HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
LUDWIG DEHIO
UND
WALTHER KIENAST

BAND 170

MÜNCHEN 1950
VERLAG VON R. OLDENBOURG

D
1
.H6
bd. 170
1950

H
H6293
v.170

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Gegenwärtige Lage und Zukunftsaufgaben deutscher Geschichtswissenschaft. Von G. Ritter 1
Ständerechtsverhältnisse als Geschichtsquelle. Von E. Molitor 23
Das sächsische Königtum im 19. Jahrhundert. Von H. Kretzschmar 457
Das Problem der Revolution im 19. Jahrhundert. Von Th. Schieder 233
Ursachen und Folgen des Scheiterns der deutschen Revolution von 1848. Von K. Griewank 495
Die Staatsidee im Kulturkampf I, II. Von H. Bornkamm 41, 273
Ranke und der deutsche Imperialismus. Von L. Dehio 307
Das Problem des Historismus in der neueren englischen Geschichtswissenschaft. Von K. D. Erdmann 73
Imperialismus, Sozialismus und Christentum bei Friedrich Naumann. Von R. Nürnberger . 525

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Actes du Congrès historique du Centenaire de la Révolution de 1848 . . . 438
Adel und Bauern . . ., s. Th. Mayer . . 574
P. Aguado Bleye, Manual de Historia de España. I. 609
A. Alföldi, The conversion of Constantine and pagan Rome. Transl. by H. Mattingly 346
W. Andreas, Staatskunst und Diplomatie der Venezianer im Spiegel ihrer Gesandtenberichte 371
Archivo General de Simancas. Catálogo V. Bd. I 605
— Catálogo II. XVI. XVII 604, 605
R. del Arco y Garay, Repertorio de manuscritos referentes a la historia de Aragón 606
Argiefstukke, s. Jeffreys 654
A. Armitage, Copernicus and the reformation of astronomy 645
F. Arribas Arranz, Sellos de placa de las cancillerias regias castellanas 607
H. Aubin, Vom Altertum zum Mittelalter 563
A. Ballesteros y Beretta, Geschichte Spaniens 609
—, Historia de España y su influencia en la Historia Universal. I—III, 1—3, 2. Aufl. 608
—, Síntesis de Historia de España. 5. Aufl. 609
F. Bastian, Das Runtingerbuch 1383 bis 1407. 3 Bde. 363
G. Behrens, Das frühchristliche und merowingische Mainz 627

Seite

[Belgien], s. Inventaires des archives . 615
H. Bengtson, Einführung in die Alte Geschichte 104
W. Betz, Deutsch und Lateinisch. Die Lehnbildungen der althochdeutschen Benediktinerregel 633
Bibliografía Hispanica 602
Bibliografía hispánica de Ciencias histórico-eclesiásticas 602
Bibliografia slovenskej histórie, s. Bokes 398
Bibliography . . . Great Britain . . . 1940 bis 1945, s. L. B. Frewer 339
International Bibliography of historical sciences. XVI: 1947 339
Biblioteca Hispana 601
Bibliotheca Hagiographica latina antiquae et mediae aetatis I u. II 166
Bleye, s. P. Aguado Bleye 609
Bokes-Jankovic-Polla [bearb.], Bibliografia slovenskej histórie 398
Boletín de la R. Acad. de la Hist., Indices, s. Castañeda 602
H. Bornkamm, Ph. Melanchthon . . 192
K. Brandi, Geschichte der Geschichtswissenschaft 158
A. v. Brandt, Lübeck und die deutsche Erhebung 1847/48 662
O. Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins. 4. Aufl. 443
M. Braubach, Die Universität Bonn und die Deutsche Revolution von 1848/49. 662

June 19, 1951
BP

Seite

O. Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612—1688 . 587
H. Brunschwig, La crise de l'État Prussien à la fin du XVIIIe siècle et la génèse de la mentalité romantique 204
Bulletin, Annual, of hist. lit. 1947, 1948, s. Medlicott 340
C. D. Burns, The first Europe. A study of the establishment of medieval Christendom. A. D. 400—800 115
E. Buschor, Das hellenistische Bildnis. 620
V. Castañeda y Alcocer, Indices del Boletín de la R. Academia de la Historia I—CXV (1877—1944), 2 Bde. 602
V. Chaloupecky, [Die Karls-Universität in Prag 1348—1409] 642
M. Chapuis, Recherches sur les institutions politiques du pays de Vaud . . . 1032—1218 359
R. Charmatz, Lebensbilder aus der Geschichte Österreichs 151
J. Clapham, A Concise Economic History of Britain from the Earliest Times to 1750 391
Concilium Florentinum, Epp. Pontif. I. s. G. Hofmann 428
E. R. Curtius, Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter 109
N. Denholm-Young, Richard of Cornwall 578
B. Dennewitz [hrsg.], Die Verfassungen der modernen Staaten. I 213
Dillingen und Schwaben, Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Universität Dillingen a. D. 445
H. W. Duda, Balkantürkische Studien. 646
L. Dupraz, Le royaume des Francs et l'ascension politique des maires du palais au declin di VIIe siècle 629
G. Durivault, s. G. d'Haucourt . . . 614
M. Ehnl, Wenzel Cäsar Messenhauser, Nationalgardeoberkommandant von Wien 1848 151
Eidgenossenschaft, s. Quellenwerk . . . III, 1 582
K. Elbinger, Witz und Satire anno 1848 147
R. Endres, Revolution in Österreich 1848 148
W. Engel, Die Jahresberichte des Hist. Vereins für das Württberg. Franken . 445
W. Engel, Würzburg und Hohenlohe . 671
W. Enßlin, Zu den Kriegen des Sassaniden Schapur I. 407
W. Enßlin, Theoderich der Große. . . 566
G. Fasoli, Le incursioni ungare in Europa nel secolo X 635
H. Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte. 4. Aufl. 395
W. S. Ferguson, Athenian Studies presented to 555
H. Fichtenau, Grundzüge der Geschichte des Mittelalters, 2. Aufl. 623
K. A. Fink, Martin V. und Aragon . . 579
F. Firbas, Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen. Teil I 618
E. Fischer, Österreich 1848 148
Florentinum, Concilium Flor., s. G. Hofmann 428

Seite

A. V. Florovskij, Das böhmische Tuch auf dem osteuropäischen Markt im 16. bis 18. Jahrhundert 646
R. Foreville, L'église et la royauté en Angleterre sous Henry II. Plantagenet (1154—1189) 361
R. Foreville, Un procès de canonisation à l'aube du XIIIe siècle (1201—02) . 419
M. Franken, Die Alamannen zwischen Iller und Lech 627
L. B. Frewer, Bibliography of historical writings published in Great Britain and the Empire 1940—1945 339
K. Frölich, Die Goslarer Straßennamen 670
F. Fuentes [ed.], Catálogo de los Archivos Eclesiásticos de Tudela 606
A. Gallo, s. Garcia Gallo. 611
F. L. Ganshof, The imperial coronation of Charlemagne 632
A. Garcia Gallo, Historia del Derecho Español. Bd. I, 3. Aufl. 611
M. Gelzer, Pompeius. 560
George III., Letters from . . . to Lord Bute 1756—1766, ed. by R. Sedgwick . . . 434
F. Gerke, Der Trierer Agriciussarkophag 626
Geschichtswissenschaft, Österr., s. Grass 99
W. Göbell, Die rheinisch-westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835 . . 658
O. Gönnenwein, Das Stapel- und Niederlagsrecht 424
W. Goetz, Die Entstehung der italienischen Kommunen im frühen Mittelalter 122
V. von Gonzenbach, Die Cortaillodkultur 618
F. Gosses, The Management of British Foreign Policy before the first world war 386
L. Gottschalk, Lafayette between the American and the French Revolution. 376
N. Grass [hrsg.], Österreichische Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. I 99
B. D. Grekow, [Die Bauern in Rußland von den ältesten Zeiten bis ins 17. Jahrhundert] 617
—, Der Kampf Rußlands um die Errichtung seines Staates 634
O. von Gschließer, Der Reichshofrat . 590
J. Gudiol Ricart [ed.], Ars Hispaniae. I. II. V. 12
F. Güterbock, Engelbergs Gründung und erste Blüte 1120—1223 639
J. C. de Haan u. P. J. van Winter [edd.], Nederlanders over de Zeeën 196
100 Jahre G. Haindl'sche Papierfabriken 659
E.-J. Hamilton, War and prices in Spain 1651—1800 199
G. d'Haucourt und G. Durivault, Le Blason 614
E. Hemmerle, Der Weg in die Katastrophe. Von Bismarcks Sturz bis zum Ende Hitlers 440
St. W. Herman, The rebirth of the German Church 215
W. Herse, Die Goethezeit in Deutschland, Sieben Skizzen 655
Th. Heuß, Friedrich Naumann. 2. Aufl. 212
E. Hieke, G. L. Gaiser. Hamburg-Westafrika, 100 Jahre Handel mit Nigeria 666
E. His, Chronik der Familie Ochs genannt His 397

Seite

E. His, Basler Gelehrte des 19. Jahrhs. 397
—, Basler Handelsherren des 19. Jahrhs. 397
—, Basler Staatsmänner des 19. Jahrhs. 397
W. Hofer, Geschichtsschreibung und Weltanschauung, Betrachtungen zum Werke Friedrich Meineckes 331
—, Das europäische Revolutionsjahr 1848 438
G. Hofmann S. J. [ed.], Concilium Florentinum. Epistolae Pontificiae, Pars I . 428
F. Hrusovský, Die Geschichte der Slowakei 398
W. Hubatsch, Regesten, s. E. Joachim 389
Ibrahim ibn Jakub 636, 637
International Bibliography XVI, 1947, s. Bibliography 339
Inventaires des archives [Belgien] . . 615
100 Jahre, s. Haindl 659
K. Jaspers, Vom europäischen Geist . 155
M. K. Jeffreys und S. D. Naudé [edd.], Kaapse Argiefstukke. Kaapse Plakkaatboek, Deel II: 1707—1753 u. Deel III: 1754—1786 654
H. Jenkinson, Guide to the public records. I 408
E. Joachim [bearb.], Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198—1525. Pars I, Bd. I, 1 u. 2: 1198—1454. Pars II. Hrsg. von W. Hubatsch 389
Kaapse Argiefstukke. Plakkaatboek, II. III. 654
S. A. Kaehler, Zur diplomatischen Vorgeschichte des Kriegsausbruchs vom 1. Sept. 1939 667
Fr. Kaiser, Memoiren 1848 146
W. Kamlah, Die Wurzeln der neuzeitlichen Wissenschaft und Profanität . 155
F. Kaphan, Zwischen Antike und Mittelalter. Das Donau-Alpenland im Zeitalter St. Severins 107
M. Kaser, Römische Rechtsgeschichte. 401
E. W. Kemp, Canonization and authority in the western church 182
H. Key-Åberg, Karl XII:s dödsskott . 653
P. Kirn, Einführung in die Geschichtswissenschaft 393
G. Kisch, The Jews in Medieval Germany 355
R. Kiszling [hrsg.], Die Revolution im Kaisertum Österreich 1848/49. 2 Bde. 150
Th. Klauser, Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte . . 166
W. O. Kljutschewskij, Russische Geschichte von Peter dem Großen bis Nikolaus I. 2 Bde. 398
K. Kollnig, Die Pfalz nach dem 30jährigen Kriege 650
E. Kordt, Wahn und Wirklichkeit . . 152
T. Kowalski, [Bericht des Ibrahim ibn Jakub über die Reise in die slawischen Länder in der Übersetzung des Al-Bekri] 636
Krems und Stein, Festschrift zum 950-jährigen Stadtjubiläum 219
F. Krennbauer, Goethe und der Staat 656
K. Krofta, [Kleine tschechoslowakische Geschichte] 4. Aufl. 398
K. Krofta, [Tschechoslowakische Geschichte] 398

Seite

G. Krüger, Die Geschichte im Denken der Gegenwart 157
G. Krüger, Geschichte und Tradition . 157
R. v. Kühlmann, Erinnerungen . . . 395
G. Labuda, [Studien über die Anfänge des polnischen Staates] 637
H. Lamprecht, Untersuchungen über einige englische Chronisten des 12. und des beginnenden 13. Jahrhs. 419
Lebzeltern, Un collaborateur de Metternich. Mémoires et papiers. Publ. par E. de Lévis-Mirepoix 593
E. Lehnartz und K. von Raumer, Sinn und Erbe der deutschen Revolution 1848 662
J.-F. Lemarignier, Recherches sur l'hommage en marche et les frontières féodales 123
W. Letosnik, Die Böhmische Landtafel 616
W. Levison 1876—1947, A Bibliography 166
W. Levison, Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit 166
A. Loehr, Österreichische Geldgeschichte 615
J. López Oliván [ed.], Repertorio diplomático español. Indice de los tratados ajustados por España (1125—1935) . 606
M. López Serrano, Bibliografía de Arte Español y Americano 612
Marqués de Lozoya, Historia del Arte Hispánico. 5 Bde. 612
M. Luther, Drei Schriften, hrsg. v. A. E. Berger 645
R. Magdaleno [ed.], Archivo General de Simancas. Catálogo XVI. 605
—, s. J. Paz 605
J. E. Martínez Ferrando, El Archivo de la Corona de Aragón 606
F. Mateu y Llopis, Los historiadores de la Corona de Aragon bajo los Austrias. 608
—, La Moneda Española 607
Th. Mayer [hrsg.], Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters . . . 574
W. N. Medlicott [ed.], Annual Bulletin of historical literature No. 33. 34. Public. of the years 1947. 1948 340
F. Meinecke, Ranke und Burckhardt . 159
F. Meinecke, 1848. Eine Säkularbetrachtung 661
F. Meinecke, Straßburg, Freiburg, Berlin 1901—1919. Erinnerungen 97
R. Menéndez Pidal [ed.], Historia de España. I—III 610
B. Mendl, [Die Entwicklung von Handwerk und Handel in den Prager Städten] 616
R. W. Meyer, Leibniz und die europäische Ordnungskrise 433
E. Meyer-Marthaler, Rätien im frühen Mittelalter 412
V. Milojčić, Chronologie der jüngeren Steinzeit Mittel- und Südosteuropas . 618
H. Mitteis, Über das Naturrecht . . . 552
G. Mohr, Alexander Freiherr von Soiron 657
W. Mommsen, Die politischen Anschauungen Goethes 373
A. Moortgat, Die Entstehung der sumerischen Hochkultur 554
—, Tammuz, der Unsterblichkeitsglaube in der altorientalischen Bildkunst . . . 554
A. Müller-Armack, Genealogie der Wirtschaftsstile. 3. Aufl. 333

Seite

C. H. Müller-Graaf, Irrweg und Umkehr. Betrachtungen über das Schicksal Deutschlands 387
L. B. Namier, Europe in Decay . . . 215
S. D. Naudé, s. Jeffreys 654
F. Nötscher [hrsg.], Echter-Bibel . . . 400
H. Nottarp, Gottesurteile 625
A. Novotny, 1848. Österreichs Ringen um Freiheit und Völkerfrieden vor hundert Jahren 150
J. J. Oberholster, Die Anneksasie van Griekwaland-Wes 666
O. Odlozilik, Karlova universita 1348 bis 1948 642
Österreichische Geschichtswissenschaft, s. Grass 99
L. Okinsevyc, [Der ukrainische Heeres-Adel im ukrainischen Hetmansstaat des XVII. und XVIII. Jahrhunderts] . . . 651
A. Palau y Dulcet, Manual del librero hispanoamericano. 2. Aufl. I—II . . 603
J. de Pange, Le roi très chrétien . . . 631
G. Partsch, Die Steuern des Habsburger Urbars (1303—1308) 427
A. Passerin d'Entrèves, The medieval contribution to political thought . . 425
J. Paz [ed.], Archivo General de Simancas. Catálogo II. 2. Aufl. 2 Bde. 604
J. Paz y R. Magdaleno [ed.], Archivo General de Simancas. Catálogo XVII 605
R. Paz, Bibliografía de Ciencias Históricas. Año 1941, 1942, 1943, 1944 603
A. Paz y Melia, Papeles de Inquisición. 2. Aufl. 606
E. J. Pelenskyj: Ucrainica. Ausgewählte Bibliographie 399
L. Perich, [Schlesien, eine Übersicht der völkischen Entwicklung] 447
L. Pericot García [ed.], Historia de España. I²—V 609
M. Petrocchi, La Restaurazione. Il cardinale Consalvi e la riforma del 1816 . 436
G. Frh. von Pölnitz, Jakob Fugger, Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance 584
A. H. Price, The Evolution of the Zollverein 143
A. Profous, [Tschechische Ortsnamen A—H] 398
Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. III: Chroniken. Bd. I: Das Weiße Buch von Sarnen, bearb. von H. G. Wirz . . 582
L. von Ranke, Neue Briefe, ges. von B. Hoeft, hrsg. von H. Herzfeld 92
L. von Ranke, Das Briefwerk, hrsg. von W. P. Fuchs 92
K. v. Raumer, s. Lehnartz 662
Regesta . . . Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198—1525. I, 1—2, II, s. Joachim 389
Cardinal de Richelieu, Testament politique. Edition critique p. p. L. André 431
H. Richter, Englische Geschichtschreiber des 12. Jahrhs. 419
G. Ritter, Europa und die deutsche Frage 139
—, Festschrift für Gerh. Ritter zu seinem 60. Geburtstag 335

Seite

F. Rörig, Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte 118
—, Zur Rechtsgeschichte der Territorialgewässer 357
H. Roosens, De merovingische Begraafplaatsen in België 627
R. de Roover, Gresham on Foreign Exchange 431
H. Rothert, Das tausendjährige Reich der Wiedertäufer zu Münster 1534—1535 195
G. Roupnel, Histoire et destin 614
Das Runtingerbuch, s. Bastian . . . 363
H. Salmo, Deutsche Münzen in vorgeschichtlichen Funden Finnlands . . . 637
B. Sánchez Alonso, Fuentes de la Historia Española e Hispanoamericana. Apéndice 603
B. Sánchez Alonso, Historia de la Historiografía Española. 2 Bde. 607
F. J. Sánchez Cantón, Los retratos [Porträts] de los Reyes de España 607
A. Sandklef, Carl XII:s död, 2. Aufl. 653
A. Sandklef, Kulknappen och Carl XII:s död 653
L. Santifaller, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Trientner Domkapitels im Mittelalter, I 643
M. R. Sauter, Préhistoire de la Méditerranée. Paleolithique-Mésolithique . . . 343
M. J. Scheeben, Gesammelte Schriften. I. 613
A. Graf Schenk von Stauffenberg, Dichtung und Staat in der antiken Welt 400
S. Frhr. v. Scheurl, Die theologische Fakultät Altdorf im Rahmen der werdenden Universität 1575—1623 648
F. Schnabel, Deutsche Geschichte. I². II². 205
K. Schornbaum, Archivinventare der evang.-luther. unterfränk. Pfarreien des ehem. Konsistoriums Bayreuth 446
P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt 380
—, Kaufleute zu Haus und über See . 380
E. Schröder, Deutsche Namenkunde. 2. Aufl. 396
Cl. Frh. von Schwerin, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 4. Aufl. von H. Thieme 395
Sedgwick, s. George III., Letters . . 434
H. Sedlmayr, Verlust der Mitte. Die bildende Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts als Symbol der Zeit 101
E. Seidl, Ptolemäische Rechtsgeschichte 621
M. Seidlmayer, Das Mittelalter. Umrisse und Ergebnisse des Zeitalters . . 354
Slezsko [Schlesien, der tschechische Staat und die tschechische Kultur] 447
H. von Srbik, Wien und Versailles 1692 bis 1697. Zur Geschichte von Straßburg, Elsaß und Lothringen 133
R. Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848 . 383
—, [hrsg.], Große Geschichtsdenker . . . 329
—, Hegemonie und Gleichgewicht . . . 137
F. Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit, 3. Aufl. 622
E. E. Stengel, Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte 444
E. Sthamer, Das Amtsbuch des sizilischen Rechnungshofes 641

Seite

K. F. Stroheker, Der senatoriache Adel im spätantiken Gallien 165
J. Šujan, [Der slowakische nationale Aufstand] 398
J. Šusta, [Karl IV., Vater und Sohn 1333 bis 1346] 428
—, [Karl IV., Im Streben nach der Kaiserkrone 1346—1355] 428
C. H. V. Sutherland, The Anglo-Saxon Gold Coinage in the Light of the Crondall Hoard 628
Theory and Practice in Historical Study 614
H. Thieme, Das Naturrecht und die Privatrechtsgeschichte 551
G. Scott Thomson, The Russels in Bloomsbury 1669—1771 433
A. J. Toynbee, Studie zur Weltgeschichte. Übs. u. hrsg. von F. W. Pick 89
O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell 408
W. Trillmich, Kleine Bücherkunde zur Geschichtswissenschaft 549
A. A. Vasiliev, The Goths in the Crimea 409
G. Vernadsky, Medieval Russian Laws 642
J. Vogt, Constantin der Große und sein Jahrhundert 346
V. Vojtišek, [Die Karls-Universität in Prag, Vier Dokumente aus der Zeit ihrer Anfänge] 643
V. Volavka, [Prag. Antlitz und Vergangenheit, Kultur und Kunst] 615

Seite

M. Volf, [Beschreibung der Stadtarchive in Böhmen] 616
F. Wagner, USA. Geburt und Aufstieg der neuen Welt 617
M. Th. Wanderer [hrsg.], Revolutionsstürme achtundvierzig 147
Ch. von Warnstedt, Brandenburgisk adel med svensk anknytning. I 669
W. v. Wartburg, Umfang und Bedeutung der germanischen Siedlung in Nordgallien im 5. u. 6. Jahrh. 410
E. Frhr. v. Weichs, Studien zum Handwerkerrecht des ausgehenden 17. Jahrhunderts 650
J. C. Wenger, Glimpses of Mennonite History and doctrine. 2. ed. 195
J. Widajewicz, [Studien über Ibrahim ibn Jakubs Slawenbericht] 636
F. Wieacker, Vom römischen Staat als Rechtsordnung 621
H. Wiedemann, Karl der Große, Widukind und die Sachsenbekehrung . . . 632
Ch. Wilson, Anglo-Dutch Commerce and Finance in the Eighteenth Century 434
Winter, P. J. van, s. Haan, J. C. de 196
Wirtschaftsstatistik der deutschen Besatzungszonen 1945—1948 442
H. G. Wirz, s. Quellenwerk der Eidgenossenschaft, III, 1 582
F. D. Wormuth, The origins of modern constitutionalism 130

NEKROLOG

Dritte Totenliste 227

A. Ballesteros Beretta †. Von B. Beinert 225
F. Bilger †. Von H. Ritter von Srbik 221
M. Bloch †. Von W. Kienast 223
A. Frils †. Von W. Kienast 226
J. Heyderhoff †. Von E. Schröder 450
R. Holtzmann †. Von H. Sproemberg 449
R. Kötzschke †. Von W. Schlesinger 450
P. Müller †. Von H. Ritter von Srbik 222
O. Oppermann †. Von J. Hashagen 447
A. F. Pribram †. Von H. Ritter von Srbik 219
M. Spahn †. Von J. Hashagen 673
J. Ziekursch †. Von P. Rassow 448

Ergänzungen für das Taschenbuch der Zeitrechnung von H. Grotefend 228
Der internationale Historikerkongreß in Paris. Von L. Dehio 671
Prosopographie des spätrömischen Reiches 228

Neue Bücher 228, 451, 674

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Aalders, G. J. D. 164
Åberg, A. 651
Abrahamson, E. 652
Acht, P. 446
Aebischer, P. 412, 414
Ahl, H. 207
Aitchison, J. H. 206
Akinian, N. 624
Alessandrini, A. 410
Alexander, M. 215
Alföldi, A. 406, 631
Almquist, H. 201
Almqvist (!), D. 202
Altaner, B. 624
Andersen, J. O. 430
Andreas, W. 203
Antuña, M. M. 174
Arbman, H. 627
Arbusow, L. 640
Arfwidsson, F. 202
Arkel, J. A. van 198
Armstrong, S. W. 441
Arnould, M. A. 190, 411
Artom, Eu. 664
Arup, E. 645
Aspinall, A. 657
Atkins, J. 178
Attman, A. 650
Aubin, H. 336
Aubrun, Ch. V. 191
Aydelotte, F. 431
Aymard, A. 403

Bach, E. 183
Backer, F. 202
Backman, S. 652
Bader, K. S. 157
Baesecke, G. 414
Bainton, R. H. 337
Balducci, C. A. 407
Barghorn, F. C. 207, 663
Bark, W. 627
Bartoš, F. M. 643
Basler, O. 446
Battelli, G. 429
Bauer, C. 337
Bauermann, J. 178
Bauerreiß, R. 410
Baumer, F. L. 430
Bautier, R. H. 186
Baynes, N. H. 624
Beck, Ch. 654
Becker, A. 170
Becker, B. 647
Becker, C. 435
Becker, C. J. 620
Becker, H. J. 214
Becker, O. 338
Becker, Ph. A. 413
Bender, H. S. 195
Benedict, C. H. 403
Benz, E. 162, 206
Berben, H. 187
Bergsträsser, L. 209
Bergström, R. 430
Bernini, F. 423
Bertolini, O. 629
Besta, E. 426
Bettelheim, Ch. 162
Beumann, H. 175, 636
Beyerle, F. 413
Bickermann, E. 403, 405
Bigelmair, A. 446
Bittmann, K. 191
Bjurling, O. 652
Blach, E. 415
Black, C. E. 439, 663
Blake, N. M. 212, 441
Blanke, F. 192
Blatt, F. 408
Blegen, C. W. 556
Bloch, H. 558
Bloch, M. 626
Bó, A. 176
Bobek, H. 442
Böhner, K. 627, 630
Boer, M. G. de 199
Bohatec, J. 193, 198
Boland, G. 187
Bonenfant, P. 178, 191
Bonner, J. C. 439
Bonner, R. J. 559
Borell, B. 213
Borino, G. B. 418
Bornkamm, H. 337
Bosch Gimpera, P. 163
Boumans, R. 198
Boussard, J. 183, 186
Boutemy, A. 186, 419
Boxer, C. R. 198
Brace, R. M. 435
Bradford, J. 402
Brändly, W. 647
Brandt, A. von 420, 652
Brecht, W. 639
Brezzi, P. 190, 429
Bring, S. E. 201
Brink, A. 164
Brouette, E. 421
Brouwere, J. G. de 429
Brown, T. S. 401
Bruce-Mitford, R. L. S. 628
Brugmans, I. J. 199
Brundage, B. C. 400
Brunner, O. 218, 219, 647
Brunschwig, H. 211
Brusewitz, A. 655
Buck, A. 428
Büttner, H. 413
Bugge, E. 427
Buhse, K. H. 186
Bulst, W. 409
Buren, A. W. van 405
Butterfield, H. 656

Caillet-Bois, J. 193
Čakste, M. 668
Camerani, S. 664, 665
Campbell, J. C. 663
Carlsson, E. 653
Carlsson, G. 646
Carmen Carlé, M. del 176
Carsten, F. L. 443
Carter, J. D. 439
Casciaro, J. M. 187
Cataluccio, F. 664
Caughey, J. W. 160
Cecchelli, C. 429
Cederlöw, O. 652
Chadwick, O. 168
Chaloupecký, V. 416, 643
Charanis, P. 419
Chatelain, A. 189
Chauteux, H. 186
Cheney, C. R. 184
Chilver, G. E. F. 406
Christensen, A. E. 201
Cipolla, C. M. 171
Claudon, F. 418
Conde, Fr. X. 156
Cone, C. B. 435
Conyers Read 394
Conze, W. 205
Coolhaas, W. Ph. 211
Cordoliani, A. 636
Coreth, A. Gräfin 197
Cornellissen, J. D. M. 204
Corsten, K. 626
Courtois, Chr. 179
Craeybeeckx, J. 198
Craig, G. A. 206, 440
Crenshaw, O. 439
Crouzet, F. 162
Curato, F. 664
Curtius, E. R. 183
Czajkowski, A. F. 417

Dallin, A. 668
Dannenbauer, H. 172
Danstrup, J. 416
Darlington, O. G. 637
Davison, R. H. 441
Daux, G. 556
Dehio, L. 161
Den Boer, W. 407
Deneckere, M. 654
Denholm-Young, N. 184
Denomy, A. J. 184
Dereine, Ch. 417
Deringer, H. 622
Destler, Ch. McA. 212, 614
Deusen, Gl. G. van 439
Deva, K. 623

Devreesse, R. 624
Dhondt, J. 418, 421
Dillen, J. G. van 198, 199, 216
Dinsmoor, W. B. 537
Doehaerd, R. 179, 636
Dölger, F. 624, 636
Dollinger, R. 197
Dorchy, H. 418
Dorfman, J. 437
Downey, G. 168
Dozer, D. M. 441
Drögereit, R. 629
Dualde Serrano, M. 190, 424
Duby, G. 178
Dunham, jr., W. H. 430
Durme, M. van 193
Dvornik, F. 624
Dziewanowski, M. K. 208

Easton, D. 209
Eaton, Cl. 437
Ebeling, G. 614
Eeden, W. van 204, 206, 211
Eggers, H. J. 618
Ebeberg, F. 446
Eimer, M. 217
Eisner, J. 633
Elfstrand, P. 201
Engelke, B. 632
Ermini, G. 408
Ernst, F. 196
Ernst, J. 159
Espinas, G. 161, 184
Eyck, E. 212

Fabricius, K. 433
Falk, M. R. 662
Farner, O. 197
Fasoli, G. 638
Favresse, F. 189
Fay, S. B. 395
Febvre, L. 189, 198, 205, 216
Fehn, H. 446
Feine, H. E. 186, 444, 625
Ferdinandy, M. de 163
Ferrero, L. 404
Ferrol, s. Murillo
Feuerstein, H. 412
Feyel, M. 403
Fichtenau, H. 185, 218
Fink, K. A. 330, 428
Fink, W. 410
Finley jr., J. H. 558
Fischer, J. 166
Flacelière, R. 559
Flahiff, G. B. 422
Fliche, A. 179, 422, 624
Font Rius, J. M. 180
Fonzi, F. 439
Ford, P. L. 215
Forst-Battaglia, O. 177
Fourastié, J. 162
Freixas, A. 416
Frick, R. 192
Frings, Th. 183
Fritz K. von 164
Fritze, W. 418
Froelich, K. 444
Fussing, H. H. 200

Gabriel, R. H. 437
Gaiffier, B. de 165
Gailbraith, V. H. 638
Galieti, A. 175
Gallus, A. 163
Ganshof, F. L. 413, 414, 626, 632, 633, 636, 638
Gatta, B. 439
Gebauer, J. H. 649
Gebhart, H. 446
Geest, T. J. 198
Génicot, L. 190, 415
Genstout, A. 410
Gershoy, L. 395
Gessler, J. 421
Geyl, P. 654
Ghellinck, J. de 420
Ghisalberti, A. M. 439
Gibb, H. A. R. 421
Gibert, R. 177
Gießler, R. 619
Gieysztor, A. 178
Gilson, Et. 423
Gipson, L. H. 435
Giuntella, V. E. 439
Glaesener, H. 419
Goeßler, P. 217, 445
Goetting, H. 418, 639
Gomme, A. W. 558
González, J. 424
Gooch, G. P. 656
Goodshil, R. G. 406
Gosh, A. 6..3
Gottmann, J. 161
Gradmann, R. 173
Green, F. M. 439
Grierson, P. 174, 175
Gries, K. 404
Grosjean, P. 624
Grundmann, H. 176, 625
Guardini, R. 330
Guderian, H. 441
Guéhenno, J. 216
Günter, H. 165
Guitarte, G. L. 164
Gutiérvaz del Arroyo, C. 424
Guttenberg, E. von 446
Gwynn, A. 640

Hades, M. 404
Hagendahl, H. 404
Halila, A. 200
Halkin, L. 402, 624
Haller, J. 156
Hammen, O. J. 437
Hammer, H. 100
Hancar, F. 619
Hanna, W. 218
Harlow, T. 435
Haskins, G. L. 425
Hasselberg, G. 202
Hatto, A. 423
Hausleiter, O. 662
Hayes, C. J. H. 441
Heaton, H. 160
Heimpel, H. 336
Heisig, K. 170
Heiß, R. 665
Herding, O. 173, 330, 445
Hermanin, F. 420
Herrmann, L. 164
Herzfeld, H. 338
Heßler, C. A. 158
Heuberger, R. 100
Hiereth, S. 446
Higby, Ch. P. 436
Hildeman, K.-I. 430
Hill, H. B. 204
Hilpisch, St. 410
Hinrichs, C. 338
Hitti, Ph. K. 441
Hoffmann, A. 447
Holmquist, T. 202
Holzhausen, R. 213
Honigmann, E. 624
Hoyoux, J. 174, 411
Hoyt, R. S. 423
Huber, K. 649
Huber, M. 192
Hubert, J. 166
Hurnard, N. D. 179, 421
Huter, F. 219
Huttenlocher, F. 442
Huyskens, A. 175
Hyslop, B. F. 204

Ivánka, E. 177

Jaeger, W. 558
Jahn, G. 162
Jankuhn, H. 443, 618
Jansma, T. S. 199
Jantke, C. 207
Jasny, N. 164
Jenkins, R. J. H. 416
Jenny, W. 447
Johnson, A. Ch. 406
Jones, A. H. M. 406
Jones, Ch. W. 173
Jones H. M. 440
Jonge, P. de 164, 165
Jongkees, J. H. 163, 191
Jonkers, E. 164
Junod, L. 204
Juraschek, F. 447

Kaegi, W. 338
Kaehler, S. A. 209, 210, 212, 661
Kallbrunner, J. 649
Kamlah, W. 155
Kampf, W. 648
Kansanaho, E. 202
Kantorowicz, E. 180
Kauch, J. 191
Kellenbenz, H. 199, 443
Kemp, E. W. 182
Kennepohl, K. 186
Kerényi, C. 163
Kersten, K. 622
Kersten, W. 619
Ketner, F. 187
Kheruskov, I. 207
Kimmig, W. 620
Kirchner, J. 559
Kisch, G. 426
Klaas, I. 445
Kläui, P. 194
Klebel, E. 446
Klocke, F. von 417, 427
Klotz, A. 402
Knox, W. I. 405
Koch, A. C. F. 178
Koechling, L. 197
Koeppler, H. 182

Koethe, H. 623
Kohn, H. 436
Koht, H. 633
Konetzke, R. 193
Korlén, G. 197, 426
Kossack, G. 618
Kovacs, A. F. 211
Kraemer, W. 446
Kramer, F. R. 402
Krebs, M. 444
Krey, A. C. 638
Krishna Deva 623
Krüger, E. 217
Krüger, G. 330
Krueger, H. C. 184
Kutscheroff, S. 208
Kuttner, St. 422, 426

Labuda, G. 411, 637
Lacarra, J. M. 424
Lacruz Berdejo, J. L. 424
Ladner, G. B. 413
Lambrechts, P. 160
Lana, H. 405
Landenbauer-Orel, H. 447
Landgrebe, L. 207
Langsam, W. C. 436
Larsen, A. O. 403
Laslett, P. 198
Last, H. 404
Latourette, K. S. 395
Laurent, V. 624
Lays, Ch. 178
Lear, F. S. 413
Le Bras, G. 161
Leccisotti, T. 429
Lechner, K. 217
Leclercq, J. 639
Le Duc, Th. 437
Lefebvre, G. 161, 204
Leib, B. 638
Lemerle, P. 624
Lendin, W. 202
Léonard, E.-G. 204
Lesage, G.-L. 191
Lestocquoy, J. 414
Levillain, L. 170, 173, 174
Levy, E. 423, 627
Lévy, M. 199
Lhotsky (!), A. 188, 218
Lieberich, H. 446
Liebeschütz, H. 633
Lindquist, S. 628
Lindsay, R. J. M. 403
Link, A. S. 212
Littell, H. 194
Livermore, S. W. 441
Loehr, A. 100
Löwe, H. 168, 632, 633
Lombard, M. 171, 629
Longhi, G. M. 423
Longnon, J. 186
López Amo y Marín, A. 189
López de Meneses, A. 189, 193, 198
López Ortiz, J. 188
Lopez, R. S. 179, 627, 635
Losada, A. 195
Loserth, J. 194
Lot, F. 160, 186, 411
Lütge, F. 446
Lukman, L. 181
Lupprian, H. 443
Luthin, R. H. 440

Maaß, F. 203
Maccarone, M. 640
Mackensen, L. 395
Mallardo, D. 624
Man, L. de 189
Manni, E. 403
Marchetti Longhi, G. 423
Marder, A. J. 399
Marks, A. 447
Marrou, H. J. 184
Marshall, L. S. 437
Martens, M. 187
Martin, A. von 654
Martin, F. 100
Martinez Ruiz, B. 181
Martini, G. 422
Masi, G. 164
Mateu y Llopis, F. 180, 606
Matthijssen, J. P. 194
Mattingly, G. 160
Maurer, W. 336
Mc Clendon, R. E. 435
Mc Geachy jr., J. A. 407
Mc Gregor, F. 557
Mc Guffie, T. H. 657
Mc Ilwain, C. H. 425
Mc Laughlin, T. P. 422
Meder, W. 213
Meijers, E. M. 181
Meißner, B. 668
Mercati, A. 162, 193
Mercati, G. Card. 624
Merêa (!), P. 168, 170, 177
Meritt, B. D. 558
Meyer, Br. 160, 188, 415
Meynier, A. 179
Michel, H. 214
Michel, L. 411
Minto, A. 405
Mitscha-Märheim, H. 219, 630
Mitteis, H. 446, 625
Monheim, F. 442
Montell, G. 202
Morazé, Ch. 204
Moreau, E. de 630
Morelli, E. 439
Morghen, R. 423
Mori, R. 655
Mortensen, H. 442
Mosely, Ph. E. 668
Muckle, J. T. 186
Müller, A. 206
Müller, C. 409
Müller, K. A. von 659
Müller, L. 162
Müller, W. 185
Münch, W. A. 183
Muller, H. C. A. 193, 198
Mundó, A. 410
Munthe, A. 652
Murillo Ferrol, F. 182
Mylonas, G. E. 556

Neilson, N. 638
Nelson, G. H. 434
Nerman, B. 628
Neweklowsky, E. 447
Niermeyer, J. F. 189
Nierop, L. van 197
Nürnberger, R. 339

Odlozilik, O. 662
Oediger, F. W. 637
Oettinger, K. 180
Ohnsorge, W. 636
Oliver, J. H. 404, 406, 559
Oriándis, J. 177, 424
Oriiac, P. 183
d'Ors Pérez-Peix, Alv. 165
Ostlender, H. 428
Otremba, E. 442
Otto, W. F. 330
Overeem, J. B. van 204

Palacios, L. E. 205
Palanque, J. R. 626
Palme, S. U. 655
Palomeque Torres, A. 192, 197
Pasuto, V. 186
Paxson, F. L. 441
Pazos, M. R. 197
Peek, W. 557
Penner, H. 194, 195
Perknisis, J. B. 406
Perrin, Ch.-E. 161, 184
Perroy, E. 188, 190
Petersen, L. 443
Piganiol, A. 161
Piggott, St. 618
Pilar Laguzzi, M. del 176
Pirchegger, H. 100, 180
Planitz, H. 185
Poole, A. L. 184
Portal, R. 201
Preidel, H. 162
Previtè Orton, C. W. 429

Quirin, H. 417
Quynn, D. M. 211

Raalte, E. van 162
Ramackers, J. 416
Ramos y Loscertales, J. M. 174, 181
Rassow, P. 337
Rath, R. J. 663
Rauch, G. von 211
Rautenfeld, H. von 163
Read, C. 394
Rech, B. 413
Reidemeister, S. 216
Reile, A. 217
Reimer, G. 195
Reinecke, P. 622
Reinhart, W. 168, 170, 628
Renouard, V. 183
Renouard, Y. 189
Renson, G. 198
Reynolds, R. L. 627
Richardson, H. G. 185
Rius Serra, J. 424
Rivera, J. Fr. 185
Robbins, C. 200
Robert, L. 559
Roberts, C. H. 405
Roca Traver, F. A. 424
Roccia, G. B. 155
Rodolico, N. 664
Rodriguez Casado, V. 203

Rogghé, P. 189
Rolland, P. 414
Romein, J. M. 157
Romero, J. L. 170, 190, 191
Roover, R. de 187
Rosén, J. 200, 646
Rota, A. 188
Roth, A. 446
Rothfels, H. 144, 660
Rowell, H. T. 402
Ru, C. de 211
Rubertis, A. de 650
Rudolph, F. 440
Ruiz-Funes, J. C. 424
Ruiz-Moreno, A. 174
Runciman, St. 638
Russell, J. C. 185, 424
Ryckmans, G. 624

Sachse, W. L. 433
Sáez, E. 176, 416, 424
Sáez Sánchez, E. 424
Saint-Blanquat, O. de 183
Salomone, W. 663
Samuelsson, G. 655
Sánchez-Albornoz, Cl. 164, 169, 170, 171, 172, 174, 175, 416
Sánchez Belda, L. 424
Sánchez Candeira, A. 179, 416
Santifaller, L. 160
Savelle, M. 435
Schabinger, Frhr. v. Schowingen, K. E. 180
Schachinger, A. 218
Schafer, J. 439
Schapiro, J. S. 437
Schenk, W. 430
Schieb, G. 183
Schieche, E. 161
Schilling, R. 402
Schlabow, K. 622
Schlesinger, A. M. 399
Schmeidler, B. 177
Schmid, H. F. 177
Schmid, W. 647
Schmidt, K. 330
Schnabel, F. 210
Schnee, H. 203
Schneider, Fr. 423, 426
Schnetz, J. 446
Schöps, H. J. 210
Schornbaum, K. 196, 446, 645
Schramm, P. E. 336
Schreckenberg, W. 157
Schreiber, G. 412
Schreiber, R. 162
Schuman, V. B. 405
Schumm, K. 217
Schumpeter, J. A. 207
Schwartz, H. 192
Selle, G. von 649
Sellmann, A. 197
Seraphim, H.-G. 669
Serrano Redonnet, J. A. 179
Sharp, M. 433
Shetelig, H. 407
Sippell, Th. 194
Sjöberg, G. 200
Skrubbeltrang (!), F. 199
Slicher van Bath, B. H. 410
Smedes, E. 198
Smith, H. Mc Gaw 664
Smucker, D. E. 194
Snowden jr., F. M. 406
Snyder, W. F. 406
Sønstevold, V. 431
Southern, R. W. 640
Spini, G. 650
Sprey, K. 164
Srbik, H. Ritter von 208, 209, 212
Stadelmann, R. 158, 330, 339, 661
Stadtmüller, G. 213
Stara-Tedde, G. 159
Starr jr., Ch. G. 405, 406
Stavrianos, L. S. 440
Steilberg, A. 186
Steinbach, Fr. 640
Steinberg, S. H. 433
Steinberger, L. 446
Steinbüchel, Th. 330
Steinhauser, A. 217
Stenton, F. M. 175
Stephenson, C. 415, 633
Stero, M. 174
Stevens, C. E. 168
Stickler, A. 422
Stoll, H. 630
Stolte jr., B. H. 164
Stolz, O. 100, 180
Straaten, M. van 164
Strayer, J. R. 642
Strömbom, N. 202, 432
Stuart, M. 403
Studer, G. C. 194
Stupperich, R. 192
Sturms, E. 618, 630
Sutherland, C. H. V. 405
Sydnor, Ch. S. 437
Syme, R. 405

Tarn, W. W. 559
Taylor, L. R. 403, 404
Tejada, F. E. de 196
Tellenbach, G. 173, 335
Tengberg, E. 653
Terroine, A. 161
Tessier, G. 414
Teufel, E. 194
Thompson, A. H. 408
Thompson, E. A. 407
Thompson, H. A. 557
Thompson, J. M. 657
Thompson, J. W. 433
Thomsen, R. 432
Thomson, G. S. 433
Thorson, W. B. 212
Tochikawa, I. 173
Tonnelat, E. 161
Tovar, A. 163, 399
Toynbee, A. J. 393
Treharne, R. F. 426
Treu, M. 404, 405
Trevor-Roper, H. R. 214
Trier, J. 166
Turner, L. W. 435

Uddgren, H. E. 201
Ullmann, W. 184, 425
Ulrich, Th. 191
Uslar, R. von 620

Vaccari, A. 624
Valdeavellano, L. G. de 177, 181, 416
Valentini, R. 187, 429
Valsecchi, F. 654, 664, 665
Van Buren, A. W. 405
Vannérus, J. 417
Vázquez de (!) Parga, L. 180, 424
Verheyden, A. L. E. 194
Verlinden, Ch. 196, 626, 649
Vilar, P. 199
Vincent, A. 172
Vogel, W. 208
Vossler, O. 337
Vries, W. de 638
Vyver, A. van de 167

Wade-Gery, H. T. 557
Wagner, G. 444
Walbank, F. W. 403
Walberg, E. 182
Wallerstorff, G. 405
Walraet, M. 421
Watt, W. S. 404
Webster, G. 406
Weibull, C. 651
Weingartner, J. 100
Weischedel, W. 330
Weise, E. 161
Weiß, R. 188
Wenger, J. C. 195
Wenger, L. 100
Werner, J. 410, 411, 618
Wertenbaker, Th. J. 440
Werth, L. 216
Werveke, H. van 420
Westermann, E. J. 186
Westermann, J. C. 199
Westermann, W. L. 395, 559
Wheeler, R. E. M. 623
White jr., L. 642
Wielandt, F. 444
Wieruszowski, H. 188
Wilkinson, B. 424
Willcox, W. B. 398, 435
Williams, D. 436
Williams, J. R. 638
Williamson, D. M. 185
Williamson, J. A. 398
Willis, C. B. 436
Winter, P. J. van 650
Wirion, L. 429
Wish, H. 441
Witter, W. 619
Wittke, C. 439
Woodward, A. M. 557
Wopfner, H. 100
Wutzel, O. 447

Zavala, S. 195
Zeeden, E. W. 337
Zeeh, E. 202
Zimmermann, B. H. 649
Zimmermann, F. 446
Zoepfl, F. 192, 217
Zwaenepol, A. 404

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

AHR. = American Historical Review.
Amer. Hist. Rev., s. AHR.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. Niederrhein = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho espanol.
Arch. Dep. Rom. = Archivio della Deputazione Romana de storia patria.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Arch. Svizz. Ital. = Archivio storico della Svizzera Italiana.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Ben. Monatsschr. = Benediktinische Monatsschrift.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Contr. of Baltic Univ. = Contributions of Baltic University Pinneberg.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires).
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR. = English Historical Review.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans.Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
Jb. Goethe = Goethe. Neue Folge des Jahrbuchs der Goethegesellschaft.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MÖIG. = Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église des France.
Rev. hist. = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalschrift.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
Vjschr. f. Soz. u. Wg. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Welt a. Gesch. = Welt als Geschichte.
Würzb. Jb Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZDMG. = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zeitw. = Zeitwende.
ZRG., s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayr. Ldgesch. = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

D
er
ka
E
ar
au
G
w
ur
al
W
A
S
ei
D
ge
O
G
W
ni
A
ge
da
ge
he
sc
ei
li

1)

GEGENWÄRTIGE LAGE UND ZUKUNFTS-AUFGABEN DEUTSCHER GESCHICHTS-WISSENSCHAFT

Eröffnungsvortrag des 20. Deutschen Historikertages in München am 12. September 1949

VON

GERHARD RITTER[1])

DIE deutsche Historikerschaft wagt es, mit ihrer 20. Tagung zum erstenmal nach dem Zweiten Weltkrieg und nach einer Kulturkatastrophe ohnegleichen vor eine breite Öffentlichkeit zu treten. Ein solches Wagnis wäre nicht zu rechtfertigen, wenn es nicht anhöbe mit dem Versuch einer Selbstbesinnung auf die Traditionen, auf die Gegenwartslage und auf die Zukunftsaufgaben deutscher Geschichtswissenschaft. Die Zeit, in der die deutsche Historie wie selbstverständlich eine führende Rolle im öffentlichen Leben unserer Nation spielte, da ihre prominentesten Vertreter geradezu als „Herolde" deutscher Politik galten, ist sehr lange vorüber. Wir wünschen sie in der ehemaligen Form auch gar nicht zurück. Aber was wir wünschen müssen, ist nach wie vor, daß unsere Stimme überhaupt das Ohr der Nation erreicht, daß sie nicht eingefangen bleibt in einen rein gelehrten Wissenschaftsbetrieb. Denn wo die Stimme der wissenschaftlichen Historie nicht mehr gehört wird, da wuchert die historische Legende. Wer aber das Ohr der Nation erreichen will, muß vor allem Glauben finden: Glauben an die unbedingte Ehrlichkeit und Furchtlosigkeit seines Wahrheitswillens. Und an diesem Glauben — das dürfen wir uns nicht verhehlen! — fehlt es weithin, im Inland ebenso wie im Ausland. Kein Wunder nach allem, was in den letzten Dezennien geschehen und mehr noch, was nicht geschehen ist! Wir können das öffentliche Vertrauen, soweit es der Historikerzunft verlorengegangen ist, am allerwenigsten durch große Worte wiederherstellen, etwa durch Beteuerungen unserer strengen Wissenschaftlichkeit. Denn auch die strenge Wissenschaftlichkeit kann ein bloßes Alibi sein: ein bloßer Deckmantel mutloser Neutralität, ein bloßes Ausweichen vor den Gefahren der Bekennerschaft.

[1]) Der Text ist hier in verkürzter Form wiedergegeben.

Der erste deutsche Historikertag nach der großen Katastrophe soll also nicht mit großen Worten beginnen; er soll sich aber auch nicht aufhalten mit mühsamen und praktisch nutzlosen Versuchen nachträglicher Selbstanklage oder Selbstrechtfertigung unserer Zunft. Er soll in aller Bescheidenheit zu nüchterner Selbstbesinnung führen, zu rückhaltlos kritischer Überprüfung unserer Traditionen, zu illusionsloser Erwägung unserer gegenwärtigen Lage und zur Klärung der Frage: welche Aufgaben jetzt als dringendste vor uns stehen. Vielleicht, daß die rückhaltlose Ehrlichkeit solcher Selbstprüfung noch am ehesten dazu geeignet ist, unseren strengen und unbedingten Wahrheitswillen glaubhaft zu machen. In der Wahl unserer Arbeitsthemen aber müssen wir zeigen, daß historische Forschungsarbeit über den rein gelehrten Erkenntniszweck hinaus, wenn sie richtig angelegt ist, immer auch ein Stück menschlicher Existenzerhellung bedeutet und eben dadurch ihr Daseinsrecht erweist.

Unsere historische Selbstbesinnung darf sich natürlich nicht auf die letzten Dezennien beschränken. Sie muß zurückgreifen auf die Anfänge moderner deutscher Geschichtswissenschaft. Nur so ist deren nationale Eigenart zu begreifen — in ihren besonderen Vorzügen wie in ihren Gefahren. Beides klar zu sehen, ist aber heute doppelt wichtig. Denn gerade unsere nationale Historie hat viel dazu beigetragen, uns dem Ausland, insbesondere westeuropäischer Geistesart zu entfremden oder doch schwer verständlich zu machen.

Das gilt schon von Hegel und Ranke, den beiden großen Gestalten, in denen die (von Meinecke so liebevoll und ausführlich geschilderte) Vorgeschichte des deutschen Historismus zuerst wirkliche Geschichte wird. Beide hatten europäisch-universale Geltung und Wirkung. Und doch hat sich ihre politisch-historische Ideenwelt so nur in Deutschland und den uns nächstverwandten Ländern fortgeerbt. Das hängt mit dem tiefen geistigen und politischen Gegensatz zusammen, in dem sich Deutschland seit den Befreiungskriegen zum europäischen Westen befand. Es ist schwer, ja unmöglich, diesen Gegensatz mit wenigen Worten auch nur zu charakterisieren. Er entspringt aus einer andersartigen politischen und geographischen Lage, andersartigen geschichtlichen Erfahrungen, einer andersartigen gesellschaftlichen Struktur. Im Gebiet der Historie tritt er besonders an folgenden Punkten heraus:

1. Die deutsche Geschichtschreibung seit Ranke rückt die außenpolitischen Geschehnisse, die Machtkämpfe der großen Staaten, viel stärker in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung als

die westeuropäische, in der die Frage nach den gesellschaftlichen Verhältnissen, nach der Entwicklung europäischer Zivilisation eine viel größere Rolle spielt. Der Staat ist nach der Lehre Rankes nicht das Ergebnis eines gesellschaftlichen Zusammenschlusses, nicht das Produkt eines Vertrages, nicht bloßes Hilfsmittel zur Lebenssicherung des einzelnen, sondern vor allem Kräfteballung, historisch überall aus der Not von Machtkämpfen geboren, in denen sich eine Gemeinschaft als Frontgemeinschft unter irgendeine Führung stellt. Aus dieser Grundvorstellung hat die deutsche Historie eine eigene Doktrin entwickelt: vom Primat der Außenpolitik, deren Druckverhältnisse auch die ganze innere Struktur jedes Staates bestimmen sollen. Das alles hängt mit der vielberufenen Vorliebe Rankes für diplomatische Quellen äußerlich zusammen, hat aber seine tieferen Ursachen in der konkreten Lage unserer Nation im 19. Jahrhundert: sie hat sich eben erst ihre äußere Unabhängigkeit wieder erkämpft (ein für Rankes Denken schlechthin bestimmendes Moment jeder staatlichen Entwicklung!) und strebt nun aus vielfältiger Zersplitterung und Ohnmacht empor zu nationaler Einheit und Weltgeltung — geographisch im Zentrum Europas gelegen, im Zwischenfeld der großen Weltmächte, also in einer Lage, die bis heute fortdauernd ein Höchstmaß äußerer Gefahren mit sich bringt. Wohl nirgends ist der nationale Staat so bewußt und mit so viel freudiger Zuversicht ersehnt, erhofft und begrüßt worden wie im damaligen Deutschland. Daher die große, oft überschwengliche Staatsfreudigkeit unserer Historie, die sich so stark unterscheidet von dem grundsätzlichen Mißtrauen des französischen Durchschnittsbürgers gegenüber aller Staatsgewalt und von dem nüchternen Staatsdenken des Engländers, der vor allem seine persönliche Bewegungsfreiheit in Geschäften ungehindert sehen will. Die deutsche Historie hat wesentlich dazu beigetragen, den Glauben der Deutschen an ihren Staat, an sein gutes Recht, aber auch an die Unentbehrlichkeit der Macht und des Machtkampfes im Ringen der Völker um ihre Selbstbehauptung zu befestigen und zu vertiefen. Die Weltgeschichte wird in ihr — schon von Ranke — als ein großartiges Drama verstanden, von beständiger Bewegung erfüllt. Der Krieg erscheint nicht so sehr als kulturzerstörende Katastrophe wie als „Wettkampf sittlicher Energien"; er kann somit geradezu als Lebenssteigerung, als Moment des zivilisatorischen Fortschrittes gedeutet werden! Dem entspringt die Auffassung des Staates wesentlich als kämpferische Machtballung — seine Aufgabe als Hüter des Rechts und der öffentlichen Wohlfahrt, als friedesuchende Ordnungsmacht wird nicht vergessen,

tritt aber doch dahinter zurück. Als Ganzes bedeutet diese Geschichtschreibung einen Rückschlag gegen die Menschheitsideale und das Weltbürgertum des 18. Jahrhunderts. Der eigentliche Träger der weltgeschichtlichen Bewegung sind ihr die Nationen, nicht die Menschheit als Ganzes, auch nicht die „Kulturkreise" einer späteren, von der Biologie mitbestimmten Geschichtsphilosophie. Die Differenzierung des mittelalterlich-christlichen Abendlandes durch Herausbildung der modernen europäischen Nationalstaaten, durch die immer kräftigere Ausprägung der geistigen Eigenart der europäischen Nationen, im Wettkampf politischer und geistiger Kräfte, war das Grundthema der Universalhistorie Rankes; seine Nachfolger sind alle mehr oder weniger Nationalhistoriker geworden.

Unendlich ist der Reichtum echter und tiefer Einsichten, die auf diesem Wege gewonnen wurden; aber indem wir heute auf das Ganze zurückblicken, werden wir uns doch stärker als frühere Generationen auch der Gefahren bewußt, in die eine solche Historie, von Epigonen gehandhabt, als Geschichte staatlicher Machtkämpfe hineinführen konnte. Es ist nicht nötig, denke ich, sie näher zu bezeichnen.

2. Ganz bewußt wendete sich das deutsche historische Denken gegen den revolutionären Geist des 18. Jahrhunderts: gegen das rationalistische Naturrecht, das kein altes Herkommen anerkennt, es habe denn die Probe der rationalen Zweckmäßigkeit bestanden. Historie im Sinn der deutschen Romantik und der Rankeschule geht mehr auf das Verstehen als auf das Kritisieren der Vergangenheit aus. Sie bringt altem Herkommen, auch den altherkömmlichen Autoritäten, grundsätzlich mehr Respekt und Liebe als Mißtrauen entgegen. Das rationalistische Dogma von dem ununterbrochenen Fortschritt der Menschheitskultur wird grundsätzlich bestritten; jede Epoche, jede große historische Erscheinung ist „unmittelbar zu Gott", wie Ranke sagt, d. h. von gleichem metaphysischem und sittlichem Rang. Fortschritt und Rückschritt, Aufschwung und Verfall wechseln immer wieder in der Geschichte, und der Historiker keiner Zeit hat das Recht, sich über frühere Epochen erhaben zu dünken. Radikaler Abbruch der Vergangenheit wird als „unhistorisch" und sinnwidrig empfunden, „organisches Wachstum" (im Sinn Ed. Burkes), eine wohlüberlegte Fortbildung und Modernisierung des Herkommens als allein vernünftig und heilsam. Natürlich gibt es da große Temperamentsunterschiede: von dem vorsichtigen Konservatismus Rankes bis zu den Historikern der liberalen Bewegung, die zur Reichsgründung hindrängen und ihre historische Publizistik in

den Dienst des Neuen stellen. Aber gemäßigte Monarchisten, Halbkonservative sind die deutschen Historiker des 19. Jahrhunderts zuletzt alle gewesen. Auch ein Stück von dem hegelischen Glauben, daß die geschichtliche Wirklichkeit, aufs Große gesehen, vernünftig sei und nirgends ein Reich der baren Unvernunft oder Bosheit, lebt in ihnen allen fort. Sie alle bemühen sich, die Vergangenheit zu „verstehen", d. h. die Vernunft in ihr zu erfassen, und sie scheuen deshalb nichts mehr als vorschnelles Aburteilen über vergangene Dinge.

Die deutsche Historie könnte diesen Teil ihres Erbes nicht fahren lassen, ohne sich selbst, d. h. den letzten und höchsten Sinn ihrer Arbeit zu verraten. Wir hören deshalb nicht ohne Skepsis die Aufforderung (etwa von amerikanischer Seite), unsere Disziplin ganz und gar als political science, als historische Gegenwartskunde, als geschichtliche Strukturanalyse des gegenwärtigen Lebens zu betrachten — wobei dann die Vergangenheit allzu leicht in die Rolle einer bloßen „Vorstufe" des Gegenwärtigen hineingerät und der optimistische Glaube an einen stetigen Fortschritt der Menschheitskultur sich selbst zu bestätigen sucht. Universalhistorie in ihrem tiefsten und reinsten Verständnis ist nicht in die engen Grenzen einer rein pragmatischen Erfahrungswissenschaft zu bannen, sondern strebt danach, alle Möglichkeiten des Menschlichen überhaupt zu ergründen, auch ohne unmittelbar greifbaren Lebensbezug. Aber wir müssen uns freilich darüber klar sein, daß zwischen bloß antiquarischem Studium, das seinen verehrenden Kult mit Altertümern treibt, und lebendiger Historie, die den Weg der Menschheit aus dem Gestern über das Heute in die Zukunft erhellen will, ein tiefer, wesensmäßiger Unterschied besteht, und auch darüber: daß die praktische Lebensbedeutung unserer Wissenschaft eben da aufhört, wo sie sich für das gegenwärtige Leben nicht mehr interessiert. Es gibt auch in unserer Wissenschaft einen Scholastizismus, der den Wald vor Bäumen nicht mehr sieht und der zum müßigen Spiel entarten kann. Oder war es nicht so, daß die deutsche Historie schon immer in Gefahr stand, vor lauter gelehrtem Eifer um Einzelprobleme die Fähigkeit und Neigung zur Meisterung großer historiographischer Aufgaben zu verlieren? Warum ist trotz aller Bemühungen um Bismarck von 1898 bis 1948 keine einzige wirklich befriedigende, wirklich moderne wissenschaftliche Bismarckbiographie zustande gekommen, die man heute dem eleganten, aber in seiner schulmeisternden Grundhaltung doch verfehlten Buch des Nichthistorikers Eyck entgegenstellen könnte? Läßt sich das noch mit „deutscher Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit" rechtfertigen?

Noch verhängnisvoller ist die Tatsache, daß bis heute nicht eine einzige Gesamtdarstellung deutscher Geschichte existiert, deren Lektüre der Fachhistoriker mit gutem Gewissen empfehlen könnte: anziehend geschrieben, politisch vernünftig und wissenschaftlich einwandfrei. Wir haben nicht einmal ein wissenschaftliches Handbuch deutscher Geschichte, das einen Vergleich aushalten könnte mit den bekannten Sammelwerken englischer und französischer Historiker. Statt dessen haben so angesehene, an gelehrten Einzelaufgaben wohlerprobte Fachhistoriker wie Dietrich Schäfer und Johannes Haller Vorlesungen über deutsche Geschichte veröffentlicht (und zwar mit allergrößtem Bucherfolg!), deren nationalistischer Grundton uns heute unerträglich dünkt. Die Erfahrung, daß soviel gelehrtes Können sich mit soviel politischer Primitivität verbinden kann, gibt ernstlich zu denken.

3. Wenn die erste und eigentliche Aufgabe der Historie das Verstehen, nicht das Kritisieren ist, dann wird auch die politische Tendenz nicht leicht in ihr Raum finden. Die deutsche Geschichtswissenschaft seit Ranke ist immer besonders stolz gewesen auf ihre Objektivität. Und sicherlich wird man ihr nachrühmen dürfen, daß ihre Entwicklung mit parteipolitischen Tendenzen weniger eng verknüpft war als etwa die englische oder selbst die französische — schon deshalb, weil in ihr der außenpolitische Gesichtspunkt so stark überwog; zum mindesten hatten solche Tendenzen immer mit einer sehr scharfen und vielseitigen Kritik zu rechnen. Aber diese Objektivität war häufig nicht die Folge echten Wahrheits- und Gerechtigkeitssinnes, sondern vorsichtiger oder weltfremder Neutralität. Die deutsche Geschichtswissenschaft ist — im ganzen und großen gesehen — mehr als in England und Frankreich Sache der Studierstuben, Archive und wissenschaftlichen Seminare gewesen, viel seltener der praktischen Erfahrung in politischen Geschäften. Das schützte sie bis zu einem gewissen Grade vor Tendenzschriftstellerei, aber es raubte ihr in vielen Fällen auch den politischen Nerv und es schützte sie nicht vor einer oft überlauten Tendenz: vor dem Eindringen politischer Vorurteile zugunsten Preußens und Deutschlands, vor dem Geist nationaler Selbstüberhebung. Nirgends gedeiht solche Selbstüberhebung besser als auf dem Boden politischer Naivität oder Ignoranz. Vom Strom der nationalen Bewegung des 19. Jahrhunderts ist die deutsche Historie emporgetragen worden zu einer zeitweise großen öffentlichen Bedeutung. Aber man bläst nicht ungestraft die nationale Heroldstrompete. Heute finden wir sehr viel zu revidieren am überlieferten deutschen Geschichtsbild und haben Anlaß, selbst die universale Geschichts-

betrachtung Rankes noch universaler zu gestalten — nicht aus politischem Opportunismus, nicht in Anpassung an irgendeine Zeittendenz oder gar an die Wünsche heutiger Machthaber, sondern um der wissenschaftlichen Wahrhaftigkeit willen. Gewiß: Klärung und Reinigung des nationalen Selbstbewußtseins ist eine der politischen Aufgaben wissenschaftlicher Historie. Aber man hat das allzuoft als Appell an die nationalen Instinkte verstanden. Blinden patriotischen Überschwang zu ernüchtern ist aber selbst vom Standpunkt des Politikers oft eine größere Tat, als in das Feuer zu blasen. Jedenfalls ist illusionsfreie Nüchternheit die unentbehrliche Voraussetzung aller politisch-historischen Wahrheitserkenntnis.

4. Zu den wichtigsten Voraussetzungen deutscher Historie gehörte von Anfang an ihre streng individualisiernde Methode. Friedrich Meinecke hat sie geradezu den „Kern des modernen Historismus" genannt, im Gegensatz zum generalisierenden, auf Allgemeinbegriffe zielenden Denken des Rationalismus. Jede geschichtliche Erscheinung in ihrer Besonderheit und aus den besonderen, einmaligen, nicht wiederholbaren Voraussetzungen ihrer jeweiligen Epoche zu verstehen — das wurde der Ehrgeiz unserer Historie. Jede Abweichung von dieser Haltung stieß auf Widerspruch und wurde durch eine Gegenströmung schließlich überwunden. Besonders nahe liegt für den Historiker die Versuchung, die Vergangenheit aus Analogien der Gegenwart zu verstehen und dabei Tendenzen der eigenen Zeit in frühere Jahrhunderte bewußt oder unbewußt hineinzudeuten — eine Versuchung, die um so stärker wird, je lebhafter der Historiker an dem politischen Leben seiner Epoche teilnimmt. Wie solche Gefahren, wo sie auftauchten, immer wieder überwunden wurden, dafür bietet besonders die deutsche Althistorie eindrucksvolle Beispiele, etwa in den Schriften Droysens und Mommsens, aber auch Eduard Meyers oder Wilamowitz-Möllendorffs, deren modernisierendes Verständnis antiker Geschichte und griechischen Staatslebens die heutige Altertumswissenschaft so erfolgreich überwunden hat. Man könnte die Entwicklung deutscher Geschichtswissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert geradezu als einen Prozeß immer weitergehender Verfeinerung und Vertiefung der individualisierenden Methode schildern. Eine große Rolle spielte dabei die aus dem Idealismus stammende Überzeugung von der Freiheit des schöpferischen Geistes, die mit erstaunlicher Zähigkeit festgehalten wurde. Daher die scharfe, ja leidenschaftliche Abwehr aller vom naturwissenschaftlichen Denken und vom westeuropäischen Positivismus herkommenden

Versuche, generalisierende Methoden auch im Bereich der Geschichtswissenschaft durchzusetzen, Gesetzlichkeiten und Zwangsläufigkeiten des geschichtlichen Ablaufs zu entdecken und damit jenen Bereich einzuengen, in dem die menschliche Freiheit den Gang des Geschehens bestimmt. Soziologische Geschichtsdeutungen, sofern sie auf eine feste Stufenfolge des zivilisatorischen Fortschritts hinausliefen, wurden (im Gegensatz zu Westeuropa) sehr mißtrauisch oder ablehnend aufgenommen, ebenso alle biologischen Geschichtstheorien: vom Spencerschen Begriff des Kulturfortschritts durch Anpassung der Lebewesen an ihre Umwelt bis zur modernen Lehre vom Kreislauf der Kulturen durch alle Stadien des Reifens und Alterns einschließlich Lamprechts psychologistischer Schemata; und vollends der dialektische Materialismus der Marxisten hat vor dem Einmarsch russisch-bolschewistischer Armeen in Deutschland keinen Glauben in der deutschen Geschichtswissenschaft gefunden. Alle diese Theorien empfand die deutsche Historie geradezu als Bedrohung ihres Lebensprinzips, und so war sie heilfroh, in dem Lebenswerk Diltheys und seiner Schule sowie durch die methodologischen Studien Rickerts und Windelbands ihre individualisierende Methode philosophisch bestätigt zu finden.

Ich glaube nicht, daß sie irgendwelchen Anlaß hat, diese ihre Haltung heute grundsätzlich zu ändern. Wohl aber sollte sie sich fragen, ob die Besorgnis vor wesensfremden Theorien, vor schematisierender Vereinfachung der geschichtlichen Wirklichkeit und ihres unendlichen Reichtums an individuellen Erscheinungen nicht das Blickfeld ihrer Forschung gefährlich verengert hat. Denn daran kann ja doch kein Zweifel sein, daß nicht alle Bereiche des geschichtlichen Lebens sich in gleichem Maße durch individualisierende Betrachtung erschließen lassen. Wie stark ist doch der Einfluß naturgesetzlich bedingter Faktoren auf alles geschichtliche Leben, zumal im wirtschaftlich-sozialen Bereich! Zuletzt entsteht ja die geschichtliche Bewegung nur dadurch, daß der schöpferische Wille des Menschen auf natürliche Gegebenheiten, auf ganz bestimmte Zwangslagen und Zwangsläufigkeiten trifft, an denen er sich abarbeiten muß. Sie in ihrem inneren Zusammenhang zu erschließen, dazu bedarf es technischer Methoden, die aus dem herkömmlichen Geleise politischer Geschichtschreibung mit ihrer sog. kritischen Quellenforschung recht weit hinausführen — in alle Disziplinen der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, ja selbst der Naturwissenschaften hinein. Natürlich hat der deutschen Geschichtswissenschaft solche Einsicht niemals ganz gefehlt. Sie hat schon sehr früh auf eigenen Wegen,

schon lange vor Comte und Spencer, mit sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen begonnen, hat sich später auch den Fragestellungen theoretischer Nationalökonomen und Soziologen (wie etwa Max Weber!) keineswegs verschlossen, sondern reiche und vielseitige Anregung daraus geschöpft. Aber mir will doch scheinen, als stecke in dem Vorwurf heutiger Amerikaner (wie z. B. Felix Gilberts), wir wären mit unserer einseitigen Pflege politischer Historie im engeren Sinn und einer allzu sublimierten Geistesgeschichte nachgerade rückständig geworden, wir vernachlässigten die modernen Methoden der sog. social sciences in erstaunlichem Maß, immerhin ein berechtigter Kern. Wenigstens auf dem Gebiet der neuesten Geschichte beobachtet man eine recht einseitige Pflege der Diplomatiegeschichte, der Biographie und der Ideenhistorie, was sicherlich z. T. aus einer gewissen Hilflosigkeit gegenüber den Erscheinungen des modernen Massenmenschentums und den komplizierten Problemen des modernen Wirtschaftslebens zu erklären ist. Da dieser Vorwurf mit den Fragen der in Deutschland herkömmlichen Ausbildung der Historiker und unseres ganzen Wissenschaftsbetriebes zusammenhängt, komme ich später noch einmal darauf zurück. Aber auch abgesehen von diesen Sonderfragen: wir sollten unsere überlieferte Scheu vor generalisierender Geschichtsbetrachtung, d. h. vor der Bildung historischer Allgemeinbegriffe, vor einer „Typenlehre" also, nicht so weit treiben, daß sie zur Gedankenlosigkeit wird. Typisches und Einmaliges findet sich schließlich Beides in der geschichtlichen Wirklichkeit; wer das Erstere nicht zu sehen und zu formulieren vermag, der wird auch das Zweite, das Einmalig-Unwiederholbare, nicht in seiner Besonderheit erfassen. Die Fruchtbarkeit unserer historischen Fragestellung hängt ganz wesentlich davon ab, daß wir uns einer generalisierenden Betrachtung nicht einfach verschließen, sondern sie als heuristisches Hilfsmittel zu benutzen wissen.

So führt die kritische Besinnung auf die großen Traditionen deutscher Geschichtswissenschaft von selbst zu mancherlei Fragen und Revisionswünschen. Weitere werden sich ergeben, sobald wir unsere konkrete Lage nach dem zweiten Weltkrieg ins Auge fassen. Sie ist in manchen Einzelheiten ähnlich, im ganzen aber unvergleichlich schlimmer als nach dem ersten Weltkrieg, äußerlich sowohl als innerlich.

Zunächst das Äußere. Auch damals hatte der Krieg die Reihen der Jüngeren schwer dezimiert, und wohl jeder von uns, der 1918 glücklich aus dem Kriege heimkehrte, hatte die Empfin-

dung, einem stark verärmten Nachwuchs anzugehören, im Vergleich mit dem Vorkriegsstand, der Generation unserer akademischen Lehrer. Heute ist diese ältere Generation fast restlos ausgestorben, und unser eigener Nachwuchs ist wiederum durch den Krieg gelichtet, aber noch viel schwerer als der von 1914—18. Es ist eine beängstigend lange Totenliste, die in der Historischen Zeitschrift jüngst veröffentlicht wurde — und doch ist nur ein Teil der neueren Verluste darin erfaßt. Denn zu den Toten und Gefallenen treten die Gefangenen und Vermißten, die Vertriebenen des deutschen Ostens, die oft alles Hab und Gut (einschließlich ihres wissenschaftlichen Gepäcks) verloren haben, die Verjagten und Emigrierten der Hitlerzeit, schließlich auch die Ausfälle infolge politischer Bereinigungsverfahren, die der Forschung der letzten Jahre manches ernste Hemmnis bereitet haben. Daß es darüber hinaus auch heute noch politischen Terror und ein ungewisses, dunkles Los einzelner Fachgenossen gibt, stellen wir nicht ohne tiefe Erschütterung fest.

Zu alledem tritt eine zweite Sorge, die uns heute schwer bedrückt: die tiefe Trennung von der sog. Ostzone, die ja in Wahrheit die Mitte, das Herzstück Deutschlands mitumfaßt. Es kann überhaupt keinen Stand im deutschen Volke geben, der die Vereinigung von Ost und West, die Wiederherstellung eines ganzen Deutschland dringender wünschen muß als der Stand der deutschen Historiker.

Es gibt ohne den sog. Osten schlechterdings keine deutsche Geschichte! Das wird jedem von uns höchst handgreiflich klar, wenn er nur irgendein größeres Thema deutscher Geschichte, zumal der neueren Jahrhunderte, in Angriff nehmen oder einem seiner Schüler zuteilen will. Wie soll das zum Ziele führen unter praktischem Ausschluß der Archive, Bibliotheken und sonstiger Institute des sog. deutschen Ostens? Es ist ja unendlich viel mehr als zwei Fünftel deutschen Landes, was für den deutschen Historiker hinter dem sog. Eisernen Vorhang liegt. Es ist derjenige Teil deutscher Geschichte, der für unser Volk in den neueren Jahrhunderten schlechthin schicksalbestimmend geworden ist. Man kann Preußen als Staat auflösen, aber man kann seine Geschichte nicht einfach durchstreichen. Und was die Heimat Luthers, Bachs und des reifen Goethe für das Ganze deutscher Kultur- und Geistesgeschichte bedeutet, bedarf in diesem Kreise nicht einmal der Erinnerung. Sollte es nicht zu erreichen sein, daß die volle Gemeinschaft wissenschaftlicher Arbeit zwischen den Historikern der Ost- und der Westzone wiederhergestellt wird durch technische Erleichterung der wechselseitigen Archiv-

und Bibliothekbenutzung, des Bücher- und Zeitschriftenverkehrs, so würde das nicht viel weniger als das Ende der wissenschaftlichen Erforschung deutscher Geschichte als Ganzes bedeuten. Es ist schlimm, wenn ein Historiker des Ostens sich heute schon literarisch wie ein „Hinterwäldler" vorkommen kann. Aber es wäre ebenso schlimm, wenn technische Schwierigkeiten oder politische Angst auf die Dauer verhindern sollten, daß die gesamtdeutsche Historie ihre Forschungsarbeit auch im sog. Osten fortsetzt.

Von solchen Sorgen hat man nach 1918 noch nichts gewußt. Ebensowenig von der Zerstreuung deutschen Archivguts durch Kriegseinwirkung und von der Wegführung großer Archivbestände ins Ausland. Wie es scheint, hat der fürsorgliche Eifer unserer Archivare die direkten Kriegsverluste durch Brand und Bomben auf ein immerhin geringeres Maß beschränkt (abgesehen von dem größtenteils zerstörten Potsdamer Heeresarchiv), als wir alle zunächst befürchtet hatten. Dagegen ist die Zerstörung, Zerstreuung und Verschleppung von Archivgut, die nach dem Kriegsende eintrat, sehr viel schlimmer geworden, als irgend jemand im voraus hätte glauben können. Heute steht es so, daß nach einer mir zugegangenen Schätzung etwa 80 % der Quellen für unsere jüngste Geschichte (bis tief zurück in die Zeiten der Weimarer Republik) sich im Ausland befinden, daß die deutsche Geschichtswissenschaft an der Auswahl und Veröffentlichung der wichtigsten offiziellen Akten vollständig unbeteiligt ist und daß wir ohne ausländische Hilfe nicht einmal die Geschichte unseres eigenen Unglücks werden schreiben können. Daß, und warum dies ein wissenschaftlich wie politisch gleich bedenklicher, auf die Dauer unerträglicher Zustand ist, brauche ich nicht erst zu erläutern.

Noch unmittelbarer als die Absperrung von den Archiven spürte die Mehrzahl deutscher Historiker nach dem Kriege das Versagen ihrer Bibliothek: die Folge gewaltiger Zerstörungen des Bücherbestandes, auch unserer historischen Seminare, der Verlagerung und Zerstreuung gerade der beiden großen Zentralbibliotheken in Berlin und München, des zeitweise völligen Stockens des früher so wunderbar organisierten innerdeutschen Leihverkehrs. Wir kennen und rühmen die eifrigen Bemühungen deutscher Bibliothekare, zu retten und wiederherzustellen, was noch zu reparieren ist. Eines aber läßt sich nicht mit deutschen Kräften allein wiederherstellen: die allzulang andauernde Absperrung von der Literatur des Auslandes, die uns auf vielen Gebieten historischer Forschung in einen gefährlichen Rückstand gebracht hat. Der Schaden ist diesmal viel größer als nach dem Ersten

Weltkrieg, weil diesmal die Devisenknappheit des von Hitler regierten Deutschland schon lange vor dem Kriege begonnen hatte, den Bezug ausländischer Bücher zu erschweren. Sie wurde nach 1919 durch eine große Aktion der „Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft" unter Einsatz von vielen Millionen aus Reichsmitteln überwunden. Diesmal wird das aus bekannten Gründen sehr viel schwerer sein, und ohne großzügige Hilfe des Auslandes werden wir auch hier nicht ans Ziel kommen. Was bisher davon sichtbar wurde, ist nicht unbedeutend und im höchsten Grade dankenswert. Viele Fachgenossen werden gemeinsam mit mir der reichen privaten Bücherschenkungen und Austauschsendungen gedenken, deren wir uns seit 1945 von seiten ausländischer Kollegen erfreuen durften. Sie haben uns über viele Lücken hinweggeholfen. Aber mit privaten Mitteln allein ist da natürlich nicht zu helfen, und so wird es noch eine geraume Zeit dauern, bis wir auch nur eine vollständige Übersicht über das besitzen, was die ausländische historische Forschung im letzten Jahrzehnt geleistet hat. Hier, auf dem Gebiet der internationalen historischen Bibliographie, liegt eine der dringendsten und nächsten Aufgaben des Comité international des sciences historiques. Dieser internationale Ausschuß hat nicht nur (unter Leitung von P. Caron) eine Fortsetzung der bekannten Bibliographie Internationale seit 1947 begonnen, sondern ist auch mit der Zusammenstellung eines Werkes beschäftigt, das die historische Forschung in den verschiedenen Ländern während des Krieges behandeln soll. Erfreulicherweise können wir selbst einen sehr wesentlichen Beitrag zu dieser Arbeit liefern, eine große Bibliographie: „Die deutsche Geschichtswissenschaft im Zweiten Weltkrieg", die ein von mir und W. Holtzmann zusammengebrachter Mitarbeiterstab seit 1946 geschaffen hat.

Wir hoffen, daß die allgemeine Normalisierung des deutschen Lebens auch die Bücherbeschaffung immer mehr erleichtern wird. Eine neue Sorge ist indessen seit der Währungsreform aufgetaucht: die Lähmung des deutschen Büchermarktes durch den allgemeinen Geldmangel. Es wird noch lange sehr schwer sein und vielleicht noch schwerer werden, große wissenschaftliche Werke zu finanzieren und abzusetzen. Denn die allgemeine Verarmung Deutschlands als Kriegsfolge wird nicht rasch zu beheben sein. Und der Opfermut unserer großen wissenschaftlichen Verleger — soweit sie nicht, wie vielfach in der Ostzone, ganz zum Erliegen gekommen sind — findet seine Grenzen an ihrem eigenen Kapitalmangel. Wenn die darstellenden Historiker daraus einen Antrieb entnehmen sollten, sich einer knappen,

lesbaren und lebendigen Schreibweise zu befleißigen, schärfer als früher zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zu unterscheiden und nur noch wirklich fruchtbare Themata zu behandeln, so könnte hier die Not wohl zur Tugend führen. Auch die großen Quellenpublikationen würden vielfach durch Selbstbeschränkung und Vereinfachung der Editionstechnik nur gewinnen. Und im Zeitschriftenwesen kommt es schließlich viel weniger auf die Zahl als auf die Qualität an. So wollen wir uns nicht entmutigen lassen. Aber freilich gibt es eine Grenze der Sparsamkeit, jenseits deren die bare Armseligkeit beginnt. Wenn z. B. eine große Historische Kommision mitteilen muß, daß sie zwar die Gehälter ihrer Angestellten endlich wieder voll auszuzahlen imstande ist, aber vorläufig keinen Pfennig für Archivreisen, Verwaltungskosten, Honorare oder Druckkosten erübrigt, so wird es fraglich, ob dann überhaupt noch eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet werden kann. Und hinter alledem droht die allgemeine Gefahr, daß die wissenschaftliche Produktion immer mehr auf Studienhandbücher, Druck von Kollegheften und halbpopuläres oder irgendwie „aktuelles" Schrifttum mit sicherem Publikumserfolg abgedrängt wird.

Mit alledem hängt eine weitere, sehr ernste Sorge unmittelbar zusammen: die Sorge um eine ausreichende Fürsorge für unseren wissenschaftlichen Nachwuchs. Je größer die Kriegsverluste und Nachkriegsverluste waren, um so kostbarer ist jedes einzelne Talent. Aber wie unsicher ist die Zukunft unserer jungen Leute geworden! Wie kann ihnen geholfen werden, wie kann verhindert werden, daß ein Großteil von ihnen, durch materielle Not gezwungen, in irgendeinen raschen Broterwerb abwandert?

Schon immer hat es den deutschen Geisteswissenschaften, und gerade auch der Historie, an ausreichenden Assistenten- und Hilfsarbeiterstellen für den Nachwuchs gefehlt. In dem wohlhabenden Deutschland vor 1914 verließ man sich auf Privatvermögen oder private Stipendien und besoldete die Hilfsarbeiter an großen historischen Forschungsunternehmen vielfach jahrelang mit einem bloßen Taschengeld. Wie verhängnisvoll sich dieser Zustand schon seit langem auf den Fortgang unserer großen Publikationen ausgewirkt hat, darüber hat Hermann Heimpel einmal vor Jahren in der H. Z. sehr lehrreich berichtet. Heute drohen die Folgen geradezu verhängnisvoll zu werden. Denn der moderne Wissenschaftsbetrieb ist nun einmal ohne Einsatz zahlreicher Hilfskräfte nicht mehr erfolgreich durchzuführen. Die Arbeitsmethoden werden immer komplizierter und der Quellenstoff wächst immer massenhafter an. Dabei werden die

Ansprüche an die Lehrtätigkeit der Ordinarien durch das unheimliche Anwachsen der Studentenzahlen, durch die Vervielfachung des Prüfungswesens und andere Erscheinungen immer größer. Sie sind heute schon so belastend, daß eine größere literarische Produktivität während des Semesters so gut wie ausgeschlossen ist. Jene angelsächsischen Beobachter und Berater, die sich in den letzten Jahren mit Reformvorschlägen für das deutsche Universitätswesen beschäftigten, sind denn auch immer wieder auf den Mangel an Assistenten und Hilfskräften als schwerstes, ihnen ganz ungewohntes Hindernis gestoßen. Ein Wandel dieser Verhältnisse ist nicht eher möglich, als bis auch im Gebiet der Geisteswissenschaften der herkömmliche, dürftig dotierte Seminarbetrieb durch eine Verbreiterung zu Forschungsinstituten ersetzt wird, wie er im Gebiet der Medizin und der Naturwissenschaften seit langem selbstverständlich ist.

Indessen geht es bei der Sorge um unseren wissenschaftlichen Nachwuchs noch um ganz andere Dinge als um die Beschaffung von Geld. Mindestens ebenso dringlich erscheint mir eine Reform seiner Ausbildung, soll die deutsche Geschichtswissenschaft den vor ihr liegenden Zukunftsaufgaben wirklich gewachsen sein. Was mir hier vorschwebt, ist zunächst die Notwendigkeit, in ganz anderem Maß als bisher internationale Ausblicke zu gewinnen, endlich herauszukommen aus dem deutschen Ghetto, den historisch-politischen Horizont wieder universal zu erweitern. Es mag sein, daß dieses Bedürfnis besonders dringend in meinem engeren Fachgebiet, der neueren Historie, empfunden wird. Die Altertumswissenschaft war immer eine internationale Angelegenheit, das Archäologische Institut und andere Organisationen eröffneten einem Jünger der Althistorie immer leichter als anderen irgendeinen Weg zu Auslandsforschungen. Auch die Mediävisten hatten ihre Verbindungen nach Spanien, das Preußische Institut und das Görresinstitut in Rom, die beide auch der Forschung auf dem Gebiet der neueren Kirchengeschichte zugute gekommen sind. Dazu kam die moderne Urkundenforschung, die nicht wenige nach Frankreich und England und in andere Länder geführt hat. Auch für einzelne Neuhistoriker hat es ja wohl immer eine Möglichkeit gegeben, mit Hilfe von Auslandsstipendien nach England oder Amerika zu gelangen. Aber sie ließen sich an den fünf Fingern einer Hand abzählen; wollte ich das tun, so würde ich leicht nachweisen können, wie ungemein fruchtbar diese Auslandsaufenthalte in jedem einzelnen Fall literarisch geworden sind. Im ganzen ist doch gar kein Zweifel, daß wir deutschen Historiker mindestens seit 1919, d. h. seit nunmehr dreißig Jahren, in einer

Isolierung gelebt haben, die in jeder Hinsicht verhängnisvoll geworden ist. Sie hatte nach 1919 auch politische Gründe, wie jedermann weiß. Fast acht Jahre hat es damals gedauert, ehe eine Beteiligung Deutschlands am Internationalen Historikerverband zustande kam. Später, seit der Hitlerzeit, wirkten sich außer politischen Hemmungen auch rasch zunehmende Devisennöte aus. Heute, nach dem Zweiten Weltkrieg, sind die politischen Hemmungen internationaler Zusammenarbeit erfreulicherweise viel rascher im Schwinden. Erstaunlich rasch hat ein akademischer Studienaustausch eingesetzt, und er wird auch von der deutschen Jugend (anders als nach dem ersten Weltkrieg) mit lebhaftem Eifer gesucht. Anderseits sind die Devisennöte noch sehr viel größer als damals geworden. Wiederum sind wir auf ausländische Hilfe angewiesen, und wir werden darum werben müssen. Was wir brauchen, sind Auslandsforschungen jüngerer deutscher Historiker in den Archiven und Bibliotheken, aber auch längere Studienaufhalte, um sich in den Geist, in die Sprache, die geschichtliche Tradition anderer Völker einzuleben. Es kann kein besseres Mittel geben, um der Gefahr nationalistischer Verengung des deutschen Geschichtshorizontes vorzubeugen.

Damit komme ich auf die inneren Nöte unserer Wissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg zu sprechen. Deutschland ist ein besiegtes, schwer verstümmeltes, man könnte geradezu sagen: gevierteiltes Land. Ein Land, das ohnmächtig, ja ohne eine gemeinsame Stimme, fast als Niemandsland zwischen den Machtsphären einander bedrohender Weltmächte liegt. Mißtrauen, Haß, ja Verachtung umgibt uns von allen Seiten. Über die deutsche Geschichte war das Urteil der Welt, so schien es 1945, endgültig festgelegt. Es war ein vernichtendes Urteil, und uns deutschen Historikern schien nichts übrigzubleiben, als entweder dieses Urteil durch Selbstanklagen zu bestätigen — oder aber gänzlich zu verstummen. Wie sollen wir in einer solchen Lage uns verhalten? Wie sollen wir überhaupt noch Raum finden für eine selbständige Auffassung und Darstellung deutscher Vergangenheit? Wollten wir jenes Urteil der Welt unbesehen einfach hinnehmen, gewissermaßen als den Spruch des Schicksals, so würden wir nicht nur unsere gesamte frühere Arbeit und die eigenen geistigen Vorfahren verleugnen müssen, sondern die politische Verwirrung unserer Nation bis zu völliger Ratlosigkeit und Selbstverzweiflung steigern. Überdies aber und vor allem: wir würden uns selbst an fremde Meinungen preisgeben, damit aber die Selbstachtung und zugleich das Vertrauen der Nation einbüßen. Setzen wir uns aber gegen jenes summarische Verdammungsurteil

zur Wehr, so laufen wir ständig Gefahr, nicht nur in der Welt als Nationalisten verschrieen zu werden, sondern wirklich von allen jenen Kreisen und Strömungen als Kronzeugen mißbraucht zu werden, die in ungeduldigem und blindem Nationalismus ihr Ohr verstopfen gegen die Lehren der jüngsten Vergangenheit. Niemals war unsere politische Verantwortung größer — nicht nur gegenüber Deutschland, sondern gegenüber Europa und der Welt. Niemals hat aber auch unser Weg so gefahrvoll eng wie heute zwischen Scylla und Charybdis hindurchgeführt. So wird verantwortungsbewußte Besonnenheit die erste Forderung sein, die sich für den deutschen Historiker aus der Lage seiner Wissenschaft in der Gegenwart ergibt. Diese Lage läßt sich nur meistern durch freie Erhebung über die Enge einer rein nationalen Geschichtsbetrachtung, durch Wiederaufnahme eines echt universalhistorischen Denkens, noch über Ranke hinaus. Nichts wäre gefährlicher als nationale Selbstverkrampfung; denn unsere Lage ist heute eine gänzlich andere als nach dem Ersten Weltkrieg.

Damals war zunächst alles wie betäubt vom Schlag der unerwarteten Niederlage und des unerwarteten Zusammenbruchs unserer konstitutionellen Monarchie, die selbst der Liberale Hans Delbrück noch 1913 als das krisenfesteste aller politischen Systeme Europas gepriesen hatte. Nun schien mit einem Mal der ganze Verlauf deutscher Geschichte sinnlos geworden, weil Deutschland seine Stellung als Großmacht verloren hatte. Aber dann begann die Wiederaufrichtung des erschütterten nationalen Selbstbewußtseins, und wenn die Historiker dabei mithalfen, so wiederholten sie nur in anderer Form ihre traditionelle Rolle als Herolde deutscher Einheit und Macht. Sie taten es nicht besinnungslos, und vieles von dem, was sie taten, geschah im Dienst der historischen Wahrheit und des Vaterlandes zugleich. Der Kampf um die sog. „Kriegsschuldfrage" hat — trotz gewisser Übertreibungen der Apologetik — schließlich zu einem Welterfolg der deutschen Hauptthesen geführt, und der Kampf um den deutschen Charakter des linken Rheinufers, der im wesentlichen ebenfalls erfolgreich verlief, bedarf keiner nachträglichen Entschuldigung. Es fehlte auch nicht an besinnlichen Stimmen, die zur Revision überkommener Vorurteile aufforderten: Metternichs Friedenspolitik wurde neu gewürdigt, der nationale Überschwang eines Stein und seines Freundeskreises kritisch beleuchtet; die jüngere Bismarckforschung stellte (im Gegensatz zur älteren, nationalliberalen) die christlich-konservativen Züge und die maßvolle, friedestiftende Staatsmannschaft des Reichsgründers in den Vordergrund; schließlich wurden die Einseitig-

keiten kleindeutscher Verherrlichung preußischer Geschichte endgiltig korrigiert. Aber nur einer der deutschen Historiker hat damals schon gesehen, was sich in den Gewittern des Weltkrieges so schreckenvoll offenbarte: die Dämonie moderner Machtpolitik. Friedrich Meineckes „Idee der Staatsräson" hätte der Anfang werden können einer neuen deutschen Geschichtschreibung, die vom nationalliberalen Staatsverständnis des 19. Jahrhunderts endlich hinwegführte und klar in jene Abgründe des Politischen hinabblicken ließ, die erst das 20. Jahrhundert vor unseren Augen voll enthüllt hat. Aber das Buch blieb sogar in Meineckes eigener Schule ohne Nachfolge, weil alles im Bann der nächstliegenden und dringendsten Tagesaufgaben stand, vor allem der Kriegsschuld- und der Bismarckforschung. Die deutschen Historiker waren noch immer dabei, Deutschlands „gerechte Sache" vor der Welt zu verteidigen, als längst dämonische Kräfte der Tiefe, von ihnen wenig bemerkt und lange in ihrer Bedeutung unterschätzt, sich emporarbeiteten und das deutsche Volk in einen wilden Strudel maßloser Hetzpropaganda, maßloser deutscher Geltungsansprüche hineinrissen.

Diese Erinnerung sollte uns warnen. Wir leben nicht mehr in der Welt des 19. Jahrhunderts. Darum bedürfen wir als politische Historiker neuer, vertiefter Einsichten in das Wesen der modernen Gesellschaft und des modernen Staates, um unsere eigene Zeit geschichtlich deuten zu können. Es wird großer geistiger Anstrengungen, es wird aber auch einer neuen Art der historischen Fragestellung bedürfen, um dieser Aufgabe gewachsen zu sein. Unsere historischen Themen sollten mehr in die Tiefe führen, in die inneren Zusammenhänge des wirtschaftlich-sozialen und des geistigen Lebens, und mehr in die Weite, um das Wesen der globalen Mächte zu begreifen, von denen heute das Schicksal der Welt allein noch bestimmt wird.

Dabei wird, ähnlich wie 1919, die Geschichte der jüngsten Vergangenheit eine sehr große Rolle spielen. Das deutsche Volk, das 12 Jahre lang immer nur die dröhnenden Lautsprecher der Hitlerpropaganda gehört hat, sehnt sich seit langem danach, endlich die ruhige, reine Stimme der geschichtlichen Wahrheit, objektiver historischer Wissenschaft zu vernehmen. Hätte sie schon 1945 oder bald danach zu Worte kommen können, so wäre unendlich viel Unheil verhütet worden. Statt dessen verstummte die deutsche Wissenschaft jahrelang ganz (aus äußeren Gründen wie aus inneren), die größte Masse des Quellengutes zur jüngsten Geschichte geriet in fremde Hände, wurde ins Ausland verschleppt oder auf Anklagematerial in Kriminalprozessen durchwühlt.

Auf das deutsche Volk aber trommelte ein wahres Hagelwetter neuer Propaganda ein, in- und ausländischer Herkunft, einer Propaganda von nicht minder großer Leidenschaftlichkeit, dilettantischer Leichtfertigkeit und Hemmungslosigkeit wie die frühere. Es ist seitdem äußerst harthörig und mißtrauisch geworden, und die Gefahr einer neuen Legendenbildung vom Dolchstoß taucht bereits am Horizont auf. In einem so schwülen politischen Klima ist nichts dringender nötig, als daß die deutsche Geschichtswissenschaft, geführt durch Männer, deren ehrlichem und tapferem Wahrheitssinn die Nation vertraut, sich an die Aufräumung der ungeheuren Schuttmassen macht, die das dritte Reich hinterlassen hat. Freilich müssen wir uns darüber klar sein, daß die Aufgabe, die hier vor uns liegt, riesengroß ist: ohne Vergleich mit irgendeiner früheren. Schon die sog. Kriegsschuldfrage von 1914 hatte sich zu einer Spezialwissenschaft ausgewachsen, deren Quellenstoff bald kein Mensch mehr vollständig übersah. Heute haben wir es mit einem Vielfachen der damaligen Schuttmassen zu tun. Wer jemals mit dem Nürnberger Prozeßmaterial zu tun hatte, weiß davon ein Lied zu singen. Allein das Anklagematerial dieser Prozesse (die Dokumentenbücher) umfaßt 185000 Seiten Schreibmaschine in Großformat. Was alles noch aus den Archiven der Reichsämter und der vielen Parteistellen, aus privaten Nachlässen und Erinnerungen, aus dem Material der Spruchkammern, an in- und ausländischem gedruckten und ungedruckten Stoff sich anhäufen wird, ist trotz aller Kriegs- und Nachkriegsverluste und auch ohne die Sintflut der Publizistik wahrhaft furchterregend. Und doch bedarf es dringend noch der Vermehrung und Ergänzung durch systematische Befragung von denjenigen Augen- und Ohrenzeugen, die heute noch am Leben sind — Interviews, Memoiren und Ausarbeitungen aller Art, die ohne Absicht strafrechtlicher Verfolgung, allein um der historischen Wahrheit willen gesammelt werden sollten; denn wie jedermann weiß, steckt das Geheimnis politischer Entschließung nicht oder nur in Ausnahmefällen in den offiziellen Akten. Und was da bisher an Bekenntnissen und Ableugnungen aus dem Mund von Angeklagten, die in Todesfurcht redeten, herausgelockt oder erpreßt worden ist, kann die Wißbegier des Historikers niemals zufriedenstellen. Alles in allem eine Aufgabe von wahrhaft übermenschlichen Maßen — übermenschlich wie alles im Zeitalter der globalen Machtpolitik, der weltumspannenden Technik und der Atombombe. Es wird die Historie aller Länder noch jahrzehntelang im Atem halten. Deutschland aber als das Land, von dem die zentrale Erschütterung unseres Erdteils ausging, hat das unmittel-

barste und dringendste Interesse daran, durch Aufklärung der echten Wahrheit sich vom Alb seiner jüngsten Vergangenheit zu befreien.

Wir bedürfen dazu — ähnlich wie nach 1919 in der Kriegsschuldforschung — der Mitarbeit aller deutschen Universitäten, aller historischen, staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Institute und Seminare. Wir bedürfen aber auch eines zentralen Forschungsinstitutes, das vor allem dafür zu sorgen hat, daß eine Übersicht über die Quellen geschaffen, ihre Bearbeitung nach einem einheitlichen Plan verteilt wird, um Doppelarbeit zu vermeiden, daß eine Registrierung, Katalogisierung, systematische Ordnung erfolgt, ohne die an keinem Einzelpunkt eine ernsthafte Auswertung möglich ist. Es hätte ferner eine Zentralbibliothek in- und ausländischer Spezialliteratur zu begründen, im Ausland lagernde Quellen in Fotokopie zu beschaffen, die Befragung noch lebender Zeugen zu organisieren, schließlich (und nicht zuletzt) die publizistische Auswertung selbst in Gang zu setzen. Kurzum: es müßte eine sehr große und sehr moderne, mit reichlichen Finanzmitteln ausgestattete, den engen Rahmen früherer Institute sprengende Forschungsanstalt werden. Eine Fülle jüngerer talentierter Kräfte der Historie und der Staatswissenschaften müßten dort eingesetzt werden. Frühere Zeiten haben Jahrzehnte damit gewartet, ehe sie zeitgeschichtliche Quellen ans Licht brachten; sie wollten Indiskretionen vermeiden, die Erbitterung der Tageskämpfe erst abklingen lassen, um ein ruhiges Urteil zu erleichtern. Uns ist aus politischen Gründen ein solches Abwarten nicht erlaubt. Wollte die Fachwissenschaft schweigen, so würden die Unberufenen reden — und sie reden seit langem schon, ohne Scham und ohne Diskretion. Aber wie sorgsam, wie wohlüberlegt muß ein solches Institut organisiert werden, damit es nicht zur politischen Verleumdungszentrale wird! Ohne die leitende Hand eines erfahrenen Fachhistorikers, der Wesentliches vom Nebensächlichen zu scheiden, alle Kraft auf die zentralen Probleme zu lenken versteht und den ein Kollegium ausgesuchter Fachleute unterstützt, geht es nicht. Was bisher von deutschen Länderregierungen zur Gründung eines solchen Forschungsinstituts unternommen wurde (leider ohne Mitwirkung irgendeines Fachhistorikers) blieb finanziell ungesichert. So bedarf es hier eines völligen Neuanfangs, und hinter diesem Verlangen steht die ganze deutsche Historikerschaft.[1])

[1]) Inzwischen hat die Westdeutsche Bundesregierung, einem Antrag des deutschen Historikerverbandes entsprechend, ihrerseits die Neugründung des Forschungsinstituts und eines Bundesarchivs in die Wege geleitet.

Soll die historische Arbeit an der jüngsten deutschen Vergangenheit zum Segen werden und nicht zum Fluch, so muß sie vor allem aus der Atmosphäre von Anklage und Verteidigung heraus. Das gilt überhaupt für die Behandlung deutscher Geschichte in unserer politisch so tief verwirrten Zeit. Wir deutschen Historiker werden gewiß viel zu tun haben, um unsere deutsche Geschichte vor ungerechter Verunglimpfung zu schützen, und unsere wenigen, wahrhaft großen Staatsmänner, wie Friedrich der Große und Bismarck werden dabei keine geringe Rolle spielen. Denn es bessert ein Volk nicht, sondern verdirbt es, wenn es die Freude an seiner eigenen Geschichte und damit das Selbstvertrauen verliert. Aber hüten wir uns, in dem Bemühen, wahre Größe von der Scheingröße zu unterscheiden und echte Kritik von der verantwortungslosen Schmähung, nun etwa auf eine vorurteilslose, nüchterne Revision unseres überlieferten Bildes deutscher Geschichte überhaupt zu verzichten! Hüten wir uns vor jedem Verbeißen auf die Apologetik und auf sog. nationale Aufgaben überhaupt! Versäumen wir nicht eine nüchtern-verantwortliche Kritik an uns selbst! Wenn man uns heute vorwirft, wir hätten als politische Berater der Nation versagt, so können wir wohl erwidern, es habe uns niemand um unseren Rat gefragt, und wir hätten uns auch nicht frei äußern können. Aber war unser Blick in die Welt auch wirklich frei und universal genug, um im Gegensatz zur öffentlichen Meinung schon vor 1933 klar zu erkennen, daß trotz aller Nöte der Tagespolitik die Weltlage sich langsam, aber stetig zugunsten Deutschlands verbesserte und daß es nur darauf ankam, Nerven zu behalten und Geduld und Arbeitsfleiß, um wieder zu einem friedlichen Zentrum in der Mitte Europas zu werden — nicht aber darauf, möglichst bald wieder Schlachtkreuzer, Panzerdivisionen und Bombenflugzeuge zu bekommen?

Jedenfalls: die Geschichtschreibung hat nur solange noch eine öffentliche Mission als politische Bildungsmacht, als sie den jeweiligen Problemen der Gegenwart gewachsen bleibt. Einheit und politischen Geltungsanspruch der Nation zu verkünden, genügt heute schon lange nicht mehr. Wer in der trostlosen Verwirrung unserer Tage, im Chaos einer zertrümmerten Welt, im Angesicht eines politischen und sittlich-geistigen Nihilismus, dem alle Ideale versunken sind und jeder Glaube zerbrochen ist — wer in solcher Umwelt irgendwie helfen, aufrichten, weiterführen will, der wird mit der alten Predigt von Einheit und Größe der Nation wenig ausrichten. Nur dem, der klare Zukunftsziele vor sich sieht, erschließt sich auch der Sinn der Vergangenheit; nur

dem, der selbst einen starken Glauben hat und ein festes Fundament sittlicher Grundsätze unter den Füßen, mag es glücken, die tödliche Resignation und Skepsis der Zeit zu bekämpfen. Die Geschichtschreiber des liberalen Zeitalters lebten aus einem echten Glauben an die Freiheit des Menschen im Staat, als lebenweckendes Prinzip; heute ist das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit hinzugetreten, und das Verhältnis beider Grundsätze zueinander ist das brennendste Problem gesellschaftlich-politischer Ordnung unserer Tage geworden. Zur Nationalitätsidee hat sich die Idee der europäischen Föderation, zuletzt der politisch organisierten Menschheit hinzugesellt; die Grundlagen aller Autoritätsbildung sind ins Wanken geraten und bedürfen neuer Befestigung; ja der Glaube an die Macht der Vernunft, an den Fortschritt der Humanität ist erschüttert und ruft nach Ersatz durch eine neue, lebendige Religion. Das alles wird der Geschichtschreiber lebendig in sich bewegen müssen, ohne falsche Gebundenheit an Traditionen, und doch nicht ohne ständige Besinnung auf das geistige und politische Erbe. Alle Geisteswissenschaften fühlen sich heute gewaltsam herausgerissen aus der Beliebigkeit und Belanglosigkeit scholastischer Künste und Fragestellungen; sie sehen sich ganz von selbst vor die großen, elementaren, wesentlichen Fragen menschlicher Existenz gestellt. Das ist ein großer Vorzug unserer Epoche vor den früheren Zeiten des Glücks — aber auch eine schwere Verpflichtung. Niemals war die Sehnsucht größer als heute nach historischer Selbstbesinnung, nach einer Antwort auf die Frage: wo stehen wir? Woher und wohin führt unser Weg? Wohl nirgends in der Welt ist heute die politische und weltanschauliche Ratlosigkeit größer als in dem total zertrümmerten Deutschland, nirgends darum die Aufgabe gerade des Historikers größer und schöner, aber auch nirgends schwerer als hier. Es bedarf schon sehr gesunder, geistig-sittlicher Kräfte, um ihr gewachsen zu sein.

Ohnedies hat uns die Entwicklung moderner Geschichtswissenschaft überall an die Grenzen unseres Wissens und Könnens geführt. Es ist zwecklos, heute noch Reformationsgeschichte zu treiben ohne gute theologische Schulung, Machiavelli zu diskutieren ohne Vertrautsein mit der antiken Literatur. Das Verständnis mittelalterlicher Kultur setzt mindestens ebenso ein Bewandertsein im scholastischen Denken, ein Verständnis für religiöse Kräfte und einen Blick für das Wesen religiöser Kunst und Architektur voraus wie die üblichen „hilfswissenschaftlichen" Kenntnisse. Historie der neuesten Zeit ohne Beherrschung der ökonomischen Grundbegriffe, besonders der Währungsprobleme

und der Finanzwissenschaft, aber auch der soziologischen Methoden, führt zu bloßer Rhetorik ohne tieferen Erkenntniswert. Politische Ideengeschichte ist nicht denkbar ohne engste Fühlung mit der Philosophie und Staatswissenschaft und ohne breite Belesenheit in der höheren Literatur, Verfassungsgeschichte nicht ohne juristischen Sachverstand. Grundsätzlich war das wohl schon immer so; aber noch nie ist es uns so klar zum Bewußtsein gekommen wie heute. Der übliche Ausbildungsgang des deutschen Historikers aber nimmt auf diese Tatsache — im Gegensatz etwa zum amerikanischen — viel zu wenig Rücksicht. Er klebt, wie mir scheint, viel zu eng an einer einseitig philologischen Vorbildung, teils infolge der besonderen Bedürfnisse der Althistoriker und Mediävisten, teils infolge der Tatsache, daß wirtschaftlicher Zwang fast alle jungen Historiker dazu führt, auf irgendeine Art von Examen für den höheren Schuldienst loszusteuern, statt sich vor allem in den Staatswissenschaften zu bewegen. Man verkennt aber auch, wie mir scheint, die Tatsache, daß „historische Methode" als solche kaum mehr ist als eine Anwendung von Regeln des gesunden Menschenverstandes auf die Quellen, während höhere Geschichtschreibung doch erst jenseits der Selbstverständlichkeiten beginnt: nicht als Nacherzählen und Nachprüfen von Quellen, sondern als Schau und Schöpfung sinnhafter Zusammenhänge — was nur aus der grenzenlosen Fülle des lebendigen Geistes geschehen kann. Der wahre Historiker ist immer auch so etwas wie ein philosophischer Kopf.

Eines freilich dürfen wir bei alledem nicht vergessen: daß Programme entwerfen und Fragezeichen aufstellen zu nichts weiter hilft als dazu, Möglichkeiten aufzuzeigen und vor Gefahren zu warnen. Große Geschichtschreibung läßt sich auf keine Weise „organisieren"; sie läßt sich weder durch Programme noch durch Schulungsmethoden erzeugen. Sie ist zuletzt, wie jede höhere Schöpfung des Geistes — Geschenk.

STÄNDERECHTSVERHÄLTNISSE ALS GESCHICHTSQUELLE

VON

ERICH MOLITOR

NACH Goethes bekanntem Wort

> ... erben sich Gesetz und Rechte
> Wie eine ewige Krankheit fort;
> Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
> Und rücken sacht von Ort zu Ort.

Das mag, vom Standpunkt des Rechtes gesehen, beklagenswert sein, weil durch das stets sich weiter entwickelnde Leben bei der Starrheit des Rechts eine ewige Spannung entsteht zwischen Recht und Gerechtigkeit. Für die Geschichte aber ist es ein Vorteil, weil sich aus dem Recht eben wegen seines Beharrungsvermögens frühere Lebensverhältnisse erschließen lassen, die in dem Recht ihren Niederschlag gefunden haben und weiter bestehen bleiben, auch nachdem der tiefere Grund, der zu ihrer Entstehung geführt hat, vorüber ist. In einer dem Fortschritt aufgeschlossenen Zeit mag das vielleicht weniger hervortreten, weil das Recht mit der Entwicklung des Lebens einigermaßen Schritt hält. In Zeiten langsamer, insbesondere nur gewohnheitsmäßiger Fortbildung des Rechts kann das aber so stark werden, daß die Spannung größere Zeiträume umfaßt und damit das Recht Bedeutung als Geschichtsquelle bekommt.

Ganz besonders wird sich das bei einer ständischen Abgrenzung des Rechts zeigen, die in einer rechtlich verschiedenen Behandlung einzelner Gruppen und Schichten eines Volkes zum Ausdruck kommt. Denn an sich erfordert das Gerechtigkeitsgefühl gleiche Behandlung aller und, wenn einzelne Gruppen eines Volkes hinsichtlich ihrer Rechtsstellung sich unterscheiden, sie also rechtlich anders behandelt werden als andere Gruppen, und besonders wenn diese verschiedene Behandlung sich etwa auch noch auf ihren Ehegatten ausdehnt und auf die Kinder vererbt, derart, daß sich Geburtsstände und vielleicht sogar unübersteigliche Kasten bilden, dann deutet das mit Sicherheit auf Unterschiede früheren politischen oder persönlichen Schicksals, möglicherweise sogar auf völkische Unterschiede, die in höchstem Maße die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers auf sich lenken müssen;

denn sie sind Zeichen von Verschiebungen innerhalb eines Volkes oder von dem Zusammenwachsen verschiedener Elemente zu einem Volke, also Erscheinungen, die einen Hauptgegenstand der neuzeitlichen Geschichtsforschung bilden, auch und gerade wenn sie nicht Folgen einmaliger Ereignisse, sondern langsam und daher viel leichter unbemerkt sich vollziehender Entwicklungen sind.

Das gilt für alle Zeiten und Völker, soweit sie überhaupt ständische Gruppierungen kennen und ist demgemäß oft und mit Glück als Erkenntnisquelle benutzt worden. Beim deutschen Mittelalter, das an solchen ständischen Gruppierungen überaus reich war und daher für derartige Untersuchungen einen besonders geeigneten Gegenstand darstellt, ist bei der nicht selten mehr unbewußten und daher noch keineswegs voll ausgenutzten Verwendung dieser Quelle aber nicht immer und nur gelegentlich beachtet worden, daß, wie aus jeder Quelle auch aus dieser nur dann voll und einwandfrei geschöpft werden kann, wenn man sich ihrer Eigenart bewußt ist, dessen, was sie leisten kann und der Fehler, die bei ihrer Verwendung unterlaufen können.

Natürlich hat die Geschichtsforschung die mittelalterlichen Stände nicht übersehen und sogar eingehend behandelt, vielleicht gerade weil trotz aller romantischer Neigungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Liberalismus aus naturrechtlichem Gleichheitsdenken den Ständen für seine Zeit verständnislos gegenüberstand. Aber die mittelalterlichen Stände wurden zunächst mehr als Erscheinungen festgestellt, ihr geschichtliches Werden und Vergehen aber nur gelegentlich und nebenbei verfolgt und daher kaum als Geschichtsquelle verwendet.

Im Vordergrund stand und steht dabei bis heute begreiflicherweise der Adelsstand. Und gerade hier ist in neuerer Zeit auch die Entstehung des mittelalterlichen hohen Adels aus der fränkischen Reichsaristokratie, des niederen Adels aus der Ministerialität, über die es ein fast unübersehbares Schrifttum gibt, nicht nur eingehend behandelt, sondern auch als Quelle geschichtlicher Vorgänge, der nachkarolingischen Reichsbildung und der Erneuerungsversuche des Reichs unter den Saliern und Staufern, benutzt worden. Die große Fülle von Einzelnachrichten erleichterte das und ließ die Schwierigkeiten, die einer Verwendung des Ständewesens als Geschichtsquelle entgegenstehen, verhältnismäßig leicht überwinden, wenn auch heute noch manche Streitfrage damit verbunden ist. Auch bei den frühgermanischen Formen der Herrschaft ist neuerdings von Dannenbauer[1]) u. a. wieder stärker die alte Frage

[1]) H. Dannenbauer: Hist. Jhb. 61 (1941), S. 1ff.

aufgeworfen, ob letzten Endes politische Vormachtstellung durch Amtsbesitz oder ob Grundbesitz für die Bildung des Adels entscheidend war, eine Frage, die so vielleicht gar nicht gestellt werden darf, da beides sich gegenseitig bedingte.

Bei der Verwendung der Stände als geschichtliche Nachricht sind aber nicht allein die oberen Stände ins Auge zu fassen, die sich als herrschende Schicht über die andere Bevölkerung geschoben haben, so daß es naheliegt, dem Vorgang der Herrschaftsbildung nachzugehen. Mindestens ebenso bedeutsam sind die unteren Ständeschichten, weil diese den Vorgang der Herrschaftsbildung von der Seite der Unterworfenen her erkennen lassen, über die im allgemeinen unmittelbare Nachrichten fehlen und bei denen sich die Ständebildung daher mehr oder minder in dem geheimnisvollen Dunkel vollzogen hat, das den kleinen Mann umgibt, der ein geschichtsloses Dasein führt, an dem die Geschichte aber doch nicht vorübergehen kann, wenn und soweit sein Schicksal Massenschicksal ist. Hier erweisen sich die Ständerechtsverhältnisse nicht selten als die einzigen Nachrichtenmittel, aus denen etwas über die Bevölkerungsverschiebungen entnommen werden kann, die vielleicht in Auswirkung größerer und daher wenigstens in den Umrißlinien bekannter Ereignisse, häufig genug aber auch ohne solche im Laufe langsamer sozialer Bewegungen sich vollzogen haben.

Für die unteren Schichten liegen allerdings aus älterer Zeit außerhalb der Volksrechte meist nur zufällige Nachrichten in Verbindung mit sonstigen Anlässen vor, und erst seit dem Hochmittelalter fließen die Quellen reichlicher. Die nicht wenigen und zum Teil recht guten Einzeluntersuchungen sind daher dem Quellenstande entsprechend durchweg auf späteres Material angewiesen aus einer Zeit, wo die bäuerlichen Verhältnisse schon in eine gewisse, vielleicht allerdings nur scheinbare Erstarrung geraten waren und zusammenfassende Untersuchungen, wie V. N. Kindlingers Geschichte der Hörigkeit und G. L. v. Maurers Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung, die noch heute für das Studium der mittelalterlichen bäuerlichen Verhältnisse unentbehrlich sind, liegen lange zurück und beschränken sich in ihrer Zeit entsprechend ebenso wie die älteren Spezialarbeiten für einzelne Gebiete auf eine mehr oder minder ausführliche Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Stände. Auch das reiche neuere Schrifttum, das an die ständerechtlichen Probleme der Volksrechte und des Sachsenspiegels anknüpft und viele und wertvolle Arbeit geleistet hat, ist trotz aller Gründlichkeit bis jetzt doch allgemein in einer mehr statischen Sammlung und Er-

örterung des Materials steckengeblieben, hat aber kaum genügend die dynamischen Entwicklungen gewürdigt, die zu diesen Zuständen geführt haben und auf die es doch dem Historiker vor allem ankommen muß. Insbesondere hat man dabei nicht immer genauer zwischen persönlichen und grundherrlichen Bindungen unterschieden, was vielleicht in vielen Fällen auch gar nicht möglich ist, da gerade im Frühmittelalter grundherrliche Abhängigkeiten auch zu persönlichen führen konnten und bei der Festsetzung der Leistungen nicht allein der Leistungsgrund, sondern auch das Bedürfnis der Herren maßgebend gewesen sein mochte.

Zum Teil mag das damit zusammenhängen, daß ständegeschichtliche Forschungen bisher überwiegend von Rechtshistorikern betrieben worden sind, zeitweise sogar fast ausschließlich Domäne der Juristen waren, denen es naturgemäß mehr auf die Rechtserscheinung der Stände und ihre Besonderheiten als auf die Entstehungsgründe ankam. Dabei übersahen die Juristen zudem nur allzu leicht, daß Stände nicht wie andere Rechtseinrichtungen etwas in sich Festes sind, sondern eben weil sie aus Menschen zusammengesetzt sind, stärker als andere Rechtseinrichtungen auch innerlich einem Wandel unterliegen konnten. Zu all dem kam aber noch, daß man für das Frühmittelalter die niederen Freien mit den gehobenen Unfreien, von denen man sie nicht sicher zu unterscheiden wußte, unter der modernen und nicht quellenmäßigen Bezeichnung der Halbfreien zusammenfaßte, die schließlich alle abhängigen Bauern umfaßte, während man dazu neigte, nur die nicht Angesessenen als unfrei anzusehen. Das ist zwar insofern begründet, als auch die angesiedelten Unfreien den nicht angesiedelten gegenüber besser gestellt waren und daher ihnen gegenüber, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, als freier und damit als halbfrei erscheinen. Den mittelalterlichen Anschauungen entspricht das jedoch zunächst jedenfalls nicht und für die Geschichte ist eine derartige Zusammenfassung erst recht unbrauchbar. Eine Aufspaltung der Halbfreien nach den verschiedenen Gründen der Hörigkeit ist daher unerläßlich, so große Schwierigkeiten sie auch im einzelnen bereiten mag. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß die Freilassung nach germanischer Auffassung regelmäßig nicht die Vollfreiheit vermittelte, sondern sich in einer weiter bleibenden Schutzherrschaft äußerte, die in ähnlicher Weise, wenn auch aus anderen Gründen auch bei früheren Freien entstehen konnte. Es bedarf daher vor allem einer näheren Erfassung dieser Schutzherrschaft und dazu z. B. des bei den verschiedenen germanischen Stämmen stark schillernden

Begriffs der Munt und seiner Abgrenzung gegenüber dem Eigentum an Unfreien und anderen Herrschaftsverhältnissen. Das erscheint um so wichtiger, als die durch Schutzherrschaft begründete Zugehörigkeit zu einem bestimmten Herrschaftsbereich als Hörigkeit schlechthin aufgefaßt und damit namentlich im Hochmittelalter der Eigenhörigkeit gleichgestellt wurde. Zum Teil mag das durch das römisch-rechtliche Vorbild bedingt sein, das Zwischenstufen zwischen Freien und Unfreien wenigstens offiziell nicht kennt. Das Gefühl für die zahlreichen und feinen Abstufungen zwischen Freiheit und Unfreiheit, die den germanischen Verhältnissen eigentümlich sind, geht dadurch jedoch verloren. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Rechtsgeschichte, diesen Abstufungen der Hörigkeit nachzugehen.

Nachdem bereits vor etwa einem Menschenalter einige sehr beachtenswerte Ansätze zur besseren geschichtlichen Erfassung auch der unteren bäuerlich lebenden Stände gemacht worden sind — es sei nur an die von A. Meister angeregten Arbeiten über die Wachszinsigen erinnert[1]) — erhielt die Forschung durch das Erbhofgesetz von 1933 Anstoß von Außen her. Neben der viel erörterten, hier nur mittelbar für die Siedlung in Betracht kommenden Frage über das Alter des Anerbenrechts und über die Ursache der Bauernkriege ging man auch mehr und mehr auf die ältere Geschichte der bäuerlichen Stände zurück. Starke Anregungen gingen auch von der durch R. Kötzschke, Helbok u. a. geführten siedlungsgeschichtlichen Forschung aus und unter Leitung Th. Mayers, K. S. Baders u. a. wurde im Zusammenhang damit auch die Frage der Freibauern und damit eine ständerechtliche Frage von einer neuen Seite aus aufgerollt.

Unter diesen Umständen dürfte es kaum überflüssig sein, die gesamten ständerechtlichen Probleme unter neuer über die bisherigen Einzelziele der Forschung hinausgehenden Fragestellung zu sehen und zunächst methodisch auf ihre Brauchbarkeit dafür zu prüfen.

Eine häufig nicht genügend gewürdigte Schwierigkeit der ständerechtlichen Forschung besteht darin, daß dabei landschaftliche Unterschiede nicht genügend beachtet werden. Gerade weil die Stände, wie zu zeigen sein wird, das Ergebnis einer oft längeren geschichtlichen Entwicklung waren, wichen die Verhältnisse bei den einzelnen Stämmen und später in den einzelnen Landschaften

[1]) A. Meister: Studien z. G. d. Wachszinsigkeit (1914); H. Brebaum: Ztschr. f. G. und Altertumskunde Westfalens, 1913, S. 1ff.

und Territorien nicht unerheblich voneinander ab und es spricht sogar manches dafür, daß gerade diese Gemeinsamkeiten und Unterschiede für die Bildung der deutschen Stämme nicht bedeutungslos gewesen sind. Die Verallgemeinerung der anfänglich naturgemäß dürftigen Nachrichten, zu der die Rechtshistoriker nun einmal aus der den Juristen naheliegenden gedanklichen Konstruktion neigen und die auch bei anderen weniger auf Menschen abgestellten und daher wandelbaren Rechtseinrichtungen vielleicht besser begründet sein mag, stellt daher gerade hier eine beträchtliche Gefahr dar, die leicht zu Irrtümern Anlaß geben kann. Die Verwendung der Ständerechtsverhältnisse als Geschichtsquelle erfordert daher vor allem eine möglichst genaue Feststellung, wo sich der betreffende Stand gebildet hat, weil nur dadurch mit einiger Sicherheit auf die Ursachen geschlossen werden kann. Es ist aus diesem Grunde selbst da Vorsicht geboten, wo in benachbarten Gebieten gleich bezeichnete Gruppen vorkommen, weil sowohl die äußere Bezeichnung als auch vorübergehend eine Gruppe selbst durch äußere Einflüsse auf Verhältnisse übertragen sein kann, denen sie ursprünglich fremd war. Das scheint vor allem eine Rolle gespielt zu haben im Verhältnis der Franken zu den weiter ostwärts angesessenen Friesen, Thüringern und Sachsen, deren Standesverhältnisse wohl auf ganz anderer Grundlage beruhen dürften. Es muß daher der Adel bei den letztgenannten Stämmen keineswegs dem verschwundenen fränkischen oder dem bayrischen oder dem etwas problematischen alemannischen Volksadel entsprechen[1]) und erst recht nicht dem nord- und ostgermanischen sog. Uradel, und selbst die thüringischen und friesischen Verhältnisse brauchen trotz gleicher Bezeichnungen nicht notwendig mit den besonders umstrittenen sächsischen übereinzustimmen. Das hat aber erhebliche Folgen für die Auffassung der Gemeinfreien in den verschiedenen Volksrechten. Ein späteres Beispiel dieser Art liefert die Mark Österreich, wo die besonderen, anscheinend aus Mittelfranken dahin übertragenen Freiheitsrechte dem Lande eine derartig besondere Note gegeben haben, daß gerade dadurch die Trennung Österreichs von dem übrigen bayrischen Gebiet nicht wenig gefördert wurde[2]). Die Rechtsgeographie, für die W. Merk besonders eingetreten ist, muß also gerade bei Standesverhältnissen eine außerordentlich wichtige Rolle spielen, ja muß geradezu die Grundlage jeder tiefer gehenden

[1]) M. Lintzel: Die Stände der deutschen Volksrechte (1933).
[2]) E. Klebel: bei Th. Mayer: Adel u. Bauern im deutschen Staat des Mittelalters (1944), S. 232f.

Ständeforschung sein. Das erschwert es aber bei der Dürftigkeit der Nachrichten, die verschiedenen Stände festzustellen. Denn sie sind in den betreffenden Zeiten so allgemein bekannt, daß die Quellen sie meist als selbstverständlich voraussetzen. Nur selten werden sie daher in den Quellen, meist den Rechtsquellen, systematisch aufgezählt unter Hinzufügung einzelner Rechtsfolgen, wie Bußen und Wergelder, aus denen das Wesen der Gruppierung wenigstens einigermaßen erhellt. Die im damaligen Leben gebräuchlichen deutschen Bezeichnungen werden freilich in den von oft ortsfremden Mönchen lateinisch abgefaßten Quellen nicht immer treffend und vor allem nicht überall gleich wiedergegeben, so daß aus einer lateinischen Bezeichnung nicht immer mit Sicherheit auf einen deutschen Stand geschlossen werden kann[1]). So werden z. B. von Rudolf v. Fulda bei seiner Schilderung der Dreiteilung der Sachsen die Liten als liberti bezeichnet, worunter sonst meist Freie, wenn auch Minderfreie, verstanden werden. Auf solchen Ungenauigkeiten beruht nicht zum wenigsten der bekannte Streit über das Verhältnis der sächsischen und friesischen nobiles zu den liberi.

Aber selbst wenn die Ständebezeichnungen feststehen, können die Bezeichnungen für die aus früherer Zeit her überkommenen Formen im Laufe der Zeit einen anderen Inhalt bekommen haben und nun für ganz verschiedene Stände nebeneinander verwendet werden. Auch dafür bietet gerade wieder das Wort liber oder frei genügend Beispiele. Es kommt mit Rücksicht auf den regelmäßig damit verbundenen günstigen Vorstellungsgehalt in sehr verschiedenem Sinne vor[2]). Die neuerdings aus diesem Grunde mehrfach aufgeworfene Fragestellung, ob die im Mittelalter als frei bezeichneten Bauern Altfreie oder Rodungsfreie waren, erscheint daher bei der Vielfältigkeit des Freiheitsbegriffes eher zu eng, da noch weitere Möglichkeiten gegeben sind. Ganahl hat an einem sehr eindrucksvollen Beispiel aus dem Oberrheingebiet zeigen können, daß die gräflichen Rechte an den Altfreien sich zu einer solchen Herrschaft über sie entwickeln konnten, daß Eigenleute ihnen gegenüber als frei erscheinen, der Begriff der Freiheit sich also geradezu umkehrt[3]). Denn die Freiheit ist im Mittelalter schon kein ständisch absoluter Begriff mehr, sondern ein relativer, der je nach dem Standpunkt des Schreibenden in sehr verschiedenem Sinne verwandt werden kann.

[1]) Ph. Heck: Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter (1931).
[2]) Th. Mayer: Adel u. Bauern, S. 15ff. und E. Molitor, ebenda S. 312ff.
[3]) K. H. Ganahl: Festschrift f. A. Zycha (1941), S. 103ff.

Auch Wandlungen innerhalb eines Standes konnten leicht dadurch eintreten, daß der Stand sich nicht mehr ausschließlich aus Menschen der Art zusammensetzt, für die er ursprünglich entstanden war, also die Rechtseinrichtung des Standes als solchen und die Herkunft der Menschen, die ihn bildeten, nicht mehr miteinander übereinstimmten, sei es, daß aus unteren Ständen Menschen durch Freilassung oder auf ähnliche Weise in einen höheren Stand aufstiegen, sei es, daß aus oberen Ständen Menschen, sei es freiwillig durch Ergebung, sei es durch andere äußere Umstände in ihn hinabsanken. So sind schon in der fränkischen Zeit zahlreiche Freilassungen von Eigenhörigen wohl unter dem Einfluß der Kirche zu beobachten und seit dem 11. Jahrhundert setzt dann in verschiedenen Teilen Deutschlands eine neue Welle der Besserstellung der unteren ländlichen Stände ein, die sich bis ins 14. Jahrhundert fortsetzte und wohl hauptsächlich eine Abwanderung allzu schlecht gestellter Eigenhöriger in die Städte und die neu erschlossenen Siedlungsgebiete namentlich des Ostens verhindern sollte. Im einzelnen finden sich aber gerade hier starke territoriale Verschiedenheiten, da der Bauernbefreiung das wirtschaftliche Bedürfnis der Herren entgegenwirkte, die Abgaben nicht zu verlieren, sondern sie möglichst zu steigern und zu ordnen. Die Auflösung der Fronhöfe wurde daher sehr entschieden durchgeführt. Beispiele für das Absinken in einen ständisch wenigstens zunächst tieferen Stand bilden die häufig erörterten Übertritte Freier in die Ministerialität. Auf diese Weise konnte auch bei grundsätzlicher Vererblichkeit der Standeszugehörigkeit, wie sie bei Geburtsständen gegeben war, ein rechtlich, also institutsgeschichtlich gleichbleibender Stand sich schließlich sogar überwiegend aus Menschen zusammensetzen, die ihrer genealogischen Herkunft nach aus anderen Kreisen stammten. In einem gewissen Maße mußte das sogar bei Geburtsständen stets schon dann eintreten, wenn die Stände nicht kastenmäßig so scharf voneinander geschieden waren, daß Heiraten zwischen Angehörigen der verschiedenen Stände ausgeschlossen waren. Denn bei solchen Heiraten mußte naturgemäß die Frage auftauchen, welcher Elternteil für die Standeszugehörigkeit der aus der Ehe hervorgehenden Kinder maßgebend war. Sehr häufig galt dafür im Mittelalter der Satz, daß die Kinder der ärgeren Hand folgen. Aber nicht ganz selten findet sich auch das Gegenteil. In manchen Fällen wurde die Frage schon im voraus dadurch gelöst, daß durch die Heirat ein Ehegatte bereits in den Stand des anderen Ehegatten übertrat, so daß der Stand der Kinder damit durch den nunmehr gleichartigen Stand der Eltern bestimmt wurde. Auch hierbei kamen

aber verschiedene Lösungen vor, von dem einen Extrem, daß auch der Ehemann durch die Heirat mit einer tiefer Stehenden seinen Stand minderte, bis zu dem anderen, daß die Ehefrau dem Stande des Mannes folgte und ihm ebenbürtige Kinder gebar. Den in dieser Hinsicht in den verschiedenen Zeiten und Gegenden bestehenden sehr unterschiedlichen Lösungen wird im allgemeinen nicht einmal von den Rechtshistorikern genügend Rechnung getragen, obwohl diese Dinge für die Erfassung eines Standes praktisch von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein können.

Denn solche Verschiebungen in der persönlichen Zusammensetzung werden auf die Dauer kaum ohne Folgen bleiben können auf das Verhältnis des betreffenden Standes zu den anderen Ständen, das, wie alle Verhältnisse des Lebens, stetigen Schwankungen unterworfen ist. Denn je nach den geschichtlichen Umständen und insbesondere dem sozialen Gewicht, kann sich das Schwergewicht der einzelnen Stände gegeneinander verschieben. Ein besonders auffälliges Beispiel bieten im deutschen Mittelalter die Ministerialen, die nach herrschender Ansicht institutsgeschichtlich und wohl auch zunächst überwiegend der Herkunft nach aus Unfreien hervorgegangen waren, aber durch Erziehung und Aufgaben in so enge Verbindung mit ihren Herren traten, daß sie durch das ihnen mit den Dynasten gemeinsame ritterliche Leben sowie durch Übertritte Freier mit dem früheren Adel zu einem neuen Adel zusammenwuchsen, innerhalb dessen auch die an die frühere ständische Abgrenzung erinnernde Unterscheidung zwischen Hochadel und niederem Adel nicht unüberbrückbar war. Seit dem 13. Jahrhundert wurden daher die Ministerialen als nobiles durchweg vor den bäuerlichen und bürgerlichen Freien genannt. Aber nicht alle Ministerialen, namentlich nicht solche kleinerer Dynasten haben wie die großen Reichsministerialen auf diese Weise den Aufstieg in den Adel vollziehen können und gerade diese niederen Ministerialen wurden am Nieder- und Mittelrhein, in Holland und Westfalen entgegen der Herkunft mit Vorliebe als liberi ministeriales bezeichnet, wahrscheinlich gerade weil es ihnen nicht gelungen war, in die neu sich bildende Schicht des niederen Adels aufzusteigen und sie sich infolgedessen sozial wohl wenig von der übrigen frei genannten Bevölkerung, insbesondere der städtischen Bürgerschaft unterschieden[1]). Das Wort frei wird also hier im Gegensatz zu der oben angeführten Regel ausnahmsweise einmal zur Bezeichnung einer geminderten Ständegruppe verwendet.

[1]) K. Weimann: Die Ministerialität im späteren Mittelalter (1924).

Dagegen haben die massenhaften Freiungen von Eigenhörigen zu besser gestellten Schutzhörigen in der fränkischen Zeit und im Hochmittelalter, auf die bereits oben hingewiesen wurde, anscheinend einen schädigenden Einfluß auf den Stand der letzteren ausgeübt. Denn während die Muntleute und Schutzhörigen bis in die Spätkarolingerzeit als Freie angesehen wurden, werden sie seit dem Hochmittelalter häufig und in immer stärkerem Maße als unfrei bezeichnet. Dieser Wechsel, der bisher kaum beachtet ist, mag zum Teil mit einem anderen Begriff der Freiheit zusammenhängen, nach dem sie wegen der zahlreichen von ihnen zu entrichtenden Abgaben, insbesondere auch den ihre Person betreffenden Sterbefall- und Heiratsabgaben als unfrei erschienen, obwohl solche Abgaben wie die Sterbefallsabgaben in der städtischen Frühzeit nicht selten auch die Bürger trafen, die später als frei angesehen wurden. Da die wirklichen Unfreien, die später sog. Eigenhörigen stellenweise fast völlig verschwanden, fiel nämlich der die Minderfreien ursprünglich deutlich von den Unfreien unterscheidende Umstand, daß ihre Abgaben gemessen waren und nicht willkürlich erhöht werden konnten, nicht mehr ins Gewicht, zumal sich auch wohl bei den Eigenhörigen schließlich gewohnheitsmäßig ein bestimmtes, wenn auch vielleicht strengeres Maß der Abgaben herausgebildet hatte. Man kann daher nicht, wie es auf Grund späterer Quellen häufig geschieht, aus der Art der Abgabe, insbesondere den Sterbefalls- und Heiratsabgaben ohne weiteres auf die Unfreiheit der Betreffenden schließen, im Gegenteil sind diese Abgaben, wie ich im einzelnen an anderer Stelle noch nachweisen zu können hoffe, in nicht seltenen Fällen Zeichen einer früheren Schutzhörigkeit über Freie. Denn auch Freie unterlagen, selbst wenn sie nicht einmal unter solcher Schutzhörigkeit standen, mannigfachen Abgaben und Leistungen, die sich aus ihrer Gerichtszugehörigkeit[1]), ihrer Pflicht zu Burgwerk, Straßen- und Brückenunterhaltung usw. ergaben. Es ist daher kein Wunder, daß schließlich von diesem Standpunkt aus, selbst Altfreie, wie bereits oben S. 29 angeführt wurde, und schließlich damit die ganze bäuerliche Bevölkerung trotz ihrer im ganzen sehr verschiedenen Rechtsstellung als unfrei angesehen wurde, wie es in manchen Gegenden seit Ausgang des Mittelalters üblich wurde.

Denn entscheidend für das Verhältnis der Stände zueinander ist letzten Endes die soziale Wertung, die begreiflicherweise nicht nur zeitlich und örtlich, sondern selbst vom Standpunkt des einzelnen Schriftstellers aus wechselte. Für die soziale Wertung war

[1]) H. v. Minnigerode: Königszins, Königsgericht, Königsgastung (1928).

nämlich nicht nur die mehr oder minder große Höhe der Abgaben, sondern daneben vor allem auch die Größe des Vermögens maßgebend, an dem gemessen ein und dieselbe Abgabe hoch und niedrig erscheinen kann. Darin liegt nicht zuletzt der Grund, daß die Stadtbürger in der zweiten Hälfte des Mittelalters trotz Abgaben und Leistungen, die die der ländlichen Bevölkerung oft nicht unerheblich überstiegen, als frei angesehen wurden. Von geringerer Bedeutung war dagegen die Art des Grundbesitzes, da bei den verwickelten Leihverhältnissen im Mittelalter und der Tatsache, daß auch der Entleiher durchweg Eigengewere hatte, der sog. Umschlag des Eigentums es bei der Erbzinsleihe erlaubt, sowohl den Grundherrn wie auch den Erbleiher als Eigentümer anzusehen, indem man das Recht des Letzteren als zinsbelastetes Eigentum auffaßt[1]), wie es gegen Ausgang des Mittelalters fast allgemein in den Städten der Fall war. Neben der Art und der Größe des Grundbesitzes kamen namentlich in ländlichen Verhältnissen aber auch noch zahlreiche andere Umstände in Betracht, wie die Art der Übertragung des Grundbesitzes, die Freizügigkeit und vor allem auch der Beruf. Von Bedeutung war nämlich vor allem, ob der Landwirt als Bauer selbst mit Hand anlegte oder ob er als sog. Grundherr sich auf Ausleihen seines Grundbesitzes und die Oberleitung der eigenen durch Unfreie und Schutzhörige besorgten Wirtschaft beschränken konnte. Dabei darf freilich gerade bei diesem neuerdings gelegentlich überbetonten Unterschied nicht übersehen werden, daß in der Praxis beides sehr wohl ineinander übergehen kann. Darauf beruht nicht zum wenigsten der in dieser Form wohl unlösbare Streit, ob die Freien in frühgermanischer Zeit als Bauern oder Grundherren gelebt haben[2]). Der Umfang des Grundbesitzes ist dafür schon deshalb nicht entscheidend, weil ja daneben auch Bodenart und Wirtschaftsintensivität, aber auch die Größe der einzelnen Familie und vor allem individuelle Neigung starke Abweichungen von der Regel im Einzelfall bedingen konnten, auch wenn man berücksichtigt, daß das Hufenmaß kein festes, sondern nur ein relatives Maß darstellt. Wichtig für die soziale Bewertung war dann ferner auch das

[1]) E. Molitor: Die Pfleghaften des Sachsenspiegels und das Siedlungsrecht im sächsischen Stammesgebiet (1941), S. 54f.

[2]) W. Wittich: D. Grundherrschaft in Nordwestdeutschland (1896) u. a. bis zu neuerdings H. Dannenbauer a. a. O. Vorsichtiger in Beschränkung auf Südwestdeutschland auch K. S. Bader: Hist. Jahrb. 61 (1941), S. 53ff.; dagegen aber u. a. H. Brunner: Savigny Ztschr. Germ. Abt. 19 (1898), S. 76ff. U. Stutz: Sitz.Ber. u. Ak. Berlin 1937, S. 237ff.

genossenschaftliche Element, das neuerdings namentlich für das Spätmittelalter wieder mit Nachdruck in den Vordergrund gestellt wird[1]), aber vielleicht auch schon in der früheren Zeit wirksam war, wenn es auch hier in den Quellen noch nicht in gleicher Weise hervortritt. Denn wenn mehrere oder viele Personen einer gleichen oder ähnlichen Abhängigkeit unterlagen, dann tritt diese Abhängigkeit in ihrem Verhältnis zueinander begreiflicherweise nicht sonderlich hervor und sie erscheinen daher von einem relativen Freiheitsbegriff aus gesehen als gleich frei. Das konnte natürlich auf die Wertung des betreffenden Standes vor allem dann nicht ohne Folgen bleiben, wenn entsprechend spätmittelalterlichen Anschauungen, die aber vielleicht auf frühere Zeit zurückgehen mögen, auch die Beherrschten an der Herrschaft mitzuwirken haben. Soweit der Stand auf dem Beruf aufbaute, wie beispielsweise in der mittelalterlichen Stadt, sind Schwankungen in den Ständeverhältnissen natürlich noch weit leichter möglich, wenn der Beruf einen sozialen Aufstieg ermöglicht, wie es in der Stadt durch Aufstieg vom Handwerk zur Manufaktur, vom Kleinhandel zum Groß- und Fernhandel, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, praktisch doch wohl fast immer möglich war. In gleicher Weise war natürlich umgekehrt auch ein entsprechendes Absinken möglich und mag namentlich im Frühmittelalter nicht selten dadurch eingetreten sein, daß auch Freie auf Fronhöfen zu Arbeiten herangezogen wurden, die regelmäßig von Unfreien verrichtet wurden[2]). Auf den Beruf ist es auch zurückzuführen, wenn seit dem Ausgang des Mittelalters einzelne nichtadelige Familien sich als Beamte durch Dienst für Reich und Territorialherren über ihre Standesgenossen erhoben, wofür der Briefadel eine äußere Ausdrucksform war.

Andererseits zeigte sich aber gerade in den größeren Territorien auch eine gewisse Neigung zur Beseitigung der Vielfalt der Stände und Ausgleichung überholter Ständeunterschiede. In sehr eindrucksvoller Weise hat neuerdings Stolz die diesbezügliche Tätigkeit der landherrlichen Verwaltung in Tirol und Vorarlberg geschildert[3]). Ähnliche Beobachtungen lassen sich aber z. B. auch in Norddeutschland am Ausgang des Mittelalters in den welfischen Landen machen[4]). Genau besehen sind sie ein Ausfluß der jeder nicht rein konservativen Verwaltung eigentümlichen Neigung,

[1]) Vgl. z. B. O. Brunner: Land und Herrschaft (1940), S. 450ff.
[2]) Wartmann: UB. St. Gallen I Nr. 27 (821).
[3]) O. Stolz bei Th. Mayer: Adel und Bauern, S. 170ff.
[4]) G. Oehr: Ländliche Verhältnisse in Braunschweig-Wolfenbüttel (1903).

zeitlich überholte Unterschiede zu beseitigen und wirtschaftlich und sozial Gleiches und Ähnliches auch rechtlich gleich zu behandeln. Diese Neigung ist allerdings nicht in allen Zeiten gleich stark. Vor allem werden Zeiten starker Neugestaltung und insbesondere solcher mit naturrechtlichen Lehren dazu neigen, die natürliche Gleichheit der Menschen mehr zu betonen und dementsprechend die rechtlichen Unterschiede der Stände zu beseitigen. Wie sich solche naturrechtliche Lehren sehr wohl im Einzelfall mit der Schilderung überkommener und teilweise schon überholter Zustände im Ständewesen verbinden können, zeigt deutlich das Beispiel des Sachsenspiegels, und das macht gerade die Erfassung der Sachsenspiegelstände so schwierig, zumal nicht feststeht, ob Eike die in dem kleinen Gebiet seiner engeren Heimat bestehenden Verhältnisse verallgemeinert oder die Verhältnisse eines größeren Gebiets in zusammenfassender und vereinfachender Schau geschildert hat. Besonders stark wird sich die naturrechtliche Neigung zum Ausgleich der Stände vor allem in neuen Siedlungsgebieten zeigen müssen, weil hier nicht wie in dem altbesiedelten Land das Gewicht altüberlieferter Rechtsformen entgegensteht. In allen Kolonialländern von Island bis zur mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung und den amerikanischen Siedlungsräumen der Neuzeit neigte man dazu, die einwandernde Bevölkerung ohne Rücksicht auf die angeborenen Standesunterschiede als gleich zu behandeln. Denn unter neuen und oft primitiven, äußerlich im wesentlichen gleichen Verhältnissen muß die Brauchbarkeit des einzelnen und nicht überkommener Standesdünkel für die soziale Wertung entscheidend sein. Das gilt natürlich in ähnlichem, wenn auch abgeschwächtem Maße im Mittelalter auch für den Neubruch im alten Lande in Form von Rode- und Trockenlegungssiedlungen, ebenso wie für die Städte, die überhaupt in ständischer Hinsicht mit der Siedlung wohl viel mehr Berührung aufwiesen, als man gemeinhin annimmt[1]). Es war also nicht allein das neuerdings vor allem betonte wirtschaftliche Bedürfnis, Rodungsfreie möglichst günstig zu stellen, um so die für die schwere Rodungsarbeit erforderlichen Kräfte zu gewinnen, das unter Überwindung der überlieferten Stände zu einer neuen Freiheit führte, sondern es wirken dabei auch tiefere rechtliche und philosophische Gründe mit, die im einzelnen vielleicht schwerer faßbar sein mögen.

Alle diese Schwankungen und Veränderungen, die die Stände im Laufe der Zeit erleiden können, machen es notwendig, nach

[1]) K. S. Bader a. a. O. insbesondere S. 69ff.

Möglichkeit auf den Ursprung eines Standes zurückzugehen, wenn man dessen geschichtliches Wesen und die Ursachen erkennen will, die zu seiner Bildung geführt haben. Solche besonderen Ursachen werden nämlich immer vorliegen, wenn entgegen der jedem Rechte und Gerechtigkeitsgefühl eigenen Neigung des Rechts zur rechtlichen Gleichbehandlung aller einem Volke oder Stamme Angehörigen sich verschiedene Rechtssätze für verschiedene Bevölkerungsgruppen bildeten.

Man ist heute vielleicht allzu geneigt, diese Ursachen in erster Linie in wirtschaftlichen Unterschieden zu suchen, die dem wirtschaftlich Schwächeren Lasten erleichtern sollten, während eine entsprechende Herabsetzung bei wirtschaftlich Stärkeren nicht so notwendig war. Solche Erwägungen lagen aber einer primitiven Frühzeit wohl durchaus fern und machten sich erst bei den karolingischen Verwaltungsreformen bemerkbar. Eher dagegen läßt sich eine allgemeine germanische Neigung feststellen, die Schicht der politisch Führenden zu einem besonderen Stande des Adels zu entwickeln. Darauf deutet wenigstens die allgemein zu beobachtende Neigung, nach Untergang eines Adels alsbald unter Aufnahme etwaiger Restelemente der bisherigen Adelsschicht alsbald wieder einen neuen Adelsstand zu entwickeln. So bildet sich im Frankenreich, nachdem das einzig aus dem sog. Uradel übriggebliebene Geschlecht der Merowinger zur Königsherrschaft aufgestiegen war, alsbald aus den nunmehr führenden Geschlechtern durch Königsdienst der neue Reichsadel, und in ähnlicher Weise entstand im Hochmittelalter bei der Verminderung der Zahl der Dynastengeschlechter durch Aussterben und Aufstieg zur Landesherrschaft alsbald ein neuer niederer Adel. Umgekehrt konnten auch Herrschergeschlechter bei Bildung von Großstaaten durch Mediatisierung zu einem Adel herabsinken. Die Geschichte zeigt hier einen ständigen Wechsel, und es ist kaum anzunehmen, daß der sog. Uradel der Frühzeit, dessen Entstehung wir mangels geschichtlicher Quellen nicht mehr sicher erfassen können, in anderer Weise entstanden ist, mag er selbst auch, wie Tacitus berichtet, seinen Ursprung auf göttliche Abstammung zurückführen, um seine Vorzugsstellung gegenüber naturrechtlichen Gleichheitsbestrebungen zu rechtfertigen. Stammbäume sind nicht erst in der Barockzeit erfunden und gefälscht worden!

Schwieriger zu erklären sind schon die unteren Stände. Neben der Mediatisierung durch Herabdrückung der bisherigen Herrscher zum Adel und damit auch der unter diesem stehenden Stände konnten besondere Lebensverhältnisse, die zu einer rechtlichen Ordnung dieser nur bestimmten Personen eigentümlichen Lebens-

verhältnisse führten, Anlaß zu Ständebildungen sein. Das kommt vornehmlich seit dem Hochmittelalter in Betracht, wo sich die besonderen Berufsstände der Bürger, der Geistlichen bildeten. Auch sonstige Umstände, wie besondere Gerichtszugehörigkeit, besondere Steuerpflichten und vor allem, worauf neuerdings wieder hingewiesen worden ist[1]), besondere Wehrpflichten, konnten die Bildung besonderer Stände begünstigen, die dann gewissermaßen freilich nur eine sekundäre Erscheinung waren und daher meist auch nicht besonders stark ausgeprägt erscheinen, wie ja auch im 19. Jahrhundert Sonderrechtsbildungen hinsichtlich einzelner Berufe nicht zu eigentlichen Ständen geführt haben.

Für die ältere Zeit mit grundsätzlich landwirtschaftlicher Betätigung aller kommen diese Umstände weniger in Betracht. Entscheidender dürften hier vor allem kriegerische Vorgänge gewesen sein, die mit der Bildung von Großstämmen zusammenhängen. An sich berechtigte das primitive Kriegsrecht jener Zeiten zur Tötung oder Verknechtung der Unterworfenen, die als Unfreie keinen eigentlichen Stand bildeten, da sie, vom Standpunkt der Sieger gesehen, an deren Rechtsordnung nicht teilnahmen und nur Rechtsgegenstände und damit selbst nicht rechtsfähig waren, während ein Stand immer eine besondere, wenn auch eine geminderte Rechtsstellung voraussetzt. Aber die Unfreiheit, die offenbar eng mit der grundsätzlich auf der Sippen-, Stammes- und Volkszugehörigkeit beruhenden Rechtsstellung und der daraus sich ergebenden Rechtslosigkeit aller Fremden zusammenhing, mochte wenig passend erscheinen bei Besiegung nahe verwandter Stämme, wenn die Unterworfenen zahlreich waren und die Unterwerfung vertragsmäßig erfolgte. Denn fast alle Germanenstämme haben daher, soweit sich übersehen läßt, ein besonderes Freigelassenenrecht herausgebildet, das einerseits den Unterworfenen die allgemeine Rechtsfähigkeit nicht verweigerte und andererseits doch der grundsätzlichen Nichtstammesangehörigkeit des Freigelassenen Rechnung trug, indem es ihm nur eine geminderte Rechtsstellung einräumte. Volle Rechtsstellung verlieh die Freilassung dagegen wohl nur in Ausnahmefällen bei blutmäßig Stammesverwandten, und sie bedurfte daher wohl stets eines Beschlusses der Volksversammlung oder eines königlichen Aktes. Es lag daher nahe, bei einem Sieg über einen benachbarten Stamm die Unterworfenen nicht erst in die Rechtsstellung der Unfreien herabzudrücken und sie dann freizulassen, sondern ihnen von vorneherein vertragsmäßig die Stellung solcher Freigelassenen zuzuweisen,

[1]) E. Klebel bei Th. Mayer: Adel u. Bauern, S. 250f.

wobei die besonderen Vertragsbedingungen ihre Rechtsstellung sehr verschieden ausgestalten konnten. Einen besonderen Stand bildeten sie damit freilich zunächst noch nicht, was von rechtshistorischer Seite aus nicht selten übersehen wird, da rein rechtlich gesehen, die Lage der Fremden infolge ihrer anderen Rechtsstellung der eines Standes glich. Sie blieben vielmehr ein Fremdvolk neben dem herrschenden, wie die Römer in den germanischen Völkerwanderungsstaaten, die Angelsachsen in dem von den Normannen eroberten England und die Juden im Mittelalter. Kennzeichen solcher Gestaltung bildet neben der etwaigen Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses häufig das Eheverbot, wie beispielsweise bei den Langobarden Ehen zwischen Vollfreien und Unfreien verboten waren. Es konnten jedoch natürlich im Laufe der Zeit die völkisch oder religiös verschiedenen Gruppen zu einem Volke zusammenwachsen. Bei den Sachsen bildeten beispielsweise die noch durch ein scharfes, Todesstrafe androhendes Eheverbot getrennten Schichten der Adligen, Freien und Liten offenbar unter dem Drucke der alle gemeinsam bedrohenden fränkischen Eroberung schon eine einheitliche Stammesversammlung zu Marklo, die aber doch vielleicht mehr noch einem politischen Bündnis dieser Gruppen, als einer bestimmten Ständeeinteilung glich. Sie war aber offenbar schon eine Art Übergangserscheinung, die das Zusammenwachsen der verschiedenen Elemente zu einem einheitlichen Volksstamm ankündigte, zumal das scharfe Eheverbot auf die Dauer nicht zu halten war. Entscheidend mitgewirkt hat dabei in jedem Fall die neuerdings schärfer erfaßte, aber wohl nicht erst im Hochmittelalter einsetzende Umbildung des Personenverbands- zu einem Flächenstaat, der natürlich alle auf dem Gebiet in größerem Umfang siedelnden Minderheiten fremder Völker mitumfassen mußte.

Geht man diesen Erscheinungen nach, so wird man mindestens vermuten können, daß im norddeutschen Raum sich in der Römerzeit durch verschiedene Vorgänge, die später in der Erinnerung der Bevölkerung in einander übergingen, zwei Gruppen von Unterworfenen gebildet haben, die Liten und die Muntfreien, von denen die ersteren nach den frühesten Nachrichten über sie, vermutlich schon im ersten und zweiten Jahrhundert[1]), die zweiten

[1]) Vgl. G. L. v. Maurer: G. d. Fronhöfe I (1854), S. 14. Die Entstehung der Liten aus der Besiegung der Thüringer weist H. Brunner: Deutsche Rechtsg. I, 2. Aufl. (1906), S. 149, mit Recht schon deshalb zurück, weil frühere Quellenzeugnisse über Liten vorliegen. Die Zurückführung in uralte germanische Zeit verbietet aber der Umstand, daß die Liten nur bei einigen westgermanischen Stämmen vorkamen.

erst im sechsten Jahrhundert gelegentlich der Vernichtung des Thüringer Großreichs[1]) entstanden sind. Das Vorhandensein späterer Stände läßt also wenigstens vermutungsweise auf geschichtliche Ereignisse schließen, von denen das zweite zwar in großen Umrissen bekannt, das erstere aber so gut wie ganz unbekannt ist und mutmaßlich mit der Bildung des fränkischen Großstamms zusammenhängen dürfte.

Dem steht umgekehrt die von E. Otto[2]) angedeutete, allerdings nicht schlechthin überzeugend bewiesene und daher nicht mit Unrecht stark angefochtene Neigung der Franken zur Bildung eines Einheitsstandes der Gemeinfreien gegenüber, die keinen besonderen Stand der Freigelassenen kennt. Diese Ablehnung eines besonderen Freigelassenenrechts bei den Franken läßt auf Umbildungen schließen, die anscheinend nur den Franken eigentümlich waren und sich vielleicht unter dem Einfluß der romanischen Bevölkerung und der Kirche innerhalb des Merowingerreichs vollzogen haben. Sie haben wohl die Übernahme der Herrschaft durch die Karolinger auch innerlich begründet. Hier steht die Forschung allerdings erst in Anfängen und vieles, wenn nicht alles, ist hier noch aufzuklären. Dabei wird sich freilich vielleicht zeigen, daß mit Rücksicht darauf die fränkischen Standesverhältnisse gerade am wenigsten geeignet sind, um als Ausgangspunkt der Ständeforschung genommen zu werden, wie es bisher vielfach geschehen ist.

Denn nicht immer vollzieht sich die Entwicklung auch in ähnlichen Verhältnissen gleichartig, und es kann sehr wohl trotz des Vorhandenseins bestimmter Schichten und Gruppen der Bevölkerung nicht zur Herausbildung eines Sonderrechts für diese und damit zur Bildung von Ständen kommen. Das Fehlen einer solchen rechtlichen Festlegung erleichterte dann den Aufstieg und Abstieg einzelner und die Bildung von Übergängen aller Art. Aus dem Nichtvorhandensein von Ständen kann aber noch keineswegs auf das Fehlen verschiedener Schichten und Gruppen der Bevölkerung geschlossen werden. Wie jedes Erkenntnismittel ist also auch das Ständewesen beschränkt und bereitet der Anwendung gewisse ihm eigentümliche Schwierigkeiten. In dieser Beschränkung kann es aber, wie gezeigt, einen beachtlichen Wert haben, der heute noch keineswegs voll ausgenutzt erscheint.

[1]) E. Molitor: Savigny Ztschr. Germ. Abt. 64 (1944), S. 140.
[2]) E. Otto: Adel und Freiheit (1937).

A
un
ein
Ki
Ve
zu
na
Se
sie
ein
Zu
sta
So
we
die
mi
18
sta
ra
he
sch
Ze
Br
da
fo
du
ge
tro
ge
po

de
rü
Bi
Sc

1)

DIE STAATSIDEE IM KULTURKAMPF

VON

HEINRICH BORNKAMM

AM Anfang des zweiten Reiches steht, plötzlich ausbrechend und mit langsam verminderter Heftigkeit 15 Jahre anhaltend, ein schweres Ringen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche. Daß zu den Problemen des Reichsneubaus auch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche gehören würde, war vorauszusehen. Aber man mußte erwarten, daß es sich eher als Frage nach einer neuen Form der evangelischen Kirche melden würde. Seit mehr als 50 Jahren war ihr eine Organisation verheißen, die sie von den Fesseln der staatlichen Bürokratie befreien und ihr ein selbständiges Leben geben sollte. Aber die Erfüllung dieser Zusagen war, namentlich in dem für die meisten anderen Bundesstaaten tonangebenden Preußen, immer wieder verschleppt worden. So erhoben sich jetzt, wo das neue Haus des Reiches errichtet werden sollte, begreifliche Hoffnungen, ja stürmische Forderungen, die aber gegen die überlieferten staatskirchlichen Bindungen nur mit Mühe durchdrangen und in der preußischen Gesetzgebung von 1876 und den entsprechenden Ordnungen in anderen Bundesstaaten ungenügend erfüllt wurden. Dagegen mußte es überraschen, daß sich das Problem Staat und Kirche im Rahmen eines heftigen Ringens mit der katholischen Kirche erhob, das als politische Auseinandersetzung mit der neuen katholischen Partei, dem Zentrum, begann, aber dann mit großer Schnelligkeit die ganze Breite des kirchlichen Lebens erfaßte. Zwar hatte in jüngster Zeit das herannahende Vatikanische Konzil und dann der dort ausgefochtene Kampf um die Vollendung der päpstlichen Souveränität durch die Unfehlbarkeitserklärung eine starke Unruhe in der geistigen Welt hervorgerufen, aber die Staatsregierungen hatten, trotz mancher an sie ergangener Anregungen, keinerlei Miene gemacht, von diesen Vorgängen Notiz zu nehmen und ihnen die politische Bedeutung zu geben, die manche darin sehen wollten.

Schon einsichtige Zeitgenossen haben die Überraschung über den plötzlichen Ausbruch des Kampfes ausgesprochen[1]), und der rückblickenden Forschung ist er das rätselhafteste Kapitel der Bismarckschen Innenpolitik geblieben. Da in ihm tiefe seelische Schichten und Grundfragen des deutschen Volkslebens in Schwin-

[1]) Z. B. Friedrich Fabri: Staat und Kirche, 1872, S. 59f.

gung geraten waren und die aufgewühlten Leidenschaften lange nachzitterten, trug bis in neueste Zeit hinein auch die geschichtliche Betrachtung oftmals den Charakter einer verspäteten Polemik oder wenigstens Apologie der kämpfenden Parteien oder Männer. Aber je mehr die zeitliche Entfernung die Zustände des zweiten Reiches unserem unmittelbar teilhabenden Bewußtsein entrückt und die Konturen der historischen Epoche sich abzeichnen, um so leichter und nötiger wird es, den umstrittenen Boden mit friedlicheren historischen Absichten zu betreten und nach einem Verständnis des Geschehenen zu suchen. Ich möchte die reiche Zahl der Urteile, ob der Kampf berechtigt oder vermeidbar war, ob Bismarck nach Canossa gegangen ist oder nicht, hier nicht vermehren. Ebensowenig liegt mir nur an einer neuen Untersuchung der Motive, die Bismarck zum Kampf veranlaßt haben, oder an der anderen vielbehandelten Frage, wie weit er selbst an den wichtigsten Kampfhandlungen beteiligt war, obwohl beide Fragen nicht unerörtert bleiben können. Aber gegenüber solcher pragmatischen Betrachtung ebenso wie gegenüber einer bloßen Chronik des Ringens wird es nötig, mehr als bisher die hinter der Auseinandersetzung stehenden wesenhaften Gegensätze und Spannungen im Staatsbegriff aufzusuchen, die sich damals mit Notwendigkeit entladen mußten. Nur so betrachtet bringen ja geschichtliche Ereignisse nicht nur die Frucht politisch-taktischer Erfahrungen, sondern grundsätzliche Klärung in Fragen, die über die Zeiten hinwegreichen. Bismarck hat in einer seiner großen Friedensreden des Jahres 1887 davor gewarnt, solche Kampfperioden auf die Willkür einzelner Menschen zurückzuführen: sie seien „Bruchstücke eines breiten historischen Stromes, der sich durch unser ganzes Volksleben durch Jahrtausende hinzieht und dessen Wellenschlag ab und zu auftaucht, je nachdem einzelne Persönlichkeiten oder Angriffe dazu Gelegenheit geben"[1]). Wenn es nicht vermessen ist, an diese Einsicht Bismarcks anzuknüpfen, so möchten die folgenden Erörterungen ein Beitrag zu eben dieser Frage sein, warum der geschichtliche Strom damals diese hohen Wellen schlagen mußte.

I.

PHASEN DES KAMPFES

Es ist dafür nicht nötig, den Gang des Kulturkampfes im einzelnen zu verfolgen, obwohl das ungemein lehrreiche politische

[1]) Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus 21. April 1887. Die Gesammelten Werke XIII, 301. Abgedruckt u. a. auch bei Hans Rothfels, Otto von Bismarck. Deutscher Staat, 1925, S. 272.

und diplomatische Spiel gegenüber den letzten Darstellungen um eine Reihe von wichtigen Zügen aus neuen Veröffentlichungen, vor allem der Gesamtausgabe von Bismarcks Werken, bereichert werden könnte. Und auch die einzelnen Gesetze, ihre Motive, Ausführung und Wirkung, wären eingehender Betrachtung wert. Dafür müßte jedoch viel Bekanntes wiederholt werden. Wohl aber empfiehlt es sich auch für die Betrachtung der grundsätzlichen Fragen, das verwirrende und durch das Zusammenspiel von Reichstag und Preußischem Landtag noch komplizierte Durcheinander der Gesetze in eine gewisse Ordnung zu bringen.

Die Auseinandersetzung begann, bevor das schwere Geschütz der Gesetzgebung eingriff, mit einigen Plänkeleien, die aber deutlich die zwei damaligen Reibungsgebiete zwischen dem Staat und der katholischen Kirche erkennen lassen. Sie entstanden erstens aus Zusammenstößen auf Grund der Vatikanischen Beschlüsse, vor allem des am 18. Juli 1870 verkündeten Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes. Obwohl Bismarck die vatikanischen Lehren als eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche ansah und auf die schon im April 1869 ergangene Anregung des bayrischen Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe zu einem Präventivschritt der europäischen Mächte nur so zögernd eingegangen war, daß sie zu überhaupt keiner Wirkung kam, war doch die Regierung durch den Riß, den das Dogma in die katholiche Kirche trug, notwendig vor Entscheidungen gestellt. Die Fragen, wie die das Vaticanum ablehnenden Altkatholiken zu behandeln seien und was z. B. aus den staatlichen Religionslehrern und Theologieprofessoren werden sollte, die das Unfehlbarkeitsdogma ablehnten und denen darum von der Kirche die missio canonica entzogen wurde, mußten gelöst werden. Einer dieser Fälle, der sog. Braunsberger Schulstreit, gab dann zu den ersten Maßnahmen auf preußischer Seite Anlaß, andere aus den gleichen Ursachen entstandene Konflikte kamen hinzu. — Das zweite Reibungsgebiet zeigten einige Vorstöße des Zentrums, der mit überraschender Stärke im ersten deutschen Reichstag auftretenden katholischen Partei. Der eine Vorstoß zur ersten Adresse des Reichstages an den Kaiser zielte darauf, die Möglichkeit einer Intervention gegen Italien zugunsten des Kirchenstaates offenzuhalten. Der andere, der sog. Grundrechteantrag des Zentrums, wollte eine Reihe von Paragraphen der Preußischen Verfassung von 1850 über Preß-, Versammlungs- und Religionsfreiheit und über die Selbständigkeit der Kirchen in der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten in die Reichsverfassung über-

nehmen lassen[1]). Es war ein weitzielender Versuch, die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche unmittelbar bei Entstehung des neuen Reiches summarisch vorweg zu entscheiden. Diese aggressive Taktik des Zentrums ließ in Bismarck ein altes Mißtrauen gegen die politische Organisation des Katholizismus, insbesondere ihre parlamentarischen Führer aufwachen.

1872 begann nach dem Wechsel im preußischen Kultusministerium von Mühler zu Falk der gesetzgeberische Kampf, und zwar vorwiegend in Preußen; nur in einigen Einzelfragen sekundierten der Reichstag und der Bundesrat. Die Kampfgesetze zerfallen in vier Gruppen[2]): 1. Beschränkung des kirchlichen Einflusses auf die Schule dadurch, daß die Schulaufsicht in die Hände des Staates überging und katholische Ordensangehörige als Lehrer von öffentlichen Schulen ausgeschlossen wurden (1872). Schon im gleichen Jahr machte sich der Reichstag eine besonders volkstümliche, vor allem von Hohenlohe vertretene Forderung, die Ausweisung der Jesuiten aus dem Reich, zu eigen. 2. Gesetze zur genaueren Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat (zunächst die berühmten preußischen Maigesetze von 1873). Für die wissenschaftliche Vorbildung der Theologen — und zwar beider Konfessionen, denn die Gesetze waren auf Bismarcks besonderen Wunsch[3]) paritätisch — wurde der Besuch einer Staatsuniversität oder eines staatlich anerkannten kirchlichen Seminars vorgeschrieben. Er sollte, abgesehen von dem theologischen Examen, mit einer Staatsprüfung in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur, die als „Kulturexamen" bekannt wurde, abschließen. Ob sich das Kultusministerium von der Auferlegung einer Prüfung eine Besserung der Staatsgesinnung versprach, gehört zu den Geheimnissen der Ministerialpsychologie. Lagarde jedenfalls meinte, die so an den Mann gebrachte Bildung sei „nur nasser Lehm, der an eine widerwillige Mauer geworfen wird und notwendigerweise abfallen muß, sowie die Sonne auf ihn scheint oder der Regen gegen ihn wäscht"[4]). Die Neubesetzung eines geistlichen Amtes sollte dem Oberpräsidenten angezeigt werden, der gegen die vor-

[1]) Beide Anträge bei L. Bergsträßer: Der politische Katholizismus. Dokumente seiner Entwicklung II, 1923, S. 46ff., 61ff.

[2]) Die Einteilung von Sell: Beschränkungsgesetze, Verfolgungsgesetze, Strafgesetze (Theol. Rundschau 1937, S. 244) ist weder historisch noch logisch.

[3]) Erich Foerster: Adalbert Falk (1927), S. 152.

[4]) Deutsche Schriften (Ausg. 1924), S. 363. Vgl. auch Gustav Rümelin bei Adalbert Wahl, Vom Bismarck der 70er Jahre, 1920, S. 28.

geschlagene Person Einspruch erheben konnte. Die kirchliche Disziplinar- und Strafgewalt wurde eingeschränkt und der Kirchenaustritt in den Formen erleichtert. Dazu kam, stark umkämpft und vom Kaiser nur schweren Herzens bewilligt, 1874 in Preußen und 1875 im Reich die Einführung der standesamtlichen Eheschließung an Stelle der kirchlichen. Da durch dieses Gesetz die gesellschaftliche Stellung und bürgerliche Bedeutung auch der evangelischen Kirche getroffen wurde, war der Widerstand auch der Konservativen und weiter evangelischer Kreise hier besonders heftig. — Diese Gesetze, die eigentliche gesetzgeberische Substanz des Kampfes, wurden von seiten der katholischen Kirche mit völliger passiver Resistenz beantwortet. Kein Bischof kam um Anerkennung seines Priesterseminars ein, sie wurden daher alle geschlossen. Kein katholischer Student legte das Kulturexamen ab, keine Neubesetzung einer Stelle wurde angezeigt. Es kam zu ersten Gerichtsurteilen gegen die Bischöfe und vielen Zusammenstößen, aus denen allmählich, von einer rasch wachsenden Presse geschürt, eine große Volkserregung erwuchs.

So folgte zwangsläufig eine 3. Gruppe von Gesetzen: Strafgesetze gegen die Nichtbefolgung und Umgehung der Kirchengesetze. Sie steigerten sich 1875 bis zur Sperrung der Staatszuschüsse an die katholische Kirche im ganzen oder an einzelne Pfarreien und bis zur Ausweisung sämtlicher Orden (mit Ausnahme der Krankenpflegeorden). Der Reichstag unterstützte diese Maßnahmen 1874 mit einem Gesetz, das die Ausweisung widerspenstiger Geistlicher aus dem Reichsgebiet vorsah. — Auch durch diese, vor allem die finanziellen Maßnahmen gelang es nicht, den Widerstand zu brechen. Wohl aber war das kirchliche Leben in der Öffentlichkeit weithin lahmgelegt, auch die rechtlichen Verhältnisse in vielen Gemeinden waren in großer Verwirrung. Um diese auf die katholische Bevölkerung schwer drückende Unordnung zu überwinden, versuchte die preußische Regierung viertens durch die Bildung von Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen einen Neuaufbau der Gemeinden einzuleiten und die geregelte Verwaltung des Kirchenvermögens zu sichern. Aber die Hoffnung, damit die Gemeinden gegen den Klerus auszuspielen, erwies sich als ebenso verfehlt wie das gleiche, früher beabsichtigte Verfahren mit dem Klerus gegenüber den Bischöfen. Inzwischen gingen die Strafmaßnahmen weiter. Im Jahre 1876 waren alle preußischen Bischöfe verhaftet oder ins Ausland geflohen. Die äußere Verwüstung in den katholischen Gemeinden war groß. Nach einer Angabe des preußischen Kultusministers waren 1880 von etwa 4600 katholischen Pfarreien 1100

mit etwa 2 Millionen Seelen unbesetzt[1]). Zwar war weithin durch eine Geheimseelsorge Abhilfe geschaffen, aber zweifellos wäre die katholische Kirche in große Verlegenheit gekommen, wenn die begonnene Politik noch einige Jahrzehnte fortgesetzt worden wäre, da bei der strikten Weigerung, die Neubesetzung der geistlichen Stellen anzuzeigen, für die abgehenden Pfarrer keinerlei Nachwuchs mehr folgte.

Bismarck hat diese Auswirkungen auf die religiöse Versorgung der Gemeinden im Grunde nie gewollt und die vollständige Aushungerung der katholischen Kirche darum nicht ernstlich erwogen. Die Überzeugung, daß die angewandten Mittel verfehlt seien und die echten Leiden der katholischen Bevölkerung Gehör verdienten, ließ ihn schon lange nach Möglichkeiten ausschauen, den Konflikt beizulegen. Außerdem hatte die katholische Bevölkerung dank der Wahl- und Preßfreiheiten noch immer genug Möglichkeiten, ihren Widerspruch zu geschlossenem Ausdruck zu bringen. Bei der ersten Neuwahl zum Reichstag 1874 hatte das Zentrum seine Stimmenzahl nahezu verdoppelt und die Rekordzahl von fast 28 % der insgesamt abgegebenen Stimmen erreicht. Es hielt sich weiterhin in fast unveränderter Stärke und erforderte als gleichbleibender Block im parlamentarischen Kräftespiel um so stärkere Beachtung, als die anderen Parteien erhebliche Schwankungen durchmachten und Bismarck sich aus Gründen der Zollpolitik von seinen bisherigen Stützen im Kulturkampf, den Nationalliberalen und Liberalen, trennen mußte. So griff er zu, als sich nach dem Tode des starren und undiplomatischen Papstes Pius IX. 1878 Verhandlungsmöglichkeiten mit dem neuen, geschickteren und einsichtigeren Leo XIII., zu dem er auch persönlich in steigendem Maße Vertrauen faßte, ergaben. Sie wurden ihm durch den Rücktritt Falks 1879 erleichtert. In einem langwierigen und an Wechselfällen reichen diplomatischen Spiel, das neuerdings von Johannes Heckel nach den Akten geschildert und von Werner Frauendienst in den Gesammelten Werken Bismarcks mit Dokumenten eingehend belegt und kommentiert worden ist[2]), führte er über die Köpfe des Zentrums hinweg eine unmittelbare Verständigung mit der Kurie herbei. Durch viel stärkeres per-

[1]) Rede v. Puttkamers vom 26. Jan. 1881 bei W. Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelms I., 1890, S. 731.

[2]) Joh. Heckel: Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen. Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 50, Kanon. Abt. 19, 1930, S. 215—353. — Bismarck: Politische Schriften, bearb. von W. Frauendienst. Ges. W. VI c (1871—1890), 1935.

sönliches Eingreifen als während des eigentlichen Kampfes, durch meisterhaftes Eingehen auf die Persönlichkeit des Papstes, mit dem er sich in der wirklichen Friedensbereitschaft traf, durch Entgegenkommen und großzügig bemessene, aber nicht unbegrenzte Vorschußleistungen[1]) ebenso wie durch Abwarten oder Druckmittel erreichte Bismarck schließlich zunächst eine Entspannung, die langsam die Wiederbesetzung der erledigten Bischofsstühle gestattete, dann endlich einen Ausgleich, der es ermöglichte, die Kampfgesetze zu mildern und nach und nach in ihren wesentlichen Teilen abzubauen. Das Zugeständnis von seiten der Kurie war vor allem die nach jahrelangen Verhandlungen 1886 erreichte Zustimmung zur Anzeigepflicht und eine mehrfache Beeinflussung des Zentrums in Fragen der deutschen Innenpolitik. Preußen und das Reich dagegen opferten den größten Teil der eigentliche Kampfgesetze, hielten aber einige von ihnen aufrecht, wie das Jesuitengesetz, und gaben auch die übrigen Ergebnisse einer weiteren Lösung des staatlichen vom kirchlichen Leben, wie namentlich die Schulaufsicht und die Zivilehe, nicht mehr preis[2]). Da es ein Friede der Zugeständnisse war, erhob sich von den alten Trägern des Kampfes scharfer Widerstand. Die einzelnen Friedensgesetze wurden gegen die Stimmen der meisten Liberalen angenommen und erregten in ihrem Gesamtergebnis auch in weiten protestantischen Kreisen große Unruhe. Und das Zentrum war nur durch päpstlichen Druck zur Annahme des letzten Friedensgesetzes zu bewegen, das zugleich die Konzession der Anzeigepflicht an den Staat in sich schloß. Leo XIII. dagegen erkannte richtig, daß über die erreichten großen Erfolge hinaus nichts zu gewinnnen war, und erklärte in einer Allokution an das Konsistorium der Kardinäle 1887 feierlich den Kampf für beendet[3]).

Es ging in der großen Auseinandersetzung nicht nur um eine Flurbereinigung oder um die Abwehr von Übergriffen der einen oder der anderen Seite. Sondern sie umfaßte von Anfang an eine Fülle grundsätzlicher Probleme aus dem Verhältnis von Staat und Kirche. Infolgedessen traten sich dabei nicht nur die religiösen Überzeugungen, die in der Zeit lebten, scharf gegenüber: protestantischer und katholischer Glaube, liberale und konservative

[1]) Vgl. dazu Bismarcks Rede im Reichstag vom 3. Dezember 1884. Ges. W. XII, 523.

[2]) Die gesetzgeberische Bilanz des Kulturkampfes ist bequem zusammengestellt bei Siegfried von Kardorff, Bismarck, 1930, S. 119f.

[3]) Ein Abschnitt daraus abgedruckt bei Karl Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei IV, 1928, S. 234.

Weltanschauung, aufgeklärter Naturalismus, eine idealistisch-nationale Bildungsidee und was es sonst geben mochte. Sondern das Ringen mußte tief in die Wesensfragen der Staatsanschauung selbst eingreifen. Da ihm keine andere Auseinandersetzung jener Jahrzehnte an erregender seelischer Gewalt gleichkommt, offenbaren sich darin wie sonst nirgends die Risse und Spannungen, die das deutsche Staatsdenken damals durchzogen[1]).

2.

LIBERALE UND NATIONALLIBERALE

Die eigentlichen Träger des Kampfes in der deutschen Öffentlichkeit waren der damalige Liberalismus nationaler oder freisinniger Spielart und die politische Vertretung des katholischen Volksteils im Zentrum. Hier klaffte weltanschaulich der größte Gegensatz, was nicht verhinderte, daß man sich später nach Bismarcks Rückwendung zu den Konservativen des öfteren in gemeinsamer Opposition gegen die Regierung zusammenfand. Auch wenn der abstoßende Jargon der liberalen Zeitungen[2]) durch

[1]) Durch diese Blickrichtung auf das Staatsproblem unterscheidet sich die folgende Auswahl charakteristischer Stimmen von der Skizze Wilhelm Lütgerts, der im Zusammenhang seines Werkes: Die Religion des deutschen Idealismus und ihr Ende (IV, 1930, S. 49—89) vorwiegend den religiösen und philosophischen Hintergründen nachgeht. — Teilübersichten für den Liberalismus geben Adalbert Wahl, Vom Bismarck der 70er Jahre, 1920, S. 4—32, und Erich Foerster, Liberalismus und Kulturkampf, Ztschr. f. Kirchengesch. 47, 1928, S. 543—559. — Der Aufsatz von Friedrich Sell, Motive, Methoden und Ideen des Bismarckschen Kulturkampfes. Theol. Rundschau, N. F. 9, 1937, S. 228—272, reproduziert die Urteile der Zentrumsliteratur und bringt für die Forschung nichts Neues. Viel Einzelmaterial in katholischer Sicht bei Joh. B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich, 3 Bde., 1911—1916 und Georges Goyau, Bismarck et l'Eglise, Le Culturkampf, 4 Bde., 4. Aufl., 1922. Die grobschlächtige, aber mit einigem unbekanntem Aktenmaterial ausgestattete Darstellung von Erich Schmidt, Bismarcks Kampf mit dem politischen Katholizismus, Bd. I (1942), behandelt nur die Vorbereitungszeit von 1848 bis zum Vatikanischen Konzil 1870.

[2]) Erich Foerster, der Anwalt Falks und eines tieferen, nationalen Liberalismus, gibt den Eindruck, den jeder nachdenkliche Leser heute von der flachen liberalen Tagespolemik erhält, ausgezeichnet wieder: „Wer einmal gezwungen gewesen ist, ein paar Jahrgänge der ‚Nationalzeitung' oder der ‚Spenerschen Zeitung' oder gar der ‚Berliner Volkszeitung' aus jenem Jahrzehnt durchzulesen und die Tagesschriftstellerei auszukosten, der empfindet aufs stärkste den Anreiz, auf die Gegenseite zu treten und anzuerkennen, daß die Ketteler, Mallinckrodt, Reichensperger usw. doch

die entsprechenden Leidenschaftsausbrüche in der Zentrumspresse zum Teil aufgehoben wird, hat es doch etwas Erschreckendes, wie einem auch aus den Briefen der liberalen Führer[1]) ein öder Haß gegen die „schwarze Bande", „die Pest", die despotischen Priester, die das Volk in Unfreiheit halten, und ein Fortschrittsoptimismus entgegenweht, der schon damals abgestanden war und an dem Nietzsche, Burckhardt u. a. bald das Gericht vollzogen. Virchow als Abgeordneter garantierte seinen Freunden gleichsam in Person dafür, daß es in dem Zeitalter der exakten Wissenschaft grundsätzlich keine Geheimnisse mehr gab. Man glaubte an den Sieg des wissenschaftlichen Lichtes gegenüber mittelalterlicher Gebundenheit und fanatischem Aberglauben. Zwar trat dieser Widerspruch zunächst der katholischen Kirche entgegen, im Grunde aber war er paritätisch. Beschränkung des Glaubens auf das Gebiet des Übersinnlichen war Virchows lösende Formel[2]). In den niederen Regionen der liberalen Journaille nahezu atheistisch und materialistisch, war unter den feineren Geistern dieser Protest gegen die überlebte kirchliche Gedankenwelt von fast religiösem Empfinden getragen. Das gilt für sie nicht in dem verzerrenden Sinne, in dem Konstantin Frantz in seinem Buche von 1872 „Die Religion des Nationalliberalismus" schilderte: als ein neues Heidentum, eine Anbetung der Macht und Selbstvergötzung des Menschen, sondern etwa in dem echt empfundenen Klange eines Satzes von Abeken: „Der unfehlbare Papst ist der natürliche Feind des Lichts und Lebens, aber ich hoffe und vertraue, daß Licht und Leben siegen werden"[3]). In diesem Geiste nahmen viele den von Virchow — vielleicht auf Grund älteren Gebrauchs[4]) — in Umlauf gesetzten Namen des „Kulturkampfes" in seinem besten, verpflichtenden Sinne. Andere störte der überhebliche Beigeschmack daran, der den politischen Charakter der Auseinandersetzung verfälschte, so Treitschke, obwohl es

schließlich eine bessere Sache vertraten. Es gibt hier nichts zu beschönigen, es ist einfach erschütternd zu beobachten, wie schlecht der politische, wirtschaftliche, technische Aufstieg der deutschen Seele bekommen war." Ztschr. f. Kirchengesch. 47, 1928, S. 550.

[1]) Vgl. die von Paul Wentzcke herausgegebene Briefsammlung: Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks, II, 1926.

[2]) Virchows Reden im Preußischen Abgeordnetenhause vom 31. Jan. 1872 und 30. Jan. 1873; im Auszuge bei Oskar Klein-Hattingen, Geschichte des deutschen Liberalismus II, 1912, S. 24, 40.

[3]) Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, S. 532; zit. bei Wahl, Vom Bismarck der 70er Jahre, S. 9, 1920.

[4]) Wahl, S. 6, Anm. 1.

auch für ihn „ein Kampf des Rechtes gegen die Empörung, ein Kampf der Freiheit gegen den Fanatismus" war[1]). Wie verbreitet diese Stimmung am Anfang des neuen Reiches war, dafür ist Bismarcks grimmiger Gegner Franz von Roggenbach ein neuer, unverdächtiger Zeuge[2]).

Als politische Folgerung aus dieser Betrachtung der Lage ergab sich für die Liberalen und Natonalliberalen die unbedingte Stärkung der Staatsautorität. Die neue Reichsbegeisterung vor allem des nationalliberalen Bürgertums wollte dem Staate die volle Hoheit über das in seinen Grenzen sich abspielende Geschehen, welcher Art es auch sei, zusprechen — freilich bei ebenso strenger Bindung dieser Staatshoheit an das Parlament. Sie wies darum jede Anerkennung selbständiger Rechte der Kirche, vor allem etwa den Gedanken eines Konkordats ab[3]). Um der starken Reichseinheit willen bekämpfte man zugleich die föderalistischen und partikularistischen Züge am Zentrum; das verschärfte den Gegensatz.

Freilich war mit dem Grundsatz der vollen Souveränität und des einseitigen Gesetzgebungsrechtes des Staates wenig gesagt; wie sollten die Gesetze aussehen? Leicht machte es sich nur der freisinnige Liberalismus, dessen Führer Eugen Richter der Regierung schon 1871 vorschlug, zur Behebung aller Schwierigkeiten das liberale Programm durchzuführen: „Man gebe dem Volk volle

[1]) Treitschkes Äußerungen vom 15. April 1882 und 10. Dezember 1873 in seinen Aufsätzen, Reden und Briefen (Hendel-Ausgabe 1929) IV, 586 und III, 594.

[2]) Vgl. seine Denkschrift für die Kaiserin Augusta vom 3. Juli 1871. Im Ring der Gegner Bismarcks. Denkschriften und politischer Briefwechsel Franz von Roggenbachs (Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts Bd. 35) 1943, S. 114ff. s. auch S. 177f. Die Art, wie Roggenbach die Kaiserin berät, ja ihre Briefe an den Kaiser entwirft, bestätigt den Verdacht, den Bismarck gegen den Kreis um die Kaiserin hegte. Wie weit auch ein Mann wie Roggenbach dabei in der Wahl seiner Mittel gehen konnte, zeigte seine Aufforderung an Stosch, zur Vorbereitung eines Offensivstoßes in der Vergangenheit des Kanzlers nach Momenten zu suchen, die seine Stellung schwächen könnten. „Siegfried fiel durch eines Blattes Tücke und der Pelide Achilles durch einen unbewehrten Fersen . ." (S. 161. Der Herausgeber Heyderhoff hat die etwas dunkle Anregung, wenn er sie auf das Verhältnis von Bismarck und Stosch bezieht, mißverstanden). — Wertvolle Ergänzung bieten die vier Denkschriften an Kaiserin Augusta, die Walther Peter Fuchs, Die Welt als Geschichte 10. 1950, S. 39ff. veröffentlicht.

[3]) H. Oncken, Rud. v. Bennigsen II, 1910, S. 231 (Bennigsens Rede vom 14. Mai 1872).

Vereins- und Versammlungsfreiheit, man schaffe freie Privatschulen, man befreie die öffentlichen Schulen von der Aufsicht der Geistlichkeit, man schaffe Zivilstandregister und führe die obligatorische Zivilehe ein, man dotiere die Kirche aus öffentlichen Mitteln nicht mehr, als sie aus privatrechtlichen Titeln verlangen kann. Man lasse nicht aus öffentlichen Mitteln unter dem Namen Religion oder Theologie auf Schulen, Gymnasien, Universitäten Dinge lehren, welche in schneidendem Widerspruch mit der wissenschaftlichen Erkenntnis unserer Zeit stehen. Man verweise die Geistlichen für die Eintreibung ihrer Kirchensteuer auf den gewöhnlichen Zivilprozeß; dann wird es sehr bald Tag werden, dann werden die schwarzen Gespenster, vor denen viele ... sich so zu fürchten scheinen, sehr bald verschwinden"[1]). Für dieses Programm des links-liberalen Parteiführers, den Bismarck bekanntlich als das Urbild des flachen, geschwätzigen Parlamentariers gehaßt hat, war die Frage also mit der vollständigen Privatisierung der Kirchen erledigt. Seine Hoffnung war, daß sie dabei verkümmern würden; noch weiter in ihre Existenz einzugreifen, wäre unliberal gewesen. Was aber, wenn sie nicht verkümmerten? Diese Frage hat er sich offenbar nicht gestellt.

Viel verwickelter lag das Problem für den nationalen Flügel des Liberalismus, der sich von diesem naiven Freisinn in unserer Frage auf doppelte Weise unterschied: 1. lag ihm bei aller Wahrung der Staatshoheit an einem positiven Verhältnis zwischen dem Staat und den Kirchen, bei dem die Kirchen nicht in ein unkontrollierbares, vielleicht sogar gerade darum gefährliches Dasein abgedrängt würden und eine echte, innere Autorität des Staates von den Kirchen anerkannt würde. 2. teilten die Nationalliberalen die Hoffnung auf eine Verkümmerung der Kirchen und des Christentums nicht; am wenigsten etwa ein „Herzensprotestant" wie Treitschke[2]), der von Anfang an eine ziemlich selbständige Stellung unter den Nationalliberalen einnahm. Wenn er die Kirchengesetze von 1873 in den Preußischen Jahrbüchern nachdrücklich unterstützte und gegen Kritik wie die des Professors A. Vera aus Neapel 1875/76 verteidigte, so rückte er doch entschlossen von dem gehässigen Ton der „Preßkosaken der offiziösen Blätter" ab, „diesem Schwamm, der sich an den kräftigen Baum der deutschen Politik angesetzt hat". Auch in den Zeiten, als

[1]) Klein-Hattingen II, 29ff.

[2]) So nennt ihn Hermann Häring in seinem schönen Aufsatz: Über Treitschke und seine Religion. Aus Politik und Geschichte. Gedächtnisschrift für G. v. Below 1928, S. 218—279.

die Wogen des nach ihm unvermeidlichen Kampfes hochgingen, erklang in seinen Streitartikeln stets der Ton der Achtung vor der katholischen Kirche als religiöser Macht. Er verwarf entschieden das radikale liberale Programm der Trennung von Staat und Kirche und bemühte sich wie kaum ein anderer, den positiven Wert der preußisch-deutschen Gesetze für die Verinnerlichung und geistige Vertiefung einer in ihre natürlichen Grenzen zurückgewiesenen Kirche darzustellen[1]). Je länger das Ringen dauerte, um so mehr quälte ihn die Verwüstung des geistigen Lebens durch die dabei entfesselten Kräfte. Im Gegensatz zu dem Fortschrittsglauben, nach dem die liberale Partei sich selbst benannte, schaute er sehr ernst in die Zukunft. Er schrieb 1882: „Wer ein wenig über den nächsten Tag hinausdenkt, wird sich der Ahnung kaum erwehren können, daß vielleicht schon am Beginn des kommenden Jahrhunderts ein ungeheurer Kampf um das Christentum selber, um alle Grundlagen der christlichen Gesittung ausbrechen mag. Gewaltige Kräfte der Verneinung und Zersetzung sind überall in Europa am Werke: Materialismus, Nihilismus, Mammonsdienst und Genußgier, Spötterei und wissenschaftliche Überhebung. Der Tag kann kommen, da alles, was noch christlich ist, sich unter einem Banner zusammenscharen muß"[2]). Begreiflich, daß Treitschke — wie er selbst sagt, „mehr noch aus sittlichen als aus politischen Gründen" — Bismarcks Bemühungen um einen Frieden mit der katholischen Kirche trotz seines fortdauernden Mißtrauens gegen das Zentrum und die politischen Aspirationen der Kurie konsequent unterstützte. Er schied sich darin von den meisten anderen Nationalliberalen, die zu große und einseitige Zugeständnisse des Staates befürchteten und darum einen großen Teil der Milderungs- und Friedensgesetze ablehnten.

Der gesamte Liberalismus mußte während des Kampfes in Kauf nehmen, daß seine praktische Politik mit wesentlichen Grundlagen seiner eigenen Lehre in Widerspruch trat. Von einer grundsätzlichen Freiheitsidee aus betrachtet, stand er beidemal in der falschen Front: während der Entfaltung des Kampfes stimmte er für lauter Zwangsgesetze, beim Abbau gegen den Frieden und die Gewährung neuer Freiheiten. Es ist völlig deutlich, aus welchen weltanschaulichen Voraussetzungen der Liberalismus

[1]) Vgl. vor allem Treitschkes Aufsätze: „Die Maigesetze und ihre Folgen" vom 10. Dez. 1873 und „Libera chiesa in libero stato" vom 30. Juli und 25. Dez. 1875 und 25. März 1876. Aufsätze, Reden und Briefe (Hendel-Ausgabe) III, 587ff. und IV, 295ff.

[2]) Aufsätze IV, 586.

diesen Widerspruch auf sich nehmen mußte. Immerhin gab es eine Reihe von Politikern, die ihn immer wieder empfanden und namentlich bei Ausnahmegesetzen wie der Vertreibung der Jesuiten oder dem Ausweisungsgesetz lebhafte liberale Gewissensschmerzen verspürten[1]). Um so größer war die Enttäuschung, als auch diese Selbstüberwindung sich als vergeblich erwies, da Bismarck den Kampf nicht zu verschärfen, sondern beizulegen bemüht war. Die Fortschrittspartei schmollte wie ein sitzengebliebenes Mädchen und erklärte — etwa in Äußerungen von Virchow und Eugen Richter[2]) —, sie wäre nicht mit zu Tanze gegangen, wenn sie gewußt hätte, daß Bismarck keinen fröhlichen Geisteskrieg entfachen wollte, sondern in erster Linie eine Auseinandersetzung mit der Zentrumspartei suchte.

Und daran war dem Linksliberalismus je länger je weniger gelegen, wie denn überhaupt sein Verhältnis zum Zentrum ein fast unentwirrbares Ineinander von Zu- und Abneigung zeigt. Weltanschaulich tiefer voneinander geschieden als von jeder anderen der damaligen Parteien, waren sie vor allem verbunden durch das gemeinsame Bekenntnis zur Demokratie, von der freilich das Zentrum wesentlich größeren Nutzen zu ziehen verstand, und durch eine entsprechende Abneigung, ja eine kräftig erwiderte gemeinsame Herzensfeindschaft gegen Bismarck. Dieser Widerstreit der Neigungen zwischen den beiden Parteien ist darum so besonders kompliziert und psychologisch reizvoll, weil er ja mitten in einem großen weltanschaulichen Ringen und nicht nur in einem gewöhnlichen politischen Wettkampf um die Macht hin und her spielt. In einem fast tragikomischen Lichte erscheint das Verhältnis in der zweiten Hälfte des Kulturkampfes, wenn man die Schilderung des fortschrittsparteilichen Abgeordneten Ludwig Bamberger, des gefährlichen Gegenspielers gegen Bismarck beim Kaiser Friedrich und noch mehr der Kaiserin Viktoria, von

[1]) So wandte sich Lasker am 14. Juni 1872 gegen die Beschreitung des Ausnahmeweges im Jesuitengesetz statt des normalen strafrechtlichen Vorgehens (Stenogr. Berichte des Reichstages 1872, III. Session, II, 1124ff.) Von den Nationalliberalen stimmten er und Bamberger, außerdem 12 Fortschrittler gegen das Gesetz (Klein-Hattingen II, 39). Ebenso urteilte Karl Biedermann (Wentzcke, S. 53f.). Peter Reichensperger dankte Lasker danach für die Unterstützung, die er „unbeirrt durch den ardor civium prava iubentium der Sache des Rechts und der Freiheit gewährt" habe (Wentzcke, S. 56). — Zum Expatriierungsgesetz vgl. die gewundene Stellungnahme Miquels vom 22. April 1874 (Klein-Hattingen II, 43).

[2]) Virchow, 30. Nov. 1881, 21. April 1887, Richter, 21. April 1887, Klein-Hattingen II, 49, 382, 384.

dem Wahlkampf in seinem rheinhessischen Wahlkreise 1887 liest. Obwohl er einst in wildem Ringen gegen das Zentrum in den neuen Reichstag gekommen war[1]), konnte er jetzt 16 Jahre später berichten, daß die Katholiken „höllisch" für ihn und gegen den nationalliberalen Kandidaten „geschafft" hätten. „Bei dem gestrigen Siegesbankett in Alzey saß ein katholischer Pfarrer mit zu Tisch und brachte einen Toast auf mich und Windthorst aus!"[2])

3.
DAS ZENTRUM

Diese seltsame Freundschaft war beim Zentrum um einiges begreiflicher als bei der Gegenseite. Denn wenn jemand, dann konnte sich das Zentrum auf liberale Grundsätze wie die selbständige Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten durch die Kirchen, die Persönlichkeitsrechte der Staatsbürger, die auch den Priestern und Ordensangehörigen zustünden, Wahl-, Versammlungs- und Preßfreiheit u. a. berufen. Mit welchem Erfolg die politische katholische Bewegung von diesen Errungenschaften Gebrauch machte, zeigen nicht nur die schon genannten Wahlergebnisse des Zentrums, sondern ebenso auch das gewaltige Anwachsen der katholischen Presse gerade in den Kampfjahren. Die Zahl der katholischen Tageszeitungen im Deutschen Reich stieg von 126 (1871) auf 221 (1881) und 288 (1890), von einer Auflage von 322000 Exemplaren (1870) auf fast 805000 Exemplare (1890)[3]). Den Hauptbestand stellten die kleinen und mittleren Blätter von 1000 bis 3000 Auflage, die volkstümlichen Lokalblätter, die von den Führern der Partei ganz bewußt gefordert wurden[4]). Die Regierung befand sich dem Zentrum gegenüber taktisch in der ungeheuer schwierigen Lage, daß sie es nicht einkreisen konnte, sondern ihm dieses Ausweichen auf das Feld der öffentlichen Meinung dank der konstitutionellen Staatsgrundsätze offen lassen mußte. So kam es zu dem Widersinn, daß man in diesem politisch gemeinten Kampfe den kirchlichen Einfluß zu unterbinden suchte, aber den politischen dulden mußte. Unter den zeitgenössischen Kritikern Bismarcks begegnet ein Hinweis auf diese Zusammenhänge etwa in einem Briefe des Straßburger Historikers Hermann Baumgarten an Heinrich von Sybel vom Jahre 1881, in dem er Bismarcks

[1]) Vigener, Ketteler, S. 626.
[2]) Wentzcke, S. 430.
[3]) Hans Joachim Reiber: Die kath. deutsche Tagespresse unter dem Einfluß des Kulturkampfes. (Phil. Diss. Leipzig). Görlitz 1936, S. 135ff.
[4]) Reiber, S. 142.

Innenpolitik vor allem wegen der Einführung des allgemeinen, direkten Wahlrechts anklagt. Außerdem habe seine leidenschaftliche Art bei der Eröffnung des an sich notwendigen Kampfes gegen Rom „es den Pfaffen ermöglicht, den Fanatismus der Massen zu erwecken, und nur das von ihm gegebene allgemeine Stimmrecht hat ihnen die Macht verliehen, auf dem politischen Gebiete die imposante Stellung einzunehmen, welche sie heute besitzen und, solange wir leben, behalten werden"[1]).

Es ist ein geschichtliches Wesensgesetz der katholischen Kirche, daß sie in jeder Epoche der staatlichen Verfassungsgeschichte eine entsprechende politische Gestaltung und Vertretung ihres Wollens gefunden hat. Im mittelalterlichen Feudalstaat waren es die geistlichen Landesherren, die in den verschiedenen Verfassungskörpern des alten Reiches an Zahl und Einfluß stark vertreten waren und im höchsten, dem Kurfürstenkolleg, fast die Hälfte ausmachten. Dazu kamen als Träger des politischen Willens der Kurie die Legaten, seit der festeren Ausbildung internationaler diplomatischer Beziehungen vom Ende des 16. Jahrhunderts an die ständigen Nuntien, im absolutistischen Zeitalter, für das persönliche Regiment der Fürsten viel geeigneter, das Netz der jesuitischen Hofbeichtväter, die oft genug eine Geheimdiplomatie unmittelbar untereinander verfolgten. Mit dem Zusammenbruch des alten Reichs entstand zunächst ein Vakuum der innerstaatlichen Wirkungsformen für die katholische Kirche, bis sich 1848 — vorbereitet durch die lebhafte Publizistik namentlich im Anschluß an den Kölner Kirchenstreit — der Katholische Klub des Parlaments in der Paulskirche und 1852 die katholische Fraktion im Preußischen Abgeordnetenhause bildeten und damit die dem neuen konstitutionellen Staat entsprechende politische Gestaltung für die Interessen der katholischen Kirche gefunden war. Diese Partei, seit 1859 Zentrum genannt, stand in der großen Auseinandersetzung der Jahrhundertmitte aus begreiflichen Gründen auf der großdeutschen Seite, die ein locker aufgebautes Reich unter dem Präsidium des katholischen Österreich erstrebte, und unterstützte darum überall die gegen Preußen gerichteten Kräfte. So traten sich schon damals in Hannover Bennigsen und Windthorst in gleicher Rollenverteilung wie später gegenüber[2]). Als Bismarck 1866 — noch dazu im Bunde mit dem kirchenstaatslüsternen

[1]) Wentzcke, S. 377. Die Konservativen beurteilten das allgemeine Wahlrecht sehr verschieden, Klein-Retzow lehnte es ab. Petersdorff, Kleist-Retzow, S. 389f.

[2]) H. Oncken, Bennigsen II, 215.

Italien — die deutsche Frage mit den Waffen löste, schlug ihm aus der katholischen Presse, namentlich des Rheinlands (vor allem des „Mainzer Journals" und des „Katholik"), eine Welle von Empörung und Haß entgegen. Die Äußerungen der Zentrumsführer zeugten von tiefster Niedergeschlagenheit. Der preußische Regierungsrat Hermann von Mallinckrodt, später neben Windthorst der bedeutendste Vorkämpfer des Zentrums, schrieb nach der Schlacht von Königgrätz: „Die Welt stinkt"[1]), und drückte damit nur auf seine Weise das berühmte Casca il mondo aus, mit dem der Kardinalstaatssekretär Antonelli die Nachricht von dem preußischen Siege beantwortete. Obwohl einige Führer, wie der an sich habsburgisch gesinnte Mainzer Bischof Ketteler, sich schweren Herzens zu einer Bejahung des preußisch-deutschen Bundesstaates durchrangen[2]), ergoß sich in der katholischen Presse bis 1870 eine Flut von Anklagen gegen Bismarck und Preußen, die bis zu einem Spiel mit der Möglichkeit einer süddeutsch-französischen Bundesgenossenschaft ging[3]).

In allen außerpreußischen Staaten war die Arbeit dieser Kreise gegen die deutsche Einigung unter Preußens Führung zu spüren. Man muß diese scharfen und für Bismarcks Pläne nicht ungefährlichen Auseinandersetzungen in Betracht ziehen, wenn man die gereizte Stimmung, die bald nach der Reichsgründung fühlbar ist, begreifen will. Auch bei den sehr viel milderen Temperaturen, unter denen sich die Gegensätze zunächst im neugewählten Reichstag und Landtag wieder zusammenfanden, waren partikularistische Tendenzen am Zentrum nicht zu übersehen, zumal es sich mit preußenfeindlichen Elementen wie den Welfen und reichsfeindlichen wie den Polen verbündete. Alle Wahlaufrufe und Programme der Partei richteten ihre Spitze gegen eine Verstärkung der Reichseinheit und forderten möglichst weitgehende bundesstaatliche Dezentralisation[4]).

Ergab sich schon daraus ein verfassungspolitischer Gegensatz namentlich zu der nationalliberalen Auffassung des Reichsgedankens, aber etwas weniger schroff auch zu Bismarck und der Regierung, so vertiefte sich die Kluft durch die Verschiedenheit der Grundsätze über den Staat und sein Verhältnis zur Kirche. Allerdings hatte die katholische Lehre, die das geistliche Recht prin-

[1]) O. Pfülf: Mallinckrodt 1901², S. 261.

[2]) Deutschland nach dem Kriege von 1866. Mainz 1867. Vigener, Ketteler, S. 501ff.

[3]) Vigener, S. 495ff., 532ff., 539.

[4]) Bergsträßer: Der pol. Katholizismus II, 26, 27, 45, 81.

zipiell höher als das weltliche und die übernatürliche Gesellschaftsform der Kirche höher als die natürliche des Staates achtet, eine geringere praktisch-politische Bedeutung, als man sich in liberalen und gewissen protestantischen Kreisen ausmalte. Man machte auch auf katholischer Seite einen deutlichen Unterschied zwischen der mittelalterlichen Weltordnung und dem modernen paritätischen Staate und formulierte das rechte Verhältnis etwa als „die Nebeneinanderordnung dieser beiden großen Institutionen — die Hinverweisung beider auf das ihnen eigene Rechts- und Lebensgebiet"[1]). Diese katholische Interpretation der liberalen Verfassungsgrundsätze stand natürlich im schärfsten Gegensatz zu dem nationalen und liberalen Staatsgedanken, der prinzipiellen Staatshoheit. Diese Staatsidee wurde von den Zentrumskreisen als „Absolutismus" (des Staates und nicht des Herrschers) im Gegensatz zur „Selbstregierung" auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens[2]) oder auch als „Staatsomnipotenz" bitter verurteilt. Mit diesem — auf Bismarck unanwendbaren — polemischen Begriff wurde ein fester Sprachgebrauch geschaffen, der sich in der mit dem Zentrum sympathisierenden Literatur erhalten hat. Die Staatsanschauung der Gegner erschien den katholischen Wortführern als Selbstvergötterung des Menschen und des Staates, für die Ketteler damals nicht zum wenigsten die Freimaurerei verantwortlich machte[3]). Der Zusammenstoß dieser Gegensätze erfolgte wie immer auf dem Schulgebiet, wo das Zentrum den vollen konfessionellen Charakter mindestens der Volksschule und ungeschmälerten Einfluß der Kirche auf die Schulen forderte, andere — wie namentlich Ketteler — aber bis zur Forderung eines völlig freien, gleichberechtigten katholischen Unterrichtswesens von der Volksschule bis hinauf zu rein katholischen Universitäten weitergingen[4]). Diese Zentrumsgrundsätze waren vor dem Kulturkampf die gleichen wie nachher. Windthorst kündete den Kampf um die Schule auch nach einer Beilegung des akuten Konflikts als nächsten Streitgegenstand an[5]). Und das Zentrum

[1]) Aus der Rede von P. Reichensperger zum Grundrechteantrag vom 1. April 1871 bei Bergsträßer II, 70f.

[2]) A. u. P. Reichensperger: Die Fraktion des Centrums 1861. Ketteler: Freiheit, Autorität u. Kirche, 1862. Referat bei Hans Rosenberg: Die nationalpolitische Publizistik Deutschlands I, 1935, S. 201f.

[3]) Vigener, S. 511.

[4]) Ketteler: Deutschland nach dem Kriege von 1866. Mainz 1867, S. 194f. (Vigener, S. 510). Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung, Mainz 1876, S. 65.

[5]) Bismarck, Ges. Werke XII, 524.

machte diese Ankündigung wenige Jahre darauf anläßlich des Zedlitzschen Schulgesetzentwurfes in Preußen durch hartnäckige Forderungen nach Wiederherstellung des alten Einflusses der Kirche auf die Schule wahr. Mit der gleichen Zähigkeit hielt es an seinem Ziel einer vollständigen Freiheit der Kirche für alle ihre Lebensformen, Versammlungen, Einrichtungen und Personen von jeglicher Staatsaufsicht fest. Der demonstrative, seit 1900 trotz regelmäßiger Ablehnung ebenso oft wieder eingebrachte „Toleranzantrag" des Zentrums führt den Grundrechteantrag von 1871 nur ins einzelne aus. Der Staat erschien diesem Denken im wesentlichen als das schützende Haus, das den in ihm untergebrachten geistigen und religiösen Gemeinschaften Raum für ihre Betätigung bis hin zu Schule und Universitäten zu bieten hat, aber ebensowenig in sie einwirken kann wie die Mauern eines Versammlungsraumes auf das, was in ihnen geschieht. Daß hier ein unvermeidlicher Konfliktsstoff lag gegenüber einem Staate, der eben im Begriff war, die Schulhoheit ganz in die Hand zu nehmen, liegt zutage. Nicht weniger aber auch, wie schwierig die Lage eines Staates werden mußte, der gegenüber einer so geschlossenen, in tiefen religiösen Überzeugungen gegründeten Anschauung, die dank der verfassungsmäßigen Freiheiten immer wieder aus wohlorganisierten Volksschichten Kraft ziehen konnte, sich über seine eigenen Ziele und Kompetenzen noch in Unsicherheit befand.

4.
DIE KONSERVATIVEN

Zwischen diesen beiden scharfen, sich aber doch auch aus mancherlei Gründen hier und da berührenden Extremen, der liberalen und der katholischen Staatsanschauung, stand eine Fülle von anderen Auffassungen, die in einer noch nicht dagewesenen Masse von Büchern und Flugschriften, Reden und Parteikundgebungen zu diesen Grundfragen des deutschen Staatsbegriffs ausgebreitet wurden. Besonders schwierig war die Stellungnahme für die konservativen und die verschiedenen protestantischen Kreise. Unter den Konservativen hatten es am leichtesten solche, die so vollständig mit den Grundsätzen des Zentrums übereinstimmten, daß sie ihren Platz an seiner Seite, ja sogar — wie Bismarcks alter, freilich schon immer mit einigem Seufzen ertragener Freund Ludwig von Gerlach — auf den Bänken der Zentrumsfraktion einnehmen konnten. Für ihn war „die Quintessenz des Wesens des preußischen Staates", daß er christlicher Staat ist,

der sein Fundament und seine Kultur ursprünglich von der Kirche empfangen hat[1]). Darum gehört die Schule der Kirche nach göttlichem Recht, das er in den Worten Jesu: „Lehret alle Völker" — „Weide meine Lämmer" — „Lasset die Kindlein zu mir kommen", begründet fand[2]). Bis zu dieser seltsamen Bibelauslegung konnte sich ein anderer des alten Freundeskreises, der Bismarck allerdings immer viel nähergestanden hatte und trotz starker Entfremdung innerlich näher blieb, der temperamentvolle Führer der Rechtskonservativen v. Kleist-Retzow, mit den Gedanken Gerlachs treffen[3]), schied sich aber als Preuße und Protestant scharf von dessen Übergang in die Reihen des Zentrums. Auch bei Kleist-Retzow, dem schärfsten und konsequentesten Wortführer seiner Fraktion gegen die Kulturkampfpolitik, sieht man schon in die Spannungen in den Seelen der konservativen Protestanten hinein. Sie empfanden sich selbst in scharfem Gegensatz gegen hervorstechende Wesenszüge der katholischen Kirche wie das Jesuitentum oder die vatikanische Unfehlbarkeitslehre, deren Auswirkungen sie unmöglich gegen preußische Staatsgesetze verteidigen konnten. Aber sie bekämpften ebenso scharf wie das Zentrum von ihrem evangelischen Standpunkt aus die Trennung von Kirche und Schule, die Zivilehe, die Einschränkung der kirchlichen Selbständigkeit und andere konkrete Auswirkungen der kirchenpolitischen Kampfgesetze[4]). Obwohl der Kampf gegen Bismarck in dieser und anderen Fragen der inneren Politik ihr fast die Existenz kostete, versagte die altkonservative Partei dem Kanzler im Kampf gegen die katholische Kirche ebenso konsequent die Gefolgschaft, wie sie ihn bei der Wiederherstellung des Friedens gegen Nationalliberale und Freisinn unterstützte. Inzwischen hatten sich aus anderen Gründen, namentlich in der Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie und in Wirtschaftsfragen, ihre Wege wiedergefunden. Das liberale Kampfgeschrei und die übermäßige Schärfe und ungeschickte Durchführung der Falk-

[1]) Eugen Jedele: Die kirchenpolitischen Anschauungen des Ernst Ludw. v. Gerlach. Phil. Diss. Tübingen 1910, S. 49. Über seine innere Entwicklung vgl. Gustav Kramer: Die Stellung des Präsidenten Ludwig v. Gerlach zum politischen Katholizismus (Hist. Untersuchungen hsg. von Ernst Kornemann 10.) 1931. Weitere Arbeiten über Gerlach sind Ztschr. f. Rel.- u. Geistesgesch. 2. 1949/50 S. 2 in Aussicht gestellt.

[2]) Jedele S. 97. [3]) Herm. v. Petersdorff: Kleist-Retzow, 1907, S. 420.

[4]) Petersdorff, S. 412ff. Zur Stellungnahme der Konservativen vgl. auch den Schlußabschnitt von Gerh. Ritter, Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik 1858—1871. Heidelberger Abhandl. z. mittl. u. neueren Gesch. 43, 1913, S. 361—378.

schen Gesetzgebung hat es den Konservativen wesentlich erleichtert, ihren Platz in der Gegenfront zu nehmen und über die Spannung im eigenen Inneren wegzukommen: die Spannung zwischen dem Gedanken des christlichen Staates, der die stärkste Achtung und Begünstigung der Kirchen erforderte, und einer preußisch-protestantischen Staatsräson, die die politisierende katholische Kirche in ihre Schranken weisen und Anerkennung der Staatsgesetze verlangen mußte.

Mit voller Wucht mußte dagegen diese Spannung von denjenigen konservativ Denkenden empfunden werden, welche die Mitverantwortung für die Gesetzgebung trugen. Das war einmal Roon, der als preußischer Ministerpräsident die Maigesetze zu vertreten hatte und doch manche ihrer Auswirkungen beklagen mußte[1]), und noch viel mehr der Kaiser, der zu jedem der Kampfgesetze, vor allem zur Einführung der Zivilehe, nur mit großer Mühe und gegen starke Widerstände aus seiner Umgebung zu bewegen war. Ihn trotz seiner starken, im Tiefsten religiösen Hemmungen dafür zu gewinnen und die Kräfte zur Wahrung der Staatshoheit in ihm zu mobilisieren, das war keine geringere Probe der diplomatischen Geschicklichkeit Bismarcks als später die umgekehrte Leistung, den Papst zu einem Friedensschluß im Gegensatz gegen das Zentrum zu veranlassen.

5.
EVANGELISCHE KREISE

Mit der Haltung der Konservativen ist auch ein wesentlicher Teil der Stellungnahme der evangelischen Kreise beschrieben. Zu offiziellen Äußerungen wurde der evangelischen Kirche keine Gelegenheit gegeben, da kein Kirchengesetz vorher mit den kirchlichen Stellen beraten wurde. Trotzdem öffentliche Erklärungen abzugeben, entsprach weder ihrer Lage noch ihrem Wesen. An Denkschriften zu den Fragen, die sie unmittelbar betrafen, vor allem zur Schul- und Ehefrage hat es nicht gefehlt. Die Mehrheit ihrer führenden Männer dachte konservativ und verurteilte den Kampf darum ebenso wie die konservative Partei. Das zeigen

[1]) Denkwürdigkeiten, II, 3. Aufl., 1892, S. 590f. Roon hat aber trotz seiner Abneigung gegen die liberalen Bundesgenossen Bismarcks, auf die dieser durch die Schuld der konservativen Ultras angewiesen gewesen sei (an Blanckenburg 15. Febr. 1874, S. 623), immer an der Notwendigkeit der Maigesetzgebung festgehalten (an denselben 21. Mai 1876, S. 638, 30. Okt. 1875, S. 652). Noch in seinem Glückwunsch an den Kaiser zu Neujahr 1878 sprach er von dem „ganz berechtigten Kampf gegen den Vatikan" (S. 668).

etwa die Briefe der preußischen Generalsuperintendenten an den verabschiedeten Kultusminister v. Mühler, der in seinem Kampf gegen die geplanten Gesetze 1873 auf den wenig Erfolg versprechenden Gedanken gekommen war, die evangelischen und katholischen Kirchenführer zu einer gemeinsamen Eingabe an den Kaiser zu veranlassen[1]). Zwar lehnten beide Seiten das gemeinsame Vorgehen ab, aber auch die meisten Generalsuperintendenten gaben ihrem Widerspruch gegen die Kirchengesetze in ihren Antwortbriefen lebhaften Ausdruck. Und wegen der Punkte, die auch die evangelische Kirche berührten (vor allem Zivilehe und Kirchenaustritt), wandten sich die Generalsuperintendenten in einer eigenen Eingabe an den Kaiser. Ähnliche Warnungen wurden auch in ungezählten Artikeln und Reden draußen im Lande erhoben. Sie erhielten aus den hemmungslosen Selbstenthüllungen in der freisinnigen Presse allzu reichlichen Stoff für ihre Anklage, daß der Staat, ohne es zu wollen, die Geschäfte des kirchen-, ja z. T. christentumsfeindlichen Liberalismus betreibe.

Selbstverständlich teilten auf der anderen Seite weiteste evangelische Kreise den protestantischen Zorn gegen die selbst- und herrschbewußte römische Kirche, dem Bismarck öfters in seinen Reden Ausdruck verlieh. Das waren die vielen ungenannten Wähler aus der breiteren Schicht der Geistlichen und den Gemeinden, die nicht nur einer politischen, sondern auch ihrer protestantischen Überzeugung folgten, wenn sie mit den Nationalliberalen g gen und den Kampf der Regierung unterstützten. Ihr Wortführer war vor allem der Theologieprofessor Willibald Beyschlag in Halle, der hochangesehene Führer der damals stärksten kirchenpolitischen Partei Preußens, ein Redner und Publizist von mitreißendem Temperament[2]). Wenn diese Bewegung sich in den ersten Kampfjahren mehr in den nationalliberalen Wahlerfolgen ausgedrückt hatte, so trat sie, seit der Kampf sein kritisches Stadium erreicht hatte, stärker in die Öffentlichkeit und schwoll bei den zunächst ganz einseitigen Konzessionen, mit denen der Kanzler seine Friedenspolitik eröffnete, merklich an. Bismarck, der sich lange vergeblich eine öffentliche protestantische Erregung als Unterstützung gewünscht hatte, machte auch jetzt noch einen gewissen Gebrauch von ihr[3]). Die Gedanken des reinen Liberalis-

[1]) Reichle, S. 460ff.

[2]) Reichen Stoff für die Kirchengeschichte dieser Jahre bieten Beyschlags Erinnerungen: Aus meinem Leben II, 1899. Über ihn vgl. meinen Aufsatz Wartburg 35, 1936, S. 189ff.

[3]) Z. B. in dem Brief an König Ludwig II. von Bayern vom 22. 8. 1883. Ges. W. XIV, 2, Nr. 1706.

mus, soweit sie überhaupt mit kirchlicher Gesinnung vereinbar waren, wirkten in die nicht allzu großen Kreise der kirchlichen Linken ein, die im Protestantenverein organisiert waren.

So stehen protestantische Kreise auf allen Fronten des Kampfes. Dazu war um so mehr Freiheit gegeben, als eine amtliche Stellungnahme der evangelischen Kirche nicht erfolgte und nach Lage der Dinge auch kaum erfolgen konnte. So ergibt sich kein einheitliches Bild, ja man muß es noch durch die zahlreichen individuellen Äußerungen protestantischer Publizisten um viele und recht verschiedenartige Züge bereichern. Unter ihnen verdienen besondere Beachtung die Urteile Stöckers, des evangelischen Theologen, der sich damals am weitesten in den politischen Kampfraum hinauswagte. Sie zeigen eine bemerkenswerte Unabhängigkeit von politischen und kirchlichen Parteimeinungen. Obwohl im Herzen ein konservativer Mann, erkannte Stöcker nicht nur in der ersten Hitze, sondern auch rückblickend immer wieder die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Rom an[1]). Selbst in denjenigen Maigesetzen, die von der kirchlichen Rechten mit Entrüstung bekämpft wurden, sah er unbefangen das Gute: wenn durch das Zivilstandsgesetz Trauungen und Taufen erschreckend zurückgingen (übrigens nur vorübergehend), so sei das eine schmerzliche, aber heilsame Enthüllung der Lage, und die Erleichterung des Kirchenaustritts bedeute, „daß Tausende von Atheisten, die als Eiter in unseren Gebeinen saßen, durch freie Selbstausschließung von uns getrennt werden"[2]). So viel er gegen die Methoden des Kampfes und den Einfluß des Liberalismus darauf einzuwenden hatte, so gab er doch zu, daß Bismarck damals keine andere Wahl hatte, als sich auf die Liberalen zu stützen[3]). Ebenso deutlich sah er freilich die Notwendigkeit, das unerträglich und fruchtlos gewordene Ringen zu beenden, und gehörte damit zu den wenigen, die den Kanzler sowohl im Kampf wie beim Friedensschluß unterstützten und nachwiesen, daß der Friede keineswegs nur einen Sieg der Kurie darstelle[4]). Stöckers Kritik richtete sich gegen die Art des Kampfes, gegen die Übertreibungen sowohl im Kampfeseifer wie in der Nachgiebigkeit Bismarcks, die miteinander der katholischen Kirche zu dem Zuwachs an innerer Stärke und äußerer Macht verholfen hätten, den er mit ernster Besorgnis, aber

[1]) Vgl. Die Sammlung von Stöckers kirchenpolitischen Aufsätzen: Wach auf, evangelisches Volk! o. J. bes. S. 5, 37. Die Darstellung von Fr. Brunstäd, Adolf Stöcker, 1935, S. 79 ist einseitig, besser Lütgert IV, 60.
[2]) Wach auf, S. 10f., 38.
[3]) S. 25.
[4]) S. 175ff., 328.

ohne Nervosität sah[1]). Sie richtete sich insbesondere aber gegen die unwürdige und schlechte Behandlung, die der Staat der evangelischen Kirche aus einer falsch verstandenen Parität angedeihen ließ[2]). Er spürte hinter der kirchenpolitischen Auseinandersetzung eine tiefe Krisis des Staatsbegriffs: der konfessionell-protestantische Staat war dahin, und Stöcker wies den Gedanken, zu ihm zurückzukehren, mit klarer Entschiedenheit ab[3]); ebenso aber auch der christliche Staat im alten Sinn. Was gegen die Mächte, die er als zersetzend bekämpfte: Liberalismus, Judentum und Marxismus, ebenso wie gegen die katholische Suprematie der Kirche über den Staat verteidigt werden müsse, sei ein in christlichem Geist geleiteter Kulturstaat. Aus diesen Erkenntnissen entspringt Stöckers Ur- und Grundforderung: Aufhebung des Staatskirchentums, freie Kirche im christlichen Kulturstaat[4]). In wesentlichen Punkten stand Stöcker dem Kanzler näher als die meisten protestantischen Theologen, jedenfalls die von der kirchlichen Rechten. Aber der Bundesgenosse im einflußreichen Hofpredigeramt, wertvoll allein schon durch den Gegensatz zu seinen Kollegen, trat überhaupt nicht in Bismarcks Blick, da in der gleichen Zeit die christlich-sozialen Parteibemühungen Stöckers trennend zwischen ihnen standen. Es war tragisch, daß Stöcker, der soviel Verständnis für Bismarcks Kampf aufbrachte, geradezu etwas von dem Kulturkampfzorn des Kanzlers auf sich zog, da er ihm als das protestantische Gegenstück zu den politisierenden Priestern erschien; zu Unrecht, denn ein evangelisches Zentrum hat Stöcker nie gewollt. Sein Ziel war sozial, nicht eigentlich politisch, erst recht nicht konfessionell. In seinen Forderungen aber sah Bismarck eine gefährliche Unterstützung der revolutionären Agitation. So stand Stöcker für ihn im Schnittpunkt der beiden großen, in seiner Sicht eng zusammenhängenden innerpolitischen Sorgen. Begreiflich genug, daß er gar keinen Versuch machte, sich dieser nicht unerheblichen Kraft in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung zu bedienen.

6.

ZWEI ENTGEGENGESETZTE LÖSUNGSVORSCHLÄGE

Aus den gestaltlosen und darum in ihrer Wirkung schwer abzuschätzenden Zusammenballungen des Für und Wider in der

[1]) S. 177f., 328, 352.
[2]) S. 6, 164f., 270.
[3]) S. 180.
[4]) S. 11f., 24f., 278, 349. Brunstäd, S. 113, 127f.

Öffentlichkeit erheben sich eine Reihe von Lösungsvorschlägen für das Problem, aus denen ich die beiden wichtigsten, einander ganz entgegengesetzten herausgreife. In einer 1871 erschienenen klaren und scharfsinnigen Schrift[1]) hatte der bedeutendste Kirchenrechtslehrer des 19. Jahrhunderts, Paul Hinschius (damals in Kiel, später in Berlin), die Bilanz aus den Beschlüssen des Vatikanischen Konzils gezogen. Zwar lehnte er die übertriebenen Theorien und Forderungen der Altkatholiken ab, aber er entwickelte aus dem berühmten Syllabus von 1864, in dem Pius IX. die Wesensgrundlagen des modernen, paritätischen Staates verdammt hatte, die Staatsgefährlichkeit dieses gegenwärtigen Katholizismus und zog daraus, vor halben Kampfmaßnahmen dringlich warnend, die Folgerung der radikalen Trennung des Staates von der katholischen Kirche, jedoch nicht von den übrigen Kirchen. Wenn freilich auch eine gewisse Unsicherheit bei Hinschius spürbar ist, ob die Trennung auch auf die evangelische Kirche anzuwenden sei[2]), so vermied er doch bewußt diese Folgerung. Er unterschied sich darin von älteren Programmen wie dem Otto Mejers, des auch jetzt im Kampf wieder mit Flugschriften und gelehrten Werken stark hervortretenden protestantischen Kirchenrechtslehrers, der schon 1848 aus Sorge vor der anwachsenden ultramontanen Partei als Konsequenz des belgischen Musters die Trennung von Staat und Kirche gefordert hatte[3]). In der Forderung nach Trennung des Staates von der katholischen Kirche, wenn auch nicht in der Begründung im einzelnen, traf sich die von Beyschlag geführte Bewegung mit Hinschius. Nur erhält in Beyschlags Gefühlswärme das Bild, das diese Vorschläge leitete, viel deutlichere Züge als bei Hinschius: das alte protestantische Königtum, der zwar nicht konfessionell intolerante, aber jedenfalls wesenhaft protestantische Staat, zu dem man unter Preisgabe der modernen Parität zurückkehren müsse.

Während diese Vorschläge auf einen unwiederbringlich verlorenen Stand der deutschen Staatsentwicklung zurückschauten,

[1]) Die Stellung der deutschen Staatsregierungen gegenüber den Beschlüssen des vatikanischen Konzils. 1871.

[2]) „Das . . . ist einmal keineswegs eine notwendige Folge, und wenn es dies auch wäre, so würde die evangelische Kirche jedenfalls durch die Übermacht der klerikal-katholischen Partei mehr gefährdet werden als dadurch, daß der Staat das Band, welches sie bisher mit ihm verknüpft hat, zerschnitte." S. 93.

[3]) Die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische Partei. Mit Hinblick auf Belgien. Den deutschen Volksvertretern im Parlament und in den Ständekammern gewidmet. 1848, bes. S. 122ff.

richtete ein anderer die Blicke vorwärts und zog entschlossen die Linien aus, die sich aus der verfassungsmäßigen Struktur des neuen Reiches unvermeidlich ergaben: Friedrich Fabri. Von ihm stammen die einzigen konstruktiven Vorschläge, sie heben sich hoch aus der übrigen theologischen, juristischen und politischen Literatur heraus. Fabri war ein bayrischer Theologe, der sich in der unabhängigen Stellung des Leiters der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen einen freien, an politischen Verhältnissen verschiedener Länder geschulten Blick erworben hatte, den er u. a. auch darin bewährte, daß er in einer Schrift von 1879 „Bedarf Deutschland der Kolonien?" einen der ersten Anstöße zu der sich in den nächsten Jahren entwickelnden Kolonialbewegung gab. In einer Reihe von Schriften, die durch Sachlichkeit und Ruhe wohltuend von der meisten übrigen Streitliteratur abstechen, vor allem: „Staat und Kirche" (1872) und „Wie weiter? Kirchenpolitische Betrachtungen zum Ende des Kulturkampfes" (1887), lieferte er sowohl eine unvoreingenommene Kritik der staatlichen Kirchengesetzgebung wie positive Vorschläge. Zu der kritischen Prüfung von 1887 war er vor allem dadurch berechtigt, daß er 1872 die bedenklichen Folgen des Kampfes zwar nicht als einziger, aber besonders klar vorausgesagt und aus den ersten Gesetzen abgeleitet hatte. Er kritisierte mit Recht die doktrinäre Art, mit der der Liberalismus den Kampf geführt hatte[1]), ebenso aber auch die bedenkliche Methode der Regierung, innerpolitische Fragen nach der Analogie außenpolitischer Verwicklungen zu behandeln, vor allem, weil dabei in der modernen Welt die ultima ratio des Sichtotschlagens wie im Kriege fehle und man in den Hetzereien eines Kampfes zwischen Staat und Kirche zu leicht vergesse, daß man sich schließlich doch wieder vertragen und als ein Volk von Brüdern leben müsse[2]). Er sah genau wie Stöcker auch richtig, welchen Dienst der Staat der katholischen Kirche damit getan hatte, daß er die drückende Atmosphäre, die nach der Unfehlbarkeitserklärung über der katholischen Kirche Deutschlands lagerte, durch den frischen Kampfwind vertrieb und damit die peinliche Erinnerung an das Konzil auslöschte[3]). Als Ergebnis, das am Ende des Kampfes kaum noch einer zu widerlegen gewagt hätte, sprach er aus: 1. „Der moderne Staat besitzt überhaupt keine gleichwichtigen Waffen, um bei angriffsweisem Vorgehen gegen eine Kirche, zumal gegen die römisch-katholische, der Macht

[1]) Wie weiter? S. 10.
[2]) S. 34.
[3]) S. 7. Stöcker: Wach auf, evangelisches Volk!, S. 177, 328.

religiöser Begeisterung und religiösen Fanatismus mit Erfolg die Spitze zu bieten"; 2. er kann die notwendige Abgrenzung nur durch eine wohlwollende, ruhige Gesetzgebung vornehmen, ohne „in das innere Leben der Kirchen einzugreifen oder auch nur den Schein einer religiösen Bedrückung zu erwecken"[1]). Er formulierte diese Ergebnisse ausdrücklich im Blick auf die kommenden Geschlechter Deutschlands. „Vor einem zweiten Kulturkampf können sie sich schützen, solange sie die Lehren des ersten beherzigen"[2]).

Einen Plan für die positive Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche hatte Fabri schon in Schriften seit 1867, dann in der Schrift von 1872 entwickelt. Er beruhte nicht auf der liberalen Idee der Trennung, wohl aber auf einer deutlichen Scheidung ihrer Wirkungsbereiche. Ein interkonfessionelles Religionsgesetz sollte allgemeine Freiheit der Religionsübung gewähren, mit Ausnahme solcher Religionsgemeinschaften, „welche in ihren Lebensordnungen den allgemein anerkannten Grundprinzipien der Sittlichkeit widerstreiten"[3]). Der hoffnungslose Kampf des Staates gegen Dogmen oder seine Versuche, „irgendeiner kirchlichen Richtung von sich aus in der evangelischen Kirche zur Herrschaft zu verhelfen", dürften sich nicht wiederholen[4]). Ausdruck der notwendigen Scheidung müsse die Aufhebung des Kultusministeriums sein, das ja schon durch sein Dasein immer den Eindruck erwecke, als habe der Staat etwas mit innerkirchlichen Angelegenheiten zu tun; die Fragen müßten rein rechtlich unter Aufsicht des Justizministers behandelt werden. Im übrigen müßten die Abgrenzungen durch Einführung der Zivilehe, in der Schule, im öffentlichen Auftreten der Kirchen (z. B. bei Prozessionen) usw., in großem Zusammenhang, ohne Übereilung und unter Mitwirkung der Kirchen gesetzlich geregelt werden[5]). Dabei sei eine gewisse Bevorrechtung der großen Kirchenkörper wegen der Zusammenarbeit auf wichtigen Gebieten des Volkslebens wie der Schule oder der Armee praktisch erfordert. Auf seine Einzelvorschläge für die Neugestaltung der evangelischen Kirche gehe ich hier nicht ein. Ganz besonders beklagte es Fabri, daß notwendige Maßnahmen wie die Einführung der staatlichen Schulaufsicht oder der Zivilehe durch Kampfgesetze jetzt un-

[1]) Wie weiter? S. 23.
[2]) S. 49.
[3]) Staat und Kirche, S. 99.
[4]) S. 99ff., 30, 125f.
[5]) S. 101ff.

glücklich präjudiziert seien[1]). Alle die heiklen und tief einschneidenden Fragen zwischen Staat und Kirche ließen sich nicht in einer gereizten und gespannten Atmosphäre, sondern nur nach einem großen Plan, der den Kulturkampfgesetzen so bitter fehle, ruhig und großzügig lösen.

7.

GEGENSÄTZE IN DER FREIEN PUBLIZISTIK UND IM AUSLÄNDISCHEN URTEIL

Weit hinaus über die Gegensätze der Parteianschauungen und die zuletzt geschilderten, grundverschiedenen Lösungsversuche wird die Verwirrung der Geister anschaulich, wenn man die Fülle der publizistischen Einzelgänger zu Gehör bringt. Ich will nur die drei wichtigsten Beispiele nennen. Einerseits die beiden leidenschaftlichen, aber hier einander ganz entgegengesetzten Warner: Lagarde und Konstantin Frantz[2]). Lagarde ersehnte für den deutschen Staatsgedanken das metaphysische Fundament einer nationalen Religion, denn nur durch sie sei der sonst unausweichliche tödliche Konflikt zwischen Religion und Staat zu vermeiden. Um dieses weiten Zieles willen klagte er bitter, daß man die in der Auflösung begriffenen Kirchen wieder stark mache, indem man sie bekämpfe. „Die neueste Politik Preußens erschwert den Kirchen nur das Sterben und der deutschen Nation das Leben"[3]). Wenn er noch 1881 befürchtete, daß Rom sich durch Nachgiebigkeit gegen die Kampfgesetze für Bismarck bündnisfähig machen und dann der Stärkere im Bunde sein werde[4]), so sah Jakob Burckhardt schärfer, der schon 1872 umgekehrt ein überraschendes Einlenken Bismarcks vorausahnte[5]). Im Gegensatz zu Lagarde erblickte Konstantin Frantz im Christentum beider Konfessionen, deren Lebensfähigkeit er unvergleichlich höher einschätzte[6]), die einzige wirksame Kraft, die nach dem

[1]) S. 64.

[2]) Ich betone den Gegensatz zwischen Lagarde und Frantz, da er von Wahl, Deutsche Geschichte von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges I, 637 und Lütgert IV, 57 über den sonstigen Berührungen zwischen ihnen übersehen wird.

[3]) Über die gegenwärtige Lage des Deutschen Reichs, 1875, Deutsche Schriften (Ausg. 1924), S. 163.

[4]) Deutsche Schriften, S. 101, 166.

[5]) 17. 3. 1872 an Fr. v. Preen.

[6]) Das System der nationalliberalen Reichsgründer „ist von gestern, die Kirche besteht seit achtzehn Jahrhunderten". Die Religion des Nationalliberalismus, 1872, S. 174.

„babylonischen Turmbau" des zentralistischen Macht- und Zwangsreiches Bismarcks noch einmal zu einem gesunden großdeutschen Bundesorganismus zurückführen könne. Allein darauf, daß dies — von ihm unmittelbar aus dem Christentum abgeleitete — föderalistische Prinzip in der Mitte Europas verwirklicht werde, beruhe auch eine wahre völkerrechtliche Ordnung[1]). So erhielt der Kulturkampf, der Ausdruck des im Bismarckschen Staat und der nationalliberalen Ideologie der Reichsgründung begonnenen Abfalls vom Christentum, für Konstantin Frantz weltpolitisches Ausmaß. Das besaß die große Auseinandersetzung nicht minder, wenn auch mit genau entgegengesetztem Ziele, für seinen wichtigsten publizistischen Gegenspieler, den schwärmerisch zum Kampf anfeuernden Konstantin Rößler. Wenn ein idealistisch-nationaler Protestantismus durch einen missionarischen Feldzug zum Einheitsglauben des deutschen Volkes gemacht würde, „dann würde Deutschland ein Vorbild und ein Zentralherd für das geistige Leben der Kulturvölker. Dann stände es in einer Ehrwürdigkeit da, die seine gefährdete geographische Zentrallage neben der unermüdlichen Pflege seiner Waffenstärke als der stärkere von zwei unentbehrlichen Talismanen schützen würde"[2]). Hier enthüllte sich auch am deutlichsten der unpolitische Hintergrund solcher Träume, die Hegelsche Staatsidee, nach der Rößler im Staat „die Zentralisierung der sittlichen Funktionen" verehrte. Sie schloß nach seiner Überzeugung eine Staatsreligion in sich, ein gereinigtes evangelisches Christentum, für das er einen ausführlichen Entwurf der Verfassung, der Lehre und des Kultus zur Verfügung stellte[3]). Die Extreme, diesmal Lagarde und Rößler, berührten sich wieder. So überschneiden sich schon bei diesen drei bedeutenden Publizisten, so grundverschieden sie sind, die Linien. Man wird die Wirkung dieser utopischen Programme freilich neben den realistischeren Zielsetzungen der Parteien und Politiker nicht überschätzen dürfen[4]). Das bunte Bild ließe sich vervoll-

[1]) Das neue Deutschland, 1871. Die Religion des Nationalliberalismus 1872, S. 257ff., 263. Frantz begründet diese Forderung umfassend und mit weiten weltpolitischen Ausblicken vor allem in seiner Schrift: Deutschland und der Föderalismus, 1879. Gekürzter Neudruck mit Einleitung von Eugen Stamm, 1921.

[2]) Das Deutsche Reich und die kirchliche Frage, 1876, S. 439.

[3]) Ebenda S. 203ff., 343ff., 443. Vgl. dazu Lütgert IV, S. 67ff.

[4]) Auch Rößlers phantastisches Buch darf man nicht überschätzen, wie Lütgert es tut. Bismarck hatte in mehr als einer Hinsicht allen Anlaß, seinen früheren Mitarbeiter, der ihm seinen klaren politischen Wein mit den Ideen einer idealistischen Staatskirche panschte, später (wenn auch

ständigen durch die staats- und kirchenrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem liberalen Friedberg und dem konservativen Sohm, zwischen Mejer und Geffcken oder die mehr verfassungstechnische Kontroverse zwischen Zachariä und Beseler, ob auch das Reich neben den Ländern die Kompetenz zu einem Vorgehen gegen die Ultramontanen besitze, oder schließlich durch Stimmen politischer Realisten wie des Bismarck befreundeten Grafen Alexander Keyserling, der an ein Wort Metternichs erinnerte: wenn man den Feind nicht umbringen könne, solle man ihn auch nicht mit der Gerte schlagen[1]). Bismarck, der ihn eine Zeitlang zum Kultusminister machen wollte, hätte an ihm wohl einen geschickteren und selbständigeren Mitarbeiter gewonnen als an Falk.

Wie tief alle diese Urteile über den Kulturkampf nicht nur in religiösen Grundentscheidungen, sondern auch in der Konzeption der Staatsidee wurzelten, zeigt auch ein Blick auf die Äußerungen ausländischer Denker, unter denen die von Jacob Burckhardt und Dostojewski neuerdings besondere Beachtung gefunden haben. Der tiefe Abscheu, mit dem Burckhardt auf die 1873 losgelassene „Meute" und die damals mit Bismarck verbündeten Mächte zurückblickte und feststellte, daß der Kulturkampf „neben dem Treiben der französischen Radikalen eine ermutigende Wirkung für jede Art von Verneinung und Auflösung gehabt" habe[2]), entsprang seiner hohen Würdigung der Religion inmitten dieser bösen Welt. Ohne selbst in einer der überlieferten Glaubensformen eine sichere Heimat zu haben, erhob er doch mit immer größeren Hoffnungen den Blick von dem erschreckenden Bilde der menschlichen Gebrechlichkeit, das die Geschichte ihm darbot, zu den — ihm selbst freilich ferngerückten — Heilkräften der Religion. Es war eine im Grunde „religiöse (wenn auch vorwiegend negativ-religiöse) Weltanschauung", wie Carl Spitteler sie an ihm wahrnahm[3]). Zugleich aber sprach aus diesen Urteilen Burckhardts alt-

bei anderer Gelegenheit) als „ganz einfachen Preß-Kondottiere" abzuschütteln. (Gespräch mit Dr. Hans Blum u. a. 31. Okt. 1892, Ges. W. IX, 284.) Beyschlag, der Rößlers Buch bei aller Kritik an seiner hegelianischen Kirchenidee warm begrüßte, mußte zugleich seine geringe Wirkung beklagen: „Es ging unbeachtet vorüber wie der Morgentraum eines Phantasten". Aus meinem Leben II, 1899, S. 432.

[1]) Helmut Muskat, Bismarck und die Balten, 1934 (Hist. Studien 260), S. 72.

[2]) Briefe an Friedr. von Preen vom 2. 1. 1884 (S. 193) und 26. 9. 1890 (S. 266).

[3]) Briefe von Adolf Frey und Carl Spitteler, hrsg. von Lina Frey, 1933. Abgedruckt von Fritz Kaphahn: Jacob Burckhardt, Briefe, 1935 (Kröners

konservativer Freiheitsbegriff. Er sah das persönliche und das geistige Leben überhaupt durch die zusammengeballte Allmacht des modernen Staats aufs äußerste gefährdet; nach der Kirche könnte bald auch „ein anderes Geistiges" in der gleichen Weise mißhandelt werden[1]). Er empfand darum starke Sympathie für Konstantin Frantz, obwohl er seine kirchliche Gläubigkeit nicht teilte. Freilich mit seinem Idealziel einer großzügigen Trennung von Staat und Kirche[2]), stand Burckhardt, wie noch zu zeigen sein wird, dem scharf von ihm kritisierten Bismarck, ohne es zu ahnen, näher als den kirchlichen Kreisen, an deren Seite er trat.

Während Burckhardts Urteile noch in den Möglichkeiten des europäischen Raumes bleiben und darum gewissen deutschen Stimmen nahestehen, liegt der Blickpunkt der völlig entgegengesetzten, höchst interessanten Schau Dostojewskis außerhalb des Abendlandes[3]). In ihm lebt der ingrimmige Widerwille des orthodoxen Russen gegen das Papsttum, das die orientalische Kirche als häretisch und minderwertig behandelt, und das Sendungsbewußtsein des Slawen, der an die Zukunft seiner Rasse und des östlichen Christentums glaubt. Aus dieser leidenschaftlichen Beteiligung

Taschenausgaben, Bd. 134), S. 112. Zum Ganzen: Alfred von Martin, Die Religion in Jacob Burckhardts Leben und Denken, 1942. Man muß an diesem Buche allerdings die Gedanken Burckhardts und die übertrieben katholisierende Deutung des Verfassers sorgfältig unterscheiden. Dort findet man jetzt auch das zerstreute Material über Burckhardts Auffassung des Kulturkampfes gesammelt, die sich sogar in grimmig-sarkastischen Übertragungen der zeitgenössischen Gegensätze in die griechische Geschichte entlädt (Ges. Ausg. VIII, S. XXXIII).

[1]) Vgl. den Satz aus Burckhardts Brief an Ludwig Pastor vom 12. Mai 1889, in dem er den Anfang der 70er Jahre als den Wendepunkt in seinem Verhältnis zur Kirche bezeichnete: „. . . wer von uns nicht mit Händen griff, daß ein Geistiges mißhandelt wurde und daß dieselbe Mißhandlung auch ein anderes Geistiges treffen könnte, dem war eben nicht zu helfen." Mitgeteilt von Rud. Stadelmann, Jacob Burckhardt und das Mittelalter, Hist. Ztschr. 142, 1930, S. 504. Vgl. auch v. Martin, S. 138ff.

[2]) Weltgeschichtliche Betrachtungen (Kröners Taschenausg. Bd. 55), S. 142. Ges. Ausg. VII, S. 109. Die stark chiffrierten Bemerkungen über die Religion in den Weltgeschichtlichen Betrachtungen werden erst durch die brieflichen und sonstigen Äußerungen Burckhardts ganz lesbar.

[3]) Politische Schriften. Werke II. Abt., Bd. 13, 1923. So viel ich sehe, hat zuerst Lütgert IV, S. 82f. auf die Ausführungen Dostojewskis zum Kulturkampf hingewiesen, allerdings, indem er sie in die Reihe der Kritiker des Kulturkampfes einordnete, ihre Absicht nicht erfaßt. Dagegen hat S. A. Kaehler in seinen Bemerkungen zu einem Marginal Bismarcks von 1887 (Hist. Ztschr. 167, 1942, S. 101f.) einen zutreffenden Eindruck von ihnen gegeben.

sieht er in mehreren Aufsätzen der Jahre 1873—77 die Konturen des Kampfes in überscharfem Licht: Bismarck, der „genial-mißtrauische Mensch", hat als einziger europäischer Staatsmann eine Vorstellung von der ungeheuren katholischen Verschwörung in Europa, die in erster Linie das protestantische Reich bedroht, aber in den polnisch-klerikalen Umtrieben einen Seitenarm auch tief nach Rußland hinein sendet[1]). Er beobachtet die Zusammenhänge, die Bismarck zwischen der katholischen und sozialistischen Bewegung sieht; beide sind universal und damit geborene Feinde des Nationalitätsgedankens, auf dem die deutsche Einheit beruht. „Von allen Diplomaten hat Bismarck allein einen so scharfen Blick gehabt, um die Lebensfähigkeit der römischen Idee und diese ganze Energie zu erkennen, mit der sie bereit ist, sich zu verteidigen, ohne jetzt noch die Mittel zu wählen. Leben will sie höllisch gern, sie zu töten aber ist schwer, denn sie ist eine Schlange! Der einzige, der das erkennt, ist Bismarck, der größte Feind des Papsttums und der römischen Idee!"[2]) Die katholische Kirche sei zugleich der natürliche Bundesgenosse des auf den Revanchekrieg sinnenden Frankreich, dessen geschichtliche Kraft „in der Repräsentation des europäischen Katholizismus bestand"[3]). Und darum läßt sich vermuten, daß „Bismarck, wenn er den Katholizismus in seinem Zentrum angreift, vielleicht nur den jüngsten deutsch-französischen Krieg noch weiterführt und — sich zu einem neuen vorbereitet"[4]). Der Sieg der Klerikalen in Frankreich und die Kriegsgefahr seit 1875 bestätigten Dostojewski diese Sicht. Aber so sehr er Bismarcks scharfen Blick für diese Gefahren des Papsttums bewundert, das „vielleicht am stärksten den Weltfrieden bedroht", — „der Papst ist stärker als er"[5]). Denn Bismarck hat nur die negative Kraft des Protestes, in dem sich für Dostojewski das Wesen des Protestantismus erschöpft, als Bundesgenossen und muß Hand in Hand mit den atheistischen Feinden der christlichen Kirche überhaupt gehen. „Auf diese Weise werden zwei sich entgegengesetzte Fanatismen angefacht: der Fanatismus des Glaubens und der der Verneinung. Ist das aber geschickt von einem so großen Staatsmann wie Graf Bismarck?"[6]) Dostojewski läßt diese Frage offen und kann sie offen lassen. Denn für ihn hat das

[1]) S. 67, 72, 107ff., 267.
[2]) S. 79.
[3]) S. 25.
[4]) S. 36. Die Äußerung stammt aus dem Jahre 1874, nicht vom Sept. 1873, wie Kaehler S. 101 versehentlich angibt.
[5]) S. 49.
[6]) S. 33f.

Ringen größere als nur deutsche Perspektiven. Das wichtigste Ergebnis des großen europäischen Krieges, den er kommen sieht, wird darin bestehen, „daß durch ihn die tausendjährige römisch-katholische Frage gelöst wird und daß das östliche Christentum durch den Willen der Vorsehung seinen Platz einnehmen kann"[1]). Dann wird der falsche katholische Weg, durch eine Universalmonarchie altrömischen Stils zur Vereinigung der Menschheit führen zu wollen, überwunden werden und das östliche Ideal siegen: „zuerst die geistige Vereinigung der Menschheit in Christo anstreben und dann erst, kraft dieser geistigen Vereinigung aller in Christo, die zweifellos sich aus ihr ergebende rechte staatliche wie soziale Vereinigung verwirklichen"[2]).

So schwankt das Urteil über das große Ringen im In- und Auslande von leidenschaftlichem, sorgenvollem Widerspruch bis zu so weitgreifenden Erwartungen, wie sie die Visionen Dostojewskis zeigen. Die Auswahl der Stimmen aus den Parteien, kirchlichen Kreisen und der freien Publizistik mag genügen, um den Wirrwarr und die Ratlosigkeit auf dem Felde der öffentlichen Meinung zu zeigen und zu sehen, welche Kräfte der Regierung für ihre Pläne und Entscheidungen zur Verfügung standen.

[1]) S. 130.
[2]) S. 62.

(Schluß folgt.)

DAS PROBLEM DES HISTORISMUS IN DER NEUEREN ENGLISCHEN GESCHICHTSWISSENSCHAFT

VON

KARL DIETRICH ERDMANN

DIE seit der Romantik sich vollziehende Historisierung des abendländischen Denkens hat den modernen Menschen in ein Verhältnis zur Geschichte gestellt, das wir mit dem Begriff Historismus zu bezeichnen pflegen. Es ist damit nicht ein bestimmtes System von Aussagen gemeint über das Woher und Wohin und die wirkenden Ursachen des Geschehens, sondern eine Art des Fragens, eine charakteristische Weise, an die Dinge heranzugehen. Es ist ein Denken, so könnte man vielleicht am kürzesten formulieren, das der Tatsache seiner eigenen Geschichtlichkeit Rechnung trägt. Aus der Entwicklung der Wissenschaft haben sich insbesondere zwei für das Geschichtsverständnis des Historismus bedeutsame Erfahrungen ergeben: Es zeigte sich nämlich einmal, daß sich das Historisch-Reale einer auf das Individuelle, auf die Besonderheit bestimmter Kulturen, Völker, Personen gerichteten Forschung in unerhörter neuer Fülle erschloß, so daß historischer Sinn geradezu identisch erscheinen mußte mit der Fähigkeit, zeit- und ortsgebundene Individualität und ihre Entwicklung aufzuspüren. Von hier aus gewann die Geschichte einen eigenen methodischen und erkenntnis-theoretischen Standort gegenüber der am Begriff des Gesetzes orientierten Naturwissenschaft. Dazu gesellte sich dann weiter die Erkenntnis, daß sich aus der Beobachtung der Geschichte, wie sie von der Tatsachenforschung erschlossen wird, kein universalhistorischer Sinnzusammenhang ableiten läßt. Statt konkrete Situationen und Ereignisse zu erhellen, erschienen solche in theologischer oder rationalistischer Dogmatik begründeten Deutungen des allgemeinen Geschichtsverlaufs vielmehr ihrerseits der historischen Interpretation bedürftig. Hiermit war, wie gegenüber der Naturwissenschaft, so nun auch gegenüber Metaphysik und Naturrecht ein eigener Standort gewonnen.

Diese Befreiung der Geschichtswissenschaft zu sich selbst war ein Erlebnis unendlicher Daseinsfülle. Die historische Forschung des neunzehnten Jahrhunderts ist eine der großen Erntezeiten des

Geistes. Auf die Frage nach dem Menschen antwortete sie mit dem Überschwang einer unendlich-vielfarbigen, realen Bilderwelt. Zugleich jedoch konfrontierte sie das historische Denken mit neuen Problemen, aus denen sich zwei Grundfragen herausschälten: Wo nämlich gibt es noch einen Maßstab für Wert- und Unwert in der Geschichte, wenn die universalhistorischen Dogmen, anstatt Kriterium zu sein für Heil und Unheil, selbst als historisch relative Gebilde in die Geschichte gleichsam zurückgenommen werden? Und ferner: Was bewahrt die Geschichtswissenschaft, wenn sie nicht auf die Erkenntnis des Gesetzmäßigen ausgerichtet ist, davor, in der Willkür subjektiver Deutungen und damit in erkenntnistheoretischem Skeptizismus zu versinken?

Es liegt eine logische Zwangsläufigkeit in der Entwicklung, die von Erforschung und Kenntnis der Geschichte zur Bewußtwerdung der Geschichtlichkeit und damit zum Problem des Historismus führt. Dieser Prozeß wurde durch die politischen Erschütterungen Europas seit der Jahrhundertwende beschleunigt und intensiviert. Vor, während und nach dem ersten Weltkrieg sind auf dem europäischen Kontinent die Namen Bergson, Croce und Troeltsch die weithin sichtbaren Wahrzeichen dieser Entwicklung, und auch die Phylosophie Diltheys kam jetzt erst zu ihrer vollen Auswirkung. Vor, während und nach dem zweiten Weltkrieg läßt sich nunmehr in der englischen Geschichtswissenschaft ein ähnlicher Vorgang beobachten.

Wenn wir unter Historismus ein Geschichtsdenken verstehen, das sich der Tatsache seiner eigenen Geschichtlichkeit bewußt geworden ist, so gewinnen wir den Ansatzpunkt für das Verständnis der gegenwärtigen Problemlage der englischen Geschichtswissenschaft aus einer Rückbesinnung auf die besondere Tradition, aus der sie erwachsen ist.

Seit etwa der Jahrhundertwende stand im Vordergrund der geschichtstheoretischen Überlegungen in England die Frage, ob Geschichte Literatur oder Wissenschaft sei. Trevelyan, der Großneffe Macaulays und legitime Erbe seines literarischen Ruhms, formulierte seinen Standpunkt in einer Schrift mit dem bezeichnenden Titel „Klio, eine Muse"[1]). Bury, sein Vorgänger auf dem Cambridger Lehrstuhl, dessen Name mit der Organisation und Herausgabe der bekannten enzyklopädischen Geschichtswerke so hervorragend verbunden ist, hatte der Gegenthese, daß Geschichte Wissenschaft sei, „nicht mehr und nicht weniger", ihre klassische For-

[1]) G. M. Trevelyan: Clio, a Muse and other Essays. London 1913.

mulierung gegeben[1]). Noch immer spielt dieser Gegensatz für die berufliche Orientierung des englischen Historikers auf Forschung oder Darstellung hin, eine gewisse Rolle. Es hat sich jedoch inzwischen herausgestellt, daß es sich dabei im Grunde um eine falsche Fragestellung handelt. Die Kritik setzte sowohl bei der literarischen wie bei der wissenschaftlichen Tradition der Historie an, und ihre Ergebnisse berühren sich in einem Punkte, den man als den gegenwärtigen englischen Historismus bezeichnen könnte. Als äußeres Symptom sei vermerkt, daß selbst der Terminus „historicism" neuerdings in die wissenschaftliche Diskussion einzudringen beginnt.

Legen wir uns nunmehr in einem ersten Abschnitt der Untersuchung die Frage vor, welcher Art das Geschichtsverständnis ist, das sich aus der Kritik an der literarischen Tradition der Historie entwickelt, und beginnen wir damit, uns eben diese Tradition in kurzen Zügen vor Augen zu stellen.

Man pflegt heute im Hinblick auf diese Tradition gerne von der „Whighistorie" zu reden. Damit meint man aber nicht eine irgendwie im Sinne heutiger politischer Gruppen parteimäßige Deutung der Vergangenheit, so etwa als gäbe es zur Whiginterpretation der Geschichte eine Tory-Alternative. Sondern man will gerade im Gegenteil damit sagen, daß es bei mancherlei Variationen im einzelnen ein alle Gruppen überspannendes Verständnis der eigenen Vergangenheit gibt, das von den historischen Whigs des 17. und 18. Jahrhunderts seine charakteristischen Züge und von Macaulay und dem älteren Trevelyan seine klassische literarische Form erhielt.

Sein Ursprung liegt in dem Ringen zwischen Parlament und Krone unter den beiden ersten Stuartkönigen. Der Kampf um konstitutionelle Freiheit wurde im Namen des historischen Rechtes, des Common Law, geführt. Die Interpretation historischer Rechtstexte wurde in der Hand einer Persönlichkeit wie etwa des Oberrichters Sir Herbert Coke zum Instrument politischer Auseinandersetzung. Es waren vorwiegend Juristen, die nach der Periode des Tudorabsolutismus an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert das angelsächsische und normannische Mittelalter wiederentdeckten. Dieser Umstand ist für die Formung des englischen Geschichtsbewußtseins von außerordentlicher Bedeutung geworden. Bis zum heutigen Tage beruht ja die englische Rechtspraxis auf dem Präzedenzfall, wodurch es für den Juristen legitim und notwendig wird,

[1]) In seiner Cambridger Antrittsvorlesung 1903 über das Thema „The Science of History". Enthalten in J. B. Bury: Selected Essays. Ed. H. Temperley. Cambridge 1930.

vorgefundene historische Rechtsentscheidungen den Notwendigkeiten eines gegenwärtigen Rechtsfalles entsprechend neu zu interpretieren, ihren Rechtsinhalt rückblickend gleichsam weiterzuentwickeln.

Auf die frühe Stuartzeit geht der Mythus der angelsächsischen Urverfassung und vor allem der Magna Carta zurück. Coke interpretierte diese feudalrechtliche Abmachung, als ob es sich um eine Urkunde des gemeinen Rechtes handle. Die einzeln fixierten aristokratischen Freiheiten, die die Zentralgewalt des Königs beschränkten, nahmen in der Interpretation der Juristen des 17. Jahrhunderts die Gestalt der einen, allgemeinen, bürgerlichen Freiheit an, die sich mit der Idee des souveränen, zentralen Parlaments verband. Coke glaubte, die Grundform der englischen Verfassung mit König, Lords und Commons in der angelsächsischen Zeit zu finden, so daß die Freiheit, um die man kämpfte, nicht eigentlich neu geschaffen, sondern nur wiederhergestellt zu werden brauchte. Man kann darin die Variante eines typischen Renaissancegedankens sehen: am Anfang steht ein goldenes Zeitalter als Ursprung und Maßstab der Vollkommenheit, und die Geschichte seither ist ein Verfallsprozeß. Es gibt die Möglichkeit der Wiederherstellung, aber es gibt nicht die Möglichkeit über das hinauszugelangen, was am Ursprung einmal vollkommen war.

Im Falle der angelsächsischen Urverfassung und des Magna-Carta-Mythus hat die historische Kritik die Dinge wieder an den rechten Ort gerückt. Es sei hier nur auf die beiden bedeutendsten Forschernamen auf dem Gebiete der englischen Verfassungsgeschichte hingewiesen: Stubbs und Maitland. Aber die im Rechtsgedanken wurzelnde Whiginterpretation der Geschichte hat es fertiggebracht, sich diese Kritik einzuverleiben. Es kam ihr dabei der von der Philosophie der Aufklärung bereitgestellte Fortschrittsgedanke zu Hilfe. Das Renaissanceschema von der Urvollkommenheit und dem späteren Verfall wurde abgelöst von dem Gedanken, daß sich die englische Freiheit aus einem alten Prinzip seit dem 17. Jahrhundert in neuer Richtung weiterentwickelt. Dadurch wurden für die Whiginterpretation eine Fülle echter historischer Momente hinzugewonnen: sie gewann die Geschmeidigkeit, fortschreitender historischer Sachkritik offen zu sein, und erhielt einen Blick für die Nuancen zwischen Hell und Dunkel, zwischen Auf und Ab des Geschichtsverlaufs. Dabei hielt sie jedoch an einem bestimmten Rechtsideal fest, von dem aus sie den Verlauf der Entwicklung in seinen verschiedenen Phasen beurteilte. Maßstab selber war nun nicht länger ein idealisiertes Bild vergangener Zustände, aber auch kein abstrakter Begriff künftiger Vollkommenheit, son-

dern ein aus historischen Keimen in die Zukunft hinein sich entwickelndes System politisch-moralischer Werte, in dem sich Konkret-Historisches mit Naturrechtlich-Allgemeinem verband. Dieser Entwicklungsabschnitt ist durch eine glanzvolle Namenfolge der englischen Geschichtsliteratur des 19. Jahrhunderts charakterisiert: Macaulay, Sir George Otto Trevelyan, Lord Acton.

Diese Metamorphose des Rechtsideals der Whighistorie hat es ihr schließlich ermöglicht, neben der historischen Kritik am Mittelalter auch jene Deutung der englischen Vergangenheit sich zu inkorporieren, die Seeley im letzten Jahrhundertdrittel als die eigentliche Alternative zur Whighistorie vortrug. Unter dem Eindruck der Rankeschen Idee vom Vorrange der Außenpolitik und im Zusammenhang mit den Bestrebungen des englischen Imperialismus wollte Seeley nämlich das Leitmotiv der englischen Geschichte nicht länger in der Verfassungsentwicklung, sondern in der überseeischen Ausdehnung erblicken. In der das Land erfüllenden Atmosphäre der Whighistorie verband sich jedoch alsbald der Gedanke der imperialen Herrschaft mit dem der kulturellen und politischen Treuhänderschaft und der genossenschaftlichen Zusammenarbeit, ein geistiger Vorgang, der durch die tatsächliche Herausbildung einer Korporation freier Partnerstaaten innerhalb des Imperiums seine historische Rechtfertigung erhielt. Das britische Commonwealth erscheint sich selbst als der Versuch, Freiheit in weltumspannendem Rahmen zu organisieren. Die Whigkonzeption wird zum Deutungsprinzip der Universalgeschichte. So etwa heißt es in einer vor wenigen Jahren vom Institut für internationale Angelegenheiten herausgegebenen, von dem australischen Historiker Hancock verfaßten Geschichte der jüngeren Reichsentwicklung, daß unbeschadet des Konflikts zwischen Ideal und Wirklichkeit die Commonwealth-Idee nicht nur britisch oder europäisch sei, sondern allgemein menschlich, und daß zwischen dem Nationalismus und der societas perfecta die historische Realität liege und die Möglichkeit des Fortschrittes[1]).

Die Whigkonzeption ist also auf ihrem Wege vom 17. zum 20. Jahrhundert durch tiefgreifende Wandlungen hindurchgegangen, die sie befähigten, Fragestellungen und Einsichten in sich aufzunehmen, wie sie durch die historische Kritik, den Fortschrittsgedanken und die Blickwendung auf die Außenpolitik erschlossen wurden. Ihr Grundverhältnis zur Vergangenheit jedoch blieb so,

[1]) W. K. Hancock: Survey of British Commonwealth Affairs. Bd. I Problems of Nationality 1918—1936. Oxford 1937; Bd. II (2 Bde.) Problems of Economic Policy 1918—1939. Oxford 1940, 1942.

wie es vom Ursprung her durch die politischen Kämpfe des 17. Jahrhunderts und die juristische Wiederentdeckung des Mittelalters vorgeprägt war. Dies ist der Punkt, an dem Herbert Butterfield, der gegenwärtige Inhaber des Lehrstuhls für neuere Geschichte in Cambridge, seine Kritik ansetzt, die er als Buch unter dem Titel „The Whig Interpretation of History", London 1931, veröffentlichte.

Es ist das Wesen der Whighistorie, wie es Butterfield sieht, daß sie die Erzählung von Vergangenem durch ein System direkter Bezugnahme auf Gegenwärtiges organisiert. Ein Ereignis von gestern gewinnt für sie Bedeutung, insofern es verantwortlich gemacht werden kann für bestimmte erfreuliche oder unerfreuliche Erscheinungen von heute. Sie begreift die Gegenwart als ein Produkt bewußter Entscheidungen und Planungen der Vergangenheit. So fragt sie etwa nicht „Wie kam religiöse und parlamentarische Freiheit zustande?", sondern „Wem verdanken wir die Toleranz, wem verdanken wir die Konstitution?". So zu fragen führt aber mit Notwendigkeit zu der Vorstellung, daß sich vor dem Guten und Bösen der Gegenwart eine doppelte Vorläuferreihe von Protagonisten und Antagonisten abzeichnet. Die Whighistorie hat deshalb eine besondere Vorliebe für Geschichtsabrisse, für kurze Überblicke über große Zeiträume, in denen die über die Doppelreihe der Vorläufer in Sprüngen hinweggezogenen Verbindungslinien zur Vergangenheit unmerklich den Wert von Kausalreihen anzunehmen scheinen —, eine Zeitraffung, die notwendig zu einer Verzeichnung des immer komplexen und dichtgefügten Zusammenhangs historischer Verursachung führen muß.

Aus dieser Kritik entwickelt sich Butterfields eigene Auffassung des historischen Prozesses. Der pragmatischen Konzeption der Whighistorie stellt er die Beobachtung entgegen, daß der Gang, den die Geschichte tatsächlich nimmt, immer anders aussieht, als es die in ihr sich bewegenden und sich entscheidenden Menschen für ihre Zukunft planen. Die Gegenwart ist mit ihrem Erfreulichen und Unerfreulichen die Erbin der gesamten Vergangenheit und nicht je einer ihrer Parteien. So ist, um bei dem oben angeführten Beispiel zu bleiben, religiöse Toleranz nicht ein dem Katholizismus abgerungener Gewinn, für den man der Reformation dankbar zu sein hätte, sondern ein Ergebnis der Religionskriege, das so von keiner Seite geplant war. Und die parlamentarische Verfassung ist nicht eine Leistung fortschrittlicher gegen rückschrittliche Elemente im politischen Kräftespiel, sondern die Resultante aus den beiden Elementen der Autorität und Opposition, der staatlichen Ordnung und bürgerlichen Freiheit zugleich.

Die größte Lehre, die die Geschichte zu bieten hat, findet Butterfield in der Demonstration, wie vielgestaltig der Wechsel ist und wie unmöglich es daher erscheint, die letzten Folgen einer gegebenen menschlichen Entscheidung vorherzusagen. Die Weltgeschichte ist daher nicht das Weltgericht. Denn über die verschiedenen Zwecke, derentwegen wohlmeinende Menschen einander bekämpfen, läßt sich kein moralisches Urteil sprechen, es sei denn, so sagt er wörtlich, man „halte Freiheit und konstitutionelle Regierung für das Ergebnis des ewigen Streites zwischen den Prinzipien von Gut und Böse"[1]). So möge der bekannte Ausspruch Burkes, daß die Prinzipien wahrer Politik nichts seien als die Erweiterung moralischer Grundsätze, eine gewisse Wahrheit enthalten. Gefährlich werde er jedoch, wenn der Historiker ihn sich zu eigen mache. Wenn dieser sich nämlich auf moralische Urteile einläßt, die „nutzloseste und unproduktivste" aller Formen historischer Reflektion, wie Butterfield sagt, dann begibt er sich in eine fremde Dimension und verläßt das Feld historischer Erklärung, die seine eigentliche Aufgabe ist. Aufgabe des Historikers sei es zu zeigen, wie es kommt, daß die Menschen so verschieden sind, und nicht, eine Geschichte zu erzählen, die klar machen soll, wer recht hat. „Die einzig wahre Moral für den Historiker", so sagt er, „ist eine weite Katholizität, ein Mitgefühl, daß sich auf alle Menschen der Vergangenheit erstreckt, eine phantasievolle, immer wache Sympathie"[2]).

Damit soll die Verantwortlichkeit des geschichtlich Handelnden jedoch nicht bestritten werden. Im Gegenteil! Erst wenn ich — um ein Beispiel wiederzugeben — davon absehe, etwa die einzelnen Reformatoren als verantwortliche Urheber mit dem Kapitalismus oder der Toleranz oder dem Absolutismus oder mit irgendwelchen für erfreulich oder unerfreulich gehaltenen Folgen des sehr komplexen Vorganges der Reformation pragmatisch zu verkoppeln, erst dann gewinne ich die Offenheit, sie von dem Gewissensproblem her zu verstehen, um das es ihnen selber ging. Der Blick des Historikers richtet sich daher auf das Einmalige, Unwiederholbare besonderer Situationen der Vergangenheit. Sein letztes Wort ist ein Stück detaillierter Forschung.

„Es gibt", um seine Worte zu gebrauchen, „kein Wesen der Geschichte, als ob auf dem Boden des Brunnens etwas Absolutes läge, irgendeine Wahrheit unabhängig von Zeit und Umstand"[3]).

[1]) op. cit. p. 128.
[2]) H. Butterfield: The Study of Modern History. Inaugural Lecture Cambridge 14 Nov. 1944. London 1944. p. 17.
[3]) Whig Interpretation of History. p. 68.

Die Erkenntnis, daß alle unsere Urteile bedingt sind, bedeutet für ihn eine heilsame Erschütterung unserer Selbstgewißheit.

Illusionslose Einsicht in die Relativität, ja Fragwürdigkeit historischen Daseins ist der Grundton, auf den die Kritik Butterfields an der großen Tradition der englischen literarischen Geschichtsschreibung abgestimmt ist. Wo aber führt dieser Weg der Desillusionierung hin? Wird er nicht in Hamlets lähmender Klage enden:

„So macht Bewußtsein Feige aus uns allen;
Der angebornen Farbe der Entschließung
Wird des Gedankens Blässe angekränkelt?"

Es gibt jedoch für unsere Zeit, nachdem sie einmal vom Baume der historischen Erkenntnis gegessen hat, kein Zurück. Der Historiker ist nicht imstande, im Blick auf die Geschichte irgendwelche politisch-sozialen Wertsysteme mit dem Vorzeichen der Absolutheit zu versehen. Es erfordert freilich kein geringes Maß an intellektueller Konsequenz, sich nicht durch die Umstände wieder hinter diese Erkenntnis zurücktreiben zu lassen, wenn sich für ein Volk die Frage nach Sein oder Nichtsein stellt und die Notwendigkeit der Selbstbehauptung auf die Verabsolutierung der eigenen Position hindrängt.

Mir scheint daher ein Buch der höchsten Beachtung wert, das während des Krieges von H. A. Hodges, gegenwärtig Professor für Philosophie in Reading, veröffentlicht wurde[1]). Es handelt sich um die erste englische Monographie über Dilthey. Hodges ist der Überzeugung, daß sich von der Philosophie der historischen Relativität, wie sie von Dilthey formuliert wurde, nichts mehr abstreichen läßt. Sie ist die notwendige Konsequenz, zu der die Erkenntniskritik seit den englischen Empiristen und Kant hinführt. Es gibt keinen Weg zurück. „Wenn wir über Diltheys Stellung hinausgelangen wollen", so heißt es bei Hodges, „müssen wir den Mut haben, durch sie hindurchzugehen. Was liegt auf der andern Seite? Eine Philosophie der Selbstprüfung und der bewußten Wahl. Selbstprüfung, um die tatsächlichen Triebfedern unseres eigenen Denkens zu zeigen, die nicht im Intellekt selbst liegen, sondern in den tief gelagerten Gefühlen und Wünschen, die die Richtung unserer Anteilnahme bestimmen. Und bewußte Wahl, um uns durch unseren eigenen verantwortlichen Akt mit dem zu identifizieren, was wir bereits von Natur aus sind. Die Vorbedingung rechter philosophischer Arbeit ist die Fähigkeit und Bereitschaft, eine tiefe Selbstanalyse zu vollziehen, zu entdecken, was

[1]) H. A. Hodges: Wilhelm Dilthey. An Introduction. London 1944.

die eigene Grundhaltung der Welt und dem Leben gegenüber ist und welche Annahmen diese Haltung in sich schließt, und alsdann (da es unmöglich ist, sich selbst davonzulaufen und unmöglich sogar, es zu wünschen) diese Annahmen bewußt und entschlossen auf sich zu nehmen... Philosoph ist derjenige, der sich entschließt, er selbst zu sein"[1]).

Solche Formulierungen weisen auf Gedanken der Existenzphilosophie hin. Hodges ist sich dieses Zusammenhangs bewußt. Sein Diltheybuch endet mit Hinweisen auf Kierkegaard, Nietzsche und Jaspers.

Die These des Philosophen wurde durch den Historiker bestätigt. In dem gleichen Jahre 1944, in dem Hodges Diltheybuch erschien, veröffentlichte Butterfield eine zweite Schrift über das englische Geschichtsbewußtsein unter dem Thema „The Englishman and his History". Er kehrt hierin zum Thema der Whighistorie zurück, aber nun als Kritiker und Bejaher zugleich. Die Brücke von der Kritik zur Bejahung ist die Besinnung auf das Gewordensein der besonderen Art des englischen Geschichtsbewußtseins. Das Geschichtsverständnis etwa in der Magna-Carta-Interpretation Cokes im 17. Jahrhundert und in den Kriegsreden englischer Staatsmänner im 20. Jahrhundert erscheint ihm als ein sich wandelndes Gleiches. Dazu bekennt er sich. Denn es sei weder notwendig noch nützlich zu bestreiten, so lesen wir jetzt bei Butterfield, daß das Grundthema der englischen Geschichte die Entwicklung der Freiheit ist. Er vollzieht den Anschluß an das Whigverhältnis zur Geschichte, nicht als Jurist oder als Moralist, sondern als Historiker, der die Bindungen des Bewußtseins an seinen geschichtlichen Wachstumsboden in seine Entscheidung aufnimmt. Es klingt wie ein Echo auf Hodges' Gedanken, wenn es in seiner Schrift zum Beispiel heißt, die Whiginterpretation sei nicht ein von Historikern willkürlich erfundenes Ding, sondern „ein Teil der Landschaft des englischen Lebens, wie unsere Heckenwege oder unser Novembernebel oder unsere alten Schenken. Zusammen mit der englischen Sprache und der britischen Verfassung und unserer nationalen Begabung für Kompromiß ist sie selbst ein Produkt der Geschichte, ein Teil der unvermeidlichen Erbschaft der Engländer. Wir können sagen, daß sie die Engländer formte, bevor sie selbst von irgend jemandem geformt wurde oder man sich ihrer bewußt zu werden begann[2])."

[1]) op. cit. p. 106.
[2]) H. Butterfield: The Englishman and his History. Cambridge 1945 p. 2.

Der Gelehrte, dem das letzte Wort der Geschichte ein Stück detaillierter Forschung ist, gibt nun selber einen glänzenden Aufriß der englischen Geistesgeschichte unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung des Geschichtsbewußtseins, wie mir scheint ein Meisterstück englischer Prosa, das sich würdig der großen literarischen Tradition der Whigs anschließt.

Man könnte sagen, daß die Leistung, die Butterfield vollbracht hat, ein surrealistischer Bruch der Illusion sei: Das große Drama der Freiheit nimmt seinen notwendigen Verlauf, aber indem die Regie den Zuschauer ins Vertrauen zieht, verlagert sich sein Aussagewert auf die Ebene der Reflexion und bewußten Entscheidung.

Lassen Sie uns hier einen Augenblick innehalten. Aus der Kritik an der literarischen Tradition, so sahen wir, entwickelte sich eine neue Beurteilung des historischen Wertproblems. Etwa gleichzeitig wurde in Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Tradition durch den Oxforder Historiker und Philosophen Collingwood in einem 1946 posthum veröffentlichten Werk über „Die Idee der Geschichte" das historische Erkenntnisproblem neu formuliert[1]). In dieser Schrift wird, soweit ich sehe, zum erstenmal in der englischen Geschichtswissenschaft der Versuch unternommen, den spezifisch historischen Erkenntnisvorgang im Unterschied zum naturwissenschaftlichen zu analysieren.

Es sei hier eine kurze sprachliche Bemerkung eingeflochten. Das Englische kennt nicht den Begriff der Wissenschaft in dem übergreifenden Sinne der methodischen Bemühung um nachprüfbare, gleich auf welchen Gegenstand gerichtete Erkenntnis — ein Begriff, der in unserer Sprache in der doppelten Wortverbindung als Geisteswissenschaft oder Naturwissenschaft erscheinen kann. So übersetzt Hodges in dem eben erwähnten Diltheybuch Geisteswissenschaft mit „human studies". „Science" ist hingegen ursprünglich und dem Wesen nach Naturwissenschaft, wenn der Begriff auch bisweilen in umfassenderem Sinne angewendet wird[2]). Jedenfalls ist traditionsgemäß die Orientierung des Science-Begriffes an der Naturwissenschaft vorherrschend. Das galt vor allem auch für Bury, der, wie erwähnt, der These, daß Geschichte eine Wissenschaft sei, zu Beginn dieses Jahrhunderts die prägnanteste und wirkungsvollste Formulierung gegeben hatte. Er hatte nament-

[1]) R. G. Collingwood: The Idea of History. Ed. T. M. Knox. Oxford 1946.
[2]) In seiner weiteren Bedeutung findet sich der Begriff bei A. Toynbee: Science ist ihm „nur ein anderer Name für den sorgfältigen und genauen Gebrauch der menschlichen Vernunft". Aus einer Rundfunkdiskussion in „The Listener", 15. Jan. 1948, p. 94.

lich in der Evolutionstheorie Darwins und T. H. Huxleys die Möglichkeit gesehen, Geschichte in eine Linie mit der Naturwissenschaft zu bringen. Er hatte erklärt, der Sinn der historischen Forschung liege darin, daß es irgendwann in ferner Zukunft auf Grund des von der Tatsachenforschung angehäuften Materials möglich sein müsse, mit Hilfe der induktiven Methode allgemeine historische Gesetze zu erschließen und eine Vorstellung vom Gesamtzusammenhang der Menschheitsentwicklung zu gewinnen. Dieses Geschichtsdenken in Analogie zur Naturwissenschaft also hat Collingwood im Auge, wenn er demgegenüber eine Theorie des historischen Erkennens entwickelt, bei der Dilthey und Croce Pate gestanden haben.

In seiner Autobiographie[1]) schildert er selber in eindrucksvoller Weise, wie sich seine Theorie des historischen Erkennens aus seiner archäologischen Forschungsarbeit entwickelte. Collingwoods besonderes Interessengebiet als Forscher ist die frühe Geschichte Britanniens, und sein Werk über Roman Britain, das als erster Band der Oxford English History erschien, gilt als das Standardwerk für diese Periode. Er hat frühzeitig selbständige Ausgrabungen durchgeführt, und aus dieser Tätigkeit ist ihm die besondere Fragestellung erwachsen, die ihn zur Auseinandersetzung mit dem Positivismus führte.

„Erfahrung lehrte mich bald," so berichtet er, „daß man . . . überhaupt nichts herausfand, außer als Antwort auf eine Frage; und zwar nicht eine vage Frage, sondern eine ganz bestimmte", wie etwa: „War auf diesem Grundstück eine flavische Siedlung?" oder „Sind diese flavischen Scherben und Münzen spätere Streuvorkommen, oder haben sie sich dort abgelagert in der Periode, zu der sie gehören?" und so fort. „Man fand aber nichts, wenn man sich beim Graben einfach sagte: Schauen wir einmal zu, was sich hier finden läßt." „Diese Fragetätigkeit", so fährt er fort, „. . . ging dem Akt der Erkenntnis nicht voraus; sie war die eine Hälfte eines Aktes, dessen andere die Antwort war, und der insgesamt Erkenntnis bedeutete"[2]).

Aus diesem methodischen Urerlebnis des jungen Forschers entwickelte sich seine Geschichtstheorie. Den Realisten, die das Feld in Oxford beherrschten, während er selbst als Tutor dort tätig war, ruft er zu: „Ihr müßt mehr auf die Geschichte achten! Eure positivistische Erkenntnistheorie ist unvereinbar mit dem,

[1]) R. G. Collingwood: An Autobiography. London 1939. (Neudruck in Pelican-Library 1944).
[2]) Autobiography p. 21f.

was sich meiner eigenen Erfahrung nach in historischer Forschung zuträgt"[1]).

Als Historiker der Philosophie zog er die Konsequenz aus einer Erkenntnis, die er als Archäologe gewonnen hatte. Um nämlich überhaupt erkennen zu können, was eine philosophische Aussage bedeute, müsse man zuvor herausfinden, auf welche präzise Frage die Aussage als Antwort gedacht war. Systematische, logische Aussagen besässen daher überhaupt nur einen Sinn in Relation auf ihr jeweiliges historisch-konkretes Anliegen. So sei es falsch zu glauben, daß die Probleme, mit denen es die Philosophie zu tun habe, immer die gleichen seien. Die Identität gewisser philosophischer Vokabeln und die indikative Ausdrucksweise, in der sich alle Systeme darbieten, habe zu dem Irrtum verleitet, anzunehmen, „daß Plato, Aristoteles, die Epikuräer, die Stoiker, die Scholastiker, die Cartesianer usw. sich alle die gleiche Serie von Fragen vorgelegt hätten und nur zu verschiedenen Antworten gelangt seien", daß „die gleichen Probleme, die in der modernen philosophischen Ethik auftauchen, auch schon in Platons Republik und Aristoteles' Ethik erörtert wurden", und „daß es eines Mannes Aufgabe sei, sich zu fragen, ob nun eigentlich Aristoteles oder Kant recht habe"[2]).

Diese vom Positivismus gemachte Unterscheidung zwischen historischer und philosophischer Fragestellung, zwischen Tatsachen- und Vernunftwahrheiten, existiere gar nicht, erklärt Collingwood. Die philosophischen Probleme sind für ihn nicht zeitlos, und die verschiedenen Systeme sind nicht verschiedene Versuche, die gleichen Fragen zu beantworten.

In der Geschichte der politischen Theorien werde dies am ehesten sichtbar: Platons Republik etwa und Hobbes' Leviathan lassen sich hinsichtlich des Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft nur oberflächlich analogisieren; im Grunde sind sie so verschieden wie die Polis vom absolutistischen Staat, eine Warnung, die in der Tat Beachtung verdient angesichts moderner Versuche, Plato und Hobbes und bestimmte Varianten des modernen Staatswesens unter dem vagen Begriff des „totalitarianism" zusammenzufassen. In Wirklichkeit, so argumentiert Collingwood, besteht ihre Gleichheit lediglich darin, dem gleichen historischen Prozeß anzugehören, während „die Realisten dachten, daß die Gleichheit die Gleichheit eines Universale sei und die Verschieden-

[1]) Autobiography p. 24.
[2]) Autobiography p. 43.

heit die Verschiedenheit zwischen zwei Beispielen des gleichen Universale"[1]).

Es gibt daher nach Collingwood keine Wissenschaft von der menschlichen Natur als einem Universale. Die Vorstellung der Aufklärung, daß die Menschennatur konstant, wenn auch in verschiedenen Erscheinungsformen verkörpert sei, ist durch den Entwicklungsgedanken überholt worden. Entwicklung, „development", wiederum setzt er als einen historischen Begriff der naturwissenschaftlichen Idee der Evolution entgegen. Er wirft es der positivistischen Geschichtsauffassung vor, daß sie der Tatsache dieser Verschiedenheit nicht Rechnung getragen habe. Collingwood sieht einen fundamentalen Unterschied zwischen dem naturwissenschaftlichen und historischen Erkenntnisvorgang.

Naturerkenntnis nämlich besteht aus dem Doppelakt, durch Beobachtung einer Faktenreihe festzustellen, was geschieht, und sich dann zu fragen, wie es kommt, daß es so geschieht und nicht anders. Die Fragen nach dem Was und nach dem Warum sind also methodisch scharf voneinander getrennt.

Nicht so bei der historischen Erkenntnis. Ursachenforschung ist hier nichts anderes als nähere, dichtere Betrachtung der in sich selbst begründeten, aufeinander bezogenen Tatsachen selber. „Die Absicht des Naturwissenschaftlers", so sagt Collingwood, „ist es, Fakten in dem Sinne zu verstehen, daß er sie als Beispiele allgemeiner Gesetze begreift; aber so versteht die Geschichte ihren Gegenstand nicht; sie macht ihn sich durch Kontemplation zu eigen, das ist alles"[2]).

Man wird hier an den Diltheyschen Begriff des historischen Verstehens erinnert[3]). Jedoch distanziert sich Collingwood sehr scharf von der psychologischen Methode. Seine „Kontemplation" oder „Einsicht" ist nicht seelische Ein- und Nachfühlung, sondern Vergegenwärtigung gewesenen Denkens durch Nachvollzug[4]).

[1]) Autobiography p. 45. Philosophie reduziert sich also für Collingwood auf Geschichte. In einem Manuskript aus dem Jahre 1939 heißt es: „Philosophy as a separate discipline is liquidated by being converted into history" (Idea, Vorwort des Herausgebers p. X.), und in seiner Autobiography (p. 50): „The alleged distinction between the historical question and the philosophical must be false, because it presupposes the permanence of philosophical problems."

[2]) Idea of History p. 192.

[3]) Gelegentlich bezeichnet Collingwood den historischen Erkenntnisakt im Unterschied zum naturwissenschaftlichen als Einsicht, „insight".

[4]) „A natural process is a process of events, an historical process is a process of thought", Idea p. 216. „All history is the history of thought",

So ist, um ein Beispiel Collingwoods wiederzugeben, etwa die Rubikonüberschreitung durch die gallischen Legionen und ihren Feldherrn als physischer, von seelischen Emotionen begleiteter Vorgang noch gar kein historisches Ereignis. Es erhält den Rang eines solchen erst, insofern es Ausdruck ist eines Denkprozesses, der in der frühen politischen Erfahrung Caesars entsprang und über seine militärische Laufbahn im großen Wagnis auf ein politisches Ziel hin endete. Entdecken, was geschah, und begreifen, warum es geschah, ist daher für Collingwood ein und dasselbe, da das Was eben nichts anderes ist als das Warum des in sich selbst begründeten Denkens.

Hier drängt sich der Einwand auf, ob Collingwood mit einer solchen an Hegel orientierten Rationalisierung des Geschichtsprozesses den biologischen, psychologischen und ökonomischen Impulsen gerecht wird, die die Menschenwelt bewegen. Es ist freilich immer Aufgabe des Historikers, aus der Fülle der Geschehnisse das eigentlich Historische auswählend herauszuspüren. Aber warum geht Collingwood dabei von dem Kriterium der Bewußtheit aus? Warum ist ihm die Stufung der Historizität identisch mit einer Stufung der Rationalität? Die Antwort lautet: weil er die Gefahr des Relativismus sah, die in der Diltheyschen Psychologisierung ruhte. Nachvollziehendes Denken jedoch galt ihm zugleich als kritisches Denken und der Erkenntnisakt des Historikers darum gleichzeitig als ein Urteil. „Nichts könnte ein größerer Irrtum hinsichtlich der Geschichte des Denkens sein", so sagt er, „als zu glauben, der Historiker als solcher antworte lediglich auf die Frage: Was dachte dieser und jener, während er es einem andern überlasse zu entscheiden, ob es auch wahr sei"[1]). Wo aber, so muß man fragen, ist das Kriterium dieses Denkens zu suchen, wenn es keinen Unterschied mehr geben soll zwischen Tatsachen- und Vernunft-Wahrheiten, wenn Erkenntnisakt und Urteil identisch werden, wenn die Fragen, „Was geschah, warum geschah es, und geschah es zu Recht?" in eins rücken?

Es ist dies die eigentliche Aporie des Historismus, und Collingwood hat seine Lösung nicht gefunden. Er versucht jedoch, den gordischen Knoten durch einen Hieb zu trennen, wenn er die Forderung erhebt, sich in einem Entschlußakt zur „nicht fragenden Annahme" der eigenen Voraussetzungen zu bekennen, die gar nicht

Autobiography p. 75. „Historical knowledge is the reenactment in the historian's mind of the thought whose history he is studying", Autobiography p. 77.

[1]) Idea of History p. 216.

abgeschüttelt werden können. „Denn wie können wir uns", so sagt er, „jemals davon überzeugen, ob die Prinzipien, nach denen wir denken, wahr sind, außer indem wir fortfahren, entsprechend diesen Prinzipien mit Erfolg zu denken?"[1])

Mit einer solchen Formulierung aber erreicht Collingwood nun einen ähnlichen Standort wie der, an den Butterfield und Hodges am Ende ihrer Überlegungen zur Frage der Geschichtlichkeit des Daseins gelangten. Der Relativismus, der im theoretischen und ethischen Erkenntnisproblem ein Denken bedroht, das seiner Zeitlichkeit inne geworden ist, wird aufgefangen in dem Entschluß zu sich selbst. Es hat sich an dieser Stelle des gegenwärtigen englischen Geschichtsdenkens das vollzogen, was Troeltsch den Kierkegaardschen Sprung nannte, den man wagen müsse.

Damit ist aber nun der Punkt erreicht, hinter den es kein weiteres Zurück mehr gibt. Logos und Ethos zugleich erscheinen reduziert auf einen Urakt menschlicher Entscheidung. Das Denken des Historismus ist hier an einem Standort der äußersten Grenze angelangt, von dem aus das Bemühen um wissenschaftliches Verständnis der Geschichte nicht anders weiterschreiten zu können scheint, als durch den Umschlag auf die dialektische Gegenposition. Dies jedenfalls ist der faszinierende Vorgang, der sich dem Beobachter der gegenwärtigen englischen Geschichtswissenschaft mit dem allmählichen Heranwachsen jenes Werkes darbietet, das in steigendem Maße die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich lenkt, ich meine Toynbees „Study of History"[2]).

Wenn nämlich der Historismus das Individuelle als das eigentlich Historisch-Reale entdeckte, so wird hier Geschichtswissenschaft wieder zu einer Bemühung um das Gesetzmäßige und Typische. Und wenn der Historismus die Frage nach dem Sinn des menschlichen Geschehens an den Fragesteller zurückgibt und ihn in letzter Instanz an sich selbst verweist, so wird hier Geschichte erneut zu einer universalen Sinneinheit zusammengefügt, die mit dem Anspruch auftritt, Auskunft zu geben über das Woher und Wohin des Lebens.

Ob und wieweit sich dieses Ziel auf dem von Toynbee eingeschlagenen Wege des Kulturvergleichs erreichen läßt, das sei hier nur als Frage herausgestellt. Sein Werk ist jedenfalls eine nicht zu überhörende Herausforderung an das moderne Geschichts-

[1]) Idea of History p. 230.

[2]) A. J. Toynbee: A Study of History. Oxford University Press. Bd I—III 1934, Bd. IV—VI 1939.

denken — und dies gilt für die englische Geschichtswissenschaft nicht weniger als für uns hier — das Verhältnis zu Naturwissenschaft und Metaphysik erneut zu überprüfen und der Frage nicht auszuweichen, ob und wie weit die Erkenntnisse und Erfahrungen, die der Historismus erschlossen hat, es erlauben, den Ansatzpunkt für das historische Weltverständnis zurückzuverlegen vom Bewußtsein auf das Sein, oder mit anderen Worten: ob das wissenschaftliche Bewußtsein rechtschaffenerweise Geschichte als Träger einer ein- und übergelagerten Heilsgeschichte anzuschauen vermag.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Studie zur Weltgeschichte. Wachstum und Zerfall der Zivilisation. Von ARNOLD J. TOYNBEE. Nach der von D. C. Somervell besorgten einbändigen Ausgabe, übersetzt und herausgegeben von F. W. Pick. Hamburg, Claassen und Goverts 1949. 462 S. 19.80 DM.

Die Toynbeeinterpretation bietet einige besondere Schwierigkeiten. Die erste besteht darin, daß die Study of History noch ein Torso ist; zu den vorliegenden sechs Bänden werden noch weitere drei hinzukommen. Die zweite darin, daß das Interesse der Weltöffentlichkeit der in der Study of History niedergelegten universalhistorischen Konzeption gilt, daß diese jedoch am besten verstanden werden kann im Rahmen des außerordentlich umfangreichen Gesamtwerkes Toynbees, dessen eigentliche wissenschaftliche Forschungsarbeit der Zeitgeschichte gilt. Toynbee ist der Verfasser einer vielbändigen Reihe von außenpolitischen Jahresberichten. In ihnen, sowie in seinen älteren Arbeiten zur klassisch-griechischen, byzantinischen und neugriechischen Geschichte lassen sich die Grundlagen und Ursprünge seiner in der Study of History entfalteten universalhistorischen Anschauungen erfassen. Die dritte Schwierigkeit einer echten Toynbeeinterpretation ergab sich nun gerade daraus, daß Toynbee einem weiten Lesepublikum erst dadurch bekannt wurde, daß ein englischer Schulmann, D. C. Somervell, den sechsbändigen Torso in einen Band zusammenzog, um dem normalen Leser die Mühe eines gründlichen Studiums zu ersparen. Toynbee wurde durch Somervells „Abridgment", einen Bestseller, weltberühnt. Aber durch diese Zusammenfassung trat gerade das in den Vordergrund, was nicht Toynbees besondere Stärke ist, nämlich das philosophische Gerippe des Ganzen, die abstrakte Konstruktion, während die unendliche Fülle und der hinreißende Glanz seiner Anschauungen verblaßte. Die meisten Toynbeediskussionen drehen sich in Wirklichkeit um Somervell.

In dieser Situation war es eine verantwortungsvolle Aufgabe, die viel Takt, Sachkenntnis und Geschick erfordert hätte, dem deutschen Leser, der begierig ist, wieder Anteil zu nehmen an den die Welt draußen bewegenden geistigen Vorgängen, eine Toynbeeübersetzung in die Hand zu legen. Eine gute Übersetzung wäre zugleich die beste Interpretation gewesen.

Man mußte sich zunächst die Frage vorlegen, welchen Toynbeetext man für die Übersetzung bestimmte. Eine Übertragung des Ganzen konnte ja nicht in Frage kommen. War es zweckmäßig, den Somervelltext zu wählen? Dieser vermag ohne Zweifel ausgezeichnete Dienste zu leisten, wenn man ihn als eine Art ausführlicher Inhaltsangabe benutzt, von der aus man jederzeit auf die entsprechenden Abschnitte des Originalwerks zurückgreifen kann. Das ist in England und Amerika möglich, jedoch nicht in Deutschland und eben gerade für den nicht, der auf eine Übersetzung angewiesen ist. So wäre es einer echten Vermittlung Toynbees vielleicht dienlicher gewesen, wenn man einige charakteristische Kapitel aus seinem magnum opus ungekürzt gebracht hätte. Immerhin läßt sich darüber streiten. Jedenfalls aber hätte auch eine Somervell-Übersetzung ihren Nutzen haben können.

Leider muß nun von dem vorliegenden Bande gesagt werden, daß er den Anforderungen, die man an eine gute Übersetzung stellen muß, nicht gerecht wird. Es können hier nur wenige Beispiele herausgegriffen werden. Beginnen wir mit dem Äußerlichsten.

Der Übersetzer hat seinen Text nach Beendigung der Arbeit offensichtlich nicht noch einmal mit der erforderlichen Gründlichkeit auf grammatische, stilistische und sachliche Korrektheit durchgesehen: „Es scheint also der Fall zu sein, daß nationalbritische Geschichte nie einen «sinnvollen Gegenstand geschichtlicher Forschung» ohne Bezugnahme auf andere Geschichtsentwicklungen gewesen ist ..." (15). — Die syrische Zivilisation „errang eine Gottesvorstellung, die dem Judentum, dem Buddhismus (übersetzt aus „Zoroastrianism"; es hätte also heißen müssen: Parsismus), dem Christentum und dem Islam gemein ist ..." (107).

Es wimmelt von Ungenauigkeiten, die dem Gedanken eine falsche Wendung oder Nüance geben. Z. B.: Die Perser (die keine eigene Schrift entwickelt hatten) „verwendeten deshalb die Keilschrift, wenn sie auf Stein schrieben, und die aramäische, wenn sie auf Pergament Eintragungen machten — es ist jedoch die letztere, das Aramäische, das als Gestalt der persischen Sprache am Leben geblieben ist." (32) Statt: ... „es war die aramäische Schrift (Aramaic script), die sich als Träger (vehicle) der persischen Sprache schließlich durchsetzte."

Bedenklicher wird es schon bei der Wiedergabe der Termini technici Toynbees. Es ist nicht möglich, den englischen Plural „Societies", ohne erläuternde Anmerkung ins Deutsche zu übernehmen und von „Gesellschaften" zu reden. „Universal State" ist Universalstaat und nicht „allumfassender Staat" (was mehr nach „totalem Staat" klingt). Aus „innerem" und „äußerem"

Proletariat (internal and external proletariat) macht der Übersetzer „einheimisches" und „fremdländisches" Proletariat, was einen ganz anderen Sinn gibt. „Challenge and response" übersetzt er mit dem blassen „Aufgabe und Antwort" statt mit „Herausforderung und Antwort". „Breakdown" ist Niedergang, nicht „Stillstand". Die Kapitelüberschrift „Failure of Selfdetermination" müßte deutsch heißen „Versagen der Selbstbestimmung" statt „Keine Selbstentfaltung". „Intoxication of Victory" ist in dem Sinne, wie Toynbee diesen Terminus verwendet, mehr als „Siegestrunkenheit"; man müßte sagen „Vergiftung durch den Sieg".

Soweit Beispiele zu den formalen Termini. Hilflos ist der Übersetzer unbekannten Sachbezeichnungen gegenüber. Er hat sich offenbar auch nicht die Mühe gemacht, sich an Hand von Sachlexiken zu orientieren. Aus den lamaistischen Mahayana-Buddhisten („Lamaistic Mahayanian Buddhists") macht er „die Buddhisten des Lama und Mahaya(sic) Sekten Tibets". Das ist kein Versehen. Der gleiche Fehler findet sich wiederholt. Was mag sich der Übersetzer unter „Mahayas" vorgestellt haben? Wahrscheinlich ebensowenig wie unter der „Zivilisation von Minos", unter welchem Terminus uns die minoische Kultur vorgeführt wird, deren spätminoische Stufe als das „späte Minoszeitalter" erscheint. Wir erfahren auch von einer „Minosreligion" mit einem „Minoskult" („Minoan cult"). Aus den Mysterien von Eleusis („Mysteries of Eleusis") werden die „Mythen des Eleusis", und aus der „invention of Orphism" die „Entdeckung des Orpheus".

Mit komplizierteren Gedankengängen hält die Übersetzung nicht Schritt. Man lese bei Toynbee oder selbst noch bei Somervell das wundervoll tiefsinnige Kapitel über die Philosophen-Könige, und vergleiche damit, welch unverständlich-mühseliges Deutsch der Übersetzer daraus gemacht hat, der hier über Somervell hinaus zu komprimieren versuchte.

Oder man stelle folgende Stelle Somervell-Toynbees neben die Übersetzung. Es ist die Rede von den beiden islamischen Kulturkreisen, dem iranisch-islamischen und dem arabisch-islamischen, die Toynbee mit der Spaltung der Christenheit in einen östlichen und einen westlichen Kulturkreis vergleicht. Zwar ist auch die islamische Religion gespalten in Schiiten und Sunniten. Jedoch „this religious schism in Islam never at any stage coincided with the division between the Iranic-Islamic and the Arabic-Islamic societies-though schism did eventually disrupt the Iranic-Islamic Society...". Daraus macht die Übersetzung: „dieser religiösen Spaltung des Islam hat jedoch nie eine Teilung in eine persisch-mohammedanische und eine arabisch-mohammedanische Gesellschaft entsprochen.

Dies stimmt trotz der Tatsache, daß die Spaltung schließlich die persisch-mohammedanische Gesellschaft zum Untergang brachte, ..." (29). Richtig müßte es heißen: „dieses religiöse Schisma im Islam deckte sich niemals und in keinem Stadium mit der Trennung zwischen dem iranisch-islamischen und dem arabisch-islamischen Kulturkreis — obwohl schließlich in der Tat ein Schisma die iranisch-islamische Kultur zerspaltete ..."

Die Gedanken Toynbees wirken in der Form einer solchen Übersetzung unverständlich, z. T. absurd. Das erstaunlichste ist jedoch, was der Übersetzer über die Wirtschaft der alten Athener zu sagen weiß. Man höre: „Um dem Athener den Lebensunterhalt sicherzustellen, genügte Olivenöl jedoch nicht. Außer der Nutzung der Olivenhaine begann der Athener den Boden Attikas für skythisches Korn einzutauschen. Um seine Tonböden auf den skythischen Markt zu bringen, mußte er ihn in Töpfe packen und nach Übersee senden — so entstanden die attischen Töpfereien ..." (105). Was ist denn da passiert, so fragt man. Nun, der Übersetzer hat ein paarmal hintereinander „soil" statt „oil" gelesen und dann Böden bzw. Tonböden daraus gemacht. Daß das keinen Sinn gibt, hat ihn nicht gestört; oder vielmehr: er hat es nicht gemerkt.

Hoffentlich merkt jedoch der Verlag, der einen guten Namen zu verlieren hat, welches Unheil er angerichtet hat, und verkauft den ganzen Rest der Auflage an die nächste Papiermühle.

Köln. *Karl Dietrich Erdmann.*

LEOPOLD VON RANKE. Neue Briefe, gesammelt und bearbeitet von Bernhard Hoeft, nach seinem Tode herausgegeben von Hans Herzfeld. Hamburg, Hoffmann und Campe 1949. XXXII u. 778 S. DM 28,50.

LEOPOLD VON RANKE. Das Briefwerk, eingeleitet und herausgegeben von Walther Peter Fuchs. Hamburg, Hoffmann und Campe 1949. LVI u. 642 S. DM 24,50.

Seit A. Dove im 53. und 54. Band der Sämtlichen Werke des Klassikers unserer Wissenschaft unter dem Titel „Zur eigenen Lebensgeschichte" einige hundert Briefe Rankes veröffentlicht hat, ist eine schwer übersehbare Zahl von Schreiben seiner Feder oder seines Diktates an den verschiedensten Stellen publiziert worden. Man braucht nur das Verzeichnis dieser Drucke und die chronologische Folge der wiedergegebenen Briefe im Anhang von Fuchs' „Briefwerk" durchzusehen, um das außerordentliche Verdienst dieser mit glücklicher Hand durchgeführten Auswahlausgabe zu ermessen. Ein Plan, den bereits die Deutsche Akademie gefaßt und durchzuführen

begonnen hatte, ist nun durch ihn und Hoeft in der besten, ohne nochmalige Heranziehung der Originale möglichen Textgestaltung verwirklicht worden. Welche Bereicherung hat die unschätzbare Erkenntnisquelle, die aus den Briefen des Meisters sprudelt, hinaus über das Wesentlichste und Wertvollste der gedruckten Schreiben, durch Hoefts hingebenden Sammeleifer vieler Jahre erfahren! Dieser stille Diener am Andenken eines Großen hatte sich durch Studien über das Schicksal der Rankeschen Bibliothek und über Rankes Berufung nach München als Kenner der Materie eingeführt, die wenigsten aber ahnten wohl, welche Fülle von ungedruckten Schätzen er aus öffentlichen Bibliotheken, Archiven und Museen, vor allem aber aus privaten Nachlässen mit Finderglück und Findertalent zu heben vermocht hat: so aus der Hinterlassenschaft der vierten Tochter Ferdinand Rankes, aus der Sammlung des nächstjüngeren Bruders Leopolds, Heinrich, und seiner Gattin Selma, aus den Papieren der Historikerin Ermentrudis von Ranke. Über allem aber steht der umfang- und gehaltreiche Nachlaß der Frau Ella von Hitzig. All das hat Herzfeld ohne allzu ängstliche Beschränkung auf Hochwertiges, vermehrt auch durch die Überlassung unveröffentlichter Schreiben, für die Edition vollendet und mit einer gehaltvollen Einleitung versehen, so wie wir Fuchs eine überaus feingestimmte Einführung in das „Briefwerk" verdanken, die auch dem Wesen dieser Schreiben „zwischen vitalem Sein und objektiver Aussage", ihrem intimen Reiz, ihrer individuellen Abstimmung nach dem Adressaten, ihrem Stimmungsgehalt von der Welt Klopstocks, des Sturms und Dranges und Goethes bis zur vollen Abgeklärtheit des höchsten Alters nachgeht.

Versuchen wir nur in einigen Hauptlinien, zum Teil an diese beiden Einleitungen anknüpfend, den Hauptertrag der zwei mächtigen Briefausgaben zu kennzeichnen, so können wir einmal die weit bessere Erkenntnis des innersten Wesens Rankes dankbar nennen: die tiefe, nie verlorene Liebe zur thüringischen Heimat und den sehr starken Familiensinn, besonders die Verehrung für den Vater, das lebendigste Freundschaftsgefühl zu den Brüdern Heinrich und Ferdinand und das zunächst beschirmende, dann zum Gemütsgleichklang gesteigerte Verhältnis zu dem dritten Bruder Ernst, die Herzensverbundenheit mit der spät gewonnenen Gattin Clara Graves, den Kindern, die dieser Ehe entsprangen, und — doch erst sehr in zweiter Linie — die Gemütsneigung zu gelehrten Freunden, wie vor allem zu dem Philosophen Heinrich Ritter, mit dem Ranke auch die Hochschätzung Schleiermachers und die Ablehnung der Abstraktionen Hegelscher Spekulation verband. Viel eindrucksvoller als zuvor wirkt nun auf uns die echte innere Vornehmheit, die Herzensreinheit und Gemütswärme eines sehr harmonisch veranlagten Denkers und empfindungsreichen

Menschen, der auch der Kunst ebenso erschlossen ist wie der großartigen und den Reizen der stillen, intimen Landschaft — Beweis dessen besonders auch die Briefe aus Prag, aus Wien und aus Italien. Und doch eine Einsamkeit und viel Verzicht auf äußere Lebensfreude als Folge eines früh empfundenen priesterlichen Amtes und Berufes, um dessentwillen er „auf der Welt" sei, der „Entdeckung der unbekannten Weltgeschichte", eines leidenschaftlichen Dranges zur Erkenntnis, der Ranke geradezu beherrschte vom Reifen seines Geistes in der Leipziger Studienzeit bis in „das Schneckenhaus" des Greises! Es liegt eine wundervolle Kontinuität in diesem Leben von biblischer Dauer, in dessen ganzem Ablauf Ranke eine göttliche Fügung sah, so wie ihm die Weltgeschichte ohne den optimistischen Aufklärungsglauben an eine Menschheitsvervollkommnung als ununterbrochene Dynamik und Kontinuität und mit unmittelbarem Bezug jeder Epoche zu Gott erschien. Sein geistiges und seelisches Werden wird durch die neuen Briefe aufgehellter denn zuvor: sein Aufwachsen aus der Auseinandersetzung mit Orthodoxie und Pietismus zum Glauben, daß die „Hieroglyphe Gott im menschlichen Erdreich offenbar wird", daß Gott nicht zu erkennen, aber ein Gefühl von ihm in den Völkern, in der Geschichte und Gegenwart zu empfinden, daß die Religion eine Wahrhaftigkeit des inneren Sinnes ist; seine zunehmende Nähe zur Wirklichkeit der Zustände und Ereignisse und bei aller Ablehnung jeglichen religiösen Fanatismus sein fester Kern von positiver Gottesgewißheit lutherischer Färbung und ein Abweisen des Relativismus in der Sicherheit der „Legende Gottes", ein universales Erkennen und doch ein Hinaufreichen in das Transzendentale und ein Haltmachen an den Grenzen des Durchdringbaren.

Es bedarf nun nicht vieler Worte, um der Ärmlichkeit der Vorwürfe so vieler Zeitgenossen und Späterer gegen Rankes vermeintliche Blutleere, Verwaschenheit und höfische Devotion entgegenzutreten. Auf der inneren Notwendigkeit und Einheitlichkeit seiner Eigenart, weit mehr als auf äußerer Zweckhaftigkeit beruht sein gemäßigter Konservativismus. Er, der in jungen Jahren Arndt und Jahn innerlich nicht fern gewesen war, hat doch schon damals die Ultras in Frankreich ebenso wie die preußische Demagogenverfolgung abgelehnt, und in späteren Zeiten war es bei weitem nicht so sehr der Liberalismus und die Konstitution als die Sorge vor der sozialen Revolution und der „roten Republik", die in ihm einen Gegner fanden. Das echte Freundschaftsband, das ihn mit Maximilian II. von Bayern verknüpfte, und die Verehrung, die er für Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hegte, stammten in erster Linie aus seinem gegenwartsverbundenen historischen Weltbild, dem nach einem glücklichen Wort von Fuchs ein hierarchisch-monarchischer Sinn zugrunde lag. Das

geht auch aus den nun vermehrten und verdichteten Zeugnissen über Rankes grundsätzliche Scheidung von Wissenschaft und Politik hervor, auf die hier nur summarisch hingewiesen sei: sein bedingungsloses Wahrheitssuchen, seine Ablehnung der parteigebundenen Historie, sein Primat des Erkennens, seine Ansicht von der Uneignung des Historikers zur praktischen Politik, die er gegenüber Bismarck bekannte. Es ist derselbe universelle und nie verlassene Wissenschaftsgeist, der uns neuerdings auch in dem Werden seines Lebenswerkes entgegentritt: in dem „mutigen und verzweifelnden" Vollenden der „Römischen Päpste" mit ihrer erhabenen Blickweite oder in dem Erkennen des Bleibens einer Reichsidee und abendländischer Verbundenheit in und nach der Reformation; schon in dem unvergänglichen Aufsatz „Die großen Mächte" mit ihrem Glauben, daß Gott der Idee der Menschheit in den verschiedenen Völkern und in den Individualitäten der Großstaaten als Trägern immanenter Ideen Ausdruck gegeben habe, und in der Ansicht, daß sich aus der überindividuellen christlich-abendländischen Einheit auch von Lebensfunktionen und Interessen bestimmte realgeistige Staatspersönlichkeiten gebildet haben, deren Machtsinn vergeistigte und von der Moral nicht gelöste Naturhaftigkeit ist. Wie weit entfernt war Ranke von einem Kultus der Macht und imperialistischen Gedankengängen! Und jener selbe Wissenschaftsgeist durchwaltet seine Geschichte der drei großen Einzelmächte Preußen, Frankreich und England und er beherrscht noch, wenn auch gebundener, seinen Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen und seine Denkwürdigkeiten Hardenbergs und kommt wieder zur vollen Geltung in dem unvollendeten Werk seiner Lebenssehnsucht, der Weltgeschichte mit ihrer Einbettung der Völkergeschichte in die Menschheitsgeschichte innerhalb des europäisch-vorderasiatischen Raumes.

Gleichwohl hat Ranke die lebendige Fühlung des Historikers mit den großen Phänomenen der Gegenwart und die Auseinandersetzung mit ihnen für unentbehrlich gehalten, und es scheint mir heute, namentlich dank den neuerschlossenen Briefen von Edwin von Manteuffel, in dieser Hinsicht eine reichere Darlegung wünschenswert, als es mir 1938 in der allenthalben übersehenen Abhandlung „Zu Leopold von Rankes Universalismus und Nationalbewußtsein" (Mitt. des österr. Inst. f. Geschichtsforschung, 52. Bd.) immerhin schon möglich war. Einige Andeutungen mögen genügen. Es ist nun vollends klar, wie sehr Rankes deutsche Nations-, Staats- und Reichsvorstellung dem alten Reich und dem Deutschen Bund verhaftet blieb, trotz aller werdenden inneren Verbundenheit mit seinem Wahlvaterland Preußen. Man kennt seine Distanz von den nationalstaatlichen Tendenzen im deutschen Volk. Wir hören von seiner Ablehnung des

„blutigen Irrweges der Nationalsouveränität"; wir verfolgen seine Anschauung von Österreich und Preußen als zweier Grundelemente deutschen Wesens mit natur- und ideenhaftem Gegensatz, der gleichwohl in der „Einheit der höheren politischen Haltung" überbrückt werden soll; wir erkennen, wie ihm ganz im Einklang mit seinen „Großen Mächten" Preußens Recht im Ringen mit Österreich vor allem als Wahrung seiner außenpolitischen Selbständigkeit und Abwehr österreichischen Hegemoniestrebens in Deutschland begründet erscheint, und wir stellen nicht ohne Bewegung fest, wie sehr auch nach 1866, namentlich vor dem Forum der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, das gesamtdeutsche Bewußtsein in Ranke erhalten blieb, über das Zerbrechen der gemeinsamen deutschen politischen Lebensform hinaus. Die Vorbehalte des greisen Meisters gegen die äußere Machtpolitik Bismarcks während dreier Kriege und gegen die innere Politik der Reichsgründungszeit und des jungen Reichs (Allgemeines Reichstagswahlrecht, Kulturkampf) treten ebenso in klares Licht wie ehedem sein Urteil über Felix Schwarzenberg, den Siebzigmillionenplan und den Gedanken der mitteleuropäischen Wirtschaftseinheit oder Rankes Eintreten für die preußische und bayerische Neutralität während des Krimkrieges. Man wird mit Fuchs und Herzfeld den vermeintlichen politischen Gleichklang Rankes und Bismarcks weit geringer einschätzen müssen, als es beispielsweise Max Lenz getan hat, so lebendig die gedankliche und gefühlsmäßige Vereinigung des Historikers mit dem Reich von 1871 und seine Bewunderung für die schöpferische Kraft des Reichskanzlers wurde. Immer ist Rankes Europabewußtsein, seine alte Schau abendländischer Kulturgemeinschaft, sein Fernsein von allem deutschen Chauvinismus erhalten geblieben. So auch in seiner Ansicht vom deutschen Wesen des Elsaß, seinem begrenzten Annexionswillen 1870 und seinem berühmten Hinweis auf die Unverjährbarkeit deutscher Vergewaltigung durch Ludwig XIV. anläßlich des Zusammentreffens mit Thiers. Wenn seinen Lebensabend ruhiger Optimismus kennzeichnete, so ist diese Zuversicht in die Zukunft des Reichs wieder ganz im Einklang mit den alten Grundüberzeugungen, daß Preußens Festhalten an den „persönlichen Gewalten" des starken Königtums und seines Heeres eine Schutzwehr sei gegen fremde Tyrannei und gegen deutsche Sozialrevolution, und noch im höchsten Alter wandte er sich gegen eine deutsche Uniformität und einen Unitarismus, der im Widerspruch stehe zu der „Mannigfaltigkeit eingeborener Bestrebungen der Landschaften".

Manches ist in diesen politischen Ansichten als Zeitgebundenheit zu erkennen, die auch dem Genie nie ganz erspart ist, manches aber

trägt auch bleibende mahnende Bedeutung in sich und ist nicht lediglich ein Spiegelbild einer deutschen geistigen Entwicklungslinie des 19. Jahrhunderts, sondern auch zukunftweisende Erkenntnis des intuitiven einmaligen Geistes. Und das Gesamtbild, das diese beiden Bände vor unserem Innern erstehen ließen, bestärkt den Glauben, daß Ranke auch den heutigen Tagen der unsäglichen Wirrnis Unendliches zu bieten hat, der Menschheit wie dem deutschen Volk[1]).

Ehrwald i. Tirol. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Straßburg, Freiburg, Berlin 1901—1919. Erinnerungen. Von FRIEDRICH MEINECKE. Stuttgart, K. F. Koehler [1949]. 288 S. DM 7.80.

Die Alten unter uns dürfen sich beglückwünschen, daß Friedrich Meinecke seine Absicht, den zweiten Teil seiner Lebenserinnerungen erst nach seinem Tod erscheinen zu lassen, aufgegeben hat. Den persönlichen und zeitgeschichtlichen Wert des 1. Bandes hat F. Bilger in der H. Z. 166. Bd. in der ihm eigenen feingeistigen und gefühlswarmen Weise gewürdigt. Die gleiche Ausführlichkeit dem neuen Buch zu widmen, verbietet die Beengtheit des Raumes, aber das eine sei vorweggenommen: Wenn ein Mann von der Größe des wissenschaftlichen Lebenswerkes, von der Tiefe des Denkens, dem edlen Ethos und der Weite Goetheschen Geistes, von der Menschheits-

[1]) Ein paar Kleinigkeiten zum Kommentar des „Briefwerks"! Zu S. 131: der Geschichtsschreiber Ferdinands I. heißt Bucholtz, nicht Buchholtz; zu S. 495: O. Lorenz ist nicht 1865 von seiner Wiener Lehrkanzel entsetzt worden, sondern hat sie 1885 mit Jena vertauscht, allerdings bereits sehr von Regierungswegen gefährdet. Zu dem Plan von 1828, Ranke nach Dorpat zu berufen, vgl. R. v. Engelhardt, Die deutsche Universität Dorpat in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung, Reval 1933, S. 74. Der „Professor der katholischen Theologie von Graz, welcher Schleiermachers Dogmatik genau kennt und sein Bildnis kauft" (Wien 28. Oktober 1827, S. 122) ist höchstwahrscheinlich der Professor der Moraltheologie Wenzel Beutel von Lattenberg (1796—1850), wie mir Herr Professor Andreas Posch in Graz freundlich mitteilt, vgl. F. v. Krones, Gesch. d. Karl-Franzens-Universität in Graz, Graz 1886, passim, und A. Posch in der Festschrift zur Feier des 350jähr. Bestandes der Karl-Franzens-Univers. zu Graz, Graz 1936, S. 112 f. Beutel hielt 1832 eine Festrede „Über die Wechselbeziehungen zwischen der christlichen Religion und der Aufklärung", die leider nicht erhalten zu sein scheint. — Zum Kommentar der „Neuen Briefe" S. 546: Der Brief Rankes an Ficker mit der Bitte, die Wahl in die Histor. Kommission bei der Bayer. Akademie nicht abzulehnen, ist zum Teil, samt der Antwort Fickers und beachtenswerten Erläuterungen, auch gedruckt bei J. Jung, Julius Ficker, Innsbruck 1907, S. 439 ff.

verbundenheit und der reinen Volkesliebe wie Meinecke nun weitere zwei Jahrzehnte seines Werdens und Schaffens schildert, dann darf man wieder nicht nur das Selbstgemälde einer ungewöhnlichen Eigenpersönlichkeit, sondern auch einen Erkenntniswert hohen Grades für die geistige, künstlerische und politische geschichtliche Welt seiner Zeit erwarten. Diese Erwartung wird voll erfüllt. Es ist wahrhaft erhebend zu sehen, wie er aus der Zeit der Gärung hinauswuchs zur bewußten Scheidung alter und neuer Zeittendenzen und ihrer Ausgleichung in sich selbst, wie er gerungen hat mit den Rätseln des geschichtlichen und gegenwärtigen Lebens, mit dem Verhältnis von Persönlichkeit und überindividuellen Mächten, dem Dunkel des Naturhaften und dem Dämonischen der Macht, die er als Realist am Werk sah, und mit dem Primat des Geistes und des Ethischen, das ihm immer voranleuchtete; und wie er in einer Zeit der Nivellierung der Gesellschaft und der Geltung der Menschen den Notwendigkeiten zu dienen und doch die Werte der Persönlichkeit aus den „letzten Klängen einer untergehenden schöneren Welt" zu retten gestrebt und vermocht hat. Wir erkennen trotz der Bescheidenheit dieser Autobiographie mit Bewunderung, wie Meinecke einer der größten Vertreter des Neuidealismus unserer Wissenschaft, einer der größten Erben Rankes und der Führer der Symbiose von historischer Empirie und Philosophie in der Geistes- und Ideengeschichte werden konnte, dem die Historie immer ein „Dienst am Göttlichen im weitesten Sinn" war. Es ist hier nicht der Ort, auf die Einwände einzugehen, die gegen die Geisteshistorie, die Überwinderin des nackten Kausalpositivismus, auch heute wieder erhoben werden. Der Meister selbst hat im ersten Band seiner Erinnerungen geschrieben, er habe die Gefahr der Einseitigkeit und der Entblutung des realen geschichtlichen Lebens sehr wohl gesehen. Wer dürfte über dieser Gefahr die unermeßlichen Werte übersehen?

Und nun nur ein paar Andeutungen: In der „oberrheinischen Kulturprovinz", an der Reichsuniversität in der „wunderschönen Stadt", vollzieht sich die Auflockerung des norddeutsch-preußisch-konservativen Wesens; in diesen Jahren erwächst in Meinecke das Naumannsche Verlangen nach der demokratischen Monarchie, und in ihnen wurzelt die große Trilogie seiner geistesgeschichtlichen Werke. Als Nachfolger Alfred Doves in Freiburg durchlebt er bis 1914 die glücklichsten Jahre seines Lebens. Berlin auf dem Lehrstuhl von Max Lenz bringt Verlust an Lebensglück, aber Gewinn an Lebensinhalt. Durch wenige Striche werden die Toten zum Leben wieder erweckt; ich greife nur etwa Dove, Georg von Below, Heinrich Finke und den unvergeßlichen Erich Marcks, Eduard Schwartz, Hintze und Troeltsch, Harry Breslau, Delbrück und Karl Holl, Dietrich

Schäfer, Haeften, Eduard Meyer und Adolf von Harnack heraus. Die Gelehrtenkränzchen, die Fakultäten und die Akademie der Wissenschaften werden in reizvollen Bildern und oft mit köstlichem Humor, so das „erste Garderegiment der Wissenschaft" in Berlin, hervorgezaubert, und mit innerer Bewegung verfolgen wir, wie Meinecke weiter „auf engeren Pfaden (als Troeltsch) langsam in die Höhe geklommen ist", vom „Weltbürgertum und Nationalstaat" über den „Radowitz" zur „Idee der Staatsräson" und zum Reifen des „Historismus". Aus dem stillen, geistesaristokratischen Gelehrten ist im endenden bürgerlichen Zeitalter der „konservative Reformer" und schließlich der Berater Bethmann-Hollwegs und Kühlmanns und der „private Staatsrat des Prinzen Max von Baden" geworden. Es ist hier nicht zu untersuchen, ob nicht auch er manchmal, wie er selbst sagt, „in eine falsche Türe eingetreten ist, die nicht zu Gott führte", aber wir wollen nie vergessen, daß er „die Sehnsucht nach immer neuen Pforten, die zu etwas Göttlichem führen", auch als einer der „Stillen im Lande" nie verloren hat und daß dieser Sohn des alten Kulturdeutschlands als Politiker „aus zwei Nationen eine Nation zu machen" getrachtet hat, mit reinstem Wollen, „frei in sich und doch abhängig vom Ganzen — das seiner selbst gewisse Ich", wie er von Ranke sagte. Liebe und Verehrung werden vielen den Wunsch einflößen, er möge in einem dritten Band den weiteren Ablauf eines im edelsten Sinne adeligen Lebens schildern.

Ehrwald, Tirol. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Österreichische Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, geleitet von Nikolaus Grass. 1. Bd. Innsbruck, Universitäts-Verlag Wagner 1950 (Schlern-Schriften, hrsgg. von R. Klebelsberg, 68. Bd.). XI u. 201 S. 8 Porträts. 48 ö. S.

Seit in den Jahren 1925 und 1926 zwei Bände „Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen" als Abteilung der „Wissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen" erschienen sind, das erste Unternehmen gleicher Richtung in engerem staatlichen Bereich! Der Herausgeber hat den sachlichen Rahmen weiter gespannt als sein Vorbild: nicht nur Vertreter der „Geschichte im engeren Sinn und ihrer Hilfswissenschaften", sondern auch der Kunst- und Rechtsgeschichte sollen hier zu Wort kommen, wobei dem Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung die größte verbindende Bedeutung zugemessen wird, und nicht nur gebürtige Österreicher, die sich der Geschichte gewidmet haben, sondern auch jene Geschichtsforscher im weitesten Sinn sollen ihre Selbstdarstellung veröffentlichen, deren Geburtsland oder zweite Heimat und dauernde Wirkungsstätte Österreich geworden ist. Die

Scheidung dieser Gelehrten nach der Verschiedenheit ihrer inneren Wissenschaftshaltung wäre eine Aufgabe des Lesers, wenn einmal das ganze Werk vollendet sein wird. In diesem ersten Band, der ein Mindestalter von sechzig Jahren als Grenze setzt, keineswegs aber alle Gelehrten dieser Lebensstufe umschließt, dominiert die Landesgeschichte der Alpenländer. Sie ist durch ausgezeichnete Namen vertreten: Steiermark durch H. Pirchegger in Graz, dessen Lebensabriß, anziehend auch durch Schlichtheit und menschliche Wärme, sein hervorragendes Forschen auf dem Gebiet der Geschichte und historischen Geographie seiner Heimat und Innerösterreichs und des steirischen Eisenwesens in knapper Gestalt wiederspiegelt; Salzburg durch Franz Martin, den überaus verdienten Herausgeber des Salzburger Urkundenbuchs und Kenner und Künder der Geschichte und Kunstgeschichte seines Stammlandes, und in besonders reichem Maß Tirol. Hier sind Heinrich Hammer und Josef Weingartner als die vortrefflichen Forscher der Kunstgeschichte des Landes zu nennen und dann, ebenso fruchtbar wie tiefgreifend in der Tiroler Territorial- und Lokalgeschichte, Richard Heuberger, Otto Stolz und Hermann Wopfner: der erste angesichts seiner bedeutsamen Leistungen auf dem Feld des landesfürstlichen Urkunden- und Kanzleiwesens und der Finanzverwaltung und seines Hinausgreifens in die Erforschung des spätrömischen, gesamtdeutschen und italienischen Privaturkundentums und in die Geschichte des rätischen Raumes von Augustus bis Karl d. Gr.; der zweite der leistungsreichste Erforscher und Darsteller der Verfassung und Verwaltung, des Zoll- und Verkehrswesens und der meisten Zweige der materiellen Kultur besonders Tirols, aber auch Vorarlbergs und Vorderösterreichs; der dritte ein Gelehrter von großer Kraft in den Fragen der älteren Markgenossenschaft, der freien Erbleihe, des Freistiftrechts, des Almendregals und der Vorgeschichte des Bauernkriegs in Tirol und das schöpferische Haupt der bäuerlichen Volkskunde seiner Heimat, ein würdiger Nachfahre W. H. Riehls wie heute in Österreich wohl nur V. v. Geramb in Graz. Über den Bereich hervorragender Landesgeschichte hinaus führt in diesem Band die Selbstdarstellung von August Loehr in Wien: in die österreichische Münz- und Geldgeschichte, die Geschichte der Medaille und Schaumünze und die Museumskunde und Musealpolitik, und vollends in die internationale Wissenschaftsweite geleitet der auch methodologisch sehr wertvolle Abriß des bedeutenden Meisters des römischen Rechts, der Papyrologie und der antiken Rechtsgeschichte Leopold Wenger, einer universalistisch gerichteten Gelehrtenpersönlichkeit, die bis zu einer Geschichte des juristischen Denkens für das gesamte Altertum und der ideellen Weltrechtsstellung des römischen Rechts vordringt.

Es ist selbstverständlich nicht Sache des Herausgebers gewesen, alle Artikel auf das gleiche Maß der geistigen Ausrichtung und der Ausführlichkeit zu bringen. Die einen sind ganz überwiegend autoergographischer Natur wie die Selbstdarstellung von Stolz, manche berühren das persönliche Gebiet vor allem durch ihre Abstammungsgeschichte, andere lassen das lebendige Menschentum stark hervortreten, so die erschütternden Darlegungen des seit dreißig Jahren nahezu erblindeten Heuberger. Der Wert aller für die Erkenntnis der heutigen Wissenschaftsstellung Österreichs ist ansehnlich und die reichen bibliographischen Angaben seien eigens hervorgehoben. Ein politischer Wissenschaftsseparatismus tritt glücklicherweise nirgends hervor.

Ehrwald i. Tirol. *Heinrich Ritter v. Srbik.*

Verlust der Mitte. Die bildende Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts als Symbol der Zeit. Von HANS SEDLMAYR. Salzburg, Otto Müller-Verlag 1948. 255 S. 64 Abb. 16.50 DM.

Das viel diskutierte neueste Werk des führenden österreichischen Kunsthistorikers bedarf auch an diesem Orte wenigstens eines Hinweises. Ist doch seine Problematik nicht spezifisch kunstgeschichtlicher Art, sondern eine Diagnose unserer politisch mit der Großen Revolution anhebenden Epoche — von der Kunst her. Freilich ist dabei nicht von einer eigentlichen Geschichtsdarstellung die Rede, die das Ineinandergreifen verschiedener historischer Faktoren zusammenhängend darzulegen versuchte. Aber wenn der Autor in den dunklen Räumen der Vergangenheit auch nur diese und jene Einzelerscheinungen belichtet und zu unheimlicher Reihe zusammenfügt, so verfügt er doch unzweifelhaft über ein umfassendes Geschichtsbild, das hinter seinen sprunghaften und aphoristischen Beobachtungen deutlich genug sichtbar wird. Und wenn er mit seinen ausgewählten Rückblicken einer „Situationserhellung der Gegenwart" (Jaspers) dienen will, so strebt er damit auf seinem besonderen Wege eben doch einem der vornehmsten Ziele zu, das sich der Historiker nur zu stellen vermag.

Die Auswahl der Phänomene ist methodisch ausgerichtet auf das radikal Neue, mag es auch in absurder Form auftreten, ja gerade dann. Von der Masse übernommener oder bloß umgebildeter Formen wird abgesehen; damit auch von all dem „Unechten", das im 19. und 20. Jahrhundert so charakteristisch emporwuchert und der Frage nach dem „Stil" der Zeit spottet. Im Besonderen ist es ein ganz bestimmtes Phänomen, das die Gedankengänge dieses Buches geradezu angestoßen und seinem Vf. blitzartig, wie er selbst sagt, verborgene Zusammenhänge erhellt hat; nämlich die revolutionären Entwürfe des französischen Architekten Ledoux, die schon um 1770 auf ihre Weise

die politische Revolution ankündigen. Hier beginnt jener Angriff auf die Architektur, der hinweg über Zeiten scheinbarer Sekurität bis zur Proklamation einer Abschaffung der Architektur im 20. Jahrhundert fortschreitet — Ausdruck des Hasses des Maschinenmenschen gegen das Architektonische an sich. Er äußert sich etwa in der Umdeutung des Wohnhauses zur Wohnmaschine oder in der Forderung, die Monumente früherer Architekturstile hätten zu verschwinden. „Der Kern unserer alten Städte mit ihren Domen und Münstern muß zerschlagen und durch Wolkenkratzer ersetzt werden". So hat Corbusier längst vor dem 2. Weltkriege dekretiert. Die Parallelen auf dem Gebiete der sozialen und politischen Geschichte liegen auf der Hand: ist uns doch die Verwandtschaft des totalen Schreckens von 1792 mit den totalen Systemen der Gegenwart längst bewußt. Derselben Entwicklungslinie wie in der Architektur wird nun auch im Bereiche der bildenden Künste nachgespürt. Es wird gezeigt, wie sich in ihnen das abendländische Menschenbild der früheren Jahrhunderte verniedlicht (Rokoko), auskühlt (Klassizismus), verdüstert (C. D. Friederich), zerquält (Goya), auf verschiedene Weise zersetzt, um schließlich mit selbstmörderischem Haß verhöhnt zu werden (Surrealismus). Mag auch auf weite Strecken des 19. Jahrhunderts die Oberfläche sich geglättet haben, so können doch den schärfer Blickenden die neuen Aufwühlungen seit 1900 nicht überraschen, die seit 1920 in Extremzustände ohne Analogie übergehen. Die große These des Vf. ist nun die, daß als Generalnenner aller hervorgezogenen Phänomene der „Verlust der Mitte" zu gelten habe: das Auseinanderreißen von Gott und Mensch. „Der innerste Kern der Krankheit ist das gestörte Gottesverhältnis". Denn als Krankheit und Leiden stellt sich dem Vf. der ganze Ablauf vom Ende des 18. Jahrhunderts an dar, als *eine* ungeheuere innere Katastrophe. Die Gottentfernung bahnt sich schon im Deismus und Pantheismus an, um sich schließlich zum Materialismus der Maschinenwelt zu steigern und zum Chaos des antitheistischen Nihilismus. Der autonome Mensch, der um 1760 hervortritt, verfällt der Tendenz zum Anorganischen und endet bei der völligen Entmenschlichung, beim Transzendieren nach unten. Die Kunst aber, entlassen aus dem Dienste Gottes und des „göttlichen" Menschen im Sinne der Renaissance und des Barock, sie endet bei der Negation ihrer selbst. Eine solche Entwicklung läßt sich schwer in Parallele setzen zu den Altersphasen früherer Kulturen, wie es Spengler tun möchte. Sie ist etwas wesentlich Unerhörtes: durch die Ablösung vom Menschlichen und die Zersetzung der Kunstgattungen so gut wie obendrein durch die planetarische Ausbreitung. In dieser nämlich spiegelt sich ja nicht nur das Schicksal des Abendlandes, sondern das der Welt wieder.

Es fehlt nicht an Präludien zu dieser Entwicklung in den älteren Epochen der abendländischen Kunst. Vf. weist auf Hieronymus Bosch und den älteren Breughel, auf den Manierismus, aber auch noch weiter zurück auf die Dämonisierung des Heiligen in der spätromanischen Plastik Frankreichs; endlich scheint ihm die englische Kunst als Ganzes wesentliche Züge der des 19. Jahrhunderts vorweg zu nehmen, weil ihr die Beziehung auf den Menschen mangele. Es sei hier nicht erwogen, in welchem Grade die genannten Künstler und Kunstepochen als Vorläufer der Modernen in Anspruch zu nehmen sind. Vf. selbst hebt ja hervor, daß etwa die höllischen Visionen Boschs Versuchungsvisionen seien und als solche der christlichen Sphäre verhaftet, wie denn ja ein Devoter, wie Philipp II., sich mit ihnen in seinen intimsten Wohnräumen umgab. Der Verlust der göttlichen Mitte vollzieht sich ja erst in der neuesten Zeit! Wäre es aber vielleicht nicht fruchtbar, auch von dem gleichzeitigen Gewinn einer neuen Mitte zu reden, um die modernen Erscheinungen um so deutlicher abzugrenzen gegen jene Präludien? Diese neue Mitte ließe sich wohl als das Streben nach Macht über die äußere Welt des Diesseits definieren. Denn unter diesen Generalnenner lassen sich alle wesentlichen Tendenzen des Zeitalters in Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Politik subsummieren. Es sind freilich Tendenzen, die in der echten Kunst gar nicht zum Ausdruck gelangen können, weil sie sich an anders gerichtete Fähigkeiten des Geistes wenden und die künstlerische Vorstellungskraft zersetzen. Sie drängen gerade die tiefsten Künstler an den beschatteten Rand des Daseins, bis in Verzweiflung und Krankheit, bis zum Haß gegen die Zivilisation. Denn solche Geister sehen ja hinter den historistischen, sentimentalen und theatralischen Dekorationen der künstlerischen Marktware ihrer Zeit das wahre Bild des Dorian Gray. Sie erkennen den Preis, den die menschliche Seele entrichtet für den machtvollen Sieg über die äußere Welt. Damit hören aber diese Künstler auf, Interpreten des normalen Empfindens der Zivilisationsära zu sein — bis zu dem Stadium der Weltkriege, in dem sich die Zivilisation überschlägt und das Genick zu brechen droht! Jetzt freilich gewinnt die abgedrängte Kunst einen generelleren Ausdruckswert als zuvor. Der Zweifel an der Zivilisation, der in ihr vorweggenommen ist, teilt sich weitesten Schichten mit. Diese Bemerkungen sollen die Grundgedanken S.s fortspinnen, ihnen aber keineswegs widersprechen.

Wie auch, ihr Ergebnis kann keinen Leser gleichgültig lassen. Es lautet dahin, daß der Durchgang durch die Verzweiflung, „den krisenhaften Nullpunkt der Existenz", die Voraussetzung bilde, um den metaphysischen Schwerpunkt wiederzufinden, wiederzugewinnen die verlorene Mitte. Hier geht die Diagnose über in die erweckende

Prognose im Sinne von Jaspers. „Die wahre Erkenntnis muß praktisch sein, sie muß zu einer sittlichen Umgestaltung des Lebens aufrufen". So wird das Buch zum Pronunciamento einer modernen historia activa, die die strengen Forderungen der Wissenschaft nicht lockern will, aber auf Grund neuer Fragestellung den Ruf nach Wandlung des einzelnen ertönen läßt. Parallelen bieten sich im heutigen angelsächsischen Schrifttum etwa bei Toynbee, Sorokin und Mumford an. Vf. selbst holt sich Bestätigung unter den Neueren mit Vorliebe bei Jaspers, Berdjajew, Solowjow, E. Jünger, Th. Haecker, unter den Älteren bei Möhler und Baader.

Marburg/L. *L. Dehio.*

Einführung in die Alte Geschichte. Von HERMANN BENGTSON. München, Biederstein Verlag 1949. 185 S. DM 10,50.

Wer sich in den vergangenen Jahren die Aufgabe gestellt hat, junge Historiker in die Alte Geschichte einzuführen, konnte seinen Hörern kein Buch nennen, das die Aufgaben, Methoden und Ziele dieser Wissenschaft den Studenten in praktischer Weise dargelegt hätte. Das Werk von C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, Leipzig 1895, war in allen Ehren veraltet; einzelne Beiträge der „Einleitung in die Altertumswissenschaft" von A. Gercke-E. Norden boten schon deshalb keinen Ersatz, weil sie zu ungleichmäßig gearbeitet sind. Das für die römische Geschichte sehr gute Buch von A. Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte, Berlin 1921, war vergriffen; ausländische Handbücher für Studenten waren nicht erreichbar. Die allgemeinen Einführungen in die Geschichtswissenschaft versagten, da sie die Problematik der Alten Geschichte nur eben streifen. Es blieb nichts übrig, als den vermißten Studienführer im Proseminar sich selbst immer wieder neu zu erarbeiten. Nun ist mit dem vorliegenden Buch diese von Dozenten und Studenten oft empfundene Lücke ausgefüllt. B. hat mit seiner Einführung, die „in erster Linie für die deutschen Studierenden der Geschichte und der Altertumswissenschaft" geschrieben ist, ein vortreffliches Hilfsmittel geschaffen.

Die Anlage des Buches entspricht dem Aufbau eines Einführungskurses. In einzelnen Kapiteln werden die Grundfragen der Alten Geschichte sachkundig und geschickt abgehandelt, im Anhang jedes Kapitels ausgiebige Hinweise auf das moderne Schrifttum gegeben. Zunächst wird der Begriff der Alten Geschichte erörtert, ihre Erstreckung in Raum und Zeit festgelegt. Daran schließt sich eine Geschichte der althistorischen Forschung von der Renaissance bis zur Gegenwart. Das Kapitel „Die Grundlagen der Erforschung der Alten

Geschichte" ist der Chronologie, der Geographie und der Anthropologie gewidmet. Der Quellenkunde im engeren Sinn des Wortes wendet sich das zentrale Stück zu, das in einleuchtender Weise zwischen dem primären literarischen und urkundlichen Material, den Werken der Geschichtschreibung und der Sagenüberlieferung unterscheidet. Dann erhalten die Monumente ihren Platz, d. h. alles, „was der Boden an Überresten aus dem Altertum aufbewahrt hat". Gesondert stehen natürlich die Inschriften, Papyri und Münzen. Epigraphik, Papyrologie und Numismatik werden, was sehr richtig ist, nicht als Hilfswissenschaften bezeichnet, sondern als besondere Grundwissenschaften eingeführt; vielleicht sollte man von Sonderwissenschaften sprechen im Hinblick auf die zuvor genannten Disziplinen, die es mit den Grundlagen der Alten Geschichte zu tun haben. Weiterhin ist von den Nachbarwissenschaften die Rede, die Hilfsmittel und Zeitschriften werden vorgestellt, eine ausgewählte Bibliographie (S. 142—169) nennt Werke, die dem Vf. von grundsätzlicher Bedeutung zu sein scheinen. Ein Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen und ein Register schließen das Ganze ab.

Diese Anlage entspricht dem Zweck des Buches, das in erster Linie den Studierenden dienen will. In der Einzelausführung macht sich daneben auch das Bestreben geltend, allen Fachgenossen ein Nachschlagewerk zu bieten, das über den Stand der internationalen Forschung Auskunft gibt. Das Buch leistet auch in dieser Hinsicht Nützliches, zumal der Vf. über Neuerscheinungen des Auslands gut unterrichtet ist. Für die Studierenden wäre es m. E. richtiger, auf manche Büchertitel zu verzichten und dafür bei der Behandlung einiger Probleme der wissenschaftlichen Forschung tiefer zu dringen und anschaulicher zu werden. Ich glaube auch, daß in einem solchen Buch dem Studenten da und dort Aufgaben gestellt werden sollten, an denen er sich schon als Anfänger erproben kann. Weniger Bibliographie, mehr Anleitung zum selbständigen Arbeiten — das scheint mir ein begründeter Wunsch zu sein.

Es ist hier nicht möglich, in dieser Richtung Vorschläge im einzelnen zu machen. Ich beschränke mich im folgenden auf einige Bemerkungen, die sich auf das Buch, wie es jetzt vorliegt, beziehen. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Vf. sich für die universalhistorische Auffassung der Alten Geschichte einsetzt; es würde sich aber empfehlen, im 1. Kapitel das Problem der Voraussetzungen jeder Geschichtswissenschaft, des Maßstabs für jede historische Betrachtung eindringender zu behandeln. Was über die Erstreckung der Alten Geschichte in Raum und Zeit gesagt wird, dürfte allgemeine Anerkennung finden, doch sollte die Verbindung mit der Vorgeschichte, die später unter den Nachbarwissenschaften nicht mehr genannt wird,

klarer zur Anschauung kommen. Es wäre auch über die Struktur der Weltgeschichte zu reden, Indien und China müßten einmal der alten Welt gegenübergestellt werden. Wenn irgendein Historiker, dann ist doch wohl der Althistoriker berufen, die These von der Achsenzeit der Weltgeschichte, die K. Jaspers jetzt in seinem Buch über „Ursprung und Ziel der Geschichte" vorgetragen hat, kritisch zu erörtern. Die Entwicklung der althistorischen Forschung im 20. Jahrhundert hat nicht nur eine fortgesetzte Spezialisierung, sondern auch neue Ansätze zur universalgeschichtlichen Schau gebracht. Unter diesem Gesichtspunkt sollte im 2. Kapitel die Ausweitung des Horizonts durch die archäologischen Entdeckungen in Iran und Indien hervorgehoben werden. Bei der Behandlung der Chronologie vermisse ich die Darlegung der konkreten Schwierigkeiten, die die Datierung der Ereignisse der griechischen und römischen Geschichte mit sich bringt, vermisse ich vor allem die Bekanntmachung mit der Chronik des Eusebius. Sehr dankenswert scheinen mir die ausführlichen und besonnenen Darlegungen über die Anthropologie, über die Probleme von Rasse und Volk, Nation und Sprache (S. 42—57). Das Verhältnis von Einzelpersönlichkeit und Masse ist wohl in einem besonderen Kapitel über die Kollektiverscheinungen unterzubringen. Das Hauptstück des Buches gibt eine erste Orientierung über das primäre Material und über die Werke der Geschichtschreibung. Es versteht sich, daß die Knappheit der Darstellung manche Schwierigkeiten mit sich bringt und da und dort Einwände möglich macht. Ich möchte nur auf zwei Dinge hinweisen, die am Rande liegen, aber doch bedeutungsvoll genug sind. Die Geschichtschreibung des Alten Testaments verdient eine eingehendere Würdigung (S. 75) und die Geschichtsanschauung des Christentums — civitas Dei Augustins — darf nicht fehlen. In dem Kapitel über die Monumente wäre die ins einzelne gehende Veranschaulichung des historischen Ertrags der archäologischen Forschung besonders wünschenswert, etwa durch den Hinweis auf die Argumente, mit denen Rostovtzeff nachgewiesen hat, daß die griechische Welt vor Alexander nicht eine Zeit des Wohlstands, sondern der wirtschaftlichen Krise durchgemacht hat. Auch die Wissenschaften der Epigraphik, Papyrologie und Numismatik bieten manche Möglichkeiten solcher Konkretisierung, die wenigstens an einzelnen Beispielen dem Anfänger mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt werden könnte. Daß diese Sonderwissenschaften im übrigen aus rein praktischen Gründen sich auf die griechisch-römische Antike beschränken, müßte ausdrücklich gesagt werden.

Die Benützung des Buches durch Dozenten und Studenten wird gewiß noch manchen Wunsch zutage fördern, der für die weiteren Auflagen brauchbar werden könnte. Sie wird dem Vf. aber auch den

fortwährenden Dank der jungen und der alten Fachgenossen für sein reichhaltiges, sorgfältiges Werk einbringen.

Tübingen. *J. Vogt.*

Zwischen Antike und Mittelalter. Das Donau-Alpenland im Zeitalter St. Severins. Von FRITZ KAPHAN. München, Hermann Rinn 1948. 236 S.

Das Hauptanliegen des in flüssiger Sprache geschriebenen Buches ist, wie der Untertitel sagt, die Geschicke des Donau-Alpenlandes, besonders im Raum des alten Noricum, und Wirken und Art des Heiligen Severinus zu schildern. Doch bleibt dabei der Blick des Vf.s stets auf größere Zusammenhänge gerichtet. Überall tritt uns gute Kenntnis der Quellen und kritische Auseinandersetzung mit der Literatur entgegen.

K. gibt zuerst einen Überblick über Werden und Bestand der Römerherrschaft in Noricum und vermag ein anschauliches Bild von der Romanisierung dieser Provinz zu geben. Das 2. Kapitel „Spätantike und Noricum" führt ihn zu der Frage nach den Gründen des Verfalls des Römerreiches und seiner Kultur. Dabei wird einmal ein biologischer Wandel, hervorgerufen durch das Einströmen rassisch recht verschiedener Elemente in die menschenärmeren Gebiete des Westens aus dem Osten, festgestellt, und K. spricht davon, das habe eindeutig zu einer in ihrem Ausmaß allerdings schwer bestimmbaren Semitisierung des römischen Reichs geführt. Hier wird doch wohl zuviel behauptet und ein in seinen Einzelheiten nicht leicht zu verfolgender Vorgang, der überdies nur für die städtische Bevölkerung gegolten haben dürfte, verallgemeinert. Nachdenklicher mag sein Versuch stimmen, daneben einen schwerer wiegenden psychophysischen Prozeß als wirksam zu erweisen: „die antike Menschheit wurde krank". K. geht auf die Anfälligkeit gegenüber physischen Erkrankungen ein und auf die Wirkung der Seuchen auf den Bevölkerungsbestand und wendet sich dann Gemüts- und Geisteskrankheiten zu, die er mit einem Verweis auf A. v. Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums[4], S. 151 ff., als wirkliche Epidemien faßt. Aus dieser pathologischen Perspektive heraus sucht K. dann eine Reihe geschichtlicher Tatsachen dieser Epoche zu erklären. Doch scheint er zu vieles aus dieser Erkrankung erklären zu wollen. So kommt z. B. in seiner Beurteilung des Rückgangs des wirtschaftlichen Unternehmergeistes nicht genügend die Wirkung eines sich immer mehr steigernden Fiskalismus und der damit zusammenhängenden Zwangsverhältnisse zum Ausdruck. Es heißt meines Erachtens doch die Dinge zu sehr vereinfachen wollen, wenn das Gesamtverhalten der Bevölkerung etwa den staatlichen Stützungsversuchen gegenüber

letzten Endes nur als das Verhalten von seelisch oder geistig Erkrankten gefaßt wird. Dabei wird man auch Bedenken gegen K.s Versuch, die constitutio Antoniniana als ein Mittel, die Massen mit in die aufbauende Kraft des Reiches einzubeziehen, zu erklären, anmelden müssen. Und schließlich muß doch K. selbst zugeben: „der Typus des seelisch oder geistig Kranken bestimmte nicht mit voller Ausschließlichkeit die Physiognomie der Epoche". Die Anregung K.s mag sich fruchtbar erweisen; doch scheint mir eine umfassende Prüfung seiner Thesen nötig zu sein, ehe sie eine wirklich tragfähige Grundlage für den Aufbau unseres Urteils über die Gründe des Verfalls werden können. Positive Daten für den Befund in Noricum fehlen so gut wie ganz. Daher ist dann auch der Schluß, es dürfte schon seit dem Ausgang des 3. Jahrhunderts weithin für die norischen Provinzialen das Bild zutreffen, unter dem sie uns 200 Jahre später entgegentreten, doch recht wenig gesichert.

Das Kapitel „Frühes Christentum und die Anfänge in Noricum" gibt recht gute Beobachtungen zu der religiösen Umschichtung jener Zeiten und zeigt die Kunst des Vf.s, eine Zusammenschau zu geben. Doch will es auch hier scheinen, daß sein Urteil über die Wirkung der Friedenszeit von den Flaviern bis zu den Antoninen auf die Ausbreitung des Christentums — er redet von einer Zeit der Stagnation — revisionsbedürftig ist. Für den späteren Zustrom führt K. auch wieder die Erkrankung der Menschen als Grund an. Immerhin meint er dabei doch, es sei keine Frage, daß damals die christlichen Verkündigungen und Verheißungen eine schwer überschätzbare Menge kranker und leidender Menschen heilend ergriffen habe. Hervorgehoben soll werden, daß K.s Beurteilung von Konstantins Verhalten verständnisvoll und überzeugend wirkt.

Wie schon eingangs angedeutet, gibt K. in den Kapiteln „Untergang der Römerherrschaft und Wirken Sankt Severins", „Sinn der Völkerwanderung" und „Das rugische Königsgeschlecht und Sankt Severin" eine begründete und ins einzelne gehende Schilderung von Severins Wirksamkeit und Art an Hand der Vita Severini des Eugippius. Wenn er diesen zeitweise das Kloster Lucullanum verlassen und Anschluß an die theologischen Zirkel von Lerinum finden läßt, wäre man für eine quellenmäßige Begründung dankbar. Auch werden die Rekonstruktion von Severins Leben vor seinem Auftreten in Noricum und der geführte Wahrscheinlichkeitsbeweis für eine germanische Herkunft des Heiligen auf Widerspruch stoßen. Sehr beachtlich sind dagegen die Ausführungen über die Ursachen der Völkerwanderung. — Zu berichtigen ist dabei z. B. der Ansatz von Theoderichs Tod auf 527 statt 526 und die Bezeichnung des Alarich als Prätorialpräfekt von Illyricum, der vielmehr magister militum per Illy-

ricum war. — Das Schlußkapitel „Mittelmeerwelt und Germanentum" faßt die Hauptergebnisse nochmals zusammen und bringt beachtenswerte Gedanken zu der Auseinandersetzung der Germanen mit der von ihnen vorgefundenen Kulturwelt. Alles in allem haben wir hier ein Buch vor uns, dem man bei seinen reichen Anregungen viele Leser, aber kritische Leser wünscht.

Würzburg/Erlangen. *Wilhelm Enßlin.*

Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter. Von ERNST ROBERT CURTIUS. Bern, A. Francke 1948. 601 S. Frc. 44,—.

Wer die lange Reihe von Aufsätzen verfolgt hat, die Ernst Robert Curtius in den letzten anderthalb Jahrzehnten in verschiedenen romanistischen Zeitschriften veröffentlichte, mußte den lebhaften Wunsch hegen, sie möglichst bald in einem Buche vereint in der Hand halten zu dürfen, um ihren vielfach neuen und erstaunlichen Inhalt jederzeit nachschlagen und nutzen zu können. Das vorliegende Buch erfüllt nicht nur diesen Wunsch, es zeigt das bisher schon Gebotene vielfach umgestaltet und erweitert. Es ist nicht leicht, von dem reichen Gehalt des vorliegenden Werkes in einer kurzen Anzeige einen Begriff zu geben.

Das Staunen über das Werk beginnt bei dem Titel. Was haben wir unter dem ungewöhnlichen Ausdruck „Lateinisches Mittelalter" zu verstehen und was bedeutet dies für die europäische Literatur? Die beiden Eingangskapitel erläutern und begründen ausführlich, was da gemeint ist. Der Begriff der europäischen Literatur darf nicht, wie in der Literaturgeschichte gewöhnlich geschieht, erst von 1500 an genommen werden. Es gilt ihn in seiner vollen Ausdehnung durch 26 Jahrhunderte von Homer bis auf Goethe ins Auge zu fassen, um ihn ganz zu verstehen. Es heißt also auch die Antike mit einzubegreifen; denn „wer nur Mittelalter und Neuzeit kennt, versteht nicht einmal diese beiden" (S. 20). Den Zusammenhang dieser Europäischen Literatur aber wirklich zu begreifen, muß man gerade jenen Teil genauer kennen, der am allerwenigsten bekannt und bearbeitet ist, die lateinische Literatur des frühen und hohen Mittelalters, die eine Schlüsselstellung einnimmt zwischen der untergehenden antiken und der langsam sich herausbildenden abendländischen Welt. Eine geschichtliche Betrachtung der europäischen Literatur muß an diesem dunkelsten Punkte einsetzen; denn es gilt „die verwitterte Römerstraße" zu gehen, die von der Antike zur Moderne führt. Unter „Antike" muß hier die gesamte Überlieferung von Homer bis zur Völkerwanderung verstanden werden, nicht bloß das „klassische" Altertum, das erst eine Schöpfung des 18. Jahrhunderts ist, Produkt einer Kunsttheorie, die selbst historisch verstanden sein will. Die

Fortdauer der Antike im Mittelalter ist aber zugleich Rezeption und Umwandlung in den verschiedensten Formen, die einen einheitlichen Lebenszusammenhang ergeben. Der Ausdruck „lateinisches Mittelalter" sagt aus, daß es im Mittelalter um mehr sich handelt als das Fortleben der lateinischen Sprache und Literatur; der Ausdruck bezeichnet den weitgehenden Anteil, den Rom auch an der Staatsidee, der Kirche und Kultur dieser Epoche gehabt hat. Er führte in der „Romania" zu einer dauernden Einigung auf dem Grunde des Lateins. Die romanischen Literaturen aber haben die Führung gehabt im gesamten Abendlande von den Kreuzzügen bis zur französischen Revolution, wobei ihre verschiedenen Bereiche einander in dieser Führung ablösten. Vom Rolandsliede bis zum Rosenroman (c. 1100—1275) ist die französische Literatur und Geistesbildung maßgebend für Europa; von 1300 an löst mit Dante, Petrarca, Bocaccio die italienische sie ab, Anfang des 16. Jahrhunderts wird Spanien vorbildlich. Vom Anfang des 17. tritt abermals Frankreich die Führung an, bis dann gegen 1780 England sich daneben stellt und seit der Goethezeit auch Deutschland über seine Grenzen hinaus wirkt. Im ganzen war es die Romania, durch deren Ausstrahlung das Abendland seine lateinische Schulung erhalten hat.

Der Vf. tritt mit dem 3. Kapitel den ausführlichen Beweis an für diese seine geschichtliche Ordnung der abendländischen Literatur und Bildung. Er beginnt mit einer eindringlichen Schilderung des antiken und mittelalterlichen Bildungswesens. Ausführlich werden die artes liberales, die freien Künste behandelt, für die des heidnischen Afrikaners Martianus Capellas Werk „De nuptiis Philologiae et Mercurii" in seltsamer Einkleidung das dem Mittelalter geläufigste Lehrbuch lieferte; Notker Labeo hat es übersetzt und noch zwischen 1499 und 1599 ist es achtmal gedruckt worden, so hartnäckig erhielt sich seine Wirkung. Das sind wohl bekannte Dinge und die Namen in jedermanns Munde, aber was das Trivium und Quadrivium im einzelnen bedeutete, welche Rolle es im Unterricht spielte, wie dies Schulwesen sich aufbaute, wie die Universitäten entstanden und sich einrichteten, welche Rolle die auctores spielten, über all das wird hier auf Grund selbständiger Forschung hochnötige Belehrung gegeben.

Das 4. Kapitel ist ganz der bedeutsamen Rolle gewidmet, die in Antike und Mittelalter die Rhetorik gespielt hat. Wie sie ein Grundpfeiler antiker Kultur war, so blieb sie noch im Mittelalter ein integrierender Bestandteil der Bildung und behauptete ihr Ansehen bis ins 18. Jahrhundert; aus ihr stammen, wie das 5.—7. Kapitel an einzelnen Beispielen zeigt, vielfach Gemeinplätze (topoi) und Metaphern, die von der Antike durch Mittelalter und Renaissance sich bis in die Gegenwart behauptet haben. Insbesondere aber hat, wie das 8. Kapi-

tel ausführlich darlegt, die Dichtung mit der Rhetorik in so enger Verbindung gestanden, daß die Poesie geradezu als eine Art Beredsamkeit erschien und das Mittelalter gar kein besonderes, allgemein verwendbares Wort für den Begriff „Dichtung" entwickelte. Eine Fülle von Einzelheiten: Poesie und Prosa, ars dictandi, Reimprosa, Sequenz, rhythmischer Satzschluß, Bezeichnungen für „Dichtung", Gerichtsrede, rhetorische Topoi finden hier gründliche Besprechung.

Den Historiker wie den Germanisten wird das 9. Kapitel besonders fesseln, das die literarische Darstellung des Helden und Herrschers behandelt. Die verschiedenen Auffassungen des Heldentums in griechischer, römischer, germanischer Epik werden in fesselnder Weise gegeneinander abgegrenzt. Herrscherlob, das Nebeneinander von Waffen und Wissenschaften, der Begriff des Seelenadels, der menschlichen Schönheit, Natur und Gott als Bildner solcher Schönheit finden ausführliche Betrachtung.

Das 10. Kapitel zeigt, wie auch die „Ideallandschaft" der europäischen Literatur weithin durch die Antike, durch Homer, Theokrit, Virgil, durch die Rhetorik der Spätantike bestimmt ist. Der „Hain", der Lustort an Wiese und Bach, mit Vogelsang und Blumen, die epische Landschaft führen die alte Tradition fort, lassen Löwen, Palmen, Ölbäume auch im Norden erscheinen: Warnung genug, aus dichterischer Landschaftsschilderung reale Ortsbestimmungen herauszudeuten, wie so oft geschieht.

Die folgenden Kapitel behandeln das schwankende Verhältnis von Dichtung und Philosophie, Dichtung und Theologie, besprechen die Rolle der Musen, erörtern die Begriffe der „Klassik", der „Alten" und „Modernen", die wechselnde Kanonbildung. Das 15. Kapitel bespricht ausführlich den Begriff des Manierismus; Epigramm und Pointenstil, Balthasar Gracian finden dabei eingehendere Besprechung. Im 16. Kapitel wird besonders eindringlich und umfassend das Buch als Symbol in Antike und christlichem Mittelalter behandelt, dabei auch das neuerer Dichtung so geläufige „Buch der Natur" und die ausschweifende, aber bisher wenig beachtete Buchmetaphorik Shakespeares besprochen. Das 17. Kapitel ist ganz Dante gewidmet, seiner Latinität in Sprache und Denken, seinem Gegensatz zur Scholastik, der Gestalt Beatrices nach Herkunft und Wesen, der Commedia als „Bildungskosmos des lateinischen Mittelalters und der mittelalterlich gesehenen Antike", dem Zusammenstoß der von Dante philosophisch umgeformten Kaiseridee mit dem neuen kapitalistisch durchrationalisierten Stadtstaat in Florenz; „das Welttheater des lateinischen Mittelalters wird in der Commedia zum letzten Male aufgeführt".

Ein ausführlicher Epilog schaut noch einmal zurück und erläutert den inneren Zusammenhang, in dem durch die Darstellung so

verschiedener Gegenstände die einheitliche Sicht erreicht wird, daß „das Mittelalter in seiner Kontinuität mit der Antike, aber auch mit der Neuzeit gesehen werden müsse. Nur so ergab sich ein verstehbares Sinngebilde. Dies aber war — die Europäische Literatur". Bei der Betrachtung stand das formale Element der Literatur im Vordergrunde, „aber die Rhetorik war eine Macht". Und auch die „Formen sind Gestaltsysteme, in denen Geistiges zur Erscheinung gelangt und faßbar wird". Es mag bemerkt sein, daß hier nebenbei auch die Iro-Schotten in fesselnder Weise besprochen sind und die Auffassung des Dichters als Schöpfer erörtert wird, die in der sehr merkwürdigen Schrift des Pseudo-Longinus *Περὶ ὕψους* aus dem ersten Jahrhundert n. Chr. schon auftaucht.

Dieser Hauptdarstellung sind dann nicht weniger als 25 Exkurse angehängt, in denen Einzelheiten z. T. sehr ausführliche und gründliche Erörterung finden. Es ist eine bunte Liste von Vorwürfen, die da behandelt werden: mißverstandene Ausdeutung antiker Bildwerke im Mittelalter, dramatisch-rhetorische Kunstausdrücke als Metaphern, Scherz und Ernst in mittelalterlicher Literatur, spätantike, altchristliche und mittelalterliche Literaturwissenschaft (wobei besonders Quintilian und Macrobius ausführliche Besprechung finden), der mittelalterliche Dichter besonders in seiner wirtschaftlichen Stellung, der vates insanus, Dichtung als Verewigung, als Unterhaltung, Dichtung und Scholastik, Dichterstolz, Kürze als Stilideal, Etymologie als Denkform unter ausführlicher Würdigung Isidors, die Zahl als Kompositionselement beim Aufbau einer Dichtung, mystische Zahlen auf Grund der Bibel, Aufzählung von 3, 5, 9 Dingen unter gemeinsamen Kennzeichen, Nennung des Autornamens, der Affe als Metapher, Gott als Bildner. Drei Exkurse sind fesselnder Betrachtung spanischer Literatur gewidmet, Bemerkungen zu Montesquieu und Diderot machen den Schluß. Besondere Erwähnung verdient um seines erhöhten Interesses für Historiker und Germanisten willen der 18. Exkurs: „Das ritterliche Tugendsystem". Es ist bekannt, daß G. Ehrismann in einem berühmt gewordenen Aufsatze der Zs. f. dt. Altertum 1919 die „Grundlagen des ritterlichen Tugendsystems" herausgearbeitet hatte, das nach seiner Darstellung aus Vorschriften der wesentlich aus Augustin entnommenen Moralis theologia und der über Ciceros Schrift De officiis aus der Antike abgeleiteten Moralis philosophia, die in den Schulen gelehrt wurde, zusammengesetzt sein sollte. Der Aufsatz wurde begeistert aufgenommen und hat in den letzten drei Jahrzehnten so gut wie alles, was über die ritterliche Dichtung der Stauferzeit und ihren Ideengehalt geschrieben wurde, entscheidend bestimmt. C. aber zeigt mit überlegener Sicherheit, daß Ehrismann, der verehrungswürdige Forscher,

dem unsere mittelalterliche Literaturgeschichte ungezählte ausgezeichnete Beiträge verdankt, mit der Aufstellung dieses Systems völlig in die Irre gegangen ist. Seine Darstellung ist in sich widerspruchsvoll, die Auffassung der antiken Quellen überwiegend irrig, eine Moralis Philosophia, wie Ehrismann sie aufstellt, hat es, gar als Schulfach, nie gegeben. Die ganze Konstruktion muß völlig aufgegeben werden und die von C. gelieferte zwingende Darlegung wird auch denen eine Befreiung bedeuten, die etwa, wie Schreiber dieses, bei Behandlung unserer ritterlichen Dichtung in Lehre und Schrift von diesem System keinen Gebrauch machen wollten, weil es ihnen in seiner Ableitung unwahrscheinlich und auf die tatsächliche Überlieferung nicht anwendbar erscheinen mochte. C. hat gewiß Recht mit der Meinung, daß es ein System des sittlichen Verhaltens für die ritterliche Gesellschaft überhaupt nicht gegeben habe, in ihm vielmehr Gedanken- und Verhaltensweisen sehr verschiedener Art und Herkunft zusammenflossen. „Den eigentümlichen Reiz des Ritterethos macht gerade das Schweben zwischen vielen teils nah verwandten, teils auch polaren Idealen aus."

Der germanistischen Wissenschaft geht es auch sonst nicht gerade gut in dem Buche. Sie sieht sich etwa (S. 327), etwas schmerzhaft, selbst in ihren verehrtesten und geliebtesten Heroen, in Jacob Grimm und Uhland, angezweifelt und es wird ihr nachgesagt, daß sie aus der Romantik nur die Substanz gefühlvollen Schwärmens, nicht die Sublimierung des geschichtlichen Verstehens entnommen habe. Wir wollen das dahingestellt sein lassen, haben doch auch wir Germanisten alle Ursache dem Vf. aufrichtig dankbar zu sein für alles Gebotene. Das Buch geht freilich auf unsere mittelhochdeutsche Dichtung nirgend näher ein, obwohl sein Vf. auch dafür gerüstet gewesen wäre, wie seine beiläufigen Nachweise von „Zahlensprüchen" in Walthers von der Vogelweide Dichtung (S. 518 ff.) zeigen, an denen unsere Waltherforschung bisher ziemlich vorbeigegangen ist. Sein Feld ist, und das liegt in der Natur der Sache, in erster Linie die Romania, die nach allen Seiten ausführlich behandelt ist als der seit dem hohen Mittelalter in der europäischen Literatur führende Bereich. Man hat Ursache, dem Vf. zu danken, daß seine weitreichende Gelehrsamkeit ihm nicht nur die eingehendste Behandlung Frankreichs, des französierten Englands und Italiens, sondern auch Spaniens gestattete, das überall in die Tiefe gehende und manches bisher Unbeachtete ausgrabende Berücksichtigung gefunden hat. Daß Deutschland freilich erst seit der Goethezeit ausgestrahlt habe auf Europa, trifft doch nicht so allgemein, sondern nur für das romanische Europa zu. Denn es hat im frühen Mittelalter schon literarische Anregung nach England (s. die angelsächsische Übersetzung der altsächsischen Genesis) wie vor

allem und in Fülle an Skandinavien gegeben, und was es an das östliche Europa weitergereicht hat, ist nach Umfang und Bedeutung schwer ganz abzumessen; seine geistige Ausstrahlung dahin schon im Mittelalter wird durch die Fülle der deutschen Kulturlehnwörter in allen osteuropäischen Sprachen, nicht bloß den slawischen, erwiesen. Seine mittellateinische Dichtung aber ist weit über die deutschen Grenzen gewandert. Der Waltharius ist von Toul bis nach Polen, von Novalese bis England und Bergen bekannt gewesen und genutzt worden.

Den Schluß des Buches machen zwei mit großer Sorgfalt gearbeitete Register: ein Namenverzeichnis und ein Sach- und Wörterverzeichnis. Sie sind um so willkommener, als der Aufbau des Werkes nicht einfach in gerader logischer Abfolge der Gegenstände erfolgen konnte. Er mußte vielmehr in der Weise thematischer Verfugung geschehen, dieselben Personen, Sachen, Motive waren unter verschiedenen Aspekten zu behandeln, entsprechend der vielfältigen Verkettung der historischen Bezüge. Die Verzeichnisse erlauben, den überquellenden Reichtum des Buches jederzeit voll zu nützen, von dem unsere Skizze nur einen völlig unzureichenden Begriff zu geben vermochte. An dem Werke erregt vor allem die genaue Kenntnis alles einzelnen auf Grund einer schrankenlosen Belesenheit Erstaunen. Man wird gut tun, das im ersten Bande der Zeitschrift „Die Wandlung" 1946, S. 969ff., wiedergegebene, im Buche aber nicht wieder abgedruckte „Vorwort" zu lesen, um das Wunder der Entstehung dieses Werkes einigermaßen zu begreifen. Aus der dort gegebenen Skizze der wissenschaftlichen Entwicklung seines Vf.s mag man erkennen, wie aus Anregungen eines bedeutenden Lehrers an der Straßburger Universität nach eindringlicher Beschäftigung mit dem modernen Frankreich, die dem Elsässer nahe lag, aus innerer Wandlung ein Wechsel des Forschungsgebietes erfolgte, der zum Mittelalter drängte. Starke Eindrücke bei wiederholten Besuchen Roms und die oberrheinische Landschaft mit ihren vielfältigen Zeugnissen langhin wirkender römisch-deutscher Lebensgemeinschaft führten zu eindringlichem Studium des Mittelalters und vor allem der so wenig noch erforschten mittellateinischen Literatur. Von der erstaunlichen Tatkraft, dem eisernen Fleiß, der Fülle der Erlebnisfähigkeit, mit der der Vf. die selbstgestellte Aufgabe anfaßte, gaben die eingangs erwähnten Aufsätze erstes Zeugnis. Über ihnen ist nun dies Buch erwachsen. In strenger Methode echter Philologie gearbeitet, legte genaueste Textanalyse überall den gesicherten Grund für den großartig weitschichtigen Bau des Werkes. Der Vf. hat ein Recht, mit scharfer Ablehnung zu sprechen von der „leichtfertig konstruierenden ‚Geistesgeschichte', die sich in Deutschland nach dem ersten Welt-

krieg an die Stelle der Philologie setzte, ein Symptom des Verfalles". Die Wahrheit des hier Vorgetragenen wird im Sinne des Goethewortes durch seine allenthalben spürbare Fruchtbarkeit bezeugt. Das Buch ist ein einziger großer Aufruf, eine neue Mittelalterwissenschaft auf breitester Grundlage zu schaffen. Eine solche wird dann freilich auch herausarbeiten müssen, was die nordischen Völker Europas, vor allem Kelten und Germanen, an Eigenständigem mit eingebracht und festgehalten haben trotz aller Überwältigung durch die mittelmeerische Kultur und Literatur, die zu schildern dies Buch sich zur Aufgabe gesetzt hat. Wir scheiden von ihm mit Bewunderung und Dank in dem lebhaften Gefühl, aus seinem Studium hundertfältige Belehrung und Anregung empfangen zu haben.

Heidelberg. *Friedrich Panzer.*

The first Europe. A Study of the Establishment of Medieval Christendom a. d. 400—800. By C. DELISLE BURNS. London, George Allen & Unwin Ltd. 1947. 684 S. 9 Abb. u. 3 Karten. 25 sh.

Auch diese — schon 1941 abgeschlossene — Schilderung der Vergangenheit ist, wie manche andere des letzten Menschenalters, der sorgenvollen Frage nach der Zukunft im Anblick einer Gegenwart entsprungen, an der vor allem der Zerfall langgültiger Ordnungen und die Bedrohung überlieferter Werte empfunden wird. B. sieht das „zweite Europa", das er von Renaissance und Reformation an zählt, in sich zerspalten und von Diktatoren bedroht. Er wünscht ihm sehnlich eine Wandlung zu einem dritten Europa der Wohlfahrt, des nationalen und sozialen Friedens. Ihm auf den Weg dahin zu helfen, hält er ihm den Spiegel einer vergangenen Epoche vor, da knechtende Militärdiktatur abfiel und in sozialer Neuordnung wesentliche Grundlagen für das heutige Abendland im Sinne wahrer Demokratie gelegt worden seien. Dieses Vorbild ist nicht als schnell wirkendes Rezept gedacht. B. ist sich in echt geschichtlicher Gesinnung bewußt, daß es sich um einen tiefgehenden und langdauernden Umwandlungsprozeß handeln muß, und so sucht er im Bilde der vier Jahrhunderte von 400—800 n. Chr. auch das grundsätzliche Verständnis für das Wesen des geschichtlichen Übergangs zu erwecken.

Aber anders wie C. Dawson in seinem Making of Europe kommt es B. nicht auf den Gesamtablauf an. Seine didaktische Grundtendenz zeigt eine bestimmte Färbung. Nach reichen Bildungsjahren in und um Rom, die vor allem den spätantiken Denkmälern und der mittelalterlichen Philosophie gewidmet waren, hat er in Ministerien seiner englischen Heimat und im Hauptamt der Arbeiterpartei an der organisatorischen Behandlung sozialer Fragen mitgearbeitet, auch die Luft des Völkerbunds geatmet. Diese beiden Erlebnisreihen sind

in dem Buch reizvoll zusammengeflossen. Der einen wird die stets lebensnahe Fragestellung verdankt. Die andere hat eine nicht erst ad hoc erarbeitete Vertrautheit mit dem Stoff zur Beantwortung der Fragen beigesteuert. Aber was immer aus reicher und selbständiger Anschauung des frühen Mittelalters vorgetragen wird, beherrschend ist nicht das wissenschaftliche Interesse, sondern der Belehrungswille des Sozialreformers. Dieser schränkt das Thema ein. Es geht B. einzig um das eine Problem: The relation between armed force and moral authority in the art of government and in social organization generally (12). Für die zu schildernde Periode aber steht das Verhältnis so, daß die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen von weit geringerer Bedeutung gewesen seien als eine neue Gesellschaftsverfassung und eine neue Wertung des Menschen.

Der an moderne Planung gewöhnte Reformer trägt auch unbedenklich Ausdrücke wie invention of new social institutions (9), discovery of a new social system (57), to make social experiments (109, 367), social discoveries and inventions (620) in das Frühmittelalter hinein, scheint auch nicht zu spüren, daß solche fast mechanistische Auffassung des geschichtlichen Geschehens seine eigene Vorstellung von dem stillen Wirken innerer Kräfte durchbricht.

Das ganze Buch atmet den gleichen Geist in dem steten entschlossenen Messen und Werten an den Maßstäben einer festen humanen, zugleich liberalen und sozialen Überzeugung, die getragen wird von einem optimistischen Verbesserungsglauben und dem Bekenntnis zu den sozialen Werten des Christentums. Es ist ein breit vorgetragenes Raisonnement über einen geschichtlichen Stoff, der bei aller Versenkung in die Vergangenheit doch wesentlich pragmatisch gesehen wird, „angewandte Geschichte" also, wie man sie bei uns heute öfter wünscht.

Eine umfassende wissenschaftliche Kritik dieses Thesenplaidoyers kommt nicht in Betracht. Da aber B. selbst in aller Lehrhaftigkeit die kluge und freie Haltung eines Angelsachsen bewährt, behält das Werk immerhin auch für den Historiker den Wert starker Anregung, und sei es auch nur in der Auseinandersetzung mit der Bestimmtheit seiner Aufstellungen. Deshalb seien seine Grundgedanken rasch skizziert und beurteilt.

Daß die Jahrhunderte zwischen Theodosius d. Gr. und Karl d. Gr. ages of creation seien, daß damals Saaten gelegt worden sind, aus denen die geschichtliche Erscheinung des christlichen Abendlands hervorging, ist gewiß (und wohl kaum mehr eine so verleugnete Wahrheit, wie B. meint). Welches aber waren ihre zeugungsfähigen Kräfte? Diese Haupt- und Grundfrage auf allen Gebieten mit dem

eindringlichen Willen zu realer Vergegenwärtigung zu verfolgen, ist das Hauptverdienst des Buchs. Aber die Antwort ist dogmatisch beschränkt. B. sieht die befruchtenden Kräfte einzig und allein im Christentum und der moralischen Autorität, welche die Kirche trotz aller Gewaltsamkeit der Zeit — bis in die eigenen Reihen hinein — zur Geltung zu bringen wußte. Die wahre Demokratie z. B. (näher bestimmt S. 25/26) habe ihren Ursprung allein in der Bischofswahl. Athen und Rom bedeuten nichts für sie. Die Feststellung verblüfft um so mehr, als B. S. 26 selbst bemerkt, daß schon am Beginn seiner Periode die urchristliche Demokratie durch den bischöflichen Absolutismus ausgelöscht war. — Oder: Das Christentum habe die Sklaverei überwunden, although theory had little influence upon practice (455). Hier scheinen die Erkenntnisse über die Soziallehren der ältesten Christenheit umsonst gewonnen. Außerdem zeichnet B. ein Bild der ausgehenden Antike, das völlig von der Vorstellung einer auf Sklaverei beruhenden Wirtschaft beherrscht ist[1]). Die Erkenntnisse Max Webers über die Wandlung von der Sklavenwirtschaft zum Kolonat schon im späten Altertum sind also vergeblich erarbeitet; B. verlegt den Vorgang ganz ins Mittelalter. Aber B. bleibt gar nicht fest bei seiner Meinung. S. 454 zeigt er die Einsicht, daß die Erleichterung der Kolonen mit dem Zusammenbruche des Reiches zusammenhängt, insofern also politisch mitbedingt ist. Das römische patrocinium wird erst ganz am Ende in Rechnung gestellt. Wäre es rechtzeitig eingesetzt worden, hätte es die Schwarzweißzeichnung: Sklaverei im Altertum — Hörigkeit im Mittelalter, durch schattierende Töne richtig gestellt.

Dies einige Beispiele für die Fehlzeichnung der römischen Zustände. Noch mehr wäre in dieser Hinsicht in bezug auf die germanische Seite zu bemerken. Die Entstellung des Bildes ihrer Zustände geht bis zur Kindlichkeit (31) und zur Rückkehr (10 u. öft.) zum längst überwundenen „Nomadismus" (auch das Englische hat ein Wort für Wanderung: migration). — Beim Thema Demokratie im Mittelalter wird jedermann nach ihrer germanischen Wurzel fragen. B. hat die Frage nicht einmal angedeutet. — Auch sonst sucht man vergeblich nach den Einrichtungen und Kräften germanischer Herkunft, welche an dem Aufbau des mittelalterlichen Abendlandes einen so großen Teil haben. Es gibt für B. auf dieser Seite nur Primitivität und Gewalt. Mehr, er zieht weitgehend die Existenz der großen germanischen Bevölkerungsanteile gar nicht in Rechnung. Seine Überlegungen über die Sozialentwicklung übergehen z. B. vollständig die germani-

[1]) Privatsklaverei! Es kann nicht der spätrömische Zwangsstaat gemeint sein.

sche Wirtschaftsverfassung und Ständeordnung. Daß auch diese Komponenten zur Milderung der Sklaverei beigetragen haben könnten, bleibt außerhalb seines Gesichtskreises. Da kann man auch nicht erwarten, etwas über die gegenläufige Entwicklung zu hören, welche die freien Germanen zu Hörigen gemacht hat.

Kurz, B. hat im Grunde nur einen beschränkten Teil des Abendlands vor Augen und sieht diesen durch Gläser sehr bestimmter Färbung. Kein Wunder, daß er schon für das 9. Jh. die päpstliche Monarchie in Worten schildert, die ihrer im 13. Jh. angemessen wären, und daß sein Zerrbild des germanischen Anteils am frühen Mittelalter mit dem des Play-emperor gekrönt wird.

Hamburg. *Hermann Aubin.*

Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte. Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Königserhebung (911—1198). Von FRITZ RÖRIG. (Abh. d. dtsch. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Jg. 1945/46. Phil. hist. Kl. 6.) Berlin, Akademie Verlag 1948. 4⁰. 51 S.

Über die deutschen Königswahlen ist in neuerer Zeit eine ziemlich umfangreiche Literatur entstanden, die sich sowohl mit dem Recht der Königswahl, wie auch mit deren politischen Auswirkungen befaßt hat. Ich erinnere an die Arbeiten von G. Tellenbach und an die überkritischen Ausführungen von M. Lintzel, denen sich in jüngster Zeit noch H. Beumann und W. Schlesinger in erfreulicher Weise beigesellt haben. Das Hauptwerk über die Königswahl stammt von H. Mitteis, es ist in zweiter, erweiterter Aufl. erschienen, außerdem hat Mitteis in seinem „Staat des hohen Mittelalters" auf diese Fragen Bezug genommen. Die Grundlinien stehen fest, die Abweichungen, die sich zwischen den einzelnen Forschern ergaben, beruhen vielfach auf einer subjektiven Wertung der Quellen; es liegen ja fast ausschließlich Nachrichten von Geschichtsschreibern vor, nicht aber offizielle Berichte oder Vorschriften. Darf man nun die Erzählung eines Geschichtsschreibers, die Jahrzehnte später abgefaßt worden ist — Lintzel hat darauf besonders hingewiesen —, ebenso Wort für Wort auswerten wie den Text einer Urkunde? Wir wissen, daß Widukind, der für diese Fragen ein Hauptgewährsmann ist, in staatsrechtlichen Fragen, ich denke z. B. an das Kaisertum Ottos I., recht eigenwillige Auffassungen wiedergibt. Darum werden wir doch den Urkunden, wenn solche vorhanden sind, den Vorzug geben. Dazu kommt noch ein Umstand, der zu gegensätzlichen Meinungen führen kann. Im Mittelalter dachte man nicht in so starren Rechtsbegriffen, wie wir dies heute gewohnt sind. Geblütsrecht, Designation, Wahlrecht widersprachen sich nicht unbedingt, in Cluny und Fruttuaria kam es

vor, daß ein Abt seinen Nachfolger designierte, gleichwohl sprach mau von Wahl. Wenn man den Sprachgebrauch Widukinds überprüft, ergibt sich, daß er unter dem Wort electio wirklich eine Wahl verstand, ob aber der Vorgang bei dieser Wahl dem entspricht, was wir heute darunter verstehen, ist gar nicht sicher, hat aber gleichwohl grundlegende Bedeutung.

Im Mittelpunkt von Rörigs wie immer lebhafter und geistvoller Abhandlung steht die Wahl des Gegenkönigs Rudolf, die 1077 in Forchheim stattfand. Von ihr ausgehend untersucht Rörig die rechtlichen Fragen, die sich auf die früheren Königswahlen bezogen und die politische Auswirkung der Forchheimer Wahl, sowie der Wahlen von 1125 und 1137. Über diesen Punkt besteht eine einheitliche Auffassung, Rörig unterscheidet sich von Mitteis wohl nur durch eine schärfere Formulierung. Bedeutete nun die Wahl von 1077 einen Bruch eines bestehenden Geblütsrechtes oder nur einer Übung? Wie beurteilten die Zeitgenossen den Vorgang in rechtlicher Hinsicht? Hat die Vorstellung von dem besonderen Vorzug des Königsgeschlechtes 1077 ganz aufgehört? Die Stauferzeit spricht nicht dafür. E. Rosenstock hat sich in dem bekannten Buch „Königshaus und Stämme" zu diesen Fragen geäußert und die Bedeutung des Königshauses herausgearbeitet, auch Mitteis erkennt (Die deutsche Königswahl, 2. Aufl., S. 29) die Bedeutung des Vorranges gewisser Geschlechter voll an, betont aber, daß „das Geblütsrecht niemals als subjektives Recht, als durchsetzbarer Anspruch, als jus ad rem oder Näherrecht aufgefaßt werden darf", daß sich aber „ein Satz des objektiven Rechts feststellen läßt, des Inhalts, daß vom Königsgeschlecht ohne zwingende Not nicht abgegangen werden sollte". Darf man über diese Formulierung hinausgehen?

Rörig legt Gewicht auf seine Feststellung, daß bei der Designation eigentlich nur der König gewählt habe, während man von einer Wahl durch die Fürsten und den populus nicht mehr sprechen könne (S. 11, 15, 37). Daß die Königserhebung Heinrichs I. tatsächlich auf der Designation durch Konrad I. beruhte, bezweifelt niemand; weil sie widerspruchslos erfolgte, läßt sich nicht feststellen, ob die Designation ein rechtsverbindlicher Befehl und ein konstitutiver Akt war oder ob sie die Wahl nur tatsächlich bestimmte, ja ob überhaupt eine Wahl stattfand. Besonders scharf drückt sich Rörig über die Thronerhebung Ottos I. aus (S. 15). Er sagt, daß „Heinrich I. seinen Sohn an die Spitze des fränkischen Reiches gestellt hat. Nur er allein hat eine Auswahl getroffen". Er fügt hinzu, daß, wenn Widukind, der deutlich über die Designation Ottos I. und deren Anerkennung spricht, dennoch den Ausdruck eligere, electio gebraucht, darunter nicht eine Wahl in unserem Sinne zu verstehen ist; Otto war „nicht ein zu

‚Wählender', sondern der rechtswirksam zur Herrschaft im fränkischen Reich Bestimmte". Diese Formulierung scheint mir zu weit zu gehen, ich möchte auf die Wahl, gleichgültig, wie sie vor sich ging, rechtlich mehr Gewicht legen. Ich stütze mich besonders auf das bekannte Privileg Ottos I. für Quedlinburg vom 13. Sept. 936, DOI. 1. Diese Urkunde ist nur wenige Wochen nach der Thronbesteigung Ottos ausgestellt, bringt also wohl die Meinung zum Ausdruck, die Otto selbst und seine Kanzlei unter dem frischen Eindruck der eben erfolgten Thronerhebung hatten. Es heißt dort: „*Et si aliquis generationis nostrae in Francia ac Saxonia regalem potestativa manu possideat sedem, in illius potestate sint ac defensione praenuncupatum monasterium et sanctimoniales inibi in dei servitio congregatae; si autem alter e populo eligatur rex, ipse in eis suam regalem teneat potestatem sicut in ceteris catervis . . ., nostrae namque cognationis, qui potentissimus sit, advocatus habeatur et loci praedicti et eiusdem catervae.*" Rörig sagt (S. 17, Anm. 1), daß damit nicht maßgebliche Äußerungen über die Königserhebung gemacht, sondern die Rechte des ottonischen Hauses sichergestellt werden sollten, wobei der Fall ins Auge gefaßt wurde, daß die Königswürde nicht mehr bei der generatio der Ottonen sein könnte. Damit hat Rörig recht, es wurden nicht verbindliche Anordnungen über die Thronerhebung getroffen, aber es wird die Meinung des Königs wiedergegeben; danach wurde die Möglichkeit als bestehend angenommen, daß, obwohl das ottonische Haus nicht ausgestorben wäre, ein Angehöriger eines anderen Hauses zum König gewählt würde und daß dann sich der König und der Mächtigste aus dem ottonischen Hause in Schutz und Vogtei des Klosters teilten, also sich friedlich anerkannten und vertrugen. Mitteis scheint diese Urkunde nicht beachtet zu haben, auch Lintzel, der (ZRG², 66, (1948), S. 45 ff.) Rörig scharf entgegentritt und das Wahlrecht viel höher einschätzt, hat auf diese Urkunde, die den stärksten Beweis für seine Auffassung geboten hätte, nicht Bezug genommen. Rörig aber hat die m. E. wichtigste Folgerung aus der Urkunde nicht gezogen und sich darauf beschränkt zu sagen, daß eine isolierende Interpretation von DO I. 1 jedenfalls unzulässig sei (S. 19, Anm. 1). Wir möchten nun DO I. 1 doch gegenüber den nicht ganz klaren Berichten der Chronisten mehr vertrauen. Für Otto war also, das geht aus dem Diplom unzweifelhaft hervor, das Geblütsrecht keineswegs die unbedingte und selbstverständliche Grundlage für die Erlangung der deutschen Königskrone, sondern er denkt wenigstens ebenso an die Wahl, wenn er auch später von der Nachfolge von Angehörigen seines Hauses spricht. Die folgenden Thronerhebungen können sehr wohl eine gewohnheitsrechtliche Auffassung hervorgebracht haben, ob man deshalb schon von einem Geblütsrecht,

also einem Recht im modernen Sinne sprechen soll, scheint mir gleichwohl zweifelhaft. Die Zeitgenossen haben das Abgehen vom salischen Hause auch mehr unter dem politischen, als rechtlichen Gesichtspunkt beurteilt.

Ich meine, man sollte die deutsche Königswahl auch mit Rücksicht darauf betrachten, daß mit ihr der erste Monarch des christlichen Abendlandes ebenso gewählt wurde, wie das auch beim geistlichen Oberhaupt geschah. Rörig weist (S. 38) auf die von Rom kommenden Einflüsse hin und bringt in Anm. 5 das Problem der „freien Wahl" in Zusammenhang mit der Italien- und Kaiserpolitik. Das Papsttum wollte das Geblütsrecht beseitigen, „aus der bewußten Absicht, das deutsche Königtum als solches entscheidend zu schwächen ...". Rörig weist auch auf die verschiedene Haltung der Kurie gegenüber Frankreich hin und spricht von der Abwehr der kaiserlichen Schutzherrschaft, womit ein Angriff auf die Stellung des Königtums in Deutschland verbunden war. „Damit ergab sich ohne weiteres, daß man in Rom über die destruktive Wirkung der freien Wahl sich von vornherein im klaren war. Um so schwerer sind jene deutschen Fürsten belastet, die ohne jede Hemmung sich diesen päpstlichen Absichten aus Eigennutz zur Verfügung stellten." Ich möchte mir erlauben, demgegenüber meine Auffassung zu formulieren. Ich halte es vor allem für notwendig, sich von all den Gegensätzen und Kategorien frei zu machen, die im modernen politischen Denken begründet sind. Im mittelalterlichen Gottesreich auf Erden hatte Frankreich eine andere Stellung als das deutsche Reich, dieses bildete die weltliche Ergänzung zum Papsttum. P. Gregor VII. hat den Kampf gegen Heinrich IV. nicht sofort nach seiner Thronbesteigung aufgenommen, sondern erst, nachdem sich aus verschiedenen Gründen und nicht ohne Schuld Heinrichs IV. die Lage sehr verschärft hatte. Gregor VII. war in vieler Hinsicht ein Revolutionär, indem er eine Weltordnung erschütterte, ja zerstörte. Aber es schiene mir zu klein von ihm, vom Papsttum, aber auch vom deutschen Reich gedacht, wenn man seine Wirksamkeit nur unter dem Gesichtspunkt der Schädigung des deutschen Reiches betrachten würde. Man sollte den positiven Gedanken des Aufbaues einer Welt auf neuer Grundlage nicht unterschätzen, auch wenn man gefühlsmäßig mit ihm nicht einverstanden ist. Was aber die Fürsten angeht, so möchte ich mit dem Vorwurf des Eigennutzes zurückhaltender sein. Erstens billige ich ihnen mehr echtes Verantwortungsgefühl für das Reich zu; kaum ein zweiter Herrscher repräsentiert die Tragik der deutschen Geschichte stärker und fesselt daher mit seinen positiven Leistungen und seinen schweren Fehlern das Augenmerk des Historikers mehr als Heinrich IV., kaum ein zweites Herrscherschicksal geht uns näher

als dieses, aber wir sollten nicht soweit gehen, Heinrichs Gegner moralisch unbedingt zu verurteilen. Zweitens möchte ich nicht ohne weiteres behaupten, daß, wenn schon der Eigennutz der Fürsten maßgebend war, nur die Gegner Heinrichs aus Eigennutz gehandelt hätten, nicht aber auch seine Anhänger. Rörig zitiert einen Satz von J. Haller: „Die deutsche Geschichte beginnt im Zeichen des Partikularismus" (S. 13) und stellt ihm einen anderen Satz gegenüber: „Am Anfang der deutschen Geschichte steht das fränkische Reich". Er fährt dann fort: „Das ist allerdings nur scheinbar ein absoluter Gegensatz". Ich empfinde dies überhaupt nicht als Gegensatz, die beiden Sätze stehen sich beziehungslos gegenüber. Wohl aber lehne ich Hallers Satz völlig ab, weil er einen Begriff ins mittelalterliche Reich hineinträgt, der ihm fremd ist. Die Fürsten waren Teilhaber am Reiche und an den Hoheitsrechten, sie hatten Rechte im Reiche; wenn sie diese, auch vielleicht im Widerspruch zur Politik des Königs, ausübten, waren sie deshalb noch nicht Partikularisten, Autonomisten, Föderalisten oder Hochverräter. Diese Kategorien passen für das mittelalterliche deutsche Reich, das eine aristokratische Verfassung hatte, keineswegs. Im Mittelalter gab es ein Widerstandsrecht, Widerstand war also ein Recht und nicht ein Verbrechen. Wir dürfen über das mittelalterliche Reich politisch nicht unter den Gesichtspunkten des 19. Jahrhunderts urteilen und es verfassungsrechtlich nicht mit dem Maßstab der Verfassungen seit 1871 messen.

Ich möchte mit meinen Ausführungen nicht eigentlich in einen Gegensatz zu Rörigs wertvoller Arbeit treten, sondern vielmehr mithelfen, unter Ausschaltung moderner politischer Kategorien das Mittelalter in seiner Begriffswelt zu erfassen und zu verstehen. Wir müssen uns nicht nur von dem überholten Gegensatz „Großdeutsch-Kleindeutsch" freimachen, sondern auch von dem noch stärkeren zwischen mittelalterlichen und modernen Staatsrecht.

Pommersfelden. *Th. Mayer.*

Die Entstehung der italienischen Kommunen im frühen Mittelalter. Von WALTER GOETZ. (Sitzber. Bayer. Akad. Wiss., Phil.-hist. Abt., Jg. 1944, H. 1.) München, C. H. Beck 1944. 128 S.

Seitdem Savigny im ersten Bande seiner „Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter" (1815) die Auffassung vertreten hat, daß Freiheit und Organisation der italienischen Kommunen des Mittelalters auf altrömischem Grunde ruhe, ist die Frage nach der Kontinuität zwischen römischer Munizipalverfassung und mittelalterlicher Kommune immer wieder aufgeworfen worden. Die Abhandlung gibt einen Überblick über den Stand der Forschung, wie er sich bis zum Jahre 1944 entwickelt hat, und kommt nach sorgfältigster und nüch-

terner Prüfung aller Argumente und Quellen mit Recht zu einer grundsätzlichen Ablehnung der Kontinuität. Die Distanz zwischen Munizipium und Kommune ist zu groß und unüberbrückbar. Die erste Erwähnung der mittelalterlichen Konsulatsverfassung läßt sich 1080 nachweisen, der letzte altrömische Konsul wird 541 genannt. Die boni homines der Quellen, welche in der Zwischenzeit in Erscheinung treten, sind weder Nachfolger der altrömischen decuriones noch Vorgänger der mittelalterlichen Konsuln. Es kann nur zugestanden werden, daß sie eine Schicht von Honoratioren darstellen, aus der später die Konsuln genommen wurden. Konsuln und conventus, beides Organe der mittelalterlichen Kommune und durch ihr Vorhandensein Zeichen der Stadtfreiheit und der Loslösung vom bischöflichen oder weltlichen Stadtherren, sind nicht durch einen besonderen Rechtsakt geschaffen, sondern aus den Verhältnissen heraus örtlich gewachsen. Nur insofern kann in einem vagen und sehr bedingten Sinne von Kontinuität gesprochen werden, als eine unbestimmte Erinnerung an altrömische Verhältnisse, über die man aber sicherlich im einzelnen keine Klarheit hatte, Bezeichnung und Amt der Konsuln mitbestimmt haben mag. Das Ergebnis der Abhandlung ist über die spezielle italienische Verfassungsgeschichte hinaus von allgemeiner rechtsgeschichtlicher Bedeutung. Denn wenn sogar in Italien, wo die Stadtkultur am besten die Völkerwanderungszeit überdauert hat, keine Kontinuität nachzuweisen ist, dann ist die Wahrscheinlichkeit eines verfassungsrechtlichen Zusammenhanges zwischen antiker und mittelalterlicher Stadt in anderen europäischen Ländern, die ehemals zum römischen Imperium gehört haben, noch weit geringer.

Erlangen. *Hans Liermann.*

Recherches sur l'hommage en marche et les frontières féodales. Par JEAN-FRANÇOIS LEMARIGNIER. Lille, Bibliothèque Universitaire 1945. 191 S. 250 frcs. (Travaux et Mémoires de l'Université de Lille. N. S. Droit et lettres XXIV.)

Das hommage en marche, die Lehnshuldigung auf der Grenze, erwuchs aus der ungefähren Machtgleichheit beider Partner. Wie man an der Grenze Frieden schloß, Zusammenkünfte hielt, Turniere veranstaltete usw., um die Gleichberechtigung zu betonen, so auch bei der Grenzhuldigung. Sie wurde hier und da zur Rechtsgewohnheit und erstarrte schließlich, Anfang des 13. Jahrhunderts, zu einem eifersüchtig gehüteten Privileg des Vasallen, das nun oft, bezeichnenderweise, nicht mehr durch tatsächliche Übung, sondern, bei Mannschaftsleistungen an anderen Orten, durch lettres de non-préjudice gewahrt wurde. Die vorliegende Arbeit behandelt die Grenzhuldigung, welche von den normanischen Herzögen den Königen von Frankreich,

von den Grafen der Champagne den Herzögen von Burgund und einigen burgundischen Bischöfen, von den Herzögen von Oberlothringen den Grafen der Champagne geleistet wurde. Daneben stehen für die Normandie zwei Sonderfälle: Huldigung Robert Kurzhoses von der Normandie für den Grafen von Anjou und des Grafen von Bretagne für den Herzog der Normandie. Für die Normandie erstrecken sich die Belege von 911 bis 1200, für die Champagne von 1143 bis 1281. Mit dem Anschluß der beiden großen Territorien an die Krondomäne verschwindet naturgemäß auch das für sie geschworene hommage en marche.

Wichtiger als die Behandlung des hommage en marche, welche die von Brussel in seinem „Usage des fiefs" (1750) gegebenen Hinweise vermehrt und unterbaut, sind die Ergebnisse über die frontières féodales. Die Forschungen des Vf.s — er ist Archiviste-Paléographe und Chargé de cours an der Juristischen Fakultät der Univ. Lille — drehen sich um die beiden Begriffe „hommage" und „marche". Die Grenzen der Normandie und die Südgrenze der Champagne gegen das Herzogtum Burgund und andere Nachbarterritorien werden ausführlich und sorgfältig nach ihrer Entstehung untersucht und soweit — nämlich bei der Normandie — von einer Grenzlinie gesprochen werden kann, in ihrem Verlauf beschrieben. Diese lehrreichen historisch-geographischen Abschnitte bieten eine bequeme Zusammenfassung des gegenwärtigen Standes der Forschung und kommen vielfach über ihn hinaus. Sie sind nicht nur für den Spezialisten französischer Provinzgeschichte von Bedeutung, sondern erst recht für den allgemeinen Historiker, der hier anschaulich verschiedene Möglichkeiten und Formen der „feudalen Grenze" geschildert findet. Der den deutsch-franz. Grenzterritorien gewidmete Anhang meines Buches „Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit" und der dort geprägte Begriff der „Streugrenze" ist dem Vf. leider unbekannt geblieben.

L. betont scharf den Unterschied zwischen Normandie und Champagne. Jene sei früh als geschlossenes Gebiet entstanden, das die betreffenden alten pagi fast sämtlich in ihrer alten Ausdehnung umfasse und sich beinahe genau mit dem Bereich der Kirchenprovinz Rouen decke. Die Champagne dagegen habe sich, bis zum Anschluß an die Krondomäne, unablässig weiter nach Süden ausgedehnt, die alten Gaue seien völlig zersplittert und aufgelöst worden, durch die feudalen Machtkämpfe und die Erwerbung von Lehnshoheiten, Schutzrechten usw. über Landstriche, die nur zum Teil später in gräfliche Domäne umgewandelt wurden, seien so zerfetzte und verschachtelte Grenzen, so unzählige Enklaven und Exklaven, Gebiete so verschieden abgestufter und begründeter Grafengewalt geschaffen

worden, daß jede kartographische Darstellung unmöglich sei. Gewiß ein Unterschied, aber m. E. nur ein Gradunterschied. Die normann. Grafschaften Eu, Evreux, Mortain sind nur unvollkommen der herzoglichen Gewalt unterworfen, andererseits geraten die Grafschaft Perche mit der Herrschaft Bellême, sowie die Grafschaft Mortagne unter Lehnshoheit des Herzogs oder sind wie Montfort-l'Amaury und andere Herrschaften mit normannischen Gebieten in der Hand eines Seigneurs vereinigt. Zugegeben, Perche und die übrigen bilden nicht Teile der *Normannia*, und der gelehrte Robert von Torigni (bei L. 64) hat recht, daß der *pagus Belismensis* nicht zum *ducatus Normanniae*, sondern zum *regnum Franciae* gehöre. Aber wie weit war dieses geschichtliche Wissen noch lebendig? Ich verweise auf Ordericus Vit. ed. Le Prévost IV, 365, wo Amauri von Montfort 1119 zu Ludwig VI. von Frankreich sagt: „Ich habe eine Burg bei Breteuil, dort können wir uns sicher versammeln; *et inde Britolium, quod in corde Normanniae est, aggrediemur*!" Breteuil liegt aber nahe an der Südgrenze der *Normannia*, dicht nördlich Verneuil, das die Grenze gegen die Grafschaft Perche deckt. Hier herrscht doch offenbar die Vorstellung, daß die genannten südlich angrenzenden Gebiete zur Normandie zu rechnen sind. Die Lehnshoheit ist bestimmend für die Grenze des Herzogtums. Eine feudale und eine, ich möchte sagen, historisch-administrative Betrachtungsweise — Robert von Torigny — stehen nebeneinander.

Domfront, ursprünglich zu Maine gehörig, wird von Wilhelm II. 1049 erobert. Nach Meinung L.s 65 gehört es seitdem zur Normandie, obwohl es weiter einen Teil der Seigneurie Bellême bildet und nicht der herzoglichen Domäne einverleibt wird, also ein auffälliger Gegensatz zum Hauptteil von Bellême, der nicht an die *Normannia* kommt. Worauf stützt sich diese Auffassung (die, von L. wohl unbemerkt, im Widerspruch zu der H. Prentouts[1]) steht)?

Anscheinend nur auf die Tatsache, daß Domfront im 16. Jahrh. der Coutume der Normandie folgt (L. 20 n. 38, mit dem Zusatz: „les quelques usages locaux de la vicomté de Domfront ... peuvent être négligés"). Vf. will sogar die Ausbildung der normann. Coutume wegen der Zugehörigkeit Domfronts auf die Zeit nach 1049 datieren. Umgekehrt, weil eine Anzahl picardischer Pfarreien, die östlich der oberen Epte, des Grenzflusses, lagen, aber unter normannischer Lehnshoheit standen, trotzdem „sur certains points"(!) sich vom normannischen Recht „assez nettement" unterschieden, glaubt er daraus einen terminus ad quem zu gewinnen: vor der wahrscheinlich zwischen 1050

[1]) Hist. de Guillaume le Conq., in Mém. de l'Acad. Nat. des Sciences .. de Caen. NS. VIII, Caen 1936, S. 40.

und 1090 anzusetzenden Eroberung dieser Dörfer durch Hugo von Gournay, die deshalb *Conquêts Hue de Gournay* heißen, müsse sich der Geltungsbereich der Coutume abgegrenzt haben (L. 20 ff.)[1]. Lemarignier fußt dabei auf Génestal, der schon auf die *Conquêts* als Datierungsmöglichkeit hingewiesen hat. Der Beweisführung liegt die von Génestal aufgestellte These zugrunde: „Les frontières politiques ont déterminé nettement les frontières judiciaires et coutumières".[2] Seignobos hat umgekehrt die Entstehung des Herzogtums Burgund aus der Gemeinsamkeit der Coutume abgeleitet. Der Vergleich mit deutschen Streitfragen um die Priorität von Stammesrecht und Stammesherzogtum usw. drängt sich auf.

Génestal und Seignobos sind vielleicht beide im Recht, da die historischen Voraussetzungen bei den zwei Ländern ganz verschieden sind. Aber kann man zustimmen, wenn L. im folgenden einen grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Recht der Normandie und dem der angrenzenden Landschaften der Ile-de-France behauptet? In der Normandie sei, eine Folge der starken Herzogsgewalt, — die nach der neuesten Forschung aber erst von Wilhelm II., dem späteren König von England, geschaffen wurde! — die Coutume ebenso wie Forst und Münze und andere Hoheitsrechte dem Herzog vorbehalten gewesen, in den Nachbargebieten hingegen dem Seigneur. Dort sei infolgedessen das Gewohnheitsrecht tausendfach lokal zersplittert in Coutumes von Grand-Perche, Perche Gouët, Montfort l'Amaury, von Mantes und Meulan usw., weil der „duc de France" im 10. und der König im 11. Jahrhundert den Zusammenhalt der *Francia* nicht habe aufrecht erhalten können. Sollte diese Gegenüberstellung nicht genau so verfehlt sein wie die Lehre vom vermeintlichen Herzogtum Franzien, das es aller Wahrscheinlichkeit nie gegeben hat? Olivier Martin in seinem Buche über die Coutume von Paris, das L. hier anführt[3], vertritt dagegen (S. 25 ff.) die Auffassung, daß ein Gewohnheitsrecht sich zuerst immer im engsten Kreise, das heißt in der Herrschaft, ausgebildet habe. Erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts habe man bemerkt, daß die Gewohnheiten in

[1]) Davon, daß die Datierung nicht zwingend ist, da es einen anderen Hugo von Gournay Ende des 12. Jahrhunderts gibt, sehe ich hier, wo es nur auf das Grundsätzliche ankommt, ab.

[2]) Formation et développement de la cout. de N., in: Travaux de la semaine d'hist. du droit normand . . . 1927, Caen 1928, S. 40.

[3]) Lemariginer 23 n. 52, über die Zersplitterung der *Francia*, zitiert Olivier Martin, Hist. d. l. Cout. . . de Paris I (1922), 5—7, doch spricht O.M. nicht vom „duc de France", an dessen Existenz er nicht glaubt (31 n. 4). Zum „Herzogtum" Franzien siehe neuerdings Lots Kritik gegen Dhondt (der wieder die Territorialität verteidigt), Rev. Belge 27, 1949, 838 ff.

den kleinen Seigneurien der Pariser Gegend sich sehr ähnelten und habe von den *us et coutumes de France* gesprochen; dabei bedeutet France ungefähr die alte kapetingische Krondomäne von Paris bis Orléans. Sollte in der Normandie die Entwicklung wie L. es will, entgegengesetzt verlaufen sein? Hat sich nicht auch hier eine coutume générale über den zahllosen lokalen Gewohnheiten erst sekundär ausgebildet? Spielte bei der Vereinheitlichung oder, vom Standpunkt L.s gesprochen, bei der von vorn herein gegebenen Einheit des Rechtes die normannische Herzogsgewalt wirklich eine Rolle? Mittelalterliche Fürsten pflegten nicht, um die politische Geschlossenheit ihres Territoriums zu verstärken, nach Beseitigung der Rechtsunterschiede zu streben. Daß die Justizpflege durch herzogliche Vicomtes ausgleichend wirkte und so das natürliche Gewicht der Dinge auf die Entstehung einer Coutume générale drängte, steht auf einem anderen Blatt. Aber genaue Datierungsansätze von Termini post quem und ante quem, wie Domfront und die Conquêts, verlören, so angesehen, ihre strikte Beweiskraft. Warum hätten übrigens die picardischen Eroberungen Hugos, die nur als Lehen vom Herzog rührten, überhaupt normannisches Recht annehmen sollen, da doch beispielsweise die Herrschaft Bellême, deren Inhaber von der Zeit des Eroberers bis zum Ende des 12. Jahrhunderts Vasallen des Herzogs waren, stets ihre eigene Coutume behielt?

Ich sehe also keine Nötigung zur Annahme, die allgemeine normannische Coutume sei schon lange vor der Aufzeichnung der „Statuta et consuetudines Normanniae" Ende des 12. Jahrhunderts vorhanden gewesen. Aber weiter: wie steht es denn mit dieser Allgemeinheit, dieser Einheit der normannischen Coutume? Weder Génestal noch Lemarignier erwähnen mit einem Wort die von Tardif hervorgehobene, höchst wichtige Tatsache, daß die „Summa de legibus" (Mitte des 13. Jahrhunderts) und später die reformierte Coutume des 16. Jahrhunderts nur in der Bailliage de Cotentin voll in Kraft gestanden, im Rest der Provinz aber abweichende örtliche Gewohnheiten gegolten hätten[1]). Ist das eine Verfallserscheinung? Liegt hier nicht im Gegenteil ein Rest des ursprünglichen Zustandes vor?

Die Mannschaft, die der Herzog der Normandie dem franz. König leistet, wird im Anschluß an Dumas als rein persönliches Band, nicht als Lehnshuldigung — ein Begriff, der im 10. Jahrh. noch nicht existierte — betrachtet. Der Herzog war königlicher Vasall, aber nur die Franzosen faßten die Verleihung der Normandie als Belehnung, die

[1]) Tardif, Coutumiers de Norm. II (1896). S. CCXXXII. Vgl. Viollet in: Hist. litt. France XXXIII (1906), 79.

Normannen sahen in ihr den Stempel unter die Eroberung, wenn man will eine Schenkung, eine Anerkennung als haereditas paterna. Im Laufe des 12. Jahrh., als man die feudalen Rechtsbeziehungen schärfer erfaßte, zuerst 1120 nachweisbar, tritt an die Stelle der bloß persönlichen Huldigung das hommage de fief, womit die Normandie unzweideutig als Lehen der Krone erscheint.

Diese Darlegungen überzeugen und fördern. Weniger überzeugt mich der Versuch des Vf., die Huldigung, zunächst die persönliche, aber als deren Nachwirkung auch die Lehenshuldigung, als hommage de paix zu erklären und so den rechtlichen Tatbestand noch schärfer zu erfassen. Man mag von homagia pacis, schon bevor im 13. Jahrh. der Name aufkam und, zum Unterschiede von der vasallitischen Huldigung, dieser besondere juristische Begriff entstand, da sprechen[1]), wo Mannschaft als Abschluß einer Fehde geleistet wird, aber der Ausdruck verliert seinen Sinn, wo ein dauerndes, wiederholt erneuertes Vasallenverhältnis, mit oder ohne Lehnsinvestitur, geschaffen wird. Ein Sprachgebrauch der Quellen, der dem des Vf.s entspräche, ist mir in nicht einem Falle bekannt[2]). Ob das später so genannte homagium pacis, wie es den Anschein hat, eine vasallitische Unterordnung begründet, wäre, nach Ländern und Zeiten gesondert, zu untersuchen. Umgekehrt ist die vasallitische Mannschaft, die ja mehr als bloße Friedenswahrung zu verlangen pflegt, a fortiori immer zugleich ein homagium pacis. Daß die Chronisten wiederholt die Friedensabsicht betonen, in der zum Abschluß eines Krieges der normannische Herzog die Huldigung leistet, ist nur politisch, nicht rechtlich erheblich. Das Rechtsverhältnis zwischen Normandie und kapetingischer Monarchie wird, Mitte des 12. Jahrh., von Robert von Torigny (bei L. 97 n. 89) dahin umschrieben, daß der Herzog dem König — 945, nicht 965, wie L. sagt — *de vita sua et de suo terreno honore* homi

[1]) Z. B. 1141 wird Alan von der Bretagne von Rainulf von Chester nach der Schlacht von Lincoln gefangen und nicht eher freigelassen, *donec coactam humilitatis .. induens cervicem .. hominium comiti Cestriae fecerit*, Chronicles of the reigns of Stephen .. III, 72.

[2]) Das von L. 84 im Anschluß an Guilhiermoz für homagium pacis, verbunden mit Lehnsverleihung, angezogene Beispiel ist unglücklich gewählt. Philipp I. gibt seinem Sohn Ludwig VI., den dessen Stiefmutter Bertrada zu vergiften suchte, *pro reconciliatione* das Vexin zu Lehen. L. hebt selbst hervor (n. 38), es handele sich hier um ein „hommage prêté par la victime", aber es gehört zum Wesen der Friedenshuldigung, daß sie nach einer Fehde vom Besiegten, nach einem Verbrechen vom Missetäter geleistet wird. Sonst fiele ja jede Huldigung für ein zur Besänftigung eines Gegners verliehenes Lehen unter diesen Begriff, der alle scharfen juristischen Umrisse verlöre.

nium und fidelitas, der König dem Herzog nur fidelitas desselben Inhalts geleistet habe. Also ein gegenseitiger Sicherheitseid, von seiten des Vasallen durch Mannschaft verstärkt. Auch in den Friedensverträgen Heinrichs II. mit Frankreich werden die Lehnspflichten Heinrichs nur negativ in der angegebenen Weise bestimmt, zuerst, was L. übersehen hat, schon 1158[1]). Daß die Pflicht des Vasallen — und meist umgekehrt auch die des Herren gegen den Mann — negativen Charakter hat, nämlich einander nicht zu schaden, findet sich in zahlreichen Lehnsurkunden der Zeit. L. berührt die genannten Friedensschlüsse Heinrichs II. (96 ff.), aber als Sicherheitseide in Form negativer Fidelitätseide müssen die Huldigungen der Normannenherzoge von Rollo an betrachtet werden; seit dem 12. Jahrhundert tritt zu der negativen Verpflichtung auch die positive, durch homagium ligium ausgedrückte. Zwar hängen homagium pacis und negativer Treueid in der Wurzel zusammen, aber jene Bezeichnung ist im vorliegenden Falle nicht angemessen. L. schließt sein Buch mit der Frage, ob nicht die „Friedenshuldigung" in den Beziehungen der Lehnfürsten miteinander und mit der Krone eine viel größere Bedeutung gehabt habe, als man ahne, und ob sie eine Sonderuntersuchung verdiene. Setzt man für hommage de paix: negativen Treueid, so wird wohl die Antwort bejahend lauten dürfen.

Im Jahre 1151 huldigt zum ersten Male der normannische Herzog, Heinrich II., nicht an der Grenze, sondern im Inneren der Krondomäne. L. (S. 1 und 95) erblickt darin den Ausdruck einer damals neu aufkommenden Forderung des jus feudorum, wonach der Vasall dem Herren in dessen *domus* zu huldigen habe. Als Beleg führt er, nur nach dem Zitat bei Mitteis (Lehnr. und Staatsgew. 496 n. 132), nicht nach den Constitutiones (I, 182 Z. 5), ein Gesetz Konrads III. von 1149 an, daß der Mann in Lehnsprozessen den Hof seines Herren suchen müsse. Besteht selbst Mitteis' Vermutung, die Vorschrift werde sich sinngemäß auch auf die Belehnung bezogen haben, zu Recht, galt selbst ein entsprechender Brauch auch in Frankreich — L. hat der Stelle zweifellos ein viel zu großes Gewicht beigemessen. Es wäre wünschenswert gewesen, hätte er selbst Rechtsaufzeichnungen, an welchem Ort der Vasall huldigen solle, gesammelt. So aber werden wir bis zum Beweise des Gegenteils annehmen dürfen, daß der Mann von jeher die Huldigung am Hofe seines Herren zu leisten hatte und nur, wo Herr und Mann ungefähr auf derselben Machtstufe standen, sich mancherorts die Übung entwickelt hat, die Belehnung auf der Grenze ihrer beiden Territorien vorzunehmen. Die angeblich neue Regel, Huldigung im Hause des Herren, hat daher keine erkennbare Wirkung

[1]) Actes de Henri II., ed. Delisle I, 194 nr. 88.

auf das hommage en marche ausgeübt: Zwischen Kapetinger und Plantagenet bleibt es, da sich das ungefähre Gleichgewicht der Kräfte nicht änderte, auch weiterhin das Übliche, und in der Champagne tritt es — gegenüber dem Herzog von Burgund und einigen Bischöfen, bezeichnenderweise nie gegenüber der Krone — erst 1143 zum ersten Male auf.

Der Vf. bemerkt am Schluß, im ersten Viertel des 14. Jahrh. hätten die feudalen Grenzen als politische zu bestehen aufgehört und nur als Verwaltungs-, Gerichts- und Rechtsgrenzen weitergelebt. Daher habe das hommage en marche, das an den politischen Charakter der Grenze gebunden war, seine Daseinsberechtigung eingebüßt und sei verschwunden. In dieser Allgemeinheit ist der Satz falsch. Nur wo die großen Lehnsfürstentümer der Krondomäne einverleibt wurden, besteht er zu Recht. Die Grenzen Flanderns, Guyennes, der Bourgogne usw. haben ihre politische Natur bewahrt. Ob die Grenzhuldigung auch dort geübt wurde und wann sie gegebenenfalls verschwunden ist, diesen Fragen zu erwidern, wäre es nötig, auch die übrigen großen Binnengrenzen der Monarchie zum Gegenstand einer Untersuchung wie der vorliegenden zu machen.

Als kleiner Irrtum, der mir aufgefallen ist, sei berichtigt: S. 33 behauptet Vf., dem Herzog der Normandie habe die *ligantia* aller Bewohner des Landes zugestanden, ein Fehler, den übrigens auch Viollet in seinem Buche über die normannischen Coutumiers begangen hat. Der Vergleich mit dem folgenden Paragraphen der Summa über die *fidelitas* lehrt, daß der Ligantia-Paragraph sich nur auf die unmittelbaren Herzogsvasallen bezieht; von allen Landeskindern konnte der Herzog nur Fidelitas, den Untertaneneid, fordern. S. 26 ff. (Gerichtl. Hoheitsrechte des Herzogs) wäre die Benutzung von Jul. Goebel, Felony and Misdemeanor (New York 1937) förderlich gewesen.

Drei Karten über die normannischen und champagnischen Grenzen sind beigegeben.

Das sorgfältig gearbeitete Buch hat den Blick auf ein ungenügend beachtetes Institut des Lehnrechtes gelenkt und bedeutet, obwohl ich mich nicht allen seinen Ergebnissen anschließen konnte, eine wirkliche Förderung unserer Kenntnisse. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Vf. seine Studien in den oben angedeuteten Richtungen fortsetzt.

Frankfurt/M. *Walther Kienast.*

The origins of modern constitutionalism. By Francis D. WORMUTH. New York, Harper and Brothers 1949. X und 243 S., $ 3.00.

Unter „constitutionalism" versteht der Vf. besondere Merkmale moderner Verfassungen — wenn ich seine, ausschließlich auf die englische und nordamerikanische Entwicklung bezogene Arbeitsweise

auf deutsche Verhältnisse zu übertragen hätte, würde ich etwa sagen: Kennzeichen einer „konstitutionellen Verfassung" im Sinne des 19. Jahrhunderts. Es sind Einrichtungen, die vor allem der Sicherung der Verfassung gegen Mißbrauch sowohl von oben wie von unten dienen sollen, „auxiliary precautions", vor allem das aus dem amerikanischen Verfassungsleben bekannte System von Gewichten und Gegengewichten (checks and balances), das Zweikammersystem, die Teilung der Gewalten, die zwischen den einzelnen Faktoren des Staatslebens einen Ausgleich erstrebt und durch das Zusammenwirken der Verfassung den Charakter einer gemischten Verfassung gibt.

Fast für alle diese Gedanken findet W. die Wurzeln in der Antike, er meint sogar, daß die Theorie der gemischten Verfassung bereits zur Zeit des Aristoteles ein Gemeinplatz gewesen sei (S. 20). Auch im Mittelalter weist er das Fortleben solcher Ideen nach, hebt aber selbst hervor, daß es mehr literarische Traditionen als wirksame Einrichtungen gewesen seien.

Der Schwerpunkt des Buches (S. 41—159) liegt in der Zeit des englischen Bürgerkriegs und des sich ihm anschließenden Commonwealth. Dieser Zeitraum scheint ihm gegenüber der großen Aufmerksamkeit, die die große französische Revolution und die in ihr entwickelten Staatstheorien gefunden haben, gerade im Hinblick auf die Ausbildung des Verfassungsgedankens nicht genügend berücksichtigt zu sein, W. behauptet sogar, daß „in the specific field of constitution-making the years between 1647 and 1660 probably saw more activity than either of the two comparable periods, the American and French Revolutions" (S. 43). Die besondere Behandlung dieser Theorien hält er auch darum für gerechtfertigt, weil sie wenigstens zum Teil, besonders genannt wird James Harrington, auf führende Köpfe der beiden späteren Revolutionen, auf John Adams und den Abbé Sieyès, gewirkt haben.

Dieser als „The Cromwellian constitutions" überschriebene 2. Abschnitt des Buches ist für den Historiker der ertragreichste. Zwar gibt er kein vollständiges Bild der englischen Revolution. Den Vf. interessieren ausschließlich die politischen Ideen, wie sie in Resolutionen des Heeres, in Parlamentsverhandlungen, vor allem auch in den zahlreichen noch keineswegs voll ausgeschöpften Broschüren zum Ausdruck gelangt sind, vor allem diejenigen, die auf die spätere Verfassungsentwicklung Englands und der USA. Einfluß gewonnen haben. Das Recht zur Begrenzung des Themas wird natürlich jeder dem Vf. zubilligen; weniger einverstanden möchte ich mich mit der Vernachlässigung der gedruckten Literatur erklären, ich vermisse nicht nur das stoffreiche Buch von E. Hölzle über den Gedanken der altgermanischen Freiheit vor Montesquieu, ein Thema, das auf S. 169

angeschnitten wird, sondern auch Goochs Untersuchung über „English democratic ideas in the 17. century"; auch das Buch von G. Lenz, Demokratie und Diktatur in der englischen Revolution 1640 bis 1660 (1933) hätte dem Vf. manches bieten können.

Aus der Zeit des Bürgerkrieges 1642 bis 1647 hebt der Vf. vor allem die für die spätere Verfassungsentwicklung Englands wichtigen Gedanken der gemischten Verfassung, des Gleichgewichts und der Trennung der Gewalten hervor; der Absolutismus der Stuarts ist damit endgültig überwunden worden. Zunächst freilich schien der vor allem im Heere verkörperte Radikalismus den Sieg davon zu tragen. Die Hauptetappen sind bekannt, die Forderung des Heeres auf eine schriftliche Verfassung, zunächst als Befreiung von der „Norman bondage" (S. 75) bezeichnet, dann mit allgemeinen Grundsätzen des Naturrechts begründet; auch der Gedanke von vorbehaltenen individuellen Rechten taucht damals auf.

Die Probleme, denen das Hauptinteresse des Vf. gilt, wurden aber erst in der Zeit des Commonwealth akut, als der durch das Heer geschaffenen Herrschaft Cromwells eine rechtliche Grundlage zu geben war. Das war insofern eine unlösbare Aufgabe, als das Heer wohl die Macht besaß, aber keine Mehrheit im Volk hinter sich hatte (S. 85). Die Verfassungsexperimente der 50er Jahre zeigen die wachsende Neigung, zu der Verfassungsform, die dem Parlament zu Beginn der 40er Jahre vorgeschwebt hatte, zu einer monarchischen Gewalt, der als Gegengewicht ein Zweikammersystem gegenüberstehen sollte, einer „mixed monarchy" (S. 123) zurückzukehren. Auch Cromwell neigte allmählich dieser Lösung zu, nachdem er sich gleich nach 1649 von den Radikalen getrennt hatte; man warf ihm zuletzt geradezu vor, daß er mit den „corrupt interests" des Zivils gegen das Heer stehe (S. 115).

Der Theoretiker einer auf Ausgleich ausgehenden Verfassung war J. Harrington mit seiner 1656 erschienenen Schrift „The commonwealth of Oceana". Sein Ausgangspunkt ist die gerade heutzutage interessante Behauptung vom Zusammenhang zwischen Besitz und politischer Macht. Damit in seinem Commonwealth ein gesundes Gleichgewicht herrschen könne, will er die Größe der Landgüter — an andere Vermögensanlagen scheint er nicht zu denken — so beschränken, u. a. durch Teilung unter sämtliche Söhne, daß niemand mehr als 2000 £ jährliche Rente daraus beziehe. Weiter fordert er eine geschriebene Verfassung, eine Teilung der Gewalten, und zwar nicht nur zwischen Exekutive und Legislative, sondern auch innerhalb der Legislative, indem ein Senat zur Beratung und ein aus geheimer Stimmabgabe hervorgehendes Unterhaus zur Beschlußfassung allein befugt

sein soll, eine Verteilung der Funktionen, wie sie Napoleon I. praktisch versucht hat.

Der 3. und letzte Abschnitt des Buches mit der Überschrift „The Gothic constitution" (S. 161—215) trägt einen etwas anderen Charakter als der zweite, indem er auf eine zusammenhängende Darstellung der Entwicklung verzichtet und nur einige Probleme behandelt. Die Bezeichnung „gotische Verfassung" wird, wie S. 169 f. ausgeführt wird, im 17. Jh. keineswegs einhellig angewendet, Harrington z. B. stand den Goten ziemlich kritisch gegenüber, während im allgemeinen der urgermanische bereits von Tacitus hervorgehobene freiheitliche Grundzug darunter gemeint wird. Die Verfassung des 18. Jahrhunderts gilt den Zeitgenossen als gesunder Ausgleich der Gewalten, als eine in glücklicher Weise „gemischte Monarchie". Zu ihren Kennzeichen gehört nach der damaligen Ansicht auch die Garantie des Eigentums. Je näher der Vf. der Gegenwart kommt, desto stärker tritt sein juristisches und politisches Interesse in Erscheinung, das gilt insbesondere von der Darstellung der Unabhängigkeit der Rechtspflege und von der Nachprüfung der Gesetze durch die Rechtsprechung, ein Verfahren, in dem die englische Entwicklung ganz andere Wege eingeschlagen hat als die jüngere der Vereinigten Staaten.

Berlin-Schlachtensee. *Fritz Hartung.*

Wien und Versailles 1692—1697. Zur Geschichte von Straßburg, Elsaß und Lothringen. Von HEINRICH VON SRBIK. München, F. Bruckmann 1944. 339 S., mit 1 Karte.

Man könnte bei der Lektüre dieser oft minutiösen Darstellung von Intrigen, Geheimverhandlungen und Abenteurerschicksalen sich an einen Satz aus den einst so berühmten „Drei Musketieren" von Alexandre Dumas erinnert fühlen: „D'Artagnan dachte mit Staunen, an welch schwachen und unbekannten Fäden oft die Geschicke eines Volkes und das Leben der Menschen hängen". Die Belletristik liebt es ja, persönliche Machenschaften und zufällige Vorkommnisse, das krause Spiel des banalen Alltags als eigentliche Beweger historischer Ereignisse aufzuspüren. In eine ähnliche Atmosphäre der Hintertreppenromane begibt sich in dem vorliegenden Werk der strenge Historiker; er steigt nieder von den Staatszimmern, in denen die abgewogene Sprache der Diplomaten erklingt, in den Zwischenstock, wo die Gerüchte ausgeheckt, die Geschäfte eingefädelt, die krummen Wege angebahnt werden. Aber das Ergebnis seiner Milieuschilderung ist ein anderes, als es der Sensationshunger des historischen Romans zutage fördert: auf Grund sachlichster Quellenerschließung wird ein großes historisches Drama, das in seinen Hauptaktionen bekannt ist, um zahlreiche Figuren und Einzelzüge

bereichert. Diese dienen zu erneuter und vertiefter Charakterisierung der Haupthandlung, beziehen also ihr Gewicht nicht aus sich selbst, sondern aus den Zusammenhängen, in die sie gestellt sind.

Wenn Srbik in seinen einleitenden Betrachtungen ein sehr scharfes Urteil über die Eroberungspolitik Ludwigs XIV. fällt, die er von der weisen Abgewogenheit eines Richelieu abhebt, so vermag er dies alsbald durch die Geheimverhandlungen, die sich zwischen den kriegführenden Schwiegersöhnen Philipps IV. anspinnen, Zug um Zug zu unterstreichen. Die Improvisation des Krieges, die der Vf. moralisch brandmarkt, erhellt schon daraus, daß Ludwig XIV. selbst sehr rasch geheime Friedensgespräche mit der Gegenseite sucht. Dem deutschen Programm Leopolds I., zu dem die Rückkehr Straßburgs ins Reich gehört, steht kein ähnlich gewichtiges französisches gegenüber; wie schon viele vor ihm stellt Srbik erneut fest, daß die These des französischen Historikers Legrelle, es handle sich um französisches natürliches Sicherheitsverlangen vor der germanischen Bedrohung, aktenmäßig entkräftet werden kann.

Mit Seite 56 beginnt das eigentlich neue Forschungsergebnis Srbiks. Wir blicken in das Vermittlungsgeschäft der Abenteurer, deren Lebensläufe selbst entschleiert werden, so daß die märchenhafte Buntheit des Romans aus den mühevoll zusammengetragenen Tatsachen aufzuleuchten scheint. Ein geborener Perser, der sich Philippe Comte de Sanis nennt und Schwager des großen französischen Forschungsreisenden Tavernier wird (Srbik hat in HZ 167 über den Lebensabend dieser fesselnden Persönlichkeit berichtet) ist der erste, der in Verbindung mit dem allgemeinen Schicksal der Hugenotten, seiner Glaubensbrüder, vorgeführt wird. Sollen wir die große Politik über dem dichten Gewebe eines so phantastischen Lebens aus dem Auge verlieren? Aus den sich anspinnenden Geheimverhandlungen des Abenteurers geht die Friedenssehnsucht des Kaisers wie des Königs hervor, aber sie verrät im einen Fall den herausfordernden Appetit, im anderen Fall die katholische Glaubensrücksicht. Und wir kehren aus dem Dunkel der Intrigen immer wieder in die größere Helligkeit der diplomatischen Bühne zurück: Pomponne wagt in einer Denkschrift von 1693, die dankenswerter Weise im Anhang abgedruckt ist, ein Sündenregister der Reunionspolitik aufzustellen und die Rückkehr zur klassischen Reichspolitik gegenüber den deutschen Fürsten zu empfehlen, allerdings unter Beibehaltung Straßburgs und der Zehnstädte. Auch der Chef des Finanzrats, Beauvilliers, spricht sich ähnlich aus, während Vauban aus strategischen Erwägungen sich nur zu Rückgaben rechts des Rheins verstehen könnte. Tatsächlich wurde Pomponnes Denkschrift zur Grundlage der kommenden Jahre bis hin zum Abschluß

von Rijswijk; eine wirkliche Rückkehr zum Westfälischen Frieden, wie der Kaiser sie forderte, stellte sie nicht dar.

Für neue Geheimverhandlungen im Jahre 1693 erschließt Srbik eine besonders wertvolle Quelle im Tagebuch des kaiserlichen Beichtvaters Menegatti. Das gemeinsame katholische Interesse der Häuser Habsburg und Bourbon wird angeführt, wobei auch auf den devoten Kreis um Frau von Maintenon neues Licht fällt. Wieder erweist sich die Gegensätzlichkeit der beiden Partner; des Kaisers ängstliche Glaubenserwägungen sucht die Gegenseite zur Ablenkung seines Kriegseifers auf die Türkei auszuschlachten, und sie stellt ihm obendrein vor, daß die Erneuerung des Westfälischen Friedens ja eine Erneuerung seiner eigenen verfassungsrechtlichen Ohnmacht innerhalb des Reiches bedeuten würde. Auch die katholische Anhänglichkeit Ludwigs XIV. an den geflüchteten Stuart spielt dabei ihre Rolle, und das deutsche Programm Leopolds gerät bei einzelnen Mitgliedern des Wiener Ministeriums selbst ins Kreuzfeuer zwischen dynastischen Interessen und Reichswohl, Religion und Zweifrontenkrieg, Reichsverfassung und spanischer Erbschaft. Besonders bedeutsam ist, daß sich der französische König im Sommer 1694 gegen Überlassung von Straßburg und Elsaß zu einer Übertragung seines Erbrechts an eine habsburgische Sekundogenitur in Madrid entschließt.

Es gelingt Srbik, mit den großen Gegenständen der Politik jeweils die subjektiven Bedingungen bei den Verhandlungen zu verbinden: wie Ehrgeiz, Wichtigtuerei, Eifersucht ihre Rolle spielen. Wenn man neben der Partei Menegatti eine mehr deutschbetonte in der Persönlichkeit des Reichsvizekanzlers, Windischgrätz, und des kaiserlichen Unterhändlers Seilern sowie des intriganten Italieners Velo erkennen kann, so ergeben sich doch wieder andere Gruppierungsmöglichkeiten, wenn man neben der deutschen Unbeholfenheit eines Seilern die gemeinsame Diplomatenschlauheit der Italiener Menegatti und Velo charakterisiert findet. Großartig, wie Srbik auch der holländischen Spionage nachgeht, der es tatsächlich gelungen ist, diesen in der Schweiz stattfindenden Geheimverhandlungen auf die Spur zu kommen! Der Kaiser streitet in tödlicher Verlegenheit alles ab und läßt sich von seinem Beichtvater decken, der im einzelnen irrtümliche Behauptungen vom Inhalt der Schweizer Verhandlungen im Brustton der Entrüstung zurückweist. Das Wahre wird vertuscht, das Irrtümliche abgestritten; solche durchtriebene Schlauheit dient schließlich auch Seilern, sich aus der Affäre zu ziehen. Srbik verfolgt nun die Wirkung des durchgesickerten Geheimnisses auf alle Verbündeten, wobei er geradezu komödienhafte Vorgänge wie die Gegenüberstellung Seilerns mit einem Gastwirt, bei dem er unter fremdem Namen gewohnt hatte, anführen kann.

Ludwig XIV. hat die Schlacht auf dem Felde der Spionage gewonnen: zur Wahrheitsliebe und Bundestreue des Kaisers kann keiner der Verbündeten mehr Zutrauen haben. Schattenseiten im Charakter des Kaisers geraten so in deutlicheres Licht.

Doch das Spiel ist noch nicht zu Ende. Neue Wege eröffnen sich durch den lothringischen Hof der Kaiserschwester, durch den katholischen Schwager des Kaisers, den Kurfürsten von der Pfalz. Das raffinierte Verfahren der französischen Diplomatie, die mit der einen Hand bietet, mit der andern nimmt und eine ganze Reihe von Projekten gleichzeitig laufen läßt, wird hier sichtbar. An eine Selbständigkeit Lothringens hat dabei Frankreich niemals gedacht. Nochmals zeigt sich auch die persönliche Hilflosigkeit Leopolds, als nach dem Tode Windischgrätz' der böhmische Kanzler Kinsky, dem gegenüber Menegatti einst alle Unterhandlungen mit Ludwig XIV. abgeleugnet hatte, die Vorlage der Geheimakten erreicht, und nun ein Gebäude von Notlügen ihm gegenüber zurechtgezimmert werden muß. Schließlich verschleppt man in Versailles die deutschen Geheimverhandlungen, da aussichtsreichere mit den Seemächten und mit Savoyen angeknüpft werden, die ja dann auch zum Erfolg geführt haben.

Im letzten Kapitel untersucht Srbik die Schuld der Hofburg an den Bestimmungen von Rijswijk, insbesondere dem endgültigen Verlust Straßburgs und der Religionsklausel. Er zeigt, wie der Kaiser mit seinem ehrlichen Willen, die Reunionen für das Reich zu retten, schließlich allein bleibt; er verweist dabei auf die Schlüsselstellung, die sich Savoyen erringen konnte. Eine bisher unbekannte Denkschrift Vaubans vom 16. September 1696, die im Anhang veröffentlicht wird, ist ein Zeugnis der offiziellen Stellungnahme: die strategischen Gründe des Beharrens der Franzosen auf Straßburg werden auch in ihrer politischen Bedeutung gekennzeichnet. Der berüchtigten Rijswijker Religionsklausel jedoch liegt ein insgeheim zwischen Leopold und Ludwig durch die Mittlerdienste Seilerns abgekartetes Spiel zugrunde. Andererseits kann der Kaiser von dem Vorwurf, mit dem schon damals die französischen Unterhändler die Atmosphäre vergifteten, entlastet werden: als habe er nämlich Straßburg nur als Kompensationsobjekt für seine rechtsrheinischen Hausinteressen betrachtet. Auch Kinskys ehrlich gemeinte deutsche Politik, die sich bis zu einem Heiratsplan für die Tochter Liselottes mit dem Kaisersohn Josef versteigt, wird bis in ihre letzten, von den Seemächten und Frankreich längst überspielten Phasen hinein verfolgt. So glaubt Srbik doch zu dem abschließenden Urteil kommen zu können, der Kaiser und Kinsky hätten „schließlich doch ihre Reichspflicht bis an die Grenze des Möglichen und über sie hinaus erfüllt" (S. 315); „von echter historischer Schuld des Wiener Hofes sollte nur im Hinblick

auf seine unheilvolle religionspolitische Blickbefangenheit gesprochen werden" (S. 316).

Marburg/Lahn. *Fritz Wagner.*

Hegemonie und Gleichgewicht. Zum Problem der außenpolitischen Ordnung Europas. Von RUDOLF STADELMANN. Schloß Laupheim, Württ., Ulrich Steiner Verlag [1950]. 19 S. 1.50 DM.

Dies posthum erschienene Schriftchen, das einen Vortrag St.s aus den letzten Monaten seines Lebens wiedergibt, ist uns insofern besonders wertvoll, als es seine Grundvorstellungen über die außenpolitische Ordnung Europas wenigstens andeutend umreißt. In ihnen spielt der Begriff der Hegemonie eine führende Rolle, wobei freilich vorweg zu sagen ist, daß ihr ein eigentümlicher Sinn gegeben wird: er wird ganz nahe an den Begriff des Gleichgewichtes herangerückt, wie es schon aus dem Titel hervorgeht, und geradezu als „gelenktes Gleichgewicht" definiert, das durch eine haarscharfe Grenze getrennt sei von Dominat und Universalherrschaft. Das Gleichgewicht an sich tritt in der neueren Geschichte zunächst als bipolare Balance zwischen Frankreich und den Reichen der Habsburger auf. Im Schatten ihres Gegensatzes steigt sodann England von Cromwell ab empor, festigt die Balance im Frieden von Utrecht durch seine Schwenkung zu Frankreich hinüber und nimmt seitdem immer wieder in dem sich komplizierenden Systeme eine unmerkliche Führerstellung ein, wie sie zuletzt noch N. Chamberlain anstrebte. Auch Deutschland hat sie zeitweise eingenommen, insofern Bismarck im kontinentalen Stile das englische Beispiel des uninteressierten Maklers nachzuahmen suchte. Es ist nun St.s große Hoffnung, daß die Vereinigten Staaten diese Rolle des primus inter pares in Europa weiterspielen, während sie zugleich in der Welt das Gleichgewicht mit Rußland hielten in Analogie zu dem alten Gleichgewichte Habsburgs zu Bourbon. Letztlich möge daraus ein euramerikanisches Commonwealth hervorgehen als Ergebnis der zurückhaltenden Steuerung des alten Erdteiles vom neuen aus, wenn auch noch nicht abzusehen ist, wie dem schweren Mangel abzuhelfen sei, daß keine der alten europäischen Nationen die kulturelle Führerstellung der jungen, vielleicht allzujungen amerikanischen Nation anerkenne. Vorerst jedenfalls ließe sich die Fortdauer des gelenkten Gleichgewichtes noch auf 1 Jahrhundert oder länger erwarten, eine Schätzung, die sich auf die Dauer des Überganges von Mittelalter zur Neuzeit beruft.

Das ganze ist trotz seiner Skizzenhaftigkeit zu werten als ein großangelegter Deutungsversuch unserer Lage aus der Perspektive der deutschen Historie und vorgetragen von einem ihrer unzweifelhaften Führer. Dieser Versuch wird gewiß künftig in der Diskussion

seine Rolle spielen. Schon hier aber sei auf einige seiner Eigentümlichkeiten in Kürze hingewiesen. — Diese Gedankengänge lassen die großen europäischen Krisen bewußt beiseite, in denen die jeweilige festländische Hauptmacht eben doch jene haarscharfe Grenze vom gelenktem Gleichgewicht hinüber zum „Dominat" überschreitet, um erst von großen Koalitionen in die Schranken gewiesen zu werden, unter Führung zumal der Seemächte. Deren Leistung für das Gleichgewicht erprobt sich in diesen Krisen als prinzipiell verschieden von der der großen Festlandsmächte. Diese bedrohen im Vollbesitz ihrer Kraft das Gleichgewicht eben so regelmäßig, wie es jene im Vollbesitz ihrer Kraft verteidigen; für diese ist es nur Durchgangsmoment oder Bescheidung, für jene Ziel an sich. Was wäre aus dem Gleichgewicht Spanien—Frankreich geworden, hätten nicht die Seemächte schon dem Dominate Philipp II. Widerpart geleistet! Freilich war England später Nutznießer dieser kontinentalen Balance, aber erst nachdem es schon im 16. Jahrh. entscheidend bei ihrer Aufrechterhaltung mitgewirkt hatte; freilich festigte England diese Balance 1713 durch seine rücksichtslose Wendung nach Frankreich hinüber, aber erst nachdem es seinen entscheidenden Beitrag bei der Niederringung des französischen Dominates geleistet hatte (von dem St. nur als einem vorübergehenden Zwischenspiel spricht). Kurz, St. ist geneigt, die Bedeutung der Seemacht und überhaupt den Grundunterschied zwischen festländischer und insularer Politik zu verwischen, um das von ihm herausgestellte „gelenkte Gleichgewicht" gleichermaßen der Staatskunst der Spanier, Franzosen, Engländer und Deutschen zurechnen zu können. Und in demselben Gedankenzuge verwischt er auch den Grundunterschied der heutigen hegemonialen Stellung der Vereinigten Staaten in Europa, verglichen mit der entsprechenden früherer Vormächte. Ist es wirklich fruchtbar, diese Stellung als die eines bloßen primus inter pares zu bezeichnen? Ist wirklich die Herstellung eines europäischen Gleichgewichtes für Amerika ein befriedigendes Ziel in demselben Sinne, in dem es das unter völlig anderen Verhältnissen für England war oder gar für Bismarck? Das klassische Gleichgewicht sollte die Mitglieder des Systemes schützen gegen das Dominat des Mächtigsten aus ihrem eigenen Kreise: heute aber geht es um den Schutz Europas gegen eine Weltmacht außerhalb dieses Kreises. Und auch einen dritten Grundunterschied scheint mir St. seinem „gelenkten Gleichgewicht" zuliebe zu verwischen: den zwischen dem heutigen Tempo der Entwicklung und dem zu Beginn der Neuzeit. Nicht jedem Leser wird die relative Gleichsetzung beider einleuchten. Zusammenfassend: der geistvollen Skizze gebricht es nicht an weiter, neuer Einsicht; aber daneben macht sich die festländisch-europäische Sehweise geltend.

Jene greift an, diese verteidigt sich eindrucksvoll in ausgebauter Stellung.

Marburg/L. *L. Dehio.*

Europa und die deutsche Frage. Betrachtungen über die geschichtliche Eigenart des deutschen Staatsdenkens. Von GERHARD RITTER. München, F. Bruckmann. 1948. 208 S. DM 8.—

Das historische Selbstbewußtsein des deutschen Volkes befindet sich in einer Krise. Der Zusammenbruch des Reiches hat die Maßstäbe zerbrochen, nach denen sich unser Verhältnis zur Vergangenheit bestimmte. Eben darum gibt es einen eindeutigen Maßstab, der über Wert und Unwert historischer Literatur heute entscheidet. Es ist die Frage, welchen Beitrag ein Autor zu leisten vermag zu dem mühsamen, Geduld und Beharrlichkeit erfordernden Werk einer neuen Standortbestimmung und Orientierung in der Geschichtswelt. Hier liegt die dringlichste Aufgabe, die der deutschen Geschichtswissenschaft heute gestellt ist: abseits vom Geschrei der Bilderstürmer und vom Ressentiment der Unbelehrbaren forschend im Lichte unserer eigenen historischen Erfahrung den Gang der deutschen im Rahmen der europäischen Geschichte neu zu bedenken. Das vorliegende Buch hat seit über einem Jahr nun seine Wirkung tun können als methodisches Beispiel für die heilsame Verwandlung des politischen Problems der historischen Bewußtseinskrise in einen Prozeß wissenschaftlichen Fragens.

Den Ausgangspunkt bildet die Vansittardsche These von der Kollektivschuld des deutschen Volkes. Haben jene recht, die behaupten, das Hitlertum sei das notwendige Endprodukt, die Summe gleichsam und Quintessenz der deutschen Geschichte? Der Vf. warnt davor, sich die Widerlegung allzu einfach zu machen und den Ernst der Anklage dadurch zu verkleinern, daß man den Gegensatz auf nichts anderes als wirtschaftliche Konkurrenz und politische Rivalität reduziert. Über der Analogie des deutschen Falles mit früheren kontinentalen Hegemoniebestrebungen anderer europäischer Mächte darf nicht übersehen werden, daß das politische Denken in Westeuropa und Deutschland sich seit der Reformation auf verschiedenen Wegen entwickelt hat. Ritter zeichnet diesen Weg nach, wobei sich die Betrachtungen jeweils um die im Mittelpunkt der heutigen Auseinandersetzung stehenden Erscheinungen der deutschen Geschichte gruppieren: Luthertum, Preußentum, Revolution, Nationalismus, Imperialismus, Weltkrieg.

Die Sonderentwicklung beginnt nicht eigentlich schon bei Luther. Denn seine biblische Gehorsamspredigt ist keine andere als die Zwing-

lis und Calvins. Die Verschiedenheit des politischen Denkens, die sich im deutschen und westeuropäischen Protestantismus schließlich herausgebildet hat, wird vielmehr auf die Verschiedenheit der historischen Umstände zurückgeführt: während dem deutschen Luthertum im allgemeinen jeder Anlaß fehlte, gegen gleichgesinnte Landesväter zu opponieren, hatte der Protestantismus in Westeuropa gegen eine unbarmherzige Verfolgung zu kämpfen, unter deren Druck er sich vom Untertanengehorsam lossagte. Hier ist der Ursprung jener Verbindung des politischen Freiheitsethos mit religiösen Idealen zu suchen, die bis heute so charakteristisch ist für die politische Weltansicht des Westens. Unterschiede in der politischen Anschauungsweise hüben und drüben lassen sich also nicht aus Vorzügen oder Fehlern des Denkens und Charakters dieses oder jenes Volkes herleiten, sondern aus der historischen Situation, aus der die Entwicklung ihren Ursprung genommen hat. Das ist bewährte Methode des Historismus. Die Schrift ist eine Bestätigung dafür, daß man trotz der Vorwürfe, die sich heute auf allen Gassen gegen den Historismus erheben, guten Grund hat, sich ihm auch weiterhin ein gehöriges Stück Weges anzuvertrauen.

Diese Methode bewährt sich jedenfalls auch angesichts des schwierigen Problems der Beurteilung Friedrichs des Großen. Es läßt sich ja nicht übersehen, „daß er der öffentlichen Meinung Westeuropas in seiner eigenen Zeit nicht als brutaler Tyrann und Eroberer, sondern als Meister der Diplomatie und Kriegskunst" gegolten hat. Woher also die Ablehnung, der seine Gestalt heute begegnet? Sie erklärt sich aus dem rückblickenden Wissen darum, daß Preußen zum Kern einer deutschen Großmacht wurde, sowie aus einer tiefen Verwandlung der politischen Ideenwelt. Von der heute triumphierenden insularen Staatsauffassung der angelsächsischen Völker aus ist es notwendigerweise unendlich schwer, historisches Verständnis für Friedrich als den Prototyp eines kontinentalstaatlichen Herrschers zu gewinnen. Allerdings fragt es sich, ob man in allen Punkten so weit gehen wird wie der Vf. Läßt sich nach allem, was durch die Kontroverse über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges seit Max Lehmann zutage gefördert worden ist, noch behaupten, daß Friedrich „nach den Erfolgen seiner ersten Schlesischen Kriege sich ganz bewußt auf die Defensive beschränkt hat und davon auch 1756 grundsätzlich nicht abgewichen ist"?

Wie immer man aber auch den Ursprung des Siebenjährigen Krieges beurteilen mag, darin wird man dem Verfasser recht geben, daß sich von Friedrich dem Großen her ganz gewiß keine Tradition preußischer Agressivität bildete. Seine beiden unmittelbaren Nachfolger waren das Gegenteil von Eroberernaturen. Erst die von Frank-

reich aus hereinbrechenden Revolutionsstürme haben dem preußischen Idyll einen neuen Dynamismus geradezu abgezwungen. Zugleich wird auf dem Boden des revolutionären Frankreichs im Bruch mit der europäischen Tradition ein neuer kontinentaler Typus des Staatsdenkens durchexperimentiert. Der Ablauf dieses Experiments erweist die egalitäre Demokratie als den Vorläufer des totalen Staates, dessen ersten Theoretiker der Verfasser übrigens in Rousseau erblickt. Wenn sich auf dem Kontinent das deutsche und das französische Staatsdenken so verhängnisvoll einander entfremdeten, so liegt einer der Gründe dafür in dem Umstand, daß das Freiheitsexperiment der Revolution in der Überschwemmung Deutschlands durch die Heere des französischen Militärstaats endete, und daß der deutsche Freiheitskampf gegen Napoleon innenpolitisch zur Restauration der alten Monarchien führte.

Von hier aus erhielt das deutsche Nationalbewußtsein einen militanten Zug. Das Vaterland wurde im nationalen Sinne als Staat erlebt, indem sich geistige und politische Selbstbehauptung miteinander verbanden. Idealismus, Romantik, Realismus und Imperialismus sind die Stufen, über die hinweg der Vf. die Entwicklung des neudeutschen Nationalismus verfolgt. Es ist unmöglich, die Fülle der in brillanter Diskussion in diesem umfangreichsten Kapitel erörterten Themen anzudeuten. Hingewiesen sei darauf, daß hier einige methodische Leitsätze, die an sich keineswegs neu sind, deren Beherzigung jedoch in der gegenwärtigen Polemik um das deutsche Problem notwendig erscheint, geradezu ausgesprochen werden. Die Erkenntnis von der Fragwürdigkeit nachträglicher Vermutungen „über das, was geschehen wäre, wenn bestimmte Ereignisse nicht eingetreten wären", leitet die Erwägungen über die fehlgeschlagene 48er Revolution; und die Forderung, jede geschichtliche Erscheinung aus den Voraussetzungen ihrer eigenen Zeit und Umwelt zu beurteilen, steht über seiner Betrachtung Bismarcks, die übrigens den im Eyckschen Bismarckbuch ausgesprochenen Bedenken durchaus gerecht wird, aber es ablehnt, ihn von der Ebene des englischen Liberalismus aus zu beurteilen. Ritters Bismarckbild berührt sich mit dem, das Ziekursch so eindringlich gezeichnet hatte. Auch für ihn ist der Reichsgründer als eine zutiefst „zeitfremde Gestalt", „der letzte große Kabinettspolitiker der europäischen Geschichte." Darin liegt die Leistung und die Grenze seines Lebenswerkes. Die Erörterung der alldeutschen Propaganda und ihrer in den Augen des Auslandes sich vollziehenden verhängnisvollen Identifizierung mit der politischen Ansicht der deutschen Öffentlichkeit schlechthin führt schließlich zu einer ernsthaften Warnung vor voreiligen Rückschlüssen aus der sogenannten öffentlichen Meinung, jenem Fabel-

tier, das „jedem aus der Hand entwischt, der seine Formen und Lebensäußerungen genauer festzustellen versucht." Freilich wurde jene Vorstellung, die man sich draußen, verführt vom Gelärm der Alldeutschen machte, nachträglich bestätigt durch die Entwicklung, die in die Jahre 1933 und 1939 einmündete. Von hier aus gesehen erschien dann schließlich das Gesamtbild der deutschen Geschichte in jener nationalistischen Verzerrung, die hüben mit positivem, drüben mit negativem Vorzeichen versehen wurde und die nach dem Zusammenbruch des deutschen Machtstaates zu der These von der Kollektivschuld führte.

Gegen diese These ein glanzvolles Plädoyer geführt zu haben, ist das Verdienst des vorliegenden Werkes. Nach dem ersten Weltkrieg sah sich die deutsche Geschichtswissenschaft vor die unumgängliche Aufgabe gestellt, die politische These von der Alleinschuld Deutschlands am Kriege als wissenschaftlich unhaltbar zu widerlegen. Es war ein langer und mühevoller Prozeß, der zur Vorbedingung die Edierung des deutschen Aktenmaterials zur Außenpolitik seit der Reichsgründung hatte. Die deutsche Geschichtswissenschaft konnte es als Erfolg für sich verbuchen, daß ihr der Beweis von der Unhaltbarkeit der formulierten Anklage gelang. Sie begegnete dabei gleichgerichteten Bemühungen besonnener Forscher des Auslandes. Die Abwehrhaltung gegenüber der These von der Alleinschuld brachte jedoch unvermeidlich die Gefahr mit sich, daß Kräfte und Ausblick zu sehr von der Aufgabe der Verteidigung gebannt wurden. Die positive Erforschung der Ursachen des Verhängnisses, des Irrtums und der Schuld, soweit sie in der deutschen Geschichte zu suchen waren, wurde nicht mit der gleichen Intensität betrieben. Heute, wo die Verantwortung des Regimes für den Ausbruch des zweiten Weltkrieges von niemanden bestritten werden kann, stehen wir der Schuldthese in der abgewandelten, vergröberten Form der behaupteten deutschen Kollektivschuld gegenüber. Aber die Widerlegung dieser These wird nicht wiederum die Kräfte der deutschen Geschichtswissenschaft für lange Zeit zu absorbieren brauchen. Das Wichtigste ist gesagt. Der Rahmen ist abgesteckt, in dem sich nunmehr an einigen Sonderproblemen, zu denen als besonders dringlich der deutsche Widerstand gehört, die Forschung wird betätigen müssen. Insgesamt jedoch ist für jeden, der sehen und hören will, die These von der Kollektivschuld als unhaltbar erwiesen. Vielleicht darf man hoffen, daß mit der vorliegenden Schrift die Phase des Plädoyers ihren Abschluß gefunden hat und daß nunmehr in der deutschen Geschichtswissenschaft insgesamt die Kräfte freiwerden für jene ernste Selbstprüfung und Selbstkritik, die der Vf. am Schluß fordert, — für jene Aufgabe der historischen Gewissenserforschung also durch Unter-

suchung der wirtschaftlichen, soziologischen, institutionellen und geistesgeschichtlichen Ursachen des Unheils.

Köln. *Karl Dietrich Erdmann.*

The Evolution of the Zollverein. A Study of the ideas and institutions, leading to German Economic Unification between 1815 und 1833. By ARNOLD H. PRICE. Ann Arbor, University of Michigan Preß 1949. 298 S. Dollar 3,50.

Hauptziel dieses gründlichen Buches ist, die ideologischen Hintergründe und die Voraussetzungen des Zollvereins durch eine genaue Betrachtung von Ideen und Interessen, Personen und Situationen sowie der Beziehungen zwischen Gedanken und Handlungen zu untersuchen. Sorgfältig und auf Grund breiter Quellen- und Literatur-Studien werden in 9 Kapiteln u. a. die Ideen der deutschen Wirtschaftseinigung 1816—20, die Idee der süddeutschen Union, Preußens Zollreform von 1818 und seine Einstellung zur deutschen Wirtschaftseinheit, die Zollanschlußgeschichte von 1818—1833, die Bedeutung der öffentlichen Meinung und die tatsächliche Gründung des Zollvereins behandelt.

Klar und überlegt argumentierend, hebt P. Lists geringen Einfluß hervor, wägt die Schwäche der öffentlichen Meinung, die sich häufig nicht über einen wirklichkeitsfremden provinzlerischen Kosmopolitismus erhob, gegenüber den restaurierenden Regierungen und deren Furcht vor demokratischen Explosionen ab, hebt Adam Smiths Bedeutung für die Bildung einer mehr akademisch diskutierten als an der Wirklichkeit korrigierten Theorie in Deutschland hervor, sieht das fortschrittliche preußische Zollgesetz von 1818 im Rahmen der allgemeinen preußischen Reformen und trennt richtig dieses Gesetz von der Entstehung des Zollvereins, auf den es nicht hingezielt hat. Er distanziert auch den Wunsch nach Wirtschaftseinigung von dem Zeitgeist von 1813—15, stellt gewandt den süddeutschen und den preußischen Anteil bei der geistigen und technischen Fundierung des Zollvereins nebeneinander und sieht schließlich im Gang dieses Zollvereins „eine Bewegung, die von überholten und teilweise feudalen Einrichtungen auf eine moderne Wirtschaft im Sinne des Westens zielte. Die preußischen Reformer waren mit ihrer mäßigen Protektionspolitik in ihrer Vorstellung von einer Weltwirtschaft mit internationalen Handelsvereinbarungen ihren prohibitionistischen kontinentalen Nachbarn weit voraus". Und während Fichtes und Jahns Gedanken diese wirtschaftliche Entwicklung in keiner Weise beeinflußt haben, gelang es, „mit liberalem Gedankengut die Wirtschaftsanarchie des nachnapoleonischen Deutschland zu überwinden",

heißt es zum Schluß. P. sieht im ursprünglichen Zollverein eine gesunde, historisch begründete Mischung von unitarischen und föderalistischen Tendenzen. Er weist darauf hin, daß 1866 die meisten Mitglieder des Zollvereins gegen Preußen und dessen Hegemoniebestrebungen Front machten, übersieht jedoch, daß diese Front noch nicht gebildet wurde, als Preußen 1862 durch den dem Cobdenvertrag von 1860 nachgebildeten Handelsvertrag mit Frankreich wirtschaftlich Österreich bereits aus dem Reich verdrängte und so einen Teil der 1866 durch militärische Siege zu Ende geführten und sichtbar gemachten Entwicklung vorwegnahm.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Zur österreichischen Revolution 1848.

In einem gedankenreichen Überblick „1848 — one hundred Years after" (Journal of Modern History 20. Bd., Dezember 1948) hat Hans Rothfels die europäische Bedeutung der großen Erschütterung von 1848 für die Entwicklung der liberalen, demokratischen und nationalstaatlichen Problematik und des föderalistischen Gedankens in national zusammengesetzten Staaten charakterisiert; er hat den Einfluß auf das Anwachsen des Materialismus und Positivismus und des realistischen politischen und sozialen Wollens im deutschen Bürgertum und Massenleben, den Einfluß auch auf das Verhältnis der demokratischen Revolutionen und des Krieges und auf das Verhältnis des Westens und Ostens Europas gekennzeichnet und mit Recht das Vorwalten der ideopolitischen, liberalen und nationalen Fragen vor der dritten, der sozialen, hervorgehoben. Er hat im besonderen die Wirkung der nationalen Individualitäten als primäre Wirkung der deutschen und österreichischen Revolution dadurch miterklärt, daß ein ausgeprägtes Klassenbewußtsein noch fehlte und die mittleren Klassen vom politischen Demokratismus aus sozialkonservativen Motiven zunächst zum Bündnis mit der Autorität gegen das Proletariat überschwenkten. Ich unterstreiche diese Ausführungen Rothfels' um so nachdrücklicher, da sie zugleich eine gesunde Abwehr gegen eine heute weitverbreitete, aus der Weltkatastrophe erklärbare, unwissenschaftliche Tendenzhistorie darstellen, die etwa eine kontinuierliche Linie des Welteroberungswillens eines deutschen subjektiven Nationalismus vom Altliberalismus bis Hitler sehen will, und da die großdeutsche und kleindeutsche Bewegung und das Frankfurter Parlament dem nichtdeutschen Leser in ihrer wahren Gestalt belichtet werden.

Wesensgemeinschaft und Wesensverschiedenheit der deutschen und österreichischen Revolution brauchen hier nur angedeutet zu werden: Gemeinsam ist ihnen der vom Westen kommende Anstoß

und der westliche Ursprung eines Teils des Ideengutes, gemeinsam das Ineinanderfließen der Einheits- und Freiheitstendenz und das Aufstreben der dumpfen Mächte der Tiefe, gemeinsam das Traditionsband des alten Reichs und des Deutschen Bundes und die allmähliche Klärung der politischen Fronten in der gesamtdeutschen Erneuerungsfrage. Trennende Momente liegen in der an Spannungen reichen Doppelnatur des Kaiserstaats, der ein europäisches Eigendasein mit eigenem Staatsgedanken, starkem dynastischen Band und raumpolitisch-wirtschaftlicher Sondernatur geschaffen hatte und doch durch geschichtliches Werden und Daseinsnotwendigkeit mit dem gesamtdeutschen Wesen eng verklammert, die führende deutsche Großmacht nach außen und eine Macht deutschen Kulturprimates im Innern war. Trennend ist das übernationale, der Bevölkerungsgliederung nach mehr europäische und mitteleuropäische Wesen der Donaumonarchie, die dem deutschen Nationalstaatsverlangen keineswegs die Möglichkeiten ihres dualistischen Rivalen Preußen bieten kann und nun vollends in die Gefahrenzone der nationalen und freiheitlichen Tendenz eintritt, nachdem sie aus europäisch-ideologischen und österreichisch-realistischen Gedanken die „Pairskammer" Europas gewesen war. Die österreichische Revolution als Gesamtphänomen ist weit vielgestaltiger als die deutsche, da die Vielheit der Nationalitäten und die Verschiedenheit ihres Kulturniveaus vom Bodensee und Inn bis zu den Bergwällen Siebenbürgens, von Galizien und dem Erz- und Riesengebirge bis Cattaro, Mailand und Venedig auch eine Vielfältigkeit der Motive und des Ablaufes der Bewegung aufweist. Die Revolution in Österreich zeigt ein anderes Antlitz in Wien, in Prag, in Budapest, Agram oder der Lombardei, sie wird im Nationalitätenstaat zur Existenzfrage des Gesamtstaates, seines Bestehens oder Zerfallens, das Erliegen des monarchischen Gebildes vor den Kräften des zergliedernden Umsturzes wird eine Voraussetzung gesamtdeutscher staatlicher Engergestaltung, der Sieg der monarchischen Gewalt in Österreich bereitet der Paulskirche und ihrem deutschen Einheits- und Freiheitsstreben nicht minder den Tod wie Preußen, auch die Gestaltung der mitteleuropäischen Idee und Europas ist durch den Triumph des staatlichen Erhaltungs- und monarchisch-absolutistischen Prinzips in Österreich mit bestimmt worden. Die Revolution hat nicht allein dem alten theresianisch-josefinischen, absolutistisch-dynastischen Staatswesen das Grab geschaufelt; sie hat auch vordem verdeckte Probleme wie das des Gegensatzes zwischen deutschem Nationalstaatswillen und übernationaler Natur des Staates, der nationalen Gemenglage, der Bedeutung des Ländergeistes und des nichtdeutschen Nationalismus, einer Erneuerung des deutschen Kaisertums des Kaisers von Österreich, des Aufgehens

eines aufgelockerten oder aufgelösten Österreich in Deutschland und der Widerstandskraft des österreichischen Staatsgefühls und sie hat die Frage der zentralistischen oder föderalistischen Struktur des Gesamtstaates auch innerpolitisch erst in Fluß gebracht. Stets wird also im besondern in Wien und den deutschen Erbländern Zusammenklang und Sonderklang von gemeindeutscher und österreichisch-staatlicher Gesinnung nicht minder zu beachten sein wie die politischen Schwingungen der Fremdnationalen und der Auflehnung Ungarns gegen die jahrhundertealte Regierungs- und Verwaltungsgemeinschaft mit den alten Erbländergruppen und ebenso wie die Unterschiede der sozialen Bewegung bei den einzelnen Völkern der Monarchie, im besondern des Übergangs der Arbeiter aus elementarer Lebensnot zu ideologischen und organisatorischen Anfängen, die Ernüchterung des Freiheitsidealismus des besitzenden Bürgertums, seiner Scheidung von der radikalen Demokratie und des Werdens des Proletariats zur selbstbewußten Kraft.

Das Jubiläumsjahr hat den Bestand an gedruckten Quellen zur Geschichte der drei Wiener Revolutionsphasen — März, Mai, Oktober — nur wenig vermehrt. Die Erinnerungen des Wiener Volksdichters Friedrich Kaiser, des geringeren und jüngeren literarischen Gefährten Raimunds und Nestroys, der durch seine Verkündigung der Konstitution am 15. März hoch zu Roß eine wirksame schauspielerische Rolle spielte, umfassen nur die Zeit von der Mitte dieses Monats bis Mitte Oktober. Als Offizier des Künstlerkorps der Akademischen Legion und dann als Platzkommandant von Wien bringt er freimütige, oft von Humor gewürzte kleine Beiträge zur Beurteilung der bewaffneten Körperschaften, ihrer äußeren und inneren Rivalitäten, des Klubwesens und der Züge von Krähwinkelei, Redewut und persönlichem Strebertum, die in einem Gesamtgemälde nicht fehlen dürfen[1]). Dasselbe gilt von den Zeugnissen des Wiener Witzes, der in der Zeit zügelloser Pressefreiheit oft mit köstlicher Persiflage, oft auch mit Derbheit und Geschmacklosigkeit in satyrischen Gedichten, Karikaturen, Flugschriften und Plakaten die Ereignisse begleitete und sich ebenso Metternichs Flucht und der Polizei und Zensur wie der

[1]) 1848. Ein Wiener Volksdichter erlebt die Revolution. Die Memoiren Friedrich Kaisers, eingeleitet und ergänzt von Fr. Hadamovsky, Wien, Bellaria-Verlag 1948. Die Einleitung ist von Fehlern nicht frei, nicht einmal über die Überlieferung der Memoiren wird etwas mitgeteilt, für die Biographie Kaisers muß man zu Nagl-Zeidler-Castle, Deutsch-österr. Literaturgeschichte 2. Bd., S. 564 ff. greifen; zum Glück erstrecken sich die „Ergänzungen" nicht auf die Substanz der Erinnerungen.

Verfassungen und des Reichstages bemächtigte[1]). Unter den ausgewählten Stellen aus Memoiren, Briefen, Satiren, Parodien und Dichtwerken, die in bunter Aneinanderreihung einem größeren Leserkreis vorgeführt werden, begrüßen wir die Briefwiedergaben von Bauernfeld, Adalbert Stifter und Friedrich Hebbel[2]).

Wenn ich mich nun den neuen Darstellungen zuwende, so darf ich wohl auf die Grundlinien verweisen, die ich vor dreißig Jahren in einer Abhandlung mit dem Titel „Die Wiener Revolution des Jahres 1848 in sozialgeschichtlicher Beleuchtung" in Schmollers Jahrbuch für einen Teilbereich zu ziehen versucht habe. Auch heute halte ich eine Isolierung der sozialgeschichtlichen Blickrichtung für verfehlt und meine, daß sowohl der ursächliche Untergrund, die vorrevolutionären ökonomischen, geistigen und politischen inneren Zustände wie die außenpolitische Weltstellung der Monarchie in die Genesis der Bewegung heranzuziehen sind; nicht minder die gesamtstaatliche Bedingtheit ihres Wiener Ablaufes, die wechselnden Verfassungsexperimente und die schwankende Haltung des Hofes, der Verlust der revolutionären Flankendeckungen Wiens, der Abfall der Bauern und das Zerfallen der eigenen inneren Front durch das Abrücken der gemäßigten Elemente von der sich radikalisierenden Demokratie, die Trennung des Großbürgertums, der Kleingewerbetreibenden und Kleinkaufleute und des Proletariats, die Verdichtung des großdeutschen und anderseits des vaterländischen Sinnes und das Zurücktreten der Vermittlerrolle der Studentenschaft zwischen Bildung und Arbeiterschaft. Es ist ebenso unwissenschaftlich, den Idealismus, den sozialen Reformwillen und die Disziplinierthеit und Ordnungsleistung eines großen Teils der Proletarier und jungen Akademiker zu verkleinern und dem „Louis Blanc der Wiener Revolution" Willner oder dem Schöpfer des „Ersten Allgemeinen Arbeitervereins in Wien", dem „Gesellen" Friedrich Sander, die volle Achtung zu versagen, wie die Augen vor dem verwüstenden Eindringen unsauberer Elemente und dem verhängnisvollen Wirken einer hemmungslosen Presse, vor den schweren Verletzungen von Recht und Gesetz durch Terror und Gewalt zu verschließen. Es wird wohl bei der Ansicht zu verbleiben sein, daß nicht Verrat der Besitzenden Wien zu Fall gebracht hat, als die Stadt zunehmender Einschließung und der Eroberung durch die bewaffnete Macht anheimfiel, sondern daß ungleiche Macht der Kräfte

[1]) Karl Elbinger, Witz und Satire anno 1848. Wien, Wiener Verlag 1948. Auch diesem Buch mangeln die Quellenangaben.

[2]) Revolutionsstürme achtundvierzig. Ereignisse, Urkunden, Briefe, Dichtungen, hrg. v. M. Th. Wanderer, Wien, Bellaria-Verlag 1948. Eindringendere Kenntnis des Vormärzes fehlt, sorgfältigere Siebung der Quellen wäre ratsam gewesen.

des Angriffs und der Verteidigung, Verlust des Augenmaßes für das politisch Mögliche und Vernünftige, tiefe Zerspaltenheit der Bevölkerung und Fehlen überragender Führer idealen Heroismus und blinden Fanatismus in gleicher Weise zum Scheitern brachten. Ich glaube nicht, daß man dieser historiographischen Haltung bürgerliche Voreingenommenheit zum Vorwurf machen kann, da sie ja Versäumnis, Recht und Pflicht der sozialen Massenerhebung in vollem Maß zur Geltung bringt. Im Jubiläumsjahr der österreichischen Revolution hat sich die kommunistische und sozialistische Gegenwartspolitik sehr laut in der Geschichtsbetrachtung zu Wort gemeldet. Die Parteistellung, nicht möglichst reines wissenschaftliches Erkenntnisstreben führte dem österreichischen Kommunistenführer Ernst Fischer die Feder. Sein, der anderen Literatur voraneilendes Buch[1]) hat auf eigene Quellenstudien verzichtet und beruht in der Hauptsache auf E. V. Zenker, Die Wiener Revolution in ihren sozialen Voraussetzungen und Beziehungen (1897). Mit schriftstellerischem Geschick und großer dialektischer Gewandtheit, stellenweise nicht ohne Geist gearbeitet, erweist es dieselbe eigentümliche Symbiose von Lenin-Stalinschem Marxismus und die Überhöhung einer österreichischen politischen Nation nach westeuropäischem Begriff wie die Gegenwartspolitik des Autors. Man wird demnach über das Urteil Fischers nicht erstaunt sein, daß das Mißlingen der bürgerlich-demokratischen Revolution das deutsche und österreichische Volk „deformiert" habe, „die sich nicht zu wohlgewachsenen Nationen entfalten konnten", und daß sich Fischers leidenschaftlicher Angriff vor allem gegen den „Kapitalismus", den gewinnsüchtigen Egoismus einer dünnen Schicht von Industrie- und Finanzleuten, und gegen die Habsburger richtet, da die ersteren feigen Verrat an der österreichischen Nation durch Zersetzung der anfänglichen Einheitsfront des Volkes trieben, die Dynastie aber ihre völkerunterdrückende Herrschaft wieder aufrichtete und viele dunkle Jahrzehnte hindurch erhielt. Gesellschaftlicher und nationaler Zerfall des Gesamtstaates, schrankenloser Kampf der Klassen und Nationen und ein machtlüsterner Imperialismus, — das sind bis zum Ende der Monarchie die Folgen des Sieges der absoluten Kaisergewalt in den Augen dieses Politikers, dem die Geschichte zum Agitationsstoff wird.

Wie der kommunistische Amateurhistoriker Fischer an Zenker, so lehnt sich der sozialistische Fachhistoriker R. Endres[2]) sehr an M. Bachs „Geschichte der Wiener Revolution im Jahre 1848" (1898), die er „die klassische Schilderung der Revolution" nennt, und an

[1]) Österreich 1848, Wien, Stern-Verlag 1946.
[2]) Revolution in Österreich 1848, Wien, Danubia-Verlag 1947.

J. Deutsch, „Geschichte der deutsch-österreichischen Gewerkschaftsbewegung" (1929) an. Auch seine Darstellung, der Lebendigkeit, Farbigkeit und Straffheit zuzuerkennen ist, dient dem pragmatischen Zweck eines „Lehrbuchs für die Gegenwart" in einer nahezu ausschließlichen Parteinahme für das Proletariat gegen die „Kamarilla" und „Soldateska", „Bourgeoisie" und Reaktion", und Entgleisungen wie „Ordnungsbestie", „moralisch verderbte Hofgesellschaft", „Dummheit der Herrschenden", die 1851 den Anschluß an die neue Zeit versäumten und die Schuld am Untergang der Monarchie 1918 tragen, sind keineswegs selten. Wir können ferner eine Anschauung nicht teilen, die es als Geschichtsfälschung erklärt, den Bauernaufständen in den Ländern der Stephanskrone auch eine nationale Komponente gegenüber dem magyarischen Herrenvolk zuzuerkennen, und die in all den Nationalkämpfen der Revolution nur eine andere Form des Klassenkampfes sehen will, die ferner in der Radikalisierung der Wiener Revolution bis zum Oktober nur das Ergebnis fortgesetzter Herausforderungen des Volkes durch die Regierungsstellen und Behörden erblickt. Wir können dem Messen mit zweierlei Maß nicht folgen, wenn Endres die volle Schale der Entrüstung über die Erschießung des Frankfurter Parlamentsmitgliedes Blum durch Windischgrätz ausgießt, für die Ermordung und Verstümmelung des Kriegsministers Latour durch den Pöbel aber kein Wort der Verurteilung findet, und wenn er dem wachsenden Terror kritiklos gegenübersteht, wohl aber gegen den permanenten Reichstagsausschuß und den Gemeinderat den Vorwurf des Mangels revolutionärer Gesinnung und gegen die besitzenden Klassen den Vorwurf der Feigheit und des Verrates erhebt. Als die gelungensten Partien des Werkes erscheinen mir die Kapitel „Wirtschaft und Gesellschaft im Vormärz" und „politisches und geistiges Leben im Vormärz", dann manches im Gang von der Front des liberalen Adels, des Großbürger- und Kleinbürgertums, anderseits der Arbeiter und Studenten zum Abfall der „Bourgeoisie" und eines Teils der Kleinbürger zur „Reaktion" und bis zur Niederwerfung des Radikalismus. Es spricht für den Einschlag wissenschaftlicher Denkweise bei Endres, daß er nicht wie Fischer ein völliges Scheitern der Revolution annimmt, sondern ihre historische Funktion in der Überführung des feudalistisch-bürokratischen in den bürgerlich-kapitalistischen Staat und ihr Fortwirken in der Reformarbeit des zentralistischen Neuabsolutismus zu würdigen vermag, wenn er auch den Grafen Stadion nur „weniger borniert als die Mehrzahl seiner Standesgenossen" nennt.

Nicht eine einseitig kollektivistische oder sonst gesellschaftsparteiliche, sondern eine „besonnene mittlere Linie der Revolution", einen universellen und einen spezifisch österreichischen Gesichtspunkt

will Alex. Novotny als Historiker vertreten[1]). Für ihn ist nicht das Problem Slaventum und Deutschtum oder der staatlich gefaßte Begriff einer österreichischen Nation wie für Fischer maßgebend, der tiefste Grund jeder Revolution ist ihm ein sozialer, aber nicht in der wirtschaftlichen Beengung des Begriffes, sondern in geistiger und materieller Weite, der gegenüber die nationalen und machtpolitischen Tendenzen nur eine Bedeutung zweiten Ranges besitzen. Die große Krise des österreichischen Staatsgedankens entsteht durch den Zusammenstoß sich emanzipierender Gesellschaftsschichten mit dem geschlossenen fürstlichen Machtstaat. M. E. verliert sich Novotny etwas zu sehr in ein Gesetzessuchen durch die neueren Jahrhunderte hindurch, in allzu generelle Urteile, denen gegenüber die konkreten Schilderungen öfters unscharf wirken, und in gesamteuropäische Reflexionen von nicht sehr großer Tiefe; doch sei die ausgeglichene Bewertung von Personen wie Füster oder Bach und die Betonung des starken Gesamtstaats- und Großmachtbewußtseins in weiten Kreisen der Wiener Bevölkerung, die Würdigung der Arbeit des ersten Reichstags und der Aufbauarbeit des jungen Kaisers Franz Joseph voll anerkannt.

Weitaus der höchste Rang unter allen dem Jahrhundertgedenken entsprossenen Werken kommt der Gemeinschaftsarbeit ehemaliger österreichischer Offiziere des Kriegsarchivs unter der Leitung von Rud. Kiszling zu[2]). Bewährte Kräfte, zum Teil von bekanntem Namen (J. Diakow, M. Ehnl, G. Hubka, E. Steinitz) haben sich mit dem Herausgeber und Redakteur zu einer sehr wertvollen Ausschöpfung archivalischer Quellen und zu einer im ganzen gut auf eine Linie abgestimmten, wesentlich politisch-historischen und kriegsgeschichtlichen Darstellung zusammengefunden, deren Grundton als Treue gegenüber altösterreichischer Staats- und Heeresüberlieferung ohne Beengtheit der Urteilsmaßstäbe und ohne Beschönigungstendenz nach der einen oder andern Seite bezeichnet werden kann. Das soziale Moment tritt m. E. zu sehr in den Hintergrund. Bemerkungen wie I, 252 liest man ungern, daß bis zum Beginn des Jahres 1848 in Wien das ruhigste, nur dem behaglichsten Daseinsgenuß, der Kunst und den Geschäften gewidmete Leben geherrscht habe. Aber das Schwergewicht und der Hauptfortschritt dieses Werkes liegt ja in den ausgezeichneten, sehr ausgedehnten kriegsgeschichtlichen Teilen, vor allem in der Behandlung des Kampfes gegen die ungarische Revolution bis zum „vollständigen Sieg der historischen Kräfte des Hauses Habsburg-Loth-

[1]) 1848. Österreichs Ringen um Freiheit und Völkerfrieden vor hundert Jahren. Graz, Styria 1948.

[2]) Die Revolution im Kaisertum Österreich 1848/49, Zwei Bände, Wien, Universum-Verlag 1948.

ringen" und der Radetzkyschen Operationen in Italien, und in der Beurteilung der strategischen Leistungen der Windischgrätz, Jelačič, Görgei, Bem, Klapka oder Paskewitsch und wieder Radetzkys und seiner sardinischen und lombardischen Gegner, endlich der Zernierung und Einnahme Wiens. Auf all dies kann nur sehr nachdrücklich hingewiesen, es muß aber auch hervorgehoben werden, daß die europäische und deutsche politische Lage stets aufmerksame Beachtung findet.

Schon in diesem Werk hat M. Ehnl dem letzten Oberkommandanten der Nationalgarde in Wien, Wenzel Messenhauser, eine ansprechende Skizze gewidmet; er hat sie zu einer eingehenden Biographie dieses ehemaligen kaiserlichen Offiziers ausgestaltet[1]), der ein idealistischer Träumer, ein weltfremder Dichter und Journalist ohne höhere Begabung, voll Schwärmerei, voll Schwulst ohne Tiefe, und ein Soldat ohne höhere strategische und politische Befähigung, aber ein ehrlicher und überzeugungstreuer Diener der Märzverfassung war. Dieser mehr von den Ereignissen getriebene als treibende Mann, der am 29. Oktober Wiens Retter, am 30. Oktober einer von Wiens Verderbern, ohne es zu wollen, wurde, hat nicht den Fischerschen Vorwurf des Verrates, sondern den der Schwäche verdient. Ehnl hätte die in Brügels Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie herangezogenen Akten des Militärgerichtsverfahrens zur Charakteristik der Haltlosigkeit Messenhausers noch verwerten sollen.

Die maßvolle Ausgeglichenheit der Werturteile Ehnls ist im ganzen auch den Porträts zuzuerkennen, die wir R. Charmatz verdanken und die zum Teil in die Revolutionszeit zurückreichen: so von Messerhauser, dem schon genannten Friedrich Sander, und Giskra, während mir Alexander Bach eine tiefergreifende Analyse zu verlangen scheint, als sie Charmatz bietet. Die folgenden Skizzen über die Arbeiterführer Heinrich Oberwinder, Viktor Adler und Otto Bauer, über den konservativen Sozialpolitiker Karl Freiherrn von Vogelsang, den „Kaiserminister" Grafen Taaffe, über Schönerer, Eduard Sueß, Ernst von Körber und Ignaz Seipel sind alle von Wert für die Geschichte der Sozialdemokratie, des Liberalismus, Konservativismus und der Nationalprobleme des späteren Österreich, eine Bereicherung der Geschichte der Ära Franz Josephs, geschrieben von einem bürgerlich-demokratischen Ideal der Freiheit und des Völkerfriedens aus[2]).

Die österreichische Revolutionszeit erstreckt sich weit über Wiens Fall hinaus, über den Thronwechsel, über das Ende des gesamtdeutschen Traumes und das Ende des mitteleuropäischen Siebzigmillionentraumes, des Konzeptes genialer Schwarzenbergscher kalter, groß-

[1]) Wenzel Cäsar Messenhauser, Nationalgardeoberkommandant von Wien 1848, Wien, Verlag Ing. Emil Ratzenhofer, 1948.

[2]) Lebensbilder aus d. Geschichte Österreichs, Wien, Danubia-Verlag, 1947.

österreichischer Staatsräson und Bruckschen wirtschaftspolitischen Feuergeistes; sie reicht in die Zeit des verschärften Gegenspiels des österreichischen Universalismus und des reindeutschen Nationalstaatsgedankens, sie reicht in der Geschichte österreichischer äußerer Staatsgestaltung bis zum Frieden mit Sardinien, dem Fall Venedigs und der Kapitulation des ungarischen Revolutionsheeres vor den Russen bei Vilagos im August 1849, diese Revolution erstreckt sich aber in ihren inneren Auswirkungen auch tief in die aufgerüttelte Problematik der Staatsordnung Österreichs als Bewegungskraft nationaler und gesellschaftlicher Art, als ein Wachwerden aller Existenzfragen der österreichischen Staatspersönlichkeit. Sie wirkt nach im Zurücktreten des deutschen Einigungsgedankens im anfangs gelinden, dann scharfen Widerspruch von Deutschen und Nichtdeutschen, zentralistischen und föderalistischen Bestrebungen, im Bewußtwerden der Massen aus dumpfem Schlummer und in der völligen Erneuerung erstarrter Rechts-, Verwaltungs- und Sozialverhältnisse. Eine Frucht der Revolution ist ebenso der bedeutende Verfassungsversuch des Kremsierer Reichstags, die geschichtlichen Kronländer durch das Zwischenglied der Kreise zwischen autonomer Gemeinde und autonomen historischen Territorien mit einer „ethnischen Reichsidee" zu versöhnen; eine Frucht ist nicht minder die oktroyierte Märzverfassung von 1849, die von dem josefinischen Einheitsgedanken her dem konservativen Gewebe den liberalen Einschlag zu schaffen sucht; eine Frucht endlich der dauernde Bruch mit dem Feudalismus und der Wirtschaftsbindungen und -scheidungen im monarchisch-neuabsolutistischen und um der Einheit des Ganzen willen germanisierenden, zentralistischen Staate, die große Neuformung der Verwaltung und Justiz im Staate der großbürgerlich-liberalen Schicht, der Bürokratie, der Armee, Gendarmerie und Polizei und der sozialkonservativen, staatserhaltenden Funktion der Kirche des Konkordats. Die Revolution hat aus Altösterreich Neuösterreich geschaffen und ist aus dem weiteren Leben dieses Staates als zerstörende und aufbauende Kraft nie mehr ganz geschwunden.

Ehrwald, Tirol. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Wahn und Wirklichkeit. Von ERICH KORDT. Herausgeg. unter Mitwirkung von Karl-Heinz Abshagen. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsanstalt 1948. 431 S. 9.50 DM.

Erich Kordt gehörte während der 12 Jahre zu einer Gruppe jüngerer deutscher Diplomaten, die sich nicht damit begnügten, ihr Mißfallen an den Torheiten und Fehlern der Regierung in kleinem Kreise mit kritischen Witzeleien abzureagieren, wie es allgemein unter dem hohen Beamtentum üblich war, sondern die aus ihrer bevorzugten

Stellung eine besondere Verpflichtung in sich fühlten. Sie sahen, daß sie nur als Angehörige des inneren Zirkels noch politische Maßnahmen der Hitlerregierung durchkreuzen konnten und daß ihre diplomatischen Funktionen ihnen sogar Möglichkeiten boten, die Einsichten und Hoffnungen der deutschen Opposition in das Ausland zu tragen. Diese Gruppe versuchte, draußen Verständnis zu erwecken und eine gemeinsame europäische Front gegen die Mächte der Zerstörung aufzubauen. Doch Kordt erzählt uns nicht von seinem Anteil an diesen mit heroischer Überwindung anerzogener Begriffe der unbedingten Treue zum Vaterlande unternommenen und doch zu tragischem Mißlingen verurteilten Versuchen der deutschen Opposition, die Hilfe des Auslandes rechtzeitig herbeizuholen. Sein Buch vermehrt nicht die Memoirenliteratur der Widerstandsbewegung, bei der trotz einer ziemlichen Fülle des Erschienenen immer noch zahlreiche Fragen offen bleiben.

Kordt objektiviert gewissermaßen seinen früheren Kampf gegen die nationalsozialistische Außenpolitik, indem er sie in ganz nüchterner Darstellung in ihrer bodenlosen Leichtfertigkeit, der Sprunghaftigkeit und verbrecherischen Maßlosigkeit, dem kalten und noch dazu stümperhaften Machiavellismus Hitlers und seines Außenministers, dem Mißverhältnis zwischen den Zielen und den Mitteln, kurz: in Wahn und Wirklichkeit vorführt. Er erzählt ruhig, sachlich, scheinbar leidenschaftslos und ohne Pathos, aber gerade dadurch um so überzeugender in der unwiderlegbaren Sprache der Tatsachen. Seine Absicht ist es, jeder Verneblung der Ereignisse sowohl von deutscher wie von ausländischer Seite, etwa im Sinne einer Dolchstoßlegende oder einer moralischen Gesamtverschuldung des deutschen Volkes, entgegenzutreten. Kordt hatte dieses Ziel schon früh ergriffen und sich seit 1933 Aufzeichnungen der Geschehnisse gemacht, die er oder sein Freundeskreis als Augenzeuge erlebt und amtlich mitbearbeitet hat. Während des Krieges war er auf ostasiatischem Außenposten und fand dort in den letzten Jahren, als mit dem nahenden Kriegsende in dem deutschen diplomatischen Dienst dank Ribbentrops Unfähigkeit bereits die tatenlose Starre des Untergangs einzusetzen begann, die Muße, seine Unterlagen zu einer Darstellung auszuarbeiten. Nach dem Kriege öffneten die Nürnberger Verhandlungen die Schleusen der deutschen Archive und boten dem Vf. viele Kontroll- und Ergänzungsmöglichkeiten. Nur ein so gründlicher Kenner der Materie konnte sich vielleicht in kurzer Zeit einigermaßen in der erdrückenden Fülle des Gebotenen zurechtfinden.

So entstand die erste zuverlässige Darstellung der Außenpolitik des Hitlerregimes von deutscher Seite. Gewiß ist sie noch wesentlich pragmatisch-deskriptiv; nur auf diese Art wird man sich aber dem echten Verständnis nähern können. Der Nachteil des Buches ist es,

daß man nicht immer sehen kann, wo die aktenmäßig fundierte Darstellung aufhört, wo der Bericht unmittelbaren Erlebens beginnt. Bei der allgemeinen Lügenhaftigkeit des nationalsozialistischen Systems, wo die Phrase die Motivierung ersetzen mußte, kommt aber unendlich viel auf persönliche Beobachtung an, um Wollen und Wirken Hitlers und seiner Gehilfen in rechte Beleuchtung zu setzen, zumal ihnen schriftliche Festlegung und Gedankenklärung überhaupt nicht paßte. Jedes sachliche und fachliche Handeln auch in der Außenpolitik war Hitler ein Greuel, und er verachtete den diplomatischen Dienst insgesamt. Kordt überliefert einige aufschlußreiche Beispiele der Hitlerschen Arbeitsweise, etwa seinen Brauch, auch im kleinen Kreise der Fachleute durch unbedenkliches Jonglieren mit Zahlen und Statistiken düpieren zu wollen. Diese trefflichen Beobachtungen sind leider gerade in den Anmerkungen untergebracht, ebenso wie allzu bescheiden auch spärliche Hinweise auf das eigene Wirken im Rahmen der deutschen Widerstandsbewegung (Mahnungen nach London zum Festbleiben in der Sudetenkrise, Nachrichten über die deutsch-russischen Verhandlungen 1939 u. ä.). Man wünschte sich sehr viel mehr auch solcher persönlichen Erinnerungen.

Die Darstellung beginnt mit einem knappen Aufriß der innerpolitischen Situation und macht ausländische Leser mit den Methoden der Machtstabilisierung, der Totalität der Diktatur, dem Vordringen der SS bekannt. Nur in Kürze werden die ersten 5 Jahre bis zum Einmarsch in Österreich abgehandelt, wobei auf die verhängnisvollen Wirkungen englischen Entgegenkommens, wechselnd mit einer schwächlichen Reaktion der Westmächte auf Hitlersche Gewaltmaßnahmen, hingewiesen wird. In breiter Ausführlichkeit werden die Sudetenkrise, minutiös der Kriegsausbruch, sodann die deutsch-russischen Verhandlungen geschildert. Diese Abschnitte ziehen die Dokumentenveröffentlichungen ausgiebig heran. Wertvollster Ertrag des Buches scheinen mir die Kapitel über die Rolle Japans im 2. Weltkriege, die eine hervorragende Kenntnis der diplomatischen Beziehungen erkennen lassen. Sie arbeiten die weltpolitischen Zusammenhänge, die Abhängigkeiten und Einwirkungen — trotz der nie vorhandenen Koordination der Achsenstrategie — der fernöstlichen auf die europäischen Ereignisse eindringlich und überzeugend klug heraus. Die Schlußkapitel seit der Wende des Krieges (Nordafrika und Stalingrad) bringen dagegen eine leider zu summarische Behandlung, weniger schriftstellerisch verzeihlich als erklärlich aus der Abwesenheit des Vf.s in Ostasien. Trotz dieser Ungleichheiten der Akzentverteilung und stofflichen Behandlung hat Kordt ein wesentliches Buch geschrieben, das seinen Platz als einführende Überschau noch länger behaupten wird.

Berlin. *P. Kluke.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen. uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen.

In der Nuova Rivista Storica Jan.—Juni 1949, Anno XXXIII, 1—30, handelt Giulio Bruni Roccia über Il rinnovamento del pensiero scientifico e la concezione sociale. Der fesselnde Aufsatz ist ein Beispiel dafür, wie sich der gemeineuropäische Wandel des Denkens gemäß den besonderen nationalen Traditionen ausprägt. Tiefenpsychologie und Quantentheorie bedeuten für den Vf. die Wiedergewinnung der menschlichen Freiheit und Innerlichkeit mit der Aufgabe, nun auch die Wirtschaftsformen und die auf den Grundlagen des 17. und 18. Jahrhunderts erstarrte soziale Welt im Sinne des neuen geistigen Bewußtseins zu erneuern, wobei ihm die italienische Renaissance — besonders die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts — als die letzte europäische Kulturepoche mit einem hohen Grade von Harmonie in der Auffassung des Menschen, der Natur und der Gesellschaft vor Augen steht.

Wilhelm Kamlah untersucht in einem dreiteiligen Vortrag eindringlich und gedankenreich Die Wurzeln der neuzeitlichen Wissenschaft und Profanität (Wuppertal, Abendland-Verlag. 1948, 43 S.), indem er den neuen Ansatz der technischen Weltbemächtigung hervorhebt und die historische Notwendigkeit der Aufklärung veranschaulicht. „Der Protestantismus und die naturwissenschaftliche Aufklärung sind die einander genau komplementären Möglichkeiten, in die das Mittelalter auseinanderbricht" (S. 13). — Derselbe Vf. skizziert in „Musica" 1. Jg. 1947, 130—132, „Die Profanisierung der Musik", einen Vorgang, der die verwandten geistesgeschichtlichen Wandlungen der Neuzeit begleitet.

Karl Jaspers, dem das moderne Geschichtsbewußtsein so manche bedeutende Formulierung verdankt, sprach bei den Rencontres Internationales de Genève im September 1946 Vom europäischen Geist (München, Piper 1947, 31 S.), um mit drei Fragen: Was ist Europa? Wie steht Europa in der veränderten Welt? Was können wir aus europäischem Selbstbewußtsein wollen? ein neues Verhältnis zu den Ursprüngen und zu den wirkenden Mächten zu gewinnen. Viele Sätze sind wichtig zur Kennzeichnung des heutigen

deutsch-europäischen Zeitbewußtseins. Das Wort von der „Entzauberung der Staatengeschichte" trifft eine Wandlung des Geschichtsbildes, die von vielen Zeitgenossen erlebt wird. Am Schluß steht ein Bekenntnis zur Existenzphilosophie neben der biblischen Religion, deren „Metamorphose" als die Lebensfrage der kommenden Zeit bezeichnet wird. Zu den für das Geschichtsbewußtsein Westeuropas interessantesten Bemerkungen gehört das Zeugnis, daß Rußland als geistig fern und deshalb gesteigert anziehend, Amerika dagegen als „geistig so nah" empfunden wird, „daß wir uns fast selber darin wiedererkennen, als ob es uns die eigenen Möglichkeiten zurückbrächte". *R. W.*

Das Instituto de Estudios Políticos, Madrid, unter seinem auch in Deutschland bekannten Direktor Fr. X. Conde legt mit dem 25. Bde. (Mai-Juni 1949) seiner im 9. Jahr erscheinenden, bei uns noch nicht genug gewürdigten Revista de Estudios Políticos wiederum ein beachtliches, 413 S. starkes Werk vor. Wir heben besonders hervor den Einleitungsaufsatz von Fr. X. Conde selbst: Sobre la situación actual del europeo. In weiter staatspolitischer Schau entwirft Vf. ein Bild der Entwicklung des polit. Denkens und des Abendlandes seit dem Untergang des römischen Reiches. Insbesondere seit der Säkularisation des Denkens würde das Gefühl des Europäers, das im christlichen Horizont noch den Begriff der stets mit Hoffnung verbundenen Furcht (Gottes) gekannt habe, durch das Gefühl des hoffnungslosen Terrors gekennzeichnet. Von den Tyrannen der Renaissance über die große englische Umwälzung des 17., die Französische Revolution mit ihrer „großen Furcht" im 18. und die deutsch-französ. Erscheinungen und Auswirkungen der 48er Jahre des 19. Jahrhunderts gelangt Vf. zu den Katastrophen von 1914 und 1939 und ihren totalen Terrorkonsequenzen, in die heute Europa, ja die ganze Welt gestürzt sei. *H. J. Hüffer.*

Johannes Hallers letzter vor seinem Tode (24. 12. 1947) erschienener Aufsatz „Zum Verständnis der Weltgeschichte" (Die Pforte, 1. Jg. 1947, H. 4, 349—367) geht unter dem Eindruck der Katastrophe des Abendlandes von der Frage nach dem Zweck alles Geschehens aus, bestätigt — wohl in lutherischer Denktradition — die Absage an den „ebenso selbstgefälligen wie seichten Optimismus" des Fortschrittsglaubens, bleibt aber in der Sinndeutung resignierend bei einer von der Naturwissenschaft des 19. Jahrhunderts beeinflußten Naturreligion stehen, die den „Lohn und Ausgleich . . . für alles, was wir leiden müssen" darin sieht, „daß wir wissend teilnehmen an dem unendlichen Schaffen der Natur". Gemäß der Orientierung an einem Kulturideal, das noch mit der Tradition Jacob Burckhardts zusammenhängt, scheint unsere Welt ihm um 1900 ihre „beste Zeit" gehabt zu haben. Der Aufsatz zeigt noch einmal die glänzende Diktion des großen Stilisten.

Willy Schreckenberg behandelt unter dem Titel „Gott und die Geschichte" (Die neue Ordnung, 2. Jg. 1948, 127—144) in katholischer Sicht die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Schranken eine Sinnerfassung der Geschichte möglich ist. Der Gedanke einer geschichtlichen Sendung des deutschen Volkes, den der Vf. — u. U. aufgespalten in „ungezählte Einzelsendungen" — als innere unpolitische Verpflichtung festhält, ist für ihn von der „Zurückführung des Lebens in die Offenbarung des Glaubens" abhängig. *R. W.*

K. S. Bader, „Mehr Geistesgeschichte", Hist. Jb. 62—69 (1949), 89—108, lehnt die von W. Hellpach erhobene Forderung nach einem besonderen Fach „Geistesgeschichte" ab und verlangt dagegen, unter Hinweis auf die besondere Problematik der Rechtsgeschichte, mehr Geist in der Geschichtsforschung. *W. H.*

J. M. Romein, De Graal der Geschiedenis. De stand van het vraagstuk der histor. wetten [Gesetze]. (Tijdschr. voor Gesch. 60, 1947, 273—291.) Auseinandersetzung mit dem dänisch geschriebenen Werk von K. Schmidt-Phiseldeck, Einige Prolegomena zu einer Theorie der Geschichte, Kph. 1944, 126 S. *K—t.*

Gerhard Krüger, Die Geschichte im Denken der Gegenwart. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1947. 36 S. — Gerhard Krüger, Geschichte und Tradition. Stuttgart, Kreuz-Verlag 1948. 30 S. — Wenn der erste Weltkrieg eine Krise des Historismus an den Tag brachte, so doch nur als ein schwaches Vorspiel derjenigen, die dem zweiten gefolgt ist: das lehren auch wieder die beiden Schriftchen K.s. Der Tübinger Philosoph erweist sich in seiner Fragestellung von der Existenzphilosophie vorangetrieben, also Hegel fern, Kierkegaard nahe, mit Jaspers und Heidegger, seinem Lehrer, im Gespräch begriffen. Er empfindet aufs Tiefste die Gefahr des auflösenden Relativismus, ja des Nihilismus, die mit dem Siegeszuge des historischen Gedankens am Ende des 18. Jahrhunderts heraufzieht; das Leben wird um so katastrophaler, je geschichtlicher es wird. Aber er ahnt einen Ausweg aus der Gefahrenzone, vielleicht durch erneuten Glauben, sicherer durch erneutes Denken. Dieses hat sich dem menschenüberlegenen, dem göttlichen Sein zuzuwenden und die Tradition des Humanismus und der Kirche zu neuem Vollzuge zu bringen. Das bedeutet freilich das Eingeständnis, daß der Weg des modernen autonomen Denkens zu verlassen sei. Das bedeutet aber auch die Hoffnung, daß sich Gott, der uns „geschichtlichen" Menschen nie mehr ganz klar sei, aufs neue zu erkennen geben könne. Und mit solcher Wendung überschreitet K. die Grenzen der Existenzphilosophie. — Es ist die Lichtseite des dunklen Heute, daß Gedanken von so hohem Fluge mit solchem Ernste ausgesprochen werden können; sie versuchen sich an der Formulierung verwandelter Lebensstimmung und umstürzender Erfahrung. Der Historiker mag sich an ihnen messen, soll nicht seine Wissenschaft in Routine verstauben.

Marburg/Lahn. *L. Dehio.*

Karl Brandi, Geschichte der Geschichtswissenschaft. Bonn, Universitätsverlag 1947. 130 S. — Eine Geschichte der Geschichtswissenschaft von Homer bis Jakob Burckhardt auf 130 Seiten kleinen Formats ist auf alle Fälle ein Wagnis. Das Wort Geschichtswissenschaft darf man dabei nicht pressen. Denn unter die Vertreter der Wissenschaft wird man Gildas, Gregor von Tours, Hrotsvit und Salimbene nur cum grano salis einreihen. Mit einem solchen Einwand würde man dem Vf. nichts Neues sagen, der am Beginn des 4., der Renaissance, dem Humanismus und der Reformation gewidmeten Abschnittes selber darauf zu sprechen kommt (S. 71). Was hier beabsichtigt war, ist unübertrefflich gelungen: eine weit ausholende Übersicht über die abendländische Geschichtsliteratur, die bei aller Knappheit dem Anfänger zu jedem Namen eine faßliche und anschauliche Charakteristik liefert und auch den Kenner nirgends leer ausgehen läßt. B. bewährt sich hier noch einmal als Meister akademischer Pädagogik, die sich nicht zu vornehm dünkt, Einzelstoff zu vermitteln, aber die weitere und tiefere Schau dabei nie verliert. Er bricht, wie gesagt, bei Jakob Burckhardt ab; trotzdem erkennt der Leser ohne weiteres, daß B. die überlieferten Grundlagen unserer Wissenschaft nicht als erschüttert betrachtet.

Frankfurt a. M. *P. Kirn.*

C. A. Heßler, „Aristokratfördömandet — En riktning i svensk historieskrivning, Scandia XV, 1943, 209—266. Ausgehend von der politischen Anrüchigkeit, die das Wort Aristokratie während der Parteistreitigkeiten der Freiheitszeit bekommen hatte, untersucht Vf. die Einstellung der schwedischen Geschichtsschreibung zu dieser Frage seit Dalin. Ein weiterer Schwerpunkt des Aufsatzes liegt in der Gegenüberstellung des Verhältnisses von Geijer und Fryxell zu diesem Thema. *H. K.*

Rudolf Stadelmann hat in einem Zyklus Tübinger Vorlesungen „Die Romantik und die Geschichte" behandelt (Sonderdruck aus „Romantik", Tübingen, Rainer Wunderlich Verlag 1948, 153—175), indem er nach sorgfältigen kritisch-methodischen Vorfragen die Geschichte als das wichtigste Anliegen der ersten Generation des 19. Jahrhunderts im Erlebnis, in der historischen Darstellung und in der geschichtsphilosophischen Auffassung aufsuchte. Mit Recht weist St. darauf hin, daß der historische Sinn dem vorromantischen 18. Jahrhundert mehr zu verdanken hat, als den Romantikern. Sehr fein die andeutenden Bemerkungen über den Volksgeist; vielleicht wird man im geschichtswidrig Normativen dieser Lehre einen der Verbindungspunkte zwischen Aufklärung und Romantik sehen dürfen. Zuletzt entwickelt St. die geschichtsphilosophischen Anschauungen des bisher zu wenig gewürdigten Ernst von Lasaulx, den er als „den großen romantischen Gegenpol von Ranke und Droysen" bezeichnet. *R. W.*

Friedrich Meinecke, Ranke und Burckhardt. (Deutsche Akademie der Wiss. zu Berlin. Vorträge und Schriften, H. 27.) Berlin, Akademie-Verlag 1948. 35 S. — Innerhalb der immer mehr anschwellenden Burckhardt-Literatur nimmt die vorliegende Studie, die einen Akademie-Vortrag Friedrich Meineckes wiedergibt, schon wegen ihres Autors eine besondere Stellung ein. In ihr äußert sich der Vf. des großen Werkes über die Entstehung des Historismus zum Burckhardt-Problem, das in einem so zwiespältigen Verhältnis zu den Grundfragen seines Buches steht, und er tut dies, indem er die Persönlichkeit des großen Baslers an dem größten Repräsentanten des eigentlichen historistischen Denkens mißt. M. geht dabei von der gemeinsamen Basis beider Geschichtsdenker im Idealismus aus und ordnet sie im Sinne Diltheys unterscheidend dem objektiven und dem subjektiven Typus idealistischer Weltanschauung zu. Das Zurücktreten des Entwicklungsgedankens bei Burckhardt wird ebenso hervorgehoben wie die besondere Problematik seiner Machtidee und der anthropologische Aspekt seines Geschichtsbildes, auf den in der Tat alles für ein Burckhardt-Verständnis ankommt. So sehr es M. gelingt, die Verbindungsfäden anschaulich zu machen, die Burckhardt mit Ranke verknüpfen, so stark ist doch schließlich der Eindruck der großartigen Selbständigkeit des Baslers, den auch diese Untersuchung hinterläßt. Man wird sich dessen ja überhaupt immer mehr bewußt, daß mit ihm etwas Neues im geschichtlichen Denken beginnt. In diesem Zusammenhang ist nichts so aufklärend, wie der kleine Exkurs M.s über Rankes und Burckhardts Sprache, der auf zwei Seiten eine Fülle von Einsichten ausbreitet, wie sie nur tiefster Einfühlung in das Wesen beider möglich ist. Man sollte diesen Anregungen folgen und die Sprache der großen Historie zu einem Schlüssel für ihre Wesensdeutung machen.

Th. Sch.

Joachim Ernst betont in Zs. f. Relig.- u. Geistesgesch. I, 1948, 335—344, in einem Aufsatz über „Die Rolle der Religion bei Jacob Burckhardt" in scharfem Gegensatz zu A. v. Martin und auch abweichend von W. v. Loewenichs Erlanger Antrittsvorlesung (Jacob Burckhardt und die Kirchengeschichte, 1946), daß B. sein negatives Urteil über die christliche Gottesoffenbarung nie rückgängig gemacht habe und daß im Ästhetischen das „allgemeinste Symbol B.schen Seinverständnisses" zu erkennen sei (doch zeigten die Äußerungen kurz vor dem Tode einen anderen B., und um die Frage bleibe ein Geheimnis).

R. W.

G. Stara-Tedde veröffentlicht im Arch. d. Soc. Romana di st. p. 71, 1948, eine gründliche Biographie des hauptsächlich durch seine Arbeiten über die Römische Campagna und den römischen Feudalismus bekannt gewordenen Historikers Gius. Tomasetti (1848—1911) (S. 49—70), mit vollständiger Bibliographie (S. 70—87) von 239 Nummern.

K—t.

J. W. Caughey, Hubert Howe Bancroft, Historian of Western America, Amer. Hist. Rev. 50, 1945, 461—470. Biographischer Abriß und Charakteristik seiner Werke.

G. Mattingly, The Historian of the Spanish Empire, Amer. Hist. Rev. 54, 1948, 32—48. Nachruf auf den Historiker R. B. Merriman (gest. 1945). *Cr.*

Der Nachruf von L. Santifaller auf Oswald Redlich, MIöG. 56 (1948), 1—238, getragen von der intimen Kenntnis persönlicher Erinnerungen und ergänzt durch ein 491 Nummern umfassendes Schriftenverzeichnis ist in der Tat „ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft".

Wie früher v. Sybels Korrespondenz, so hat jetzt L. Santifaller dankenswerter Weise auch die Briefe von Wilhelm Wattenbach an Th. v. Sickel aus den Jahren 1858—1894, MIöG. 55 (1944), 371—431, aus dem Archiv des Wiener Instituts herausgegeben, ein sehr wichtiger Beitrag zur Gelehrtengeschichte des 19. Jahrhunderts, besonders zur Glanzzeit der Mon. Germ. hist. *W. H.*

H. Heaton, Recent Developments in Economic History, Amer. Hist. Rev. 47, 1942, 727—746. Literaturbericht ab 1932. *Cr.*

P. Lambrechts, Le travail historique en Grande Bretagne et aux Etats-Unis durant la guerre. Rev. Belge 24, 1945, 395—427. Eine wertvolle und umfassende Übersicht mit kritischen Bemerkungen, bei der ganz besonders eingehend die Archäologie berücksichtigt ist. *H. Sproemberg.*

Der Aufsatz von Br. Meyer, „Die Schweizerische Geschichtswissenschaft während der Kriegsjahre 1939—1945" in der Festschrift Dr. Hugo Dietschi (Olten, Museums-Komm. 1949), 1—12, bietet nicht einen bibliographischen Nachweis der Veröffentlichungen, sondern eine geistesgeschichtliche Einordnung der modernen schweizer Historiographie in die verschiedenen geistigen Strömungen der Gegenwart und die besondere Situation der Schweiz. *W. H.*

Die Annales d'hist. soc. 1945 (vgl. unten 223, Nachruf Marc Bloch) sind dem Andenken des der Gestapo zum Opfer gefallenen M. Bloch gewidmet. Sie bringen aus seinem Nachlaß das Manuskript (wohl eines Vortrags) „Les Invasions. Deux structures économiques, occupation du sol et peuplement". Den Hauptinhalt der beiden Hefte bilden Beiträge, die sich vornehmlich mit Problemen, die das Interesse des Verstorbenen erregt haben, beschäftigen. Die, welche historischen Themen im engeren Wortsinne gewidmet sind, seien an dieser Stelle wenigstens genannt: F. Lot, Du chiffre de population de Rome, à la fin du III. siècle, verteidigt seinen Ansatz von einer viertel Million gegen Carcopino, Vie quotidienne à Rome (1939), der die Bevölkerung auf 1,2 bis 1,6 Millionen, und gegen Paul Bigot, Rome antique au

IV. siècle (1942), der sie auf eine halbe Million schätzt. Der Eindruck des höchst Unsicheren bei all diesen Berechnungen herrscht vor. Leider ist Lot der große Aufsatz von A. v. Gerkan, Die Einwohnerzahl Roms in der Kaiserzeit, Röm. Mittlg. d. dtsch. arch. Inst. 55, 1940, vgl. HZ. 167, 1943, 397 f., entgangen, der auf 6—700000 Menschen kommt. A. Piganiol, Le problème de l'or au IV. siècle; Ch.-E. Perrin, Le manse dans la région parisienne, au début du IX. siècle; Anne Terroine, Etudes sur la bourgeoisie parisienne: Gandoufle d'Arcelles et les compagnies placentines (fin du XIII. siècle); G. Espinas, Métiers, associations et confréries: l'exemple des naypiers de Toulouse (Hersteller von Spielkarten und Heiligenbildern, 15. Jahrhundert); Ernest Tonnelat, L'ordre teutonique dans la littérature allemande; G. Lefebvre, Où il est question de Babeuf; G. Le Bras, Un programme: La géographie religieuse.

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

Lageberichte über die Verluste, den Erhaltungsgrad und die Benutzbarkeit der deutschen Staats-, Stadt-, Kirchen-, Wirtschafts- und Adelsarchive veröffentlicht „Der Archivar", I. Jg., H. 1—4, 1947—48; II. Jg., H. 1, Jan. 1949 (Nachträge; Nachrichten über das Schicksal schlesischer Archive; dort auch ein sehr instruktiver Bericht von Emil Schieche über „Das schwedische Archivwesen in den letzten 20 Jahren", mit Angaben über die neuesten Publikationen).

Erich Weise begründet im „Archivar", 2. Jg., Nr. 2, Aug. 1949, Sp. 49—54, unter dem Titel „Die Erhaltung des Deutschordensarchivs und der übrigen geretteten Königsberger Bestände" die Forderung, „das Königsberger Archiv geschlossen in Westdeutschland zu erhalten". Die Warschauer Zentralarchive sind mit Ausnahme der von der deutschen Archivverwaltung nach Czenstochau ausgelagerten Bestände vernichtet; vom Posener Archiv ist fast ein Drittel gerettet.

L. Dehio fordert im „Archivar", I. Jg., Jan. 1948, Nr. 2, Sp. 91, die archivalische „Erfassung von Privatpapieren als Zeugnissen einer untergehenden Gesellschaftsstruktur", mit dem Hinweis darauf, daß es die tausendfach bedrohte Überlieferung der bürgerlichen Epoche für künftige soziologische Untersuchungen und kulturgeschichtliche Darstellungen zu retten gilt, „bevor die Trümmer vor unseren Augen untergegangen sind". — In Nr. 3 derselben Zs. (Mai 1948, Sp. 140 bis 143) wird über die archivalische Erfassung von Quellen zur Geschichte der Ostvertriebenen berichtet.

In den „Annales. Économies-Sociétés-Civilisations" IV, 1949, 10—22, skizziert Jean Gottmann unter dem Titel „Mer et terre", ausgehend von den Gemeingut gewordenen Ideen Mackinders und Ratzels, anregend und kritisch den Wandel, der sich im Verhältnis von Land und Meer heute, im Zeitalter des Luftverkehrs und der großen Kanalbauten, vollzieht. Eine kleine Berichtigung: Die „große Militärmacht" Deutschland (S. 10) träumte doch um die Jahrhundert-

wende nicht von „domination universelle"; das hieße sehr viel spätere Vorstellungen in die Vergangenheit projizieren. — Dasselbe Heft bringt u. a. einen Aufsatz von Jean Fourastié über „Les nouveaux courants de la pensée économique" (S. 52—64), in dem der Vf. die tiefen Wandlungen der Wirtschaftstheorie beleuchtet. *R. W.*

Kurz hingewiesen sei auf Charles Bettelheim, Économie politique et sociologie économique, Annales III, 1948, 267—278. *K—t.*

Georg Jahn behandelt in Schmollers Jb. 69. Jg., 1949, 89—116 und 65—100, „Die Entstehung der Fabrik". Der Vf. kommt mit zahlreichen deutlichen und anschaulichen Beispielen zum Ergebnis, daß die moderne Fabrik über drei Stufen: die Arbeitszerlegung (Einführung einer rationellen Arbeitsteilung), die Mechanisierung der durch Arbeitszerlegung ausgegliederten Operationen und schließlich die Motorisierung des Betriebes entstanden ist. *R. W.*

E. van Raalte, Grepen uit de moderne internationale Geschiedenis. (Auseinandersetzung mit Jacob ter Meulen, Der Gedanke der internationalen Organisation in seiner Entwicklung. II. Bd. [1789 bis 1889]. Den Haag 1940.) Tijdschr. v. Gesch. 59, 1946, 133—164.

Im „Stifterjahrbuch" 1949 (München, Verlag Gans) ist eine Bibliographie der Sudetenländer 1945—1948 zusammengestellt. Die Geschichte hat R. Schreiber, ehem. Dozent in Prag, jetzt Archivdirektor in Speyer, zusammengestellt, die Vor- und Frühgeschichte H. Preidel. Mit Ausnahme des Abschnittes über 1918—1948 überwiegen Arbeiten in tschechischer Sprache.

François Crouzet, Tout va très bien, Madame l'Angleterre. Annales III, 1948, 34—39. Scharfe Kritik von Trevelyans English Social history als eines „pamphlet de propagande nationaliste et xénophobe", das unter dem beifällig zitierten Axiom des Zeitgenossen Dr. Johnsons stehe: England, das bestmögliche Land in einer unvollkommenen Welt. *K—t.*

Die im Annuario pontificio veröffentlichte offizielle und berichtigte „new list of the popes" druckt A. Mercati in den Mediaeval studies (Toronto) 9 (1947) 71—80 ab. Für die ältere Zeit beruht sie auf Duchesne. *W. H.*

Ernst Benz gibt in Zs. f. Rel. u. Geistesg. I, 1948, 34—59, unter dem Titel „Die russische Kirche und das abendländische Christentum" einen Abriß ihrer Beziehungen und Begegnungen vom 10. bis ins 19. Jahrhundert (ohne Nachweise, für die er auf seine Bücher verweist).

Ludolf Müller teilt unter dem Titel „Orthodoxe Kritik am Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert" (in: Orthodoxie und

evangelisches Christentum, Studienheft Nr. 1, hrsg. vom Kirchlichen Außenamt der EKD. Witten-Ruhr 1949, 35—53) einen Auszug aus einer größeren Arbeit mit; die russischen Äußerungen von Chomjakov bis Berdjajev können bei einer geistesgeschichtlichen Betrachtung des neueren Protestantismus nicht übergangen werden. — Der Aufsatz von Harald von Rautenfeld über „Die zeitgeschichtlichen und ökumenischen Zusammenhänge der Moskauer Botschaft seit der Jahrhundertwende" (im selben Heft 68—86) ist ein wesentlicher Beitrag zum Verständnis der geistigen Grundlagen des Ost-West-Gegensatzes, wie er auch in der Moskauer Absage an Amsterdam Ausdruck fand.
R. W.

Das Okt.-Dez.-Heft der Annales Bd. III (1948, Nr. 4) ist ausschließlich Latein-Amerika gewidmet, von der Maja-Kultur bis zur Gegenwart. Einzel-Titel der Aufsätze und Besprechungen können wir nicht anführen. Der Wirtschaftsgeschichte ist reichlicher Raum gewidmet. *K—t.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von A. Scharff-München (Altes Morgenland), A. Heuß-Breslau (Rom).

Die in Deutschland bisher nicht genügend bekannte Zeitschrift der argentinischen Universidad National de Cuyo, Mendoza, betitelt Anales de Arqueologia y Etnologia, hat zahlreiche, durch Krieg und Politik nach Übersee verschlagene Gelehrte zu Mitarbeitern. Wir können nur die Aufsätze des uns vorliegenden 8. Bandes, 1947, 250 S., anführen, soweit sie unser Arbeitsgebiet berühren: Antonio Tovar (früher Salamanca, jetzt Univ. Buenos Aires), Lingüística y Arqueologia sobre los pueblos primitivos de España. — Carlos Kerényi (früher Budapest), Hombre primitivo y Misterio. — Alex. Gallus (früher Budapest, jetzt Prof. in Graz), Über die Grundlagen der urgeschichtlichen Methodik. — Miguel de Ferdinandy (ehemals Szentes, Ungarn, jetzt Herausgeber der Anales), En torno al Pensar mítico.

Antonio Tovar, Prehistoria lingüística de España, Cúadernos VIII, 1947, 140—147. Knapper Überblick mit reicher Bibliographie über den gegenwärtigen Forschungsstand.

Pedro Bosch Gimpera, Los Iberos, Cúadernos IX, 1948, 5—93, verfolgt die ganze Geschichte der Iberer, von ihrer Entstehung aus der Einwanderung der Sahara-Völker, Anf. des 3. Jahrtausends, in Südost-Spanien (Almeria) bis zu den iberischen Stämmen der historischen Zeit.

J. H. Jongkees, Het muntbedrijf in de Oudheid. Een voorbeeld van arbeidsontleding. Tijdschr. voor Geschiedenis 58, 1943, 185—197. Nachtrag: 59, 1946, 283—284. *K—t.*

N. Jasny, Competition among grains in Classical Antiquity, Amer. Hist. Rev. 47, 1942, 747—764. Behandelt die Verteilung der Getreidesorten auf den antiken Märkten, Verhältnis von Konsumtion und Preisbildung. *Cr.*

P. de Jonge, Eenige aspekten van de Jonische opstand. Tijdschr. voor Gesch. 60, 1947, 80—84.

A. Brink, Ontwikkelingslijnen in de Griekse „vijftig jaren" (zwischen Persischem und Peloponnesischem Krieg). Tijdschr. voor Gesch. 59, 1946, 363—370. *K—t.*

K. v. Fritz, The historian Theopompos, his political conviction and his conception of historiography, Amer. Hist. Rev. 46, 1941, 765—787. *Cr.*

K. Sprey, Economische en sociale aspecten uit hellenistische tijd. (Großartige Fassade, aber sehr schwache wirtschaftl. und soziale Basis. Der Aufsatz ist noch vor Kenntnis von Rostovtzeffs großer „Social and Economic History of the Hellenistic World", Oxf. 1941, geschrieben.) Tijdschr. voor Gesch. 59, 1946, 186—203.

Modestus van Straaten, O. E. S. A.: Notities over Scaevola's godsdienst-theorie. Tijdschr. voor Gesch. 60, 1947, 236—242. („Die Religion muß dem Volke erhalten werden." Sc.'s Lehre gehe nicht auf Panaitios, sondern Platon zurück.)

Guill. L. Guitarte, Ritmo de las marchas y de los viajes en la España Romana, Cuadernos X, 1948, 5—20. (Über die Reise- und Marschgeschwindigkeiten im röm. Spanien an Hand der antiken Quellen.)

Claudio Sánchez-Albornoz, El culto al emperador y la unificación de España, untersucht in einer ausführlichen Abhandlung die Bedeutung, die der Kaiserkult in seinen verschiedenen Auswirkungen sowie besonders die Tagungen der Provinzial- und Diözesan-Concilia für die Entstehung der Einheit Spaniens in römischer Zeit gehabt haben. Anales del Instituto de Literaturas clasicas (Buenos Aires) III, 1945—46, 5—120 mit Karte.

L. Herrmann, Quels Chrétiens ont incendié Rome? Revue Belge 27, 1949, 633—652. — B. H. Stolte jr., De Fossa Corbulonis. Tijdschr. voor Gesch. 58, 1943, 216—223; 60, 1947, 243f. — G. Masi eröffnet eine Aufsatzreihe Aspetti della crisi dell'Impero Romano (1.—3. Jahrhundert), Nuova Riv. stor. 33, 1949, 31—83, mit einer Behandlung der vendetta privata nell'età classica. — G. J. D. Aalders, De antieke oorsprong van de moderne exercitie (des Heeres). Tijdschr. voor Gesch. 58, 1943, 224—227. — E. Jonkers, Enkele opmerkingen over de houding van de kerk tegenover de Mantiek in de eerste acht eeuwen van onze jaartelling. Tijdschr. voor Gesch. 60, 1947, 75—79 (Notizen über Konzilsbeschlüsse usw. 314—721).

Alvaro d'Ors Pérez-Peïx, Estudios sobre la „Constitutio Antoniniana". III: Los 'peregrini' después del Edicto de Caracala, Anuario hist. derecho esp. XVII, 1946, 586—604. Der Ausdruck 'peregrini' verengt sich nach 212 und bezeichnet nur noch die Barbaren, die erst nach und nach das Bürgerrecht erwarben. *K—t.*

„Censuur in de late Keizertijd", nämlich unter Theodosius I., weist P. de Jonge, Tijdschr. voor Gesch. 61 (1948), 276—289, an Hand von Ammianus Marcellinus und Zosimus nach. *W. H.*

Karl Friedrich Stroheker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien. Tübingen, Alma Mater Verlag 1948, 234 S. — Dem Vf. ist es gelungen, aus einem sich nicht leicht erschließenden, weit zerstreuten und nicht immer gleichwertigen Quellenmaterial alles für sein Thema Brauchbare voll auszuschöpfen und in kritischer Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur zu einer lesbaren, eindrucksvollen Darstellung zu vereinigen. Werdegang, Stellung und Bedeutung der gallischen Aristokratie zunächst im Rahmen der Reichsaristokratie des 4. Jahrhunderts und dann im Zeitalter der Auflösung des Westreichs, ihr Fortwirken in den Reichen der Westgoten und Burgunder und unter den Merovingern, wo ihre in der spätrömischen Verwaltung geschulten Vertreter beim Aufbau der neuen Staaten mitwirkten und als Träger der überkommenen Bildung noch lange die Verbindung mit dem Geistesgut der Antike aufrechtzuerhalten wußten und schließlich als Bischöfe Zusammensetzung und Haltung des gallischen Episkopats wesentlich mitbestimmten, all dies tritt dem Leser anschaulich entgegen. St. hat damit einen sehr wertvollen Beitrag zu der vielbehandelten Kontinuitätsfrage gegeben, aber auch neue Gesichtspunkte für die Auffassung der politischen Geschichte gewonnen. Auch die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung dieser gallisch-römischen Grundherren hat er gut herausgearbeitet und dazu farbige Kulturbilder aus einem Zeitablauf, in dem sich ein bedeutungsvoller Wandel im Lebensgefühl vollzog, zu geben vermocht. Nicht vergessen sei ein Hinweis auf die ausführliche, in ihrer kritischen Gestaltung vorzügliche Prosopographie. St. erweist sich mit diesem Buch als ein vortrefflicher Kenner der Spätantike, als ein weitblickender Historiker mit eigenen Gedanken und selbständigem Urteil und zeigt eine beachtliche Darstellungskraft.

Würzburg/Erlangen. *W. Enßlin.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Hotzmann-Bonn und W. Kienast-Frankfurt/M.

In den Anal. Boll. 66 (1948), 299—318, referiert B. de Gaiffier „Hagiographie hispanique" über hagiographische Neuerscheinungen während der Kriegszeit. Werden wir sie irgendwo zu sehen bekommen?

Zu seinem früher so erfolgreich beackerten Arbeitsgebiet kehrt noch einmal zurück H. Günter, „Hagiographie und Wissenschaft", Hist.

Jb. 62—69 (1949), 43—88, in dem er nach Ausbreitung eines höchst umfangreichen Materials an Beispielen auf die Wunder zu sprechen kommt und vor allzugroßer Skepsis ihrer Tatsächlichkeit gegenüber warnt, daneben aber auch auf mittelalterliche Anschauungen hinweist, die sie keineswegs als notwendig für einen Heiligen betrachten.
W. H.

Die „Bibliotheca Hagiographica latina antiquae et mediae aetatis" (edd. Socii Bollandiani, Brüssel 1898—1901, 2 Bde., 1304 S.) ist ein dem mittelalterlichen Historiker unentbehrliches Nachschlagewerk, das, in alphabetischer Folge der Heiligen über 9000 Viten, Passionen, Translationen usw., soweit in latein. Sprache vor 1500 verfaßt, mit den Drucken und Erläuterungsschriften, verzeichnet. Seit vielen Jahren vergriffen, ist dies Arbeitsinstrument durch einen anastatischen Neudruck (Brüssel, Société des Bollandistes 1949, 18 Doll.) wieder zugänglich geworden. Das im Jahre 1911 erschienene „Supplément" wird gegenwärtig neubearbeitet und soll in dieser auf den heutigen Forschungsstand gebrachten Form, wie aus der Ankündigung in Anal. Bolland. 66, 1948, 319f., hervorgeht, in nicht zu ferner Zeit erscheinen. *K–t.*

Die schöne Rektoratsrede von Th. Klauser, „Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte", (Bonner akademische Reden 1, Krefeld, Scherpe-Verlag [1949], 44 S.) weist nach, daß die Bischöfe seit der Christianisierung des Reiches (schon unter Konstantin d. Gr.) mit staatlichen Rangtiteln ausgestattet wurden, daß unter den bischöflichen Insignien mindestens Pallium, Stola und Pontificalschuhe Abzeichen hoher Beamter waren und daß die konstantinische Schenkung in ihren Abschnitten über die angebliche Insignienverleihung an den Papst eine Erinnerung an die tatsächliche Einstufung des Klerus in die Beamtenhierarchie des spätrömischen Reiches bewahrt.

Einige Bemerkungen zu der „liste épiscopale de Sens" lieferte J. Hubert in den Mélanges F. Grat 1 (1946), 147—152.

Die Bedeutung der germanischen Völkernamen ist mehrfach erörtert worden: J. Trier, „Völkernamen" in der Westfäl. Zs. 97 (1947), 9—37, und J. Fischer, „Germanische Völkernamen", Zs. f. württemb. LG. 8 (1944—48), 13—74. *W. H.*

Wilhelm Levison, Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze. Düsseldorf, L. Schwann 1948. 640 S. 21 DM. — Wilhelm Levison, 1876—1947. A Bibliography. Oxford Univ. Press 1948. 34 S. — Wilhelm Levison ist im Januar 1947 fern der rheinischen Heimat in Durham dahingegangen. Seine Freunde und Schüler planten als Zeichen der Verbundenheit, ihm zum 70. Geburtstag im Mai 1946 eine Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze zu widmen. Die Druck- und Papierschwierigkeiten in

dem zerstörten Lande haben die Ausführung so lange verzögert, daß der Vf. nicht einmal den Anfang der Drucklegung mehr erlebte. Er hat den Herausgeber, Walther Holtzmannn, durch Ergänzungen und Berichtigungen unterstützt. Die Auswahl, die übrigens auch einige Besprechungen umfaßt, hat seine Billigung gefunden. Ausgeschlossen wurden vor allem die Reiseberichte und die quellenkritischen Abhandlungen zu später erscheinenden Editionen. Von seinen während des Krieges in England geschriebenen kleinen Arbeiten bringt der Band nur die schöne „Commemorative lecture" von Nov. 1939 über „St. Willibrord and his place in history". Dazu den bedeutenden Aufsatz über „Bede as historian", den L. schon 1935 für das von A. Hamilton Thompson herausgegebene Beda-Gedenkwerk beigesteuert hat. L.s umfangreiches gelehrtes Buch „England and the Continent in the 8th Century" (Oxf. 1946, 347 p.), bei uns bisher kaum zugänglich, kam für die Aufnahme nicht in Frage, aber wenn der Herausgeber die übrigen in England erschienenen kleinen Schriften, obwohl die meisten in den Rahmen der Sammlung gut gepaßt hätten, aus Gründen der Papierknappheit ausschloß, so erhebt sich der Zweifel, ob nicht besser einige ältere, in Deutschland bekannte und noch zugängliche Arbeiten weggeblieben wäre. Ohne jene im Wortlaut zu kennen, läßt sich darüber nicht streiten. Freuen wir uns, daß die in ihrer Art einzige Gelehrsamkeit des Vf.s durch die Sammlung in voller Größe erscheint und wir die z. T. an entlegener Stelle veröffentlichten Stücke bequem beieinander haben. Ein Wunsch sei ausgesprochen: in einer Zeit, wo selbst in großen Bibliotheken ein vollständiges Exemplar des Neuen Archivs eine Seltenheit ist, wäre ein zweiter Band, der all seine übrigen kleinen Schriften, einschließlich der letzten englischen, umfaßte, höchst willkommen. Vielleicht erlaubt eine bessere Zukunft die Verwirklichung. Ein von L. selbst zur Verfügung gestelltes Verzeichnis seiner Schriften nebst der unter seiner Leitung entstandenen Doktordissertationen schließt den Band. W. Holtzmann, der im Vorwort L.s Lebenslauf und sein menschliches Wesen kurz schildert, hat sich durch seine Arbeit als Herausgeber aufrichtigen Dank verdient. Bedauern muß man nur, daß, wie es leider in ähnlichen Fällen meist geschieht, die Seitenzahlen der Erstdrucke nicht an den Rand gesetzt wurden, bedauern auch das Fehlen eines Registers. So ist die Benutzung unnötig erschwert. — Die Bibliographie, die L.s Witwe aus seinem Nachlaß in der gewohnten vornehmen Ausstattung der Oxford Univ. Press herausgibt — Papier und Einband der Aufsatzsammlung spiegeln daneben die deutsche Armut — unterscheidet sich von dem Abdruck am Schluß des anderen Bandes dadurch, daß hier auch die Besprechungen chronologisch eingereiht, während sie dort nach Zeitschriften geordnet und nur die Verfassernamen der rezensierten Schriften angegeben sind.

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

A. van de Vyver, „La chronologie du règne de Clovis d'après la légende et d'après l'histoire", Moyen-âge 53 (1947), 177—196, ver-

teidigt seine mehrfach vorgetragene Auffassung — Alamannensieg Chlodwigs etwa 506, dann Taufe — gegenüber Einwänden von J. Calmette, „Observations sur la chronologie du règne de Clovis", Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles lettres 1946, 193—202, der für die Verläßlichkeit der Chronologie Gregors von Tours eingetreten war.

In einer sehr gründlichen Untersuchung erörtert H. Löwe „die Herkunft der Bajuwaren", Zs. f. bayer. Ldgesch. 15 (1949), 5—67. Er bringt das vielerörterte Bajas des Geographen von Ravenna mit dem Völkernamen Baianoi (so die bessere Lesart) bei Ptolemaeus in Verbindung und gewinnt daraus die Lokalisierung der namengebenden Vorfahren der Bayern in dem Landstrich zwischen kleinen und weißen Karpathen und der Donau. Sie waren ein Teil der großen swebischen Völkergemeinschaft. Markomannen haben nur auf dem Nordgau zum bayerischen Stamm beigetragen; Beziehungen bestanden zu Stammessplittern in Burgund und von da kam höchstwahrscheinlich die Agilolfingerfamilie als merowingisches Amtsherzogtum um die Mitte des 6. Jahrhunderts ins Land.

G. Downey, „Paganism and Christianity in Procopius", Church History 18 (1949), 89—102, meint, daß Prokop von Caesarea grundsätzlich Christ gewesen sei, vielleicht von einer skeptischen Art, und daß die heidnischen Ausdrücke in seinen Werken mehr Spekulation auf einen noch vorhandenen Lesergeschmack seien. *W. H.*

Paulo Merêa, Fragmenta Gaudenziana (para la solución de un enigma), Cuadernos VII, 1947, 5—33, will u. a. die Schwierigkeit, die in der Berufung auf ein früheres „*edictum regis*" (§ 11) liegt, durch die Emendation „*edictum legis*" beseitigen. *K—t.*

Eine „Rettung" eines rätselhaften Autors erstrebt an C. E. Stevens, „Gildas sapiens", EHR. 56 (1941), 353—373.

O. Chadwick, „Gregory of Tours and Gregory the Great", Journ. theol. stud. 50 (1949), 38—49, sucht den Verdacht zu begründen, daß Greg. v. Tours Hist. X 1, die Erzählung von Gregors I. Wahl und seine Predigt, eine spätere Interpolation ist. *W. H.*

Wm. Reinhart, El elemento germanico en la lengua española, Rev. filolog. esp. 30, 1946, 295—309, hat gegenüber Gamillscheg den großen Vorteil, daß seitdem archäolog. Forschungen die Begrenzung des westgot. Siedlungsgebietes in Spanien auf Altkastilien und das Kantabrische Gebirge erwiesen haben. Der einschlägige Aufsatz desselben Vf.s: Sobre el asentamiento [Ansiedelung] de los visigodos en la Peninsula, im Archivo esp. de arqueologia XVIII, 1945, 124—139, lag uns nicht vor, ebensowenig der weitere über Los suevos en tiempo de su invasión en Hispania, ebd. XIX, 1946, 131—144. Für seine These, daß die zahlreichen germanischen Ortsnamen im NW., vor allem in Portugal, nicht westgotisch, sondern swebisch seien, stützt sich R. auf eine demnächst erscheinende Sonderuntersuchung.

Zugegangen sind uns alle bis jetzt veröffentlichten Bände der „Cuadernos de Historia de España", deren I.—II. Band 1944 in Buenos Aires erschienen sind. Auf dem Titelblatt zeichnet als Herausgeber das Instituto de Historia de la Cultura Española Medioeval y Moderna, an Stelle des Verlags ist angegeben die Facultad de Filosofia y Letras der Universität Buenos Aires. Begründer und Spiritus Rector der neuen Zeitschrift ist der führende, höchst fruchtbare Rechtshistoriker Spaniens Claudio Sánchez-Albornoz, der einst das Anuario de Historia del Derecho español ins Leben rief und sich nun, aus dem alten Vaterlande vertrieben, in den Cuadernos ein neues Organ schuf. Trotz aller Schwierigkeiten, die der Mangel an Literatur und Quellenwerken verursacht, enthalten die Bände eine staunenswert reiche Ernte. Neben das genannte ‚Anuario' und die ‚Hispania' sind nun die ‚Cuadernos' als dritte große Zeitschrift für span. Geschichte, besonders mittelalterliche, getreten. Die einzelnen Aufsätze verzeichnen wir im folgenden an ihrem Orte. Doch enthalten die Bände eine so große Zahl von Urkundenveröffentlichungen, daß wir sie ebensowenig einzeln anführen können wie die Übersetzungen aus arabischen Chronisten.

Cl. Sánchez-Albornoz, El aula regia y las asambleas políticas de los godos, Cuadernos V, 1946, 5—110. Untersucht Ursprung und wechselnde Zusammensetzung des kgl. Rates (aula, palatium), Funktionen und Vorrechte seiner Mitglieder. Ferner gibt es große Reichsversammlungen, an denen außer allen primates palatii, d. h. damals dem gesamten Adel, auch alle Prälaten teilnahmen (wovon jedoch die Konzilien zu trennen sind) und vielleicht (nur einmal belegt) eine dem Märzfeld entsprechende Heeresversammlung unter Anwesenheit der aula regia. Große Ratsversammlung und der eine Fall der Tagung von aula und exercitus sind erst seit Mitte des 7. Jahrhunderts, Volksversammlungen altgerm. Stils zuletzt 531 nachweisbar. — Dieser und andere im folgenden genannte Aufsätze dess. Vf.s dienen der Vorbereitung seines seit Jahren geplanten Werkes über „Los orígenes de la nación española".

Cl. Sánchez-Albornoz, El senatus visigodo. Don Rodrigo, rey legitimo de España. Cuadernos VI, 1946, 5—99. Auf breitester Quellengrundlage und mit methodischer Kritik, wie in allen seinen Arbeiten, untersucht S.-A. die Frage, ob der letzte Westgotenkönig gesetzmäßig zur Regierung kam und wer ihn wählte. In umständlicher Erörterung der Chronologie der letzten Westgotenkönige — der einschlägige Aufsatz von Karl Zeumer, NA. 27, war ihm leider nicht zugänglich — wird als Todesjahr von Roderichs Vorgänger Witiza 710 festgestellt. (Zeumer a. a. O. 441 läßt das Todesjahr offen.) Seine noch unmündigen Söhne, die das Reich unter sich teilen sollten (also erbliche Thronfolge, wie unter den beiden Vorgängern), stießen auf den Widerstand der Großen, das alte gesetzlich festgelegte Wahlprinzip setzte sich wieder durch. Unter dem „senatus", wie der moz-

arabische Chronist von 754, die älteste Quelle, die Wahlversammlung, im Hinblick auf die entsprechenden Rechte des byzantinischen Senats, bezeichnet, hat man eine der großen Reichsversammlungen aus Adel und Prälaten zu verstehen.

Cl. Sánchez-Albornoz: En apoyo de dos viejas tesis, Cuadernos V, 1946, 129—139. (Über die westgotischen Nomina sedium episcopalium, Polemik mit L. Vázquez de Parga; über das Datum des Fuero.)

Wm. Reinhart, Sobre la territorialidad de los códigos visigodos, Anuario hist. derecho esp. XVI, 1945, 704—712, sucht die von G. Gallo für das westgot. nacheuricianische Recht vertretene These seiner territorialen Geltung (für Goten und Römer) mit siedlungsgeschichtlichen Argumenten zu stützen, wonach gotische Niederlassungen nur in Altkastilien (archäologisch) nachzuweisen seien. Dort habe sich ein viel reineres germanisches Recht als in den Gesetzbüchern der Westgotenkönige erhalten, in den mittelalterlichen fueros habe es sich niedergeschlagen und sei durch sie auch der romanischen Bevölkerung auferlegt worden.

Paulo Merêo, Estudos de direito privado visigotico, Anuario hist. derecho esp. XVI, 1945, 71—111, behandelt Kauf und Verkauf, Testament und eheliches Güterrecht.

J. Luis Romero, San Isidoro de Sevilla. Su pensamiento históricopolitico y sus relaciones con la historia visigoda, Cuadernos VIII, 1947, 5—71, behandelt in drei Kapiteln das westgotische Reich zur Zeit des hl. Isidor; Isidors historisches und politisches Werk; die hist.-pol. Gedankenwelt Isidors. *K—t.*

Daß „die Waldgemeinschaften der pfälzischen Haingeraiden eine Schöpfung Dagoberts I. (622—628)" sein sollen, kann nach den Ausführungen von A. Becker, Zs. f. bayer. Ldgesch. 15 (1949), 110—124, doch nur eine sehr entfernte Möglichkeit sein.

In der BECh. 106 (1946), 296—306, wendet sich L. Levillain, „Encore la succession d'Austrasie au VIIe siècle" gegen Kruschs Aufsatz über den Staatsstreich des Hausmeiers Grimoald und tritt für die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit der Lib. hist. Franc. ein. *W. H.*

Die verbreitete mittelalterliche Überlieferung, der Prophet Mohammed sei im Rausche von Schweinen gefressen worden, wurde bisher für eine böswillige christliche Erfindung gehalten. K. Heisig, „Zur christl. Polemik gegen Mohammed in den Chansons de Geste", Romanist. Jb. II, 1949, 221—223, weist darauf hin, daß der syrische Gott Adonis von Ares in Gestalt eines Schweines getötet wurde und zum Islam bekehrte Syrer vermutlich diese Vorstellung auf den Propheten übertrugen, in welcher Form sie dann später franz. Kreuzfahrer kennen lernten.

Die von Lucien Febvre und Marcel Bloch begründeten, schon einmal umgetauften, früheren Annales d'histoire économique et sociale erscheinen seit 3 Jahren unter dem Titel „Annales. Economies, Sociétés, Civilisations", geleitet von L. Febvre, Fern. Braudel G. Friedmann und Ch. Morazé, im Verlage Arm. Colin. Die Zeitschrift stellt durch ihr Eintreten für neue Gesichtspunkte, Methoden und Fragestellungen, durch ihre Fruchtbarmachung von Nachbarwissenschaften und ihre stärkere Verknüpfung von Geschichte und Gegenwart eines der erfreulichsten Gewächse im historischen Zeitschriftenwalde dar. In Bd. IV, 1, Jan.-März 1949, 4—9, wendet sich C. M. Cipolla, „Encore Mahomet et Charlemagne, l'économie politique au secours de l'histoire", gegen die Überschätzung wirtschaftsgeschichtlicher — etwa Chroniken entnommener — Einzeltatsachen und die dadurch verursachte falsche Sicht der Generalprobleme. Er glaubt, daß infolge fehlender Arbeitsteilung das ganze Mittelalter bis ins 11. Jahrhundert ein darniederliegendes Wirtschaftsleben aufgewiesen habe, die verfügbaren Warenmengen seien minimal gewesen, der Geldumlauf habe sich immer verringert. Da diese Gegebenheiten durch die arabische Eroberung nicht grundlegend verändert wurden, sei Pirennes These abzulehnen. C.s Warnung vor der Überschätzung von Einzelheiten ist gewiß angebracht — man denke auch an die, von C. nicht herangezogenen Resultate Alf. Dopschs in seiner Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit — aber sind die von C. behaupteten Grundtendenzen nicht mit einem Auf und Ab, einem Mehr oder Weniger vereinbar? Hat sich nicht die Menge des umlaufenden Geldes oder der Marktwaren zwischen dem 5. und 11. Jahrhundert, vielleicht nur vorübergehend, vermehrt?

Maur. Lombard, Mahomet et Charlemagne. Le problème économique, Annales III, 1948, 188—199. An den wichtigen Aufsatz von Rob. S. Lopez anknüpfend (Mohammed and Charlemagne, a revision, Speculum XVIII, 1943, 14—38), der zuerst die — viel reicheren — oriental. Quellen herangezogen hat, zeigt L., daß die arabischen Eroberungen den Rückgang des abendländ. Handels nicht herbeigeführt haben. Der Orient habe sich nicht abgesperrt, vielmehr habe die Zusammenfassung der Gebiete vom Indischen bis zum Atlantischen Ozean zu einem gewaltigen Aufblühen des Welthandels, auch im Westen seit dem 9. Jahrhundert, geführt. „Le rapport 'Mahomet et Charlemagne' . . . conserve donc toute sa force d'explications — à condition d'en renverser le sens".

Cl. Sánchez-Albornoz, Donde y cuando muriò Don Rodrigo, ultimo rey de los godos, Cuadernos III, 1945, 5—105. Eine angebliche Schlacht von Segoyuela 713, in welcher der aus der Schlacht von Guadalete entkommene Roderich erst gefallen sein soll, hat nicht stattgefunden. Roderich ist am Guadalete gefallen, die Schlacht ist auf Juli 711 (nicht auf 712) zu datieren.

Cl. Sánchez-Albornoz nimmt in seiner großen Abhandlung „Otra vez Guadalete y Cavadonga" zwei Themen wieder auf, die er schon in früheren Arbeiten berührt hatte (Cuadernos I—II, 1944, 11—114). Die alte, durch Jahrhunderte unangefochtene Ansicht, die sich auf die Chronik des Erzb. v. Toledo Ximénez de Rada (1243) stützt, der letzte Westgotenkönig habe Leben und Reich verloren in der Schlacht am Flusse *Guadalete ... prope Assidonam, quae nunc Xerez* [sc. de la Frontera] *dicitur*, war in Spanien seit der Mitte des 19. Jahrhunderts fast allgemein aufgegeben worden; man lokalisierte den Kampf weiter südlich am Salado de Conil (Dozy) oder am Barbate (in der Gegend von Vejer de la Frontera) und der Laguna de Janda und berief sich dafür auf 2 arab. Schriftsteller, die den Fluß Wadibekka nennen. S.-A. weist dagegen nach, daß unter dem von fast allen arabischen Chronisten genannten Fluß (Wadilakka) der Guadalete zu verstehen ist. Jedoch ist die von Ximénez vorgenommene Gleichsetzung von *Assidona* mit Jeres de la Frontera ganz unsicher, ebensogut kann darunter Medina Sidonia, das röm. Asido, zu verstehen sein, das vom Flusse Guadalete weit entfernt liegt. Nach den arabischen Quellen hat nicht bei Sidonia, sondern in dem ausgedehnten Distrikt von S. — durch den der Guadalete fließt — die berühmte Schlacht stattgefunden. Man nennt sie also besser nicht nach Jeres de la Frontera, wie in Deutschland üblich, sondern nach dem Fluß. Eine genauere Ortsbestimmung ist nicht möglich. — Im 2. Teil der Arbeit weist Vf. nach, auf Grund vertiefter Kritik der christlichen (besonders der Chronik Alfons III.) und arabischen Quellen, daß die Schlacht von Cavadonga in Asturien, mit der die Reconquista begann, nicht auf 718 zu datieren ist, wie man jahrhundertelang meinte, sondern auf 722.

Cl. Sánchez-Albornoz stellt in mühsamer Kleinarbeit aus den arabischen Quellen das „Itinerario de la Conquista de España por los Musulmanes", nämlich für die Feldzüge Tareks und Musas 711—713 zusammen und kommt zu Ergebnissen, die von denen Saavedras (1892), welche noch kürzlich Lévi-Provençal in seiner großen Histoire de l'Espagne musulmane I (Kairo 1944) angenommen hat, wesentlich abweichen. (Cuadernos X, 1948, 21—74).

Aug. Vincent, einer der führenden Ortsnamenforscher im Westen, untersucht den Übergang von lat. *Gallia* in frz. *Gaule*, der schon viele Hypothesen veranlaßt hat, da lautgesetzlich *Gallia* zu *Jaille* werden müßte. Er zeigt, daß *a* > *au* auf einer wallonischen Neigung, *a* durch *au* zu ersetzen, beruht und seit dem 14. Jahrhundert die ebenfalls belegbaren *Galle, Gaille, Galles* usw. durch *Gaule* verdrängt werden. („Gallia et Gaule", Rev. Belge de Phil. 27, 1949, 712—726). *K—l.*

Das überzeugende Ergebnis der weitgespannten Untersuchung von H. Dannenbauer, „Hundertschaft, Centena und Huntari", Hist. Jb. 62—69 (1949), 155—219, ist: Hundertschaft ist ein recht

mißverständlicher Ausdruck der modernen Verfassungsgeschichte. In den mit Huntari u. ä. zusammengesetzten Wortbildungen sind — in Schweden, Friesland und Schwaben — älteste germanische Herrschaften (Fürstentümer u. ä.) zu erkennen; das englische hundred ist eine künstliche Neubildung des 10. Jahrhunderts. Centena dagegen ist eine aus der Spätantike von den Franken (und Langobarden) übernommene Form staatlicher Siedelung auf Fiskalland; der Name ist mit dem antiken centurio in Verbindung zu bringen. *W. H.*

Robert Gradmann, Markgenossenschaft und Gewanndorf, sucht die ältere genossenschaftliche Deutung des Gewanndorfes gestützt auf Ergebnisse von Viktor Ernst mit neueren Forschungen über die Adelsherrschaft bei den Germanen in Einklang zu bringen, indem er die Herrschaft mit in die Markgenossenschaft einbezieht. Referent würde lieber nur von einem Zusammenwirken des herrschaftlichen und des genossenschaftlichen Prinzips sprechen (Berichte zur deutschen Landeskunde 5, 1948, 108—114). *O. H.*

Charles W. Jones, „Bede als early medieval historian", Mediaevalia et Humanistica (Boulder, Color.) 4 (1946), 26—36, führt die beiden Zweige von Bedas Tätigkeit als Historiker, den hagiographischen und den eigentlich historiographischen, auf seine chronologischen Bemühungen, Kalender und Ostertafeln, zurück.

„Campus Martius" ist nach L. Levillain BECh. 107 (1948), 62—68, Marsfeld zu übersetzen, nicht Märzfeld, obwohl in frühfränkischer Zeit das Marsfeld wirklich im März abgehalten wurde. Die Verlegung auf Mai im Jahre 755 hängt mit dem geplanten Italienfeldzug zusammen, da im März die Pässe noch nicht schneefrei waren.

G. Tellenbach, „Germanentum und Reichsgedanke im früheren MA.", Hist. Jb. 62—69 (1949), 109—135, erörtert, ausgehend von dem sprachlichen Befund, in sehr förderlicher und klarer Weise die Frage, inwiefern man in der germanischen Welt von einem Reichsgedanken reden könne, der eigentlich erst nach der Christianisierung auftauchte und bei den Franken, die sich für das auserwählte Volk hielten, in Karl d. Gr. wirksam geworden ist; seinen christlichen Reichsgedanken beschreibt T., im Gegensatz zu dem römischen, als stark fränkisch gefärbt.

In der japanischen historischen Zs. Shigaku-Zasshi 58, H. 4 (Okt. 1949), steht ein Aufsatz von Ichiro Tochikawa, „Vassal system of early Carolingian dynasty" mit kurzem englischem Resumé.

„Zum Problem des karolingischen ‚Humanismus' mit besonderer Rücksicht auf Walahfried Strabo" macht O. Herding in der Zs. Studium Generale 1 (1948), 389—397, grundsätzliche, an Gedichten Walahfrieds erläuterte Bemerkungen, die er ausführlicher zu erörtern verspricht.

P. Grierson, „Abbot Fulco and the date of the Gesta abbatum Fontanellensium", EHR. 55 (1940), 275—284, gewinnt aus einer Untersuchung der bewegten Lebensgeschichte des Abtes Fulco von St. Wandrille Anhaltspunkte für die Datierung der beiden letzten Teile der Gesta abb. Font. auf 838—840.

Einen neuen Lösungsversuch für die intrikate Frage nach den verschiedenen Bernharden, die in der Herausbildung der südfranzösischen Territorien im 9. Jahrhundert eine so große Rolle gespielt haben, bietet L. Levillain, „Les personnages du nom Bernard dans la seconde moitié de IXe siècle", Moyen-âge 53 (1947), 197—242 (Bernhard I. von Toulouse, Bernhard von Gothien und Bernhard von der Auvergne) und 54 (1948), 1—33 (Bernhard Plantevelue). Eine Vorarbeit hierzu, „De quelques personnages nommés Bernard dans les annales d'Hincmar", veröffentlichte derselbe Vf. in den Mélanges F. Grat 1 (1946), 169—202.

„La clause ardennaise du traité de Mersen" erörtert J. Hoyoux im Moyen-âge 53 (1947), 1—13. *W. H.*

Anfbal Ruiz-Moreno, Enfermedades y muertes de los reyes de Asturias, León y Castilla [bis Heinrich IV.], Cuadernos VI, 1946 100—130.

Gegen die Überkritik Barrau-Dihigos gerichtet ist die von Regesten und Urkunden begleitete Studie von Cl. Sánchez-Albornoz, Documentos de Samos [Kloster] de los reyes de Asturias, Cuadernos IV, 1946, 147—160.

Cl. Sánchez-Albornoz, La auténtica batalla de Clavijo, Cuadernos IX, 1948, 94—139. (Ein bisher für legendär gehaltener Maurensieg Ordoños I. von Asturien, wohl 859.)

José M. Ramos y Loscertales, Los jueces de Castilla, Cuadernos X, 1948, 75—104, weist den legendarischen Charakter der Überlieferung nach, daß die Kastilianer, aus Abneigung gegen León, sich für ihre Rechtshändel zwei eigene Richter mit territorial getrennten Bezirken gesetzt hätten. Der Keim dieses Mythus, der in der kastilianischen Geschichtsschreibung eine große Rolle gespielt hat, liegt in der annalistischen Notiz, daß nach dem Tode Alfons II. von Asturien (842) die Bewohner der damaligen Kastilischen Mark sich zwei „judices", sie zu regieren, wählten.

Miguel Stero, El latín de la Crónica de Alfonso III. Cuadernos IV, 1946, 125—135.

M. M. Antuña †, Ibn Xayyán de Cordoba y su historia de la España musulmana, Cuadernos IV, 1946, 5—72, behandelt Leben und Werk (nach Hss., Quellen und Nachwirkung) des „Fürsten der spanisch-muselmanischen Geschichtsschreiber" (987—1070). Einleitend

schildert er die dem geistigen Leben sehr günstigen Zustände der Taifen-Staaten, die sich nach dem Sturz des Ommayaden-Reiches von Cordoba bildeten und in vieler Hinsicht an die kleinen Fürstenhöfe der italien. Renaissance erinnern.

Cl. Sánchez-Albornoz, San Jsidoro, ‚Rasis' y la Pseudo-Isidoriana, Cuadernos IV, 1946, 73—113. (Über das Verhältnis zwischen Isidor, dem Historiker und Geographen Ahmad Al-Rāzī von Córdoba in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts und der mozarabischen Chronica Gothorum Pseudo-Isidoriana am Ende des 11. Jahrhunderts.).

Von kulturgeschichtlichem Interesse ist die Bücherliste, die Cl. Sánchez-Albornoz, Notas sobre los libros leidos en el Reino de León hace mil años, Cuadernos I—II, 1944, 222—238, aufstellt, indem er zu jedem Titel die Schenkungen verzeichnet, die mit einem Exemplar der betr. Schrift an Kirchen und Klöster gemacht wurden.

Alberto Galieti verficht, im Gegensatz zu den Hypothesen, die den Ort ins Altertum zurückdatieren, „le origini medievali di ‚Cisterna Neronis'" [Cisterna an der Via Appia nuova, 53 km von Rom]; die Bewohner des aufgegebenen Tres Tabernae hätten es im 9. Jahrhundert gegründet. Arch. p. l. Soc. Romana di st. p. 71, 1948, 89—108. *K—t.*

Ph. Grierson, „Grimbald of St. Bertin's", EHR. 55 (1940), 529—561, benutzt eine neu aufgetauchte Lebensbeschreibung (wahrscheinlich von dem Vitenfabrikanten Goscelin von Canterbury, gest. 1100) zu einer kritischen Untersuchung des flandrischen Mönches Grimbald, der unter König Alfred etwa 887 von Reims nach England kam, dort als Meßpriester am Hofe lebte, 901 starb und später ohne Grund als Heiliger galt. Ob er mit der Stiftung von Newminster in Winchester wirklich etwas zu tun hatte, steht dahin.

Über „the Scandinavian colonies in England and Normandy" handelt ein Vortrag von F. M. Stenton, dem besten Kenner des Gegenstandes in England, in den Trans. of the roy. hist. soc. 4th ser. 27 (1945), 1—12.

„Die geschichtliche Bedeutung des Aachener romanischen Hauses", das durch den Bombenangriff am 11. April 1944 völlig zerstört wurde, würdigt A. Huyskens in der Zs. d. Aach. Gesch.ver. 62 (1949), 57—76.

In der Zs. Westfalen 27 (1948), 161—176, gibt H. Beumann, „Widukind von Korvei als Geschichtsschreiber und seine politische Gedankenwelt" einen Vorbericht von einer größeren Arbeit, welche nicht nur manche kritische Fragen über die Komposition des Werkes einer Lösung näher zu bringen versprechen, sondern auch grundsätzliche Fragen mittelalterlich. Geschichtsschreibung in fruchtbarer Weise

angreifen und damit neue Maßstäbe für die Beurteilung der neuerdings so lebhaft erörterten verfassungsgeschichtlichen Nachrichten Widukinds liefern. *W. H.*

Herbert Grundmann, Politische Gedanken mittelalterlicher Westfalen. Vf. unternimmt den interessanten Versuch, an dem spröden Gegenstand des Geschichtsdenkens von Widukind von Korvei, über den Wesentliches angedeutet wird, bis zu Jordanus und Dietrich von Nieheim die westfälische Eigenart zu kennzeichnen, und findet sie, abgesehen vom Westfälischen Stammesstolz, in kirchlicher Rechtgläubigkeit (keine Ketzer!) und Abwehr gegen päpstliche Überfremdung des Reiches, die sich aber nicht in polemischer Schärfe, sondern eher in besorgten Warnungen äußert. Mehr Neigung zu Geschichte und Tradition, als zu abstrakten Theorien oder revolutionären Forderungen! („Westfalen", Bd. 27, 1, 1948, S. 5—20). *O. H.*

Auf breitester Quellengrundlage behandelt Emilio Sáez den Heil. Rosendo (10. Jahrhundert), vor allem aber seine Ahnen und damit zahlreiche führende Persönlichkeiten des asturisch-leonesischen Adels im 9. und 10. Jahrhundert. Einige unbekannte Urkunden werden abgedruckt. („Los ascendientes de San Rosendo. Notas para el estudio de la Monarquia Astur-Leonesa durante los siglos IX y X", Hispania VIII, 1948, 3—76, 179—233.) Der Aufsatz bildete ursprünglich die Einleitung eines demnächst erscheinenden Buches über „San Rosendo y los orígines del monasterio de Celanova", das durch die Sonderveröffentlichung entlastet wird.

Adriana Bó y María del Carmen Carlé, Cuando empieza a reservarse a los caballeros el gobierno de las ciudades Castellanas, Cuadernos IV, 1946, 114—124. Überblick über ein höchst bedeutsames Kapitel spanischer Sozialgeschichte: Im 10. Jahrhundert entsteht in Kastilien aus kleinen freien Grundbesitzern zum Kampf zu Roß gegen die Mauren und León die ‚caballer a villana', indem Jene Privilegien erhalten, die sie dem Adel annähern. Als seit dem 11. Jahrhundert die städtische Selbstverwaltung aufkommt, hebt sich dieser niedere Ritterstand immer schärfer durch sein politisch-militärisches Übergewicht von den übrigen Bürgern ab, seit dem 13. und 14. Jahrhundert sind ihm in zunehmendem Maße, seit dem 15. durchweg die städtischen Ämter der Richter und Bürgermeister (Alcalden) vorbehalten. So steht dieses ritterliche Stadtpatriziat in scharfem Gegensatz zu dem bürgerlichen der westeuropäisch-lombardischen Städte und hat einen tiefen Einfluß auf das geistig-seelische Wesen Kastiliens ausgeübt.

Maria del Pilar Laguzzi, El précio de la vida en Portugal durante los siglos X y XI, Cuadernos V, 1946, 140—147, bringt Preistabellen. — Emilio Sáez, Nuevos datos sobre el coste de la vida en

Galicia durante la alta edad media, Anuario hist. derecho esp. XVII, 1947, 865—888 (Preislisten).

L. G. de Valdeavellano, El „apellido" [= Gerüfte]. Notas sobre el procedimento „in fraganti" [sic] en el derecho español medieval, Cuadernos VII, 1947, 67—105, behandelt mit der Untersuchung des Verfahrens bei handhafter Tat ein bedeutsames german. Element des mal. span. Rechtes.

José Orlándis, Sobre el concepto del delito en el derecho de la alta edad media, Anuario hist. derecho esp. XVI, 1945, 112—192, untersucht auf breiter Quellengrundlage das spanische Strafrecht des Hochmittelalters, wobei besonders die Bedeutung der subjektiven Seite, also das Vorhandensein oder Fehlen der Absicht, für die Beurteilung der Tat betont wird. Die einzelnen Verbrechen werden nach ihren Strafen (Inimicitia d. h. Rache, Friedlosigkeit, Todesstrafe, Körperstrafen, Verknechtung und andere Freiheitsstrafen, Geldstrafen) behandelt in dem Aufsatz desselben Verfassers, Consecuencias del delito en el derecho de la alta Edad Media, ib. XVIII, 1947, 61—166.

P. Merêa, Notas sobre o poder paternal no direito hispánico ocidental durante os seculos XII e XIII, Anuario hist. derecho esp. XVIII, 1947, 15—34. — Rafael Gibert, El consentimiento familiar en el matrimonio según el derecho medieval español, Ebd. XVIII, 1947, 706—761. *K—t.*

In der neuen von Prof. J. Matl und H. F. Schmid in Graz herausgegebenen Zs. „Blick nach dem Osten" 2 (1949), 22—36, findet sich ein Aufsatz von E. Ivánka, „Ungarn zwischen Byzanz und Rom" (S. 22—36), der ausgehend von der kleinen mit Rom unierten griechisch-orthodoxen Kirche in Ungarn (Bistum Munkács) einen geschichtlichen Überblick über die Anfänge dieser Kirche und ihre Schicksale im M.A. bietet und durch kritischen Hinweis auf ungarische neuere Literatur zur Sache wertvoll ist.

Einen dankenswerten Literaturbericht „Polnische Geschichtsschreibung seit Kriegsende" veröffentlicht O. Forst-Battaglia in Blick nach dem Osten 1 (1948), 3/4 S., 23—45 und 2 (1949), 79—94. Ausführlicher zu den in den 30er Jahren auch von der deutschen Forschung erörterten Fragen und ihre Behandlung durch slavische Forscher nimmt H. F. Schmid Stellung ebda. 2, 63—78: „Polens geschichtliche Beziehungen zu Deutschen und Tschechen in polnischer Schau"; hier vor allem Hinweis auf ein großes polnisches Werk von Marian Friedberg, „Polnische und deutsche Kultur", 2 Bde., Posen 1946.

B. Schmeidler, „Die Briefsammlung Froumunds von Tegernsee", Hist. Jb. 62—69 (1949), 220—238, setzt sich mit Einwänden auseinander, die gegen seinen früheren Aufsatz zur Sache (im NA. 46)

erhoben wurden. Was er gegen C. Erdmann vorbringt, ist wenig erheblich, da im Grunde zwischen beiden Forschern Übereinstimmung bezüglich dieser Sammlung besteht. Wichtiger ist die Polemik gegen O. Meyer, gegen dessen die chronologische Ordnung der Sammlung umstoßende Sachinterpretation Schm. Einwände geltend macht.

J. Atkins setzt in der EHR. 55 (1940), 8—26, „the origin of the later part of the Saxon chronicle known as D" wieder, wie Frühere, nach Worcester, nicht, wie C. Plummer, nach Evesham.

Wir verzeichnen ferner: G. Duby, „Recherches sur l'évolution des institutions judiciaires pendant le Xe et XIe siècle dans le sud de la Bourgogne", Moyen-âge 52 (1946), 149—194 und 53 (1947), 15—38.

A. Gieysztor, „The genesis of the crusades: the encyclica of Sergius IV (1009—1012)", Medievalia et Humanistica (Boulder) 5 (1948), 3—23, hat sich daran gemacht, die Unechtheit der bekannten Kreuzzugsencyclica JL. 3972, deren Echtheit zuletzt C. Erdmann verteidigt hat, nachzuweisen. Die Abhandlung ist noch nicht abgeschlossen.

A. C. F. Koch, „De betrekkingen van de eerste graven van Holland met het vorstendom Vlaanderen", Tijdschr. voor Gesch. 61 (1948), 31—38, bestreitet, daß Arnulf I. von Flandern in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts jemals Graf von Gent gewesen ist.

Ch. Lays, „La mort d'Arnoul de Valenciennes et l'inféodation de Valenciennes à Baudouin comte de Flandre", Moyen-âge 54 (1948), 57—75, polemisiert gegen F. Hofmans (im Anhang zu F.-L. Ganshof, Les origines de la Flandre impériale, Ann de la soc. roy. d'archéol. de Bruxelles 46 (1942—43 [1945] 99—173), setzt den Tod Arnulfs von Valenciennes ins Jahr 1012 (nicht 1015) und kehrt i. allg. zur Auffassung von F. Hirsch und L. Vanderkindere zurück. — „Le premier siècle de la curia de Hainaut (1060—1195)" schildert L. Génicot, Moyen-âge 53 (1947), 39—60. *W. H.*

Paul Bonenfant, Une capitale au berceau: Bruxelles. Annales IV, 1949, 298—310, gibt als bester Kenner des Gegenstandes eine Entwicklungsgeschichte Brüssels bis ins 13. Jahrhundert, mit reichen Literaturangaben. *K—t.*

In der Westfäl. Zs. 97 (1947), 38—68, klärt J. Bauermann die Bedeutung „herescepte", ein Wort, das in drei Urkunden (1019, 1065, 1113) und jeweils in Verbindung mit einem anderen der drei sächsischen Provinznamen Engern, Ost- und Westfalen vorkommt, dahin auf, daß es so viel wie „Heerschaft" bedeutet und die alten sächsischen Stammesprovinzen im Auge hat, dem gegenüber das jüngere Wort pagus, das oft an einen engeren Gaubezirk denken läßt, irreführt. *W. H.*

Renée Doehaerd, „Institutions médiévales: un livre, une méthode", Annales IV, 1949, 23—28, wendet sich gegen die Einleitung von L. Verriest zum „Corpus des Coutumes et des Lois des chefslieux de l'ancien comté de Hainaut", und zwar nicht gegen seine tatsächlichen Feststellungen, sondern seine historische Interpretation: er verenge die Ansichten anderer Forscher zu Thesen, um sie mit eigenen Antithesen zu bekämpfen, statt einen höheren, den verschiedenen Anschauungsweisen gerecht werdenden Standpunkt zu suchen, z. B. in der Frage des öffentlichen oder grundherrlichen Ursprungs der Hoheitsrechte, des Problems der sozialen Klassen, des mittelalterlichen Handels usw.

André Meynier, Quelques énigmes d'histoire rurale en Bretagne, Annales IV, 1949, 259—267, weist, Marc Blochs Caractères originaux ergänzend, nach, daß die eingehegten Felder in der Bretagne schon im Cartular von Redon (820) belegt sind, daß Gewannfluren zuerst 1229 in der Bretagne urkundlich faßbar, aber beide wahrscheinlich viel älter sind und daß die open fields im Laufe der Zeit zwar durch die Einhegungen zurückgedrängt wurden, aber in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts noch recht häufig waren. *K—t.*

In der EHR. 64 (1949) begann ein großer Aufsatz von N. D. Hurnard, „the Anglo-Norman franchises", d. h. über die mit ags. Worten bezeichneten Gerichtsrechte (sac and soc usw.), die in den Privilegien der normannischen Zeit vielfach erscheinen.

A. Fliche berichtete in den CR. de l'ac. des inscr. 1944, 162—180, über „Premiers resultats d'une enquête sur la réforme Grégorienne dans les diocèses françaises", und zwar über die Diözesen der Kirchenprovinz Narbonne. Trotzdem dieses Beispiel — wegen des Fehlens einer starken Staatsgewalt — nicht besonders glücklich gewählt ist, bestätigt doch die Musterung des gesamten lokalen Quellenmaterials, daß man den propagandistischen Übertreibungen der Reformer gegenüber vorsichtig sein muß, eine Erfahrung, die wir an Hand des deutschen Materials eigentlich schon lange gemacht haben.

In der Rev. hist. 195 (1945), 97—122 und 193—226, sammelt Chr. Courtois, „Grégoire VII et l'Afrique du Nord", Zeugnisse für das Fortleben von Christengemeinden in Nordafrika und gewinnt dadurch die Voraussetzungen für eine klarere Interpretation der fünf Gregorbriefe nach Afrika. Ergänzend dazu: R. S. Lopez, „Le facteur économique dans la politique africaine des papes", ebda, 198 (1947), 178—188. *W. H.*

Für das Todesdatum Alfons V. von León möchte, ohne vollständige Gewißheit, Alf. Sánchez Candeira 1028 Aug. 7 bestimmen, Hispania VIII, 1948, 132—135.

J. Alb. Serrano Redonnet, Ovetensis Monete, Cuadernos I—II, 1944, 156—184, sucht den Umlauf von Goldmünzen unter

„Kaiser" Alfons VI. nachzuweisen. Seine Erklärung wird widerlegt von Fel. Mateu y Llopis, Sobre las hipotesis del oro Asturleonés anterior al maravedi, Anuario hist. derecho esp. XVIII, 1947, 630 bis 641. *K—t.*

Die Bemerkungen „Zur Gesch. des Saldschuqen-Reichskanzlers Nisamu'l-Mulk" von K. E. Schabinger Frhr. v. Schowingen, Hist. Jb. 62—69 (1949), 250—283, führen in die Zeit des Seldschukenreichs unmittelbar vor dem Beginn des 1. Kreuzzuges.

Wichtig für die Kenntnis mehrerer unter dem Titel „Aurea gemma" gehenden, noch nicht näher bekannten Artes dictandi des früheren 12. Jahrhunderts ist der Aufsatz von E. Kantorowicz, „Anonymi Aurea gemma", Medievalia et Humanistica (Boulder) 1 (1943), 41—57.

K. Oettinger, Die Babenbergerpfalz in Klosterneuburg, MJöG 55 (1944), 147—170, führt den Nachweis, daß die Stelle des heutigen Chorherrenstiftes Klosterneuburg ursprünglich eine um 1100 begonnene Burg der Babenberger einnahm, deren Teile in Bauresten noch erkenntlich sind.

H. Pirchegger, „Herzog Heinrich III. von Kärnten († 1122) — Markgraf der Kärntner Mark?", MIöG. 56 (1948), 419—423, verneint die im Titel aufgeworfene Frage. Die auch bei Meyer v. Knonau 3, 133, zu findende Behauptung, daß die Mark 1064 mit dem Herzogtum Kärnten vereinigt worden sei, sei eine reine Vermutung. In Wirklichkeit sei die Mark nach dem Tode Otakars I. (1064?) zuerst im Besitze seines Sohnes Adalbero, dann dessen Sohnes Otakars II. gewesen, auf den sein Sohn Leopold folgte.

In der Zs. f. bayer. Ldgesch. 15 (1949), 68—109, erörtert O. Stolz, „Das Wesen der Grafschaft im Raume Oberbayern-Tirol-Salzburg", mit vielfacher Kritik an der neueren Literatur. *W. H.*

L. Vázquez Parga, La revolución comunal de Compostela en los años 1116 y 1117, Anuario hist. derecho esp. XVI, 1945, 685 bis 703.

J. Ma. Font Rius, Orígenes del régimen municipal de Cataluña, Anuario hist. derecho esp. XVI, 1945, 399—529, XVII, 1946, 229 bis 585. Die erste monographische Behandlung des wichtigen Themas stellt eine auf breit angelegtem Studium der Urkunden, auch der ungedruckten, aufgebaute Arbeit dar, der man Erscheinen in Buchform gewünscht hätte und deren Inhalt hier nur kurz angedeutet werden kann. Nach einem Überblick der verschiedenen Theorien über den Ursprung der Städte in Europa, Spanien, Katalonien, untersucht er die „Cartas pueblas", die Städten und Dörfern verliehenen Freiheitsurkunden, die meist im Zuge der Reconquista zum Zwecke der Wiederbesiedelung zerstörter ehemaliger civitates, vici, villae,

aber auch zur Begründung neuer ausgestellt wurden. Der Aufschwung, besonders durch Gewerbe und Industrie, führt in den wirtschaftlich bedeutendsten Orten zur Ausbildung eines besonderen Bürgerstandes, cives und burgenses, Ausdrücke, die ursprünglich nach civitates und burgi getrennt, später gleichbedeutend gebraucht werden. Die folgenden Kapitel behandeln das Werden der Gemeinde zu einer juristischen Person (wobei dem Markte, entsprechend der späten und — gemessen an Deutschland und Frankreich — verhältnismäßig geringen wirtschaftlichen Entwicklung der katalonischen Städte, keine Bedeutung zukomme), die unentwickelte Stadtverfassung und das endgültige Auftreten der katalanischen Stadt (seit Ende 12. Jahrhunderts). Einige unveröffentlichte Urkunden und eine sehr reiche Bibliographie sind beigegeben. — Vf. erklärt sich für keine der von ihm einleitend besprochenen Stadtentstehungstheorien, doch sei die romanistische These erledigt. Die katalanische Stadt ist im MA. neu und spontan entstanden.

Bern. Martinez Ruiz, La investidura de armas en Castilla, Cuadernos I—II, 1944, 190—221. (Die Quellen setzen erst mit dem 12. Jahrhundert ein. Wenig Neues.)

J. M. Ramos Loscertales, Los fueros de Sobrarbe, Cuadernos VII, 1947, 34—66, weiß dem vielbehandelten Thema neue Ergebnisse abzugewinnen: Durch Untersuchung der beiden nächstbenachbarten Fueros von Alquézar und Barbastro wird gezeigt, daß die infanzonia von Sobrarbe in der Tat ein eigenes, vom aragonesischen verschiedenes Recht besaß. Die Urkunde Alfonsos I. von Aragon für Tudela, die dieser Stadt die fueros von Sobrarbe verleiht, sucht Vf. als verfälscht zu erweisen.

E. M. Meijers, Los Fueros de Huesca y Sobrarbe, Anuario hist. derecho esp. XVIII, 1947, 35—60, gleichzeitig mit dem Aufsatz von Ramos Loscertales erschienen, kann auf Grund einer bisher unbekannten Hs. im Pariser Trésor des Chartes die Quellen der Reformen in den Fueros de Huesca feststellen; er bestreitet den zuletzt von Haebler behaupteten offiziellen Charakter der Fueros von Sobrarbe, eine Streitfrage, deren Behandlung R. Losc. auf einen späteren Aufsatz verschiebt.

L. G. de Valdeavellano, Beneficio y prestimonio, Cuadernos IX, 1948, 154—160, druckt zwei Urkunden des Klosters S. Salvador de Oñor von 1161 und 1204, in denen neben dem üblichen terminus „praestimonium" gleichbedeutend der sonst in dieser Bedeutung in Spanien außerhalb Kataloniens nicht übliche „beneficium" gebraucht wird. *K—t.*

L. Lukman, „British and Danish traditions", Class. et Mediaev. 6 (1944), 72—109, sucht Berührungen zwischen Galfried von Monmouth und Saxo Grammaticus.

H. Koeppler, „Frederic Barbarossa and the schools of Bologna", EHR 54 (1939), 577—607, gab einen gegenüber der Ausgabe in den Const. 1, 249 u. 178, berichtigten Text der berühmten, nur in Hss. des Corp. iur. civ. überlieferten sog. Autentica „Habita" mit einer rechtsgeschichtlichen Erörterung der neuen Lesarten.

Während des Krieges hat L. Weibull auf Grund eines Briefes des Abtes Wilhelm von Ebelholt den Nachweis zu führen gesucht, daß im Frühjahr 1165 Alexander III. mit Wichmann von Magdeburg zusammengetroffen sei. Die These entfachte in Schweden und Dänemark eine lebhafte Kontroverse; jetzt wird sie (wie schon früher) noch einmal abgelehnt von E. Walberg, „Remarques sur une lettre de Saint Guillaume abbé de Saint-Thomas-de-Paraclet (Aebelholt)" in Class. et Mediaev. 9 (1947), 231—245. Sie scheitert, worauf anscheinend noch nicht hingewiesen wurde, schon am Itinerar des Papstes.

E. W. Kemp, „Pope Alexander III. and the canonization of Saints", Trans. roy. hist. Soc. 4th ser. 27 (1945), 13—28, bespricht die einzelnen Kanonisationsfälle unter Alexander III. unter Polemik gegen St. Kuttner, der die päpstliche Prärogative als anerkanntes Recht doch allzusehr in den Anfang des 13. Jahrhunderts herabzurücken suche. Die Praxis und die allgemeine Anerkennung spreche dafür, daß man ein päpstliches Kanonisationsrecht schon z. Z. Alexanders III. anerkannt habe. In größerem Zusammenhange bespricht derselbe Vf. diese Fragen in seinem Buche: „Canonization and authority in the western church", Oxford Univ. Press. 1948, 196 S., 12 sh 6 d. Er verfolgt darin den Weg, den die Kanonisierung von dem Heiligenkult der frühen Kirche über die Merovingerzeit zu der von den Bischöfen kontrollierten Kanonisation des 9. bis 12. Jahrhunderts und dann das Aufkommen des päpstlichen Kanonisationsrechts, das natürlich mit der Ausbildung des kirchlichen Rechtes Hand in Hand ging. Zwei Kapitel verfolgen Theorie und Praxis bis zum Erlaß des Codex iur. can. Unter den Anhängen ist eine Liste der auf Engländer bezüglichen Kanonisationsprozesse bemerkenswert, von denen die nicht erfolgreichen Fälle im Text ausführlicher behandelt sind. Im einzelnen wären bei der großen Ausdehnung des Stoffes auf ganz Europa manche Verbesserungen (besonders in den modernen Namen) und Ergänzungen anzubringen; aber als gefällige Übersicht über den Gegenstand ist das Buch durchaus zu empfehlen. *W. H.*

Francisco Murillo Ferrol: Juan de Salisbury, Revista de Estudios Políticos, Bd. 25, Nr. 45, Madrid 1949, S. 109—201, gibt ein instruktives Kapitel „Johann v. Salisbury" aus seinem in Vorbereitung befindlichen Buch über die theologischen Fundamente der Politik bzw. der Doktrin des „corpus mysticum politicum".

H. J. Hüffer.

V. Renouard, „Essai sur le rôle de l'empire angevin dans la formation de la France et de la civilisation française au XIIe et XIIIe siècle", Rev. hist. 195 (1945), 289—304, unterstreicht die Bedeutung der zentralisierenden Tendenzen im anglo-angevinischen Reich als Vorläufer für die Vereinigung des französischen Südens mit dem Norden.

W. A. Münch, „Entfreiungen und Freiungen im Hause Falkenstein", Basler Zs. 41 (1942), 5—31, bietet genealogische Untersuchungen über oberrheinische Herrengeschlechter vom 12. Jahrhundert ab als „Beitrag zur Ständegesch. des M.A."

E. Bach, „Imperium Romanum. Etude sur l'idéologique politique du XIIe siècle", Class. et Mediaev. 7 (1945), 138—145, arbeitet aus Kinammos und Otto v. Freising die verschiedenen Anschauungen über das römische Reich heraus, die byzantinische, die stadtrömische und die deutsche.

Der Aufsatz von J. Boussard, „Les mercennaires au XIIe siècle: Henri II. Plantagenet et les origines de l'armée de métier", BECh. 106 (1946), 189—224, berührt sich in Fragestellung und Ergebnissen enge mit der Abhandlung von H. Grundmann im DA. 5 (1942), 419ff., ohne sie zu kennen. *W. H.*

Paul Orliac, Vf. einer Schrift „Les Sauvetés du Comminges" (1947), setzt diese Studien fort mit einem Artikel „Les villages de la région Toulousaine au XII. siècle", Annales IV, 1949, 268—277, auf Grund der ausgezeichnet erhaltenen Archivalien des Johanniter-Ordens im Departement Haute-Garonne. Es handelt sich um „Sauvetés", d. h. Dorfgründungen geistlicher Anstalten, vorwiegend der Hospitaliter, zum Schutze der sich dort ansiedelnden Baiern. Seit etwa 1150 verliert die Institution ihre Bedeutung, da nun die weltlichen Feudalherren mächtig genug sind, um diesen Schutz übernehmen zu können. Mit einer nahe verwandten Einrichtung, ebenfalls des südwestlichen Frankreich, die aber vorwiegend dem 13. und 14. Jahrhundert angehört, befaßt sich Odon de Saint-Blanquat, Comment se sont créées les Bastides du Sud-Ouest de la France, ebd. IV, 1949, 278—289. *K—t.*

Aus den „Drei Veldekestudien" von Th. Frings und G. Schieb, Abh. der dt. Akademie zu Berlin 1947, 6. Abh. (1949), verzeichnen wir nur, was die Historiker näher angeht, nämlich daß die „Stauferpartien" in der Eneide, derentwegen Heinrich von Veldeke zu den Vertretern der staufischen Hofdichtung gerechnet wurde, nach Meinung der Vf. unecht sind.

In den Roman. Forsch. 61 (1948), 421—460, analysiert E. R. Curtius „über die altfranzösische Epik" drei chansons de geste aus der Blütezeit der altfranz. Epik (1150—1240) und arbeitet neben ihrem literarischen Bau den kulturgeschichtlichen Gehalt heraus. Das

Gedicht „Aspremont" ist am Ende des 12. Jhs. in Unteritalien für das dortige normannische Publikum entstanden.

In der Rev. du m. a. latin 3 (Strasbourg 1947), 81—89, gibt H. J. Marrou einen wertvollen kritischen Literaturbericht über neueste Beiträge „au dossier de l'amour courtois".

Die Frage der Herkunft und der etwaigen Vorbilder der höfischen Liebe unter Berücksichtigung der christlichen Mystik, des Neuplatonismus, des Albigensertums und auch des arabischen Mystizismus behandelt A. J. Denomy, „An inquiry into the origins of courtly love", Mediaeval studies 6 (1944), 175—260. Dazu sind weitere Arbeiten desselben Vf.s zu nennen: „Fin'amors; the pure love of the troubadours, its amorality and possible source" (Avicenna ?), ebda. 7 (1945), 139—207 und „The de amore of Andreas capellanus and the condemnation of 1277", ebda. 8 (1946), 107—149.

Zur Frage der rechtlichen Entwicklung der Städte in Frankreich sind zwei regional begrenzte Arbeiten zu verzeichnen: Ch. E. Perrin, „Chartes de franchise et rapports de droits en Lorraine", Moyen-âge 52 (1946), 11—42 und G. Espinas, „Les origines urbaines de Flandre" ebda. 54 (1948), 37—56.

Zur Handelsgeschichte des hohen M.A. verzeichnen wir: H. C. Krueger, „Early Genoese trade with atlantic Marocco, Medievalia et Humanistica 3 (1945), 3—15 und N. Denholm-Young, „The merchants of Cahors", ebda, 4 (1946), 37—44.

A. L. Poole, „Live stock prices in the twelfth century", EHR. 55 (1940), 284—295, benutzt die jetzt für das 12. Jahrhundert vollständig im Druck vorliegenden Pipe Rolls zur Feststellung der Lebensmittelpreise; eine Kuh kostete danach 3—4 Schillinge, ein Schaf 4—6 Pfennige — glückliche Zeiten!

In der EHR. 64 (1949) 1—33, verfolgt W. Ullmann „the development of the medieval idea of sovereignty" von Innocenz III. bis zum Prozeß Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel zuerst bei den Glossatoren, dann bei den mehr defensiv gegen das Imperium eingestellten französischen Juristen und Publizisten (sonderbarerweise, ohne Pierre Dubois zu erwähnen), schließlich bei den süditalienischen Juristen, um mit den großen Gutachten des Oldradus de Ponte zu schließen.

C. R. Cheney, „King John and the papal interdict", Bull. of John Rylands Libr. 31 (1948), 3—25, schildert aus einem umfangreichen, aber lückenhaften Material die Auswirkungen des fünfjährigen päpstlichen Interdiktes auf Verfassung und inneres Leben der englischen Kirche sowie die, vorzugsweise wirtschaftlichen, Gegenmaßnahmen der Krone.

H. G. Richardson untersucht im Speculum 24 (1949), 44—75, die Erweiterung des „English coronation oath" über die seit angelsächsischer Zeit beschworenen sog. tria praecepta hinaus durch ein Versprechen, die Rechte der Krone zu wahren; diese Erweiterung setzt er in die Zeit Heinrichs III. und Edwards I.

Dorothy M. Williamson erörtert in der EHR. 64 (1949), 145 bis 173, „some aspects of the legation of cardinal Otto in England, 1237—41"; diese Legatur war vielleicht die wirksamste in der mittelalterlichen Kirchengeschichte Englands. Ein Legaturregister ist nicht erhalten, aber Vf. hat eine lange Liste von Akten Ottos zusammenstellen können.

H. Fichtenau, „Die Kanzlei der letzten Babenberger" (nämlich Leopolds VI. und Friedrichs II.), MIöG. 56 (1948), 239—286, ergänzt und berichtigt die älteren Forschungen von v. Mitis, vor allem auch nach der Richtung der Zusammenhänge der babenbergischen Kapläne mit dem Passauer Domstift und der wirtschaftlichen Sicherstellung des Kanzleipersonals durch Pfründen.

H. Planitz, „Das Wiener Stadtrecht und seine Quellen", MIöG. 56, (1948), 287—327, weist in den Wiener Handfesten von 1221, 1237 und 1278 unter Auswertung seiner früheren stadtgeschichtlichen Forschungen die älteren Schichten für die einzelnen Bestimmungen nach: das (karolingische) Kaufmannsrecht, das Recht der städtischen Eidgenossenschaften und schließlich das ius civitatis im engeren Sinne. Man kann nicht sagen, daß, etwa wegen wörtlicher Berührungen im Text, Wien die Tochter irgendeiner anderen, älteren Stadt sei; wohl aber finden sich Grundsätze seiner Handfesten früher schon anderswo.

Die „Untersuchungen über die Privaturkunden des Klosters St. Blasien im 13. und 14. Jahrhundert" von Wolfg. Müller, MIöG. 55 (1944), 1—145, verarbeiten die imponierende Menge von über 1150 Urkunden. Es gelingt, eine große Zahl von Schreibern paläographisch zu fassen, einige von ihnen auch biographisch zu verfolgen. Selbstverständlich fällt dabei vieles für die Kenntnis der klösterlichen Verwaltung ab. Bemerkenswert ist die Arbeit auch durch den Versuch, erstmalig die (sprachliche) Stilkritik auf deutschsprachige Urkunden anzuwenden. *W. H.*

In Hispania VIII, 1948, 77—131, behandelt J. Fr. Rivera, „El adelantamiento de Cazorla durante la edad media", ausgehend von dem Privileg Ferdinands III. von Kastilien für den Erzbischof von Toledo (1231 Jan. 20), betreffend Quesada und Toya, zu welchem Territorium auch Cazorla gehört. *K—t.*

Zu Robert Grosseteste, dem großen Bischof von Lincoln in der Zeit Heinrichs III., sind mehrere Aufsätze zu verzeichnen: J. Cox Russell, „Richard of Badney's account of Robert Grosseteste's early and middle life", Medievalia et Humanistica 2 (1944), 45—54;

J. T. Muckle, „Robert Grosseteste's use of Greek sources in his Hexameron, ebda. 3 (1945), 33—48 und E. J. Westermann, „A comparison of some of the sermons and the Dicta of Robert of Grosseteste", ebda. 3 (1945), 49—68.

Aus den „Mélanges dédiés à la mémoire de Félix Grat", 2 Bde. (Paris 1946—49), seien genannt: 1, 203—209 F. Lot, „La langue de commandement dans les armées Romaines et le cri de guerre Français au m.-â."; 1, 211—230 R. H. Bautier, „Notes hist. sur la marche d'Espagne: Le Conflant et ses comtes au IXe siècle"; 1, 231—243 H. Chauteux, „Les invasions normandes et les juridictions ecclésiastiques des abbayes de la province de Rouen"; 1, 283—288 J. Boussard, „Les bourgeois du roi au XIIe siècle d'après un acte inédit de Louis VII."; 2, 3—12 J. Longnon, „Notes sur la diplomatique de l'empire latin de Constantinople" (eigenhändige griechische Datierungselemente); 2, 179—222 A. Boutemy, „Odon d'Orléans et les origines de la bibliothèque de l'abbaye de S. Martin de Tournai". Anderes ist oben ausführlicher erwähnt, rein philologische Arbeiten interessieren hier nicht. *W. H.*

SPÄTERES MITTELALTER

Zeitschriftenbericht von O. Herding-Tübingen und W. Holtzmann-Bonn.

V. Pašuto, O politike papskoj kurii na Rusi (XIII vek) [Zur päpstlichen Politik in Rußland im 13. Jahrhundert], versucht, polemisch vor allem gegen A. Ammann, Gefährdung und Behauptung der russisch-litauisch-galizischen Fürstentümer zwischen päpstlicher Politik und Tataren zusammenzufassen (Voprosy Istorii 1949, S. 52—76). *Conze.*

In den Hamburger Beitr. z. Numismatik 3 (1949), 15—20, handelt K. Kennepohl über „Goldzahlungen in Westfalen im 11. bis 13. Jahrhundert", ausgehend von vereinzelten Goldmünzen, die aber nicht als gewöhnliches Zahlungsmittel, sondern nur als „Abschläge", d. h. Sonderprägungen mit dem Stempel für Silbermünzen gelten können. Derselbe bespricht ebenda, 48—60, einen „Fund aus dem Gebiete des Bourtanger Moores vergraben um 1310", ausschließlich westfälische Dickpfennige. — Ebd., 20—48, beschreibt A. Steilberg den „Denarfund von Köln-Dünnwald", einen 1939 gemachten Fund von 1578 Münzen, vorwiegend niederländischen, darunter auch einigen bisher unbekannten aus der Zeit vor 1270. Ebda., 61—70, bespricht K. H. Buhse den „Fund von Sparrieshoop (Kreis Pinneberg) vergraben bald nach 1492", 5411 Münzen, vorwiegend aus den Hansestädten und Mecklenburg. *W. H.*

Hans Erich Feine, Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter, untersucht in Zusammenfassung und kritischer Weiterführung einer weit verstreuten Einzelforschung Ursprünge, sachliche Kompetenz, räumliche und ständische Erstreckung des Hof-

gerichts Rottweil, des kaiserlichen Landgerichts auf der Leutkircher Heide und in der Pirs, des Ulmer Landgerichts sowie der Landgerichte der Nordschweiz, des Bodenseegebietes und des Elsaß, anhangsweise noch Frankens, also des Gebietes stärkster Reichsunmittelbarkeit in Süddeutschland und mangelnder territorialer Festigkeit im Vergleich etwa zu Baiern. Dabei wird erneut der Begriff der Pirsch, das auffällige Nebeneinander von Reichsvogtei und Freipirschbezirk, das m. E. doch noch einmal eine Spezialstudie verdiente, der Gegensatz von Forst und Pirsch, die Natur der Landgrafschaften im Gespräch mit Gasser, Glitsch, Th. Mayer u. a. erörtert. (Zs. Sav. RG. 66 Germ. Abt. 1948, 148—235.) *O. H.*

F. Ketner, Het officialaat in het bisdom Utrecht. Tijdschr. voor Gesch. 60, 1947, 66—74. (Entwicklung des Amtes von 1244 bis 1519 und Liste seiner Inhaber.) *K—t.*

M. Martens, A propos des testaments d'Henri II (22 janvier 1248) et d'Henri III (26 février 1261), ducs de Brabant. — Rev. Belge 23, 1944, 289—294. Gegenüber dem Versuch, diese zweifellos wichtigen verfassungsgeschichtlichen Dokumente gleichsam für eine „Magna Charta" Brabants zu erklären, werden mit beachtenswerten Gründen Vorbehalte gemacht.

G. Boland, Les deux versions du pacte d'alliance des villes brabançonnes, de 1261—1262. — Rev. Belge 23, 1944, 281—287 Eine Untersuchung über brabantische Städtebündnisse im MA. wird angekündigt.

H. Berben, Het verdrag van Montreuil 1274. De Engelsch-Vlaamsche Handelspolitiek (1266—1287), Rev. Belge 23, 1944, 89—126, liefert einen wertvollen Beitrag zur Vorgeschichte des hundertjährigen Krieges und zu dem gleichlaufenden, aber sich damit kreuzenden Konkurrenzkampf zwischen der flandrischen und englischen Wirtschaft.

R. de Roover, Le contrat de change depuis la fin du treizième siècle jusqu'au début du dix-septième. — Rev. Belge 25, 1946/47, 111—128, kurze, aber instruktive Übersicht über die Geschichte des Wechsels vornehmlich im Mittelalter. *H. Sproemberg.*

R. Valentini, Lo studium urbis durante il secolo XIV, Arch. d. R. deput. Romana 67, 1944, 371—389, schildert die Entwicklung der Universität Rom von dem gescheiterten Projekt Karls v. Anjou (1265) an, interpretiert dann die Gründungsbulle Bonifaz' VIII. und geht des Näheren auf die interessante Epoche während des Schismas ein, wobei er der bisher herrschenden Meinung von einem völligen Niedergang der römischen Hohen Schule entgegentritt. *O. H.*

José María Casciaro, El visirato en el reino Nazari de Granada, Anuario hist. derecho esp. XVIII, 1947, 233—258 [13.—14. Jahrhundert].

José López Ortiz, La collección conocida con el titulo ‚Leyes Nuevas', Anuario hist. derecho esp. XVI, 1945, weist nach, daß der Kern dieser Sammlung nach Burgos und in die Zeit Alfons X. des Weisen gehört. *K—t.*

A. Lhotsky, „Apis Colonna", MIöG. 55 (1944), 171—245, geht in sehr gelehrten und weit ausgreifenden Untersuchungen den „Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger" nach, nicht nur der Behauptung des Thomas Ebendorfer, daß sie von den Colonna abstammen. Im Anhang gibt er eine Reihe dieser Stammfolgen; da findet man nicht nur die Colonna und die Pierleoni, sondern auch den alten Merowech, ja sogar den Trojaner Hector und schließlich den Erzvater Noe am Anfang dieser genealogischen Phantasien.

In der Zs. f. Schweiz. Gesch. 29 (1949), 449—493, setzt Br. Meyer seine Studien zum habsburgischen Hausrecht fort mit einer Untersuchung über „den Bruderstreit auf dem Schloß Thun", der 1322 zur Ermordung Hartmanns von Neu-Kiburg durch seinen Bruder Eberhart führte, und die Verflechtung dieser Dinge mit der burgundischen Politik der Habsburger.

Helene Wieruszowski, „Ars dictaminis in the time of Dante", Mediev. et Human. 1 (1943), 95—108, berichtet über den Stillehrer Mino da Colle (zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts) und seine noch ungedruckte ars dictaminis sowie über andere noch wenig bekannte oberitalienische Werke derselben Gattung und ihren Wert für die Sozial- und Bildungsgeschichte. *W. H.*

Édouard Perroy, Les crises du XIV. siècle, Annales IV, 1949, 167 bis 182, sucht auf Grund einer ausgebreiteten Einzelliteratur die Ursachen der Wirtschaftskrise darzulegen, die ungefähr von 1330 ab England, Frankreich, die Niederlande erfaßte; er unterscheidet zwischen den plötzlichen, zeitlich beschränkten Depressionen — den eigentlichen Krisen — und den Zeiten allmählichen, lange andauernden Rückgangs. *K—t.*

R. Weiß, Lineamenti per una storia del primo umanesimo fiorentino, Riv. stor. Ital. 60, LX, 1948, 349—366, würdigt, ausgehend von Brunetto Latini, dessen mehr enzyklopädische Neigungen er mit Recht dem Humanismus noch nicht zuweist, die ersten, mit Zanobi da Strada und Andrea Lancia verknüpften Ansätze, ferner die humanistischen Bestrebungen des Piero di Parente, Geri, Sennucio del Bene und zeigt die Zusammenhänge des Florentiner Frühhumanismus mit Mussato und seinen Interpreten, also mit Padua auf sowie die Beziehungen des Petrarcakreises zum angiovinisch-französischen Hof.

Antonio Rota, Il Codice degli Statuta Urbis del 1305 e i caratteri politici della sua Riforma (Arch. d. dep. Romana 70, 1947, 147—162) erläutert und ediert aus MSS. Vat. 14064 Pgt. 8° 16. Jahrhundert ein Fragment aus dem ersten Buch der bisher unbekannten

Statuta Urbis von 1305. Der Fund, dessen Text den Statuten von 1363 dankenswert gegenübergestellt wird, erweist nicht nur, daß längst vor Brancaleone die römische Stadtgesetzgebung in einem Codex zusammengefaßt war. Vielmehr tritt auch hier schon „il carattere interno antimagnatizio" der Statuten bedeutsam hervor.
O. H.

F. Favresse, Le Complexe des métiers du tissage à Bruxelles pendant les XIVe et XVe siècles, Rev. Belge 27, 1949, 61—84, untersucht die Zusammensetzung der Weberzunft, in der in Brüssel die Gruppen der Leine , Woll und Tapetenweber hervortreten, die miteinander um die Führung in der Zunft ringen.

L. de Man, Middeleeuwse Beroeps-en Ambachtsnamen te Leuven, Rev. Belge 27, 1949, 29—60, bringt aus Löwener Archiven wertvolles Material für Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und beginnt mit einem alphabetischen Glossar der Berufsbezeichnungen.
H. Sproemberg.

Daß Amsterdam durch Guy von Hennegau, nach seiner Erhebung zum Bischof von Utrecht, das Recht dieser Stadt (ca. 1305) empfing, sucht gegen H. Brugmans zu erweisen J. F. Niermeyer, Amsterdam als dochterstad van Utrecht, Tijdschr. voor Gesch. 60, 1947, 40—49.

Das im Jahre 1945 begründete „Institut National d'Etudes démographiques" befaßt sich in seinen von verschiedenen Verfassern herrührenden Cahiers bisher ausschließlich mit Gegenwartsfragen. Die vom selben Institut herausgegebene Zeitschrift „Population" jedoch enthält auch Arbeiten historischen Inhalts, z. B. (Juli 1948) einen Artikel von Yves Renouard über die „Peste noire en 1348" (vgl. L. Febvre und A. Chatelain in den Annales IV, 1949, 102ff.).

Am. López de Meneses, Nuevos datos sobre el canciller Ayala (den führenden Diplomaten der drei ersten Trastamaras von Kastilien), Cuadernos X, 1948, 112—128 (mit Urkunden).

A. López Amo y Marin, El pensamiento político de Eximeni; en su tratado de „Regiment de Princeps", Anuario hist. derecho esp. XVII, 1946, 5—110. Der Minorit Francesch E., ca. 1340—1409, hoher kirchl. Würdenträger unter Benedikt XIII., sein wichtiger Fürstenspiegel ist 1385—91 verfaßt.

Amada López de Meneses, Un aventurero armenio en la España medieval (1381—82). Manuel de León, el falso conde de Gorigos. Cuadernos VII, 1947, 124—137. *K—t.*

P. Rogghé, Over twee grafelijke bestuursraden uit de eerste helft der XIVe eeuw „Audientie" en „Rekenkamer", Rev. Belge 25, 1946/47, 619—624, bestätigt durch einen Aktenfund die Ansicht von Ganshof, daß bereits unter Ludwig von Male vor 1352 aus dem gräf-

lichen Rat die beiden obenerwähnten Sonderbehörden zuerst eingerichtet wurden.

E. Perroy, Louis de Male et les négociations de paix franco-anglaise. Rev. Belge 27, 1949, 138—150. Im Anschluß an die Arbeit von F. Quicke über „Les-Pays-Bas à la veille de la période bourguignonne (1356—1384)" wird die Rolle Flanderns bei den englisch-französischen Verhandlungen 1373—77 untersucht, wobei sich die ganze Schwierigkeit der Situation Flanderns in diesem Augenblick ergibt.

M. A. Arnould, A propos d'un fragment de compte hennuyer du XIVe siècle. — Rev. Belge 24, 1945, 172—179. Durch den Vf. sind Rechnungen für den Hofstaat der ersten Burgunderherzöge in Fragmenten in Einbänden von Kirchenregistern aufgefunden worden.

L. Génicot, Le servage dans les chartes-lois de Guillaume II, comte de Namur (1391—1418). Rev. Belge 24, 1945, 91—107. Anschließend an die grundlegenden Untersuchungen von Marc Bloch über die Unfreiheit im MA. und die dagegen erhobenen Einwendungen werden die Freiheitsbriefe für die Landgemeinden in Namur nachgeprüft. Gegen Bloch wird nachgewiesen, daß die Unfreien nur einen kleinen Teil der Landbevölkerung ausmachten. Die persönlich Freien, wenn sie auch an die Scholle gebunden waren, hätten die Mehrheit gebildet. *H. Sproemberg.*

Paolo Brezzi, Lo schisma d'occidente come problema italiano. Arch. d. R. deput. 67, 1944, S. 391—450. — Die „intimi legami tra lo schisma e l'azione dei diversi stati italiani" sind sein ausschließlicher Gegenstand. Da wird denn freilich der Beitrag, den die Kurie als italienische Macht, die durch ihre Flucht nach Frankreich ihre ureigene Aufgabe schnöde verriet, und auch die übrigen italienischen Staaten zum Zustandekommen eines „equilibrio italiano" geleistet haben, der immer wiederkehrende politische Wertmaßstab und umgekehrt „la rottura dell'equilibrio" schwerste politische Sünde. Da der Papst vor allem berufener Ordner und Vermittler im italienischen Gefüge ist, so folgt erst nach der Lösung des Kirchenstreites im Konstanzer Konzil eine Periode „di varie paci" unter den verschiedenen Staaten der Halbinsel. Bedenkt man freilich, wie kurz sie währte, so wird man fragen, ob diese hoffnungsvollen Ansätze zu Beginn des Pontifikates Martins V. nicht der Grundthese zuliebe überschätzt werden. *O. H.*

Man. Dualde Serrano, La concordia de Alcañiz [betr. Nachfolge des 1410 Mai 31 † Kg. Martin v. Aragon, letzten Sprossen des katalan. Grafenhauses], Anuario hist. derecho esp. XVIII, 1947, 259—340.

José Luis Romero, Sobre la biografia española del siglo XV y los ideales de vida, Cuadernos I—II, 1944, 115—138, behandelt die

span. Lebensbeschreibung nach ihren inneren und äußeren Merkmalen, im Vergleich mit der gleichzeitigen italienischen.

José Luis Romero, Fernán Pérez de Guzmán y su actitud historica, Cuadernos III, 1945, 117—151, stellt als die 3 Grundideen dieses Dichters und Historikers (ca. 1377—1460) die der „comunidad centralizada", der „comunidad española" und der „historia como justicia póstuma y terrenal" heraus. G. ist von Bedeutung für die Entstehung eines antifeudalen Nationalgefühls.

Ch. V. Aubrun, Alvar Garcia de Sa. Maria, Cuadernos IX, 1948, 140—146. Neues zur Lebensgeschichte des Vf.s der Crónica del rey Don Juan II (bis 1434), unserer Hauptquelle für diese Regierung. *K—t.*

Einen Fall von „Siegelrückgabe als Quittung" aus dem Jahre 1425 beschreibt Th. Ulrich, MIöG. 56 (1948), 423—425. *W. H.*

J. Kauch, L'organisation et le contrôle financier de l'hôtel d'Antoine de Bourgogne, duc de Brabant. — Rev. Belge 24, 1945, 180—201. Es handelt sich um die Ordonnanz bei Regierungsantritt des Herzogs (1407). Für die Kenntnis der burgundischen Hofstaatsordnung ist das Dokument von Interesse.

P. Bonenfant, Chastellain fut-il chevalier de la Toison d'Or? — Rev. Belge 25, 1946/47, 143—144, erklärt, daß der berühmte Historiker des Hauses Burgund zwar zum Ritter geschlagen wurde, aber nicht das Goldene Vlies, wie neuerdings behauptet wird, erhalten hätte.

J. H. Jongkees, Philips de Goede, het Concilie van Bazel en de Heilige Stoel. (Referat über zwei Schriften von Jos. Toussaint.) Tijdschr. voor Geschiedenis 58, 1943, 198—215. — L. Mourin, Jean Gerson prédicateur français pour les fêtes de l'Annonciation et de la Purification. Rev. Belge de Phil. 27, 1949, 561—598. *K—t.*

K. Bittmann, La campagne lancastrienne de 1463. — Rev. Belge 26, 1948, 1059—1083, hat in Paris in der Bibliothèque Nationale einen Bericht entdeckt, der aus der Kanzlei der Sforza stammt und wahrscheinlich den Auszug aus dem Schreiben eines Handelskorrespondenten aus Mailand darstellt. Darin wird über den Versuch des abgesetzten englischen Königs Heinrich VI. aus dem Hause Lancaster, den König Eduard IV. aus dem Hause York mit Hilfe der Schotten zu verdrängen, berichtet. *H. Sproemberg.*

Georges-L. Lesage †, La circulation monétaire en France dans la seconde moitié du XVe siècle, Annales III, 1948, 304—316. Die hinterlassene Arbeit eines 29jährigen früh Vollendeten, stellt eine auf breiter Quellengrundlage geführte kritische Auseinandersetzung über Kredit und Münzwesen mit Gandilhons Buch über die Wirtschaftspolitik Ludwigs XI. (HZ. 165, 376ff.) dar.

Ant. Palomeque Torres, Pueblas [= cartas pueblas, Privilegien für Neusiedler] y gobierno del Señorio de Valdepusa durante los siglos XV, XVI y XVII, Cuadernos VIII, 1947, 72—139 (mit Urkunden). *K—t.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg

Zu den früher (HZ. 169, 638f.) genannten Arbeiten zum Problem Reformation und Politik ist hinzuzufügen: R. Frick, Luthers Wort zu unserer politischen Verantwortung heute (Jahrb. d. Ver. f. Westfäl. Kirchengesch. 42, 1949, 7—46), eine schlichte, sachliche Darstellung der theologischen Gedanken Luthers über das politische Leben, die kein neues Material beiträgt, aber in der Kritik anderer Auffassungen, vor allem der K. Barths, Aktualität bekommt.

„Der junge Melanchthon als Sachwalter Luthers" ist das Thema eines gut fundierten Vortrages von R. Stupperich über die Berührungen zwischen beiden in den entscheidenden Jahren 1518—1521; hoffentlich eine erste Schwalbe wiederkehrender M.-Studien, die viel Versäumtes nachzuholen haben, freilich nur dann historisch fruchtbar werden können, wenn sie die Grenzen und Gefahren seines Denkens, die in der neueren Lutherforschung gewiß manchmal überscharf hervorgehoben worden sind, nun nicht umgekehrt übersehen. (Jahrb. d. Ver. f. Westfäl. Kirchengesch. 42, 1949, S. 47—69). Als ein Versuch zur Verteilung der Gewichte mag die biographische Skizze von H. Bornkamm, Ph. Melanchthon (Lüneburg, Heliand-Verlag 1947, 16 S.) genannt werden.

F. Blanke, Reformation und Alkoholismus (Zwingliana 9, 1949, S. 75—89) schildert das 16. Jahrhundert als „das Sauf- und Freßjahrhundert" und den Kampf der Reformatoren gegen diese Laster (ein Blick auf Zwingli und die katholische Kirche fehlt dabei). Völlige Abstinenz findet sich erst unter den Wiedertäufern.

Die engen Beziehungen des Soester Kupferstechers Heinrich Aldegrever zur reformatorischen Bewegung zeigt H. Schwartz an Hand biographischer Notizen und seiner Bilder auf (Jahrb. d. Ver. f. Westfäl. Kirchengesch. 42, 1949, S. 70—79).

„Kleine reformationsgeschichtliche Funde" aus Formelbüchern des Augsburger Ordinariatsarchivs (zu Oekolampad, Schappeler, Wanner, Billican und Cochlaeus) teilt F. Zoepfl, Scholastik 19, 1944, S. 87—90, mit.

Im Fest-Heft der Zwingliana (9. 2. 1949) zum 60. Geburtstag von Emil Brunner nimmt M. Huber Zwinglis Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit" (1523) zum Anlaß eines Durchblicks bis zum neueren christlichen Sozialismus und zur Sozialethik Brunners,

der die Kluft zwischen den beiden beziehungslosen Gerechtigkeitsbegriffen Zw.s durch eine allgemeinverbindliche Idee der Gerechtigkeit ausgefüllt habe, die aber zuletzt in der Liebe wurzeln müsse (S. 59—68). *H. B.*

Richard Konetzke: Las Fuentes para la historia demografica de Hispano-America durante la epoca colonial (Anuario de estudios americanos Tom. V, 1948, p. 1—57). Die Arbeit ist ebenso wertvoll durch die praktisch-methodischen Hinweise und Anregungen zur Erforschung der Bevölkerungsbewegungen Spanisch-Amerikas wie durch den Einblick in den Aufbau und die Gesetzgebung zahlreicher Verwaltungs- und Kontrollorgane Spaniens und der Kolonien. Aus dem reichen Quellenmaterial, das Spanien wie keinem anderen Lande der Kolonialzeit zur Verfügung steht, werden zwei Gruppen vornehmlich genannt: 1. Die Quellen zur spanischen Auswanderung nach Amerika (als Beispiel einer zentral gelenkten Auswandererpolitik), hauptsächlich im Archivo General de Indias in Sevilla aufbewahrt, das die (unvollständig geführten) Register aller nach Süd-Amerika ausgewanderten Personen von 1509—1701 sowie die Auswanderungslizenzen 1534—1790 enthält. 2. Die Beschreibungen der Neuen Welt geben Zahlen der in den einzelnen Gouvernements ansässigen Spanier, Kreolen und Indianer. Die statistische Erfassung beginnt mit dem Consejo de las Indias 1524 und wird seit 1567 verbessert. *W. Hub.*

M. van Durme, Anton Perrenot van Granvelle en Leone Leoni, Rev. Belge de Phil. 27, 1949, 653—678, behandelt die mäzenatischen Beziehungen des Ministers Karls V. und Philipps II. zu dem ital. Bildhauer.

A. López de Meneses, Francisco I. no estuvo alojado en la torre de los Lujanes, Cuadernos VI, 1946, 131—145. Franz I. war nicht in dem genannten Turm, sondern im Schloß von Madrid einquartiert.

Julio Caillet-Bois, Alonso Henríquez de Guzmán, Cuadernos I—II, 1944, 239—247, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Gestalt des Abenteurers (geb. 1499, † nach 1547), dessen Autobiographie, wertvolle Quelle für den Hof Karls V., zu Unrecht vergessen sei.

Eine Ehrenrettung unternimmt H. C. A. Muller, Pietro Aretino, de „geesel der vorsten". Tijdschr. voor Geschiedenis 60, 1947, 342 bis 393.

A. Mercati, Frammenti di una corrispondenza di Giovanni Rucellai, nunzio in Francia (1521). Arch. della Società Romana di st. p. 71, 1948, 1—48. (Abdruck von 21 Briefen von und an R.) *K—t.*

J. Bohatec erweist das Recht einer Anspielung Calvins (De scandalis Op. 8, 44f.) auf den Atheismus des wandlungsfähigen franz. Humanisten Govéan. (Bibl. d'Humanisme et Renaiss. 12, 1950, 20—28.)

Den Täuferprozeß gegen Pfarrer Hechtlein in Schalkhausen bei Ansbach 1529—30 beschreibt E. Teufel nach den von K. Schornbaum, Quellen z. Gesch. d. Wiedertäufer II, 1934, publizierten Akten; ein hübsches Beispiel der Auswertung des großen Urkundenwerkes. (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 18, 1949, 88—97.)

The Mennonite Quarterly Review (Goshen, Indiana USA.) ist seit langem das führende Organ der Täuferforschung. Ich notiere aus den mir freundlich zugesandten letzten Jahrgängen: XXI (1947): H. Littell, The anabaptist theology of missions, S. 5—17 (der missionarische Auftrag ist — im Gegensatz zu den Reformatoren — das Herzstück der täuferischen Verkündigung, die Erwachsenentaufe erst die Konsequenz daraus); das Einleitungskapitel aus der demnächst erscheinenden Geschichte der Mennoniten in Flandern von A. L. E. Verheyden (S. 51—63, aus dem Flämischen). — H. 3 ist der Biographie und Wirkung des bedeutenden mennonitischen Geschichtsforschers und Theologen John Horsch († 1941) gewidmet und enthält auch einige Briefe des bei den täuferischen Historikern hochgeschätzten L. Keller, von dem sich H. später theologisch schied. — Eine nachgelassene Studie Joh. Loserths († 1936) über die Täufer in Kärnten veröffentlicht R. Friedmann (S. 235—247). — XXII (1948): Aus dem handschriftlichen Protokoll der Berner Täuferdisputation vom März 1538 (Bern, Staatsarchiv) gibt J. P. Matthijssen einen interessanten, freilich ganz systematisierten, vom Gespräch völlig gelösten Auszug (S. 19—33). — In einer nützlichen Übersicht über neuere, vor allem amerikanische, Täuferforschung bespricht D. E. Smucker die Probleme der Gruppierung und des Ursprungs der Täufer (S. 116—127). — Die von E. M. Wilbur in seiner großen History of Unitarism; Socinianism and its antecedents (Harvard Univ. Press 1946) behauptete antitrinitarische Linie im frühen Täufertum lehnt der treffliche Täuferforscher R. Friedmann entschieden ab. Erst in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigen die holländischen Mennoniten rationalistische Einflüsse, während die mährischen Brüder Einwirkungen des polnischen Sozinianismus trotz mehrfacher Berührungen stets abgewehrt haben (S. 139—162). — G. C. Studers Bericht über die bibliographische Geschichte der für das Täufertum so charakteristischen „Märtyrerspiegel" führt nur für die neuere Zeit über den Art. im Mennon. Lexikon III hinaus (S. 163—179). — P. Kläui gibt eine kurze Darstellung des letzten schweizerischen Täufermärtyrers Hans Landis († 1614, S. 203—211), H. Penner eine zusammenfassende Übersicht über die Täufer in Ostpreußen von ihrer Aufnahme durch Herzog Albrecht 1527 ff. bis zur Ansiedlung der Mennoniten im 18. Jahrhundert (S. 212—225). — XXIII (1949) bringt nach einem Nachruf auf den Erforscher der amerikanischen Mennonitengeschichte C. H. Smith den Vorabdruck eines Täuferbekenntnisses von 1578 aus der von der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck vorbereiteten Ausgabe hessischer Täuferakten durch Th. Sippell (S. 22—34). — Ein Überblick unterrichtet über die z. Z. in Gang befindlichen Publi-

kationsreihen zur Täufergeschichte, für Deutschland vor allem über das vom Ver. f. Reformationsgesch. ins Leben gerufene Aktenwerk „Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer", von dem sich dank mennonitischer Hilfe zwei Bände im Druck befinden, und das gediegene Mennonitische Lexikon (S. 48—62). — G. Reimer gibt ein Verzeichnis der von ihm bei der Flucht aus Westpreußen geretteten mennonitischen Dokumente und teilt eine lange Namensliste der darin enthaltenen Familienchroniken und -register mit (S. 99—104). — H. S. Bender veröffentlicht nach einem Besuch des Brünner Archivs vom Aug. 1947 ein kurzes Inhaltsverzeichnis der dort liegenden Beckschen Sammlung, einer durch Becks, Loserths, Lydia Müllers u. a. Arbeiten bekannten Fundgrube für das Täufertum des 16. Jahrhunderts, und anderer Handschriften des Mährischen Landesarchivs (S. 105—107). — Entsprechend seinem früheren Bericht über Ostpreußen gibt H. Penner einen Überblick über die Geschichte der westpreußischen Mennoniten von der Reformation bis zum bitteren Ende 1945 (S. 232—245). — In jedem Jahrgang übersetzt J. C. Wenger, dessen Glimpses of Mennonite History and doctrine (Scottdale Pa., Herald Press², 1947) als die beste Einführung in die Materie gerühmt werden, mehrere täuferische Traktate, meist nach seltenen Drucken, ins Englische.

In Form einer schlichten, unkommentierten Erzählung berichtet Herm. Rothert über „Das tausendjährige Reich der Wiedertäufer zu Münster 1534—1535" (Münster i. W., Aschendorff, 2. Aufl. 1948, 46 S., 1,20 DM); eine anschauliche Probe aus einer noch ungedruckten dreibändigen Westfäl. Geschichte des Vf.s. Die Frage nach den tieferen Bewegungsgesetzen des Trauerspiels, auf die F. Blanke zurErgänzung seiner ähnlichen, zugleich die Quellen kritisch musternden Darstellung (Arch. f. Ref.gesch. 37, 1940) eine Antwort in Aussicht stellt, wird nicht berührt. Daß es sich gerade in Münster abspielte, wird von R. — abgesehen von den kontingenten Elementen — teils aus dem für Phantastisches empfänglichen Charakter der Münsterländer, teils aus der Demokratisierung der Stadtverfassung im 15. Jahrhundert erklärt. *H. B.*

S. Zavala, L'Utopie réalisée, Thomas More au Mexique, Annales III, 1948, 3—8. Vasco de Quiroga, Jurist, Beamter der ‚Deuxième Audience', sucht 1531 ff. die Ideen des Morus zu verwirklichen.

Angel Losada studiert unter Benutzung und Veröffentlichung umfangreichen archivalischen Materials, sowie der älteren Forschung, insbesondere der Göttinger Dissertation des Grafen v. Looz-Corswarem (1911), den durch seine Chroniken Karls V., der Entdeckung Amerikas und (unvollendet) Philipps II. bekannten „Juan Ginés de Sepúlveda" (1490—1573), Hispania VIII, 1948, 234—307. *K—t.*

Eine aus dem 17. Jahrh. stammende deutsche Übersetzung des anschaulichen Berichtes des Arztes Taddeo Duno über die erzwungene

Auswanderung der protestantischen Locarner nach Zürich 1555 veröffentlicht F. Ernst, Zwingliana 9, 1949, S. 89—104. *H. B.*

Ch. Verlinden veröffentlicht eine bisher unbenutzte, höchst wichtige Quelle des modernen Seerechts von Antwerpen mit der Ordonnanz von 1569, die sich in einem Codex der kgl. Bibliothek von Brüssel befindet. („Codigo de Seguros marítimos segun la costumbre de Amberes [Antwerpen], promulgado por el consulado español de Brujas [Brügge] en 1569." Cuadernos VII, 1947, 146—191; VIII, 1947, 159—193.)

Fr. Elías de Tejada, Las doctrinas políticas de Jerónimo Osorio, Anuario hist. derecho esp. XVI, 1945, 341—388. Großer portugiesischer Humanist und Theologe († 1580 als Bischof). Mittelpunkt seiner politischen Theorie, die er theologisch unterbaut, ist der Freiheitsgedanke; daher seine Opposition gegen Luther, dessen Determinismus ihn abstieß und von dessen Theologie er eine Politik der Tyrannis als Folge befürchtete, eine Voraussage, welche die ganze Entwicklung des protestantischen Europa, sowohl im Fürstenstaat wie in den demokratischen Gemeinwesen nach Ansicht Tejadas seither bestätigt (!) habe.

J. C. van Leur (†), De Wereld van Zuidoost-Azie. Tijdschr. voor Gesch. 60, 1947, 292—314. Der junge hochbegabte Vf., der im Kampf mit den Japanern auf Java gefallen ist, hat im Jahre 1940 in dem von J. C. de Haan und P. J. van Winter herausgegebenen Sammelwerk: „Nederlanders over de Zeeën (Utrecht, Verl. NV. W. de Haan) auf S. 101—144 einen höchst bedeutenden Beitrag unter dem obigen Titel veröffentlicht. Der vorliegende, von W. F. Wertheim eingeleitete Aufsatz stellt den 3. Teil dieser Arbeit dar, der damals nicht mehr rechtzeitig das Mutterland erreichte. Während die beiden ersten Teile der politischen und Handelsgeschichte Südost-Asiens bis etwa 1650 gewidmet waren, behandelt dieser Aufsatz hauptsächlich die niederländische Compagnie als solche, ihren Charakter, Handel, Kapital, Bürokratie usw., auch die nl. Kultur über See. Vf. gewinnt seine neuen Resultate durch Anwendung der M. Weberschen soziologischen und ökonomisch-histor. Methode auf diese asiatische Welt. *K—t.*

K. Schornbaum, Nürnberg im Geistesleben des 16. Jahrhunderts befaßt sich in einer auf reiches archivalisches Material gegründeten Studie mit dem Untertitel „ein Beitrag zur Geschichte der Konkordienformel" mit dem Ringen zwischen den Anhängern Luthers, Melanchthons und Calvins, das die innere Geschlossenheit der Reichsstadt zu zersprengen drohte. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. St. Nürnberg 40, 1949, S. 1—96.) *O. H.*

Ein reizvolles aktenmäßiges Lebensbild des Job Hartmann von Enenkel (1576—1627), eines führenden Vertreters des österreichischen

prot. Adels und bedeutenden genealogischen und historischen Sammlers, zeichnet A. Gräfin Coreth in den Rahmen der Zeitgeschichte ein; offenbar eine Vorfrucht ihres angekündigten Buches über die barocke Geschichtsschreibung in den österr. Erblanden (Mitt. Inst. öst. Gesch. 55, 1944, 247—302).

Aus Privatbesitz in Malmö veröffentlicht G. Korlén einen ausführlichen Ehevertrag des Ratsherrn Gerh. van Oestendorp aus Zwolle/Overijssel vom Jahre 1579, den der Stadthistoriker Dr. de Vries aus Zw. rechtsgeschichtlich gründlich kommentiert. (Niederdeutsche Mitt. 3, 1947, 156—165.)

Einen Brief Rud. Gwalthers (Zürich) an Theod. Beza (Genf) vom 22. Dez. 1582 (Zusammenschluß gegen die Anschläge des Herzogs von Savoyen auf Genf) teilt O. Farner, Zwingliana 9, 1942, S. 104—111, mit.

„Westfälische Studenten auf der Universität Wittenberg (1602 bis 1660)" registriert A. Sellmann (Jahrb. f. Westfäl. Kirchengesch. 42, 1949, 87—110) nach Zahlen, Herkunftsorten und Namen.

Aus den Codices Barberini der Vat. Bibliothek veröffentlicht M. R. Pazos O. F. M. zumeist im Regest eine große Anzahl von Schreiben spanischer Franziskaner aus den Jahren 1610—1681 an verschiedene Kardinäle, bes. den Protektor des Ordens Kard. Francesco Barberini über persönliche, theologische und Ordensfragen (Arch. Ibero-Americano 9, 1949, 145—209).

R. Dollinger schildert die Ergebnisse einer oberpfälzischen Kirchenvisitation (nämlich der Superintendenz Vohenstrauß) vor dem Dreißigjährigen Krieg nach dem Protokoll von 1616, das er im Auszug veröffentlicht. (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 18, 1949, S. 98—109).

Aus dem Archiv der Kirchgemeinde Hattingen veröffentlicht L. Koechling eine Niederschrift über den lutherischen Generalkonvent der Grafschaft Mark in Schwerte 1645, der die Bemühungen um die Wiederaufrichtung des durch den Krieg verfallenen kirchlichen Lebens erkennen läßt. (Jahrb. d. Ver. f. Westfäl. Kirchengesch. 42, 1949, 80—86.) *H. B.*

L. van Nierop, Rensselaerswyck 1629—1704. Tijdschr. voor Gesch. 60, 1947, 1—39; 61, 1948, 70—123, 305—347. (Gründung der Westindischen Compagnie im Mohikanerlande am Hudson, 1630, nach ihrem Patron Van Rensselaer so genannt.)

Ant. Palomeque Torres, El señorio de Valdepusa y la concesión de un privilegio de villazgo al lugar de Navalmoral de Pusa en 1635, Anuario hist. derecho esp. XVII, 1946, 140—228, greift ein bisher kaum bearbeitetes Gebiet an, die Geschichte des régimen señorial (der Gerichts- und Grundherrschaft) in der Neuzeit. *K—t.*

P. Laslett beschreibt in Cambr. Hist. Journ. IX, 1948, S. 148–164, die Gentry von Kent um 1640, ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensformen, ihre großen Familien und bedeutendsten Schriftsteller (R. Twysden, W. Lambard, R. Filmer u. a.) und insbesondere ihre Beteiligung an der Gründung der Kolonie Virginia. Leider fällt wenig Licht auf die Probleme des vor der Tür stehenden Bürgerkriegs.

Die Wiedereroberung Angolas, das seit 1641 in holländischer Hand war, durch die Portugiesen unter Salvador Correia im Jahre 1648 schildert C. R. Boxer (The Hisp. Americ. hist. rev. 38, 1948, 483—513).

In einer umfangreichen Abhandlung: Das Territorial- und Kollegialsystem in der holländischen Publizistik des 17. Jahrhunderts (Zs. Sav. RG Kan. Abt. 35, 1948, S 1—149) erweist J. Bohatec diese beiden wichtigsten kirchenrechtlichen Theorien der Aufklärung als Früchte der Kämpfe zwischen den Arminianern, welche die Staatsgewalt als Schutz gegen die herrschende reformierte Kirche in Anspruch nahmen, und den Calvinisten, welche die Kirche als föderatives Kollegium vom Staate möglichst freihalten wollten. Quelle der territorialistischen Überordnung des Staates über die Kirche ist vor Grotius der arminianische Theologe Wtenbogaerd (1610), Quelle des Kollegialismus der Dogmatiker Voetius. Der spätere Grotius (De imperio etc. 1646) arbeitet die calvinistischen Einwände z. T. in den Territorialismus ein, während der erst von B. ans Licht gezogene Velthuysen eine geistige und eine föderativ-rechtliche Kirche (Sohm!) unterscheidet und Anreger für Thomasius wird. Alles bedeutsame Rückdatierungen. *H. B.*

Luc. Febvre, Sorcellerie, sottise ou révolution mentale? Annales III, 1948, 9—15. Beispiele aus Franche Comté und Lothringen, 16./17. Jahrhundert, wirft die Frage der grundsätzlichen Beurteilung auf.

Wir notieren kurz: H. C. A. Muller, Benvenuto Cellini (1500 bis 1571). Tijdschr. voor Gesch. 61, 1948, 39—69. — T. J. Geest, Sebastian Franck en de Nederlandse cultuurgeschiedenis der zestiende eeuw. Ebd. 59, 1946, 371—378. — A. López de Meneses, Las primeras embajados Rusas en España [1523, 1525 und 1527], Cuadernos V, 1946, 111—128 (mit Urkunden). — G. Renson, De diplomatieke zending in Engeland van Frederik Perrenot, heer van Champagney (1575/76). Rev. Belge de Phil. 27, 1949, 85—106. — Egbert Smedes, De Lutherse predikant Balthasar Houwaert als vermoedelijk dichter van het ‚Wilhelmus' [van Nassouwe]. Tijdschr. voor Gesch. 60, 1947, 129—155. — R. Boumans en J. Craeybeeckx, Het bevolkingscijfer van Antwerpen in het derde kwart der XVIde eeuw. Ebd. 60, 1947, 394—405. — J. G. van Dillen, Leiden als industriestad tijdens de Republiek. Ebd. 59, 1946, 25—51. — J. A. van Arkel, De Nederlandsche Republiek en haar staatsrechtelijke band met het Duitsche

Rijk. Ebd. 59, 1946, 219—228. — T. S. Jansma, Olivier Brunel te Dordrecht, De noordoostelijke doorvaart en het westeuropeesch-russisch contact in de 16de eeuw. Ebd. 59, 1946, 337—362. — J. C. Westermann †, Statistische gegevens over den handel van Amsterdam in de 17de eeuw. J. G. van Dillen, Naschrift. De 18de eeuw. Ebd. 61, 1948, 3—30. — M. G. de Boer, Merkwaardige notulen van de Staten van Holland [1620—1657]. Ebd. 59, 1946, 52—64.
K—t.

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Regensburg

Maur. Lévy, Immigrants et marchandises sur l'Atlantique-Nord (1607—1860), Annales III, 1948, 207—213. Bericht über die Arbeiten Lee Hansens, † 1938. *K—t.*

F. Skrubbeltrank, Nogle kilder til aeldre dansk landbrugsstatistik, (dän.) Hist. Tidsskr. 11 R. I, 1945/46, 245—287: eine methodisch beachtliche Untersuchung, die darauf hinzielt, zwischen anwendbaren und nicht anwendbaren Quellen zu scheiden. Den Untersuchungsgegenstand bilden Viehsteuerlisten von 1566, 1657 und den Jahren um 1680 mit Angaben, die von den Bauern selbst stammen und deshalb natürlich unzuverlässig sind. Vf. verweist demgegenüber auf die größere Zuverlässigkeit der Teilungsprotokolle und — für das 18. Jahrhundert — der Angaben über Gutsbesichtigungen.
H. K.

I. J. Brugmans, De oost-indische Compagnie en de welvaart in de Republiek. Über die Bedeutung der Comp. für die niederl. Volkswirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert; zwischen 1660 und 1698 entfällt auf sie 9—10% der Ein- und Ausfuhr; der Anteil der Comp. an der nl. Wirtschaftsblüte sei bisher überschätzt. Tijdschr. voor Gesch. 61, 1948, 225—231. *K—t.*

Pierre Vilar bespricht u. d. T. „Histoire des prix, histoire générale", Annales IV, 1949, 29—45, ausführlich die umfangreiche Studie von E.-J. Hamilton, „War and prices in Spain 1651 bis 1800" (Cambridge, Mass., 1947, XXVI u. 295 S.). Das Verhältnis von Währung und Kriegsfolgen wird am spanischen Beispiel in 3 Perioden verdeutlicht, wobei sich bemerkenswerter Weise zwangsläufige Verkoppelungen nicht nachweisen lassen.

Hermann Kellenbenz: Vom Geheimen Consilium zum Geheimen Ratskollegium. Eine Studie zur Geschichte der gottorfischen Behördenorganisation (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 73, 197—231). Anknüpfend an seine verdienstvolle Arbeit über die schwedischen Einflüsse auf Holstein-Gottorff im 17. Jahrhundert gibt Vf. einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der territorialen Behörden-

organisation. Beispielhaft wird in eingehender Schilderung des Personenwechsels der Räte (bis zur Ausfertigung der Geheimen Ratsordnung Anfang 1682) nachgewiesen, daß die außenpolitische Situation des betreffenden Territoriums die Entwicklung zur geheimen Ratsbehörde erheblich beschleunigen kann.

Caroline Robbins veröffentlicht die Quellen über „The Oxford Session of the Long Parliament of Charles II., 9.—31. October 1665" (Bull. of the Inst. of Hist. Research XXI, 1948, 214—224) mit zahlreichen quellenkritischen Bemerkungen zu dieser kurzen, aber wichtigen Parlaments-Session während des Zweiten Seekrieges mit Holland, die auch zahlreiche innere Fragen, u. a. die bekannte Fünf-Meilen-Akte, berührte. *W. Hub.*

H. H. Fussing, Öernes befolkning under Karl Gustavkrigene. En kirkebogsundersögelse, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. I, 1945/46, 287—333, untersucht auf Grund der erhaltenen Kirchenbücher die Bevölkerungsbewegung auf den dänischen Inseln während der zwei Invasionen Karl X. Gustavs von Schweden.

A. Halila handelt über das deutsche Element in der Organisation der finnischen Stadtverwaltung in der Großmachtszeit in: Historiallinen Aikakauskirja 1943, 145—156.

J. Rosén, Statsledning och provinspolitik under Sveriges stormaktstid. En författningshistorisk skiss, Scandia XVII, 1946, 224—270. Vf. skizziert Schwedens Provinzpolitik während der Großmachtszeit — jedoch ohne Berücksichtigung der komplizierteren Verhältnisse in den deutschen Provinzen — vom verfassungsgeschichtlichen Standpunkt.

G. Sjöberg, Johan Gyllenstiernas nordiska förbundspolitik i äldre historieskrivning (Karol. Förb.s Årsbok 1946, 7—49). Seitdem G. Landberg 1935 der „skandinavistischen" Interpretation der Politik Johan Gyllenstiernas eine neue Auffassung gegenüberstellte, Gyllenstierna als „rücksichtslosen Spieler, geschickten Konjunkturpolitiker und beinahe nervös einfallsreichen Systembildner", als „großschwedischen", aus seiner Zeit zu verstehenden Machtpolitiker gezeichnet hat, beschäftigen sich schwedische Historiker um die endgültige Lösung des „Gyllenstierna-Rätsels". Sjöberg untersucht, wie die ältere Geschichtsschreibung Gyllenstierna und seine Politik beurteilte.

J. Rosén, Rutger von Aschebergs ämbetsberättelse 1693, Scandia XVII, 1946, 1—60. R. von Ascheberg, der nach einer erfolgreichen militärischen Laufbahn im schwedischen Heer als Nachfolger Johan Gyllenstiernas von 1680 bis zu seinem Tod 1693 Generalgouverneur über Schonen, Halland und Bohuslän war, gibt in seinem „Amtsbericht", der im Wesentlichen kurz vor seinem Tod zustande kam, einen Überblick über seine Verwaltungstätigkeit.

In Scandia XVII, 1946, 61—83, veröffentlicht Prof. A. E. Christensen von der Kopenhagener Universität seine Antrittsvorlesung über »„Kongens riger och lande" under den tidligste danske enevaelde«. Vf. gibt einen Überblick über die staatsrechtliche Stellung der einzelnen Teile des dänischen Reichs in den Anfängen des Absolutismus. Gleichzeitig wird die gesamte dazu erschienene neuere Literatur gewürdigt.

P. Elfstrand, Karolinsk ikonografi, Karol. Förb. s Årsbok 1945, 147—167, beschreibt im Anschluß an die große Arbeit von S. Strömbom über die schwedischen Königsporträts in den Sammlungen des schwedischen Porträtarchivs (I, Gustav I. bis Karl XII., 1943) die Porträts von Karl X. Gustav, Hedwig Eleonora, Karl XI., Ulrika Eleonora und Karl XII. und verbindet damit eine Würdigung der Maler (Ehrenstrahl, Krafft, H. K. Swartz, Wedekind u. a.) *H. K.*

Roger Portal, Manufactures et classes sociales en Russie au XVIIIe siècle, vermittelt den Stand der neuesten sowjet-russischen Forschung und ihrer Kontroversen zur sozialgeschichtlichen Bedeutung der Manufakturentwicklung in Rußland von Peter d. Gr. bis Katharina II., wobei neu veröffentlichte Statistiken mitgeteilt werden, die vor allem die ökonomische Steigerung der Kaufmannsklasse im industriellen Unternehmertum mit Verwendung von Lohnarbeitern verdeutlichen (Rev. Hist. 201, S. 161ff., 202, S. 1ff., Paris 1949). *Conze.*

S. E. Bring, „Major" Georg Reinhold Patkull och striderna i Östersjöprovinserna 1700—1703 (Karol. Förb.s. Aarsbok 1945, 77—89), stellt fest, daß der „Major" Georg Reinhold Patkull, der beim Ausbruch des Nordischen Krieges an den Kämpfen in den Ostseeprovinzen teilgenommen haben soll, verwechselt wird mit Dietrich Friedrich Patkull, der damals Major beim Kavallerieregiment „Nyland und Tavastehus" war.

H. E. Uddgren, Karl XII: s fälttågsplaner för åren 1705—1706, Karol. Förb.s Aarsbok 1945, 90—146, verwertet u. a. die Relationen des sächsischen Residenten in Hamburg, G. Ebersbach, an August II. und sieht den langen Aufenthalt des schwedischen Heeres in Ravicz, die Verlegung des schwedischen Hauptquartiers nach Blonie, den Marsch auf Grodno zu und die Aktionen in Litauen verflochten mit den diplomatischen Verhandlungen mit Preußen bzw. den Kriegsereignissen in Westeuropa.

H. Almquist, Ryska fångar i Sverige och svenska i Ryssland 1700—1709, I, II (Karol. Förb.s Aarsbok 1942, 38—191, und 1943, 7—53). Derselbe, De ryska fångarna i Sverige 1709—1714, I, II (ebenda 1944, 14—116, und 1945, 7—76). Die letzte große unvollendet gebliebene Arbeit des im Februar 1944 verstorbenen schwedischen Reichsarchivars galt einer Darstellung der Schicksale der russischen

und schwedischen Kriegsgefangenen im Nordischen Krieg. Almquist konnte dabei seine umfassende Materialkenntnis verwerten.

F. Arfwidsson, Expeditionen till Ösel år 1711, Karol. Förb.s Årsbok 1943, 91—124, untersucht den mißglückten Versuch der Schweden, die 1710 verloren gegangene Insel Ösel wiederzuerobern. Ebenda, 149—235, befaßt sich D. Almquist mit der russischen Offensive in Finnland im Jahre 1712 (Den ryska offensiven i Finland aar 1712).

G. Montell, Karoliner och kineser, Karol. Förb.s Årsbok 1943, 125—148: schildert die Gesandtschaftsreise des Chinesen Tu Li Shin zum Fürsten der mongolischen Torguten in den Jahren 1712—14. In der Reiseschilderung Tu Li Shins, die 1821 ins Englische übersetzt erschien, werden mehrmals Schweden, besonders die schwedischen Kriegsgefangenen in Rußland und Sibirien erwähnt. Vf. geht anschließend auf zwei russische Gesandtschaftsreisen (an den Schah von Persien und den Kaiser von China) ein. Der englische Arzt J. Bell, der an diesen Reisen teilnahm und dessen Reisebericht 1763 gedruckt erschien, erwähnt gleichfalls die gefangenen Schweden.

G. Hasselberg, De karolinska kungabalksförslagen och konungens makt över beskattningen, Karol. Förb.s Aarsbok 1943, 54—90. Vf. beschäftigt sich mit den verschiedenen Vorschlägen zu einem „Königsgesetz", an dem unter Karl XI. und Karl XII. gearbeitet wurde. Besondere Beachtung wird dabei dem Besteuerungsrecht des Königs gewidmet.

Über August Hermann Franckes Besuch im Lager Karls XII. zu Altranstädt 1707 schreibt E. Kansanaho in (Finsk) Teol. Tidskr. 48, 1943, 113—124.

W. Lendin, Taffeltäckaren Hultmans anteckningar om Karl XII., Karol. Förb.s Aarsbok 1944, 117—153. Die Aufzeichnungen des Kammerdieners Karls XII., Hultman, enthalten charakteristische und interessante Einzelheiten zur Geschichte des schwedischen Königs und wurden schon von verschiedenen Fachhistorikern und Verfassern schöngeistiger Werke verwertet.

Seitdem der norwegische Kapitän F. Backer systematisch die älteren Karten im Hinblick auf die schwedischen Angriffspläne gegen Frederiksten im Jahre 1718 untersuchte (vgl. Karol. Förb.s Aarsbok 1936) sind das Laufgrabensystem dieser Festung bzw. der Todesplatz Karls XII. und die Ereignisse um den Tod des schwedischen Königs Gegenstand eifriger Diskussion. In Karol. Förb.s Aarsbok äußerten sich zu diesem Fragenkomplex 1942 E. Zeeh (Kartmaterialet och fraagan om det svenska löpgravsystemet samt Carl XII:s dödsplats, 210—231), 1944, T. Holmquist (Löpgravarna vid Fredriksten, 161—210) und 1945 N. Strömbom (Kartmaterialets utsago om löpgravarna vid Frederiksten. Naagra nya bidrag, 168—193). *H. K.*

Heinrich Schnee, Die Münzjuden in Brandenburg Preußen, vornehmlich unter Friedrich dem Großen (D. A. f. LuVforsch. 8, 1944, 367—385). Eine sachliche, aus archivalischen Quellen gearbeitete Darstellung der Verträge, die die Münzentrepreneure Veit, Ephraim, Itzig, Isaak, Gomperz und Fränkel in den Jahren 1712 bis 1806 in Brandenburg Preußen und Schlesien abgeschlossen hatten sowie deren Verbindungen untereinander.

Ferdinand Maaß, Vorbereitung und Anfänge des Josefinismus im amtlichen Schriftwechsel des Staatskanzlers Fürsten von Kaunitz-Rittberg mit seinem bevollmächtigten Minister beim Governo generale der österreichischen Lombardei, Karl Grafen von Firmian, 1763 bis 1770 (Mitt. d. österr. Staatsarchivs I, 1948, 289—444.) — Kaunitz wollte die österr. Lombardei zu einem Musterland für die neue staatskirchliche Verwaltungspraxis machen und richtete in Mailand die erste josefinische Kirchenbehörde ein. Bei diesen Bestrebungen wurde Kaunitz durch den Statthalter von Mailand, den südtiroler Grafen Firmian, hervorragend unterstützt. Der 99 Briefe umfassende amtliche Schriftwechsel zwischen diesen beiden Männern aus den Jahren 1763—1770 wird in vier chronologisch bestimmten Abschnitten vorgelegt. Die Stücke sind dem österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatskanzlei, Lombardische Korrespondenz, entnommen und im (meist italienischen) Wortlaut vollständig abgedruckt. Ausführliche Regesten und kritische Anmerkungen erleichtern die Benutzung.

Vicente Rodriguez Casado, Iglesia y estado en el reinado de Carlos III (Estudios Americanos I, 1948, 5—57). Vf. revidiert die bisherige Auffassung, nach der Karl III. unter dem Einfluß der französischen Aufklärung und seiner areligiösen Minister versucht habe, die Kirche in Spanien dem Staat zu unterwerfen.

Willy Andreas, Goethe und Carl August am Oberrhein (1779) (Zs. f. Gesch. ORh. 97, 190—202, 1949). Mit Wiedergabe von zwei Handzeichnungen Goethes. Geht erstmalig der Frage nach, wie die Reise nach der Schweiz, die durch die Begegnung mit Lavater ihren Höhepunkt erreichte, im einzelnen auf den Herzog gewirkt habe, beschränkt sich jedoch auf eine Schilderung der Hin- und Rückreise im Bereich der Oberrheinischen Landschaft (Frankfurt-Heidelberg-Straßburg-Freiburg sowie Konstanz-Schaffhausen).

Willy Andreas, Sturm und Drang im Spiegel der Weimarer Hofkreise, I: Zu Briefen der Oberhofmeisterin Gräfin Giannini. II: Zu Briefen der Gräfin Görtz (Goethe, Viermonatsschrift, NF. d. Jb. d. Goethe Ges. VIII, 1943, 126—149 u. 232—252). Aus dem Archiv der Grafen v. Rechberg hat Vf. zahlreiche Zeugnisse gesammelt, die für jene höfische Opposition in Weimar charakteristisch sind, die sich durch das Genie Goethe in den Schatten gedrängt und durch den unhöfischen Lebensstil des Sturms und Drangs betroffen fühlten. Wenn es auch keine Persönlichkeiten von geschichtlichem Rang sind,

die hier zu Worte kommen, so spiegeln diese Briefe doch ein mit Klatsch, Intrige und Eifersucht angefülltes Milieu und liefern damit einen entsprechenden Beitrag zur Chronique scandaleuse Weimars unter Carl August.

Louis Junod, Paul Moultou et ses affaires avec les Indes-Orientales (Schweizer Beitr. z. allg. Gesch. 6, 1948, 119—141). Schilderung einer Handelsreise des Schiffes „Victor Amé" (ex „Elisa") von Südfrankreich nach Ostindien auf Rechnung des Genfer Paul Moultou, Freundes von Rousseau und der Necker, in den Jahren 1782/84. Die Hoffnung auf reichen Gewinn oder gar eine neue Schiffahrtslinie Nizza—Ostindien schlug fehl, da bereits Portugiesen, Holländer, Dänen und Österreicher die Gelegenheit des vorübergehenden Ausscheidens der großen Seemächte durch die See- und Kaperkriege 1776/83 zu ihren Gunsten wahrgenommen hatten. *W. Hub.*

Wir notieren: J. D. M. Cornellissen, Onze pandonderhandelingen met Spanje en de belangstelling der Curie (1667—1669). Tijdschr. voor Gesch. 58, 1943, 164—184. — J. B. van Overeem, Een eerste poging tot het beëindigen van den Spaanschen Successie Oorlog. Tijdschr. voor Gesch. 59, 1946, 1—24. — Ch. Morazé, Finance et despotisme. Essai sur les despotes éclairés. Annales III, 1948, 279 bis 296. — Em.-G. Léonard, La question sociale dans l'armée franç. au XVIII. siècle, Annales III, 1948, 135—149. — W. van Eeden, De val van Struensee. Tijdschr. voor Gesch. 59, 1946, 204—218. — W. van Eeden, Gustaf III.s Coup d'Etat (1772). Voor en naspel. Tijdschr. voor Gesch. 61, 1948, 348—362. *K—t.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Köln (1800—1871)

Henry Bertram Hill, French Constitutionalism — Old Regime and Revolutionary (Journ. mod. hist. XXI, 3, 1949, p. 222—227) untersucht die Verfassungsfrage in Frankreich in den Jahren vor 1791 und glaubt „in Ermangelung eines besseren Begriffs" schon für die letzten Jahre des ancien régime von einer „Verfassung der französischen Monarchie" sprechen zu können. *W. Hub.*

B. F. Hyslop, Recent Work on the French Revolution, Amer. Hist. Rev. 47, 1942, 488—517. Literaturbericht bes. über die französ. Erscheinungen d. 30er Jahre. *Cr.*

Georges Lefebvre, La Place de la révolution franç. dans l'histoire du monde, Annales III, 1948, 257—266. Große, vergleichende Skizze.

Die Thèse von Henri Brunschwig, La crise de l'État Prussien à la fin du XVIIIe siècle et la génèse de la mentalité

romantique, Paris, Presses universit. 1947, 344 p., ist uns nicht zugegangen, scheint aber, nach dem kurzen Artikel von Luc. Febvre zu urteilen (Annales III, 1948, 114f.), ein interessantes und wichtiges Buch zu sein. Wie und warum folgte die Romantik auf die Aufklärung? fragt das Buch und will die Erklärung in einer sozialen Krise sehen.

Franz Schnabels Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert ist eine der ganz wenigen Geschichtsdarstellungen großen Stils, die bei uns nach dem ersten Weltkrieg, ja seit der Jahrhundertwende, erschienen sind. Von dem Werk sind bis 1937 vier Bände erschienen, danach wurde das ganze Werk unterdrückt und die Weiterarbeit am 5. Bde. verhindert. Von der Wertschätzung, deren es sich im Ausland auch in den schwärzesten Zeiten des Dritten Reiches erfreute, zeugt eine Rede J. H. Claphams, des Präsidenten der Britischen Akademie, vom Jahre 1944, aus der Schnabel im Vorwort von Bd. I³ einige bezeichnende Sätze anführt. Da das Werk seit dem Verbot von 1937 auf dem Büchermarkt fehlte, war ein Neudruck nötig. Bisher sind der 1. Band, „Die Grundlagen" (zuerst 1929, Neudruck 1937) in dritter, der 2. Band, „Monarchie und Volkssouveränität", (zuerst 1933) in zweiter, unveränderter Auflage erschienen (Freiburg, Herder 1947, 1949, 628 u. 414 S., 25 u. 18 DM). Der Vf. hat die Arbeit an der Fortsetzung wieder aufgenommen, möge ihm das Gesamtwerk zu vollenden beschieden sein! *K—t.*

Leopoldo E. Palacios, Bonald ó la constitución natural de las sociedades, Revista de Estudios Políticos, Bd. 25, Nr. 45, Madrid 1949, S. 55—100, beschäftigt sich eingehender mit den sozialpolitischen Lehren des franz. Vicomte L. de Bonald, die er in der Zeit zwischen 1796 und 1830 entwickelte. Palacios schildert und analysiert in seinem Aufsatz Werk und Persönlichkeit Bs., eines erbitterten Gegners v. Rousseau und seinem Contract social, dem B. seine eigene Lehre der constitution naturelle de la Société, die These von dem von Natur aus sozialen Wesen des Menschen gegenüberstellte. Ausgehend von der Anschauung, daß die Sprache das primäre Prinzip aller Philosophie sei, entwickelte B. die drei großen sozialen Kategorien und ihren naturgegebenen Zusammenhang, wobei er sich als Anhänger der unter der Demokratie entarteten Monarchie als an sich natürlichen und besten Gesellschaftstyps bekannte. B. erreichte übrigens auf deutschem Boden, in Heidelberg, wohin er vor seinen Gegnern flüchtete, den Höhepunkt seiner sozialpolitischen schriftstellerischen Tätigkeit. *H. J. Hüffer.*

Werner Conze behandelt in Vjschr. f. Soz. u. Wg. 38, 1949, 2—43, „Die Wirkungen der liberalen Agrarreformen auf die Volksordnung in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert". Unter dem Begriff der liberalen Agrarreformen werden die Bauernbefreiung im engeren Sinne und die mit ihr in enger Beziehung stehende sog. Separation zusammengefaßt und verschiedene Auswirkungen dieser sozialgeschichtlich

bedeutsamen Maßnahmen in den einzelnen mitteleuropäischen Gebieten festgestellt. Die westdeutsche, südostdeutsche und böhmische Freisetzung des Bauerntums mündete weitgehend unmittelbar in die Verstädterung und Industrialisierung; die nordostdeutsche Bewegung ist schließlich ebenfalls von der mittel- und westdeutschen Industrialisierung auf dem Wege über die Abwanderung aus dem Osten aufgesogen worden, während die osteuropäische Bewegung in eine bis zur Gegenwart ungelöste ländliche Übervölkerung hineinführte. Der Aufsatz gibt wichtige Hinweise auch für die politische Geschichte im engeren Sinne. *Th. Sch.*

W. van Eeden, De jaren 1814 en 1884 in Noorwegen. Tijdschr. voor Gesch. 60, 1947, 332—341. 1884 ist das Jahr des ersten parlamentarischen Ministeriums in Norwegen. *K—t.*

Gordon A. Craig untersucht („Military Diplomats in the Prussian and German Service: The Attachés 1816—1914", Pol. Sc. Quart. LXIV, 1949, 65—94) die Rolle der Militärattachés in der preußisch-deutschen Diplomatie des 19. Jahrhunderts. Im Jahre 1816 als unpolitische, rein technische Institution ins Leben gerufen, sind sie schließlich unter Wilhelm II. zu einer Art unabhängiger diplomatischer Körperschaft geworden, getragen von spezifisch militärischen Anschauungen.

Ernst Benz, Franz von Baaders Gedanken über den „Proletair". Zur Geschichte des vor-marxistischen Sozialismus (Zs. f. Rel. u. Geistesgesch. I, 1948, 97—123) weist auf Baader als den „ersten Sozialtheoretiker des 19. Jahrhunderts auf deutschem Boden" hin, der sich im Anschluß an die Pariser Revolution von 1830 mit dem Proletariat und mit der sozialen Frage vom kirchlich-christlichen Standpunkt beschäftigt habe. Daß Baader mit seinen sozialen Prognosen innerhalb des konservativen Lagers nicht allein stand, macht auch der Herausgeber der Zeitschrift H.-J. Schöps in einem Zusatz geltend. An Lorenz von Stein kommt seine Bedeutung als Vorläufer von Marx nicht heran. Originell ist sein Versuch, der Kirche eine neue soziale Mittlerfunktion innerhalb der Gesellschaft durch Erneuerung des kirchlichen Diakonats zuzuweisen.

Anton Müller, Jungdeutsche Elemente in Luzern. Schw. Gesch. 29, 1949, 557—569: Einzelheiten über den organisatorischen Aufbau und die soziologische Zusammensetzung (Handwerkervereine mit führender Rolle von Intellektuellen!) jungdeutscher Emigrantenvereinigungen der 1830er Jahre in der Schweiz.

Robert Baldwin's ‚Municipal Corporations Act in Canada' von 1849 — „the high-water mark of local autonomy in the history of the local governement of the province" — untersucht J. H. Aitchison in The Can. Hist. Rev. XXX., 1949, 107—122 („The Municipal Corporations Act of 1849").

Herbert Ahl behandelt (Dt. Rdsch. 75, 1949, 143—152) „Adalbert Stifter als Politiker". Stifter, von Natur aus ein Mensch der äußeren und inneren Ordnung erscheint als ein Gegner alles außerordentlichen Geschehens. Ursprünglich an der 48er Revolution regsten Anteil nehmend, wird er bitter enttäuscht von der Auswirkung der revolutionären Bewegung. Aus der Auseinandersetzung mit der Revolution sei Stifters Aufsatz „Der Staat" erwachsen, in dessen Gedanken der „Witiko" wurzle.

Die Lehre von Karl Marx wird von Ludwig Landgrebe (Hegel und Marx, Hbg. Allg. Rdsch. 3, 1948, 220—231) in ihren letzten Voraussetzungen nur als eine philosophische interpretiert. Marx begreife seine Forderungen als die Verwirklichung der Philosophie Hegels, in der sie dialektisch aufgehoben werde. Es komme daher darauf an, die Verwurzelung der ökonomisch-politischen Gedanken von Marx in diesem philosophischen Untergrund in aller Klarheit zu sehen. Das eminent politische Pathos von Marx wird hier doch unterschätzt.

Auf die religiösen Elemente im proletarischen Sendungsbewußtsein macht Carl Jantke, „Von der Bestimmung des Proletariats" (Wort und Wahrheit, IV, 1949, 161—172) aufmerksam. Sie erscheinen offen bei vor-marxistischen Sozialisten wie dem schlesischen Tischlermeister Franz Wurm, bei Wilhelm Weitling oder Cabet, Fourier, St. Simon, Bazard und Robert Owen und treten ins Bewußtsein, wenn der vom sozialen Elend betroffene Mensch dem Gott der Armen und Unterdrückten begegnet. Ähnliches liege auch bei dem „dämonischen Propheten" Karl Marx vor, „der als Nachfahre uralter Rabbinergeschlechter im Proletariat das Grundgefühl der Erwähltheit unabsehbar befestigt hat."

Die Stellung des Kommunistischen Manifests im wissenschaftlichen Entwicklungsgang von Karl Marx zeichnet Joseph A. Schumpeter, The Communist Manifesto in Sociology and Economics (Journal of Pol. Ec. LVII, 1949, 199—212). Er nennt das Manifest ein Präludium zum ganzen späteren Werk von Marx in einem Sinne, in dem dies von keiner seiner vor 1848 veröffentlichten Schriften gesagt werden könne.

Als einen „Leninisten vor Lenin" bezeichnet Ivan Kheruskov den französischen Anarchisten Ernest Coeurderoy (1825—1862), der durch den Staatsstreich von 1851 vom klassischen französischen Revolutionär zu einem Apostel der anarchistischen Revolution im Stile Bakunins geworden sei. (Rev. of Pol., 1949, 17—25). Coeuderoys Abwendung vom bürgerlichen Europa und seinen politischen Idealen, die er mit Zeitgenossen wie Herzen teilte und die Konzentration aller Erwartungen einer jungen Welt auf Rußland wird als „Kosakismus" bezeichnet, „the Bolshevism of those days".

Frederick C. Barghoorn behandelt „D. I. Pisarev: A Representative of Russian Nihilism" (Rev. of Pol. X, 1948, 190—211). Die

besonderen Bedingungen und Formen des russischen Nihilismus der 60er Jahre werden unter Heranziehung der letzten russischen und angelsächsischen Literatur sachkundig entwickelt. Pisarev, dessen atheistische Philosophie als eine „konfuse Mischung von rohem Materialismus und seichtem Empirismus" erscheint, wie der gesamte russische Nihilismus werden vor allem unter dem Aspekt der Vorläuferschaft des Bolschewismus betrachtet.

Samuel Kutscheroff, Administration of Justice under Nikolas I. of Russia (The Americ. Slav. and East Europ. Rev. VII, 1948, 125—138) zeigt das System der Justiz unter Nikolaus I. in vollständiger Übereinstimmung mit seinem politischen System als einen „ungeheuerlichen Mißbrauch der Gerechtigkeit". Dargestellt wird die Organisation der Gerichtshöfe, das Gerichtsverfahren, Ausbildung und Funktionen des Richters, das System der Gerichtsverwaltung.

M. K. Dziewanowski untersucht in Journ. of Centr. Eur. Aff. VIII, 1948, 58—78 (‚Herzen, Bakunin and the Polish Insurrection of 1863') die Stellung Herzens, des damaligen Herausgebers des Kołokoł in London, und Bakunins zur polnischen Revolution von 1863. Unter dem Einfluß des drängenden Bakunin, „des Don Quixote der Revolution" habe sich der zögernde Herzen, der damals eigentlich auf eine unblutige soziale Umwälzung durch Alexander II. gehofft habe, für eine publizistische und politische Unterstützung der polnischen Insurgenten entschieden. Sie kostete ihm die Sympathie vieler seiner russischen Gesinnungsfreunde. Die Untersuchung erhellt die innere Problematik des Panslawismus.

Den Briefwechsel des alten Metternich mit dem englischen Publizisten und Politiker Edward Cheney, einem Hochtory, Mitarbeiter an der konservativen Quarterly Review, wertet H. v. Srbik aus („Vom alten Metternich", Arch. f. öst. Gesch. 117, 1944, 1—35). M. bediente sich Cheneys, um auf publizistischem Wege die Freiheits- und Nationalitätsbewegung in Europa als zerstörende Kraft zu erweisen und um Palmerstons Italien- und Ungarnpolitik entgegenzutreten. Die Grundansichten M.s über die politische Welt erhalten durch diese Briefe Bestätigung, aber keine neuen Züge; wertvoll sind die Urteile über den Gang der Revolution in Italien und ihre führenden Männer, so u. a. Mazzini, Karl Albert.

Eine manches ältere Urteil revidierende Wertung des hannoveranischen Politikers Carl Bertram Stüves, des Innenministers der Jahre 1848—1850, versucht Walter Vogel (Niedersächs. Jb. 21, 1949, 135—161). Dabei werden die Ergebnisse einer ungedruckten Dissertation von B. Mühlhan, Hannover, Preußen und Österreich 1848—1850 verwertet. Trotz staatsmännischen Ranges sei Stüve bei dem Versuch, die Recht und Ordnung zerstörenden Kräfte seiner Zeit zu neutralisieren, zwischen Reaktion und Nationalstaatsbewegung zerrieben worden.

Als neuen Baustein zur Geschichte der deutschen Frage im Jahre 1850 teilt H. v. Srbik einen Meinungsaustausch zwischen Prinz Wilhelm von Preußen und Fürst Hermann von Pückler-Muskau mit über die Möglichkeiten, den endgültigen Bruch zwischen Preußen und Österreich in der Unionskrise zu vermeiden. Er gehört unter die sich verschiedener Mittelsmänner bedienenden Versuche einer halboffiziellen Diplomatie, an denen auch die Geschichte der deutschen Einigungspolitik so reich ist. So ist in Wahrheit nicht Pückler der Verfasser des Antwortschreibens an Wilhelm, sondern der österreichische Gesandte in Berlin Prokesch-Osten, der den Briefwechsel abschriftlich Schwarzenberg in die Hände spielt. („Aus den Tagen der preußischen Unionspolitik", Arch. f. öst. Gesch. 117, 1944, 103—124).

Auf Grund der geheimen Berichte des österreichischen Generalkonsuls in Konstantinopel an Felix Schwarzenberg und der zugehörigen Weisung des Ministerpräsidenten weist H. v. Srbik nach, daß die noch in der neueren ungarischen Kossuth-Literatur vertretene Ansicht, nach einem österreichischen Plan hätte Kossuth zur Flucht aus der türkischen Emigration verlockt und dabei umgebracht werden sollen, in dieser Form irrig ist. Allerdings war Schwarzenberg für eine Aktion gewonnen worden, die die Aushebung Kossuths durch österreichische Agenten und seine Überführung nach Österreich mit dem Ziele der Aburteilung vorsah. Das Scheitern dieser Unternehmung wird im einzelnen dargestellt. („Ein Mordanschlag Felix Schwarzenbergs auf Ludwig Kossuth?" Arch. f. öst. Gesch. 117, 1944, 127—175.)

Als die Wortführer der Gruppe der Realpolitiker innerhalb der italienischen Erneuerungsbewegung, des Risorgimento, werden Vincenzo Gioberti und Cesare Balbo mit ihren beiden Schriften „Il primato morale e civile degli Italiani" und „Delle speranze d'Italia" von S. A. Kaehler analysiert („Über zwei italienische Programmschriften zur Neuordnung Italiens und Europas von 1843", Nachr. Ges. Wiss. Gött., Phil. Hist. Kl. 1944). Deutlich erscheint die Nähe des Gedankengangs Balbos zu dem Programm der Politik Cavours vom Krimkrieg bis Villafranca.

Ludwig Bergsträsser behandelt in einem Essai (Der Monat 2, 1950, S. 608—620) „Alexis de Tocqueville als Kritiker und Verteidiger der Demokratie". T., dessen epochale Bedeutung heute erst ganz ins Bewußtsein tritt, wird als echter Konservativer charakterisiert, der die staatlichen Verhältnisse langsam den veränderten Zeitverhältnissen anpassen will. Von der Unvermeidbarkeit der demokratischen Entwicklung überzeugt, sah er in ihr die Alternative zwischen einer ruhigen und einer turbulenten Zukunft.

Über „Walter Bagehot and Liberal Realism" schreibt David Easton (in The Am. Pol. Sc. Rev. XLIII, 1949, 17—37) eine kritische Studie. Bagehot, Verfasser u. a. von „Physics and Politics", Zeitgenosse der Viktorianischen Epoche, erneuerte das Gedankengut des

wesentlich abstrakt-theoretischen Liberalismus durch die Berührung mit dem Positivismus und kam dadurch zu soziologischen Kategorien wie dem Elite-Begriff. Gegenüber demokratischen Idealen wie dem allgemeinen Stimmrecht, nahm er eine Haltung ein, die als „ambivalence" bezeichnet wird und die sich etwa in Bagehots Verhalten gegenüber der mit der Parlamentsreform von 1832 unzufriedenen Gruppen zeigt.

H. J. Schöps teilt in Zs. f. Relig. u. Geistesgesch. 2, 1949, 2—20, „Unveröffentlichte Bismarckbriefe" aus dem Gerlachschen Familienarchiv, d. h. neun Briefe Bismarcks an Ludwig und Leopold v. Gerlach sowie Alexander Ewald v. Below-Hohendorf nebst vier Billeten seiner Frau aus den Jahren 1848—1865 mit.

In „Glaube und Geschichte", Festschrift für Friedrich Gogarten, Giessen, v. Münchow o. J., setzt sich S. A. Kaehler S. 3—23 mit den Deutungen auseinander, die Erich Marcks und Friedrich Meinecke Bismarcks Wendung zum christlichen Bekenntnis gegeben haben. („Zur Deutung von Bismarcks ‚Bekehrung'"). Kaehler unterstreicht nachdrücklich, daß es sich bei Bismarck um „Christentum von nicht idealistisch-kultureller, sondern biblischer Prägung" gehandelt habe und fordert für seine Wertung nicht nur einen geistesgeschichtlichen, sondern auch religionsgeschichtlichen Maßstab.

Wenn ein Historiker vom Range Franz Schnabels sich zum Bismarck-Problem äußert, so wird man ein gewichtiges Wort erwarten dürfen. Sein im Hochland 42, 1949, 1—27, veröffentlichter Aufsatz („Das Problem Bismarck") geht von einer Kritik des Eyckschen Werkes aus und sucht Bismarcks Persönlichkeit aus der Zugehörigkeit zur Welt der älteren klassischen Diplomatie zu bestimmen. Diese Rückwärtsgewandtheit hatte eine positive Funktion, indem sie den europäischen Nationalismus an bestimmten Punkten eindämmte. Schnabel sieht aber vor allem als Negativum eine geschichtliche Linie der Zertrümmerung der europäischen Einheit zurück bis zu Friedrich d. Gr., Richelieu, Gustav Adolf, Moritz von Sachsen. Am Ende dieses Weges stand der „in sich geschlossene Nationalstaat", dem Bismarck in Preußen-Deutschland zum Siege verhalf, während er, worin Schn. eine Inkonsequenz sieht, was aber doch nur Ausdruck eines undogmatischen Realismus war, in der Habsburger Monarchie den reinen Dynastiestaat konservierte. Dieser Politik stellt Schn. die Möglichkeit gegenüber, unter Verzicht auf den geschlossenen Nationalstaat einen föderativen Zusammenschluß der mittel- und osteuropäischen Völker herbeizuführen, eine Politik, unter deren Verwirklichungsstadien er nur die Erweiterung des Zollvereins und die Weiterentwicklung des Deutschen Bundes nennt und für die als Kronzeuge Konstantin Frantz berufen wird. Damit sind die Grundfragen nach dem Sinn und dem Recht der deutschen Einigungspolitik im 19. Jahrhundert erneut aufgeworfen und man wird gespannt sein dürfen, wie Schn. im großen Zusammenhang seiner hoffentlich bald bis zu diesem Punkt

geführten Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert diese These quellenmäßig begründen wird. Erst dann lassen sich kritische Einwände gegen sie vorbringen; nur eine Frage sei hier vorläufig gestellt: Ist die mitteleuropäische Föderation, die bei Frantz bekanntlich einen außerordentlich weiten räumlichen Kreis umfaßt, überhaupt von den Nachbarvölkern Deutschlands zu irgendeiner Stunde im 19. Jahrhundert ernsthaft gewünscht worden und wäre sie ohne den Verdacht deutscher hegemonialer Politik geblieben?

In den Zusammenhang der Entwicklung, die der Gedanke eines europäischen Zusammenschlusses genommen hat, stellt Georg von Rauch Constantin Frantz und Henri Martin („Einheit und Grenzen Europas bei Constantin Frantz und Henri Martin", Europa-Arch. 4, 1949, 2656—2674). Das Verbindende beider politischer Denker wird vor allem darin gesehen, daß sie die europäische Föderation in scharfen Gegensatz zu Rußland gestellt haben, so verschieden sonst im einzelnen die Voraussetzungen sind. Die Untersuchung enthält Hinweise auf eine Reihe anderer Äußerungen über das europäische Problem. *Th. Sch.*

A. F. Kovacs, French Military Institutions before the Franco-Prussian War, Amer. Hist. Rev. 51, 1946, 217—235. Die militärische Schwäche Frankreichs habe ihre tiefste Ursache in dem Verzicht auf die revolutionäre Tradition der Levée en masse, die inzwischen vom Preußentum übernommen war. *Cr.*

Kurz notiert sei: W. van Eeden, Uit de geschiedenis van ons hooger onderwijs [19. Jahrhundert, seit 1815]. Tijdschr. voor Gesch. 60, 1947, 220—235. — D. M. Quynn, The Art Confiscations of the Napoleonic wars, Amer. Hist. Rev. 50, 1945, 437—460. — W. Ph. Coolhaas, Kolonisatie en agrarische politiek in Algerie. Tijdschr. voor Gesch. 59, 1946, 289—336. — C. de Ru, Jhr. Mr. Willem Boreel van Hogelanden. Lid en voorzitter van de Tweede Kamer omstreeks 1848. Tijdschr. voor Gesch. 60, 1947, 156—182. — H. Brunschwig, Propos sur la révolution de 1848, Annales III, 1948, 129—134. *K—t.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Köln und K. D. Erdmann-Köln

H. Brunschwig, Propos sur le Prussianisme, Annales III, 1948, 16—20. Der „Prussianisme" sei erst durch Bismarck geworden, was man heute unter ihm versteht. B. zog den Adel, der um 1880 infolge der sinkenden Getreidepreise sich nach Posten drängte, massenhaft in die höhere Verwaltung, die bis dahin von der liberalen akademischen Bourgeoisie beherrscht wurde. Dazu kam die neue Schicht der kapitalistischen Industrie-Barone, die in Preußen wie anderswo die Technik der humanen Bildung vorzogen. Das preußische Volk selbst sei freiheitlicher, liberaler und aufgeklärter gewesen, als manche

seiner Nachbarn und könne wieder zu einer Bastion des Liberalismus gemacht werden. *K—t.*

H. v. Srbik, Aus den Erinnerungen eines alten österreichischen Beamten (Arch. f. öst. Gesch. 117, 1944, 39—100): Ein auswertendes Referat über die Erinnerungen des Geheimrats Anton Freiherrn von Hammer, des langjährigen Orientreferenten am Ballhausplatz (1809—1887) mit einem Anhang: Notizen über den Fürsten Metternich und die nach ihm gefolgten acht k. u. k. Minister des Äußern.

Im Anschluß an den neuerschienenen 3. Band der „History of the Times", der die Geschichte der großen englischen Zeitung von 1884—1912 behandelt, berichtet Erich Eyck über „Die Times und die deutsch-englischen Beziehungen" (Schweiz. Mon.Hefte, 1948, 228—235). Wichtig sind die Charakterisierungen der Berliner Vertreter V. Chirol, Sanaders, Wickham Steed.

An der Weigerung des Deutschen Reichstags, Bismarck zu seinem 80. Geburtstag im Jahre 1895 seinen Glückwunsch auszusprechen, zeigt S. A. Kaehler weitausgreifend und kritisch urteilend die innere Problematik des Reichsgefüges auf. Zustimmung zu Bismarcks Gestalt und Werk bleibt auf die Schichten beschränkt, die schon vor 1870 Anteil am öffentlichen Leben gehabt hatten, während die mit der Industrierevolution hochgekommenen Kräfte vor allem des Arbeitertums dem Werk von 1870 mit Abneigung gegenüberstanden. („Der 1. April 1895 und sein zeitgeschichtlicher Hintergrund", Nachr. Ges. Wiss. Gött., Phil. Hist. Kl. 1948). *Th. Sch.*

Ch. McA. Destler, Wealth against Commonwealth, 1894 and 1944, Amer. Hist. Rev. 50, 1944, 49—72, behandelt H. D. Lloyds Angriff gegen die unpersönliche Zusammenballung wirtschaftlicher Macht (Trusts) in der sozialkritischen Sicht der Gegenwart.

N. M. Blake, The Olney-Pauncefote Treaty of 1897, Amer. Hist. Rev. 50, 1945, 228—243, untersucht den Verlauf der Verhandlungen und die Gründe ihres Scheiterns, als frühes Beispiel eines Versuches internationaler Schiedsgerichtsbarkeit.

W. B. Thorson, American Public Opinion and the Portsmouth Peace Conference, Amer. Hist. Rev. 53, 1948, 439—464. Trotz gelegentlicher Wandlungen war die öffentliche Meinung in Amerika während der Friedensverhandlungen 1905 noch projapanisch, aus traditioneller Abneigung gegen den russischen Absolutismus und in der Erwartung auf Ausbau der kommerziellen Verbindungen in Ostasien.

A. S. Link, The Baltimore Convention of 1912, Amer. Hist. Rev. 50, 1945, 691—713. Zur Vorgeschichte von Wilsons Präsidentenwahl. *Cr.*

Theodor Heuß, Friedrich Naumann. Der Mann, das Werk, die Zeit. Zweite, neubearbeitete Auflage. Stuttgart und

Tübingen, Rainer Wunderlich Verlag Hermann Leins 1949, XV u. 591 S., Preis 19,50 DM. — Die erste Auflage dieses Werkes von 1937 ist im Bande 161 der HZ. von Wilh. Mommsen in einer eigenen Miszelle ausführlich gewürdigt worden. Die Neuauflage bringt wesentlich einen Abdruck des alten Textes, jedoch bereichert durch ein Nachwort, das auf dem engen Raume von 8 Seiten mit wenigen Strichen so etwas wie eine Konfrontierung N.s mit dem Ablaufe der Ereignisse seit seinem Tode unternimmt. Ein Referat dieser zusammengedrängten Gedanken ist mißlich. Doch sei angemerkt, daß H. seinen Helden, Mitarbeiter und Kritiker der Weimarer Verfassung, nicht als Zeugen für die Meinung gelten läßt, eine andere Fassung einzelner Paragraphen hätte den Gang der Dinge wesentlich beeinflussen können. Auf die Antithese Naumann-Hitler (N. „Vorläufer?") fallen im Vorübergehen hellste Schlaglichter. Zum Schluß wird mahnend der Leidenschaft N.s für die Bereinigung der deutsch-französischen Beziehungen gedacht. *L. Dehio.*

B. Borell untersucht in (schw.) Hist. Tidskr. 64, 1944, 333—354, die amerikanische Politik am Beginn der Versailler Friedensverhandlungen 1919 auf Grund neu veröffentlichter Dokumentensammlungen. *H. K.*

G. Stadtmüller, Zeitgeschichte im Spiegel der Neuerscheinungen. „Die Literatur der Gegenwart" 1949, 1—14. Einem Bericht über die wichtigsten seit Kriegsende veröffentlichten Schriften zur deutschen Geschichte seit 1918 stellt der Vf. beachtenswerte Erwägungen über die Grenzen und Möglichkeiten der Zeitgeschichtsforschung voran.

W. Meder, Die Verfassung der bolschewistischen Partei. Europa Archiv 1949, 1941—1955. Der Aufsatz gibt eine saubere Analyse der aufeinanderfolgenden Parteistatute von 1903—1939 und bietet eine willkommene Ergänzung zu dem ausgezeichneten Abriß der sowjetischen Verfassungsgeschichte von B. Meißner in Die Verfassungen der modernen Staaten. Eine Dokumentensammlung, hgb. von B. Dennewitz, Bd. I, Hamburg 1947, S. 104 bis 153.

R. Holzhausen, Quellen zur Erforschung der Geschichte des „Dritten Reiches" von 1938—1945. Europa Archiv 1949, 2585—2590. Vf. macht wertvolle Angaben über den Verbleib der deutschen Akten, soweit er bekannt ist. Die Akten zur deutschen auswärtigen Politik vom Norddeutschen Bund an befinden sich in England, und zwar die vollständige Serie 1867—1920 in der Bodleian-Bibliothek in Oxford, wohin sie aus dem blockierten Berlin auf dem Luftwege gebracht wurde. Zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1945 ist ein etwa 20bändiges Aktenwerk von amerikanisch-englisch-französischer Seite in Angriff genommen worden, wovon die ersten Bände inzwischen erschienen sind. (Documents on German Foreign Policy 1918—1945. From the Archives of the German Foreign Ministry, Series D, 1937

bis 1945. Vol. I, From Neurath to Ribbentrop. Vol. II, Germany and Czechoslovakia. Washington, United States Government Printing Office 1949.) — Zweifelhaft erscheinen die Aussagen des Vf.s über den Verbleib der Akten des französischen Außenministeriums, die in den Schlössern der Loire während des Krieges untergebracht waren. Es scheint, daß sie nicht, wie der Vf. glaubt, im Original, sondern in Mikrofilmen nach Deutschland gebracht wurden, so daß sich die Originalakten noch in Frankreich befinden könnten. Die ganze Frage bedarf der Nachprüfung. *K. D. E.*

Aus einer Notiz in den Annales IV, 1949, 204f., ersehen wir, daß in Frankreich eine neue, ausschließlich dem 2. Weltkrieg gewidmete Zeitschrift erscheint: Die Cahiers d'Histoire de la Guerre, hrg. von Comité d'Histoire de la Guerre, dessen Präsident Lucien Febvre ist. Aus den beiden ersten Heften seien genannt die Aufsätze von Henri Michel, Darlan et le débarquement allié en Afrique du Nord und Le marché noir allemand en France. *K t.*

H. J. Becker, Italiens Weg aus dem Kriege (1943—1945). Europa Archiv 1949, 2185—2190, 2265—2272, 2345—2350. Vf. gibt eine Chronik der Ereignisse auf Grund der italienischen Quellen. Die Mehrheit des Faschistischen Großrats hatte am 24. Juli 1943 nicht die Absicht, Mussolini völlig auszuschalten, sondern „wollte im eigenen Interesse die Krone aus ihrem Versteck ziehen und ihr einen möglichst großen Teil der Verantwortung für die kritische Lage zuschieben". Nur Grandi und eine Minderheit des Großrats wünschten, den Duce zu stürzen. Bereits am 21. Juli jedoch hatte sich der König entschlossen, Mussolini durch Badoglio zu ersetzen. Nicht eine Verschwörung, sondern ein Staatsstreich bewirkte also den Sturz Mussolinis. Das darauf folgende Waffenstillstandsangebot sieht der Vf. „nicht durch zwingende militärische Notwendigkeiten, sondern durch ideologische und politische Erwägungen bedingt". Das ist im Zusammenhang der sauberen Arbeit eine verblüffende Formulierung. Hätten wir nicht eigentlich Anlaß, uns auf eine Sprachregelung zu einigen, die das Faktum der Niederlage nicht erst dann anerkennt, wenn auch die letzte Stadt des eigenen Landes in Trümmern liegt? Die Schüler Machiavellis waren, nachdem die These von der Uneinnehmbarkeit der Festung Europas durch die sizilischen Ereignisse zusammengebrochen war, klüger.

H. R. Trevor-Roper, Mussolini und Ciano. Aufklärung und Mythenbildung durch Cianos Tagebücher. Der Monat 1949, 40—48. Nach dem Kriege erschienen zunächst Cianos Tagebücher der Jahre 1939—1943. Sie bewirkten, daß das traditionelle Urteil über den Duce und seinen Außenminister umgestoßen wurde: Mussolini erschien als Charlatan und Ciano als der von Anbeginn an hellsichtige Beurteiler der politischen Situation Italiens und als Feind Deutschlands. Wie jedoch der Vf. an Hand der inzwischen erschienenen älteren Tagebuchaufzeichnungen der Jahre 1937/38 feststellt (deutsch Hamburg

1949), hält dieses Bild nicht der Nachprüfung stand. Ciano war ursprünglich ein gefügiger Gefolgsmann des Duce und durchaus kein Gegner von dessen Verbindung mit Hitler. (Das gleiche Thema wird behandelt in einem Aufsatz des Essaybandes von L. B. Namier, Europe in Decay. A Study in Disintegration, 1936—1940, London 1950.) *K. D. E.*

F. L. Ford, The Twentieth of July in the History of the German Resistance, Amer. Hist. Rev. 51, 1946, 609—626, versucht, einige der wichtigsten Probleme herauszustellen: Quellenbestand, Umfang der Verschwörung und führende Kreise, Ziele und Motive (sehr uneinheitlich, am 20. Juli überwiegend nur noch die konservativen Kräfte beteiligt). *Cr.*

M. Alexander (Jerusalem): Die Gründung des jüdischen Staates Israel. Die Entwicklung von der Teilungsresolution der Vereinten Nationen vom 29. Nov. 1947 bis zur Staatswerdung Israels. Europa Archiv 1949, 2457—2466, 2545—2548. Ein Augenzeuge der Ereignisse gibt, vom Gesichtspunkt der jüdischen Seite aus, einen Bericht, der aufschlußreich ist für die inneren Gruppierungen und Kräfteverhältnisse im israelitischen Lager. *K. D. E.*

Stewart W. Herman, The rebirth of the German Church New York and London, Harper & Brothers [1946]. 297 S. — Der Vf. nat vor 1939 ein Jahr in Deutschland Theologie studiert und war von 1935 bis 1941 Pfarrer an der amerikanischen Kirche in Berlin. Im Frühsommer 1945 war er (im Auftrag des Weltrats der Kirchen in Genf) einer der ersten ausländischen Theologen, die das zerstörte Deutschland zu Gesicht bekamen; gewissermaßen als erster Friedensbote suchte er damals über den großen Abgrund hinweg neue Fäden christlicher Bruderschaft mit den deutschen Kirchen anzuknüpfen. Was hier vorliegt, ist ein Bericht für die Weltöffentlichkeit über die Eindrücke seiner Deutschlandfahrten bis Frühjahr 1946, zuletzt als Mitglied eines amerikanischen Hilfscomités. Es ist der Bericht eines sehr sachkundigen Beobachters, bei aller Warmherzigkeit des Grundtons frei von Sentimentalität, nüchtern, kritisch, gewissenhaft und vorsichtig auch in seinen statistischen Angaben. Eben darum kann das Buch als eine Art Dokument der Zeitgeschichte gelten. Es zeigt nicht nur, wie sich Deutschland unmittelbar nach dem Zusammenbruch in den Augen eines amerikanischen Christen spiegelte, sondern bietet eine Fülle zuverlässigen, aus erster Hand gesammelten Materials über die darin behandelten Fragen. Diese betreffen (in sehr lockerer äußerer Ordnung) den sog. Kirchenkampf der Hitlerzeit, die Haltung der protestantischen Kirchen im Kriege, die Spannungen und Gegensätze auch innerhalb der sog. „Bekennenden Kirche", den religiösen Zustand der Deutschen nach der Katastrophe („The religious rubber"), die äußere Lage der protestantischen deutschen Kirchen seit 1945, ihre Wiederaufbaubemühungen, die Frage des sog. kirchlichen „Schuld-

bekenntnisses" und seine Wirkungen, die Ansätze einer neuen Hinwendung des deutschen Protestantismus zu den Problemen des öffentlichen Lebens, ihr Verhältnis zu den Besatzungsbehörden und die daraus erwachsenden Nöte, die Probleme der „Denazifikation", der „Bekenntnisschule" und ähnliche, schließlich (besonders eindrucksvoll und gut belegt) die allgemeine Lage in der sog. Ostzone und in den von Polen besetzten Provinzen, das Flüchtlingsproblem und die gewaltigen Anstrengungen der deutschen Kirchen, durch „Hilfswerk" und „Caritas" der Not zu steuern. H. ist kritisch sowohl gegenüber der politischen Haltung vieler deutscher Kirchenmänner wie gegenüber den alliierten Besatzungsbehörden und trotz einzelner Urteile, die der Deutsche als einseitig amerikanisch empfindet, entschieden um echtes Verstehen und wahre Gerechtigkeit bemüht. Das Buch steht also hoch über dem Durchschnitt ausländischer Reportagen und hat sicherlich viel dazu beigetragen, das deutsche Problem der Welt besser verständlich zu machen. Von optimistischen Zukunftserwartungen für die Kirchen ist H. weit entfernt, obwohl er die so sehr verstärkte moralische Position der Kirchen im deutschen Leben seit 1945 deutlich sieht und schildert: „The danger of nihilism is much greater than optimistic Christians like to think ... Germany has as yet no real reason to invest any hope in his political future as a nation." Eben deshalb will er sich auch nicht mit allgemeinen Friedenspredigten der Weitchristenheit zufrieden geben, sondern verlangt eine neue Chance für Deutschland: „Pastors know that their young people must be given hope or they will find it where they can." Das moralisch-religiöse Problem ist also zugleich ein hochpolitisches, und dieses geht nicht nur Deutschland, sondern alle Völker an.

Freiburg Br. *G. Ritter.*

Wir notieren: J. G. van Dillen, De sociale ontwikkeling in de Sovjet-Unie. Tijdschr. voor Geschiedenis 60, 1947, 315—331. — Luc. Febvre, Une tragédie, trois comptes-rendus, 1940—1944. Annales III, 1948, 51—68. Über 3 Tagebücher: L.-E. Halkin [der belgische Historiker], A l'ombre de la mort [im Konzentr.-Lager], Paris 1947. J. Guéhenno, Journal des annés noires (1940—44), Paris 1947. L. Werth, Déposition. Journal, 1940—44, Paris 1946.) *K—t.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding Tübingen

Sophie Reidemeister, Genealogien Braunschweiger Patrizier- und Ratsgeschlechter bietet eine Gesamtgenealogie der Braunschweiger Ratsfamilien bis ins 17. Jahrhundert. Jeder Stammtafel gehen kurze Bemerkungen über die Geschichte des Geschlechtes voraus. Farbige Wappen sind beigegeben. Herausgegeben und wissenschaftlich eingeleitet ist das Werk von Werner Spieß. (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 12, 1948, 1—194).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 8, 1944—48. Herausgehoben sei die knappe, aber in ihrer Verbindung von prähistorischer und, wenn man so sagen darf, mittelalterlicher „Archäologie" methodisch reizvolle Studie von Peter Goeßler über das Burgholz bei Tübingen, das im Zusammenhang mit der Schlacht zwischen Hugo IV. und Welf VII. 1164 überlokale Bedeutung bekommen hat (S. 1—12); ferner A. Steinhausers Untersuchung über die Pelagiuskirche in der Altstadt bei Rottweil, die am Ende des 11. Jahrhunderts eine vielleicht noch dem 7. Jahrhundert angehörige Urkirche ersetzt hat (S. 185—216). A. Reile handelt von der Freiung der Stadt Neuenbürg, wodurch man wieder daran erinnert wird, wie dringlich eine zusammenfassende Behandlung des östlichen Schwarzwaldes wäre (S. 356—379). M. Eimers Beitrag zum Schwäbischen Kirchenbau im Mittelalter (S. 216—270), der von Alpirsbach ausgehend die Auswirkung der Hirsauer Schule stark einschränken möchte, sei der kunsthistorischen Nachprüfung überlassen.

Karl Schumm, Übersicht über die Archivbestände Württembergisch Frankens mit besonderer Berücksichtigung der Archive der Fürsten zu Hohenlohe, ein willkommenes und sorgfältig gearbeitetes Gegenstück zu K. O. Müllers bekannter Übersicht über die Stuttgarter Bestände. (Württembergisch Franken, NF. 22/23, 1949, S. 1—67.)

Eduard Krüger, Die Stadtbefestigung von Schwäbisch Hall, I. Die Altstadt. Vf. verfolgt die alte Ummauerung in sorgfältiger Auswertung auch der letzten architektonischen Details und nicht ohne Blick für die jeweiligen politischen und rechtshistorischen Zusammenhänge. (Württembergisch Franken, NF. 22/23, 1947/48, S. 89—144.)

Friedrich Zöpfl, die Stellung der Augsburger Bischöfe im Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kirche hebt die Grenzsituation dieser Diözese zwischen Bayern und Schwaben, deren erhöhte natürliche Empfindlichkeit durch den Kampf zwischen Wittelsbach und Habsburg, zwischen Kaiser und Papst bis zum Zerreißen gesteigert wird, lebhaft hervor und verfolgt anderseits die reichstreue Linie der oft recht bedeutenden Bischöfe (Ulrich II. von Schönegg Kanzler!) bis zum Abschluß der Ära Ludwigs des Bayern. (Zs. für Bayer. Kirchengesch. 8, 1948, 1—21.)

Aus dem Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF. XXIX, 1944/48, das dem Gedächtnis von Max Vancsa gewidmet ist, sei zunächst die Untersuchung Karl Lechners über die Anfänge des Stiftes Melk und des St. Kolomankultes hervorgehoben, S. 47—81. Das Ergebnis: frühe Beziehungen des Klosters (im 11. Jahrhundert) zu den Grafen von Formbach-Ratelnburg, nicht aber den Babenbergern, sowie Verbindungen zum Hochstift Eichstätt, weicht im ganzen wie in methodischen Einzelheiten (Beurteilung der Melker Annalistik) von den bisherigen Ansichten ab. Die Forschungen von E. v. Guttenberg über die Grafen von Lechsgemünd

(Jb. f. frk. Landesforsch. 8/9, 1943) scheinen ihm, aus der Bemerkung über das Fehlen neuerer Untersuchungen über dieses Geschlecht zu schließen, noch nicht vorgelegen zu haben. — Noch ein zweites Stift, Klosterneuburg wird den Babenbergern gleichsam entrissen. Wolf Hanns, der diesen Nachweis S. 82—117 unternimmt, erschließt, wie mir scheint, sehr einleuchtend, Beziehungen zu den Grafen von Cham-Vohburg und verweist auf den Grafen Walther von Chling als Vorbesitzer des Fundus des Stiftes. Erst nach dem Tode dieses Grafen (um 1113) tritt Leopold III. als Rechtsnachfolger mit großen Schenkungen hervor. Als Gründer des Chorherrn-, im Unterschied zum Kollegiatstift bleibt jedoch Leopold III. unangefochten. — H. Fichtenau (S. 118—130): „Ein französischer Frühscholastiker in Wien", handelt von einem bisher wenig bekannten Magister Petrus, Schüler des Gilbert v. Poitiers. In diesem Zusammenhang gelingt noch eine genauere Datierung von Gerhohs „Liber de Novitatibus huius temporis" auf Ende 1155/Anfang 1156, knapp nach dem Briefwechsel mit Petrus. In der Anlage veröffentlicht Vf. einen bisher unbekannten Brief Gerhohs an den Magister Petrus v. Wien von 1155. — Alphons Lhotzky kommt in einer Untersuchung über „Thomas Ebendorfer und die österreichischen Freiheitsbriefe" u. a. zu dem Ergebnis, daß der Text des sog. Cäsarprivilegs schon vor Anfertigung der österreichischen Freiheitsbriefe literarisch bestanden hat, so daß die Wiener Kanzlei, einer verbreiteten Zeitgewohnheit folgend — ein „Privileg Alexanders des Gr." für Böhmen druckt Vf. auf Grund eines Neufundes im Anhang ab — eine schon bestehende Vorlage „möglicherweise sogar völlig bona fide" zu einer Urkunde verarbeitet hat. Auf der Suche nach der Herkunft des Julianums taucht der Name des Passauer Domdekans und Gegners Friedrichs II. Albertus Bohemus in vorsichtiger Hypothese auf (S. 131—143). — Otto Brunner gibt in einer Untersuchung über „das Archiv der Niederösterreichischen Kammer und des Vizedoms in Österreich unter der Enns und seine Bedeutung für die Landesgeschichte" weit mehr, als der Titel verrät, nämlich nach einem Überblick über die Kammergutsverwaltung von der Ära des „Landschreibers" und „Hubmeisters" zu der des Vizedoms unter besonderer Würdigung der Zeit seit Maximilian I., dessen Reform er höher bewertet, als es in letzter Zeit mitunter geschah, und nach einer Übersicht über die Bestände ein überaus anregendes Programm landesgeschichtlicher Forschung: historische Topographie der niederösterreichischen Grundherrschaften, Agrarverfassung und -wirtschaft, schließlich Bevölkerungsgeschichte als Elemente einer Beurteilung der von der Grundherrschaft wie vom Staat geforderten Leistungen! Das heißt Agrargeschichte als lebendige Landesgeschichte (S. 144 bis 166). Anton Schachinger, „Das kaiserliche Waldamt und die Herrschaft Purkersdorf im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung der Türkeninvasion des Jahres 1683" (S. 167—270) befaßt sich sehr detailliert mit den Belastungen und Störungen, denen der kaiserliche Wienerwald infolge der Kriegsereignisse ausgesetzt war und zeigt, wie trotzdem auf admi-

nistrativem wie wirtschaftlichem Gebiet das Geschaffene bewahrt, ja sogar Neues erreicht wurde. — Herbert Mitscha-Mährheim untersucht (S. 416—439) den Besitz einiger Hochadelsgeschlechter im nördlichen Niederösterreich während des 11. Jahrhunderts: 1. Disinfurt, der Pfalzgraf Cuno und die Markgräfin Itha, 2. Ernstbrunn und die Leiserberge.

Franz Huter, Beiträge zur Bevölkerungsgeschichte Bozens im 16. bis 18. Jahrhundert, behandelt in einem ersten Teil auf Grund der Bürgerbucheintragungen (zusammenhängend für Bozen seit 1551 erhalten, erste Ansätze aber, entsprechend der Entwicklung in Innsbruck, Meran, Brixen schon 1489 und 1495) die Herkunft der Bevölkerung Bozens mit dem Ergebnis, daß über vier Fünftel dem deutschen Südtirol, der Rest größtenteils Nordtirol und Oberdeutschland entstammt, während der romanische Prozentsatz trotz der stark von Italienern besuchten Bozener Messe kaum mehr als allenfalls 2% (feststellbar nur 1,2%) betragen hat. (Bozener Jahrb. f. Geschichte, Kultur und Kunst, 1948, S. 1—155.)

Otto Brunner gibt anläßlich des 950. Jubiläums der Städte Krems und Stein ein Bild von den geschichtlichen Kräften, die das Schicksal dieser beiden, im Territorialstaat der frühen Neuzeit lange leistungsfähigsten unter den „kleinen" Städten Niederösterreichs bestimmt haben. Der Reichtum an Beobachtungen und Ideen, vielfach in Weiterführung von Gedanken aus „Land und Herrschaft" läßt sich — vom 10. Jahrhundert über die mittelalterliche Stadt, die Wandlungen des Frühabsolutismus, die Theresianische Reform bis zu dem Einschnitt von 1848 und über ihn hinaus — hier kaum andeuten. (Krems und Stein, Festschrift zum 950jährigen Stadtjubiläum, Krems a. D., Selbstverlag der Stadt, 1948, 224 S.)

O. H.

NEKROLOG

A. F. Pribram †, Ferdinand Bilger †, Paul Müller †

Mit dem Lebens- und Schaffensbild von Oswald Redlich, Ludwig Bittner und Lothar Groß ist die schmerzliche Totenliste der deutsch-österreichischen Historiker keineswegs erschöpft (s. diese Zeitschrift 169. Bd., S. 223/224). Heute gedenke ich dreier Vertreter der neueren Geschichte, die alle auf Würdigung auch an dieser Stelle Anspruch haben. In seiner Geburtsstadt London, fern der Heimat seiner Familie und der Stätte seiner jahrzehntelangen Wirksamkeit, der Universität in Wien, ist im 83. Lebensjahr am 7. Mai 1942 Alfred Francis Pribram verblichen. Seine Abstammung aus der ethnischen und religiösen Gemenglage des Sudetenraumes und aus einem wirtschaftlichen Milieu und das Zusammentreffen englischer und deutscher Kultur in seinem Werden erklären seine größere Nähe zu August Fournier und Heinrich Friedjung als

zur Wiener Schule der Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften, der er gleichwohl auch angehörte. Die lange Zeit vorhaltende verhältnismäßige Ferne der Wiener Vertretung der neueren Geschichte gegenüber der Geistesgeschichte war auch Pribram eigen, den politische, personale und wirtschaftsgeschichtliche Tatsachenreihen im Kausalzusammenhang besonders fesselten und der im tiefsten von Skepsis gegenüber weitergehender Erkenntnisfähigkeit seiner Wissenschaft erfüllt war. Kein Zufall, daß ein großer Teil seiner Leistung dem Ausschöpfen ungehobener staatlicher Akten galt. Er hat für die Aufhellung der Zeit Kaiser Leopold I. durch seine Ausgaben der venetianischen Depeschen vom Kaiserhof 1657—1660, der Privatbriefe Leopolds an den Grafen Pötting 1662—1673 und der Abteilung Österreich in den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm" viel beigetragen, hat in der Serie der Staatsverträge Österreichs die große und sorgfältig erläuterte Edition der mit England geschlossenen oder projektierten Traktate von 1526 bis 1813 (1847) geschaffen und hat sich ebenso durch die Ausgabe der politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914, wie als einer der Haupteditoren der diplomatischen Aktenstücke des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußern „Österreich-Ungarns Außenpolitik von der Annexion Bosniens und der Herzegowina bis zum 31. Juli 1914" große Verdienste erworben. Das gleiche gilt endlich von seiner zweibändigen Ausgabe der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Wien 1526—1847" und seinem letzten Werk, den „Materialien zur Geschichte der Löhne und Preise in Österreich" (1938). Darstellungen von der eben angedeuteten Eigenart traten den Editionen zur Seite. Ich muß mich begnügen, aus den zahlreichen Untersuchungen, die der Zeit Kaiser Leopolds gewidmet sind und das von Droysen und andern völlig verzeichnete Wesensbild dieses Habsburgers und seiner Zeit sehr zurechtgerückt haben, hier seine große Monographie „Franz Paul von Lisola 1613—1674 und die Politik seiner Zeit" (1894) und die Monographien „Österreich und Brandenburg 1685—86" (1884) und „Österreich und Brandenburg 1688—1700" (1885), und aus Pribrams wirtschaftsgeschichtlichen Studien „Das böhmische Kommerzkolleg im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden" herauszuheben, und kann im übrigen nur auf seine wertvolle Studie über Milan von Serbien und die Geheimverträge Österreichs 1881—1889 (Histor. Blätter, 3. Bd.), sein Buch Austrian Foreign Policy 1908—1918 (1923) und seine Oxforder Vorträge „England and the international policy of the European Great Powers 1871—1914" (1931) verweisen. Gemeinsam mit O. Hoetzsch hat Pribram Friedjungs „Imperialismus" vollendet und kurz vor dem tragischesten Jahr seines Lebens, 1938, hat er noch gemeinsam mit E. Fischer eine große Studie über eine der abenteuerlichsten Gestalten, Karl Glave-Kolbielski, veröffentlicht. Die gehaltvolle Festschrift, die ihm 1929 zum siebzigsten Geburtstag überreicht wurde, ehrte einen charaktervollen und hochbewährten Gelehrten.

Wie sehr auch das Ganze der sittlichen und geistigen Persönlichkeit und die Wirkung ihres gesprochenen wissenschaftlichen Wortes, nicht aber die Zahl der von ihr veröffentlichten Bände und Abhandlungen allein für die Wertung der Heimgegangenen maßgebend sein soll, dafür sind Ferdinand Bilger und Paul Müller vollgültige Beweise. Man muß Bilger, der im 74. Lebensjahre nach langjähriger Tätigkeit als Professor der neueren Geschichte an der Universität in Graz zum tiefen Schmerz seiner Freunde am 29. April 1949 von uns für immer geschieden ist, in seiner reichen und tiefen Seelenhaftigkeit, der Wärme seines edlen Herzens, seinem umfassenden wissenschaftlichen Geist und seiner hohen künstlerischen Gabe gekannt haben, um ganz zu würdigen, was er war und was er den Mitlebenden geschenkt hat. Die Zartheit seines wissenschaftlichen Gewissens und viele Sorgen, die ihm das Leben auflastete, haben ihn an großen Publikationen gehemmt. Er hat als Rechtshistoriker mit den wertvollen Artikeln „Alpe" und „Alprecht" im Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache seine Veröffentlichungen begonnen und immer ist Jakob Grimm seiner Seele nahe geblieben. Systematisch durchgebildeter Historiker mit weiten literar- und kunsthistorischen Interessen und selbst ein Meister des schlichten Kunstwerks geworden, hat er sein reines und hohes Nationalbewußtsein als echter Humanist mit der größten Aufgeschlossenheit für fremde Völker und Kulturen gepaart. Es wäre sehr wünschenswert, daß Bilgers schönste Abhandlungen — sie sind zumeist im Archiv f. österr. Gesch., den Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch., den Histor. Blättern, den Quellen u. Darst. z. Gesch. d. Burschenschaft u. d. deutschen Einheitsbewegung und in der Neuen österr. Biographie erschienen — gesammelt herausgegeben werden. Sie gruppieren sich einmal um die Geschichte der deutschen Nationalbewegung in Österreich: die weit über eine studentische Korporationsgeschichte hinausreichende Studie „Die Wiener Burschenschaft Silesia und ihre Bedeutung für die deutschnationale Bewegung in Österreich", die wohltemperierten Lebensskizzen des Führers der deutschen Irredenta, Georg R. v. Schönerer, und eines vornehmen Vertreters pflichtgemäßer deutscher Bindung an die alte deutsche Vormacht, Armand Freiherrn von Dumreicher; dann hinüberleitend zum kleindeutschen Gedankenstrom die „Briefe eines Deutschösterreichers an Heinrich von Treitschke" (des Wiener Historikers des Humanismus Albert Horawitz), „Heinrich von Treitschke in seinen Briefen", „Heinrich von Treitschke und die österreichische Literatur" und die letzte Abhandlung aus Bilgers Feder: „Aus Bismarcks Frankfurter Zeit". Als feinsinniger Kenner des italienischen Einheitswerdens und der italienischen historischen Literatur, als Verehrer De Sanctis' und Benedetto Croces hat er sich im besonderen in „Die italienische Einheitsbewegung im Urteil Rankes, Heinrich Leos und Jakob Grimms" und „Karl Albert von Sardinien und General Thurn" erwiesen, die Brücke gleichsam zwischen beiden Forschungsgebieten bildet die viel zu wenig bekannte Untersuchung „Großdeutsche Politik im Lager Radetzkys". Viele Leser der Hist.

Zeitschr. werden sich dankbar der gehaltvollen Anzeigen von Neuerscheinungen besonders zum Risorgimento erinnern.

Ein Historiker der großen Werke war im Grunde auch Paul Müller nicht, der am 9. November 1948 im Alter von 53 Jahren als Professor der neueren Geschichte an der Universität in Wien zum schweren Schaden von Forschung und Lehre hinweggerafft worden ist; aber dieser viel zu früh Verblichene war ein sehr feinsinniger Kenner weiter Quellen- und Literaturbereiche, von größter Belesenheit und selbständigem Urteil in allen österreichisch-europäischen und österreichisch-deutschen geschichtlichen Problemen und er hatte ein Herz voll Treue und reinem Ethos. Sein Büchlein „Ein Prediger wider die Zeit" (1933) kann als eine der wertvollsten jüngeren Arbeiten zur Geschichte der Gegenreformation in Österreich bezeichnet werden: eine Biographie des Jesuiten Georg Scherer, die uns in seine Polemik gegen Luther und Calvin, die Täufer, den Islam und das Judentum einführt und seine Ablehnung der Legende von der Päpstin Johanna und sein Festhalten am Hexenwahn dartut. Die große Biographie Khlesls, die wir von Müller erhoffen durften, zu schreiben, war ihm nicht beschieden. Den Gipfel seiner wissenschaftlichen Leistung stellt das Werk über den Fürsten Alfred Windischgrätz dar (1934), das militärische Haupt und eines der ideologischen Häupter der österreichischen Gegenrevolution 1848, der Prag und Wien niedergeworfen, dann wenig glücklich gegen das Kossuthsche Ungarn gekämpft hat und als kraftvoller, wenn auch nicht geistig prominenter Hochtory entscheidenden Anteil am Thronwechsel vom 2. Dezember hatte, um endlich in die Opposition gegen das zentralistische bürokratische Einheitsstaatssystem des jungen Franz Joseph überzugehen. Helfert und Friedjung hatten kein erschöpfendes Bild dieser hochkonservativen Welt und ihres Hauptträgers und ihrer Opposition gegen den neuösterreichischen Absolutismus geschaffen, wie es Müller für diesen vielberufenen „Reaktionär" Alt- und Neuösterreichs an der Hand reichster staatlicher und privater Archivquellen und mit manchmal etwas überströmender Ausbreitung seiner bis zum Ende der Monarchie reichenden umfassenden Kenntnisse mit Allseitigkeit uns geschenkt hat. Eine klare Darstellung der auswärtigen Politik Österreichs 1715—1866 und viele kleinere Untersuchungen, vornehmlich in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, zeigten Müller dann auf dem Weg von der absolutistischen Aera Franz Josephs zu einer Geschichte der politischen Publizistik des Liberalismus, zu umfassenden Studien über den durch die Katastrophe von 1859 eingeleiteten Parlamentarismus, die leider nur bis Königgrätz gediehen sind, zur Geschichte der deutschnationalen Strömung in Österreich und nicht zuletzt zur Geschichte des Auslandsdeutschtums. Wie er denn mit einer inhaltsreichen Arbeit über Österreich im amerikanischen Urteil von George Ticknor bis Marc Twain ein nahezu unbebautes Feld betrat — ein Kenner auch der neueren Staats-, Sozial- und Wirtschaftstheorien von anregender Kraft. Er ist in den Sielen gestorben. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Marc Bloch †

Mit M. Bloch hat die moderne Geschichtswissenschaft einen ihrer führenden Gelehrten verloren, der durch eine Reihe größerer Werke, durch unzählige Aufsätze, Artikel, Notizen und nicht zuletzt durch seine Lehrtätigkeit an der Hochschule eine tiefgehende und richtungweisende Wirkung ausgeübt hat. Die Daten des äußeren Lebens: 1886 in Lyon geboren, 2 Jahre Gymnasiallehrer, im ersten Weltkrieg an der Front, dann (1919—36) Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Straßburg, 1936—39 für Wirtschaftsgeschichte an der Sorbonne. Im zweiten Weltkrieg wieder im Heeresdienst, Hauptmann im Generalstab einer Armee, seit 1942 in der Widerstandsbewegung, am 16. Juni 1944 von der Gestapo hingerichtet. Seine drei Hauptwerke sind „Les Rois thaumaturges. Etude sur le caractère surnaturel attribué à la puissance royale, particulièrement en France et en Angleterre" (1924), welche die Skrofelheilung von ihren heidnischen Ursprüngen bis auf Karl X. verfolgt; „les caractères originaux de l'histoire rurale française" (1931); „la Société féodale", 2 Bde. (1939—40), (vgl. meinen Hinweis HZ. 163, 1941, 361 n. 1, eine ausführliche Besprechung erwies sich unter dem Druck der Rassegesetze als untunlich.) Dazu seien genannt, als letzte zu seinen Lebzeiten erschienene Arbeit, uns nur bibliographisch bekannt, sein Beitrag zur Cambridge Economic History I (1942), 224—277: „The Rise of Dependent Cultivation and Seignorial Institutions", und eine im Kriege begonnene, leider nicht mehr abgeschlossene Schrift über das „Métier d'historien", aus seinem Nachlaß bei A. Colin (1949) herausgegeben.

Die Sozialgeschichte fesselte sein Interesse seit seiner These von 1920 „Rois et serfs", die sich mit der Bauernbefreiung in der Krondomäne beschäftigt, aber im Laufe der Jahre trat sie immer mehr in den Mittelpunkt seines historischen Denkens, dieses Denkens, das im übrigen so reich und so ungehemmt von allen Zäunen der Zunft und der geheiligten Einteilungen war. Mittelaltler nach dem Schwergewicht seiner Arbeit, wollte er doch von einem ängstlichen Sich-Verschließen in eine der drei Kammern: Altertum, Mittelalter, Neuzeit nichts wissen und strebte andererseits mit allen Mitteln nach fruchtbarer Zusammenarbeit mit den Nachbarfächern: Geographie, Sprachwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Statistik, Religionswissenschaft usw. Er kämpfte gegen die Herrschaft des Wortes, des terminus technicus, der unklare oder falsche Begriffe vermittelt (serf de la glèbe, fief, Hufe usw.). Sein Haupterkenntnismittel stellt der Vergleich dar, besonders mit entsprechenden Einrichtungen und Zuständen anderer europäischer Länder. Das Kernziel seiner Erkenntnis ist immer der Mensch in seiner konkreten Lebensgemeinschaft. Er hatte ein offenes Auge für die Welt um sich, verstand aus Verschiedenheiten etwa der bäuerlichen Arbeitstechnik auf soziale und psychologische Unterschiede zurückzuschließen und älteste Vergangenheit in der Gegenwart zu entdecken, diese aus jener zu

erklären. Um seine neuen Ideen und Bestrebungen zu verfechten, hat er zusammen mit Lucien Febvre 1929 die Annales d'histoire économique et sociale, seit 1939 Annales d'histoire sociale gegründet, die einen wesentlichen Teil seines Lebenswerkes bilden. Ihm kam es vor allem auf neue Probleme, ergiebige Fragestellungen an; die geduldige Kleinarbeit des Unterbaues, die er nicht scheute, konnte bei seinen weitgespannten Themen nicht jeden Winkel erfassen. So hat er Hypothesen gewagt, Irrtümer nicht gefürchtet, manche Kritik hingenommen. Sein höchstes Ziel war immer die Wahrheit, von der er, täuschen wir uns nicht, einer skeptischen Zeit zu trotz, dem esprit classique seines Landes getreu, glaubte, daß sie stets nur eine sei. Glühender französischer Patriot, hat er doch betont, daß es keine französische oder deutsche, sondern nur eine Wissenschaft gäbe — und hat danach gehandelt.

Ein langer und fruchtbarer Lebensabend schien noch vor Bloch zu liegen. Da trat das große Schicksal an ihn heran. Er versagte sich seinem Rufe nicht. Indem er sein Leben opferte, gab er ihm seine höchste Erfüllung. Nach dem Waffenstillstand hatte er sich, obwohl ihm wie vielen anderen die Überfahrt nach USA. offen stand, zunächst seiner nach Clermont-Montferrand geflüchteten Straßburger Universität angeschlossen und dann in Montpellier gelesen. Auf Grund der von der Vichy-Regierung übernommenen Rassegesetze mußte sein Name vom Titelblatt der „Annales" verschwinden, die L. Febvre — unter dem Titel „Mélanges", um den strengen Zensurbestimmungen für Periodica zu entgehen — allein weiter führte. Bloch arbeitete unter einem Decknamen mit. Währenddem raubte die SS. ihm, wie kurz zuvor Henri Hauser, aus seiner Pariser Wohnung seine Bibliothek, die wohlverpackt bis auf den letzten Sonderdruck abtransportiert wurde. Als nach der alliierten Landung in Afrika auch die Südzone besetzt wurde, mußte Bloch aus Montpellier flüchten. Jetzt verließ er die Legalität. Er handelte nach den Worten, die er Monate vorher zu einem Schüler gesprochen hatte: „Je vous parle en père d'une nombreuse famille et je vous dis ma conviction que, sans le sacrifice suprême d'un grand nombre d'entre nous, la France ne pourra être rachetée." In vollem Bewußtsein aller drohenden Folgen wurde er eines der Häupter der Résistance, in seiner Vaterstadt Lyon. Dort geriet er im Frühjahr 1944 mit vielen anderen in die Schlingen der Gestapo. Allen Marterungen zum Trotz verriet er niemand, hielt er seinen Kameraden die Treue; er wurde ihnen zum Vorbild seelischer Standhaftigkeit. Am 16. Juni 1944 sind er und eine Anzahl anderer Häftlinge in ein Gelände 25 km nördlich von Lyon im Tale der Saône gebracht und dort in Gruppen zu vieren hinterrücks erschossen worden. Die Einzelheiten der blutigen Tragödie sind überliefert durch einen Genossen, der die Salve wie den Gnadenschuß überlebte. Das Ende liest sich wie eine Heiligenlegende, und Luc. Febvre konnte von einer „mort sainte" sprechen.

Das tragische Schicksal Marc Blochs ist in Deutschland erst Jahre später bekannt geworden. So scheint es angebracht, auf die Mélanges

d'hist. soc. VI, 1944 und die Annales 1945 zu verweisen, die Nachrufe und Erinnerungen seiner Freunde sowie eine Auswahl aus seinen Briefen der Jahre 1939—1944 enthalten. Ferner sei genannt Philipp Dollinger, Notre maître Marc Bloch, l'historien et sa méthode (Paris, M. Rivière 1948, 19 S.) und Robert Boutruche, Marc Bloch vu par ses élèves, in den Publications de la Faculté des Lettres de l'Univ. de Strasbourg, fasc. 103, Mémorial des Années 1939—45, Paris, Belles Lettres 1947, 195—207. Eine Bibliographie der Schriften Blochs enthält ein uns nicht vorliegender Artikel L. Febvres, M. Bloch et Strasbourg, in dem genannten Mémorial. Gedacht sei an dieser Stelle auch eines der bedeutendsten von Blochs Schülern: André Deléage, Verfasser eines großen Werkes über La vie rurale en Bourgogne jusqu'au début du XI. siècle, Mâcon 1941, der bei der Ardennen-Offensive fiel.

Frankfurt/M. *Walther Kienast.*

Antonio Ballesteros Beretta †

Am 15. Juli 1949 verstarb in seinem Sommerhaus in Pamplona der spanische Historiker D. Antonio Ballesteros Beretta (geb. 19. 3. 1880). Seit 1918 gehörte er der Kgl. Spanischen Geschichtsakademie an und war Inhaber der Lehrstühle für spanische und amerikanische Geschichte an der Universität Madrid. Eine Reihe von ausländischen Akademien und wissenschaftlichen Gesellschaften, unter anderen auch die „Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen" hatte ihn zum korrespondierenden Mitglied ernannt. Sein grundlegendes zehnbändiges Werk über spanische Geschichte Historia de España y su influencia en la Historia universal (Barcelona 1918/41 ist in wesentlich gekürzter Form als „Geschichte Spaniens" (Oldenbourg, Mch./Bln. 1943) einem größeren Kreis deutscher Leser bekannt geworden. Auf dem Gebiet seiner eigenen Forschung, der spanischen Geschichte des 13. Jahrhunderts, hinterläßt er, nahezu abgeschlossen, zwei umfangreiche Werke, über Ferdinand III., den Eroberer von Sevilla, und Alfons X., den unglücklichen Bewerber um die Kaiserkrone. Zahlreiche Veröffentlichungen im Boletín de la Real Academia de la Historia und eine Reihe bemerkenswerter akademischer Reden hat er diesem Gegenstand gewidmet. Ein anderes Gebiet, auf dem er sowohl mit eigenen bedeutenden Arbeiten, wie auch als fruchtbarer Anreger und wissenschaftlicher Organisator — in seiner Eigenschaft als Leiter der Indienkommission der Geschichtsakademie, als Direktor des Instituts „Fernández de Oviedo" und Herausgeber der „Revista de Indias" — hervortrat, ist die Geschichte Iberoamerikas. Im Rahmen der von ihm herausgegebenen großangelegten Historia de América y de los pueblos americanos, von der bereits eine Reihe von Bänden erschienen sind, hat er die Vorgeschichte der Entdeckungen sowie die Geschichte des Columbus selbst dargestellt. In den beiden Bänden über Columbus (Barcelona 1945) gibt er eine durch langjährige Archivstudien ergänzte kritische Überschau über die gesamten Probleme der Columbusforschung, die als Grundlage für die künftige Einzelforschung unentbehrlich sein wird. Hinter diesem reichen

Lebenswerk, in dem die Historie enzyklopädischen Charakter annimmt und wo um der Objektivität und vernünftigen Unabhängigkeit des Urteils willen bewußt auf Originalität und zugunsten der kritischen Erörterung oft auch auf die literarische Form der Darstellung verzichtet wird, stand eine Persönlichkeit von hohen menschlichen Qualitäten, erfüllt von leidenschaftlichem wissenschaftlichem Ethos.

Madrid. *B. Beinert.*

Aage Friis †

Aage Friis ist am 5. Oktober 1949 79jährig dahingegangen. Seine methodische Schule machte er bei K. Erslev durch, stofflich und darstellerisch haben ihn wohl am meisten Edv. Holm und J. A. Fridericia beeinflußt, dessen Lehrstuhl er als sein Nachfolger von 1913—35 an der Universität Kopenhagen inne hatte. Sein Arbeitsgebiet waren vornehmlich das 18. und 19. Jahrhundert, seine beiden Hauptwerke sind: „Die Bernstorffs und Dänemark" (1903 und 1919, deren 1. Bd. auch ins Deutsche übersetzt wurde) und „Die dänische Regierung und Nordschleswigs Wiedervereinigung mit Dänemark" (1921—40, 3 Bde. bis 1877; ein Schlußband, der bis zur Aufhebung des § 5 (1879) führen sollte, lag bei seinem Tode zur Hälfte fertig vor). Beide Werke, neben denen noch das über „Bismarck, Jugendzeit 1815—1848" (1909) genannt sei, werden begleitet von umfänglichen Quellenpublikationen und umkränzt von zahlreichen kleinen Arbeiten. Gewaltige ungenützte Quellenmassen neu zu erschließen und mit nüchternobjektiver Kritik als erster zu verarbeiten, gehört zu den kennzeichnenden Zügen seines Schaffens, aber neben dieser erstaunlichen Materialbeherrschung steht eine hohe Kunst der Darstellung, welche die Menschen der Vergangenheit unerhört lebendig und anschaulich mit ihrer ganzen umgebenden Atmosphäre hinzustellen weiß, in fein abwägender Charakteristik, offen allen individuellen Eigentümlichkeiten. Nicht Einrichtungen, Zustände, Ideen, nicht überpersönliche Kräfte und Tendenzen waren für Friis der eigentliche Gegenstand der Geschichte, sondern die einzelnen führenden Menschen mit ihren Interessen und Leidenschaften, ihrem Zusammenspiel und Gegeneinanderwirken. — Schon von seinem Vater her grundvigisch beeinflußt und politisch links orientiert, hat sich Fr. in voller Überzeugung der liberal-demokratischen Ideenwelt verschrieben und hat sie verfochten mit dem ganzen Gewicht seiner ausgeprägten Persönlichkeit. Er vertrat das Recht seines Landes in der nordschleswigischen Frage, aber sein Gesichtskreis war nie national beengt und was er für sein Volk forderte, billigte er auch anderen Völkern zu. In zahlreichen Organisationen arbeitete er für die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis der Völker. Mit bewußtem Bemühen pflegte er den fachlichen und menschlichen Kontakt zwischen dänischer und deutscher Geschichtswissenschaft, und wir haben allen Grund, dankbar dieses Mannes zu gedenken, der nie dem Grundsatz untreu wurde, daß der Nationalismus in allen Lagern bekämpft werden müsse.

Frankfurt/M. *Walther Kienast.*

Dritte Totenliste

(Vgl. HZ. 169, 223 f., 451 f.)

Herm. Wolfgang Beyer-Leipzig, gef. 25. XII. 42 in Rußland.
Otto Clemen-Zwickau, † 9. V. 46.
Georg Friederici-Ahrensburg i. Holst., † 15. IV. 47.
Ital Gelzer-Frankfurt a. M., gef. 23. VI. 41 in Rußland.
Sigmund Hellmann, ehem. Leipzig, zuletzt London (?), Todesdatum und -ort unbekannt.
Ildefons Herwegen-Maria-Laach, † 2. IX. 46.
Ernst Heymann-Berlin, † 2. V. 46 in Tübingen.
Eduard His-Basel, † 16. IX. 48.
Rudolf Hübner-Jena, † 7. VIII. 45.
Richard Jecht-Görlitz. † 25. VII. 45 in Dresden.
Erich Hans Leube, ehem. Breslau, † 10. V. 47 in Rostock (vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1948, 108 ff.).
Hans Lietzmann-Berlin, † 25. VI. 42.
George Anton Löning-Münster, † I./II. 46 in Rußland.
Franz Melzer-Prag, gef. ca. 1943.
Sebastian Merkle-Würzburg, † 17. III. 45 in Wargolshausen bei Königshofen.
Ludwig Mohler-Freiburg i. Br., † 25. XII. 43.
Hans Georg Opitz-Wien, gef. 9. VII. 41 in Rußland.
Otto Peterka-Prag, † VI. 45 im tschech. Arbeitslager bei Prag.
Gustav Pirchan-Prag, † 22. VI. 45 in tschech. Haft im Lager Theresienstadt (vgl. „Archivar" II, 2, 1949, S. 80).
Paul Piur-Berlin, † durch Luftangriff 16. XII. 43.
Alfr. Francis Pribram, ehem. Wien, † 7. V. 42 in London.
Paul Puntschart-Graz, † 9. V. 45 durch Bordwaffenangriff.
Paul Sattler-Posen, verschollen 1945.
Josef Schmidlin-Münster, † 10. I. 44 im Konzentr.-Lager Schörmeck (vgl. Missionswiss. u. Religionswissenschaft 1947, 3—11).
Ludwig Schmidt-Dresden, † 10. III. 44.
Gerhard Schröder-Berlin, gef. 1944 in der Normandie.
Alfr. Schultze-Leipzig, † 3. VII. 46.
Erich Seeberg-Berlin, † 26. II. 45 in Ahrenshoop, Mecklbg.
Heinrich Sieveking-Hamburg, † 25. XII. 45.
Ernst Stein, † 1945 in USA.
Karl Stenzel-Karlsruhe, † 3. III. 47.
Heinrich Triepel-Berlin, † 23. XI. 46 in Grainau bei Garmisch.
Erich Vogelsang-Gießen, gef. VI. 44 in Rußland.
Fritz Walser-Frankfurt/M., gef. IV. 45 in Berlin.
Emil Werunsky-Prag, † 25. II. 42.
Otto Westphal, ehem. Königsberg, † 15. II. 50 in Lichtenfels.
Eduard Ziehen-Frankfurt/M., † 13. XI. 45.
Adolf Zycha-Bonn, † 18. XI. 48

HZ. 169, 223 ist nicht Max Büchner, sondern Buchner (München) zu lesen.

Wir bitten auch fernerhin um Nachträge und Berichtigungen.

K—t.

VERMISCHTES

Ergänzungen für das Taschenbuch der Zeitrechnung von H. Grotefend. Das Niedersächsische Staatsarchiv Hannover gibt bekannt, daß es nach dem Tode von Otto Grotefend († 1945) nunmehr den Sammelpunkt für Verbesserungsvorschläge für spätere Neuauflagen des Taschenbuches bildet. Begründete und belegte Verbesserungen und Ergänzungen, vorzugsweise für das alphabetische Verzeichnis der Ferialdatierungen, wolle man an das Niedersächsische Staatsarchiv Hannover, Hannover, z. H. Herrn Staatsarchivrats Dr. Th. Ulrich einsenden.

Prosopographie des spätrömischen Reiches. Ein Ausschuß unter den Auspizien der Britischen Akademie ist gebildet worden, um eine Prosopographie des spätrömischen Reiches (284—641), entsprechend der für das Prinzipat bereits vorhandenen, zusammenzustellen. Das französische Institut für byzantinische Studien nimmt gleichzeitig eine christliche Prosopographie für ungefähr denselben Zeitraum (300—700) in Angriff. Beide Ausschüsse werden bei der Sammlung ihres Materials zusammenarbeiten. Alle Gelehrten, die zur Mitarbeit bereit sind und die Verantwortung für einen Autor oder eine Quellengruppe übernehmen wollen, werden eingeladen, sich in Verbindung zu setzen mit entweder: Prof. H. M. Jones, Dep. of Ancient History, Univ. of London, Univ. College, Gower Street WC 1 oder Prof. H. J. Marrou, Univ. de Paris, Faculté des Lettres (Histoire Ancienne du Christianisme), Sorbonne, Paris. *K—l.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Marburg/L.

Die Bücher lagen der Redaktion nicht vor. Die Titel sind Bibliographien und dem in Aufbau befindlichen Gesamtkatalog der Auslandsliteratur entnommen[1]).

Allgemeines

Halphen, L.: *Introduction à* l'histoire. Pa, Presses univ. 1946, 100 S. — Litt, Th.: Wege und Irrwege *geschichtlichen Denkens.*

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Giessen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Mch., Piper 1948, 155 S. — Alexander, F.: *Irrationale Kräfte* unserer Zeit. Eine Studie über das Unbewußte in Politik und Geschichte. Sg, Klett 1947, 318 S. — Ritter, G.: Vom *sittlichen Problem der Macht.* 5 Essays. Bern, Francke 1948, 176 S. — Stürmann, J.: *Der Mensch in der Geschichte.* Versuch einer philos. anthropolog. Geschichtsbetrachtung. Mch, Desch 1949, 320 S. — Rassow, P.: *Der Historiker* und seine Gegenwart. Mch., Rinn 1948, 69 S. — Seyler, L.: Leitfaden zum Studium der *Wirtschaftsgeschichte.* Hd, Rausch 1948, 64 S. — Barnes, H. E.: *Historical sociology,* its origins and development. Lo, Philosophical library 1948, X, 186 S. — Kaegi, W.: *Grundformen der Geschichtsschreibung* seit dem Mittelalter. 3 Vortr. Utrecht, School voor de Grafische Vakken 1948, 50 S. — Lang, H.: *Der Historiker als Prophet.* Leben und Schriften des Abtes *Rupert Kornmann* (1757—1817). Nb, Sebaldus Verl. 1947, 215 S. — Kaegi, W.: *Jacob Burckhardt,* Eine Biographie. Bd. 1. Bas, Schwabe 1947, XX, 582 S. — Martin, A. v.: *Die Religion Jacob Burckhardts.* Eine Studie z. Thema Humanismus und Christentum. 2. Aufl. Mch, Erasmus Verl. 1947, 352 S. — Martin, A. v.: *Geist und Gesellschaft.* Soziologische Skizzen zur europäischen Kulturgeschichte. Ff, Carolusdr. 1949, 260 S. — Ritter, G.: *Europa und die deutsche Frage.* Betrachtungen d. gesch. Eigenart des deutschen Staatsdenkens. Mch, Mchner Verl. 1948, 208 S. — Schelting, A.: *Rußland und Europa im russischen Geschichtsdenken.* Bern, Francke 1948, 404 S. — Frewer, L. B.: *Bibliography* of historical writings published in Great Britain and the Empire. 1940—45. Repr. Ox, Blackwell 1947, XX, 346 S. — Gapanovitch, J. J.: Introduction à l'histoire de la Russe. *Historiographie russe.* Paris, Payot 1946, 215 S. — Guggenbühl, G.: Geschichte der *schweizerischen* Eidgenossenschaft. Bd. 1, 2. Zr, Erlenbach, Rentsch 1947—48. — Hockett H. C.: Introduction to research in *American* history. Lo, Macmillan 1948, XIV, 179 S. — Maurois, A.: *Histoire des Etats-Unis.* 1492—1946. Pa, Michel 1947, 568 S. — Turner, J. F.: *Die Grenze* [The frontier dt.] Ihre Bedeutung in der amerikanischen Gesch. Bremen-Horn, Dorn 1949, 364 S. — Brigham, C. S.: History and bibliography of *American newspapers,* 1690—1820. Vol 1, 2. Worcester, Mass., Americ. Antiquarian Soc. 1947, 1525 S. — Eberhard, W.: *Chinas* Geschichte. Bern, Francke 1948, 403 S.

Vorgeschichte und Altertum

Winlock, H. E.: The rise and fall of the *middle kingdom in Thebes.* NY, Macmillian 1947, 174 S. — Gardiner, A. H.: *Ancient Egyptian* Onomastica. Vol. 1, 2. Lo, Ox. Univ. Press 1947. — Taeger, F.: Grundzüge der *alten Geschichte.* Oberursel, Kompaß Verl. 1948, 118 S. — Van Sickle, C. E.: Political and cultural history of the *ancient world.* Lo, Houghton 1948, XVIII, 677 S. — Radermacher, L.: Lachen und Weinen. Studien über *antikes Lebensgefühl.* Wi, Rohrer 1947, 219 S. — Krahe, H.: Die *Indogermanisierung* Griechenlands und Italiens. 2 Vortr. Hd, Winter 1949, 161 S. —

Altheim, F.: *Weltgeschichte Asiens* im griechischen Zeitalter 1. Hl, Niemeyer 1947, 412 S. — Wason, M. O.: Class struggles in *ancient Greek*. Lo, Gollancz 1947, 262 S. — Betsford, G. W.: *Hellenic* history. 3 ed. Lo, Macmillan 1948, XIX, 509 S. — Kornemann, E.: Weltgeschichte des *Mittelmeerraumes*. Von Philipp II. von Makedonien bis Muhamed. Bd. 1. Mch, Biederstein Verl. 1948, 522 S. — Tarn, W. W.: *Alexander the Great*. Vol. 1 (narrative) 2. (Sources and studies). Ca, Univ. Press 1948. — Blake, M. E.: *Ancient Roman construction* in Italy, from the prehistoric period to Augustus, a chronological study. Wa, Carnegie inst. 1947. XXII, 421 S. (Publication 570). — Carcopino, J.: Les secrets de la correspondance de *Cicéron* 1, 2. Pa, Artisan du livre 1948, 448, 496 S. — Walter, G.: *César*, Pa, Michel 1947, 745 S. — Thomson, R.: The *Italic regions* from Augustus to the Lombard invasion. Kop, Gyldendal 1947. — Woodburn-Hyde, W.: *From Paganism to Christianity* in the Roman Empire. Philadelphia, Univ. of Pennsylvania Press 1946, 296 S. — Groag, E.: Die *Reichsbeamten von Achaia* in spätrömischer Zeit. Budapest 1946, 92 S. (Dissertationes Pannonicae 1, 14). — Seston, W.: *Dioclétien et la Tétrarchie*. 1. Pa, Boccard 1946, 398 S. — Schmitz, H.: Stadt und Imperium. *Köln in römischer Zeit*. Kl, Pick 1948, 208 S.

Mittelalter

Fichtenau, H.: *Mensch und Schrift im Mittelalter*. Wi, Universum 1946, 239 S. 2. Aufl. 16 Taf. — Förster, H.: Mittelalterliche *Buch- und Urkundenschriften* auf 50 Taf. Bern, Haupt 1946, 92 S. 50 Taf. — Boas, G.: Essays on *primitivism* and related ideas in the Middle Ages. Baltimore, John Hopkins Pr. 1948, XII, 227 S. — Bernhart, J.: Der *Vatikan als Weltmacht*. Gesch. und Gestalt des Papsttums. Mch, List 1949, 412 S. — Balthasar, H. U. v.: Die großen *Ordensregeln*. Tr, Ll, Benziger 1948, 252 S. — Berkhof, H.: *Kirche* und Kaiser. Eine Untersuchung der Entstehung der byzantinischen u. der *theokratischen Staatsauffassung im 4. Jahrhundert*. Aus d. Holländ. Zollikon. Zr, Evang. Verl. 1947, 223 S. — Schreiber, G.: *Gemeinschaften* des Mittelalters. Recht u. Verfassung, Kult u. Frömmigkeit. Ms, Regensbergsche Verlagsbuchh. 1948, XV 488 S. — Kibre, P.: The Nations in the *Mediaeval Universities*. Cambridge, Mass.: Med. Acad. 1948, 240 S. — Calmette, J.: *Le Moyen Age*. Pa, Fayard 1948, 664 S. (Calmette Trilogie de l'histoire de France 1). — Thompson, E. A.: A history of *Attila and the Huns*. Ox, Clarendon Press 1948, XII, 228 S. — Halphen, L.: *Charlemagne* et l'empire Carolingien. Pa, Michel 1947, 532 S. — Lownianski, H.: Politika ludnosciowa Zakonu niemieck w Prusach i na Pomorzu. Gdansk: Inst. Baltycki 1947. VII, 73 S. [Die *Bevölkerungspolitik* des *deutschen Ordens* in Preußen und Pomerellen.] — Grekov, B.: Die *russische Kultur* der Kiewer Periode [Kultura Kievskoj Rusi dt.]. Moskau, Verl. f. fremdsprach. Lit. 1947, 117 S. — Taube, M. de: *Rome et la Russie* avant l'invasion des Tartares. Pa, Cerf 1947, 175 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Crawford, R. M.: *Renaissance* and other essays. 2 ed. Melbourne, Univ. Press 1947. VIII, 137 S. — Arhitfield, J. M.: *Machiavelli*. Lo, Blackwell 1947. 174 S. — Tawney, R. H.: *Religion und Frühkapitalismus*. Eine histor. Studie. Bern, Francke 1946. 332 S. — Krofta, K.: *Duchovni odkaz husitsvi*. Prag, Svoboda 1946. 294 S. — Nürnberger, R.: Die Politisierung des französischen Protestantismus. *Calvin* u. d. Anfänge d. protestant. Radikalismus. Tb, Mohr 1948. VIII, 140 S. — Smith, H.: *Henry VIII* and the Reformation. Lo, Macmillan 1949. 495 S. — Raumer, K. v.: Kg. *Heinrich IV*. Friedensidee und Machtpolitik. Iserlohn, Silva 1947. 39 S. — André, L.: Le testament politique de *Richelieu*. Pa, Laffont 1948, 528 S. — Bailly, A.: *Mazarin* [dt.]. Innsbruck, Rohrer 1947. 308 S. — Braubach, M.: Der *Westfälische Friede*. Ms, Aschendorf 1948. 80 S. — Wagner, F.: Europa im Zeitalter des *Absolutismus* 1648—1789. Mch, Mchner Verl. 1948. 358 S. — Ashley, M. P.: *Louis XIV*. and the greatness of France. Lo, Macmillan 1948. IX, 263 S. — Albert-Sorel, J.: Le *déclin de la monarchie* 1715—1789. Pa, Fayard 1948. 376 S. — Pfister, K.: *Maria Theresia*. Mensch, Staat und Kultur der spätbarocken Welt. Mch, Mchner Verl. 1948. 276 S. — Thomson, G. S.: *Catherine the Great* and the expansion of Russia. Lo, Hodder & Stoughton 1947. 294 S.

Neuere Geschichte (1789—1870)

Grant, A. J. a. W. V. Temperley: Europe in the nineteenth and twentieth *centuries* (1789—1939). Lo, Longmanns 1946. XXII, 716 S. — Lefebvre, G.: *Le Directoire*. Pa, Colin 1947. 16, 198 S. — Aldington, R.: *Wellington*. Repr. Lo, Heinemann 1946. 378 S. — Auernheimer, R.: *Metternich*. Staatsmann u. Kavalier. Wien 1947 334 S. — Meyer, Werner: *Vormärz*. Die Ära Metternich 1815—1848. Po, Pomer Verlagsges. 1948. 224 S. — Ritter, E.: *Radowitz*. Ein katholischer Staatsmann in Preußen. Eine verfassungsgesch. u. konfessionsgesch. Studie. Kl, Bachem 1948. 351 S. — Stadelmann, R.: Soziale und politische Geschichte der *Revolution von 1848*. Mch, Mchner Verl. 1948. 216 S. — Ehnl, M.: *Wenzel Cäsar Messenhauer*. National-Garde-Oberkommandant von Wien 1848. Wi, Ratzenhofer 1948. 214 S. — Mommsen, W.: Größe und Versagen des deutschen *Bürgertums*. Ein Beitr. z. Gesch. d. Jahre *1848—49*. Sg: Deutsche Verlagsanstalt 1949. 226 S. — Federici, F.: Der deutsche *Liberalismus*. Die Entwicklung einer politischen Idee. Zr 1946. XXIX, 476 S. — Conze, W.: Die *liberalen Agrarreformen Hannovers* im 19. Jahrhundert. Vortr. Hn, LandbuchVerl. 1947. 18 S. — Bolitho, H.: Reign of *Queen Victoria*. Lo, Macmillan 1948. 437 S.

Neueste Geschichte seit 1871

Beau de Loménie, E.: Les responsabilités des *dynasties bourgeoises*. 2 (Sous la Troisième République de MacMahon à Poincaré).

Pa, Deuwel 1947. XXII, 1024 S. — Bainville, J.: *Journal 1901—1918*. Pa, Plon 1948. 223 S. — Thomson, M.: David *Lloyd George*. Lo, Hutchinson 1948. 407 S. — Lehnhoff, F.: Winston *Churchill*. Engländer und Europäer. Kl, Pick 1949. 134 S. — Churchill, W. Sp.: *Reden*, Bd. 1—4 (1938—43). Zr, Europa-Verlag 1946—48. — Alexinskij, G.: La *Russie* révolutionnaire. Pa, Colin 1947. 268 S. — Borg, D.: *American* policy and the *Chinese* revolution 1925—28. NY, Macmillan 1947. 440 S. — Beloff, M.: The Foreign Policy of *Soviet Russia* 1929—41, Vol. 1, 2. Lo, Ox, University Press 1947—49. — Görlitz, W.: Gustav *Stresemann*. Hd, Ähren-Verl. 1947. 287 S. — Curtius, S.: 6 *Jahre Minister* der deutschen Republik. Hd, Winter 1948. 274 S. — François-Poncet, A.: Als *Botschafter in Berlin* 1931—1938. [Souvenirs d'une ambassade à Berlin dt.]. Mainz, Kupferberg 1947. 366 S. — Beard, C. A.: President *Roosevelt* and coming of war. Wa, Univ. Press 1948. — Lee, A.: The *German Air Force*. Lo, Duckworth 1946. XII, 284 S. — Hoffmann, F.: Die *Oder-Neisse-Linie*. Politische Entwicklung und völkerrechtliche Lage. Mit Anh.: Diplomatische Dokumente. Ff, Henrich 1949. 55 S.

DAS PROBLEM DER REVOLUTION IM 19. JAHRHUNDERT

VON

THEODOR SCHIEDER*)

I.

ALS Jacob Burckhardt im Winter nach dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71 seine Vorlesungen über das Zeitalter der französischen Revolution wiederholte, leitete er sie mit Sätzen ein, die heute noch viel erregender klingen mögen als damals: „Zum Namen dieses Kurses ist zu bemerken, daß eigentlich alles bis auf unsere Tage im Grunde lauter Revolutionszeitalter ist, und wir stehen vielleicht erst relativ an den Anfängen oder im zweiten Akt; denn jene drei scheinbar ruhigen Dezennien von 1815 bis 1848 haben sich zu erkennen gegeben als einen bloßen Zwischenakt in dem großen Drama. Dieses aber scheint eine Bewegung werden zu wollen, die im Gegensatz zu aller bekannten Vergangenheit unseres Globus steht."[1]) Die Revolution als eine, ja die Haupttendenz eines Weltalters, dessen äußere Krisen und Katastrophen sich beinahe behutsam, nur selten in so großen Erschütterungen und Entladungen vollzogen wie die europäische Umwälzung im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert oder die Weltkrisen des zwanzigsten — ist dies nicht die düstere Vision eines geschichtsphilosophischen Pessimisten, für den die Welt immer ein hippokratisches Gesicht hat? Liegt nicht die Größe des vergangenen Jahrhunderts in der fast katastrophenlosen Bewältigung von gewaltigen — technischen, sozialen, ökonomischen und ideologischen — Spannungen mit ungeheurer Zerreißkraft? Erscheint es uns, den Augenzeugen revolutionärer Weltkrisen nicht gerade als das Jahrhundert der elastischen Anpassung an sich sprunghaft verändernde Gegebenheiten, der Evolution also und nicht der Revolution? Entwicklung, Evolution war einer seiner zeitmächtigsten Begriffe; aber gerade er hat schließlich dazu beigetragen, ein neues Pathos der Revolution zu begründen durch den faszinierenden Gedanken von den geschichtlichen Umwälzungen, die sich mit historischer Zwangsläufigkeit und Notwendigkeit vollziehen — eine der zahl-

*) Erweiterte und überarbeitete Form einer Einführungsvorlesung an der Universität Köln vom 28. Juni 1949.

[1]) Jacob Burckhardt, Historische Fragmente, Sonderausgabe S. 200.

reichen Paradoxien, auf die wir durch die Betrachtung unseres Gegenstandes gestoßen werden[1]).

Es soll nun hier nicht der von Burckhardt aufgeworfenen Frage unmittelbar nachgegangen werden, wieweit die entscheidenden Ereignisse des 19. Jahrhunderts nach ihrem Gehalt und ihrem Verlaufe im objektiven Sinne als Revolution, d. h. als krisenhafte Veränderung eines geschichtlichen Gesamtzustands aufgefaßt werden müssen[2]). Unsere Aufmerksamkeit soll sich vielmehr auf ein anderes damit verbundenes Problem richten: wieweit hat das Rechnen, die Auseinandersetzung mit der Revolution als einer Gefahr oder einer Möglichkeit, die Vorstellungswelt des 19. Jahrhunderts bestimmt? Wieweit wurde die Revolution, sei es von ihren Anhängern oder von ihren Gegnern, als ein Problem empfunden, das die Gemüter bewegte und die Geister im Ringen um die Zukunft erregte? Wir werden dann sehen, daß in dem Jahrhundert ohne große Revolutionen wie es die von 1789 und 1917 waren, das Nachdenken über die Problematik der Revolutionen zu den stärksten Erlebnissen gehörte.

Hierzu sind einige Vorbemerkungen notwendig: Im Hintergrund jeder Überlegung, die das 19. Jahrhundert über das Phänomen Revolution anstellt, steht das Ereignis von 1789 als Vorbild, von dem die Anschauung bestimmt wird und an dem sich die Begriffe klären. Daß unter Revolution eine politisch-soziale Totalumwälzung verstanden werden muß, ist seit den französischen Ereignissen ein nicht mehr bestrittenes Axiom. Auch auf die Vorstellung, daß Revolutionen in bestimmten zyklischen Formen verlaufen, hat die französische Umwälzung von 1789 entscheidend eingewirkt; die Ereignisse seit 1848 in Frankreich vom Ausbruch der Februarrevolution über ein Stadium radikaler sozialistischer Entwicklungen bis zum Staatsstreich Napoleons III. bestätigten diese Theorie vom geschichtlichen Kreislauf, der mit der absoluten Freiheit beginnt und mit dem Despotismus endet. Schon Hegel hatte sie in der „Phänomenologie des Geistes" in Sätzen anklingen lassen, die wie dunkle Orakel von dem Gang des Geistes von „absoluter Freiheit und dem Schrecken" zu deren Negation durch die substantielle Wirklichkeit einer starken Macht künden. Metternich begründete mit ihr seine gegenrevolutionäre Politik[3]); mehrere

[1]) Darauf verweist nachdrücklich die neueste soziologische Theorie der Revolution von Carl Brinkmann, Göttingen 1948, S. 8.

[2]) Über die Entwicklungsgeschichte des Begriffs Revolution vgl. E. Rosenstock, Revolution als politischer Begriff in der Neuzeit. Breslau 1931.

[3]) In der „Profession de foi" (Aus Metternichs Nachgelassenen Papieren III, 433) ist vom „cycle révolutionaire complet" die Rede.

Menschenalter später erscheint sie als These eines nüchternen politischen Pragmatismus in Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen[1])" und als soziologische Einsicht im Krisenkapitel von Burckhardts „Weltgeschichtlichen Betrachtungen". Unverlierbar war die Erfahrung, daß das höchste Maß an Freiheit zugleich an ihren äußersten Mißbrauch heranführen konnte, und immer behielt die Revolution ihr Janushaupt, das auf der einen Seite den Menschen als den souveränen Gestalter der höchsten Werte nach seinem freien Willen, auf der andern in der furchtbaren Maske des maßlosen und besessenen Zerstörers zeigte, dessen rasender Leidenschaft jede Ordnung zum Opfer fallen mußte. Zweifellos ist es diese Doppelgesichtigkeit der Revolution und im besonderen der französischen Revolution als des Geschichtstags der großen Menschheitsideen und zugleich der Schreckenszeiten entfesselter revolutionärer Dämonien, die die ganze Auseinandersetzung des folgenden Jahrhunderts mit dem Problem der Revolution entscheidend beeinflußt hat. Es gibt in der Welt des europäischen Liberalismus bis zum Heraufkommen des revolutionären Sozialismus und seiner anarchistischen Vorläufer keine volle Bejahung der Revolution mehr; sie bleibt mit einem Makel des Rechtsbruchs, des Terrors und des Verrats der Freiheit behaftet[2]). Sie erscheint selbst als Willkür an Stelle des Rechts und sie „schlägt gar leicht zu einem Umsturze der ganzen gesellschaftlichen Ordnung aus",

[1]) 21. Kapitel, S. 382f. in der einbändigen Cotta-Ausgabe; im 29. Kapitel (S. 514) ist von einem „circulus vitiosus" die Rede. Überraschend die inhaltliche Übereinstimmung des Bismarckschen Schlußgedankens mit den entsprechenden Sätzen in Hegels Phänomenologie des Geistes. Bei Hegel: Die individuellen Bewußtsein, „welche die Furcht ihres absoluten Herrn, des Todes, empfunden, lassen sich die Negation und die Unterschiede wieder gefallen, ordnen sich unter die Massen und kehren zu einem geteilten und beschränkten Werke, aber dadurch zu ihrer substantiellen Wirklichkeit zurück." Bismarck (21. Kapitel): Führt das begehrliche Element zu gefährlicher Beschleunigung und Zertrümmerung des Staatswagens, „so wird der geschichtliche Kreislauf immer in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Diktatur, zur Gewaltherrschaft, zum Absolutismus zurückführen, weil auch die Massen schließlich dem Ordnungsbedürfnis unterliegen, und wenn sie es a priori nicht erkennen, so sehn sie es infolge mannigfacher Argumente ad hominem schließlich immer wieder ein und erkaufen die Ordnung von Diktatur und Cäsarismus durch bereitwilliges Aufopfern auch des berechtigten und festzuhaltenden Maßes von Freiheit, das europäische staatliche Gesellschaften vertragen, ohne zu erkranken."

[2]) So auch Benedetto Croce, Geschichte Europas im neunzehnten Jahrhundert, 2. (dtsche.) Auflage 1947, S. 35: „Die Angst vor dem „Terror" wurde fortan ein grundlegendes soziales Gefühl".

wie der deutsche Liberale Dahlmann in seiner unter dem Eindruck der Julirevolution von 1830 entstandenen „Politik" schreibt. „Auch die aufs beste ausgehende Revolution ist eine schwere Krise, die Gewissen verwirrend, die innere Sicherheit unterbrechend und nicht minder alle Staatsverträge gefährdend."[1]). Die Liberalen, vor allem die deutschen Liberalen im 19. Jahrhundert, denen keine echte Überlieferung eines Widerstandsrechts und keine revolutionäre Erfahrung zu Gebote stand wie den westlichen Nationen, sind eigentlich immer Revolutionäre wider Willen gewesen und zum Teil ist ihr Scheitern auf dieses nagende Mißtrauen in die Zulässigkeit revolutionären Handelns — so etwa in den Jahren des preußischen Verfassungskonflikts[2]), aber auch, wie wir sehen werden, schon 1848 — zurückzuführen. Hinter der revolutionären Tat öffnet sich ihnen immer gleich der Blick in den Abgrund der politischen und sozialen Anarchie, steht die Sorge um Besitz und Bildung.

Es ist die historische Rolle der Julirevolution von 1830, dies ins Bewußtsein gehoben zu haben; ihre „allgemeine Bedeutung als europäische Erschütterung" war nach Jacob Burckhardt „viel größer als die speziell politische"[3]). Dieses revolutionäre Ereignis, das den Typus der konstitutionellen Monarchie für Europa in den Vordergrund schob, hatte zuerst wieder seit der grande révolution einen europäischen Aspekt; es schien zu einer Totalumwälzung der inneren und äußeren Ordnung von 1815 führen zu können und orientierte schließlich die Mächtepolitik neu, die nun ein System zweier ideologisch fundierter Mächtegruppen: der konservativ-restaurativen Ostmächte und der liberalen Westmächte herausbildete. Mit einem Male war die Revolution als der Inbegriff der Ideen von 1789 wieder gegenwärtig, eine lebendige politische Macht, und sie griff in das innere Gefüge der Staaten ebenso ein wie in ihr Verhältnis zueinander. Gegner wie Anhänger verstanden sie als eine Wiedergeburt und als Vollendung von 1789; so wollte man in

[1]) Vgl. die Ausgabe „Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt" von Otto Westphal in den Klassikern der Politik, S. 178f.

[2]) Der Nachweis Adalbert Wahls (in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Konfliktszeit", Tübingen 1914) von einer wirklichen revolutionären Gefahr seitens der Opposition in den Konfliktsjahren scheint mir nicht gelungen. Bei gemäßigten Liberalen wie Heinrich von Sybel dominiert die Angst „vor der Entthronung des besitzenden Bürgertums durch die Revolution" (H. v. Srbik, Deutsche Einheit III, 1, S. 33). Zum ganzen vor allem L. Dehio, Die Taktik der Opposition während d. Konfliktszeit, HZ 140, 1929.

[3]) Weltgeschichtliche Betrachtungen, Ausgabe Kröner, S. 194.

Frankreich den Doppelschritt der englischen Revolutionsereignisse von 1649 und 1688 wiederholt und in ihr ein anderes 1688 sehen[1]). Revolutionäre Geister wie Mazzini witterten in der Pariser Revolution nur den Anfang einer allgemeinen Erhebung der Völker gegen die Fürsten zur endgültigen Verwirklichung der Ideale von 1789[2]). In verschiedenen politischen Lagern stehende, aber innerlich verwandte Geschichtsdenker wie Tocqueville und Ranke fanden fast die gleichen Worte für die Einsicht, daß die Revolution von 1789 mit der von 1830 identisch sei; es ist die „révolution toujours la même", die nach immer neuen Metamorphosen, unter stets neuen und entgegengesetzten Gestalten in jeder Form, die sie annimmt, gleichmäßig den Trieb entwickelt, sich die Welt eigen zu machen[3]). Ihre nie zur Ruhe kommende Bewegung legt den Schluß nahe, daß sie im Zyklus ihres Ablaufs wieder beim Terror oder bei einer Anarchie irgendwelcher Art enden könnte.

Gerade dies aber ist die beklemmende Sorge, die viele in der Krise von 1830/31 bewegte. „Goethe sagte vor seinem Ende, es scheine sich ein Krieg vorzubereiten, wie der dreißigjährige gewesen; in vielen Zeitgenossen setzte sich eine ähnliche Meinung fest"[4]). Eschatologische Angst bedrängte den Geschichtsschreiber Roms, Barthold Georg Niebuhr, am Ende seines Lebens; er schrieb im Jahre 1830 in der Vorrede zum zweiten Teil seiner Römischen Geschichte: „Jetzt blicken wir vor uns in eine, wenn Gott nicht wunderbar hilft, bevorstehende Zerstörung, wie die römische Welt sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung erfuhr: auf Vernichtung des Wohlstands, der Freiheit, der Bildung, der Wissenschaft"[5]). Der französische Liberale Alexis de Tocque-

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert IV, 10 (Neuausgabe Hendelverlag).

[2]) Otto Voßler, Mazzinis politisches Denken und Wollen in den geistigen Strömungen seiner Zeit, 1927, S. 5; nach Mazzini, Scritti II, 19, 31, Edizione Nazionale.

[3]) Es lohnt sich, die Souvenirs de Alexis de Tocqueville, publiés par le Comte de Tocqueville, Paris 1893, p. 5 und vor allem p. 95f. mit den Stellen bei Ranke, Restauration u. Julirevolution SW 49./50. Bd., S. 8 zu vergleichen.

[4]) Ranke, Restauration und Julirevolution, SW 49/50, S. 171.

[5]) Röm. Geschichte II, 2. Ausgabe 1830, S. V. Ranke knüpft daran, als er die Nachricht vom Tode Niebuhrs erhalten hatte, im Februar 1831 die Bemerkung: „Zwar hoffe ich zu Gott, daß die Weissagung in seiner Vorrede . . . , doppelt unglücklich, weil sie fast sein letztes öffentliches Wort gewesen ist, nicht in Erfüllung gehen werde; aber fest stehen müssen wir allerdings, um nicht zugrunde gerichtet zu werden." (Ranke an Heinrich Ritter, 3. Februar 1831, in: Leopold v. Ranke, Das Briefwerk. Hgg. von W. P. Fuchs, 1949, S. 229f.)

ville, der seine Liebe für eine gemäßigte Freiheit in den Grenzen der Ordnung — „liberté modérée, régulière" — bekannte, gewann im Jahre 1830 die Überzeugung, daß sie in einem Lande, in dem sich mehrere Revolutionen folgten, unmöglich sei und daß für die Zukunft nichts verbleibe als ein jämmerliches Leben zu führen „au milieu de réactions alternatives de licence et d'oppression"[1]. Er ahnte schließlich die Barbarei als eine Gefahr, wenn auch als kein unabänderliches Verhängnis, und schrieb in den Jahren nach der Julirevolution sein Werk über die Demokratie in Amerika als einen Versuch, durch die Wesens- und Funktionsbestimmung echter Demokratie die zerstörerischen Kräfte der Revolution bannen zu helfen.

Der „Revolutionspessimismus" der bürgerlich-liberalen Intelligenz des 19. Jahrhunderts, in dem das Entsetzen über den Terrorismus und Despotismus im Gefolge revolutionärer Krisen ebenso nachklingt, wie sich die Furcht vor der Bedrohung von „Besitz und Bildung" ankündigt, hat nun auch seine Bedeutung für die Revolutionsereignisse von 1848, mindestens in Deutschland. Sie waren, daran ist kein Zweifel, von einem echten revolutionären Erlebnis getragen, von dem breite Schichten mitgerissen wurden. Die verschiedenartigsten Stimmungen und Gesinnungen – konstitutionell-liberale, radikal-demokratische, sozialreformerische und nationalidealistische – schmolzen in dem revolutionären Pathos der ersten Tage zusammen und vereinigten sich in einem Programm, wie es etwa in den Märzforderungen erschien. Aber aus dieser relativen Einheitlichkeit der Bewegung in der ersten Phase sondern sich doch sehr bald die untergründigen sozialrevolutionären, schon ins Demokratisch-Proletarische gehenden Tendenzen von den bürgerlich-konstitutionellen, in ihrem ökonomischen Denken konservativen ab, die von vornherein ein tatsächliches Übergewicht hatten. Ihr revolutionärer Wille unterliegt schweren Anfechtungen durch den Ausblick auf die äußersten sozialistischen Konsequenzen, zu denen die Ereignisse jederzeit hintreiben konnten. Es gibt schon im März des Jahres 1848 eine Schrecksekunde für das noch ganz dem Revolutionsenthusiasmus hingegebene Bürgertum, als es am 3. März in Köln unter Anteilnahme von Mitgliedern des „Bundes der Kommunisten" zu einer Demonstration kam, bei der auch bereits Forderungen mit sozialrevolutionärem Gehalt wie „Schutz der Arbeit und Sicherstellung der Lebensbedürfnisse für alle" vorgebracht wurden. Ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung war trotz ihrer politischen Unerheb-

[1]) Souvenirs S. 94f.

lichkeit ungewöhnlich groß[1]). Neben einem solchen, künftige Möglichkeiten blitzartig erhellenden Momente hat dann im späteren Verlaufe das revolutionäre Chaos in Wien und teilweise auch in Berlin ähnlich abschreckend gewirkt und die Furcht vor der Anarchie geweckt. Es ist noch nicht untersucht, ob nicht auch die Wendung der französischen Revolutionsbewegung zu ihrer sozialistischen Phase im Juni 1848 solchen Befürchtungen im deutschen Bürgertum Auftrieb gab.

So kam es notwendig zu dem, worüber Jacob Burckhardt in seiner Krisenlehre spricht: den idealistischen Begründern der Revolution stehen die Haare zu Berge, wenn die Krisis bei ihrem Fortschreiten das „Soziale", nämlich die Not und die Gier, ins Spiel bringt. Fast keiner der Männer aus Literatur und Kunst konnte sich auf die Dauer ganz der Angst vor der sozialen und politischen Anarchie und einem damit verbundenen kulturellen Bildersturm entziehen, eine Angst, die weniger in der temperierten und kultivierten Bildungsatmosphäre der Frankfurter Paulskirche als bei den Beobachtern der Bewegung im Lande und an den Orten bürgerkriegsähnlicher Vorgänge gedieh. Unter den geistigen Strömungen des damaligen Deutschland war der Jung-Hegelianismus wohl allein — und zwar durch jene eigenartige aktivistische Auffassung des Begriffs der Kritik, an die auch Karl Marx anknüpfte — zu einer vollen Bejahung des revolutionären Prinzips gekommen: so kämpfte Arnold Ruge in Wort und Tat auf den Barrikaden und Bruno Bauer blieb auch nach dem Scheitern unbeirrbarer Anhänger der revolutionären Aktion und machte in seinem Buche von 1849 über die bürgerliche Revolution die Schwäche des bürgerlichen Bewußtseines für die Katastrophe verantwortlich. Aber es gab auch auf der junghegelianischen Linken Männer wie Jacob Venedey, die sich vom Gedanken des revolutionären Umsturzes abwandten und die Verwirklichung des demokratischen Ideals nur mehr auf gesetzmäßigem Wege erstrebten[2]). Unter den großen Philosophen stand der alte Schelling von vornherein im anderen Lager; Schopenhauer wandte sich entsetzt von der „souveränen Kanaille" Volk ab[3]).

Unter den Künstlern machte Richard Wagner fast den einzigen bemerkenswerten Versuch, Kunst und Revolution in eine innere Beziehung zu bringen und die Wiedergewinnung der Tra-

[1]) Dies wird neuerdings von Rudolf Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, München 1948, S. 70, hervorgehoben.
[2]) Darüber Hch. v. Srbik, Deutsche Einheit I, 254.
[3]) A. Schopenhauer, Sämtliche Werke, hgg. von A. Hübscher, 2. Aufl. 1948, Bd. I, 119, im Lebensbild des Herausgebers.

gödie, „des großen, einigen Ausdrucks einer freien schönen Öffentlichkeit", von der großen Menschheitsrevolution zu erhoffen[1]). Doch ist Wagner, der sich noch am Dresdener Maiaufstand von 1849 beteiligte, nicht typisch für das Verhalten der deutschen künstlerischen und zum Teil auch wissenschaftlichen Intelligenz. Diese erlebte vielmehr fast durchgängig eine rasche innere Abkehr, in der jedesmal ein Stück persönlicher Tragik beschlossen war, von der zuerst mit Begeisterung begrüßten revolutionären Erhebung. Das Haupt der Jungdeutschen, Karl Gutzkow, vertrat schon im März 1848 in Dresden nicht mehr die Revolution um jeden Preis, sondern nahm eine vermittelnde Haltung ein[2]). Der freisinnige Schriftsteller David Friedrich Strauß, ein Mann ganz nach dem Herzen der bürgerlichen Revolution, der bei den Nachrichten von dem Ausbruch der Pariser Februarrevolution von „unseren innersten Gedanken" sprach, „welche damit in Erfüllung gehen", bekannte schon im April seine Sorge vor der Feindschaft, von der das Gleichheitsprinzip gegen jeden geistigen Vorrang erfüllt sei[3]). Überzeugt, daß der Despotismus sein Leben, wenigstens sein literarisches zerstört habe, hielt Grillparzer keinen Zeitpunkt für die Freiheit ungünstiger als den um die Mitte des Jahrhunderts, in dem die Bildung den Charakter von Unfähigkeit, Unnatur, Übertreibung und Eigendünkel angenommen habe[4]). Von stärksten inneren Erschütterungen ist der Weg Adalbert Stifters im „fürchterlichen Jahre" der Märzrevolution gezeichnet; auch er, der „Mann des Maßes und der Freiheit", wie er sich selbst nannte[5]), sah aus der Freiheit die Despotengelüste derer hervorgehen, die sie zuvor begehrt hatten, und hoffte auf Festigung und Ordnung der neu errungenen Freiheit: „sonst gehen wir bei dem Auftauchen so vieler meßbarer Gewalten einer düsteren Zukunft entgegen". Er konzipierte unter dem Eindruck der Revolutionsereignisse seine pädagogische Bildungsidee und schrieb den Aufsatz über den Staat, in dessen Gedankengängen der Witiko wurzelte[6]). Ein

[1]) R. Wagner, Die Kunst und die Revolution (1849). Sämtliche Schriften und Dichtungen, Volksausgabe Bd. 3.

[2]) Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. 4. Bd., 1. Aufl., S. 586. Vgl. auch L. Männer, K. Gutzkow und der demokratische Gedanke. 1921.

[3]) Diese Zitate werden von Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, S. 69f. u. 74 ausgewertet.

[4]) Grillparzer, Erinnerungen aus dem Jahre 1848.

[5]) Brief an Gustav Heckenast vom 25. Mai 1848.

[6]) Vgl. Herb. Ahl, Adalbert Stifter als Politiker, D. Rundsch. 75, 1949. Zum Ganzen auch Erik Wolf, Der Rechtsgedanke A. Stifters, Frankf./M. 1941.

großes Dokument der eigenartigen und in ihrer Wirkung kaum zu unterschätzenden Scheidung der Geister, die damals eintrat, ist der der 48er Revolution unmittelbar vorausgehende Briefwechsel Jacob Burckhardts mit dem Revolutionär Gottfried Kinkel; er gibt die tiefsten Aufschlüsse darüber, daß es im Grunde um den Widerstreit des Menschenbildes der Goethe-Zeit mit einem moderneren, realistisch-aktivistischeren Menschentypus ging. Die bemerkenswerte Synthese des politischen Liberalismus gemäßigter Richtung mit einer Art Kulturkonservativismus, wie sie sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts im deutschen und französischen Bereich findet, ist ein Produkt der ständigen Auseinandersetzung mit dem Problem der Revolution; Burckhardt ist vielleicht ihr klassischer Repräsentant[1]).

Nicht von ungefähr ist es, daß die Theorie der Politik, wie sie der deutsche Liberalismus von Dahlmann bis Treitschke und Roscher vorträgt, dem Problem der Revolution mit einer spürbaren Unsicherheit gegenübersteht[2]). Für den Rechtsstaatsidealismus war „der Anblick des siegenden Unrechts" immer ein „sittlicher Schaden"[3]), aber gänzlich konnte man das Recht zur Revolution nicht preisgeben als „das Recht der Volksnatur, die sich nicht mehr anders zu retten weiß. Wenn die Hoffnung der Reform in einem naturkräftigen Volke untergeht, dann beginnt die Verzweiflung der Revolution." So schreibt einer der führenden Staatsrechtslehrer des Liberalismus, der in Deutschland wirkende Schweizer Johann Kaspar Bluntschli, im Jahre 1864 — also noch während des preußischen Konflikts — im Deutschen Staatswörterbuch und er mißt die Hauptverschuldung an dem Ausbruch revolutionärer Ereignisse den legitimen Gewalthabern zu, „welche

[1]) Auf die Rolle, die Kinkel für Burckhardts Krisenbewußtsein spielte, habe ich in einem Aufsatz über die historischen Krisen im Geschichtsdenken Jacob Burckhardts in „Schicksalswege deutscher Vergangenheit", Festgabe für S. Kaehler, hgg. von W. Hubatsch, Düsseldorf 1950, hingewiesen.

[2]) Leopold von Wiese weist in seinem Vortrag „Die Problematik einer Soziologie der Revolution" auf dem 3. deutschen Soziologenkongreß 1922 darauf hin, daß das Wort „Revolution" sowohl bei G. Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik (1893) wie bei Holtzendorff, Die Prinzipien der Politik, 1869 fehle. (Verhandlungen der deutschen Soziologentage 3. Bd., 1923, S. 7).

[3]) So Roscher, Politik, Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie 1892, Neuausgabe 1933, S. 11 im § 4: Reform und Revolution. Diese Stelle stimmt weitgehend mit der oben S. 235 f. zitierten aus der Politik von Dahlmann überein.

ihre Autorität mißbrauchen und ihre Pflicht verletzen"[1]). Die Revolutionslehre des gemäßigten deutschen Liberalismus ist eine nicht sehr gefestigte Theorie des Notstands und ihre Vertreter befinden sich geschlossen in der Abwehr gegen die beiden extremen Auffassungen von der Revolution als dem absolut bösen und diabolischen oder dem schlechthin guten und heiligen Prinzip, wie sie von den Konservativen und auf der anderen Seite den „Jakobinern" verfochten wurden[2]). Nur die äußerste Linke und der Marxismus ergreifen die revolutionären geistigen Möglichkeiten, die die Hegelsche Dialektik bietet.

Dieser zurückhaltenden Wertung des Phänomens der Revolution schließen sich auch die beiden einzigen größeren Versuche im deutschen Kulturbereich während des 19. Jahrhunderts an, die Revolution geschichtsphilosophisch und soziologisch zu deuten: das Kapitel über die geschichtlichen Krisen in Jacob Burckhardts „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" und der gesellschaftstheoretische Teil von Lorenz von Steins „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich". In Steins Gesellschaftslehre, die als erste systematische deutsche Auseinandersetzung mit der französischen soziologischen und sozialistischen Literatur einen Markstein im deutschen politischen Schrifttum bildet, wird nicht die Revolution als solche, aber die „soziale Revolution" — eine Parole der 48er Ereignisse in Frankreich — verneint als der Anspruch der niederen Klassen ohne Güterbesitz auf politische und soziale Gleichheit. Sie ist für Stein ein Widerspruch mit dem Wesen des Rechts, mit Staat und Gesellschaft überhaupt, und „daher nicht ein Fortschritt oder eine Bedingung des Fortschritts, sondern an sich ein Unglück und in ihren Tendenzen eine reine Unmöglichkeit"[3]). Burckhardt faßte zwanzig Jahre später das ganze Anschauungsmaterial der Weltgeschichte zusammen, um durch die Wesenserfassung geschichtlicher Krisen seiner eigenen Zeit die Diagnose stellen zu können. Er erscheint hier gegenüber der magischen Anziehungs- und Abstoßungskraft, die die Revolution auf ihre Gegner und Anhänger in diesem Jahrhundert ausgeübt hatte, als der skeptische Betrachter, dem bei den großen revolutionären Krisen das Mißverhältnis zwischen den „enormen Veranstaltungen" der Geschichte, dem ganz unverhältnismäßigen Lärm und dem

[1]) Deutsches Staatswörterbuch VIII, S. 605ff., Artikel „Revolution und Reform".

[2]) Darüber einheitlich Treitschke, Politik I, S. 131f., Roscher, Politik S. 11, und Bluntschli im Staatswörterbuch Bd. VIII, S. 606.

[3]) Lorenz v. Stein, Geschichte der sozialen Bewegung Bd. 1, S. 127. Neudruck von 1921.

wenigen, was dabei als bleibendes Resultat herauskommt, entgegentritt. Er warnt vor der Fehlschätzung der idealen Gestalt einer Krisis als ihrem spezifischen Geist, „während er nur ihr Hochzeitsstaat ist, auf welchen böse Werktage folgen werden", sobald Gier und Not ins Spiel kommen und das Pathos auf beiden Seiten entfesselt wird. „Unglaublich ist dann die Ernüchterung, selbst unabhängig vom allfallsigen Elend. Mit der größten Geduld läßt man sich auch die erbärmlichsten Regierungen gefallen und sich alles dasjenige bieten, worüber noch wenige Zeit vorher alles in die Luft gegangen wäre."

2.

Männer wie Dahlmann, Bluntschli, Lorenz v. Stein und Burckhardt sind nun in keiner Weise Reaktionäre im politischen Sinne gewesen und doch scheinen ihre Argumente mit denen der Restauration in einigen Punkten verwandt. Auch die Restauration nämlich bemächtigt sich von Anfang an der Revolutionsfurcht als eines Mittels, um ihre Herrschaft geistig und politisch zu begründen. Damit stehen wir an einem zweiten Punkt unserer Betrachtung: wie erscheint das Problem der Revolution auf der Seite der Konterrevolution?

Es können hier nicht die theoretischen Grundlagen des gegenrevolutionären Denkens in ihrer ganzen Breite aufgezeigt werden; es sei nur an die durchaus verschiedenen Ausgangspunkte erinnert, die es bei Edmund Burke, Joseph de Maistre und Karl Ludwig von Haller genommen hat[1]). Aber auch die Staatsmänner und Publizisten der Restauration benützten in ihrem praktischen Handeln, in den jeweiligen Begründungen ihrer Politik eine bestimmte Terminologie von der Revolution. In ihr findet man die entscheidende

[1]) Eine spezifisch gegenrevolutionäre Theorie hat Burke selbst eigentlich nicht entwickelt; vielmehr bemüht er sich um die Verteidigung des englischen historischen, auf die Wahrung von Kontinuität gerichteten Revolutionsdenkens und wird damit — teilweise durchaus mißverstanden — zum Vater des historisch-organologischen Staatsdenkens. Klassisch seine Formulierung von der englischen Revolution als der „Mutter einer festen Staatsverfassung", nicht „einer Pflanzschule künftiger Revolutionen". (S. 64: in Betrachtungen über die französische Revolution. Nach dem Englischen des Herrn Burke . . . von Fr. v. Gentz. Ausgewählte Schriften von Fr. v. Gentz I, 1836.) Für einen scholastischen Geist wie de Maistre dagegen ist die Revolution ein eschatologisches Mysterium zur Züchtigung und Rettung Frankreichs. Seine Lehre von der Revolution erhält dadurch ihren Ausschließlichkeitscharakter, der in der berühmten Definition in den Considérations sur la France von 1796 gipfelt: „La contrerévolution ne sera point une révolution contraire, mais le contraire de la révolution".

These, daß die Revolution als System bestimmter, die Ordnung auflösender Begriffe das pathologische Prinzip der Gesellschaft schlechthin bilde und in dieser wie ein Giftstoff grassiere. Sie ist ein Krankheitsherd, ein Geschwür, und die Regierungen sind bestellt, wie die Chirurgen das Messer zu führen, um dieses, da es den gesunden Organismus gefährdet, auszumerzen. Diese Vorstellung findet sich bereits vollkommen ausgebildet bei Metternich und seinem geistigen Sprachrohr Gentz. Treitschke äußert sich in seiner Deutschen Geschichte darüber hohnvoll: Metternichs Phantasie habe nur fünf Metaphern in ihrem Vermögen gehabt, welche sich allesamt auf die Revolutionsgefahr bezogen: den Vulkan, die Pest, den Krebsschaden, die Wasserflut und die Feuersbrunst[1]). Wenn der Historiker des deutschen Nationalliberalismus hier nur den hohlen Ton einer leeren Phrase heraushörte, so sind wir heute doch eher geneigt, im „System" des Staatskanzlers etwas mehr zu sehen. Metternich konnte seine Zugehörigkeit zum ancien régime des 18. Jahrhunderts nie verleugnen, das von der Revolution wie von einer Naturkatastrophe überrascht wurde und sich diese nur aus dem Überwuchern der Leidenschaften über die Vernunft erklären konnte. Die romantische Verteidigung des historisch oder auch „organisch" Gewordenen gegen die Konstruktionen der reinen Ratio, wie sie von den Romantikern vorgenommen wurde, war ihm viel weniger geläufig. Es gibt ein Dokument, das die Lehre Metternichs von der Revolution als der sozialen Krankheit in gleichsam systematischer Präzision enthält: es ist die Denkschrift, die der österreichische Staatskanzler dem Zaren Alexander I. auf dem Troppauer Monarchenkongreß von 1820 unter dem Namen „Profession de foi" überreicht hat, eine Art ideologisch-politisches Glaubensbekenntnis[2]). Es kommt wohl den doktrinären Neigungen des Empfängers entgegen, aber man darf es doch uneingeschränkt als Zeugnis für die grundsätzlichen Überzeugungen Metternichs ansehen. Hier findet man das ganze Vokabular der Restaurationsideologie: die Herleitung der Autorität aus göttlichem Recht, in dem sich zugleich das Vernunftrecht manifestiert; die Herleitung der Revolution aus dem Mißbrauch des Nationalgefühls zum Vor-

[1]) Treitschke, Dt. Geschichte III, 151, Neudruck 1928.

[2]) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, hgg. von A. v. Klinkowström, Bd. III, S. 400 ff. Treitschke nennt sie (Dt. Gesch. III, 165) eine „weitschweifige geschichtsphilosophische Betrachtung" mit „armseliger" Geschichtsweisheit. Srbik, Metternich I, 605 f., ohne dessen Metternichbild die hier gegebene Darstellung nicht möglich gewesen wäre, behandelt die Denkschrift mehr als taktisches Moment während der Troppauer Verhandlungen.

wand für die absolute Anarchie, wie sie notwendig kommen müsse, wenn der völligen Individualisierung der Gesellschaft nicht Einhalt geboten werde.

Was wir hier für den Zusammenhang unserer Überlegungen noch besonders herausgreifen wollen, ist etwas anderes: Metternich gibt in seinem Mémoire eine Soziologie der Revolution, wie sie für die Theorie und Praxis aller restaurativen Systeme im 19. Jahrhundert lebendig geblieben ist. Nach ihr sind Träger der revolutionären Bewegungen nicht die Völker insgesamt, sondern die mittleren Klassen — „la classe intermédiaire, placée entre les Rois et les peuples" —, bestehend aus den „hommes d'argent", den Staatsbeamten, Literaten, Advokaten und Lehrern. Sie lassen sich in ihrer revolutionären Qualität scheiden in die „niveleurs" und die „doctrinairs", worunter Metternich die revolutionären Aktivisten und die in Zeiten trügerischer Ruhe weit gefährlicheren Theoretiker der Revolution, die Journalisten und Publizisten versteht. Ihre Macht ist durch die Freiheit der Presse, jene gefährlichste Zuchtrute der Menschheit, schrankenlos geworden[1]). Die Revolution entsteht also nicht, weil die Gesellschaft krank ist und die Fürsten ihre Heilung versäumen, sondern die Revolutionäre vergiften und korrumpieren die Gesellschaft und erzeugen so künstlich den Willen zur Revolution. Damit heißt Verhütung der Revolution vor allem und fast ausschließlich Bekämpfung und Vernichtung der Revolutionäre. Revolution und Revolutionäre formieren sich aber vor allem in den Geheimgesellschaften, „cette gangréne de la société", wie er sie nennt; in ihrer Überschätzung ist Metternich ein echtes Kind der Restauration. Dabei hatte er zu Anfang der 20er Jahre nur die unter den romanischen Völkern erwachsenen Gesellschaften vor Augen, voran die Carbonari, und ahnte noch nichts von der Tätigkeit der Vereinigungen, wie sie aus der internationalen Emigration seit der Julirevolution in der Schweiz, in Frankreich und England erwuchsen und zu den ersten kommunistischen Organisationen hinführten. Revolution ist für die Restauration in erster Linie ein planvoller Akt der Verschwörung eines einheitlich die Staaten umspannenden, untergründigen Geheimbundes, der fanatischen Sekte der „Faktionärs", nach K. L. v. Haller einer „internationalen Sophistenzunft", oder noch konkreter der Freimaurerei, nicht ein Ergebnis sozialer Umschich-

[1]) Den Begriff niveleurs verwendet auch Clausewitz in seiner interessanten, im Vergleich zu Metternich viel stärker auf realhistorischen Geist gegründeten Denkschrift „Umtriebe", die zwischen 1819 und 1823 entstanden ist. Gedruckt in C. v. Clausewitz, Politische Schriften und Briefe, hgg. von H. Rothfels, München 1922, S. 153 ff.

tungen und Bewegungen. Sie steht nicht unter historischem Zwang, sondern ist absolute Willkür, Machination einzelner, nicht Vollzug geschichtlicher Notwendigkeiten. Friedrich Wilhelm IV. vertrat diese Ansicht noch hinsichtlich der Märzereignisse von 1848 und meinte, in Berlin sei vierzehn Tage lang vom nicht-preußischen Ausland her „alles systematisch zur infamsten Revolte, die jemals eine Stadt entehrt hat, vorbereitet" worden[1]). Noch bei Bismarck ist die Verschwörungstheorie, wie noch zu erörtern sein wird, nicht ganz überwunden zur selben Zeit, als die sozialistisch-kommunistischen Erben der bürgerlichen Revolution in der Auseinandersetzung mit dem Anarchismus über sie hinauswachsen. Erst von ihnen, so vor allem von Engels in seinem Vorwort zu Marx' Klassenkämpfen in Frankreich 1848—1850[2]) wird für die nach-bürgerliche Massenrevolution die „Rebellion alten Stils" mit konspirativer Vorbereitung und Straßenkampf auf Barrikaden als Anachronismus entlarvt. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, daß sie sich im modernen parlamentarisch-konstitutionellen Staat mit Presse- und Organisationsfreiheit auch für eine politische Opposition vollzieht, und hier ist der Punkt, von dem aus diese Frage für die russischen Revolutionäre in einem so ganz anderen Lichte erscheint.

Wenn die Revolution eine Form internationaler Verschwörung darstellt, so gibt es gegen sie auch nur das Mittel der internationalen Zusammenarbeit der Regierungen. Man weiß, in welchem Umfange die Politik des Metternichschen Systems von diesem Gedanken bestimmt wurde, sowohl auf dem Felde des Deutschen Bundes seit den Karlsbader Beschlüssen, als auch auf dem Felde der europäischen Diplomatie seit den verschiedenen Monarchenkongressen zu Beginn der 20er Jahre. Die klassische Metternichsche Außenpolitik ist Interventionspolitik gewesen gegen die Umsturzversuche der Ordnung von 1815, gegen die Revolution in allen ihren Formen; aber es ist ihr bekanntlich niemals gelungen, alle Mächte der Pentarchie auf die Intervention zu verpflichten; an dem Interventionsproblem hat sich vielmehr die Solidarität der

[1]) Stadelmann, Soz. u. polit. Gesch. d. Rev. v. 1848, S. 45f., nach Ranke, Sämtl. Werke 50, S. 462: Briefwechsel Friedr. Wilhelms IV. mit Bunsen.

[2]) Diese Darstellung von Marx ist der erste durchgeführte, in vielen Punkten unhaltbare Versuch, ein revolutionäres Ereignis ausschließlich aus den Motiven des Klassenkampfes abzuleiten. Trotz allem, was daran sachlich unbegründet ist, erweist sich dadurch doch, daß die französische Revolution von 1848 im ganzen schon einen fortgeschritteneren Revolutionstypus darstellt als die gleichzeitige deutsche. Man vergleiche dazu auch noch Proudhon, Confessions d'un Révolutionaire, und Tocqueville, Souvenirs.

Mächte zersetzt. An ihre Stelle trat nach 1830 der Weltgegensatz zwischen Restauration und Revolution nun auch auf außenpolitischem Felde, indem das System der Heiligen Allianz durch den Dualismus der liberalen Westmächte und konservativen Kontinentalmächte abgelöst wurde. Doch fällt es schwer, die ideologischen Momente dieses Gegensatzes aus den rein machtpolitischen auszuscheiden, und gerade von den Staatenbeziehungen nach 1830 hat Ranke im Politischen Gespräch das Wort gesprochen: „Es gibt keine so entschieden herrschende Tendenz der Meinung, daß die Interessen vor ihr zurückträten".

In der Tat haben die politisch-ideologischen Glaubenskämpfe zwischen den Prinzipien der Volkssouveränität und Legitimität niemals die Intensität des Einflusses auf die Mächtepolitik ausgeübt wie die religiösen Glaubenskämpfe des 16./17. Jahrhunderts, und es ist weder 1830 noch 1848 ein Weltinterventionskrieg aus dem Für und Wider um die Revolution entstanden, da die Mächteinteressen die ideellen Affinitäten sehr oft neutralisierten oder durchkreuzten, wofür die diplomatische Geschichte der Revolutionsjahre eine Fülle von Zeugnissen bietet. So lag eine Intervention des liberalen Regimes Palmerstons oder der französischen Revolutionsregierung Lamartines für die deutsche Revolution lediglich aus liberal-demokratischen Sympathien ganz außerhalb der realen Möglichkeiten. Palmerston dachte zudem nicht daran — zur größten Enttäuschung der deutschen Nationalbewegung — seine Vorkämpferrolle für das Nationalitätsprinzip auch für die Schleswig-Holsteiner zu betätigen; denn allzu große englische Interessen standen an den „Dardanellen der Ostsee" auf dem Spiel[1]). Nur am Rande sei vermerkt, daß sogar einmal im gegen-

[1]) Darüber vor allem Alexander Scharff, Die europäischen Großmächte und die deutsche Revolution, Leipzig 1942. Dazu von demselben Verfasser der Aufsatz: ‚Europäische und gesamtdeutsche Zusammenhänge der schleswig-holsteinischen Erhebung', in: Stufen und Wandlungen der deutschen Einheit. Hgg. von K. v. Raumer und Th. Schieder, München 1943, S. 196ff. R. Stadelmann vertritt in seinem Buche Soz. u. polit. Gesch. d. Rev. v. 1848 die These, daß bei deutscher, speziell preußischer Zurückhaltung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit England bereit gewesen wäre, durch eine Mittlerrolle in der deutsch-dänischen Grenzfrage die Patenschaft bei dem entstehenden deutschen Nationalstaat zu übernehmen, der dann im Einklang und nicht im Gegensatz zum Zeitgeist hätte geschaffen werden können (S. 109ff.) Diese These verdient ernsthafte Prüfung, wenn sie auch von St. nicht belegt werden konnte und sich die Frage erhebt, ob ein Abbremsen der nationalen Leidenschaften in den Elbherzogtümern allein einen vollen Einsatz der englischen Politik für die deutsche Revolution möglich gemacht hätte.

teiligen Sinne, d. h. gegen das nationalrevolutionäre Deutschland die Konstellation einer Verbindung zwischen dem Frankreich der Revolution und der Vormacht der Autokratie, dem russischen Zartum aufgetaucht ist, wenn es sich dabei vielleicht auch nur um begrenzte Ziele gehandelt haben mag[1]).

Durch den mächtepolitischen Verlauf der Revolution von 1848 ist das außenpolitische Konzept Metternichs für die Ordnung der europäischen Dinge endgültig zur Makulatur geworden. Daß dies nach der Niederwerfung der revolutionären Bewegung und bei der zweiten Restauration des Jahrhunderts nicht allgemein zum Bewußtsein kam, hing vor allem mit dem Nachdruck zusammen, mit dem das Rußland Nikolaus I. an seine Verdienste für den Sieg der Sache der monarchischen Autorität vor allem in Ungarn erinnerte; hier hatte, wie es schien, das Prinzip der Solidarität der Throne gegen die Revolution seine Bewährungsprobe bestanden. So kam es jetzt im Zeichen der Reaktion und der Ausbildung einer feudal-konservativen Partei vor allem in Preußen noch einmal zu einer Verdichtung der gegenrevolutionären Ideologie, die in Friedrich Julius Stahl einen Systematiker großen Formats und von ungleich größerer geistiger Geschmeidigkeit und Wendigkeit gewann, als es Karl Ludwig von Haller jemals gewesen war. Er schließt eigentlich die Geschichte der „Gegenrevolution der Wissenschaft" — den Ausdruck hatte der Franzose Bonald geprägt — in Deutschland und Europa ab, indem er die Fundamente der Hegelschen Staatsphilosophie mit der feudal-ständischen Theorie und der christlich-germanischen Romantik zusammenzubauen sucht. Er hat, ursprünglich durchaus aufgeschlossen gegenüber den konstitutionellen Prinzipien, das Ideensystem der Restauration in dreifacher Hinsicht vollendet: einmal, indem er erneut mit systematischem Nachdruck hervorhob, daß die Revolution „keine bloße Gewalttat und Umwälzung", sondern ein „System von Grundsätzen und Einrichtungen, ein staatsrechtlich-politisches System" sei[2]), dasselbe, was Bismarck später meinte, wenn er Revolution gleich Volkssouveränität setzte. Sodann hat er die alte gegenrevolutionäre Lehre von der „absoluten Revolution", d. h. der Revolution um der Revolution willen, neu formuliert und die Märzereignisse von 1848 als die „Umwälzung der ewigen Gesetze menschlicher Ord-

[1]) Diese Zusammenhänge sind zuerst von M. N. Pokrowski, Lamartine, Cavaignac und Nikolaus I. in: Historische Aufsätze, Wien und Berlin 1928 aufgedeckt worden.

[2]) Fr. J. Stahl, Geschichte der Rechtsphilosophie I, S. 289ff., Heidelberg 1856². 5. Abschnitt: Das System der Revolution als die Vollendung des Naturrechts, vor allem S. 289.

nung", als die „Revolution ohne Grund, ohne Zweck, ohne Prinzip und ohne Vertreter dieses Prinzips" definiert[1]). Schließlich erfährt hier das Königtum von einem Denker, dem ebensowohl die ganze Schärfe des modernen philosophischen Begriffsapparats wie die Inbrunst eines religiösen Charakters zu Gebote stand, noch einmal ein Rechtfertigung aus theokratischer Wurzel. Für ihn beruhte das Prinzip der Legitimität darauf, daß der persönliche Inhaber der Staatsgewalt in einer Erbmonarchie ohne menschliches Zutun durch göttliche Fügung in ihrem Besitz ist; es hat damit den religiösen Sinn der Anerkennung der göttlichen Sanktion und Scheu (sacrosanctitas) der durch Gottes Fügung auf den Thron Berufenen und stellt das christliche Prinzip des Staates dar, das weltgeschichtlich dem Prinzip der Revolution, der Volkssouveränität gegenübertritt[2]). Mit dem Begriff der Legitimität, den Talleyrand einst hervorgeholt hatte, gibt Stahl dem Konservativismus in der Epoche der Reaktion das eigentliche Leitwort, nach dem man in den Reihen der preußischen Kreuzzeitungspartei auch das Verhältnis zu fremden Mächten ausrichten will. Es bedeutet für die Gerlachs und die hochkonservative Kamarilla um Friedrich Wilhelm IV. das „Prinzip" schlechthin, ohne welches alle politischen Kombinationen fehlerhaft, unsicher und in hohem Grade gefährlich erscheinen[3]).

Diese außenpolitische Konzeption war nun in einem viel höheren Grade illusionär als zu seiner Zeit das „System" Metternichs; denn im Europa von Olmütz, des Pariser Kongresses von 1856 und von Villafranca war der universale Gehalt der europäischen Politik noch mehr erschöpft als im Zeichen der Heiligen Allianz und der Monarchenkongresse. Das Mißverhältnis, das hier bestand, ist in einem der Wirklichkeit des staatlichen Egoismus zugewandten Geiste, der selbst aus der Schule Stahls kam, ruckartig zum Bewußtsein gekommen. Dies geschieht in dem Briefwechsel des preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt, Otto von Bismarck, mit seinem konservativen Parteifreunde Leopold von Gerlach, einer geschichtlichen Quelle, deren hohen biographischen Wert für die Entwicklung Bismarcks man von jeher erkannt, die aber auch in der Auseinandersetzung des 19. Jahrhunderts mit dem Problem der Revolution Epoche gemacht hat. Bismarck verteidigt gegen

[1]) Fr. J. Stahl, Die Revolution und die konstitutionelle Monarchie, Berlin 1848, S. 5.

[2]) Stahl, Rechtsphilosophie I.

[3]) H. J. Schöps kündigt in Zeitschrift f. Religions- u. Geistesgeschichte 2, 1949, S. 2, eine Arbeit über E. L. v. Gerlach und die konservative Rechtsstaatsidee in Preußen an, die weitere Aufschlüsse über die hier angedeuteten Zusammenhänge erwarten läßt.

Gerlach, der in dem Kampf gegen die Revolution sein politisches Prinzip sieht, die Berechtigung eines etwaigen preußischen Bündnisses mit einer Macht von so zweifelhafter Legitimität, wie sie das Kaiserreich Napoleons III. war. In vielzitierten Sätzen erinnert er an den revolutionären Ursprung der Mehrzahl der Dynastien der Welt und an die Relativität des Prinzipienkrieges gegen die Revolution: „Ich sehe nicht, daß vor der französischen Revolution ein Staatsmann, sei er auch der christlichste und gewissenhafteste, auf den Gedanken gekommen wäre, sein gesamtes politisches Streben, sein Verhalten zur äußeren wie zur inneren Politik dem Prinzipe des Kampfes gegen die Revolution unterzuordnen und die Beziehungen seines Landes zu andern lediglich an diesem Probierstein zu prüfen; und doch waren die Grundsätze der amerikanischen Revolution und der englischen Revolution, abgesehen von dem Maße des Blutvergießens und dem nach dem Nationalcharakter sich verschieden gestaltenden Unfug mit der Religion, ziemlich dieselben wie diejenigen, welche in Frankreich die Unterbrechung der Kontinuität des Rechtes herbeiführen!"[1]). Bismarck vollzieht hier die Rückwendung zur Staatsräson- und Interessenpolitik des 18. Jahrunderts, in der nur im Geiste seines Zeitalters an Stelle der rationalistischen die empirischen Momente eines an den Realien orientierten Denkens verstärkt sind. Diese Wendung ist eine säkulare; sie schließt recht eigentlich für den Rest des Jahrhunderts in der Außenpolitik das Zeitalter der politischen Glaubenskämpfe um die Revolution ab; aber sie gibt Kräfte frei, die in ihrer radikalsten Konsequenz zu einem Pluralismus der staatlichen Egoismen und zu immer stärkerer Zersetzung der Substanz gemeinsam verpflichtender Werte geführt haben. Bismarck hat selbst dieses Tor zur Anarchie der Völkergemeinschaft nicht durchschritten; wenn er, in der Kette einer langen gesamteuropäischen Bewegung stehend, es mitgeöffnet hat, so ahnte er nicht, wie weit Sturmfluten, die aus anderen Quellen gespeist wurden, es einst aufreißen würden. Er fand die nationalrevolutionäre Bewegung des Jahrhunderts als eine Gegebenheit vor und anders, man muß doch sagen: einsichtiger als Metternich stellte er sich ihr nicht entgegen, sondern versuchte sie, die noch 1848 bei ihrem Staatsschöpfungsversuch gescheitert war, zu zähmen. Diese Bewegung und ihre führenden Repräsentanten sind seiner Gewaltnatur nur Stoff, Objekt gewesen; aber er vollbrachte mit ihm das schier Unmögliche: er machte die deutsche Revolution von oben ohne ernsthafte Erschütterung des europäischen Gleichgewichts.

[1]) Bismarck an General Leopold v. Gerlach 30. Mai 1857.

Die Hypothese, daß dies einem liberalen Staatsmann, wenn er dagewesen wäre, ebenso hätte gelingen können und dann ohne einen radikalen Bruch mit dem Staatsgeist des europäischen Westens, ist unbestreitbar richtig. Nur sollte man bedenken, daß die nationalrevolutionäre Bewegung gerade durch ihren Extremismus in der Schleswig-Holsteinschen Frage den Widerstand Englands hervorgerufen hatte. Bismarck hat dies durch die diplomatische Meisterleistung seiner dänischen Politik, die er zunächst bewußt auf der europäischen Ebene führte, vermieden.

Handelte er nun im Norden doch auch vor allem aus preußischer Staatsräson, die die Schaffung eines neuen Mittelstaats nicht vertrug, so war seine Haltung im Osten Europas zweifellos von der Sorge bestimmt, wohin die äußerste Übersteigerung des revolutionären Selbstbestimmungsrechts der Völker treiben konnte. Er schreckte vor der Anwendung des nationalrevolutionären Prinzips auf Ostmitteleuropa zurück — auch durch seine im Kriegsnotstand für alle Fälle vorbereitete tschechische und ungarische Politik von 1866 wird das nicht widerlegt —: „Die Errichtung von kleinen Nationalstaaten im Osten Europas", äußerte er im Jahre 1874 zu einem ungarischen Schriftsteller, „ist unmöglich, es sind bloß historische Staaten möglich"[1]). Und weiter lesen wir in den Gedanken und Erinnerungen: „Was sollte an die Stelle Europas gesetzt werden, welche der österreichische Staat von Tirol bis zur Bukowina ausfüllt? Neue Bildungen auf dieser Fläche könnten nur dauernd revolutionärer Natur sein"[2]). Noch der alte Bismarck nach dem Sturze verweist, frei von jeder irredentistischen Tendenz, das österreichische und baltische Deutschtum auf den Dienst in den „historischen" Reichsgebilden Österreich und Rußland, was die nach Friedrichsruh pilgernden alldeutschen Schönerianer bitter enttäuschte und den Baltendeutschen August von Öttingen zu dem Wort veranlaßte: „Wir sind noch immer so töricht geblieben, Sie, Durchlaucht, immer weiter zu verehren"[3]). Bismarck trieb in Osteuropa vorrevolutionäre Staatenpolitik, man kann auch sagen Politik der Restauration, aber was ihn dabei von Metternich unterschied, waren gereiftere Erkenntnisse vom wirklichen Charakter der nationalen Bewegungen, denen der österreichische Staatskanzler in doktrinärer Ablehnung gegenübergestanden war. So kam er zu der Bändigung der nationalen Revolution in Deutschland und zu ihrer Ablehnung in Osteuropa, und in beiden Fällen

[1]) Bismarck, Gesammelte Werke, Friedrichsruher Ausgabe VIII, S. 106.
[2]) Ged. u. Er. 20. Kap., S. 371.
[3]) Friedrichsruher Ausgabe VIII, S. 45.

erwies sich seine Politik als eine positive Kraft der Ordnung und Bewahrung des europäischen Staatensystems[1]).

3.

Kann dieses positive Urteil auch auf Bismarcks Innenpolitik ausgedehnt werden? Um darauf zu antworten, sind wir gezwungen, weit auszuholen[2]). Es blieb bisher in unseren Betrachtungen fast unbeachtet, daß seit der Jahrhundertmitte etwa für das Problem der Revolution mit einem ganz neuen Faktor gerechnet werden muß: das revolutionäre Monopol des dritten Standes, das in der großen französischen Revolution begründet wird und das für Metternich noch ganz selbstverständlich ist, beginnt durchbrochen zu werden. Der Übergang des revolutionären Willens vom dritten an einen vierten Stand, der ein Klassenbewußtsein zunächst nur im Bewußtsein seines Elends besitzt, ist das Werk bürgerlicher, überwiegend französischer Schriftsteller in den 20er und 30er Jahren. Den entscheidenden Anstoß aber gibt Karl Marx, eine Gestalt, die für die revolutionäre Logik und das revolutionäre Pathos der folgenden Menschenalter mehr bedeutet als irgend ein einzelner Mensch in diesem Jahrhundert. Wo ist der Ursprung der revolutionären Impulse in ihm? Nicht, wie man sofort sagen kann, in der Teilhabe am proletarischen Schicksal, sondern in eschatologischen Grundgefühlen, die letzten Endes in dem religiösen Erbe des Rabbinernachkommen wurzeln, so sehr dies für Marx' Bewußtsein selbst verlorengegangen war. Verdammung und Erwählung sind die Teile einer alttestamentarischen Prophetie, die in der Sprache der philosophischen Dialektik als Kritik am Bestehenden und als Verheißung für die Klasse, an der „kein besonderes Unrecht, son-

[1]) Diese notwendigerweise verkürzte Auseinandersetzung mit dem Bismarck-Problem wurde angeregt durch die im Gange befindliche Diskussion über Bismarck, zu der die Bismarck-Biographie von Erich Eyck Anlaß gegeben hat (3 Bände, Erlenbach-Zürich 1941—1944). Die kritische Stellungnahme von Hans Rothfels, Problems of a Bismarck Biography, The Review of Politics IX, 1947, greift die Ergebnisse seines vorantreibenden früheren Buches von 1934 „Bismarck und der Osten" wieder auf, das ich hier mit Gewinn heranziehen konnte. Von anderer Seite hat jetzt Franz Schnabel, Das Problem Bismarck, Hochland 42, 1949, zu Eyck Stellung genommen.

[2]) In den folgenden Abschnitten knüpfe ich an die Arbeit einer Seminargemeinschaft über das Kommunistische Manifest an. Der Aufsatz von Robert Heiß, Die Idee der Revolution bei Marx und im Marxismus, Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 38, 1, 1949, S. 1 ff., war mir leider erst nach Abschluß dieser Arbeit zugänglich.

dern das Unrecht schlechthin" verübt wird, erscheinen[1]). Die proletarische Revolution ist ein Akt der menschlichen Erlösung: die Selbstgewinnung des Menschen nach seiner Selbstentfremdung. Die philosophisch-dialektische Begrifflichkeit ist also bei Marx nur das Instrument, auf dem er spielt, nicht das Thema der Revolution selbst. Zwar findet auch er wie die anderen Linkshegelianer vom Prinzip der „Kritik" zur Revolution, aber hinter dieser Wendung stehen viel mächtigere, nicht mehr nur philosophische, sondern politische Urgefühle der Verneinung. In der Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie lesen wir den entscheidenden Satz: „Die Waffe der Kritik kann allerdings die Kritik der Waffen nicht ersetzen, die materielle Gewalt muß gestürzt werden durch materielle Gewalt; allein auch die Theorie wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift"[2]).

Die Theorie ergreift die Massen — hier ist der Weg vorgezeichnet, den Marx wenige Jahre später zusammen mit Friedrich Engels bei der Proklamation des Kommunistischen Manifestes gehen wird. Mit diesem Dokument beginnt ein neuer Abschnitt in der Problemgeschichte der Revolution; am Vorabend der bürgerlichen Revolution von 1848 werden hier deren Parolen und Ziele, noch bevor die politische Entscheidung über sie gefallen war, gleichsam von unten her überspielt und überholt und das Programm einer zweiten: der proletarischen Revolution verkündet. Die vorausgehenden modernen europäischen Revolutionen, wie die englische und die französische, führten ihre Berufung auf das göttliche oder das unveräußerliche Menschenrecht zurück; die kommunistische Revolution will nichts weiter sein als der theoretische und praktische Vollzug eines mit mechanischer Präzision abrollenden realen Prozesses. Ihre magische Anziehungskraft beruht gerade auf der scheinbar vollständigen Verleugnung aller utopisch-chiliastischen Momente und auf der unwiderlegbaren Folgerichtigkeit, die ihrer wissenschaftlichen Diagnose und Prognose der gesellschaftlichen Entwicklung eignet; ihr Pathos ist, wie man sagen könnte, fatalistisch, und so konnte Eduard Bernstein den marxistischen Materialisten einen „Kalvinisten ohne Gott" nennen[3]). Hieraus ergibt sich gleich die eigenartige Problematik der sozialistischen Revolutionstheorie, wie sie sich dann im Verlaufe der ganzen Geschichte des Marxismus als die Frage nach der wahren revo-

[1]) Zitat aus der „Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie" Marx-Engels, Hist.-krit. Gesamtausgabe, hgg. vom Marx-Engels-Institut, (Abt. I, Bd. I, S. 619f.).

[2]) Marx-Engels, Ges.-Ausgabe I, S. 614.

[3]) E. Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus, 1904, S. 4

lutionären Taktik auswirkt. Denn worin besteht die revolutionäre Aktion innerhalb eines real-soziologischen Prozesses, der selbst als Revolution definiert wird und in dem von einer „Umwälzung der Produktion" die Rede ist und von der „Geschichte der Empörung der modernen Produktivkräfte gegen die modernen Produktionsverhältnisse"? Ist sie nur die Abkürzung und Milderung der Geburtswehen naturgemäßer Entwicklungsphasen, wie es vom älteren Marx im Vorwort zum ersten Band des Kapitals angedeutet wird? Werden die Willensimpulse der revolutionären Proletarier durch den Determinismus dieser Lehre gedämpft und geschwächt oder, wie es bei den Anhängern der meisten fatalistischen Religionen der Fall ist, gerade besonders mobilisiert? Zweifellos ist das letztere eingetreten; aber dazu hat nun auch beigetragen, daß schon im Kommunistischen Manifest ein gewaltsames dynamisch-revolutionäres Temperament den soziologisch-ökonomischen Beweisgang durchbricht. So ist allein schon die Theorie des Klassenkampfs, die unmittelbar aus der Grundthese des historischen Materialismus vom Sein, das das Bewußtsein erzeugt, entwickelt ist, mit ungeheurer revolutionärer Dynamik geladen und wird nicht mehr nur als Kritik der bürgerlichen Gesellschaft, sondern als Anruf der revolutionären Instinkte des Proletariats gebraucht.

Am vehementesten äußert sich dies in den Schlußworten der dem Kommunistischen Manifest um ein Jahr vorausgehenden, gegen Proudhon gerichteten Schrift „Das Elend der Philosophie", wo von dem Gegensatz zwischen Proletariat und Bourgeoisie als einem Kampf von Klasse gegen Klasse die Rede ist, einem Kampf, „der auf seinen höchsten Ausdruck gebracht, eine totale Revolution bedeutet. Braucht man sich übrigens zu wundern, daß eine auf den Klassengegensatz begründete Gesellschaft auf den brutalen Widerspruch hinausläuft, auf den Zusammenstoß Mann gegen Mann, als letzte Lösung?"[1]). Es kann nun nicht bestritten werden, daß Marx' Ansichten von den Formen der kommunistischen und proletarischen Revolution sich gewandelt haben und daß sie in hohem Grade bedingt waren von dem Anschauungsunterricht, den die geschichtliche Entwicklung selbst erteilte. Über ihre Taktik, über den richtigen Zeitpunkt ihrer Auslösung hat er sich im Laufe seines Lebens durchaus widerspruchsvoll geäußert[2]). Sein revo-

[1]) K. Marx, Das Elend der Philosophie, Antwort auf Proudhons „Philosophie des Elends", deutsch von E. Bernstein und B. Kautsky, mit Vorwort und Noten von Fr. Engels, Stuttgart 1913[5], S. 163f.

[2]) Vom „Revisionismus" Eduard Bernsteins aus gesehen, erscheint die Marxsche Revolutionstheorie daher stets als „Kompromiß bzw. Dualismus" (Bernstein, Voraussetzungen des Sozialismus, S. 31).

lutionäres Temperament war von vornherein mehr theoretischer Art; ein Mann der Barrikade war er nicht und von der Warte höherer ökonomischer Einsicht sah er auf die blind losschlagenden Verschwörerlinge und Putschisten mit Verachtung herab, was sich schon im März 1848 in Paris in seinem und Engels' Verhalten gegenüber den Invasionsplänen der revolutionären Legionen nach Deutschland[1]) und später in der großen Auseinandersetzung mit Bakunin zeigte. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß ihm die Fragen der politischen Taktik an sich ferner lagen als die grundsätzlichen Entscheidungen der großen revolutionären Strategie, die mit weltgeschichtlichen Epochen zu rechnen gewohnt war; Engels stand der Wirklichkeit näher und seine Äußerungen über taktisch-politische Fragen haben daher auch mehr praktische Wirkung ausgeübt, wie vor allem das Vorwort zu den Klassenkämpfen in Frankreich aus dem Jahre 1895[2]).

Sicher war die Erwartung einer unmittelbar bevorstehenden revolutionären Entscheidung bei Marx im Zeitpunkt der Abfassung des Kommunistischen Manifests am höchsten gespannt. Es waren die Eindrücke in England und Frankreich, die diese Stimmung erzeugt hatten: England, als „der Demiurg des bürgerlichen Kosmos", wie er es einmal nannte[3]), zeigte ihm den fortgeschrittensten Stand der im Gange befindlichen sozialen Revolution; politische Revolutionen aber werden, so meint er, viel eher auf dem Kontinent erzeugt[4]). Darum verlegt der Kommunistenbund nach dem Ausbruch der Februarrevolution auch entschlossen das Schwergewicht seiner Tätigkeit von London nach Frankreich und teilweise auch nach Deutschland; denn schon das Kommunistische Manifest hatte die bevorstehende bürgerliche Revolution, die es richtig vorausgesehen hatte, als das „unmittelbare Vorspiel einer proletarischen Revolution" bezeichnet. Das war ein grandioser Irrtum und Marx sucht aus ihm zu lernen; die Schrift über die Klassenkämpfe in Frankreich, hervorgegangen aus Beiträgen für

[1]) Vgl. die Einleitung von Engels zu Karl Marx, Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln, 3. Aufl. 1885. In der mir vorliegenden 4. Auflage, hgg. von Fr. Mehring von 1914 S. 42.

[2]) Die wichtigste Quelle für die Fragen der Taktik der revolutionären Arbeiterklasse ist die Ausgabe von Marx-Engels, Kritiken der sozialdemokratischen Programm-Entwürfe von 1875 bis 1891, Elementarbücher des Kommunismus Bd. 12, Berlin 1928.

[3]) K. Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich, Ausgabe von 1895, S. 102.

[4]) Engels hatte dagegen noch in seiner „Lage der arbeitenden Klassen in England" vielmehr für England eine unmittelbar bevorstehende Revolution angenommen.

die Neue Rheinische Zeitung im Jahre 1850, die Marx in Gemeinschaft mit Engels schrieb, ebenso wie die zwei Jahre jüngere Abhandlung über den Achtzehnten Brumaire des Louis Bonaparte[1]) sind aus diesem Bestreben entstanden, einen eingestandenen Fehler zu korrigieren und sich, so gut es geht, mit der neuen Lage abzufinden. Sie wenden nun die Theorie des historischen Materialismus in radikaler und höchst einseitiger Konsequenz auf die Deutung des Revolutionsablaufs an. Dabei ist zweierlei wichtig: es wird jetzt, um weitere Fehlprognosen zu vermeiden, der gewagte Versuch unternommen, bürgerliche und proletarische Revolution nicht nur wie bisher nach ihren Zielen, sondern auch als Verlaufstypen schärfer zu unterscheiden; denn „die soziale Revolution des neunzehnten Jahrhunderts kann ihre Poesie nicht aus der Vergangenheit schöpfen, sondern nur aus der Zukunft", wie Marx meint[2]). Und dann kommen jene Sätze, die man trotz ihrer rauschenden Rhetorik als erstes Zeugnis dafür werten kann, wie stark die Ereignisse von 1848 Marx' unmittelbare Revolutionserwartungen zu skeptischer Resignation herabgedrückt haben: „Bürgerliche Revolutionen, wie die des achtzehnten Jahrhunderts, stürmen rascher von Erfolg zu Erfolg, ihre dramatischen Effekte überbieten sich, Menschen und Dinge scheinen in Feuerbrillanten gefaßt, die Exstase ist der Geist jedes Tages; aber sie sind kurzlebig, bald haben sie ihren Höhepunkt erreicht und ein langer Katzenjammer erfaßt die Gesellschaft, ehe sie die Resultate ihrer Drang- und Sturmperiode nüchtern sich aneignen lernt. Proletarische Revolutionen dagegen, wie die des neunzehnten Jahrhunderts, kritisieren beständig sich selbst, unterbrechen sich fortwährend in ihrem eignen Lauf, kommen auf das scheinbar Vollbrachte zurück, um es wieder von neuem anzufangen, verhöhnen grausam-gründlich die Halbheiten, Schwächen und Erbärmlichkeiten ihrer ersten Versuche, scheinen ihren Gegner nur niederzuwerfen, damit er neue Kräfte aus der Erde sauge und sich riesenhafter ihnen gegenüber wieder aufrichte, schrecken stets von neuem zurück vor der unbestimmten Ungeheuerlichkeit ihrer eignen Zwecke, bis die Situation geschaffen ist, die jede Umkehr unmöglich macht, und die Verhältnisse selbst rufen: Hic Rhodus, hic salta! Hier ist die Rose, hier tanze!"[3]).

Dazu kommt nun ein zweites: Marx glaubt jetzt — d. h. im Jahre 1850 — den Schlüssel dazu gefunden zu haben, daß die Welthandelskrise von 1847 „die eigentliche Mutter der Februar-

[1]) 3. Auflage, 1885, hgg. von Fr. Engels.
[2]) Der Achtzehnte Brumaire, Ausgabe von 1885, S. 9.
[3]) Der Achtzehnte Brumaire, S. 10f.

und Märzrevolution" gewesen sei und daß „die seit Mitte 1848 allmählich wieder eingetretene, 1849 und 1850 zur vollen Blüte gekommene industrielle Prosperität die belebende Kraft der neuerstarkten europäischen Reaktion war"[1]). Von dieser, die geschichtlichen Zusammenhänge kaum restlos erhellenden Hypothese gelangt er zu dem für alle zukünftigen Revolutionserwartungen bedeutsamen Schluß: „Eine neue Revolution ist nur möglich im Gefolge einer neuen Krisis. Sie ist aber auch ebenso sicher wie diese"[2]). Auch dies war ein illusionärer Aspekt und man braucht nur den Briefwechsel von Marx und Engels aus den folgenden Jahren zu durchblättern, um festzustellen, daß beide die Hoffnung auf eine politische Initialzündung der proletarischen Revolution, d. h. auf bürgerliche revolutionäre Erhebungen unabhängig von den ökonomischen Krisen, keineswegs ganz aufgegeben haben[3]). Das letzte Aufflammen solcher Erwartungen wurde durch den Pariser Kommune-Aufstand von 1871 ausgelöst, den Marx begeistert begrüßte, nachdem er noch kurz vorher im September 1870 die französischen Arbeiter in einer Adresse der Internationale vor einer Erhebung als einem „Wahnsinn" gewarnt hatte. Auch nach ihrem Scheitern ist die Kommune für Marx eine Hoffnung geblieben. Wenn irgendwo, so schöpft die soziale Revolution des späten 19. Jahrhunderts aus diesem Ereignis ihren Mythos, mit Marxschen Worten: ihre Poesie; es enthält zum ersten Male rein herausdestilliert die revolutionäre Form der Zukunft als „der ruhmvolle Vorbote einer neuen Gesellschaft", indem in ihm die Arbeiterklasse offen anerkannt wurde „als die einzige Klasse, die noch einer gesellschaftlichen Initiative fähig war"[4]). So behält der Kommune-Aufstand paradigmatischen Wert — den er noch für Lenin hatte —, als Marx und Engels längst mit einer lange Fristen durchlaufenden revolutionären Entwicklung sich in ihrem Innersten abgefunden hatten. Denn daß dies seit den 70er/80er Jahren der Fall ist, kann kaum bezweifelt werden. Es konnte jetzt zwar noch geschehen,

[1]) Engels im Vorwort zu den Klassenkämpfen in Frankreich S. 4.

[2]) Klassenkämpfe in Frankreich, S. 103.

[3]) Engels hat später gelegentlich einmal eine „Verfallzeit der europäischen Revolutionen" konstruieren wollen, die er auf 15—18 Jahre berechnet: 1815—1830—1848/52—1870. Auf diese Weise kommt er — 1885 — zu der Feststellung, daß die nächste europäische Erschütterung „bald fällig wird". Engels, Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten. Einleitung zur 3. Aufl. von Marx, Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln, S. 45 (Ausgabe von 1914).

[4]) Zitate aus der von Marx verfaßten „Adresse des internationalen Generalrats über den Bürgerkrieg in Frankreich" vom 30. Mai 1871.

daß die Häupter des Marxismus von ihrem Exil aus der deutschen Sozialdemokratie mehr revolutionären Elan während der Ära des Sozialistengesetzes wünschten[1]), es konnte sich die Prophezeiung einer „bald fälligen" revolutionären Erschütterung wiederholen, aber an ihrer grundsätzlichen Einstellung ändert es nichts mehr[2]). Den Schlußstrich unter diese Entwicklung setzte Engels bekanntes Vorwort zu den Klassenkämpfen in Frankreich von Marx, das von Eduard Bernstein, dem Haupt der deutschen „Revisionisten" geradezu als das politische Testament des Mitbegründers des Marxismus bezeichnet wurde[3]). Engels macht es hier noch einmal ganz deutlich, daß für Marx das Erlebnis der Revolution von 1848 und zwar der französischen Revolution von 1848 die eigentlich entscheidende Wendung in seinem Revolutionsdenken gebracht hat; die Thesen, die in den Klassenkämpfen in Frankreich vorgetragen sind, werden jetzt nur noch durch die Erfahrungen praktischer revolutionärer Politik von der Dauer fast eines halben Jahrhunderts gestützt. Die entscheidende Erkenntnis nach 1848 war die, daß die soziale Umgestaltung nicht „durch einfache Überrumpelung" zu gewinnen ist. „Die Zeit der Überrumpelungen, der von kleinen, bewußten Minoritäten an der Spitze bewußtloser Massen durchgeführten Revolutionen ist vorbei. Wo es sich um eine vollständige Umgestaltung der gesellschaftlichen Organisation handelt, da müssen die Massen selbst mit dabei sein, selbst schon begriffen haben, worum es sich handelt, für was sie eintreten sollen. Das hat uns die Geschichte der letzten fünfzig Jahre gelehrt. Damit aber die Massen verstehen, was zu tun ist, dazu bedarf es langer, ausdauernder Arbeit, und diese Arbeit ist es gerade, die wir jetzt be-

[1]) Vgl. die in Marx-Engels, Kritiken der sozialdemokratischen Programm-Entwürfe von 1875 und 1891, Elementarbücher des Kommunismus Bd. 12, u. a. S. 63ff., 88f., 96 mitgeteilten Belegstellen, die die im kommunistischen Interesse vorgenommene Veröffentlichung besonders herausstellt.

[2]) Mit direkten Äußerungen über diesen Punkt war Marx sehr sparsam. 1872 sprach er allerdings im Haag aus, daß es Länder gebe wie Amerika, England und vielleicht auch Holland, wo die Arbeiter auf friedlichem Wege zu ihrem Ziele gelangen können. „Doch nicht in allen Ländern ist dies der Fall." (Mitgeteilt von K. Kautsky, Die proletarische Revolution und ihr Programm, 1922, S. 75f. nach dem Leipziger „Volksstaat" vom 2. Oktober 1872.)

[3]) Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus, S. 26. Für die Bewertung von Engels ist jetzt auch der bisher in Deutschland schwer aufzutreibende 2. Band der Engels-Biographie von Gustav Mayer (Haag 1934) heranzuziehen, in dem vor allem die Kapitel 7, 9 und 10 für unsere Fragestellung wichtig sind.

treiben, und das mit einem Erfolg, der die Gegner zur Verzweiflung bringt." Lange und langsame Arbeit — das ist Propaganda und parlamentarische Tätigkeit, Ausnutzung der gesetzlichen Mittel, bei denen die Revolutionäre weit besser gedeihen, „pralle Muskeln und rote Backen bekommen", wie Engels zynisch sagt, während die Ordnungsparteien an dem von ihnen selbst geschaffenen gesetzlichen Zustand zugrunde gehen. Gesetzlichkeit allerdings nur bis zu dem Momente, bis etwa der bürgerliche Vertragspartner des Staatsvertrags von sich aus den Vertrag bricht und damit das proletarische Volk auch nicht mehr gebunden ist.

Das ist in der Tat der volle Sieg des Prinzips der „evolutionären Revolution", und nicht umsonst ist um die Auslegung dieser Sätze in dem Prinzipienstreit um die Taktik der Revolution erbittert gerungen worden. Enthalten sie wirklich die volle, ungeteilte Wahrheit der marxistischen Revolutionstheorie? Diese Frage ist längst zu einer weltbewegenden politischen Frage geworden und bildete und bildet das eigentliche Ferment der Spaltung der marxistischen Bewegung in Anhänger evolutionärer Taktik und revolutionärer Tat, in Kollaborateure mit dem bürgerlichen Staat wie die deutschen Revisionisten im Stile Eduard Bernsteins oder die französischen „Possibilisten" unter Paul Brousse und radikale Revolutionäre wie die russischen Bolschewisten im Stile Lenins[1]). Das Problem der gewaltsamen oder allmählichen — „legalen" — Machtergreifung des Proletariats ist zum Hauptproblem der dogmatischen Exegese der Marx'schen Schriften geworden, um so mehr noch, nachdem die Geschichte beide Formen vor unseren Augen sich vollziehen ließ und damit beiden Auffassungen recht gegeben zu haben scheint[2]). Es lohnt sich daher, Marx' Revolutionstheorie, die beide Gruppen für sich in Anspruch nehmen und die wir bisher nur genetisch behandelt haben, noch einmal von der systematischen Seite her anzugehen. Es fällt dabei in die Augen, daß sie schon seit dem Kommunistischen Manifest einen durchaus doppelsinnigen, nie völlig ausgeglichenen Charakter besitzt: die Revolution ist einerseits ökonomisch-soziologische Umwälzung, gewissermaßen ein objektives Phänomen, andrerseits Aktion, und zwar gewaltsame Aktion, ein Zerbrechen der Ketten und der Griff nach der Macht durch das Proletariat. Die Marxsche Theorie bemüht sich andauernd, diese beiden Momente zu koordi-

[1]) Über das Grundsätzliche Enrico Ferri, Die revolutionäre Methode, dt. von R. Michels, Leipzig 1908.

[2]) Dasselbe Problem taucht allerdings auch im nicht- und vor-marxistischen Sozialismus, z. B. in dem Gegensatz zwischen den Richtungen der „moral force" und der „physical force" im englischen Chartismus auf.

nieren, was ihr nie überzeugend gelingt; der Begriffsapparat der Hegelschen Dialektik drohte untauglich zu werden, sobald er auf die höchst explosive Wirklichkeit der sozialen Frage und auf die aufgestauten dynamischen Willenskräfte echter Revolutionäre angewandt wurde. Doch gibt er Marx ohne Frage die eigentliche Denkvoraussetzung für die soziale Revolution als einem objektiven Ereignis: danach vollzieht sich diese mit der Gewalt eines Naturgesetzes aus dem Umschlag der Quantität in die Qualität, durch den erst das Proletariat als Masse, „Majorität" zur politischen Potenz wird, oder aus dem Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen. Dieser Prozeß beginnt mit einem politischen Akt, den Marx im Kommunistischen Manifest als „die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie" bezeichnet und unter der er zu diesem Zeitpunkt zweifellos nur die politische Revolution verstanden haben wollte. Und zwar ist es damals die bürgerliche Revolution, die durch das Nachstoßen des Proletariats mit dem gewaltsamen Sturz der Bourgeoisie endet. Was bedeutet aber „Demokratie" in der Marxschen Vorstellungswelt? Sicher nicht mehr als ein Mittel zum Zweck im Zuge der proletarisch-sozialen Revolution, keineswegs liberal-parlamentarischen Konstitutionalismus, sondern Rousseausche Herrschaft der volonté générale. Denn schon das Kommunistische Manifest läßt erkennen, daß nach dem „ersten Schritt der Arbeiterrevolution" eine Übergangsperiode eingeschaltet wird, in der das Proletariat sich als herrschende Klasse konstituiert und „despotische Eingriffe" in das bestehende Eigentumsrecht vornimmt. Es ist die Periode, die Marx sehr bald als „Diktatur des Proletariats" deklariert und als deren Aufgabe die „revolutionäre Umwandlung" der kapitalistischen in die kommunistische Gesellschaft erscheint[1]). Die revolutionäre Diktatur, dieser Begriff be-

[1]) Schon in den später unter dem Titel „Die Klassenkämpfe in Frankreich etc." zusammengefaßten Aufsätzen von 1850 wird der Sozialismus definiert als „die Klassendiktatur des Proletariats als notwendiger Durchgangspunkt zur Abschaffung der Klassenunterschiede überhaupt" (Ausgabe von 1895, S. 94f.). In einem von Mehring in der „Neuen Zeit" (XXV, 2, S. 164) veröffentlichten Briefe von Marx an Weydemeyer vom 5. März 1852 heißt es dann: „Was ich neu tat, war nachzuweisen: 1. daß die Existenz der Klassen bloß an bestimmte, historische Entwicklungsphasen der Produktion gebunden sei, 2. daß der Klassenkampf notwendig zur Diktatur des Proletariats führe, 3. daß diese Diktatur selbst nur den Übergang zur Aufhebung aller Klassen und zu einer klassenlosen Gesellschaft bilde". In den „Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei" von 1875 (gedruckt Marx-Engels, Kritiken der sozialdemokratischen Programm-Entwürfe von 1875 und 1891, Elementarbüch. d. Komm. 12,

deutet die positive Umwertung des Klassenkampfgedankens zugunsten des Proletariats, und er zieht die Revolution von dem Moment einer Aktion zu einer ganzen geschichtlichen Phase auseinander. Darin liegt aber seine eigentliche Problematik: denn der Anruf des revolutionären Aktivismus, der darin zu stecken scheint und den vor allem dann Lenin und der Bolschewismus darin aufgespürt haben, löst er sich bei genauerem Zusehen nicht doch wieder auf in die Vorstellung vom Vollzug ökonomischer Notwendigkeiten, der dieser Phase vorbehalten ist? Eine letzte Klarheit fehlt auch hier, und das gewaltige agitatorische Pathos solcher Begriffe, das Marx einzusetzen weiß, verdunkelt geradezu die Durchsichtigkeit ihres Vorstellungsgehaltes[1]). Ähnlich verhält es sich z. B. auch mit dem Begriffe „Revolution in Permanenz", den Marx in einer Ansprache an den Kommunistenbund im März 1850 gebraucht, um die erlahmende revolutionäre Energie seiner Anhänger anzustacheln, der aber zugleich eine treffende Bezeichnung für sein Schema der Mehr-Phasen-Revolution sein könnte und später von Lenin in einem ähnlichen Sinne aufgegriffen wird[2]).

4.

Zwischen sozialökonomischen Determinismus und politischen Aktivismus ist die Revolutionsidee von Karl Marx gestellt und die

S. 18ff., das Zitat S. 37) wird der Begriff — wohl unter dem Eindruck des Kommune-Aufstands, auf den später Engels als Realisierung der Diktatur des Proletariats hinweist (Einleitung zu Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich) — schon ganz selbstverständlich gebraucht. Später scheint er für Marx allerdings zurückzutreten.

[1]) Vgl. dazu W. Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung, 1908[6], S. 77ff. — Eine Kompromißformel sucht später Engels, indem er die demokratische Republik „die spezifische Form für die Diktatur des Proletariats" nennt. (Engels, Zur Kritik des soz.-dem. Programmentwurfs 1891, in: Programmkritiken S. 65.)

[2]) Dieser Begriff ist zweifellos eine Fortentwicklung der französischen Vorstellung von der „révolution toujours la même", wie sie im französischen bürgerlichen Liberalismus zwischen 1830 und 1848 lebendig war. Interessanterweise wird das Wort in diesem Sinne noch von Proudhon im Oktober 1848 gebraucht, und zwar in einem Toast auf die Revolution während eines Banketts, wo er sagte: „Qui dit révolution dit nécessairement progrès, dit, par conséquent, conservation. D'où il suit que la révolution est en permanence et qu'à proprement parler il n'y a pas eu plusieurs révolutions, il n'y a qu'une seule et même et perpétuelle révolution." (Introduction zu Proudhon, Idée générale de la Révolution au XIXe siècle von Aimé Berthod in der Ausgabe der Oeuvres complètes, Paris 1923, S. 17.)

letzte Unsicherheit, in der dadurch sein ganzes politisches System schwebt, teilt sich nun auch den Marx folgenden sozialistischen Parteien mit, für die sich daraus nicht nur Schwankungen in der Theorie, sondern auch höchste Labilität ihrer politischen Strategie und Taktik ergeben mußten. Nimmt man das Beispiel der mächtigsten unter ihnen, der deutschen Sozialdemokratie, so zeigt sich, in welchem Maße das Dilemma des Marxschen Revolutionsdenkens auch bei ihr nachwirkt. August Bebel war gewiß ein revolutionärer Arbeiterführer von nicht alltäglichem Format, der leidenschaftlich für die Beseitigung der „Säbel- und Klassenherrschaft" kämpfte und nie den Namen eines „Sozialrevolutionärs" verleugnete[1]); aber eine wirkliche Entschlossenheit zur gewaltsamen Revolution wird man bei ihm um so weniger suchen können, je mehr er sich mit Marxschem Gedankengut durchdrang[2]). Das Nahziel der politischen Organisation der Arbeiterklasse, die Erkämpfung der Demokratie mit den Mitteln der Wahlagitation und parlamentarischer Opposition trat bei ihm und seiner Partei immer mehr in den Vordergrund, je stärker die Sozialdemokratie wurde. Die Bewährungsprobe der Taktik strenger formaler Legalität war die Ära des Sozialistengesetzes, wo ihre Beibehaltung den deutschen Sozialdemokraten diesmal sogar einige Zurechtweisung durch Marx und Engels zuzog. Diese formale Legalität war nun keineswegs zu verwechseln mit Kollaboration; denn dem deutschen Staate Bismarcks gegenüber verharrte die Sozialdemokratie unter Bebel in der Haltung einer kompromißlosen Abstinenz, die allerdings die Linie parlamentarischer Opposition oder auch Obstruktion nicht überschritt und sich keiner revolutionären oder terroristischen Mittel bediente. Damit nimmt die Partei geschichtlich die Mitte zwischen der praktisch-reformerischen Sozialpolitik der englischen Trade-Union-Bewegung und der Untergrund- und Terrorpolitik der russischen Sozialisten ein.

Eine solche Politik war für die Gegner der Sozialdemokratischen Partei schwer durchschaubar; sicher war ihr Sinn auch nicht

[1]) Vgl. den sozialdemokratischen Wahlaufruf von 1881 in: Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag, Tätigkeitsberichte und Wahlaufrufe aus den Jahren 1871 bis 1893, Berlin 1909, S. 210.

[2]) Die immer noch beste Charakterisierung von Bebel ist bis heute die von Robert Michels im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 37, 1913, S. 671 ff. geblieben. Michels spricht von „Unentschiedenheit und Unausgeglichenheit" der Reden Bebels und von Mangel an Kontinuität in seiner Taktik. — Über die Ablehnung des terroristischen Anarchismus vgl. die Schrift Bebels, Attentate und Sozialdemokratie, 1905².

bei allen ihren Führern ganz ins Bewußtsein gehoben, im übrigen ja auch keineswegs ganz unbestritten. Für ihre Beurteilung stehen wir heute erst am Anfang einer unvoreingenommenen historischen Analyse. Bismarck nahm von ihr nur die rein negative Tendenz seinem Staate gegenüber wahr und bezeichnete das sozialdemokratische Programm wohl als das „Evangelium der Negation"[1]). Aber die dahinter stehende revolutionäre Taktik durchschaute er nicht ganz und er bemühte sich auch nicht darum; denn er glaubte sie hinreichend aus der Analogie mit den sozialrevolutionären Bewegungen in den Nachbarländern erklären zu können. Das Stichwort dafür gab ihm Bebel in zwei ganz verschiedenen Augenblicken: das erste Mal schon während der ersten Reichstagssession im Mai 1871, als er den Kampf der Kommune in Paris als ein „kleines Vorpostengefecht" bezeichnete und der Gewißheit Ausdruck verlieh, „daß die Hauptsache in Europa uns noch bevorsteht und daß, ehe wenige Jahrzehnte vergehen, der Schlachtruf des Pariser Proletariats: Krieg den Palästen, Friede den Hütten, Tod der Not und dem Müßiggang, der Schlachtruf des gesamten europäischen Proletariats sein wird." Das andere Mal, jetzt in der Form schon weit vorsichtiger und gezügelter, während einer Erörterung über das Sozialistengesetz, kurz nach der Ermordung des Zaren Alexander im Jahre 1881, als Bebel einen Artikel der Züricher Zeitung „Sozialdemokrat" verteidigte, in dem von der Notwendigkeit der „Selbsthilfe" die Rede war und das Attentat auf den Zaren gerechtfertigt wurde[2]). Der Kommune-Aufstand in Paris und die subversive Politik des russischen Anarcho-Nihilismus, das ist nun in der Tat der Hintergrund, auf dem Bismarck die deutschen Sozialisten und ihre Politik gesehen hat. Er äußerte im Jahre 1878 bei der übereilten Durchpeitschung des Sozialistengesetzes, seit der Berufung auf die Kommune — er wisse nicht mehr genau, ob durch Bebel oder durch Liebknecht — habe er in den sozialdemokratischen Elementen einen Feind erkannt, gegen den der

[1]) Reichstagsrede vom 9. Oktober 1878.

[2]) Diese Rede vom 31. März 1881 wird in den Reichstagsdebatten vom 30. und 31. März 1886 über die Verlängerung des Sozialistengesetzes noch einmal erörtert. Bebel unterstreicht noch einmal den konditionalen Sinn seiner Worte: „Die Monarchie würde freilich getroffen werden, wenn Sie die Mittel anwendeten, die jetzt in Rußland üblich sind. Ganz gewiß mit Notwendigkeit! Und ich stehe nicht an, daß ich in diesem Falle einer der ersten wäre, der die Hand dazu böte, wenn diese Zustände hier so wären." Bismarck las daraus eine Billigung der Mordtaten der Nihilisten in Rußland und eine bedingte Anerkennung des politischen Mords, speziell des Fürstenmords.

Staat, die Gesellschaft sich im Stande der Notwehr befinde[1]). Die Sozialdemokratie, so formulierte er es später einmal, „lebt mit uns im Kriege und sie wird losschlagen gerade so gut wie die Franzosen, sobald sie sich stark genug dazu fühlt"[2]). In der großen Debatte vom 9. Mai 1884 hebt Bismarck zwar die „himmelweit verschiedenen Zustände" in Deutschland und Rußland hervor, aber doch nur in der Absicht, für Deutschland ein fortgeschritteneres Stadium der Revolution nachzuweisen: „Die Russen haben es mit der Gefahr, daß die Massen Partei für die Nihilisten gegen die Regierung ergreifen könnten, noch gar nicht zu tun. Da ist nur der Dolch und der Revolver der einzelnen Mörder die feindliche Macht; bei uns ist es die öffentliche Meinung, die geschädigt und vergiftet wird"[3]).

Kann man auch die taktische Bedeutung solcher und anderer Äußerungen niemals überhören, so scheint doch kein Zweifel, daß Bismarck an eine unmittelbare revolutionäre Bedrohung geglaubt hat wie Metternich zu Beginn des Jahrhunderts und daß er von den Umsturzabsichten der Sozialdemokratie, der „sozialdemokratischen Revolution", überzeugt war. Er konnte sich geradezu in eine Dämonenfurcht vor der Revolution hineinsteigern, und es bedrückte ihn dann eine Art von cauchemar des révolutions, wenn diese Abwandlung seines bekannten Wortes gestattet ist. Daraus, aus politischen Motiven, aus Staatsräson des von ihm begründeten und geleiteten Staates, nicht aus persönlicher Ranküne — so empfindlich ihn alle Angriffe auf seine Person und Politik gerade in diesem Punkte berührten — ist die in ihrer Begründung und Wirkung verfehlte Repressalienpolitik des Sozialistengesetzes herzuleiten. Wenn man sich um eine gerechte Urteilsfindung über sie bemüht, wird man sich doch darauf besinnen müssen, daß die zweimalige Niederschlagung sozialistischer Bewegungen in Frankreich mit Feuer und Schwert 1848 wie 1871 weit grausamer gewesen ist und zur Deportation vieler Tausender von Mitkämpfern und zum Tode vieler Beteiligter und Unbeteiligter geführt hat. „Der Sturm", schrieb Friedrich Engels an Bebel, den Stolz und das Selbstbewußtsein der Franzosen lobend, am 14. November 1879, „der nach der Kommune über die französischen Sozialisten herein-

[1]) Reichstagsrede vom 9. Oktober 1878.

[2]) Reichstagsrede vom 18. Mai 1889.

[3]) Diese Rede gibt eine sehr treffende und kenntnisreiche Analyse des russischen Nihilismus gegen das Jahrhundertende; sie ist im übrigen taktisch bedingt durch das Bestreben, die Argumente der Opposition zu widerlegen, daß eine Repressalienpolitik in Deutschland zu den gleichen Erscheinungen führen müßte wie in Rußland.

brach, war doch was ganz anderes als das Nobiling-Gezeter in Deutschland"[1]). Auf der anderen Seite kann man nicht daran vorbeisehen, daß Bismarck selbst die sozialpolitische Initiative, die er in den 80er Jahren ergriff, stets als das notwendige positive Gegenstück seiner Repressivpolitik gegen die Sozialdemokratie betrachtet hat und dafür auch den Vorwurf des „Sozialismus" einzustecken bereit war, den ihm die Gegner der sozialpolitischen Vorlagen aus dem Lager des bürgerlichen Liberalismus machten. Doch lag vielleicht in dieser unglücklichen Verkoppelung einer großartigen und bahnbrechenden staatlichen Sozialreform — im übrigen neben den Rechtskodifikationen die einzige heute noch in vielfach gewandelter Form gültige gesetzgeberische Hinterlassenschaft des Bismarckischen Reiches! — mit einer politischen Ausnahmegesetzgebung das eigentliche Verhängnis. Eine Zustimmung der Sozialdemokratie war dadurch außerordentlich erschwert, wenn nicht psychologisch und politisch überhaupt unmöglich gemacht. Daß sich die unfruchtbare Haltung der kahlen Verneinung versteifte, wurde fast unvermeidlich, der englische Weg langsamen Einwachsens des vierten Standes in die politische Verantwortung über die selbstverantwortliche Gestaltung des Arbeitslebens wurde endgültig blockiert. Es ist sehr bezeichnend, daß sich die vor allem auf dem Felde der Sozialpolitik zum Einlenken bereite revisionistische Richtung innerhalb der Partei offiziell nicht durchsetzen konnte und im Jahre 1903 auf dem Dresdener Parteitag in Acht und Bann getan wurde[2]). Mit ihr wäre auch theoretisch das evolutionäre Prinzip über das revolutionäre Herr geworden. Aber die ungeheure Verhärtung der Fronten in Deutschland, die zur völligen politischen Abstinenz des sozialistischen Arbeitertums im Reiche und auf der Gegenseite zu seiner nationalen Ächtung führte, hat seinen vollen Sieg verhindert, wenn es auch seit dem Erstarken der Gewerkschaften auf anderem Wege sich Geltung zu verschaffen wußte und der Einspruch dagegen mehr und mehr einer reservatio mentalis gleichkam.

Das Charakteristische für die deutsche Entwicklung nun ist, daß auf der anderen Seite auch die revolutionäre Politik des Äußersten trotz einer die staatsbürgerliche Gleichheit aufhebenden Ausnahmegesetzgebung nicht eingetreten ist und daß der politischen Arbeiterbewegung nicht anders als der bürgerlich-liberalen Bewegung die letzte Entschlossenheit zum revolutionären Handeln fehlte — bis zur Stunde des militärischen Zusammenbruchs des

[1]) Gedruckt bei A. Bebel, Aus meinem Leben, Bd. III, S. 70ff.
[2]) Vgl. darüber H. Herkner, Die Arbeiterfrage, Bd. II, S. 396ff.

Kaiserreichs, und auch dann nur unter großen Einschränkungen und mit starker Anlehnung an die bürgerlich-demokratischen Parteien. In dieser Situation schrieb Karl Kautsky, der einst als der entschlossenste Vorkämpfer des Kampfes gegen die Revisionisten aufgetreten war, seine Schrift „Die proletarische Revolution und ihr Programm"; in ihr stellte er die vom linksradikalen Kommunismus vielgelästerte These auf, Marx' Wort von der „revolutionären Diktatur des Proletariats" als der Periode der revolutionären Umwandlung der kapitalistischen in die kommunistische Gesellschaft müsse „auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre" in folgender Weise variiert werden: „Zwischen der Zeit des rein bürgerlich und des rein proletarisch regierten demokratischen Staates liegt eine Periode der Umwandlung des einen in den andern. Dem entspricht auch eine politische Übergangsperiode, deren Regierung in der Regel eine Form der Koalitionsregierung bilden wird"[1]. —

Das Problem der Revolution drängt immer wieder dazu, den universalhistorischen Aspekt nicht aus dem Auge zu verlieren. So ergibt sich als nächster Schritt unserer Untersuchung, daß die vollständigste Ausschöpfung der revolutionären Gehalte in der marxistischen Geschichts- und Gesellschaftslehre nicht in Deutschland, sondern in Rußland vorgenommen wurde. Wenn man vielleicht sagen kann, daß es im deutschen Bereich, und zwar durch das politische und geistige System der Restauration und Reaktion, zu einer Überhöhung der Konterrevolution zu einem fast absoluten Wert gekommen ist, so blieb die Absolutsetzung der Revolution nicht nur als eines politischen, sondern geradezu als eines ethischen und religiösen Prinzips dem russischen Denken vorbehalten: Alexander Herzen sprach das inhaltsschwere Wort von der „Religion der Revolution". In der Weise, wie die russische Intelligenz um die Jahrhundertwende die ganze russische Geschichte prophetisch als kommende Revolution gedeutet hat, ist von keinem anderen Volk — auch nicht vom französischen, dem „Demiurg" der bürgerlichen Revolution — die Revolutionsidee aufgenommen und der Revolutionär als ein seine Umwelt schon durch sein äußeres Auftreten verneinender menschlicher Typus geprägt worden, der sich den Formen eines ordensmäßigen Lebens unterwirft. Dieses Phänomen ist des Nachdenkens wert, und unter seinen Verursachungen treffen wir zunächst auf die besondere Form des russischen Staats, dessen autokratischer Despotismus die Formen der Kritik und Opposition in die Richtung der unter-

[1]) K. Kautsky, Die proletarische Revolution und ihr Programm, 1922, S. 106.

gründigen Verschwörung, des gewaltsamen Aufruhrs Einzelner oder kleiner Geheimbünde, des individuellen Terrors gegen die einzelnen Repräsentanten eines Systems wies, das als Ganzes nicht beseitigt werden konnte[1]). So wird in der russischen Intelligenz um das Recht der terroristischen Aktion — der „sozialen Verzweiflungstat" (Karl Nötzel) —, die im Westen über die kleinen anarchistischen Kreise hinaus keine Anerkennung gefunden hatte, schon seit den 60er Jahren gerungen[2]). Die Lust der Zerstörung pries Michael Bakunin, der „Don Quichote der Revolution", als „eine schaffende Lust"; der meist aus der Theorie geborene westeuropäische Anarchismus wurde bei ihm zu einer Naturgewalt, die für die Westeuropäer etwas Unheimliches hatte: „Welch ein Mann!", rief der französische Barrikadenkämpfer Cossidière aus, „am ersten Tage der Revolution ist er unschätzbar, aber am zweiten muß man ihn einfach erschießen"[3]). Bakunin war es gewesen, der die Internationale zu einem „revolutionären Generalstab" weniger verschworener, ihm ergebener Männer machen wollte und damit auf den schärfsten Widerstand von Marx stieß[4]). Er hatte damit die Revolution in die Hände einer Elite von Berufsrevolutionären und nicht in die einer durchorganisierten Massenpartei legen wollen. Dieser Typus des Berufsrevolutionärs war zuerst von Nikolaj Tschernyschewskij in seinem sozialen Zukunftsroman „Was nun?" herausgestellt worden und war ein weiterer Beitrag des nihilistischen Anarchismus für die kommende russische Revolution.

Daß die russische Intelligenz damit den Dämonien der Revolution zunächst theoretisch, bald aber auch praktisch in nie gekannter Weise schrankenlosen Lauf ließ, ist nicht nur eine Reaktion auf den zaristischen Despotismus, sondern auch ein Reflex der sozialen Verhältnisse. Angesichts der Leibeigenschaft, des sozialen Elends auf dem russischen Lande als dem Gegenstück des

[1]) Über diese Zusammenhänge immer noch am aufschlußreichsten Karl Nötzel, Die Grundlagen des geistigen Rußlands, Jena 1917, passim.

[2]) Vgl. das für den ganzen Zusammenhang wichtige neue Werk von Valentin Gitermann, Geschichte Rußlands, Hamburg 1949, vor allem Bd. III, 8. Teil, S. 191 ff.; über die Anfänge des Terrors S. 219f. u. 235 ff.

[3]) Gitermann, Bd. III, S. 222.

[4]) Dazu die Schrift „Karl Marx oder Bakunin? Demokratie oder Diktatur?", Neuausgabe der Berichte an die sozialistische Internationale über Michael Bakunin von K. Marx und Fr. Engels, hgg. von W. Blos, Stuttgart 1920. — Über den Bakuninstreit in der Internationale auch G. Mayer, Fr. Engels II, 7. Kapitel.

glanzvollen Lebens einer aus dem Vollen schöpfenden Oberschicht wurden große Teile der Jugend von einem sozialen Schuldbewußtsein durchdrungen, das alle Formen der „sozialen Askese", wie Verzicht auf das Erbe der Väter, Abkehr von hochgestellten Berufen, Leben in und mit dem Volke, hervortrieb[1]). Man wird wohl sagen dürfen, daß solche, in dieser Intensität und in diesem Umfange nirgends sonst zutage getretenen Stimmungen im letzten sich auf religiöse Wurzeln zurückführen lassen müssen. Dieser Gedanke wird am nachdrücklichsten von Fedor Stepun vertreten, der gelegentlich geradezu von der russischen Revolution als einer „Pseudomorphose" der russischen Religiosität gesprochen hat. Ich kann mir nicht anmaßen, diese These auf ihre dogmengeschichtliche Richtigkeit zu überprüfen; aber sollte sie nicht zutreffen in einem Lande, dessen Kirche „vielleicht am meisten den eschatologischen Charakter des Urchristentums bewahrt" hat[2]) und der Askese und dem Stand der Asketen von ihren Anfängen an einen hohen Rang zuwies?[3]). Der Nihilismus brauchte nur die Mystik der Liebe, wie sie in der Ostkirche lebendig war, in eine Mystik des Hasses verkehren und dann aus der sozialen Askese die Enthaltsamkeit des Berufsrevolutionärs von einer für die Zerstörung reifen Welt folgern. Das eindrucksvollste Dokument einer solchen Gesinnung ist wohl der wahrscheinlich von dem Bakunin-Schüler Sergei Netschajew verfaßte „Revolutionäre Katechismus", eine Art nihilistisch-revolutionärer Ordensregel. Hier finden sich Sätze wie die folgenden: „Der Revolutionär ist ein geweihter Mensch. Er hat weder persönliche Interessen noch Angelegenheiten noch Gefühle noch Neigungen noch Eigentum noch auch nur einen Namen. Alles in ihm wird von einem einzigen ausschließlichen Interesse, einem einzigen Gedanken, einer einzigen Leidenschaft in Anspruch genommen: der Revolution. In der Tiefe seines Wesens hat er, nicht nur mit Worten, sondern in der Tat jedes Band zerrissen, das ihn an die bürgerliche Ordnung und überhaupt an die zivilisierte Welt, an die Gesetze, die Moral und die allgemein anerkannten Verbindlichkeiten dieser Welt knüpfte. Er ist ihr unversöhnlicher Feind, und wenn er in dieser Welt weiterlebt, so geschieht das nur, um sie desto sicherer zu verderben . . . Der Revolutionär ist ein geweihter Mensch. Er ist erbarmungslos gegen den Staat im allgemeinen

[1]) Vgl. vor allem Nötzel, a. a. O. S. 187 ff., über die „soziale Trauer".

[2]) So der bulgarische Theologe Zankow, Das orthodoxe Christentum, zitiert bei Friedrich Heiler, Urkirche und Ostkirche, München 1937, S. 228.

[3]) Darüber Fr. Heiler, a. a. O. S. 365 ff.

und für die ganze zivilisierte Klasse der Gesellschaft und er darf ebensowenig Gnade für sich erwarten. Zwischen ihm und der Gesellschaft herrscht ein Kampf auf Leben und Tod, offen oder versteckt, aber ohne Ende und ohne Versöhnung. Er muß sich an die Folterung gewöhnen"[1]).

So scharf sich nun der Bolschewismus als die radikalste Fortentwicklung des Marxismus von jeder irrationalen Revolutionsromantik distanziert, im Grunde kann er nicht verleugnen, daß er auf dem älteren russischen Revolutionsglauben mit seinen religiös-chiliastischen Zügen aufbaut. Die ersten russischen Sozialisten, die an Marx anzuknüpfen versuchten, wie Peter Lawrow und dann vor allem G. V. Plechanow[2]), übernahmen von ihm den sozialökonomischen Automatismus des Revolutionsdenkens. Dabei tauchte sogleich die Frage auf, ob die revolutionäre Entwicklung in Rußland erst noch den ganzen Prozeß des sich ausbildenden Kapitalismus und der von ihm erzeugten Arbeiterklasse durchlaufen müsse oder ob die sozialistische Revolution in Rußland nicht unmittelbar an die urkommunistischen Elemente der russischen Agrarverfassung anknüpfen könne — unter Überspringung der Phase der bürgerlichen Revolution[3]). In dem Labyrinth solcher spekulativen Überlegungen drohte jede praktische Energie des russischen Sozialismus zu erlahmen, was niemand schärfer erfaßte als Lenin, für den alle theoretischen Einsichten nur Mittel für seinen unbedingten revolutionären Willen wurden. So entwarf er sein revolutionäres Aktionsprogramm unter völligem Verzicht auf jeden ökonomischen Fatalismus, ganz nach den Bedürfnissen der russischen Lage; es hieß: revolutionäre Tat, bevor der Kapitalismus in Rußland den klassenbewußten Proletarier geschaffen hat; Mobilisierung der revolutionären Energien auch des Bauerntums; Organisation einer revolutionären Aktionspartei, die im Stile Bakunins aus einem Generalstab von Berufsrevolutionären und nicht

[1]) Über Netschajew u. a. E. V. Zenker, Der Anarchismus. Kritische Geschichte der anarchistischen Theorie, Jena 1895, S. 110.

[2]) Vgl. Gitermann, a. a. O. S. 317f. und 324ff.

[3]) Diese Frage wurde von der durch ihren sensationellen Freispruch in einem politischen Mordprozeß bekanntgewordenen Wera Sassulitsch im Februar 1881 in einem Briefe Marx vorgelegt, der darauf in der Vorrede zu der von Sassulitsch veranstalteten russischen Ausgabe des Kommunistischen Manifests sehr verklausuliert antwortete: „Wenn die russische Revolution das Signal zu einer Arbeiterrevolution im Westen wird, so daß beide einander ergänzen, dann kann das heutige russische Gemeineigentum zum Ausgangspunkt einer kommunistischen Entwicklung dienen". Von Gitermann, a. a. O. III, S. 318f. wiedergegeben.

aus der Masse lauer Mitläufer besteht[1]). Was er damit vornimmt, ist gleichsam die Durchrationalisierung der russischen Revolutionsmystik, die Anpassung der marxistischen Revolutionstheorie an die russische Lage und zugleich die Hervorkehrung aller ihrer aktivistischen Momente. So wird in der letzten Zusammenfassung von Lenins Aktionsplan unmittelbar vor der Tat, in seiner Schrift „Staat und Revolution" von 1917, aus den Bruchstücken der Marxschen Revolutionsidee ein zusammenhängendes System von dem in Aktionen verlaufenden revolutionären Prozeß; hier heißt es dann ohne alle Umschweife: „Die Ablösung des bürgerlichen Staates durch den proletarischen ist ohne gewaltsame Revolution unmöglich". Und weiter: „Ein Marxist ist nur, wer die Anerkennung des Klassenkampfes auf die Anerkennung der Diktatur des Proletariats erstreckt". Schon früher, im Jahre 1905 nach dem Ende der ersten russischen Revolution, hatte Lenin einen anderen bedeutungsschweren Begriff von Marx wieder hervorgeholt: „Wir sind für die permanente Revolution!"[2]). Auch er erhielt, wie alle Worte, die aus dem Munde dieses alles Schwankende hassenden Willens- und Machtmenschen kamen, einen neuen metallenen Klang, in dem nun die wirkliche Entschlossenheit nicht mehr zu überhören war. Permanente Revolution, das ist die Daseinsform des Proletariats in der Epoche nach der demokratischen Revolution, es ist der andere Name für die Diktatur des Proletariats, die Rechtfertigung der Gewalt, die den Weg zur „klassenlosen Gesellschaft" bereiten soll. Sie bleibt nicht mehr auf Rußland beschränkt, sondern ihre letzte Phase geht in die Weltrevolution über.

Mit diesem Ausblick entläßt uns das Revolutionsdenken des 19. Jahrhunderts. Es war damit an seiner äußersten Grenze angelangt, wo das Mittel zum Zweck wurde, die Form zur Substanz, und es trieb Entscheidungen zu, in denen in der Tat dem verwirrten Auge der Mitlebenden oft nicht mehr das Ziel, sondern die Bewegung, die Umwälzung an sich den eigentlichen Sinn abzugeben schien. Immer größer, immer drohender ist die Aktualität der Revolution geworden, und was zu Anfang des Jahrhunderts nur als Ausgeburt der Phantasie politischer Hypochonder erschien, war an seinem Ende unmittelbar nahe herangerückt.

Dieses Jahrhundert hat uns das Problem der Revolution und das heißt auch die Frage nach ihren objektiven und subjektiven Ursachen als ein Erbe hinterlassen, das vor unseren Augen sich zu

[1]) Darüber Georg Lukacs, Lenin, Berlin 1924 passim und Gitermann, a. a. O. III, S. 351 ff.

[2]) Lenin, Gesammelte Werke VIII, S. 248.

einer riesenhaften Erscheinung auswuchs. Auf den Trümmern einer zerbrochenen Welt stehend und auf eine schreckliche Weise ins Bild gesetzt über das Rasen der Dämonen revolutionärer Leidenschaft wie die Zeitgenossen der Terreur von 1793, fragen wir mit größerem Ernste als früher nach dem sittlichen Recht der Revolution, nach den Verstrickungen von Freiheit und Notwendigkeit in ihr, und das bedeutet ja von Schuld und Schicksal, nach der Möglichkeit ihrer Vermeidung durch das Vorauserkennen kommender Krisen und das rechtzeitige Zuführen von Heilungskräften vor ihrer Entladung. So ist nach den ungeheuren revolutionären Erschütterungen des letzten Menschenalters seit 1917 das Problem der Revolution, das das ganze 19. Jahrhundert in Atem hielt, in einem ganz anderen Sinne für uns neu gestellt.

DIE STAATSIDEE IM KULTURKAMPF

VON

HEINRICH BORNKAMM

(Schluß)

8.

SPANNUNGEN IN DER REGIERUNGSPOLITIK

Die ganze Problematik auf staatlicher Seite tritt uns in dem Gegensatz der beiden preußischen Kultusminister entgegen, in deren Amtszeit die Anfänge und dann die Durchführung des Kampfes fallen, von Mühler und Falk. Das Bild beider ist neuerdings durch wertvolle und an neuem Stoff reiche Biographien, die zugleich vornehme Apologien sind, sehr lebendig und deutlich vor uns gestellt worden[1]). Der Gegensatz ihrer Anschauungen entspricht im wesentlichen dem der Konservativen und der Nationalliberalen. Beide haben jeweils nach ihrer Verabschiedung in diesen Fraktionen auch ihre Überzeugungen weiter vertreten[2]) und gegen Bismarcks Kirchenpolitik Front gemacht, Mühler gegen Bismarcks Kampfgesetze, Falk gegen seine Milderungsgesetze. Mühler war nur vorübergehend von den konservativen Bahnen abgewichen, als er unter dem übermächtigen Drucke Bismarcks die ersten Trennungs- und Kampfmaßnahmen, vor allem die Übernahme der Schulaufsicht auf den Staat, selbst einleitete, um das Ministerium nicht in liberale Hände kommen zu lassen[3]). Sein Nachgeben nützte ihm nichts, es geschah mit so vielen Hemmungen, daß Bismarck ihn schließlich mit rauher Hand beseitigte. Mühler führte dann einen geradezu verzweifelten Kampf gegen die Maigesetze seines Nachfolgers, deren Wirkungslosigkeit er klar voraussah. Vor allem auf den Kaiser, bei dem er hohes Vertrauen genoß, suchte er bis zum letzten Augenblick, noch zwischen

[1]) Erich Foerster, Adalbert Falk, 1927. Dazu jetzt die gute Arbeit von Renate Ruhenstroth-Bauer, Bismarck und Falk im Kulturkampf, Heidelberg 1944. — Walter Reichle, Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich von Mühler, 1938.

[2]) Falk war zuerst fraktionslos und trat erst 1881 nach der Sezession in die nationalliberale Reichstagsfraktion ein, in die des Landtags nie.

[3]) Reichle, S. 349ff., 369f.

der Vollziehung und der Veröffentlichung der Gesetze, einzuwirken[1]).

Aber die Spannungen in der Politik der Regierung werden nicht nur an diesem Systemwechsel offenbar, der sich ja im wesentlichen mit den Differenzen zwischen starken Kräften auf dem Felde der öffentlichen Meinung deckte. Sondern erst wenn man beachtet, wie auch bei übereinstimmenden Absichten die Begründungen der verantwortlichen Männer voneinander abweichen, erhält man einen Blick dafür, wie unsicher die Regierungspolitik nach dem rechten Einsatz und dem eigentlichen grundsätzlichen Ziel für ihre Maßnahmen suchte.

Zu den noch von Mühler vollzogenen Maßnahmen gehörte auch die Stellungnahme der Regierung gegen den Bischof von Ermland, der einen als Religionslehrer angestellten Geistlichen, welcher sich nicht zum Unfehlbarkeitsdogma bekennen wollte, exkommuniziert hatte. Mühler nahm den Exkommunizierten in Schutz und erklärte ihn für berechtigt, auch weiterhin Religionsunterricht zu erteilen, da er ja nach 1870 dasselbe lehre wie vorher. Falk entschied natürlich ebenso. Aber die Begründung beider Minister ist so charakteristisch verschieden, daß nicht nur der Unterschied zwischen ihnen, sondern die Problematik der staatlichen Gesetzgebung in nuce darin enthalten ist. Mühler hatte sich auf das Preußische Landrecht von 1794 berufen, nach dem kein Mitglied einer Kirche bloß wegen abweichender Glaubensmeinungen von der kirchlichen Gemeinschaft mit rechtlicher Wirkung ausgeschlossen werden könne[2]). Mühler argumentierte also noch von dem territorialistischen Staatsgedanken des Landrechts aus, wonach der Staat in Anspruch nahm, einer kirchlichen Maßnahme wie der Exkommunikation Schranken zu setzen. Falk dagegen

[1]) Reichle, S. 482ff.

[2]) Erlaß vom 21. Juli 1871. Ludwig Hahn, Geschichte des „Kulturkampfes" in Preußen, 1881, S. 54. Neben anderen Kritikern hob Fabri besonders treffend hervor, daß „diese nicht ganz klare Bestimmung, deren Deutung unter Umständen die anerkannten Kirchengemeinschaften in eine unfreiere Lage als irgendwelche Kasinogesellschaft versetzen könnte", geschichtlich überholt und mit der Verfassung schwer vereinbar sei. Man könne eine Bestimmung über „Mitglieder" auch nicht ohne weiteres auf Amtsträger der Kirche anwenden. Es sei nicht mehr als der Schutz der staatsbürgerlichen Rechte im Falle der Exkommunikation aus dem Landrechtsparagraphen zu entnehmen (Staat und Kirche, 1872, S. 73). Diese Auslegung, die den ursprünglichen Sinn des Landrechts zweifellos nicht traf, zeigt die Spannung zwischen Verfassung und Landrecht gerade dadurch, daß sie sie zu überbrücken versucht.

begründete die staatliche Haltung damit, daß die Gültigkeit der Unfehlbarkeitslehre innerhalb der katholischen Kirche noch lebhaft umstritten sei, der Staat also in eine schwebende innerkirchliche Auseinandersetzung eingriffe und eine dogmatische Entscheidung träfe, wenn er die bischöfliche Exkommunikation des betr. Religionslehrers anerkännte[1]). Falk argumentierte also von dem liberalen Geist der Verfassung von 1850 aus, die den Kirchen das Recht gab, ihre Angelegenheiten selbsttätig zu ordnen und zu verwalten. Begreiflicherweise erzielte er mit dieser wesentlich zeitgemäßeren Darlegung einen guten Erfolg im Landtage. Diese ganz verschiedenen Begründungen für dieselbe Maßnahme offenbaren anschaulich die entscheidende Spannung in der preußischen Gesetzgebung zwischen dem Staatsgedanken des Landrechts und dem der Verfassung. Falk freilich gab diese Spannung nicht zu, weder damals noch später. Im damaligen Falle war es für ihn nicht schwer, eine Übereinstimmung herzustellen, da die Entlassung des Religionslehrers, eines Staatsbeamten, und der ausdrücklich mit der Exkommunikation verbundene persönliche Boykott ohne Zweifel weit über das von der Verfassung geschützte innerkirchliche Gebiet in rein bürgerliche Bezirke übergriffen. Aber Falk hielt auch grundsätzlich daran fest, daß die staatliche Kirchenhoheit durch die Verfassung von 1850 nicht geschmälert sei[2]).

Er wich darin von Bismarck ab, der die Spannung außerordentlich stark empfand und darum trotz eines ausführlichen Rechtsgutachtens des Kultusministeriums 1875 die Aufhebung der Verfassungsparagraphen durchsetzte. Die strittige Rechtsfrage kann hier unentschieden bleiben. Daß Bismarck aber von einem allgemeineren Rechtsempfinden und von der politischen Wirkung her klarer sah, ist nicht zu bezweifeln. Er wollte damit, wie er selbst sagte, „den landrechtlichen Zustand", also eine klare Staatshoheit über die Kirchen wieder herstellen[3]).

[1]) Foerster, S. 136f.

[2]) Falks Stellungnahme geht vor allem aus der ausführlichen Denkschrift für das Staatsministerium vom März 1872 hervor, die Foerster in der Ztschr. f. Kirchengesch. 46, 1927, S. 459—489, veröffentlicht hat. Vgl. bes. S. 475f. und dazu Foerster, Falk, S. 117ff.

[3]) Gespr. mit dem württemb. Staatsminister v. Mittnacht, 20.—22. 8. 75. Ges. W. VIII, S. 150. Gegenüber der Stellungnahme E. Foersters, der sich das Votum des Kultusministeriums zu eigen machte, namentlich aber gegenüber dem extremsten Gutachter Hübler (Foerster, S. 258ff.), möchte ich auf das gewichtige Urteil Rudolph Sohms verweisen: „In Preußen ward durch die Verfassung von 1850 das im preußischen Landrecht niedergelegte Friedericianische System aufgegeben", Kirchengeschichte im Grundriß, 18. Aufl., 1913, S. 194.

9.
DIE MOTIVE BISMARCKS

Aber war dies eigentlich das kirchenpolitische Ziel der Regierung? Das Ziel Falks ja, so wird man im ganzen sagen können. Aber beschrieb auch Bismarck sein eigenes Ziel damit richtig oder wenigstens erschöpfend?

a) Kirchenpolitische Motive

Diese Frage setzt voraus, daß Bismarck auch ein kirchenpolitisches Ziel bei dem Kampfe gehabt hat und nicht nur innen- oder außenpolitische. Weil diese in den Kulturkampfdarstellungen zumeist einseitig vorangestellt werden, tut man gut, einmal von dem kirchenpolitischen Ziel auszugehen, obwohl sich dabei sehr störend bemerkbar macht, daß eine aktenmäßige Darstellung der Bismarckschen Kirchenpolitik, eine der dringlichsten Aufgaben zur Kirchengeschichte beider Konfessionen im 19. Jahrhundert, noch fehlt. Von Bismarcks Gegnern hat vor allem der mehr kirchlich als staatspolitisch denkende Mühler seine Differenz von ihm gerade auf diesem Gebiet gesucht und darum in seinen Aufzeichnungen, die uns durch die 1938 erschienene Biographie von Walther Reichle zugänglich geworden sind, besonders zahlreiche Äußerungen Bismarcks zu dieser Frage festgehalten.

Daraus ergibt sich als Bismarcks Programm: Lösung des bisherigen Verhältnisses zwischen dem Staat und den Kirchen (bei ausreichender finanzieller Versorgung), Aufgabe des Summepiskopats des Landesherrn über die evangelische Kirche, Trennung von Kirche und Schule, konfessionslose Schulen (mindestens bei den höheren, möglichst auch bei den Volksschulen) — den Religionsunterricht sollen allein die Kirchen geben —, Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten durch das Justiz-, nicht durch das Kultusministerium, damit eine unparteiische, rein juristische Behandlung gesichert sei[1]). In der Konsequenz gehörte dazu natürlich auch die Einführung der bürgerlichen Eheschließung, obwohl Bismarck bei der Vorlage des Gesetzes später aus bestimmten taktischen Gründen zurückhaltend war. Dieses Programm deckt sich in allen wesentlichen Punkten mit den Vorschlägen Fabris und aus dem Meere der damaligen Literatur so nur mit ihnen. Es scheint mir kein Zweifel zu sein, daß Fabris nüchterne, weitschauende Gedanken auf irgendeinem Wege an den Kanzler gekommen sind und seine Zustimmung gefunden, sicher aber sich

[1]) Reichle, S. 236ff., 333, 397f., 405.

auch mit eigenen Erwägungen Bismarcks z. B. über den überlebten Summepiskopat, getroffen haben. Die Übereinstimmung verstärkt sich noch in den Vorschlägen zur Neuordnung der evangelischen Kirche, die wir hier übergehen[1]). Bismarck empfand, wie tief sich der neue Staat gegenüber dem protestantischen altpreußischen Obrigkeitsgedanken gewandelt hatte, und zog daraus die Folgerung, die auch von Luthers ursprünglicher Absicht bei seiner Anrufung der landesherrlichen Nothilfe her gefordert war. Aber das wußten auch unter den Theologen und Juristen damals nur wenige. Das Kirchenregiment hatte sich aus einem persönlichen Christendienst des Fürsten zu einem unveräußerlichen Stück der landesherrlichen Gewalt entwickelt, das groteskerweise sogar von einem Landesherrn anderer Konfession ausgeübt werden konnte und auch in dem evangelischen Preußen der Staats- und Parlamentsmaschinerie unterworfen war, mit der es nichts zu tun hatte. Für die konservativen Protestanten wie Mühler und den Kaiser wankten damit die Grundlagen des altpreußischen Staates. Mühler verstand nicht, daß Bismarck damit das Beste für Staat und Kirche wollte, eine — selbstverständlich von Achtung und Wohlwollen getragene — friedliche Grenzregelung statt unklarer

[1]) Dazu Foerster, S. 186f., der den Einfluß Fabris auf Bismarcks Gedanken über den Neuaufbau der evangelischen Kirche klar erkannt hat; das läßt sich nun aber für die ganze Breite des Problems Staat und Kirche zeigen. Im Gegensatz dazu vermutet Reichle, S. 241, daß Bismarck durch einzelne Vorschläge Kleist-Retzows bestimmt worden sei. Aber diese sind nicht nur bei Kleist gänzlich anders, nämlich aus dem Widerspruch des konservativen Lutheraners gegen die Union in der preußischen Kirche, motiviert, sondern ihnen stehen auch tiefgreifende Unterschiede an entscheidenden Punkten gegenüber, namentlich in der Frage der konfessionellen Schule und des Summepiskopats. Dagegen lassen sich Fabris und Bismarcks Grundgedanken weithin zur Deckung bringen. Ihre Differenz liegt wesentlich im Zeitpunkt und in der Methode der Durchführung. Ob die unleugbare Übereinstimmung der Gedanken Bismarcks und Fabris auf aktenkundig gewordenen Beziehungen beruht, muß einer Untersuchung zu gelegenerer Zeit vorbehalten werden. Das Archiv in Friedrichsruh ergibt lt. frdl. Auskunft nichts darüber. Fabri war 1871 als Vertreter des Generalgouverneurs v. Bismarck-Bohlen in der elsässischen Kirchenfrage tätig. Ich weiß nicht, ob auf Anregung des Kanzlers, schwerlich jedoch ohne sein Einverständnis. Die von ihm ausgearbeiteten Vorschläge des Generalgouverneurs wurden aber auf den Protest des elsässischen kirchlichen Liberalismus hin von Bismarck abgelehnt. Vgl. Johann Friedrich Bruck, Seine Wirksamkeit in Schule und Kirche, 1821—1872. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß herausgegeben von Th. G. Straßburg, 1890, S. 87ff.

Rechtsüberschneidungen und dauernder Reibungsmöglichkeiten[1]. Darum sperrte Mühler sich mit aller Kraft dagegen und wurde damit unschuldig-mitschuldig, daß Bismarck die Gelegenheit der Auseinandersetzung mit dem Zentrum benutzte, um diesen Zielen um einige Schritte näherzukommen. Sein Wort zu Mühler in der heftigen Aussprache in Gastein im August 1871: „Da Sie mich hinderten an der Ausführung in der evangelischen Kirche, so muß ich über Rom hinein", zeigt den Zusammenhang[2]).

Damit kam es nun freilich gerade zu der Situation, vor der Fabri kurz darauf — aber es war schon zu spät dafür — so eindringlich warnte: diese an sich notwendigen Maßnahmen wurden in der Hitze des Kampfes unternommen und dadurch in Begründung, Ausführung und Wirkung heillos verdorben. Bismarck mußte in dem Streit nun auch ganz andere Fragen damit verbinden, andere Hände wie die nicht sonderlich geschickten des an sich trefflichen und von ihm hochgeschätzten Falk mitwirken lassen und sogar die Meute der Liberalen entfesseln, mit denen er innerlich nichts zu tun hatte und denen er später mit besserem Rechte, als Virchow es umgekehrt tat, die Hauptschuld an der Verschärfung des Streites zuschreiben konnte[3]). Aus dieser verwirrten Ausgangslage ergab es sich, daß die Gesetzgebung sich nach zwei vollkommen verschiedenen Zielen bewegte: Trennung von Staat und Kirche (durch die Schulaufsicht, Zivilehe, Erleichterung des Kirchenaustritts) und zugleich Verstärkung der Staatsaufsicht (Vorbildung der Geistlichen, Kulturexamen, Anzeigepflicht, oberster staatlicher Gerichtshof für kirchliche Disziplinarfragen usw.). Und es ist für Bismarcks ursprüngliche Absicht wiederum bezeichnend, daß beim Abbau vor allem diejenigen Gesetze erhalten blieben, die einer Scheidung der staatlichen und kirchlichen Gewalt dienten[4]). In scheinbarem Widerspruch dazu steht, daß es auch bei der Aufhebung der Verfassungsparagraphen blieb. Diese Wiederherstellung des „landesrechtlichen Zustandes" hat aber, im Zusammenhang der Bismarckschen Politik gesehen,

[1]) So urteilt auch Reichle, S. 357f. Es war darum nicht nur ein rhetorischer Hieb Bismarcks, sondern tief in seiner Überzeugung begründet, wenn er Windthorst nicht als Minister, sondern „als evangelischer Christ" am 14. Mai 1872 erwiderte: „Wenn er glaubt, daß die Trennung der evangelischen Kirche vom Staat für die evangelische Kirche tödlich sei, so muß ich ihm . . . entgegnen, daß ihm zu meinem Bedauern der wahre Begriff des Evangeliums noch nicht aufgegangen ist" (Ges. W. XI, 274).

[2]) Reichle, S. 333.

[3]) Rede im Abgeordnetenhause 4. Mai 1886. Ges. W. XIII, 197.

[4]) Das hat schon Fabri gesehen: Wie weiter?, S. 48.

nur den Sinn, die staatliche Souveränität grundsätzlich zu sichern, nicht die Kirchen wieder in verstärkte Staatsregie zu nehmen. Bismarck wollte damit für jeden neuen Konfliktsfall der Regierung eine unangreifbare Ausgangsstellung schaffen.

Es ist bei dieser Entwicklung nicht ganz verwunderlich, daß Bismarck schon verhältnismäßig früh und später immer stärker an der Führung des Kampfes Kritik geübt und seinen Abstand von ihr betont hat. Wenn man die ungeheure Leidenschaft bedenkt, mit der er sich selbst in mächtigen Reden an der Schlacht beteiligt hatte, muß das zunächst überraschen. Ein urgewaltiger Zorn, ein verletztes Empfinden ebenso protestantischer wie staatlich-autoritärer Natur loderte in ihm auf, noch verstärkt durch den immer wieder, auch in den „Gedanken und Erinnerungen" laut werdenden Schmerz über die „Fahnenflucht der Konservativen", die ihn zwang, den Kampf gemeinsam mit ihm wesensfremden Bundesgenossen zu führen. Ebenso war er bitter enttäuscht, daß die evangelische Kirche nicht mit lautem Feldgeschrei in den Kampf eingriff. Wie blind ihn die Leidenschaft dabei machen konnte, zeigt seine Anregung, den Kampf durch Einfügung eines Absatzes in das allgemeine Kirchengebet in den evangelischen Gemeinden volkstümlicher zu machen[1]). Neben diesen Ausbrüchen, die nie ganz aufhören, hat die kühle Kritik, mit der er später — auch in den „Gedanken und Erinnerungen" — auf den Kampf zurückschaute, etwas Überraschendes. Aber man darf sich dadurch nicht darüber täuschen lassen, wie viel Berechtigtes diese Kritik und Distanzierung tatsächlich hat. Man hat Bismarcks Äußerungen über seine Beteiligung an den Kampfgesetzen weltweit voneinander verschieden gefunden. Das ist auf den ersten Augenschein richtig, denn sie gehen auf drei Tonarten: 1. Er sei nicht für die Kampfgesetze verantwortlich, sei damals nicht Preußischer Ministerpräsident gewesen und habe Falk völlig freie Hand gelassen; 2. er selbst habe die Maigesetze angeregt und sie Falk, der Bedenken dagegen gehabt habe, abgewonnen; 3. er übernehme die volle Verantwortung dafür, sie seien damals als Kampfgesetze notwendig gewesen. Keine dieser drei Behauptungen ist ganz falsch, jede enthält eine Teilwahrheit; am falschesten ist noch die zweite, eine Information an Moritz Busch, der damit die Liberalen düpieren sollte (11. 5. 1880)[2]). Man muß bei allen diesen Äußerungen beachten, zu wem sie gespro-

[1]) Brief an Bülow, Ende Juli 1874, Ges. W. XIV, 2, Nr. 1520. Auch bei Foerster, S. 239f.
[2]) Ges. W. VIII, 364.

chen sind und was sie bezwecken. Die uns hier allein interessierende Leugnung Bismarcks, an den ersten Kampfgesetzen wesentlich beteiligt zu sein, sollte z. B. dem Kronprinzen und Bundesstaaten wie Sachsen und Württemberg gegenüber beruhigend wirken und später neue Beziehungen zum Zentrum anknüpfen helfen[1]). Sie war einseitig, und Falks Biograph Erich Foerster verteidigt den Minister mit Recht, daß er Bismarck voll unterrichtet habe. Und doch war sie aufs ganze gesehen wahr. Bismarck kritisierte nicht nur früh die spitzfindige, eines großen Planes entbehrende Art Falks — er „geht nicht aufs Ganze, reißt dem schwarzen Pelze nur die einzelnen grauen Haare heraus" (25. 2. 74)[2]) — sondern entwarf von Anfang an einen ganz anderen Gefechtsplan.

Das wird jetzt deutlich aus einem 1935 in den Gesammelten Werken Bismarcks von Werner Frauendienst veröffentlichten Dokument, das endlich neben den bloß kritischen Äußerungen einen Eindruck davon gibt, wie Bismarck selbst den Kampf geführt wissen wollte. Er wendet sich am 6. November 1873 von Varzin aus gegen Falks Antrag an das Staatsministerium auf Einführung der Zivilehe. Er wünschte statt dessen nur die Feststellung, daß alle Amtshandlungen der von den Bischöfen ungesetzlich eingesetzten Priester, vor allem die Eheschließungen, ohne Rechtswirkung seien. Das machte diese Priester praktisch für ihre Gemeinden unbrauchbar und mußte unter der Bevölkerung einen Zustand hervorrufen, der einen wachsenden Druck auf den Klerus und die Bischöfe ausübte. Das wurde natürlich unmöglich, wenn die Regierung durch die Einführung der obligatorischen Zivilehe selbst den Ausweg aus dieser Notlage eröffnete. Ebenso wollte er den Bischöfen gegenüber keine andere Waffe anwenden als die Erklärung ihrer völligen Rechtlosigkeit, da sie sich außerhalb der Gesetze gestellt hätten, eine Art von rechtlicher Vogelfreiheit. „Die ‚Acht' ist das weltliche Gegenstück zum päpstlichen Bann und in ihrem negativen Charakter gleich schwer abzuwehren"[3]).

[1]) Vgl. vor allem den Brief an den Kronprinzen vom 8. Jan. 1876 (Ges. W. XIV, 2, S. 873), die Gespräche mit dem Frh. v. Friesen (19. April 1874, VIII, 116) und v. Mittnacht (20.—22. Aug. 1875, VIII, 150) und die Äußerungen zum Frh. v. Franckenstein (Febr. 1879, VIII, 296f.) und v. Hertling (7. April 1881, VIII, 408f.).

[2]) Gespräch mit Lucius, Ges. W. VIII, 126.

[3]) So in Bismarcks eigenhändigem Zusatz, Ges. W. VI c, S. 45. Einen schwachen Widerhall dieser Stellungnahme Bismarcks gibt die Mitteilung E. Foersters über die Mission Bülows an Falk (S. 217).

Bismarck nahm damit einen Gedanken auf, den schon Falk in seiner großen Denkschrift an das Staatsministerium vom März 1872 als „Amtssperre" neben der Einstellung der Staatszuschüsse (der sog. Temporaliensperre) erwogen hatte[1]). Allerdings zielte Falk dabei von Anfang auf die Einführung der Zivilehe, während Bismarcks Vorschlag darauf beruhte, daß er sie verwarf. Wenn er noch im August 1872 das rechtliche Interdikt auf die Person des Bischofs von Ermland beschränken wollte, um den König leichter zu gewinnen und den Bischof zu isolieren[2]), so ließ er diese Begrenzung jetzt fallen, da der Konflikt längst die Ausdehnung gewonnen hatte, die er damals hatte vermeiden wollen. Wenn harte Maßnahmen nötig geworden waren, sollten sie so wirksam wie möglich sein und den Charakter einer bloßen Feststellung, nicht von Repressalien haben, um die schuldigen Urheber der ganzen Wirrnis deutlich ans Licht treten zu lassen[3]).

Der Bismarcksche Plan hatte große taktische Vorzüge, denn dadurch wurden alle die aufreizenden Eingriffe in das Sakramentspenden, Messelesen, die Seelsorge usw. und das Martyrium, die Gefangensetzung von Bischöfen und Priestern, vermieden. Und Bismarck hätte auch gegen die zu erwartenden Beschwerden der katholischen Kirche eine Waffe finden können. Denn er schlug, allerdings wohl ohne es zu wissen, dasselbe Mittel vor, mit dem die Kurie zwei Jahre vorher den Bischof Hefele in Rottenburg zur Annahme des Unfehlbarkeitsdogmas gezwungen hatte. Sie hatte einer Reihe von Brautpaaren seiner Diözese den Dispens von kanonischen Ehehindernissen verweigert, bis der Bischof die vatikanischen Dekrete veröffentlicht habe[4]). Zwar hätte auch Bismarcks Vorschlag schwerlich zu einem entscheidenden Erfolge geführt, da der Kampf überhaupt dazu nicht führen konnte. Aber die taktische Überlegenheit Bismarcks ist unverkennbar. Jedenfalls gingen er und Falk von vornherein tatsächlich auseinander, da Falk sein Verbleiben im Kabinett von der Einführung der Zivilehe abhängig machte. Bismarck gab nach, weil er einen

[1]) Ztschr. f. Kirchengesch. 46, 1927, S. 484—489. Foerster, S. 117ff.

[2]) Brief an Falk vom 11. Aug. 1872 bei Foerster, S. 129f.

[3]) Der gleiche Gedanke einer Rechtloserklärung der katholischen Kirche, nun aber in einem der Kampflage entsprechenden großen Stil, könnte auch hinter der Anregung Bismarcks vom Frühjahr 1875 stecken, die Circumskriptionsbullen aufzuheben. Leider liegt noch kein Material vor, das die Motive Bismarcks erkennen läßt, sondern nur die Notizen Foersters S. 247ff.) über die Gegenvorstellungen Falks.

[4]) Vgl. den Brief Hefeles an Döllinger vom 11. März 1871 bei Joh. Friedr. v. Schulte, Der Altkatholizismus, 1887, S. 228.

Rücktritt Falks in der damaligen Lage vermeiden wollte. Er sprach aber schon damals seine Zweifel an dem Erfolg der Falkschen Methode, obwohl er sie selbst weiterhin unterstützte, deutlich aus und hatte danach nicht unrecht, wenn er später die Verantwortung für die Kampfgesetze in erster Linie auf Falk übertrug[1]).

Den gleichen praktischen Blick bewies Bismarck bei der Beilegung des kirchenpolitischen Kampfes, und jetzt mit mehr Erfolg. Er widerstand hartnäckig den Versuchen der Kurie und des Zentrums, den Kampf durch eine grundsätzliche Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche zu beenden, und setzte es durch, daß die Gegenseite auf die Herstellung eines modus vivendi einging, der die bestehenden Schwierigkeiten beilegte und nicht unabsehbare neue Fragen auslöste. Er folgte dabei seiner oft, noch in den „Gedanken und Erinnerungen" ausgesprochenen Überzeugung, daß der Kampf zwischen König und Priester, zwischen Agamemnon und Kalchas, ein Element der Geschichte sei, das nicht durch Staatsgesetze beseitigt werden könne; es ließen sich nur Verteidigungsgrenzen ziehen, die aber nicht dazu führen dürften, daß ein Teil der Untertanen wegen seines religiösen Bekenntnisses dauernd vergewaltigt werde[2]).

Zu den kirchenpolitischen Ergebnissen hätte Bismarck gewiß, wenn auch nicht ohne Kämpfe, so doch ohne die aufwühlenden Leidenschaften des Kulturkampfes kommen können. Er hat sie mehr bei Gelegenheit des Kulturkampfes durchgeführt, als den Kampf um ihretwillen eröffnet. So wird man diese Motive nicht übersehen, aber auch nicht überschätzen dürfen. Es sind ohne Zweifel eine Reihe anderer mit ihnen zusammengeflossen,

[1]) Schreiben an Bülow vom 12. Nov. 1873. Ges. W. VI c, 46. Foersters Angabe, daß Falk damals nicht mit dem Rücktritt gedroht habe (S. 218), läßt sich, nachdem dies Schreiben veröffentlicht ist, nicht mehr halten. Sie wurde schon von Joh. Heckel, Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen, Ztschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 50, Kan. Abt. 19, 1930, S. 224, richtiggestellt. — Auch die Rede, mit der Bismarck am 17. Dez. 1873 im Landtag notgedrungen für die Einführung der Zivilehe eintrat, zeigt zwischen den Zeilen deutlich genug, daß ihm die politische Logik eigentlich für das Gegenteil sprach. Sie ist charakteristisch von der Rede Falks vom 10. Dez. verschieden. (Auszüge aus beiden bei Hahn, Gesch. d. Kulturkampfes 1881, S. 142ff.). Vgl. auch Falks Vorlage an den Kaiser, Foerster, S. 219ff.

[2]) Vgl. die Reden vom 10. März 1873 (Ges. W. XI, 289f.), 5. Dez. 1874 (XI, 381), 12. April 1886 (XIII, 184), 4. Mai 1886 (XIII, 196), 21. April 1887 (XIII, 308), Gedanken u. Erinnerungen, Neue Ausg., II, 158 (XV, 339).

die erst in der Zusammenwirkung das große Ringen zwar nicht in flachem Sinne begreiflich machen, wohl aber auf seine konkreten Ursprünge hindeuten.

b) Außenpolitische Motive

Neuerdings sind außenpolitische Ziele als die leitende Absicht für Bismarcks Eintritt in den Kampf mit besonderem Nachdruck betont worden. Adalbert Wahl hat das Verdienst, sie zuerst ausführlich zur Diskussion gestellt zu haben, hat sie aber, wie ich glaube, stark überwertet, wenn er in ihnen „das wesentlichste Motiv" erblickt[1]). Nach seiner Darstellung verfolgte Bismarck das Ziel, Italien und Rußland einen „unmittelbaren Dienst" zu leisten, beide auf die deutsche Seite hinüberzuziehen und Frankreich damit zu isolieren. Bei Italien, das sich soeben des bis dahin von den Franzosen geschützten Rom bemächtigt und damit den Haß der katholischen Kirche in der ganzen Welt auf sich gezogen hatte, durfte Bismarck für seinen politischen Kampf gegen Rom auf Beifall hoffen, sogar auf mehr, als er schließlich gefunden hat. Und Rußland stand ebenfalls seit der Beteiligung des katholischen Klerus am polnischen Aufstand von 1863 in sehr gespannten Beziehungen zum Vatikan. 1866 wurde der diplomatische Verkehr abgebrochen und 1869 den russischen Bischöfen die Teilnahme am Vatikanischen Konzil verboten. Andererseits ist es eine bekannte Tatsache, welch großen Anteil Bismarck dem französischen Klerus am Kriege von 1870 beimaß und welche Sorge

[1]) Vom Bismarck der 70er Jahre, 1920, S. 45ff.; Deutsche Geschichte von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges, I, 1926, S. 145. Der gleiche Hinweis vorsichtiger bei Wilh. Schüßler, Bismarck, 1925, S. 84f., Hans Rothfels, Bismarck, Deutscher Staat, 1925, S. XXXVII und Fritz Hartung, Deutsche Geschichte 1871—1919, 4. Aufl., 1939, S. 57. Dagegen verzichtet Joh. Ziekursch, Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches, II, 1927, völlig auf diese Motivation. Gegen eine Überschätzung der außenpolitischen Ziele wendet sich auch E. Foerster in seiner Übersicht über den Kulturkampf (Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., III, 1929, Sp. 1353) und Hans Kars, Kanzler und Kirche, 1934, S. 52. Die scharfe Ablehnung der These Wahls durch Paul Sattler, Bismarcks Entschluß zum Kulturkampf (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 52, 1940, S. 66—101) bestätigte mir weithin die Überzeugung, die ich mir seit langem gebildet hatte. Der Aufsatz scheint mir freilich in der Gegenrichtung zu übertreiben. Er unterscheidet sich auch insofern von den Argumenten, die hier in Kürze angeführt werden können, als er das Hauptaugenmerk auf die Analyse der inneren Gründe richtet, die den Umschwung in Bismarcks Haltung gegenüber Rom im Mai und Juni 1872 herbeigeführt haben.

ihm dessen sich bald wieder verstärkender Einfluß nach dem Kriege für das deutsch-französische Verhältnis bereitete. „Ich würde eine Provinz opfern", schloß er scherzend ein sehr nachdrückliches Gespräch mit dem französischen Botschafter im Januar 1874, „wenn Sie mit dem, was Sie über die Ungefährlichkeit des Klerus sagen, recht hätten"[1]). So ist es nicht verwunderlich, daß eine Reihe zeitgenössischer Beurteiler, namentlich französische und im übrigen vorwiegend solche, die dem Kampf sonst keinen Sinn abzugewinnen vermochten, sein eigentliches Ziel in der außenpolitischen Kombination sahen. Unter ihnen muß neben den von Wahl angeführten Stimmen[2]), wie schon angedeutet, die von Dostojewski genannt werden. Aus eigenem bitterem Haß gegen das Papsttum erblickte er die Genialität Birmarcks darin, daß er „vielleicht als einziger von allen Staatsmännern der Welt einzuschätzen verstand, wie stark das römische Element noch in sich selbst und inmitten der Feinde Deutschlands ist und was für einen furchtbaren Kitt es in Zukunft abgeben kann, wenn es heißt, alle diese Feinde zu vereinigen" (1877). Er sieht Bismarcks Blick so gebannt auf diese Gefahr gerichtet, daß ihm — anders als den übrigen Betrachtern — das Bündnis mit Italien dabei nicht als Zweck, sondern als Mittel erscheint, auf die Papstwahl Einfluß zu gewinnen[3]).

Diese zeitgenössischen Urteile treffen sicherlich insoweit zu, als Bismarck den Kampf nicht unternommen haben wird, ohne ihn aufs genaueste auf das System seiner Außenpolitik abzustimmen. Daß er mit ihm die Lage Deutschlands, die ihm trotz des siegreichen Krieges so viel Sorge bereitete, nicht zu belasten, sondern auch künftigen äußeren Gefahren entgegenzuwirken glaubte, darf man als gewiß annehmen und ist auch von vornherein wahrscheinlich; wie auch umgekehrt zu vermuten ist, daß andere Mächte das Ringen zur Isolierung und Zersetzung des Reiches benutzt haben werden. Aber daß er den Kampf vorwiegend um dieser außenpolitischen Ziele willen entfesselt habe, hat er nicht nur selbst in bezug auf Italien in Abrede gestellt[4]), sondern dafür zeugt auch, soweit das Material bisher vorliegt, unter seinen zahlreichen Äußerungen über seine Motive kein Wort,

[1]) Ges. W. VIII, 97.

[2]) Vom Bismarck der 70er Jahre, S. 50ff. und zwei Ergänzungen Deutsche Geschichte I, S. 694, Anm. 15. Weitere Hinweise bei Sattler, S. 90, Anm. 2.

[3]) Sämtl. Werke Abt. II, Bd. 13, S. 72f. Lütgert, IV, 82f., hat diese Zuspitzung der Gedanken Dostojewskis (s. o. S. 70, Anm. 3) nicht scharf gesehen.

[4]) Rede vom 10. März 1873, Ges. W. XI, 291.

— mit ein oder zwei leicht durchschaubaren Ausnahmen. Die eine ist eine Äußerung zum Grafen Schwerin-Schwerinsburg von Anfang 1873, daß im allgemeinen die von der katholischen Kirche kommende äußere Gefahr, das Bündnis Frankreich-Rom, ganz außer acht gelassen werde, aber nicht minder wichtig sei als die kirchliche Seite des Kampfes[1]). Dieser Hinweis hatte offensichtlich den Zweck, bei den Konservativen zu werben und ihre Bedenken mit einem rein politischen Argument zu beheben, das bei Bismarck mit den übrigen im Spiele war. Es ist auch möglich, daß Bismarck schon in einer Unterredung vom 16. November 1871 auf ähnliche Weise bei Ketteler Verständnis zu erwecken versucht hat, doch ist aus den Aufzeichnungen des Bischofs wenig Sicheres zu entnehmen[2]). Man darf ohne weiteres vermuten, daß Bismarck sich auch sonst, wo er es für geraten hielt, dieser von keiner kirchlichen Rücksicht belasteten außenpolitischen Argumente bedient hat. Aber sie zu isolieren oder einseitig zu betonen, widerspräche seinen sämtlichen anderen Äußerungen, in denen er nur innerdeutsche Gründe angibt. Im übrigen hätte er, wie ich glaube, das Ergebnis, zu dem seine Politik nach Wahl führte: „Die kuriale Frage erwies sich auf die Dauer als ein zu schwacher Pfeiler für ein großartiges Bündnissystem"[3]), voraussehen müssen. Und konnte ihm die Überlegung ganz fern liegen, mit der Fabri schon 1872 die Vermutung einer außenpolitischen Zielsetzung des Kampfes abwies: im Falle eines Krieges mit Frankreich, wäre es ungünstig, den katholischen Bevölkerungsteil in Mißstimmung zu wissen[4]) ? Wenn Bismarck das in Kauf nahm, so wird er schwerlich Gründe gehabt haben, die nur oder vorwiegend aus der gleichen Wurzel, der Sorge vor einem neuen Kriege kamen. Die außenpolitischen Motive sind keinesfalls zu leugnen, aber im Zusammenwirken mit den anderen zu betrachten und dadurch auf ein begrenztes Maß zurückzuführen. Man wird sie nicht so sehr in den Verhältnissen anderer Länder und dem Dienst, der ihnen

[1]) Schwerins Bericht über die Unterredung bei Reichle, S. 326. Daß konservativ Denkende nur von dem außenpolitischen Motiv her dem Kampf einen erträglichen Sinn abgewinnen konnten, zeigt noch das Beispiel Wahls. Wenn er das völlige Schweigen Bismarcks über dies Motiv mit der Erfolglosigkeit seiner Konzeption erklärt (Vom Bismarck der 70er Jahre, S. 70), so reicht das nicht aus. Denn es fehlt nicht nur in den späteren Rückblicken, sondern auch in den Äußerungen aus den Kampfjahren, selbst den intimsten.

[2]) Otto Pfülf, Bischof von Ketteler, III, 1899, S. 162f.

[3]) Vom Bismarck der 70er Jahre, S. 66.

[4]) Staat und Kirche, 1872, S. 62.

getan werden sollte, suchen dürfen, zumal das Verhältnis zu Italien und Rußland damals ohnedies günstig und für den Preis, daß Deutschland in innere Kämpfe gestürzt wurde, nicht viel Neues zu gewinnen war. Bismarck hielt jedenfalls das Verhältnis zu Italien für sicher genug, um es im Gegenteil im Frühjahr 1871 mehrfach zu schonsamerer Behandlung des Papstes zu ermahnen, damit Deutschland und andere Mächte die freundschaftlichen Beziehungen zu Italien wahren könnten, „ohne dadurch die berechtigten Ansprüche und Gefühle ihrer katholischen Untertanen zu verletzen“ [1]). Dem italienischen Gesandten in Berlin sagte er damals, die heikle Mahnung und ein ironisches Einverständnis in der Wertung der Kurie graziös verbindend: „Der Papst trägt lange Kleider; behandelt ihn mit allen Rücksichten und Aufmerksamkeiten, die man dem schönen Geschlecht schuldet. Die öffentliche Meinung, sogar in den protestantischen Ländern, wird einverstanden sein“ [2]). Und in Rußland war der Beifall längst nicht so freudig, wie man es im Rahmen dieser Konzeption hätte erwarten sollen. Namentlich der Zar sprach erhebliche Bedenken gegen die preußisch-deutsche Kirchenpolitik aus. Er bedauerte die dadurch entstandene Spannung zwischen der Regierung und den Konservativen. „Es betrübe ihn zu sehen, wie wohlgesinnte Männer in Gewissensnöte gerieten, weil sie zwischen dem Gehorsam, den die Kirche von ihnen verlange, und ihren patriotischen Gefühlen für das Deutsche Reich wählen müßten“ [3]). Was andererseits Frankreich anlangte, so konnte sich Bismarck doch kaum verhehlen, daß er auch durch einen noch so vollständigen Sieg über das Zentrum die Einflüsse der Klerikalen in Frankreich nicht brechen konnte. So scheint mir die Bedeutung der außenpolitischen Rücksichten weniger darin zu liegen, daß er dadurch eine Verbindung mit anderen Mächten gegen Frankreich und gegen die Gefahr einer katholischen Front herzustellen hoffte, als vielmehr darin, daß er um der äußeren Gefahren willen die Spannungen innerhalb des Reiches doppelt ernst nahm. Eine tief verzahnte Wechselwirkung äußerer Verhältnisse und innerer Ziele — weder

[1]) Erlaß an den preußischen Gesandten bei der italienischen Regierung in Florenz vom 1. Mai 1871. Eine ähnliche Mahnung war am 31. März vorangegangen, eine weitere folgte am 19. Mai, Ges. W. VI c, 6.

[2]) 1. Mai 1871. Rivista d'Italia. Anno 28, Vol. 1 (1925), S. 186; zit. bei Sattler, S. 84. Dort S. 92 ff. weitere Erwägungen dazu, ob die inneren Verhältnisse der fraglichen Länder eine gemeinsame antikuriale Politik nahelegten.

[3]) Zum Botschafter Prinzen Reuß im Jan. und Febr. 1874, Ges. W. VI c, 51 u. 54.

die eine noch die andere Seite allein, noch auch zwei Motivreihen nebeneinander — wird ihn zum Kampfentschluß bestimmt haben.

c) Innenpolitische Motive

Damit stehen wir vor den innenpolitischen Beweggründen, die Bismarck selbst weitaus am häufigsten als die maßgebenden genannt hat und die man doch nicht mit zu leichter Hand beiseite schieben sollte. Als das überzeugendste, von keiner Seite anfechtbare Motiv, mit dem er begreiflicherweise auch dem Zaren den Kampf plausibel zu machen hoffte[1]), rückte Bismarck immer wieder die polnische Frage in den Vordergrund: die politischen Umtriebe des polnischen Klerus, namentlich seinen zähen Widerstand gegen die deutsche Sprache und Schule, die „blattläuseartige Vermehrung" der Jesuiten in der Provinz Posen, von der ihm Fürst Hohenlohe 1872 berichtet hatte[2]), u. a. In diesem Zusammenhang war auch die wiederholte Nennung des ominösen Herrn Krätzig, des Direktors der katholischen Abteilung im Kultusministerium, kein Motiv persönlicher Art[3]), sondern nur ein symbolischer Hinweis auf die große Gefahr, die Bismarck von dem polnischen katholischen Klerus für die deutsche Sache im Osten fürchtete.

Der Begründung mit dem polnischen Problem widersprach es nicht, wenn er oft mit ebenso apodiktischer Ausschließlichkeit erklärte: sein Kampf richte sich nur gegen eine Partei, das Zentrum, nicht gegen die katholische Kirche[4]). Denn das Zentrum erschien ihm als der Nährboden, aus dem alle reichsfeindlichen Gewalten eine Kraft sogen, die sie von sich selbst aus nicht hätten aufbringen können. Er bekämpfte nicht nur den polnischen Klerus oder den katholischen Partikularismus in Bayern oder sonstwo,

[1]) Bismarck übersandte dem Botschafter Prinzen Reuß am 5. Febr. 1874 eine eigens für den Zaren bestimmte Aufzeichnung, in der er die Entstehung des Kampfes ganz unter dem polnischen Gesichtswinkel schildert, Ges. W. VIc, S. 52ff.

[2]) Ges. W. VIc, S. 14.

[3]) Wahl, Deutsche Geschichte I, 144. Daß Bismarcks Bild des Dr. Krätzig zu schwarz gemalt war, ist unbestreitbar, aber für das, was er mit dem Hinweis auf ihn sagen wollte, gleichgültig.

[4]) Das bestätigt auch ein so kluger Beobachter wie der langjährige bayrische Gesandte in Berlin Graf Hugo Lerchenfeld-Koefering: „Was das Verhältnis zwischen Regierung und Zentrum anlangt, so muß man sich vergegenwärtigen, daß hier nach der wiederholten Behauptung Bismarcks die Wurzel des Streites zu suchen ist." Erinnerungen und Denkwürdigkeiten (1843—1925), 1935, S. 317.

sondern das unterirdische Wurzelgeflecht, das sie alle miteinander verband und jedem die Kraft des Ganzen zuführte. Wie sich überhaupt geistige Gewalten seiner mächtigen Vorstellungskraft in einzelnen Männern verdichteten, so faßte sich ihm diese Gefahr in dem katholischen Welfen Windthorst zusammen[1]). Man kann zweifeln, wen Bismarck von den Parlamentariern am meisten gehaßt hat: Eugen Richter oder Lasker oder Windthorst. Aber der eigentümliche Rang, den Windthorst in seiner Abneigung einnahm, offenbart sich darin, daß er ihn zum Antipoden des Liebsten machte, was er auf Erden hatte: „Mein Leben erhalten und verschönen zwei Dinge: meine Frau und — Windthorst, die eine ist für die Liebe da, der andere für den Haß" [2]). Solche Ausbrüche sind so wenig wie etwa bei Luther nur Äußerungen persönlicher Antipathie, es sind Kriegserklärungen gegen feindliche Mächte. In dem Haß gegen Windthorst lag zugleich eine widerwillige Anerkennung der taktischen Geschicklichkeit der kleinen hannöverschen Exzellenz. Gar zu gern hätte Bismarck das Zentrum von seinem Führer, dem „Vater der Lügen" [3]), getrennt, aber kein Versuch gelang. Das Zentrum erschien ihm deshalb als so gefährlich, weil es Massenwirkungen ungewöhnlicher Art zu erzielen und als konfessionelle Partei seine Kräfte aus dem religiösen Empfinden der katholischen Bevölkerung zu ziehen vermochte, einem Boden, der den anderen Parteien unzugänglich blieb. Als erster innerstaatlicher Massenherrscher, der die Freiheiten der neuen Reichsverfassung energisch in Anspruch nahm und über die stärkste aller Waffen, ein religiöses Bewußtsein, verfügte, war ihm das Zentrum unheimlich. Er sah darum von früh an Verbindungen zu der anderen aufkommenden Massenbewegung, der sozialistischen, hinüberspielen. Schon in einer Anweisung an die offiziöse Presse vom 23. August 1871 rückte er sie zusammen: „Beide Elemente, das ultramontane und das sozialistische, sind geborene

[1]) Dasselbe in der Umkehrung besagt seine Äußerung zu Lerchenfeld: „Eine Sache zu bekämpfen, das hilft nichts. Hinter jeder Sache steht ein Mann, und den muß man treffen, das hilft" (S. 229). Auch damit ist nicht eine Auflösung des politischen Ringens in eine Anarchie persönlicher Strebungen gemeint, sondern die Inkarnation bestimmter Kräfte in den im Kampf hervortretenden Männern.

[2]) Gespr. 25. Jan. 1875 mit v. Tiedemann u. v. Sybel, Ges. W. VIII, 138.

[3]) Gespr. mit Mor. Busch, 27. Jan. 1887, Ges. W. VIII, 553. Noch am Schluß der „Gedanken und Erinnerungen" (Neue Ausg. II, 353, Ges. W. XV, 448) nahm er allein die Führung des Zentrums von dem Vorwurf der Unfähigkeit aus, mit dem er die fragments der übrigen Parteien heimschickte.

Gegner Deutschlands", und bemühte sich 1872/73 sogar, beim Vatikan wie auch bei der österreichischen Regierung für diese Seite des Kampfes Verständnis zu erwecken[1]). Und noch am Ende des Ringens urteilte er 1887: „Der Raub, den das Zentrum an der Autorität der Regierung begangen habe, schaffe nur eine leere Hütte, in die die Sozialdemokratie eintritt." Er hoffte dabei wiederum, daß Papst und Kaiser gegen den Umsturz zusammenhalten würden, dann könne man dem, „was uns Windthorst und das Zentrum an Kampf zu bringen hat", mit Ruhe entgegensehen[2]).

Diese Sorge Bismarcks vor der ihm unheimlichen und so schwer abzuschätzenden Macht des Zentrums entsprang alten Beobachtungen, die er schon als Bundestagsgesandter in Frankfurt gemacht und später mehrfach in scharfen Urteilen über die politische Tätigkeit der katholischen Kirche ausgesprochen hatte. „In der Stadt hier, in der Bundesversammlung, an den umliegenden Höfen ist Katholik und Feind Preußens gleichbedeutend", schrieb er am 20. Januar 1854 an Leopold von Gerlach[3]). Seine Besorgnisse wurden nun durch das aktive Vorgehen der Zentrumspartei kaum nach der Reichsgründung erneut wachgerufen. Er

[1]) Moritz Busch, Tagebuchblätter, II, 279; zit. bei Sattler (s. o. zu S. 283, Anm. 1), S. 99. Dort weiteres Material. — Erlaß an den bayrischen und stellv. preußischen Gesandten beim Vatikan Grafen von Tauffkirchen vom 16. Febr. 1872 und an den Botschafter von Schweinitz in Wien vom 27. Jan. 1873, Ges. W. VIc, 16 u. 32f.

[2]) Rede im Herrenhaus vom 23. März 1887. Ges. W. XII, 291f. — Wenn Bismarck auch später dem Zentrum eine bessere Seite abgewann, so zeigt doch auch sein ruhigeres Urteil, wie es Lerchenfeld zusammenfaßt, noch die gleichen Grundzüge: „Er, der nicht leicht eine fremde Überlegenheit anerkannte, hat sogar das Zentrum einen unüberwindlichen Turm genannt. Er hat oft mit mir über die Partei gesprochen. Dabei hielt er immer an dem Urteil fest, daß eine politische Partei auf religiöser Grundlage eigentlich ein Unding sei, aber er erkannte doch die politische Nützlichkeit des Zentrums an. ‚Es hält, wie er sich ausdrückte, „durch seinen konservativen Kern eine Menge Elemente, die sonst der Sozialdemokratie und dem Radikalismus anheimfallen würden, an der Stange. Wenn ich das Zentrum zerschlagen könnte, so würde ich es deshalb doch nicht zerschlagen.' Freundlich gesinnt ist er aber der Partei als solcher und ganz besonders ihrem Führer Windthorst, in dem er immer den Welfen gesehen hat, nie gewesen." (Erinnerungen S. 317.)

[3]) Ges. W. XIV, 1, S. 340f. Über die konfessionellen Spannungen auf dem Bundestage vgl. A. O. Meyer, Bismarcks Kampf am Bundestag zu Frankfurt (1851—1859), 1927, S. 181ff. Weitere Zeugnisse von 1856 und 1867 bei Kars, Kanzler und Kirche, 1934, S. 30, 31, 39.

hat das selbst wieder deutlich ausgesprochen, und es ist in seiner psychologischen Wirkung auf ihn kaum hoch genug zu veranschlagen. Er sah hier auf einmal in seinem Reichsbau Leute früh und energisch mit Forderungen auftreten, die für das Zustandekommen des Werkes am allerwenigsten geleistet, ja womöglich es noch kurz vorher zu verhindern versucht hatten. Die beiden künftigen Zentrumsführer Windthorst und von Mallinckrodt gehörten, wenn auch als einzige Katholiken, zu der kleinen Minderheit, die am 9. Dezember 1870 im Norddeutschen Reichstage die Versailler Verträge mit den süddeutschen Staaten ablehnten, durch die das Reich begründet wurde[1]). In der bayrischen Kammer leistete — im Gegensatz zum Episkopat, der für die Verträge eintrat — die von einheimischen und auswärtigen klerikalen Kräften geleitete „Patriotenpartei" so lange Widerstand, daß die schließlich am 21. Januar 1871 erfolgte Zustimmung um drei Tage zu spät kam[2]). Schon ehe diese Vorgänge Bismarck erregten, hatte ein Vorstoß des Mainzer Bischofs Ketteler ihm das erste Unbehagen bereitet. Der führende politische Kopf unter den Bischöfen hatte bereits am 1. Oktober 1870 ein Schreiben an ihn nach Versailles gerichtet, in dem er die Aufnahme der preußischen Verfassungsparagraphen über das Verhältnis von Staat und Kirche in die kommende Reichsverfassung forderte[3]). Dieser den Ereignissen vorauseilende und von Bismarck offenbar als aufdringlich empfundene Brief, den er darum auch nicht beantwortete, wurde noch überboten durch ein zweites Schreiben, das ihm ebenfalls zur Kenntnis kam. Es war im Januar 1871 von dem Kaplan Majunke, dem späteren Redakteur der Germania, an den Grafen Frankenberg gerichtet, der in Versailles weilte. Majunke, der damals in dem oberschlesischen Wahlkreis des Grafen wohnte, stellte darin

[1]) Sie lehnten zwar den Gedanken an Kaiser und Reich nicht grundsätzlich ab, suchten ihn aber so schwach wie möglich gegenüber den Ländern zu machen. „Offenbar war diese Stellungnahme Windthorsts und Mallinckrodts mehr oder weniger noch ein Nachhall der tiefen Gemütserschütterung, welche das Jahr 1866 ihnen gebracht hatte". Karl Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, III, 1927, S. 124.

[2]) E. Brandenburg, Die Reichsgründung, II, 2. Aufl., 1923, S. 421ff. Ed. von Wertheimer, Bismarck im politischen Kampf, 1930, S. 476ff.

[3]) Ketteler, Briefe, 1879, S. 422ff. Auch abgedruckt in: Bismarck nach dem Kriege (anonym, von H. Robolsky), 1883, S. 1ff., bei P. Majunke, Geschichte des „Kulturkampfes" in Preußen-Deutschland, 1886, S. 109ff. und Bergsträßer, Der pol. Katholizismus, II, 33ff. (mit falschem Datum). Dazu Vigener, Ketteler, 1924, S. 613ff.

die Forderung: er solle sich verpflichten, für die Aufnahme der preußischen Grundrechte in die Reichsverfassung zu stimmen, dann könne er mit seiner Wiederwahl rechnen[1]). Ähnliche Aufforderungen ergingen an andere Abgeordnete katholischer Wahlkreise. Dieser doppelte Vorstoß erregte Bismarcks Aufmerksamkeit, ohne daß er ihm schon eine allzu große Bedeutung beimaß[2]). Aber er behielt ihn in unangenehmer Erinnerung und stellte bald die Verbindungslinien zu den politischen Absichten der neuen Partei fest. Etwa gleichzeitig wurden ihm in Versailles Anfang November 1870 durch den Erzbischof Ledochowski von Gnesen-Posen die katholischen Wünsche vorgetragen, Preußen solle sich für die Wiederherstellung der territorialen Souveränität des Papstes einsetzen[3]). Hatte Bismarck diese und spätere ähnliche Verhandlungen mit dem Erzbischof von Rouen Kardinal Bonnechose (13. und 14. Februar 1871) noch ruhig aufgenommen und sogar, wenn auch völlig vergeblich, zu einer päpstlichen Mitwirkung an einem baldigen Friedensschluß auszunutzen versucht, so erregte es ihn heftig, als das Zentrum in einer Eingabe an den Kaiser vom 18. Februar die Forderung direkt und förmlich wiederholte. Dies erste Zeichen einer selbständigen Initiative der neuen Partei, die auch außenpolitische Verwicklungen nicht scheute, erzielte nach einer Notiz Mühlers genau die gegenteilige Wirkung: „Bismarck war prinzipiell nicht abgeneigt, bei Italien entsprechende Schritte zu tun, ist aber durch das Verhalten der Ultramontanen so aufgebracht, daß von einem solchen Schritt keine Rede mehr sein kann"[4]). Dazu kamen Beobachtungen aus der Wahlzeit, die ihn eine ungewöhnliche Aktivität und straffe Organisation der Partei erkennen ließen. Die Tendenzen, die Bismarck schon in Versailles bemerkt hatte, traten dann in den ersten Aktionen des Zentrums im neuen Reichstag, dem Antrag zur Reichstagsadresse an den Kaiser und dem Grundrechteantrag, erneut hervor. Für diesen setzte sich wiederum Ketteler in einer persönlichen Unter-

[1]) Robolsky, S. 4f.; Majunke, S. 112f.

[2]) Rede vom 10. März 1873, Ges. W. XI, 291f. Die wesentlich heftigere Äußerung: „Wohin geht diese Bewegung? Ehe ein anderer auf der Bühne des neuen Deutschland das Wort genommen, erscheint sie und gebietet, das neue Reich habe in ihren Dienst zu treten" (Bismarck nach dem Kriege, 1883, S. 7) stammt nicht, wie Majunke (S. 113) angibt, von Bismarck, sondern ist eine viel spätere Zusammenfassung Robolskys für die damals in Versailles herrschende Stimmung.

[3]) Gedanken und Erinnerungen, Neue Ausg., II, 145, Ges. W. XV, 330.

[4]) Reichle, S. 320.

redung mit Bismarck Ende März 1871, in seinen politischen Schriften und im Reichstage besonders ein[1]). Diese Vorgänge verstärkten bei Bismarck das aus dem Kriege mit heimgebrachte Mißtrauen gegen die überraschende und zielbewußte Art, mit der das Zentrum die eigenen Interessen noch vor einer Festigung der Reichsverhältnisse zu sichern versuchte. Er empfing von Kettelers Programm den Eindruck: „Es ging dahin, in dem preußischen Staate einen staatlichen Dualismus durch Errichtung eines Staates im Staat einzuführen, die sämtlichen Katholiken dahin zu bringen, daß sie für ihr Verhalten im politischen wie im Privatleben ihre Leitung ausschließlich von dieser Zentrumspartei empfingen. Wir kämen dadurch zu einem Dualismus der allerschlimmsten Art"[2]). Aus den Erfahrungen dieser Monate entsprang der fundamentale Gegensatz gegen das Zentrum, den Bismarck dann ungezählte Male ausgesprochen hat. Mehr als durch alle Einzeläußerungen wird er aber dadurch belegt, daß Bismarck auch den Abbau der Kampfgesetze in dauernder Frontstellung gegen die Zentrumspartei durchführte und sie durch das Zusammenspiel mit der Kurie zu schwächen versuchte. Das ist ihm auch insofern besser als während des Kampfes gelungen, als er durch den in direkten Verhandlungen mit Rom erreichten Ausgleich dem Zentrum wertvollen Agitationsstoff nahm.

Man muß die Auseinandersetzung mit dem Zentrum als Bismarcks ersten Zusammenstoß mit dem aufziehenden Parlamentarismus verstehen. Er sah dessen Gefahren hier plötzlich von einer ganz unerwarteten Seite, da ein so kräftiges Wiederaufleben der Zentrumsfraktion nach ihrem Zerfall im preußischen Abgeordnetenhause und der geringen Rolle, welche die katholischen Abgeordneten im Parlament des Norddeutschen Bundes gespielt hatten, nicht zu vermuten war. In den plötzlichen, heftigen Ausbrüchen Bismarcks gegen diese Partei lebt das erste Erschrecken über die Abgründe, die sich unter dem neuen Reichsbau auftaten. Er hat sich später wiederholt des Irrtums angeklagt, „daß er nach dem Kriege 1870/71 die große Gefahr für Deutschland in den Dynastien gesucht hatte, aber nie geglaubt hatte, daß sie im

[1]) Gedanken u. Erinnerungen. Neue Ausg. II, 147, Ges. W. XV, 331f. Dazu Bismarcks Reden vom 10. März 1873 (Ges. W. XI, 291f.), 29. März 1887 (XII, 288), 21. April 1887 (XII, 299) und 1. April 1895 (XII, 555) Vigener, Ketteler, S. 633.

[2]) Rede vom 10. März 1873, Ges. W. XI, 292. Kettelers Gegenerklärung vom 16. März 1873 ist abgedruckt bei Bergsträßer, Politischer Katholizismus II, 1923, S. 74ff.

Parlament säße"[1]). Er hat diese Gefahren aus dem geschichtlichen Augenblick heraus zuerst vor allem beim Zentrum gesucht, wurde aber dann inne, daß er einen Zweifrontenkrieg zu führen hatte, gegen das Zentrum und gegen die Liberalen, die sich ihren Beistand im Kulturkampf durch immer höhere Abgaben an Rechten der Krone und der Regierung bezahlen lassen wollten. Seit Beginn der achtziger Jahre sah er, daß dieser Zweifrontenkrieg nicht durchzuführen war. „Mit einem der Gegner wenigstens ist ein Waffenstillstand notwendig", schrieb er am 31. Juli 1881 in einem seiner gewohnten politischen Überblicke an König Ludwig II. von Bayern[2]). Da ihm aus den verschiedensten Gründen die Liberalen und die von ihnen erstrebte Parlamentsherrschaft als noch gefährlicher und andererseits überhaupt das Übergreifen der politischen Auseinandersetzung in den religiösen Bereich längst als unerwünscht erschien, zog er es vor, sich mit der katholischen Seite zu verständigen. Er hat dann nach dieser Erkenntnis gehandelt, ohne dabei seine grundsätzliche Gegnerschaft gegen die konfessionelle Partei aufzugeben. Vielmehr versuchte er, dabei die katholische Kirche und das Zentrum, die der Kampf so unerwünscht fest aneinandergeschmiedet hatte, nach Kräften zu trennen.

Eine so vielschichtige Erscheinung wie der Kulturkampf läßt sich weder auf ein Motiv zurückführen noch auf eine Formel bringen. Auch wenn man von allen übrigen Teilnehmern absieht und nur auf Bismarck blickt, so haben die verschiedensten Gründe, kirchenpolitische, außenpolitische und innenpolitische, bei ihm zusammengewirkt. Man kann sie nicht in ein System bringen und exakt gegeneinander abstufen, wird nur so viel sagen müssen, daß die aus der inneren Lage des Reiches kommenden Gefahren zu der Verdichtung der Atmosphäre führten, aus der das plötzliche Gewitter losbrach. Darin ist es begründet und gerechtfertigt, daß Bismarck sie konsequent und ausschließlich als die Ursachen des Kampfes angab. So gewiß dabei auch persönliche Abneigungen mitgesprochen haben, so wäre es doch ganz verfehlt, seine Feindschaft gegen das Zentrum auf solche Empfindungen zurückzuführen[3]). Es lagen tatsächlich politische Klüfte zwischen ihnen.

[1]) Zu seinem Hausarzt Dr. Cohen 14. Dez. 1883, Ges. W. VIII, 497. Gedanken und Erinnerungen, Neue Ausg., II, 352, Ges. W. XV, 448.

[2]) Ges. W. XIV, 2, S. 929.

[3]) Das ist die Meinung aller katholischen Darstellungen von Majunke bis Bachem. Aber sie begegnet auch bei Friedrich Sell: „Er haßte das Zentrum nicht, weil es katholisch war, sondern weil sich in ihm Männer zusammenfanden, die früher gegen ihn gekämpft hatten und nun ihm mit Kritik gegenüberstanden." Theol. Rundschau, N. F. 9, 1937, S. 240.

Bei der Frage nach den Motiven muß man sich freilich vor Augen halten: auch die Summe aller aufzählbaren Gründe ergibt noch keine vollgültige Erklärung für die Taten, die aus den nie auszulotenden Tiefen einer großen elementaren Natur aufsteigen.

10.

DIE KRISIS DES STAATSGEDANKENS

Der Kulturkampf war trotz aller mitwirkenden Kräfte das persönliche Werk Bismarcks und als solches, wie alles, was er unternahm, nicht die Konsequenz einer abstrakten Staatstheorie. Bismarck führte mit ihm nicht einen Programmpunkt durch, sondern er tat das, was ihm von der Stunde zur Sicherung des Reiches erfordert schien. Insofern ist der Kampf historisch kontingent und nur durch einen Einblick in die Beweggründe seines Urhebers begreiflich. Und doch ist es mit ihm so wie mit allen großen geschichtlichen Entscheidungen: sie fallen auf einem Felde ungeahnter magnetischer Kräfte, werden von ihnen angezogen und ordnen sie zu neuen Wirkungen, sind bedingend und bedingt zugleich. Unser Überblick möchte einen Eindruck davon erweckt haben, wie alle Lösungen damaliger deutscher Staatsanschauungen von mächtiger Hand umgeschüttelt wurden und sich wieder in neuen Niederschlägen setzten. So klärt das Handeln des großen Staatsmanns, auch wenn es selbst völlig untheoretisch ist, mehr als alle Parteikundgebungen und Abhandlungen das, was an grundsätzlichen Anschauungen in seiner Zeit lebendig ist. Bismarck hat sich keiner der damaligen Theorien verschrieben, er handelte gegen alle.

Ihm boten sich zur Lösung des Konflikts zwei Staatsbegriffe an: der altpreußische und der liberale. Aber beide waren in sich zerfallen. Die *altpreußische Staatsidee* trat ihm einmal entgegen als die des protestantischen Staates. Er war das Leitbild unzähliger namenloser Protestanten, die als Wähler und in der Tagespresse, wie etwa ihr Sprecher Beyschlag, den Kampf des Kanzlers unterstützten, freilich darum auch seine Friedenspolitik bekämpften. Nur durch die Bindung an das Gesetz, nach dem der preußisch-deutsche Staat angetreten, schien ihnen eine geistige Grundlage von Dauer für ihn gegeben. Auf die unausgesprochen darin enthaltene, aber unumgängliche Imparität liefen auch die juristischen Deduktionen von Hinschius hinaus, wenn freilich auch bei ihm die leitende Staatsidee durch das praktisch-politische Anliegen verdunkelt ist. Und in einem idealistischen Staatsprotestantismus erfüllte sich für Konstantin Rößler der

Sinn des altpreußischen und nun im Reich vollendeten Staatsgedankens.

Ergab sich für alle Genannten daraus die leidenschaftliche Bejahung des Kampfes, so umgekehrt für die Konservativen und die ihnen nahestehenden evangelischen Kreise die entschlossene Ablehnung aus ihrer entgegengesetzten Deutung der altpreußischen Staatsidee. Sie verstanden den Staat als christlichen Staat. Zwar hielten sie für sich selbst mit Überzeugung am evangelischen Glauben und der engen Verbindung zwischen Staat und evangelischer Kirche durch die Person des Königs fest[1]), zogen aber die Konsequenz aus der Entwicklung zum paritätischen Staat. Die sittlichen Güter des Christentums beider Konfessionen erschienen ihnen als unveräußerliches Fundament des Staates[2]). Diese Überzeugung entsprang nicht nur dem Wunsche, an der katholischen Kirche einen wertvollen politischen Bundesgenossen gegen Liberalismus und Revolution zu erwerben. Sondern in ihr wirkte sich die tiefe Wandlung des rechtgläubigen evangelischen Christentums im 19. Jahrhundert aus. Der am Anfang des Jahrhunderts wieder zum Leben erweckte pietistische Biblizismus, der Lehrunterschiede ertrug, wenn nur die Früchte wahren Christusglaubens zu spüren waren, hatte weithin die ausschließende Leidenschaft zur eigenen Konfession verdrängt. So sehr diese Konservativen für sich und die eigene Kirche am lutherischen Bekenntnis festhielten und offenkundige Übergiffe der Ultramontanen zurückzuweisen bereit waren, sie schauten doch auf das von den säkularen Mächten der modernen Zeit gefährdete Volksleben und ließen für die politischen und erzieherischen Aufgaben die Glaubensunterschiede auf sich beruhen. Aus diesem Geiste führte Kultusminister von Mühler sein Amt und mehr noch seinen späteren Kampf gegen Bismarcks Kulturkampfpolitik. Die Idee des christlichen Staates durchdrang sich zugleich mit der besonderen konservati-

[1]) Auch ein Mann wie L. v. Gerlach betont den Charakter Preußens als eines evangelischen Staates, allerdings in dem Sinne, daß es als konfessionell gemischtes Land der allgemein-christlichen Kirche der Zukunft den Weg bereiten solle. In seinem Kreise wird dafür schon der später durch Soederblom und Heiler bekannt gewordene Begriff der „evangelischen Katholizität" gebraucht. Briefwechsel Leo—Gerlach, Allg. konserv. Monatsschrift 51, 1894, S. 12, zit. bei Kramer (s. o. S. 59, Anm. 1), S. 34.

[2]) Höchst charakteristisch spricht sich in Roons Eindrücken vom italienischen Katholizismus die Verbindung von protestantischer Abneigung und konservativer Hochachtung gegenüber der katholischen Kirche als „wirksamer Polizei-Institution" und sittlicher Autorität aus. An Blankenburg 15. Febr. 1874. Denkwürdigkeiten II[3], S. 622.

ven Tradition, welche den konkurrierenden Gewalten im Staat, namentlich den ständischen und kirchlichen, ein beträchtliches Eigenleben neben der zentralen Staatsmacht einräumte. Daraus ergab sich der Widerspruch der Konservativen gegen die Überspannung der Staatsidee und gegen die Starrheit, die sie an den Urhebern und Verfechtern der Kirchengesetze tadelten. Beides, sowohl den christlichen wie den korporativen Charakter des Staates, konnte sich auch das Zentrum zu eigen machen und darum mit den Konservativen oft die gleiche Sprache sprechen.

Ebenso gespalten trat der *liberale Staatsbegriff* in die Erscheinung. Im Sinne des Liberalismus rechtfertigte er den Kampf. Am einfachsten dort, wo die Gesetzgebung der Privatisierung der Kirchen diente, die der liberale Staatsgedanke forderte; komplizierter dort, wo die Kulturkämpfer aus liberaler Weltanschauung erhebliche Widersprüche mit der liberalen Staatsidee in Kauf nehmen mußten. Um der Geistesfreiheit willen griffen sie zu Zwangsmaßregeln und Ausnahmegesetzen und wurden um der Toleranz willen intolerant. Am erträglichsten war dieser Widerspruch noch in der nationalen Form des Liberalismus, der den leeren liberalen Staatsbegriff mit dem Ethos einer starken nationalen Hoheit erfüllte und damit mehr ein legitim politisches als ein weltanschauliches Ziel verfolgte. Aber gerade aus diesem höheren Ethos erwuchs die eigentümliche doktrinäre Starrheit der gegen den friedensbereiten Kanzler in Opposition gehenden Nationalliberalen. Sie wurden blind dafür, daß eine Fortführung des Kampfes die Staatsautorität, für die sie kämpften, Jahr um Jahr mehr aufs Spiel setzte, und wüteten damit schließlich gegen ihr eigenes ideales Ziel.

Genau dem entgegengesetzten Zweck diente der gleiche liberale Staatsbegriff im Munde des Zentrums. Es ließ sich das Sehnsuchtswort des Jahrhunderts nicht entgehen. In keinem seiner Wahlprogramme fehlte die Abgrenzung gegen den „falschen" Liberalismus, zum Zeichen dessen, daß es selbst den wahren vertrat. Es erklärte sich immer von neuem zum Hüter der „verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten", verfocht die bürgerlichen Grundrechte, das allgemeine Wahlrecht, die unantastbare Autorität des Parlaments. Aber alle diese Werte waren ihm nicht Güter um ihrer selbst willen, sondern sie dienten dem höheren Ziele der Partei, einer möglichst unabhängigen Stellung der katholischen Kirche und der Verstärkung ihres sittlichen Einflusses auf das Volksleben. Es konnte darum eine Sprache sprechen, die

sowohl in liberalen wie in konservativen Ohren Gehör finden mußte: „bürgerliche und kirchliche Freiheit, wahrer und echter Fortschritt auf christlicher Grundlage"[1]). Es wäre freilich verfehlt, den reichlichen Gebrauch freiheitlicher Begriffe nur für einen zeitbedingten Zweckliberalismus zu erklären. Vielmehr vertrat das Zentrum die Grundrechte der Staatsbürger, persönliche und religiöse Freiheit, Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit aus Überzeugung. Aber sein Liberalismus war nicht idealistischer Art, sondern entstammte dem katholischen Naturrecht. Es ging dem Zentrum nicht wie den Liberalen um die Freiheit des Individuums als solchen, sondern um ein umfassenderes System, in dem einerseits die Persönlichkeitsrechte des Menschen enthalten waren, er aber andererseits in eine höhere Ordnung eingefügt erschien. Durch die beruflich-ständischen Gliederungen, mehr noch aber durch die übernatürliche Gewalt des sittlichen und göttlichen Rechtes, wie es die Kirche lehrte, waren nach der katholischen Überzeugung dem Individuum Schranken gesetzt. Vom weltanschaulichen Liberalismus trennte das Zentrum ein tiefer Unterschied im Persönlichkeitsbegriff. Dort wurde das Individuum als freies, sittliches Wesen gesehen, dem man es zutrauen konnte, daß es aus sich selbst heraus die nötige Ordnung hervorbringen werde, wenn man ihm nur die Freiheit dazu gebe. In der katholischen Betrachtung dagegen erschien der Mensch als Teil eines höheren Ganzen, zwar zur sittlichen Selbständigkeit angelegt und berechtigt, aber nicht fähig, sie selbst und ohne Hilfe der übernatürlichen Ordnungsmacht der Kirche zu finden und segensreich zu gebrauchen. Darum liefen alle liberalen Argumente im Munde des Zentrums auf die Forderung hinaus: uneingeschränkte Freiheit der Kirche und ihrer kulturellen Betätigung, während die Parteien, die den Liberalismus als Weltanschauung vertraten, eben diese Forderung ablehnten. Dabei blieb freilich im Denken des Zentrums eine stillschweigende Voraussetzung: es vertrat die Forderung der vollen Freiheit auf religiösem Gebiet nur darum, weil die Parität in Deutschland unwiderrufliche geschichtliche Tatsache und der katholische Staat des Mittelalters unerreichbar geworden war. Ohne Zweifel hätten dieselben Zentrumspolitiker in Österreich oder Spanien den Andersgläubigen die Rechte, die sie jetzt forderten, verweigert. Denn dort wären ihnen die wahren Persönlichkeitsrechte des Menschen in den Händen der im Staat führenden Kirche besser aufgehoben erschienen als in den Händen des Menschen selber. Durch dieses selbstverständliche, zu allen Äußerun-

[1]) Wahlaufruf des Zentrums 1873. Bergsträßer, II, 82.

gen des Zentrums hinzuzudenkende faute de mieux werden seine liberalen Argumente nicht zu bloßer Verschleierung anderer Absichten. Sondern der katholische Freiheitsbegriff ist doppelschichtig. Hinter der gewöhnlichen Freiheitsforderung der Persönlichkeit steckt die Idee einer anderen Freiheit, zu welcher der Mensch geführt werden muß: sei es durch die Zwangspädagogik eines katholischen Staates, sei es durch freie Betätigung und Werbung der katholischen Kirche im paritätischen Staat.

So bilden die beiden wesentlichsten zeitgenössischen Leitbilder des Staates in sich selbst keine Einheit, weder das in der Vergangenheit gesuchte Ideal, der altpreußische Staat, noch das von der Zukunft erhoffte, der liberale Staat. Nun lassen sich selbstverständlich nicht alle Äußerungen in dem verwickelten Ringen auf diese beiden theoretischen Nenner bringen. Es gibt manche Stimmen, die sich nicht einordnen lassen, aber auch keinen nennenswerten Einfluß auf die Öffentlichkeit, vor allem auf die Politik der Regierung ausübten. Weder Lagardes Kritik von seinem Postulat einer Nationalreligion aus, noch Stöckers Zustimmung von seiner Idee des christlichen Kulturstaats her werden an das Ohr Bismarcks gedrungen sein. Und es gab nicht wenige, die sich überhaupt geweigert hätten, ihre Beurteilung des Problems aus einer formelhaften Staatsidee ableiten zu lassen. Sondern sie wollten der Staatsräson dienen. So dachten ohne Zweifel viele der Nationalliberalen und solche, die ihnen nahestanden. Der einflußreichste unter ihnen war Falk, der wichtigste Führer im Kampf neben Bismarck. Seine Gedanken lassen sich schwer in ein System bringen[1]). In seinem Grundempfinden zweifellos dem Gedanken des altpreußischen protestantischen Staates verhaftet, schwieg er sich doch über seine leitende Staatstheorie aus. Schwerlich wollte er zu einem imparitätischen konfessionellen Staat zurücklenken. Er war der Hüter der Gesetze, nicht der Gestalter einer Staatsidee. Ohne daß er Hegelianer wäre, ist in seiner Politik und bei den vielen, die ihr folgten, ein praktischer Hegelianismus spürbar, der geschichtlich viel wirksamer war als die idealistische Abendröte, wie sie etwa in der Schwarmgeisterei Rößlers sichtbar wird. Das göttliche Recht der Obrigkeit und ihre daraus im

[1]) Ich suche im folgenden das Urteil Foersters, Ztschr. f. Kirchengesch. 47, 1928, S. 558, etwas zu präzisieren und abzuwandeln. Er rückt Falk und Bismarck etwas zu nahe an den altpreußisch-protestantischen Staatsgedanken. Übrigens hat Falk später gewisse Fehler seiner Gesetzgebung selbst eingesehen. Er sagte zu Anton Dohrn in Neapel: „Wäre ich früher in Rom gewesen, so würde ich andere Gesetze gegen den Katholizismus gemacht haben." Theod. Heuß, Anton Dohrn in Neapel, 1940, S. 271.

Altluthertum (nicht von Luther selbst) abgeleitete Gewalt in religiösen Fragen hat sich bei diesen praktischen Hegeljüngern zusammengezogen zur Idee des Rechtes und der daraus entspringenden sittlichen Pflicht des Staates zu souveräner Führung gegenüber allen völkischen Lebensformen, auch den Kirchen. Die Staatsräson trägt noch einen protestantischen Schimmer, aber sie ist um ihrer selbst willen da und gilt paritätisch beiden Konfessionen gegenüber. Vielleicht hätte Falk auch andere Gesetze verteidigt als das Preußische Landrecht. Es ging ihm um die Wahrung der in den Gesetzen ruhenden Staatsautorität. Die von Bismarck an ihm getadelte Starrheit entsprang nicht der Dogmatik einer Theorie, sondern dem moralischen Ernst seiner Gesetzeskasuistik. War Falk in seiner untheoretischen Grundhaltung Bismarck ähnlich, so schied es ihn doch von seinem Meister, daß seiner doktrinären Auffassung der Staatsräson die Gesetze um ihrer selbst willen und nicht um des Lebens willen da waren. Er führte ihre Forderungen ohne politischen Wirklichkeitssinn und ohne staatsmännische Geschmeidigkeit durch.

Bismarcks eigene Politik ist aus keiner der zeitgenössischen Staatstheorien und Rechtsauffassungen ableitbar. Was davon auf die Aufnahme des Kampfes anwendbar erscheinen mag, paßt nicht auf seine Beilegung und umgekehrt. Betrachtet man sein Handeln von den Fragen des Staatsbegriffs aus, einmal abgesehen von den konkreten Erfordernissen der äußeren oder inneren Lage, so läßt sich ein doppeltes Ziel erkennen. Einerseits sollte die Auseinandersetzung einen Akt geschichtlicher Notwendigkeit vollziehen, indem sie für das im paritätischen Staat nötige losere Verhältnis von Staat und Kirche sorgte. Daher blieben alle Maßnahmen des Kampfes, die darauf abzielten, erhalten. Andererseits suchte Bismarck durch den Kampf einen Teil der liberalen Ideen wieder los zu werden, die er im neuen Reich und Preußen teils wie die Verfassungsparagraphen vorgefunden, teils wie die gerade in einer konfessionellen Partei so starken und ihm gefährlich erscheinenden Kräfte des Parlamentarismus selbst gerufen hatte. Von diesen Erfordernissen aus konnte ihm „die Rückkehr zum landrechtlichen Zustande" als Kampfziel erscheinen, aber nur im Sinne einer Verstärkung der staatlichen Aufsicht und Selbständigkeit. Um wirklich zu dem protestantischen, imparitätischen Staatsbegriff des alten Preußen zurückzukehren, dazu blickte er zu tief in den unaufhaltsamen Gang des geschichtlichen Lebens. Bismarck dachte ja nicht konservativ, so vieles ihn noch immer mit seinen Anfängen und seinen Standesgenossen verband, wohl aber antirevolutionär. Er war darin Luther ähnlich, dessen

politisches Verhalten durch die gewohnte Einfügung in das patriarchalische Schema nicht getroffen wird. Selbstverständlich bleiben zwischen beiden große Unterschiede der Anlage und vor allem des Auftrags, da Luther sich bei aller Leidenschaft des politischen Urteils nie als Politiker wußte. Aber eine bestimmte Unvoreingenommenheit und Freiheit, die Wirklichkeit zu befragen, verbindet sie ebenso wie der eherne Widerstand gegen die Mächte des Umsturzes. Beides hat bei Bismarck tiefe Wurzeln in seinem Glauben. Seine freie Art, jeweils das im Augenblick Notwendige zu suchen, war begründet in der Aufhebung jedes gesetzlichen Ethos durch den lutherischen Rechtfertigungsglauben. Ihm erwuchs daraus Pflicht und Recht des Versuchs, in jedem Falle „die Klarheit zu gewinnen, auf deren Boden das Gottvertrauen wächst", wie Bismarck das Prinzip der lutherischen Ethik selbst klassisch formuliert hat[1]). Und sein Kampf wider die Revolution wurzelte in der Überzeugung, daß die Welt von den menschlichen Leidenschaften in ein Chaos verwandelt würde, wenn die von Gott geschaffenen Dämme der Ordnung nicht verteidigt würden. Bismarck sah als Folge des schrankenlosen Verfassungsliberalismus und Parlamentarismus die Revolution. Daher erschien ihm das massenbeherrschende Zentrum als revolutionäre Partei; eine Sicht, die man als befremdend zu unterschätzen geneigt ist, aber für Bismarcks Beurteilung der Lage nicht ernst genug nehmen kann.

Damit führt schon das wenige, was sich aus Bismarcks Politik an Erfordernissen einer Staatsidee erkennen läßt, auf das eine und in Wahrheit einzige Ziel seines Kampfes: die Sicherung des neuen Reiches. Ihm diente sowohl die Entfesselung wie die Beendigung des Ringens. Bismarcks Handeln war zwar im tiefsten Sinne in seinem Glauben begründet, aber sein Ziel war weder staatstheoretisch noch weltanschaulich, sondern streng politisch, wie alles, was er tat. Er führte den Kampf nicht als eine Ideenschlacht, nicht für eine protestantische oder Hegelsche oder nationalliberale oder kritische Weltanschauung, welche die moderne Wissenschaft gegen das mittelalterliche Dogma aufbot. Sein einziger Grundsatz war die klare Scheidung zwischen dem religiösen und politischen Bereich, die er durch die bloße Existenz wie durch die Politik des Zentrums aufs gefährlichste verwirrt sah; bei Bismarcks tiefer Überzeugung von der Verantwortung des Staatsmannes

[1]) Brief an Andrae, 26. Dez. 1865, Ges. W. XIV, 2, S. 709. Zu Bismarcks Glauben gibt neben der älteren Literatur wertvolle Beobachtungen der Aufsatz von Wolfgang Sucker, Wartburg 35, 1936, S. 81—92, 117—128.

vor Gott ein durchaus lutherischer Grundsatz. Er betrieb die Auseinandersetzung als politisches Handwerk, als Stück der staatsmännischen Kunst, welche bei aller Leidenschaft, mit der er sich in den Kampf stürzte, doch die Erhaltung des inneren und äußeren Friedens für das Reich zum Ziel hatte[1]). Einer Gefährdung dieses Friedens zuvorzukommen, warf er dem Gegner den Handschuh hin. Der Kulturkampf war ein innenpolitischer Präventivkrieg. Von diesem Beginn her nahm das Ringen einen in doppeltem Sinne für Bismarck tragischen Verlauf. Einmal: seine realistische (und nicht prinzipielle) Politik scheiterte zunächst am Mangel an Realismus. Er hatte — wovor einsichtige Beurteiler wie Fabri warnten — den Gegner unterschätzt. Damit hing es zusammen, daß er ohne vollen Aufwand kämpfte und Methoden und Mitarbeiter duldete, deren Fehler er eigentlich kannte. Und zum anderen: aus dem politischen Kampf gegen die Zentrumspartei wurde, ohne daß Bismarck es vorausgesehen hätte, genau das, was er nicht wollte, ein Kampf gegen die religiösen Kräfte der katholischen Kirche und des katholischen Glaubens. Und darauf war er noch weniger gerüstet als auf die politische Auseinandersetzung und auf höchst fragwürdige Bundesgenossen angewiesen. Die doppelte Wendung des Kampfverlaufs war Grund genug, das Ringen abzubrechen und wenigstens durch die Friedensgesetze einen Teil von den kirchenpolitischen und politischen Zielen zu retten, die auf dem Kriegspfade nicht zu erreichen waren.

Wenn sich weder ein begriffliches Ziel Bismarcks noch im Durcheinander der Maßnahmen seine taktische Absicht für die Zeit eindeutig definieren ließ, so mußte das doppelt verwirrend wirken in einer Lage, in welcher der moderne, sich selbstbewußt entfaltende Staat in Deutschland zum ersten Male seine Verlegenheit gegenüber der Religionsfrage spürte. Bis dahin war durch die erklärte oder mindestens vorherrschende Konfessionalität der Staaten alles einfach gewesen. Der Staat besaß einen klar bestimmten geistigen Inhalt und damit eine innere Norm, an der er seine Grundsätze für die einzelnen politischen Entscheidungen bilden konnte. Wie eine eingeschränkte Konfessionalität auch auf dem Boden aufgeklärter Toleranz aufrechterhalten werden konnte, hatte das Preußische Landrecht klassisch gezeigt. Es

[1]) Bismarck hat das für seine Kulturkampfpolitik am deutlichsten selbst ausgesprochen in der bekannten Stelle seiner Rede vom 21. 4. 1887, an der er seine „hausbackene diplomatische Politik" von einer doktrinären oder konfessionellen Politik abgrenzt und sich die Bezeichnung eines Opportunisten gefallen läßt. Ges. W. XIII, 298, abgedr. bei Rothfels, S. 270.

hatte damit auch einen gewissen Ausgleich zwischen den beiden einander widersprechenden Grundlinien des aufklärerischen Nachdenkens über Staat und Kirche geschaffen: einerseits der absolutistischen Zusammenfassung aller Hoheitsrechte, auch der kirchlichen, in der Hand des Fürsten und andererseits der Auffassung der Kirchen als frei gebildeter Vereine nach Art anderer menschlicher Gesellschaftsformen[1]). Diese vereinsmäßige Betrachtung hat den Rationalismus überdauert. Sie wurde bis weit in die Theologie hinein und erst recht für Politik und Rechtswissenschaft die herrschende Auffassung von der Kirche und schuf sich im Begriff der „Religionsgesellschaft" ihren bleibenden Ausdruck. Sie konnte aus dem Zerfall des absolutistischen Staates neue Kräfte an sich ziehen, und es mochte so erscheinen, als habe sie keinen Gegenspieler mehr, da es ja äußerst zweifelhaft geworden war, inwiefern der konfessionell neutrale Staat noch irgendwelche kirchliche Hoheitsrechte für sich in Anspruch nehmen durfte. Freilich konnte aus der allgemein üblichen Auffassung der Kirche als einer vereinsartigen Sozietät eine doppelte Folgerung gezogen werden: der Fortschrittsliberalismus sah darin eine notwendige Degradation der Kirchen und suchte sie aller Privilegien und Rechte einer öffentlichen Körperschaft, die sie von den übrigen Vereinen unterschieden, zu entkleiden; der Zentrumsliberalismus — wenn man den Begriff einmal bilden darf — entnahm daraus nur die Forderung nach vollständiger Freiheit und Selbständigkeit der Kirchen, aber bei Wahrung ihrer Sonderstellung, zu der ihnen sowohl geschichtliche Verpflichtungen des Staates wie ihre hohe sittliche Bedeutung für das Volksganze ein Recht gäben. Das Zentrum war in der glücklichen Lage, die liberalen Vereinsfreiheiten mit dem unveränderten Anspruch der katholischen Kirche, als übernatürliche Gesellschaft eine selbständige und in ihren Bezirken unantastbare Führung über die Menschen auszuüben, vereinigen zu können. Es bot die natürlichen Rechte des Individuums und der Famile ebenso wie die ewigen Rechte der gottgestifteten Kirche gegen den Staat auf und suchte ihm dadurch von beiden Seiten Schranken zu ziehen.

[1]) Dieser Widerspruch tritt besonders deutlich hervor in der kirchenrechtlichen Theorie des Kollegialismus, die den Zweck hat ihn zu überbrücken: Die Kirchen sind an sich freie Vereine (collegia) mit eigenem Recht, aber diese innerkirchlichen Rechte sind in einem bestimmten geschichtlichen Augenblick durch stillschweigenden oder ausdrücklichen Vertrag auf den Landesherrn übergegangen. Damit sollten beide Seiten, die fürstliche Kirchenhoheit und die Vereinsfreiheit der Kirchen, zugleich grundsätzlich geschieden und historisch vereinigt werden.

Zwischen den auseinanderstrebenden Tendenzen des Liberalismus und des Katholizismus stand die Fülle von Lösungsvorschlägen aller Spielarten. Sie mußten alle mit der Schwierigkeit fertig werden, daß die Kirchenhoheit des Staates im alten Sinne unhaltbar geworden war, daß aber andererseits die Bedeutung der Kirchen als großer Sozialgebilde, die alle anderen innerstaatlichen Organismen überragten, eine gewisse Zusammenarbeit, ja Kontrolle notwendig machte. Während alle zeitgenössischen Beurteiler diesen Knoten mehr oder weniger behutsam zu entwirren versuchten — weitaus am klarsten und nüchternsten Fabri —, durchschlug ihn als einziger Lagarde mit der radikalen Forderung, die Kirchen durch eine deutsche Nationalreligion abzulösen. Er teilte, wie wir sahen, die Wunschträume der Liberalen, daß die Kirchen von selbst absterben würden, sah aber darin klarer als sie, daß der Kampf gegen die christlichen Konfessionen neue Kräfte in ihnen erwecken müsse. Freilich so revolutionär seine eigene Lösung aussieht und so sehr sie bekannten Schlagworten der jüngsten Vergangenheit ähnelt, sie erweist sich bei näherem Zusehen als ein rückwärts gewandtes Denkziel. Sie bedeutete ja die Rückkehr zum in sich geschlossenen Konfessionsstaat, nur im Sinne eines nichtchristlichen Konfessionalismus. Damit suchte er das Vakuum auf der staatlichen Seite auszufüllen. Die Frage nach der Legitimation des Staates zu dieser Aufgabe deckte er mit der romantischen Übertragung des Organismusbegriffs auf die Nation zu. „War es so schwer einzusehen, daß der Begriff Organismus auch auf die Nation Anwendung leidet? Daß eine Seele für diesen Organismus da sein muß? Daß diese Seele nur eine einzige sein kann?"[1]). Freilich wußte Lagarde selbst der postulierten Religion noch keinen greifbaren Inhalt zu geben und keine Wege zu ihrer baldigen Verwirklichung zu weisen. Er hatte aber wenigstens Religion genug, um klar zu sehen, daß der Staat einen neuen nationalen Glauben nicht schaffen könne. „Eine Religionsgemeinschaft von Staates Gnaden und im Auftrage, unter der Leitung des Staates handelnd und lehrend, ist keine Sonne, sondern der Trabant eines Mondes"[2]). Religion kann für ihn nur aus vollster innerer Freiheit in Menschen, die den Mut zur Originalität haben, wachsen. Daher hielt er es durchaus für möglich, daß aus den Kirchen, denen alle gesellschaftlich-staatlichen Zwangsmittel genommen, aber dafür volle Freiheit gegeben werde,

[1]) Über die gegenwärtige Lage des Deutschen Reichs, 1875, Deutsche Schriften, Neue Ausg., 1924, S. 165.

[2]) S. 304.

wertvolle religiöse Kräfte für die Nation hervorgehen könnten. Und er sah im Deutschland seiner Tage keine Ansätze, aus denen einmal die von ihm erhoffte Religion der Zukunft hervorgehen könnte[1]).

Die allgemeine Unsicherheit über die Regelung der Religionsfrage auf dem Boden des konfessionell neutralen Staates traf zusammen mit dem, was Jakob Burckhardt die „große Krisis des Staatsbegriffs" nannte, welche die Zeit erlebe[2]). Er beschrieb sie als einen paradoxen Vorgang. Einerseits wurde durch das Bewußtsein der Volkssouveränität, das in der französischen Revolution siegreich durchgebrochen war, dem Staate jedes eigene Recht genommen. Er hat Ausdruck des jeweiligen Mehrheitswillens zu sein und sich mit ihm zu wandeln. Andererseits aber fordert man für den Staat eine immer größere Macht, um als siegende Partei in einen möglichst umfassenden Besitz an Rechten eintreten zu können. Aber diese Macht kommt ihm nicht wie der alten Obrigkeit als selbständigem Partner des Volkes von sich aus zu, sondern sie muß ihm von der Volksvertretung übertragen und kontrolliert werden. „Er soll alles mögliche können, aber nichts mehr dürfen". „So wird die Staatsform immer diskutabler und der Machtumfang immer größer". Der Kulturkampf ist eine glänzende Bestätigung für Burckhardts Diagnose. Die kirchenpolitische Gesetzgebung, zu der die liberalen Kräfte drängen, bedeutete eine jähe Erweiterung der Staatsrechte, die um so greller in die Erscheinung tritt, als sie auf einem Gebiete erfolgte, auf dem die Befugnisse des Staates zweifelhaft geworden waren. Aber sie sollte natürlich dem Siege der liberalen Idee dienen, daher die bittere Enttäuschung, als sich herausstellte, daß Bismarck nie ein weltanschauliches Ziel mit dem Kampf verfolgt hatte und die Erhöhung der Staatsgewalt sich in wesentlichen Punkten als ein befristetes, taktisches Mittel des Kanzlers erwies. Auch die anderen Parteien kämpften in den Parlamenten für den Sieg ihres Prinzips; keine konnte sich daran gewöhnen, Verzichte an ihrem Programm auszusprechen, welche die geschichtliche Entwicklung erforderte. So entspringt die Krisis aus einem doppelten Vakuum: einmal

[1]) Vgl. Lagardes Abhandlungen: Die Religion der Zukunft (1878) und: Die Stellung der Religionsgesellschaften im Staate (1881), bes. S. 279ff., 297ff., 302ff.

[2]) Weltgeschichtliche Betrachtungen (Kröners Taschenausgabe, Bd. 55), S. 134. Eine umfassendere, auf die Voraussetzungen in der idealistischen Philosophie zurückgreifende Analyse der Krisis des Staatsbegriffs in seinem Verhältnis zur Kirche gibt Emanuel Hirsch, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, 1929.

ist der Staat seiner selbständigen Autorität entleert gegenüber den Willensbildungen seiner Bürger, die, in den Parteien zusammengeschlossen, im Parlament um die Macht ringen; andererseits fehlt ihm in der besonderen Frage der Religion der bisherige feste Inhalt einer bestimmten, wenn auch eingeschränkten Konfessionalität. Es ist wohl zu begreifen, daß dieses doppelte Vakuum Wirbel in der politischen Atmosphäre erzeugen mußte. Die verschiedensten Programme der Parteien und Lösungsvorschläge einzelner politischer Schriftsteller wurden dadurch wie mit Naturgewalt ans Licht gezogen.

Inmitten dieser Krisis steht Bismarcks Politik. Er hat zwar den gigantischen Fehler dieses Kampfes gemacht, aber er ist auch der einzige, der in der Lage ist, ihn soweit möglich wieder gutzumachen. Er braucht dafür kein Programm zu verleugnen, denn er hat keins, sondern nur das eine Ziel, dem Beginn und Beendigung dienen: zwischen den politisch-geistigen Realitäten innerhalb des Volkes, zwischen dem Staat und den Kirchen einen gesunden Ausgleich zu schaffen. Auch er muß freilich die Grenzen der staatlichen Kompetenz, deren er sich eigentlich von Anfang an theoretisch bewußt ist, auf dem Felde der Macht schmerzlich kennenlernen und praktisch die Schwäche des konfessionell neutralen Staates gegenüber den religiösen Kräften erfahren. Und doch ist der Verzicht, zu dem er gezwungen wird, im Grunde keine Resignation. Sondern er wendet nur aufs neue auf die Situation seine Grundüberzeugung an, daß sich zwischen Staat und Kirche keine starren, unveränderlichen Grenzen ziehen lassen, daß vielmehr immer neu ein modus vivendi gesucht werden muß. Einer schiedlichen, praktischen Regelung, in der das Lebensrecht beider Teile gegeneinander abgegrenzt wurde, dient das ganze Unternehmen. Schon durch die Leidenschaften und Schärfen des Kampfes leuchtet diese Erkenntnis gelegentlich hindurch, in den späteren Phasen wird sie mit besonnener Klarheit ausgesprochen. Damit konnte er es freilich keiner der Parteien recht machen, sondern mußte gegen alle stehen. Am leidenschaftlichsten mußte er aus tiefer grundsätzlicher Überzeugung von der notwendigen Scheidung von Religion und Politik dem Zentrum, dem verkörperten Anspruch der katholischen Kirche auf politischen Einfluß, in den Weg treten. Den Konservativen mußte er eine starke Zurückdrängung der Kirchen aus dem öffentlichen Leben, vor allem der Schule zumuten. Und umgekehrt mußte er die Liberalen enttäuschen, indem er auch der Zuständigkeit des Staates Grenzen setzte und Gesetze fallen ließ, in denen diese — noch dazu ohne Erfolg — überschritten waren. Er zog damit die Folgerungen aus dem

Fehlen einer religiösen Staatsgrundlage, das er bei seinen Bemühungen, zum „landrechtlichen Zustand" zurückzukehren, empfindlich zu spüren bekam. Indem Bismarck sich so von den Parteien unabhängig machte, wehrte er sich zugleich instinktiv gegen das bedrohliche Vakuum im Staatsbegriff selbst. Er schied sich im Verlauf der Auseinandersetzung — wenn auch nicht in erster Linie um ihretwillen, sondern in dauerndem Zusammenwirken mit anderen Fragen — zweimal von seinen Bundesgenossen, zuerst von den Konservativen, dann von den Nationalliberalen und Liberalen, und demonstrierte dadurch die Unabhängigkeit einer elastisch und praktisch verstandenen Staatsräson. Nimmt man alle diese politischen Spannungen zusammen mit den weit auseinanderstrebenden religiösen und weltanschaulichen Strömungen der Zeit und den Erfordernissen der noch ungefestigten äußeren und inneren Lage des neuen Reiches, so liegen über alle persönlichen Kräfte hinaus genug der sachlichen Gründe dafür vor, daß damals der Strom der Geschichte jene hohen Wellen führte.

RANKE UND DER DEUTSCHE IMPERIALISMUS

VON

LUDWIG DEHIO

DIE Historie[1]) hat im Leben der unfertigen Nationen Mittel-Europas, die seit der großen Revolution zur geistig-politischen Selbstverwirklichung empordrängten, generell eine weit bedeutsamere Rolle gespielt als bei den Nationen des Westens, die sich ihres Wesens und ihrer Form längst sicher waren. Das gilt in besonderem Maße für Deutschland, und zwar während des gesamten 19. Jahrhunderts. Aber in seinem Verlaufe nuanciert sich offenbar die Rolle der Geschichtsschreibung unter der Einwirkung der großen politischen Ereignisse, so daß sich drei ungefähre Abschnitte sondern lassen. Da ist zunächst der des Vormärz. In ihm entfaltet Ranke seine olympisch-gelassene und universalweiträumige Betrachtungsweise. Sodann fügen sich die Jahrzehnte von 1848 bis in die Anfänge des Bismarck-Reiches zu einem zweiten Abschnitte zusammen. In ihm führt die leidenschaftliche Anteilnahme an der nationalen Neuformung zu einer Verengung der Themen und einer Erhitzung ihrer Darstellung. Ein gewandeltes Bild endlich bietet der letzte Abschnitt, dem die Aufmerksamkeit dieser Untersuchung zugewandt ist. Er ist bestimmt durch das Emporkommen einer Generation, die die neue Schöpfung des Reiches bereits als festen Besitz empfand und zu dem Schöpfer selbst und der Staatsführung überhaupt mit ruhigem Zutrauen emporblickte. Indem sie die autoritäre Neuordnung der Dinge im Innern als etwas Gegebenes akzeptierte, wandte sie ihre Aufmerksamkeit nach außen und blickte von der gefestigten deutschen Basis aus auf das erregende Spiel der großen Mächte, das Bismarcks diplomatische Kunst immer wieder zu meistern verstand. Aber was war dieses Spiel letztlich anderes als die Fortsetzung des seit Beginn des Europäischen Staatensystems im

[1]) Es fällt mir nicht leicht, die nachfolgende Studie zum Druck zu geben: es könnte in ihr irgend Überheblichkeit gesehen werden. In Wahrheit fühle ich mich den Meistern der früheren Generationen nach wie vor dankbar verpflichtet und glaube gerade ihrem Geiste zu entsprechen, wenn ich versuche, den neuen Umblick auszuwerten, der sich uns Heutigen von dem hohen Scherbenberge eigener Erfahrungen aus bietet. Auch bleibe ich mir natürlich bewußt, wie viel Wandlungen ich selbst seit den Tagen ehrgeizigen nationalen Machtstrebens vor 1914 bis zur Gegenwart durchgemacht habe.

Gang befindlichen? Und wer konnte sein Wesen aus seiner Geschichte besser deuten als der Geschichtsschreiber der großen Mächte, der alte Ranke? Über die zwischengeschaltete Generation hinweg entdeckten die Enkel den Meister, der noch unter ihnen lebte. Er hatte den weitgedehnten Bau seines Werkes imponierend bereits emporgeführt, bevor jener Sturmwind nationaler Leidenschaft sich erhob, der seit der Reichsgründung wieder abflaute. Er hatte seine Vorstellung in einer Atmosphäre festgegründeter staatlicher Autorität konzipiert, wie sie vergleichsweise auch nach 1870 wieder sich ausbreitete. So trat denn bei den jungen Historikern das Gedankengut Rankes wieder an die Oberfläche, und zugleich etwas von seiner gouvernementalen Stimmung: der Staat konnte es wohl zufrieden sein, wenn sich eine Anschauungsweise auf den Lehrstühlen seiner Universitäten ansiedelte, die die Taten der Regierenden so staatsfreudig zu deuten verstand. Begreiflich, daß die vulkanische Beredsamkeit des gewaltigsten Vertreters der abtretenden Generation, Treitschkes, in den Hörsälen keine rechte Nachfolge mehr fand. Freilich hatten ihre Lavaströme in den breiten Schichten von Bildung und Halbbildung bereits nachhaltiger gezündet, als die zünftige Wissenschaft sich eingestand. Verloren doch überhaupt inmitten einer sich wandelnden Gesellschaft die Universitäten an Reichweite.

Während sich aber die Rankesche Sehweise in den 90er Jahren immer mehr ausbreitete, gewann zu gleicher Zeit die außenpolitische Lage Deutschlands ein neues, ein vielversprechendes Aussehen. Unter Bismarck war sie gekennzeichnet gewesen durch den russischen Druck auf Mitteleuropa, der einen entsprechenden von Frankreich her immer wieder ermutigen konnte. Die Balkankonflikte hielten damals die Welt in Atem. Jetzt aber wurde die Sorge vor dem konzentrischen Zusammenwirken der östlichen und der westlichen Nachbarmacht verscheucht durch deren exzentrisches Hinauswirken in die afrikanischen und asiatischen Räume. Es geschah nicht, ohne daß die alte englische Weltmacht in Bewegung geriet. Im Wetteifer mit den aufsteigenden Konkurrenten suchte sie sich ihrerseits nur um so energischer auszubreiten. Und dieses Ausgreifen der drei in Europa verwurzelten Mächte begegnete sich draußen in der Welt mit einem entsprechenden der beiden außereuropäischen Mächte, der Union und Japans. Das Ergebnis: die Weltbühne lief in der öffentlichen Aufmerksamkeit der europäischen den Rang ab! Deutschland aber, bisher so beängstigend zusammengepreßt, atmete freier, seine Pulse schlugen freudiger. War etwa seine europäische Position jetzt hinreichend gefestigt, um den angestauten Energien seiner jugendstarken

Zivilisation zu gestatten, sich ebenfalls in der globalen Politik zu betätigen und den Aufstieg des Reiches fortzuführen über die Stufe rein festländischer Erfolge hinaus auf das Niveau der älteren Großmächte? Es war, als ob die Kulissen der kontinentalen Bedrängnis beiseite geschoben zum ersten Male der verspäteten Nation den Blick in die Weite der Welt freigäben. So bildeten sich denn am Ende jener 90er Jahre Wunschbilder, die als Leitbilder dem hochgemuten Aufbruch in den deutschen Imperialismus voranschweben sollten.

Bei ihrer Ausmalung fiel nun der Historie die wichtige Aufgabe zu, die erhoffte Zukunft organisch herauswachsen zu lassen aus der Vergangenheit. Das gelang auf einfachste Weise den Erben Treitschkeschen Geistes, den Alldeutschen zumal. Für ihre selbstherrliche Leidenschaft überragte die Geschichte des eigenen Volkes alles übrige Geschehen an Bedeutung dermaßen, daß unsere jüngste glorreich emporweisende Entwicklungslinie ihnen wie selbstverständlich die Aussicht auf entsprechende Weiterführung in der Weltpolitik verbürgte. Aber uns liegt daran, das feinere Gedankengewebe jener Männer zu prüfen, die sich dem Geiste Rankes geöffnet hatten. Sie durften sich ja als die eigentlich legitimen Vertreter der deutschen Wissenschaft fühlen. Sie waren bestrebt, sich von naiver Triebhaftigkeit abzusetzen und sich vielmehr die Besonnenheit ihres Meisters anzueignen, der das Schicksal der Einzelnation stets in seiner universalen Verknüpfung mit dem der Völkerfamilie zu deuten wußte. Er hatte gezeigt, wie in den neueren Jahrhunderten eine Mehrzahl von europäischen Mächten regelmäßig ein Gleichgewichtssystem zu erhalten und die Hegemonie einer einzigen abzuwehren gewußt hatte. Ließ sich aus diesen Vorgängen nicht der Schluß ziehen, auf der Weltbühne werde es ähnlich zugehen wie auf der europäischen? Man mag sagen: die Rankeaner schlugen damals einen weitgespannten Brückenbogen, herüber von den stillen Tagen Rankes zu dem Gedränge des modernen Imperialismus, und vermittelten mit dieser anscheinend so soliden Konstruktion der deutschen Bildungselite die willkommene Vorstellung, der neue Kurs führe im Grunde gar nicht heraus aus dem Bereich alter Erfahrung; er könne kein abenteuerlicher Aufbruch zu einer sizilischen Expedition sein.

Der erste, der in diesem Sinne wirkte, mit dem Ansehen seines Berliner Katheders und zugleich mit der Wucht seiner männlich-freudigen Persönlichkeit, war Max Lenz. Seine programmatische Säkularbetrachtung von 1900 „Die großen Mächte" fand so lebhafte Resonanz, daß sie nach ihrer Erstveröffentlichung in der Deutschen Rundschau auch als selbständige Schrift heraus-

gebracht werden konnte. Sie kündigt sich schon in ihrem Titel als das Werk eines Rankeepigonen an, und als solcher bezeichnete sich der Verfasser selbst mit stolzer Bescheidenheit. Sie sucht die Gedanken jenes gleichbetitelten Essays des Altmeisters, dessen neuempfundene Bedeutung den Lesern mit dogmatischer Zuversicht vordemonstriert wird, fortzusetzen bis in die Gegenwart und in die imperialistische Weltpolitik hinein. Es geschieht, ohne daß die Frage aufgeworfen würde, ob die europäischen Erfahrungen denn auch Geltung in der Welt beanspruchen dürfen. Vielmehr, wenn ehedem in der Napoleonischen Ära die nationalen Erhebungen schließlich das Schicksal Europas bestimmt hatten, so erscheint es Lenz ausgemacht, daß auch seine Gegenwart durch nationale Energien gekennzeichnet sei, und zwar auf dem ganzen Globus. Sie strömen in die vorhandenen Staaten ein, sei es, um sie mitzureißen, sei es, um sie zu zersetzen. Gerade die großen Weltmächte werden von ihnen mit Zersetzung bedroht. So könnten sich künftig etwa in den Vereinigten Staaten neben den Yankees auch die anderen Nationalitäten herauskristallisieren, die nach Rasse, Sprache, Religion, Gebräuchen und Kulturkraft so weit klaffende Differenzen mit jenen aufweisen, und könnten nach eigenen Lebensformen im Staat wie in der Gesellschaft trachten. Aber auch für das Zarenreich stände die Stunde der Bewährung erst noch bevor, und es möchte in einem kommenden Weltkriege um Ostasien seine Fähigkeit zu erweisen haben, die Völkerwelt dauernd zu beherrschen, die ihm jetzt diene. Am eindrücklichsten aber wird die Zukunft des englischen Empire mit einem Fragezeichen versehen! Angesichts der militärischen Mißerfolge der altertümlichen Söldnerheere Albions gegen das Volksheer der Buren dürfe man nicht ganz ohne Grund bereits von einem künftigen englischen Erbfolgekriege reden, und das gewaltige Kolonialreich werde dann wohl die Probe auf seine Kraft und Geschlossenheit unter gefährlicheren Umständen als bei früheren Kämpfen abzulegen haben. Denn seit die Briten in Asien und Afrika eben den Mächten begegnen, vor denen sie in Europa durch den Wassergürtel und die Flotte beschützt sind, drohen sich die bisher für sie so günstigen Kampfbedingungen umzukehren. So ist es immer wieder der Moment der Aufspaltung, auf den der Finger des Autors auch bei der Betrachtung der Weltpolitik hinweist, der Aufspaltung vor allem durch die nationalen Urkräfte, die wohl jahrhundertelang überdeckt, nicht erstickt werden können. Sollten einmal in Asien diese Kräfte durchbrechen, so müßten freilich die weißen Nationen zur Erhaltung ihrer Kulturwelt zusammenstehen (man denkt an das gleichzeitige Kaiserwort von den „heilig-

sten Gütern"). Aber darin wird nicht ein Ansatz zur dauernden Vereinheitlichung Europas erblickt, sondern immer nur die Bestätigung des wohlbekannten Systems völlig souveräner weißer Großmächte. — Und nun die Folgerungen für die deutsche Politik! Wenn die Tendenz zur Aufspaltung wie ehedem in Europa, so künftig in der Welt durchdringen wird, so dürfen in den nahenden Krisen gerade diejenigen Nationen neue Hoffnung für sich schöpfen, die bislang ihre Kräfte noch nicht ganz gesammelt haben: und zu diesen gehört auch die deutsche! Wohl hat sie bei der Aufteilung der Erde nur spärliche Brocken erhalten. Aber — und der Autor sagt es mit erhobener Stimme — niemand kommt zu spät, der etwas vermag, wozu denn freilich eine Art von Macht gehört, die sich nicht nur in Geld und Geldeswert ausdrückt, sondern auch in Regimentern und Panzerschiffen. Freilich wird es nicht bei Kämpfen draußen in der Welt sein Bewenden haben — die letzten und größten Entscheidungen werden in Europa fallen. Aber Lenz erschrickt nicht vor dieser Perspektive. Er vertraut auf Deutschlands starke Rüstung. „Wenn wir es wollen, muß der Friede unter den Mächten Europas erhalten bleiben; wir können ihn befehlen; wir halten die Waage in den Händen." Seit 1871 ist dementsprechend der Friede in Europa bewahrt und eben dadurch die Aktivität der Großmächte in die außereuropäischen Räume hinausgedrängt worden. Einem hochgerüsteten Deutschland bietet das Weltbild, das hier in Verlängerung der von Ranke gezogenen Grundlinien gezeichnet wird, ganz offenbar so manche lockende Aussicht auf Ausbreitung, jedenfalls in den anderen Erdteilen; in Europa zum mindesten die auf Behauptung.

Max Lenz wirkte stark als akademischer Lehrer. Sein Freund und Altersgenosse Hans Delbrück, einflußreicher Lehrer auch er, nicht nur an der Universität, sondern auch an der Kriegsakademie, verbreitete zugleich, nach Treitschke Redakteur der „Preußischen Jahrbücher", verwandte Gedankengänge in dem größeren Kreise der Gebildeten. Er pointierte sie obendrein nach seiner Art temperamentvoller und sanguinischer — eine charaktervolle und charakteristische Figur der wilhelminischen Publizistik, die er war. Er ließ es sich vor allem angelegen sein, die von Lenz mehr angedeutete Fragwürdigkeit der englischen Weltmacht dem Leser geradezu als logische Konsequenz der neueren Geschichte nachzuweisen. Er bereichert die Projektion der Rankeschen Vorstellungen aus Europa hinaus in die Welt durch einen eigentümlich zugespitzten Vergleich. Er, der Biograph Gneisenaus und Kenner der napoleonischen Ära, argumentiert nämlich folgendermaßen[1]):

[1]) Vgl. „Vor und nach dem Weltkriege", vor allem 1902 (S. 10).

Die allgemeine Bewegung, die in den letzten Jahrzehnten sich stärker und stärker gegen England entfaltet hat, sie ist im Grunde dasselbe, was die allgemeine Erhebung der Völker 1813 gegen Napoleon I. war! — mit dem Unterschiede, daß es England bisher auf den offenen Kampf nicht hat ankommen lassen, sondern Schritt für Schritt dem bloßen Drängen nachgebend aus seiner hegemonen Stellung zurückgewichen ist! Und wie vor 100 Jahren die Überordnung Frankreichs abgelöst wurde durch die Wiederherstellung des Konzertes gleichberechtigter Großmächte, so wird auch jetzt die Überordnung Englands abgelöst werden durch ein Gleichgewicht konkurrierender Weltmächte. Ist doch die Tendenz zur Aufspaltung in Nationalitäten auch bei Delbrück eine Grundvorstellung, die auf der von Ranke gelegten und vermeintlich so unerschütterlichen Basis ruht. Auch findet sich wiederum mit ihr die verheißungsvolle Erwägung verknüpft, daß ein wohlgerüstetes Deutschland die weltpolitischen Chancen werde ausnützen können, die das erwartete Absinken Englands verspräche. Das Vorbild des großen Königs und des großen Kanzlers wirkt nach, nur daß eben jetzt nicht allein Regimenter vonnöten sind, sondern auch Panzerschiffe! — Der wilhelminische Flottenbau war durchaus dieser Denkweise gemäß. Versprach er doch dabei mitzuwirken, die englische Seehegemonie durch ein Weltstaatensystem zu verdrängen. Er kam ja nicht nur Deutschland zugute, sondern indirekt auch allen anderen Konkurrenten Englands, wie Rußland und der Union, wie Frankreich, Japan und der Türkei. Das Vorhandensein so vieler Rivalen belastete England mit dem Risiko, selbst im Falle der Niederwerfung des einen von ihnen seiner Seehegemonie an die anderen verlustig zu gehen. Delbrück geht also mit der Risiko-Theorie des Admirals von Tirpitz durchaus konform. Wie jener vertraut er, um die Jahrhundertwende, daß es einem gerüsteten Deutschland an Verbündeten gegen England nicht fehlen werde, im englischen Erbfolgekriege, den sein Freund Lenz nahen fühlte: diese Erwartung ergibt sich ja allein schon aus jener Parallelsetzung des modernen England mit dem napoleonischen Frankreich. War einst die französische Land-Hegemonie von einer Koalition niedergerungen worden, so hatte jetzt ein entsprechendes Schicksal die englische Seehegemonie zu befahren. In der Tat: zur Zeit des Burenkrieges, in dem das Inselreich so viel Prestige verloren und dafür so viel Haß eingetauscht hatte, durfte auch ein vorsichtigerer Rechner gar wohl hoffen, Deutschland brauche einen etwaigen Waffengang mit der alternden Weltmacht nicht allein auszufechten. Zum mindesten schien eine ähnliche Labilität der diplomatischen Beziehungen zu herrschen, wie sie sowohl dem

Aufstiege Friedrichs d. Gr. wie dem Bismarcks zustatten gekommen war. „Jeder hat Interessengegensätze und Interessengemeinschaft mit jedem." Nur — daß sich bekanntlich das Bild in wenigen Jahren verwandelte und an Stelle Englands wieder Deutschland selbst den cauchemar des coalitions zu spüren bekam in weit unheimlicherer Form denn je früher! Veranlaßte nun diese Wandlung Delbrück seine Konzeption auf die Haltbarkeit ihrer Praemissen nachzuprüfen und sie zu korrigieren? Keineswegs! Er wollte trotz der zunehmenden Isolierung Deutschlands sich keines Rechenfehlers zeihen. Er stellt wohl während der Marokko-Konferenz einmal ärgerlich fest, die Völker wehrten sich gegen eine maritime Vormacht so viel schwächer, als gegen eine festländische; die englische Seemacht scheine ihnen nicht so unmittelbar bedrohlich, wie die deutsche Landmacht. Anlaß zu einer gründlichen Revision seiner Berechnungen haben solche peinlichen Erfahrungen jedenfalls nicht gegeben. Er nahm die Verdüsterung der Lage trotzig in Kauf. Er äußerte gelegentlich, die Rivalität zwischen Deutschland und England wäre auf keine Weise aus der Welt zu schaffen, denn sie sei in der Natur der Sache selbst begründet. Genug, wenn beide Mächte durch angespannte Rüstung sich im Gleichgewicht hielten — etwas weit anderes als das Gleichgewichtssystem! Rüstungen seien ja eigentlich das beste Abschreckungsmittel gegen den Krieg, und gerade ihnen verdanke Europa eine so lange Friedensära! Ein ebenso beliebtes wie gefährliches Argument jener Jahre! Lenz sahen wir es 1900 erst nur auf den Kontinent anwenden. Durch die Risikotheorie von Tirpitz war es aber im gleichen Jahre in der Begründung des Flottengesetzes auch auf den maritimen Bereich übertragen worden, mit der Spitze gegen England.

Wie aber, wenn die friedliche deutsche Offensive, eine Art von kaltem Krieg gegen die englische Weltstellung, trotz ihrer Deckung durch die wilhelminische Risikoflotte eines Tages doch in den echten Krieg einmündete? Es ist bei solcher Perspektive nicht einmal nur die Sorge vor der Niederlage, die Delbrück bedrückte, als vielmehr auch die vor dem Siege![1]) Er sagt wohl: Deutschlands Ziel dürfe es unter keinen Umständen sein, England niederzukämpfen! Sein etwaiger Sieg über England wäre geradezu das größte Unglück, das den Sieger treffen könne! Würde es dann doch tatsächlich der Weltherrschaft nahe kommen und damit allerdings das Schicksal herausfordern, dem Karl V., Ludwig XIV. und Napoleon I. erlegen seien: von einer großen Koalition erdrückt zu

[1]) Vgl. „Vor und nach dem Weltkriege" zu 1909 (S. 304).

werden. Als ob dieses Schicksal nicht schon durch den Flottenbau allein herausgefordert wurde! Überhaupt, welch verwirrender Widerspruch offenbart sich in solchen Gedankengängen. Auf der einen Seite fühlt sich Delbrück durch die Projektion des Rankeschen Geschichtsbildes in die Welt zur Rivalität mit England ermutigt, auf der anderen Seite fühlt er sich durch dasselbe Geschichtsbild bei seiner Anwendung auf die europäischen Verhältnisse davor gewarnt, diese Rivalität rücksichtslos auszufechten. Ein Riß in seinem Denken wird sichtbar. Schon jetzt kündigt sich seine spätere Forderung eines Verständigungsfriedens mit England an. Wohl behält im ganzen die sanguinische Vorstellung die Herrschaft, die englische Suprematie auf den Ozeanen sinke auch ohne Krieg automatisch ab und an ihrer statt steige das Weltgleichgewicht empor. Aber unter der Decke seiner Zuversicht regt sich eine beunruhigende Gegenvorstellung: es könne dennoch zum Kriege kommen und dann gerade durch den deutschen Sieg der wohlbekannte Mechanismus des alten europäischen Gleichgewichtes ausgelöst werden mit seinen großen Koalitionen gegen den Stärksten auf dem Festlande, es könne also gleichsam die schon aufklingende neue Weltmelodie von der alten europäischen wieder übertönt werden. Um so fester klammert er sich an die Hoffnung auf die Dauerhaftigkeit des gerüsteten Friedens. Scharfsinn und Blindheit liegen in seinem imperialistischen Denken in Gemenglage, und nicht in dem seinen allein. — Aber aufschlußreich ist seine Sorge vor der Auswirkung eines etwaigen deutschen Sieges über England auch noch aus einem anderen Grunde. Es tritt in ihr die bei uns so weit verbreitete Unterschätzung der englischen Seemacht als des säkularen Rückhaltes des europäischen Gleichgewichtes in die Erscheinung. Schon bei Ranke ist sie vorbereitet[1]). Auch ist sie ja überhaupt die stille Voraussetzung für die Projek-

[1]) Besonders aufschlußreich ist in dieser Hinsicht seine englische Geschichte; schon Diether (L. v. Ranke als Politiker, S. 494 A. 1) bemerkt, daß hier die außereuropäischen Kraftquellen der Insel nicht hinreichend gewertet würden: sie erklären ja aber erst die Größe der Leistung Englands für das europäische Gleichgewicht. Schon in seinen ersten historisch-politischen Niederschriften von 1818 tritt die festländische Deutung der europäischen Geschichte hervor. Und sie schimmert auch für den Aufmerksamen in den „großen Mächten" und in den Gesprächen mit König Max durch. Zu beachten sind ferner die Reisebriefe von der Insel: sie zeigen, was R. sah und was nicht. — Es entspricht genauestens Rankes Sehweise, wenn Delbrück den notwendigen Zerfall des Reiches Napoleons I. in Parallele rückt zu dem des Reiches Karls d. Gr.; vgl. „Vor und nach dem Weltkriege", S. 10.

tion des Gleichgewichtsgedankens in die Welt hinein. Denn wäre eine von außen her regulierende Seemacht als unentbehrlich für das Funktionieren des alten Systems angesehen worden — man hätte auf das Funktionieren des neuen so fest nicht vertrauen können. Allenthalben trübte festländische Sehweise unseren Blick, und das der intensiven Beschäftigung mit dem Wesen des insularen Rivalen zum Trotz. In eminentem Maße gilt es ja für Tirpitz. Überhaupt, die wurzelhafte Verwandtschaft wesentlicher Gedankengänge des Publizisten mit denen des Admirals drängt sich immer wieder auf, mochte der bewegliche Geist Delbrücks im Kriege auch seinen eigenen Weg gehen — Folge der gekennzeichneten Zweischichtigkeit seiner Vorstellungen. Aber aufgestiegen waren doch eben beide Männer in derselben Konstellation vom Jahrhundertende. Denn damals hatte ja auch Tirpitz den Glauben angenommen, den er sich freilich als Dogma bewahrte, daß ein Weltgleichgewicht zur See dazu bestimmt sei, das europäische Gleichgewicht abzulösen und zugleich die englische Vorzugsstellung, daß unser Flottenbau sich dieser gegebenen Strömung nur anzuvertrauen brauche, um allenthalben in den Marinen zweiten Ranges Verbündete gegen die herrschende Seemacht zu finden, daß es überhaupt Deutschland um so weniger an Freunden fehlen könne, als sein Erfolg zugleich allen freiheitstrebenden Völkern Erfolg verspräche[1]), kurz, das wohlbekannte Wunschbild, das wir die Rankeaner mit den Stilmitteln ihres Meisters ausmalen sahen.

Aber kehren wir zurück in den Kreis der Historiker, um nunmehr eine Persönlichkeit auszufragen, die weit absticht durch ihre spröde Zurückhaltung von dem streitbaren Publizisten. Wie stand Otto Hintze zu dem uns bewegenden Problem? Früheste Antwort gibt uns sein Aufsatz über Imperialismus und Weltpolitik von 1907. Er führt uns Wege, die uns bereits vertraut sind und die auch dem Verfasser gewiß seit Jahren vertraut waren. Obgleich doch die Rückschläge der Marokkopolitik die Einkreisungsgefahr damals bereits offenbar werden ließen, verharrte der konstruktive Geist des Verfassers mit zugespitztem Scharfsinn bei der Projektion des europäischen Systems in die Welt. Nicht ein Weltreich im Stile des römischen gilt ihm als Ziel des modernen Imperialismus, sondern eine Anzahl von Weltstaaten nebeneinander in einem ähnlichen Gleichgewicht der Macht, wie die Großmächte im alten europäischen Staatensystem. An die Stelle dieses will ein neues Weltstaatensystem treten. Von

[1]) Vgl. etwa Tirpitz „Erinnerungen", S. 154.

der Energie der wirtschaftlichen und politischen Betätigung wird es abhängen, welche Mächte sich in ihm als Großmächte der Zukunft behaupten werden. Deutschland strebt nicht nach Weltherrschaft, wohl aber nach Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes in einem solchen Weltstaatensystem der Zukunft. Und es darf dabei auf Erfolg hoffen. Denn jene Entwicklung, die im 17. und 18. Jahrhundert schrittweise zur Heranbildung der Pentarchie geführt hat — wir spüren die Erinnerung an Rankes Essay über die großen Mächte —, sie entspricht den politischen Bewegungen der Gegenwart mehr als alle anderen Erscheinungen der früheren Staatengeschichte. Nun hat sich freilich England nach 1815, gestützt auf Flotte und Wirtschaft, eine Weltstellung besonderer Art schaffen können, und ginge es nach den Wünschen mancher seiner Politiker und Patrioten, so würde sich diese Weltstellung, etwa im Zusammenwirken mit der Union, zu einer angelsächsischen Weltherrschaft auswachsen. Aber läßt sich Realisierung solcher Wünsche wirklich erwarten? Hintze leugnet es mit dem ganzen Selbstgefühl eines Mannes, der von der hohen Warte einer festgefügten gelehrten Tradition die Vergangenheit überschaut. Mochten Riesenimperien noch so oft in der früheren Weltgeschichte sich zusammengeballt haben — daß dergleichen in berechenbarer Zukunft nicht zu besorgen sei, dafür schien ihm die neuere europäische Geschichte und ihre Verwandtschaft mit dem derzeitigen Weltmomente hinreichend zu bürgen. — Wie tief solche Ideen in ihm verwurzelt waren, enthüllte sich erst recht nach Ausbruch des Krieges. Er hat sie 1916 an sichtbarster Stelle wiederholt in dem Sammelwerk „Deutschland und der Weltkrieg", das er selbst zusammen mit Meinecke, Oncken und Schumacher herausgab[1]) und das auch im weiteren Kreise seiner Mitarbeiter große Namen unserer neueren Historiker aufweist. Es wollte für ihrer aller Grundeinstellung etwas bedeuten, wenn es gerade Hintze zufiel, dies repräsentative Sammelwerk mit je einem Aufsatz zugleich einzuleiten und abzuschließen. Er kennzeichnet in ihnen den Gang der deutschen Politik seit 1900 ungeschminkt. Er vermerkt nicht anders als mit Befriedigung, daß sich das Reich um die Jahrhundertwende den Lockungen der englischen Diplomatie entzogen habe, um nicht auf den Ausbau seiner Flotte zu verzichten. Und er räumt den Engländern redlicherweise ein, sie hätten ganz richtig herausgefühlt, wie die deutsche Wirtschafts- und Seemacht bei stetigem Wachsen eines Tages ohne Kampf

[1]) Erschienen in Berlin und Leipzig 1916. Ähnlich schon in dem Hohenzollernbuche, in offiziöser Abtönung.

ihre eigene Weltherrschaft in Frage stellen könnte. „Das war in der Tat der Sinn der deutschen Politik: wir wollten im friedlichen Wettbewerb mit England langsam wachsen, bis die ältere Weltmacht uns eines Tages in der Weltpolitik als gleichwertigen Mitbewerber anerkennen mußte. Noch ist England weit entfernt, in dieser Hinsicht den kontinentalen Mächten eine Gleichberechtigung zuzugestehen und die deutsche Weigerung, sich mit der englischen Alleinherrschaft zur See abzufinden, ist eben der Hauptgrund, der das Inselreich zum Kriege gegen Deutschland getrieben hat. Der Sinn des Krieges kann also für uns kein anderer sein, als England zur Aufgabe seines Anspruches auf die absolute Seeherrschaft zu vermögen und dadurch das Gleichgewicht im Weltstaatensystem herzustellen." Wenn England von jeher ein solches Gleichgewicht im europäischen System erstrebte, so nur deswegen, um es von außen her zu kontrollieren und zu regulieren und gleichzeitig mit seiner blendenden Formel seine Weltherrschaftspläne zu verhüllen. Wird es sie kriegerisch durchsetzen können? Hintze ist einfühlend genug, um auch an diesem Punkte den Engländern einzuräumen, daß angesichts ihrer Abhängigkeit vom Seeverkehr der Kampf um die absolute Seeherrschaft für sie ein solcher ums Dasein sei. Er bewertet nüchterner und tiefer schauend als etwa Delbrück die wahren Energien des englischen Widerstandes. Aber inmitten des harten Kampfes vertraute er immer noch auf die immanente Welttendenz, die dem englischen Anspruch zuwiderliefe. Und ganz wie Tirpitz hofft er dabei auf die Wirkung des deutschen Flottenbaues. Er komme bereits sichtbar auch anderen seefahrenden Nationen zugute: „Wir hoffen, daß über kurz oder lang demgemäß auch andere Völker, auf die das Joch der englischen Seeherrschaft drückt, sich zu dem Entschlusse aufraffen werden, dies Joch abzuschütteln. Wir wollen das Gleichgewicht zu Lande ergänzen durch das Gleichgewicht zur See." Es ist wörtlich die Formulierung von Tirpitz: „Zumal in den Randgebieten des Pazifik werden die Auswirkungen der deutschen Seerüstung spürbar. Japan baut seine Machtstellung aus, und bald mag es heißen, Asien den Asiaten. Die Erhebung des Islam weist in dieselbe Richtung. Der Traum von der Beherrschung der Erde durch die weiße Rasse beginnt zu zerflattern." Man sieht, in der Not des Krieges trägt Hintze keine Bedenken mehr, den Acheron der Farbigen in Bewegung zu setzen. Läßt er doch überhaupt die Gegner wissen, daß in der Seele unseres Volkes wie einst in der Friedrichs d. Gr. der Entschluß feststehe, schlimmstenfalls lieber uns und das Unsere unter den Trümmern der europäischen Kultur zu begraben, als unseren Nacken unter das feindliche Joch zu beugen!

Aber nur gelegentlich blitzt solch unheimlicher Trotz auf. Im ganzen herrscht der Glaube an die Harmonie eines bevorstehenden Weltgleichgewichtes, an den Segen, den das lebensvolle Nebeneinander freier Völker und Staaten im globalen Rahmen verbreiten werde, wie bisher im europäischen. Deutschland bricht die Bahn für die Freiheit aller Völker; es vertreibt das sonst drohende Gespenst eines letzten Waffenganges zwischen Rußland und den Angelsachsen und eines globalen Weltstaates, in dessen Polypenarmen die Kultur der neuen Völker ersticken müßte wie die der alten Welt in der Umklammerung Roms.

Wenn Hintze auf diesem großartigen Höhepunkte seiner Argumentation das damals allzuoft zitierte Geibelwort anführt: „am deutschen Wesen soll einmal die Welt genesen", so empfindet der Leser sehr wohl den tiefen Sinn, den er ihm beilegt. In der Tat: im Gegenstoße wider das weltbeherrschende Rom der Neuzeit, d. h. das napoleonische Frankreich, war ja das deutsche Nationalgefühl erstmalig angetreten im Bunde mit dem Individualitätsgedanken, der tausendfältig unser Geistesleben befruchtete. Deutschland glaubte auch jetzt seiner besten Vergangenheit treu zu bleiben, wenn es im Kampfe gegen die beiden Weltriesen die Bedrohung der individuellen Nationalitäten abwehre. Daß es dabei selbst auf napoleonische Bahn geriete, das schien Hintze nicht mehr zu sein denn eine absurde These der insularen Propaganda. Unsere Situation gliche viel eher derjenigen Preußens im 7jährigen Kriege. „Es geht uns darum, ob wir uns heute in der Reihe der Weltmächte behaupten können, wie es uns damals darum ging, ob wir uns in der Reihe der europäischen Großmächte zu halten vermöchten." Es ist ein Vergleich, der damals als Gemeingut der Gebildeten so wirkungsvoll den Behauptungswillen des eingekreisten Volkes ansprach. Aber reichte er wirklich hin zur Charakteristik der Lage? Werfen wir hier nur eben erst eine zweifelnde Frage auf, um vor ihrer Beantwortung den Einfluß des Neurankeanismus auf die Beurteilung der Weltlage noch mit weiteren Beispielen zu belegen. Es kann dabei natürlich unsere Aufgabe nicht sein, gleich auch tiefer einzudringen in die individuelle Anschauungsweise des betreffenden Autors. Genug, wenn die Verbreitung, ja man ist versucht zu sagen die Allgegenwart, typischer Gedankengänge hervortritt.

Wir brauchen nur nach dem Werk etwa Hermann Onckens zu greifen, um ihnen zu begegnen. Selbst ein Schüler von Max Lenz wußte er als Haupt eines eigenen Schülerkreises und von dem vornehmsten deutschen Katheder herab die Rankeschen Ideen fruchtbar weiter zu führen, ein Meister vor anderen in der Durchleuch-

tung der großen außenpolitischen Zusammenhänge. Als solcher erweist er sich in der 1910 erschienenen und Max Lenz gewidmeten Studie über Amerika und die großen Mächte[1]). Das Thema Amerika führt aus dem Kreise der europäischen Großmächte hinaus, an deren Entstehungsgeschichte im 17. und 18. Jahrhundert Ranke seine Auffassung der großen Mächte gebildet hatte. Gleichwohl: nachdem der Schauplatz der großen Politik sich nun einmal inzwischen über die weite Welt ausgebreitet hat, erweisen sich für Oncken die treibenden Kräfte heute als die gleichen wie ehedem auf der engeren Bühne. Kein Zweifel, auch er huldigt der Vorstellung, daß aus dem engen alten Gleichgewichtssystem nunmehr ein globales so organisch herauswüchse wie aus dem Senfkorn ein Baum, Entfaltung einer längst begonnenen Entwicklung, nicht ihr Bruch. Und das wird noch deutlicher im Kriege. Am Schlusse seiner 1917 erschienenen Schrift über das alte und das neue Mitteleuropa beruhigt er mit erhobener Stimme die kleinen Nachbarstaaten Deutschlands: die Zeit möge sie lehren, ob ein wahres Gleichgewicht in der Welt für ihre Individualitäten bedrohlicher sein werde als das vermeintliche Gleichgewicht Europas, das doch nur das Schlagwort der englischen Welteroberung sei. Der deutsche Sieg solle dieses Weltgleichgewicht machtvoll und planmäßig begründen. — Es ist genau dieselbe Pointierung, die wir soeben bei Hintze antrafen. Bei beiden schaut übrigens zwischen den Zeilen das Eingeständnis hervor, daß die Tage des europäischen Gleichgewichtes im alten Sinne bei einem deutschen Siege gezählt seien.

Auch bei Erich Marcks spüren wir im ganzen ähnliche Vorstellungen schon frühzeitig. So schreibt er 1903: die Nationen sind einfach über die heimatlichen Länder übergeströmt in die Welt hinein, ihre imperialen Bestrebungen kommen von der alten nationalen Grundlage her. Das unterscheidet diesen Imperialismus von dem universalen Napoleons I., nähert ihn den nationalen merkantilistischen Reichen des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihrer Expansionspolitik, der nationalen Idee des 19. Jahrhunderts. Natürlich gelangt auch Marcks von hier aus zu einer Rechtfertigung der wilhelminischen Risiko-Flotte, sei doch USA. für Englands Zukunft gefährlicher als Deutschland[2]). Zu Beginn des

[1]) Vgl. „Historisch-politische Aufsätze", I, 3.

[2]) Vgl. in „Männer und Zeiten" II, die Studie über englische Auslandspolitik 1500—1910 (S. 275). M. hielt ja auch nach dem Weltkrieg noch einen Kampf der beiden angelsächsischen Imperien um Kanada und Australien für möglich. Vgl. „Englands Machtpolitik" 1940 (S. 183).

Krieges greift Marcks dann wie selbstverständlich zu Rankes großen Mächten, um sich aus ihnen Erleuchtung zu holen. Wiederum findet er die alten Gegensätze des 18. Jahrhunderts in der Gegenwart wieder, nur gigantisch erweitert, seit aus den nationalen Volksstaaten Weltstaaten geworden sind. Ein solcher will auch Deutschland sein, ein solcher mag auch England bleiben. Nur seine Weltherrschaft können wir nicht anerkennen. Er empfindet es mit pathetischer Naivität als ruchlose und böswillige Mißdeutung unseres Wollens, wenn England darauf mit Krieg antworte. Wie viel objektiver, einfühlender ist doch Hintzes Urteil in diesem Punkte! Gleichviel, der Glaube an das kommende Konzert der Weltmächte, an die Vielheit von Kultur und Macht in der Gesellschaft der Völker und an die Aufgabe Deutschlands, eine solche Zukunft im Kampf gegen die veraltete englische Hegemonie heraufzuführen, dieser Glaube ist beiden gemeinsam.

Auch Meinecke finden wir von ihm erfüllt. Er gab 1916 die großen Mächte Rankes im Inselverlage für ein großes Publikum neu heraus, und in dem idealistischen Plädoyer für den deutschen Standpunkt, das er im selben Jahre dem genannten Sammelwerke: „Deutschland und der Weltkrieg" beisteuerte, beschwört er den Geist Rankes in ergreifenden Wendungen. „Unser geschichtliches Denken und unser Kulturideal lebt in der Anschauung der Mannigfaltigkeit und des Nebeneinanders freier starker Staaten, Nationen und Kulturen." Der Sinn und Gang der neueren europäischen Geschichte, von Grund aus entgegengesetzt der antiken, führe nicht zur Universalmonarchie, sondern zum lebensvollen Reichtum starker Nationen, die sich aufbäumen gegen jeden Versuch zur Universalmonarchie. „Auch eine universale Seeherrschaft ist Universalmonarchie, die nicht geduldet werden kann, die früher oder später doch fallen muß. England kämpft gegen den Geist moderner Entwicklung.... Seine Bedeutung als Welt- und Kulturvolk, die wir anerkennen, wird nicht leiden, wenn das Gleichgewicht der Mächte, das es bisher künstlich auf Europa beschränken wollte, sich auch zur See in der ganzen Welt durchsetzt. Erst dann wird jedes Volk den freien Atemraum haben, den es braucht." Es ist ein helles, harmonisches Bild der Zukunft, das der Meister der Geistesgeschichte seinem eigenen Wesen gemäß hier ausmalt. Wird es aber der harten Wirklichkeit gerecht? Die Rückwirkungen eines Zerfalles der britischen Seeherrschaft auf die Insel hatte Hintze schärfer gesehen, Oncken auch die auf das europäische Gleichgewicht angedeutet. Aber gerade weil Meinecke, selbst am wenigsten Machtmensch unter seinen Freunden, die Schroffheit der Machtgegensätze sich nicht eingestehen mochte,

hat er später einen Verständigungsfrieden immer wieder erhofft, als die Erschütterung der englischen Seeherrschaft nicht gelingen wollte.

Man begreift, wie dankbar diese deutschen Historiker als ein bestätigendes Echo eigenster Anschauungen die Schrift des Schweden Kjellén über „Die Großmächte der Gegenwart" begrüßten. Auf der Schwelle des Krieges erschienen, gibt sie den deutschen Hoffnungen offener Ausdruck, als es für die Deutschen selbst tunlich war. Nicht zufällig erinnert der Titel an Rankes vielberufenes Essay. Die Rankeschen Grundgedanken von der Individualität und der Lebensfunktion der großen Mächte sind Kjellén in Fleisch und Blut übergegangen. Demgemäß leugnet er die Zukunft des Universalismus mit immer neuen Gründen ab. Englands Seesuprematie zumal scheint ihm angepaßt einer Szene, welche die Weltgeschichte wohl streichen wird. Wie sich zu Lande seit 1500 das Gleichgewichtssystem durchgesetzt hat, so wird es auch zur See geschehen. Selbst die vereinigte und etwa siegreiche Macht der Angelsachsen könne daran nichts ändern, weil sich ihr als Reaktion sofort eine Gegenkoalition entgegenstemmen würde; nicht anders im Falle eines russischen Sieges. So wird die europäische Erfahrung auch hier unbedenklich auf die Beurteilung der Weltsituation übertragen. Ja, Kjellén meint, und als Kleinstaatler mit augenscheinlicher Befriedigung: wenn auch unsere Zeit ein Latifundienwesen im Staatensystem hervorgebracht habe, so könne die Entwicklung doch auch zum politischen Kleingrundbesitz einmal zurücklenken. Eine solche Entwicklung hatte ja schon Max Lenz aus den Ranke-Prämissen abgeleitet. Sie war von den Rankeanern seitdem oft genug prophezeit worden.

Lenz, Delbrück, Hintze, Marcks, Meinecke — diese Reihe zu den „dii minores" fortsetzen, hieße den Leser ermüden. Es war eben wirklich so, wie es nach dem Kriege Walter Vogel im Rückblick prägnant zusammenfaßt[1]): „Die deutsche Auffassung vor 1914 ging im allgemeinen dahin, daß es allerdings Deutschlands geschichtlicher Beruf sei, den Zustand des europäischen Gleichgewichtes in einen solchen des Weltgleichgewichtes zu überführen." Diese Auffassung war geradezu das Feldzeichen, unter dem der Großteil unserer Historiker in geschlossener Formation vorrückte, von der Jahrhundertwende bis weit hinein in den Weltkrieg gläubig zusammenhaltend.

Aber der Weltkrieg brachte dies Vorrücken allen Anfangserfolgen zum Trotz zum Stillstand. Er enthüllte grausam eine

[1]) Vgl. „Das neue Europa", S. 51.

ganz andere Wirklichkeit, als die so beharrlich verausgesetzte. Dröhnend übertönte die alte europäische Melodie die zage Weltweise, die wir herausgehört hatten.

So mußten denn gedankliche Improvisationen wohldurchdachte Vorstellungen ersetzen. Aber war man in der ansteigenden Konjunktur sich über diese einig gewesen — wie sollte man in der weichenden Konjunktur sich über jene einigen? Die einen wollten eine Strecke zurückweichen und aus dem unvorhergesehenen Graus einen Verständigungsfrieden gewinnen, der vielleicht die Möglichkeit zu neuem Aufstiege offen hielte[1]). Die anderen wollten durch den Wall der unerwarteten Hemmungen nun erst recht gewaltsam nach vorne durchbrechen zum Siegfrieden. Illusionen über die Energie der Insularen bei Verteidigung ihrer insularen Sicherheit gaben sich dabei, so oder so, wohl beide hin — den unvergleichlich gefährlicheren aber die Verfechter des Siegfriedens, weil sie den Einsatz vervielfachten, je verlustreicher sich das Spiel erwies. Beide aber traten bei ihren historischen Überlegungen, von universalen Spekulationen enttäuscht, unwillkürlich immer häufiger zurück in den bergenden Raum der vaterländischen Geschichte: eine legitime Reaktion jedes Volkes in gegenwärtiger Bedrängnis, sich aufzurichten an der Erinnerung glücklich überstandener früherer Bedrängnis. Der Einkreisungskampf des 7jährigen Krieges erwies sich nun der eingekreisten Nation als unschätzbarer Trost. Eine andere Frage war es freilich, ob er außer subjektiver Ermutigung auch objektive Belehrung zu bieten habe. Unsere Historiker glaubten es. Zumal die Verständigungspolitiker unter ihnen meinten, hier ein nachzuahmendes Vorbild für eine erfolgreiche Defensive zu finden, die den Gegner ermatten und auch ohne Vorschiebung der Grenzen Rang und Zukunft des Staates sichern könnte. Aber auch dieser Vergleich schloß Gefahren von Fehlschlüssen in sich, wenn auch anderer Art wie der Vergleich mit der universalen Geschichte. Dieser lockte zu weit fort von der natürlichen Basis unserer Macht in den ozeanischen Bereich, jener fesselte zu eng an überlebte festländische Verhältnisse — und zwar in doppelter Beziehung. Zunächst:

[1]) Delbrück, der Hauptbefürworter des Verständigungsfriedens, hoffte 1916 im Stillen, die englische Macht werde sich nach dem Kriege von innen heraus zersetzen. Vgl. „Krieg und Politik", I, S. 243. Zudem verlangte er noch im Mai 1918 als „unumgängliche" Bedingungen eines Verständigungsfriedens für Deutschland: Freiheit der Meere und ein Kolonialreich, das uns eine Stellung als Weltvolk verbürge! Ohne den Sturz von Lloyd George sei auf Frieden nicht zu hoffen! Vgl. das Flugblatt „Englands Schuld am Kriege".

hatte sich Preußen im 7jährigen Kriege territorial behauptet, so war dadurch zugleich die Erwerbung Schlesiens und seine bereits vorhandene Großmachtsqualität bestätigt worden. Aber eine bloße territoriale Behauptung Deutschlands innerhalb seiner alten Grenzen im Weltkriege hätte ja noch nicht Entscheidendes über seine erst erstrebte Weltmachtsqualität ausgesagt! Sodann: der 7jährige Krieg war ein festländischer, geführt von drei Kontinentalmächten gegen die vierte. Wohl war er gleichzeitig mit einem ozeanischen Kriege verschränkt. Dieser aber fiel nicht Preußen zur Last, sondern Frankreich, während er Preußen ja gerade das englische Bündnis einbrachte. Wenn man bei uns so oft Rankes berühmte, aber eben doch rhetorisch überhöhte Wendungen wiederholte: Preußen habe sich 1763 als große Macht erwiesen, weil es sich „wider alle anderen", wider „das ganze übrige Europa" gehalten habe, so enthielt eine solche Ausdrucksweise in sich die Versuchung, im 7jährigen Kriege nun wirklich einen Parallelvorgang zum Weltkriege zu sehen. Und doch konnte gerade im Hauptpunkte von einer Parallele keine Rede sein, weil das Verhältnis zu England damals und jetzt ein polar anderes war. In dieser Beziehung hätte nur der Vergleich mit einem der drei früheren europäischen Hegemonialkriege eine hinreichende und also auch wirklich belehrende Parallele bieten können. Aber gerade ihr gingen wir halb unbewußt aus dem Wege, weil sie unsere Zuversicht erschüttern mußte, statt sie zu festigen.

Doch die Katastrophe konnte auch durch die Beschwörung des Schattens Friedrichs des Großen nicht mehr aufgehalten werden: in der gurgelnden Tiefe verschwand die Hoffnung auf die Kontinuität der zu hoch erhobenen vaterländischen Geschichte wie der mißverstandenen universalen. Würde es nun der akademischen Historie gelingen, an Stelle ihrer zusammengestürzten Konstruktionen einen solideren Neubau zu errichten, die jüngsten überwältigenden Erlebnisse geistig zu bewältigen, zu Erfahrungen zu verdichten und diese zusammenzufügen mit der in 100 Jahren aufgeschichteten Wissensmasse zu einer ähnlich imponierenden Einheit, wie sie immerhin bis 1914 bestanden hatte? Von der Antwort mußte es wesentlich abhängen, ob die Historie ihren hohen Rang im Leben der Nation werde behaupten können trotz der Erschütterung ihrer Autorität durch die Niederlage, die sie mit so viel anderen Autoritäten teilte, trotz der Zersetzung der bürgerlichen Welt, die sich rings um sie her ausbreitete! Es ist nicht möglich, im Rahmen unseres speziellen Themas uns an die Erörterung dieses großen Problems heranzuwagen, das seit 1945 mit letztem Ernst auch uns heute gestellt ist. Genug, wenn wir

zu ihm mit einem aphoristischen Epilog einen Beitrag liefern, indem wir die Ausläufer des Neurankeanismus und seine Auflösung eine Strecke weit begleiten.

Am eindrucksvollsten tritt die Abwendung von den Gedankengängen des Vorkriegs vielleicht in jenem Aufsatze Meineckes aus dem Jahre 1919 zutage, in dem er von den weltgeschichtlichen Parallelen unserer Lage spricht[1]). Mit elastischer und mutiger Unbefangenheit sieht er der unerwarteten Möglichkeit gerade ins Auge, daß die bisherigen Erfahrungen der neueren europäischen Geschichte ihre Geltung verloren haben, daß die alte Tendenz zum Gleichgewicht überwunden werden könnte durch eine neue zur Welthegemonie. Damit aber taucht notwendig die Erinnerung an das Imperium Romanum aus dem Nebel ferngeglaubter Vergangenheit empor, diesmal erweckt durch rein machtpolitische Vorgänge, wie durch kulturelle schon Jahrzehnte zuvor in den Spekulationen Jacob Burckhardts. Wieso es gekommen, daß der Strom der Ereignisse diese unvorhergesehene Richtung eingeschlagen? Für notwendig hielt Meinecke sie nicht. Gehörte er doch zu denen, die die Hoffnung auf einen Hubertusburger Frieden genährt hatten. Aber nachdem nun einmal die Verständigung verpaßt und verdorben war, sieht er das Gespenst des imperium anglo-saxonicum am Horizonte aufsteigen, ohne daß diesmal die alte Tendenz der nationalen Aufspaltung zu seiner Vertreibung noch stark genug wäre. Er gibt sich nüchtern Rechenschaft über die ungeheure, vereinheitlichende Dynamik der modernen Zivilisation vor allem in Gestalt der Weltwirtschaft, die politisch von den beiden angelsächsischen Reichen gelenkt und militärisch von ihren Flotten gestützt, die Autonomie der Nationen vielleicht dauernd niederzuhalten vermöchte. Und wie er die Angelsachsen mit den Römern vergleicht, so die festländischen Nationalstaaten mit den griechischen Poleis. Es klingt die Vorstellung von der Überwölbung des alten kleinteiligen Kulturstaatensystems durch ein Zivilisations-Imperium deutlich an, und in dem rückgreifenden Vergleich mit Hellas an Stelle des gewohnten mit der jüngeren Geschichte Europas, findet die völlige Umkehr der früheren Diagnose ihren bildhaften Ausdruck. Eine ungeheure Erweiterung des Blickfeldes ist gewonnen und mit ihr Parallelen, die Ranke auch in seiner Weltgeschichte fern lagen: der Stern J. Burckhardts steigt empor.

Aber der Weg zur radikalen Erneuerung des politischen Geschichtsbildes, den dieser seherische Aufsatz wies, wurde kaum weiter verfolgt. Er war zu fremdartig, auch zu entsagungsvoll für

[1]) Vgl. „Nach der Revolution".

unser Selbstgefühl[1]), zudem bald durch den Rückzug der USA. in die Isolation diskreditiert. Meinecke selbst aber brachte die Abwandlung seiner Empfindungsweise auf einem anderen Arbeitsgebiete, seinem eigensten, zum Ausdruck: in seiner „Staatsraison".

Dagegen wurde die Aufmerksamkeit der politischen Historiker in den Jahren nach Versailles von einer halbpolitischen Gegenwartsaufgabe gefesselt, der Richtigstellung der einseitigen Kriegsschuldthese des Vertrages. Ein dankbares Unternehmen, aber nicht ohne eigentümliche Gefahren. Denn in der Atmosphäre nationaler Selbstrechtfertigung geht allzuleicht die unbefangene Rücksichtslosigkeit verloren, ohne die bedrückende Erlebnisse nicht zu echten Erfahrungen verarbeitet werden können. Hierzu genügte ja nicht die noch so unwiderlegliche Beweisführung aus den Akten, die deutsche Regierung dürfe nicht der vorbereiteten Brandstiftung geziehen werden. Vielmehr bedurfte es umfassendster Erwägung, welche Rolle die starre Konzeption unserer Politik bei der Wandlung des diplomatischen Klimas im ganzen gespielt habe, welche Bedeutung dabei auch unserer öffentlichen Meinung zuzurechnen sei, endlich welche Aussichten überhaupt Deutschlands geographisch-politische Situation darböte. Solche Erwägungen anzustellen, mußte aber an sich schon Männern schwer fallen, die als Wortführer der öffentlichen Meinung im gouvernementalen Sinne vor 1914 aufgetreten waren. Vor allem aber war es die nicht unberechtigte Sorge, den Gegnern neuen Stoff zur Anklage zu liefern, die unbefangener Selbsteinkehr im Wege stand. Und diese Hemmung übertrug sich auch auf das Verständnis des Krieges selbst. Nachdem die feindliche Propaganda noch und noch unsere Politik des planvollen Napoleonismus beschuldigt hatte, sträubte man sich einzugestehen, daß tatsächlich unsere Abwehr der gegnerischen Koalition dem Kriege mit innerer Logik die wohlbekannte Form früherer Hegemonialkriege aufgeprägt hatte. Und doch war nur durch dies Zugeständnis der Weg für eine tiefer eindringende Auffassung allein schon der militärischen Abläufe freizumachen, erst recht der politischen Problematik, die aus dem Bedürfnis nach künftiger Sicherung zwangsläufig zu hegemonialem Denken führte, mochte es nun so oder so verklausuliert sein.

Wenn also die Kriegsschuldfrage den historischen Sinn von seiner eigentlich vornehmsten Aufgabe ablenkte, so wirkte eine

[1]) H. Oncken sagte 1924: „Die Geschichte eines Jahrtausends lehrt, daß wir weder zur Rolle der Griechen noch der Juden in der Weltgeschichte berufen sind" (in „Nation u. Geschichte", S. 42).

andere und ebenfalls halbpolitische Gegenwartsaufgabe in ähnlicher Weise, auch sie defensiver Natur: die geistige Verteidigung gegen die verspätete und widerspruchsvolle hegemoniale Rolle, die Frankreich 1919 zugefallen war. Es führte diese Verteidigung angesichts des Ausscheidens Rußlands und der Vereinigten Staaten, also gerade der beiden Schicksalsmächte der Zukunft, zu einer Verengung des Horizontes fast auf den Umkreis der Politik des ancien régime zurück, und damit gewann nun das ursprüngliche Bild, das Ranke von den großen Mächten entworfen hatte — ohne jede Projektion in die Welt — erneut Aktualität. Es trat eine Renaissance des Altrankeanismus ein, wenn man diesen Ausdruck gestatten will, und es standen Empfindungen und Gedankengänge aus den längst vergangenen Tagen wieder auf, als Frankreich noch ganz Europa als Vormacht und den deutschen Nachbarn im besonderen als Erbfeind beschattete.

Aber Analogieschlüsse aus den früheren Jahrhunderten auf die Gegenwart führten allzu leicht im Zeichen des Gegensatzes zu Frankreich ebenso in die Irre, wie vordem im Zeichen des Gegensatzes zu England. War es doch eine blutleere Konstruktion, das Frankreich Poincarés dem Ludwigs XIV. oder Napoleons I. an die Seite zu stellen, nur eben deswegen, weil es die stärkste Armee des Kontinents besaß. Weder entsprach ja seiner äußeren Rüstung die innere Kraft, noch spielte auch nur Europa in der Welt dieselbe Rolle wie ehemals. Wohl bot der Vergleich, eine Strecke weit durchgeführt, echte Aufschlüsse. Ihn aber der Beurteilung der gesamten politischen Lage zugrunde zu legen, hieß Enttäuschungen heraufbeschwören. Es war ja doch längst nicht an dem — um nur einen Kardinalpunkt herauszuheben —, daß England die sich erneuernden Differenzen mit Frankreich wie in früheren Jahrhunderten zum Angelpunkt seiner Politik gemacht hätte! Es sah in Frankreich einen höchst unbequemen Bundesgenossen, keinen ernsthaften Rivalen. Es war vergeblich, wenn Erich Marcks, Brandenburg und andere von England die Bildung einer großen Koalition gegen Frankreich verlangten in Analogie zu den großen Koalitionen gegen Napoleon und Ludwig.

Solche Versuche, die Gegenwart geschichtlich zu verstehen, blieben allzu befangen in Wunsch und Gewohnheit. Sie stiegen nicht empor zu der kühlen Klarheit, die jene Skizze Meineckes auszeichnet. Zudem beschränkten sie sich auf das alte Europa: die Welt blieb ungedeutet.

So nimmt es denn nicht wunder, wenn hier und da auflebende deutsche Hoffnungen sich aufs neue der Vorstellung vom Weltstaatensystem zuwandten. Bei Marcks klingt dergleichen deutlich

an. Aber auch die jüngere Historiker-Generation beschritt zum Teil wieder die alten Gedankenpfade. Zwei markante Beispiele seien angeführt. A. Rein beschließt wiederum seinen lehrreichen Aufsatz über die Bedeutung der überseeischen Ausdehnung für das europäische Staatensystem[1]) mit der uns so wohlbekannten Übertragung „der alten Verhältnisse des Abendlandes" auf das „Ganze aller politischen Kräfte auf der Erde". Er möchte den letzten Krieg geradezu als Etappe auf dem Wege vom alten europäischen zum neuen universalen System begreifen. Er denkt an die Ausbildung einer Theorie des neuen Weltsystems entsprechend den vielfachen theoretisch-historischen Versuchen über das europäische System, die das 18. Jahrhundert hervorgebracht hatte. Und fast notwendig verbindet sich mit dieser allgemeinen Blickrichtung wiederum eine spezielle Erwartung: die von dem Zerfall des englischen Empire. „Vielleicht kann erst in späteren Zeiten einmal, wenn dieses eigentümliche weltpolitische Band des englischen Imperiums in allen Teilen der Erde zerschnitten sein wird, der wahre und eigentliche Charakter eines Weltstaatensystems sich herausbilden". Man sieht, die fata morgana berührt auch jetzt nicht ganz die Erde. Sie schwebt über ihr als das polare Gegenbild des imperium anglo-saxonicum.

Mit besonderer Nachdrücklichkeit erneuerte sodann das mehrfach aufgelegte Buch Wolfgang Windelbands über die Politik der Großmächte Gedankengänge Rankes: wiederum fand ihre Projektion in die Welt statt. Das Staatensystem, so heißt es gleich in der Einleitung, erst nur die germanischen und romanischen Völker umfassend, dehnte sich nach Norden und Osten zum europäischen Systeme, um dann im Weltsystem seine Vollendung zu finden. Ja es taucht am Schluß des Werkes sogar wieder jene Konstruktion Delbrücks auf, Englands Stellung in der Welt entspräche der Napoleons in Europa. Warum freilich im Weltkriege die Entwicklung aus den in Jahrhunderten eingefahrenen Gleisen heraussprang und der Hegemonialmacht zum Triumphe verhalf statt dem Staatensystem, bleibt ohne Erklärung. Der Leser sieht sich trotzdem wieder auf das Weltstaatensystem vertröstet, das sich schließlich doch durchsetzen und Deutschlands erneutem Aufstiege Chancen bieten werde. Über die gegenteiligen Erfahrungen des Weltkrieges wird gewissermaßen zur Tagesordnung übergegangen.

Und das eben ist der beklemmende Eindruck überhaupt, den der flüchtigste Gang durch die Nachkriegszeit hinterläßt: der un-

[1]) Hist. Ztschr. Bd. 137 (1928).

geheuerlichen Masse der Veröffentlichungen über die Krise entspricht nicht wertende Verarbeitung. Nicht einmal bei den militärischen Ereignissen, über die der Überblick am leichtesten zu gewinnen war. Wurden doch die Vorgänge zur See und zu Lande meist gesondert behandelt, ohne übergeordneten Gesichtspunkten unterworfen zu werden. Um so leichter behauptete sich die instinktiv festländische Sehweise — Nährboden der Dolchstoßlegenden und des Mißverstehens jeder Art. Wir meinen, dieses Mißverstehen hänge eben zusammen mit jener nationalen Scheu, ernsthaft den Schlüssel zu gebrauchen, der doch wohl am sichersten die geschlossene Tür geöffnet hätte, — die morphologische Verwandtschaft der neuzeitlichen europäischen Krisen für das Verständnis der jüngst vergangenen zu nutzen. Unnötig zu sagen, daß zu der Erkenntnis des Typischen die des Besonderen hinzutreten müßte, also vorab die Einsicht in die vervielfachte Bedrohung des gesamten moralischen und materiellen Daseins durch einen Hegemonialkrieg inmitten der unheilschwangeren Atmosphäre moderner globaler Zivilisation.

Wie auch immer, es war unserer Geschichtsschreibung nicht vergönnt, in der ihr verstatteten kurzen Zeit eine überzeugende Deutung des ersten Weltkrieges hervorzubringen, eingebettet in ein weiträumiges Geschichtsbild und dadurch immunisiert gegen nationale Empfindlichkeit und politisches Interesse. Die lebensnächste Aufgabe ließ sie ungelöst, freilich auch die unvergleichlich schwerste: aus der blutigen Hetakombe kostbare Erfahrung zu destillieren, die als bittere Arznei gegen einen Rückfall in triebhafte Blindheit hätte wirken können. In welchem Maße? Danach sollte nicht fragen, wer in solcher Zeit der Vernunft das Wort redet. Periculum in mora — auch heute!

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Große Geschichtsdenker. Ein Zyklus Tübinger Vorlesungen, herausgegeben von Rudolf Stadelmann. Tübingen u. Stuttgart, Rainer Wunderlich Verlag 1949. 248 S. DM 11,50.

Bald nachdem uns die Universität Tübingen mit dem schönen Zyklus „Romantik" erfreut hat, beschenkt sie uns mit einer neuen Ringvorlesung von hohem Wert. Ihre Veranstaltung und Veröffentlichung erhöht den Dank, den die deutsche Geschichtswissenschaft einem ihrer stärksten jüngeren Träger, Rudolf Stadelmann, schuldet, und die Trauer um seinen frühen Heimgang. Jahrzehnte sind vergangen, seit Fueters geistig hochstehende, aber in einseitiger naturalistisch-kollektivistischer Anschauung befangene und in den Wertmaßstäben verfehlte Geschichte der neueren Historiographie, ferner das m. E. bedeutendste Werk, M. Ritters Entwicklung der Geschichtswissenschaft, dann G. v. Belows Deutsche Geschichtsschreibung seit den Befreiungskriegen, dieses mehr kritisch-negierende als positive Buch einer namhaften, aber politisch und geistig sehr gebundenen Persönlichkeit, erschienen sind. Sie alle umgriffen nur ein zeitliches oder nationales Teilgebiet der Historiographie oder trafen eine Auslese führender Geister und, so reich die deutsche Schöpfung in Monographien, Essais und Überblicken auf diesem Gebiet war und ist, so tief und fruchtbar die großen, dem Historismus gewidmeten Untersuchungen von Troeltsch und Meinecke sind, eine kontinuierliche, Forschung und Darstellung gleichmäßig berücksichtigende Geschichte auch nur der deutschen Geschichtswissenschaft vom hohen Mittelalter bis zu den jüngeren und jüngsten Strömungen fehlt uns ebenso wie — trotz Benedetto Croce, Gooch und Thompson and Holm — eine solche von universellem, die großen Kulturvölker umspannendem Charakter. Um so begrüßenswerter ist es, wenn die Entwicklungslinie wenigstens in einer Auswahlfolge vergegenwärtigt wird wie von Ritter und nun von den Tübinger Gelehrten. Gewiß kann eine solche Folge von Einzelwürdigungen nicht alle Wünsche erfüllen, wie wir denn in dieser Serie etwa Jakob Burckhardt oder Dilthey, Troeltsch und Spengler schmerzlich vermissen, die gleich Marx und den Existenzialphilosophen seltsamerweise auf dem Umschlag des Tübinger Werkes genannt, aber nicht behandelt sind. Ohne Vorbehalt darf das hohe Niveau aller der wiedergegebenen Vorlesungen anerkannt werden.

Einige Andeutungen müssen genügen. Aus W. F. Ottos Beitrag „Herodot und Thukydides" und J. Vogt, „Das römische Geschichtsdenken und die Anschauung des Tacitus" tritt die schöpferische Bedeutung der Weltgeschichte einer ganzen Epoche und des Durchdringens der kritischen Methode, aber auch das Fehlen der Idee und des eigentlichen Entwicklungsgedankens, der Glaube an eine einzige Ordnung und den Kreislauf im Kosmos bei den großen hellenischen Historikern ebenso lebendig entgegen, wie die Einheit der römischen Historiographie im Bild der Stadt, des Staates und des Reiches Rom und das Fehlen einer Geschichtsphilosophie und die Untergangsstimmung des Tacitus im Widerstreit der Macht des Schicksals und der blinden Fortuna beleuchtet werden. O. Herdings Augustinus scheidet die Gemeinschaften des zeit- und raumlosen Gottes- und Weltstaates und der konkreten, dynamischen Wirklichkeit von Kirche und Staat und vertritt in der bekannten Kontroverse über die kulturepochale Zugehörigkeit des Bischofs von Hippo das christlich-unantike Maß seines Denkens. R. Guardinis Dante stellt an der Hand der Göttlichen Komödie die Rückkehr vom Ewigen zur Erde und das Wachrufen der Welt zur ewigen Ordnung, Gott als Logos und als Mensch in der Welt in den Mittelpunkt, K. Aug. Fink weist an Joachim von Fiores dreiteiligem, spiralischem Aufbau der Geschichte die Auflösung der christologischen zweistufigen Heilsgeschichte und die Krise des mittelalterlichen Geschichtsdenkens nach. Etwas überbetont scheint mir in K. Schmidts Macchiavelli die Metaphysik- und Ethikfreiheit und die Seelenlosigkeit des Geschichtsbildes und der Mechanik der Politik zu sein. Hervorragend ist Stadelmanns Charakteristik von G. B. Vicos großer Entdeckung der geschichtlichen Welt und ihrer Metaphysik im Gegensatz zu Descartes' mathematisch-physikalischer Philosophie, seiner Welttypen und seines physikalischen Gesetzes, seiner corsi und ricorsi. W. Weischedels Analyse der ganz profanen, der theologischen Deutung der Geschichte entgegengesetzten Weltanschauung Voltaires mündet in das berechtigte Ablehnen des Glaubens an die Vervollkommnung der Vernunft und des Verkennens der geschichtlichen Bedingtheit des Menschen.

Besonders hervorheben möchte ich Th. Steinbüchels Untersuchung der Berührungen und Parallelen und des tiefen Trennenden der zwei großen Träger des Historismus Hegel und Ranke. Mit G. Krügers „Die Geschichte im Denken der Gegenwart" kommt die Problematik des geschichtlich-menschlichen Lebens im Denken unserer Zeit zur vollen Geltung und sie führt ihn zur Notwendigkeit, in der Rätselhaftigkeit des Daseins die Besinnung auf die Tradition und den christlichen Glauben an Gott als das Maß aller Dinge an die

Stelle des Irrglaubens an die Souveränität autonomen Denkens treten zu lassen.

Ehrwald, Tirol. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Geschichtsschreibung und Weltanschauung, Betrachtungen zum Werke Friedrich Meineckes. Von WALTHER HOFER. München, R. Oldenbourg 1950. 552 S. 22 DM.

Diese Erstlingsarbeit eines jungen Schweizer Gelehrten aus der Schule L. v. Muralts und Hans Barths gehört zu denen, die ihrem Verfasser alsbald einen sichtbaren Platz auf der wissenschaftlichen Bühne verschaffen. Sie verbindet Scharfsinn im einzelnen mit selbständigem Überblick im großen, Durchsichtigkeit des Ausdrucks mit feiner Nuancierung, kühle Besonnenheit mit warmherzigem Takt. Fast möchte man glauben, ein Deutsch-Schweizer sei besonders befähigt, solches Thema heute anzupacken — mit der Einfühlung des Nachbarn und der Distanz des Ausländers. Die Aufgabe, die dem Verf. nach und nach aus eindringenden Überlegungen erwuchs, ist eine streng geschichtstheoretische. Es geht um die Begriffe des geschichtlichen Denkens M.s, nicht um seine geschichtlichen Werke, erst recht nicht um seine biographisch zu erfassende Persönlichkeit. Im Vordergrunde steht die Analyse der Hauptkategorien, die allem Geschichtsdenken zu Grunde liegen. Dementsprechend ist der Stoff systematisch gegliedert, nicht etwa genetisch nach Entwicklungsstufen. Zwar werden auch diese scharf herausgearbeitet, aber nur im Rahmen der begrifflichen Untersuchungen. Ihre Bedeutung soll durch diese Disposition jedoch keineswegs abgewertet werden. Ist es doch ein Hauptanliegen des Verf., im Anschluß an Rothackers Sehweise die Weltanschauung und ihre Wandlungsstufen als das eigentlich Bedingende nachzuweisen, die Begriffe aber als das Bedingte. Dazu dient nun gerade die gewählte Stoffanordnung aufs eindrucksvollste. Freilich birgt der Vorrang, der den Begriffen wenigstens bei der Fragestellung zufällt, doch auch eine Gefahr in sich: die nämlich, einen „Lebensschauer" als einen abstrakten „Formdenker" zu interpretieren, einen gestaltenden Historiker, der klärlich formale Geschichtsbegriffe ablehnt, in eine philosophische Zwangsjacke zu stecken. Aber Verf. ist auf seiner Hut. Er möchte nicht einmal M.s eigene allgemeine Aussagen pressen, vielmehr vom Besonderen zum Allgemeinen aufsteigen und die Fülle der in den Werken M.s zerstreuten Einzelbemerkungen auswerten. Das ist nun freilich ein Verfahren, das seinen Raum beansprucht, und so wird durch die Vermeidung der einen Gefahr eine andere herbeigerufen: die Tiefe der Erkenntnis wird durch Breite der Untersuchung erkauft, so oft sich Verf. selbst auch zur Kürze mahnt. Es stimmt nachdenklich,

wenn er die vorliegende umfangreiche Arbeit nur als ersten grundlegenden Teil einer noch umfassenderen gelten lassen will, in der eine Darstellung der Geschichts- und Staatsphilosophie M.s nachfolgen soll. Aber bei aller Ausführlichkeit der Darstellung fühlt sich der Leser doch stets mit sorgfältig methodischer Überlegung weitergeführt und er nimmt flimmernde Variationen als unvermeidlich in Kauf, um sich an der Feinarbeit der Einzelanalysen zu erfreuen. Daß sich bei ihnen M.s Aussagen oft genug als unscharf oder widerspruchsvoll herausstellen müssen, liegt auf der Hand, sei es, daß M. den eindeutigen Begriff absichtlich von dem Geheimnis des Lebens fernhält, sei es, daß er unbewußt als philosophischer Eklektiker Gedanken verschiedener Herkunft nebeneinander anklingen läßt, ohne sie sich gerade in ihren letzten Konsequenzen zu vergegenwärtigen. Mit Sorgfalt und Spürsinn wird bei solchen Gelegenheiten M.s Verwurzelung im Erdreich des Idealismus erläutert, sein Zusammenhang mit Dilthey, Rickert, Troeltsch, Litt, desgleichen sein Gegensatz zu Lamprecht, Croce, Brandenburg. So entsteht ein fein schattierter Hintergrund, von dem der Dargestellte sich um so plastischer abhebt.

Das Werk als Ganzes aber erscheint als ein kunstvolles Gedankengewebe, in dem sich die „Begriffe" als Kette bezeichnen ließen, als Einschuß aber die „Entwicklungsstufen". Unter den Begriffen werden zuerst die drei geschichtstheoretischen Grundpolaritäten untersucht: Individuum und Allgemeines, Freiheit und Notwendigkeit, Werte und Kausalitäten. Dann folgt in einem zweiten Hauptabschnitte eine Untersuchung des Begriffes des Historismus und seiner beiden Grundgedanken, der Individualität und der Entwicklung. In jedem einzelnen der so sich sondernden 6 Kapitel werden dann drei weltanschauliche Entwicklungsstufen hervorgehoben. Die beiden ersten werden durch den Weltkrieg voneinander abgesetzt, die dritte — übrigens im Verhältnis zu den vorhergehenden nur von sekundärer Bedeutung — wird durch das Jahr 1933 bestimmt. Im Durchgang durch diese drei Entwicklungsstufen erfahren nun die einzelnen untersuchten Begriffe eine Abfolge sich ähnlicher Wandlungen, bis schließlich der Begriff des Historismus selbst als Weltanschauung nachgewiesen wird, so daß in ihm das begriffliche Moment und das weltanschauliche sich zur Einheit verschmelzen. Auf der ersten Stufe finden wir alle Begriffe noch eingetaucht in ein Fluidum des harmonischen Optimismus, des objektiven Idealismus; Geist und Macht, Sein und Sollen liegen nahe beieinander; es herrscht ein Zug zum Monismus, zur Verklärung der Wirklichkeit. Aber schon in dieser Epoche erstrebt M. mit aktivistischem Ethos doch auch die Veredelung der Wirklichkeit durch eine neuidealistische Renaissance. Er verteidigt mit tiefem Ernste die Hoheit der Persönlichkeit in der Geschichte

und also auch im Leben gegen den positivistischen Kollektivismus als Bildungsaristokrat, der in Goethe und Ranke lebt, immun gegen die Hybris moderner Wissenschaftszivilisation. So bedarf er denn auch keineswegs gänzlicher Verwandlung, um nach der Katastrophe von 1918 die zweite und dritte Entwicklungsstufe zu ersteigen. Sie sind gekennzeichnet durch pessimistischen Dualismus. Sein und Sollen, Geist und Macht treten weit auseinander. In den Schmelztiegel wandern alle bisherigen Begriffe. Die Persönlichkeit erscheint allenthalben bedroht, durch die Notwendigkeit außen und innen, durch das Schicksal, durch den Historismus selbst. Dieser, eben noch selbstverständlicher Besitz, wird beängstigendes Problem. Mit seinem Relativismus und Determinismus treibt er dem Nihilismus zu. Aber M. hält an ihm fest. Freilich strebt er ihn zu entgiften. Nicht wissenschaftliche Ordnung und begriffliche Formulierung stellt er ihm als letzte Aufgabe, sondern Fruchtbarmachung wiedererweckten Lebens der Vergangenheit für die Zukunft. Es geht nicht um Wissen als Selbstzweck, sondern um verbindliche Werte. Sollen, Entscheidung, Gewissen, Ethik, Metaphysik, Ahnung des Absoluten, säkularisiertes Christentum, das sind wiederkehrende Vokabeln. Kampf tritt an Stelle von Harmonie, tragischer Kampf: alle Geschichte ist zugleich Tragödie. Aber mögen ihre Erscheinungen untergehen, in ihrem Immediatverhältnis zum Göttlichen behalten sie absoluten Sinn. Hegels und Rankes horizontale Teleologie löst M. durch eine vertikale ab. Wir glauben, daß der Altmeister, in dem die klassische Überlieferung des Historismus fortlebt, mit solcher Wendung zugleich an die Spitze der Jugend tritt. Und diese wird unserm Verf. danken, daß er ihr mit solcher Präzision die Probleme einer Entwicklung auseinanderlegt, bei deren Betrachtung jeder Historiker empfindet: tua res agitur. Ist es doch schließlich überhaupt die Klärung des Begriffes des Historismus, der dies frühreife Werk dient.

Verf. bietet gleichzeitig im Europaarchiv vom 20. 3. 1950 auf wenigen Seiten eine Skizze von M.s geistiger Erscheinung.

Marburg/L. *L. Dehio.*

Genealogie der Wirtschaftsstile. Die geistesgeschichtlichen Ursprünge der Staats- und Wirtschaftsformen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Von ALFRED MÜLLER-ARMACK. Stuttgart, W. Kohlhammer 1944. 3. Aufl. 280 S.

Die dritte Auflage eines Buches fünf Jahre nach dem Erscheinen anzuzeigen, ist zu entschuldigen nur durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse, welche zunächst der H. Z. und dann dem Rezensenten die Besprechung nicht früher möglich gemacht haben.

Der Vf. hat sich ein weites Feld gesteckt, ein um so weiteres, als vor dem eigentlichen Thema der „Stilgedanke in der Sozialwissenschaft" und danach die „Genealogie des Staatsdenkens", die „Genealogie der Wirtschaftswissenschaft", die „Entstehung der neuen Wirtschaftsformen", die „Genealogie der Unternehmungsformen" und die „Herkunft des sozialen Denkens" in besonderen Kapiteln behandelt werden. Das Buch enthält also weit mehr, als der Titel anzeigt, aber auch weniger: denn die geistesgeschichtlichen Ursprünge der Staatsformen sind nur gelegentlich und eher streifend als ausführlich behandelt worden.

All das ist kein Einwand gegen das Buch, sondern nur die Rahmenziehung für die verschiedenen Fragen, die in ihm zusammengehalten sind. In diesem Rahmen aber steckt das Buch voller Anregungen — solchen zum Weiterdenken im zustimmenden wie im abweichenden Sinne. Der Formulierung „Genealogie der Wirtschaftsstile", der Einteilung in Stilzonen und Nationalstaaten entspricht es, wenn der Vf. nationale zeitgebundene Stile zuweilen wohl prononzierter und abgegrenzter herausgearbeitet hat, als sie in Wirklichkeit existiert haben. „Stile" sind weder zeitlich noch örtlich sehr eng umschreibbare und begrenzbare Erscheinungen; sie haben ihre historischen Grundlagen sowohl wie Auswirkungen, wie sie über nationale Grenzen hinwegreichen und auch wandernd sich verändern. Wer z. B. einmal dem Wandern des merkantilistischen Wirtschaftsstils nachgeht, wie das andeutungsweise der Rezensent getan hat, „Blick in die Wissenschaft," 1948, H. 6), dem fällt auf, wie ein solcher Stil von einem Land oder einer Ländergruppe ausgehend andere ergreift, ihnen gewisse Gehalte überreicht (und andere nicht), von jenen Ländern umgeformt weitergeleitet wird und das gleiche wieder und wieder erfährt. Solche Untersuchungen sollten einmal in breitem Rahmen für verschiedene Wirtschaftsstile, wie Physiokratismus, Liberalismus, Kapitalismus, Imperialismus, Sozialismus auf internationaler Basis angestellt werden, um aus der Enge und Überbewertung nationaler Erscheinungen herauszukommen. Dabei wird sich, um nur ein Beispiel zu nennen, für Preußen deutlicher als bisher angenommen herausstellen, daß in der Reformzeit nicht nur eigene Ideen, französische Revolutionsanregungen und direkte englische Einflüsse wirksam gewesen sind, sondern auch in Dänemark agrarwirtschaftlich umgeformte Teile des englischen Liberalismus seit den 80er und 90er Jahren des 18. Jahrhunderts Bedeutung erlangt haben, während sich in dem binnenländisch-katholisch lebenden Österreich eine Entwicklung abgespielt hat, auf die das weit entfernte England mit H. Smith, wenn überhaupt, dann nur einen sehr indirekten und vielfach umgeformten Einfluß hat ausüben können, wie das gerade jetzt Otto Brunners

„Adliges Landleben und europäischer Geist" sehr deutlich gemacht hat. Die Wanderung der Wirtschafts-„Stile", wie die der Kunst- und anderen Stile zuerst über den europäischen Kontinent, später über die Erdteile, stets mit einem entsprechenden „Wanderungsverzug" verbunden, der z. B. in der Übernahme solcher „Stile" durch Rußland besonders klar in Erscheinung getreten ist, ist eines der wesentlichen Elemente der Geschichte des Wirtschaftsdenkens und -handelns und hat von dorther auch auf die Entwicklung der Staatsformen bemerkenswerten Einfluß gehabt — man denke nur an den ideell und finanziell niederländisch-englisch bestimmten Merkantilismus im französischen Gewande in Dänemark mit der absolutistischen Verfassung unter französischer Einwirkung.

Hannover/Göttingen. *Wilhelm Treue.*

Festschrift für GERHARD RITTER zu seinem 60. Geburtstag, herausgegeben von Richard Nürnberger. Tübingen, I. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1950. 450 S. 49,60 DM.

In der Geschichte der gelehrten Festschriften dürfte es nicht häufig vorkommen, daß ein Werk erst volle zwei Jahre nach dem Ereignis erscheint, das es zu feiern beabsichtigt. Aber dem Buch, zu dem sich Freunde und Schüler Gerhard Ritters vereint haben, sind die Schwierigkeiten, unter denen es zu leiden hatte, gut bekommen. Für viele der Gratulanten war es die erste Gelegenheit nach dem Zusammenbruch, überhaupt etwas in Druck zu geben. Vor dem Abfall, der in Festschriften sonst manchmal zusammengekehrt wurde, nachdem die Beiträger ihre größere Arbeiten bereits gut untergebracht hatten, ist es daher bewahrt geblieben. Jeder Aufsatz hat sein eigenes, volles Schwergewicht; in vielen Fällen ist es der erste Teil umfassender Studien, in die der Leser Einblick gewinnt und auf deren Fortsetzung wir mit Spannung hoffen dürfen. Kleine Unglücksfälle ließen sich bei dieser Art des Erscheinens nicht ganz vermeiden; Hans Rotfels und S. A. Kaehler fehlen gegen ihren Willen in der Reihe der Gratulanten, weil ihre Beiträge in der Zwischenzeit an anderen Orten veröffentlicht werden mußten. Die vorbildliche äußere Ausstattung des Werkes läßt von der Not seiner Entstehungszeit nichts merken. Inhaltlich wurde es ein schönes Denkmal der besten Überlieferungen unserer Wissenschaft, auch darin, daß die Studien sich deutlich mit drängenden Problemen unseres Lebens auseinandersetzen. Leider muß sich der Referent darauf beschränken, den Reichtum des Gebotenen in kurzen Strichen anzudeuten.

Unter dem Titel „Vom Zusammenleben der abendländischen Völker im Mittelalter" untersucht Gerd Tellenbach in einem großartigen Überblick über die gesamte Entwicklung dieser Epoche

zunächst die Formen, in denen Herrschaft von einem Staat über einen anderen ausgeübt wurde, die Bündnisse und Friedensverträge zwischen ungleichen Partnern, in denen Tribut und Geiseln die Abhängigkeit anzeigen. Dabei werden unmittelbare Eingriffe in fremdes Gebiet meist vermieden; die Einflußnahme auf die Besetzung des fremden Fürstentums zeigt die höchste Stufe der Abhängigkeit an. Das hohe Mittelalter ist die Zeit der Lehnsabhängigkeit, wie sie besonders Kaiser und Papst systematisch ausgebaut haben. Später setzt sich der Gedanke der grundsätzlichen Gleichheit aller Staaten durch, gegründet auf die Idee der Gottunmittelbarkeit des Monarchen. — In den „Stufen und Formen der christlich-kirchlichen Durchdringung des Staates im Frühmittelalter" zeigt Hermann Aubin, wie zögernd und unvollkommen sich dieser Prozeß im Merowingischen Reich vollzieht, während die Westgoten bereits zu einer Verschmelzung von Staat und Kirche gelangen, freilich unter Führung der Kirche. Wie das Frankenreich unter angelsächsischen Einflüssen diese zweite Stufe ersteigt, wird A. hoffentlich noch an anderer Stelle darstellen. — Nach seinen bekannten Werken über das englische und das französische Königtum legt Percy Ernst Schramm das spanische Gegenstück für eine wichtige Epoche vor: „Das kastilische König- und Kaisertum während der Reconquista". Er geht von der schon den Zeitgenossen befremdlichen Tatsache aus, daß die Könige Kastiliens oft auf Krönung und Salbung verzichteten, weil sie sich als den „natürlichen Herrn" ansahen und durch Testament über die Herrschaft verfügten. Der Kaisertitel, den eine Reihe von ihnen annahmen, hat hegemonialen Charakter; er soll ein Überkönigtum über die verschiedenen Teilreiche bezeichnen. Der Rückgriff auf den antiken Namen Hispania wirkte dem Teilungsprinzip entgegen und wies zugleich die Aufgabe, die Reconquista zu vollenden. Die Möglichkeiten, die sich für einen spanischen Kaiser durch die Eroberung von Sevilla eröffnet hatten, sind aber nicht ausgeschöpft worden, weil Fernando der Heilige bereits 1252 starb. — Jakob Burckhardt hat dem jungen Kugler einmal den Rat gegeben, eine Biographie Karls des Kühnen zu schreiben. Hermann Heimpels Beitrag, der uns eine Würdigung der gesamten Politik Karls gibt und in einem Exkurs seine Bemühungen, der burgundischen Ländermasse durch die Zusammenfassung der Stände Einheit zu geben, darstellt, erweckt die Hoffnung, daß H. als der beste Kenner uns den von Burckhardt ausgesprochenen Wunsch einmal erfüllt. — Wilhelm Maurer bemüht sich um das „Geschichtliche Verständnis der Abendmahlsartikel in der Confessio Augustana" indem er den lateinischen und den deutschen Text von Art. 10 subtil analysiert und nachweist, daß der lateinische aus der Vermittlungstheologie Melanchtons stammt

und als Disputationsgrundlage gedacht, der deutsche strenger lutherisch gemeint ist; beide nur auf dem Hintergrunde des Gespräches von Marburg als Auseinandersetzung zwischen sächsischer und hessischer Bekenntnispolitik zu verstehen. — Unter dem Titel „Luther zwischen den Konfessionen" bespricht Heinrich Bornkamm „Vierhundert Jahre katholischer Lutherforschung", gestützt auf Hertes Werk über das katholische Lutherbild. Die Wirkungen einer Polemik, die sich der Waffen des Cochläus bedient, werden, von Ansätzen, die B. eingehend würdigt, abgesehen, erst von Lortz überwunden, der ein fruchtbares Gespräch über Luther ermöglicht, weil er bereit ist, den Reformator auch religiös positiv zu werten. — Von der Lutherauffassung Ritters angeregt, stellt Roland H. Bainton „Luther's struggle for faith" dar, indem er die Zeugnisse für die Anfechtungen des Reformators sammelt und aus bewegtem Herzen als Leidensstationen christlicher Menschlichkeit deutet. — Clemens Bauer zeigt in „Die Naturrechtsvorstellungen des jungen Melanchthon" wie ein Mann, der im Unterschiede zu Luther vom ethischen Humanismus des Erasmus herkommt, nun unter dem Eindruck der reformatorischen Theologie ganz in dem Gegensatz von Gesetz und Evangelium aufgeht, in den sich ein so rationaler Begriff wie die lex naturae nicht mehr sauber einbauen läßt. Hoffentlich kann B. seine Studien über die erste Fassung der Loci communes hinausführen. Dann wird sich wahrscheinlich zeigen, wie sich Melanchthon der rationalen Ethik später wieder nähert. — Der Aufsatz Ernst Walter Zeedens „Der ökumenische Gedanke in V. L. von Seckendorfs Historia Lutheranismi" gibt die protestantische Ergänzung zu Bornkamms Bemühungen um ökumenische Sicht dessen, was durch konfessionelle Polemik verdunkelt wurde. Seckendorf war der erste, der die protestantische Intoleranz überwand, aber nicht durch Neutralität, sondern durch eine positiv religiöse Zielsetzung. Nach ihm sollten sich alle Christen zu gemeinsamer Praxis in Liebe und Gebet vereinen und die Lehrfragen zurückstellen. So bleibt Seckendorf beispielgebend für die notwendige Haltung des Christen, der im Schisma lebt. — Otto Vossler gibt einen großartigen Überblick über die Epoche Ludwigs XIV., dessen Despotismus sich Leibniz in seinen gesamten religiösen und politischen Bestrebungen gegenüberstellt. Toleranz aus Gläubigkeit gegen Glaubensfanatismus; Besinnung auf die deutsche Aufgabe gegen kulturelle und politische Überfremdung; Sammlung der europäischen Kräfte gegen eine französische Universalherrschaft. — Peter Rassow zeigt in einer kurzen Skizze, wie wenig „Die Bevölkerungsvermehrung Europas und Deutschlands im 19. Jahrhundert" in das Bewußtsein der Historiker getreten ist, wie sehr die bloße Tatsache der Verdoppelung und Verdreifachung der Menschen,

die noch dazu unregelmäßig erfolgte, das Antlitz der verschiedenen Staaten Europas verändert hat. Die Tragweite der Vermehrung der bloßen Zahl macht R. am Beispiel der preußischen Heeresreform, der Städteverfassung, der Universitäten und der höheren Schulen klar. — Mit den feinsten Mitteln geistesgeschichtlicher Forschung sucht Carl Hinrichs in „Rankes Lutherfragment von 1817" den „Ursprung seiner universalgeschichtlichen Auffassung" und weist nach, daß bereits der Leipziger Student durch die wesentlichsten Vorstadien seiner Historik hindurchgegangen war. Der originale Luther schenkte ihm den Gedanken der Alleinwirksamkeit und der Verborgenheit Gottes in der Geschichte; der reife Fichte lehrte ihn die Identität von Gotteserkenntnis und geschichtlicher Erkenntnis, die eben deshalb universalen Charakter haben müsse. Fichte führte ihn darüber hinaus zu Goethe und über Goethe zum Neuplatonismus. So erfuhr der junge Ranke in der individuellen Gestalt die geheime Triebkraft der Idee. Seine reifere geschichtliche Arbeit brauchte nur zu entfalten, was er im Lutherfragment bereits angedeutete hatte. — Unter Benutzung des neuen von Hoeft herausgegebenen Briefbandes weist Hans Herzfeld unter dem Titel „Politik und Geschichte bei Leopold von Ranke im Zeitraum von 1848 bis 1871", eindringlich nach, daß Rankes historiographische Objektivität von den Zeitereignissen keineswegs unbeeinflußt geblieben ist. Nicht im Lichte der nationalen Bewegung sah er sie, sondern aus tiefer Besorgnis vor der Revolution, gegen die er seine konservativ-staatliche Welt durch die Bismarcksche Reichsgründung dann endgültig gesichert glaubte. — Als Vorschau auf den zweiten Band seiner großen Biographie stellt Werner Kaegi die Beziehungen von „Burckhardt und Droysen" dar und zeigt, wie bereitwillig und wie kritisch zugleich sich der Berliner Student dem Lehrer für alte Geschichte aufschloß. Dann hat sich der Burckhardt des Konstantin und der griechischen Kulturgeschichte in bewußter Auseinandersetzung mit der borussischen Geschichtsauffassung von ihren antiken Entsprechungen (Philipp von Makedonien und die Polis) gelöst. Die weltgeschichtlichen Betrachtungen stehen endgültig im Gegensatz zur Historik Droysens, die Burckhardt freilich nicht gekannt hat. — Gleich zwei bedeutende Aufsätze befassen sich mit der Krise des deutsch-englischen Verhältnisses in der Vorgeschichte der beiden Weltkriege, in denen das Inselreich sich durch die Niederwerfung Deutschlands in wachsendem Maße selbst um die ausschlaggebende Stellung in der Welt gebracht hat. Die Art, wie Otto Becker die Wende von 1901 darstellt, zeigt klar, wie weit wir über alles Frühere, auch über Ritters „Legende von der verschmähten deutsch-englischen Freundschaft" hinausgekommen sind. B. schiebt die falsch gestellte Frage nach einem allgemeinen

Verteidigungsbündnis beiseite und geht um so energischer an die nach den Möglichkeiten einer Entente, die wohl zu einem Zusammengehen hätte führen können. Als guter Kenner der ostasiatischen Verwicklungen beantwortet B. die Frage mit guten Gründen so positiv, daß seine Arbeit erneut zu einem vernichtenden Urteil über die deutsche Politik der Jahrhundertwende wird. Der verewigte Rudolf Stadelmann führt uns eindringlich vor Augen, welche Opfer das England des jüngeren Chamberlain zu bringen bereit war, um den Frieden mit Deutschland und den Weltfrieden zu erhalten. Ein hohes Maß von Bereitschaft, den berechtigten Wünschen Deutschlands nachzukommen, von echter Menschlichkeit und europäischen Verantwortungsbewußtsein hat Hitler in seiner Jagd nach schnellen Erfolgen und Eroberungen und in seinem Bestreben, England ganz aus der Politik des Kontinents auszuschalten, so tief verletzt, daß England schließlich dem Krieg ins Auge sehen mußte, den der „Führer" sich wünschte. — Zum Schluß studiert Richard Nürnberger „Wesen und Wandel des Föderalismus im modernen Staatsleben". Im kontinentalen Europa hat sich ein echter Föderalismus — von dem partikularistisch-reaktionären sieht N. ausdrücklich ab — nur in der Schweiz ausbilden können zu einem Zeitpunkt, in dem sie auf eigene Machtpolitik verzichten mußte, während Frankreich die föderalistischen Ansätze seiner Geschichte geknickt und Deutschland sie unter Bismarck und der Weimarer Verfassung nur notdürftig zurückgedrängt hat. Im Weltmaßstabe wurde ein echter Föderalismus zuerst von den Vereinigten Staaten verwirklicht und voll aufrechterhalten, so lange die transamerikanische Expansion dauerte. England hat sein Kolonialreich nur durch den Übergang zum Föderalismus behaupten können, während Rußland, wo es intermediäre Gewalten niemals gegeben hat, als Großmacht niemals auf eine zentralistische Leitung verzichtete.

So umfassende Studien sind ein schönes Zeugnis für die Anregungen, die von dem Gesamtwerk Gerhard Ritters auf unsere Wissenschaft ausgingen, zugleich in der Spannweite des geschichtlichen Horizonts wie in der Tiefe der geistigen Durchdringung. Der Gefeierte darf ebenso stolz darauf sein, wie die vielen, die sich zum Glückwunsch an ihn verbunden haben.

Halle/S. *Hans Haussherr.*

Bibliography of historical writings published in Great Britain and the Empire 1940—1945. By LOUIS B. FREWER. Oxford, Blackwell 1947. 346 S. 45 sh.

International Bibliography of historical sciences. XVI: 1947. Zürich,

International Commitee of hist. sciences 1949. 365 S. 2200 frz. Frs. [Bezug durch A. Colin, Paris.]

Annual Bulletin of historical literature No. 33. 34. Chairman of the Publications Commitee: W. N. MEDLICOTT. Publications of the year 1947. 1948. London, G. Philip 1948. 1949. 48 S. 56 S. Je 2 sh.

Die erstgenannte Bibliographie, welche die im Britischen Commonwealth während des Krieges aus dem gesamten Bereich der Geschichte erschienenen Schriften aufführt, beruht auf dem für die International Bibliography laufend gesammelten Material. Da in absehbarer Zeit (s. u.) ein Erscheinen der Internationalen Bibliographie für die Kriegsjahre nicht zu erwarten steht, hat das British National Committee of the Internat. Comm. of hist. sc. dieses Material dem Superintendent of Rhodes House Library, Oxford, L. B. Frewer zur Herausgabe übergeben. Indem man den Stoff so rasch, ohne Rücksicht auf etwaige kleine Lücken oder Irrtümer, zugänglich gemacht hat, wurde ein dringendes Bedürfnis höchst dankenswert befriedigt. Der behandelte Zeitraum reicht bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges; es werden Bücher (einschl. Rezensionen) und Zss.-Aufsätze verzeichnet. Format, Ausstattung, Stoffanordnung, Indices schließen sich dem gewohnten Muster der International Bibliography an. Entsprechend dem ursprünglichen Zweck handelt es sich, im Gegensatz zu den von der Royal Hist. Society jährlich veröffentlichten, Vollständigkeit erstrebenden „Writings on British History" um eine Auswahl, deren Grenzen jedoch glücklicherweise weniger eng gezogen erscheinen als bei der Int. Bibliography. Unberücksichtigt blieben vor allem die Veröffentlichungen der britischen lokalgeschichtlichen Gesellschaften. Einige nicht programmäßige Lücken, die durch das Übersehen etlicher Zss. und Serien-Werke unterliefen, merkt, in seiner Besprechung History NS. 34, 1949, 158 f., als sachkundigster Kritiker A. T. Milne an, der Bearbeiter der genannten großen Jahresbibliographie der „Writings". F.s Werk scheint im ganzen sorgfältig und zuverlässig gearbeitet. Nur wenige Versehen sind mir bei Nachprüfung, hauptsächlich des Abschnitts über MA., aufgefallen: Brady, Legends of Ermanaric (418) gehört nicht unter Universalgeschichte. Powicke, Compilation of the Chron. maj. of Matthew Paris (1593) steht unter Gesch. der Zivilisation und Literatur statt unter Quellen. Weinbaum, Brit. borough charters (568, 1486) ist doppelt aufgenommen, jedesmal mit einer anderen Rezension. Hinter dem „Sir M. A. Mulholland" (1519) verbirgt sich Sister Mary Ambrose Mulholland. Nr. 463—468 sind die während des Krieges erschienenen Deutschen Geschichten aufgeführt, darunter Bücher, die, wie „1000 years of

German aggression" oder ähnliche, Charakter und Tendenz schon im Titel verraten. Frewer bringt im ganzen 5315 Titel. Die für Deutschland vorbereitete historische Bibliographie der Kriegszeit wird (nach G. Ritter in „Gesch. in Wiss. u. Unterricht" I, 3, 1950, 133) etwa 12000 Titel umfassen. Doch läßt sich nach den Zahlen der Umfang der beiderseitigen Kriegsproduktion nicht vergleichen, da das deutsche Gegenstück nach Vollständigkeit strebt.

Von der Internat. Bibliography ist zuletzt 1942 Bd. XIV für 1939 erschienen. Der vorliegende, mit Hilfe der Unesco hergestellte Band XVI umfaßt das Berichtsjahr 1947, Bd. XVII (1948) ist für Sommer 1950 angekündigt. Es bleibt also die Lücke der Jahre 1940—1946, die mit Bd. XV später einmal ausgefüllt werden soll. Man begrüßt den neuen, auf vortrefflichem Papier gedruckten Band als, wenn die Hoffnung nicht trügt, Zeichen der Rückkehr zu geordneten Zuständen im Wissenschaftsbetrieb. In alter Weise ist das Material von den einzelnen National-Ausschüssen gesammelt worden, — bis auf einige Ausnahmen: „It has been possible", heißt es in einer dem Bande beigelegten Mitteilung, „to include the historical publications of some countries which are no longer able to collaborate with us on account of the difficulties of their political situations". — Der Band umfaßt 4680 Nummern. Wenn der Präsident der Bibliographical Commission P. Geyl am Schluß seines Vorwortes diese Zahl zum Beweis anzieht für die Schnelligkeit, mit der die geschichtliche Facharbeit wieder aufgenommen worden sei, so gilt dieser Satz freilich nicht für Deutschland. Entsprechend unseren Zuständen vor der Währungsreform ist die Zahl der deutschen Beiträge verschwindend gering. Die Liste der 1947 erschienenen hist. Hauptzss., von denen nicht wenige in Deutschland wohl noch unbekannt sind, umfaßt etwa 200 Titel in allen Zungen, darunter als einzige deutsche die Zeitschrift der Savigny-Stiftung! Dazu kommt der in vorliegendem Bande verarbeitete (vgl. 548a, 962b) Bd. 62 der Zs. f. Kirchengeschichte, Jg. 1943/44, der wohl erst 1947 ausgegeben wurde. Die Liste der verzettelten Periodica, soweit sie nicht in der „World List of historical Periodicals and Bibliographies" enthalten sind, nennt Hamburger Akademische Rundschau, Sammlung, Universitas und Welt des Orients, auch sie ein winziger Bruchteil. Hier wären wohl Ergänzungen, besonders zur Neuesten Geschichte, aus anderen deutschen Zss. zu gewinnen. Erstaunlich die große Zahl der Veröffentlichungen aus den osteuropäischen Ländern und Rußland. Ist da bei der Auswahl derselbe Maßstab angelegt wie für Westeuropa und USA.? Bekanntlich folgt die Bibliography von jeher dem Grundsatz einer in den einzelnen Abschnitten verschieden abgestuften Auswahl. Mit sicherem Urteil angewendet, könnte die Abdämmung der Flut des Unwesentlichen die Brauch-

barkeit erhöhen. Aus der Zs. Sav. RG. ist nur ein Teil der Titel aufgenommen, ohne daß ein Auswahlprinzip erkennbar wäre. Wir dürfen wohl hoffen, daß sie im nächsten Jahrgang nachgeholt werden, denn als die deutschen Zettel in Paris eintrafen, war ein großer Teil des Bandes bereits gesetzt. Strenge Auswahl wird durch den begrenzten Raum gerechtfertigt. Aber andererseits — was steht nicht alles in dieser „historischen" Bibliographie! Greifen wir A § 8 Linguistique (Nr. 215—261) als Beispiel heraus: 10000 Worte Oirotisch-Russisch (216), das Passiv im Japanischen (239), kleines mongolisch-russisches Wörterbuch (250), Studien über aserbaidschanische Dialekte (255), den hypothetischen Modus in den romanischen Sprachen (220) oder den Strukturalismus und die sowjet. Sprachwiss. (221) und zahlreiche ähnliche Leistungen (215, 231, 232, 243, 246, 253) — die bisher genannten sämtlich sowjetruss. Herkunft — finden eine passende Ergänzung etwa in einer ungarisch geschriebenen Diss. über chinesische Worte in ouïgurischen Texten (225), einem alt-tschechischen Wörterbuch (254), einer Grammatik der „Fehler" im heutigen Rumänischen (234) oder einer in den Bukarester Rumänisch-sowjetischen Annalen erschienenen Schrift von Marr über die japhetitische Sprachentheorie (242). Aus dem westeurop. Bereich sind als Gegenstücke etwa zu nennen ein Vergleich des Hamitischen und Semitischen (223) und eine Sanskrit-Anthologie in frz. Übs. (249). (Auch Frewer in seinem linguistischen Abschnitt (Nr. 169—187) bietet einiges m. E. Überflüssige, aber nicht entfernt in demselben Übermaß.) Bei alledem handelt es sich um mehr oder minder zufällige Spritzer aus dem Meere der sprachwissenschaftlichen Literatur. Keine Frage, daß kräftige Kürzung hier nottäte, gelegentlich, in geringerem Umfang, auch in anderen Abteilungen (z. B. Nr. 414 unter Historiographie: J. P. Jacobsen und die frz. Literatur). Noch auf andere Weise wäre Raum zu sparen: Hat es Sinn, den unveränderten Neudruck allbekannter Werke zu notieren, z. B. 699 Bainville, 702 Seignobos (während etwa die 3. verm. Auflage von Tellenbachs Entstehung des Deutschen Reiches fehlt)? Sodann, ein — sehr lückenhaftes — Verzeichnis führt die Nummern auf, die noch unter andere Paragraphen gehören, doch sind nicht wenige Dubletten durchgeschlüpft, z. B. im mal. Abschnitt 775b und 3838, 2025 und 2094a, 2004 und 2171, 1941a und 2217, 846 und 2222, 2001 und 2238 usw., z. T. mit sich ergänzenden Rezensionsangaben. Falsch eingereihte Titel nutzen so wenig wie ausgelassene. Die Ordnung der Zettel scheint von ungeschulten Kräften vorgenommen, denn es begegnen wunderliche Mißgriffe: Eine geschichtsphilosophische Arbeit über hist. Rhythmen und Zyklen (158) und eine wohl prähistorische über die Chronologie der Shub-ad-Kultur (161) stehen unter Chronologie,

G. Ritters Dämonie der Macht (431) unter Geschichte der Geschichtswissenschaft, ein Aufsatz über die „curia" des Hennegau (2436) ebenso wie ein anderer über Espinas' Anfänge des Kapitalismus in Flandern (2452) unter mal. Siedlungsgeschichte und Ortsnamenforschung. Die hl. Elisabeth v. Ungarn (1979), die Architektur von Azerbaidschan (1981), die Skaldenlieder über Jarl Erik Håkonsson (1997), die Verwaltung Montpelliers im 12. Jh. (2000), die Generalstände von 1439 und das Verfassungsrecht des 15. Jh. (2023) finden sich unter politischer Geschichte 900—1500 zusammen, statt unter Hagiographie, Kunst, Quellen und Verfassungsgeschichte eingeordnet zu sein. Umgekehrt tritt etwa Anderssons Geschichte von Schonen bis auf Saxo und das Skånelag (2077), die nach dem Bann über das Lokale (S. XV) ausgemerzt sein müßte, unter Verfassungsgeschichte auf. Die Reihe ließe sich beliebig verlängern. — Als Nachzügler der Kriegsliteratur seien notiert ein dickes Buch von J. Calmette (632) über Europa und die deutsche Gefahr vom Vertrag von Verdun bis zum Waffenstillstand von Reims (505 S.) und eine polnische Anthologie (670): Die Verdammten. Das Urteil der Jahrhunderte über Deutschland (543 S.!). — Im Inhaltsverzeichnis, das in 5 Sprachen erscheint, ist B § 5 franz. „Ethnographie" unrichtig mit deutsch „Rassen-" statt „Völkerkunde" wiedergegeben. — Das Unternehmen hatte mit Schwierigkeiten des neuen Anlaufs zu kämpfen. Unsere Wünsche, die wir angedeutet haben, werden vielleicht durch Neuerungen und Ergänzungen zum Grundplan, die für die nächsten Bände in Aussicht gestellt sind, erfüllt werden. Möge es dem International Commitee, das die ehemals feindlichen Nationen in der entgegenkommendsten Weise sogleich wieder zur Mitarbeit herangezogen hat, gelingen, das von ihm geschaffene nützliche Werkzeug weiter zu vervollkommnen und damit die so nötige wissenschaftliche Zusammenarbeit der Völker zu fördern.

Zum Schluß seien noch erwähnt die von der Historical Association veröffentlichen Annual Bulletins, die in Form knapper Forschungsberichte eine Auswahl des Wichtigsten aus der Universalgeschichte treffen. Sie sind zur schnellen kritischen Orientierung nützlich. Aufgefallen ist mir an den Heften für 1947 und 1948, daß dem Bearbeiter anscheinend die ZSavRG. für die beiden Jahre noch nicht zugänglich war.

Frankfurt/M. *Walther Kienast.*

Préhistoire de la Méditerranée. Paléolithique-Mesolithique. Par MARC R. SAUTER. Paris, Payot 1948. 186 S.

Sauter, Privatdozent an der Universität Genf, will eine Übersicht, unter Heranziehung auch neuester Literatur, über unsere Kenntnisse

von der Fauna, den Menschen und Artefakten im Pleistozän (Diluvium) im Mittelmeerbecken geben. Mit dem Auftreten der ersten Hirten, Bauern und gar Schreibkundigen ist der von ihm behandelte Zeitraum beendet. Er legt den Haupwert auf die sicher ermittelten Tatsachen, nicht auf daraus abgeleitete allgemeinere Theorien, will vor allem auf die vorhandenen Lücken in unserem Wissen hinweisen, und hofft ihre Ausfüllung, vor allem auch auf dem Balkan und in Nordafrika, von internationaler Zusammenarbeit. Er beschränkt sich, mit geringen Ausnahmen, auf die Gestade des Mittelmeeres, das, so lange Menschen leben, nie eine andere Gestalt gehabt habe als heute. Nur waren die Nordgestade, insbesondere die italienischen, ehemals waldreicher, die Fauna reicher an wilden Tieren, das Flußpferd lebte einst in den pontinischen Sümpfen, der Elefant war viel verbreiteter. Im Rhonetal wird einmal eln Rhinozeros angetroffen, aber auch das Renntier. Der Vf. warnt davor, aus dem Vorkommen bestimmter Tiere chronologisch-geologische Schlüsse zu ziehen. Im Klima hat es manche, aber nicht umwälzende Wechsel gegeben; das milde Klima der Riviera lockte, wie heute, Siedler an. Die älteren Siedlungen im Mittelmeergebiet kennen den Feuerstein nicht, sie stellen ihre Werkzeuge aus Kalkstein her. Seetiere sind merkwürdig selten. In der Frühzeit hat es keine Berührung der westsizilischen Kultur mit der tunesischen, keine verbindende Brücke gegeben. Wichtig scheint mir die Bemerkung S. 36, daß die beiden Negroiden in der sog. Kindergrotte in Grimaldi (Fig. 11, rechts auf S. 37) die einzigen in Hockerstellung beigesetzten Toten sind, was mir meine Meinung zu stützen scheint, daß wir es hier mit Zugewanderten, nicht mit der seßhaften Bevölkerung zu tun haben.

Der Krieg hat die Forschung geschädigt wie gefördert: die Deutschen haben in Italien auf ihrem Rückzug 1944 die Grotte von Barma bei Grimaldi gesprengt, aber sie haben am Kopaissee in Griechenland die einzige bis jetzt bekannte palaeolithische Station entdeckt, die Seidigrotte (S. 166), deren Werkzeuge Fig. 42 wiedergibt.

Sauters Darstellung folgt einer geographischen Anordnung, beginnend mit dem westlichen Mittelmeergebiet, Frankreich und Ligurien, das weitere Italien, von Norden bis zum Golf von Otranto, wo neben vielem anderen Getier in der ausführlicher behandelten Romanelligrotte ein Fig. 16 abgebildeter Pinguin festgestellt wurde. Das Klima muß in ältester Zeit sehr anders als heute gewesen sein, die vielen pferdeartigen Tiere lassen auf Steppen oder mindestens Wiesen mit Sümpfen schließen (S. 61). Sauter geht dann zu Spanien über, dessen Selbständigkeit betont wird; nur die berühmte Altamiragrotte sei ebenso französisch wie spanisch, die Malereien von Cogul in Aragonien und von Castellon de la Plana aber ganz spanisch. Für das Ver-

hältnis Spaniens zu Frankreich in der Frühzeit sind die Funde der Castillogrotte (S. 73 ff.) aufklärend. Eingehender wird S. 81 ff., wozu man S. 108 ff. heranziehe, das Vorkommen des Capsien in Spanien, dem keine große Bedeutung zukomme, besprochen. Sauters Ausführungen bestätigen mich in der Meinung, daß der Ursprung des Capsien bei den ägyptischen Mikrolithen liege, die sich dann nach Nordafrika und weiter verbreitet haben. Nordafrika wird S. 100—120 besprochen, hier, wie stets, was uns von Kunst erhalten ist, vor allem die Felsbilder, von mancherlei Illustrationen unterstützt, vorgeführt. Wiederholt betont S. die Schwierigkeit der zeitlichen Bestimmung; er spricht von kulturellem Palaeolithicum (z. B. S. 119), das oft nur ein Zurückgebliebensein darstelle.

Im zweiten Teil S. 121 ff. wendet sich S. dem östlichen Mittelmeergebiet zu; er beginnt mit Ägypten, wo auffällt, daß weder Petries Veröffentlichungen, noch Fr. Mooks Ägyptens vormetallische Zeit (Würzburg 1880) noch Charles Currellys Stone implements (Cat. gén. Musée du Caire) herangezogen sind, wie auch Galassi, Tehenu e le origini mediterrane della civiltà egizia (Rom 1942) dem Vf. unbekannt geblieben zu sein scheint. Er verläßt sich zu sehr auf J. de Morgan. In raschem Flug geht es dann über Palästina und Syrien, wo mit Recht die mancherlei Beziehungen zu europäischen Funden betont werden, merkwürdigerweise aber Karges Buch Rephaim (Paderborn 1925) nicht einmal in der Bibliographie genannt ist. Wichtig sind S.s Bemerkungen zur „natufin" Kultur S. 147 ff., deren Datierung in das VI. Jahrtausend v. Chr. durch Miss Garrod wohl kaum haltbar sein dürfte. Daß in früher Zeit von Ägypten bis zum Taurus eine einheitliche Kultur geherrscht hat, ist seit langem meine Überzeugung, und in ihr sehe ich den Ursprung des Osirisglaubens. Daß Palästina die Heimat des Getreidebaues ist, wird immer wahrscheinlicher (vgl. S. 138, 147 ff.). Die Grotten Palästinas und Syriens bedürfen genauerer Untersuchungen. Nordarabien und Transjordanien, dessen von Rothert aufgenommene Felsbilder mit Recht dem Palaeolithicum abgesprochen werden, Kurdistan und Kleinasien, wo de Morgan irrtümlicherweise den ältesten Bewohnern schon Metallwerkzeuge zugeschrieben hat, dann die schlecht erforschten Balkanländer werden in den Schlußabschnitten behandelt. Jedem Abschnitt ist eine Zusammenfassung beigegeben, was die Übersicht erleichtert. Auf die vielen, oft schwer erreichbare Funde darstellenden Abbildungen sei hingewiesen, bedauerlich ist das Fehlen einer Karte, die die nicht immer leicht aufzufindenden Orte verzeichnet. Wir müssen unter den heutigen für wissenschaftliche Arbeit trostlosen Umständen dankbar sein, daß Sauter uns das Material zu einer Einleitung zur Geschichte der Mittelmeerländer in die

Hand gegeben hat, und seine vorsichtig kritische Art macht dies Material besonders wertvoll.

Oberaudorf am Inn. *W. Freiherr von Bissing.*

The Conversion of Constantine and Pagan Rome. By ANDREW ALFÖLDI. Translated by H. Mattingly. London, Oxf. Un. Press 1948. 140 S. 15 sh.

Constantin der Große und sein Jahrhundert. Von JOSEPH VOGT. München, F. Bruckmann 1949. 303 S. 14,50 DM.

Jakob Burckhardts Auffassung von dem „höher begabten Ehrgeizigen", dem „politischen Rechner, der alle vorhandenen physischen und geistigen Mächte mit Besonnenheit zu dem einen Zweck benützt, um sich und seine Herrschaft zu behalten, ohne sich irgendwo ganz hinzugeben", hatte lange Zeit das allgemeine Urteil über den ersten christlichen Kaiser bestimmt, zum mindesten maßgeblich beeinflußt. Den „Großen" wagte man Konstantin nur selten noch zu nennen, bis in berechtigter Reaktion gegen die — allmählich fragwürdig gewordene — „Aufklärung des modernen Rationalismus" (Alföldi) die Forderung Rankes, eine historische Gestalt aus dem Geist ihrer Zeit und im Hinblick auf die in ihren unmittelbaren Zeugnissen erkennbaren Gestaltungskräfte zu deuten und zu begreifen, wieder zur Geltung kam. In den letzten zwanzig Jahren sind nun durch eine größere Zahl von bedeutsamen Untersuchnngen der mit den Problemen der Spätantike besonders vertrauten Forscher auf den Gebieten der Archäologie, Numismatik, Philologie, der Profan- und Kirchengeschichte (Alföldi, v. Schoenebeck, L'Orange, Baynes, Lietzmann, Piganiol, Stählin, Seston, Grégoire, Fr. J. Dölger, Palanque, Vogt u. a.) wichtige Ergebnisse erzielt und mit ihnen wertvolle neue Erkenntnisse gewonnen worden, so daß eine Darstellung der konstantinischen Epoche (Vogt) nicht nur „für einen weiteren Leserkreis", sondern auch für die Fachwelt („als Ertrag der modernen Forschung, an der sich die Gelehrten so viéler Nationen beteiligt haben") von Interesse und — wie man vorwegnehmen darf — von Nutzen sein muß. Da das Urteil über Konstantin von der Bewertung seiner Konversion und seines christlichen Sendungsbewußtseins entscheidend bestimmt wird, kann auch in Alföldis Buch „the genuine character of the victory of Christ" nur dadurch so einprägsam gekennzeichnet werden, daß die Behandlung des Spezialthemas in den weiten Rahmen eingefügt wird, in dem „a considerable number of pieces of many-colored mosaic — put back, without prejudice, in their right, original places —" zu einem einheitlichen Bild zusammengestellt sind. Mit den beiden Büchern von Vogt und Alföldi ist die Diskussion über die historische Bedeutung Konstantins d. Großen zu einem, wie

man wohl in der Wissenschaft sagen muß, vorläufigen, aber sicher auf längere Zeit in seinen wichtigsten Ergebnissen ohne wesentliche Einschränkungen anerkannten Abschluß gelangt.

Alföldi gibt, wie der Titel seines Buches anzeigt, keine Biographie; er lenkt die Aufmerksamkeit auf zwei für die konstantinische Zeit besonders bedeutsame Phänomene: auf die — von vielen bisher als fragwürdig erachtete — echte Bekehrung Konstantins zum Christentum und auf die durch seine Bekehrung notwendig gewordene Veränderung in seiner Einstellung gegenüber der christlichen Kirche einerseits und andererseits gegenüber den Verteidigern der heidnisch-religiösen und kulturellen Tradition, unter ihnen in erster Linie gegenüber der römischen Senatsaristokratie.

Konstantin war nicht „a cynical figure, a divided personality", er hat nicht erst nach langem Schwanken auf der christlichen Seite seinen Platz eingenommen. Eusebius ist nicht „der widerlichste aller Lobredner" (Burckhardt), die unter seinem Namen überlieferten Schriften sind keine Fälschungen, wie dies etwa H. Grégoire zu erweisen versuchte. „Authentic documents, and at least equally authentic, purely official, issues of coins supply us with absolute proof that the Emperor embraced the Christian cause with a suddenness that surprised all but his closest intimates". Freilich: jeder Schritt, den K. tat, brachte, ganz einfach gesagt, die vernünftige Lösung von Problemen, die seiner Zeit gestellt und die reif zur Lösung waren.

Schon vor der plötzlichen Bekehrung hatte Konstantin Gelegenheit, mit Angehörigen der christlichen Kirche in Berührung zu kommen und wohl auch einiges von der Lehre ihres Glaubens zu erfahren, da in seiner eigenen Familie das Chr. nicht nur tolerant (Constantius), sondern mit einem gewissen Wohlwollen behandelt wurde (seine Schwester Anastasia trug einen christlichen Namen, — darauf hatte schon Lietzmann hingewiesen); religiöser Synkretismus und neuplatonische Philosophie zeigten monotheistische Tendenz. Der Sonnengott (*Sol invictus*), der im Heer (Mithras), in Gallien (Apollon) und in Illyrien verehrt wurde, war seit Aurelian zum *dominus imperii* erklärt worden, er war der „Geleitsgott" Konstantins gewesen; seine universale Geltung wurde auch von den Christen insofern beachtet, als sie in Christus die „Sonne der Gerechtigkeit" feierten. — K. war, der Politik seines Vaters folgend, vom ersten Tag an tolerant gegenüber dem Christentum, und es war nicht ein gewissenloses Schachspiel, sondern Wirkung und Ausdruck einer echten Religiosität, die das Numinose schlechthin verehrte, die sich im besonderen Schutz der Gottheit wußte, die sich aber noch nicht auf einen bestimmten Namen verpflichten wollte oder, besser gesagt, konnte, die sich

jedoch, wenn man Aurelian und Diokletian die gleiche Religiosität zugestehen muß, in diesem entscheidenden Punkt von der Religion der beiden Vorgänger darin unterschied, daß sie auch den Christengott respektierte.

Das Edikt des Galerius hatte sich schon zu dem bisher unerhörten offiziellen Zugeständnis bereit finden müssen, den Kaiserkult nicht mehr als die offiziell allein anerkannte Loyalitätsbezeugung anzusehen, sondern auch „das einfache Gebet für das Staatsoberhaupt" gelten zu lassen. Immerhin hatte die Kirche ihrerseits sich stets bemüht, loyal zu erscheinen, trotz der Verfolgung keinen Haß zu predigen, sondern für das Wohl des Kaisers und des Reiches zu beten. Post eventum kann man sagen, daß die Kirche mit ihrem geordneten und weithin einheitlichen Kultus, ihrer Organisation (monarchischer Episkopat, Diözesen, Synoden), ihrer weltweiten Verbreitung „reif dafür war, die Führung in der alten Welt" zu übernehmen (cap. I).

An der von Eusebius und Laktanz berichteten Vision vor der Schlacht am Ponte Molle ist nicht mehr zu zweifeln (c. II), wenn auch der Bericht des Eusebius nach A. nur „a kernel of historical fact" enthält, während er nach Vogt einer kritischen Prüfung nicht standhält (über Altheims neueste Deutung s. u.). Solche Visionen sind von den Zeitgenossen selbst nie in Zweifel gezogen worden; im Falle Konstantins bestätigen die Münzzeugnisse, daß er das Monogramm Christi tatsächlich auf seinem Helm eingravieren ließ. Das „heilbringende Zeichen" wurde „as a talisman of defense" von den Soldaten in der Schlacht auf dem Schild getragen. In der Frage, ob dieses „Zeichen", das K. nicht schon in Gallien, sondern erst unmittelbar vor der Schlacht am Ponte M. im Traum (Laktanz) erblickte, das Monogramm Christi oder das Kreuz war, entscheidet sich A. (und Vogt) nach dem Ausweis der Münzen für das Monogramm. (Hier ist die A. noch nicht bekannte Interpretation zu beachten, die Altheim in seinem neuen Buch über „Literatur u. Gesellschaft im ausgeh. Altertum", Halle 1949, den in Frage kommenden Stellen gibt: man hat zwischen signum und nota zu unterscheiden, signum ist das Kreuz (de mort. pers. 44, 5), das im quergestellten $-\overset{P}{|}-$ gegeben ist und das durch Umbiegen der Spitze des senkrechten Strichs eine von Konstantin vorgenommene Erweiterung des ursprünglichen Auftrags erhält: Konstantin hat also aus dem signum des Kreuzes das Christusmonogramm, die nota Christi, hier in der Form $-\overset{P}{|}-$ geschaffen". Das Kreuz ist auch nach dem Bericht des Eusebius noch im Labarum (senkrechte und waagrechte Stange) neben dem Monogramm erhalten. Alth. will ähnliche signa und notae auf den Truppenschilden schon seit Aur. nachweisen.). Der Auftrag: *in hoc signo victor eris* ist auch nach

Altheim nicht „verfälscht", da der Inhalt der Traum-Vision, Christus und das Kreuz, in der gleichen Vereinigung von signum und nota wiedergegeben ist.

Die histor. Glaubwürdigkeit der Vision ist also durch die numismat. Zeugnisse gesichert; desgleichen die plötzliche, durch das Erlebnis des Sieges gesicherte Bekehrung Konstantins, der nicht durch theol. Unterweisung, und nicht durch philosophische Spekulation, sondern durch die unmittelbare Offenbarung Gottes und durch die „Gottesprobe" des Sieges zu seinem uneingeschränkten Glauben an die Macht Christi gekommen ist. Freilich, dieser Gottesbeweis wurde von der Kirche gern akzeptiert, er ist aber theologisch nicht einwandfrei zu legitimieren: „the basis of the religious conviction of C. was success on earth — his succes sin war and peace were represented by him to the world as the proof of the rightness of his confession." Alföldi kann mit Recht von einer gewissen „darkness of superstition" sprechen.

Die Frage ist nun, welche Konsequenzen K. selbst aus seiner Bekehrung zog, und wie Heidentum und Christentum auf sein verändertes Verhalten reagierten. Alföldi betont mit Nachdruck, und man muß ihm bes. auch im Hinblick auf die noch etwas vorsichtigere Deutung Lietzmanns Recht geben, daß K. vom ersten Augenblick seiner Bekehrung an keinen Hehl aus seiner Confessio machte, freilich sein Verhalten gegenüber den Heiden in „vorsichtiger Strategie" und „mit einem gewissen Zögern" nur ganz allmählich veränderte: „he could not wipe out the pagans over night any more than he could at one stroke raise Christianity to be the sole religion of the state. — His first steps are slow and conciliatory, but his purpose is plain and unambiguous." Es ist nicht recht erfindlich, warum A. den von Vogt und Straub nachgewiesenen Verzicht auf den Zug zum Kapitol im J. 312 gegen das Zeugnis des Pan. XII leugnen will; wenn auch den Römern die auf den Truppenschilden angebrachten christl. Zeichen nicht aufgefallen sein mögen, so hatte K., wie A. selbst so überzeugend nachweist, doch den Sieg in diesem Zeichen errungen, und es wäre widersinnig gewesen, wenn er mit diesem „heilbringenden Zeichen" Jupiter geehrt hätte — eine Reaktion war in diesem Augenblick nicht zu befürchten, da K. als Sieger und Befreier in Rom einzog; zu beachten ist, daß im Bericht d. Panegyrikers nicht die üblichen Gesten der civilitas erwähnt sind, und daß K. überhaupt nur kurze Zeit, 2 Monate in Rom blieb, in dieser Zeit aber bereits offen der christl. Kirche seine besondere Sympathie bekundete, so daß A. mit Recht sagen kann: die Situation hatte sich gegenüber dem Jahre 311 verändert: „equal rights, but not equal favour" genossen die beiden Religionen, die Toleranz erfuhren jetzt die Heiden.

In der weiteren Entwicklung sind 3 Perioden zu unterscheiden (c. III—VIII): 1. 312—320, geringe Beeinträchtigung des Heidentums, aber bereits intensive Förderung der Kirche. — 2. 320—330: Frontal-Angriff auf den heidn. Polytheismus. — 3. 330—337: Triumph der Intoleranz in der rel. Politik Konstantins, der von seiner neuen, christlichen Hauptstadt aus den offenen Krieg gegen die alten Religionen führt, dabei allerdings die allmählich erstarkende Reaktionsbewegung der stadtröm. Senatoren sehr schonend behandelt: In dieser zuletzt genannten Tatsache darf A. den Ursprung jener Bewegung nachweisen, die im ausgehenden 4. Jh. eine so gefährliche und — wie man wohl sagen muß — verhängnisvolle Rolle spielen sollte. — Der Pagan Reaction sind, wie angekündigt, noch weitere Arbeiten Alföldis gewidmet: nach den Schriften über a festival of Isis in Rome under the Christian Emperors of the IVth Century, Budapest-Lpzg. 1937, Diss. Pannon. Ser. II fasc. 7 und über die sogenannten Kontorniaten (ein verkanntes Propagandamittel usw. Budapest 1943) ist bereits die Bedeutung einer zusammenhängenden Darstellung dieser Bewegung sichtbar geworden.

Während, wie gesagt, Alföldi sich „mit der religiösen Entwicklung Konstantins beschäftigt, wie sie sich in seinem Kampf mit der einzigen heidnischen Gruppe widerspiegelt, die fähig war, ihm Widerpart zu halten", gibt Jos. Vogt eine umfassende Würdigung dieses „Gestalters der Wende". Er sieht „die historische Stellung Konstantins darin begründet, daß er durch seine Entscheidungen sowohl im Innern des Reichs als auch in seiner Umwelt die von unten aufsteigenden Mächte zum Zug gebracht und miteinander in Verbindung gesetzt hat, das Christentum und das Germanentum". Es ist daher verständlich, daß er dem Prozeß „der allmählichen und dauernden Einwirkungen und Verflechtungen der großen Weltpotenzen aufeinander und miteinander (Jak. Burckhardt)" in seiner einprägsamen, alles Wesentliche in meisterhaft knappen Formulierungen resumierenden Darstellung im ersten und zweiten Teil seines Werks — Die Krisis der antiken Welt im dritten Jahrhundert; die Restauration Diokletians — die Beachtung schenkt, die sie vor allem auch unter Berücksichtigung der in den beiden letzten Jahrzehnten durch Alföldi, Altheim, Ensslin, Rostovtzeff, Mickwitz, W. Weber u. a. geförderten neuen Erkenntnisse verdienen. Freilich drängt sich ein Einwand vor, den man nur zögernd zu äußern wagt, weil er letzten Endes doch nur von der Bewunderung für die in dem ganzen Werk durchgehaltenen Meisterschaft in der Beherrschung der Quellen und der gesamten Forschungsliteratur und für die leidenschaftlos sachliche, in vornehm beherrschtem Stil vorgetragene Behandlung selbst der aufs heftigste umstrittenen und erregenden Probleme auf-

gezwungen wird: im Verhältnis zu dem Raum, der für die Darstellung der Zeit Konstantins selbst freigehalten wurde, ist diese „Einleitung" zu lang, besser gesagt, im Hinblick auf diese Einleitung, von der man der prägnanten Charakterisierung der die konstantinische Ära herbeiführenden Gestaltungskräfte wegen keine Seite missen möchte, hätte man es sicher dankbar begrüßt, wenn der dritte und vierte Teil (Die Revolution Konstantins des Großen; die konstantinische Epoche) in manchem Abschnitt etwas breiter angelegt worden wären. Der Titel des Buches, „Konstantin und sein Jahrhundert", läßt es bedauern, daß „die Zeit, die auf Konstantin folgte, vor allem das nächste halbe Jahrhundert", auf 16 Seiten behandelt wird, während der vorausgehenden Zeit die Hälfte des ganzen Buches gewidmet ist. Dies, wie gesagt, aber auch nur dies bedauert man, weil man sonst ohne weitere Einschränkung die Leistung des Verfassers bewundert, der die Ergebnisse der zahlreichen Untersuchungen, die sich mit der Zeit Konstantins befassen und unter denen sich viele eigene Beiträge des Verf. befinden, zu einem einheitlichen Bild zusammengefügt hat: sein Buch bietet eine auf Jahre hinaus gültige, weil sicher allgemein anerkannte Neuprägung des Konstantinbildes.

Der erste Teil behandelt den Prozeß des Übergangs vom Prinzipat des Augustus zum Dominat Diokletians und der Spätantike, der politischen, wirtschaftlichen und religiösen „Vereinheitlichung", der zunehmenden Etatisierung des Reichsregiments, der anwachsenden äußeren Bedrohung durch die Parther/Neuperser und Germanen, von denen die letzteren durch die Ansiedlung größerer Gruppen auf dem Reichsgebiet und die Verwendung im Militärdienst gleichzeitig auch zur inneren Gefahr, zum mindesten zu einem beachtenswerten Element im Prozeß des Strukturwandels werden. Die Bedeutung der militärischen und religionspolitischen Reformen eines Gallienus und Aurelianus ist klar gekennzeichnet. Die Abschwächung der politischen Verantwortlichkeit des „Reichsbürgers" wird faktisch durch die Constitutio Antoniniana weiter gefördert, die „gleichberechtigten Bürger" werden zu Untertanen eines absoluten Herrn, durch die Ausschaltung des Senats wird das Heer zum entscheidenden Träger der politischen Führung.

Vogt spricht von einer „Invasion der religiösen Sorge", die das Verlangen, den Bestand des Reiches dem Schutz eines mächtigen Gottes anzuvertrauen, intensiviert und insofern zu einer Verschärfung in der Spannung zwischen christlicher und heidnischer Religiosität führt, als der vom Herrscher für verbindlich erklärte Kult des „Reichsgottes" zur Intoleranz gegenüber dem Christenglauben, der keine fremden Götter anerkennt, führen muß: vom Glauben an den rechten Gott ist die Existenz des Reiches abhängig gemacht. — Das „Er-

wachen der Religiosität" führte aber auch weithin zu einem „Mißtrauen gegen die Autonomie des Menschen, zu einem Verlangen nach fremder Hilfe bei den sittlichen Entscheidungen, zu einer Ahnung von der Macht des Bösen, das die früheren Geschlechter so hartnäckig verleugnet hatten." Deshalb schließt Vogt: „Das Christentum ergriff die Menschen, nicht weil es mehr versprach, sondern weil es mehr forderte, weil es jeden persönlich vor die Entscheidung stellte und sicher durch die Nöte der gegenwärtigen Welt zu führen verstand", einer Welt, in der „die Selbstherrlichkeit des Staates aufgehoben" werden mußte.

Das System Diokletians hat das Reich zwar in seinem Lebenskampf erhalten, aber Vogt fragt, „ob ein Reich in so trostloser Verfassung, eine Kultur mit so erkaltetem Herzen überhaupt verdiente, gerettet zu werden". Er gibt selbst die Antwort der Zeitgenossen: „Rom bedeutete Recht und Ordnung, Sitte und Kultur in der Welt, und das Reich bestand zum Wohle der Menschheit". Deshalb hat im Urteil dieser Zeitgenossen Diokletian das Verdienst der Rettung der Reichsgewalt und des Reiches überhaupt, und Konstantins Reformen vollenden das Werk seiner Vorgänger: „ein Neuaufbau auf christlicher Grundlage" lag ihm in diesem Bereich der Organisation und Verwaltung nicht im Sinn. Aber er hat für eine „christliche Atmosphäre" gesorgt; und wie Alföldi gesteht Vogt dem ersten christlichen Kaiser ein echtes Sendungsbewußtsein zu, eine echte Bekehrung, und den Willen, „römischen Staat und christliche Kirche in der ganzen Breite und Tiefe miteinander zu verbinden". Die einzelnen Stadien seiner „maßvollen und beweglichen" Politik treten wie bei Alföldi klar in Erscheinung: ab 312 ist zwar eine „ausgesprochen positive Bewertung des Christentums" zu beobachten, aber Konstantin hat noch nicht wie einst Aurelian seinen Gott für alle verbindlich gemacht. Seine Absicht, durch „indirekte Leitung der Kirche" sein Einigungswerk zu festigen, führt ihn „mit der Selbstverständlichkeit eines Naturvorgangs" dazu, die Alleingeltung des christlichen Kurses der Religionspolitik zu erstreben und allmählich eine „offenkundige Beeinträchtigung der heidnischen Kulte" zu betreiben. Die Einweihung von Konstantinopel, wo kein kapitolinischer Jupiter, kein Feuer der Vesta, keine Priesterkollegien mehr zu finden sind, leitet die letzte Phase dieser Entwicklung ein.

Sehr verdienstvoll ist es, daß Verf. auf die inneren Spannungen aufmerksam macht, die sich aus der „Verklammerung" (Peterson) von Reich und Kirche ergaben, und die in der Trennung zwischen Ost- und Westreich, aber auch in dem mit Ambrosius und Augustinus einsetzenden Ringen der Kirche um ihre religiöse Selbstbehauptung sichtbar wurden. „Daß Konstantins Beginnen, sowohl vom Staat

wie von der Kirche her gesehen, letzten Endes fragwürdig bleiben mußte, hat er gewiß nicht geahnt". Dieses Urteil erscheint vielleicht rigoros, weil es die echte Dialektik des Geschichtsprozesses nicht in Rechnung stellen mag; es kann sich aber auf die Beobachtung der weiteren Entwicklung stützen, und es kann sich auf die Tatsache berufen, die nach den auch von Vogt anerkannten Bemühungen um eine Rehabilitierung des „Lobredners" Eusebius meist übersehen wird, daß nämlich „Rom sich in Schweigen gehüllt hat" und sich von Anfang an gegen caesaropapistische Tendenzen zu wehren versuchte (sofern man unter Rom den Westen versteht und hier an die über Luzifer v. Calaris zu Ambrosius führende Richtung denkt). Die Frage, „ob der christliche Glaube formende Kraft in Konstantins Leben gewonnen hat, ob er ihm Antrieb zum Vollkommenen geworden ist", wird man mit V. im positiven Sinn beantworten müssen: der Kaiser, dem „durch die persönliche Offenbarung eine Unmittelbarkeit zu Gott verliehen wurde", hat das „Christentum zur Grundlage der Bildung und Lebensgestaltung in seinem Haus (Erziehung seiner Söhne!)" gemacht. Inwieweit allerdings manche uns heute als abergläubisch geltende Vorstellungen seine Religiosität bestimmt haben, steht dabei nicht zur Diskussion. Von dieser Beurteilung her ist es begreiflich — und, wie mir scheint, überzeugend —, daß Konstantin von dem auch Alföldi noch recht unbehaglichen Odium des „Verwandtenmordes" befreit wird: der Kaiser, „der gerade in diesem Jahr strenge Gesetze zum Schutz der Ehe und der Keuschheit erlassen hatte, (wäre) gezwungen worden, den Ehebruch in seinem eigenen Haus zu bestrafen". „Offenbar ist er durch diese Missetat der ihm nächstverbundenen Menschen tief getroffen worden und aufgesprungen wie ein verwundetes Tier." In diesen Worten sind zugleich die „Umrisse der dämonischen Natur" angedeutet, von der V. gelegentlich einmal spricht, deren flackernder Blitz aber in der abgewogenen, abgeklärten Darstellung vielleicht zu selten aufleuchtet.

Nicht nur die Mitforscher, sondern auch der „weitere Leserkreis", an den sich Vogts bedeutsames Werk wendet, werden nach der Lektüre des Buchs die Überzeugung gewinnen, die Vogt selbst bekundet: „Durch seine Bekehrung, so sagen wir ohne Einschränkung, hat Konstantin die Notwendigkeit des Jahrhunderts vollstreckt und den Kairos erfüllt." — (Ein kleiner Schönheitsfehler sei am Rande vermerkt: Die Legende der Konstantin-Münze, die auf dem Buchdeckel wiedergegeben ist, ist falsch abgeschrieben; richtig (weil Reproduktion) auf dem Einband und auf T. 8, vgl. S. 302: Constantinus Max. Aug.; Solidus d. staatl. Münzkabinetts Berlin).

Erlangen. *Joh. Straub.*

Das Mittelalter. Umrisse und Ergebnisse des Zeitalters. Unser Erbe. Von MICHAEL SEIDLMAYER. Regensburg, Gregorius-Verlag 1948. 108 S. 2,80 DM.

Ohne jede harmonisierende Verklärung und Vereinfachung, in kritischer und doch innerlichst beteiligter „Nüchternheit geschichtlicher Erkenntnis" erwägt der Verf. (im Rahmen einer Vortragsreihe über „Kulturprobleme der Gegenwart"), „was das Mittelalter gewesen ist und was es sein wollte, was es erreicht und nicht erreicht hat, was es für uns noch sein — und auch: nicht mehr sein — könne, was es uns etwa noch zu sagen habe". Er geht vom „typischen MA" als kultureller Entwicklungsstufe aus, würdigt dann die besonderen, einmaligen Formkräfte des abendländischen MA: die Erbschaft von Spätantike und Christentum, erkennt aber an diesen universalen Mächten und Ideen nicht nur die gestaltenden und einenden, sondern auch die gefährdenden und spaltenden Wirkungen: die „unglückliche Liebe" zur Antike, mit der das Abendland „nie fertig geworden ist", und die Reaktionen dagegen, das Ringen zwischen christlichem „Asketismus" und „Humanismus", zwischen „Geistkirche" und „Rechtskirche", die Undurchführbarkeit des Programms einer Verwirklichung des Gottesreichs auf Erden durch Imperium oder Papstkirche, Kreuzzug oder Inquisition. Der fruchtbare Spannungsreichtum und die Bewegtheit des MA wird dabei sehr drastisch, ja erregend sichtbar. Die ehrliche „Abrechnung mit dem MA" kann sich nicht verhehlen: „Das MA hat sein selbstgewähltes (?), mit dem Aufwand ungeheuerer Kräfte verfolgtes Ziel verfehlt, ja es hat sich daran so recht aufgerieben und innerlich verblutet" (S. 50); es hat „nicht das erreicht, was es erreichen wollte". Gleichwohl legt es „in allen seinen großen Lebensäußerungen ein einzigartiges Zeugnis ab für die schöpferische, geschichtsbildende Kraft des Geistes" (S. 53) — aber auch für seine Gefährdung in der Verwirklichung seiner Ziele. Nur aus diesen inneren Spannungen und Spaltungen, die schon seit dem Investiturstreit akut werden, läßt sich der Eindruck erklären, daß das MA „stets zu Ende geht und nie zu Ende ist" (wie es H. Heimpel einmal formulierte). „Es drängt und wächst selbst aus dieser Welt des Universalismus heraus" (S. 27), die deshalb doch nicht vergeblich, sondern ungemein fruchtbar war. „Das lebendig flutende Leben aber kennt keinen Stillstand im bloßen Bewahren" (S. 46), duldet kein Ausruhen auf Gipfelpunkten (S. 62). Mit klarer Entschiedenheit wendet sich der Verf. gegen den dogmatisierenden und simplifizierenden Dilettanteneifer, der zwischen „echtem" und „unechtem" MA so unterscheiden will, als sei die Hochscholastik schlechthin die Weltanschauung des Mittelalters (gerade ihre aristotelische Staatslehre führt zur Legitimierung des säkularisierten Staates, den übrigens schon die

gregorianische Kirchenreform „aus der christlich-sakralen Sphäre in die Weltlichkeit hinausgedrängt" hatte, S. 97), und als sei der spätmittelalterliche Nominalismus Schuld an der Auflösung echt mittelalterlicher Einheit und Ordnung und damit an allem späteren Unheil des Abendlandes. Ohne die „gefährlichen, auflösenden Elemente des spätmittelalterlichen Denkens" und der politischen Zerklüftung Europas („die uns schon das MA gebracht hat") zu verkennen, sieht der Verf. doch auch darin „eine natürliche Etappe des geschichtlichen Entwicklungsprozesses", die das Leben „bereichert, vertieft, intensiviert, voller und weiter gemacht" hat. „Mit all dem müssen wir rechnen. Es kommt immer nur auf uns an, was wir aus diesem Erbe, dem guten wie dem bösen, machen." Mit allem Ernst wird diese Frage auch an die christliche Tradition des MA gestellt. Alle diese Betrachtungen aber sind gesättigt mit einer reichen, sehr selbständig urteilenden Sachkunde, die das Büchlein mit seinen gelehrten Anmerkungen auch dem Fachmann höchst lesenswert und anregend macht.

Münster/Westf. *Herbert Grundmann.*

The Jews in Medieval Germany. A Study of their legal and social Status. By GUIDO KISCH. Chicago, The University of Chicago Press 1949. 655 S. 10 $.

Ein solches Buch mußte kommen. Die Wissenschaft, vor allem die jüdische Wissenschaft, konnte nicht dulden, daß in der Zeit des Nationalsozialismus so viel Falsches, historisch Unrichtiges über das jüdische Volk ausgestreut wurde. Sie mußte sich zur Wehr setzen, und das tut Kisch mit maßvollen, aber kräftigen Hammerschlägen. Er nennt die seit 1933 entstandene Forschung eine politische Wissenschaft (political science), ja eine falsche Wissenschaft („pseudo-science to serve the political aim of exterminating the Jews". S. 23).

Um all das Unrichtige und Gehässige zu widerlegen, geht er den mittelalterlichen Quellen zu Leibe, fast ausschließlich den Rechtsquellen und innerhalb dieser überwiegend den Rechtsbüchern, dem Sachsenspiegel, dem Schwabenspiegel, dem Meißener Rechtsbuch etc., sowie den Urteilssprüchen, vor allem den Sprüchen der Magdeburger und der Leipziger Schöffen. (Man vgl. den Index S. 649 ff., wo S. 649 fälschlich „Lehnrecht" statt „Landrecht" steht.) Auch konnte sich der Verfasser auf eine Fülle eigener Studien über Judenrecht stützen, wie etwa: A Fourteenth-Century Jewry Oath of South-Germany (1940), Relations between Jewish and Christian Courts in the Middle Ages, The Jewry Law of the Sachsenspiegel (1936), Sachsenspiegel and Bible (1941) und Jewry-Law in Medieval Germany: Laws and Court Decisions concerning Jews, Texts and Studies (1947).

Die Schöffenurteile hat er schon früher in seinem Werke, Leipziger Schöffenspruchsammlung (1919) bearbeitet. Mit Recht anerkennt er die Werke zweier Forscher als grundlegend und wegweisend: Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters (1866) und I. E. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern (1901). Eine sorgfältig ausgearbeitete Bibliographie findet sich S. 567—605 und in einem Autoren-Index S. 642 ff. wird auf die einzelnen Verfasser im besonderen hingewiesen. Auch ein Wort-Index fehlt nicht (S. 609—641). Mit diesen Hilfsmitteln wird das Studium des ausführlichen Werkes wesentlich erleichtert.

Vergleicht man die gewaltige Literatur, die sich über das Judenproblem ergossen hat, so erkennt man, daß Kisch nicht viel Neues bringt. Er schreibt bisweilen zweifellos für die Amerikaner — was ihm nicht verübelt werden kann —, wenn er z. B. breite, ganz allgemeine Ausführungen gibt über die deutschen Rechtsbücher (S. 34—70).

Gewissenhaft und mit guten Unterlagen verficht er die alte These, daß die Zurücksetzung der Juden im Recht auf kirchlich-religiösen Momenten ruht, sowie auf ihrer geschickten und überlegenen wirtschaftlichen Tätigkeit, die den Konkurrenzneid der Christen hervorrief. Dagegen weist er die Schlechterstellung aus Rassenhaß energisch zurück. Rassenhaß sei nirgends zu finden. Einen Hauptbeweis liefert ihm die Aufnahme der Juden in einzelnen Städten, wie in Worms, in denen sie wie Christen behandelt wurden (S. 324). Am deutlichsten aber spricht nach seiner Meinung der Sachsenspiegel in seinen Normen über die Wenden. Hier zeige sich der „ancient political and national antagonism" gegen dieses Volk, aber nur gegen dieses Volk. Dasselbe in der Glosse Johann v. Buchs (312). Hier tue sich eine tiefe nationale Kluft auf zwischen der deutschen und der wendischen Bevölkerung. Hier habe also der Rassenunterschied die differenzierte Rechtsstellung hervorgerufen. Gegenüber den Juden weise das Rechtsbuch keine derartigen Bestimmungen auf. Wieder betont Kisch: Nicht die Nationalität, sondern die Nichtzugehörigkeit zur christlichen Kirche habe die Sonderstellung der Juden veranlaßt (The Jews had remained outside the church, S. 313). Ich weiß nicht, ob diese Beweisführung einwandfrei ist. Denn einmal hatte Eike gar keinen Anlaß in III 70 von den Juden zu sprechen. Er wollte nur das Kolonisationsgebiet berühren. Und ferner hat Hugelmann gezeigt, daß in dieser Norm eher eine Protektion der Wenden zu finden sei, „indem der Wende nicht wegen der Unkenntnis der deutschen Sprache an seinem (materiellen) Recht Schaden leiden dürfe". (ZRG² 58, 255). Für das Judenrecht scheint sich daraus nichts zu ergeben.

Das Buch hält nicht, was sein Titel verspricht. Der rechtliche und soziale Stand der Juden wird viel zu einseitig aus den Rechtsbüchern und (vereinzelt) aus den Schöffenurteilen abgeleitet. Die Privilegien der Könige, der Fürsten und der Städte, sowie deren schamloser Widerruf, welcher die Juden jeglichen Rechts entkleidete und sie krassester Willkür auslieferte, der Kampf der Geistlichen gegen sie (nicht nur der Druck des kanonischen Rechts), die maßlosen Verfolgungen wider alles Recht, der Taufzwang etc., andererseits das Einstehen mancher Päpste zu ihren Gunsten (z. B. Innocenz IV. 1246), die Möglichkeit Grundbesitz zu erwerben, der Vorteil der Freizügigkeit usw., all diese Dinge, die sowohl im Rechts- wie im Wirtschaftsleben von größter Bedeutung waren, werden nicht oder nur flüchtig berührt. Auch an der Rechtsvergleichung fehlt es. Gewiß gibt Kisch viel Literatur an über außergermanisches Recht, z. B. über französisches und spanisches, englisches, italienisches, ungarisches (578 ff.). Aber das Gesamtbild wird dadurch nicht verstärkt.

Mein Haupteindruck ist: Die Entwicklung im ganzen ist viel zu gradlinig gezeichnet. Kisch nimmt einen fast gradlinigen Aufstieg bis in die Zeit der Kreuzzüge an, einen Höhepunkt noch im Sachsenspiegel (die Juden stehen im Landfrieden und entbehren nach Kisch sogar nicht des Waffenrechts), dann ein Herabsinken, rechtlich vor allem veranlaßt durch die Wirkungen des kanonischen und des eindringenden römischen Rechts. Mir scheint, daß sich die ganze Linie weit mehr im Zickzack bewegt: Ein fortwährendes Auf- und Absteigen, ein Protegieren und Niederdrücken, ein Kurs ohne jedes System, ein Ausgeliefertsein der Willkür von Staat und Kirche, von Stadt und Land, von Fürst und Volk, zeitlich und örtlich grundverschieden. Mit theoretischen Erwägungen ist der Rechtsgeschichte nur halb gedient[1]). Die Rechtsgeschichte muß das lebendige Leben erfassen.

Muri bei Bern. *Hans Fehr.*

Zur Rechtsgeschichte der Territorialgewässer. Reede, Strom und Küstengewässer. Von FRITZ RÖRIG. (Abh. Akad. Wiss. Berlin 1948, Phil. hist. Kl. 1948, Nr. 2.) Berlin, Akad. Verlag. 19 S.

Es ist zu begrüßen, daß R. sein Gutachten in der Streitsache des Landes Lübeck gegen das Land Mecklenburg über die Gebietshoheit und das Fischereirecht an der Wasserfläche vor dem Ausfluß der Trave, insbesondere am mecklenburgischen Ufer, nun

[1]) Nur nebenbei sei bemerkt, daß Kisch Ssp. Landrecht III 70 11 mal, III 7 44 mal und die Glosse zu III 7 27 mal heranzieht.

endlich veröffentlicht. Durch die Mecklenburger Verordnung von 1925 wurde der Kampf Mecklenburgs gegen Lübeck aktuell. Mit Polizeigewalt wurden Lübecker Fischer durch Mecklenburg am Fischen auf dem genannten Gebiete behindert und der mehrere Tausend kg. Fische umfassende reiche Fang beschlagnahmt.

Der Staatsgerichtshof hat am 6./7. Juli 1928 auf das Gutachten R.s dem Lübecker Vorbringen Recht gegeben: Nicht Völkerrecht, sondern örtliches, zwischenstaatliches Gewohnheitsrecht entscheidet nach R.s Meinung über die Rechtsverhältnisse an der Lübecker Bucht. Schiffahrteigeschichtlich wichtig ist die Tatsache, daß es für Segelschiffe bei unruhiger See „keineswegs ohne weiteres möglich war, in die Trave einzulaufen, zumal bei Nacht". Vor der Travemündung war nämlich eine Sandbank, die „Plate", die bis zu ihrer Durchstechung im 19. Jahrhundert nur für Schiffe mit sehr geringem Tiefstand (ca. 2,40 m) passierbar war (S. 6). So bildete sich vor der Travemündung auf der Reede ein Hafenverkehr mit teilweiser Entladung der Schiffe auf „Präme" u. a. m. und ein eingehendes Gewohnheitsrecht, welches diesen Verkehr regelte.

Das umstrittene Privileg Friedrich I. Barbarossas von 1188 hat auf jeden Fall durch die von Friedrich II. vorgenommene Bestätigung Gültigkeit erlangt.

Nach dem genannten Privileg ist von den Lübeckern das Fischereirecht *a villa Oldisloe usque in mare* ausgeübt worden. Mit „usque in mare" werden die Besitzrechte Lübecks, also die ma. „Gewere" bis ins Meer anerkannt.

Durch die Constitutio de regalibus Barbarossas vom Jahre 1158 wurden diese Flußwege als *flumina navigabilia* gleich nach den *vie publice* geschützt[1]). Ursprünglich hat auch das Wort „strom" den fahrbaren Fluß, also den Flußweg bedeutet wie das Sachsenspiegel-Landrecht zeigt; heißt es hier doch im Buch II A 28: *Svelk water strames vlüt, dat is gemene to farene unde to vischene inne.* Das Wort des „Grafen Strom" oder der „Strom von Flandern" ist nach Mejers[2]) „von selbst" auch auf Gebiete, nämlich auf Reeden und Sandbänke, vor den Häfen ausgedehnt worden, so daß schließlich darunter auch eine Gebietshoheit verstanden wurde.

In ähnlicher Bedeutung kehrt der Begriff schließlich auch in Lübeck wieder, indem es 1516 heißt: „unser stadt strom und gebede". Hiermit wird bewiesen, daß Lübeck an dem Strom mit der Reede vor der Plate das Schiffahrtei- und Fischereirecht besessen hat.

[1]) Das Nähere in meinen Institutionen des deutschen Privatrechts I (1927, S. 167 ff.)

[2]) E. M. Mejers, Des Graven Stroom, Zitat bei Rörig § 3 Art. 2.

Wir möchten also nicht nur auf dem Umwege über die flandrische Bedeutung des Wortes „strom", sondern schon aus dem Rechte der Constitutio de regalibus und des Sachsenspiegels die Besitzrechte Lübecks als seit dem 12. und 13. Jahrhundert begründet anerkennen.

Wir danken R. dafür, daß er das für die Privatrechtsgeschichte lehrreiche Gutachten dem Aktentode entrissen hat.

Hamburg. *K. Haff.*

Recherches sur les institutions politiques du pays de Vaud du XIme au XIIIme siècle, 1032—1218. Par MARC CHAPUIS. (Bibliothèque historique Vaudoise II.) Lausanne, Roth et Cie. 1940. XX und 267 S.

In einem einleitenden Kapitel umgrenzt Ch. auf Grund der urkundlichen Erwähnungen das Gebiet der Grafschaft Waadt. Dann schildert er das Verhältnis zum Reich unter dem politischen und rechtlichen Gesichtspunkt. Im zweiten Teil verfolgt er die Verfassungsentwicklung, wobei er hauptsächlich die Stellung des Bischofs von Lausanne, die der Geistlichen, des Adels und der Bürger herausarbeitet. Nach einem Kapitel über die Klöster spricht er von der weltlichen Gesellschaft in zwei Kapiteln mit den Überschriften „L'anarchie du XIme siècle" und „La société féodale".

Die Ausführungen sind vorzüglich auf den aufschlußreichen Privilegien für den Bischof von Lausanne und auf den überaus wertvollen und keineswegs voll ausgebeuteten Urkunden von Romainmôtier aufgebaut. Die Darstellung zeichnet sich durch große Klarheit im Gesamtentwurf sowie in der Einzeldarstellung und Begriffsbildung aus. Besonders möchte ich die Interpretation der Freiheiten von Lausanne aus dem 12. Jahrhundert, die eine höchst interessante Verfassungsurkunde darstellen, hervorheben.

Entsprechend seiner geographischen Lage zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, der Wichtigkeit der Straßen, die es durchqueren, — es ist vor allem an die Straße über den Gr. St. Bernhard und seine Fortsetzung nach Burgund und weiter nach Frankreich und den Niederlanden zu denken — hat das Gebiet als Subjekt in der Zeit des burgundischen Reiches bis 1032 und als Objekt der großen Politik in der Folgezeit eine bedeutende Rolle gespielt. Die interessanteste Zeit, in der die große Politik am stärksten auf das Waadtland einwirkte, sind die zwei Jahrhunderte nach der Angliederung Burgunds an das Deutsche Reich, also die Zeit der salischen und hohenstaufischen Kaiser und auch der Herzöge von Zähringen. H. Hirsch hat die Grundlinien der staufischen Politik in seinen „Urkundenfälschungen aus dem Regnum Arelatense" treffend entworfen, leider hat Ch. dieses 1937 erschienene Buch, aus dem er Anregungen und

Problemstellungen hätte entnehmen können, nicht herangezogen. H. Büttner hat in einem Aufsatz „Waadtland und Reich im Hochmittelalter", Deutsch. Arch. f. Gesch. d. Ma.s VII (1944) in vorbildlicher Weise gezeigt, was aus diesem Gegenstand herauszuholen gewesen wäre. Ch.s Darstellung ist daher für diesen Teil als überholt zu bezeichnen.

Nicht weniger interessant ist die Stellung des Waadtlandes in der Verfassungsgeschichte, denn auch hier wirkt sich die Lage zwischen Deutschland und Frankreich bedeutsam aus; von Burgund strahlten ebenso wie von Lothringen starke Einflüsse nach beiden Seiten aus. Hier machten sich aber die Einwirkungen der deutschen Reichsverfassung bemerkbar, so daß der romanische Unterbau von deutschrechtlichen Einrichtungen in höchst interessanter Weise überlagert wurde. Die verhältnismäßig reichen Quellen zeigen die Grafschaftsverfassung, die Vogtei, das Lehnswesen und die Regalien in heller Beleuchtung. Bei den Herren von Grandson können wir die Anfänge einer Landeshoheit verfolgen, die allerdings nicht zur vollen Ausbildung gelangt ist; das Eindringen der Grafen von Savoyen macht sich schon bemerkbar. Leider hat Ch. auf diese Probleme wenig geachtet, die dynamische Zeit des 11. Jahrhunderts, in der die Entwicklung einsetzte, kennzeichnet er als „Anarchie", wir sehen nach den deutschen Verhältnissen in dieser „Anarchie" das Ringen um einen positiven, neuen Staatsaufbau. Auch hier hat Ch. wieder die deutsche Literatur zu wenig berücksichtigt, ich erinnere vornehmlich an H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt, und an Fr. Beyerle, Zur Typenfrage in der Stadtverfassung, ZRG², 50 (1930), und dann die vortrefflichen Arbeiten der Belgier, Ganshof, Vercauteren usw., die ähnliche Fragen für ein Gebiet untersuchen, in dem sich ebenfalls deutsche und romanische Entwicklung überschneiden. Ch.s Blick ist zu sehr nach Frankreich gerichtet, dort sucht er Paralleleinrichtungen und übersieht dabei, daß das Problem der Entwicklung des Waadtlandes nur dann richtig erfaßt werden kann, wenn der westliche und der östliche Nachbarraum herangezogen wird.

Die als Belege gegebenen Quellentexte enthalten sehr viele Druckfehler, die mitunter sinnstörend wirken. Die Urkunde König Rudolfs III. von Burgund von 1011, mit der dieser dem Bischof von Lausanne die Grafschaft schenkte, bringt die Wendung *comitatum Waldensem cum omnibus pertinenciis in stophariis, in exactionibus, in omnibus usibus et utilitatibus*. Ch. druckt S. 125 Anm. *instophariis* und S. 132 *iustophariis* (nach Poupardin, Bourgogne S. 431). Dieses Wort ist sinnlos. Es handelt sich hier um die *stofarii*, Leute, die eine *stopha, stuofa* zahlten. Ed. Gallmeister hat in einer wertvollen Tübinger Dissertation, Königszins und westfäl. Freigericht,

1946, gezeigt, daß die *stuofa* der Zins ist, den die Leute zu zahlen hatten, die Königsland innehatten. Es muß demnach im Waadtland Königsland in nicht geringem Umfange gegeben haben. Einiges läßt sich örtlich festlegen, es wäre wichtig zu wissen, ob und in welcher Form dieses Königsland mit römischem Fiskalland zusammenhängt.

Wenn wir zu den Ausführungen von Ch. kritisch Stellung genommen haben, so möchten wir nicht versäumen, auf den positiven Gewinn, der sich aus der Arbeit ergibt, hinzuweisen. Vom Standpunkt der deutschen Verfassungsgeschichte aber muß immer wieder betont werden, daß wir sie nur dann richtig verstehen können, wenn wir die Zusammenhänge mit der westlichen Entwicklung untersuchen und aufdecken.

Pommersfelden. *Th. Mayer.*

L'église et la royauté en Angleterre sous Henry II. Plantagenet (1154—1189). Par RAYMONDE FOREVILLE. [Paris], Bloud & Gay [1943]. XXXV u. 611 S. und eine Karte.

Das Thema dieses Buches, in dessen Mittelpunkt der Konflikt Heinrichs II. mit Thomas Becket steht, wird zwar in jeder Darstellung des 12. Jahrhunderts berührt, hatte aber seit 50 Jahren keine neue, auf allen erreichbaren Quellen ruhende Bearbeitung mehr gefunden. Die monumentale Ausgabe der Viten und des Briefmaterials Thomas Beckets, die 1885 beendet wurde, regte damals die für lange Zeit abschließenden Biographien von E. A. Abbott (1898) und Dom L'Huillier (1891) an; sie ersetzten teilweise das ältere deutsche Buch von H. Reuter über Alexander III. (1860—64), in dem der Becketstreit ebenfalls ausführlich behandelt war. Die Bücher von H. Boehmer (1899) und Z. N. Brooke (1931) über Staat und Kirche in England legten den Schwerpunkt in die frühere, normannische Zeit. Ein Bedürfnis nach einer Neubearbeitung des Gegenstandes kann nicht geleugnet werden angesichts des seitdem neu erschlossenen Urkundenmaterials und der veränderten, die rechtlichen Probleme mehr in den Vordergrund rückenden Fragestellungen. Um es gleich vorweg zu sagen: Mlle. Forevilles Buch bemüht sich mit weitgehendem Erfolge, diesen beiden Forderungen gerecht zu werden. Es ist ein Buch, das solide Schule verrät, und wenn der deutsche Leser im Vorwort so bekannte Namen wie A. Fliche, G. Le Bras und L. Halphen als die der geistigen Väter liest, so weiß er, was er von dem Buche erwarten darf. Seine Hoffnungen werden nicht enttäuscht: es ist eine sehr gründliche, auf ausgedehnter Literatur- und Quellenkenntnis beruhende, wohlgegliederte und sorgfältige Arbeit, ein unentbehrlicher Ausgangspunkt für jede weitere Arbeit am Thema. Der Stoff ist in fünf Bücher

gegliedert, die Darstellung greift zurück bis auf die während der normannischen Eroberung erfolgten Grundlegungen und über die Zeit Heinrichs II. hinaus, um den Anschluß zu finden an den neuen Konflikt zwischen Staat und Kirche unter Johann ohne Land. Im einzelnen würde es zu weit führen, den Gedankengang des Buches zu skizzieren; es genüge die Feststellung, daß man hier keineswegs etwa nur den Becketstreit dargestellt findet. Es ist das ganze, weite Gebiet staatlich-kirchlicher Berührungen in die Betrachtung einbezogen, alle Angelegenheiten, in die sich der Staat einmischte, sind behandelt, wie etwa Streitigkeiten in Battle-Abbey oder in St. Augustine's in Canterbury oder der Konflikt zwischen dem Erzbischof Baldwin von Canterbury und den Mönchen seines Domklosters wegen Hackington-Lambeth, selbstverständlich auch der Primatialstreit zwischen Canterbury und York, ferner die staatliche Gesetzgebung, soweit sie auch nach den Konstitutionen von Clarendon die Kirche berührte, die mit den Kriegen gegen Wales, Irland und Schottland in Zusammenhang stehenden kirchenorganisatorischen Fragen und vieles mehr.

Angesichts dieser Leistung, die um so mehr Bewunderung verdient, als sie während des Krieges im besetzten Frankreich abgeschlossen und zum Druck befördert wurde, bedauert es der Kritiker, mit Wünschen nach noch mehr kommen zu müssen. Manche neuere deutsche Literatur, aus der Neues zu entnehmen gewesen wäre, ist der Vf.n unbekannt geblieben; ich denke da weniger an die Arbeit von H. Tillmann über die Legaten in England als an diejenigen von W. Ohnsorge. Auch J. Ramackers' Papsturkunden in der Normandie (1937) sind ihr entgangen. Sehr erfreut war ich darüber zu sehen, was die gelehrte Vf.n aus den zwei Bänden meiner englischen Papsturkunden herausgeholt hat; leider muß ich ihr aber gestehen, daß das noch nicht alles ist und daß der dritte Band, den ich bald vorlegen zu können hoffe, doch noch einiges bringen wird, was für sie sehr wertvoll gewesen wäre, z. B. über Irland. Und ebenso ist sehr zu loben, daß — zum ersten Male, soviel ich sehe, vielleicht abgesehen von A. Morey — der Versuch gemacht ist, die Dekretalen auszuwerten: auch hierfür werden meine Dekretalenarbeiten noch mancherlei Ergänzungen bieten. So wäre ich leicht versucht zu sagen: das Buch war verfrüht, und man sieht an dem Beispiel wieder einmal, was für Folgen unsere sinnlosen staatlichen Zustände in Europa für die wissenschaftliche Arbeit haben: wie vieles aus meinen Sammlungen hätte hier schon nutzbar gemacht werden können, wenn ich von dem Vorhaben Kenntnis gehabt hätte.

Andere Bedenken, die ich geltend zu machen habe, beziehen sich mehr auf die vorgetragenen Auffassungen. Hier wäre etwa eine schärfere Charakterisierung der „staatsrechtlichen" Stellung der

englischen Kirche erwünscht gewesen. Gerade von Deutschland her gesehen drängen sich diese Fragen auf: was für staatliche oder lehnsrechtliche Pflichten und Rechte hatten die englischen Bischöfe, worauf beruhten sie? In der Schilderung des Becketstreits scheint mir die Rolle, die Alexander III. darin gespielt hat, zu farblos. Das fällt besonders auf im Vergleich etwa zu dem einschlägigen Abschnitt in Hallers Papsttum. Die Vf.n ist mit ihren Sympathien durchaus auf seiten Thomas Beckets, aber in dem Konflikt gab es drei Hauptspieler: Heinrich II., Thomas und Alexander III., und die Rolle des Papstes verdiente die gleiche Vertiefung wie die der beiden anderen, nicht die Erhebung auf einen unerreichbaren Wolkenthron. Sehr überzeugend ist die Regelung der kirchenpolitischen und rechtlichen Fragen in den auf das Konkordat von Avranches (1172) folgenden Abmachungen herausgearbeitet, aber nicht ganz folgen kann ich der Vf.n, wenn sie den späteren Heinrich II. als einen Verfechter einer „réforme ecclésiastique et morale" schildert. Gerade die späteren Bischofswahlen zeigen, daß er doch immer seinen Willen durchzusetzen verstand. Psychologisch wird dieser Wandel von einem Verfolger der Kirche zu einem Vorkämpfer ihrer „moralischen Reform" nicht recht begreiflich, auch wenn man die seelischen Erschütterungen des Becketmordes in Rechnung stellt. Ist da nicht etwas zu sehr al fresco gemalt? So wären manche Bedenken anzumelden, es sind aber doch wohl Fragen, die von der persönlichen Einstellung des Forschers abhängen.

Zu bemerken ist noch, daß die Vf.n S. 349 ff. den Brief Heinrichs II. an Alexander III., in dem England als Lehen der römischen Kirche bezeichnet wird und den Haller, Papsttum 2. 2, 209, noch als echt verwertet hat, überzeugend als Stilübung des Petrus von Blois nachweist. Auf andere kritische Bemerkungen und Exkurse (im Text) einzugehen, muß ich mir versagen.

Bonn. *W. Holtzmann.*

Das Runtingerbuch 1383—1407 und verwandtes Material zum Regensburger-Südostdeutschen Handel und Münzwesen. Von FRANZ BASTIAN. (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. VI—VIII.) Bd. I: Darstellung. 1944. IX u. 835 S. Bd. II: Text des Runtingerbuches. 1935. XIX u. 471 S. Bd. III: Urkunden, Briefe usw. 1943. 472 S. Regensburg, Bosse.

Franz Bastian durfte noch erleben, daß sein Lebenswerk, um das sich seine gesamte Arbeit gesammelt hat, mit Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft im Druck erschien,

Über seine allgemeinen Ergebnisse sei, dem Charakter dieser Zeitschrift entsprechend, in möglicher Kürze berichtet. — Zunächst der Gegenstand. Das Regensburger Handelshaus Wilhelm Runtingers und seines Sohnes Matthäus erhob sich seit etwa 1360 aus kleinen Anfängen, trat um 1390, nach Wilhelms Tode (1389) in den Fernhandel mit niederländischen Tuchen ein und rückte in die Reihe der bedeutendsten Firmen vor. Eine Zeitlang zog sich Matt. ganz aus dem Handel zurück, um 1392 das städtische Münz- und Wechselamt zu übernehmen, später war er wieder im Handel tätig, bis er 1407 starb. Diese Firma hat ein Handelsbuch hinterlassen, in dem von 1383 bis 1407 ihre vielfältigen Geschäfte verzeichnet wurden, einen Folioband von 558 Seiten.

Der Bearbeitung dieses Buches hat sich B. Jahrzehnte hindurch mit der opfervollen, ebenfalls durch Jahrzehnte gewährten Hilfe der Münchener Historischen Kommission gewidmet[1]). Schon 1928 lag das Manuskript einmal druckfertig vor, aber er ließ nur den eigentlichen Textband bestehen. Er wurde auf die Frankfurter Schöffenbücher aufmerksam, arbeitete sie und danach weitschichtiges Material in Nürnberg, Augsburg, München u. a. O. durch, verglich alle bisher vorliegenden Editionen deutscher Handlungsbücher mit den Originalen und zog so seine Kreise weiter und weiter. Mit Recht wies er darauf hin, daß die Handelsgeschichte eines Ortes nicht durch das bodenständige Material allein zu klären sei. Die Münz- und Geldgeschichte wurde auf breitester Grundlage erforscht. Als endlich sein Werk, über das ursprüngliche Ziel weit hinausgediehen, vorlag, umfaßte es drei starke Bände mit zusammen 1800 Seiten.

Zunächst zieht der Textband an (II). B. wirft fast allen bisherigen Editionen vor, daß sie nicht dem Werdegang des betreffenden Handlungsbuches folgten, sondern es einfach Seite für Seite abgedruckt haben. Durch geduldiges Studium hat er sich in die mittelalterliche Buchführung eingearbeitet und kam zu dem Ergebnis, daß sie auf durchaus klaren Grundsätzen bei freilich weniger geordneten Formen beruht habe. Sie beschränkte sich in der Regel auf ein einziges Buch, dessen Raum auf die verschiedenen Geschäfte aufgeteilt wurde. Doch das wurde im Fall des Runtingerbuches (RB) dadurch wieder unklarer, daß es in dem Vierteljahrhundert seines Gebrauches mehrfach mit der verschiedenen Verwendung des Kapitals seinen Hauptzweck wechselte und zudem die Raumknappheit an manchen

[1]) Bereits in seiner Münchener, von S. Riezler betreuten Dissertation: Mittelalterliche Münzstätten und deren Absatzgebiete in Bayern (1910), spricht B. von den von ihm „zu veröffentlichenden" Dokumenten des Regensburger Kaufhauses Rantinger (in dieser Form kommt der Name manchmal vor).

Stellen doch wieder dazu führte, Niederschriften zu denselben Vorgängen an verschiedenen Stellen unterzubringen. Dies Durcheinander der äußeren Erscheinung — denn die bleibt trotz aller Bemühung bestehen — war für die Benutzer des Buches natürlich kaum vorhanden, sie kannten sich aus. B. hat sie entwirrt und das Buch in eine Form gebracht, die auch äußerlich die innere Ordnung darstellt. Nicht nur ermittelte er 14 bis 18 Schreiberhände, denn nicht nur der Chef selbst besorgte die Buchführung; er wendete auch einen neuen Grundsatz an, indem er die „Federn" festlegte, die in dem Buch tätig gewesen sind. Er hat ihn an anderer Stelle erläutert[1]). Dabei verglich er Duktus, Tinte, Art der Feder aller Aufzeichnungen und konnte dadurch und durch inhaltlichen Vergleich das Zusammengehörige fast vollständig zusammenordnen. Welche Emsigkeit und Akribie dazu gehörte, zeigt die „Federtabelle" (II, 4, 434—471!). Es gelang ihm, die einzelnen Geschäfte so zu sondern, daß in vielen Fällen Einkauf, Transport, Verkauf einer Ware mit Anfangs- und Unkosten, Preisen und Gewinnen mit allen Nebenumständen verfolgt werden können. Dies bedeutet einen wichtigen Fortschritt! Es ergaben sich folgende große Gruppen der Geschäfte und der Aufzeichnungen: 1. ein Kontokorrentbuch, in dem in knappen Abrechnungen zwischen Vater und Sohn aufschlußreiche Ziffern enthalten sind. Sie rechneten in etwa 1½jährigen Fristen miteinander ab, Matt.s Gewinn betrug in solcher Zeit einmal 10, dann rund 8%. Sein Vermögen betrug 1390 15030 Gulden, von denen 5700 in einer Zollpachtung angelegt waren und mit denen er wohl der reichste Mann Regensburgs war. Es kommen auch Heiratsprotokolle, ein langes Arztrezept und derartiges vor, 2. Das Handlungsbuch Wilhelm R. und Sohn enthält italienische Einkäufe hauptsächlich in Venedig. Für die Buchhaltungstechnik ist wichtig, daß der in Prag tätige Diener Furtner ein eigenes Buch führte, das später dem Hauptbuch einverleibt wurde. 3. In dem Venedighandel Matt. R.s treten die üblichen Waren auf, Safran, Gewürze, Baumwolle, Damast, dagegen vor allem Silber und Gold. Der Verkauf geschah nach Prag, Breslau, Nürnberg, auch in Regensburg und hier auch in sehr kleinen Partien durch Wiederverkäufer. 4. Der Tuchhandel begann 1395, als Matt. Beauftragte mit 1200 Gulden nach Brüssel schickte. Der Verkauf, teils in ganzen, auch mehreren Stücken, teils im Ausschnitt ist zu verfolgen. In Frankfurt wurden Tuche aus dem Rheinland und aus Hessen gekauft, die vielfach nach Wien weitergingen. Der Einkäufer handelte teils im Kompagniegeschäft für die einzelne Reise, nach dem vollständigen Verkauf war dann die

[1]) Ebbe und Flut handelsgeschichtlicher Leistung in Bayern, Zschr. f. Bayerische Landesgeschichte 1936, S. 395.

Gesellschaft (nach üblichem Brauch) beendet; so heißt es: „dyselb fart ist vertriben und abgerayt, daz yederman daz sein nam". Oder R. gab das Geld, der Beauftragte kaufte ein, „satz sich hie in ein laden und versnait das gebant", der Gewinn wurde zur Hälfte geteilt (II, 242). — Die zweite Hälfte des Bandes entstammt der Tätigkeit R.s als Regensburger Münzherr 1392 bis 1395[1]). Um das Rohmaterial zu erhalten, kaufte R. Silber und wechselte Münzen. Daher stammen zahllose Notizen über die Abrechnung der Geldsorten. Es handelte sich nicht um bankmäßige Wechselgeschäfte. Dies alles ist mit höchster Genauigkeit abgedruckt, mit eingehenden textlichen und sachlichen Anmerkungen, Verweisungen auf andere Stellen, Bemerkungen über den Geldwert und die Buchungstechnik. Vor allem hat B. seinen Grundsatz durchgeführt, daß „eine sorgsame Prüfung aller Summen und Produkte und die Beigabe von Fußnoten bei Rechenfehlern als eine der vordersten Pflichten des Herausgebers von kaufmännischen Dokumenten erachtet werden muß"[2]). In der Firma besaß nur Matt. das Geheimnis der arabischen Ziffern, die nur bei seltenen Gelegenheiten wie der Rechnungsablage verwandt wurden. Im übrigen wurde mit lateinischen Ziffern gerechnet. Dies schwierige Material rechnete B. vollständig durch. Trotz manchen Einzelkorrekturen kam er zu dem Ergebnis, daß in der Summierung „so gut wie überhaupt keine Fehler" vorkamen, in der Multiplikation die eingesetzten Beträge „so gut wie ausnahmslos" stimmen und selbst in der Division nur unwesentliche Fehler stecken[3]).

Ist schon eine solche in diesem Umfange wohl nie vorgenommene Durchleuchtung, die ja gewiß den wirklichen Betrieb nach der geschäftlichen Seite erst erkennen läßt, im höchsten Maße dankenswert, so bringt der I. Band eine unabsehbare Fülle an Einzeltatsachen sowohl als auch Zusammenhängen hinzu. Es können nur die Hauptpunkte herausgehoben werden, in denen B. unsere Einsicht gefördert hat. — Das R.sche Haus hatte sein Kapital nur zu einem Teil im Handel angelegt, 6000 Gulden steckten im Regensburger Salz- und Eisenzoll, den es 1384 kaufte. Die R. erkannten, daß sich die Handelskonjunktur unter dem Druck politischer Ereignisse (Schwäbischer Städtekrieg) verschlechterte, und zogen sich in sicherer scheinende Anlagen zurück. Der Gang der Konjunkturen wird mit zahlreichen Nachrichten über Ernten und Preise belegt. Zu solchem Rückzug

[1]) Ein allgemeiner Teil mit Aufzeichnungen über Anlagekosten, Verträge usw. schon gedruckt in Mitt. der Bayer. Numismatischen Gesellschaft 13, 1894, S. 82—89.

[2]) Ebbe und Flut . . ., S. 394.

[3]) Bastian, Das wahre Gesicht des „vorkapitalistischen" Kaufmanns, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 24, 1931, S. 8—14.

gehörte auch, daß R. Münzherr wurde. Erst als sich die Zeiten wieder besserten, ging er wieder in den Warenhandel. Doch auch das Münzamt erforderte bei den unbeschreiblich verwirrten Zuständen des Geldwesens ständige Wachsamkeit und Beobachtung des Silbermarktes in Süddeutschland. Weitere Sicherungen durch Grundbesitz und Rentenkauf traten hinzu. Das Ganze ein Beispiel sorgsamer Planung, nicht aber eines auf schnellen und hohen Gewinn bedachten Betriebes, wie denn auch die R.s fast nie mit Wechseln arbeiteten und sehr auf schnelle Begleichung der ihnen geschuldeten Beträge sahen. — Dies führt zu der berühmten Frage nach der Verbindung von Klein- und Großhandel. B. stellt zu Recht fest: Großhandel ist nicht gleich Fernhandel. Es gab erstaunlich viele kleine Leute, die mit nach Masse und Wert geringfügigen Warenmengen weit über Land zogen, am auffälligsten wohl im Salzhandel und mit Vieh, selbst die Frankfurter Messen wurden von vielen solcher kleinen Existenzen besucht. Dies ist ein vielfach belegtes Ergebnis, das dazu nötigt, den neuerdings zu einer Formel werdenden Begriff des „Fernhändlers" enger und genauer zu gebrauchen. Großhändler heißt auch nicht Händler mit großen Gütermengen; auch der Großhändler kauft und verkauft in einer Aktion meist einzelne Tuche. Der hohe Wert der Waren ist das einzige Kennzeichen, das Groß- und Kleinhändler trennt. Wie auf den Frankfurter Messen war auch im Verkehr mit Lübeck bis um 1450 der Handel mit kleinen Wertgrößen die Regel (164). Aber es hielt sich kein Großhändler für zu gut, auch den kleinen Vorteil wahrzunehmen. So betrieb das Haus R. einen Weinausschank. Manche wichtigen Fragen werden nur angedeutet, wie das Konjunkturproblem (138) oder die Entstehung eines Großhandels mit Kriegsbedarf (178). Zahllose Einzelheiten über Verkehrswege usw. fügen sich an. Doch kommt B. in bezug auf die Fragen des Großhandels trotz all seiner Hinweise nicht zu dem abschließenden Urteil, das seine Arbeit erst zu einer festen Diskussionsbasis machen würde.

Auf 200 Seiten behandelt er die Buchführung des mittelalterlichen Kaufmanns. Er stellt sich gegen die These Rörigs, daß der Großkaufmann im 14. Jahrhundert schon mehrere Bücher geführt habe. Eins sei die Regel gewesen, daneben allerdings seien oft einzelne Zettel benutzt worden. Die Buchungstechnik wird darauf in allen Aspekten an Hand der Originalbücher erkundet, das des Münchener Krämers Lerer (1451), die hansischen Bücher Wittenborgs (1329—60) und der Geldersen (1367—1410). Was insbesondere zu diesen neu beigetragen wird, wie die Feststellung, daß auch hier vielfach Zettel die erste Form der schriftlichen Niederlegung bildeten, daß das Warendorp-Büchlein als Kladde angelegt sei u. v. a., kann hier nur angedeutet werden. B. kommt zu dem Schluß, daß in den

hansischen Büchern drei Ordnungsprinzipien einander durchdringen, teils sich ergänzend, teils sich widersprechend: die personelle Zuordnung, die lokale, die sachliche Zusammengehörigkeit. Dem Rulandbuch (1444—63) gilt ein weiterer Exkurs, allein 7 Seiten verwendet B. auf eine Federtabelle zu ihm. Aber doch geht im RB. manches durcheinander, die Kundenkonten fanden nicht geschlossen Platz auf einer Seite, eine Soll- und Habenrechnung findet sich kaum.

Nach diesem technischen Teil vermittelt der einzelnen Fragen des Handelsbetriebes (es ist allerdings nicht scharf zu trennen) gewidmete 2. Teil des Bandes wiederum eine Fülle neuer Erkenntnisse. B. widerlegt Pirennes Annahme, daß der brabantische Tuchexport unbedeutend gewesen sei. Im RB. kommen fast nur Tuche aus Brabant vor. Auf 12 Seiten stellt B. die sonstigen süddeutschen Quellen über süddeutsche Tuchkäufe von 1250 bis 1411 zusammen und kommt zu dem Schluß, daß auf den süddeutschen Märkten das Tuch aus Flandern um 1400 fast verdrängt war. — Man spricht viel von den hohen Unkosten des mittelalterlichen Handels. B. aber kann nachweisen, daß sie im Gegenteil überraschend niedrig waren, besonders auf weiten Strecken und bei hohen Warenwerten. Der Fuhrlohn von Brabant bis Regensburg macht 2½ bis 3% des Einkaufswertes aus! Auch die Rheinzölle waren keineswegs so hoch, wie oft angenommen wird. Die Geleitsgelder endlich, die eine Art Versicherungsprämie darstellten, waren durchweg „geradezu lächerlich gering" (496). So kommt B. zu dem Ergebnis, daß im Mittelalter die sachlichen Unkosten niedrig waren und nicht sie die hohen Preise und Gewinne verursachten. Es versteht sich, daß B. auch in diesen Dingen ins Kleinste und Einzelste dringt, den ganzen süddeutschen Raum durchforscht, Fuhrlöhne ausrechnet, das Zollwesen untersucht. Dieselbe Eindringlichkeit dann in einer wichtigen Frage: wie hoch waren die Gewinne? Jedes Geschäft wird durchdacht, die Umstände werden im einzelnen erwogen, und es ergibt sich ein buntes, ganz unschematisches und dadurch realistisches Bild. Die Gewinne schwankten stark, weil die Preise so stark schwankten, die sich an einem Platze je nach der nicht vorauszusehenden Zufuhr von einem Tage zum andern völlig ändern konnten. Ergab ein Pfeffergeschäft 13%, so ein anderes 90%. Für Tuche konnte man einigermaßen sicher mit 25—30% Gewinn rechnen usw. Die in diesem Schwanken liegenden Gefahren konnten schnellen Sturz bringen, und dieses Risikos wegen mußten die Preise hoch sein. Damit hängt dann B.s Ansicht zusammen, daß die vielerörterte Frage, ob der mittelalterliche Handel vermögensbildend gewirkt habe, der unsicheren Basis wegen nicht voll bejaht werden könne. Zwar waren die R.s offenbar gewiegte und wohlunterrichtete Leute, die nur selten Verluste zu verzeichnen hatten, aber dies wurde gewiß dadurch unter-

stützt, daß sie in bedenklichen Zeiten den Warenhandel aufgaben. B. untersuchte für diese Frage Rats- und Steuerlisten aus Nürnberg, Ulm, Regensburg, München, ja er scheute nicht davor zurück, Strieders Arbeit an den Augsburger Steuerbüchern noch einmal zu tun und zu erweitern. Er kam zu anderen und präziseren Ergebnissen als dieser. Überall stellte er fest, daß wohl die Möglichkeit der Vermögensbildung aus dem Handel bestand, daß aber auch Firmen in ziemlicher Zahl wieder stürzten. Man hat es sich bisher zu leicht gemacht mit dieser Frage, und B. kommt nach langen Einzelnachweisen zu der vorsichtigen und wahrscheinlich richtigen Formulierung: „daß durch Warenhandel allein im Mittelalter selten Spitzenvermögen erworben wurden, bzw. ohne teil- oder zeitweisen Übergang zu einer anderen Anlage nicht zu erhalten waren" (I 459)[1]).

Breiten Raum gibt B. am Schluß der Geldgeschichte Bayerns und Frankens, um damit den Hintergrund für das Wechselgeschäft der R. zu gewinnen. Die Verbreitung und Valuation des Haller Pfennigs (dabei eine lehrreiche Verbreitungskarte), das Verhältnis der verschiedenen Silbermünzen zum Gold (mit Kurskurven), die verschiedene Ausmünzung der Gulden und die stets verschlechterte Nachahmung der Regensburger Münze geben das Material zu einer einleuchtenden Darstellung der Geldentwertung, der sich manche Reformversuche bis zur Münzreform in Regensburg zu R.s Zeit widersetzten. B. treibt hier nicht nur Numismatik, sondern Geldgeschichte im wirtschaftlichen Sinne, denn alle Gewinn- und Verlustberechnungen, Vermögensschätzungen, die Beurteilung der Geschäftstaktik bekommen ja erst einen richtigen Sinn, wenn man die Geldwerte beachtet, auf die alles bezogen werden muß. Erst so stößt B. über das Formale, über Einkauf und Verkauf, Transport und Verkehrswege usw. zum Wesen des Handels, zum Gewinn durch. Er rührt auch vielerorts an das Konjunkturproblem, hier also an Geldkonjunkturen — ohne es leider ganz zusammenzuarbeiten[2]). Doch kann der Referent diese Dinge hier nur anrühren.

Und auch Bd. III sei nur angedeutet. Hier finden sich Urkunden, Protokolle, Rechnungen und andere Materialien zur Handelsgeschichte. Hochverdienstlich ist besonders das Register (S. 223—450), in dem ganze Abhandlungen stehen etwa über Münzen, Maße, Sachen (3 enge Seiten über Waage), besonders aber über Kaufleute und Firmen wie

[1]) B. erwähnt ein „vorläufiges Manuskript: Kapital und Handel im früheren München", das offenbar diesen Fragen gewidmet war und das wohl nie ans Licht treten wird (I 475).

[2]) Wie die vorerwähnte wird auch die von B. vorbereitete Abhandlung „Goldpreis und Handelskonjunkturen", von der man bei seiner Sachkunde besonders Gutes erwarten durfte, gewiß nicht erscheinen.

die Regensburger Dürnsteter auf 4 Seiten, die den R.s verwandten Graner S. 358—374.

Es wird ein jeder von der Fülle des in einem ganzen fleißig verbrachten Menschenleben gesammelten Stoffes beeindruckt sein. Hier war ein Mann am Werk, der vom mittelalterlichen Handel und seinem inneren Wesen vielleicht mehr wußte als alle seine Zeitgenossen. Ein höchst wertvolles Erbe ist für die deutsche Wissenschaft noch eben vor Toresschluß gerettet worden.

Freilich — und damit müssen auch Bedenken zu Worte kommen — ein ebenso schwierig auszuwertendes. Es soll hier nur die Frage gestreift werden, ob der Abdruck des Buches im wörtlichen Text notwendig war mit seinen tausendmal wiederholten Formeln, besonders im Wechselrechnungsteil: „item er gab mir . . ." usw., oder ob nicht all das besser und übersichtlicher in Tabellen zusammenzufassen war. Aber B. ging es um jede einzelne Notiz, und gewiß ist ja der Gesamtanblick eines solchen seltenen Buches eindrucksvoll und lehrreich, wie man auch aus Tabellen nichts über die Buchführungstechnik ersehen kann. Was soll aber der Benutzer mit der Federtabelle von 30 Seiten beginnen? Hier hat B. seine Vor- und Hilfsarbeiten, auf die er mit begreiflichem Stolz blickte, ausgebreitet. Die Erklärung seiner Methode hätte genügt. Doch weit mehr als das Zuviel stört das Fehlende. B. sagt nichts Zusammenhängendes darüber, wie, wann und wo das RB. gefunden, wie es bisher eingeschätzt und bearbeitet wurde[1]). Das muß man zusammensuchen. Er gibt keine Übersicht über die Familiengeschichte der R., die man ebenfalls erst zusammenstücken muß (II, 2 i Stammtafel, vieles in den Anmerkungen zu den R.-Urkunden III; das Register, sonst so ausführlich, sagt kurz und bündig: Matt. R. „passim"). Hier springt der für den Benutzer schmerzlichste Mangel hervor: es fehlt ein Register zu dem ungeheuren Band I und zu III. Randüberschriften sind zwar zahlreich, können das aber nicht ersetzen. Und ferner fehlt unbegreiflicherweise ein Literaturverzeichnis vollständig, und B.s zahlreiche Zitate leiden

[1]) B. erwähnt in dem zitierten Aufsatz „Ebbe und Flut. . ." S. 386 die „geschickte Inhaltsangabe des RB. durch Franz Ebner, den Bruder des eigentlichen Entdeckers 1893", ohne jedoch anzugeben, wo das steht, und schickt so den Bearbeiter wieder auf eine mühsame Suche (F. Ebner, Ein Regensburger kaufmännisches Hauptbuch, Verhandlg. des Hist. Vereins f. Oberpfalz und Regensburg, 45, 1893). Gegen einen anderen Auswerter, Korzendorfer, wendet sich der Aufsatz „Das wahre Gesicht. . .". B. schrieb über das RB. noch im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Gesch.- u. Altertumsvereine 74, Sp. 108 ff., ferner: Das Manual des Regensburger Kaufhauses R. und die mittelalterliche Frauenfrage, Jahrbb. für Nationalökonomie u. Stat., 3. Folge, 60, S. 430 ff.

unter großer Ungenauigkeit. Dies führt weiter zu seinem Stil. Damit ist nicht so sehr das sprachliche Werkzeug gemeint als vielmehr sein Denkstil, der Ablauf seiner Gedanken, die logische Zu- und Nachordnung, die Folge der Gegenstände. An dieser inneren Form aber fehlt es durchaus. B. stellt oft Beweise in Aussicht, dringt ein Stück zu ihnen vor, gerät dann auf einen ihn lockenden Nebenweg und findet gar nicht wieder zu dem ursprünglichen zurück, die Frage bleibt ungelöst liegen. Auch die zahllosen Nebenwege erbringen natürlich wertvolles Material. Aber jeder Kapitelschluß bleibt offen, er faßt nie zusammen, und so liegt ein ungeheurer Berg von Tatsachen da, deren Zusammenhang B., wie viele Bemerkungen zeigen, sehr wohl beherrschte, den er aber nicht überschaubar gestaltet hat. Einen Teil der Schuld an diesem Sachverhalt trägt der Umstand, daß B. sein Werk, nachdem es schon abgeschlossen war, noch einmal neu schrieb und durch ständig vermehrte Tatsachenmassen erweiterte. Ein rührender Anblick, dieser unstillbare Durst nach Fakten und diese Gewissenhaftigkeit, doch sie verhinderten ihn, innerlich und äußerlich zu einem Abschluß zu kommen[1]).

B. wäre nach seinen Kenntnissen und Einsichten in die Zusammenhänge der Mann gewesen, die Handelsgeschichte zumindest Süddeutschlands zu schreiben — aber leider mangelte ihm die dazu notwendige gestaltende Kraft[2]). So nehmen wir denn das Werk so, wie es ist, mit Dank und in der Hoffnung, daß sein reicher Inhalt sich als fruchtbar erweisen wird.

Hamburg. *L. Beutin.*

Staatskunst und Diplomatie der Venezianer im Spiegel ihrer Gesandtenberichte. Von WILLY ANDREAS. Leipzig, Koehler und Amelang 1943. 289 S.

In dem Buch sind vier Beiträge vereinigt, die zwischen 1908 und 1943 entstanden sind, sich aber stofflich zu einem vollen Ganzen zusammenschließen. Den Mittelpunkt bildet die Arbeit „Die venezianischen Relazionen und ihr Verhältnis zur Kultur der Renaissance", mit der der Vf. vor nun mehr als 40 Jahren in das wissenschaftliche Leben eintrat und der ich damals bereits eine Besprechung widmete.

[1]) Es muß gesagt werden, daß der Druck des Werkes, auch wegen B.s Erkrankung, nur dadurch möglich war, daß Hermann Heimpel ihm sehr viel Zeit und Mühe widmete, vgl. I, S. VIII.

[2]) H. Heimpel schrieb dem Referenten, B.s Werk benötige mehr einen Exegeten als einen Rezensenten, und dem schließt sich dieser in der Einsicht an, daß solche Exegese eigentlich wieder einen Bastian fordert, d. h. gleiche Hingabe an ein Sondergebiet und seine historische Hinterlassenschaft.

Sie ist im einzelnen erheblich überarbeitet, vor allem ihres jugendlichen Überschwangs entkleidet worden, im eigentlichen Bestand der Forschung und Darstellung jedoch unverändert erhalten geblieben. Auch in der versachlichten Gestalt fesselt der Beitrag durch die Lebendigkeit und Farbigkeit, mit denen der an sich nüchtern-politische Stoff behandelt wird, und zumal der Abschnitt über die Menschendarstellung der venezianischen Gesandten macht offenbar, wie sehr künstlerisches Einfühlungsvermögen rein wissenschaftlichen Erkenntnissen zugute kommen kann. In der vorliegenden ausgereiften Gestalt ist die Arbeit zu einem Kabinettstück deutscher Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung geworden.

Der anschließende Beitrag über „Die Spätzeit der venezianischen Diplomatie", der 1939 in der Zeitschrift „Die Welt als Geschichte" erschienen ist, verfolgt die Entwicklung über die Zeit der Renaissance hinaus bis zum Ende der Republik. Er gründet sich namentlich auf dem Ergebnis zweier vom Vf. angeregter, ungedruckt gebliebener Dissertationen aus den Jahren 1921 und 1925 über die Relazionen der beiden letzten Jahrhunderte, doch erscheint der Akzent der Darstellung hier vom diplomatischen Bericht weg mehr auf das politische Handeln in dieser Periode des Abstiegs verschoben. Eine Relazion Marino Cavallis über die Türkei vom Jahre 1567, die der Vf. bereits 1914 in den Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften veröffentlicht hat, schließt den eigentlich venezianischen Teil des Buches ab. Ihr Wiederabdruck ist wohl nur deswegen erfolgt, weil die Erläuterungen erheblich ergänzt werden konnten.

Den rein venezianischen Beiträgen ist eine Abhandlung über „Italien und die Anfänge der neuzeitlichen Diplomatie" vorangestellt, die der Festgabe zu Friedrich Meineckes 80. Geburtstage in der historischen Zeitschrift von 1943 entstammt. Obschon nicht auf Venedig beschränkt, bildet sie doch die natürliche geschichtliche Einleitung zur Behandlung des venezianischen Themas. Ihr Wert liegt hauptsächlich darin, daß sie einen ausgezeichneten Überblick über die Entwicklung gibt, die mit der Ausgestaltung eines regelmäßigen diplomatischen Verkehrs und der Einrichtung ständiger Gesandtschaften verknüpft ist. Es ist nicht ohne Reiz für den Leser zu beobachten, wie die bewegliche und liebevoll malende Schilderungsweise der Erstlingsschrift, die ihre Konturen auch in der Neubearbeitung behalten hat, in dieser letzten Arbeit einer straff zusammenfassenden und klar aufbauenden Darstellungsform Platz gemacht hat.

Es ist ein hohes Verdienst des Vf.s, die vielbewunderten venezianischen Relazionen aus ihrer leisen Vergessenheit einer jüngeren Generation neu vor Augen gestellt zu haben. Wie er mit vollem Recht hervorhebt, besteht die große Bedeutung, die diese diplomatischen

Zeugnisse, zwischen aktenmäßiger und historiographischer Äußerung die Mitte haltend, als geschichtliche Quelle besitzen, unvermindert fort und es kann auch nicht zweifelhaft sein, daß sie als Niederschlag einer wunderbaren politischen Erfahrung und Weisheit immer ihren überragenden Wert für die historisch-politische Urteilsbildung behaupten werden. Die in dem Werk vereinigten Forschungsergebnisse haben durchaus abschließenden Charakter, und das Buch verdiente wohl, auch in der Sprache des Volkes, dessen Menschentum und Kulturbereich die Republik von San Marco angehört hat, veröffentlicht und verbreitet zu werden.

Für eine solche Übersetzung ins Italienische aber sei auf einen Gesichtspunkt aufmerksam gemacht, unter dem die Darstellung noch eine Erweiterung erfahren könnte, die gerade dem Italiener sicherlich nicht unerwünscht sein würde. Es erscheint durchaus berechtigt, die Relazionen als eine geschlossene Erscheinung zu sehen und die persönlichen Wesenszüge der Berichterstatter zurücktreten zu lassen. Anderseits ist sich der Vf. ihrer persönlichen Verschiedenartigkeit voll bewußt, aber die daran geknüpften Beobachtungen erscheinen verstreut und in wechselnden Zusammenhängen und der Versuch, die einzelnen Gesandten zu charakterisieren, bleibt in Ansätzen stecken. Eine planvolle Herausarbeitung der berichtenden Persönlichkeiten in kurzer Skizzierung würde einer Schilderung der venezianischen Diplomatie sicherlich von Nutzen sein und nach meiner Kenntnis der zur Verfügung stehenden einschlägigen Quellen ist an die Mehrzahl der fraglichen Männer biographisch heranzukommen. Auch die Bildung von Gruppen wäre daraufhin wohl möglich. Zwar könnte diese Erweiterung einige Überschneidungen mit anderen Teilen der Darstellung zur Folge haben, aber derartige Überschneidungen sind schon in anderen Unterabschnitten des Hauptbeitrags vorhanden, ohne als Störungen zu wirken.

Bühl über Tübingen. *Paul Herre.*

Die politischen Anschauungen Goethes. Von WILHELM MOMMSEN. Stuttgart, Dtsch. Verl.-Anstalt 1948. 313 S.

Die politischen Anschauungen Goethes sind bisher im ganzen noch nie oder nur flüchtig behandelt worden. Zahlreiche Einzelforschungen galten seiner Verwaltungstätigkeit und seiner Stellungnahme zu einzelnen Problemen. Diese wurden meist einseitig beurteilt von Fragestellungen späterer Zeit aus, die ihm nicht mehr gemäß waren, ja für ihn gar nicht bestanden hatten, so daß von da aus erfolgte Angriffe und Verteidigungen in Gefahr waren, ins Leere zu gehen. Zum ersten Male unternimmt es Wilhelm Mommsen, Goethes politische Anschauungen durch die lange Zeit seines Lebens hindurch zu ver-

folgen auf Grund einer wohl annähernd vollständigen Sammlung seiner einschlägigen Äußerungen in Schriften, Briefen und Gesprächen und einer selbständigen Interpretation auch der Dichtungen. Die Grundhaltung dieses Buches und anderer vom Vf. vorbereiteten Arbeiten über Stein, Ranke, Bismarck u. a. ist die dem Historiker einzig angemessene, das politische Wirken und die Haltung dieser Menschen nur aus ihrer Zeit heraus verstehen zu wollen. Sehr mit Recht legt Mommsen auch der Beobachtung des Sprachgebrauchs große Bedeutung bei. Verschiedene Zeiten haben ja unter Volk, Nation, Vaterland, Reich usw. keineswegs immer dasselbe verstanden. Mommsens umfangreiche Vorarbeiten über Goethes Sprachgebrauch könnten dem großgeplanten Goethe-Wörterbuch von Schadewaldt zugute kommen. Wie wertvoll ein solcher Goethe-Thesaurus für die verschiedenartigsten Forschungen sein könnte, wird gerade durch dieses Buch erhärtet. Des Vf.s gute philologische Schulung zeigt sich auch in den fruchtbaren Beobachtungen von Änderungen des Ausdrucks in verschiedenen Fassungen Goethescher Schriften. Der kritische Historiker ist mit Recht sehr vorsichtig in der Verwendung der Goetheschen Gespräche, deren Überlieferung ja sehr unterschiedlichen Quellenwert hat, an manchen Stellen aber auch übervorsichtig.

Die Disposition des Buches stellt eine geglückte Verbindung des zeitlichen und des sachlichen Prinzips dar. Der erste Hauptteil, „Das 18. Jahrhundert", untersucht Goethes Anschauungen bis zur Berufung nach Weimar (1) und „Als Weimarer Staatsmann" (2), woran Darlegungen über seine Stellung zum „Reich" (3) und zu Friedrich dem Großen (4) sich anschließen. Der zweite Hauptteil, „Das Zeitalter der französischen Revolution und Napoleon" überschrieben, legt Goethes sich immer gleich gebliebene Haltung gegenüber der französischen Revolution (1), sein Miterleben der Katastrophe Preußens und seine Stellung zu Napoleon, die durch die persönliche Begegnung wesentlich bestimmt wurde, dar (2) sowie seine Haltung gegenüber den Freiheitskriegen (3). Der dritte Hauptteil, „Das Zeitalter der Restauration", untersucht die Anschauungen des alten Goethe in den einzelnen Kapiteln: 1. Heilige Allianz und Westmächte; 2. Innenpolitik; 3. Volk, Nation, Menschheit; 4. Sozialismus? Ständische Gliederung; 5. Deutschland und die Deutschen. Als besonders wichtige, in der Forschung bisher umstrittene Themen verdienen Hervorhebung: das „Reich" (in diesem Kapitel vermag Mommsen freilich Heinrich von Srbiks Standpunkt in dem Vortrag „Goethe und das Reich" allzuwenig gerecht zu werden), die französische Revolution, Napoleon (ist hierzu wirklich alle einschlägige Literatur herangezogen worden?), die Freiheitskriege und die spätere innerpolitische Stellungnahme. In diesen schon viel erörterten Fragen zeigt der Verfasser ein

gutes, ruhig abwägendes Urteil, das aber manchmal differenzierte Probleme allzusehr vereinfacht. Im allgemeinen wird man sich auch seiner Beurteilung von Goethes Stellungnahme zu den Freiheitskriegen kaum entziehen können, einschließlich der schroffen Formulierung: „Für die Auffassung vom Deutschtum, die Goethe in sich trug, war ein Freiheitskampf gegen Napoleon nicht erforderlich und nicht erwünscht" (S. 146). Damit werden an den einseitigen Ergebnissen von Wenigers Untersuchung „Goethe und die Generale" manche Abstriche gemacht. Aber Mommsen dürfte doch zu weit gehen, wenn er Johannes Falks Bericht vom 9. Mai 1808 über Goethes spontane Entrüstung, die Napoleons Vorwürfe gegen seinen Herzog auslösten, in einer Anmerkung (S. 204) einfach als „nach Inhalt und Form unmöglich" abtut, im Gegensatz etwa zu Friedrich Wolters, der in seiner Rede „Goethe als Erzieher zum vaterländischen Denken" (1925) ihn als vollwertigen Zeugen genommen hatte. — Übrigens erwähnt Mommsen diese Rede gar nicht, die, obwohl in manchen Formulierungen und schon im Titel überspitzt, doch eine Auseinandersetzung sehr verdient. — Gewiß mag Falks Bericht in einigem übertrieben sein und mehr Falks eigene als Goethesche Formulierungen bringen, aber ganz aus den Fingern gesogen wird er schwerlich sein, und daß eine Äußerung von Voß, die Minor zu diesem Bericht heranzog, „sachlich in eine ganz andere Richtung weist", leuchtet nicht ganz ein. Hier wäre sorgfältig abwägende Nachprüfung nötig gewesen statt raschen Aburteilens. Ebenso wären über Goethes Verhältnis zu den Burschenschaften statt der allzuknappen Formulierung: „Er hat zunächst wohl ein ganz gutes Verhältnis zu der Jenaer Burschenschaft gehabt" (S. 184), eingehendere Darlegungen erwünscht gewesen. Eine Anmerkung zu diesem Satz verweist auf Hermann Haupt „Goethe und die deutsche Burschenschaft" und sagt: „Haupt bewertet die freundlichen Äußerungen Goethes zu dem Kreise um Frommann wohl etwas zu stark". Die Berichte Johanna Frommanns sind mit dieser Bemerkung denn doch nicht erledigt, der Gegensatz zwischen Goethes offizieller Stellungnahme und seinem persönlichen Empfinden ist vielmehr recht aufschlußreich. Eine dritte Abwertung eines Zeugnisses, die in der gleichen Richtung liegt, findet sich auf der nächsten Seite Anmerkung 1: Eckermanns Bericht über ein Gespräch vom 1. Mai 1825, das Jahn betraf, wird damit abgetan: „Petersen hat wohl recht, daß das mehr nach Eckermann als nach Goethe klingt". Petersens nicht wörtlich zitierte Formulierung gilt aber nur einer Einzelheit im Verlauf des Gesprächs und dieses Gespräch wird von ihm nicht etwa zu dem „ungestützten Erinnerungen" oder „tendenziösen Ausarbeitungen" gerechnet, sondern zu solchen Gesprächen, die zeitlich verschoben sind.

Diese Stellen lassen eine gewisse Einseitigkeit des Vf.s erkennen, der auch der deutschen Romantik kaum gerecht geworden sein dürfte (S. 294 u. a.). Andere Stellen, an denen der Referent Fragezeichen zu machen geneigt wäre, sind sachlich von geringerer Bedeutung. Scheinbare Widersprüche in Äußerungen Goethes, so über die Deutschen, von denen es einmal heißt, daß sie an Originalen im Sinne echter Individuen arm seien (S. 293), ein andermal, daß in keiner anderen Nation „so viel vorzügliche Individuen geboren" würden (S. 299), lösen sich auf, wenn der Zusammenhang beachtet wird, in dem sie stehen. Die einzeln herausgegriffenen Worte sagen hier nichts.

Stärker als durch solche Kleinigkeiten dürfte die Wirkung des Buches leider durch etwas anderes beeinträchtigt werden, durch den Stil des Vf.s. Seine hoch anzuerkennende Objektivität ist mit einer gewissen Trockenheit und Eintönigkeit der Darstellung verbunden. In manchen Partien finden sich mehrere Sätze derselben Struktur hintereinander (z. B. S. 289) oder ein und dieselben Worte kehren in aufeinanderfolgenden Zeilen wieder. Auch direkte stilistische Schnitzer fallen auf z. B. „... dadurch ... indem ..." (S. 129 Anm.). Es fehlt diesem Buche alles Fortreißende. Seine Wirkung beruht ausschließlich auf seinem Inhalt. Aber der ist in der Tat interessant und bedeutend genug.

Die wesentlichen Ergebnisse könnte man dahin zusammenfassen: Goethe ist trotz seiner Aufgeschlossenheit für manche Probleme des 19. Jahrhunderts im ganzen immer den Anschauungen des 18. Jahrhunderts verbunden geblieben und hat eine patriarchalische Auffassung des Staates als „Wohlfahrtsstaat" vertreten, ohne daß er dieses Wort gebraucht. Die Unterschiede der Stände hat er als gegeben angesehen, den einzelnen Menschen aber immer als Menschen gewertet. Daß Kultur von Politik unabhängig sein sollte, war für ihn eine Selbstverständlichkeit, wie es ihm auch gelang, sein geistiges Dasein unabhängig von der politischen Situation zu behaupten. Das dürfte auch heute noch vorbildlich sein, wenn auch sehr schwer zu verwirklichen, und etwas anderes noch, das der Vf. nachdrücklich am Schluß heraushebt: „Seine Grundauffassung, daß jede Gemeinschaft ohne echtes Menschentum unmöglich ist, und daß Gesetz und Freiheit zueinander gehören wie Einatmen und Ausatmen, enthält eine ewige Weisheit" (S. 312).

Tübingen. *Paul Kluckhohn.*

Lafayette between the American and the French Revolution. By LOUIS GOTTSCHALK. Chicago, University of Chicago Press 1950, XI und 461 S. $ 7.50.

Als 1942 ein deutscher Student nach langjährigem Exile an der

Chicagoer Universität sein Studium wieder aufnahm, zeichnete ein dortiger Professor ihm eigenhändig einen Stundenplan auf. „Trotz seiner führenden Stellung in der historischen Fakultät", vermerkte der Deutsche in seinem Tagebuche, „besitzt G. keine Spur von Affektiertheit: kein Räuspern, kein Spitzbart, nichts dergleichen!" Der so Geschilderte — Louis R. Gottschalk — hätte mancherlei Anrecht auf Stolz. In den letzten zwanzig Jahren glänzte er als freundlicher, aber kritischer Lehrer in Vorlesungen, Seminaren und Fernkursen; als geistreicher Redner im Universitätsrundfunk[1]), Vortrags- und Versammlungsleben; als umsichtiger Berater in Schul- und Hochschulfragen; als zeitweiliger Herausgeber und ständiger Mitarbeiter im *Journal of Modern History*[2]); als Theoretiker von Format in geschichtsphilosophischen und methodologischen Essays[3]); als Sammler und Archivar in der Anlegung einer vielleicht 30000 Eintragungen enthaltenden Lafayettekollektion; und vor allem als bahnbrechender Forscher im Herausgeben von Dokumenten[4]) und Verfasser von Monographien[5]) zur Geschichte der Französischen Revolution. In einem Vortrage vor der Amerikanischen Historikervereinigung, der für manche das Ereignis der betreffenden Jahresversammlung war, sprach Gottschalk von Philippe Sagnac als einem der „grand old men of French

[1]) Von den gedruckten, bald vier Dutzend Radiodiskussionen der Chicagoer und Northwestern Universität, an denen Gottschalk beteiligt war, nennen wir „The French Revolution vs. the Russian Revolution" vom 7. XII. 1947 und „France and the future of Europe" vom 16. VIII. 1949.

[2]) Bibliographisch wichtig: „Studies since 1920 of French thought in the period of the enlightenment", Journal of Modern History, IV (1932), 242—60.

[3]) Mehr zur ersteren Kategorie gehört „The French Revolution: conspiracy or circumstance?" in Persecution and Liberty: essays in honor of George Lincoln Burr (New York, 1931); mehr zur letzteren Kategorie („The Historian and the historical document", in The Use of personal documents in history, anthropology and sociology (Social Science Research Council, Bulletin 53, New York, 1945).

[4]) Vor allem Lady-in-waiting: the romance of Lafayette and Aglaé de Hunolstein (Baltimore, 1939) und The Letters of Lafayette to Washington: 1777—1799 (New York, 1944), beides mit ausführlichem Begleittexte.

[5]) Sieben Aufsätze, von denen einer auch als Sonderdruck erschien, gruppieren sich um das vorzügliche Erstlingswerk Jean Paul Marat, a study in radicalism (New York, 1927). Von den zahlreichen Beiträgen, die thematisch zu dem hauptsächlich als amerikanisches Textbuch bedeutungsvollen, inzwischen aber überholten The Era of the French Revolution (Cambridge, Mass.: 1929) gehören, sei nur der als Sonderdruck erschienene Vortrag „The Place of the American Revolution in the causal pattern of the French Revolution" (The American Friends of Lafayette; Easton, 1948) genannt.

historical scholarship"[1]). Den Chicagoer Gelehrten darf man ohne Übertreibung a's einen der großen jungen Meister der amerikanischen Geschichtswissenschaft bezeichnen.

Das Magnum Opus Gottschalks ist seine Lafayettebiographie. In dem noch verhältnismäßig unscheinbaren ersten Bande *Lafayette comes to America*[2]) kündete der Biograph im Sinne der damaligen Entnüchterungswelle der amerikanischen Geschichtsschreibung, von der er sich allerdings in seinem Bestreben, absolut fair zu sein, distanzierte, die Reduzierung der Lafayettemythe auf ihren geschichtlichen Kern an. Es war die erste Monographie über Lafayettes Leben vor seiner Ankunft in Amerika und die einzige biographische Studie, die sich ausschließlich auf zeitgenössische Quellen stützte. Sie zeigten, daß der vielgefeierte Held weder ein geborener Liberaler, noch ein Wunderknabe war. In *Lafayette joins the American army*[3]) wurden die Beziehungen von Lafayette und Washington, Lafayettes Verhältnis zum Continental Congreß und sein Wirken als Soldat zum ersten Male im Lichte moderner Geschichtsforschung dargestellt. *Lafayette and the close of the American Revolution*[4]) behandelte dann die Jahre von der Rückkehr des Marquis nach Frankreich 1779 bis zum Jahre 1783 mit gründlicherer Erforschung seiner weiteren militärischen Leistungen, als dies bis dahin geschehen war. Der nun vorliegende vierte Band beleuchtet die sechs folgenden Lebensjahre: vom Ende des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges bis zum Vorabende der Großen Revolution.

In diesem Bande erhalten wir sozusagen einen persönlichen Einblick in die Vorgeschichte der Umwälzung, vor allem, was die so oft vernachlässigte Geburtshelferrolle der Aristokratie anbetrifft. Auf einem anschaulichen Hintergrunde, in dem Washington, Jefferson und Vergennes in vorteilhafterem Lichte erscheinen als der eigentliche Held, wird seine Entwicklung zum Denker und Staatsmanne dargestellt.

„Jene Jahre seit 1783 waren Jahre voll auffälliger Veränderungen in der Persönlichkeit Lafayettes gewesen (faßt Gottschalk abschließend zusammen). Als sie begannen, war er berühmt als ein junger aristokratischer Soldat, der jenseits des Meeres gefochten hatte — hauptsächlich des Ruhmes und der Revanche wegen, aber nebenbei auch gleichfalls für die Menschenrechte. Wie sie vorrückten, wurde er zum Anwalte des Freihandels, der Toleranz, der Emanzipation, der Philanthropie und der Volksregierung; zum Gegner von Monopol, Erbvorrecht, Unterdrückung, Armut und Machtmißbrauch; zum Schutzherrn von Handel, Wissenschaft und Schrifttum; zu einem Symbol der Freiheit, das Patrioten in Amerika, Holland und Irland im

[1]) „Philipp Sagnac and the causes of the French Revolution", Journal of Modern History, XX (1948), 137—48.
[2]) Chicago, 1935. [3]) Chicago, 1937. [4]) Chicago, 1942.

allgemeinen achteten und Selbstherrscher in Frankreich, Deutschland und Rußland im allgemeinen mit Mißtrauen oder Verachtung behandelten. Am Ende jener sechs Jahre stieg er zu Hause als ein regelrechter revolutionärer Führer auf, dem die Menschenrechte kein Schlagwort, sondern ein tiefgefühltes Credo waren. Er war bereit, nötigenfalls für sie sogar seinen Ruhm zu opfern, der ihm lieber war als selbst das Leben[1]."

Die Form des Werkes entspricht vorbildlich dem Inhalte. Als talentierter Schüler von Carl Becker schreibt Gottschalk mit einer so geschickten Mischung von Präzision und Leichtigkeit über den französischen Aristokraten des achtzehnten Jahrhunderts, als wäre er selbst einer. Da wird selbst das Trivialste ernst, aber nichts zu ernst genommen. Die kunstvolle Klarheit des Stils wird dadurch erhöht, daß die reichlichen Fußnoten im allgemeinen nur Quellenangaben dienen, während am Ende jedes Kapitels bibliographische Notizen und im Anhange Exkurse erscheinen, die wie auch in vorhergehenden Bänden zum Teil der Lafayettelegende gewidmet sind. Wie sorgfältig Gottschalk sein Quellenstudium betreibt, mag man daran ersehen, daß er beide Handschriften der Sitzungsprotokolle der Notabelnversammlung heranzieht, statt sich — was einem in Amerika Lebenden bei den in Frankreich herrschenden Kriegs- und Nachkriegsverhältnissen kaum verübelt worden wäre — mit einer Version und dem offiziellen Sitzungsberichte zu begnügen.

Eine zusätzliche Fußnote wünschte man sich vielleicht zu dem „General Dekalb"[2]), der im zweiten Bande sogar als „Baron Dekalb" und französischer „gentleman" vorgestellt wird[3]), obwohl Gottschalk selbst einmal feststellte, daß es sich hier bloß um einen „sogenannten ‚Baron' Jean Dekalb" handelte, der „ehe er ein französischer Soldat wurde, ein bayerischer Bauer namens Johann Kalb gewesen war"[4]). Auf das „made in Germany" dieses Freiheitskämpfers hinzuweisen, ist um so wünschenswerter, als die Welt genug von deutschen Freiheitsbekämpfern zu hören bekommt, unter denen sich im vorliegenden Buche der recht ausführlich behandelte Friedrich II. befindet.

Freilich fällt es einem schwer, nach Zusätzen zu verlangen, wo eher eine strengere Raumökonomie am Platze wäre. Was hier gemeint wird, ist nicht so sehr die mit unserem grundlegenden Einwande allerdings indirekt zusammenhängende Tatsache, daß gewisse Begriffe — etwa die französischen Freihäfen[5]) oder die Privilegien der Bretagne[6]) —

[1]) S. 427—28. [2]) S. 369. [3]) S. 1. Ebenso in Letters of Lafayette to Washington, S. IX. [4]) „The Attitude of European officers in the revolutionary armies toward General George Washington", Journal of the Illinois State Historical Society, XXXII (March, 1939), S. 32.
[5]) Siehe S. 39, 43, 49, 71, 72. [6]) Siehe S. 294 und 387.

verschwenderisch oft erklärt werden, sondern die Frage, ob soviel wissenschaftliches und schriftstellerisches Können denn überhaupt auf eine Serie verwandt werden sollte, deren Umfang man abschätzen kann, wenn man bedenkt, wie ereignisreich und jahrereich Lafayettes Leben war. Aber das ist eine Erwägung, für die es jetzt zu spät ist. Und die Freunde der Geschichte Lafayettes und der beiden Revolutionen, in denen er eine so fesselnde Rolle spielte, müssen sich freuen, daß diese herkulische Arbeit von dem führenden Kopfe der Lafayetteforschung unternommen wird.

Chicago. *Helmut Hirsch.*

Hamburg, Deutschland und die Welt. Leistungen und Grenzen hanseatischen Bürgertums in der Zeit zwischen Napoleon und Bismarck. Ein Kapitel deutscher Geschichte. Von PERCY ERNST SCHRAMM. München, Georg D. W. Callwey 1943. 782 S., zahlreiche Bildbeilagen.

Kaufleute zu Haus und über See. Hamburgische Zeugnisse des 17., 18. und 19. Jahrhunderts. Von PERCY ERNST SCHRAMM. Hamburg, Hoffmann und Campe 1949. 596 S., Bildbeilagen.

Lebendig fortwirkende Familientradition hat einen Gelehrten von umfassendem geschichtlichen Horizont zu Leistungen von einem inhaltlichen Wert und farbiger, plastischer Darstellung geführt, wie unsere deutsche historische Literatur nur wenige aufzuweisen hat und denen auf einem verwandten Schöpfungsgebiet nur Gustav Freytags „Soll und Haben" zur Seite zu stellen wäre. Die Fülle des gesamten Lebens im hanseatischen Stadtstaat, seiner kommerziellen, sozialen, verfassungsrechtlichen und privat-familienhaften Sonderart, im besondern das alte heimatstolze und selbstbewußte, materialistisch und doch auch ideell gerichtete, kosmopolitische und doch deutschgesinnte und stadttreue Großbürgertum in der Elbrepublik und seine Unterschiedenheit vom monarchisch-partikularen und städtisch-engen oder agrarischen Deutschland, — das ist Schramms eigentliches Objekt, und die Menschen, die uns im sachlichen Rahmen lebendig werden, sind Typen als Träger einer vom späteren „Städtertum" und vom „Bourgeois" sehr zu scheidenden Gesellschaftsschichte von eigenem Geist, eigenem Lebensstil, keineswegs kastenmäßig abgeschlossen und doch noch deutlich abgehoben vom Zeitalter der Massen und der Parteien. Diese Menschen ohne überragende Sonderbedeutung in der Zeit von Napoleon bis Bismarck führen nicht nur Hamburg, sondern mittelbar auch Altdeutschland und das deutsche Volk als Pioniere und Lehrmeister hinaus aus den europäischen Zentren über die See, sie entwachsen der Schule und Bevormundung der Engländer und Niederländer mit ihrem zähen und vorsichtigen, kühnen und soliden Unter-

nehmertum, gewiß nicht frei von städtischem und privatem Erwerbsegoismus und doch leistungsreiche Träger auch der Weltgeltung ihrer Nation. Von ihrem Leben und Schaffen hat uns Schramm nicht etwa nur lose Bilder geschenkt, er hat sich auch nicht auf handels- und banktechnische Ausführungen beschränkt, sondern in diesen Werken sind die Dynamik der Entwicklung und das Stilleben des Alltags, der Fluß und die Statik in vollem Zusammenhang wiedergegeben und Geschäftskorrespondenzen, Familienpapiere, Briefe und Aufzeichnungen aller Art liefern Stoff und Farbe.

In dem ersten der beiden Werke treten uns drei Generationen in repräsentativen Erscheinungen entgegen, um die sich die Familien gruppieren. Da ist einmal Justus Ruperti, geboren 1791; der Sprößling eines niedersächsischen Zugewanderten, auf dessen Lehrjahre in Hamburg und Baden die Zeit der Befreiungskriege in Schweden und Deutschland, die Überflutung der deutschen Märkte mit englischen Waren nach der Aufhebung der Kontinentalsperre und dann die kaufmännische Weltreife in Mexiko 1822—1827 folgten. Ein Erleben der mittel- und südamerikanischen Zonen im englischen Dienst und ohne Rückhalt an deutscher Macht und dann ein Aufsteigen aus dem fremden Schatten zum starken Eigenwachstum in der Heimat als Teilhaber des Handelshauses H. J. Merck und Co.! Dieser Heinrich Johann Merck (1770—1853), aus fränkischem Geschlecht, seit 1794 in Hamburg ansässig, später Senator, das ist die zweite hervorstechende Persönlichkeit. Wie groß ist die Menge der Warengeschäfte und der Finanzbeteiligungen an Industrie- und Schiffahrtsunternehmungen dieses merchant bankers, der die Hamburg-Amerika-Linie mitbegründet, wie groß die Arbeit für die Bodenerschließung, die Stadterweiterung und die Anfänge Hamburgischer Eisenbahnen, wie groß die Überleitung vom Vermittlungshandel zur kommerziellen Verbindung mit den Ursprungsländern über See, wie eindrucksvoll ist dieses Schaffen vor und nach dem großen Brand von 1842 und die Revolutionierung des heimischen Verkehrswesens in der werdenden modernen Großstadt, — mit England, seinem Kapital, seiner Flotte, seiner Ingenieurskunst und im Wettbewerb gegen England, mit dem losen Deutschen Bund und gegen den preußischen und deutschen Zollverein, für das freie Spiel der Kräfte im internationalen und im deutschen Wirtschaftsleben! Die deutsche Einheit und Freiheit hat dann am meisten den dritten der markanten Männer in ihre Kreise gezogen, Ernst Merck, den die Revolution als einen der Vertreter der Freistadt in die Paulskirche sandte, — ein sanguinischer, rechtsgerichteter Freihandelsvertreter mit einem Einschlag von altem Reichspatriotismus, eine Zeitlang Reichsfinanz- und stellvertretender Reichsaußenminister, mit zunehmender Hinwendung zu Österreich

in der tragischen Frage „Großdeutsch-Kleindeutsch" und in der wachsenden Gegensätzlichkeit der beiden deutschen Großmächte, schließlich österreichischer Freiherr und Generalkonsul in seiner Vaterstadt. Alle die gesamtnationalen Fragen in ihrer europäischen Verschlingung — deutsche Flotte, Krimkrieg, Krieg 1859 — werfen ihre Wellen an das Gestade der Unterelbe, an dem zugleich die Wahlreform bis 1860 die Hamburger Geister bewegt, und sehr bemerkenswert ist es, wie die deutsche Politik Österreichs und das Hamburger Kapital ineinander greifen: Beweis dessen die große Tätigkeit Ernst Mercks beim Bau der Elisabethbahn Wien—Salzburg, sein Zusammenspiel mit Brucks Finanz- und Zollvereinspolitik, Österreichs entscheidende Hilfe anderseits in der schweren, von Ohio über England herüberreichenden Krise, die das Bankhaus Merck in große Gefahr bringt. Dann geht ein Zeitalter seinem Ende zu, der Tod Justus Rupertis 1861 und Ernst Mercks 1863 bezeichnen das Sterben einer Ära, die Schramm liebevoll und eindringend auch durch die Wandlungen des Protestantismus von der Aufklärung bis zu neuer tieferer Frömmigkeit und bis zu Wicherns innerer Mission, vom Manchesterliberalismus bis zu stärkerer staatlicher Lenkung, von der Judenemanzipation bis zum Erwerb des Bürgerrechts und der großfinanziellen Rolle der Juden und bis zum Liberalismus als Doktrin und zum Erwachen der sozialen Problematik verfolgt hat. Ein Ausklingen auch des immer noch ausgeglichenen und patriarchalischen Seins in Familie und Bildung, Stadt- und Landleben, Reisen, Sport und Kunst. Althamburg im Norddeutschen Bund und im Zweiten Reich und das Aufhören seines „Insel"-Daseins im deutschen Zollgebiet, — das ist eine andere Welt, so viel Erbe der Vergangenheit erhalten blieb.

Wir dürfen dem jüngeren Werk nur weniger Raum, nicht weniger Anerkennung widmen. Der zeitliche Umfang ist weiter gespannt, er reicht etwa von den Sechzigerjahren des 16. Jahrhunderts an und umschließt wieder ein Stück wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Geschichte und ein Stück der Einwirkung der Welt auf den Stadtstaat und des Hinausgreifens des Stadtstaates und Deutschlands in die Welt. Der Reichtum an z. T. unveröffentlichten Dokumenten ist außerordentlich groß, die verbindende Darstellung wieder lebensvoll und tief. Das Ganze ist zunächst in die Zeit des Ausschlusses Hamburgs vom direkten Überseeverkehr und der Einschränkung auf den Zubringerhandel, von der Ära der merchant adventurers und der Handelskompanien an bis etwa 1815 gegliedert. Die Sterbenszeit der Hanse, Lissabon 1680—1683, die Mitte des europäischen 18. Jahrhunderts, Holland und Frankreich 1766/67 und der Vorabend der großen Revolution kommen ebenso zu Wort in zeitgenössischen, oft sehr reizvollen Zeugnissen wie der Geist ehrbar gebundener Rechen-

haftigkeit, der Gefühlsüberschwang und die Vermögensstatistik. Und dann die zweite Periode, „der Entfaltung des Überseehandels" in Amerika, in Ost- und Westafrika, in China und in der Südsee. Die Häuser Sieveking, O'Swald, Godeffroy und andere leben ein wiedererwecktes Leben, und Briefe wie die der Frau Adolphine Schramm aus Brasilien 1858—1863 oder die des Sultans von Sansibar oder die Erlebnisse einer Hamburger Brigg an der Küste von Nigeria 1864 sind wahrlich der Lektüre nicht nur der Historiker wert. Die Zeit des vollen Hochkapitalismus und des Imperialismus setzt auch diesem hochzuschätzenden Werk etwa die Grenze.

Ehrwald, Tirol. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Soziale und Politische Geschichte der Revolution von 1848. Von RUDOLF STADELMANN. München, Münchner Verlag (bisher F. Bruckmann) 1948. 216 S. 8.— DM.

Es ist eine schmerzliche Aufgabe, das Buch eines Historikers anzuzeigen, das noch einmal und aufs Eindrücklichste bezeugt, was Forschung und Lehre an ihm verloren haben. Es steckt in dem knapp gehaltenen und doch keineswegs aphoristischen oder skizzenhaften Buch nicht nur so viel Erdnähe und anschaulich konkrete, oft aus originalem Studium gewonnene Kenntnis, sondern auch so viel Sinn für das Wesentliche und Problemhafte, so viel prinzipielle Besinnung und ein so wertvoller methodischer Ansatz, daß es sich aus der Fülle der Jubiläumsliteratur mit sehr eigenem Anspruch heraushebt. Man wird es vielleicht so ausdrücken dürfen, daß Stadelmann an einem „Stiefkind" der deutschen (wie der internationalen) Forschung gut gemacht hat, was frühere Generationen versäumt haben. Er setzt sich von der lauwarm-überheblichen Anerkenntnis und „realpolitischen" Erklärung (oder Entschuldigung) der deutschen 48er (und ihres Mißerfolgs) ebenso ab wie von einer künstlich aufgemachten und formelhaften Revolutionsbegeisterung, von der konservativen und der demokratischen Legende ebenso wie von jener Verächtlichmachung des bürgerlich-liberalen Ansatzes, die in der marxistischen Kritik vorgebildet und in eigentümlicher Umkehr von angelsächsischen Autoren neuerdings fortgeführt worden ist. Wie das Vorwort betont, ist das Buch aus Vorlesungen zur Typologie der europäischen Revolutionen herausgewachsen, und darin liegt sein besonderes methodisches Interesse und zum Teil seine Originalität. Man könnte sich den vergleichenden und internationalen Gesichtspunkt vielleicht noch stärker auf die deutsche Revolution angewandt wünschen, nicht in dem Sinne des oft so überbetonten außenpolitischen Primats, den Stadelmann (im wesentlichen sicher mit Recht) an den Rand schiebt, sondern im Sinn der Verflochtenheit in einen Gesamtprozeß,

in die letzte universale Revolution des 19. Jahrhunderts, die bei aller Verschiedenartigkeit im einzelnen den gleichen Rhythmus zeigt. Aber eine gewisse Isolierung war wohl unvermeidlich. Ihr wirkt aufs Wohltätigste eine prinzipielle Besinnung im Geiste der Philosophen des 18. Jahrhunderts entgegen, genauer gesagt eine soziologische und psychologische Fragestellung, wie sie etwa Crane Brinton für die Dynamik der französischen „großen" Revolution durchgeführt hat. Auch Tocqueville, obwohl sein Name nicht ausdrücklich genannt wird, dürfte Pate gestanden haben.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß Gedanken anderer oder ein Gespinst von Theorien das Buch überwuchern. Seine Originalität beruht durchaus auch auf ursprünglicher Forschung, etwa zur Geschichte des Handwerkerstandes oder zu der so viel umstrittenen Frage des Revolutionsausbruchs in Berlin. Es hat weiter seine besondere Stärke in der Anschaulichmachung von Massenbewegungen der kleinen Leute, in einer „Volkstumsforschung", die nichts von dem Überheizten hat, das diesem Begriff noch vor kurzem anhaftete, sondern eher, wie man meinen möchte, aus den gesunden Traditionen einer konservativen schwäbischen Demokratie stammt. Aber wie sehr ist zugleich die Fragestellung und die Begriffsbildung durch theoretisches Nachdenken verschärft und vertieft. Und wie sehr hat der Fehlschlag der Bewegung durch die Verbindung von Gegenständlichem und Reflektivem an Perspektive gewonnen. Um das deutlich zu machen, braucht man nur an Valentins impressionistische Situations- und Porträt-Malerei zu erinnern. Der Unterschied ist um so bezeichnender, als Stadelmann dem älteren Buch an und für sich in der Bevorzugung der populären vor der parlamentarischen Bewegung und in der Hypothese einer „Koburger Lösung" nahesteht.

Es kann nicht Aufgabe dieser Anzeige sein, in eine Erörterung von Einzelheiten einzutreten. Der Verfasser wird weitgehend Zustimmung finden mit seiner Analyse der Entstehungsgeschichte und des Allgemeincharakters der Revolution, mit der Zurückdrängung des Elends- und der Hervorhebung des Hoffnungs-Motivs, wie denn nach Tocquevilles Kategorien echte Revolutionen auf der aufsteigenden Kurve und aus dem Widerspruch zwischen Form und Inhalt des Soziallebens zu entstehen pflegen. Sehr sorgsam wird der Nachahmungscharakter der Märzrevolution überprüft, wobei vielleicht der Hinweis auf den „sekundären" Zug auch des Pariser Februars hinzuzufügen wäre. Aber der Nachdruck liegt doch auf der in Deutschland neuen psychologischen und ideologischen Bewußtheit des bürgerlichen Anspruchs auf der einen und dem Verlust des inneren Glaubens an das Regime auf der anderen Seite, wobei wiederum (ebenso wie bei der Erörterung des „großen Schreckens") der Einfluß der neueren

Forschung zur Geschichte der französischen Revolution spürbar ist. Zu den feinsten sozialgeschichtlichen Teilen des Buches gehören sicherlich die Erörterungen über Lage und Bestrebungen des kleinen gewerblichen Mittelstandes und über die „eingeklemmte" Schicht der Gesellen, das eigentliche Unruhe-Element. Es sind sehr quellennahe Erörterungen, die doch vor Perspektiven nicht zurückscheuen (wie der von „Demokratie und Prosperität"), für die aus den Quellen kaum etwas zu gewinnen ist. Auch wer den Hinweis auf die nordamerikanische Parallele nicht überzeugend findet, wird doch das ungemein Anregende einer Diskussion betonen, die zwar dem Klassenkampfgedanken mit Recht eine nur geringe Rolle in der deutschen Revolution beimißt, ihn aber um so mehr mit ihrem Scheitern in enge Verbindung setzt.

Ähnliches ließe sich von den politisch geschichtlichen Problemen sagen. Daß Stadelmann die außenpolitische Bedingtheit des Fehlschlags von 1848/49 mit guten Gründen bestreitet, wurde schon erwähnt. Er betont sehr stark die englischen Sympathien mit der Einigungsbewegung, die erst durch das nationalistische Übergreifen nach Schleswig gefährdet worden seien. Nach seiner Ansicht wäre eine preußisch-liberale, in territorialer Ausdehnung maßvolle Lösung möglich gewesen, auf der „Nord-Süd-Linie", mit Anlehnung an das revolutionäre Italien und das liberale Inselreich. Es hätte darin die Vermeidung der Ausklammerung Deutschlands, sein Einschluß in das gedankliche, verfassungsmäßige und gesellschaftliche System des Westens gelegen. Das alles ist sehr scharf und konkret durchdacht und hält sich fern von der Linie illusionärer Wünschbarkeiten. Das Widerlager dazu bietet eine kritische Erörterung des gemäßigten Liberalismus und der gesellschaftlichen wie der staatlichen, vor allem der preußischen Gegengewalten, die gewiß nicht neu ist, aber sich von allem Billigen frei hält und jene innere Dialektik der Revolution nie aus den Augen läßt, die nach dem jakobinischen Vorbild Demokratie und nationalistische Expansion zueinander trieb. Man könnte sich diese Antinomie noch vertieft denken und ergänzt durch das Widersprüchliche des Problems der Nationalität in Mitteleuropa, das ja seine begrifflich-ideologische und außenpolitische wie seine sozialgeschichtliche Seite hat. Hier war die deutsche Revolution vielleicht eher zu „westlich". Während der „Vogesenkamm" (S. 105) tatsächlich nie erstrebt worden ist, waren die Reklamationen im Osten geschichtlich-territorial und nicht ethnisch gedacht. Nach dem Vorbild von Frankreich und Belgien sollten Staat und Nation zusammenfallen. Wie immer man die Akzente in diesen schicksalsvollen Auseinandersetzungen verteilen mag, niemand, der an diesen Fragen interessiert ist, wird hinfort an Stadelmanns Buch vorbeigehen können. Man legt es mit Dank und Wehmut aus der Hand.

Chicago. *Hans Rothfels.*

The Management of British Foreign Policy before the first world war, especially during the period 1880—1914. By F. GOSSES. Translated from the Dutch by Miss E. C. van der Gaaf. Leiden, A. W. Sijthoff 1948. 172 S. 11.90 fl.

Die Untersuchung, deren holländisches Original im Herbst 1946 erschien, ist als eine Vorstudie zu einem größeren Werk über die englische Außenpolitik in den Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg gedacht. Sie behandelt die verfassungsmäßigen und regierungstechnischen Voraussetzungen, unter denen in der Zeit seit etwa 1880 die britische Außenpolitik gemacht wurde, anders ausgedrückt: welche Instanzen an den außenpolitischen Entscheidungen beteiligt waren und welchen Anteil sie daran hatten. Eine breite Quellenbasis, die natürlich vor allem englischer Herkunft ist, sowie eine sorgfältige Auswertung geben den Ergebnissen eine sichere Stütze.

Der Vf. beschäftigt sich in mehr einleitenden Kapiteln zunächst mit dem sozialen Untergrund, dem die regierende Klasse entstammte, und kennzeichnet den Kreis der Männer an der Spitze des Staates als „die Regierung der Amateure". Es folgen Ausführungen über die Entstehung und Entwicklung des Berufsbeamtentums, zumal seit der Reform des Staatsdienstes von 1870, und über Aufbau- und Arbeitsmethoden der Behörden. Im Mittelpunkt der eigentlichen Darstellung steht nicht so sehr das Foreign Office wie der Foreign Secretary. Mit vollem Recht, denn er hatte in jeder Hinsicht eine Ausnahmestellung inne. Sie gründete sich auf den besonderen Charakter seiner Behörde, in der ein hohes Maß von politischer Erfahrung wirksam war und die sich deshalb von den übrigen Behörden abhob. Noch mehr trug zu dieser Sonderstellung bei, daß das Parlament seit etwa 1885 sich in wachsendem Umfang der Einmischung in die Außenpolitik enthielt, die außerhalb parteimäßiger Auseinandersetzungen stehen sollte. Wie unabhängig der Außenminister von parlamentarischer Einflußnahme war, geht daraus hervor, daß die Blaubücher, die die Öffentlichkeit über bestimmte außenpolitische Fragen aufzuklären hatten, fast durchgängig auf die Initiative der Regierung zurückgingen und daß parlamentarische Fragen nur in möglichst kurzen Erklärungen beantwortet wurden.

Auch dem Kabinett gegenüber besaß der Außenminister eine Art von Selbständigkeit. An sich hatte es an der Außenpolitik vollen Anteil, aber praktisch beschränkte sich die Beteiligung auf die Mitwirkung einzelner Mitglieder, des Ministerpräsidenten und des einen oder andern Ministers ohne Portefeuille, der parteimäßig meist ungebunden war. Im übrigen begnügte sich die Orientierung der Ministerkollegen normalerweise mit der Verteilung eines „Confidential Print". Natürlich war die Stellung des Foreign Secretary im Kabinett dann am

stärksten, wenn er gleichzeitig Premier war. In einem eigenartigen Verhältnis stand die Krone zur Außenpolitik. Sie hatte an sich nur beratende Funktion, aber da auch sie außerhalb der Parteien stand, hatte sie zur Außenpolitik ein nahes Verhältnis und zeitweilig übte sie auf diese einen so unmittelbaren Einfluß aus, daß der Monarch als sein eigener Außenminister erscheinen konnte. Die Regel aber war die Ausnahmestellung des Foreign Secretary. Sie kam auch darin zum Ausdruck, daß der parlamentarische Untersekretär des Foreign Office im Verhältnis zu seinen Kollegen in den andern Ministerien eine ziemlich untergeordnete Rolle spielte. Die Gesamtsituation war die, daß das Parlament seine Verantwortung für die Außenpolitik an das Kabinett delegierte, das Kabinett an den Foreign Secretary; dieser führte in ständigem Zusammenwirken mit dem Ministerpräsidenten und in Verbindung mit der Krone als Ratgeber im Hintergrund tatsächlich die Außenpolitik.

Nicht alle Feststellungen des Vf.s sind von gleicher Bedeutung für das Verständnis der britischen Außenpolitik in den Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg. Aber es ist zweifellos von Wert, einen genauen Einblick in die Geschäftsführung des Foreign Office und seiner ministeriellen Spitze zu erhalten. Die Nutzanwendung ist Aufgabe der großen Darstellung der britischen Vorkriegspolitik, die der Vf. angekündigt hat.

Bühl über Tübingen. *Paul Herre.*

Irrweg und Umkehr. Betrachtungen über das Schicksal Deutschlands. Von CARL H. MÜLLER-GRAAF. Stuttgart, Reclam-Verlag 1948. 262 S., 6.80 DM.

Das vielgelesene Buch verrät einen politischen Schriftsteller von hoher Begabung. Es ist vom Standpunkt des christlichen Konservativismus geschrieben, den es als politische Partei in Deutschland schon lange nicht mehr gibt und dessen namhaftester Vertreter zur Zeit Bismarcks Ludwig von Gerlach war.

Müller-Graaf, der mit guter Begründung weit ausholt, macht sich Gerlachs Kritik an Bismarcks unchristlicher Machtpolitik zu eigen und nennt insbesondere die sogenannte „Politik der freien Hand" wegen ihrer Grundsatzlosigkeit gefährlich. Seine Kritik verstärkt sich gegenüber der Ära Wilhelms II., gegenüber dem unbedachten deutschen Streben, Weltmacht zu werden, gegenüber der durch Caprivi begünstigten Industrialisierung Deutschlands, die die deutsche Auswanderung unterband und ihre Wichtigkeit als Ventil verkannte; ferner gegenüber der Neigung deutscher militärischer Kreise, im Vertrauen auf Heer und Flotte die Notwendigkeit einer guten Außenpolitik zu verkennen.

In bezug auf den ersten Weltkrieg stellt Müller-Graaf fest, daß Deutschland ihn zwar durchaus nicht gewollt, aber durch Ungeschicklichkeit ausgelöst habe. Er kennzeichnet dann in eindrucksvoller Weise die verhängnisvolle politische Entwicklung innerhalb der deutschen Rechten nach 1918, die sich über die Ursachen der Niederlage im ersten Weltkrieg mit Hilfe der Dolchstoßlegende hinwegtäuschte.

Der Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft wird von Müller-Graaf abwägend und umsichtig dargestellt. Er sieht die revolutionäre und illegale Entwicklung im Deutschen Reich mit Recht im April 1933 einsetzen und bezeichnet als ihre entscheidenden Kennzeichen die Judenverfolgung, die immer deutlicher erkennbare Feindschaft gegen das Christentum, die Einführung des Einparteiensystems, den Terror mit Hilfe der Konzentrationslager und die Vernichtung des Rechtsstaates. In seiner einleuchtenden Analyse der Zusammensetzung der nationalsozialistischen Partei folgt Müller-Graaf ausgesprochenermaßen Rauschnings Enthüllungen und sieht mit ihm die entscheidende und zugleich verbrecherische Gruppe in dem engeren Kreis um Hitler, den der sogenannte Orden bildete. Gut sind dann die Rückwirkungen der ersten nationalsozialistischen Erfolge auf die politische Denkweise des deutschen Volkes geschildert; etwa zu gleichen Teilen seien Bismarck und Karl Marx erneut lebendig geworden; Machtdenken und Klassenkampf nach außen, gegenüber den besitzenden Völkern, hätten die Mehrheit des Volks in ihren Bann gezogen.

Was den Verlauf des zweiten Weltkrieges betrifft, so sieht ihn der Vf. in Entstehung und Ausgang durch die Hybris Hitlers als vorherbestimmt an. Selbst eine Besetzung der britischen Inseln im Jahre 1940 würde, wie M.-G. treffend ausführt, den Krieg nicht entschieden haben, der Konflikt mit Amerika und Rußland wäre unvermeidbar gewesen und hätte zur Niederlage des Großdeutschen Reiches geführt. Einleuchtende Formulierungen finden sich in M.-G.s Stellungnahme zur Schuldfrage. Eine politische Schuld des deutschen Volkes erkennt er an, eine moralische Kollektivschuld lehnt er ab. Die politische Schuld sieht er darin begründet, daß die Deutschen „Untertanen und nicht Bürger waren", und daß das öffentliche Gewissen in Deutschland zu schwach entwickelt war.

Wo sich Einwände gegen M.-G.s Ausführungen aufdrängen, werden sie meistens dessen allzu milde Beurteilung des deutschen Großbürgertums betreffen. Er billigt es 1933 den Fachministern wie Hugenberg, Schwerin-Krosigk zu, daß sie den Charakter des Regimes nicht hätten durchschauen können und ebenso den deutschen Gebildeten 1939, daß ihnen der Charakter des Krieges als hemmungsloser Angriffskrieg nicht unbedingt klar sein mußte. Andere werden die

Pflicht zur Negation gegenüber dem Regime, besonders bei den Trägern hoher Staatsämter, schärfer empfinden. Doch können solche Einwände den Wert des Buches nur unerheblich mindern, da es einer entscheidenden Forderung an die heutige Publizistik gerecht wird, die M.-G. selbst mit den Worten umreißt: „In Hitler sehen heute die meisten Deutschen den furchtbaren Verderber ihres Landes, aber daß in Bismarcks Werk das Verderben begann und bereits die äußerlich so glanzvolle Blütezeit der wilhelminischen Epoche den Todeskeim in sich barg, müssen wir erst noch voll begreifen lernen, wenn wir einen besseren Weg suchen."

Hamburg. *J. A. v. Rantzau.*

Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198—1525, bearbeitet von ERICH JOACHIM. Pars I, Regesten zum Ordensbriefarchiv Bd. I, 1: 1198—1432, Bd. I, 2: 1433—1454. Pars II, Regesten der Pergamenturkunden. Hersg. von Walther Hubatsch. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1948 und 1949. XV, 874 und 494 S. 52.—, 50.— und 62.— DM.

Die umstrittene Frage, ob man Findbücher, die eigentlich nur dem inneren Gebrauch des Archivs dienen, drucken soll, ist in diesem Falle mit Recht bejaht worden. Das in einem westdeutschen Bergwerk ausgelagerte und zur Zeit unter britischer Verwaltung in Goslar befindliche Deutschordensarchiv enthält zusammen mit dem ebenfalls geretteten herzoglich preußischen Archiv und einigen neueren Beständen so viel wertvolles Quellengut zur allgemein deutschen und europäischen Geschichte, daß die deutsche Wissenschaft berechtigten Anspruch darauf hat, dieses Material in leicht zugänglicher Form einsehen zu können. Als Beispiel genannt seien die Berichte der Ordensprokuratoren aus Rom, der ersten ständigen Gesandten, die es gegeben hat: In den Jahren 1405—07 zählen wir 14 Relationen, von denen eine die politische Lage in Italien schildert: Überfall von Rom durch den König von Neapel, Streit der Colonna und Orsini, Unionsverhandlungen der Gegenpäpste, Erzbischof von Riga als Gesandter des Römischen Königs, Geschenk eines Pferdes aus Preußen an den Papst. Sämtliche Balleien und Kommenden des Ordens von Utrecht bis Apulien berichten und werden visitiert, Schriftwechsel mit allen europäischen Staaten liegt vor, die Hanse spielt eine große Rolle. Die Archivregesten von Joachim, der eine umfassende Kenntnis der Ordensgeschichte besaß und ein bewunderswert schneller und sicherer Arbeiter war, sind in ihrer Art vortrefflich; doch darf bei der Benutzung nicht vergessen werden, daß sie zwar die vorkommenden Namen, den Rechtsinhalt aber bewußt nur sehr knapp bringen. Archivregesten dienen der Auffindung; die wissenschaftliche Untersuchung

braucht in jedem Falle das Original. Man darf sich auch nicht daran stoßen, wenn das gleiche Stück, sofern es nicht datiert ist, mehrfach aufgeführt ist, z. B. I 71 Nr. 1222, 1223 und 1229, drei verschiedene Überlieferungen der gleichen Denkschrift, die in den „Staatsverträgen des DO.s" I 77 Nr. 76 zu 1409 (Oktober—Dezember) bereits vereinigt sind. Bei den Papsturkunden sind ein paar Ausfertigungen übersehen, die unter den inneren Urkunden liegen. Wer mit dem Archiv vertraut ist, wird verschiedene Ergänzungen beibringen können (auch manche Druckfehler sind zu berichtigen); doch dürfen wir froh sein, dies umfassende Nachschlagemittel zu haben, und wollen die Schwierigkeiten nicht vergessen, die sich solchen Drucken in dieser Zeit entgegenstellen. Das versprochene Register wird die Erschließung dieser größtenteils noch ungehobenen Schätze weiter erleichtern.

In kurzem Abstand ist der bis Ende 1454 reichende 2. Halbband der „Regesten zum Ordensbriefarchiv" dem 1. gefolgt. Ausstattung und Druckausführung zeigen deutliche Verbesserungen. Man würde deshalb auf noch vorhandene Unebenheiten nicht einzugehen brauchen, zumal die äußeren Schwierigkeiten bei der Drucklegung immer noch groß genug sind, wenn nicht die Einleitung schon des 1. Halbbandes angekündigt hätte, daß „eine ins einzelne gehende Überarbeitung notwendig war", daß „jedes Regest mit den betreffenden Urkundenbüchern, in Einzelfällen mit dem Original, verglichen werden mußte", vor allem daß „die Datierung durchweg überprüft, berichtigt und ergänzt" worden ist. Danach dürfen wir einen höheren Maßstab anlegen. Ich verzeichne deshalb einige Berichtigungen, die sich bei der Benutzung ergeben haben: Der Brief Nr. 8292 ist nicht an den Hochmeister, sondern an den Meister in Livland gerichtet. In Nr. 8339 ist anstatt „für" zu setzen „und Konfirmierung" mit ie (warum nicht Bestätigung?); das Stück ist keine „Abschrift", sondern ein Regest. Nr. 8341 gehört zu (1444 September 14), wo man diese kaiserliche Bestätigung vergeblich sucht; es handelt sich um den in Nr. 8404 als fehlend erwähnten Entwurf. „*Konnigs*" statt *Konings* ist die Folge eines schlecht gesetzten i-Punktes. Nr. 8342 ist der Willebrief Erzbischof Dietrichs (nicht Friedrichs) von Mainz von 1444 September 21. Von Pettenegg ist bei diesen Urkunden ein schlechter Ratgeber, da er fälschlich Mathie (Februar 25) anstatt Mathei (September 21) setzt. Nr. 8344 wäre als der wichtige Verzichtbrief der brandenburgischen Markgrafen auf die Neumark deutlicher kenntlich zu machen. „*Packummer*" in Nr. 8778 ist doch wohl mindestens *Patkummer* (Puttkammer) zu lesen? In Nr. 12128 ein Druckfehler: „Heilsbergberg". Eine Heranziehung des Schrifttums, wie sie beim Findbuch im Archiv nicht verlangt wird, im Druck aber dankbar empfunden worden wäre, hätte die Nummern 12363 und 12661 nicht

zu „(1453 Aug.)?" und „(1453)?", sondern auf Grund der Untersuchungen von E. Lüdicke in den Altpr. Forsch. XII 15—20 als ein und dieselbe Denkschrift der preußischen Prälaten gegen den Preußischen Bund zu „Ende 1450" gebracht. Die Denkschrift wäre hier kaum zu finden, wenn der Vf. nicht sorgsam die falsche Datierung mit angeführt hätte. Als ein anderes Beispiel gleicher Art sei angemerkt: Nr. 8479 und 8480 sind Entwurf und Abschrift des gleichen Vertrages; doch ist das Entstehungsdatum des Entwurfes nicht (1444 Mai 24) (die Schlußklammer fehlt), sondern (1443 November 25).

Der 2. Teil mit den Briefen von 1455—1525 soll schon sehr bald erscheinen. Wenn sich dann das „Zonale Archivlager" in Goslar entschließen könnte, dem Beispiele der staatlichen Archive zu folgen, die schon seit einiger Zeit die Versendung von Archivalien an andere Archive durch die Post wieder aufgenommen haben, so wäre für diese wahrhaft europäische Geschichtsquelle eine gute Benutzungsmöglichkeit gewonnen.

Hannover. *E. Weise.*

A Concise Economic History of Britain from the Earliest Times to 1750. By Sir JOHN CLAPHAM. Cambridge, Cambr. Univ. Press 1949. 342 S. 12s. 6d.

Der 1946 verstorbene Sir John Clapham, lange Jahre Professor für Wirtschaftsgeschichte in Cambridge, ist bekannt durch eine Reihe bedeutender Werke über die Wirtschaftsgeschichte Englands, Frankreichs und Deutschlands, vor allem zur Zeit der Industrialisierung und im 19. Jahrhundert. Sein Tod unterbrach seine Arbeit an einer kurzgefaßten englischen (und schottischen) Wirtschaftsgeschichte: es ist ihm nicht vergönnt gewesen, dieses Werk zu vollenden, so daß es gerade für die Periode, für die er ganz besonders zuständig war, von einem Kollegen vollendet werden muß. Aus diesem Grunde reicht der vorliegende Band nur bis 1750; er handelt von der Zeit vor der „Industrial Revolution". Daher fehlen dem Bande auch eine Bibliographie (die sich in zukünftigen Auflagen vielleicht ergänzen ließe) und die Fußnoten (nur die Autoren von Zitaten sind im allgemeinen genannt).

Der Band besteht aus drei Hauptteilen: bis zur normannischen Eroberung, vom 12. Jahrhundert bis zum Ende des Mittelalters, und von 1500 bis 1750. Der erste Teil gibt kurze Überblicke über das vorgeschichtliche Britannien, über die römische und über die angelsächsische Zeit. Das Hauptinteresse konzentriert sich auf den zweiten und dritten Teil, die beide in Kapitel über Agrargeschichte und über Handel und Industrie, Finanz- und Wirtschaftspolitik untergeteilt sind. In ihnen ist auf wenigen Seiten eine ungeheure Menge von Ein-

zelheiten aus vielen Jahrhunderten zusammengepackt, die den Leser nie ermüden, und die ihn dabei nie den allgemeinen Entwicklungsgang aus dem Auge verlieren lassen, wie das nur ein Meister seines Fachgebiets erreichen kann. Trotz der Fülle des erhaltenen englischen Quellenmaterials und trotz der vielen gründlichen Spezialarbeiten der vergangenen Jahrzehnte gibt es dabei immer noch eine große Reihe von Fragen, die der Wirtschaftshistoriker offen lassen muß.

Den Kenner der deutschen Wirtschaftsgeschichte wird es reizen, Vergleiche zwischen der Entwicklung Englands und Deutschlands (und des Kontinents überhaupt) anzustellen. In England war die Klassenscheidung nie so scharf wie in den meisten kontinentalen Ländern: das gilt für die verschiedenen Gruppen der Bauernschaft, zwischen denen es immer viel Bewegung nach oben wie nach unten gab; das gilt vor allem für die Oberschichten, wo sich Adel und Bürgertum nie so feindlich gegenüberstanden wie auf dem Kontinent, und für die Beziehungen zwischen Stadt und Land im allgemeinen, die in England immer in sehr enger Wechselbeziehung standen. Das hängt damit zusammen, daß der Feudaladel in England sehr früh verschwand und auf dem Lande durch eine aufsteigende Schicht, die „Gentry", abgelöst wurde, die mit dem städtischen Bürgertum eng verflochten war. Über diese so wichtigen Fragen enthält leider das Buch nur sehr wenig.

Andererseits betont Professor Clapham, daß in England die Freiheit des Binnenhandels immer bedeutend größer war als auf dem Kontinent: infolge der Stärke der englischen Monarchie entstanden keine Binnenzölle, Niederlagsrechte und Handelsprivilegien, die in Deutschland und anderswo jede wirtschaftliche Entwicklung hemmten. Auch die Zünfte, vor allem die Londons, erstarrten nie in solchem Ausmaße wie auf dem Kontinent. Schließlich wurde London bereits im frühen Mittelalter in einem Ausmaß der wirtschaftliche, soziale und politische Mittelpunkt Englands (die Stadt), wie das auf keine kontinentale Stadt zutraf, während Deutschland ein solcher Mittelpunkt überhaupt fehlte. Um es auf eine Formel zu bringen: in England gab es bei mehr Zentralisation größere wirtschaftliche und soziale Freiheit, wie denn auch Bauernhörigkeit und Leibeigenschaft sehr früh milder wurden und allmählich ganz verschwanden.

Einige dieser Punkte betont Professor Clapham, andere deutet er nur an. Auf jeden Fall aber wird auch der deutsche Leser aus diesem Buche reiche Anregungen schöpfen und Betrachtungen über die wirtschaftliche Entwicklung der verschiedenen europäischen Länder wie über die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschafts- und politischer Geschichte anstellen können.

London. *F. L. Carsten.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden. *Die Schriftleitung.*

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

An eindrucksvollen Beispielen erläutert Arn. J. Toynbee in einem vor der Univ. London gehaltenen Vortrag seine Gedankengänge über „The unification of the world and the change in historical perspective", History 33, 1948, 1—28. *K—t.*

Paul Kirn. Einführung in die Geschichtswissenschaft. Berlin, de Gruyter 1947. 116 S. 2,40 DM. Kirns Einführung in die Geschichtswissenschaft verrät den erfahrnen Lehrer. Was er den Studierenden der Geschichte bietet, ist nicht graue Theorie; es sind vielmehr praktische Ratschläge für ein zweckmäßiges und erfolgreiches Geschichtsstudium. Sie leisten nicht nur dem Anfänger, sondern auch dem Studierenden der höheren Semester wertvolle Dienste. Das wichtige Kapitel über die Quellenkritik ist in seinem zweiten Abschnitt: Kritik der Quellenaussagen, etwas zu knapp ausgefallen. Eben so wichtig wie die Feststellung des originalen Wortlautes einer Quelle — was bekanntlich bei mittelalterlichen Quellen nicht selten mit Schwierigkeiten verbunden ist — ist eine kritische Untersuchung über die Persönlichkeit des Verfassers. Verfügt er über diejenige geistige Schulung, die es ihm ermöglicht, die von ihm geschilderten Vorgänge richtig zu erfassen? Ist das von ihm gezeichnete Bild nicht durch Vorurteile, ausgesprochen religiöse Einstellung oder Weltanschauung oder durch einseitige Parteinahme entstellt? Die Beantwortung dieser Fragen ist besonders bei mittelalterlichen Autoren, über die wir vielfach keine direkten Nachrichten besitzen, nicht leicht. Wir müssen uns unser Urteil durch eine sorgfältige Analyse des Textes bilden, und zwar mit Hilfe einer Methode, die gelernt werden muß. In dem anregenden Kapitel über das geschichtliche Verstehen und die Sinndeutung der Geschichte wäre — besonders im Hinblick auf die Gegenwart — ein Abschnitt wertvoll gewesen, der sich mit dem Werturteil, das der Historiker über die von ihm geschilderten Ereignisse und Zustände, bewußt oder häufiger noch unbewußt, aus seiner Weltanschauung und der ihm zu Gebote stehenden Lebenserfahrung heraus fällt. Der reformierte Geschichtsschreiber betrachtet von vorne herein die kirchlichen Wandlungen der Reformationszeit als Notwendigkeit und Fortschritt; sein katholischer Fachgenosse bewertet sie anders. Der diese Vorgänge nicht vom religiösen sondern

vom ästhetischen Standpunkt aus betrachtende Jakob Burckhardt kommt wieder zu einem von den beiden andern verschiedenen Werturteil. Allgemein trat in der bisherigen Geschichtsschreibung bei der Schilderung der kriegerischen Vorgänge das damit verbundene Glänzende, Heldenhafte und die Würdigung des äußeren Erfolges in den Vordergrund, besonders wenn es sich um einen Sieg des eigenen Landes handelt. Die Entfesselung des Krieges wird in vielen Fällen als heiliges Recht erklärt. Materielle Leiden und seelische Nöte der Angehörigen des Siegerstaates werden überhaupt nicht berührt und Not und Elend des besiegten Volkes treten bei der Schilderung der Vorgänge in den Hintergrund. Wird unser Urteil über diese Dinge angesichts der Erfahrungen des letzten Weltkrieges nicht eine bedeutende Korrektur erfahren? Das gleiche gilt von der einseitigen Verteilung von Recht und Unrecht bei Konflikten des eigenen Landes mit einem andern Staat. Dabei läßt man sich von der als durchaus natürlich und berechtigt erachteten Einstellung leiten, die durch den englischen Ausspruch „Right or wrong, it is my country" gekennzeichnet ist. Angesichts der Anstrengungen der Regierungen, den bisherigen Kampf der Staaten ums Dasein mit allen Mitteln durch Zusammenstehen und Zusammenarbeit zu ersetzen, wird auch hier eine Umstellung in der Beurteilung der betreffenden Vorgänge notwendig sein. Das sind Probleme, mit denen sich gerade die junge Generation der Historiker wird auseinandersetzen müssen. — Die am Schlusse der Einführung zusammengestellte Literatur wird dem Studierenden als Führer bei der Auswahl seiner Lektüre gute Dienste leisten. Immerhin drängt sich die Frage auf, ob es nicht, gerade mit Rücksicht auf die Entwicklung der Dinge im 20. Jahrhundert, wünschenswert wäre, dem Studierenden der Geschichte auch die Lektüre von bedeutenden Werken anderer Länder zu empfehlen. Die Schwierigkeit des Verstehens fremder Sprachen darf nicht als Gegenargument ins Feld geführt werden. Das Verstehen der wichtigsten Sprachen wenigstens im germanisch-romanischen Bereich gehört zum notwendigen Rüstzeug des angehenden Historikers.

Zollikon bei Zürich. *H. Nabholz.*

In einer geistvollen und für bestimmte Richtungen des heutigen amerikanischen Denkens sehr aufschlußreichen Rede sprach Conyers Read in der American Historical Association über „The Social Responsibilities of the Historian" (The Amer. Hist. Rev. Vol. LV, No. 2, Jan. 1950, 275—285). Als das entscheidende Problem der Gegenwart erscheint ihm das Verhältnis von Freiheit und Regelung. Gegenüber den totalitären Systemen sei eine liberal-neutrale Haltung nicht mehr ausreichend. Wenn der Historiker die Kulturentwicklung als richtungs- und fortschrittslos darstelle und nicht die Versicherung biete, daß das Menschengeschlecht gegenwärtig auf der Hauptstraße und nicht in einer Sackgasse sei, dann werde die Menschheit in einer positiveren Wahl ihre Sicherheit suchen — sei es in der von Rom oder in der von Moskau gebotenen. „We need an

act of faith." Der Historiker müsse in die Untersuchung der Vergangenheit einen ebenso festen Glauben an die Kraft der demokratischen Prinzipien hineintragen, wie der Astronom an die Geltung der Kopernikanischen Theorie glaube. Die erste Voraussetzung für einen Historiker sei a sound social philosophy. — Dieselbe Zeitschrift bringt im 1. Heft desselben Bandes (Okt. 1949, S. 22—35) aus der Feder von Leo Gershoy eine Würdigung Carl Beckers und seines Werkes „Progress and Power" (1949), mit dem Hinweis darauf, daß der bedeutende Historiker durch Zweifel zum Fortschrittsglauben zurückgekehrt sei. *R. W.*

K. S. Latourette, The Christian Understanding of History. Amer. Hist. Rev. 54, 1949, 259—276. Christentum ist in seinem wesentlichen Teil übergeschichtlich. Da sich Gottes Wirken aber ebenso inner- wie außerweltlich vollzieht, kann die Geschichte nicht davon ausgeschlossen bleiben; ihr Inhalt ist Gottes Suchen nach dem Menschen, der die ihm verliehene Freiheit mißbraucht hat. Christliches Geschichtsdenken ist weder dualistisch noch pantheistisch noch zyklisch; es kann den Fortschrittsgedanken bejahen, bedarf seiner aber nicht, weil seine Wertsetzung auf völlig anderer Ebene liegt.

S. B. Fay, The Idea of Progress. Amer. Hist. Rev. 52, 1947, 231—246. Ideengeschichtliche Übersicht: Fortschrittsidee Schöpfung der Renaissance; sie muß auch über den Optimismus gesicherter Zeiten hinaus erhalten bleiben.

W. L. Westermann, Between Slavery and Freedom. Amer. Hist. Rev. 50, 1945, 213—227. Übergänge zwischen den Begriffen Sklaverei und Freiheit, an Beispielen von der Antike bis zur Gegenwart aufgewiesen. *Cr.*

Lutz Mackensen untersucht im 1. H. der von ihm redigierten „Muttersprache", Jg. 1949, 25—38, aus den Quellen „Das Spracherbe von 1648", um im Niedergang des Humanismus zugleich die Ansätze zur modernen Sprachentwicklung zu erkennen und im Spiegel der Sprachgeschichte von Logau bis Thomasius einen geistesgeschichtlichen Wendepunkt zu beleuchten. *R. W.*

Die beiden gebräuchlichsten kurzen Lehrbücher der deutschen Rechtsgeschichte sind in neuer Auflage erschienen: Cl. Frh. von Schwerin, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte (Berlin und München, Duncker & Humblot 1950, 389 S., 16 DM) sind in 4. Aufl. von H. Thieme neu durchgesehen worden, der vor allem die neue Literatur nachgetragen hat. — Hans Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte (Berlin, de Gruyter 1948, 4. Aufl., 280 S., 15 DM) hat einen knappen Paragraphen über das natsoz. Reich hinzugefügt und die Literatur- und Quellenangaben, in Anbetracht der bibliographischen Schwierigkeiten für das letzte Jahrzehnt, dankenswerterweise vermehrt, doch bleiben die Titelangaben auch

in der neuen Auflage weit weniger zahlreich als in dem Werke Schwerins. Fritz Hartung legt nicht „die ganze Deutsche Verfassungsgeschichte" vor (S. 260), sondern nur die Neuzeit, und neben G. Barracloughs „Tatsachen der Deutschen Geschichte" (1947) sollte sein in Deutschland viel zu wenig bekanntes, verfassungsgeschichtlich wichtiges kleines Buch „Medieval Germany" I (Oxford 1938, die folgenden Bände enthalten Übersetzungen deutscher Werke) genannt werden. F. betont besonders die föderalistische Seite der deutschen Staatsentwicklung, aber kann man sagen (S. 259), daß die Territorialbildung seit dem 12. Jh. „im Gegensatz zu Frankreich eine vielgestaltete, überaus reiche Kultur- und Rechtsblüte zeitigte"? Haben nicht auch die Höfe der franz. Lehensfürsten — Normandie, Flandern, Champagne, Burgund (Dijon), Provence, Poitou usw. — bis zum Ende des Mittelalters, d. h. solange es in Frankreich Territorien gab, hohe Kulturbedeutung besessen?

Frankfurt/M. *W. Kienast.*

Edward Schröders Deutsche Namenkunde, Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen, haben wir in 1. Aufl. (1938) hier angezeigt (HZ 159, 616). Von L. Wolff besorgt, ist eine 2. stark erweiterte Auflage nach dem Tode des Verfassers erschienen (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1944, 416 S.), auf die noch nachträglich hingewiesen sei. Einige kurze Artikel der ersten Auflage sind fortgelassen, dafür eine ganze Anzahl wesentlicher Arbeiten seiner letzten Jahre zugefügt. *K—t.*

Was Jurisprudenz und Rechtsgeschichte an Prof. Dr. jur. Dr. phil. h. c. Eduard His, geb. 16. 12. 1886, gest. 16. 9. 1948 zu Basel, verloren haben, hat Hans Thieme in der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 66 (1949) knapp, aber inhaltreich ausgesprochen. Die Gesamtpersönlichkeit, das Profil des Gelehrten und des Staatsbürgers und das in alter Basler Tradition begründete Wesen des charaktervollen Mannes haben Freunde und Fachnachbarn wie der klassische Philologe Peter Von der Mühll, der Althistoriker Felix Stähelin und der Jurist Jakob Wackernagel am Grabe gezeichnet. In seinem gehaltvollen Nachruf auf den früheren Präsidenten der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft, dem auch die Ausgrabungen in Basel-Augst entscheidende Förderung verdankten, erteilt Staatsarchivar Paul Roth (Basler Jahrbuch Bd. 49, 1950) nunmehr auch über die akademischen Schicksale von His, die ihn über ein Zürcher Ordinariat wieder nach Basel zurückführten, längst erwünschte Aufklärung. Das soeben in der Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde Bd. 48 (1949) erschienene, von Christoph Vischer bearbeitete abschließende Verzeichnis sämtlicher Veröffentlichungen und Vorträge rundet das Bild vielseitigen, fruchtbaren Schaffens ab. An dieser Stelle sei indessen ausdrücklich noch hervorgehoben: zwar wurzeln die Arbeiten von His fast durchweg im Heimatboden der Schweiz und zumal von Basel. Einer ganzen Reihe aber kommt hohes allgemeingeschichtliches

Interesse zu, und zwar gerade den Veröffentlichungen aus His' letzten zwei Jahrzehnten, die in Deutschland aus zeitbedingten Gründen bisher weniger bekannt geworden sind. Das gilt selbst für die als Manuskript bei Benno Schwabe gedruckte,, Chronik der Familie Ochs genannt His" (1943) mit ihren zahlreichen, z. T. seltenen, kulturgeschichtlich reizvollen Bildbeigaben. Ihr bedeutendstes Kernstück ist das stoffreiche, sehr exakt gearbeitete Kapitel über den Basler Oberzunftmeister Peter Ochs, den vielumstrittenen Senator und Direktor der Helvetischen Republik (1752—1821). His' eigenes Urteil über diesen Vorfahren ist historisch distanziert, fein und nüchtern abgewogen, verständnisvoll und gerecht, aber frei von jeder Beschönigung. Licht- und Schattenverteilung sind vorbildlich. Zu rühmen ist, daß sämtliche drei Perioden des wechselreichen Lebens von Ochs hier volle Berücksichtigung finden, nicht etwa wie bisher meist bloß sein Einsatz für die Helvetische Republik und sein Sturz.

Drei stattliche Bände, ebenfalls bei B. Schwabe u. Co. erschienen, widmete die rastlose Feder von Eduard His der Geschichte seiner Vaterstadt im 19. Jahrhundert, indem er deren Leben biographisch in ganzen Serien von Porträts zu fassen weiß. Was sie vom Örtlichen her der allgemeinen Geschichte und unserer Wissenschaft, insbesondere der Historiographie zu bieten haben, möge ein aufreihender Hinweis wenigstens andeuten. Band 1 (1929) gibt unter dem Titel ,,Basler Handelsherren des 19. Jahrhunderts" einen erheblichen Ausschnitt aus der Wirtschaftsgeschichte der Stadt und der ökonomisch führenden Familien des Patriziats. Einem zweiten Band (1930) über ,,Basler Staatsmänner" des gleichen Zeitraums ist eine wichtige Einleitung über Verfassungsgrundlagen und politische Gegensätze (Andreas Merian und Peter Ochs) beigegeben. Am umfangreichsten ist ein dritter Band ,,Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts" (1941) mit Andreas Heusler I (1802—1868) und Andreas Heusler II (1834—1921). Auch der dritte Andreas Heusler (1865—1940) ist noch darin aufgenommen. Hervorzuheben sind in dieser wichtigen Reihe vor allem Jacob Burckhardt und sein Lehrer Luigi Picchioni, dem er die ,,Kultur der Renaissance in Italien" gewidmet hat, sowie Burckhardts Antipode Johann Jakob Bachofen, Franz Overbeck und der in der deutschen Geschichtswissenschaft unvergessene Staatsarchivar Rudolf Wackernagel (1855—1926), schließlich, obwohl in sehr kurzer Fassung, Heinrich Wölfflin und andere. Alle drei Bände zeichnen sich durch die peinliche Akribie der Daten und der Arbeitsweise aus. Ihr Verfasser erscheint darin als hochkultivierter Repräsentant seiner Polis, einer bodenständigen, aber weltoffenen Bildung von echt humanistischem Gepräge.

Heidelberg. *Willy Andreas.*

Der bekannte, 1945 verstorbene tschechische Historiker und Staatsmann Kamil Krofta gab vor dem zweiten Weltkrieg eine kurzgefaßte tschechoslowakische Geschichte heraus, die auch in deutscher Übersetzung erschien. Josef Klik hat diese Geschichte überarbeitet,

ergänzt und bis 1945 weitergeführt. Kamil Krofta, Malé dějiny československé [Kleine tschechoslowakische Geschichte], 4. Aufl. Prag, Orbis 1947, 176 S. Das Hauptgewicht liegt auf der neuesten, Zeit, die letzten 30 Jahre füllen ein Drittel des ganzen Buches. Krofta gelang es noch, eine große tschechoslowakische Geschichte druckfertig abzufassen, die allerdings erst nach seinem Tod herauskam. Kamil Krofta, Dějiny československé [Tschechoslowakische Geschichte], Prag, Verlag Sfinx 1947, 914 S. Dieses Werk ist insofern von internationaler Bedeutung, als Verf. da hauptsächlich die tschechoslowakische Außenpolitik ausführlich geschildert hat. Klik fügte eine 32 Seiten füllende Übersicht des Schrifttums zur Geschichte der Sudetenländer und der Slowakei hinzu.

Vom jüngsten slowakischen historischen Schrifttum seien drei Werke erwähnt: František Hrušovský, Die Geschichte der Slowakei, Preßburg 1943; Bibliografia slovenskej histórie, 1942—44, zusammengestellt von Bokes-Jankovič-Polla; J. Šujan, Slovenské národné povstanie [Der slowakische nationale Aufstand], Neusohl 1945.

Nach dem Vorbild der wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Ortsnamen Böhmens durch Ernst Schwarz erscheint nun ein analoges Werk von Antonín Profous, Místní jména v Čechách, Prag 1947, 726 S., Buchstaben A—H. *E. Schieche.*

J. A. Williamson, Phases of Empire history [seit den Tudors], History 33, 1948, 49—71. *K—t.*

W. B. Willcox, The Tory Tradition. Amer. Hist. Rev. 48, 1943, 707—721. Geschichtlicher Überblick über die Ideologie der Torys. *Cr.*

W. O. Kljutschewskij, Russische Geschichte von Peter dem Großen bis Nikolaus I. (Aus dem Russischen übertragen von Waldemar Jollos.) I. II. Zürich, Artemis-Verlag 1945. 378 S., 432 S. DM 28,20. — Wassilij Ossipowitsch Kljutschewskij (1841—1911) gilt seit langem als der bedeutendste Vertreter der russischen Geschichtswissenschaft. Neben gründlichen Untersuchungen zu Einzelfragen der altrussischen Sozialgeschichte ist er vor allem durch seine große Gesamtdarstellung der russischen Geschichte („Vorlesungen zur russischen Geschichte") bekannt geworden. Darin verlieh er der Geschichtsauffassung der „Westler" klassischen Ausdruck: die schrittweise Europäisierung gilt als das Leitgesetz des gesamten russischen Geschichtsablaufs. Vier Bände behandeln die Zeit bis zur Thronbesteigung der Kaiserin Katherina II. (1762). Ein fünfter Band, der sich unveröffentlicht im Nachlaß vorfand, führt die Darstellung noch bis zum Regierungsende Nikolaus I. (1855) fort. Während von den ersten vier Bänden bereits seit längerem eine deutsche Ausgabe bestand (herausg. von Fr. Braun u. R. v. Walter. I—IV. Stuttgart 1925—1926), war der 5. Band bislang nicht in das Deutsche

übertragen worden. Die vorliegende 2bändige Neuausgabe enthält den 4. und 5. Band sowie ausgewählte Teile aus dem 3. Band des russischen Originals. Der Übersetzer und Herausgeber ließ sich bei der Auswahl von dem Ziele leiten, „die historischen Voraussetzungen hervorzuheben, unter denen sich die Freiheitsbewegung des 19. Jahrhunderts entwickeln mußte" (Vorwort, S. XIII). — Man muß dem Verlag und dem Übersetzer für diese Neuerschließung eines klassischen Geschichtswerkes dankbar sein.

München. *Georg Stadtmüller.*

Eugen J. Pelenskyj: Ucrainica. Ausgewählte Bibliographie über die Ukraine in west-europäischen Sprachen. München, Bystrycia-Verlag 1948. 111 S. (Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften, Band CLVIII). — Die auch in der Emigration außerordentlich rührige und produktive Ševčenko-Ges. legt hiermit eine höchst nützliche Arbeit vor, die auch dem ost-europäischer Sprachen nicht Mächtigen erlaubt, sich ein ungefähres Bild des Forschungsstandes und der Problemlage zu machen. Die 2600 Nummern werden eingeteilt in Allgemeines und Zeitschriften, Geographie, Anthropologie, Geschichte, Sprache, Ethnographie, Kultur, Kunst, Recht, Soziologie, Gesundheitswesen, Wirtschaft und Emigration und betreffen also in erster Linie den Historiker. Neben den selbständigen Werken erscheinen auch Zeitschriftenaufsätze, deren Nachweisung sonst sehr schwierig wäre. Leider vermißt man ein Namensregister. Doch sei das Heft allen irgendwie mit Osteuropa befaßten Historikern, Philologen, Geographen und Soziologen angelegentlich empfohlen.

Hamburg. *Bertold Spuler.*

A. M. Schlesinger, Biography of a Nation of Joiners. Amer. Hist. Rev. 50, 1944, 1—25. Struktur des amerikanischen Assoziationswesens, seine Begründung im Bedürfnis des amerikanischen Charakters nach freiwilligem Zusammenschluß.

A. M. Schlesinger, „What Then Is the American, This New Man?" Amer. Hist. Rev. 48, 1943, 225—244. Beurteilung des amerikanischen Charakters in der eigenen und ausländischen Literatur.

A. J. Marder, From Jimmu Tennō to Perry, Sea Power in Early Japanese History. Amer. Hist. Rev. 51, 1945, 1—34. Übersicht über die Entwicklung Japans als Seemacht. *Cr.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von A. Heuß - Kiel (Rom).

Antonio Tovar, Sobre los problemas del vasco y del ibérico, Cuadernos XI, 1949, 124—138 gibt eine kritische Übersicht über zahlreiche neuere Arbeiten zum Thema, u. a. eine von Menghin (die in der neuen vom Anthropolog. Institut der Univ. Buenos Aires hrg. Zs. „Runa" I erschienen ist). *K—t.*

B. C. Brundage, The Ancient Near East as History. Amer. Hist. Rev. 54, 1949, 530—547. Versuch, die Geschichte der sumero-semitischen, ägyptischen, minoischen und israelitischen Kulturen auf Grund der neueren Forschungsergebnisse zusammenzufassen.

Cr.

Von der „Echter-Bibel, Die Heilige Schrift in deutscher Übersetzung", die neben dem möglichst wortgetreu übertragenen Text kurze Einleitungen und in den Anmerkungen ausführlichen Kommentar bietet, liegen bisher etwa zwei Drittel des Alten Testaments vor (in 9 Lieferungen, 6 stehen noch aus), hrg. von Friedrich Nötscher, Bonn. Jede Lieferung umfaßt ein abgeschlossenes Werk, also Psalmen, Jeremias, Genesis usw., die Preise bewegen sich zwischen 5 und 8 DM. Das Neue Testament, hrg. von Karl Staab, Würzburg, wird noch im Laufe des Jahres 1950 zu erscheinen beginnen. (Würzburg, Echter-Verlag 1947—49.) *K—t.*

Alexander Graf Schenk von Stauffenberg: Dichtung und Staat in der antiken Welt. München, H. Rinn o. J., 51 S. — Das Heftchen gibt zwei ältere Vorträge des Vf. wieder: der erste, „Vergil und der augusteische Staat", ist bereits in „Die Welt als Geschichte" 1935 veröffentlicht, der zweite, 1944 in Athen gehaltene, „Tragödie und Staat im werdenden Athen", noch ungedruckt. Der gemeinsame, liebend-ehrfürchtige Ton deutet darauf hin, daß der Vf., sonst den vielschichtigen gebrochenen Problemen der Spätantike zugetan, hier gleichsam mit feierlicher Festlichkeit eine Begegnung mit den klaren, ungebrochenen Gestalten der Klassik, vor allem mit Vergil und Aischylos, sucht. Als ungenannte Vorbilder deuten sich Wilhelm Weber und Stefan George an. Wenn dabei eine Abgrenzung gegen die Literarhistorie darin gesucht wird, daß dieser die Pflicht, „ein Dichtwerk nur aus seiner Zeit heraus zu verstehen" zuerkannt, und dagegen das Recht, „ein Kunstwerk vom eigenen Gefühl her zu erfassen" statuiert wird, so mag man die Fruchtbarkeit solcher Antithesen bezweifeln, zumal in der Darstellung selber die Blickrichtung auf die Zeitbedingheiten dominiert, wobei — besonders bei Aischylos — das nicht ganz unverdächtige, manchmal etwas überinterpretierte biographische, anekdotische oder legendäre Material im Vordergrund steht und das Dichterische mehr vorausgesetzt als entwickelt erscheint. Vornehmlich aus dieser zeitgeschichtlichen Einordnung leitet sich auch der Obertitel ab: die eigentliche polare Spannung zwischen Geist und Gemeinschaftsordnung, Dichtung und Staat oder wie sonst man die ewig fruchtbare und ewig zerstörerische Antinomie formulieren mag, steht nicht im Zentrum der Betrachtung. Wenn freilich die zweimalige Apostrophierung der „Unverwundbarkeit des Geistes, der — wenn unversöhnlich — unangreifbar" sei (S. 5 und 10), mehr ist als glatte harmonisierende Formel, nämlich ein mit dem klaren, nichts Gewesenes beschönigenden Blick für geschichtliche Realität ausgesprochenes Trotzdem, dann hat gegen-

über solchem Bekenntnis die kurzschlüssige Diskussion zu schweigen. Im einzelnen wäre, im Ja oder Nein, vieles hervorzuheben. Aber auch im kürzesten Referat darf nicht übergangen sein, daß in Vergils klassischer Formulierung römischer Herrschaft die schlechte Lesart *pacisque imponere morem* (Aen. VI 852) statt *pacique* unmöglich ist (der Genitiv bei St. 20 auch durch die Übersetzung gedeckt!). Auch die mechanische Aufspaltung griechischen Wesens in eine „homerische", echtgriechische, lichte und eine „pelasgische", dunkle, dionysische, chthonisch-pessimistische Schicht sollte doch wohl lieber unterbleiben zu Gunsten einer komplexeren, spannungsreicheren Einheit des Griechischen und Indogermanischen selber. Daß St. den *puer* der 4. Ekloge Vergils symbolisch auf die *aurea aetas* selber deutet, sei ausdrücklich vermerkt. — Trotz möglicher Einwände ist aber die Veröffentlichung doch zu begrüßen: sind doch die behandelten Gegenstände nach Rang und Würde von solch exemplarischem Wert für jede Gegenwart, daß es möglich und erlaubt bleiben muß, das Gedörn fachlicher Einzelerörterung zu überspringen und durch immer neue Tangenten den Raum zu umschreiben, innerhalb dessen alle europäische Problematik erste und weithin bleibend gültige Gestalt gefunden hat.

Erlangen. *Otto Seel.*

Tr. S. Brown, Hieronymus of Cardia. Amer. Hist. Rev. 52, 1947, 684—696. Seine Umwelt und sein Quellenwert für die Beurteilung der frühen Diadochenzeit. *Cr.*

Max Kaser, Römische Rechtsgeschichte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1950. 277 S. 10,50 DM. — Für die Tradition, welcher Stoff den Studierenden der Rechtswissenschaft in der Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte" als wichtigster zu bieten sei, waren zu Beginn des Jhd. Krüger und Kipp von größtem Einfluß, die das Wirken und Leben der klassischen Juristen in den Vordergrund rückten. Kübler erweiterte das Gebiet durch Hereinnahme der Grundzüge der staatsrechtlichen Entwicklung. Fritz Schulz (History of Roman legal science. Oxford 1946) dagegen geht von der Behandlung der überlieferten Texte aus, ohne auf die Personalien Gewicht zu legen, während sich Riccobono (Lineamenti della storia delle fonti e del diritto romano. Milano 1949) um eine Geschichte der juristischen Ideen bemüht. Kaser folgt mit Verwertung der Gedanken von Schulz vor allem dem Beispiel von Kübler. Von den zahlreichen wertvollen eigenen Gedanken des neuen Buches fällt die Zusammenfassung der Zeit von 250 v. Chr. bis 300 n. Chr. zu einem Abschnitt auf, d. i. eine Absage an Schulz, der die „hellenistische" Periode von der „klassischen" betont abgegrenzt hatte, auch eine Absage an Versuche von Kunkel und Schiller, die klassische Zeit abermals in zwei Perioden zu zerlegen. Die dritte Epoche nennt Kaser das „Zeitalter des Verfalles", er wertet sie, wie diese Überschrift sagt, sehr gering. Doch scheint mir etwa die Abschaffung der *iuris formulae* in

Cod. Iust. II 57, 1 (S. 197) eine geschichtliche Notwendigkeit gewesen zu sein, die den Weg zur Entwicklung des modernen Prozesses öffnete, und kein Prozessualist von heute möchte den Weg zu der schulmeisterlich begriffsjuristischen Enge von Gai Inst. IV zurückgehen. Auf alle Fälle aber ist das neue Werk ein solides Lehrbuch, das wir um so dankbarer begrüßen, als es das erste seit dem Kriege ist, das den Umfang eines „Grundrisses" zu überschreiten vermochte.

Erlangen. *Erwin Seidl.*

Auf die römische Geschichte im allgemeinen beziehen sich Léon Halkin, le délai de viduité chez les Romains, Etudes Classiques 27, 1949, S. 236—242, der bei seiner antiquarischen Untersuchung zu einer Witwenkarenzzeit von zehn Monaten gelangt, und John Bradford, „Buried landscapes" in Southern Italy, Antiquity 1949, S. 58—72 (vgl. ferner hierüber den gleichen Autor ebenda 1950, S. 84ff: the Apulia Expedition: an Interim Report). Hier wird von interessanten Versuchen (der Italiener in Verbindung mit dem englischen archäologischen Institut in Rom) berichtet, durch Flugaufnahmen historische Siedlungs- und Bodenformen evident zu machen. In Apulien ließen sich so prähistorische Typen, die römische rectangulare Centuration und mittelalterliche Grundrisse zur Anschauung bringen. Die historische Siedlungs- und Bodenforschung hat m. W. schon früher an solche Versuche gerührt (für das Altertum bei der Darstellung des syrischen limes) und wird diesem neueren Experiment die Aufmerksamkeit nicht versagen.

Henry T. Rowell, the original form of Naevius' bellum Punicum, Am. Journ. of Philology 1947, S. 21—46, ist hier unter dem Gesichtspunkt der Quellenforschung zur Geschichte der römischen Republik zu verzeichnen.

Frank R. Kramer, Massilian Diplomacy before the Second Punic War, ebenda 69, 1948, S. 1—26 will entgegen dem Titel die römische Außenpolitik vor dem Hannibalischen Krieg in den Zusammenhang innerer politischer Gegensätze (Antagonismus der Aemilier und Fabier) hineinstellen.

Alfred Klotz, Der „erste" Apenninübergang Hannibals, Rhein. Mus. 93, 1950, S. 178—187 ist gegen Miltner, Hermes 78, 1934, S. 1ff. gerichtet, der die Erzählung bei Livius 21, 58, 1—59 als historisch hat erweisen wollen.

R. Schilling, Le temple de Venus Capitolienne et la tradition pomériale, Rev. de Philol. 23, 1949, 27—35 nimmt zu einer alten Streitfrage Stellung: ist die ursprüngliche Regel, daß fremde Gottheiten in Rom nur außerhalb des Pomeriums eine Kultstätte finden durften, gelegentlich der Überführung der Venus Erycinia auf das Kapitol 215 v. Chr. oder bei der Magna Mater auf den Palatin 204 durchbrochen worden? Verf. entscheidet sich für das frühere Datum.

F. W. Walbank, Roman Declaration of War in the third and second Centuries, Classical Philology 44, 1949, S. 15—19 enthält eine Polemik gegen E. Bickermanns Behauptung (ebenda 40, 1945, S. 137—148), der Zweite Makedonische Krieg habe ohne Kriegserklärung angefangen.

Eugenio Manni, L'Egitto Tolemaico nei suoi rapporti politici con Roma, Riv. di Filologia, N. S. 27, 1949, S. 79—106 ist nicht mehr als eine retractatio eines schon viel behandelten Problems.

Eine Kontroverse ist durch den Aufsatz von Michel Feyel, Paul Émile et le synhedrion macédonien, Bulletin de Correspondence Hellénique 70, 1946, S. 187—198 ausgelöst worden. Zu F. nahm A. O. Larsen, Consilium in Livy 45, 18, 6—7 and the Macedonian Synhedrion, Classical Philol. 44, 1949, S. 73—90 Stellung, mit dem sich dann wieder André Aymard, L'organisation de la Macédoine en 167 et le régime représentatif dans le monde Grec, ebenda 45, 1950, S. 96—107 auseinandersetzt. F. will nach der Auflösung des makedonischen Königtums Makedonien, das bekanntlich in vier Kantone aufgeteilt wurde, ein Minimum an Einheit in einem gemeinsamen über den vier Kantonen stehenden Synhedrion belassen und nimmt 2. in den Kantonen eine Urversammlung für alle Bürger an. L. negiert zu 1 den gemeinsamen Organismus und sieht zu 2 in dem Synhedrion ein Repräsentativorgan jeweils in den Kantonen, ohne Urversammlung. A. schließt sich unter 1 L. an, unter 2 nimmt er gegen L. Stellung mit der Annahme von Urversammlungen neben Repräsentativversammlungen jeweils in den einzelnen Kantonen.

Coleman H. Benedict, The Romans in Southern Gaul, Am. Journ. of Philol. 62, 1942, S. 38—350 ist eine Studie über die Ereignisse, welche zur Errichtung der provincia Narbonensis führten.

Meriwether Stuart, Pliny Hist. N. 31. 41, Am. Journ. of Philol. 64, 1943, S. 440—444 meint, bei Plinius a. O. müßte zur Bezeichnung der Aqua Marcia (der dritten Wasserleitung Roms) in Wirklichkeit Aqua Aemilia-Fulvia stehen, was sich mit dem historischen Tatbestand decke, daß der Bau von Q. Marcius Rex begonnen und 179 v. Chr. von den Zensoren Aemilius Lepidus und Fulvius Nobilior zu Ende geführt wurde.

Robert J. M. Lindsay, Defamation and the Law under Sulla, Classical Philol. 84, 1949, S. 240—243 liefert den überzeugenden Nachweis, daß das Verbot literarischer Angriffe auf Privatpersonen Sulla zum Urheber hat.

Lilly Ross Taylor, Caesar's Colleagues in the Pontifical College, Am. Journ. of Phil. 63, 1942, S. 385—411 ist eine wichtige Studie zur Prosopographie der ausgehenden Republik und zur Stellung des Pontifikalkollegiums in der römischen Revolution.

Fragen der Caesarphilologie behandeln Harald Hagendahl, Innehaller Caesartexte „De bello Gallico" främmende inslag? Eranos 47, 1949, 72—86 und Max Treu, Zur clementia Caesars, Mus. Helveticum 5, 1949, S. 197—217. H. äußert sich zum Interpolationenproblem bei den geographischen Excursen im Gallischen Krieg im Sinne von Barwicks Ansicht, daß sie von Caesar selbst stammen und nachträglich bei der Gesamtherausgabe in den Text eingefügt wurden. T. weist auf ziemlichen Umwegen die klare, nur zu Unrecht von modernen Philologen verdunkelte Tatsache nach, daß Caesars Berufung auf clementia und ähnliche ethische Begriffe nicht im Sinne eines charakterologischen Tests aufgefaßt werden darf. So ist der Aufsatz ein guter Beitrag auch zur historischen Caesarforschung.

Zu Cicero notiere ich W. S. Watt, Cicero ad Att. 1, 4, 3, Cl. Quarterly 43, 1949, S. 9—21 und Lilly Ross Taylor, On the Chronology of Cicero's Letters of 56/55 b. Chr., Class. Philol. 44, 1949, S. 217—221, zu Livius Konrad Gries, Livy's use of dramatic speech, Am. Journ. of Philol. 70, 1949, S. 119—141 und Leonardo Ferrero, Attualità e tradizione nella praefatio Liviana, Riv. di Filol. Cl. N. S. 27, 1949, S. 1—47, wo entgegen der üblichen Anschauung mehr die aus der historiographischen Tradition sich ergebenden Elemente in der berühmten Einleitung des Werkes betont werden.

Albert Zwaenepol, La politique orientale d'Antoine, Études Classiques 18, 1950, S. 1—15 ist ein ziemlich unnötiger Aufsatz, der Altbekanntes aufführt.

Moses Hades, Aeneas and Tradition of the national hero, Am. Journ. of Philol. 69, 1948, S. 408—414 möchte jüdisch-orientalische Einflüsse auf Virgils Konzeption der Aeneasgestalt für möglich halten.

James H. Oliver, The descendants of Asinius Pollio, ebenda 58, 1947, S. 147—160 bietet eine genealogische Studie mit historisch-politischer Charakterisierung der einzelnen Geschlechtsangehörigen (so weit möglich).

Lilly Ross Taylor, The Consular and Triumphal Fasti, Class. Philol. 45, 1950, S. 84—95 gibt einen dankenswerten Bericht über die italienische Neuausgabe der Fasten, wo u. a. auch ausführlich das Problem der ursprünglichen Lage der sog. Fasti Capitolini besprochen wird.

Hugh Last, Rome and the Druids, Journ. of Rom. Stud. 39, 1949, S. 1—5 behandelt die Frage, ob die Unterdrückung der Druiden durch die Römer aus zivilisatorischen oder politischen Motiven erfolgte, und entscheidet sich für die zivilisatorische Antwort mit einem Seitenblick auf Rom als Begründer der modernen abendländischen Gesittung. *A. H.*

Wir notieren: Ant. Minto, M. Agrippa Postumus in Planasia (7—14 n. Chr.), Arch. Stor. ital. 105, 1947, S. 3—10. *K—t.*

Gottfried Wallerstorff, Vari Castra, zu Tac. ann. 1, 61, Gymn. 44, 1949, S. 135—149 beschäftigt sich mit der Lage des römischen Lagers im „Teutoburger Wald".

Wilfried I. Knox, Church and State in the New Testament, Journ. of Rom. Studies 39, 1949, S. 23—30 vertritt die Ansicht, die christliche Loyalität gegen das römische Reich entstamme weniger dem palästinensischen Judentum als dem Diasporajudentum.

Ronald Syme, Personal Names in (Tacitus') annales I—V, ebenda, S. 6—18 ist eine wichtige Studie zur Herkunft der in Tac. Werk genannten Personen in Verbindung mit einer kritischen Untersuchung der Textüberlieferung.

C. H. V. Sutherland, Am. Journ. of Philol. 68, 1947, S. 47—63, The Mints under Julian-Claudian Emperors, gibt interessante Aufschlüsse über die Münzprägung der ersten Kaiserzeit in ihrem Verhältnis zur politischen Profilierung der einzelnen Kaiser. Dankenswert auch die Beachtung der Münzprägestätten und ihrer Geschichte.

Halo Lana, Dell'epoca in cui visse Quinto Rufo, Riv. di Filol. N. S. 27, 1949, S. 48—70 entscheidet sich in der viel diskutierten Frage der Datierung der berühmten Alexandergeschichte des Curtius, welche in der Forschung zwischen der ersten Kaiserzeit und Septimius Severus schwankt, für die Anfangsjahre des Claudius.

Max Treu, M. Antonius Primus in der taciteischen Darstellung, Würzburger Jahrb. 1948, H. 2, S. 241—562 ist ein wertvoller Beitrag zur Tacitusforschung.

C. H. Roberts, Titus and Alexandria, A new Document, Journ. of Rom. Studies 39, 1949, S. 79f. liefert einige Bemerkungen zu einem neuen Fragment der sog. Heidnischen Märtyrerakten.

A. W. Van Buren, Gnaeus Alleius Nigidius Maius of Pompeii, Am. Journ. of Philol. 68, 1947, S. 382—393 bespricht einige Inschriften aus der Zeit unmittelbar vor der Katastrophe.

Elias J. Bickerman, Syria and Cilicia, Am. Journ. of Philol. 68, 1947, S. 353—362 äußert sich zur Frage der Doppelprovinz Cil.-Syria mit dem Ergebnis, daß sie zwischen 18 und 35 n. Chr. eingerichtet und wieder getrennt wurde in den Anfangsjahren Trajans.

Chester G. Starr Jr., Epictetus and the tyran, Class. Philol. 44, 1949, S. 20—29 möchte Epictets Verurteilung des Tyrannen aus der Opposition gegen Domitian erklären.

Fragen des kaiserzeitlichen Ägypten behandeln Verne B. Schuman, Three accounting Terms of Roman Egypt, Class. Philol. 44,

1949, S. 236—239 (zur geldtechnischen Terminologie der Papyri), Walter F. Snyder, When was the Alexandrian Calendar established? Am. Journ. of Philol. 64, 1943, S. 386—398 und Allan Chester Johnson, Lucius Domitius Domitianus Augustus, Class. Philol. 45, 1950, S. 13—31, eine Untersuchung über den Usurpator in Alexandrien unter Diocletian (dabei die Feststellung, daß er nicht identisch ist mit dem Usurpator Achilleus, wie oft gesagt wurde).

Weitere Beiträge zur Provinzialgeschichte: James H. Oliver, Patrons providing financial aid to the tribes of Roman Athens, Am. Journ. of Philol. 70, 1949, S. 299—308 mit Interpretation verschiedener inschriftlicher Urkunden, ferner R. G. Goodshil and J. B. Perknisis, The Limes Tripolitanus in the ligth of recent discoveries, Journ. of Rom. Stud. 39, 1949, S. 81—95, und Graham Webster, The Legionary fortress at Lincoln, ebenda S. 58—78, ebenfalls ein Ausgrabungsbericht.

Dagegen führt A. Alföldi mit einem wie immer interessanten Aufsatz „The Bronce mace from Wellington", Journ. of Rom. Stud. 39, 1949, S. 19—22 über die Provinzialgeschichte hinaus, wo dieses Fundstück einst von Rostovtzeff als Zeugnis eines provinzialen, dem Commodus als Herkules geltenden Kultes lokalisiert worden war. Nach A. handelt es sich vielmehr um ein Jägerweihgeschenk (Keule mit Bild der Jagdbeute), wie es in prähistorischen Kulturen, auch in der Italiens und jetzt davon unabhängig in Britannien in einer eigenen Spielart (statt Jagdbeute Zeichen eines Gottes) begegnet.

G. E. F. Chilver, „Princeps" and „Frumentationes", Am. Journ. of Philol. 70, 1949, S. 7—21 wendet sich gegen die herrschende Ansicht, daß Claudius die gesamte Getreideversorgung in die kaiserliche Regie übernommen habe. Es hätte nur ein technischer Ausbau der Verwaltung im Bereich der kaiserlichen Obliegenheiten stattgefunden, der jedoch die von Augustus gelegte Basis einer Zusammenarbeit kaiserlicher und senatorischer Stellen nicht aufhob.

Chester G. Starr Jr., Coastal defence in the Roman World, Am. Journ. of Philol. 64, 1943, S. 56—70 betont die sog. „passive" Methode des Küstenschutzes, vor allem im Hinblick auf die Kaiserzeit. Vorher eine Übersicht über die Republik. Im ganzen sehr summarisch.

A. H. M. Jones, The Roman Civil Service (Clerical and subclerical grades), Journal of Rom. Studies 39, 1949, S. 38—55 gibt einen Überblick über die staatlichen Subalternbeamten von der Republik bis zur Spätantike.

Frank M. Snowden Jr., The Negro in Classical Italy, Am. Journ. of Philol. 68, 1947, S. 266—292 enthält eine dankenswerte Zusammentragung des (literarischen) Materials über das Thema unter Hervorhebung der Tatsache, daß es keinen „color bar" gegeben hätte. *A. H.*

Wilhelm Ensslin, Zu den Kriegen des Sassaniden Schapur I. (SBer. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1947, H. 5). München, C. H. Beck 1949. 115 S. — Schapur I. gilt den Persern wegen seiner Römersiege noch heute als Nationalheld. Den größten Augenblick der politischen Geschichte des Sassanidenreiches, die Gefangennahme des Kaisers Valerian (260 n. Chr.) durch Schapur, verherrlichen mehrere iranische Felsreliefs. Die enge Verflechtung des damaligen Persiens mit den Geschicken Spätroms erklärt das lebhafte Interesse der Althistoriker gerade für jene Epoche der Geschichte Irans. Die Untersuchung W. Ensslins behandelt in vier Abschnitten (S. 5—85) die Kriege Schapurs I., in einem fünften (S. 86—90) seine letzten Jahre. Das Schwergewicht ruht auf den zeitlichen Ansätzen. So verlegt beispielsweise der Verf. (von den kalendarischen Ergebnissen M. J. Higgins' ausgehend) Schapurs Herrschaftsbeginn ins Jahr 240 (statt wie bisher 242), was zu einem Todesdatum 271 (statt bisher 272) führt. Erst während des Umbruchs erlangte der Verf. Kenntnis von der griechischen Fassung der dreisprachigen Schapur-Inschrift aus Persepolis (Ka' bä-ye Zartošt), die ebenso wie die ihm unzugänglich gebliebene Parsik-Fassung weit besser erhalten ist als die Pahlawik-Fassung. So ist trotz des Nachtrages (S. 91—115) noch manche Einzelheit aufzuhellen. Der Verf. hat jedoch auch so zahlreiche gelehrte Kontroversen der Althistorie einen Schritt weiterzuführen vermocht.

Göttingen. *W. Hinz.*

Haakon Shetelig, Roman Coins found in Iceland, Antiquity 33, 1949, S. 161—163 hält die betr. Kupfermünzen aus den Jahren 270 bis 305 nicht für einen späten Import aus einem britannischen Schatz, sondern läßt sie von einem noch während der Römerzeit nach Island verschlagenen römischen Seemann herrühren, woraus, wie Verf. meint, sich Entdeckung Islands noch vor den Wikingern 850 ergeben würde.

E. A. Thompson, Ammianus' Account of Gallus Caesar, Am. Journ. of Philol. 64, 1943, S. 302—315 bringt den Nachweis, daß der Bruder des Julian in einem verzerrten Bild von Ammian dargestellt wird. Deswegen erheblich, weil das moderne Urteil über ihn als grausamem Tyrannen auf Ammian beruht. Zu dem gleichen Problem hat schon vorher C. A. Balducci, Riv. di Filol. e istr. cl. 67, 1940, S. 264—71, mehr von der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte her, Stellung genommen. Den gesamten Fragenkreis umfaßt in ausführlicher Erörterung W. Den Boer, Caesar Flavius Claudius Constantius (Gallus), Tijdschrift voor Geschiedenis 62, 1949, S. 161—197.

J. A. Mc Geachy Jr., The Edition of the Letters of Symmachus, Class. Philol. 44, 1949, S. 222—229 zeigt in diesem hübschen Aufsatz, wie die Briefe des Symm. in der Form eines literarischen Dokumentes als Waffe im Kampf um die heidnische Selbstbehauptung dienten und diesem Zweck ihre Herausgabe verdankten. *A. H.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Holtzmann-Bonn

Der jedem Benutzer des Public Record Office in London wohl bekannte und unentbehrliche „Guide to the public records" von Giuseppi ist vergriffen. Die Leitung des Archivs unter ihrem neuen Deputy keeper Hilary Jenkinson hat sich daher zu einer Neubearbeitung entschlossen, welche die Beschreibung den heutigen Verhältnissen anpaßt und vor allem die Trennung in Legal und Departmental records aufgibt. Dabei ist man dem Benutzer noch weiter entgegengekommen dadurch, daß der neue Guide in einzelnen Heften erscheint. Das erste, uns vorliegende Heft: Part I, Introduction (London, H. M. Stationary Office 1949, 70 S., 2 sh) bringt zunächst die Einführung in das Archiv als Behörde.

Allgemeine Betrachtungen über das Fortleben des römischen Rechtes bietet Gius. Ermini, „Tradizione di Roma e unità giuridica Europea", Arch. dep. Rom. 67 (1944), S. 45—95. *W. H.*

A. Ham. Thompson, Classical Echoes in medieval authors, History 33, 1948, S. 29—48. *K—t.*

Fr. Blatt, „Classical features in medieval latin", Class. et Mediaev. 5 (1942), S. 48—69 and 8 (1946), S. 279—290 beschäftigt sich im zweiten Teil der Abhandlung mit Fragen des Kalenders. *W. H.*

Otto Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Jena, Frommann 1938. XIV, 246 S. — Otto Treitinger, Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken. In: Leipziger Vjschr. für Südosteuropa 4, 1940, S. 1—26. — Unter den vielen hoffnungsvollen Vertretern unserer Nachwuchsgeneration, die der Krieg hinweggerafft hat, stand der seit dem Spätsommer 1943 in Rußland vermißte Otto Treitinger in vorderster Linie. Das vorliegende Werk — seine Dissertation — zeigt bereits die völlige Reife des zur Geschichtsforschung Berufenen und berechtigte zu den größten Hoffnungen. Das Anfangswerk war bereits ein Meisterwerk. Der I. Hauptteil behandelt: „Die Wahl durch Gott", der II. Hauptteil „Der Gotterwählte auf dem Thron". Im Spiegel der kirchlichen Liturgie und des höfischen Zeremonienwesens mit ihrer auch in den letzten Einzelheiten tiefsinnigen Symbolik wird das Wesen des oströmischen Kaiser- und Reichsgedankens sichtbar gemacht — das „Corpus Christi politicum". Ein kurzer Schluß würdigt das Verhältnis von Idee und Wirklichkeit und den Einfluß der oströmischen Kaiser- und Reichsidee auf andere Länder. Die Untersuchung ist ebenso hervorragend durch die vollendete Beherrschung des umfangreichen Quellenstoffes wie durch die sorgfältige Einzelinterpretation und die anschauliche Art der Darstellung. Wir legen das Buch in wehmütiger Erinnerung an den

toten Freund aus der Hand. — An dieser Dissertation haftet auch ein Stück politischer Gegenwartsgeschichte: Sie war im Jahre 1936 unter dem Titel „Die höfischen Zeremonien in Konstantinopel als Erkenntnisquelle für den Kaiser- und Reichsgedanken in Ostrom" als Preisaufgabe der Philosophischen Fakultät der Universität München vorgelegt worden. Daraufhin wurde sie auf dem Nürnberger Reichsparteitag 1937 von dem „Reichsdozentenführer" als Beispiel einer besonders gegenwartsfernen und lebensfremden Themastellung genannt.

München. *Georg Stadtmüller.*

In der Welt als Gesch. 10 (1950), S. 18—27 handelt W. Bulst über „Eugippius und seine Legende des hl. Severin", wobei er die Kunstfertigkeit seines Stiles und die Absicht des Werkchens schärfer zu erfassen sucht. Die Marotte, Eigennamen wie Avgvstinvs usw. zu drucken, verdient keine Nachahmung.

In der Vjschr. f. Soz. u. Wg. 38 (1949), S. 105—133 handelt C. Müller „Vom Ausgang der Antike zwischen Donau und Adria" und entwickelt auf Grund der Literatur ein Bild von der wirtschaftlichen Struktur Illyriens in der Zeit des reibungslosen Übergangs von der spätantiken in die frühbyzantinische Zeit. *W. H.*

Alexander Alexandrovich Vasiliev, The Goths in the Crimea. Cambridge, Mass., The Mediaeval Academy of America 1936. (X, 292 S., 1 Karte). (= Monographs of the Mediaeval Academy of America 11). — Die Geschichte jenes Gotenrestes, der nach dem großen Hunneneinfall von 375 auf der Halbinsel Krim sitzen blieb und noch im 16. Jahrhundert nachweisbar ist, hat seit jeher das Interesse der Geschichtsforschung und der germanischen Altertumskunde auf sich gezogen. Nunmehr liegt endlich eine zuverlässige Sammlung der gesamten Überlieferung über diese „Krimgoten" vor — aus der Feder des Altmeisters der historischen Byzanz-Forschung, des in USA lebenden Russen A. A. Vasiliev. Es handelt sich um ein Werk von erstrangiger Bedeutung. Obwohl der Verfasser im Vorwort betont, er habe nicht eine Geschichte der Krimgoten geben wollen, da die Trümmerhaftigkeit unserer Quellen ein solches Unterfangen verbiete, so ist die Zusammenstellung und Wertung der Quellen doch so umsichtig und anschaulich erfolgt, daß das Werk einer geschichtlichen Darstellung nahekommt. Den Inhalt mögen die Kapitelüberschriften verdeutlichen: I. Die Frühgeschichte des Christentums und das Zeitalter der Völkerwanderung, II. Das Zeitalter des byzantinischen, chazarischen und russischen Einflusses, III. Das Zeitalter der kumanischen Abhängigkeit und der Lostrennung von Byzanz, IV. Das Zeitalter des Lateinischen Kaiserreiches und die Abhängigkeit vom Kaiserreich Trapezunt, V. Das Fürstentum „Gothia" im 14.—15. Jh. und sein Untergang im Jahre 1475, VI. „Gothia" unter türkischer Herrschaft. — Eine ausführliche, an

kritischen Einzelheiten reiche Besprechung gab N. Bănescu in: Byzantinische Zeitschrift 37 (1937), S. 415—423.

München. *Georg Stadtmüller.*

Im Arch. dep. Rom. 67 (1944), S. 153—207 behandelt A. Alessandrini die in letzter Zeit öfters erörterte Frage „Teoderico e papa Simmaco durante lo scisma Laurenziano", ohne, so viel ich sehe, zu einem klaren Urteil zu gelangen.

Das erste, nach dem Kriege wieder erschienene Heft der Stud. Mitt. Bened. Ord. 61 (1947) ist fast ganz der Erinnerung an den Ordensstifter gewidmet. Wir verzeichnen daraus S. 12—19: R. Bauerreiß, „Der Todestag St. Benedikts", der danach keineswegs ganz sicher ist; neben dem 21. März begegnet in älterer fränkischer Tradition auch der 11. Juli; S. 20—39: W. Fink, „Der hl. Benedikt und die religiöse Lage auf dem Lande in Italien"; S. 77—92: A. Genstout „La règle du Maître n'était-elle pas digne d'être utilisée par S. Bénoît?", der wieder die Priorität der regula magistri verficht.

A. Mundó, „Sur la date de la visité de Totila à saint Bénoît", R. Bén. 59 (1949), S. 203—206 möchte das Ereignis ins Jahr 546, nicht wie früher meist 542 setzen.

„Die Entwicklung des Ritus der Abtsweihe in der lateinischen Kirche" verfolgt St. Hilpisch, Stud. Mitt. Bened. Ord. 61 (1947), S. 53—72 von der Regula magistri (kurz vor 600), wo sie zum ersten Male vorkommt, bis zum Ende des 13. Jhs., dessen Ordnung heute noch gilt.

Die Bemerkungen von J. Wernèr, „Zu den auf Öland und Gotland gefundenen byzantinischen Goldmünzen" in der Zs. Fornvännen, h. 5—6 (1949), S. 257—286 erklären das Aufhören byzantinischen Goldvorkommens im Norden am Anfang des 6. Jhs. mit der Einstellung byzantinischer Subsidienzahlungen an die germanischen Stämme und dem Aufkommen des Awarenreiches nach dem Zusammenbruch des gotischen in Italien.

Im Speculum 24 (1949), S. 319—338 bestreitet B. H. Slicher van Bath „Dutch tribal problems" die herrschende Auffassung, daß östlich der Ijssel ursprünglich Sachsen gesiedelt hätten; wahrscheinlicher sei es, daß die Küstenbevölkerung Frieslands mit den Sachsen zusammenhänge. *W. H.*

Walther v. Wartburg, Umfang und Bedeutung der germanischen Siedlung in Nordgallien im 5. u. 6. Jahrh. im Spiegel der Sprache und der Ortsnamen. Berlin, Akademie-Verlag 1950. 34 S., 1,85 DM. ist ein Vortrag, der in knappen Linien das große Thema umreißt und in einigen Einzelpunkten Neues über die

früheren zusammenfassenden Veröffentlichungen des Verfassers hinaus bietet.

Der Aufsatz von Joach. Werner, Zur Entstehung der Reihengräberzivilisation (Archaeol. Geograph. I, 1950, S. 23—32) geht nicht nur den Archäologen, sondern auch den mittelalterlichen Historiker an. Die Zivilisation der Reihengräber, deren plötzliches Auftreten ein ungelöstes Problem bedeutete, leitet W. auf Grund neuer französischer Funde aus den Laetengräberfeldern des 4. und frühen 5. Jahrh. her, wobei zu der maßgebenden spätrömischen Komponente noch ein starker donauländischer Kultureinfluß hinzutrete. Interessant sind seine methodologischen Schlußbetrachtungen, die zeigen, zu welchen grotesken Fehlschlüssen der Fundstoff ohne die literarische Überlieferung verleiten würde. *K—t.*

M. A. Arnould, La place du Hainaut dans le projet d'exploration systématique du limes belge. — Rev. Belge 23, 1944, 268—281. In Belgien ist eine Kommision zur Erforschung des sog. „belgischen Limes" unter Leitung von J. Vannérus und H. van de Weerd gegründet worden. Diese Befestigungsanlage ist auch für die Frage der fränkischen Landnahme von Bedeutung. Der Verf. weist auf die Wichtigkeit von Bavai als Zentrum, das durch Befestigungsanlage besonders geschützt wurde, hin.

L. Michel, A propos de l'histoire du collier de Clovis chez Jean d'Outremeuse, Rev. Belge 23, 1944, S. 264—268. Zu dem Artikel von J. Hoyoux, Rev. Belge 21, 1942, S. 169 ff.

J. Hoyoux, Reges criniti. Chevelures, tonsures et scalps chez les Mérovingiens. — Rev. Belge 26, 1948, S. 479—508. Der Verf., der bereits einen phantasievollen Artikel über die „Halskette Chlodwigs" geschrieben hat, beschäftigt sich unter ähnlichem Aspekt mit den langlockigen Merovingerkönigen. Die sorgfältige Quellenanalyse zeigt in der Tat, auf wie schmaler Basis die bisherige Vorstellung von dem Aussehen der Merovingerkönige steht. Was aber dann über die magische Bedeutung der langen Haare, über den Gebrauch des Skalpierens bei den Franken angeführt wird, erscheint reichlich phantastisch und bedarf der Nachprüfung. *H. Sproemberg.*

Gerard Labuda verneint in Český časopis historický 48/49 (1947/48), S. 1—13, die Frage „Patřili Slované korutanští k říši Samově?" [Gehörten die Kärntner Slawen zum Samoreich?].
E. Schieche.

F. Lot, Etudes sur la bataille de Poitiers de 732, Rev. Belge 26, 1948, S. 35—59, weist nach, daß die Festlegung des Schlachtortes auf den Ort Cenon bei Poitiers auf einer Erfindung eines französischen Lokalhistorikers beruht, der eine arabische Quelle zitiert,

die er selbst erdichtet hat. Dann beschäftigt er sich mit anderen Identifizierungen des Schlachtortes, zuletzt mit der Arbeit von Levillain, der Notizen eines Manuskripts aus dem 8. Jahrh. aus Echternach herangezogen hat, die er als unhaltbar nachweist.

H. Sproemberg.

Georg Schreiber, Vorfranziskanisches Genossenschaftswesen. Baurisse und Forschungsaufgaben. Byzantinische Beziehungen. Zs. f. Kirchgesch. 62, 1943/44, S. 35—71. — Hinter diesem etwas ungewöhnlich anmutenden Titel verbirgt sich zunächst eine auf ungemein reicher Literaturkenntnis aufgebaute Übersicht über den Stand der Forschung hinsichtlich des Kloster- und Stiftslebens von der fränkischen Zeit bis zum Beginn des 13. Jahrh. Daraus erwächst von selbst mancher Hinweis auf bisher nicht gesehene oder weniger oft behandelte Problemkreise, so z. B. auf die Untersuchung der Kanonikerstifter, nicht als Einzelentwicklung, sondern als bedeutsamer Erscheinung des christlichen Gemeinschaftslebens im frühen Mittelalter und dann wieder als regulierter Stifter seit der kirchlichen Reformbewegung des 11. Jahrh. Die vorliegende Studie wird aber zugleich zu einem sehr beachtenswerten Versuch, die Geschichte des christlichen Gemeinschaftslebens im Abendland, die allzu oft nur ein Nebeneinander der Entwicklung der Benediktiner, Zisterzienser usw. ist, in knappen Strichen vergleichend und in ideengeschichtlichem Zusammenhang zu betrachten. Gerade auch in dieser Hinsicht eröffnet sie manche neuen Perspektiven.

H. Büttner.

Die sehr breiten Ausführungen von H. Feuerstein „Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum. Ihre Wechselwirkung zur Siedlungsgeschichte und Rechtssymbolik", ZGORh. 97 (NF. 58, 1949), S. 1—55, die sehr verschiedene und sehr stark diskutierte Dinge zusammenbringen, leiden unter dem Mangel an Nachweisen im einzelnen, die bei derartigen Behauptungen nötiger sind als je.

P. Aebischer, „Eléments autochthones et étrangers dans la diplomatique et le lexique du testament de Tello", Zs. f. Schweiz. Gesch. 27 (1947), S. 174—210 steuert wertvolle Beobachtungen zur Erklärung dieser eigen-, um nicht zu sagen: einzigartigen Urkunde bei.

W. H.

Die Herausgeberin des vortrefflichen „Bündener Urkundenbuches", von dem schon 4 Hefte erschienen sind (Chur 1947—49), Frau Elisabeth Meyer-Marthaler hat den verfassungsgeschichtlichen Ertrag ihrer Edition zusammengefaßt in einer Studie „Rätien im frühen MA.", die als Beiheft 7 der Zs. f. schweiz. Gesch. erschienen ist (Zürich, Verl. Leemann 1948, 99 S., 6 Frcs.). Sie führt die Dinge bis zur Entstehung des schwäbischen Herzogtums und arbeitet die hier besonders gut faßbare römisch-rechtliche Sonderstellung des

Gebietes klar heraus. Von derselben Verfasserin ist auch der Aufsatz „Untersuchungen zum Tellotestament", Zs. f. schweiz. Kirchengesch. (1946), S. 161—189 zu verzeichnen; danach ist die neuerdings viel erörterte Urkunde im Kern echt, später aber mehrmals verfälscht worden. *W. Holtzmann.*

Die Abhandlung von Fr. Beyerle, „Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau", Zs. f. Schweiz. Gesch. 27 (1947), S. 129—173 berührt in origineller Weise so viele Fragen der alemannischen Frühgeschichte, die schon lange sehr umstritten sind, wie die Herkunft Pirmins, den er wieder mehr in die iro-schottische Mission einreihen will (entgegen der neueren These seiner Herkunft aus Spanien), die Gründungsurkunde von Reichenau (gegen Brandi), die alemannische Frage unter Karl Martell u. a. m., daß in Kürze zu den neuen Ergebnissen nicht Stellung genommen werden kann. *W. H.*

H. Büttner, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrh., Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 43, 1949, S. 1—27, 132—150 entwirft an Hand gründlicher Quellen- und Literaturkenntnis ein Bild des Kräftespiels, das sich mittels der wiederbelebten oder neu entstandenen Bistümer und Klöster im alemann.-rätischen Gebiet zwischen fränkischem König, alemannischem Herzog und den Victoriden Rätiens entwickelte. Von Rätien, dessen antike Tradition nie abgerissen ist, gingen kulturelle Einflüsse auf das neubekehrte Alemannenland aus, die von Mailand her gespeist werden. *K—t.*

G. B. Ladner, „Origin and significance of the byzantine iconoclastic controversy", Mediaeval studies 2 (1940), S. 127—149 bietet einen knappen Überblick über die Frage.

Mehr allgemein gehalten sind E. Levy, „The vulgarization of Roman law in the early middle ages", Medievalia et Humanistica 1 (1943), S. 14—40 und F. S. Lear, „The public law of the Ripuarian, Alamannic and Bavarian codes", ebenda 2 (1944), S. 3—27. *W. H.*

Der Vortrag von F. L. Ganshof, „Charlemagne", Speculum 24 (1949), S. 520—527 arbeitet die Etappen in der außenpolitischen Aktivität Karls d. Gr. heraus.

Zur Sagenbildung um Karl d. Gr. sind zwei Arbeiten zu nennen: Br. Rech, „Die Sage von Karls Jugend und den Haimonskindern", Hist. Jb. 62—69 (1949), S. 136—154 zeigt, wie geschichtliche Tatsachen aus der Zeit Karl Martells auf Karl d. Gr. übertragen wurden, und Ph. A. Becker, „Die Heiligsprechung Karls d. Gr. und die damit zusammenhängenden Fälschungen", Ber. d. sächs. Akad. ph.-hist. Kl. 96 (1944/48), Heft 3 (1947) geht den Quellen der Aachener Vita nach, die z. T. aus St. Denis stammen.

Die schwer gelehrte Abhandlung von G. Baesecke, „Die karlische Renaissance und das deutsche Schrifttum", Dt. Vjschr. f. Litw. 23 (1949), S. 143—216 geht in tiefgreifender Kenntnis der lateinischen und deutschen Literatur am Hofe Karls und in allenfalls möglichen hypothetischen Verknüpfungen an die Grenze des noch Erkennbaren; beachtenswert ist, daß er die „karolingische" Renaissance, wie der Titel schon besagt, auf Karls Initiative allein beschränken, also von Karl d. Kahlen nichts wissen will.

Mit dem ältesten Urbar aus Churrätien, das i. allg. in die Zeit Ludwigs d. Fr. gesetzt wird, hat sich zweimal P. Aebischer beschäftigt, der erste Aufsatz: „Arguments linguistiques et historiques pour servir à la datation du plus ancien terrier rhétique, conservé par une copie de Gilg Tschudi", Zs. f. schweiz. Gesch. 25 (1945), S. 177ff., war uns noch nicht zugänglich; der zweite: „Anatomie descriptive et pathologique du plus ancien terrier rhétique, conservé par une copie de Gilg Tschudi", ebenda 26 (1946), S. 179—193 bemüht sich darum, eine Vorstellung von der verlorenen, offenbar nicht mehr vollständig lesbaren Vorlage Tschudis zu gewinnen.

G. Tessier, „La chancellerie Carolingienne", BECh. 106 (1946), S. 306—309 bespricht einen gleich betitelten Aufsatz von J. de Font Réaulx im Journ. des sav. 1944, S. 122—135 und bezweifelt die perfizierende Wirkung des Vollziehungsstriches.

G. Tessier, „Originaux et pseudo-originaux Carolingiens du chartrier de St. Denis", BECh. 106 (1946), S. 35—69 äußert Zweifel über die Originalität weiterer Urkunden für St. Denis, hauptsächlich Karls d. Kahlen, allerdings nur auf Grund der äußeren Merkmale, so daß die Frage der Echtheit der Texte noch offen bleibt. *W. H.*

F. L. Ganshof, Le domaine gantois de l'Abbaye de Saint-Pierre-au-Mont-Blandin à l'époque carolingienne, Rev. Belge 26, 1948, S. 1021—1041, rekonstruiert auf Grund der ältesten Güterbeschreibung den unmittelbaren Besitz des Klosters in der Umgegend von Gent, den er auf 450 ha schätzt. Nach seiner Ansicht stellt dieser den klassischen Typ einer karolingischen Grundherrschaft (villa) dar mit kleinem eigenwirtschaftlichem Gebiet und einem großen Pachtland. Besonders wertvoll sind die Lagepläne der Domäne.

J. Lestocquoy, Les Etapes du développement urbain d'Arras, Rev. Belge 23, 1944, S. 163—185. Kurze Skizze der Stadtentwicklung von Arras mit drei Plänen auf Grund sorgfältiger Lokaluntersuchungen. Wenn das karolingische Arras bereits mit mehr als 5000 Einwohnern angenommen wird, die auf mehr als 20000 im 12. Jh. gestiegen seien, so sind die Schätzungen wohl sehr optimistisch.

P. Rolland, Les origines légendaires de Tournai, Rev. Belge 25, 1946/47, S. 555—581, beschäftigt sich mit der merkwürdigen

Umbiegung der Vorgeschichte Tournais, die in der Geschichtsschreibung der Stadt nachweisbar seit 1141 vorgenommen wurde. Die Tatsache, daß Tournai die Wiege des fränkischen Reiches gewesen war, geriet in Vergessenheit, und man hat der Stadt eine legendenhafte römische Vorgeschichte angedichtet, die literargeschichtlich nicht ohne Interesse ist. Beachtenswert sind auch einzelne Angaben über die neuen Ausgrabungen in Tournai, die infolge der Zerstörung des Stadtkerns im letzten Kriege in Gang gekommen sind.

L. Génicot, Les Institutions d'Europe occidentale au moyen âge, Rev. Belge 26, 1948, S. 716—741. An Hand des Werkes von L. Verriest, Institutions médiévales (Mons 1946), werden Grundprobleme der Lage der unteren Klassen im Mittelalter besprochen. Verriest hatte sich gegen die These von Bloch gewandt, der behauptete, daß seit der Karolingerzeit die unfreie Bevölkerung auf dem Lande stark angewachsen sei. Demgegenüber weist er darauf hin, daß die Zahl der „servi" in dieser Periode nicht so groß war, sondern sogar Leute mit kleinem freien Eigen in größerer Zahl vorhanden waren. Die Mehrheit der Landbevölkerung sei damals überhaupt nicht unfrei gewesen. Verriest weist auf die Freiheitsbriefe für ländliche Ortschaften hin, die nach seiner Ansicht nur für Freie bestimmt waren, da die Unfreien entweder ausgenommen werden oder eine Sonderstellung erhalten. Die Hauptfrage ist, was als Kennzeichen der Unfreiheit anzunehmen ist. Bloch hatte bereits hier Zurückhaltung geübt. Verriest aber geht zu weit, wenn er eigentlich alle bekannten Kennzeichen für Unfreie als auch für Freie als möglich bezeichnet. Das Problem bedarf weiterer Klärung. Vgl. Génicot, Rev. Belge 24 und Walraet, Rev. Belge 23. *H. Sproemberg.*

„Das Lehen in Recht und Staat des M.A." schildert Br. Meyer, Zs. f. schweiz. Gesch. 26 (1946), S. 161—178 auf Grund der neueren Forschungen (Mitteis, M. Bloch, Ganshof) in einem sehr klaren Überblick. *W. H.*

C. Stephenson, The Origin and Significance of Feudalism. Amer. Hist. Rev. 46, 1941, S. 788—812. Primär politische Erscheinung, das Lehen trägt militärischen Charakter, die Vasallität sei aus dem germanischen Komitat abzuleiten. Von den Franken entwickelt, ohne wesentlichen Einfluß auf die Auflösung des karolingischen Imperiums, grundlegend für die hochmittelalterliche Staatenbildung.

C. Stephenson, Feudalism and its Antecedents in England. Amer. Hist. Rev. 48, 1943, S. 245—265. Entwicklung des politischen Systems Wilhelms I. aus dem Feudalismus der Normandie. *Cr.*

Mit der byzantinischen Wirtschaftsgeschichte beschäftigen sich mehrere Aufsätze in den letzten Jahrgängen der Class. et Mediaev.: E. Blach, „Les lois agraires byzantines du Xe siècle" (5, 1942, 70—91),

J. Danstrup, „Indirect taxation in Byzantium" (8, 1946, 139—167) und derselbe „The state and landed property in Byzantium to c. 1250" (8, 1946, 279—290).

R. J. H. Jenkins, „The supposed Russian attack on Constantinople in 907: evidence of the Pseudo-Symeon", Speculum 24 (1949), S. 403—406 macht auf eine bisher übersehene Quellenstelle aufmerksam, wodurch eine russische Nachricht bestätigt wird.

In der Zs. d. Aachener Gesch.Ver. 62 (1949), S. 45—56 u. 116 bis 118 schließt sich J. Ramackers im wesentlichen der von F. Rörig vorgetragenen Auffassung „Zur ersten deutschen Königskrönung in Aachen (936)" an. *W. H.*

Václav Chaloupecký, „Kdy byla Morava připojena k českému státu?" [Wann wurde Mähren dem böhmischen Staat angegliedert?], Český časopis historický 48/49 (1947/48), S. 241—47, weist unter Heranziehung der Koloman-Legende nach, daß Mähren schon im 10. Jh. zu Böhmen gehört hatte, am Ende des Jahrhunderts unter polnische Herrschaft kam und 1017/18 wiederum böhmisch wurde. *E. Schieche.*

Luis G. de Valdeavellano, Bienes muebles é inmuebles en el derecho español medieval, Cuadernos XI, 1949, S. 105—123, untersucht die Abgrenzung von Liegenschaft und Fahrhabe, zu der z. B. das Haus gehört.

Alberto Freixas, España en los historiadores bizantinos, Cuadernos XI, 1949, S. 5—24, stellt in knapper Übersicht zusammen, was sich in den byzantinischen Chronisten zur Geschichte Spaniens findet.

Emilio Sáez, Notas y documentos sobre Sancho Ordóñez rey de Galicia, Cuadernos XI, 1949, S. 25—104. S. sammelt die wenigen urkundlichen Nachrichten über die kurze Regierung dieses Herrschers (926—929), druckt 8 Urkunden im Wortlaut ab (von denen vier vom König, eine von seiner Gemahlin als Witwe, eine sechste von einer Versammlung der Großen unter dem Vorsitz der Könige von León und Galicien ausgestellt sind), die er diplomatisch erläutert und zählt die Acta deperdita des Königs auf Grund späterer Urkunden auf.

Cl. Sánchez-Albornoz, Observaciones a la historia de Castilla de Pérez de Urbel, Cuadernos XI, 1949, S. 139—152. Seine Kritik der bedeutenden „Historia del Condado de Castilla" betrifft besonders die Zeit vor und bis Fernán González.

Alf. Sánchez Candeira veröffentlicht im Wortlaut die fünf noch ungedruckten von den zwanzig bisher bekannten Urkunden

Bermudos III. von León (1028—1037), Cuadernos XI, 1949, S. 153 bis 165. *K—t.*

J. Vannérus, La première dynastie luxembourgeoise, Rev. Belge 25, 1946/47, S. 801—858. Der Altmeister der luxemburgischen Geschichtsschreibung baut eine Besprechung von H. Renn, Das erste Luxemburger Grafenhaus (Bonn 1941) zu einer umfassenden Untersuchung über die erste luxemburgische Dynastie und ihre Bedeutung aus. Bei aller Anerkennung der Leistung Renns glaubt er, Vorbehalte machen zu müssen. Insbesondere hat Vf. sich auch gegen die Überbetonung der deutschen Gesinnung der Luxemburger Familie durch Renn gewandt (vgl. 812 Anm. 1). Vielleicht könnte man die Parallelität des Strebens dieser Luxemburger nach der beherrschenden Stellung in Oberlothringen (der Kampf um Trier unter Heinrich II.) mit dem Kampf des Hauses Reginars um die vorwaltende Macht in Niederlothringen zur selben Zeit noch schärfer herausarbeiten.

H. Sproemberg.

Im Speculum 24 (1949), S. 339—356 schildert Anth. F. Czajkowski „The congres of Gniezno in the year 1000", ohne sich die Frage vorzulegen, in wie weit die spätere polnische Annalistik wirklich Glauben verdient.

Heinz Quirin, „Herrschaftsbildung und Kolonisation im mitteldeutschen Osten", Gött. Nachr. phil.-hist. Kl. 1949 (Nr. 4), S. 69—108 verfolgt die Entwicklung in dem großen Bannforst zwischen Saale und Mulde östlich von Merseburg von den Zeiten Thietmars an, dessen Territorialpolitik eine scharfe Beleuchtung erfährt, bis zum Erwerb der Lehnshoheit des Merseburger Bischofs über Leipzig im J. 1284, vielfach unter Heranziehung benachbarter Verhältnisse (Naumburg) und der entgegenstehenden Kräfte (Magdeburg, Mark Meißen).

Ch. Dereine, „Note sur la date de la vita Balderici," Scriptorium 3 (1949), S. 137—139 berichtet über die Arbeit von Ch. Lays, „Etude critique sur la vita Balderici episcopi Leodiensis", Bibl. de la fac. de philos. et lettres de l'univ. de Liège 110, 1948, die sich gegen J. F. Niermeyers Versetzung der vita ins Jahr 1190 wendet. Lays hält sie zwar nicht für gleichzeitig (Balderich starb 1018), aber doch für zwischen 1050—60 geschrieben, während Dereine sie in das erste Jahrzehnt des 12. Jhs. setzen will in Übereinstimmung mit einer Katalognotiz über eine, allerdings verlorene Hs.

In einer methodisch sauberen Untersuchung über die „Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela" räumt Fr. von Klocke in der Westfäl. Zs. 98/99 (1949), S. 67—111 mit zahlreichen Phantasien älterer Genealogen über die Vorgeschichte des Hauses Werl auf, die erst mit einer sauerländischen Gräfin Gerberga 917 beginnt. Diese ist nicht identisch mit der burgundischen Königstochter Gerberga, die vielmehr erst nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Herzogs

Hermann II. von Schwaben, nach Westfalen kam und in zweiter Ehe den Grafen Hermann von Werl, den Sohn jener sauerländischen Gerberga heiratete. Dabei wird sie ihre 999 geborene Tochter Gisela, die spätere Kaiserin, nach Westfalen mitgebracht haben; die Ergebnisse Brandenburgs über die Ehen Giselas werden durch diese neue Deutung nicht berührt. *W. H.*

J. Dhondt, Henri Ier, l'Empire et l'Anjou (1043—1056), Rev. Belge 25, 1946/47, S. 87—109. Die Politik des französischen Königs Heinrichs I., besonders auch in bezug auf Lothringen, wird durch ein diplomatisches Spiel zwischen den französischen Lehnsfürsten, dem deutschen Kaiser und den lothringischen Großen zu erklären versucht. Namentlich wird auf den Grafen Gottfried Martell von Anjou hingewiesen, auf dessen politische Verbindung mit Kaiser Heinrich III. großer Wert gelegt wird. Die Aufdeckung der Zusammenhänge innerfranzösischer Politik mit dem Aufstand Gottfried des Bärtigen von Lothringen ist wichtig. Im ganzen aber sind die Kombinationen etwas kühn. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Heinrich III. Teile von Lothringen an Frankreich abgetreten hätte. *H. Sproemberg.*

Nach W. Fritze, Beitr. z. Namenforschg. 1 (1949/50), S. 201 bis 204, bedeutet „Ostrogard bei Adam von Bremen" II 22 nicht die Stadt Novgorod, sondern allgemein Rußland.

Im Arch. dep. Rom. 67 (1944), S. 237—252 gibt G. B. Borino, „Un' ipotesi sul „Dictatus papae" di Gregorio VII." Bericht über eine größere, bisher noch nicht erschienene Arbeit, in der er nachweisen will, daß die berühmten „Leitsätze" Gregors VII. die Rubriken einer von ihm verfaßten Canonessammlung über die Rechte der römischen Kirche seien, womit eine schon von Sackur aufgestellte These in leicht modifizierter Form wiederaufgenommen wird.

Im Niedersächs. Jb. 21 (1949), S. 93—122 veröffentlicht neu und bespricht H. Goetting „Die Gandersheimer Originalsupplik an Papst Paschalis II. als Quelle für eine unbekannte Legation Hildebrands nach Sachsen" und wertet das bisher meist unbeachtet gebliebene Stück auch weiter für die Geschichte des Investiturstreits in Sachsen aus.

Eine nachgelassene Arbeit von F. Claudon, „Un ‚condominium' ecclésiastique: Pairie épiscopale et juridiction capitulaire", Rev. d'hist. eccl. 44 (1949), S. 5—29 behandelt die Rechtsstellung des Bistums Langres im 11. und 12. Jh. *W. H.*

H. Dorchy, Godefroid de Bouillon, duc de Basse-Lotharingie. Rev. Belge 26, 1948, S. 961—999. Wendet sich gegen das abschätzige Urteil Pirennes, der Gottfried den Namen, aber nicht der Macht nach als Herzog bezeichnet. Indessen die Erwähnung Gottfrieds als Herzog

in Privaturkunden vor seiner Ernennung durch den König (1087) ist rechtlich nicht entscheidend. Ebensowenig ist die verhältnismäßige Selbständigkeit der lothringischen Großen gegenüber dem Herzog auffallend. Vgl. hierzu meinen Aufsatz in den Rhein. Vierteljahrsblätter 11, 1941.

H. Glaesener, Autour de la bataille d'Ascalon, Rev. Belge 27, 1949, S. 112—130, betont die Bedeutung Gottfrieds von Bouillon im Einklang mit der neueren Forschung bei der Eroberung d. Hl. Landes. Er weist dies besonders auch für die Schlacht von Ascalon (12. 8. 1099) nach. *H. Sproemberg.*

Im Speculum 24, 1949, S. 93—94, macht P. Charanis, „A greek source on the origin of the first crusade" auf eine Stelle aus dem Geschichtswerk des Theodoros Skutariotes (— 1261) aufmerksam: Danach hat sich Alexios I. mehrfach beim Papst und bei abendländischen Fürsten um Hilfe gegen die Türken bemüht und dabei auch schon den Hinweis auf Jerusalem als Stimulus verwendet. Die abendländische Geschichtsschreibung über die Anfänge der Kreuzzugsbewegung wird dadurch also bestätigt — wenn sie nicht der späten griechischen Quelle irgendwie bekannt geworden war, worüber der Verf. sich nicht ausspricht.

Aus einer Oxforder Hs. veröffentlicht A. Boutemy, „Quatre poèmes nouveaux de Simon Chèvre d'or", Rev. du m. a. latin 3 (1947), S. 141—152. Das letzte ist ein Gedicht (42 Verse) über das Schisma, bald nach 1159 geschrieben, die drei anderen Epitaphien, davon eines auf die Königin Konstanze von Frankreich, gest. 1160, eine kastilische Prinzessin, worin der für den kastilischen Kaisertitel bemerkenswerte Vers steht: „*Imperii prolem Gallis Hispania misit*". *W. H.*

Einen nachträglichen Hinweis verdienen die nützlichen, einander ergänzenden Dissertationen von Heinz Richter (gefallen), Englische Geschichtschreiber des 12. Jh. (Berlin, Junker und Dünnhaupt 1938, 180 S., 8 DM., Neue deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterl. Gesch. 4), — behandelt einleitend Beda und die Angelsächsischen Chroniken, dann eingehend Eadmer, Wilhelm von Malmesbury, Ordericus Vitalis, — und Hans Lamprecht, Untersuchungen über einige englische Chronisten des 12. und des beginnenden 13. Jh. (Diss. Breslau 1937) — über Heinrich von Huntingdon, Gesta Henrici II., Roger von Hoveden und Radulf von Diceto. Beide übersehen die lehrreiche Übersicht von R. L. Poole, Chronicles and Annals, 1926. *H. Grundmann.*

Raymonde Foreville, Un procès de canonisation à l'aube du XIIIe siècle (1201—02): Le Livre de saint Gilbert de Sempringham. (Paris), Bloud & Gay (1943), XLVIII u. 129 S. — Die Lebensbeschreibung des einzigen Ordensstifters, den England der Kirche

geschenkt hat, ist schon lange bekannt. Sie steht in drei Handschriften, die aber alle noch mehr enthalten als die Vita, nämlich Wundergeschichten, die Akten des Kanonisationsprozesses und auch noch eine kleine Sammlung von Akten über einen Konflikt, den der Ordensgründer mit Laienbrüdern seiner neuen Stiftung hatte. Ich hatte daraus nur die älteren Papsturkunden mitgeteilt; F. druckt jetzt alles, was allgemeineres Interesse haben könnte und vorher noch nicht gedruckt war. Interessant ist vor allem das Aktenbündel über die Kanonisation, das erste dieser Art, das in vollem Umfang erhalten ist. F. ordnet das Verfahren in die neuerdings von St. Kuttner genauer aufgehellte Kanonisationspraxis ein; Innocenz III. hat sich nicht mit den von Bischöfen usw. eingereichten Berichten über Wunder begnügt, sondern eine besondere Untersuchung mit eidlicher Vernehmung von Zeugen angeordnet und erst auf Grund von deren, z. T. noch mündlich bekräftigten Aussagen die Kanonisation ausgesprochen. Die Berichte über die Heilungen haben vielleicht medizingeschichtliches Interesse (wenigstens als Anamnesen). Damit dürfte das gesamte Quellenmaterial über Gilbert jetzt im Druck zugänglich sein; offen ist noch die Frage nach dem Verfasser der vita.

W. Holtzmann.

J. de Ghellinck macht in der Rev. d'hist. eccl. 44 (1949), S. 173—178 „Magister Vacarius, un juriste théologien peu aimable pour les canonistes" auf einige neu gefundene Schriften dieses im 12. Jh. in England lebenden und lehrenden Italieners aufmerksam, die ihn im Gegensatz zu der damals modernen Kanonistenschule Gratians zeigen.

Im Arch. dep. Rom. 67 (1944), S. 269—273, veröffentlicht F. Hermanin, „Il suggello di Rainaldo di Dassel" den Abdruck eines in der Sammlung Corvisieri in Rom vorhandenen Siegelstempels Rainalds von Dassel, das ihn sitzend und stehend zeigt mit einer über die beiden Seiten fortlaufenden Legende in gereimten Hexametern.

A. v. Brandt referiert in Welt als Gesch. 10 (1950), S. 56—66 über „Neuere skandinavische Anschauungen zur Frühgeschichte des Ostseebereiches", wobei es sich im wesentlichen um die wirtschaftsgeschichtlichen und auch politischen Verlagerungen vor und zu Beginn der deutschen Ostkolonisation handelt. *W. H.*

H. van Werveke, L'origine des corporations de métiers, Rev. Belge 23, 1944, S. 506—515. Die Besprechung der Arbeit von G. Espinas, Les origines de l'association, 2 Bände, 1941/1942, die unter Heranziehung eines gewaltigen Urkundenmaterials die Verhältnisse in den Städten des Artois und von wallonisch Flandern behandelt, wird zu einer allgemeinen Betrachtung über die Grundfrage der Entstehung der Zünfte ausgebaut. Espinas ist der Ansicht, daß sie nicht nur unter kirchlichem, sondern geradezu unter religiösem Einfluß entstanden seien, während man bisher in Flandern ökono-

mische und soziale Gründe als Ursache bezeichnete. Van Werveke stellt beide Gesichtspunkte nebeneinander, ohne aber die überwiegende Bedeutung der ökonomisch-sozialen Entstehungsursache abzustreiten.

M. Walraet, Les Chartes-lois de Prisches (1158) et de Beaumont-en-Argonne (1182). Contribution à l'étude de l'affranchissement des classes rurales au XIIe siècle, Rev. Belge 23, 1944, S. 127—136, beschäftigt sich mit einem neuerdings in Angriff genommenen wichtigen Problem, der Entwicklung der Rechtsverhältnisse der unteren Klassen auf dem Lande (vgl. F. Steinbach, Rhein. Vierteljahrsbl. 13, 1948, S. 11 ff.). Wie für die Entstehung der städtischen Kommunen, ist auch für die Entwicklung der Landkommunen das nordfranzösich-belgische Gebiet von allgemeinem Interesse. Der Vf. vergleicht die Privilegien Punkt für Punkt, stellt ihre Abweichungen fest und bemerkt, daß sie aus den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles erklärt werden müssen. Die Untersuchung bringt wertvolle Ergebnisse zur Frage des Anteils der Unfreien an der ländlichen Bevölkerung. Dies ist auch für die deutschen Verhältnisse von Belang, namentlich für die Ostkolonisation. (Vgl. W. Maas, „Loi de Beaumont" und Jus Theutonicum — Vierteljahrs. f. Soz. u. Wirtschaftsgeschichte 32, 1939, S. 209 ff.) Siehe ferner die Artikel von Génicot in R. B. 24 und R. B. 26. *H. Sproemberg.*

In einer interessanten quellenkritischen Untersuchung „The arabic sources for the life of Saladin" zeigt H. A. R. Gibb im Speculum 25 (1950), S. 58—72, daß eine ausgezeichnete, von Ibn al Athîr tendenziös verwendete Quelle in zwei, z. T. ungedruckten und unvollständig erhaltenen Werken eines Sekretärs Saladins Imâdeddîn noch vorliegt. *W. H.*

J. Gessler, Un prétendu oubli de Gislebert de Mons, Rev. Belge 27, 1949, S. 130—134, korrigiert einige Angaben des Herausgebers der Quelle.

E. Brouette, La date de fondation de l'abbaye de Salzinnes (Namur), Rev. Belge 27, 1949, S. 135—138. Es handelt sich um eine bedeutende Zisterzienser-Abtei, deren Gründung auf 1197 festgelegt wird.

J. Dhondt, Un acte inconnu de Philippe Auguste pour Saint-Augustin de Thérouanne, Rev. Belge 24, 1945, S. 170—171. *H. Sproemberg.*

In der EHR. 64 (1949), S. 433—460 bringt N. D. Hurnard ihre Untersuchung über „the Anglo-Norman franchises" zum Abschluß (vgl. oben S. 179). Das Ergebnis ist, daß die Ausdehnung der hohen Gerichtsbarkeit auf Grund von Privilegien bisher doch wohl überschätzt wurde und die rechtliche Lage in jedem einzelnen Fall an Hand der gesamten urkundlichen Überlieferung geprüft werden muß,

eine Forderung, die angesichts der Zerstörung der alten Empfängerarchive für das 11. und 12. Jh. nicht leicht zu erfüllen ist.

Im Speculum 24 (1949), S. 493—501 gibt St. Kuttner einen Überblick über „the scientific investigation of mediaeval canon law: the need and the opportunity". Man gewinnt daraus den Eindruck, daß es allmählich an der Zeit wäre, durch eine möglichst international aufzuziehende Arbeitsorganisation die Voraussetzung zu schaffen für eine Inangriffnahme auch nur der dringendsten Editionsaufgaben, soll der unbefriedigende Zustand der Quellenkenntnis überwunden werden; handelt es sich da doch um ein Gebiet, das neben Philosophie und Theologie für die Gestaltung des hoch- und spätmittelalterlichen Geistes kaum überschätzt werden kann.

Die neue kanadische Zs. Mediaeval studies (Toronto) brachte mehrere Aufsätze über kirchenrechtliche Fragen: T. P. Mc Laughlin, „The teaching of the canonists on usury (XII., XII. and XIV. century)" 1 (1939), S. 81—147 und 2 (1940), S. 1—22; ders. „The prohibition of marriage against canons in the early twelfth century", 3 (1941), S. 94—100; G. B. Flahiff, „The use of prohibitions by clerics against ecclesiastical courts in England", 3 (1941), S. 101—116; ders. „The writ of prohibition to court christian in the thirteenth century", 6 (1944), S. 261—313 und 7 (1945), S. 229—290.

A. Stickler, „Der Schwerterbegriff bei Huguccio", Ephemerides Juris Canonici 3 (Romae 1947), S. 201—242 macht im Verfolg früherer, bei Gratian einsetzender Untersuchungen darauf aufmerksam, daß dieser Lehrer Innocenz' III. neben der später allgemeinen Lehre von den zwei Schwertern noch einen älteren Schwerterbegriff kennt, der in dem gladius spiritualis die geistliche Strafgewalt (Exkommunikation), in dem gladius materialis (nicht: temporalis) aber eine sich auf die materielle (körperliche) Natur des Menschen sich erstreckende Straf- und Zwangsgewalt der Kirche, d. h. des Papstes, erblickt.

A. Fliche schildert in einem scharf gegliederten Artikel in der Rev. d'hist. éccl. 44 (1949), S. 87—152 „Innocent III. et la réforme de l'église" auf dem Hintergrunde eines etwas düsteren Bildes von dem „déclin moral de la société occidentale", den er aus den Kreuzzügen erklärt.

Recht lehrreich ist die Abhandlung von Gius. Martini, „Innocenzo III. ed il finanziamento delle crociate", Arch. dep. Rom. 67 (1944), S. 309—335, der die entscheidende Wendung zur Besteuerung der Kirche aus den Bedürfnissen des Kreuzzugs heraus in den Pontifikat Innocenz' III. verlegt; damit war ein weiterer Schritt zur Stabilisierung der Kirche als moderne Organisation getan, welche blieb, auch als die Mittel nicht mehr zu Kreuzzügen verwendet wurden. Andere Versuche zur Finanzierung waren schon unter Innocenz III. — wie auch vorher — ohne Erfolg.

Arth. Hatto, „Walther von der Vogelweide's Ottonian poems: a new interpretation", Speculum 24 (1949), S. 542—553 will nachweisen, daß die Sprüche im sog. Ottenton (11,6—12,30 ed. Lachmann) nicht im Auftrage Ottos IV. und zur Unterstützung seiner Sache verfaßt seien, sondern im Dienste einer Fürstenopposition Kritik an ihm üben.

Die „Ricerche sulla famiglia di Gregorio IX" von Gius. Marchetti Longhi im Arch. dep. Rom. 67 (1944), S. 275—307 räumen mit der Legende auf, daß Gregor IX. ein Conti wie Innocenz III. gewesen sei. Sicher ist nur, daß sein Vater Matthias, sein Bruder Landolf hieß; wahrscheinlich — auf Grund heraldischer Argumentationen — gehörte die Familie entweder zu den Papareschi oder den Paparoni und besaß auch einen Palast in Anagni. Die Verwandtschaft mit Innocenz III. könnte höchstens durch weibliche Linien vermittelt sein, muß aber bis auf weiteres fraglich bleiben.

In einem Aufsatz: „Come si preparò la rovina di Federico II." schildert Ferd. Bernini in der Riv. stor. ital. 60 (1948), S. 204—249 die mannigfachen Verbindungen der Stadtadelsfamilien von Parma untereinander und mit den Fieschi in Genua, denen nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe ghibellinischer Familien gegenübersteht. Hierin und in den neuen geistigen Strömungen im niederen Bürgertum erblickt er die Ursachen für das Scheitern Friedrichs II. in Oberitalien, wofür die Parmeser Katastrophe von 1247 symptomatisch wurde.

Im Deutschen Dante-Jahrbuch 27, NF. 18 (1948), S. 230—250 tritt Fr. Schneider, „Kaiser Friedrich II. und Petrus von Vinea im Urteil Dantes" gegenüber Hampe dafür ein, daß Petrus von Vinea unschuldig gewesen sei und daß man Dantes Urteil zu Unrecht beiseite geschoben habe.

Die „Osservazioni critiche su alcune questioni fondamentali riguardanti le origini e i caratteri delle eresie medioevali" von R. Morghen im Arch. dep. Rom. 67 (1944), S. 97—151 beschäftigen sich, z. T. mit Hilfe von neuerdings zugänglich gewordenem Material, mit mehr geistesgeschichtlichen Fragen nach den Grundlagen der ketzerischen Lehren (Bibel, nicht Manichaeismus) u. a.

Ein geistreicher Vortrag von Et. Gilson, „Doctrinal history and its interpretation", Speculum 24 (1949), S. 483—492 versucht, eine Trennungslinie zwischen der Feststellung der historischen Tatsache und der Interpretation zu ziehen, und zwar für die Philosophiegeschichte, besonders die Scholastik; aber gelten die Warnungstafeln, die er aufstellt, nicht ebenso für jede historische Interpretation?

Das Problem des Zusammenfließens königlicher Autorität und parlamentarischer Mitregierung in England wird immer wieder erörtert. Rob. S. Hoyt, „Royal taxation and the growth of the realm

in mediaeval England", Speculum 25 (1950), S. 36—48 macht darauf aufmerksam, daß neben den Lehnsabgaben auch schon im 12. Jh. eine Besteuerung der königlichen Domänen existiert habe, die dann im 13. Jh. in die von den Ständen bewilligten Steuern einbezogen wurde. B. Wilkinson, „The political revolution of the thirteenth and fourteenth centuries in England", ebd. 24 (1949), S. 502—509 sucht mehr den Wandel vom königlichen Absolutismus zu dem von König und Parlament gemeinsam vertretenen Staatswillen in den Äußerungen der Könige bis auf Heinrich IV. herauszuarbeiten.

Eine Rekonstruktion der „Phases of Grossetestes intellectual life" versucht J. C. Russell, Harvard theol. rev. 43 (1950), S. 93 bis 116, ein schwieriges Unternehmen angesichts der äußerst umfangreichen und vielfach noch wenig erforschten Produktion dieses Autors.

W. H.

Aus den Urkundenveröffentlichungen des Anuario hist. derecho esp. XVI, XVII, XVIII (1945. 46. 47) notieren wir: Em. Sáez Sánchez, El libro del juramento del ayuntamento de Toledo (Codex des 16. Jh.; Ergänzung zu dem Werk des Vf. über die Stadtverfassung von Toledo im MA.), XVI, 530—624. — J. González, Aportación de fueros Castellano-leoneses [1078—1225], XVI, 623—654. — L. Sánchez Belda, Fuero y ordenanzas municipales de la villa de Sántorcaz, XVI, 655—669. — C. Gutiérvaz del Arroyo, Fueros de Oreja [1139] y Ocaña [1156], XVII, 651—662. — J. Rius Serra, Cortes de Valencia de 1358, XVII, 663—682. — J. Orlándis, El pseudo ordenamiento de Alcalá [nach 1348], XVII, 683—712. — Em. Sáez Sanchez, Ordenamiento sobre administración de Justicia dado por Pedro I a Sevilla en 1360, XVII, 712—750. — Ders., Un diploma interesante para el estudio de la fraternidad artificial [1165], XVII, 751—752. — J. Maria Lacarra, Doc. navarro-aragoneses [12. Jh.], XVIII, 341—347. — L. Vázquez de Parga, Fuero de Fuentes de la Alcarria, XVIII, 348—398. — Em. Sáez, Doc. gallegos inéditos del periodo asturiano [aus den Jahren 817—909], XVIII, 399—431. — Ders., Fueros de Puebla de Alcocer y Yébenes, XVIII, 432—441. — J. Cerda Ruiz-Funes, Dos ordenamientos sobre las penes pecuniarias para la Cámara del Rey (Alf. XI y Enrique III), XVIII, 442—473. — Man. Dualde Serrano, Una anónima Suma de colaciones medieval [Wende 14.—15. Jh.], XVIII, 474—512. — Fr. A. Roca Traver, Un mscr. de ordenaciones de la Casa del rey en la corona de Aragon [Hs. Anf. 15. Jh., z. T. von Bofarull veröffentlicht], XVIII, 513—530. — J. L. Lacruz Berdejo, Dos textos interesantes [des 14. und ausgeh. 17. Jh.] de la compilacion de Huesca [Fueros Pedros II. von 1208], XVIII, 531—541.

K—t.

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von O. Herding-Tübingen

Otto Gönnenwein, Das Stapel- und Niederlagsrecht. Weimar, H. Böhlau, 1939. (Quellen und Darstellungen zur hansischen

Geschichte. Hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein. Neue Folge, Bd. XI.) 456 Seiten und 2 Karten. Auf dieses Buch, das nun schon vor 10 Jahren erschienen ist, hinzuweisen, ist auch heute noch berechtigt. Handelt es sich doch um eine Darstellung, die auf einer umfassenden systematischen Erfassung des Materials aufbaut und eine Gesamtdarstellung dieses Gebietes gibt, wie man sich dies auch für andere Bereiche wünschen möchte. Der wirtschaftsgeschichtliche Inhalt wiegt eigentlich noch schwerer als der rechtsgeschichtliche, denn in kaum einer anderen Institution drückte sich ja das wirtschaftspolitische Zielstreben der mittelalterlichen Städte so markant aus wie in dem Niederlags- und Stapelrecht. — Der Verfasser hat sein Werk in zwei Hauptteile gegliedert, die zwar stark „verzahnt" sind, aber doch das gleiche Problem unter verschiedenem Systemgesichtspunkt behandeln. Der I. Teil (nach einer bis in die etymologischen Fragen zurückgreifenden Einleitung) bringt die eigentliche geschichtliche Darstellung, nach Gebieten geordnet, vom Beginn dieser Institution an bis zu ihrer Entwicklung in den Städten, später in den merkantilistischen Staaten und dann hin bis zu ihrer Auflösung mit dem Siege des Gedankens der Verkehrsfreiheit. Der II. Teil bietet eine systematische Darstellung des Inhaltes dieses Rechtes und klingt aus in einer vergleichenden Gegenüberstellung mit der adäquaten Rechtsinstitution in anderen europäischen Ländern. Alles zusammen: eine höchst beachtliche, anerkennenswerte Leistung!

München. *F. Lütge.*

Alexander Passerin d'Entrèves, The medieval contribution to political thought — Thomas Aquinas, Marsilius of Padua, Richard Hooker (Oxford, University Press 1939; 138 S., 8 sh 6 d, mit Einführung von F. M. Powicke) faßt in 6 Oxforder Vorlesungen die Ergebnisse seiner Bücher über „La filosofia politica medioevale" (1934) und „Riccardo Hooker" (1932) zusammen.

H. Grundmann.

W. Ullmann bespricht im Cambridge hist. Journ. 9 (1949), 259—268, „the disputed election of Hugh Balsham, bishop of Ely" (1257) mit Hilfe des vollständigen Textes eines Prozeßberichts, der in das kanonische Recht (Lib. VI, I 6, 10) überging, weil darin jede strittige Bischofswahl als causa maior erklärt worden war, die nur der Papst entscheiden konnte. *W. H.*

G. L. Haskins, Parliament in the Later Middle Ages. Amer. Hist. Rev. 52, 1947, 667—683. Die Gerichtsfunktionen des englischen Parlaments vom 13. bis ins 17. Jahrhundert sind beherrschend, jedoch bilden sich bereits seit dem 14. Jahrhundert allmählich die politischen Voraussetzungen, unter denen die Idee der Repräsentationsversammlung entwickelt wird.

C. H. Mc Ilwain, The English Common Law, Barrier against Absolutism. Amer. Hist. Rev. 49, 1943, 23—31. Parlament als Be-

wahrer der Rechte des Individuums auf Grund seiner Gerichtsfunktionen bis ins 17. Jahrhundert, daraus resultiert Bedeutung des Common Law für den Schutz der persönlichen Freiheit. *Cr.*

R. F. Treharne, The 'mad' parliament of Oxford, 1258, History 32, 1947, 108—111.

Enrico Besta, Note per la storia del diritto in Liguria, Riv. stor. dir. ital. XXII, 1949, 69—87, behandelt auf Grund der von V. Zucchi über die Kämpfe zwischen Albenga und den Mgf. v. Clavesana veröffentlichten Urkunden das Prozeßrecht, das in den vor das Gericht von Genua gebrachten Rechtshändeln (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) zwischen diesen Parteien (einschließlich der *domini locorum*) zur Anwendung kam. Es ist aus römischen und kanonischen Bestandteilen gemischt, ohne germanische Überlebsel. *K—t.*

Friedrich Schneider, „Purgatorio III (Manfred)" gibt in Auseinandersetzung mit zahlreichen italienischen Erklärern eine eingehende Deutung der Manfredszenen sowohl nach der sprachlich-literarischen wie der geschichtlichen Seite hin. (Dante-Jahrbuch 28, NF 19, 1949, S. 173—198.) *O. H.*

In den Miscellanea Pio Paschini (Lateranum, NS. a. 15, 1949) 2, 39—81, bespricht St. Kuttner, „Conciliar law in the making" die Konstitutionen, welche Gregor X. auf dem 2. Konzil von Lyon (1274) erließ und die später in den Liber Sextus (mit einer Ausnahme) aufgenommen wurden und Rechtskraft erlangten. Schon H. Finke hatte entdeckt, daß die Konstitutionen erst einige Wochen nach dem Schluß des Konzils den Universitäten mitgeteilt wurden; hierfür bringt K. auf Grund einer Hs. in Washington neue Belege bei und zeigt, daß sich zwischen den auf dem Konzil beschlossenen und den später veröffentlichten Konstitutionen nicht nur textliche, sondern auch sachliche Abweichungen finden, daß sie also vor der Publikation an der Kurie umredigiert wurden. Das eröffnet einen unerwarteten Einblick in die kuriale Gesetzgebungstechnik, führt aber auch zu der Forderung, die selbständige Überlieferung der *constitutiones novissimae* Gregors X. in den Hss. genauer zu prüfen (die Washingtoner ist nicht besonders gut und lückenhaft). Auch hier muß man also, wenn man zu sicheren Texten gelangen will, auf die hsl. Vorlagen der späteren Kodifikation (im Liber Sextus) zurückgehen.

In den Niederdeutschen Mitteilungen 4 (Lund 1948) S. 50—58 referiert G. Kisch „Schöffensprüche als historische Quellen" über die neueren Bemühungen um Sammlung und Herausgabe der Schöffensprüche.

Der 5. Jahrgang der Niederdeutschen Mitteilungen (Lund 1949) ist ihrem Begründer Erik Rooth zum 60. Geburtstag gewidmet. Sein Inhalt ist vorwiegend linguistisch; den Wirtschaftshistoriker interessieren wird G. Korlén, „Kieler Bruchstücke kaufmännischer Buch-

führung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts" (S. 102—112), Vorsatzblätter einer Hs. des lübischen Rechts, wohl für Kiel, in Kopenhagen; einen Beleg für die deutsche Kolonie in Lund bieten „die niederdeutschen Reimsprüche im Lunder Dom" (Anfang des 16. Jahrhunderts), die E. Bugge unter Beigabe von Abbildungen ausführlich bespricht (S. 30—54).

Fr. von Klocke, „Die Knappen von den Wappen als Herolde und als Rittergenossen", in der Zeitschrift „Genealogie und Heraldik" 2 (1949), S. 17—20 bringt aus hessischen, westfälischen, niederrheinischen und pommerschen Urkunden des Spätmittelalters den Beweis dafür, daß der Ausdruck „knappen von dem wapene, waepeling, wapener" u. ä. nur die ritterliche Standeszugehörigkeit bezeichnet, nicht ein mit der Wappenprüfung beim Turnier betrautes, verhältnismäßig untergeordnetes Amt (= Herold), für das mehr literarische Zeugnisse vorliegen. *W. H.*

Gottfried Partsch, Die Steuern des Habsburger Urbars (1303—1308). (Zeitschrift für Schweizer. Geschichte, Beiheft 4.) Zürich, Leemann & Co. 1946. 162 S. — Nach ausführlicher Darlegung der bisherigen Lehrmeinungen über die Steuern im Habsburger Urbar beginnt P. seine eigenen Untersuchungen damit, daß er die Entwicklung der Vogteiabgaben im Raum der deutschen Schweiz verfolgt; daran schließen sich an Studien darüber, wie die endgültige Redaktion des Habsburger Urbars entstand. So ist zwar der richtige Weg eingeschlagen, aber es will doch scheinen, als ob erst ein noch tieferes Eindringen in die Verfassungsgeschichte und in die historischen Hilfswissenschaften die vollen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Lösung der Probleme schaffen könne, die der Urbartext des beginnenden 14. Jahrhunderts mit sich bringt. Die alte, auf Grund der hochmittelalterlichen Vogtei erhobene Abgabe des „vogtrechtes" ist eine dinglich fixierte Leistung, die „stüre" stellt, wie der Verfasser richtig herausarbeitet, eine jüngere Schicht der Entwicklung dar und ist eine „Personallast". Das Wort „vogtstüre" wird im Habsburger Urbar in beiderlei Sinn verwandt und ist begrifflich nicht eindeutig festgelegt. Die jüngere Leistung der Steuer wird von P. als eine herrschaftliche Abgabe bezeichnet. Diese Auffassung ist angängig, wenn man unter Herrschaft das im 14. Jahrhundert erreichte Stadium jenes Weges versteht, der letztlich zur Ausgestaltung staatlicher Rechte führt. Die Untersuchungen von P. bieten einen guten Beitrag zur Interpretation des Habsburger Urbars, sie stellen aber auch wieder nur einen Anfang dar, noch nicht eine Gesamtbehandlung der Fragen, die sich für die Steuer- und Finanzentwicklung und die Ausgestaltung der Verwaltung aus dem Habsburger Urbar ergeben. Die Einordnung des Habsburger Urbars in die allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung jener Jahrzehnte des Überganges im 13./14. Jahrhundert dürfte erst den Schlüssel zu weiteren fruchtbringenden Erkenntnissen geben.

Marburg. *H. Büttner.*

August Buck, Dante im Urteil der Literarästhetik des italienischen Humanismus (Dante-Jb. 28, NF 19, 1949, S. 1—15), verfolgt die Wertung von Dantes Dichtung von Boccaccio über Petrarca, Leonardo Bruni, Ficino bis zu Pietro Bembo, ein Gegenstand, der zugleich ein Stück allgemeiner italienischer Geistesgeschichte in sich beschließt.

Heinrich Ostlender, „Dantes Mystik", geht dem Ursprung und den Vorbildern der mystischen Aussagen im Gesamtwerk Dantes von Dionysius Areopagita über Bernhard und Hildegard v. Bingen bis zu Franziskus nach, möchte aber zugleich dem Dichter ein echtes mystisches Eigenerleben zusprechen, wobei sich unter den Belegstellen mitunter Hinweise auf eine allgemeine psychische Veranlagung finden (z. B. S. 95), die streng genommen die Wirkung der Nachweise mystischer Kontemplation abschwächen. (Dante-Jb. 28, NF 19, 1949, S. 65—98.) *O. H.*

Neben Josef Pekař war zwischen den zwei Weltkriegen ohne Zweifel Josef Susta der in der internationalen Geschichtswissenschaft bekannteste tschechische Historiker. Seine Verdienste um die Historie seines Volkes sind über jede Kritik erhaben, um so größer ist die Tragik, daß er wegen der nach der Kapitulation von den neuen Machthabern an der Moldau gegen ihn angezettelten Anfeindungen seinem Leben durch Freitod ein vorzeitiges Ende bereitete. Aus seinem Nachlaß sind nun zwei Bände erschienen, die von deutscher Seite größte Beachtung verdienen: Karel IV., Otec a syn 1333—46 [Karl IV., Vater und Sohn 1333—46], und Karel IV., Za císařskou koronou 1346—55 [Karl IV., Im Streben nach der Kaiserkrone 1346—55]. Prag, Verlag Jan Lajchter 1946 und 1948, 540 und 442 S. *E. Schieche.*

K. A. Fink, Papsttum und Kirchenreform nach dem Großen Schisma (Theol. Quartalschr. 126, 1946, S. 110—122), wendet sich auf Grund langjähriger Beschäftigung mit den Verwaltungsakten des Pontifikats Martins V. gegen die Behauptung, dieser Papst habe die Reform vernachlässigt und unterstreicht die ideenmäßige Verschiedenheit der Pontifikate der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von der späteren Epoche der Renaissancepäpste nach Eugen IV., wo die in Konstanz angebahnte Entwicklung einer inneren Reform „verhängnisvollerweise von der äußeren Expansion . . . überrannt" wird. *O. H.*

Concilium Florentinum, Documenta et Scriptores, editum consilio et impensis Pontificii Instituti Orientalium Studiorum. Series A: Epistolae Pontificiae ad Consc. Flor. spectantes, ed. G. Hofmann S. J. Pars I. Roma, Pontif. Institution oriental. studiorum 1940, 118 S. Das neue Unternehmen des päpstlichen orientalischen Insti-

tutes in Rom hat sich zur Aufgabe gestellt, die gesamten Akten des Unionskonzils von (Ferrara-)Florenz (1438—42) in zwei Sektionen vorzulegen, von denen die eine, die „Documenta", Papstbriefe, Briefe der Byzantiner, Akten und Notariatsinstrumente, die andere, die „Scriptores", die theologischen Schriften beider Parteien umfassen soll. Das vorliegende 1. Heft der „Documenta" bringt in mustergültiger Edition in 114 Nummern die Briefe Martins V. und Eugens IV. aus den Jahren 1418—38, die der Vorbereitung des Konzils dienten, teils (soweit sie in älteren Sammlungen leicht zugänglich, oder aber, wie Geldanweisungen u. dgl., von untergeordneter Bedeutung sind) im Regest, teils im vollen Wortlaut. Die sachliche Ergiebigkeit dieser 114 Stücke erscheint allerdings nicht sehr groß, so daß immerhin — wenigstens von unseren notvollen deutschen Verhältnissen aus gesehen — die ernsthafte Frage nach Sinn und Berechtigung solcher diffiziler Editionen von zweit- oder drittrangigem Material gestellt werden muß; ein endgültiges Urteil wird jedoch erst der weitere Fortgang der Publikation ermöglichen. Ein Register soll wohl erst nach Abschluß der Serie folgen, doch dient ein chronologischer Überblick über die Dokumente (S. XII ff.) einer leichten Orientierung über den Inhalt.

Würzburg. *M. Seidlmayer.*

In Luxemburg ist jüngst eine „Société héraldique Luxembourgeoise" gegründet worden, dessen zweites Annuaire (1919) uns vorliegt. Wir verzeichnen daraus J. G. de Brouwere, „Les grandes Armoires de Charles le Téméraire" (S. 2—14) über einen riesigen Holzschnitt, der zur Feier der Hochzeit Karls des Kühnen 1468 am Prinsenhof in Brügge aufgehängt wurde, großes Aufsehen erregte und in zwei verkleinerten Kopien noch erhalten ist — man wird an Dürers Triumphzug Maximilians erinnert —; ferner L. Wirion, „La trouvaille héraldique d'Echternach" (S. 19—33) über 10 jüngst in einem Gebäude der alten Abtei zutage gekommenen Wappen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Der Band 67 des Arch. dep. Rom. (1944), der uns jetzt erst zugegangen ist, ist dem Andenken des im Jahre 1943 verstorbenen ehemaligen Kultusministers P. Fedele gewidmet. Außer den Aufsätzen, welche uns besonders interessieren und daher ausführlicher besprochen sind, enthält der Band noch folgende, vorwiegend das spätere Mittelalter betreffende Beiträge: 209—232: C. Cecchelli „Il campidoglio nel medio evo e nella rinascita"; 361—369: G. Battelli, „Il commune di Ferentino ed i Francescani nei secoli XIII e XIV"; 371—389: R. Valentini, „Lo ‚studium Urbis' durante il secolo XIV"; 391—450: P. Brezzi, „Lo scisma d'occidente come problema italiano"; 451—469: T. Leccisotti, „La congregazione Benedittina di S. Giustina e la riforma della chiesa al secolo XV". — Wir notieren ferner C. W. Previté Orton †, The Medici, History 32, 1947, 71—88.

W. H.

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Regensburg

W. Schenk, The Student Days of Cardinal Pole, History 33, 1948, 211—225. *K—t.*

W. H. Dunham jr., Wolsey's Rule of the King's Whole Council. Amer. Hist. Rev. 49, 1944, 644—662.

F. L. Baumer, England, the Turk, and the Common Corps of Christendom. Amer. Hist. Rev. 50, 1944, 26—48. Ende der mittelalterlichen Idee von der Solidarität der Christenheit nicht mit der Reformation, Frontstellung gegen die Türken unter diesem Aspekt von den Tudors und ersten Stuarts festgehalten, frühestens mit Karlowitz Aufnahme der Türkei in das europäische Staatensystem. *Cr.*

In (dän.) Hist. Tidsskr. 11, R. I, 1945/46, 334—447, bringt J. O. Andersen den 2. Teil seiner eingehenden Untersuchung über die Quellen der Skiby-Chronik und die Zeit ihrer Entstehung. Das Ganze dient zur wesentlichen Klärung des Bildes, das wir uns von der Persönlichkeit des Karmeliters Paul Helgesen zu machen haben. (Vgl. HZ. 169, S. 431.)

R. Bergström, Stilleståndsavtalet mellan Berend von Mehlen och det Skånska Ridderskapet våren 1523, (schw.) Hist. Tidskr. 62, 1942, 381—390, behandelt den Stillstand, den B. v. Mehlen Anfang Mai 1523 mit der schonischen Ritterschaft einging und der später sehr kritisiert wurde (vgl. C. F. Allen), als ob v. Mehlen sich habe hinters Licht führen lassen. Vf. beleuchtet die Zwangslage, aus der heraus v. Mehlen handeln mußte.

K.-I. Hildeman, Klockupproret, (schw.) Hist. Tidskr. 1946, 1—35. Verf. wendet sich gegen die „überdimensionierten" Vorstellungen, die man von den Aufständen der Dalarner, besonders von dem sogenannten „Glockenaufstand" von 1531 habe und vermutet, daß diese Überdimensionierung von der Bedeutung herkomme, die man der Chronik des P. Swart als Quelle zur Geschichte Gustav Wasas beimesse. Bemerkenswert die Analyse der soziologischen und ökonomischen Hintergründe dieses 3. „Aufstands" der Dalarner.

R. Bergström, Wulf Gylers framtidsplaner efter flykten från Sverige. Ett bidrag till frågan om hans „förräderi", (schwed.) Hist. Tidskr. 1945, 234—246. 1924 stellte G. Carlsson in (schw.) Hist. Tidskr. fest, daß der Sekretär Gustav Wasas, Gyler, als er im Sommer 1534 entfloh, diesen Schritt, so wie auch Gyler selbst angab, infolge der „unmilden" Behandlung durch den König und nicht, wie der

König es wahr haben wollte, aus verräterischen Gründen getan habe. Ein aus dem Lübecker Archiv stammender Brief Gylers aus Malmö an Hermann Iserhel in Lübeck, den Verf. veröffentlicht, ist geeignet, die Feststellung Carlssons zu unterstreichen. *H. K.*

Raymond de Roover: Gresham on Foreign Exchange. An Essay on early English Mercantilism with the text of Sir Thomas Gresham's Memorandum for the understanding of the exchange. Cambridge, Harvard University Press 1949. 348 S. 6 $. — De Roover, bekannt durch seine ausgezeichneten, sehr detaillierten Arbeiten, besonders über The Medici Bank (1948) (vgl. HZ. 169 S. 637) und Money, Banking and Credit in Mediaeval Bruges (1948) weist in diesem Buch zunächst nach, daß Gresham Verfasser eines in Harvard befindlichen, hier vollständig abgedruckten Manuskripts über Foreign Exchange war, und interpretiert es dann kritisch auf Grund genauester Kenntnis englischer und kontinentaleuropäischer Quellen und Darstellungen. Eine kurze, inhalts- und beziehungsreiche Biographie Greshams, dieser wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtlich außerordentlich bedeutsamen und beispielhaften Persönlichkeit, führt über die Gresham-Biographie von John W. Burgon (1839) hinaus, macht aber die von F. R. Salter (1925) nicht überflüssig. Sehr nützliche Tabellen, u. a. über die Pfund-Werte von 1299 bis zum Bürgerkrieg, ergänzen die Darstellung, die einen vorzüglichen Beitrag zur Geschichtsschreibung über den elisabethanischen Merkantilismus darstellt.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

F. Aydelotte, Elizabethan Seamen in Mexiko and Ports of the Spanish Main. Amer. Hist. Rev. 48, 1942, 1—19. Erlebnisse der von Hawkins 1568 zurückgelassenen Schiffsbesatzungen. *Cr.*

V. Sønstevold, Den nederlandske Norgesfart i 1600-årene, (norw.) Hist. Tidsskr. 33, 1943/45, 89—133. Aus dem Nachlaß der 1941 verstorbenen Archivarin, bearbeitet von J. Schreiner. Vferin. setzt sich mit Schreiners Abhandlung „Nederland og Norge 1625—1650, trelastutførsel og handelspolitikk" (1933) auseinander. *H. K.*

Cardinal de Richelieu, Testament politique. Edition critique publiée avec une introduction et des notes par Louis André et une préface de Léon Noël. Paris, Robert Laffont 1947. 524 S. — Dank der deutschen Ausgabe von Wilhelm Mommsen in den „Klassikern der Politik" war das „Politische Testament" Richelieus dem deutschen Historiker bereits seit 1926 zugänglich. Für den wissenschaftlichen Gebrauch steht nun eine kritische Ausgabe — von Louis André sorgfältig besorgt — zur Verfügung. Die Echtheit, die seit Voltaire immer wieder zur Diskussion Anlaß gab, wird vom Herausgeber nochmals geprüft und bejaht. Den eigentlichen Mitarbeiter Richelieus bei der Sammlung der Unterlagen und der Herstellung des

für den König bestimmten Testamentes glaubt André in Pater Joseph nachweisen zu können. Die Abfassungszeit wird in die Jahre 1635 bis 1638 gesetzt. Unser Verständnis des absolutistischen Staatsgedankens in Frankreich orientiert sich meist etwas einseitig an Bodin und Bossuet. Gibt der erstere dem Souveränitätsgedanken die epochemachenden Formulierungen, so kommt beim letzteren die Monarchie des Droit divin zur Darstellung. Wir werden gut tun, in Zukunft das politische Testament Richelieus mehr zu berücksichtigen. Es ist die unmittelbare Stellungnahme zu den politischen Forderungen der Zeit, die uns in die Ausbildung des absolutistischen Staatsbewußtseins Einblick gewährt. In der Auseinandersetzung mit feudalen und konfessionellen Mächten wird sich der Machtstaat des 17. Jahrhunderts seiner selbst bewußt. Der Leitgedanke Richelieus, daß in der Politik immer die Vernunft entscheiden müsse — eine sehr konkret gedachte Vernunft —, führt zwar zur Lösung gewisser moralischer Bindungen, aber zugleich zu einer Anerkennung der politischen Imponderabilien und des europäischen Staatensystems, die ihrerseits eine Mäßigung in der Machtentfaltung fordern. Fragen, die den Adel, die Kirche, die Finanzen, den Handel[1]) und die Armee betreffen, werden aufgerollt, um dem König die Lage Frankreichs und die Möglichkeit von Reformen darzulegen. Über Außenpolitik hingegen gibt das politische Testament wenig; sie steht so eindeutig unter dem spanisch-französischen Gegensatz, daß etwa Grenzfragen zurücktreten. Es darf hier daran erinnert werden, daß die Theorie der natürlichen Grenzen nicht im Testament Richelieus, sondern im „Testamentum Christianum" des Publizisten Labbé aus dem Jahre 1643 erscheint. Die aufmerksame Lektüre dieser aufschlußreichen Staatsschrift verstärkt die Einsicht, daß jene landläufige Meinung irrtümlich ist, die Richelieu als Vorläufer Ludwigs XIV. bewertet oder gar vom Roi-soleil auf den Kardinal-Minister zurückschließt.

Zürich. *v. Albertini.*

R. Thomsen, Den jyske borgerbevaegelse 1629, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. I, 1945/46, 602—654. 1629, nachdem Wallensteins Truppen die jütische Halbinsel verlassen hatten, entstand unter dem kaufmännisch interessierten Bürgertum Jütlands eine gegen den adligen Privilegienstaat gerichtete und auf eine Zusammenarbeit mit dem König hinzielende Bewegung, die allerdings ohne Folgen blieb. Christian IV. ließ sich 1629 ebensowenig zu einem entscheidenden Schritt zugunsten des Bürgertums herbei wie in seinen früheren Jahren. Die methodisch sehr gründlich durchgeführte Arbeit stammt aus der Schule C. O. Bøggild Andersens in Aarhus.

N. Strömbom, De äldsta svenska tidningarna och deras värde såsom historisk källa, (schw.) Hist. Tidskr. 1946, 162—168, plädiert für die Inventarisierung der in Schweden und in den Nachbarländern

[1]) Über die wirtschaftlichen Ideen Richelieus neuerdings aufschlußreich: Henri Hauser, La pensée et l'action économiques du Cardinal de Richelieu. Paris. 1944.

in öffentlichem und privatem Besitz befindlichen ältesten Zeitungen und ergänzt in einigem die nützliche Arbeit von E. Klass über „Die Anfänge des schwedischen Post- und Zeitungswesens bis zum Tode Karls XII." (Berlin 1939).

K. Fabricius, Christian IV og det nederlandske Gesandtskab 1639, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. I, 1944, 150—167, behandelt die bereits von I. A. Fridericia untersuchte Geschichte der niederländischen Gesandtschaft nach Dänemark von 1639, allerdings ohne neues Material etwa aus dem Reichsarchiv im Haag heranzuziehen, findet aber doch gewisse neue Akzente, vor allem in der Würdigung der Spannung zwischen König und Reichsrat. *H. K.*

W. L. Sachse, The Migration of New Englanders to England 1640—1660. Amer. Hist. Rev. 53, 1948, 251—278. Rückwanderung unter puritanischem Einfluß bis zur Ablösung durch das alte Regime. *Cr.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Regensburg

S. H. Steinberg, The thirty years war. A new interpretation, History 32, 1947, 89—102. *K—t.*

M. Sharp, Leadership and Democracy in the Early New England System of Defense. Amer. Hist. Rev. 50, 1945, 244—260. Übergang von der aristokratischen Tradition zur Demokratie in der militärischen Organisation des 17. Jahrhunderts.

J. W. Thompson, The Age of Mabillon and Montfaucon. Amer. Hist. Rev. 47, 1942, 225—244. Überblick über die Entwicklung der geschichtlichen Studien in Frankreich und den französischen Niederlanden, in biographischen Abrissen ihrer Hauptvertreter unter besonderer Berücksichtigung der Mauriner. *Cr.*

Gladys Scott Thomson: The Russels in Bloomsbury 1669—1771. London, Cape 1940. 384 S. — Schildert drei Generationen Familiengeschichte im englischen Hochadel auf der Grundlage von privaten Papieren, Briefen, Rechnungen usw. Die kulturgeschichtlich interessante Schrift ist aufschlußreich auch für die Stadtgeschichte von London. *K. D. Erdmann.*

Rudolf W. Meyer, Leibniz und die europäische Ordnungskrise. Hamburg, Hans. Gildeverlag 1948, 319 S., setzt sich mit einer umfassenden Absicht ein großes Ziel. These und Thematik des Buches sind zeitgemäß: es handelt sich um den Versuch, Leibniz — angeregt durch P. Hazard — aus der Krise und dem Krisenbewußtsein seiner Zeit zu erklären und ihn in seiner „monadologischen Existenzweise", im Behauptungswillen inmitten der „Krise des Zeitgesprächs" darzustellen. Bekanntes gewinnt dadurch z. T. neue

Aspekte, und so kann manche Anregung von der Schrift ausgehen. Hervorgehoben sei etwa die richtige Betonung des „verantwortlichen" Denkens bei Leibniz. Aber ein so anspruchsvolles Vorhaben, aus der Situation unserer eigenen „Verlegenheit" ein neues Leibniz-Bild zu gewinnen, nachdem die bisherige Leibniz-Literatur uns den Zugang nicht gewährt habe, hätte gründlicher fundiert sein müssen, um überzeugen zu können. Handschriften und Briefe aus dem Nachlaß in Hannover wurden überhaupt nicht herangezogen, und die Deutung und Interpretation auf Grund der gedruckten Editionen ist nicht ausreichend. Das gilt im allgemeinen auch für die aus zweiter Hand schöpfende Darstellung der politisch-historischen Grundlagen.

Göttingen. *W. Conze.*

Charles Wilson: Anglo-Dutch Commerce and Finance in the Eighteenth Century. Cambridge, University Press 1941, XV, 235 S. — Die ausgezeichnet dokumentierte Arbeit beruht auf holländischen Notariatsakten und Geschäftskorrespondenzen. Verf. wendet sich gegen die traditionelle These, daß der wirtschaftliche, der politische und der kulturelle Rückgang Hollands Teile eines gleichzeitigen Prozesses gewesen seien. Die Schrumpfung des holländischen Handels setzt erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ein. Die wichtigste Ursache dafür findet er in der Entwicklung von Industrie und Handel in England unter staatlicher Protektion und Subvention, daneben im starren Festhalten Hollands am Prinzip des Stapelhandels. Es findet eine Verlagerung in den Kapitalhandel statt, der auf dem durch Kriege erschöpften englischen Geldmarkt namentlich während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges große Möglichkeiten findet. Überzogene Kreditspekulationen führen mit dem Ende des Krieges zum Zusammenbruch einer Reihe von Häusern in Amsterdam wie auch in Hamburg. Danach wendet sich das holländische Kapital dem amerikanischen Geschäft zu, und um die Jahrhundertwende haben holländische Investierungen und Spekulationen auf dem englischen Markte aufgehört. *K. D. Erdmann.*

G. H. Nelson, Contraband Trade under the Assiento 1730—1739. Amer. Hist. Rev. 51, 1945, 55—67. Zur Vorgeschichte des englisch-spanischen Krieges. *Cr.*

Letters from George III. to Lord Bute 1756—1766. Ed. with an introduction by Romney Sedgwick. London, Macmillan 1939. LXVIII, 277 S. — Die aufschlußreichste während des Krieges erfolgte Quellenpublikation zur englischen Geschichte. Die von Butterfield eingeleitete Kritik an der traditionellen Whiginterpretation der englischen Geschichte wird in einer wichtigen Teilfrage durch die hier veröffentlichten Briefe Georgs III. an den Führer der Leicester House Opposition, den er glühend verehrte, bestätigt. Sie zeigen, daß der junge Prinz keine reaktionären Theorien hegte und daß es falsch ist, wenn man ihn darstellt, „als habe er versucht, die

Stuarts nachzuahmen, wo er verpflichtet gewesen sei, die Königin Victoria vorwegzunehmen". (VIII.) Sedgwick gibt eine interessante Untersuchung über die Entstehung der Legende um Georg III. Die üblicherweise um den Prinzen von Wales und so auch um den späteren Georg III. gescharte Leicester House Opposition habe sich regelmäßig der Legende bedient, der regierende König sei von einer Kabale umstrickt, aus der es ihn zu befreien gelte. Gegen den jungen König Georg III. bediente sich die von Burke geführte Carlton House Opposition jedoch, mangels eines Prinzen von Wales, einer anderen Theorie: eine Hofkabale suche den Einfluß der Minister auszuschalten. In dieser Theorie Burkes findet Sedgwick den Ursprung der Legende von Georgs III. Absolutismus. *K. D. Erdmann.*

L. H. Gipson, British Diplomacy in the Light of Anglo-Spanish New World Issues, 1750—1757. Amer. Hist. Rev. 51, 1946, 627—648. — M. Savelle, The Appearance of an American Attitude toward External Affairs, 1750—1775. Amer. Hist. Rev. 52, 1947, 655—666. Wie die Äußerungen der gleichzeitigen Publizistik zeigen, ist das Interesse der Amerikaner an auswärtigen Angelegenheiten recht stark, während es später, besonders nach der Monroe-Doktrin, nachläßt.

W. B. Willcox, The British Road to Yorktown: A Study in Divided Command. Amer. Hist. Rev. 52, 1946, 1—35. Die britische Strategie im Sommer 1781. — C. B. Cone, Richard Price and the Constitution of the United States. Amer. Hist. Rev. 53, 1948, 726 bis 747. Anteil des englischen Philosophen und Publizisten an der Konstitution, u. a. durch seine Beziehungen zu führenden Politikern des neuen Staatswesens. *Cr.*

T. Harlow, Recent Research in Colonial history since 1783, History 33, 1948, 72—83. *K—i.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Köln (1800—1871)

R. M. Brace, The Problem of Bread and the French Revolution at Bordeaux. Amer. Hist. Rev. 51, 1946, S. 649—667. Wirtschaftliche Lage der unteren Schichten. — R. E. Mc Clendon, Violations of Secrecy in Senate Executive Sessions, 1789—1929. Amer. Hist. Rev. 51, 1945, S. 35—54. — L. W. Turner, The Impeachment of John Pickering. Amer. Hist. Rev. 54, 1949, S. 485—507. Das Problem der Gewaltenteilung, behandelt am Fall einer Richteranklage aus der Zeit Jeffersons. — C. Becker, What is still living in the Political Philosophy of Thomas Jefferson? Amer. Hist. Rev. 48, 1943, S. 691 bis 706. Einzelne Gedanken des staatsphilosophischen Systems sind durch das Tempo der wirtschaftlichen Konzentration überholt (Vorliebe für das ‚laissez faire', Beschränkung der Regierungsfunktionen),

Bestand hat seine Überzeugung von der Notwendigkeit einer republikanischen Regierungsform.

D. Williams. John Evan's Strange Journey. I. The Welsh Indians. II. Following the Trail. Amer. Hist. Rev. 54, 1949, S. 277 bis 295; 508—529. Schildert die Lebensgeschichte eines Wallisers, der im Missourigebiet nach Indianern wallisischer Abstammung suchte (1795—99), um seinen Glauben an diesen mythischen Volksstamm mit dem Leben zu bezahlen; seine Forschungen von Bedeutung für die Expansionspolitik Jeffersons.

W. C. Langsam, Emperor Francis II. and the Austrian „Jacobins" 1792—1796. Amer. Hist. Rev. 50, 1945, S. 471—490. Schildert eine Phase aus der Entwicklung vom Josephinismus zum System des Polizeistaates. — Ch. P. Higby & C. B. Willis, Industry and Labor under Napoleon. Amer. Hist. Rev. 53, 1948, S. 465—480. Organisation des „conseil de prud'hommes" als ersten Beispiels eines modernen Arbeitsgerichts.

H. Kohn, Arndt and the Character of German Nationalism. Amer. Hist. Rev. 54, 1949, S. 787—803. *Cr.*

Massimo Petrocchi, La Restaurazione. Il cardinale Consalvi e la riforma del 1816. Firenze, Le Monnier 1941. 290 S. — Gut 170 S. sind vom „Anhang" ausgefüllt, der verschiedene diplomatische Akten zum Thema der Untersuchung, insbesondere die diesbezügliche Korrespondenz zwischen Consalvi und dem Wiener Nuntius Severoli enthält. In der knappen Darstellung selbst gibt der Vf. nach zwei einleitenden Kapiteln über die Restauration im allgemeinen und über die Persönlichkeit Consalvis einen guten, doch kaum wesentlich Neues bietenden Überblick über die Verhandlungen des Wiener Kongresses, soweit sie die Restauration des Kirchenstaates betreffen, und über die weitere Entwicklung bis zur Neuordnung der inneren Verwaltung desselben durch das Motu-Proprio Pius' VII. vom 6. Juli 1816. Consalvi, als Staatsmann zweifellos von überdurchschnittlicher Begabung und ebenso vom aufrichtigsten Willen beseelt, für das Beste der päpstlichen Untertanen zu sorgen, erweist sich hier in seinen Ideen und in seinem Werk ganz als Mensch, der zwischen den Zeiten steht: er verabscheut alle sture Reaktion, ist von den gewandelten Bedürfnissen der neuen Zeit durchdrungen, setzt sich nach Kräften gegen die Einmischung des übermächtigen Österreich zur Wehr, und ist doch nicht minder antiliberal, antikonstitutionell und übersieht die Kraft der neu aufgebrochenen nationalen Bewegung. Von der napoleonischen Epoche, der er für die rücksichtslose Beseitigung vielfacher Mißstände, insbesondere der zahllosen munizipalen Privilegien und Sondergesetze aufrichtig dankbar ist, übernimmt er den modernen Gedanken der Einheit und Gleichförmigkeit der Staatsverwaltung, er sorgt vor allem auch für eine saubere

und genaue Ordnung der Finanzen, während er andererseits z. B. sich nicht entschließen kann, dem Laientum irgendwie maßgeblichen Anteil an den Staatsämtern einzuräumen und es so innerlich am Staat mitzuinteressieren. So tut er den einen zu viel, den andern zu wenig, den einen gilt er als „Jakobiner" (S. 100 f.), den andern eben doch als der geistliche Reaktionär: er bleibt ein „Einzelgänger" am päpstlichen Hof (S. 117); gehalten allein von seinem geliebten Herrn Pius VII., mußte sein großes Werk nach dessen Tod (1823) sogleich der Feindschaft der „Zelanti" zum Opfer fallen.

Würzburg. *Michael Seidlmayer.*

Ch. S. Sydnor, The One-Party Period of American History. Amer. Hist. Rev. 51, 1946, S. 439—541. — Tiefstand des Parteisystems in der Zeit Monroes.

O. J. Hammen, The Failure of an Attempted Franco-German Liberal Rapprochement 1830—1840. Amer. Hist. Rev. 52, 1946, S. 54—67. — Annäherungsversuche der liberalen Kreise und ihr Scheitern in der Krise von 1840 zum Vorteil der Konservativen.

L. S. Marshall, First Parliamentary Election in Manchester. Amer. Hist. Rev. 47, 1942, S. 518—538. — Politische und soziale Schichtung und Verlauf der Wahl von 1832, Erfolg der Linksliberalen durch Verbindung politischer Propaganda mit humanitärer Fragestellung.

J. Dorfman, The Jackson Wage-Earner Thesis. Amer. Hist. Rev. 54, 1949, S. 296—306. Jackson ist nicht als Führer einer landlosen Lohnarbeiterklasse aufzufassen, ihm liegt an der Förderung bodenständiger Arbeiterschichten, seine Konzeption ist weniger antikapitalistisch als antiaristokratisch. — Cl. Eaton, Censorship of the Southern Mails. Amer. Hist. Rev. 48, 1943, S. 266—280. Handhabung der Zensur in den Südstaaten seit 1835, mit besonderer Beziehung auf die Frage der Sklaverei. — Th. Le Duc, The Maine Frontier and the Northeastern Boundary Controversy. Amer. Hist. Rev. 53, 1947, S. 30—41. Grenzstreit mit Kanada 1839 und seine politischen Folgen. — R. H. Gabriel, American Experience with Military Government. Amer. Hist. Rev. 49, 1944, S. 630—643. Amerikanische Militärregierungen im mexikanischen Krieg (1846), im Sezessionskrieg, in Kuba und in Dalmatien (1918).

J. S. Schapiro, Pierre Joseph Proudhon, Harbinger of Fascism. Amer. Hist. Rev. 50, 1945, S. 714—737. Proudhons antidemokratische Einstellung, seine Forderung einer Diktatur auf populärer Basis mit sozialrevolutionärem Programm ist dem modernen Faschismus verwandt, ohne allerdings schon den totalitären Staat zu verkündigen. *Cr.*

Actes du Congrès Historique du Centenaire de la Révolution de 1848. Paris, Presses Universitaires de France 1948. 434 S. 600 fr. — Der vorgelegte Band enthält die zahlreichen Vorträge, die auf dem Festkongreß des Comité Français des Sciences Historiques anläßlich des Gedenkjahres gehalten wurden. Es ist natürlich nicht möglich, die Fülle der Einzelvorträge auch nur aufzuzählen, die im besonderen Geschehnisse und Probleme aus Frankreich, Polen, Italien und Ungarn behandeln. Die deutsche Geschichte betrifft nur ein Aufsatz von Sigman, der die badischen Radikalen und die Idee der deutschen Nationaleinheit behandelt. Für den Gesamtband ist kennzeichnend, wie eng politische und soziale Gesichtspunkte zu einer Einheit verwoben sind. Von den Aufsätzen sei erwähnt zunächst der einleitende von E. Labrousse, der die Entstehung der Revolutionen von 1789, 1830 und 1848 vergleicht und nicht nur für die französische Geschichte wertvoll ist. Der einleitende Satz lautet: „Les révolutions se font malgré les révolutionnaires". Der Verfasser widerspricht mit Nachdruck einer Trennung von Wirtschafts- und Ideengeschichte und sagt: „En un mot, nous sommes les hommes de l'histoire complète, qui doit être complète pour être vraie". P. Renouvin behandelt den Gedanken der Vereinigten Staaten von Europa in der Krise von 1848, u. a. den unter dem Vorsitz von Victor Hugo abgehaltenen Kongreß, und stellt fest, daß es nur einzelne und sehr theoretische Stimmen waren, die damals den Gedanken der Vereinigten Staaten von Europa verfochten. Ch. Morazé behandelt die Methoden der modernen Geschichte und manche Unzulänglichkeiten der Archivbenutzung. Er wendet sich radikal gegen übertriebenes Spezialistentum.

Marburg/Lahn. *Wilhelm Mommsen.*

Walther Hofer, Das europäische Revolutionsjahr 1848. Zürich, Artemis Verlag 1949. 109 S. 16°. — Der Schweizer Historiker Walther Hofer hat einen erweiterten Separatabdruck von 8 Aufsätzen in der „Neuen Züricher Zeitung" zusammengefaßt und als kleines Buch herausgegeben. Der Verfasser legt keine gelehrte Einzeluntersuchung vor, sondern gibt einen Querschnitt durch die revolutionären Vorgänge des Jahres 1848. Eine Vorschau eröffnet die Skizzierung der Ereignisse in Paris, Wien, Berlin, Italien und Frankfurt. Mit einem Rückblick und Ausblick wendet sich Hofer an den heutigen Betrachter. Als drängendes Motiv für die europäischen Umwälzungen erscheint die politische Kraft der liberalen Idee in Deutschland und Italien, während der Autor der unmittelbaren Wirkung sozialer Momente außerhalb Frankreichs nur geringe Bedeutung zumißt. In diesem Sinne hebt Hofer die auffallende Gleichzeitigkeit der Ereignisse in Europa hervor, wo der Liberalismus im ersten Ansturm überall den alten Staat stürzt. In der Frankfurter Nationalversammlung liegt für den Verfasser die eigentliche deutsche Revolution, die nicht als Professorenparlament scheitert, sondern an der Unentwickeltheit der politischen Verhältnisse und an den alten

Gewalten zugrunde geht. Analog der Säkularbetrachtung F. Meineckes lehnt er einen Vorwurf gegen die Deutschen, ihr Versagen sei an den Katastrophen der Folgezeit schuld, ab.

Tübingen. *Eberhard Naujoks.*

Der 77. Bd (1949) des Archivio della Società romana di storia patria ist ganz den Ereignissen vor hundert Jahren gewidmet: B. Gatta, Le elezioni del 1849; E. Morelli, I verbali del Comitato esecutivo della Repubblica Romana del 1849; F. Fonzi, I giornali romani del 1849; V. E. Giuntella, Il municipio di Roma e le trattative col generale Oudinot (30. 6.—2. 7. 1849); A. M. Ghisalberti, Una restaurazione „reazionaria e imperita" (des Papstes 1848). *K—t.*

C. Wittke, The German Forty-Eighters in America: A Centennial Appraisal. Amer. Hist. Rev. 53, 1948, S. 711—725. Soziale Schichten und berufliche Tätigkeit der Ausgewanderten. — O. J. Hammen, Economic and Social Factors in the Prussian Rhineland in 1848. Amer. Hist. Rev. 54, 1949, S. 825—840.

C. E. Black, The Influence of Western Political Thought in Bulgaria, 1850—1885. Amer. Hist. Rev. 48, 1943, S. 507—520. Problem der Anpassung der politischen Ideen und Institutionen Westeuropas an die Verhältnisse des Balkans nach demBruch mit dem osmanischen System.

O. Crenshaw, The Knights of the Golden Circle. The Career of George Bickley. Amer. Hist. Rev. 47, 1941, S. 23—50. — Gründung eines Geheimordens zur militärischen Annexion und Amerikanisierung Mexikos, um durch Schaffung eines neuen Sklavenstaates die Stellung der Südstaaten im Sezessionskrieg zu stärken. — Gl. G. van Deusen, Thurlow Weed: A Character Study. Amer. Hist. Rev. 49, 1944, S. 427—440. Einflußreicher amerikanischer Journalist um die Mitte des 19. Jhs. — Fl. M. Green, Duff Green, Militant Journalist of the Old School. Amer. Hist. Rev. 52, 1947, S. 247—264. Skizze eines Journalistenlebens aus den Südstaaten, bekannt u. a. als Verfechter der Sklaverei. — J. C. Bonner, Profile of a Late Ante-Bellum Community. Amer. Hist. Rev. 49, 1944, S. 663—680. Wirtschaftliche und soziale Lage der unteren Schichten der weißen Rasse in den Südstaaten vor Ausbruch des Sezessionskriegs.

J. Schafer, Who elected Lincoln? Amer. Hist. Rev. 47, 1941, S. 51—63. Ausschlaggebend bei der Wahl von 1860 waren entgegen der herkömmlichen Ansicht nicht die Stimmen der Eingewanderten, auch nicht, trotz eines starken Anteils an der Wahlpropaganda, die Deutschamerikaner (Kreis um Schurz), sondern Enthusiasmus und Entschiedenheit der eingesessenen Bevölkerung. — J. D. Carter, Abraham Lincoln and the California Patronage. Amer. Hist. Rev. 48,

1943, S. 495—506. Lincolns Personalpolitik in ihrem Verhältnis zur Entwicklung der republikanischen Partei in Kalifornien. — R. H. Luthin, Abraham Lincoln and the Tariff. Amer. Hist. Rev. 49, 1944, S. 610—629. L. als Anhänger und Förderer der Schutzzollbewegung. — G. A. Craig, Great Britain and the Belgian Railways Dispute of 1869. Amer. Hist. Rev. 50, 1945, S. 738—761.

F. Rudolph, Chinamen in Yankeedom: Anti-Unionism in Massachusetts in 1870. Amer. Hist. Rev. 53, 1947, S. 1—29. — Th. J. Wertenbaker, The Molding of the Middle West. Amer. Hist. Rev. 53, 1948, S. 223—234. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Elemente der Zivilisation im amerikanischen Mittelwesten. *Cr.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von K. D. Erdmann-Köln

H. M. Jones, Arnold, Aristocracy, and America. Amer. Hist. Rev. 49, 1944, 393—409. Matthew Arnolds Begegnung mit der amerikanischen Kultur.

L. S. Stavrianos, The Balkan Federation Movement, A neglected Aspect. Amer. Hist. Rev. 48, 1942, 30—51. Zusammenhang der Balkanbundbewegung (1870 bis nach dem ersten Weltkrieg) mit der Ideologie der agrarischen, sozialistischen und kommunistischen Parteien, die alle international eingestellt waren, aber in Auffassung und Zielen starke Gegensätze aufwiesen. *Cr.*

Eduard Hemmerle, Der Weg in die Katastrophe. Von Bismarcks Sturz bis zum Ende Hitlers. München, Koesel-Verlag 1948. 565 S. — Das Buch des Herausgebers der Kölnischen Rundschau ist ein wohlgemeinter, im Urteil ruhiger Beitrag zur Revisionsliteratur, der der Erziehung der öffentlichen Meinung von der Grundlage eines maßvollen politischen Katholizismus aus dienen will. Er vermag jedoch Anspruch auf wissenschaftlichen Charakter in einem Zeitpunkt dauernder und einschneidender Erweiterung unserer Kenntnisse zur Geschichte der jüngsten Vergangenheit unmöglich zu erheben. Es ist heute ausgeschlossen, etwa die deutsche Geschichte von 1890—1914 auf der Grundlage einer sehr beschränkten Anzahl von Memoiren darzustellen, sich in breitem Umfange auf Bülows Deutsche Politik von 1916 (ohne jede Heranziehung seiner Denkwürdigkeiten) zu stützen und selbst die ganzen Akten der Großen Politik der Europäischen Kabinette zu ignorieren. Die Geschichte der Weimarer Zeit und des Nationalsozialismus beruht wesentlich auf den Kenntnissen eines seit 1918 praktisch tätigen Journalisten. Sie benützt gelegentlich auch Materialien aus der Berichterstattung über die Nürnberger Prozesse, macht aber gar nicht den Versuch, die seit 1945 schnell anschwellende Literatur zu verarbeiten. Da das Vorwort undatiert ist, läßt sich nicht sagen, wie weit dieses Verhalten durch den

Zeitpunkt der Niederschrift erklärt ist; es hat aber zur Folge, daß der Inhalt des Buches heute bereits in jeder Hinsicht überholt ist.

Freiburg i. Br. *H. Herzfeld.*

D. M. Dozer, Benjamin Harrison and the Presidential Campaign of 1892. Amer. Hist. Rev. 54, 1948, 49—77. — H. Wish, Altgeld and the Progressive Tradition. Amer. Hist. Rev. 46, 1941, 813—831. Schildert Altgelds Verwaltungstätigkeit in Illinois nach der Krise von 1893 und ihren Zusammenhang mit den Anschauungen der Reformbewegung (Schilling, Henry George, Henry D. Lloyd). — N. M. Blake, Background of Cleveland's Venezuelan Policy. Amer. Hist. Rev. 47, 1942, 259—277. Das zeitweilig aggressive Verhalten des Präsidenten in der Krise von 1895 aus der gebotenen Rücksicht gegen die Interventionspartei zu erklären; Erfolg allmählicher Rückzug Englands.

S. W. Livermore, Theodore Roosevelt, the American Navy, and the Venezuelan Crisis of 1902—1903. Amer. Hist. Rev. 51, 1946, 452—471.

R. H. Davison, The Armenian Crisis, 1912—1914. Amer. Hist. Rev. 53, 1948, 481—505.

S. W. Armstrong, The Internationalism of the Early Social Democrats of Germany. Amer. Hist. Rev. 47, 1942, 245—258. Der militante Internationalismus des Kommunistischen Manifests, der „kein Vaterland kennt", wird durch eine zwar dem herrschenden Regime entgegengesetzte, aber durchaus nationale Haltung ersetzt (zusammen mit der Frontstellung gegen das zaristische Rußland ist daraus das Verhalten im August 1914 verständlich). Dieser Nationalismus, der die gleichen Gefühle und Werte in den anderen Völkern sucht und achtet, wird zugleich betrachtet als Vorstufe einer neuen internationalen Ordnung, die dem Wilsonschen Völkerbundsideal verwandt ist.

F. L. Paxson, The Highway Movement, 1916—1935. Amer. Hist. Rev. 51, 1946, 236—253. Zur Entwicklung des kontinentalen Fernverkehrs zwischen den beiden Ozeanen.

Ph. K. Hitti, The Possibility of Union among the Arab States. Amer. Hist. Rev. 48, 1943, 722—732. Arabische Unionsbestrebungen und ihr Zusammenhang mit der Stabilisierung der Nahostverhältnisse.

C. J. H. Hayes, The American Frontier — Frontier of What? Amer. Hist. Rev. 51, 1946, 199—216. Problem des Isolationismus — die amerikanische Grenze eine Grenze der Kulturgemeinschaft zu beiden Seiten des Atlantik. *Cr.*

An entlegener Stelle, in der in Dublin erscheinenden Militärzeitschrift „An Cosantóir, The Irish Defence Journal" (1949 Mai/Juni) hat der frühere Generaloberst Heinz Guderian eine Darstellung des Rußlandfeldzuges 1941 unter dem Titel „The Moscow Offensive 1941" veröffentlicht. Der Aufsatz behandelt in erster Linie die Operationen

der von Guderian damals geführten Panzergruppe 2 (später 2. Panzer-Armee). An der Spitze dieser Panzer-Armee, die zunächst in der Mitte der Heeresfront von Brest bis Smolensk vorstieß, wurde G. in die Konflikte über die Weiterführung des Feldzuges nach Smolensk hineingezogen. Er sprach sich, auch Hitler gegenüber, für den sofortigen Vormarsch auf Moskau aus, während Hitler sich dahin entschied, die in der Ukraine stehenden russischen Kräfte einzukreisen. Die sich daraus entwickelnde Schlacht bei Kiew bezeichnet G. als einen „Pyrrhus-Sieg"; der Verlust an Kraft und vor allem Zeit konnte nicht mehr aufgeholt werden; die am 2. Oktober in Richtung Moskau begonnene Offensive lief sich nach den Erfolgen bei Brjansk und Wjasma zuerst im Schlamm, dann, als Hitler bei eintretendem scharfen Frost ihre Fortsetzung befohlen hatte, Anfang Dezember im weiten Bogen um Moskau an den überlegenen russischen Gegenangriffen fest. Es entstand die bekannte Winterkrise, in deren Verlauf auch Guderian am 25. Dezember 1941 zunächst seines Postens enthoben wurde. Sein Bericht ist als persönliche Quelle für die operative Entschlußbildung in diesem ersten Rußlandfeldzug beachtenswert. *H. Gackenholz.*

Wirtschaftstatistik der deutschen Besatzungszonen 1945—1948 in Verbindung mit der deutschen Produktionsstatistik der Vorkriegszeit. (Berichte und Dokumente des Europa-Archivs Bd. 3.) Oberursel, Verlag Europa-Archiv 1948. XV, 160 S. — Der Band bietet in seinem Kernstück eine Übersetzung der Economic Data on Potsdam Germany, einer statistischen Zusammenstellung, die von der amerikanischen Kontrollkommission angefertigt wurde und der amerikanischen Delegation bei der Londoner Außenministerkonferenz Dezember 1947 vorlag. Diese amerikanische Statistik beruht ihrerseits auf Angaben deutscher Wirtschaftsstellen und Behörden. Die Zahlen der amerikanischen Statistik wurden vom Verlag bis Juni 1948 ergänzt. Über den aktuellen Wert dieses Buches hinaus ist es für den Historiker nützlich, weil es über die Kriegslücke hinweg die Verbindung zu den statistischen Jahrbüchern, deren letztes das Jahr 1940 behandelte, wiederherstellt. *K. D. Erdmann.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding-Tübingen

Berichte zur deutschen Landeskunde 7, 1. 1949. Unter den Arbeitsvorhaben mehr geographisch gerichteter Institute (S. 1—26) sind auch für den Historiker bedeutsam der Plan einer umfassenden Erforschung niedersächsischer Siedlungsverhältnisse, worüber H. Mortensen namens der Historischen Kommission für Niedersachsen berichtet, ferner die Arbeiten zur Agrargeographie und Landeskunde Südbadens im Freiburger Geographischen Institut (H. Bobek) und der Stand der Arbeiten zur fränkischen Landeskunde (E. Otremba). Methodisch anregend F. Huttenlochers Aufsatz über funktionale Siedlungstypen (S. 76—86) und der Versuch F. Monheims, mit

Hilfe von Zehntregistern ein Bild von den Anbauverhältnissen auf dem Neckarschwemmkegel (zwischen Mannheim und Heidelberg) schon für das Jahr 1669 (!) zu geben. *O. H.*

F. L. Carsten, East Prussia (Historical Revision), History 33, 1948, 241—6. *K—t.*

Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 4. Aufl. unter Mitarbeit von Herbert Jahnkuhn, hrsg. v. Wilhelm Klüver. Kiel, Mühlau 1949. 231 S. mit 1 Stammtafel u. 1 Übersichtskarte. 9,75 DM. — Brandts Grundriß hat sich seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1925 immer wieder als eine recht gute Einführung in die schleswig-holsteinische Geschichte bewährt. Nach dem frühen Tod des Verf. hatte sein Schüler Klüver im Jahre 1935 die 3. Aufl. bearbeitet. Er legt jetzt auch die 4. Aufl. vor. Die ersten Kapitel des Buches, die die Vor- und Frühgeschichte bis zum Ende Haithabus behandeln, sind grundlegend neugestaltet. H. Jankuhn hat in ihnen die neuen Ergebnisse der prähistorischen Forschung Schleswig-Holsteins in mustergültiger Weise zusammengefaßt. Im Mittelalter und der Neuzeit hat sich das Bild der schleswig-holsteinischen Geschichte in den letzten anderthalb Jahrzehnten nicht so gewandelt wie für die Frühzeit. Klüver konnte deshalb hier die Darstellung Brandts im wesentlichen unangetastet lassen und sich auf die Nachtragung der neueren Literatur und einzelne Verbesserungen im Text beschränken. Das Buch endet wie in früheren Auflagen mit der Abstimmung in Nordschleswig im Jahre 1920. Auf die Darstellung der jüngsten Zeit ist mit Recht verzichtet worden; doch hätte wohl der Schluß eine gewisse Umgestaltung erfahren müssen. Recht begrüßenswert ist die Erweiterung der Stammtafel, läßt sich doch gerade die schleswig-holsteinische Geschichte seit dem hohen Mittelalter ohne diese genealogischen Zusammenhänge nicht verstehen.

Kiel. *K. Jordan.*

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 73, 1949. H. Jankuhn berichtet 1—83 über Ergebnisse und Probleme der Haithabuausgrabungen 1930/39, V. Pauls legt einen 1943 als Rechtsgutachten für die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft gegen das Reichsgericht verwendeten Aufsatz über das Klosterrecht der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft vor (87—118). L. Petersen setzt seine Studien über die Verfassung und Verwaltung der Grafschaft Pinneberg fort (142—196), H. Kellenbenz gibt eine Studie zur Geschichte der gottorfischen Behördenorganisation unter dem Titel „vom Geheimen Consilium zum Geheimen Ratskollegium", das am holstein-gottorfischen Hof als später Nachfahre ähnlicher Einrichtungen anderer Territorien erst in der 2. Hälfte des 17. Jhs. entstand, ebenfalls ins 17. Jh. führt H. Lupprian, „Geschichte und wesentliche Grundsätze der revidierten Landgerichtsordnung von 1636" (232—254).

Gotthold Wagner, Comitate um den Harz, Harz-Zs. 1, 1948, 9—48, sucht aus den Urkunden des 9.—11. Jhs. die karolingische und nach seiner Meinung bis zur Mitte des 11. Jhs. unveränderte Grafschaftseinteilung zu rekonstruieren, wobei er mir allerdings in manchem zu summarisch und apodiktisch zu verfahren scheint. So dürfte doch wohl die Behauptung S. 17 „bislang ist in keinem Gebiet östlich des Rheins die Teilung eines Comitats zu dieser Zeit" (also 9.—11. Jh.) „durch irgenwelche urkundliche Nachrichten auch nur nahegelegt" zu Bedenken Anlaß geben, ebenso die S. 9 gemachte Voraussetzung einigermaßen gleich großer Stücke, in die die Harzgrafschaften, natürlich ohne Enklaven und Exklaven, zerfallen sein müssen.

Karl Froelich, die Goslarer Waaghaus- und Zollordnung von etwa 1400, Harz-Zs. 1, 1948, 49—84. Sorgfältige Edition mit wirtschafts-, verfassungs- und sprachgeschichtlicher Einleitung.

E. E. Stengel, Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte. Weimar, Böhlau 1948. 38 S. — Vf. breitet die ganze Fülle von Zusammenhängen und Erinnerungen, die der Name Fulda anklingen läßt, aus: die enge Beziehung zu Reich und Kirche, die Verdienste um die lateinische und deutsche Literatur, die Verflochtenheit der Abtei mit dem Gebiet aller deutschen Stämme, zumal des hessisch-fränkischen Raumes, und ihre Rolle in der späteren territorialen Entwicklung. Die knappe Darstellung bedeutet nicht nur eine Zusammenfassung weit verstreuter Forschungen verschiedenster Sachgebiete, sondern enthält allenthalben anregende eigene Stellungnahme und neue Beobachtungen.

Z. f. Gesch. des Oberrh. 97 (NF 58) 1, 1949. — Von besonderer Bedeutung ist der letzte der 7 Beiträge, 248—331 „das badische General-Landesarchiv" von M. Krebs, der eine Übersicht über die Bestände enthält, so daß wir nun für den Südwesten über Württemberg, Hohenlohe und Baden einigermaßen unterrichtet sind. F. Wielandts Abhandlung über die „Anfänge des landesherrlichen Münzwesens der Markgrafen von Baden" 56—177, bringt eine numismatische Grundlegung von den Zähringern bis zu den Reformen der frühen Neuzeit.

H. E. Feine, die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter, Zs. Sav. RG., germ. Abt. 67, 1950, S. 176—308. — Ausgehend von der Lage nach dem Aussterben der Zähringer und dem staufischem Zusammenbruch gibt Vf. in sieben Abschnitten eine gedrängte Entwicklungsgeschichte der Habsburgischen Haus- und Reichspolitik nach ihrer äußeren, erwerbsgeschichtlichen und geopolitischen Seite hin. So liegt das Schwergewicht auf der solide fundierten faktischen Darstellung bei äußerster Sparsamkeit mit Werturteilen und Reflexionen. Wo doch historische Urteile über die Habsburger Politik laut werden, etwa

S. 263 über das verspätete Einsetzen der Territorialpolitik am Oberrhein im Anschluß an Th. Mayer, oder zusammenfassend S. 297 ff., da fallen sie trotz mancher Kritik im einzelnen im ganzen positiv aus, in Übereinstimmung mit der neuesten Darstellung südwestdeutscher Territorialgeschichte durch K. S. Bader, die Vf. noch benützen konnte. Dem wird man durchaus zustimmen, ja vielleicht beifügen können, daß dieser positive Eindruck von der Gesamtleistung der Habsburger bei Mitberücksichtigung der inneren, administrativen oder kulturellen Züge eher noch gewinnen würde.

Otto Herding, „das Herzogtum Württemberg am Ende des alten Reiches" gibt in Heft 1 der seit Jahresbeginn 1950 bei Kohlhammer, Stuttgart, erscheinenden Zweimonatsschrift „Schwäbische Heimat", S. 7—11 auf Grund einer Hs. der Landesbibliothek Stuttgart aus der Mitte des 18. Jhs. eine historisch-geographische Übersicht über die Gliederung und den Bestand des Herzogtums.

Peter Goessler, die Altstadt auf dem Rockesberg bei Unterifflingen (Schwarzwald) setzt sich in Germania 28, 1944/50, S. 85—95 erneut mit dem Problem dieser umfangreichsten Württembergischen Wüstung auseinander und erklärt sie nunmehr im Gegensatz zu früheren eigenen Anschauungen nicht mehr als frühmittelalterlich, sondern als eine ganz kurz bewohnte, wohl schon vor Fertigwerden wieder verlassene, spätmittelalterliche Aussiedlung aus dem Nachbardorf Unterifflingen. Das Problem ist damit nicht erledigt.

Dillingen und Schwaben, Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Universität Dillingen a. D., herausgeg. v. d. philos.-theol. Hochschule Dillingen, 1949. — Die Beiträge sind von unterschiedlichem Wert. Während Hebenspergers Versuch, die geistige Situation zur Zeit der Hochschulgründung zu schildern, an dem unglücklichen Gedanken, eine Auseinandersetzung mit der modernen Philosophie einzubeziehen, scheitert, sind einige historische Skizzen durchaus von Interesse. So A. Bigelmeiers Bild von der Dillinger Wirksamkeit des Philosophen und Theologen Martin Deutinger (1815—1864), Karl Boecks Auszug aus seiner Diss. über den barocken Prediger und Volksschriftsteller Joh. Chr. Beer (1690—1760), Ph. Hofmeisters Bemerkungen zur Verfassung der Hohen Schule in D. und die Vermittlung des Buches von D. Carro „El maestro Fr. Pedro de Soto", Salamanca 1931, einer in Deutschland wenig bekannten Biographie dieses Beichtvaters Karls V., durch H. Lais.

Wilhelm Engel, Die Jahresberichte des Historischen Vereins für das Württembergische Franken, Veröff. d. Ges. f. frk. Gesch. Reihe XI, II, 3, 1950, gibt eine sorgfältige, durch knappe Andeutungen über den Inhalt der einzelnen Aufsätze sowie mehrere Register bereicherte Bibliographie.

Ilse Klass, zum politischen Kräftespiel in Württembergisch-Franken seit Beginn der Neuzeit (Schwäbische Heimat 1950, H. 2,

S. 58—62), behandelt die verwickelten Rechtsverhältnisse vor allem im Raum von Crailsheim, wo die Reichsstadt Hall, die Fürsten von Hohenlohe und die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach mit ihren territorialen Ansprüchen zusammenstießen.

Karl Schornbaum, Archivinventare der ev.-luth. unterfränkischen Pfarreien des ehemaligen Konsistoriums Bayreuth nebst Nachträgen zu den Inventaren der mittelfränkischen Pfarreien des ehemaligen Konsistoriums Ansbach, Veröff. d. Ges. f. frk. Gesch., Reihe V, 4, 1950, 143 S.

Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 15, 1949, 2. Heft, 277 S. — Das Heft hat programmatischen Charakter und gibt einen umfassenden Einblick in den gegenwärtigen Stand und die nächstliegenden Aufgaben der historischen Erforschung Bayerns, hinzukommen ergänzende Berichte über die Situation der in diesem Zusammenhang wichtigsten wissenschaftlichen Anstalten und Organisationen. Auf H. Fehns Übersicht zur Landeskunde Bayerns, worin den Historiker die Bemerkungen über das Kartenwesen und die Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie interessieren werden und auf W. Kraemers entsprechenden Bericht zur Vorgeschichtsforschung folgen Bemerkungen zum Bayerischen Wörterbuch (O. Basler), über das Historische Ortsnamenbuch von Bayern (L. Steinberger), über den Stand der Flurnamenforschung (J. Schnetz) und den Historischen Atlas von Bayern (S. Hiereth). Dieser hätte Franken stärker berücksichtigen können. H. Gebhart „Numismatik und Geldgeschichte in Bayern" leitet die hilfswissenschaftlichen Fachberichte ein. Heraldik und Siegelkunde (F. Eheberg) und Genealogie (A. Roth) runden diesen Teil ab. P. Acht „zur Edition Bayerischer Geschichtsquellen des Mittelalters" empfiehlt die Fortsetzung der Monumenta Boica, jedoch mit vermehrter Aufnahme von Regesten. Neben weiteren Regestenwerken nach dem Muster E. v. Guttenbergs und Heidingsfelders sind aber, wie mit Recht betont wird, Urkundenbücher nach wie vor unbedingt notwendig. Abschließend befaßt sich Vf. mit der Herausgabe von Traditionsbüchern und Urbaren. Sehr stark auf eigene Forschungen stützen sich E. Klebel und E. v. Guttenberg in ihren Berichten zur Bayerischen und Fränkischen Siedlungsgeschichte. Fr. Lütge umreißt den Forschungsstand der Wirtschaftsgeschichte, A. Bigelmair den der Kirchengeschichte seit etwa 1920, zur Geschichte der ev. Kirche Bayerns äußert sich K. Schornbaum. Methodisch besonders anregend H. Mitteis zu den Aufgaben der bayerischen Rechtsgeschichte. Im Anschluß an ihn bringt H. Lieberich Forschungswünsche der Archivare vor. Beiträge kulturgeschichtlichen Inhalts reihen sich an (Kunst, Musik, Literatur, Zeitungswissenschaft u. a.).

Fritz Zimmermann untersucht in den Verhh. d. hist. Ver. f. Niederbayern 75, 1949, 1—132 die Rechtsnatur der altbayerischen

Dorfgemeinde und ihre Gemeindenutzungsrechte an Hand von Quellen aus dem Gericht Viechtach (Bayer. Wald). Wenn auch das Ergebnis: „Gemischtes Gebilde halb privatrechtlicher, halb öffentlich-rechtlicher Natur" (S. 116) nicht überrascht, wenn ferner der umfangreiche theoretische Teil zu stark von der Literatur des 19. Jhs. abhängt, so bedeuten doch die den Akten des 16.—18. Jhs. entnommenen Beobachtungen vor allem zum Fragenkomplex Gesamthand — Mehrheitsprinzip — juristische Person — einen wertvollen Beitrag zu einer noch in weiter Ferne liegenden Geschichte der deutschen Gemeinde.

Jahrbuch der Stadt Linz. Linz 1950, 362 S. mit 32 ganzstg. Abb. Hervorgehoben sei: E. Neweklowsky über die Linzer Schiffsmeisterzunft, die zu Beginn des 17. Jhs. entstand, A. Marks über die Linzer Leineweber im 16. Jh., O. Wutzel über den Prokuratorenstand im 16. Jh., in dem sich der Advokatenstand in Oberösterreich überhaupt entwickelte, endlich die sehr sprödem Material abgerungene Untersuchung der Vermögenslage und sozialen Schichtung der Linzer Bürgerschaft am Ausgang des Mittelalters von A. Hoffmann. In die früheste Zeit lenken drei Beiträge zurück, die durch die Anschauung zusammengehalten werden, daß schon vor der Karolingerzeit auf Linzer Boden ein „wesentliches Zentrum des baierischen Herzogtums bestanden hat": Fr. Juraschek, Linz im 8. Jh., H. Landenbauer-Orel, ein baierisches Gräberfeld in Linz-Zizlau, W. Jenny, Neues zum römischen und frühmittelalterlichen Linz.

O. H.

An die polnische Adresse gerichtet ist das Buch Slezsko, český stát a česká kultura [Schlesien, der tschechische Staat und die tschechische Kultur], Troppau 1946, 206 S. In 10 Vorträgen von Professoren der Brünner Universität werden Grundprobleme Schlesiens in archäologischer, historischer, rechtsgeschichtlicher, sprachlicher, literarischer, kunst- und musikgeschichtlicher Hinsicht erörtert. Von der Flut der nach dem Krieg erschienenen Schlesienliteratur wohl das einzige Werk von wissenschaftlichem Niveau. Zu nennen wäre allenfalls noch Leopold Peřich, Slezsko, přehled národnostního vývoje [Schlesien, eine Übersicht der völkischen Entwicklung], Prag 1945, 176 S. *E. Schieche.*

NEKROLOG

Otto Oppermann †

Unter den Historikern, die die Ehre deutscher Wissenschaft im Auslande hochgehalten haben, nahm der Dresdener Otto Oppermann (geb. 10. 6. 73; gest. 18. 12. 44), ein Schüler Lamprechts und Hansens, seit 1909 an der Utrechter Universität, einen hervorragenden Platz ein. Er gründete dort ein vorbildliches historisches Institut,

befruchtete selbst und mit vielen wertvollen Arbeiten seiner Schüler in einer gehaltvollen Serie von Untersuchungen die niederländische Geschichte, ohne dabei die rheinische und deutsche hintanzustellen. Von Anfang an war sein brennendes Interesse der Urkundenkritik und der Aufspürung von Fälschungen zugewandt. Da er selbst dabei zuweilen zu phantasievollen Konstruktionen neigte, wurde er in zahlreiche wissenschaftliche Fehden verwickelt, die sich manchmal hitziger gestalteten, als es der Gegenstand verdiente. Aber auch sonst stand Oppermann mit seiner ganzen Persönlichkeit hinter seiner Forschung. Er war ein liebenswerter Mensch und ein treuer Freund, ein geborener Jugenderzieher, ein begeisterter Burschenschafter noch in seinen alten Tagen, ein echter Deutscher. Ehre seinem Andenken!

Wyk auf Föhr. *J. Hashagen.*

Johannes Ziekursch †

Z., geb. 17. Juli 1876, gest. 8. Mai 1945, hat fast vier Jahrzehnte lang als akademischer Lehrer in Breslau und Köln gewirkt. Er war ein Schüler K. Th. von Heigels, ging aber bald eigene Wege. Seine „Agrargeschichte Schlesiens im 18. Jahrhundert" (Breslau 1915) schildert die wirtschaftliche Entwicklung seiner Heimatlandschaft zugleich mit dem Prozeß der sozialen Umgestaltung Schlesiens im friederizianischen Zeitalter. Seine Einzeluntersuchungen zur preußischen Verwaltungs- und Sozialgeschichte, die diesem Werk vorangingen, waren um so ergebnisreicher, als sie sich von dem damals noch weit verbreiteten Borussismus fernhielten. Sein charaktervoller Kritizismus bewährte sich auch in seiner politischen Haltung während des Weltkrieges. In den Jahren 1925—30 trat er mit seinem Hauptwerk, der „Politischen Geschichte des Neuen deutschen Kaiserreiches" (3 Bände) hervor. Im ersten Band wurde zum ersten Male mit echter Bismarck-Kritik wissenschaftlich ernst gemacht, d. h. mit dem Nachweis, in welchem Maß Bismarcks Werk zeitbedingt war, also Weiterentwicklung forderte. Im 2. Band schildert Z., wie in der Epoche des „Neuen Kurses" und der „Ära Bülow" die Kräfte innerhalb des deutschen Volkes und die der großen Mächte miteinander ringen, in deren Kreis das Deutsche Reich seinen Platz zu behaupten hatte. Der Weltkrieg, seine Entstehung, sein Verlauf und seine Katastrophe ist der Gegenstand des 3. Bandes, eine darstellerische Leistung, die noch heute nicht überholt ist. Es war ihm nicht vergönnt, weitere Kreise mit seinem Werk zu erreichen. Denn mit dem Hereinbrechen des Naziwesens über Deutschland wurde sein Buch in den Schatten gedrängt. Aber unbeirrt hat Z. seine Lehrtätigkeit bis 1943 fortgesetzt, auch nach 1933 lehrend, was er von je gelehrt hatte. Er war ein klarer Charakter, als Mensch wie als Gelehrter, nicht schillernd oder schielend, sondern eindeutig und feststehend auf dem Boden der Überzeugung, die er sich selbst erarbeitet hatte. Sie wirkte auf seine Schüler um so stärker, als sie im Kampf gegen mächtige Strömungen in seiner Jugendzeit errungen worden war, und weil er ihr treu blieb sowohl in

den Zeiten, da sie die Meinung der Herrschenden war, als auch später, da die neuen Herrscher sie mit dem Bann belegten.

P. Rassow.

Robert Holtzmann †

Am 17. 10. 73 in Heidelberg als Sohn des Theologen Heinrich Julius Holtzmann und einer Tochter des berühmten Heidelberger Historikers Georg Weber geboren, kam er schon 1874 durch die Berufung seines Vaters nach Straßburg, wo er seine Jugend und seine entscheidenden Mannesjahre erlebt hat. Dort hat er studiert, wurde 1902 Privatdozent und 1907 a. o. Professor. Es ist ihm als Süddeutschen leichter gefallen, jener Mischung deutschen und französischen Wesens gerecht zu werden, die diesem Grenzland das Gepräge gegeben hat. Seine erste größere Arbeit über „Wilhelm von Nogaret" (1898) befaßt sich daher mit einem Problem der französischen Geschichte. Aus diesem Interesse erwuchs seine „Französische Verfassungsgeschichte" (1910), die vielleicht seine bedeutendste schöpferische Leistung darstellt. An dem Plan einer französischen Geschichte hat er bis in seine letzten Tage festgehalten. Seine fachwissenschaftliche Ausbildung ist durch Harry Breßlau bestimmt worden, zu dem er sich stets als zu seinem Lehrer bekannt hat. Durch Breßlau ist er zu den M. G. gekommen, wo er bei Urkunden- und Quelleneditionen tätig gewesen ist. Den Abschluß bildet seine meisterhafte Edition der Chronik Thietmars von Merseburg (1935). Bald darauf entschloß er sich, den Vorschlägen für die Neuherausgabe der Quellenkunde Wattenbachs, die ich ihm als Vertrauensmann von Frau Wattenbach unterbreitete, zuzustimmen. Mit großer Dankbarkeit gedenke ich dieser gemeinschaftlichen Arbeit (Wattenbach-Holtzmann, Quellenkunde der deutschen Kaiserzeit, Heft 1—4, 1938/43). — Inzwischen hatte ihn seine akademische Laufbahn über Gießen (1913), Breslau (1916), Halle (1923) 1930 nach Berlin geführt. Wie er die Zeitschrift „Sachsen und Anhalt" zu wissenschaftlicher Höhe führte, so hat er die verschiedenen Probleme der sächsischen Periode in Spezialuntersuchungen behandelt. Diese Forschungen sind in seinem Meisterwerk „Geschichte der sächsischen Kaiserzeit" (1941) zusammengefaßt. So viel Holtzmann Breßlau an technischer Schulung verdankt, so ist er doch über ihn hinausgewachsen, und von Anfang an trat bei ihm die Verfassungsgeschichte in den Mittelpunkt seiner Forschungen. Sein Vortrag auf dem Züricher Internationalen Historikerkongreß 1938, „Der Weltherrschaftsgedanke des mittelalterlichen Kaisertums und die Souveränität der europäischen Staaten" (H. Z. Bd. 159, 1939), zeigt die Fruchtbarkeit dieser Methode und die ganz universale Einstellung Holtzmanns. Seit 1928 hatte er den Vorsitz in dem Komitee für die Herausgabe der internationalen Bibliographie der Geschichtswissenschaften und wurde als deutscher Vertreter im internationalen Historikerkomitee auch in der internationalen Arbeit eine führende Persönlichkeit. Was er auch in dunkelsten Tagen für die Wahrung

deutschen Ansehens im Ausland leistete, kann ich als sein Mitarbeiter an dem fachwissenschaftlichen Austausch mit Frankreich, Belgien und den Niederlanden (seit 1930) bezeugen. Es ist ein tragisches Geschick für ihn und für uns, daß dieser aufrechte, deutsche Mann den Sturz des von ihm leidenschaftlich bekämpften Hitlerregimes erlebte, aber am 27. Juni 1946 in Halle starb, ehe er der deutschen Wissenschaft seine Dienste zum Wiederaufbau, auf den er immer gehofft hatte, leisten konnte.

Leipzig. *H. Sproemberg.*

Rudolf Kötzschke †

Am 3. August 1949 starb in Leipzig Rudolf Kötzschke kurz nach Vollendung des 82. Lebensjahres. Er war ein Gelehrter von ungewöhnlicher Vielseitigkeit. Anerkannter Meister der deutschen Siedlungskunde und der sächsischen Landesgeschichte, Bahnbrecher des Heimatgedankens in geschichtlicher Forschung und Lehre, hervorragender Kenner der deutschen und allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, insonderheit der Agrargeschichte, leistete er auch auf dem Gebiete der deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte sowie der historischen Geographie Grundlegendes. So mannigfaltig seine Interessen waren, so schöpfte er doch stets aus Quellen erster Hand, und stets verarbeitete er sie mit einer Methode von unerbittlicher Strenge. Weite des Blicks verband er mit philologischer Akribie. Was er anstrebte, war im Grunde Kulturgeschichte, doch nicht im Sinne Lamprechts, mit dem er zeitweise eng verbunden war, ohne übrigens sein Schüler zu sein, sondern im Sinne einer kulturmorphologischen Betrachtungsweise, die Kulturräume und Kulturströmungen als Ausdruck geschichtlicher Entscheidungen in ihrer Einmaligkeit zu fassen sucht. Selbsterkenntnis des in seßhafte Stämme gegliederten deutschen Volkstums in wissenschaftlicher Durchdringung der geschichtlichen Kräfte und Bewegungen, die es in deutschen Landen geformt haben, war das Ziel, dem alle seine Arbeiten zustrebten. Sie im einzelnen anzuführen, fehlt es an Raum. Organisatorisch wirkte Kötzschke in fruchtbarster Weise in der Sächsischen Kommission für Geschichte, in der Leitung des Geschichtlichen Atlas von Deutschland sowie als langjähriger Vorsitzender der Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute. Ein halbes Jahrhundert lang gehörte er dem Lehrkörper der Universität Leipzig an und hat hier vor allem als Siedlungsforscher schulebildend gewirkt. Die ihm nahestanden, verehren in ihm nicht nur den richtungweisenden Gelehrten, sondern vor allem auch den lauteren, pflichtbewußten Menschen, der bei aller Güte und Bescheidenheit doch bei sich und anderen stets auf innere und äußere Ordnung hielt.

Glauchau. *W. Schlesinger.*

Julius Heyderhoff †

Wenn die lautesten Zeitgenossen die tiefsten wären, brauchte man von dem stillen Gelehrten, der am 19. November 1949 fünfund-

sechzigjährig einem inneren Leiden erlag, kaum Notiz zu nehmen. Heyderhoff hat keine mehrbändigen Geschichtswerke verfaßt; er war kein Universitätslehrer, sondern lebte als freier Schriftsteller — seit Sebastian Francks Tagen unter uns Deutschen eine, scheints, anrüchige Lebensform — in der Rheinstadt Düsseldorf. Sein Lebensabend war verdüstert von der Vernichtung seines Hauses und seiner Bibliothek, von Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen. Einen Teil seiner Lebensernte hat er gleichwohl in die Scheuern gebracht. Das rheinische Kulturerbe zu hüten und vergessene Geister wieder zu uns sprechen zu lassen, fühlte er sich berufen. Seine Stärke lag im ausgefeilten historischen Aufsatz, nicht in der langausgehaltenen Erzählung. Sein Buch über Benzenberg, den ersten rheinischen Liberalen, entbehrt der Frische und Lesbarkeit. Von seinem zweiten Werk, der Biographie des Bismarckgegners Karl Twesten, sind nur Bruchstücke erschienen. Anders und schöner hat er seinen Plan verwirklicht. Sein Briefband „Sturmjahre der preußisch-deutschen Einigung. Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks" bietet uns die große Bewegung, die in der Biographie den Hintergrund bilden sollte, als vielstimmige Fuge dar, deren einzelne Sätze er in feinen, geistvollen Einführungen erschloß. Als Stilist und Herausgeber war Heyderhoff ein Verwandter Alfred Doves. Seine Buchbesprechungen sind Glanzstücke einer heute längst entarteten Kunst. – Dem Lager der Besiegten, Pempelfort mit den Geschwistern Jacobi und dem Europadeutschen Karl Hillebrand hat Heyderhoff nach 1933 seine Arbeitskraft gewidmet. Er hat den weltmännischen Essayisten, den er uns wieder zugänglich machte, immer als Ergänzung Treitschkes, des Meisters seiner Jugendjahre, gelesen. Seine Hoffnung, die fehlende Biographie Treitschkes zu schreiben, ist von der deutschen Katastrophe durchkreuzt worden. Die modischen Fehlurteile über Treitschke kümmerten ihn nicht weiter, weil er zeitlebens von der Tagesmode abgekehrt dem Dauernden, Unvergänglichen gedient hatte.

Essen. *Ernst Schröder.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Marburg/L.

Die angeführte Literatur lag der Redaktion nicht vor. Die Titel wurden Bibliographien und Zeitschriften entnommen[1]).

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Giessen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Allgemeines.

Günther, H. R. C.: *Persönlichkeit* und *Geschichte*. Aufsätze und Vorträge. Augsburg, Beyschlag 1947. 141 S. — Gooch, G. P.: Studies in *diplomacy and statecraft*. Lo, Longmanns 1946. 373 S. — Jaspers, K.: *Ursprung* und *Ziel* der *Geschichte*. Mch, Piper 1949. 349 S. — Litt, Th.: Die *Geschichte* und das *Übergeschichtliche*. Eine Rede. Hb, Hauswedell 1949. 31 S. — Marias, J.: El Método Histórico de las *Generaciones*. Madrid, Instituto de Humanidades 1949. 192 S. — Rust, E. C.: *Christian understanding* of *history*. Lo, Lutterworth press 1948. 308 S. — Veit, V.: Die *Flucht vor der Freiheit*. Versuch zur geschichtsphilosoph. Erhellung der Kulturkrise. Fr, Klostermann 1947. XVI, 366 S. — Bober, M. M.: Karl *Marx's* interpretation of history. 2d ed. rev. NY, Harvard Univ. Press 1948. X, 445 S. — Gebhart, H.: *Numismatik* und *Geldgeschichte*. Hd, Winter 1949. 115 S. (Winters Studienführer). — Magnaguti, A.: Ex *nummis* historia. Vol. 1, 2. Roma, Santamaria 1949. — Meister, R.: Geschichte der Akademie der Wissenschaften in *Wien* 1847—1947. Wi, Holzhausen 1947. 411 S., 58 Taf. (Österr. Akad. d. Wiss. Denkschriften Bd. 1). — Dockhorn, Klaus: Der deutsche *Historismus in England*. Gö, Vandenhoeck & R. 1950. 230 S. — Feiling, K.: The *study* in the modern history in *Great Britain* 1862—1946. Ox, Clarendon Pr. 1947. 199 S. — Heitz, F.: J. K. *Iselin*. Ba, Helbing & Lichtenhahn 1949. 211 S. — Haasbauer, A.: Die historischen Schriften Karl Ludwig *Hallers*. Ba, Helbing & Lichtenhahn 1949. 213 S. — Ernst, Fritz: Johannes *Haller*. 1865—1947. Gedenkrede. Sg, Kohlhammer 1949. 28 S. — Heimpel, H.: Die halbe Violine. Eine *Jugend* in der Residenzstadt *München*. Sg, Koehler 1949, 280 S. — East, G. W.: An *historical geography* of *Europe*. 3. ed. rev. Ld, Methuen 1948. XX, 480 S. — Wiefels, J.: *Deutsche Verfassungsgeschichte*. Sg, Kohlhammer 1949. 140 S. — Gsteu, H.: Geschichte *Österreichs*. Innsbruck, Wi, Tyrolia 1947. 502 S. — Hantsch, H.: Die Geschichte *Österreichs*. 2. Aufl. Bd. 1. Graz, Wi, Styria 1947. 424 S. — Srbik, H. Ritter v.: Aus *Österreichs* Vergangenheit. Von Prinz Eugen bis Franz Josef. Salzburg, Müller 1949. 297 S. — Bonjour, E.: Geschichte der *schweizerischen* Neutralität. 3 Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik. Ba, Helbing 1946. 434 S. — Guggenbühl, G.: Geschichte der *Schweizerischen* Eidgenossenschaft Bd. 1, 2. Erlenbach, Zr, Rentsch 1947—48. 680, 677 S. — Gerhardt, Martin u. W. Hubatsch: Deutschland und *Skandinavien* im Wandel der Jahrhunderte. Bo, Röhrschid 1950. VIII, 482 S. — Larsen, K.: History of *Norway*. Ox, Princeton Univ. Press 1949. — Fay, Ch. R.: *Great Britain* from Adam Smith to the present day. An economic and social survey. 4. ed. Ld, Longmanns 1947. XII, 482 S. — Blet, Henri: Histoire de la *colonisation française*. 1, 2. Grenoble, Pa, Arthaud 1946. — Jenkinson, H. and H. E. Bell: *Italian* archives during the war and its close. London 1947. — Beau, A. E.: Die Entwicklung der *portugiesischen Nationalbewußtseins*. Hb, Ibero-Am. Inst. 1945. 156 S. — Randa, A.: Der *Balkan*,

Schlüsselraum der Weltgeschichte. Graz, Salzburg, Wi, Pustet 1949. 402 S. — Hadrovics, L.: Le peuple *serbe* et son église sous la domination turque. Pa, Presses univ. de France 1947. 168 S. — Hallmann, H.: *Neugriechenlands* Geschichte 1820—1948. Bo, Bouvier 1949. 175 S. — Gitermann, V.: Geschichte *Rußlands* Bd. 1—3. Hb, Europ. Verl.-Anst. 1949. 516, 540, 679 S. — Hoetzsch, O.: Grundzüge der Geschichte *Rußlands*. Hrsg. v. B. Stasiewski. Sg, Koehler 1949. 223 S. — Cunz, D.: The *Maryland Germans*. A history. Princeton Univ. Press 1948. XI, 476 S. — Behar, D. y R. Behar: Bibliografía *hispano-americana*. Historia y bellas artes. Buenos Aires, Panamerica 1947. XXIII, 372, 28 S. — Crawford, W. R.: A century of *Latin-American* thought. 2. print. Ca, Harv. Univ. Pr. 1945. 320 S. — Jalabert, P.: Histoire de l'*Afrique* du Nord. Pa, Soc. priv. d'impr. et d'ed. 1946. 239 S. — Grousset, R.: Histoire de l'*Arménie* des origines à 1071. Pa, Payot 1948. 656 S. — Goodrich, L. C.: History of *China*. Madison 1945. IX, 320 S. — Wittfogel, K. A. and Fêng Chia-Shêng: History of *Chinese* Society 907—1125. NY, Macmillan 1949. XV, 752 S.

Vorgeschichte und Altertum

Koppers, W.: Der *Urmensch* und sein Weltbild. Wi, Herold 1949. 272 S. — Baumgärtel, E. S.: The *culture* of *prehistoric Egypt*. Lo, 1947. XI, 122 S., 11 Taf. — Junker, H.: *Pyramidenzeit*. Das Wesen d. altägypt. Religion. Einsiedeln, Zü, Kl, Benziger 1949. 184 S. — Spiegel, J.: Soziale u. weltanschauliche Reformbewegungen im alten *Ägypten*. Hd, Kerler 1950. 95 S., 4 Taf. — Bell, H. S. Sir: *Egypt* from Alexander the Great to the Arab. Ox, Clarendon Pr. 1948. VII, 168 S. — Altheim, F.: Weltgeschichte *Asiens* im griechischen Zeitalter. Bd. 1. Hl, Niemeyer 1947. 412 S. — Nilsson, Martin: The *Minoan-Mycenaean Religion* and its Survival in Greek Religion. 2. ed. Lund: Gleerup 1950. 656 S., 208 Taf. — Beccari, A.: Il *pensiero politico classico*. Mal, Vita e pensiero 1949. 223 S. — Berve, H.: Gestaltende Kräfte der *Antike*. Aufsätze zur griech. u. röm. Gesch. Mch, Beck 1949. 187 S. — Knauss, B.: Staat und Mensch in *Hellas*. 2. Aufl. Be, Hb, Habel 1949. 314 S. — Bogner, H.: Vom geschichtlichen Denken der *Griechen*. Hd, Kerle 1948. 59 S. — Ryffel, H.: Μεταβολὴ πολιτείων. Der Wandel der Staatsverfassungen. Bern, Haupt 1949. 278 S. — Snell, B.: Die *Entdeckung des Geistes*. Studien zur Entstehung d. europ. Denkens bei den Griechen. Hb, Claaßen & Goverts 1946. 264 S. — Frisch, H.: *Might and Right* in Antiquity from Homer to the Persians war. Kop, Gyldendal 1949. 275 S. — Mireaux, E.: Les *Poèmes Homériques* et l'histoire grècque. Pa, Michel 1949. 436 S. — Büchler, Otto: *Thukydides* und der peloponnesische Krieg. Kommentar. Hd, Gral Verl. 1950. 60 S. — Mathieu, G.: *Démosthène*. L'homme et l'oeuvre. Pa, Boivin 1948. 190 S. — Dunbabin, T. L.: The *western Greeks*. A history of Sicily and South Italy from the foundation of the Greek colonies to 480 b. C. Ox, Clarendon Pr. 1948. XIV, 504 S. — Schachermeyr, F.: *Alexander der Große*.

Ingenium und Macht. Graz, Salzburg, Wi, Pustet 1949. 535 S. — Kleiner, G.: *Alexanders* Reichsmünzen. Be, Akad. Verl. 1949. 55 S., 1 Taf. — Cowell, F. R.: *Cicero* and the Roman republic. Lo, Pitmann 1948. XIII, 306 S. — Kornemann, E.: *Weltgeschichte* des *Mittelmeer-Raumes*. Hrsg. v. H. Bengtson. Bd. 2 (von Augustus bis zum Sieg der Araber). Mch, Biederstein 1949. VIII, 563 S. — Calderini, A.: I *Severi*. La crisi dell'Impero nel III. secolo. Bologna, Capelli 1949. 648 S. — Vogt, J.: *Constantin* der *Große* u. sein Jahrhundert. Mch, Mcher Verl. 1949. 303 S. — Diez, Erna: Flavia Solva. Die römischen Steindenkmäler auf Schloß *Seggau* bei Leibnitz. Wi, Österr. Archäol. Insitut 1949. 56 S.

Mittelalter

Quirin, H.: Einführung in das Studium d. *mittelalterl. Gesch.* Mit e. Vw. v. H. Heimpel. Braunschweig, Westermann 1950. 142 S. — Lehr-Splawinski, T.: O pochodzeniu i pragczynie slowian. Poznan 1946. 237 S. [Herkunft u. *Urheimat d. Slawen*]. — Seppelt, F. X.: *Papstgeschichte* von den Anfängen bis zur Gegenwart. 5. verb. Aufl. Mch, Kösel 1949. XIV, 449 S. — Mayer, Theodor: Fürsten und Staat. Studien z. *Verfassungsgesch. d. dt.* Mittelalters. Wei, Böhlau 1950. XVI, 327 S. — Font Rius, J.: *Institutiones medievales españoles*. La organización politica, económica y social de los reinos cristianos de la Reconquista. Madrid, Instituto San José de Calasanz 1949. 159 S. — David, O. P.: Etudes historiques sur la *Galice* et le *Portugal* du VIe au VII siècle. Pa, La belles Lettres 1947. XIV, 579 S. — Hampe, K.: *Deutsche Kaisergeschichte* in der Zeit der Salier u. Staufer. 10. Aufl. bearb. v. F. Baethgen. Hd, Quelle & Meyer 1949. XII, 336 S. — Steinen, W. v. d.: *Notker* der Dichter und seine Zeit. Bd. 1, 2. Bern, Francke 1948. — Ekwall, E.: Early *London* Personal Names. Lund, Gleerup 1947. XIX, 208 S. (Skrifter utg. av Kg. Human. Vetenskapsamfundet i Lund 43). — Sibilia, S.: *Bonifacio* VIII. 1294—1303 Roma, Paoline 1949. 304 S. — Beuken, J. H. A.: De *Hanze* en Vlaanderen. Maastricht, Aelst 1950. 205 S. — Deus, W. H.: Die *Soester* Fehde. Soest, Ritter 1949. 173 S. — Engel, W.: Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums *Würzburg* im XIV. u. XV. Jahrh. Wb, Schöningh 1949. 391 S. — Zdeněk, N.: *Hus* a naše doba. 2. Aufl. Praha, Svoboda 1946. 60 S. — Gutzwiller, H.: Die *Zünfte* in *Freiburg i. Ü.* 1460—1650. Freiburg/S., St. Paul 1949. 135 S. (Freiburger Geschichtsblätter 41/42). — Torre del Cerro, A. de la: Documentos sobre *relaciones internationales* de los Reyes Católicos. Vol. 1 (1479 bis 1483). Bar, Atenas 1949. XIII, 488 S. — Ruppel, A.: Johann *Gutenberg*. Sein Leben u. sein Werk. 2. verb. Aufl. Be, Mann 1947. 230 S. — Winker, W.: Kaiser *Maximilian I.* Mch, Oldenbourg 1950. 332 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Martin, A. v.: Soziologie der *Renaissance*. Physiognomie und Rhythmik einer Kultur... Fr, Knecht 1949. 181 S. — Hackett, F.:

Henry VIII. Lo, Reprint Society 1946. 503 S. — Dotor Municio, A.: Hernán *Cortés*. El Conquistador. Madrid, Gran Capitán 1948. 459 S. — Estudios Cortesianos, recopilados con motivo del IV centenario de la muerte de Hernán *Cortés*. Md, Istituto Gonz. Fernández de Oviedo 1948. 615 S. — Borregón, A.: Crónica de la Conquista del *Perú*. Sevilla, Escuela de Estudios Hispan.-Americ. 1948. 118 S. — Jedin, H.: Geschichte des Konzils von *Trient*. Bd. 1. Fb, Herder 1949. XIII, 643 S. — Goetz, W.: Die Politik *Maximilians I.* von Bayern und seiner Verbündeten. T. 2, 4. Mch, Beck 1948. XV, 459 S. (Briefe u. Akten 2. Gesch. d. 30jähr. Krieges N. F. 2, 4). — Pfister, K.: Königin *Christine*. Mensch, Staat u. Kultur d. Hochbarocks. Mch, Mcher Verl. 1949. 204 S. — Bühler, J.: *Deutsche Geschichte* Bd. 4 (Das *Barockzeitalter*). Be, de Gruyter 1950. VII, 499 S. — Carre, H.: François *Martin*, fondateur de l'Inde française 1665—1706. Pa, Fontenelle 1946. IX, 235 S. — Lacombe, Bernard de: La résistance *janséniste* et parlementaire au temps de Louis XV, l'abbé Nigon de Berty. Pa, Soc. du Grand Armorial de France 1948. 280 S. — Juva, E. W.: *Finlands* väg från Nystad till Fredrikshamm 1721—1809. Sto, Norstedt & Söner 1947. 262 S. — Novotny, A.: Staatskanzler *Kaunitz*. Wi, Hollinek 1947. 224 S. — Benedikt, E.: Kaiser *Joseph II.* 1741—1790. 2. Aufl. Wi, Gerold 1947. 309 S. — Korobkov, N. M.: Semiletnjaja vojna. [Der *siebenjährige Krieg*.] Moskva, Vojenizdat Min. Voor. Sil SSSR 1948. 507 S. — Braubach, M.: Die erste *Bonner* Universität u. ihre Professoren. Bo, Univ. Verl. 1947. 199 S.

Neuere Geschichte (1789—1870)

Griewank, K.: Die *französische Revolution*. 1789—1799. Be, Kötschau 1948. 111 S. — Erdmann, K. D. :*Volkssouveränität* und *Kirche*. Studien üb. d. Verhältnis von Staat und Religion in Frankreich 1789—1791. Kö, Kölner Univ. Verl. 1949. 312 S. — Jolly, P. *Necker*. Pa, Oeuvr. franç. 1947. 373 S. — Ullmann, H.: Der Weg des *19. Jahrhunderts*. Am Abgrund d. Ersatzreligionen. Neubearb. Mch, Kaiser 1949. 254 S. — Cecil, A.: *Metternich* 1773—1879. A study of his period and personality 3. ed. Lo, Eyre 1947. X, 324 S. — Kaehler, S. A.: *Vorurteile* und *Tatsachen*. 3 geschichtl. Vorträge. Hameln, Seifert 1949. 96 S. — *Gesandtschaftsberichte* aus *München* 1814—1848. Abt. 3 (Die Berichte d. preuß. Gesandten: Bearb. v. A. *Chroust*). Bd. 1, 2 (1814—1837). Mch, Biederstein Verl. 1949—50. 374, 488 S. (Schriftenreihe 2 bayer. Landesgesch. Bd. 40). — Hatze, M.: Die diplomatisch-politischen Beziehungen zwischen *England und der Schweiz* im Zeitalter der Restauration. Ba, Helbing & Lichtenhan 1949. 219 S. — *1848*. Le Livre du centenaire. Ouvrage publ. sous la dir. d. C. Moulin. Pa, Atlas 1948. 331 S. — Melville, H.: *Journal* of a *visit to London* and the continent 1849 to 1850. Ed. by E. Melville Metcalf. Ca (Mass.), Harvard Univ. Pr. 1948. XX, 190 S. — Kluge, E. E.: Die *russische revolutionäre Presse* in d. 2. Häfte d. 19. Jhrh., 1855—1905. Zr, Artemis-Verl. 1948. 206 S. — Meyer, Karl: Der

Neuenburger Konflikt 1856/57 im Spiegel der zeitgenössischen Presse. Ba, Helbing & Lichtenhahn 1945. 349 S. — Meyer, Arnold Oskar: *Bismarck*. Der Mensch u. d. Staatsmann. Sg, Koehler 1949. 792 S. — Rentsch, H. U.: *Bismarck* im Urteil der schweizerischen Presse 1862—1898. Ba, Helbing & Lichtenhahn 1945. 336 S.

Neueste Geschichte (seit 1871)

Burnand, R.: La *vie quotidienne* en *France* de 1870—1900. Pa, Hachette 1937. 305 S. — Chapman, M. R. L.: Great Britain and the *Bagdad Railway* 1888—1914. Northampton, College 1948. X, 248 S. — Zabriskie, E. H.: *American Russian rivalry* in the *Far East*, a study in diplomacy and power politics 1895—1914. Philadelphia 1946. 226 S. — Kaehler, S. A.: Zwei *deutsche Bündnisangebote an England* 1889 u. 1939. Gö, Vandenhoeck & Ruprecht 1948. (Nachrichten d. Akad. d. Wiss. Phil. hist. Kl. Jg. 1948, Nr. 5.) — Sherwood, R.: *Roosevelt* and Hopkins, an intimate history. NY, Harper 1948, XVII, 979 S. — Kulischer, E. M.: *Europe on the move*. War and population changes 1917—1947. NY, Columbia Univ. Pr. 1948. XI, 377 S. — Jackson, S. H.: *Clemenceau* and the third republic. Lo, Hodde & Strughton 1946. 266 S. — Stejn, B. E.: „Russkij vopros" na Parižkoj mirnoj Konferentsii 1919/20 gg. [*Die russische Frage* auf der *Pariser Friedenskonferenz*.] Moskva, Mosk. Rabotšij 1948. 319 S. — Feiling, K.: The Life of Neville *Chamberlain*. Lo, Macmillan 1947. IX, 475 S. — Ingram, K.: *Years of Crisis*. An outline of international history 1919—1945. Lo, Allen & Unwin 1947. 487 S. — Noske, G.: Erlebtes aus *Aufstieg* und *Niedergang einer Demokratie*. Offenbach, Bollwerk Verl. 1947. XVII, 323 S. — Curtius, S.: Bemühungen um Österreich. Das Scheitern des *Zollunionplans* von 1931. Hd, Winter 1947. 106 S. — Schwertfeger, B.: Rätsel um *Deutschland* 1933—1945. Hd, Winter 1947. 574 S. — Noel, L.: Une *ambassade* à *Varsovie* 1935—1939. Pa, Flammarion 1946. 509 S. — Dirksen, H. v.: *Moskau, Tokio, London*. Erinnerungen und Betrachtungen zu 20 Jahren dt. Außenpolitik 1919—39. Sg, Kohlhammer 1949. 279 S. — Roberts, M. and A. E. G. Trollip: The *South African Opposition* 1939—1945. Lo, Longmans 1948. VIII, 240 S. — Halder, F.: *Hitler* als Feldherr. Mch, Mchner Dom Verl. 1949. 63 S. — Schmidt, Paul: *Statist auf der diplomatischen Bühne* 1923—1945. Bo, Athenäum-Verl. 1949. 604 S. — Bernotti, R.: La *guerra sui mari* nel conflitto mondiale 1943—1945. Livorno, Set 1950. 636 S. — Hagemann, W.: *Publizistik im Dritten Reich*. Hb, Hansischer Gildenverl. 1948. — Langer, W. L.: Our *Vichy gamble*. NY, Knopf 1947. 423 S.

DAS SÄCHSISCHE KÖNIGTUM IM 19. JAHRHUNDERT

EIN BEITRAG ZUR TYPOLOGIE DER MONARCHIE IN DEUTSCHLAND

VON

HELLMUT KRETZSCHMAR

MIT dem Ende der monarchischen Institutionen im Jahre 1918 verlor auch das Königtum seine Realität in Deutschland und damit seine letzte Erscheinungsform im Wandel des deutschen Verfassungslebens. Aus einer großen Tradition heraus gehörte es zu den selbstverständlichen Voraussetzungen des deutschen Verfassungslebens im 19. Jahrhundert und bestand in den vier — bis 1866 fünf — größten deutschen Ländern die Epochen des Deutschen Bundes seit 1815 und der Bismarckschen Reichsverfassung von 1871 hindurch. Nur das preußische Königtum reichte bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück, während man Bayern, Sachsen und Württemberg gern ebenso summarisch wie abfällig als Königreiche von Napoleons Gnaden zu bezeichnen liebte. Auf den Wiener Kongreßverhandlungen regte man von preußischer Seite an, wegen dieser politisch belastenden Anfänge sie wieder in Kurfürstentümer zurückzubilden und damit Preußen mit der Sonderstellung des einzigen deutschen Königreichs auszuzeichnen. Doch die königlichen Würden, die die Herrscher von Württemberg am 27. Dezember 1805, von Bayern am 1. Januar 1806, von Sachsen am 11. Dezember 1806 und von Hannover am 12. August 1814 — letzteres also gerade während des Wiener Kongresses dank der ihm viel verdachten Initiative des Grafen Münster — angenommen hatten, blieben schließlich ohne ernstere Anfechtung bestehen. Sie entsprachen offensichtlich den Anschauungen der Zeit, unabhängig von den näheren Umständen ihrer Entstehung.

Dieses neuzeitliche deutsche Königtum hat nach Idee und Gehalt weder etwas zu tun mit dem altgermanischen, mythisch-religiösen Königsgedanken der Frühzeit, noch führen von ihm unmittelbare, auch nur ideelle Brücken zurück zum deutschen Könige des Mittelalters. Das alte Reich trug die Überlieferungsfülle des aus der Antike in die christliche Welt weitergebildeten Imperiums, und nur schwer behauptete sich hinter solchen

imperialen Traditionen die alte germanische Würde deutschen Königtums. Gleichwohl ist gerade ihr das geschichtliche Verdienst zuzuerkennen, den Stammespartikularismus immer wieder wenn nicht überwunden, so doch auf dem Verfassungswege zur nationalen Einheit unschädlich gemacht zu haben.

Im späteren Mittelalter entfaltete sich das Königtum institutionell nicht im Reichsorganismus, sondern vorwiegend auf territorialer und bald auch auf der Grundlage betont nationalen Eigenlebens. Die Kronen von Arelat, Burgund und von der Lombardei standen noch im Reichsgefüge, ja auch der König von Böhmen zählte zum Kurkollegium. Recht eigentlich zum tragenden Ausdruck einer vom Reiche machtpolitisch und ideell möglichst unabhängigen, souveränen Staatsidee auf nationaler Basis wurde das Königtum in Frankreich, in England, in Spanien und Portugal, ebenso in Skandinavien. Aber auch sonst gipfelte in Europa die nationale Entwicklung des staatlichen Verfassungslebens bis in die jüngste Vergangenheit in der Regel im Königtum. Soweit nicht Imperien beteiligt sind, die die Grenzen des Nationalstaates und des Erdteils überschreiten, bilden vorzugsweise Königreiche das europäische Staatensystem der neueren Zeit. Erst der Zusammenbruch der übernationalen habsburgischen Monarchie gab 1918 gewissermaßen das Signal zu einer Abkehr vom monarchischen Gedanken in der europäischen Völkerfamilie.

Es ist daher nur natürlich, wenn bei der zunehmenden Aufgliederung des Reichs im 17. und 18. Jahrhundert der Königstitel, also der übliche und angemessene Ausdruck souveräner Staatlichkeit, das Ziel der nach Selbständigkeit strebenden großen Territorien in Deutschland wurde. Solange die Reichsidee noch lebendig war, strebten die Dynastien nach der kurfürstlichen Würde; später bemühten sie sich, ihre Souveränität auf herrscherliche Rechte außerhalb des Reichskörpers zu begründen. Fühlten sich doch die führenden deutschen Fürstenhäuser den Königen rings in Europa längst ranggleich, die keinerlei Bindung zum Sacrum Imperium mehr kannten oder kennen wollten. Vorangegangen in dieser Entwicklung ist eigentlich und ohne es in seinen Folgerungen vorauszusehen, das Haus Habsburg, also der Träger der Kaiserkrone selbst. Es häufte seine ererbten und eroberten Länder ohne deren Grenzen durch verwaltungsmäßige Zentralisierung zu verwischen, unter Übernahme und Weiterführung der mit ihnen verbundenen landesherrlichen Dignitäten. Dabei stehen seit 1526 die Königskronen von Ungarn und Böhmen obenan; später gesellt sich ihnen noch die eiserne

Krone der Lombarden zu. Andere führende deutsche Dynastien erwerben ihre Königskronen unter anderen verfassungsmäßigen Voraussetzungen: man sichert sich außerhalb der Reichsgrenzen liegende Gebiete, auf denen die königliche Würde schon ruht oder noch errichtet werden kann. In dem traditionell an festere Grenzverhältnisse gebundenen deutschen Westen vollzieht sich dieser Vorgang nur in der losen Verknüpfung der Personalunion — so bei Hannover-England — oder lediglich in der dynastischen Gemeinsamkeit — so bei Pfalz-Schweden. Die flüssigeren und weiträumigeren Grenzen im Osten gestatten eine bis zur staatlichen Verschmelzung gehende Angliederung. Eine solche ist — ungleich zentralistischer als bei Habsburg, weil zu einem späteren Zeitpunkte sich vollziehend und schon mehr von absolutistischen als noch von ständischen politischen Kräften getragen — in Brandenburg-Preußen erreicht worden. Fast gleichzeitig haben Ähnliches die Wettiner bei der Verbindung Sachsens mit Polen versucht. Daß und inwieweit sie daran gescheitert sind, ist ein bedeutsames Moment der deutschen Ostgeschichte, weit über den Rahmen des Dynastischen und Territorialen hinaus.

I.

Es soll hier, wo das Königtum des 19. Jahrhunderts zur Aussprache steht, nicht auf eine lange kritische Würdigung der sächsisch-polnischen Verbindung eingegangen werden. Nur so viel sei gesagt:

Die an tragischen Wendungen wie an menschlicher Unzulänglichkeit überreiche Geschichte Polens ist in den neueren Jahrhunderten durch die Staatsform des Wahlkönigtums gekennzeichnet, das alle Voraussetzungen einer unruhevollen, die staatliche Entfaltung lähmenden Gestaltung der öffentlichen Dinge in sich trug. Mit einem solchen Königtum wurde 1697 das alte Kurfürstentum Sachsen verkoppelt, ein Land, das man als den seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts konservativsten Reichsstand mit Recht ansprechen konnte. Sein politisches Leben bewegte sich streng in den überkommenen Formen, seine Reichstreue war sprichwörtlich. Das schwierige Unterfangen, diese schon in ihren Verfassungszuständen so verschiedenen Partner unter einem Herrscher zu vereinigen, ist gewiß nicht nur an dieser inneren und äußeren Verschiedenheit ihres politischen Lebensrhythmus gescheitert; die geniale Politik Karls XII. und Friedrichs des Großen, der Aufstieg Rußlands, die Wandlungen in der Haltung Habsburgs und manche andere Veränderung auf der politischen Bühne Europas haben ebenso im negativen Sinne

gewirkt wie die individuellen Voraussetzungen, also die unklare und wechselnde Zielsetzung und die Sprunghaftigkeit Augusts des Starken, die Schwäche seines Sohnes und die Katastrophenpolitik Brühls. Gerade die angedeutete innere Diskrepanz bewirkte, daß sich die sächsisch-polnische Verbindung zunächst vornehmlich auf die Person des Monarchen und auf sein Haus gründete. Nur von da aus vermochte die Königskrone, den alten traditionsreichen und an rühmliche Überlieferungen geknüpften Kurhut der Wettiner auch auf sächsischem Boden nach und nach mit ihrem fragwürdigen Glanze zu überstrahlen. Mehr Wunsch als Erfolg blieb es, die gegensätzlichen Verfassungsformen mildernd aneinander anzugleichen, das Volkstum beider Seiten gewiß nicht zu verschmelzen, aber doch leidlich zu versöhnen und die kulturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Leistungen hier und dort zu fruchtbarer Wechselwirkung zu verdichten. Nur im Zeitalter des Absolutismus war ein solcher Versuch überhaupt denkbar; denn das Königtum und in weiterem Sinne jedes fürstlich-herrscherliche Sichdarstellen der Zeit folgten in ihrer geistigen Haltung weithin übernationalen Gedankengängen. Der Thron gründete sich nicht fest in den Boden der Heimaterde, aus ihr kraftsaugend gleich den Wurzeln eines tief ins Erdreich ausgreifenden Baumes, sondern er war leichter zusammengefügt und stand beweglicher auf dem Boden des den Wechselfällen der Politik ausgesetzten Territoriums. Mochte der oft rasch aufschießende Bau vieler dieser Staaten der absolutistischen Epoche auch glanzvoll und imponierend emporstreben, so konnte doch jeder stärkere Sturm ihre Standfestigkeit in Frage stellen. Diese nach Willkür, Improvisation und Vergänglichkeit anmutende, häufig nur auf eine einmalige Herrscherpersönlichkeit zugeschnittene Herrschaftsform der Zeit ist allenthalben anzutreffen. Analogien zu derartigen Formen finden sich auch außerhalb der politischen Sphäre leicht in der Welt des Barock und des Rokoko. Die sächsisch-polnische Verbindung, dieses Königtum der Wettiner im 18. Jahrhundert, verkörpert aber diesen Typus in besonderer Sinnfälligkeit.

Das mit königlichem Prunk sich darstellende Vieux Saxe war von allen Bewegungskräften des Barock dank seiner Verbindung mit Polen zu europäischer Bedeutung emporgetragen worden; auf den Schlachtfeldern des Siebenjährigen Krieges mußte es zerbrechen wie das Meißner Porzellan unter dem Stiefel eines preußischen Grenadiers. Wohl blieb der alte Kulturstolz Sachsens und seiner wohlgesitteten, gebildeten und weltgewandten Bürger, denen 1756 bei dem vorgeblichen Überfall durch Fried-

rich den Großen die Sympathien der europäischen Öffentlichkeit gegolten hatten, auch nach dem Débâcle von 1763 in vielem Betracht ungebrochen, aber es ließ sich nicht verkennen, daß eine wie immer geartete Staatsidee hier im vergeblichen Ringen Brühls gegen das Genie des Preußenkönigs wirklich zugrunde gegangen war. Was nach dem Hubertusburger Frieden Sachsen war und was es nach dem halb unfreiwilligen Verzicht auf die polnische Königskrone sein wollte, das atmete die Luft einer anderen Welt, als wie sie vordem lebendige Wirklichkeit gewesen war. Das bedeutet noch mehr als den Eifer, mit dem der junge und tüchtige Kurfürst Friedrich Christian sich anschickte, dem landesherrlichen Vorbilde nachzustreben, das sein siegreicher Nachbar im Norden darbot. Dieser mit dem Kennwort des aufgeklärten Absolutismus doch nur sehr umrißhaft angedeuteten Grundeinstellung wohnte ein ernüchtertes, ja fast verbürgerlichtes Denken inne, pflichtmäßig und nützlichkeitsbewußt, von merkantilistischen, staatsökonomischen und volkspflegerischen Ideen getragen, unpoetisch, schwunglos und bei manchem Vertreter zopfig-philistriös. An vielen Orten Deutschlands läßt sich das beobachten. In Sachsen setzte nach dem allzufrühen Tode des vielversprechenden Friedrich Christian sein als Administrator wirkende Bruder Xaver, so wenig er charakterlich dem Dahingegangenen ähnelte, doch das staatliche Reformwerk aus einem entsprechenden Geiste heraus fort.

Der Epoche des Wiederaufbaus Sachsens nach der großen Ernüchterung entstammt dann Kurfürst Friedrich August III., der der erste König Sachsens geworden ist. Die ideellen Voraussetzungen der durch ihn neu im Hause Wettin belebten königlichen Würde beruhen auf den ausgebreiteten Leistungen des staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Retablissements nach 1763 ebenso wie auf den Überlieferungen der glanzvollen polnischen Königszeit seiner Vorfahren. Die große Wiederaufbauleistung der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts, die innere Abkehr von Frankreich und überhaupt vom ausländischen Wesen, die bodennähere, schlichtere, des eigenen Wertes und deutscher Art und Kunst bei aller weltbürgerlichen Neigung bewußtere Form des Lebens, der mit altem Bildungsstolz des Obersachsen sich mischende Gemeinsinn des Mitbürgers, der solide Fleiß und die Anstelligkeit zu technischer Vervollkommnung und zu gewerblichem Fortschritt, alle diese für jene Zeit so typischen Züge bedingen die Blüte des Landes, speichern die Kräfte zur Überwindung neuer Belastungen des dynastisch-territorialen Staatsgedankens. Sie geben diesem neue Inhalte von anderer Art als die des barocken

Absolutismus gewesen waren; es fehlen dabei der unbürgerliche Schwung, die politische Weltweite und das militante draufgängerische Wesen, aber eine steigende Volkswohlfahrt, das individuelle Wohlbefinden und Vorankommen und die windstille Geborgenheit einer vorwiegend kriegerischer Beunruhigung baren Zeit sind einem Geschlecht Gegenwert genug, um sich mit Vertrauen dem weisen, freundlichen und vorsichtigen Regimente eines Landesherrn anzuvertrauen, der in sich selbst die privaten und ein gut Teil der öffentlichen Tugenden seiner Zeit beispielhaft verkörperte.

II.

Ehe das Wesen des landesstaatlichen Königtums in seinen Voraussetzungen, Wandlungen und Leistungen am sächsischen Beispiele in seiner Gesamtheit für das 19. Jahrhundert abgewogen wird, erscheint es gerade notwendig, die individuellen Persönlichkeiten erst einmal ins Gedächtnis zu rufen, die die Königskrone Sachsens getragen haben. Mit kurzem Überblick mag der Fürstenzug der sieben Könige abgeschritten werden, um schließlich auch abschätzen zu können, wie stark jeweils der einzelne Träger der Würde die Entwicklung der Institution von sich aus beeinflußt oder etwa gar bestimmend geformt hat.

Mit erlangter Volljährigkeit hat Friedrich August III. (1750—1827) den Thron 1768 bestiegen. Eine gut veranlagte, aber schwunglose, streng rechtliche, tief religiöse, aber nicht eigentlich politische oder militärische Persönlichkeit, von starker persönlicher Zurückhaltung, festen Grundsätzen und tief eingegrabenen Anschauungen. Sein strenges Gefühl für seine fürstliche Würde legt zwischen ihn und die breiten Schichten des Volkes einen weiten Abstand. Unter seinen Ratgebern hat neben dem einflußreichen Beichtvater auch ein Mann von der Geschäftskenntnis seines einstigen Lehrers Gutschmid oder des gewandten und zweideutigen Höflings Marcolini immer nur einen begrenzten Wirkungskreis. Trotz aller unerschütterten Loyalität der Untertanen wird der Kurfürst, der vorsichtig und zögernd 1793 auf das neue Angebot der polnischen Königskrone verzichtet hatte, von außenstehenden Kritikern gegen Ende des Jahrhunderts als zu betont konservativ und als rückständig in seinen Anschauungen des politischen und sozialen Lebens empfunden. Noch spricht der Erfolg seiner landesväterlichen Friedensregierung für das von ihm vertretene System. Da erschüttert Napoleon die europäische Staatenwelt und damit auch das friedselige Sachsen. Das alte heilige Reich der deutschen Nation, dessen überzeitliche Idee

in den Wettinern auch noch in den Zeiten seines Niedergangs so treue Anhänger besessen hatte, sinkt dahin. Neue Kombinationen in Anlehnung an Preußen und die norddeutschen Staaten finden zunächst wenig Beifall bei Sachsens Volk und Führung. Daß in diesem Zusammenhange Sachsen als Teil eines norddeutschen Kaiserreichs der Hohenzollern gleich Hannover Königreich werden soll, vermag Friedrich August nicht für die Vorschläge Berlins zu erwärmen. „Lieber ein Kurfürst in Purpur, als ein König in Barchent", urteilt er so bezeichnend. Aber man kann schließlich nicht neutral bleiben. In der Schlacht bei Jena bricht das tüchtige sächsische Heer neben der allzu traditionsgebundenen preußischen Macht zusammen. Sachsen rettet seine Existenz durch den Anschluß an das napoleonische System; und nun, im Posener Frieden vom Herbst 1806, läßt sich die neue Würde nicht mehr ablehnen. Sachsens Stellung im napoleonischen System, sein Beitritt zum Rheinbunde, fordern die Standeserhöhung, wenn sie als solche auch weder von ihrem Träger noch — mancher lauten und konjunkturbedingten öffentlichen Kundgebung zum Trotz — vom sächsischen Volke besonders hoch und als wesentlich veranschlagt wird. Die Erinnerung an das polnische Königtum vor 1763 mag bei dieser Wiederaufnahme des Königstitels durch die Wettiner bagatellisierend in der öffentlichen Meinung mitgewirkt haben, zumal ja bald die Verbindung mit dem Großherzogtum Warschau die alte Analogie weiterführte. Friedrich Augusts Haltung in der Problematik der Zeit wird allein vom formalen Recht und von den Interessen seines Volkes, so wie er sie versteht, bestimmt. Dazu tritt eine gewisse menschliche Wertschätzung des ihm so wesensverschiedenen großen Korsen, für die die gelegentlich gewählte Bezeichnung Freundschaft aber weit fehl geht. Der König, als Privatmann sittenstreng, von herzlichem Familiensinn und von mancherlei künstlerischen und wissenschaftlichen Neigungen bewegt, spürte doch gleich seinen Berliner und Wiener Standesgenossen weder Verständnis noch gar Sympathie für das, was aus der Not der Zeit geboren an verschütteten Kräften des Volkes, an wahrhaft deutschen Regungen aus den Tiefen des Gemüts ans Licht drängte und in der großen Nationalbewegung der deutschen Erhebung gegen die Fremdherrschaft seinen lange nachhallenden, Staat und Volk in nie vorher geahnter Weise verschmelzenden Ausdruck fand. Nicht die Sympathie für seinen angeblichen Freund Bonaparte, nicht das Werben der Verbündeten, nicht ein ursprüngliches deutsches Gefühl bestimmen 1813 sein von Freund und Feind der deutschen Sache beargwöhntes Handeln, sondern das strenge Urteil seines

religiös gebundenen, als absolut empfundenen Rechtsdenkens und der Gewissensbindung seiner fürstlichen Verpflichtung. Als ihn nach der Leipziger Niederlage die verbündeten Monarchen als Gefangenen behandelten, als seine eigenen Truppen teilweise noch in der Schlacht übergingen, als sein Volk mit wachsender Begeisterung den flammenden Worten eines Theodor Körner folgte, und damit sich auch innerlich von ihm trennte, da hat er das alles wohl im Grunde gar nicht verstanden und hat das große Geschehen als eine Prüfung des Himmels mit stiller Würde und ohne eine Position seines Rechtsstandpunktes aufzugeben über sich ergehen lassen. Und diese feste Haltung hat ihm im Verein mit der viele Patrioten verstimmenden Wandlung des Kriegscharakters von einem Volks- zu einem Kabinettskriege die Sympathie seines Volkes, aber auch weiter konservativer Kreise in Europa schließlich neu gewonnen. Man spürte, daß hinter den nationalen Verdammungsurteilen der siegreichen Fürsten und ihrer Publizisten über ihn ein gut Teil partikularer Eroberungswille stand; denn die wohlhabenden und günstig gelegenen sächsischen Lande lockten. Die Teilung durch den Wiener Frieden ist die wenig gelungene unorganische Lösung des sächsischen Problems vom Interessenstandpunkte der europäischen Großmächte aus gewesen. Friedrich August hat bittere menschliche Erfahrungen gesammelt in jenen Jahren, auch sein vordem enges Verhältnis zu Habsburg ist damals endgültig getrübt worden; aber er hat mit Ruhe und Würde den Thron seines verstümmelten Landes wieder eingenommen, hat sich auf die Forderung des Tages, auf Gesundung des Landes nach der tiefen Erschütterung des Krieges, beschränkt und hat — vom Volke bei der Rückkehr aus der Verbannung in unvergleichlichem Enthusiasmus begrüßt und als Vater des Vaterlandes gefeiert — seines Amts in unveränderter innerer und äußerer Haltung gewartet, bis der Tod ihn als Hochbetagten aus der Bahn seines wechselvollen Lebens abrief. Auch in Sachsen ging damit später als in den meisten anderen deutschen Ländern das Ancien Régime zu Ende. Nachdrücklich empfanden die Zeitgenossen die Tiefe des Einschnitts. Die kurze Regierungszeit des greisen Bruders Anton (1755—1836) wurde allgemein als Übergang, als Verzögerung der längst schon fälligen Reformen des öffentlichen Lebens empfunden. Der Zeit und ihrem politischen Wollen stand Anton innerlich fern; so kostete es ihn keine Überwindung, als die Bewegung von 1830/31 ihre Forderung durchsetzte und er genötigt wurde, seinen volkstümlichen Neffen als Mitregenten anzunehmen. Von den Staatsgeschäften entbunden, lebte Anton in stiller Zurückgezogenheit

noch eine Reihe von Jahren, während um ihn herum schon eine neue Zeit, das in Sachsen verspätete 19. Jahrhundert, seinen Einzug hielt.

Friedrich August II. (1797—1854) war eine außerordentlich liebenswürdige, kenntnisreiche, wohlmeinende, unaufdringlich-kultivierte Persönlichkeit, deren ehrlich-warmherzige Natur in den bewegten Tagen von 1830/31 die Sympathien weiter Volkskreise gewann, die auch die unpopuläre Haltung gegenüber dem revolutionären Sturm von 1849 nicht eigentlich getilgt hat. Ein stiller, wissenschaftlichen Neigungen nachgehender Naturfreund in seinem bürgerlich anmutenden Privatleben, betreibt er die Geschäfte der Staatsführung mit ernstem Pflichtgefühl, aber ohne politische Leidenschaft. Der Nationalismus und der Machtgedanke liegen seiner biedermeierlichen und humanen Geisteshaltung noch fern. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, sein Freund und Schwager, schätzte die feine und kultivierte Atmosphäre des Dresdner und Pillnitzer Hofes. Dabei ist der König nicht ohne festen Willen oder ohne klaren Blick für die reale Welt des deutschen Bundes, dessen Schwächen und zentrifugale Kräfte. Bestimmt aber wird sein politisches Handeln immer von gesamtdeutschen, wahrhaft nationalen Erwägungen, die in seinem Denken nicht in Gegensatz zu den dynastischen Interessen seines Hauses und dem Empfinden für das eigene Gottesgnadentum treten. Als Jüngling ist er in den Freiheitskriegen von der Welle des nationalen Aufschwungs erfaßt worden, und wie in den besten Männern seiner Zeit klingt auch in ihm trotz der Enttäuschungen und des kühlen Lufthauchs einer nüchternen Folgezeit diese Lebenswärme niemals ganz ab. Auch nach der Katastrophe von 1849 wird er nicht zum blinden Reaktionär. Nicht Lebensenttäuschung, sondern Krankheit und zwar ein depressives Nervenleiden, hat die letzten Jahre des leicht der Einsamkeit anheimfallenden und nur in der großen, zumal der alpinen Natur noch frisch auflebenden Mannes überschattet. Als ein Unglücksfall auf einer Tiroler Reise das Ende plötzlich herbeiführte, wurde der beliebte Fürst im Volke ehrlich betrauert. Vielleicht hat ihm das frühe Ende langes Leiden und das umnachtete Siechtum Friedrich Wilhelms IV. erspart.

Es wird immer eine reizvolle Aufgabe biographischer Darstellung und genealogisch-rassischer Vergleichung bleiben, das Trennende und das Gemeinsame von altersnahen Brüderpaaren zu beobachten; so grundverschieden wie Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen sind ihre Dresdner Freunde und Schwäger Friedrich August II. und Johann nicht. Die sächsischen

Brüder haben manche gemeinsamen Züge, den Hang zur Wissenschaft, zur kulturgesättigt-schlichten, mehr betrachtenden als handelnden Einstellung zum Dasein, etwa auch die sittliche Sauberkeit und Rechtlichkeit. Doch kennzeichnet Johann (1801 bis 1873) eine noch ausgeprägtere Neigung zur wissenschaftlichen Forschung, eine stärkere poetische, auch nachempfindend schöpferische Begabung. Stärker als bei dem positivistischeren Bruder ist bei ihm auch der historische Sinn entwickelt. Er ist Jurist aus Passion und an allen Verwaltungsfragen, besonders aber auch am Unterrichtswesen interessiert. Sein preußischer Schwager verspottet gern das schulmeisterlich-professorale, schlichte, aber gelegentlich pedantische Wesen, das der verbindlichen Herzlichkeit des Bruders stärker entbehrt. Gelegentlich haften ihm lehrhaft-rechthaberische und allzu trockene und abstrakte Denkformen an, die wenig bestechend wirken. Seine nicht menschlicher Herzenskälte, sondern übersteigertem formalen Rechtsempfinden entspringende strenge Zurückhaltung gegenüber dem Schicksal der einst nicht ohne politische Ressentiments seitens der siegreichen Reaktion verurteilten Revolutionäre vom Mai 1849 ist ihm in der Öffentlichkeit — man denke an den Fall Richard Wagner! — viel verdacht worden. Aber immer wieder wird doch seine echte und kluge Persönlichkeit, seine Treue und Verläßlichkeit, das auch für jene kultivierten Generationen beachtliche Maß seiner vielseitigen Bildung erkannt und auch vom politischen Gegner gerühmt. In der Außenpolitik folgte er wohl der Initiative Beusts, aber er behielt sich doch sein eigenes Urteil vor. Sein Schicksal als König weist ähnliche tiefe Wandlungen auf wie das seines Oheims Friedrich Augusts I. Das Jahr des Bruderkrieges von 1866, der Sieg der Bismarckschen kleindeutschen Lösung des deutschen Führungs- und Gemeinschaftsproblems durchlebt er in tiefster Erschütterung; das ist der Zusammenbruch seiner Rechts- und Staatsideale. Nur Parteibefangenheit hat je an seiner grunddeutschen, aus dem Herzen kommenden Einstellung zweifeln können. Ja, diese letzte, weit über die Rücksicht auf den eigenen Vorteil und das Prestige seines Hauses und Namens hinausgreifende Liebe zu Deutschland machte ihm die schroffe Wendung nach Beusts Sturze, das schließliche Aufgehen im Bismarckreiche nicht nur erträglich, sondern gestattete ihm, sich positiv und aus freien Stücken in den neuen Bindungen bald heimisch zu fühlen und sie fruchtbar für sich und sein Volk werden zu lassen. Mit seinem scharfen Blick für menschliche Qualität hat Bismarck die verläßliche Treue und das große ethische Format dieses Königs, der auch im Unglück im vollen

Ausmaße seine Würde behielt, erkannt. Er hat sie in sein Spiel der Kräfte richtig einkalkuliert, zu einer Zeit als andere, auch fürstliche, Zeitgenossen oder etwa der Herold des neuen Reiches aus sächsischem Stamme, Heinrich v. Treitschke, sich ihr Urteil noch vom Tageslärm und -staub trüben ließen. Johann ist ein „Philalethes", ein Freund der Wahrheit, weit über den Bezirk seiner Dantestudien und -übersetzung hinaus auch im Alltag und bei jeglicher Lebensgestaltung geblieben und darin, nicht im äußeren Erfolge, der auch dem Minderwertigen beschieden sein kann, wenn ihm das ordinäre Glück günstig gesonnen ist, liegt der letzte Wert dieser in vielem Betracht überdurchschnittlichen Gestalt in der langen Reihe seines Geschlechts.

König Albert (1828—1902) gehört einer wesentlich positivistischeren und geistig unkomplizierteren Schicht des 19. Jahrhunderts an, als es die Generation seiner Eltern gewesen war. Wie wenige aus dem Hause Wettin ist er ausgesprochen Soldat aus Neigung und innerer Berufung. Moltke hat ihn als den einzigen Armeeführer des Krieges 1870/71 bezeichnet, der keine Fehler begangen habe; aber auch in der Niederlage 1866 nach der Schlacht von Königgrätz hat er seine Tüchtigkeit mitten im Zusammenbruch erwiesen. Realistisch, nüchtern, volkstümlich im Umgange auch mit dem einfachen Soldaten, dabei rasch im Überblicken von Menschen und Situationen, mit dem Mute zur Verantwortung begabt, der auch den Einsatz der eigenen Persönlichkeit nicht scheut, froh und mit soldatischer Frische auch den heiteren Seiten des Daseins offen, so hat er als Prinz die Truppen geführt, so hat er sich vieles auch in dem ruhigeren Rhythmus der bundesfürstlichen Würde und der königlichen Stellung seiner späteren Jahre bewahrt. Politisch ist er zunächst der betonte Parteigänger Habsburgs und der vertraute Freund Kaiser Franz Josephs. Letzteres ist er auch stets geblieben und hat später gelegentlich die Intimität dieser Beziehung auch im Reichsinteresse eingesetzt. Die Wendung der Geschicke Sachsens nach 1866 belastete ihn innerlich weniger als seinen abstrakter und formalistischer denkenden Vater. Auf dem Königstum Alberts hat immer der Glanz der Waffensiege gelegen, deren Frucht die Gründung des zweiten Reiches war. Mit Respekt sah die jüngere Generation zu den Männern der Reichsgründungszeit auf, denen die kleindeutsche Einigung mit dem Ausscheiden Österreichs aus dem politischen Leben der Nation nicht zu teuer bezahlt war. Mit dem Herzen hat Albert wohl immer jener Verbindung mit Wien angehangen, aber sein klarer Soldatenverstand fand doch das rechte Verhältnis zum neuen Kaisertum der Hohenzollern.

Im Kreise der „Verbündeten Regierungen", denen formell ja die Führung der Reichsgeschäfte oblag, mochte auch tatsächlich die gewaltige Gestalt Bismarcks alle anderen verfassungsmäßigen Faktoren in den Schatten stellen, hat sich König Albert weise zurückgehalten. Erst in der Zeit nach Bismarcks Sturze sucht er in seiner reifen Altersweisheit mit Vorsicht den ungestümen Kurs des jungen Kaisers — z.B. in der Arbeiterfürsorgefrage — zu mäßigen. Die innenpolitische Entwicklung des Landes, die rapide Industrialisierung, das Wurzelloswerden weiter arbeitender Schichten, der Aufstieg der Sozialdemokratie, das alles sind Entwicklungen, die sich mehr im Rahmen der allgemeinen Geschichte von Volk und Reich vollziehen. Der König von Sachsen konnte diese Vorgänge und Zustandsänderungen kaum nennenswert beeinflussen, mochte er auch oft seine landesväterliche Stimme gegen das Bedrohliche dieser Wandlungen erheben. Wandlungen, denen ein Bismarck nicht mehr feste Zügel anzulegen vermochte, entzogen sich dem Zugriff eines einzelnen Bundesfürsten schon ganz. Hier trifft das vergleichende Auge des Nachlebenden auf fundamentale Mängel des damaligen politischen Systems: seine geringe Anpassungsfähigkeit an die sozialen Entwicklungen.

Alberts Bruder und Nachfolger, König Georg (1832—1904), hat bei der Kürze seiner nur zweijährigen Regierungszeit kaum eine nennenswerte Bedeutung für die allgemeine Entwicklung gewonnen und bei seinem hohen Alter auch nicht erlangen können. Er stand als Soldat und im Staatsleben in seinen langen Prinzenjahren stark im Schatten des Wirkens seines älteren, beliebteren Bruders, der eine beweglichere und der Öffentlichkeit eingängigere Art sein Eigen nannte als der ernste, pflichtstrenge und kirchliche Georg. An Volkstümlichkeit hat ihn bald auch sein Sohn Friedrich August III. (1865—1932) übertroffen. Dieser stellte in seiner unkonventionellen, schlichten Weise bei lebhafter Teilnahme an den vielverzweigten Formen des modernen Lebens in Staat, Wehrmacht und Wirtschaft einen neuzeitlichen, in einem Maße verbürgerlichten Monarchentyp dar, wie ihn Sachsen vordem nicht gekannt hatte. Die Erwägung liegt nahe, ob hier nicht Ansatzpunkte für eine demokratische Evolution der territorialen Monarchie gegeben gewesen wären. Die Geschichte hat es anders gewollt. Das Ende der Monarchie in Deutschland hat trotz des seit Beginn des Marxismus im „roten Königreich" heimischen politischen Radikalismus nicht in Sachsen begonnen; das Land wurde von der allgemeinen Umkehr der deutschen Staatsverfassung mit in den Strudel gezogen.

III.

Wir stehen am Ende dieses knappen Überblicks. Sehen wir von Anton und Georg, zwei erst im Greisenalter zu kurzer, einer breiteren Auswirkung notwendigerweise entbehrender Regierung gekommenen Männern ab, so bleiben fünf Könige, die drei Friedrich Auguste, Johann und Albert.

Der älteste Friedrich August, in seiner passiven Rolle zumeist von der politischen und historischen Kritik scharf verurteilt, von seinen Untertanen mit tiefstem menschlichen Respekt verehrt, ist ein Kind des Ancien régime und dem Geiste des 19. Jahrhunderts stets fern geblieben. Die königliche Würde hat seine Auffassung von dem landesherrlichen Amte, das er schon als Kurfürst über ein Menschenalter hindurch sehr bewußt ausgefüllt hatte, gewiß nicht in ihrem Kerne beeinflußt, so wenig wie — wenn der Vergleich mit einem größeren Wandel gestattet ist — Wilhelms I. Übergang vom Könige zum Kaiser. Friedrich August II., der im Grunde unpolitische Biedermeier-König hat seine Stellung aus öffentlichem Pflichtgefühl, nicht aus privater Neigung wahrgenommen. Wirklich konstruktive Momente für die Entwicklung des Königtums schwerlich beibringend, hat er nur sein praktisches Verhalten, dieses allerdings mit recht geschickter Anpassung an die jeweilige Lage und mit klarem Blick für die Notwendigkeiten des monarchischen Systems, in den Krisenzeiten von 1830/31 und 1848/49 bewährt. Dem König Johann, einem theoretisch und formal denkenden Manne, ist das Königtum ein Problem gewesen, mit dem er sich vergleichend, beobachtend, planend, aber immer nur auf der Ebene des erwägenden Verstandes, niemals willensmäßig und in eigener, auf seine persönliche Stellung gerichteten Beziehung, befaßt hat. Albert, der Praktiker, der dem Theorem mißtraut, meidet mit Vorsicht und Geschick die unsicheren Grenzen, die Probleme, die Verwicklungen heraufbeschwören können. Er hat den Königsgedanken mit Leben erfüllt, ohne ihm kritische Untersuchungen zu widmen oder sich planend mit seiner Entwicklung abzugeben. Das Gefühl für die Würde des hohen Amts hat keinen dieser seiner Träger verlassen, jeweils getragen und verstärkt durch das Maß der religiösen Bindung an den Pflichtbegriff, der in dem einzelnen Monarchen wirksam war. Jeder von ihnen fühlte sich von Gottes Gnaden.

Soweit die Quellenlage ein Urteil gestattet, hat auch Friedrich August III., der zumal in höheren Jahren, von ernster Religiosität erfüllt war, seine fürstliche Aufgabe als eine von Gott gegebene empfunden. Dabei mag der Begriff göttlicher Begnadung bei ihm ein weniger mystischer gewesen sein als bei Kaiser

Wilhelm II. Vor dessen bis zu absolutistischen Verstiegenheiten gelegentlich aufschäumenden Stimmungen und vor dessen allzu veräußerlichtem Historismus und Darstellungsbedürfnis schützte Friedrich August sein nüchterner Wirklichkeitssinn, seine menschliche Bescheidenheit, aber auch seine amusische Einstellung.

Keiner der wettinischen Könige hat nach 1831 Neigungen zum Absolutismus erkennen lassen; in ihnen lebte stets ein klares Bewußtsein um die konstitutionellen Bindungen ihrer Stellung. Auch politisch sehr radikale Kritiker haben das Vorhandensein einer Hofkamarilla, unverantwortlicher, aber doch einflußreicher Ratgeber bei den Königen nicht glaubhaft gemacht. Weder das zivile noch das militärische Kabinett haben es zu einer politischen Rolle in der monarchischen Alltagspraxis Sachsens gebracht. Auch die intrigierende Frau legitimer oder illegitimer Stellung fehlt auf dem Bilde der wettinischen Monarchie des 19. Jahrhunderts. Es geht etwas hausbacken zu bei Hofe, das ist das Urteil, das sich beispielsweise in den Berichten französischer Diplomaten immer wieder findet.

Wie weit das sonst so häufige Problem des Gegensatzes zwischen Herrscher und Thronfolger dieses Königtum belastet hat, ist weniger leicht zu sagen. Die Thronwechsel von 1854 und 1902 haben bestimmt keine politischen Zäsuren bedeutet; eher läßt es sich von den Übergängen von 1873 und 1904 in immerhin beschränktem Sinne sagen, denn eine neue Generation mit veränderten politischen Anschauungen und Wertmaßstäben kam da jeweils ans Ruder. Aber man wird auch bei ihren Trägern nicht von brennender Ungeduld, von raschem Willen zum Herumwerfen des politischen Steuers reden können.

Das Verhältnis jedes Königs zur Sphäre des Religiösen ist wesentlich durch die Bekenntnistreue des wettinisch-albertinischen Hauses zum Katholizismus bestimmt gewesen. Nun hatte aber im 19. Jahrhundert, mochte sich das Verhältnis auch im Wandel der Zeitströmungen verschieben, die Kirche noch eine erhebliche Bedeutung im Leben des Staates und der Öffentlichkeit. Das traf besonders auf Sachsen zu, das sich mit Stolz das Mutterland der Reformation nannte und in dem das orthodoxe Luthertum lange Zeit eine beherrschende Rolle auch in politischer Hinsicht gespielt hatte. Noch war der alte Grundsatz „cuius regio, eius religio" nicht vergessen, wenn auch beim Bekenntniswechsel Augusts des Starken die dieser Lehre entsprechenden Konsequenzen nicht nur nicht gezogen worden waren, sondern man durch Einsetzung der in evangelicis beauftragten Minister eine grundsätzlich andere, in ihrer Art originelle und im Rahmen der Ent-

wicklung des Toleranzgedankens bemerkenswerte Lösung des Problems gefunden hatte.

Ein Stachel wachen Mißtrauens gegen Bekehrungsversuche oder gar -zwang blieb bei den Ständen und noch mehr in der breiten Öffentlichkeit zurück, bis auf Einzelfälle gewiß unbegründet, aber zäh durch die Geschlechter bewahrt und — sich besonders in der argwöhnischen Ablehnung des Jesuitenordens zeigend — auch noch im 19. und 20. Jahrhundert lebendig. Die Könige Johann und Georg haben längere oder kürzere Epochen ihres Lebens im Rufe konfessionellen Eifers und orthodoxer Einseitigkeit gestanden, Vorbehalte, die zum mindesten im Falle Johanns weit über das Ziel hinausgreifen, aber gleichwohl die Popularität dieser Fürsten erheblich beeinträchtigt haben. Bei mancher Gelegenheit wird der Unterschied des Bekenntnisses zwischen König und Masse des Volkes gleich einer gläsernen Trennungswand spürbar, mag auch in vielen anderen Fällen das Auge des geschichtlichen Betrachters ungehemmt durch diese Schranke eine dichte Verbundenheit zu erkennen vermeinen. Noch unter Friedrich August III. ist bei Gelegenheit der Borromäus-Enzyklika einmal, vielleicht schon etwas künstlich angefacht, der altsächsische furor protestanticus aufgewallt, diesmal allerdings durch die kritische Stellungnahme des Königs gegenüber der päpstlichen Polemik positiv für die Volksverbundenheit und Popularität des Monarchen wirkend. In der Bekenntnisfrage hat ein neuralgischer Punkt des albertinischen Königtums bestanden, auch unabhängig vom Verhalten jedes einzelnen Trägers der Krone.

Es wurde schon in der nationalsozialistischen Epoche und wird auch heute gerade von konsequent demokratischem Standpunkte aus den deutschen Fürsten des 19. Jahrhunderts der Vorwurf gemacht, sie hätten bewußt und in dynastischem Egoismus dem deutschen Gedanken entgegengestanden und wären scharfe Gegner der deutschen nationalstaatlichen Einigung gewesen. Bei Friedrich August II. und Johann — und das sind die beiden für die Epoche der deutschen Einigungskämpfe wesentlichen sächsischen Könige — läßt sich aus ihren Tagebüchern und Briefen ziemlich deutlich ihr Verhältnis zum deutschen Problem erkennen: beide haben in der Zeit der deutschen Erhebung gegen Napoleon gefühlsmäßig den Durchbruch zur Deutschheit im Sinne Fichtes erlebt; dieses Erlebnis hat ihre eigenen frühliberalen politischen Anfänge bestimmt und hat auch in den höheren Lebensjahren, als sie politisch konservativer wurden, bewirkt, daß sie die gesamtdeutsche Grundhaltung nie aufgegeben haben. Ihre königliche Würde empfanden sie, als Erbe und Verpflichtung stark religiös

akzentuiert, nicht eigentlich als aktuell-politisches Tagesproblem, sondern wesentlich dem parteipolitischen Meinungsstreite entrückt. So wurde es möglich, daß sie in kulturpolitischem Sinne gewiß niemandem an Hingabe an den deutschen Gedanken nachzustehen vermeinten, aber in macht- und militärpolitischer Hinsicht die Lösung der deutschen Frage lediglich vom Standpunkte des formalen Rechts und von der Grundlage der überkommenen deutschen Verfassungszustände aus als lösbar ansahen. Aber das war in ihren Augen ein gewissermaßen sekundäres und verfassungstechnisches Problem, das in den Händen der Fachdiplomaten, der Pfordten und Beust, gut aufgehoben war. Darum konnte Johann auch nach 1866 den sonst wenig glücklich anmutenden Ausspruch tun, er werde dem System des Norddeutschen Bundes mit der gleichen Treue anhangen wie vordem der Politik des Frankfurter Bundestags: unbeschadet der grundsätzlich positiven Einstellung dieses Königs zum Deutschtum, stellte er sich nunmehr eben in der Betätigung des staatlich-tagespolitischen Lebens der Nation von der österreichisch-beustischen Haltung auf die preußisch-bismarckische um, obwohl er die Praktiken des Mannes von Blut Eisen sicher nach wie vor innerlich ablehnte. Albert hat als deutscher Heerführer und gleichzeitig intimer Freund Kaiser Franz Josephs das deutsche Problem und seine Lösung leichteren Herzens bejahen können als sein Vater. Sein Name hatte von vornherein einen positiven Klang im politischen Leben der Nation, und Kaiser Wilhelm II. hat dann in geschickter politischer Spekulation die Rolle des Königs als erfahrenen Ratgebers gegenüber dem jüngeren Kaiser noch unterstrichen, wenn auch bei der vorsichtigen Zurückhaltung Alberts in allen Fragen der Reichspolitik — erinnert sei an die Episode der Arbeiterschutzgesetzgebung als Auftakt der Entlassung Bismarcks — der Einfluß des Sachsen am Berliner Hofe gering war und dieser Zustand den wirklichen Intentionen Wilhelms II. durchaus entsprach.

Daß Friedrich August III. nicht eine aktiv-partikularistische Politik gegenüber dem Reiche getrieben hat, wird wohl auch von seinen radikalsten Kritikern nicht behauptet.

Natürlich stand die Institution des territorialen Fürstentums dem unitarischen Gedanken in Deutschland entgegen. Die Träger der Kronen waren sichtbare und traditionsreiche Exponenten des förderativen Prinzips, wie es sich in Deutschland seit dem Zusammenbruch des staufischen Imperialismus im 13. Jahrhundert organisch herausgebildet hatte. Aber es ist ebenso unhistorisch im allgemeinen wie ungerecht im besonderen gedacht, wenn man den Fürsten persönlich schon aus ihrer Existenz einen

moralischen Vorwurf macht, wenn man sie einer Sünde gegen den nationalen Gedanken zeiht. Gewiß hat es an der Spitze der deutschen Länder mehr als einen engstirnigen reaktionären Partikularisten gegeben, dessen Gottesgnadentum mehr auf Anmaßung und Beschränktheit gegründet war statt auf Leistung und auf Verpflichtung. Die Albertiner des 19. Jahrhunderts fallen nicht in diese Klasse der Serenissimus-Typen. Dazu waren sie alle zu ernste Pflichtmenschen, zu verantwortungsbewußte Christen, zu wenig von der Leidenschaft des herrscherlichen Sichdarstellens getragen.

Waren, wenn man sich diese sieben Könige vergegenwärtigt, ihre Meinungen vom Wesen ihres königlichen Amts nicht vielleicht überschattet von skeptischen Gedanken über dessen Gehalt und Wert, über das Ausmaß seiner Zeitentsprechung und Wirkungsmöglichkeit? Johann war eine grüblerische, Friedrich August II. eine idyllische Natur, Albert ein wirklichkeitsnaher Realist, Friedrich August III. desgleichen. Mag immerhin Skepsis bei der Berufs- und eigenen Berufungs-Attitüde dieser gewiß nicht unklugen Männer mindestens stimmungsmäßig mit im Spiele gewesen sein, so wurde sie jedenfalls gebändigt vom Gefühl für die ihnen obliegenden Pflichten und für deren religiöse Fundierung.

IV.

Neben und als Komponente des geschichtlichen Urteils vielleicht vor der Selbstkritik der Träger des monarchischen Gedankens behauptet sich die kritische Meinung der Zeitgenossen: dabei ist der Kreis der politisch Interessierten zumal um 1831 und gelegentlich auch in den Jahren der Reaktion nach 1849 verhältnismäßig eng gezogen und deckt sich keineswegs mit dem Begriff des Gebildeten in jenen Epochen schlechthin. Auch von diesen nahmen viele die monarchische Institution als eine gleichsam natur- und zum mindesten traditionsgegebene Tatsache und Einrichtung hin, ohne sich über ihr Wesen und ihren realen Zustand mehr als gefühlsgetragene, etwa gar kritische Gedanken zu machen. So wie in den Bildern des Aristokraten Rayski die soziale Welt seiner Zeit mit harmonischer Selbstverständlichkeit atmet, wie sie aber auch in den Volksszenen des heimatverbundenen Ludwig Richter friedlich zusammenklingt, so lebte in den meisten Sachsen des Biedermeier das politische Gefüge mit seiner monarchischen Spitze so unlöslich dahin wie die Gemeinsamkeiten der Familie und der Gemeinde mit ihren Oberhäuptern.

Wir dürfen auch nicht für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts mit jener Aufsplitterung der kritischen Organe rechnen, die einer demokratischen Gegenwart Selbstverständlichkeiten sind; die Presse, das Parlament und die politischen Parteien, der Publizist und der Historiker, diese Potenzen sind, wenn überhaupt schon als Organe der öffentlichen Stimme vorhanden und vernehmbar, so doch von relativ geringer Resonanz und lassen sich zur Wertung der Monarchie von der zeitgenössischen Grundlage aus nur begrenzt heranziehen.

Zusammenfassend läßt sich über die grundlegenden Wandlungen der öffentlichen Meinung das Folgende sagen:

Der Glaube an die Lebensfähigkeit der ständisch-absoluten Monarchie hatte durch die Zusammenbrüche in der napoleonischen Zeit zunächst bei allen politisch Interessierten eine starke Erschütterung erfahren, aber der Sieg des Legitimismus auf dem Wiener Kongreß festigte doch den monarchischen Gedanken nicht zuletzt gerade dort, wo ihm nach dem Urteil vieler ein schmerzliches Unrecht durch die Landesteilung zugefügt worden war: in Sachsen. Die starke Volkstümlichkeit, der sich Friedrich August dank seines Rechtssinnes und seiner ungekünstelten Würde nach den schweren Schicksalen im Lande und in der weiteren deutschen Öffentlichkeit erfreute, ließ auch Skeptiker und Zaudernde zu dem überlieferungsreichen Fundamente der Monarchie zurückkehren; nur zu rasch hatte die Despotie Napoleons ihren Zauber neben der aufgeklärten Monarchie verloren. Deutsches Einheitsstreben, in Kultur und Wirtschaft so verheißungsvoll wie im Politischen begehrt, scheiterte in Sachsen an der starren Festigkeit der staatlichen Formen bei Hofe wie bei den Ständen. Weder der gelegentlich schon früh propagierte republikanische noch der in Mitteldeutschland an die Person Karl Augusts von Weimar geknüpfte liberal-monarchische deutsche Zentralismus fanden, obwohl der letztere sich mit der protestantischen Idee verband, hier in den Jahren nach 1815 nennenswerte Anhänger; und die Enttäuschung über die seit dem deutschen Frühling von 1813 gehegten Hoffnungen überwand auch in den streng protestantischen Kreisen in diesem Falle die sonst so lebhaft empfundenen Ressentiments gegen den Katholizismus der albertinischen Dynastie.

Nur sehr langsam setzte sich unter diesen Voraussetzungen das Bewußtsein durch, daß auch in einer konservativen, vom Geiste der Heiligen Allianz gesättigten Atmosphäre schließlich die Welt nicht still stand. Auf die Dauer entging es vergleichender Betrachtung nicht, daß die konstitutionelle Monarchie in den

beiden süddeutschen Königreichen Chancen zu glücklichen Zukunftsmöglichkeiten in ihrer Art ebenso enthielt wie unter völlig anderen Umständen der dank der Stein-Hardenbergschen Reformen verjüngte und frisch durchblutete Staatsorganismus Preußens und zwar letzteres trotz des auf die Blütenträume der Reformer so kältend fallenden reaktionären Reifes. Diese Bewegungen, diese vielleicht schwer absehbaren, aber doch Leben spendenden Kräfte fehlten in dem den alten Geleisen folgenden sächsischen öffentlichen Leben. Und ihr Fehlen entging aufmerksamen Betrachtern nicht. Was sich nun an Kritik leise sammelte im Lande, nicht zuletzt bei den jüngeren landständischen Abgeordneten, das richtete sich auch nach dem Tode Friedrich Augusts nicht gegen die monarchische Institution als solche, sondern nur gegen die Schlacken, die sie nach der Meinung fortschrittlich denkender Kritiker angesetzt hatte. Die jungen Albertiner, Friedrich August und Johann, standen selbst mit lebhafter Teilnahme im geistigen Austausche ihrer Zeit und — was das Wesentliche war — die politischen Köpfe der Zeit wußten um diese Tatsache und freuten sich dieser liberalen Regungen; die mit Recht in sie gesetzten Erwartungen ersparten dem monarchischen Gedanken in der Krise von 1830/31 jede ernstliche Komplikation. Die Form der Mitregentschaft des jungen Prinzen nahm dem Abklang der alten Zeit, den, wie zu erwarten war, kurzen Jahren des greisen Königs Anton mit dem Verlegenheitsbeinamen des Gütigen, jede Gefährlichkeit für die gesicherte Position der Dynastie; der in den Tagen revolutionärer Unruhe aufgebrachte Plan einer sofortigen gewaltsamen Besetzung des Thrones mit dem Prinzen Friedrich August scheiterte am Traditionsgefühl der entscheidenden Männer und ersparte dem Prinzen die zweifelhafte Analogie zu Louis Philippe.

Die Verfassung von 1831, an süddeutsche Vorbilder sich anlehnend und darum von vornherein dem wirtschaftlich-sozialen Aufbau der Bevölkerung Sachsens durch zu starke Betonung der agrarischen, zu schwache der gewerblichen Interessen nicht voll entsprechend, ließ dem Könige schließlich alle wesentlichen, zunächst in den vorbereitenden Aussprachen erörterten Rechte: das Gottesgnadentum und die Unveräußerlichkeit der Kronrechte, die Erblichkeit und die sehr günstig abgegrenzten Vermögensrechte. „Der König" heißt es in § 4 „ist das souveräne Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich".

Der Untertanen- und der Diensteid der Zivilstaatsdiener beziehen sich auf Treue und Gehorsam gegenüber drei Instanzen: dem Könige, den Gesetzen und der Landesverfassung. Die Dreiteilung der Gewalten wird in den vorsichtig gezogenen Grenzen des älteren Liberalismus konstituiert. Bei Streitigkeiten zwischen den Ständen und den Verwaltungsbehörden hat nach § 132 der König unter besonderen Umständen die letzte Entscheidung, während ihm auf die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs kein Einfluß, auch nicht im Rahmen seines Begnadigungsrechts, möglich ist. Bedeutsam für die parlamentarischen Befugnisse gegenüber der Krone ist es schließlich, daß Anträge auf Abänderung oder Erläuterung der Verfassungs-Urkunde zwar vom Könige an die Stände, nicht aber von diesen an den König gegeben werden können; darin liegt ein erhebliches konservatives Moment.

An der Entstehung der Verfassung und damit an der Bestimmung auch der königlichen Rechte war das wettinische Haus durch die Mitarbeit des Prinzen Johann recht aktiv beteiligt gewesen. Johann hat sich mit großer Hingabe der Tätigkeit in Verfassungskommission und Erster Kammer gewidmet. Er hat auch Kontroversen nicht gescheut, sich gelegentlich mit der Äußerung seiner persönlichen Meinung stark exponiert und dadurch Bedenken in konservativen Kreisen erregt. Glaubte doch auch ein so fortschrittlicher Geist wie der Präsident von Manteuffel, der ihn einst in den Verwaltungsdienst eingeführt hatte, daß ein zu starkes Hervortreten in der Kammer dem Ansehen und der Unverletzlichkeit der Dynastie schaden könne. Dabei hat aber Johann keineswegs sich als Vertreter der Hausinteressen betätigt; geht doch z.B. die Einrichtung des Staatsrates auf seine auf das Vorbild Württembergs verweisende Initiative zurück. Allerdings hat es diese Institution in Sachsen nie zu ausgebreiteter Wirksamkeit und Bedeutung gebracht.

Wenn schon angedeutet wurde, daß die Verfassung von 1831 in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht kein wirkliches Spiegelbild der entsprechenden Kräfte des Landes bietet, so erklärt sich dies vor allem dadurch, daß die Hauptschöpfer ihres Textes, Carlowitz und Lindenau doch bei aller kulturliberalen und dem Gedanken organischer Weiterführung der politischen Dinge aufgeschlossenen Geisteshaltung überhaupt nicht von der erst einer sehr viel späteren Epoche geläufigen Erwägung ausgingen, eine Volksvertretung im demokratischen Sinne schaffen zu wollen; vielmehr dachten sie daran, in der ersten Kammer durch Modernisierung des altständischen Prinzips ein unbedingt konserva-

tives Element dem staatlichen Leben zuzuführen, in der zweiten Kammer aber die wirklich vorhandenen interessierten politischen Schichten maßvoll zu Worte kommen zu lassen. Darum sprach man auch weiter von den Ständen des Landes und sah im Grunde die Stellung der Monarchie der Idee nach wenig durch den Wandel des Ständetums im Sinne des Konstitutionalismus berührt, mochten die Paragraphen der Verfassung, namentlich in finanzieller Hinsicht, auch alle wesentlichen Voraussetzungen für die weitere staatliche Entwicklung einschließen.

Der Radikalismus eines Moßdorf, der seiner dem belgischen Vorbilde folgenden Verfassung, „wie sie das sächsische Volk wünscht", durch das Anklopfen mit dem Flintenkolben Nachdruck verleihen wollte, war nicht aus den Bedürfnissen und Anschauungen der breiten Schichten des Volkes erwachsen, sondern eine rein gedankliche Konstruktion. Die Institution der Monarchie wird darin nicht in Frage gestellt, wohl aber dahin abgegrenzt, daß die gesetzgebende Gewalt dem Könige allein übergeben ist, die Souveränität aber beim Volke liegt. König und Kammer sind die beiden Gewalten, deren Zustimmung erst jeder Gesetzesvorlage Kraft verleiht. Bei Vorlagen, die der König ablehnt, wird sein Veto hinfällig, wenn eine neu gewählte Kammer die Stellungnahme der früheren bestätigt. Die Kammer wählt die Erzieher aller königlichen Prinzen und erhält von ihnen jährliche Berichte. Der Nationalgarde (Volkswehr) dürfen Staatsdiener, soweit sie der König ernennt, nicht angehören. Die enge Beziehung der Armee zur Krone ist völlig verschwunden, das stehende Heer, bis auf Ausbildungsstämme aufgelöst, wird durch die Volkswehr ersetzt. Die große Entwicklung, die die Monarchie in den westeuropäischen Demokratien im 19. Jahrhundert durchlaufen hat, die Umstellung von der effektiven Macht zum mehr oder weniger wirksamen Einfluß, wird hier theoretisch vorweggenommen ohne damals — 1831 — eine Chance realer Verwirklichung in den organischen Voraussetzungen des politischen Lebens in Sachsen zu besitzen.

Als sich mit dem Eintritt ins fünfte Jahrzehnt des Jahrhunderts die politischen Parteirichtungen auch in den sächsischen Kammern schärfer trennten und die Gegensätze sich vertieften, die parlamentarischen Umgangsformen die Urbanität der Anfangszeiten mehr und mehr verloren und als vor allem, mit dem Auftreten der deutschkatholischen Bewegung Ronges und der protestantischen Lichtfreunde Uhlichs, konfessionelle und politische Tagesströmungen, sich miteinander verquickend, das öffentliche Leben erregten, da wurde die Stellung und Tätigkeit

Johanns immer prekärer. Die sächsische Öffentlichkeit sah in ihm, uneingedenk seiner liberalen Anfänge, den Vertreter der katholischen Orthodoxie und des starren politischen Konservatismus, beides nur bedingt berechtigte Annahmen. Er zog sich daraufhin mehr und mehr von der aktiven Mitarbeit in der Kammer zurück, denn sein nicht immer taktisch geschicktes Hervortreten gefährdete dort nicht nur sein persönliches Prestige, sondern schließlich auch das der Dynastie. Sein vorsichtiger Bruder billigte diesen Rückzug aus der Tagespolitik mit spürbarem Aufatmen.

Dank der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und der sozialen Struktur seiner dichtsiedelnden Bevölkerung erfaßten die liberal-unitarische und die demokratisch-republikanische Strömung der großen Bewegung von 1848/49 in Sachsen die Massen des Bürgertums in weitem Maße, dazu einige kleinbäuerliche Elemente und einen, wenn auch geringen Teil des sich eben erst bildenden und zum Bewußtsein seiner Lage erwachenden vierten Standes. Im Mai 1849 drohten sie in vereintem Ansturm auch die Stellung des sächsischen Königtums über den Haufen zu werfen. Friedrich August II. zeigte Festigkeit, Würde und — zumal nachdem die kritischen Tage überstanden waren — auch taktisches Geschick und — beim Anlaufen der reaktionären Gegenströmung — Großzügigkeit und Milde. Auch ein mit Recht sehr verbitterter Märtyrer der Mairevolution wie August Röckel spricht doch mit rührenden Worten von seiner Liebe zum Könige Friedrich August, „wie entschlossen ich auch die von ihm gut geheißene Politik bekämpfen mußte". Die Institution der Monarchie ist im Mai 1849 doch nicht lediglich durch die überwiegend bewahrte Treue der Armee gegenüber der Monarchie und noch weniger durch das Eingreifen der preußischen Bataillone gerettet worden, sondern auch durch die Uneinigkeit im Lager der Revolution, die Schwäche ihrer Führung und schließlich durch das Abschwenken des besitzenden sächsischen Bürgertums von den Idealen der Revolution. Dabei war es von entscheidender Bedeutung, daß der König nach wie vor im Volke beliebt war — was damals auf Johann keineswegs zutrifft —, und daß man auch an der Monarchie im allgemeinen und auch an derjenigen der Wettiner gern festhielt. In den Jugendbriefen Treitschkes, den Berichten des Dresdner Kreuzschülers an seinen bei den sächsischen Truppen in Schleswig-Holstein stehenden Vater, spiegelt sich nicht nur das Urteil seiner Lehrer, Köchlys und wohl noch mehr Helbigs, sondern die öffentliche Meinung in wesentlichen Schichten der Bevölkerung der Hauptstadt überhaupt.

In der Reaktionszeit verlagert sich das Interesse der bürgerlichen Schichten stark vom politischen auf das wirtschaftliche Feld. Man ist enttäuscht und verbittert über den Ausgang der großen Volksbewegung und wendet sich ab vom Streite der politischen Parteien. Aber mag man auch der Politik eines Beust mißtrauen, soweit sie elastisch mit liberal-westlerischen Gesten nach außen, aber doch mit unverkennbar konservativ-partikularistischer Tendenz nach innen in die Erscheinung tritt, dieses sein Programm, Sachsens wirtschaftspolitische Aktivierung und das Streben nach Anerkennung des Landes im Rahmen des Bundes ebenso wie im Kreise der europäischen Staaten, findet Sympathien. Gerade aber in diesen neuen Bewegungen steht die Monarchie als beharrendes Moment und der König als Repräsentant des Landes. Die Beliebtheit Friedrich Augusts, dieses schlichten und gebildeten Mannes von natürlicher Noblesse, wird vom parteipolitischen Mißvergnügen nicht beeinträchtigt, aber sein geschicktes Auftreten im Rate der Bundesfürsten und an fremden Höfen gewinnt dem Lande nach außen, der Dynastie aber im Innern neue Sympathien. Die Stellung der sächsischen Krone geht an den großen europäischen Höfen weit über das durch die Größe und Bedeutung des Landes gebotene Maß hinaus, nicht zuletzt dank der Persönlichkeiten, die den Thron der Albertiner einnehmen. Wie leicht erschloß sich diesem Wesen beispielsweise die vom liberalen Geiste getragene Atmosphäre des Hofes von Windsor in den Tagen Viktorias und Alberts von Koburg!

Die politische Entwicklung Frankreichs ist in Deutschland eigentlich seit 1789, besonders aber nach 1830 und um 1848 mit besonderem Interesse und dem häufig vertretenen Gedanken verfolgt worden, daß von dort her auch die eigene politische Zukunft beispielhaft beeinflußt würde. Der unruhige Wechsel, der sanguinische Rhythmus des geschichtlichen Geschehens in Frankreich hat gelegentlich auch in Sachsen die Gemüter anzuregen vermocht, aber auf die Dauer hat man doch bei uns den Wert der beharrenden Kräfte im Staatsleben zu schätzen gewußt und diese konservative Grundstimmung, die nicht im Parteisinne verstanden sein will, ist dem monarchischen Gedanken zugute gekommen. Die politische Laufbahn Napoleons III. wurde in Sachsen keineswegs beifällig verfolgt; die Zurückhaltung Beusts gegen die Deutschlandpolitik des neuen Kaiserreichs war durchaus volkstümlich; so stieg der Wert der eigenen monarchisch-konstitutionellen Institutionen in den Augen vieler gerade beim Vergleiche mit den blendenderen, aber auch fragwürdigeren Zuständen an der Seine.

Die sächsischen Könige Friedrich August II. und Johann haben auch in der Entwicklung des deutschen Einigungsproblems, dieser Grundfrage des Jahrhunderts, nicht die partikularistisch negative Rolle gespielt, die ihnen die allzu parteiische Polemik Treitschkes zuweisen möchte. Die breite sächsische Öffentlichkeit, soweit sie politisch überhaupt interessiert war, neigte gewiß stärker den demokratischen als den altliberalen Idealen zu, und dieser Umstand unterschied das Land von anderen deutschen Ländern nicht weniger als die Tatsache, daß es auch bei der Bildung des politischen Katholizismus trotz des Bekenntnisses seiner Dynastie nicht beteiligt war. Aber diese sächsischen Demokraten waren doch keineswegs durchweg konsequente Republikaner, sondern sie bemühten sich — man denke an Blum oder Oberländer! — gleich den Liberalen redlich um die Lösung der Frage, wie die deutsche Einheit und das Landesfürstentum miteinander vereinbar seien. Das Bild des volkstümlichen Königs fand in der Stube des schlichten Mannes ganz gut seinen Platz neben demjenigen des Volkshelden Blum, und man kannte den Text der Sachsenhymne ebenso geläufig wie den des Heckerlieds. Friedrich Augusts II. tödlicher Unfall in Tirol war dazu angetan, seine Volkstümlichkeit noch posthum zu mehren, wie die zahlreichen Legenden und Geschichtchen bezeugen, die sich an dieses Ereignis knüpfen.

Die Kontinuität der Geschäftsführung durch Beust erleichtert dann Johann die Übernahme der Regierung. Maßvolle Zurückhaltung im öffentlichen Auftreten, genaue Sachkenntnis, Arbeitseifer und Rechtssinn in den Geschäften sowie unbezweifelte persönliche Lauterkeit sind die Momente, die dem neuen Träger der Krone im Volke Sympathien erwerben nach mancher anfänglich geübten kritischen Zurückhaltung. Es ist für Johanns Selbstkritik so bezeichnend, daß er den griechischen Thron einst vor allem deswegen verschmäht hatte, weil er es ablehnte, irgend eine Stelle nur halb auszufüllen, er sich aber wohl die Führung eines in normalen Bahnen sich bewegenden ruhigen Staatskörpers, nicht aber die Gabe zu Improvisation und zur Neuschöpfung zutraute. Auf der anderen Seite hat er die Gründe seines Mißerfolgs und seiner Unpopularität bei der Leipziger Revolte von 1845 nie verstanden. Das Königtum ist jetzt unbestritten nicht nur die repräsentative Spitze der staatlichen Gemeinschaft, sondern sie ist auch ein aktiver und als berechtigt empfundener Faktor der Staatsführung. Dabei spielt in Sachsen das Moment, daß der König der gegebene Oberbefehlshaber der Armee, der oberste Kriegsherr ist, keine auch nur

annähernd so wesentliche Rolle wie im benachbarten Preußen. Die Könige vor Albert leben in ihrem zivilen Gewande im Bewußtsein und vor den Augen des Staatsbürgers; und auch von Albert, dem bekannten Heerführer, sind die Aufnahmen im Jägerkleide kaum weniger verbreitet als die in der Generalsuniform. Es geht immer wieder ein schlicht-bürgerlicher Zug durch den Hofhalt in Weesenstein, Jahnishausen und Pillnitz. Der König, der — fast wie „Vater" August im 16. Jahrhundert — das Land inspiziert, da und dort, kaum mit nennenswerter Begleitung, eintritt und das Wort an den schlichten Mann aus dem Volke richtet, ist volkstümlich in seinem langen, schmucklosen, dunklen Rock und seiner unauffälligen Kopfbedeckung. Wenn man den Umfang des königlichen Hofstaats an Hand der Staatshandbücher von Beginn des 19. Jahrhunderts an durch dessen Ablauf verfolgt, so kann man die wachsende Beschränkung, die zunehmende Schlichtheit zumal im Alltag, verfolgen und darüber hinaus läßt sich beobachten, wie die Tage der Entfaltung höfischen Prunkes, großer festlicher Veranstaltungen immer seltener den farbloser werdenden Rhythmus des fast pflichtmäßig beamtisch gewordenen und ernüchterten fürstlichen Lebens unterbrechen. Das Gottesgnadentum nimmt, ohne an religiösem Gehalte einzubüßen, eine Art Amtscharakter an.

Die sächsische Monarchie der fünfziger und sechziger Jahre tritt weder auf militärischem noch auf politischem Gebiete stärker aus dem Aufgabenkreise der Repräsentation heraus; sie überläßt das Steuer da den Fachleuten, den konstitutionellen Amtsträgern, aber sie überwacht mit Aufmerksamkeit und nicht ohne Äußerung persönlicher Anregungen und Wünsche den innegehaltenen Kurs. Konflikte mit dem Gesamtministerium und mit den Kammern werden auch dann vermieden, wenn es dabei nicht ganz ohne ein eigenes sacrificium intellectus abgeht. Diese praktische Weisheit festigt die Institution des Königstums, wenn dabei auch die Kritik von außen, zumal die unitarisch-jungliberale Staatstheorie gelegentlich dazu verleitet wird, den Einfluß der Persönlichkeit des Monarchen auf die Gestaltung der Dinge zu unterschätzen. Das mag auch besonders deswegen vorkommen, weil das Königtum in allen wirtschaftlichen Fragen neutral zu bleiben bemüht ist, die sozialen Probleme der Zeit aber gern aus dem patriarchalisch-landesväterlichen und christlichen Empfinden heraus lösen möchte, was sich in zunehmendem Maße als undurchführbar erweisen sollte. Der Gedanke des sozialen Klassenkampfes hat in Sachsen früh Boden gewonnen, nicht infolge eines besonders reaktionären oder autokratischen Königs-

tums an der Staatsspitze — die Diskussion der praktischen Tagespolitik berührt die Institution der Monarchie zunächst kaum —, sondern aus den wirtschaftlichen Spannungen heraus, die die rasche Industrialisierung, die kapitalistische Zuspitzung der Besitzverhältnisse, die Entwurzelung ländlicher Kreise, Auswanderung und rapide Großstadtentwicklung mit sich brachten.

Ein weites Feld der Betätigungsmöglichkeit lag vor dem deutschen Fürsten des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Kulturpflege. Künste und Wissenschaften haben Wesen und Gestalt so mancher deutschen Residenz dank des Mäzenatentums des Landesherrn nachhaltig geformt. Die Albertiner des 19. Jahrhunderts haben als Mäzene der darstellenden Künste nicht mit ihren Vätern im 18. Jahrhundert Schritt gehalten. Die Bautätigkeit, die Pflege der Malerei, der Plastik, der Musik, des Theaters sind von Fall zu Fall immer wieder beachtlich, aber sie beherrschen doch nicht im ganzen die einzelne fürstliche Lebensleistung. Ein Vergleich mit den Wittelsbachern allein zeigt die Begrenztheit der Interessen, der Ziele und nicht zuletzt der Mittel in Sachsen; Dresden besitzt keine Analogie zur Münchner Ludwigstraße. Es gibt keine Parallele zum Zwinger im 19. Jahrhundert. Aber dem sparsamen, etwas nüchternen und verstandesklaren Sinn der Obersachsen mag wohl das Herrscherhaus mit dem Geleisteten immerhin Genüge getan haben. Die populäre Kritik des 19. Jahrhunderts am Lebensstile Augusts des Starken war auch am Hofe bekannt. Stärkere Akzente liegen zweifellos auf der Förderung einzelner Künstler, auf dem einem Manne wie Johann unentbehrlichen Umgang mit Gelehrten, auf den oft bis ins Einzelne und Persönliche gehenden Interesse der Wissenschaftspflege an der Landesuniversität. Auch der technische Erfinder, der Industrielle und der Kaufmann sind in dem seit alters wirtschaftsmächtigen und exportfreudigen Sachsen nicht ohne Fühlung zur Krone. In dem Maße wie die politisch-soziale Bedeutung des Adels und des ländlichen Großgrundbesitzes weniger stark als im benachbarten Preußen im Staatsleben und in der Fundamentierung der Monarchie hervortritt, spielen Handel und Gewerbe, auch wenn sich das nicht in organischer Anpassung in der Zusammensetzung der beiden Kammern des Landtags spiegelt, eine zentrale Rolle. Ihre Führer, mögen sie liberale Unitarier oder Demokraten sein, gewinnen häufig auch zur Krone ein positives Verhältnis; der König kehrt bei ihnen auf seinen Landesreisen nicht seltener ein als beim konservativen Gutsbesitzer; sie verkehren bei Hofe, und ihre Familien gelangen auch in die hohe Bürokratie, in den Konsulardienst und in das Offi-

zierkorps. Adelsdiplome sind die gern empfangene Bestätigung dieses fruchtbaren Wechselverhältnisses zur monarchischen Idee und Praxis. Dieser Zeit geht das Empfinden dafür noch ab, daß solche Nobilitierungen in einer entfeudalisierten Welt eigentlich ein Anachronismus sind.

Der im Zuge der Industrialisierung, des Bevölkerungswachstums und der Verstädterung sich in Sachsen früh schon bildende vierte Stand, in den manche Gruppe des von der Maschine überflügelten Kleingewerbes und Handwerks absinkt, steht in begreiflicherweise schärferer Opposition zur überkommenen Staatsform und Wirtschaftsverfassung. Wenn diese Kreise, die gewiß nicht dem Proletariat gleichzusetzen sind, aber doch aus der Situation wirtschaftlich-sozialer Abhängigkeit und mangelnden Schutzes schwer herauskommen, dann zum Wurzelboden der sozialdemokratischen Bewegung und Parteibildung — gelegentlich unter Führung des emanzipierten Judentums — werden, so ist damit zwar ihre grundsätzliche Feindschaft gegen den monarchischen Gedanken festgelegt, aber diese Ablehnung beruht darum doch nicht auf einer individuell gefärbten Kampfstellung gegen die Träger der Krone, sondern auf dem Prinzip und der Theorie des klassenkämpferischen Sozialismus.

Wir überblicken die politischen und wirtschaftlich-sozialen Fundamente dieser wettinischen Monarchie in der Breite des Volkskörpers, wir sehen darauf die Säulen der Bürokratie und der Armee gegründet als feste Stützen des Thrones, durchwirkt von der Familientradition eines königstreuen Adels, den meist nicht allzu großer Besitz und alte Verbundenheit im Dienste der Wettiner festhalten. Wir sehen diesen auf einer im ganzen und großen organischen Kräfteverteilung ruhenden Staatsbau ausgerichtet und geführt nach den sorgsam beachteten Bestimmungen der Verfassung, die im Laufe der Jahre mit mancher oft recht verspäteten Anpassung an den Wandel der Zeiten namentlich hinsichtlich des Wahlrechts doch einen festen Rahmen bildete. Vergleicht man dieses Staatsgebilde mit manchen seiner Nachbarn, so fällt verfassungs- und verwaltungsgeschichtlich vielleicht zweierlei dem Betrachter auf: es kommt niemals in Sachsen im 19. Jahrhundert zu Nebenregierungen, zur Bildung einer wie immer gearteten Kamarilla, und die der Monarchie sonst so eigentümliche Bildung des Kabinetts bleibt ohne jeden politischen Akzent.

Natürlich gab es eine adelige Hofgesellschaft, auf die alten Hofämter und die — allerdings keineswegs mit Ausschließlichkeit dem Adel vorbehaltenen — Spitzenstellungen in Verwal-

tung und Armee gegründet, vermehrt um die führenden Männer namentlich der ersten Kammer. Aber die streng konstitutionelle Denkweise der Könige selbst, ihre mehr rechtlich-formale als machtpolitisch-dynamische Auffassung von ihrem Fürstenamte, schließlich ein Überwiegen des Verstandes über die Gemütskräfte — der Vergleich mit dem Schwager Friedrich Augusts und Johanns, mit Friedrich Wilhelm IV., drängt sich auf —, alles dies persönliche Moment hat jedes Abweichen von der legalen Bahn des Regierens verhindert. Die von auswärtigen Kritikern gern beargwohnte Hauspolitik der „bayrischen Schwestern" (der Gemahlinnen Friedrich Wilhelms IV., Friedrich Augusts II. Johanns, ferner der Erzherzogin Sophie, der Mutter Kaiser Franz Josephs) stellt sich bei näherem Zusehen als recht wenig bedeutungsvoll heraus. Aber auch die im Volke gern berufene Einmischung der Jesuiten, also die politischen Bemühungen der Beichtväter und der Hofgeistlichkeit, ist vorwiegend legendärer Natur und hat den Kurs des Staatsschiffs nicht wirklich beeinflußt.

Weder Kabinett noch Staatsrat, obwohl beide nach der Verfassung von 1831 vorhanden sind, haben es zu politischer Entfaltung gebracht. Der Kabinettssekretär, der zugleich die Ordenssachen bearbeitet, bleibt stets reiner Beamter ohne politischen Einfluß, geschweige denn, daß er je in Konkurrenz zu den ministeriellen Instanzen geriet. Die kommandierenden Generale und die Generaladjutanten aber bilden den militärischen Stab des Königs und erübrigen ein besonderes Militärkabinett; politisierende Generale hat es im Königreiche Sachsen nicht gegeben; auch 1849 bildeten die bewaffnete Macht und ihre Führer keine eigene politische Gruppe; nur vereinzelte Offiziere und Soldaten wurden von der politischen Leidenschaft zu praktischer Teilnahme am politischen Geschehen bestimmt.

Im Verlaufe dieser Betrachtung sind die beiden Kammern des Landtags wiederholt als Träger der öffentlichen Meinung in ihrem Verhältnis zur Monarchie berührt worden; darüber hinaus wäre es reizvoll, das Problem im Zusammenhange der Gesamtgeschichte unserer konstitutionellen Volksvertretung von 1831 bis 1918 zu verfolgen. Diese Geschichte ist noch nicht geschrieben. Parlamentarische Institutionen gewinnen geschichtliche Bedeutung recht eigentlich durch die politischen Kräfte, die in Parteien und in führenden Persönlichkeiten sich in ihrem Rahmen auswirken. Da ist nun zu sagen, daß der frühe Liberalismus Lindenau'scher Richtung zwar die Zuständigkeiten der Krone scharf abgegrenzt zu sehen wünschte (und sich dadurch von dem

organischer denkenden Konservatismus unterschied), daß ihm aber die Monarchie als solche außer jeder Diskussion stand. Der Demokrat zog dann schon die Möglichkeit oder gar die Wünschbarkeit der Republik in Betracht, aber er kam zur Erörterung dieser Frage vom gesamtdeutschen Problem her; er schwärmte als konsequenter Zentralist für die große schwarz-rot-goldene deutsche Republik und fand dann in ihrem Rahmen keine Lebensmöglichkeit mehr für die territoriale Monarchie, eine Feststellung, die er in den meisten Fällen nicht ohne Bedauern machte, denn auch er war für den patriarchalisch-volkspflegerischen Charakter des sächsischen Königtums nicht unempfänglich. Auch als praktischem Politiker entging ihm die Popularität nicht, der sich die Institution und nicht zuletzt eine Persönlichkeit wie Friedrich August II. erfreuten.

Im Landtage haben auch die marxistischen Sozialdemokraten in den Jahrzehnten des Kaiserreichs zwar an ihrer grundsätzlichen Ablehnung der Monarchie keinen Zweifel gelassen, aber sie haben deren Gegebenheit in der Praxis des parlamentarischen Alltags toleriert. Allerdings gingen sie nicht so weit wie manche ihrer revisionistischen Genossen in Süddeutschland, daß sie auch bei Hofe verkehrten.

Überragende Persönlichkeiten von weiter greifender geschichtlicher Bedeutung sind nicht aus den sächsischen Kammern hervorgegangen. Soweit Männer des parlamentarischen Lebens von Sachsen aus in die Geschichte der Gesamtnation eingegangen sind, haben sie sich von Robert Blum bis Gustav Stresemann in größerem Rahmen betätigt, nicht auf den Rednertribünen des Dresdner Landtags. Im Reichstag ist es nie zu einer lebensfähigen regionalen sächsischen politischen Partei gekommen, und vielen von den Volksvertretern, die bei Errichtung des Norddeutschen Bundes von den Kammern in den Reichstag hinüberwechselten, haftete ein provinzieller und doktrinärer Zug von Beschränktheit an, der die Kritik weiter blickender Beobachter weckte. Das Urteil Treitschkes über die meisten seiner zeitgenössischen Landsleute ist gewiß nicht ohne Voreingenommenheit, aber so wie er den fruchtbaren Leipziger Publizisten Karl Biedermann gekennzeichnet hat, wohlmeinend, kenntnisreich, eitel, selbstgerecht, begrenzt in Umblick und Urteilsvermögen, doktrinär und doch von einer gewissen höflichen Umgänglichkeit, so haben auch andere den sächsischen Politiker der Zeit erkannt. Männer dieser spezifischen Stammesart haben den Geist der Kammern bestimmt und damit einen wesentlichen Teil der öffentlichen Meinung.

Überall, wo konstitutionelle Formen das politische Leben bestimmen, steht der Geist der Volksvertretung in enger Fühlung mit dem Wesen und der Wirksamkeit der Presse. Das läßt sich leicht an der Geschichte der sächsischen Publizistik im 19. Jahrhundert verfolgen. Es sind ja weithin dieselben eben gekennzeichneten Männer, die von den Tribünen der Kammern und aus den Spalten der Zeitungen zum Volke sprechen. Hier wie dort ist der Ton der Opposition, der Kritik am Bestehenden lauter, drängender und nachhallender als die Stimme der konservativen Verteidigung des Gegebenen, der skeptischen Relativierung zeitgebundener Forderungen gemessen an dem großen, den Rahmen des Einzelwesens oft überragenden Rhythmus des geschichtlichen Lebens. Gerade die Monarchie hat ihre Defensive zumeist nicht im Angriff, sondern in schweigender Beharrung als power in being geführt. Die offiziöse, gouvernementale Presse ist weniger amüsant als die oppositionelle. Letztere ist verbreiteter, erweckt aber leicht den Eindruck, daß die hinter ihr stehenden politischen Kräfte stärker seien als sie es in Wirklichkeit sind. Im Zuge der demokratischen Bewegung entstanden allenthalben Organe des politischen Radikalismus im Stile von Richters „Biene", aber ihre Lebensdauer ist begrenzt geblieben, mochte auch ihr Einfluß auf die öffentliche Meinung zu Zeiten sehr groß sein. Über den sächsischen Rahmen hinaus hat nur Leipzig eine bedeutsame Rolle in der Geschichte der deutschen Publizistik gespielt. Neben Brockhaus' „Allgemeiner Zeitung" haben da die „Gartenlaube", die „Grenzboten" usw. eine Rolle gespielt, Männer wie Gustav Freytag, Paul Heyse und Alfred Dove gewirkt und in ihrer politischen Publizistik zwar auch die Frage der Monarchie nicht außer Betracht gelassen, den besonderen Fall des sächsischen Königtums aber gewiß nicht um seiner selbst willen als aktuelles Problem gewertet; ihre Aspekte waren stets auf ganz Deutschland gerichtet.

Wenn weiterhin die Zeit nach 1866 als besondere Phase des sächsischen Königtums angesehen wird, so markiert sich die Zäsur, die die Entscheidung von Königgrätz gebildet hat, deutlich gerade im Austausch der öffentlichen Meinung. Die Lösung des deutschen Einheitsproblems durch Bismarck, mag sie uns heute noch so bedingt erscheinen, schloß doch auch die Aufhebung der Problematik der territorialen Monarchie als lebendige politische Potenz an einem wesentlichen Teile ein. Das hat weder Bismarck von vornherein in solcher Klarheit angestrebt, noch haben sich weiterhin nicht recht beachtliche retardierende Kräfte der unitarischen Zentralisierung entgegengestellt, aber für die

öffentliche Meinung schien zunächst diese Institution ihre Aktualität weitgehend verloren zu haben. Daß das keineswegs in diesem Umfange in der Wirklichkeit zutraf, zeigt nur, wie politische Meinungsbildung und politische Wirklichkeit sich durchaus nicht im Gleichschritt durch die Welt der geschichtlichen Wandlungen bewegen.

V.

Die Entscheidung des Jahres 1866 hat bedrohlich an den Fundamenten des albertinischen Königtums gerüttelt. Die Friedensbedingungen raubten dem Könige wesentliche Bestandteile seiner Souveränität; die volle Verfügung über die Armee, die außenpolitische Dispositionsfreiheit, ja die politische Entscheidungsmöglichkeit bis in recht wesentliche Zweige der öffentlichen Verwaltung; das alles wurde nicht entfernt aufgewogen durch die Rechte im weiteren Rahmen, die die Verfassung des Norddeutschen Bundes dem Monarchen im Kreise der Verbündeten Regierungen an der Spitze des neuen Organismus zubilligte, ganz abgesehen davon, daß die überragende Persönlichkeit Bismarcks doch praktisch alle zentralen Organe dieses Norddeutschen Bundes wie dann des neuen Reiches an Einfluß überschattete. Nicht minder bedeutsam als die verfassungsrechtliche Verschiebung und Einengung der königlichen Prärogative erwies sich der Schock, den die Ereignisse des deutschen Bruderkrieges dem Selbstgefühl des Königs Johann selbst versetzt haben. Er hatte sein politisches Verhalten streng seinen Rechtsanschauungen untergeordnet; Preußen hatte nach seiner innersten Überzeugung Unrecht und gewann doch den Krieg. Diese weit über den Bezirk des Staatlich-Politischen ins Ethische hinausgreifende Enttäuschung hat Johann nie ganz überwunden. Willensmäßig hat er sich gewiß ehrlich umgestellt und sich nach dem Frieden den neuen Verhältnissen angepaßt. Treu, wenn auch zurückhaltend, hat er dem neuen Reiche in der Praxis gedient, auch wenn es den großdeutschen Idealen seiner Jugend wenig entsprach; mit Recht vertraute ihm Bismarck und schützte seine Stellung auch schon gegen die Möglichkeit von Übergriffen allzu eifriger Unitarier in der Reichsverwaltung. In den kritischen Sommerwochen 1866 hatte die sächsische Krone überhaupt schon in Frage gestanden; wäre es nach Kronprinz Friedrich Wilhelm und manchem anderen preußischen Staatsmann und nicht zuletzt nach Treitschke gegangen, dann wäre das Königreich im preußischen Staatsverbande aufgegangen. Vergeblich war Johanns Notappell an das wettinisch-dynastische Gemeingefühl der Königin Viktoria

gewesen; nur platonische Wünsche waren aus Osborne gekommen. Auch die Position und das Interesse Napoleons III. waren nicht so weit gegangen wie einst Talleyrands Einfluß zu Gunsten Sachsens auf dem Wiener Kongreß. In Stunden der Resignation bezeichnete sich Johann schon gesprächsweise als den voraussichtlich letzten sächsischen König. Die weitblickende, konstruktive Politik Bismarcks, das kräftige Eintreten Kaiser Franz Josephs, aber auch Gefühlsmomente wie der Respekt vor den Leistungen der sächsischen Armee bei und nach Königgrätz und das Ansehen, dessen sich König Johann als Mensch und deutscher Fürst in Deutschland erfreute, alles das sind Momente gewesen, die den Fortbestand des Königreichs bewirkt haben.

Im sächsischen Volke verfing die vom Lärm des Tageskampfes geschwellte, aber auch getrübte Stimme Treitschkes, als er die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten propagandistisch behandelte, gar nicht. Die alten preußisch-kleindeutschen, um Karl Biedermann und um Brockhaus' „Deutsche Allgemeine Zeitung" gescharten Leipziger Wirtschaftskreise sympathisierten natürlich lebhaft mit dem Anschluß an Preußen. Als König, Regierung und Armee bei Kriegsbeginn kampflos nach Böhmen auswichen, mögen sich Zweifel in manches Sachsen Brust am Fortbestand des bisherigen Zustandes geregt haben, so unpopulär Preußen war und zumal nach dem Einrücken seiner Truppen blieb. Aber die Herzen der meisten im Kreise der Gebildeten wie der breiteren Schichten schlugen doch für den leidgeprüften, ernsten und schlichten König, und der dämonische Anwalt von Blut und Eisen konnte sich bestenfalls und langsam Respekt, aber keine Zuneigung in Sachsen erwerben. Wilhelms I. Ansehen war noch mit mancherlei Vorbehalten aus der Konfliktszeit belastet. Wie einst Friedrich August bei seiner Rückkehr aus dem Exil 1815 so wurde Johann im Lande mit betonter Freude empfangen. Der monarchische Gedanke hatte am Ende des stürmischen Jahres 1866 doch schließlich in Sachsen keine nennenswerten Einbußen erlitten. Der konservative Charakter, den dann Bismarck seiner Reichsschöpfung zu geben verstand, gründete sich nicht zuletzt auf das Wesen und den festen Bestand der deutschen Dynastien, denen er ein so bedeutsames Kapitel seiner „Gedanken und Erinnerungen" gewidmet hat. Trotz verengerter Zuständigkeiten hat die territoriale Monarchie zu Bismarcks Zeiten keine Gefährdung von der Instanz des Reiches her erfahren, sondern sie ist von dort aus vielmehr gestützt worden. Nicht das Reich, sondern die politischen Parteien haben schließlich eine Gefahr für das Königreich gebildet. Gerade für die Albertiner

fiel als positives Moment in der Epoche nach 1870/71 noch die Persönlichkeit des Kronprinzen Albert werbend ins Gewicht, der siegreiche Armeeführer, der populäre Soldat, der volks- und gegenwartsnahe, so gar nicht höfisch oder konfessionell verkapselte Thronerbe.

Ein Umstand hat im Bismarckreiche den territorial-staatlichen Herrschaftsinstitutionen Abbruch getan, obwohl das ursprünglich von dem großen Kanzler gewiß nicht mit einkalkuliert worden war: die zentralistische Wirkung der allgemeinen Zeitverhältnisse. Die technischen Fortschritte des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, die Verkürzung der Entfernungen verwischen die Bedeutung der innerdeutschen Landesgrenzen, die weltpolitische Ausweitung der Reichspolitik, Marine und Kolonien als rasch aufblühende und Menschen aller deutschen Stämme an sich ziehende Schöpfungen des Reichs, der Reichstag als allein weithin sichtbare Bühne für den Kampf der politischen Parteien, die Organisation der Großindustrie, die auf die historischen Zusammenhänge ungleich weniger Rücksicht nimmt als auf die räumliche Verteilung der Bodenschätze, Verkehrswege und Handelszentren, schließlich auch die wachsende Macht der sich in Berlin konzentrierenden großen deutschen Presse, alles das sind nur einige Momente einer unaufhaltsamen Entwicklung, der die gewiß vorhandenen und gelegentlich auch sich zum Wort meldenden Gegenkräfte nicht die Waage halten konnten. Denken wir, um die besondere Situation Sachsens zu beleuchten, daran, daß das Land in seiner Verflechtung mit den zentralistischen Kräften der Nation von verschiedener Dichte der Bindung je nach der Landschaft gestellt war. Leipzigs Handelsbedeutung, die Beziehungen der Chemnitzer, Plauener, erzgebirgischen Industrie werden von weltweiten Horizonten bestimmt. Die Bevölkerungsstruktur jeder der rasch anschwellenden Großstädte offenbart den hohen Prozentsatz der vom platten Lande, aber auch aus anderen deutschen Gauen, selbst von jenseits der Reichsgrenzen Zugewanderten. Sie alle konnten sich schwerlich als Glieder einer territorialen Staatlichkeit unter einem Monarchen fühlen, mit dem sie ein besonderes äußeres oder inneres Band verknüpft hätte. Nur wenige große sächsische Städte zählten so viele gebürtige Sachsen zu ihren Bewohnern wie die Stadt Berlin! Mit bewußter Bejahung sind der Liberalismus und die Demokratie in Sachsen an die Fragestellungen und Wagnisse der deutschen Weltpolitik herangegangen. Friedrich Naumann, Goehre und Külz sind aus sächsischen Pfarrhäusern gekommen. Die Sozialdemokratie, die die Massen der Werktätigen im protestantischen

Sachsen um so mehr an sich zog, als hier die soziale Potenz des katholischen Zentrums kaum vorhanden war, kannte keine engeren Vaterländer mehr, dachte streng unitarisch und verwarf nicht nur grundsätzlich den Gedanken der Monarchie, sondern sie mußte naturgemäß erst recht das territoriale Fürstenwesen als Anachronismus empfinden, was sich durchaus in der Praxis mit der Popularität vertrug, die der letzte Träger der Krone auch in den breiten Massen der Bevölkerung genoß. Schließlich blieb aber der monarchisch-landesherrliche Gedanke selbst in den agrarisch-konservativen Kreisen nicht ganz unbelastet; der bäuerliche Anteil am Erwerbsleben Sachsens fiel in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts rasch und durchmaß in den letzten Jahrzehnten schon die Spanne zwischen der 20%- zur 10%-Koordinate. Wollte die Landwirtschaft ihre Position politisch behaupten — man denke an ihren Einfluß in der Ersten Kammer —, dann mußte sie Unterstützung suchen, und die fand sie jenseits der Landesgrenzen bei den zahlenmäßig unvergleichlich stärkeren und politisch mächtigeren preußischen Konservativen. Also auch hier wurden bald Organisationen Träger des politischen Gedankens, die über die Grenzen Sachsens hinausgriffen. In Berlin wirkte der Sachse Oertel als bekannter Führer der deutschen Agrarier neben dem preußisch-aristokratisch-junkerlichen Element im Konservatismus.

Im Spiel der wirklich lebensvollen politischen Kräfte Deutschlands zu Beginn des 20. Jahrhunderts drohte der territorialen Monarchie Gefahr nicht so sehr durch zu erwartende revolutionäre Aktionen der radikalsozialistischen Linken — auch darin war die revisionistisch beeinflußte Zentrale der Sozialdemokratie in Berlin zu entscheidend in ihrem Übergewicht gegenüber dem radikalen Marxismus, wie ihn der Kreis der Politiker um die Leipziger Volkszeitung vertraten —, sondern vielmehr sah sie sich in der prekären Lage, gewissermaßen ohne Zutun von außen zu vereinsamen; ihre zunächst in weiser Erkenntnis ihrer konstitutionellen Aufgabe gewählte Neutralität auf dem Felde der Parteipolitik wie der wirtschaftlich-sozialen Kämpfe führte zur Isolierung, zur Versteinerung in Repräsentation und Desinteressement. Das traditionelle Prestige der Krone und die individuelle Initiative ihres jeweiligen Trägeis reichten unter diesen Umständen noch schwerlich hin, um den konstitutionellen Rechten des Monarchen, bei allen wesentlichen Entscheidungen der Regierung gefragt zu werden, Anregungen zu geben und Bedenken zu äußern, das erforderliche Gewicht zu verleihen, das geschichtliche Bedeutung verleiht. Die Geschichte bedachte sie wohl mit Ehren-

erweisungen, aber sie schritt, unbeeinflußt, an ihr vorüber. Die liberal-demokratische Monarchie britischen, belgisch-holländischen und skandinavischen Typs hat ihre Lebensfähigkeit erwiesen; die Frage bleibt offen, ob es in Deutschland, wenn ihm kriegerische Verwicklungen erspart geblieben wären, im weiteren Verlaufe unseres Jahrhunderts, zu analogen Entwicklungen gekommen wäre. Die Antwort kann keineswegs unbedingt positiv lauten, denn das Problem ist von verschiedenen Seiten her mit Fragezeichen belastet. Einmal wäre entscheidend die weitere Rolle des Kaisertums gewesen, und weder die Persönlichkeit Wilhelms II. noch das Gewicht der spezifisch preußischen, konservativ-reaktionären Kräfte bieten da eine Gewähr für eine positive freiheitliche Lösung. Weiter würde der Gang der Dinge von den Persönlichkeiten der einzelnen Fürsten abgehangen haben, und schließlich fragt es sich, ob sich die Konservierung des territorialen Gedankens der Monarchie auf die Dauer mit der weltumspannenden Großmachtsrolle des Reichs vertragen hätte, wobei es eigentlich irrelevant bleiben kann, ob die parteipolitische Färbung dabei mehr liberal-kapitalistisch oder mehr demokratisch-sozialistisch gewesen wäre, denn beide Richtungen sind unitarisch. Für die erstere ist eine monarchische Reichsführung möglich, aber nicht notwendig, für die letztere schwer tragbar, beide aber müssen aus ihrem innersten Wesen heraus ein irgendwie souveränes Territorialfürstentum ablehnen.

Bei einer nicht von tieferen revolutionären Erschütterungen begleiteten geschichtlichen Entwicklung hätte sich vielleicht unser deutsches territoriales Fürstentum bei allmählichem Zurücktreten seiner monarchischen Funktionen zu einer obersten Aristokratie, einer Peerskammer von beratender Wirksamkeit, charitativ-kultureller Betätigung, militärischen Ehrenstellungen mit dem Fundament eines reichen Großgrundbesitzes oder auch industrieeller Betätigung umgebildet. Ansätze in dieser Richtung lassen sich erkennen. Die ersten Kammern der Länder wären zu Wirtschaftsvertretungen — wie sie sich auch schon anbahnten — geworden, und neben dem demokratischen Kaisertum und dem Reichstage hätte weiter der Bundesrat gestanden, nun aber nicht mehr als Willensträger der „Verbündeten Regierungen" im Sinne der Landesherren, sondern als Sprecher der demokratisch gebildeten Länderregierungen auf — gleich der Reichsregierung — parlamentarischer Grundlage. Das sind Utopien geblieben. Die Geschichte ist dramatischer, aber unorganischer verlaufen. In jähem Zusammenbruch hat der monarchische Gedanke in Deutschland geendet, nicht etwa dadurch, daß das

Territorialfürstentum die Niederlage des Reichs herbeigeführt hätte, denn dazu war es politisch schon zu ohnmächtig geworden, sondern durch die für den monarchischen Gedanken unheilvolle Verflechtung des Kaisertums in den Sturz des ganzen politischen Systems.

VI.

Das sächsische Königtum des 19. Jahrhunderts ist organisch aus geschichtlich klaren Voraussetzungen entstanden. Es bildet einen gesunden, zunächst durchaus positiven Faktor des innerdeutschen Staatslebens, wenn man es mit den — allein berechtigten — Maßstäben seiner Zeit beurteilt. Sein überwiegend konservativer Charakter wird aus dem Wesen seiner Entstehung wie aus den Traditionen der Dynastie verständlich, aber vor reaktionärer Verblendung schützte die Träger der Krone ihre eigene geistige Kultur und Bildung und ihr lebendiges Rechtsempfinden zwar nicht in allen politischen Lagen, aber doch soweit, daß das Land trotz Treitschkes Urteil und trotz der Verbitterung einzelner Radikaler nicht zum Prototyp des Rückschritts werden konnte. Dem sächsischen Königtum sind im Verlaufe des Jahrhunderts durch die Entwicklung der gesamtdeutschen Verfassungsformen und der politischen Ideen bestimmte Grenzen gezogen worden, innerhalb derer sich seine spezifische Rolle abspielen konnte und mußte. Der Rahmen dieser Möglichkeiten hat sich fortschreitend, 1831, 1849, 1866, 1871, verengert.

Aber auch auf ihrer enger werdenden Grundlage hat diese Monarchie hinreichende Gelegenheit gehabt, ein eigenes Wesen, einen fruchtbaren Beitrag zur vergleichenden Typologie der monarchischen Institution, zu entfalten. Die politische Attitüde ist dabei mehr theoretisch-ideal als aktiv-praktisch. Die kriegerisch-militärische Seite ist nur individuell-zufällig vertreten und gehört nicht zum Wesen und Begriff der Sache, die sozial-wirtschaftliche zeigt ein Streben und — unterstützt von einer häufig für diese Probleme weit aufgeschlossenen Beamtenschaft — ein positives Wirken im überparteilich-ausgleichenden, die freie Entfaltung der Kräfte dieses so regsamen, arbeitseifrigen und bildungsfrohen Stammes fördernden Sinne; die mäzenatisch-kulturpolitische Komponente vermag immer wieder wenn nicht führend, so doch helfend das Wirken der Künstler und Gelehrten zu begleiten, ohne einen Stil, eine Richtung diktieren oder auch nur formen zu wollen und vielleicht zu können. Ein Zug reservierter und ungewollt vornehmer Zurückhaltung bei strengster Pflichterfassung, eine humanistische Distanzierung von unmittelbarster

Verflechtung liegt als Charakteristikum über diesem Königtum, was den dann begreiflicherweise nicht in jeder Situation erfüllten Wunsch nach Volkstümlichkeit durchaus einschließt. Dieses Königtum weiß um sein Wesen und seine Grenzen und hat manchmal ernsthafter über sich selbst nachgedacht, als das für eine vita activa im Machtkampfe der Politik nützlich sein mag. Es ist — typologisch gesehen — eine Spätform, aber es besitzt darum doch keineswegs die morbiden Züge zwangsläufigen Verfalls und sinnfälliger Dekadenz, die der Monarchie der neuesten Zeit von parteipolitisch und geschichtstheoretisch gebundenen Kritikern gern zugeschrieben werden. Es ist keine unwürdige Lebensform der staatlichen Gemeinschaft zu seiner Zeit gewesen, mögen auch seine Mängel und Unzulänglichkeiten bei rückschauender Wertung deutlicher ins Auge fallen, als den nach Unvoreingenommenheit strebenden Zeitgenossen erkennbar blieb. In dem Maße, wie dieses territoriale Königtum der politischen Tagesproblematik entzogen und in die stilleren Bezirke des Historischen entrückt wird, gewinnt es an geschichtlichem Reiz als ein spezifisches Element vergangenen deutschen Lebens. Und so bleibt es eine im Grunde unwissenschaftliche Einseitigkeit, wenn man die Triebkräfte unserer Geschichte, zu denen auch das territoriale Königtum des 19. Jahrhunderts zählt, nur nach dem Maßstabe des Dienstes bewertet, den sie praktisch oder theoretisch dem deutschen Einheitsgedanken geleistet haben.

Es geht nicht an, Wertmaßstäbe aus einer geschichtlichen Epoche rückwirkend in eine vorausgegangene zu übertragen; jede Zeit mißt die Welt der Realitäten wie der Ideen mit ihren Maßen, jede Epoche ist — mit Ranke zu reden — unmittelbar zu Gott. Überzeitliche oder gar ewige Werte an den Ablauf der geschichtlichen Erscheinungen anzulegen, bedeutet den Boden der historischen Welt zu verlassen und in die Bezirke der Ethik einzutreten. Die Typologie staatlicher Lebensformen darf aber schwerlich den Problemen der Ethik zugerechnet werden, selbst wenn man sich vergegenwärtigt, daß es letzten Endes auch bei ihnen um menschliche Lebensfragen geht.

UR

Di
nier
wie
jehe
verl
Teil
so is
Gan
Ges
meh
Ges
Eng
entt
Rev
Seit
Jah
lose
erhi
Abv
bek

[1]) B
Fede
Enge
verö
und
wurd
über
Einl.
Kont
[2]) D
umsc
über
über
Vale
man
schli

URSACHEN UND FOLGEN DES SCHEITERNS DER DEUTSCHEN REVOLUTION VON 1848

VON

KARL GRIEWANK

DIE Erinnerung an die deutsche Revolution von 1848 hat niemals Gefühle des Stolzes oder der Befriedigung erregen können, wie sie bei anderen Völkern sich mit dem Gedanken an die von jeher oder rückblickend als „Revolutionen" benannten Ereignisse verbunden haben. Ist sie, weltgeschichtlich betrachtet, nur ein Teilvorgang eines fast ganz Europa durchziehenden Geschehens, so ist sie für Deutschland ein in vieler Hinsicht unzulängliches, im Ganzen unerfülltes und bestenfalls unvollendetes Ereignis seiner Geschichte. Es ist nicht verwunderlich, daß bald von allen Seiten mehr die Kritik als die ruhige Betrachtung sich des deutschen Geschehens von 1848 bemächtigt hat. Bruno Bauer und Friedrich Engels haben in ihren ersten eindringenden Darstellungen die enttäuschte Kritik der Radikalen an der gescheiterten bürgerlichen Revolution zum Ausdruck gebracht[1]). Dazu kam von der anderen Seite der Spott ihrer siegreichen Gegner. Bald wurde das „tolle Jahr"[2]) als eine seltsame Verirrung hingestellt, mit halb harmlosen und spaßhaften, halb unsinnigen und bösartigen Zügen; es erhielt in der Erinnerung den Beigeschmack des Komischen, des Abwertigen und nicht Ernstzunehmenden. Bismarck hat in den bekannten Worten, mit denen er sich 1862 als Leiter der preußi-

[1]) B. Bauer, Die bürgerliche Revolution in Deutschland, 1849. Aus der Feder von F. Engels stammen, wie seit der Veröffentlichung des Marx-Engelsschen Briefwechsels bekannt ist, die unter dem Namen von Marx veröffentlichten Aufsätze der New York Tribune aus den Jahren 1851 und 1852, die als Arbeiten von Karl Marx gesammelt herausgegeben wurden (K. Marx, Revolution und Konterrevolution in Deutschland, übers. v. K. Kautsky, Stuttgart 1896); neue verbesserte Ausgabe mit Einl. v. W. Richter: Friedrich Engels und Karl Marx, Revolution und Konterrevolution, Weimar 1949.

[2]) Das Wort ist eine Prägung des Jahrzehnts der Reaktion nach 1850 und umschreibt eine Wertung, die ernsthaften geschichtlichen Betrachtungen über die Ereignisse von 1848 überhaupt abträglich war. Dem Überblick über die Ergebnisse und den Gang der Forschung am Schluß von V. Valentin, Geschichte der deutschen Revolution 1848/49, Bd. 2, sähe man gern noch Material über die Ausbreitung der antiradikalen und schließlich antirevolutionären Legende hinzugefügt.

schen Politik einführte, es als den Fehler der Männer von 48 bezeichnet, daß sie durch Majoritätsbeschlüsse die großen Fragen der Zeit hätten lösen wollen, die nur durch Blut und Eisen geregelt werden könnten, und damit das Urteil weiter Kreise in Deutschland für die Folgezeit festgelegt. In der Mitte zwischen der Kritik von links und rechts blieb zwar eine unverlierbare Erinnerung bestehen, insbesondere an das nationale Bemühen des ersten deutschen Parlamentes; aber ihr Ton blieb gedämpft und ihr Raum wurde, mindestens in den ersten 70 Jahren, zunehmend enger. Die schwindende bürgerliche Verehrung für das Wollen der Achtundvierziger stand unvermittelt neben der kritikerfüllten Anknüpfung der sozialistischen Arbeiterbewegung an den Linksradikalismus von 1848.

Als am Ende eines auf seine großen Errungenschaften stolzen Jahrhunderts 1898 die Erinnerung an die Vorgänge von 1848 sich regte, geschah es in dem Gefühl von etwas „entschieden Fremdem", etwas Überwundenem und keinesfalls zu Überschätzendem[1]). „Trotzdem jene Zeit greifbar naheliegt, ist sie heutzutage beinahe verschollen", so wurde das liberal-patriotische Erinnerungsbuch des zu Bismarck bekehrten Sohnes von Robert Blum damals von seinem Verleger eingeführt[2]). Seither hat die Forschung viel Neues und Wesentliches zur Aufhellung der Geschehnisse von 1848 erbracht, uns auch gedankenreiche Gesamtwürdigungen und mindestens eine umfassende Gesamtdarstellung beschert. Die Jahre nach 1918 und wieder seit 1945 ließen auf sie in weiteren Kreisen ein spätes Licht der fragenden Rückbesinnung fallen und forderten zur historischen und politischen Stellungnahme auf. Zur hundertsten Wiederkehr des Revolutionsjahres konnten von der geschichtlichen Wissenschaft aus gesicherter Entfernung Versuche abwägender und unvoreingenommener anerkennender Würdigung gemacht werden. Der gelungenste, die inhaltreiche Monographie Rudolf Stadelmanns, hat auch dem noch am meisten darniederliegenden Zweige deutscher Revolutionsgeschichtsschreibung, der Untersuchung der ihr zugehörigen gesellschaftlichen Kräfte, wertvolle und ergiebige Bemühungen gewidmet[3]).

[1]) So in dem erstmalig um eine unparteiische Würdigung bemühten Aufsatz von Erich Marcks, 1848 (Neuabdruck „Männer und Zeiten", Bd. 1, 1911).
[2]) Eugen Diederichs im Vorwort zu Hans Blum, Die Deutsche Revolution 1848/49, 1897.
[3]) Rudolf Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, München 1948. Die vorliegende Studie ist im ganzen unabhängig von dieser wie von anderen Neuerscheinungen des Jahres 1948 entstanden.

Der Platz, den das Geschehen von 1848/49 in der deutschen Geschichtsschreibung eingenommen hat, und mehr noch seine zwiegesichtige Rückwirkung im deutschen Volksbewußtsein, rechtfertigt eine zusammenfassende Betrachtung über die Frage, warum die Bestrebungen von 1848 im ganzen scheiterten und wie die Folgen dieses Scheiterns für die spätere Geschichte Deutschlands waren. In der Öffentlichkeit schon vielfach erörtert, fordern diese Fragen von dem Historiker eine etwas genauere Antwort, als sie bislang gegeben wurde. Die Fragestellung mag vom Standpunkt der rein historischen Erkenntnis als von außen kommend erscheinen; sie leitet sich sichtbar her von den Überlegungen über Irrwege und Fehlschläge der deutschen Vergangenheit, welche die gegenwärtige Lage an den deutschen Historiker stellt. Sie ist aber ohne Zweifel auch geeignet, Zusammenhänge sehr komplizierter Art in ein schärferes Licht zu stellen, damit unsere Erkenntnis zu fördern und zugleich in mancher Hinsicht ihre Ergänzungsbedürftigkeit aufzuweisen.

Daß wir von einem Scheitern der deutschen Revolution von 1848, von ihrem Fehlschlagen im ganzen sprechen dürfen, mag zunächst vorweg als wohl einhelliges Urteil, in dem sich Historiker und allgemeine Meinung einig sind, mit den weiter unten auszuführenden Einschränkungen vorausgesetzt werden. Ebenso wird es nicht Anstoß erregen, daß wir die revolutionäre Bewegung des Jahres von rechts bis links als ein Gesamtphänomen und zunächst als eine Einheit betrachten, um sie dann in ihre verschiedenen Komponenten zu zerlegen. Das entspricht dem sichtbar gewordenen Verlauf des Geschehens selbst, wenngleich eine historische Analyse auch den umgekehrten Weg von den einzelnen Elementen zum Gesamtbild einschlagen könnte. Einer methodischen Rechtfertigung bedarf schon eher das Verfahren, von einem Negativum, dem „Scheitern" einer Revolution, auszugehen, und darauf den für die Geschichte nicht eindeutigen Begriff von Ursache und Wirkung anzuwenden. Es ist klar, daß hier nicht die quantitative Kausalität der mathematischen Naturwissenschaft gemeint ist, und daß auch eine qualitative, spezifisch-historische Kausalität dabei nur negativ, im Spiegelbild gleichsam, in Erscheinung treten kann. Soweit in dem Zusammenhang der individuellen historischen Erscheinung wirkende „Kräfte" erkannt werden können, vermag zur Feststellung ihrer Eigenart das, was sie nicht erreichten, in einem Falle wie dem vorliegenden doch zweifellos Wichtiges auszusagen. Andererseits hat die Ergebnislosigkeit von Kraftausbrüchen und Anstrengungen, wie sie das Jahr 1848 aufweist, ganz besondere Wirkungen hervorgebracht, zu deren Verständnis dieser Fehlschlag herangezogen werden muß. Wieweit es sich hierbei

um ein verursachendes Moment im Sinne einer „Auslösungs- oder Anstoßkausalität" handelt, wie sie, freilich nicht einheitlich, in den Erörterungen der Biologen auftritt[1]), oder ob wir es nur mit gestalthaften Wachstumsbeziehungen zu tun haben, die als Folgen auftreten, soll hier nicht näher untersucht werden. Die „Kräfte", die wir als Ursachen in diesem Sinne erfassen, enthalten ebenso wie die betrachteten Folgen sowohl objektive Gegebenheiten staatlicher, wirtschaftlich-sozialer und geistiger Art wie subjektive Beweggründe, an denen alle diese Beziehungen ihren Anteil haben. Es sind verhältnismäßig große Komplexe von Tatsachen und Motiven, die aus dem verschlungenen Geflecht des Geschichtlich-Wirksamen herauszuarbeiten sind, um als wirkende und gewirkte Einheiten das für unsere Fragestellung Wesentliche sichtbar zu machen.

Als im Frühjahr 1848 die Fürsten und die alten Regierungen in Deutschland vor den Forderungen der Märzrevolution erschreckt zurückwichen, fühlten sie sich einer geschlossenen Front des „Volkes" gegenüber, die — so schien es — nahezu alles umschloß, was unterhalb des alten Adels, des grundbesitzenden Feudaladels und des mit ihm verbundenen Dienst- und Offiziersadels stand, und die sogar manche stark intellektualisierte Angehörige dieses Adels miterfaßt hatte. Bürgerliche Lebens- und Gesellschaftsideale beherrschten diese durch alle Schichten gehende „Volkspartei": sie wollte das allgemeine Staatsbürgertum, die bürgerliche Gesellschaft mit persönlicher Rechtsgleichheit und Meinungsfreiheit, mit freier Bahn für jedes Erwerbs- und Erfolgsstreben gegenüber dem fürstlichen Obrigkeitsstaat und erblichen Standesprivilegien, und wollte dem deutschen Volke eine diesen Idealen entsprechende einheitliche politische Lebensform schaffen. Bürger zu sein als einer, der etwas Selbständiges ist, hat und kann, schien den meisten gleichbedeutend mit der idealen Form des Staatsbürgertums, ja des Menschentums überhaupt. Mit der Kraft einer unwidersprechlichen öffentlichen Meinung forderten diese Bürger aller Schattierungen einen aktiven Anteil an der politischen Macht, Verfassungen mit echten Volksvertretungen und einen großräumigen und einheitlichen deutschen Staat. Sie hatten sich an eine einheitliche politische Sprache gewöhnt, die wesentlich geprägt war durch die Begriffe des in Westeuropa ausgebildeten

[1]) Wertvolle Anregungen auch zur Geschichtsmethodologie in dieser Richtung bieten Schriften wie: W. Troll, Urbild und Ursache in der Biologie, Botan. Archiv 45 (1944); M. Hartmann, Die Kausalität in der Biologie, Studium Generale Oktober 1948.

Liberalismus. Freilich gab die von der deutschen Klassik herkommende Geistesbildung und die Nachwirkung der Romantik und zumal der kantischen und hegelschen Philosophie der deutschen politischen Ideenwelt damals noch weithin einen besonderen Charakter, der sich in oft unbestimmten Gedanken an Deutschlands Einheit, Größe und Neuwerdung äußerte. Aber die realen und politischen Vorbilder gab doch die rechtsstaatliche Entwicklung des Westens. Es gab mannigfache Nuancen von der Bewunderung englischer und amerikanischer Verfassungszustände oder der belgischen Verfassung von 1831 bis zu denen, die nach der Lektüre der französischen Revolutionsgeschichten von Thiers, Mignet und Lamartine sich in Gedanken gern als Verfassungsfreunde von 1789 oder — in selteneren Fällen — gar als Republikaner von 1793 drapierten[1]). Die Erinnerung an die von 1789 ausgehende französische Bewegung gewann dabei im politischen Vorstoß ein natürliches Übergewicht; nur durch sie und ihre Erneuerung in der Pariser Februarrevolution war der plötzliche Durchbruch des Gedankens einer unmittelbar gewählten deutschen „Konstituante" erklärlich, der bis 1848 noch nicht als aktuelle politische Forderung aufgetreten war.

Aber die Spannungen zwischen dem größeren Teil der revolutionären Front — womit umfassend die ganze Breite der siegreichen oppositionellen Kräfte des Frühjahrs 1848 bezeichnet werden soll — und den bestehenden Zuständen waren in Deutschland doch bei weitem nicht so scharf, wie die Diskrepanz zwischen dem dritten Stand und den alten Gewalten im Frankreich von 1789 gewesen war. War es bei uns bislang noch zu keinem Umbruch in der politischen und sozialen Ordnung gekommen, so hatten doch die aufgeklärten Monarchien seit dem Ende des 18. Jahrhunderts und die Reformperiode der napoleonischen Zeit mit ihren mannigfachen Impulsen bürgerliche Reformen hinterlassen, die, so unfertig und für die Dauer unbefriedigend sie sein mochten, den bürgerlichen Rechtsstaat schon teilweise verwirklicht hatten: es gab Bauernbefreiung und Gewerbefreiheit, maßvolle Verfassungen mit Notabelnparlamenten und manche persönliche Rechtssicherung. Es zeigte sich bald, daß Teile der bisherigen bürgerlichen Opposition nun schnell durch verhältnismäßig kleine Zusagen zufriedenzustellen waren. Dagegen war das Bewußtsein

[1]) Die darauf zielenden Bemerkungen von K. Marx über die „Weltgeschichtlichen Totenbeschwörungen" der bürgerlichen Revolutionen in „Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte" gelten, wenn auch natürlich nicht durchgehend, für viele Erscheinungen bis in den rechtsstehenden Liberalismus hinein.

gegensätzlicher Richtungen innerhalb der bürgerlichen Front, wie sie in Frankreich in größerem Umfange einst erst allmählich hervorgetreten waren, in Deutschland jetzt viel deutlicher als damals ausgebildet. Die Radikalen, die entschiedene Demokraten und meist auch „Republikaner" waren[1]), volle Volkssouveränität und Gleichheit aller politischen Rechte erstrebten, hatten sich schon vor Ausbruch der Revolution deutlich geschieden von den Konstitutionalisten, denen es genügte, die monarchische Gewalt zu beschränken durch verfassungsmäßigen Anteil der aktiven Staatsbürger, vorzugsweise der Mehrbesitzenden und Gebildeten. Schon Ende März 1848 begannen schwerwiegende Differenzierungen in der revolutionären Front, als das sog. Vorparlament in der Frankfurter Paulskirche seine für die Arbeit der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung grundlegenden Beschlüsse faßte.

Die Märzrevolution hatte vor den monarchischen Thronen halt gemacht — an sich nichts Erstaunliches, da in keinem europäischen Land alteingewurzelte Dynastien einem ersten revolutionären Schlag erlegen sind. So wenig wie am Anfang der großen Revolutionen Englands und Frankreichs waren ernsthaft Schläge gegen die Monarchie als solche geplant gewesen. Aber sollte nicht eine revolutionäre Volksvertretung wie das Vorparlament bei der Gestaltung des neuen Deutschland die einzelstaatlichen Regierungen folgerichtig beiseite schieben und eine starke demokratische Zentralgewalt erzwingen, um diese dann der gewählten Nationalversammlung zu übergeben? Die Radikalen im Vorparlament, dieser Versammlung von Politikern, die sich auf keine andere Rechtsgrundlage als das öffentliche Vertrauen und den Willen der Nation berufen konnnte, wollten es so: sie erkannten, daß eine souveräne Volksgewalt, wenn überhaupt, nur durch sofortiges Handeln mit Permanenzerklärung aufgerichtet werden konnte[2]).

[1]) „Republik" im deutschen Sprachgebrauch von 1848 bedeutet zunächst nur Entmachtung der Monarchie, auch unter Beibehaltung des Monarchen, während das Vorbild der französischen Republik von 1848 erst verhältnismäßig wenig Anhänger gefunden hatte. Vgl. hierzu W. Mommsen, Größe und Versagen des deutschen Bürgertums, Stuttgart 1949, S. 130. Doch muß die allmähliche Festigung und Klärung der „demokratisch-republikanischen Partei", die aus den Arbeiten von Lüders u. a. hervorgeht, stärker in Rechnung gezogen werden, als es bei Mommsen geschieht. — Die alte Streitfrage über das Verhältnis von Demokratie und Liberalismus im Vormärz löst sich leichter, wenn man bis zur Märzrevolution sich auf den Terminus „Radikalismus" für die temperaments- und programmäßig entschiedener vorwärtsdrängenden Elemente beschränkt.

[2]) Das war in diesem Moment tiefgesunkenen Ansehens der Monarchie keine Utopie: „Wenn damals die Linke des Vorparlaments siegte, die

Doch die große Mehrheit entschied anders, hier wie in der am 18. Mai zusammentretenden Nationalversammlung selbst. Sie verzichtete darauf, als zentrale Volksvertretung ihre Macht gegenüber den Einzelstaaten und ihren Fürsten kraftvoll geltend zu machen; sie ließ es zu, daß die bestehenden partikularen Staatsapparate mit Heer und Verwaltung fast unberührt blieben, daß in Preußen lediglich die Vereinbarung einer Verfassung zwischen Krone und gewählter Volksvertretung vorgesehen wurde, daß überhaupt das Prinzip der Vereinbarung mit der weiter bestehenden Fürstengewalt an die Stelle eines durchgreifenden revolutionären Handelns der Parlamente trat. Sie wiederholte diese Entscheidung für den „konstitutionellen" Weg mehrmals in Frankfurt wie in den Einzelparlamenten, schon um ihren radikalen und demokratischen Gegnern nicht die Oberhand zu lassen: je entschiedener diese vorwärtsdrängten, um so mehr fühlte die konstitutionelle Mehrheit sich veranlaßt, die bestehende Ordnung zu achten und zu berücksichtigen, ja, sich an die staatlichen Gewalten geradezu anzulehnen. Dabei gelang den partikularen Fürstengewalten mit ihrem polizei- und militärstaatlichen Apparat und dem auf sie gestützten konservativen Adel eine allmähliche Erholung und Wiedererstarkung, die ihnen schließlich ein Übergewicht geben und den reaktionären Gegenschlag gegen die bürgerliche Revolution in allen ihren Richtungen ermöglichen sollte.

Von der linken Seite und zumal von der äußersten Linken ist die Spaltung der zunächst einheitlich auftretenden „Volkspartei" schon bald als schwere Hemmung und dann als sichtbarste Ursache für das Scheitern der revolutionären Bewegung beurteilt worden; von der rechten klagte man umgekehrt über das Weitertreiben zu Methoden, die man von vornherein nicht gewollt hatte. Die ersten Differenzen blieben keineswegs die allein maßgeblichen; die Bruchstellen verschoben und vermehrten sich im Laufe der Ereignisse. Sie haben nicht unmittelbar die Niederlage ausgelöst, die durch die gemeinsamen Gegner herbeigeführt wurde, aber das Handeln auf allen Seiten wurde doch so stark durch diese Differenzen bestimmt, daß das Ende so, wie es eintrat, nicht ohne sie zu denken ist. Kann man den Märzsturm als Anlauf zu einer einheitlichen Formgewinnung des deutschen Volkes auf liberaler oder liberal-demokratischer Grundlage auffassen, so wurde dieser im

Regierungen und der Bundestag hätten dies schwerlich zu hindern vermocht" — so ein nüchtern urteilender bürgerlicher Gegner (K. Biedermann, Zur Geschichte des Frankfurter Parlaments, S. 117/18; vgl. dazu U. Freyer, Das Frankfurter Vorparlament, Greifsw. Philos. Dissertation 1913, S. 169).

Fortgang gelähmt, schon ehe ein gemeinsames größeres Ergebnis erzielt war. Die Gegensätze, die man vereinfachend mit den Worten „konstitutionell" und „demokratisch" zu begreifen sich wöhnte, hatten Gründe ebenso politisch-ideeller wie sozialer Art. Die Konstitutionellen hatten ihre Stütze in der Schicht der in höherem Maße Besitzenden und Gebildeten: dem Titelpatriziat, wie man es genannt hat, der akademischen Berufe und dem Geldpatriziat der Reichgewordenen, der Kaufleute und Unternehmer — dem, was man im Westen eigentlich „Bourgoisie" nannte. Man kann diese Kreise nur zum Teil als „Großbürgertum" bezeichnen; sie waren in den meisten Landesteilen geprägt durch die für Deutschland so besonders bedeutungsvolle Schicht der akademisch gebildeten Beamten und freien Berufe. Die „Honoratioren", geehrt und gewählt auch von weiten Kreisen des Mittelstandes, waren durch die bürgerlichen Reformen der vergangenen Jahrzehnte, durch Zolleinheit und persönliche Rechtssicherheit schon ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wünschen nahegekommen; sie waren jetzt zufrieden, ihre politische Vollberechtigung zu erlangen und gleichberechtigt zu sein mit den alten führenden Schichten, aus denen mancher sich schon zu ihren Anschauungen herüberziehen ließ. Vor allem aber: sie fürchteten jetzt schon weniger von den alten Mächten als von den radikaleren Revolutionären, die unangenehme Erinnerungen an jakobinische Schreckensherrschaft erweckten. Doch gab es daneben viele radikale Intellektuelle gut bürgerlicher Herkunft, die den französischen Girondisten vergleichbar waren in einem kühnen Hindrängen auf Volkssouveränität, auf Republik und politische Gleichheit. Es waren vor allem jüngere Akademiker, Studenten und einzelne Professoren, freisinnige Beamte, Anwälte und Schriftsteller. Sie fanden Anhang unter Teilen des kleinen Bürgertums sowie unter brotlosen Handwerkern und Arbeitern, die der Idee eines republikanischen Volksstaates zugänglich wurden, und bei manchen kleinbäuerlichen Gruppen in Südwest- und Mitteldeutschland, die sich gegen sinnlos gewordene Feudallasten auflehnten, ohne allerdings die Beseitigung des größeren Grundbesitzes als solchen zu verlangen. Mit der Forderung der politischen Gleichheit verbanden sich hier sozialrevolutionäre Wünsche auf gesetzliche Begünstigung der Kleinen und Schwachen ohne prinzipielle Preisgabe des Privateigentums, „sozial-demokratische" Tendenzen, wie man sie damals auffaßte — noch ähnlich den Idealen der französischen Jakobiner von 1793, von denen mit Recht gesagt worden ist, daß sie mit ihrer egalitären Zwangswirtschaft scheitern mußten, weil diese den zum Kapitalismus drängenden wirtschaft-

lichen Gesamtverhältnissen widersprach. Bei alledem gab es mannigfache landschaftliche Verschiedenheiten sowohl in der Abschattierung der politischen Programme wie in der Zuordnung der einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Hinter den Gegensätzen von 1848 stand mehr als der Streit um politische Formen und um die Machtverhältnisse innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieser Streit war doch nicht so tiefgreifend, die gemeinsame ideologische Grundlage war nicht so schwach, daß sich immer feste Fronten gegenübergestanden hätten; wechselnde Situationen und Probleme haben bekanntlich immer neue Gruppierungen hervorgebracht und machen es schwer, ja unmöglich, „Rechts" und „Links" von 1848 unter dem Blickpunkt späterer Parteilehren ganz scharf zu unterscheiden. Oft handelte es sich mehr um Unterschiede der Stimmungen und des Temperamentes als der politischen Grunderscheinungen. Unüberhörbar aber ist in allem die — oft unbewußte — Gewalt eines anderen Motivs: des sozialen. Die Revolutionsschau unter der Mehrzahl der Volksvertreter wurde genährt nicht nur durch die Abneigung gegen die Republik, sondern durch die Furcht vor der neuen Gefahr der sozialen Revolution, vor „Anarchie" und Sozialismus. Die Furcht vor dem sozialen Umsturz hat die Kluft unter den revolutionären Richtungen wesentlich vertieft und ist damit eine der Ursachen für das Scheitern der Revolution gewesen.

In der deutschen Bevölkerung, die seit dem Beginn des Jahrhunderts um rd. 40% gewachsen war, hatte eine Umschichtung begonnen, die wesentlich zu Lasten ihrer unteren und ärmeren Teile ging[1]). Mehr als durch die beginnende Industrialisierung

[1]) Der Versuch eines sozialgeschichtlichen Aufrisses kann nur unvollkommen sein, solange wir nicht eine Gesamtdarstellung der wirtschaftlich-sozialen Lage Deutschlands in den 40er Jahren besitzen. Die größeren wirtschaftsgeschichtlichen Werke geben nur Längsschnitte durch das 19. Jahrhundert. Eine nicht genügend klare Skizze bei V. Valentin, Geschichte der deutschen Revolution 1848/49, Berlin 1930, Bd. 1, S. 291ff. Wesentliche und vielseitige Hinweise jetzt bei Stadelmann, a. a. O. Kap. 1 und 2. Weiteres in der materialreichen, allerdings einseitigen Arbeit von J. Kuczynski, Die Geschichte der Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland von 1800 bis zur Gegenwart, Bd. 1, Berlin 1947; dazu, freilich wenig ins Konkrete gehend, desselben Skizze: Die sozialen Voraussetzungen der Revolution von 1848, Berlin 1948. Das beste statistische Material findet sich in den Schriften von W. Dieterici, dem amtlicher preußischen Statistiker: Der Volkswohlstand in der preußischen Monarchie, Berlin 1846, und: Statistisches Jahrbuch, 1848ff. Auf Dieterici gehen auch die statistischen Zahlen zurück, die Stadelmann S. 9 von H. Schlüter übernommen hat.

und Kapitalisierung der Wirtschaft war sie bedingt durch die Unmöglichkeit, den wachsenden Bevölkerungsüberschuß in der Landwirtschaft und in der immer noch im Vergleich zu Westeuropa geringen deutschen Industrieproduktion zu ernähren. Der Anteil der wirtschaftlich Unselbständigen an der deutschen Gesamtbevölkerung war nach Ausweis der Statistik seit der Jahrhundertwende prozentual noch wenig gestiegen, aber die Lage der handarbeitenden Bevölkerung war durchgehend mindestens relativ verschlechtert. Aus abhängigen Bauern waren landlose Lohnarbeiter der Gutswirtschaft, aus gesicherten Handwerksgesellen in den Städten waren herumgetriebene Proletarier geworden. Unter den langsam entstehenden Industriebezirken wurde eine zunehmende Zahl von Fabrikarbeitern unter kümmerlichsten Bedingungen beschäftigt. Aber auch die untersten Schichten des noch als selbständig geltenden Mittelstandes zerbröckelten und lebten sehr gedrückt: die kleinen Handwerksmeister litten unter Überbesetzung ihrer Gewerbe und industrieller, vor allem ausländischer Konkurrenz und verfielen vielfach kapitalistischer Ausbeutung; die Kleinbauern Mittel- und Westdeutschlands spürten am schärfsten die ländliche Übervölkerung. Die Jahre vor 1848 waren in manchen Teilen Deutschlands Hungerjahre infolge von Mißernten und einer internationalen Handelskrise; sie vermehrten das vagabundierende Lumpenproletariat und riefen Hungerrevolten in den Städten und Aufstände gegen ausbeuterische Unternehmer wie die bekannten schlesischen Weberunruhen hervor[1]). Jünger der in Westeuropa ausgebildeten sozialistischen Lehren und Mitglieder des Bundes der Kommunisten, für den Marx und Engels im Februar 1848 das Kommunistische Manifest an die Öffentlichkeit gebracht hatten, wirkten hier und da in den verschiedenen Teilen Deutschlands und trieben die revolutionäre Bewegung voran.

Indes würde man irren, wenn man in alledem schon einen aussichtsreichen Ansatz zur sozialen Revolution gegen die bürgerliche Gesellschaft sehen würde. In dem damaligen Deutschland fehlten

[1]) Allerdings waren bei Ausbruch der Revolution die lokalen Krisen schon wesentlich überwunden. Die Auffassung Stadelmanns, daß das Los der arbeitenden Klasse nicht nur — was kaum zu bestreiten sein wird — durch humanere Behandlung, sondern auch materiell sich gegenüber dem 18. Jahrhundert gehoben habe (a. a. O. S. 6ff.), ist entgegenzuhalten, daß 1. die hierbei zugrunde gelegten Beobachtungen an Beweiskraft verlieren, wenn man sie mit der großen Bevölkerungsvermehrung zusammenhält, und 2. auch eine Hebung des Wohlstandes sozialpsychologisch wirkungslos wird, wenn sie mit einer relativen Verschlechterung gegenüber bessergestellten Schichten verbunden ist.

noch die Voraussetzungen für ein einheitliches proletarisches Klassenbewußtsein, wie es im Kommunistischen Manifest als Zukunftskraft aufgerufen wurde. Die Arbeitsverhältnisse waren dazu zu ungleich, die Industriebetriebe meist klein und verstreut, und die Stellung des früh-industriellen Arbeitgebers wurde wie die des Gutsherrn zumeist als patriarchalische geachtet und nicht grundsätzlich angefochten. Die herrschenden Wunschbilder waren die bürgerlichen. In den bürgerlichen Mittelstand aufzurücken, aus ihm nicht abzugleiten in das „Proletariat" — worunter man noch unklar viele Zustände sozialer Abhängigkeit und Verelendung verstand — war der höchste Wunsch aller, die sich aus der dumpfen Not des Tages überhaupt zu erheben vermochten. Die Arbeiter und Halbproletarier, die auf den Barrikaden kämpften und den Volksaufständen ihre gefährliche Kraft gaben, auch die gefürchteten Blusenmänner mit den roten Halsbinden und roten Fahnen, stritten zumeist für das unklar gefühlte Ideal eines sozialen und demokratischen Staates, der den Zielen des bürgerlichen Radikalismus entsprach und in dem auch die Proletarier durch natürliche Überwindung des als Krankheitserscheinung betrachteten „Pauperismus" zu Bürgern und Menschen aufsteigen sollten. Das Recht auf Arbeit, das schon im aufgeklärten Absolutismus aufgetaucht war, sollte zu diesem Zweck neben die altberühmten Menschenrechte treten. Als Stephan Born, der von Engels in Brüssel gelernt hatte, eine Arbeiterbewegung in Berlin und Leipzig organisierte, trug auch er dem individualistischen Zeitgeist Rechnung und vermied klassenkämpferische Schärfen[1]). Nicht rücksichtsloser Klassenkampf, sondern Einigung der Klassen auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit war zumeist das Wunschbild der Arbeiter und Arbeiterführer. Dem entspricht der immer wiederkehrende Vorwurf an die Verfasser des Kommunistischen Manifestes, daß sie die wirklichen Arbeiterinteressen einer theoretischen Ideologie opfern wollten.

War somit die Aussicht auf eine proletarische Klassenrevolution in Deutschland noch gering, so wirkte das Gespenst des Sozialismus und Kommunismus um so mehr als Bürgerschreck. Sehr mannigfaltige und schillernde Vorstellungen verband diese Zeit

[1]) S. hierzu die zu wenig beachtete Arbeit von W. Friedensburg, Stephan Born und die Organisationsbestrebungen der Berliner Arbeiterschaft bis zum Berliner Arbeiterkongreß, Beiheft zu Grünbergs Archiv für Geschichte des Sozialismus, 1923. Dazu das Material bei Max Quarck, Die erste deutsche Arbeiterbewegung, Leipzig 1924. Als Zeitbild höchst bemerkenswert sind immer noch die „Erinnerungen eines Achtundvierzigers" von Stephan Born, Leipzig 1898.

noch mit den neuaufgekommenen Worten „Sozialismus" und „Kommunismus": Jede soziale Maßnahme und jede Änderung alter Eigentumsverhältnisse wurde stellenweise darunter verstanden, wie andererseits alle Anhänger einer „Lösung der sozialen Frage" sich gern Sozialisten oder Sozial-Demokraten nannten[1]). Die Furcht vor dem Sozialismus, vor „Anarchie" und „Roter Republik" verschärfte die Abneigung der Konstitutionellen gegen die Demokratie und trieb zunehmende Teile der Bevölkerung ihnen und den Gegnern der Revolution in die Arme. Die besitzenden und gebildeten Großbürger sahen mit Grauen auf die sozialen Mächte der Tiefe, auf alle Massenbewegungen und radikalen Gleichheitswünsche; sie ersehnten einen Staat der bürgerlichen Ordnung, der das Eigentum garantierte und auch dem Arbeitgeber seine Waffen gegen unbotmäßige Arbeiter lieh. Und auch die Masse der städtischen Kleinbürger klammerte sich, nachdem der erste Frühjahrsrausch vergangen war, wieder an das liebgewordene Alte an. Sie wollten keine neuen Erschütterungen und setzten ihre Hoffnungen vielfach nur auf die Wiederherstellung der alten Zunftwirtschaft. Ähnlich stand es auf dem Lande: die selbständigen Landwirte und Bauern, die zum Mittelstand zu zählen waren, hatten sich zwar vielfach in die liberale Bewegung des Anfangs und selbst in die radikalen Strömungen eingereiht, zumal im deutschen Westen, wo das wirtschaftliche Leben differenzierter und die geistige Haltung beweglicher war. Aber auch hier überwog die Sorge um den Besitz und überhaupt um das Bestehende meistens das Interesse für neue politische Gestaltung. Schon im April konnte Robert Blum aus Frankfurt schreiben: „Die Republik" — das hieß die Furcht vor dem, was man mit diesem Worte verband — „hat alles zu alten Weibern gemacht." Vollends wurde dieses Motiv maßgebend, als im Juni 1848 in Paris, der eigentlichen

[1]) Aufschlußreiche Bemerkungen hierzu bei W. Mommsen, a. a. O. S. 156, wo mir aber doch die Einwirkung des westeuropäischen Sozialismus zu gering angenommen zu sein scheint. — Nicht unter die Ursachen des Scheiterns der Revolution habe ich die gelegentlich angeführte Tatsache aufgenommen, daß es an einem einheitlichen Mittelpunkte fehlte und 38 Revolutionen oder „Revolutiönchen" nebeneinanderstanden. Die Vielheit der politischen Zentren, zu der noch bedeutende Provinzialhauptstädte wie Köln und Breslau kamen, kann ebensosehr als stärkendes wie als schwächendes Moment aufgefaßt werden, und Zentren wie Berlin und Wien waren stark genug, um über die — allerdings nicht unerheblichen — Verschiedenheiten in den einzelnen Staaten hinwegzukommen; in Italien ist Entsprechendes von kleineren Zentren aus möglich gewesen. Wesentlich ist dagegen das Bestehen des Partikularismus als einer auch im Volksbewußtsein noch tief verankerten Beharrungskraft.

Geburtsstätte der Revolution, der Aufstand der dort viel einheitlicheren und stärkeren Proletariermassen blutig niedergeschlagen wurde und die gefeierte Republik der Dichter und Sozialisten in Frankreich sich zum Ordnungsstaat der besitzenden Bürger und Bauern wandelte.

Trotz allem kam es im September und Oktober 1848 auch in Deutschland noch zur entscheidenden Krise. In Frankfurt brach ein demokratischer Volksaufstand aus gegen die nachgiebige Politik, welche die Nationalversammlung der preußischen Monarchie zuliebe in der schleswig-holsteinischen Frage einschlug. Zahlreiche Einzelaufstände flammten auf. In Wien kämpften Arbeiter und Studenten mit einem Rumpfparlament gegen die kaiserliche Armee, in Berlin suchte sogar eine parlamentarische Linksmehrheit dem preußischen König die Anerkennung der Volkssouveränität abzutrotzen. Eine zweite Revolution begann sich abzuzeichnen, die über die konstitutionelle Monarchie hinaus zu schreiten sich anschickte, um letztlich die monarchischen Gewalten beiseite zu drängen; die äußerste Linke bemühte sich um die Führung und strebte der demokratischen Republik, womöglich der gesamtdeutschen Einheitsrepublik, zu, gemäß den jetzt bewußter gewordenen Programmen der Wortführer in den demokratischen Vereinen. Es lohnt sich wohl, dieser Möglichkeit nachzudenken. Selbst wenn eine solche zweite demokratisch-republikanische Revolution sich nicht dauernd hätte behaupten können, so hätte sie doch vielleicht gewisse Ergebnisse der ersten zu festigen vermocht, so daß sie nicht wieder rückgängig zu machen gewesen wären — so wie man es am Vorbild der französischen Republik in der großen Revolution sah.

Es ist bekanntlich nicht zur zweiten Revolution gekommen. Die unvollkommenen Anläufe dazu boten vielmehr den Gegnern gerade Handhaben für die Diskreditierung der gesamten politischen Bewegung, und einzelne kecke Vorkämpfer des neu erwachenden aristokratischen Konservatismus wußten wohl, warum sie insgeheim die Aktionslust demokratischer Gruppen schürten. Das Frankfurter Parlament stellte sich in der Abwehr als autoritative Volksvertretung gegen die direkten Aktionen in Südwest- und Mitteldeutschland und ließ sie durch Truppen der Einzelstaaten niederschlagen; in Wien und dann in Berlin wurde mit Hilfe der treu gebliebenen Armee die monarchische Vollgewalt und die volle einzelstaatliche Selbständigkeit gegenüber dem Zentralparlament wiederhergestellt. Die konstitutionellen Verfassungsmacher glaubten die Partikularfürsten durch Hinweis auf die gute Sache und die bestehenden Gefahren ausgleichswillig

machen zu können; aber sie scheuten sich, die Hilfe der Straße anzunehmen und die Monarchen damit unter Druck zu setzen, wie es in anderen Revolutionen geschehen war. Sie gaben sich damit in die Hand der Gewalten, die ihr eigenes Werk zum Scheitern bringen sollten. Und was im Herbst 1848 nicht gelang, das vermochten auch die auf einzelne Landesteile beschränkten republikanischen Erhebungen im Frühjahr 1849 nicht mehr zu erreichen. Sie endeten mit militärischer Unterwerfung, blutigen Kriegsgerichten und der Emigration vieler der Besten.

Wer diese Ereignisse genauer verfolgt, kann sich freilich dem Eindruck nicht verschließen, daß es kaum anders kommen konnte, bei der Zurückhaltung, die nicht nur die Führenden, sondern gerade die breiten Massen im deutschen Volke zeigten. Die Führer der beiden revolutionären Hauptrichtungen übersahen, daß dieses Volk, gewöhnt an ein verhältnismäßig windstilles Leben in patriarchalisch regierten Einzelstaaten, der revolutionären Bewegung in großen Teilen überhaupt wenig aufgeschlossen war. Die hochgehenden Wellen des Frühjahrs 1848 hatten zwar unerwartete Mengen gegen Polizei und Militär in Bewegung gesetzt. Aber als es zur Entscheidung zwischen Monarchie und Republik zu kommen schien, trug fürstentreue Loyalität, durch eine rührige konservative Propaganda im Laufe des Jahres geschürt, meistens den Sieg davon über radikal-demokratische Agitation. Das galt für den größten Teil des mittleren und kleinen Bürgertums, zumal in den zahlreichen Garnisonen und zahlreichen Residenzstädten der Einzelstaaten; es galt aber auch für viele Arbeiter und die meisten Bedienten. Das flache Land, wo immer noch Dreiviertel des deutschen Volkes lebten, blieb von den vorwiegend städtischen Erregungen der ansetzenden zweiten demokratischen Revolution weithin unberührt. Die überwiegende Masse des Bauerntums, von einigen wohlhabenden und verbürgerlichten Männern abgesehen, dachte politisch über die unmittelbarsten wirtschaftlichen Anliegen noch nicht hinaus. Sie war zufriedengestellt, wo — wie in Österreich — eine Ablösung der bäuerlichen Lasten unter halbwegs erträglichen Bedingungen zugesagt wurde. Im ganzen Nordosten ist es unter den Bauern und den Landarbeitern, die hier zwar persönlich frei, aber in drückender wirtschaftlicher Abhängigkeit von den Gutsherren lebten, zu keinen revolutionären Regungen gekommen. Sie standen durchaus im Bann der altüberkommenen Ordnung, und der junge märkische Gutsbesitzer Otto von Bismarck konnte damals daran denken, an der Spitze seiner Bauern nach Berlin zu ziehen, um den König vor den Barrikadenkämpfern zu beschützen. Die gut gedrillten Soldaten der aktiven

Truppe sind in Preußen und den meisten anderen Teilen Deutschlands nicht zu den Volkskämpfern übergegangen; sie schlugen sich für ihre Offiziere und Monarchen und machten damit einen vollen Sieg der Volksbewegung unmöglich. Im Westen und Süden gab es einzelne andere Erscheinungen: Pfälzische Soldaten verbrüderten sich mit der republikanischen Miliz, die badische Armee ging 1849 zu den Aufständischen über. Auch in Mitteldeutschland hören wir von einzelnen Szenen des Schwankens und der Aufsässigkeit; im Rheinland wollten Landwehrleute sich nicht zum Kampf gegen ihre Brüder einziehen lassen, und die südwestdeutschen Bauern schlossen sich vielfach der sozial-revolutionären Bewegung an. Doch auch hier war das Schwergewicht des unpolitischen, kleinbürgerlichen Partikularismus und Loyalismus sehr groß[1]). Im Laufe des Jahres 1848 entstand zwar ein eifriges demokratisch-republikanisches Vereinswesen — man kann kaum sagen: eine Partei — aus begeisterten Intellektuellen, Studenten und kleinbürgerlichen Idealisten; aber ihre Anhängerschaft blieb unklar schillernd und fließend und war zu nachdrücklichen Massenaktionen kaum zu vereinigen.

War das alles nur aus besonderen Eigentümlichkeiten des deutschen Volkes und seines Wesens zu erklären, etwa aus seiner in zahlreichen Territorien seit Jahrhunderten gezüchteten Gehorsamsgewöhnung, seiner „Obödienzgesinnung", wie man es auch genannt hat[2])? Eine tiefere Ursache werden wir in dem Mißverhältnis zwischen Ideologie und konkreter Wirklichkeit suchen müssen, das der Zeit überhaupt eigen war und das die Bewegungen von 1848 fast überall, am meisten aber in Deutschland, charakterisiert: ein Mißverhältnis zwischen den aus dem Westen übernommenen Programmen und Methoden und den noch unerschütterten heimischen Gewohnheiten, zwischen dem bürgerlichen Rechtsstaatsgedanken und den Wandlungen der sozialen Wirklichkeit, zwischen den Vorstellungen vom Wesen der Staaten und ihren wirklichen Triebkräften. Die Revolution von 1848 war weitgehend ein Kind der Romantik, wenn wir diese in einem weiteren Sinne verstehen als ein Spiel mit ungeklärten und idealisierten Möglichkeiten. Nicht zufällig waren überall Dichter und Literaten aller Gattungen ihre bevorzugten Schrittmacher[3]); man kann auch

[1]) Bezeichnend sind besonders die Schilderungen von Karl Schurz, Lebenserinnerungen, Volksausg., Bd. 1, S. 127ff.

[2]) So F. Meinecke, 1848, Eine Säkularbetrachtung, Berlin 1948. Wertvolle Beobachtungen zur Psychologie der Revolution bei Stadelmann, a. a. O. Kp. 5.

[3]) Die „sozial heimatlos gewordene Zwischenschicht", in der Stadelmann a. a. O. S. 4, den Motor der neueren Revolutionen sieht, tritt 1848

von einer Romantik der Barrikaden sprechen, die als Kampfmittel schon damals mehr auf die Gemüter als auf die militärisch gestützte Macht wirkten und nach den Erfahrungen von 1848 ihre revolutionäre Bedeutung verloren haben. In Deutschland stieß eine nach westlichen Erfahrungen ausgebildete Ideologie auf eine wirtschaftlich und sozial noch zurückgebliebene Wirklichkeit. Man wollte damit ein ganzes vielfältiges Gefüge von Staaten einschließlich zweier über Deutschland hinausragender Großstaaten niederringen — eine Aufgabe, die viel schwerer zu bewältigen war als die Revolutionierung eines staatlich einheitlichen Landes, um so mehr, wenn die anderwärts bewährten Methoden nicht verschärft, sondern abgeschwächt wurden. Das plötzliche Empfinden dieses Mißverhältnisses zwischen Ideen und Wirklichkeiten hat bei den bedachtsameren Politikern von 1848 nicht selten eine bemerkenswerte Unsicherheit hervorgerufen in dem Moment, wo es zu handeln galt. Das zeigte sich besonders deutlich, als es galt, das nationale deutsche Einheitsprogramm nach außen zu begrenzen.

Es war ein Erbe der einst von Deutschland ausgegangenen Romantik, daß die europäischen Revolutionen von 1848 zu den allgemein menschlichen, menschenrechtlichen und staatsbürgerlichen Gedanken von 1789 die Forderungen des Volkstums und der Nationalität hinzufügten: daß nicht nur der Staat sich auf die Gesamtheit der Staatsbürger begründen müsse, sondern daß jedes Volk Recht auf seinen eigenen Staat habe. Die erste französische Republik von 1792 hatte ihre Befreiungsmission wesentlich in ihrer eigenen Vergrößerung und der Angliederung abhängiger Tochterrepubliken verwirklicht; die französische Republik von 1848 verkündete dagegen ein neues Zeitalter der Völker, ihrer Selbständigkeit, Befreiung und Verbrüderung. Ein einheitlicher deutscher Nationalstaat, der die deutschen Bestandteile aus Monarchien gemischter Nationalität herauslöste, schien die Konsequenz dieser Losung für Deutschland zu sein. Der Verwirklichung dieses Zieles stand nicht nur der Gegensatz zwischen Monarchisten und Republikanern, sondern auch die dem Nationalitätsgedanken selbst innewohnende Problematik entgegen. In Frankreich hatte die revolutionäre Nation als staatsbildende Kraft den von der Monarchie geschaffenen einheitlichen Staat übernommen und einzelne

mehr als in früheren Revolutionen in der politischen Aktion selbst in Erscheinung und ist in besonderem Maße durch Dichter und literarisch interessierte Akademiker bestimmt. Die unzweifelhaft starke Wirkung der ideellen Ausstrahlung der deutschen akademischen Intelligenz ist zu einseitig eingeschätzt bei L. B. Namier, 1848, The Revolution of the Intellectuals, London 1944.

Gebietsteile nichtfranzösischen Stammes ohne Schwierigkeit in die nationale Willenseinheit eingliedern können. Ganz anders unklar und schwierig lagen diese Fragen in dem von Deutschen bewohnten Raume, wo im Osten die westslawischen Völker in unklarer Gemengelage mit den Deutschen lebten und sich damals erst ihres Gegensatzes gegen die von diesen erhobenen politischen und kulturellen Führungsansprüche bewußt wurden. Polen und Tschechen begannen unter der Einwirkung der romantischen und revolutionären Ideen ihre nationalen Ansprüche neu zu formulieren in Erinnerung an ihr politisches Erbe und nach Maßgabe ihrer gesellschaftlichen Struktur; die Polen vorwiegend zugunsten einer als demokratisch gedeuteten Adelsherrschaft mit gewissen Zugeständnissen an die Bauern, die Tschechen zugunsten eines neuaufstrebenden mittleren und kleineren Bürgertums[1]). Der Prager Sklavenkongreß von Pfingsten 1848 zeigte den Weg an, den die tonangebenden Mehrheiten im Gegensatz zu radikalen aufständischen Gruppen zu gehen sich anschickten. Die Tschechen, die als Volk die Beteiligung an der Nationalversammlung des deutschen Volkes ablehnten, stützten die übernationale und gegenrevolutionäre habsburgische Monarchie, um in ihr mittels eines Länderföderalismus das von der tschechischen Nation beherrschte Böhmen zu gewinnen; die Polen betrieben die nationale Reorganisation der preußischen Provinz Posen, ebenfalls einer historisch gewordenen Landeseinheit mit gemischter Bevölkerung, um so — zunächst noch unter dem Schutze des Königs von Preußen — den Ansatz für die Wiedererrichtung eines polnischen Reiches in weiten historischen Grenzen zu finden. Der tschechische Frühnationalismus wurde so zum Bahnbereiter des österreichischen Absolutismus gegen das deutsche Parlament. Die polnische Frage aber wurde zu einer Schicksalsfrage der deutschen Revolution überhaupt. Sie war längst zur europäischen Frage, zum Panier und Prüfstein aller nationalen Befreiungsgedanken geworden. Eine entschlossene und revolutionäre Volksbefreiungspolitik schien sich hier in dem Frühlingssturm von 1848 bewähren zu müssen. In der deutschen öffent-

[1]) Der reiche Ertrag der volksgeschichtlichen Arbeit seit 1920 für die Probleme der Nationalitätenbildung und -auseinandersetzung im Osten kann hier nicht im einzelnen gewürdigt werden, vgl. den inhaltreichen Überblick von Ernst Bircke, Einflüsse der deutschen Geistesbewegung von Herder bis Hegel auf den Osten, in: Deutsche Ostforschung, Bd. 2, Leipzig 1943, ferner A. Hahn, Die Polenfrage in Preußen, in dem gleichen Band, in der Blickrichtung freilich stark durch Hoffnungen und Willensziele späterer Zeit bestimmt. Fruchtbare neue Wege beschritt vor allem H. Raupach, Der tschechische Frühnationalismus, Berlin 1938.

lichen Meinung und im Frankfurter Vorparlament wurde die Wiederherstellung eines selbständigen Polen zur Ehrenpflicht der erwachten deutschen Nation erklärt, wobei man sich freilich der Schwierigkeiten, die sich daraus für die räumliche Gestaltung des deutschen Nationalstaates im Osten ergaben, meistens nicht voll bewußt wurde. Der preußische Märzminister Heinrich von Arnim, selbst keineswegs ein Demokrat, sondern ein konstitutioneller Monarchist, erstrebte ein Bündnis mit der neuen französischen Republik um den Preis der Befreiung Polens, unter dem Risiko eines Zusammenstoßes und eines Bruches mit dem zaristischen Rußland — um die öffentliche Meinung der Völker zu gewinnen und eine deutsche Einigungspolitik mit Unterstützung aller west- und mitteleuropäischen Nationen zu ermöglichen[1]).

Diese propolnische Politik — in ihren Grundgedanken wohl nicht ganz so illusionistisch und undurchdacht, wie man meistens gemeint hat — scheiterte zunächst an der Abneigung des preußischen Königs und der hohen Militärs, die den Zusammenstoß der nationalen Ansprüche innerhalb Posens nicht nur nicht hinderten, sondern geradezu herbeiführten. Sie brach dann in sich zusammen, als die französische Regierung sich von einer aktiven Bündnispolitik zugunsten der Polen zurückzog und sich der deutschen Einigung überhaupt wenig geneigt zeigte. Die bürgerliche Republik in Frankreich ließ die eben entrollte Fahne der Völkerverbrüderung fallen und gab das Vorbild einer konservativen Politik der Bündnissicherungen und Grenzerweiterungswünsche. Und die deutsche Revolution hat auch ihrerseits verschmäht, sich weiter auf die Losung der allgemeinen politischen Völkerbefreiung zu stützen. Das eben seines Wertes bewußt gewordene deutsche Bürgertum wollte seine wirtschaftlich überlegene Position in den Grenzgebieten nicht ohne Preis aufgeben. Romantisch wogendes Nationalgefühl überstieg bis in die Reihen der Linken hinein oft das Bestreben nach politischer Konsequenz und verhinderte zugleich ein berechnendes Maß des eigenen nationalen Strebens. Die Mehrheit der Frankfurter Nationalversammlung lehnte im Namen des „nationalen Egoismus" die Befriedigung der polnischen

[1]) Der entscheidende Bruch, den das Jahr 1848 für die Art der deutsch-polnischen Auseinandersetzung bedeutet, ist in der deutschen Forschung nach 1920, wenn auch von verschiedenen Standpunkten aus, klarer erkannt worden, s. besonders Wolfgang Hallgarten, Studien über die deutsche Polenfreundschaft in der Periode der Märzrevolution, 1928, und Wolfgang Kohte, Deutsche Bewegung und preußische Politik im Posener Lande 1848/49, Posen 1931; dazu die einschlägigen Arbeiten von Feldman, Recke, Laubert u. a.

Wünsche ebenso wie die Loslösung von fremdvölkischen Gebietsteilen von Deutsch-Österreich ab — zu der gleichen Zeit, wo Schleswig-Holstein als einheitliches deutsches Land einschließlich seiner dänisch sprechenden Teile für die deutsche Nation in Anspruch genommen wurde[1]).

Der Glaube, daß bürgerlich organisierte Völker, anders als dynamische Staaten, sich ohne Machtkämpfe friedlich nebeneinanderstellen würden, zerflatterte überall vor den ausgreifenden Neigungen des beginnenden bürgerlichen Nationalismus. Freilich war dieser Nationalismus sich damals noch seiner humanistischen Ursprünge bewußt, die nicht zufällig gerade in der deutschen Philosophie lagen; den Männern der Paulskirche war, wie mit Recht gesagt worden ist, das nationale Gefühl Ausfluß ihres europäischen Menschheitsfühlens, „sie sahen Humanität und Nation in einem"[2]). Der Überzeugung vom Menschenrecht der Nationalität, die von der deutschen Linken weiter zugunsten der Polen vertreten wurde, suchten auch ihre Gegner noch mit dem selbstverständlichen Zugeständnis nationaler Autonomie Rechnung zu tragen. Gewiß ist die Frage nicht leicht zu beantworten, wie sich eine allen Teilen gerecht werdende Abgrenzung der nationalen Ansprüche speziell im Ostraum damals hätte herbeiführen lassen; aber so viel ist klar: dadurch, daß eine befriedigende Abgrenzung überhaupt unterblieb, daß man weiter in geschlossenen Landeseinheiten dachte, die für die eine oder andere Seite in Anspruch genommen wurden, wurde die Neugestaltung Deutschlands vollends zur Sache der staatlichen Machtpolitik. Die deutsche Revolution gab ihr Schicksal damit erst recht in die Hand der alten staatlichen Gewalten; deren Einschreiten allein schien den Schwierigkeiten begegnen zu können, welche die Unklarheit des bürgerlichen Nationalismus herbeiführte.

Freilich weiß jeder Kenner, wie unberechtigt es ist, nach Art früherer Vorwürfe die Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung von 1848 nur als weltfremde Phantasten anzusehen, die ihre Zeit mit leeren Reden und Plänen vertan hätten, und sie deswegen für das Mißlingen einer freiheitlichen deutschen Reichs-

[1]) Die gerade bei der „Linken" manchmal sehr weitgehenden pangermanistischen Neigungen kennzeichnet W. Mommsen, a. a. O. S. 118ff. Stadelmann hebt S. 109ff. die Belastung der außenpolitischen Lage durch das Vorgehen in Schleswig-Holstein hervor, das in der Volksstimmung zur Ehrenfrage erhoben wurde.

[2]) Alfred Weber, Rede zur Revolutionsfeier 1923, s. Otto Hörth, Gedenkfeiern, in der Schriftenreihe „Die Paulskirche", Frankfurt a. M. 1925, S. 81.

gründung verantwortlich zu machen. Setzen wir einmal die ganze politische Problematik der Revolution, wie ich sie zu schildern versucht habe, voraus; war die Mehrheit einmal entschlossen, den Weg der zweiten Revolution zu meiden, Volkssouveränität und soziale Umwälzung abzulehnen, dann hatte es seine guten Gründe, manche Entscheidungen in den Einzelstaaten erst abzuwarten und sich eine moralische Grundlage zu schaffen durch die sorgfältige Bearbeitung der Grundrechte der Verfassung, die damals auch praktisch viel weiter und tiefer zu wirken vermochten, als wir uns heute vorstellen mögen. Hier hat die Frankfurter Paulskirche, oft einig in ihrer überwiegenden Mehrheit, ihr Bestes vollbracht in der Formulierung gemeinsamer Anliegen, die auch im einzelnen der politischen Wirklichkeit weitgehend Rechnung trugen. Sie hat aber auch sonst bei ihrem Verfassungswerk viel politische Klugheit und Weltverstand bewiesen und mit der sog. kleindeutschen Lösung die deutsche Einigung auf das Maß beschränkt, in dem sie in absehbarer Zeit durchführbar war. Gab es in Deutschland Monarchen, die wie in manchen west- und südeuropäischen Ländern bereit waren, sich einem halbparlamentarischen Nationalstaat zur Verfügung zu stellen, dann war auch die Gründung des konstitutionellen Bundesstaates so, wie die Frankfurter Mehrheit sie von ihrem Standpunkt aus versuchte, durchaus nicht aussichtslos. Aber zu der Schwäche der revolutionären Kräfte, die wir zu erklären suchten, trat nun als weiterer Ursachenkomplex für das Scheitern der Revolution die besondere Stärke und Artung der Gegenkräfte. Sie gilt es ebenfalls zu betrachten.

Die deutschen Dynastien waren nicht, wie die große Mehrzahl der italienischen, nur als landfremde Nutznießer auswärtiger Kabinettspolitik entstanden, sondern verfügten als „angestammte Fürstenhäuser" über ein noch unerschöpftes Kapital festgewurzelter Anhänglichkeit im Volke. Sie waren mit wenigen Ausnahmen nicht gewillt, das in Jahrhunderten ausgeübte landesväterliche Recht der monarchischen Prärogative aufzugeben. Zumal der für eine deutsche Erbmonarchie allein in Betracht kommende preußische König Friedrich Wilhelm IV. hat bei aller Schwäche und Unklarheit seines Wesens die Überzeugung von dem Rechte seines Gottesgnadentums und der Minderwertigkeit souveräner Volksvertretungen unverrückbar festgehalten und schließlich das fatale Wort ausgegeben: Gegen Demokraten helfen nur Soldaten. Er war jedoch nicht nur eine Einzelerscheinung. Dazu kommt aber etwas anderes wichtiges: Die deutschen Fürsten von 1848 waren — wenigstens die bedeutenderen unter ihnen — selbst nicht unberührt geblieben von dem Geist der Befreiungszeit von 1813 und

dem romantischen Volksgedanken. Die Könige von Preußen und Bayern, der gelehrte König Johann von Sachsen, der Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich und andere lebten durchaus in dem Gedanken der kulturellen Einheit Deutschlands und seiner Teile; nur daß sie ihn von der alten einzelstaatlichen, monarchischen und ständischen Ordnung, nicht von der Einheit der Nation her sahen. Ähnlich war es in großen Teilen des Adels, sogar den besonders eng egoistischen ostelbischen Gutsadel nicht ausgenommen. Der französische Minister Tocqueville stellte 1849 fest, das Gefühl für eine größere Einheit Deutschlands werde auch von Männern der Rechten, das heißt von denen, die in erster Linie für die Konservierung der Partikularstaaten und die Vorrechte der Monarchie eintraten, geteilt[1]). Es war wieder eine Auswirkung der deutschen Romantik, diesmal ihrer Neigung zur Idealisierung des Altüberkommenen, daß in Deutschland neben dem liberalen und demokratischen ein konservativer Nationalgedanke entstand, der auch Teile der bürgerlichen Intelligenz nicht unberührt ließ. Er hat der monarchisch-feudalen Reaktion geistige Energien und werbende Kräfte zugeführt, die sie in anderen Ländern nicht besaß und die sie damals weder aus der bloßen Macht der Gewohnheit, noch aus politischem Zweckdenken hätte schöpfen können. Im Zusammenhang damit stand die grundsätzliche Revolutionsfeindlichkeit, die der deutsche orthodoxe Protestantismus seit der Erweckungsbewegung des Jahrhundertbeginnes in enger Anlehnung an Monarchie und Landadel angenommen hatte. So ergab sich gerade auf dem Felde der geistigen und moralischen Auseinandersetzung, auf welches die parlamentarischen Wortführer der Revolution den Kampf zurückverlegt hatten, für diese ein weiteres Moment der Schwäche.

Das Gelingen der deutschen Einigungsbewegung von 1848 war, wie die jüngere Forschung oft überscharf herausgestellt hat, auch ein außenpolitisches Problem und hing ab von auswärtigen Gegenkräften, die damals den Wenigsten voll zum Bewußtsein gekommen sind. Daß der russische Kaiser Nikolaus I., selbst in seinem Reiche von der Gefahr des sozialen und politischen Umsturzes bedroht, ein grimmiger Feind der Revolution in allen, besonders aber in den an Rußland angrenzenden Teilen Europas war, und daß speziell die Behandlung der polnischen Frage ihm gegenüber Kampf oder Unterwerfung bedeute — das lag freilich offen zutage. Aber

[1]) V. Valentin, a. a. O. Bd. 2, S. 525. Unter den Dokumenten zur deutschen Fürstenpolitik erwähne ich nur die Sammlung „Revolutionsbriefe 1848" von Karl Haenchen, Leipzig 1930.

auch die anderen europäischen Großmächte verfochten, jede in ihrer Weise, ihr Interesse an der Gleichgewichtsordnung des Wiener Kongresses, die ein geteiltes Staatensystem in Deutschland voraussetzte. Selbstverständlich nahm die wiedererstarkende österreichische Monarchie ihre geplante Ausschließung aus Deutschland nicht widerspruchslos hin; die französische Republik war mißtrauisch; die Regierung Louis Napoleons wollte eine Einigung Deutschlands nicht ohne Kompensationen an der deutschen Westgrenze zulassen, und die britische Pclitik stellte sich zwar zunächst nicht unfreundlich, setzte aber den Einigungsbewegungen ihr entschlossenes Nein entgegen, seitdem die schleswig-holsteinischen Kämpfe das Ausgreifen Deutschlands bis an die schleswigsche Nordgrenze erkennen ließen[1]).

Jede Erörterung dieser Frage sieht sich freilich mehr oder weniger auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen angewiesen. Denn zum eigentlich entscheidenden Faktor ist dieser Widerstand der europäischen Mächte im Jahre 1848 nicht geworden, weil das deutsche Einigungswerk schon an den innerdeutschen Gegensätzen, vor allem an dem Widerstand der deutschen Einzelstaaten zerbrach. Die Abwendung der Mehrheit von der Parole der Polenbefreiung erfolgte ohne Kenntnis der Tatsache, daß auf französische Hilfe dabei nicht zu rechnen war. Am unmittelbarsten wirkte die internationale Lage noch auf die Krise des Septembers 1848 ein, als der preußische König, dem russischen und englischen Widerspruch folgend, seine Truppen aus Schleswig-Holstein zurückzog und die deutsche Nationalversammlung mit der Unterwerfung unter diese Politik zugleich ihre endgültige Entscheidung gegen die Demokratie für die Anlehnung an die monarchischen Einzelstaaten vollzog. Es bedurfte nicht erst der Drohung des russischen Zaren, um den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. die vom Frankfurter Parlament gebotene Kaiserkrone verabscheuen

[1]) Die grundlegende Abhandlung von Erich Marcks, Die europäischen Mächte und die 48er Revolution, Hist. Zeitschr. Bd. 142 (1930) stellt mehr die kritische Haltung der Auslandsmächte als ihre tatsächlichen Einwirkungen dar; ähnlich, aber mit weniger abgestimmter Motivierung, Alexander Scharff, Die europäischen Großmächte und die deutsche Revolution, Leipzig 1942, und dessen weitere Veröffentlichungen. Das kurz abwägende Gesamturteil von F. Hartung, Die europäische Bedeutung der Revolution von 1848, Forschungen und Fortschritte, 24, Jgg. 1948, S. 25 ff., ist immer noch richtiger als die zu sicher vorgetragene Meinung Stadelmanns a. a. O. S. 115, die auswärtigen Mächte würden die deutsche Staatsbildung nicht verhindert haben, „wenn sie sich ohne Beunruhigung der Grenzen im Rahmen eines Kleindeutschlands abgespielt hätte."

und ablehnen zu lassen. Aber wirkungslos war es doch nicht, daß Kaiser Nikolaus seinem Schwager, der ihn als den „herrlichen Kaiser" verehrte, wie auch den anderen deutschen Fürsten durch Appell an die internationale Solidarität der Monarchen fortgesetzt den Rücken stärkte und sie auf der Linie festhielt, die ihrer eigenen Neigung entsprach[1]).

Man darf als Ergebnis mannigfaltiger Untersuchungen heute wohl folgendes feststellen: Es kann nicht zweifelhaft sein, daß schon eine kleindeutsch-bundesstaatliche Reichsgründung unter Schonung der Monarchen bei der europäischen Konstellation von 1848 mit ernstlichen außenpolitischen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätte. Eine Chance bestand immerhin, worauf Stadelmann mit Nachdruck hingewiesen hat, in der Anlehnung an England; sie hätte aber den Verzicht wenigstens auf einen Teil von Schleswig-Holstein zur Voraussetzung gehabt, und diesem Verzicht stand jenes Denken in geschlossenen Landeseinheiten gegenüber, das die Deutschen ebenso wie andere Nationen nicht aufgeben wollten, wenn es zu ihren Gunsten sprach. Eine demokratisch-unitarische Revolution aber, welche die deutschen Throne gewaltsam unterwarf oder gar hinwegfegte, war nicht ohne die kriegerische Intervention des damaligen russischen Selbstherrschers denkbar. Vorkämpfer der deutschen Einheitsrepublik, wie Marx und Engels, wußten das und sahen eine menschheitliche Aufgabe des demokratischen Deutschland darin, durch den Sturz des Zarismus das Haupthindernis der fortschreitenden Revolution in Europa zu beseitigen. Freilich hätte die Abwehr einer antidemokratischen Intervention, vielleicht sogar einer mehrfachen, verbunden mit der entschlossenen Bekämpfung aller inneren Gegenkräfte, in dem Deutschland von 1848 Energien eines revolutionären Patriotismus erfordert von einer Stärke, die man sich bei der geschilderten Haltung großer Teile des deutschen Volkes nur schwer vorstellen kann. Es ist kaum denkbar, daß sie ausgereicht hätten, um den in Rußland zweifellos vorhandenen revolutionären Zündstoff zur Explosion zu bringen und der zaristischen Armee, die damals unter manchen technischen und organisatorischen Gebrechen litt, die Stirn zu bieten.

Gehen wir nun über von den Ursachen zu den Folgen des Fehlschlages von 1848, so kann ich mich wesentlich kürzer fassen,

[1]) S. besonders W. Andreas, Der Briefwechsel König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen und des Zaren Nikolaus I. von Rußland in den Jahren 1848 bis 1850, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 43 (1930).

denn sie hängen mit jenen eng zusammen und beruhen vielfach auf den gleichen Voraussetzungen. Eine genauere Ausführung würde freilich die Erörterung des ganzen Laufes der deutschen Geschichte im späteren 19. Jahrhundert bedingen.

Die Revolution muß als eine gescheiterte betrachtet werden, obwohl nicht alles Alte wiederhergestellt wurde und einige von ihren Ergebnissen blieben, wie die vom König oktroyierte und dann monarchisch revidierte Verfassung in Preußen, die Ablösung der bäuerlichen Lasten in Österreich und die Beseitigung der Reste des Feudalwesens auch in anderen deutschen Staaten. Auch die Vorzensur wurde nicht wieder eingeführt und wurde durch polizeiliche Kontrolle der Presse ersetzt. Im großen blieben die Anliegen der Revolution in allen ihren Richtungen unerfüllt. Die alte Zersplitterung und der alte Bundestag kehrten wieder, und in allen deutschen Staaten setzte eine engherzige Reaktionspolitik, eine streng monarchische, auf Junkertum und orthodoxe Kirche bzw. klerikale Autorität gestützte Polizeiherrschaft ein. Der konstitutionelle Halbabsolutismus nach 1850, der in Österreich sogar wieder zum Vollabsolutismus wurde, hatte gegenüber dem Regime der vormärzlichen Zeit mehr rationalistische als patriarchalische Züge wie überall in Europa. Der bürokratische Apparat überwog die feudale Autorität, er suchte das bürgerliche Erfolgsstreben zu befriedigen durch Förderung der kapitalistischen Wirtschaft, die eine Periode stürmischen Aufschwunges und steigender Produktivität erlebte. Aber es blieb eine Kluft zwischen den feudalen und feudalisierten Schichten und den übrigen, die von der politischen Mitbestimmung ferngehalten wurden. Daß die Revolution von 1848 in Deutschland gescheitert war, teilte sie mit fast allen europäischen Bewegungen des Jahres, die Folgen dieses Scheiterns aber hatten bei uns ihr besonderes Gesicht und ihre besondere Schwere.

Als am Ende der fünfziger Jahre in Deutschland wie in den anderen Ländern, die der absolutistischen Revolution erlegen waren, wieder selbständige politische Bewegungen bemerkbar wurden, trugen sie wesentlich andere Züge als in dem stürmischen Jahre 1848: Liberale Parlamente von bürgerlichen Honoratioren, dazu gesamtdeutsche, nach Einheit verlangende Vereine und Feiern, die große Teile des Mittelstandes umfaßten, aber nur noch wenig Spuren von dem Demokratismus und Republikanismus der Intellektuellen und kleinen Leute von 1848. Das kann mit Auswanderung und Unterdrückungsmaßnahmen allein nicht erklärt werden, denn diese haben in anderen Ländern nicht das geheime Weiterglimmen des demokratischen Republikanismus verhindern

können. Entmutigung und Ernüchterung machten sich nach der Niederlage von 1848/49 gerade in den mittleren und unteren bürgerlichen Schichten bei uns viel tiefer als anderswo bemerkbar. Als das liberale Bürgertum, an Besitz und wirtschaftlicher Macht noch bedeutend gewachsen, noch einmal zu einer Machtprobe mit dem preußischen Königtum antrat im Verfassungskonflikt der sechziger Jahre mit dem Ziel einer vom Parlament getragenen Einheitspolitik, kam es nicht zu einer Mobilisierung breiterer Volksmassen; ja, man hatte Scheu, sie durch größere Demonstrationen oder auch nur durch die Wahlurne mittels des gleichen Wahlrechtes anzurufen.

Die preußischen Liberalen verloren den Verfassungskonflikt, nicht zuletzt infolge der bürgerlichen Vorsicht und der Indolenz der Massen, auf der anderen Seite durch das zähe Festhalten des preußischen Königs an seinem göttlichen Monarchenrecht und durch das ungewöhnliche politische Können seines Ministers, dem die Taktik der auf ihr verfassungsmäßiges Recht pochenden bürgerlichen Opposition nicht gewachsen war. Erst diese Niederlage, entschieden durch den siegreichen Frieden 1866 und die Konsequenzen, die das national-liberale Bürgertum daraus zog, hat die negativen Ergebnisse des Ausganges von 1848 teilweise für die Dauer befestigt. Erst damals fiel die Entscheidung darüber, daß bei uns die nationale Einigung nicht aus dem revolutionären Rechte der Nation oder gar unter Sturz aller Fürstenthrone bis auf einen zustande kam, sondern durch die Macht des preußischen Staates, der sich der nationalen Aufgabe annahm und allerdings revolutionäre Mittel dabei anwandte, als Bündnis der Fürsten, zu dem der gewählten Volksvertretung die Funktion eines Druckmittels, aber doch nur eine helfende Mitwirkung verstattet wurde. Diese Entscheidung wäre undenkbar ohne die Erfahrungen und Wirkungen von 1848. Die geläufige Meinung, daß der Abgrund zwischen Volksmeinung und Polizeiregierung in den Jahren zwischen 1866 und 1871 zugeschüttet sei, gilt zwar für die Mehrheit des gehobenen Bürgertums und auch für wachsende Teile des Mittelstandes. Andererseits haben gerade die Ereignisse von 1866 wieder einen populären Demokratismus größeren Ausmaßes entstehen lassen, der dann in der Sozialistischen Arbeiterbewegung aufging, und gerade die damals entstehende deutsche Sozialdemokratie ist in einen viel schärferen Gegensatz zu dem obrigkeitlichen Staat getreten, als es die Arbeiterbewegungen in anderen Ländern gegenüber ihren liberaleren Regierungen taten; sie nahm das demokratische Erbe der linksradikalen Märzkämpfer von 1848 und 1849 für sich in Anspruch. Der Sieg von 1870 war auch ein Sieg über

1848, nur gemildert durch die beschwichtigende Meinung, die gelegentlich auch von dem Reichsgründer Bismarck selbst geäußert wurde, daß die Bessergesinnten von 1848 im Grunde nichts anderes erstrebt hätten, als was jetzt erreicht war, und daß sie sich dabei nur etwas schülerhaft in den Mitteln vergriffen hätten. Die führenden Schichten des deutschen Volkes gewöhnten sich allmählich an diese Deutung und gaben sich im Genuß steigenden materiellen Wohlstandes zunehmend zufrieden mit einem politischen Zustand, der ein niemals ausgeglichenes Mißverhältnis zwischen rechtsstaatlichen, konstitutionellen und auch volkstümlichen Elementen einerseits, der Betonung der staatlichen Machtentfaltung, der Autorität und des Gehorsams andererseits behielt, und mit zunehmender Schärfe Klassenvorzüge auch für das gehobene Bürgertum hervorkehrte, der Bildung eines einheitlichen Volksbewußtseins aber bestimmte Grenzen setzte. Die Revolution von 1848 wurde als nationschaffende, als integrierende Kraft für einen deutschen Volksstaat weitgehend preisgegeben durch die Nachfahren desselben deutschen Bürgertums, dessen Ideenwelt ihr doch wesentlich das Gepräge gegeben hatte; sie hinterließ damit eine Lücke, die durch die unbestreitbare Größe der Leistung von 1870, durch kriegerische und außenpolitische Erfolge und auch durch wohlmeinende Idealisierung der innerpolitischen Verhältnisse nicht dauerhaft ausgefüllt werden konnte.

Wenn das Scheitern der Revolution von 1848 in Deutschland tiefere und weitergehende Folgen hatte als in den angrenzenden Ländern, so wirkten hier natürlich manche Ursachen weiter, die schon das Mißlingen herbeigeführt hatten: Die Zufriedenstellung des größeren Bürgertums durch wirtschaftliche Möglichkeiten und zivile Reformen, die Überlieferungstreue der an kleinstaatliche Enge gewöhnten Kleinbürger, die Sorge vor dem sozialen Umsturz, und auf der anderen Seite die äußere und innere Stärke der Gegenkräfte, deren Selbstsicherheit durch die siegreiche Überwindung der Revolution wesentlich gestärkt war. Der Eigenwille der Monarchie ist in Preußen-Deutschland nicht nur weit beträchtlicher geblieben als in anderen europäischen Ländern, die einmal von unten revolutioniert waren, sondern sie hat dabei gerade auch einen großen Teil der geistigen Kräfte ihrer Zeit in ihren Bann zu ziehen vermocht. Die ihr anhängenden Schichten haben nach 1848 dem deutschen politischen Denken und Empfinden Züge aufgedrückt, die unter wechselnden Verhältnissen spürbar blieben; insbesondere die einseitige Betonung der autoritären und machtpolitischen Elemente im politischen Aufbau, auch und gerade dann, wenn die alten monarchischen und aristo-

kratischen Kräfte den darin liegenden Anspruch nicht mehr zu erfüllen vermochten. Die von den preußischen Konservativen ausgegebene Losung, daß „Autorität, nicht Majorität" entscheiden müsse, verdrängte das Streben nach Selbstverantwortung der Person und des Volkes und hat sich im Sinne einer allzu bequemen Unterwerfung unter autoritäre Befehle nahezu allen deutschen Bevölkerungsschichten, wie zur Genüge bekannt ist, tief eingeprägt, gestützt durch die vor allem im deutschen Protestantismus gefestigte religiöse Überzeugung vom Gebot der Treue und des Gehorsams und von der Verwerflichkeit des Umsturzes. Bald nach 1848 begegnet uns auf adliger wie auf bürgerlicher Seite die Neigung, alle Hoffnung nicht auf eine freie politische Bewegung, sondern auf einen starken Mann zu setzen. Die Geschichte des einseitigen politischen Heroenkultus beginnt mit der gescheiterten Revolution; es wuchs unter dem Eindruck der Erfolge des Reichsgründers von 1870 und überbrückte nur scheinbar und unvollkommen die inneren Spannungen, die ungelöst blieben. Und die elementare Selbstverständlichkeit, daß in einer Welt der Gegensätze Politik nicht ohne Macht geführt werden kann, ist gerade im Lichte des Mißerfolges von 1848 bei uns zunehmend mißverstanden worden in einem zunächst begreiflichen, dann immer mehr veräußerlichten und oft doktrinären Machtglauben. In einer Zeit, wo allenthalben das Selbstbewußtsein der Völker in einen neuen bürgerlichen Nationalismus und Imperialismus auslief, neigte man in Deutschland dazu, in ungesunder Übertreibung den Machtstaat als eigentliche Erfüllung, ja als höchste sittliche Aufgabe der Nation anzusehen[1]). Hatte die bedrängte Lage der Deutschen inmitten eines Staatensystems, das ihre volle Einigung nur schwer zuließ, viel zur Ausbildung solcher Lehren getan, so kam es doch zu einer gewaltsamen und für die Dauer schädlichen Zuspitzung, wenn man nun oft wähnte, daß Deutschland gleichsam im ständigen Protest gegen Europa und die übrige Welt leben müsse, staatlich und auch geistig. Es braucht hier nur angedeutet zu werden, wie sehr sich dies in der Zukunft auf die Stellung Deutschlands ausgewirkt hat. Das starke Reich in der Mitte Europas schien, als es gegründet war, der Welt immer wieder weit bedrohlicher, als seine wirkliche Politik verdiente, und geriet selbst in eine ständige übernormale Gefahrenlage, gefürchtet und gefährdet durch mögliche Koalitionen, die sein Begründer selbst drückend

[1]) Die einleuchtende Untersuchung von H. Heller, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland, 1921, bedürfte für die Zeit seit 1870 noch weiterer Durchführung. Hier können, wie für diesen ganzen Ausblick, nur summarische Hindeutungen gegeben werden.

empfand und nur durch höchste diplomatische Virtuosität zu seinen Lebzeiten noch hintanzuhalten vermochte. Auch hierin darf mittelbar eine Nachwirkung des Scheiterns der Revolution von 1848 gesehen werden. Diese und andere Folgen mußten nicht mit einer der Naturnotwendigkeit gleichenden Konsequenz nach dem Geschehen von 1848 eintreten; aber das damalige Mißlingen mitsamt seinen Ursachen hat notwendige Voraussetzungen dafür geschaffen und sie sind mit ihm untrennbar verknüpft. Freilich muß sich unsere Erkenntnis damit bescheiden, wiederzugeben und zu deuten, was wirklich geschehen ist; was bei anderem Ausgang eingetreten wäre, darüber vermag sie nichts Näheres auszusagen.

Das resignierte Gefühl, daß es 1848 so oder ähnlich kommen mußte, daß die „Zeit noch nicht gekommen" war und man sich an ein unmögliches Werk begeben habe, ist schon damals angesichts der Übermacht der Widerstände bei vielen Vorkämpfern des Einheitsgedankens aufgekommen[1]). Und die Tatsache, daß der Mißerfolg nicht auf Deutschland beschränkt war, die Erscheinung der in allen Ländern seit dem Herbst 1848 vordringenden Gegenrevolution würde den Fehlschlag nicht so bemerkenswert gemacht haben, wenn nicht die Verhältnisse für Deutschland in der Tat schwieriger als anderswo gelegen hätten und sich in den hier skizzierten erheblicheren Folgen auch für die kommenden Jahrzehnte ausgewirkt haben würden. Es könnte wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht gerade das Scheitern der Bewegung auch positive Folgen gehabt habe — nicht nur im Sinne einer einseitigen Parteidoktrin, welche die Überwindung der Revolution an sich schon als Gewinn ansah, sondern indem man mit weiterem historischen Blick versuchte, darin gerade die Voraussetzung zu finden für neue, weniger schwierige und gefährdete und der Lage Mitteleuropas angemessenere Lösungen der deutschen Fragen, als sie 1848/49 erreichbar waren. Ein solches Urteil würde freilich, wenn es sich nicht allzuweit in unreale Konjekturen stürzen will, kaum Bestand haben können bei Betrachtung des ganzen, heute für uns überschaubaren Verlaufs der Geschichte Deutschlands und der Welt. Andererseits ist doch auch trotz der unleugbaren besonderen Unzulänglichkeit und Unwirksamkeit der deutschen Bestrebungen von 1848 keineswegs nur Negatives von ihnen zurückgeblieben. Denn die Folgen des Scheiterns der Revolution decken sich selbstverständlich nicht mit ihren Wirkungen schlechthin, unter denen auch genug unzweifelhaft positive festgestellt werden

[1]) Bemerkenswerte neue Zeugnisse hierfür bei Max Braubach, Die Universität Bonn und die deutsche Revolution von 1848/49, Bonn 1948, S. 22.

müssen. Es sei hier nur kurz erinnert an die Bedeutung, den sie für den Einheitsgedanken in der Nation, für die Durchsetzung der liberalen Rechtsstaatsideologie in vielen Bereichen, auch für die Entwicklung des Sinnes für staatsbürgerliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit gehabt hat. Daß auf den Vorarbeiten der Frankfurter Nationalversammlung auch die Reichsverfassung von 1871 fußte und daß seither jeder Versuch demokratischer Neugestaltung von den Traditionen von 1848 zehrte, braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden. Das Geschehen von 1848 war für Deutschland zugleich die erste, im ganzen noch sehr unklare Ankündigung der sozialen Revolution, deren Heraufkommen das Leben der kommenden Generationen beschäftigen sollte. Man hat oft die Frage aufwerfen können, ob es sich hier überhaupt um eine Revolution gehandelt habe, um eine Umwälzung, die sich wirklich auf das staatliche, gesellschaftliche und geistige Leben unseres Volkes erstreckt habe; verbitterte Anhänger und höhnende Gegner waren sich darin einig, diese Frage zu verneinen. Verstehen wir aber unter Revolution mehr als einen bloßen Aufstand der Unzufriedenheit, dann war es eine Revolution: eine politische Bewegung, die das deutsche Volk doch in seinen Tiefen aufgerührt hat, die neuen und unterdrückten Kräften einen weithin sichtbaren Raum verschaffte, wenn dieser ihnen auch von den Gegnern wieder streitig gemacht werden konnte. Zwar nicht eine Revolution als Neubeginn oder als mutationsartiger Sprung in eine neue Entwicklungsreihe, aber eine Revolution als Ereignis mit weiten und unwägbaren Ausstrahlungen des Erlebens und Opferns, des Hoffens und der Erfahrungen, eines trotz allen Schwächen großartigen und weiterwirkenden Wollens und Vorwärtsdrängens zur nationalen Einheit, zum bürgerlichen Rechtsstaat und auch zu den darüber hinausweisenden sozialen Gestaltungen[1]). Die Kräfte und die Tragweite dieses Ereignisses sichtbar zu machen und hinzuweisen auf Aufgaben, die der geschichtlichen Wissenschaft daran noch gestellt sind, dazu möchten diese unter einen besonderen Gesichtspunkt gestellten Ausführungen einen Beitrag geliefert haben.

[1]) Das Wort „Revolution" ist hier wie in der ganzen vorliegenden Abhandlung natürlich nicht in dem alten, statischen Sinne einer vollzogenen Änderung oder „Mutation", sondern in dem modernen, dynamischen Sinne einer zur Umwälzung führenden Bewegung verstanden. Eine eingehendere Untersuchung über die Wandlungen des Revolutionsbegriffs im 18. und 19. Jahrhundert beabsichtige ich an anderer Stelle zu geben.

F
lic
da
m
du
ei
ga
A
A
in
zv
sc
au
In
de
m
m
S
sc
W
na
b

en
N
de
in
w

[1])
F
S
k
3-

IMPERIALISMUS, SOZIALISMUS UND CHRISTENTUM BEI FRIEDRICH NAUMANN[1])

VON

RICHARD NÜRNBERGER

FRIEDRICH NAUMANN gehört zu den eindrucksvollsten Persönlichkeiten des nachbismarckischen Deutschland. Wie wenige hat er das geistige Klima der deutschen Bildungsschicht der Zeit vor 1914 mitbestimmt — jener Kreise, die auf dem Boden der Reichsgründung Bismarcks stehend, zu dieser aber doch schon in der Distanz einer späteren Generation lebten. Sie waren von den neuen Aufgaben einer neuen Zeit und deren Recht ergriffen und haben die Aufforderung zu ihrer Lösung mit leidenschaftlicher Energie in Angriff genommen — mit dem Ziel, den Ausbau des Neuen Reiches in einer veränderten Gesamtlage fortzuführen, die Spannungen zwischen den alten Kräften, die den deutschen Nationalstaat geschaffen hatten und den neuen Gewalten und Gedanken, die auf seinem Boden erwachsen waren und über die alten Formen und Inhalte hinausdrängten, in einer neuen Synthese zu vereinigen, die der neuen Zeit adäquat wäre. Man weiß es von denen, die Naumann noch selbst gehört und gekannt haben, welchen Einfluß er mit seiner vielgerühmten Beredsamkeit besessen hat — seine Schriften geben mit ihrem schwungvollen, wenn auch oft verschwommenen Pathos noch heute davon Zeugnis. Rudolf Sohms Wort, daß Naumann mit weit vernehmbaren Hammerschlägen neue Thesen an das Tor des deutschen Reiches geschlagen habe, bringt nicht nur die Meinung eines einzelnen zum Ausdruck.

Das Kennzeichen jener Jahrzehnte, die eine neue Zeit der europäischen Politik heraufführten, ist nach dem Abschluß der Nationalstaatsbildung eine bis dahin ungeahnte Konzentration der nationalen Kräfte, die mit der gewaltigen wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung und Prosperität in engster Wechselwirkung steht: die „Großen Mächte" des alten Staatensystems

[1]) Erweiterte Fassung eines im Juni 1944 im Historischen Verein in Freiburg i. Br. frei gehaltenen Vortrags. Ihm liegen von Naumanns Schriften vor allem zugrunde: Briefe über Religion, 3. Aufl. 1904; Demokratie und Kaisertum, 4. Auflage, 1905; Neudeutsche Wirtschaftspolitik, 3. Aufl., 1911.

sind auf dem Wege, über den geschlossenen Nationalstaat zu Weltmächten zu werden mit einer politischen, wirtschaftlichen, technischen und militärischen Machtballung von unerhörter Dynamik, die nicht nur die Sekurität und das Gleichgewicht des europäischen politischen Kraftfeldes in einen Zustand erhöhter Labilität versetzte, sondern über die Grenzen der Kontinentalpolitik zur sogenannten Weltpolitik hinausdrängte. Mit dieser Umgestaltung der europäischen Staatenwelt ist zugleich ein sozialer Umschichtungsprozeß in ihrem Inneren verbunden, der die alten ständischen Ideale endgültig entwertet. Der moderne Industriestaat ist zugleich ein Massenstaat mit der Tendenz fortschreitender Demokratisierung und Sozialisierung. Die mit der kapitalistischen Großindustrie entstehenden Arbeitermassen verwandeln die konservativen und liberalen politischen Formen und stellen je länger je deutlicher dem staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Nation ganz neue Probleme.

Imperialismus und Sozialismus werden zu den Losungsworten der neuen Zeit — die soziale Frage tritt als großes Thema des öffentlichen Lebens gebieterisch an die Mächte des Bestehenden heran und zwingt sie zur Stellungnahme.

Es war eine Frage der Selbstbehauptung des Christentums gegenüber den Problemen des neuen Massen- und Machtstaates, wie es sich mit ihnen auseinandersetzen würde. Im evangelischen Deutschland wird mit der Erschütterung des konservativen Staatslebens die Verbindung von Thron und Altar, wie sie sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts in der gemeinsamen Abwehr gegen die liberale Revolution gebildet hatte, problematisch. Die Verpflichtung der Kirche zum aktiven Vorstoß, wie sie im christlichen Sozialismus eines Wichern und in dessen Nachfolge in der erweiterten, auf die politische Wirkung gerichteten Tätigkeit Stöckers lebte, beruhte noch ausschließlich auf der konservativen Grundlage von Staat und Kirche. Bei Friedrich Naumann vollzog sich die Auseinandersetzung mit den Zeitfragen und -mächten dagegen als ein Umsetzungsprozeß der christlichen Substanz, der nicht nur biographisch oder geistesgeschichtlich wichtig, sondern zugleich von großer allgemeiner Bedeutung und politisch geistiger Auswirkung ist — bezeichnend für die tiefe, ehrlich durchlittene Problematik der christlichen Existenz in einer neuen Lage, in der das Verhältnis von Kirche und Welt, Glaube und Politik neu durchdacht werden mußte in der Auseinandersetzung mit dem alten konservativ-christlichen Staatsgedanken, der bestehenden Kirchlichkeit und den Tatsachen und Gedanken einer stürmisch voranschreitenden neuen Zeit — gedrängt von der Suche nach

einer neuen Position. Mit ihr steht er mitten in seiner Zeit: sie hat ihn mit einer Reihe von führenden Geistern in Verbindung gebracht, deren Einfluß seine empfängliche Persönlichkeit, sein Denken und Handeln nachhaltig bestimmt hat.

*

Naumann ist von der sozialen Arbeit im Dienste der Inneren Mission ausgegangen. Als junger Theologe war er im „Rauhen Haus" Erzieher gewesen und hatte dort aus eigener Mitarbeit Wicherns soziales Hilfswerk und die Gedanken eines christlichen Sozialismus kennengelernt, der den orthodoxen protestantischen Kirchenbegriff gesprengt hatte. Über die Beschränkung und Begrenzung der Gemeinde als einer reinen Kultusgemeinschaft war der Kirchenbegriff der Inneren Mission hinausgewachsen und hatte die Pastorenkirche durch die Aktivierung der Gemeinden zu sozialer Tat aufgerufen. Daß die Kirche auch der sozialen Frage gegenüber keine andere Aufgabe habe als Predigt und Seelsorge und der Staat allein zu handeln habe (Uhlhorn), das hatte gerade Wichern abgelehnt. Diese Anregungen hat Naumann dann als Pastor einer sächsischen Arbeitergemeinde verwertet, ehe unter dem Einfluß Stöckers seine soziale Arbeit eine politische Färbung annahm. Dem vielumstrittenen Hofprediger des Kaisers und dessen christlich-sozialen Ideen war er schon als Student nahegetreten.

Von der Reichsgründung Bismarcks ausgehend, sollte das staatlich und kirchlich konservative Deutschland mit sozialem Geiste erfüllt werden, um den Anforderungen des modernen Massenzeitalters gewachsen zu sein; es sollte eine Stärkung des Kaisertums errungen, vor allem die Unfertigkeit des neuen Reiches, dem nach der Schaffung der äußeren Einheit die innere noch fehle, überwunden werden. An diesem Punkte setzte Stöckers Kritik an der Sozialpolitik Bismarcks ein, der ihm eine so schmerzliche Enttäuschung gewesen ist, weil dieser in der „inneren und innersten Politik", wie Stöcker sich ausdrückte, das Notwendige nicht getan habe. Aus der Verpflichtung des Seelsorgers zur rettenden Tat und aus der Einsicht, daß die alten Mittel christlicher Wohltätigkeit angesichts der Großstadtmassen nicht mehr ausreichen, sprang er in einen Abgrund, „dessen Tiefe ich nicht übersah", — und als solcher auch hat er den Plan gefaßt, durch eine „Partei der Rettung" das Proletariat mit christlichem Geiste zu durchdringen und der „Partei der Verführung", d. h. der glaubenslosen Sozialdemokratie, entgegenzutreten. Die „Wiedergeburt unserer Nation aus dem Glauben", um ihr den inneren Frieden zu verschaffen, bildet den Grundakkord seiner christlich-sozialen Aktion — sein Ziel das soziale Kaisertum auf christlicher Grundlage.

Dieser Versuch ist gescheitert — der hinreißende Schwung der christlich-sozialen Politik in ihren Anfängen hat aber auch Naumann ergriffen, wenn er selbst auch der christlich-sozialen Partei nie angehört hat. Jedoch in der Auseinandersetzung mit Stöckers Programm hat er seinen eigenen Weg allmählich gefunden: er gehörte zu dem Kreis der jüngeren Christlich-Sozialen, die nicht konservativ bleiben wollten, weil sie der Verdammung der Sozialdemokratie nicht zustimmen konnten. Die Krise für den christlichen Sozialismus selbst aber und den christlichen Staatsgedanken, an denen Naumann auch nach seiner Trennung von Stöcker festhielt, wurde für die jüngeren Christlich-Sozialen durch Max Weber und Rudolf Sohm hervorgerufen, denen Naumann in diesen für ihn entscheidungsvollen Jahren der Klärung seiner eigenen Anschauungen begegnete; sie haben in seinem Leben Epoche gemacht und seine Wendung vom christlichen zum nationalen Sozialismus vorbereitet.

Naumann lernte Weber 1893 auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß in Berlin kennen und in ihm einen rücksichtslosen Verfechter des Machtcharakters des Staates. Weber, wenige Jahre jünger als Naumann, gehört wie dieser der neuen Generation der nachbismarckischen Zeit an. Wenn Treitschke dem deutschen Bildungsmenschen seiner Zeit die Notwendigkeit des nationalen Machtstaates einzuprägen versuchte, so stand er in einer freilich schon sehr verwandelten Welt, doch noch in der idealistischen Tradition des Jahrhundertanfangs. Bei Weber eröffnet sich dagegen ein völlig neuer Horizont: bei ihm ist alles schärfer, einseitiger, der Nationalismus hemmungsloser; es gehört zum Kennzeichen der jungen, vorwärtsdrängenden, nach neuen Ufern strebenden Generation, der Weber angehört, daß er zum Alldeutschen Verband in dessen Anfängen gehört hat.

Dieser Nationalismus ist von illusionsloser Nüchternheit; für ihn ist die idealistische sittliche Fundamentierung des Staates im modernen Massen- und Machtstaat nur noch Beiwerk, das das Wesentliche verdeckt, — ein mitleidsloser Verismus und brennender Nationalstolz (Meinecke[1]). Der Eindruck seiner Rede von 1895 über den Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik mit ihrer unerbittlichen Deutlichkeit und Skepsis gegenüber der deutschen Zukunft war auf die jungen Christlich-Sozialen, vor allem Naumann selbst, außerordentlich stark und folgenreich[2]). Ganz neue

[1]) Vgl. über Max Weber: Fr. Meinecke, Staat und Persönlichkeit, 1933: Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik, bes. S. 156f.

[2]) Für das folgende außer Wenck, Geschichte der Nationalsozialen; 1905, vor allem Marianne Weber, Max Weber 1926.

Perspektiven eröffneten sich ihnen hier aus der Ablehnung der humanitären Motive in der Sozialpolitik, an deren Stelle die Fragen der nationalen Selbstbehauptung zu treten haben. In ihr war auch eine Kritik der Bestrebungen enthalten, wie sie gerade die jüngeren Christlich-Sozialen verfolgten, und sie mußte deshalb diese mittreffen: nicht Menschheitsbeglückung ist der letzte Zweck der sozialen Arbeit, sondern ihr nationaler Wert, ihre Bedeutung für Deutschlands Machtstellung. Das Nationale trat als politischer Machtfaktor jetzt in den Gedankenkreis des „proletarischen Christentums" — und verwandelte dieses in entscheidender Weise. „Was nutzt uns die beste Sozialpolitik", konnte nun Naumann fragen, „wenn die Kosaken kommen? Wer innere Politik treiben will, der muß erst Volk, Vaterland und die Grenzen sichern, er muß für nationale Macht sorgen." Jetzt beginnt der „Barmherzigkeitsstandpunkt" zugunsten des Politischen, das in den christlich-sozialen Gedanken zunächst beiseite gelassen war, in den Hintergrund zu treten, und der Fehler der Sozialdemokratie wird nicht mehr wie bisher in deren marxistischer Christentumsfeindschaft, sondern in ihrem Versagen der nationalen Machtfrage gegenüber gesehen. Damit war die Schwerpunktverlagerung vom Christlichen zum Nationalen in Naumanns sozialpolitischer Tätigkeit eingeleitet, die ihn schließlich zu der Ansicht geführt hat, daß gegenüber der Stoßkraft des modernen nationalen Machtstaatsgedankens sich sein christlicher Sozialismus nicht halten kann und ihm geopfert wird.

Die Kritik Webers an Naumanns christlich-sozialen Anschauungen erreichte ihren Höhepunkt, als Naumann aus dieser Wendung die Konsequenzen zog und im Spätherbst 1895 der nationalsoziale Verein von ihm gegründet wurde, der als Vorstufe einer politischen Parteibildung gedacht war. Ihr „Miserabilitätsstandpunkt", erklärte Weber jetzt den Naumannanhängern, mache diese zu „politischen Hampelmännern", eine Partei des Elends ohne klare Zielsetzung werde nicht imstande sein, das zu bringen, was Deutschland brauche: eine nationale Demokratie. Die Wahrung der nationalen Machtinteressen muß dabei in aller Schärfe erfolgen; der nationale Standpunkt verträgt sich nicht mit dem Miserabilitätsstandpunkt. Wer irdische Politik treiben will, muß illusionsfrei sein und die fundamentale Tatsache des ewigen Kampfes der Menschen untereinander anerkennen.

Wenn Naumann nun auch weitgehend diese rücksichtslose Lehre akzeptiert, so behält der nationale Gedanke bei ihm freilich noch eine humanitäre Beimischung neben der Betonung des Machtfaktors, so scharf er nun diesen allerdings herauskehren

lernte. „Unser Volk muß Macht gewinnen wollen", heißt es jetzt in gefährlicher propagandistischer Überspitzung der neuen Einsicht. „Für manche verfeinerte Ohren ist das Wort Macht zu hart; aber ohne Macht gibt es keinen Staat, keinen Fortschritt der Gesamtnation. Ein Volk ohne Machtideale verliert sich in Tändeleien. Seine einzelnen Glieder verlieren an Elastizität der persönlichen Leistung. Man denke doch nur an das Leben der machtlosen Kleinstaaterei zurück, das hinter uns liegt! Man muß etwas, irgend etwas in der Welt erobern wollen, um selbst etwas zu sein." Im Fluge dieser überhitzten Gedanken löst sich der Sozialismus aus dem christlichen Zusammenhang. Er wird nun zur nationalen Machtfrage und es kommt zu einer Verbindung von Sozialismus und Imperialismus, zwischen deren Dynamik und Durchschlagskraft das Christentum Naumannscher Prägung sich als weltgestaltendes Prinzip nicht mehr wird halten können.

Tiefer noch in das Grundsätzliche des christlichen Sozialismus und deshalb auch noch nachhaltiger in der Wirkung auf die jüngeren Christlich-Sozialen als Webers Kritik ging Sohms Vorstoß gegen den christlich-konservativen Sozialismus Stöckers, von dem sie alle ausgegangen waren. Wie mühsam sie sich durch die hier aufgeworfene Problematik hindurchgerungen haben, zeigen die Diskussionen, die Sohms Thesen hervorriefen. Hier sprach nicht ein jugendlicher Radikalist, sondern ein auf der Höhe des Lebens und Ruhmes stehender Gelehrter mit dem Gewicht seiner aus kirchenrechtlichen Studien gewonnenen Einsichten, die er zu prinzipiellen politischen Betrachtungen verwertete. Als Sohm im Herbst 1895 auf dem Kongreß für Innere Mission in Posen seine Rede über den Christen im öffentlichen Leben hielt[1]), die den Anwesenden als eine kritische Auseinandersetzung mit Stöcker erschien, da hatte er wenige Jahre vorher sein epochemachendes Buch veröffentlicht, in dem er den Nachweis zu führen suchte, daß Recht und Evangelium zwei durch einen unüberbrückbaren Gegensatz getrennte Welten darstellen, daß Kirchenrecht auf dem Boden der Reformationskirchen aus diesem Grunde unmöglich sei. Aus diesen Thesen ergab sich als weitreichende politische Konsequenz die Ablehnung des sogenannten christlichen Staates, d. h. die Verbindung von Thron und Altar, der Kampf gegen die konservative Staatsidee der preußischen Reaktionszeit. Das öffentliche Leben betrachtete Sohm als Kampf der Gesellschaftsklassen um die Macht, dessen Motiv die Selbstsucht sei: jede Klasse erstrebt in diesem Ringen für sich die Alleinherrschaft. In ihm ist

[1]) „Die Hilfe", Jahrg. 1895, 6. Okt.

das Christentum zum Kampfmittel für eine bestimmte Gesellschafts- und Herrschaftsform entwürdigt worden. Deshalb habe es sich auch den Haß derjenigen zugezogen, die eine Änderung ihrer öffentlichen Stellung erstreben und gegen die bestehenden Verhältnisse sind. Die Fragen des öffentlichen Lebens, zu denen die soziale Frage gehört, sind Fragen der Machtverbreitung, das heißt für Sohm: es sind Fragen der Gerechtigkeit. Diese können nach seiner Ansicht jedoch nicht durch das Christentum beantwortet werden. „Das Recht" — so lautet seine These — „ist ein geborener Heide", in dessen Herrschaftsgebiet das Christentum nicht einbrechen darf. Es gibt deshalb auch keine christliche Sozialordnung. Im Anschluß an Luther heißt es bei ihm, daß der Christ frei von den Dingen dieser Welt sei — mit ihr verbunden, „untertan", ist er allein durch die Liebe. Sie allein hat seine Aufgabe im öffentlichen Leben zu bestimmen und besteht praktisch in der Verpflichtung, aus dem Klassenkampf den Geist der Ungerechtigkeit und des Bruderhasses zu entfernen, den aufsteigenden Klassen Luft und Freiheit zur Entfaltung der christlichen Persönlichkeit zu verschaffen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist eine Arbeitsteilung der Christen im öffentlichen Leben notwendig: jeder prüfe sich genau, zu welchem Amt ihn Gott bestellt hat. Sohm warnt in diesem Zusammenhang vor christlicher Betriebsamkeit: „Dilettantismus ist Amtsüberschreitung und kein Gottesdienst".

In pointierten Formulierungen faßte Sohm das Ergebnis seiner einschneidenden Untersuchungen zusammen: „Weg mit dem christlichen Recht" sei das Urteil der Reformation gewesen — „weg mit dem christlichen Staat" bilde das Urteil der Weltgeschichte. Christus gehöre zu keiner politischen, auch nicht zu einer kirchlichen Partei. Die christliche Liebe gebe auf Rechtsfragen so wenig wie auf soziale Fragen eine Antwort. „In gewissem Sinne sind wir alle christlich und sozial", schloß Sohm seine Rede. „Christlich doch wohl bestimmt, sozial in dem Sinne, daß wir wollen, daß den Unterdrückten ihr Recht werde. Aber christlichsozial sind wir nicht alle."

Die Art, wie hier die Selbständigkeit des Christentums im öffentlichen Leben einerseits und andererseits seine Verbindung mit ihm neu erfaßt und bestimmt wurde, erregte zunächst auch Naumanns lebhaften Widerspruch. Die scharfe Trennung von Christentum und Politik lehnte auch er nachdrücklich ab und wandte sich im besonderen gegen die Meinung, als habe der Christ als solcher nichts mit den modernen Wirtschaftsformen zu tun. Die Sünde habe sich aber des Kapitalismus und der Maschinen bemächtigt, die also im Kampf gegen die Sünde nicht unberührt bleiben kön-

nen. „Dieser Kampf kann nicht in abstracto, sondern muß in concreto geführt werden.“ Auch seine Auffassung des christlich-sozialen Gedankens steht noch in der Nachfolge Stöckers, wenn er betont, daß er mit seinen Freunden nicht vor anderen christlich sein wolle, sondern diese Formel bezeichne nur den Gegensatz zu dem materialistischen Sozialismus. Im übrigen widerspreche die Erfahrung des Alltags jener Scheidung des öffentlichen Lebens vom christlichen Arbeitsgebiet; aus der christlichen Liebestätigkeit entwickle sich ganz von selbst Recht — wie etwa Bodelschwingh mit seiner persönlichen Initiative in der Arbeitslosenfrage beim Parlament „rechtschaffend in eminentem Sinne“ sei.

Mit solchen Argumenten war nun freilich die Schwere der Sohmschen Gedanken und Angriffe nicht gemeistert — so allgemein auch in der weiteren Diskussion von den verschiedensten Standpunkten aus Sohms Trennung der religiösen und politischen Sphäre widersprochen wurde.

Auf der Gründungsversammlung des national-sozialen Vereins hatte Sohm Gelegenheit, neu zu formulieren, auf welche Gedanken es ihm in der Auseinandersetzung mit der konservativ-christlichen Staatsanschauung letzten Endes ankam[1]). Er wendet sich hier gegen die älteren Christlich-Sozialen, die im Namen des Christentums Politik treiben. „Politik“, entgegnet diesen Sohm, „kämpft um weltliche Güter mit dem weltlichen Schwert, mit äußeren Machtmitteln; das Christentum aber kämpft nur mit dem Schwert des Geistes.“ So gewiß er die Ansicht vertritt, daß er auf christlicher Grundlage, im Glauben an Jesus Christus, Politik treiben will, so darf man über diese prinzipielle Besinnung hinaus doch nicht voreilig weiterreichende Forderungen an das öffentliche Leben stellen: „es gibt keine christliche Politik, auch keine christliche oder evangelische Sozialpolitik. Das Christentum kann nicht mit Zwangsmitteln arbeiten. Daher dürfen wir die Änderung sozialer und politischer Verhältnisse nicht im Namen des Christentums, sondern nur im Namen des Volkes, der Nation erstreben ... Ein weltliches Haus, kein geistliches Gebäude wollen wir errichten.“

Die Bedeutung dieser Thesen liegt nicht zuletzt in dem Hinweis, daß Sohm bei der schwierigen Frage nach dem Öffentlichkeitsanspruch des Christentums davor warnt, Christentum und Politik in einer für beide Teile verhängnisvollen Weise zu verquicken — wie es der romantische Konservativismus getan hatte, dessen für das Christentum verhängnisvolle Wirkungen er in der kirchenfeindlichen Sozialdemokratie erkennen zu können glaubte.

[1]) „Die Hilfe“, Jahrg. 1896, 29. Nov.

Zunächst enthalten diese Gedanken freilich nur eine abwehrende Abgrenzung der christlichen und politischen Sphäre; die Stellung, die die Kirche in der Welt und zu deren Problemen einnehmen soll, behandelt Sohm dagegen nicht näher. Sein spiritualistischer Kirchenbegriff löst diese Frage durch die Beschränkung auf den persönlichen Glauben des Einzelnen und dessen Verantwortung auf. Dieser handelt im öffentlichen Leben allerdings als Glied der Kirche, jedoch nicht der sichtbar organisierten, „sondern der wahren, von Gott regierten und charismatisch verfaßten, einer weltumspannenden, an kein von Menschen formuliertes Bekenntnis gebundenen Kirche — der wahren Christenheit, deren Haupt Christus ist, der Herr".

*

Die Kritik Webers an der Praxis der jüngeren Christlich-Sozialen und Sohms Kritik an den Prinzipien des christlichen Sozialismus — die eine von den Erfordernissen des deutschen Nationalstaates, die andere von grundsätzlichen Erwägungen über die ideengeschichtliche Situation der Zeit aus — riefen zusammen eine entscheidende Krise in den Reihen der Naumannanhänger hervor, die eine tiefgreifende Neuorientierung im Gefolge hatte. Noch viele Jahre später hat Naumann kein Hehl daraus gemacht, daß es für sie, „die wir von der Religion her in die Politik eintraten, nichts Kleines und Leichtes war, den Übergang vom christlichen zum nationalen Sozialismus zu finden"[1].

Es ist nun außerordentlich wichtig und bedeutungsvoll geworden, daß die hier sich gebieterisch stellende Aufgabe, ein neues Verhältnis von Glauben und Politik zu finden, nicht bewältigt, sondern in einem allerdings auch für Naumann selbst unbefriedigendem Nebeneinander, nicht Miteinander von Christentum und nationaler Machtpolitik endet: daß beide auseinanderklaffen und nicht in ein dynamisches Spannungsverhältnis zueinander gebracht werden können. In diesen Auseinandersetzungen wird die entscheidende Wandlung von Naumanns Ansichten vollends sichtbar. Gegenüber der massiven Realität des imperialistischen Anspruchs kann sich das Christentum nicht mehr in seiner alten Stellung behaupten. So entsteht die — nicht nur für Naumann, sondern zum Beispiel auch für Max Weber — charakteristische Alternative: „entweder wir gehen mit Bismarck oder mit Tolstoi".

Schon diese Gegenüberstellung (und ihre Pointierung) ist bezeichnend für die Problemlage jener Zeit: Bismarck ist zum Proto-

[1]) „Gestalten und Gestalter", 1919, S. 65.

typ des imperialistischen Machtpolitikers geworden; — als zeitgemäße Form des Christentums gilt die undogmatische, nicht auf der Offenbarung, sondern auf dem unmittelbaren Erlebnis beruhende Morallehre Tolstois. Während nun aber Weber diese Alternative radikal zu Ende denkt, behält Naumann das religiöse Problem als Problem der Machtpolitik im Auge. Daß er den Zwiespalt, in den er durch die tiefgreifenden Spannungen zwischen seiner christlich-sozialen Vergangenheit und der modernen Welt hineingerissen wurde, nie ganz überwunden hat, bezeugen seine Äußerungen aus späterer Zeit immer wieder. Man spürt es an seinen Worten zur Religionsfrage, daß er unter ihm ehrlich gelitten hat. „Daß man etliche alte Glaubenslehren nicht mehr glauben kann", schreibt er einmal, „geht weniger tief als die schmerzliche Erfahrung, daß man auch nicht imstande ist, die praktische Lebensauffassung Jesu direkt in die Gegenwart hinein zu übersetzen." In diesem Eingeständnis wird der Bankrott seiner Jugendarbeit zugegeben, die das Christentum als dogmenfreie religiöse Soziallehre unmittelbar für die Gegenwart nutzbar machen wollte. Diese hatte es darauf abgesehen, „Jesus als hohen und obersten Anwalt moderner Wirtschaftsbestrebungen" zu verwenden. Der Versuch, das moderne kapitalistische Wirtschaftssystem in diesem Sinne zu christianisieren, ist aber gescheitert.

Naumann will aufrichtig sein und die Unmöglichkeit dieses Versuches nicht vertuschen. Das Christentum war bei diesem Bestreben des festen dogmatischen Haltes beraubt worden, die Theologie der Offenbarung hatte sich in schwer faßbare persönlichkeitsbildende Stimmungen aufgelöst, die eine schmerzlich vermißte, zeitnahe und zeiteigene Religion nur unzulänglich ersetzen konnten. Naumann ist sich der Begrenztheit dieses von ihm vertretenen Christentums allerdings voll bewußt: er erkennt dessen Unzulänglichkeit gegenüber den Forderungen der alltäglichen Wirklichkeit. Überaus charakteristisch für seine gefühlsgeladene, bildhafte und dabei vielfach unklare Sprache ist es, wie er diese Erfahrungen zum Ausdruck bringt: „alle Stimmungen des Evangeliums schweben nur wie ferne, weiße Sehnsuchtswolken über allem wirklichen Tun unserer Zeit".

Die Konsequenzen, die sich aus dieser Erkenntnis für die Stellung des Christentums zur Machtpolitik ergeben, führen unweigerlich zum Konflikt zwischen dem als Sittenlehre verstandenen Christentum und der Politik, wie sie der moderne Nationalstaat treiben muß, wenn er sich in den großen Machtkämpfen behaupten will. Das Problem, um das es in ihm geht, hat Naumann deutlich gesehen und gelegentlich überraschend formuliert: „wie

soll ich nun sagen, daß Bismarcks Vorbereitung des schleswig-holsteinschen Krieges ein Dienst des Reiches Jesu Christi sei? Das bringe ich nicht fertig! Aber ich bewundere diese Vorbereitung trotzdem. Es fällt mir nicht ein, sie zu beklagen. Das ist die innere Lage, aus der heraus ich sage, nicht alle Pflichterfüllung ist christlich. Bismarck tat, was er mußte, denn sein Beruf war die Pflege der Macht. Diese Pflichterfüllung ist nicht ohne weiteres Nachfolge Jesu".

Für Naumann klafft „die Nachfolge des Weltgottes", die „die Sittlichkeit des Kampfes ums Dasein" ergibt, und „der Dienst des Vaters Jesu Christi", der „die Sittlichkeit der Barmherzigkeit" fordert, hoffnungslos auseinander. Gewiß weiß er, daß es nicht zwei Götter sind, die sich hier gegenüberstehen, sondern daß „irgendwie ihre Arme ineinandergreifen". — „Nur kann kein Sterblicher sagen, wo und wie das geschieht. Der einzelne ist beständig zwischen beide gestellt und zwischen beiden sucht er sich mühsam und um die Klarheit ringend den Weg. Das ist es . . ., wenn ich schrieb, daß die christliche Sittenlehre nicht allein alles beherrscht. Nicht als ob ich oder sonst jemand dieses alte, harte Problem endgültig lösen könnte! Es genügt mir zu sagen, daß ich es kenne, und daß ich deshalb die Zwiespältigkeit als notwendig begreife, die unser Handeln erfüllt. Das ist ein Schmerz, Religion ohne Schmerz aber gibt es nicht, hat es nie gegeben."

Diese Überlegungen führen schließlich dahin, daß die Geschlossenheit der sittlichen Persönlichkeit auseinander zu brechen droht. Naumann berührt mit ihnen dasselbe Problem, das Ernst Troeltsch in der gleichen Zeit aus einer ähnlichen Fragestellung heraus zu seinen Studien über die christlichen Soziallehren geführt hat, in denen er die lutherische Lehre von Gesetz und Evangelium, die tief antinomische Struktur der evangelischen Ethik, die aus dem paradoxen Verhältnis von Sünde und Gnade hervorwächst, in den Gegensatz der doppelten Moral auflöste: nach seiner Meinung stehen für den Lutheraner persönliche Moral und Amtsmoral in derselben Persönlichkeit ohne eine tiefere innere Verbundenheit hart nebeneinander. In diesem Zwiespalt glaubte er den Mangel der lutherischen Ethik zu erkennen und lehnte sie deshalb ab.

Naumann will über diese „Doppelgleisigkeit", dieses Nebeneinander jedoch hinauskommen, und er glaubt einen Ausgleich zwischen dem Evangelium und der Welt durch den Ausweg zu finden, daß er das Christentum über die brutale Wirklichkeit allerdings im Sinne einer höheren Sittlichkeit stellt. Er gibt jedoch den „naturhaften" Kampf des Alltags um die Macht, das öffentliche

Leben überhaupt seiner eigenen Dynamik preis, weil das Christentum der Wucht des kapitalistisch-imperialistischen Lebens nicht standhält. So wird deshalb in einer Art Notlösung des Gegensatzes von Naumann das Christentum nur noch lediglich als Zusatz zur bestehenden Kultur gewertet: es hat und kann für die sitttlich verantwortliche Persönlichkeit im Weltleben nicht mehr die Stellung einer Zentralmacht einnehmen — „ein Zusatz, dessen Wert, Kraft und Güte gar nicht genug geschätzt werden kann", wie Naumann ausdrücklich betont, „aber doch eben ein Zusatz".

Mit der Kritik seiner christlich-sozialen Jugend, die Naumann aus diesen Erwägungen ableitet, meint er, sich auf reformatorischen Boden zu stellen. „Wir fragen Jesus nicht, wenn es sich um Dinge handelt, die ins Gebiet der staatlichen und volkswirtschaftlichen Konstruktion gehören. Das klingt hart und schroff für jeden christlich erzogenen Menschen, scheint mir aber gut lutherisch zu sein". Mit der Auffassung der Bergpredigt als „Heilsverkündigung" glaubt Naumann zu dem „alten großen Doktor deutschen Glaubens" einen neuen Zugang gefunden zu haben, der politische Dinge von ihr geschieden hatte. „Ich stimme und werbe für die deutsche Flotte, nicht weil ich Christ bin, sondern weil ich Staatsbürger bin und weil ich darauf verzichten gelernt habe, grundlegende Staatsfragen in der Bergpredigt entschieden zu sehen."

Das Mißverständnis, das den Ansichten über diesen ganzen Fragenkreis zugrunde liegt, wird in der unlutherischen Konsequenz sichtbar, zu der Naumann von ihnen aus geführt wird: die Religion zieht sich in die private Sphäre zurück, das Christentum verzichtet auf Weltgestaltung, es wird auf „den Spielraum dessen, was wir frei gestalten können" beschränkt — und dieser ist klein. In ihm bewegt sich unser persönlichstes Ich, und „hier ist der Platz, wo die Welle von Jesus", wie Naumann sagt, „am unmittelbarsten in unser Wirken hineinflutet". Im öffentlichen Leben sind wir dagegen der Logik, die in den Dingen liegt, unterworfen. Diese hat Naumann studiert und ist von ihrer Macht, die alles überwältigt und auch die Freiheit der Persönlichkeit beiseite drückt, tief durchdrungen. „Dort aber, wo wir frei sind, wo dieser Zwang und diese Logik aufhört, wo wir fühlen, daß wir keine absolut gebundene Marschroute haben, da ist der Teil unseres Lebens, wo wir am ersten Jesu Diener sein wollen."

Diese Art Religiosität, die außerhalb und jenseits jeder Kirchlichkeit lebt, für die es deshalb auch in Ermangelung eines klaren Kirchenbegriffs das Problem Kirche und Welt nicht mehr gibt, wird nach Naumanns eigener Meinung „je länger desto mehr eine

innerliche Seelenfrage" — das Ergebnis ihrer Kapitulation vor der Öffentlichkeit.

*

Die Auflösung der christlichen Substanz und die Loslösung von dem christlichen Sozialismus gehören bei Naumann eng zusammen — sie bilden auch die Voraussetzung für die Ausprägung der Eigenart seines Nationalstaatsgedankens, seiner nationalsozialen Politik. Der Sozialismus wird nach der Ausscheidung der vorwiegend christlich-humanitären Motive mit nationalpolitischem Gehalt erfüllt und zum Ferment der Großmachtpolitik des modernen Industriestaates. Er erhält in dieser Umwelt eine neue, andere Färbung: die Züge des modernen, naturalistisch und materialistisch bestimmten imperialistischen Nationalismus prägen nun sein Wesen. Zum Unterschied von rücksichtsloseren, schärferen politischen Denkern, Aktivisten von der Art Max Webers, behält der Nationalismus Naumanns aber neben dem imperialistischen Akzent auch noch einen ausgesprochen sozialethischen Charakter: gerade diese Verbindung altliberaler idealistischer Motive und moderner imperialistisch naturalistischer Züge ist für seinen nationalen Gedanken ungemein bezeichnend. Sie gibt auch seinem nationalen Sozialismus seine besondere Eigenart.

Von diesen neuen Grundlagen, Erfahrungen und Einsichten aus hat Naumann dann in den nächsten Jahren seine bedeutende Gesamtkonzeption der deutschen Politik entwickelt und zu verwirklichen unternommen.

Die grundlegende Tatsache, von der alle nationale Politik seiner Generation ausgeht, ist die Reichsgründung Bismarcks. Diese jüngeren Deutschen sahen sich für ihr eigenes Handeln aber vor die Aufgabe gestellt, sich mit seinem Erbe auseinanderzusetzen.

Im Vordergrund steht für Naumann der Zweifel an der Zweckmäßigkeit von Bismarcks Sozialpolitik, die so eng mit dem Ausnahmegesetz für die Sozialdemokratie verbunden war. Der Mißerfolg dieser Zwangsmaßnahme war deutlich genug zu sehen: die Sozialdemokratie war nicht vernichtet, die sozialistische Bewegung wuchs im Gegenteil unaufhaltsam. Sie war freilich nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes nicht mehr die alte Partei: die utopische Hoffnung auf den bevorstehenden Umsturz des alten Staates war durch die Verfolgung stark abgekühlt worden. Der revolutionäre Sozialismus konnte es nicht verhindern, daß der sogenannte „Revisionismus" für den Kompromiß mit dem bestehenden Staat eintrat. Aber angesichts der rapiden industriellen Entwicklung Deutschlands nach 1871,

die zugleich die Masse der Lohnarbeiter gewaltig vergrößerte, dehnte sich auch das Aktionsfeld der sozialistischen Partei immer mehr aus, mußten die Bismarckschen Methoden, mit dem Sozialismus fertig zu werden, als unzulänglich, geradezu als primitiv erscheinen. Es war deshalb eine Frage ersten Ranges für eine nationale Politik, wie die Spannungen, die das deutsche Leben durchzogen, zu beseitigen, gegebenenfalls zu lösen seien. Bismarck selbst hatte noch gegen Ende seiner Kanzlerschaft — freilich zögernd genug — den Weg in die Weltpolitik antreten müssen. In enger Verbindung mit dieser Entwicklung steht die wachsende Verflechtung der nationalen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft, die ihrerseits auch auf eine Konzentration aller inneren Kräfte hindrängte. Die Regierung selbst ergriff zunächst die Initiative, die dann freilich schon nach wenigen Jahren erlahmte, um durch eine Arbeiterschutzgesetzgebung die Sozialpolitik Bismarcks fortzuführen und zu erweitern. Sollte nun aber auf diesem Wege das unvollendete Werk des Reichsgründers nur ergänzt werden — oder erforderte die neue Zeit auch neue Wege, einen Umbau des alten Obrigkeitsstaates?

Hier setzte Naumann ein und bejahte die zweite Frage: Deutschland ist im Begriff, über die alten Herrschaftsformen hinauszuwachsen, die vorwiegend agrarisch fundierte Machtstellung des alten Preußen, das durch seine militärische Überlegenheit die Reichsgründung erzwungen hat und die Reichspolitik maßgeblich bestimmt, kann bei der fortschreitenden Industrialisierung und Demokratisierung des gesamten deutschen Lebens nicht mehr in der bisherigen Weise aufrechterhalten werden. Die Basis, auf der das neudeutsche Kaisertum errichtet ist, muß, wenn es seine Aufgabe erfüllen will, verbreitert werden. Die Wucht des enormen industriellen Fortschrittes birgt zugleich in sich politische Aufgaben von schlechthin entscheidender Bedeutung für die deutsche Zukunft. Naumann will die Spannung zwischen dem bestehenden Staat und der Sozialdemokratie nun nicht auf konservativer Grundlage überwinden; er steht auf dem Boden des deutschen Staates, den Bismarck geschaffen hat, sucht aber von ihm aus eine neue Synthese zu gewinnen, um durch sie das Reich noch fester zu fügen und stärker zu machen. Er richtet deshalb seinen Angriff gegen zwei Fronten: gegen die konservative Reaktion und gegen den revolutionären Sozialismus.

Wer Deutschlands Zukunft will, muß mit der Tatsache rechnen, daß die neue Zeit industriell bestimmt ist. „Die Industrialisierung ist nach der Schaffung des deutschen Reiches" — sagt Naumann — „die größte deutsche Angelegenheit, das ist unsere

nationale Frage." Diese hat eine grundlegende Wandlung zunächst aller wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufen, von deren Betrachtung Naumann bezeichnenderweise als Vertreter der neuen, im Gegensatz zu der idealistischen des Jahrhundertanfangs ökonomisch bestimmten politischen Denkweise ausgeht. Den Inhalt der Politik bildet für ihn unter dem Einfluß von Karl Marx, mit dem er sich nachhaltig beschäftigt hat, und unter dem Eindruck der modernen wirtschaftlichen Dynamik und der sozialen Umschichtung, die mit ihr verbunden ist, geradezu der „Kampf der verschiedenen wirtschaftlichen Schichten, die die Nation füllen". Mit dem ihm eigenen Schwung hat er die Perspektiven gezeichnet, die sich jetzt eröffnen: es ist die Entstehung einer neuen Welt, die wie ein reißender Strom die alten Formen sprengt, dem sich niemand entgegenstemmen kann. „Während ... frühere, stillere Zeiten sich leicht in dem Glanz sonnten, wie herrlich weit sie es gebracht hätten, und sich am Abschluß einer langen Entwicklungsreihe glaubten, ist bei uns das viel verbreitetere Gefühl das Umgekehrte, daß wir uns erst am Anfang neuer Lebensformen befinden, am Vorabend einer Zeit, deren Wesen sich uns noch kaum enthüllt hat. Nach uns, erst nach uns, so fühlen wir, kommt das neue, das Zeitalter der Maschine in seiner Macht, Herrlichkeit und Vergewaltigung, das Zeitalter des Weltmarktes und der Erdumspannung, die Periode des sich vollendenden Kapitalismus und vielleicht die Morgenröte des Sozialismus. Ob wir diese neue Zeit wünschen sollen, wissen wir nicht, sie hat in ihrem Riesengesicht Falten, die uns in Schrecken setzen. Aber unser Wünschen ist ja in der Hauptsache völlig gleichgültig. Die neue Zeit kommt mit uns oder gegen uns, sie lacht nicht einmal über uns, wenn wir sie nicht wollen."

Zu den besonderen Merkmalen dieser neuen Geschichtsanschauung gehört die Betonung der anscheinend unausweichlichen Zwangsläufigkeiten des historischen Prozesses, wie sie sich zuerst im Wirtschaftsleben der zeitgenössischen Erfahrung überwältigend ergeben haben. „Diese Zeit in ihrer Gesamtwirkung aufhalten wollen, würde Torheit sein. Was sind alle bewußten Maßnahmen, alle Gesetze der Menschen gegen das Fatum, das Geschick im Wirtschaftsleben? Der bewußte Wille kann den Charakter einer Wirtschaftszeit im ganzen nicht bestimmen, er kann nur auf Grund richtiger Einsicht in diesen Charakter den Lebenden die Brutalität der Übergänge erleichtern und die gewonnenen seelischen Werte der Vergangenheit vor blinder Verschüttung zu schützen suchen."

Politische Bedeutung gewinnt die Industrialisierung durch

den Geltungsanspruch der immer weiter wachsenden Masse von Lohnarbeitern. Sie steht dem bestehenden konservativen Staat kritisch, ablehnend gegenüber. Sie muß es nach Naumanns Ansicht tun, wenn sie politisch selbständig handeln will, und sie hat das Recht, politisch mitzuarbeiten. Sie muß es aber auch vom nationalpolitischen Interesse aus; denn die unaufhörliche Industrialisierung erzwingt von sich aus auch eine fortschreitende Demokratisierung des gesamten politischen und kulturellen Lebens: ein Krieg ohne die Masse, die die Soldaten stellt, ist heute undenkbar; „aus der Identität von Untertan und Soldat", heißt es im Anklang an die Ideen der preußischen Reformzeit, „entsteht der Staatsbürger".

Naumann will die Machterhöhung des Reiches — deshalb will er den Sozialismus. Imperialismus und Sozialismus gehören für ihn untrennbar zusammen. Indem er den Sozialismus bejaht, verfolgt er ein nationalpolitisches Ziel. Eines wird durch das andere bei ihm bedingt. Wer den Sozialismus bejaht, ruft er den Sozialdemokraten zu, der muß imperialistisch sein. Das ist — nach seiner Meinung — die unausweichliche Konsequenz der Entwicklung. Die Nationalisten sollen wissen, daß sie nur durch Sozialismus ihr Ziel erreichen können. Erst aus der Synthese von beiden wird das neudeutsche Volk hervorgehen, das die Zukunft für die Weltpolitik des Reiches verlangt.

Von diesen Erwägungen aus kritisiert Naumann die Sozialdemokratie. Weil sie diese Zusammenhänge nicht erkennt, ist sie zu politischer Unfruchtbarkeit verurteilt; deshalb bringt sie sich um die große historische Aufgabe und Möglichkeit, diejenige Partei zu werden, die die deutsche Politik trägt. — Nur deshalb kann die konservativ-klerikale Majorität herrschen, obwohl ihre Hände viel zu alt oder zu ungeschickt sind, das Schicksal des deutschen Volkes zu bestimmen. Deshalb ist „alles, was von Lohnarbeitern bei Konservativen und Zentrum frohndet, nur träumende Masse".

Gewiß ist die Sozialdemokratie älter geworden, größer, schwerer, nüchterner — und mit drei Millionen macht man keine Experimente mehr auf Tod und Leben. Ihr Hauptinteresse darf nicht der Frage gelten, wie die Revolution herbeizuführen ist — und praktisch tut sie das auch nicht mehr, — sondern wie die lohnarbeitende Masse Einfluß auf den Staat gewinnen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht sie aber die Demokratie. Naumann will der Sozialdemokratie nicht mit moralischen Argumenten die Revolution ausreden. Dieser Versuch ist nach seiner Ansicht von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil ihm die einfache, harte Tatsache entgegensteht, daß die Revolution gar keine macht-

politischen Erfolge haben kann. Umsturz ist nur in einem schwachen Staat möglich; das deutsche Reich ist aber durch Bismarck nur immer stärker geworden. Wenn dieser gewiß auch ein rücksichtsloser Revolutionär gegenüber dem deutschen Bund gewesen ist, so hat er aber auch gezeigt, daß er siegen konnte. In dieser Tatsache liegt für Naumann der große Unterschied, der für die Beurteilung der bismarckischen Politik von entscheidender Bedeutung ist. „Mit demselben Recht, mit dem er Kronen brach und Urkunden zerriß, können neue Mächte das jetzige geschichtliche Recht verletzten."

Die Frage, an der die Beurteilung letzten Endes hängt, ist allerdings, „ob es Mächte gibt, die dazu geschichtlich berechtigt sind". „Geschichtliches Recht hat aber", sagt Naumann, „solange die Welt steht, nur der Stärkere gehabt. Preußen hatte recht, weil es siegen konnte. Wenn es das nicht konnte, so war das Vorgehen König Wilhelms I. und seiner politischen und militärischen Helfer ein geschichtlicher Frevel, ein Sturz in den Abgrund, eine zwecklose, unverantwortliche Opferung von Blut, Recht und Gut." Die beunruhigende Frage, ob das Siegenkönnen sich durch die Ersetzung der alten durch eine neue bessere Ordnung geschichtlich bewähren muß, wird von Naumann im Schwung seiner Gedanken nicht ausdrücklich gestellt. Sie ist für ihn gewiß nicht bedeutungslos gewesen. In der Art aber, wie er die großen Krisen betrachtet, zeigt sich jedoch der stark naturalistische Einschlag seiner Geschichtsanschauung, die — neben der ökonomischen Motivierung der Politik — noch einen Schritt über Treitschke hinausgeht.

Dieser Weg führte Naumann bis zur Überspitzung des Machtstaatsgedankens, wenn er die Notwendigkeit der Machtpolitik für ein großes Volk nun uneingeschränkt anerkannte. „Nichts, nichts hilft in der Weltgeschichte Bildung, Kultur, Sitte, wenn sie nicht von der Macht geschützt und getragen werden! Das lehrt die ganze Geschichte, und je gebildeter die Leute werden, desto mehr werden sie dieses wissen. Dann werden sie sich nicht mehr einreden lassen, man könne ohne harte Gewalt Souveränitäten unterwerfen, sinkenden Völkern die Gebiete aus der Hand nehmen, die sie nicht mehr zu leiten vermögen. Platz für wachsende Millionen von Menschen, Handelsfreiheit für den Bedarf steigender Industrie gewinnen. Wer leben will, muß kämpfen. Das gilt von einzelnen, von der Klasse, vom Volk. Weil wir bald ein Volk von 60 Millionen Menschen sind und in nicht ferner Zeit ein solches von 70 Millionen sein werden, deshalb müssen, deshalb können wir um die deutsche Existenz auf der Erdkugel kämpfen."

Während Naumann mit diesen Erwägungen die Sozialdemo-

kratie aus einem unfruchtbaren Utopismus herausreißen und ihr realpolitisches Verständnis für die allgemeine Lage einschärfen will, hofft er andererseits als Nationalist, daß „der Schleier der falschen Internationalität", der noch um die deutsche Demokratie hänge, zerrissen werde und sie das nationale Interesse in ihren Willen aufnehme. Erst wenn das geschieht, wenn sie ihre nationale Integrität bewiesen hat, wird die große Wendung in der deutschen Politik eintreten. Erst dann wird sie aber auch die deutschen Geschicke mitbestimmen können; denn „nie wird sich eine große Nation von Leuten führen lassen, deren Zuverlässigkeit in der Machtfrage nicht absolut ist." Erst dann wird sie aber auch den Anschluß an die bestehende stärkste Macht in Deutschland, das neudeutsche Kaisertum, finden können. Schneller als Bismarck selbst 1871 vermutete, ist es inzwischen zum mächtigsten Faktor im deutschen Nationalstaat geworden. Die moderne Zeit ist wirtschaftlich und politisch monarchisch, gleichgültig ob ein Kaiser, ein Präsident oder ein Großindustrieller an der Spitze des Unternehmens steht. Naumann weiß und betont es nachdrücklich, daß „der Mensch zu großen Formen zusammengeknetet wird, wie niemals früher".

Das Merkwürdige an dieser unaufhaltsamen Entwicklung ist, „daß die Mechanisierung und Demokratisierung der Gesellschaft aus sich heraus neue Könige erzeugt ... Eine Zeit, die auf allen Gebieten Herrschaftspersonen über die Masse heraufsteigen sieht, Organisatoren großen Stiles, hat eben dadurch eine gewisse Offenheit für einen Mann an der Spitze des Staates, ob er nun Präsident heißt oder Kaiser, ob er gewählt wird oder geboren, ob er Ahnen hat oder nicht ... Die Menschheit will Repräsentanten haben, Signalpersonen, Präsidenten, mögen diese nun Bebel heißen oder Tolstoi, Ballin oder Kirdorf, Mendelssohn oder Kanitz, Röntgen oder Zeppelin, Roosevelt oder Wilhelm II."

So fällt für Naumann, der hier Gedanken, wie sie auch von Marx geäußert worden sind[1]), weiterführt, vom Kaisertum alles ab, was den Kaiser an seine preußische Vergangenheit erinnert: er ist die moderne Zentralperson, die ihre Stellung einem militärisch-revolutionären Akt verdankt; denn als solchen beurteilt Naumann Bismarcks Reichsgründung ausschließlich. Der christlich-konservative Staatsgedanke wird als völlig veraltet und unzulänglich beiseite geschoben. Bismarck hat den legitimistischen Nebel, in dem der Gedanke, daß Macht, nichts als Macht Staaten gründet und erhält, versunken war, so gründlich zerrissen, daß

[1]) Briefwechsel (hgg. Bebel-Bernstein) IV, 443 (12. Jan. 1882).

er nicht wiederhergestellt werden kann. „Er hatte", wie Naumann meint, „die Pietätlosigkeit Napoleons und übertrug sie auf die preußisch-deutschen Verhältnisse". Gerade durch sie erweist sich Bismarck für Naumann als ein moderner Mensch! Eine innere Scheu vor dem Heiligtum der Majestät, wie es die alt-konservativen Freunde Bismarcks besaßen, spricht er diesem ab — so oft sich Bismarck auch auf seinen persönlich verehrten König und Kaiser berufen habe. Für Naumann ist die Reichsgründung Bismarcks politisch und wirtschaftlich eine durchaus unkonservative Tat: mit Hilfe der Demokraten, die er nicht wieder los geworden sei, habe er etwas Neues in die Welt gesetzt: das militärische Kaisertum.

Wichtig ist nicht nur, wie hier in der Auffassung der jungen Generation Bismarcks Politik vereinfacht und vergröbert wird, sein Staatsgedanke Tiefendimension und Spannungsreichtum verloren hat, sondern vor allem auch, wie hier die Auseinandersetzung mit der Gegenwart und die Zielsetzung für die Zukunft zugleich dazu verführt, die Vergangenheit so erscheinen zu lassen, daß einzelne Seiten des Gesamtwerkes der Reichsgründung überbelichtet werden; wie sich aus ihnen der geschichtliche Zusammenhang für Naumann ergibt und die bestehenden Verhältnisse beurteilen lehrt: „wir haben nicht zu fragen, wie es hätte werden können, sondern müssen erkennen, was geworden ist, und was wir nun weiter zu tun haben".

Das Ergebnis seiner Überlegungen hat Naumann in die Formel gefaßt, die die Parole für die deutsche Zukunft bilden soll: Demokratie und Kaisertum. Demokratie und Kaisertum müssen sich finden — trotz aller Widerstände: von dieser Zuversicht ist Naumann erfüllt. Vorläufig freilich ist von den beiden politischen Faktoren, die im deutschen Reich miteinander zu rechnen haben, Kaiser und Reichstag, der Kaiser die weitaus stärkere Macht. Der Parlamentarismus ist dagegen noch jung und innerlich zerfahren. Von der Zukunft ist aber die Bildung einer eindeutigen Majorität zu verlangen, und Naumann hofft, daß es eine demokratische sein wird, wenn die Demokratie erkannt hat, daß sie in der deutschen Politik mitarbeiten muß, wenn sie vorankommen will. Um den Kaiser für sich zu gewinnen, muß sie die militärische Machtstellung des Reiches unterstützen. Diese Kombination von Demokratie und Kaisertum ist freilich für Naumann nicht die endgültige Verfassungsform, sondern ein Kompromiß der beiden stärksten Kräfte — aber sie ist die gegenwärtig notwendige Form für Deutschland. Er geht jedoch über diese Forderung für die deutsche Politik noch weit hinaus: für ihn wird die Reichsgrün-

dung erst dann vollendet sein, wenn der Kaiser und die Arbeiter sich gefunden haben; erst dann wird Deutschland auch die nationale Einheit und Macht besitzen, die es im Zeitalter der Weltpolitik braucht. „Wer will ein Deutschland überwinden", ruft Naumann durchglüht von diesem Glauben an Deutschlands Zukunft aus, „in dem der Kaiser und die Masse sich gefunden haben?"

Auch Naumann ist der Ansicht, daß das Verfassungsleben der modernen Großstaaten auf das napoleonische System hindrängt, das alle Zwischengewalten ausschaltet und am Ende nur noch Regierung und Masse sich gegenüberstehen sieht. Die neue Zeit ist imperialistisch proletarisch bestimmt: die Volkssouveränität wird theoretisch anerkannt; sie wird jedoch durch Plebiszit auf einen Mann übertragen und ausgeübt. „Der Imperator ist die Verkörperung des nationalen Gesamtwillens, er gründet sein Recht darauf, daß die Nation ihn braucht und daß er das Heer hat." Gewiß sind die napoleonischen Ideen in Deutschland nicht rein durchgeführt, aber für Naumann ist der preußisch-monarchische Gedanke stark mit ihnen durchtränkt, und er hofft, daß die deutsche Entwicklung innerhalb dieser Gesamttendenz sich vollziehen wird.

*

So tief Naumann auch von der unaufhaltsamen Entwicklung zum Großbetrieb in Politik und Wirtschaft durchdrungen ist und sie bejaht, so hat er doch gleichzeitig auch die Gefahren deutlich gesehen, die durch sie drohen: „die bloße Verkündigung der Großbetriebsentwicklung für sich allein ist heute ohne magnetische Kraft. Wir alle wissen, daß sie kommt und fühlen ihre Wucht und ihren Druck. Darauf kommt es an, wie sie gestaltet wird." Für den einzelnen Menschen liegt die schwerste sittliche Bedrohung, die die Entstehung der großen Arbeitermassen im Gefolge der Industrialisierung notwendig mit sich bringt, in der Entpersönlichung, der Zurückschraubung der eigenen Verantwortlichkeit auf ein Minimum. Deshalb ist das tiefste Problem der Industrieverfassung die Frage, wie wir im Industrialismus Menschenrechte behalten. Mit entpersönlichten Massenmenschen läßt sich auf die Dauer keine Großbetriebsform aufrechterhalten. Aus diesem Grunde muß nach Naumanns Ansicht auch die Industrie selbst an der Lösung dieser Frage interessiert sein. Deshalb tritt er für die Förderung und schließlich die Vorrangstellung der Qualitätsindustrie vor der Massenproduktion ein, weil nur mit ihrer Entwicklung das Menschentum steigt — sonst ist der Industrialismus nur die neue Form

der Knechtschaft der Masse. Die sogenannte Arbeiterfrage enthält letzten Endes die große Frage „nach der Bedeutung des menschlichen Ich in der Massenzeit überhaupt". Sie ist zugleich eine eminent nationalpolitische Angelegenheit: mit Industriesklaven wird der Ausbau des Reiches zur Weltmacht nicht errungen werden können. Die Menschwerdung der Masse wird so zum nationalen Problem ersten Ranges. Praktisch-politisch ist seine Lösung an die fortschreitende Demokratisierung gebunden, so daß Naumann geradezu sagen kann, daß von der Entscheidung der Großunternehmer für die Konservativen oder für die Demokraten die politische Zukunft Deutschlands abhänge. Die normale Fortsetzung der von Bismarck eingeleiteten Entwicklung, als er das deutsche Reich auf die Monarchie und das allgemeine Wahlrecht gründete, liegt in der Erhebung des Arbeiters zum Mitbürger des Wirtschaftsstaates. Der Großbetrieb soll auf der Mitwirkung aller an ihm beteiligten Personen beruhen. Diese sollen verantwortlich auf dem Wege der Genossenschaft und des Fabrikparlamentes an der Betriebsleitung teilnehmen und auf diesem Wege aus der Indifferenz des Lohnarbeiters herausgerissen werden. Außerdem sollen Arbeiterschutz, Koalitionsfreiheit und ähnliches die physischen und moralischen Menschenrechte im Großbetrieb sichern helfen.

Die Demokratisierung muß jedoch durch eine fortschreitende Nationalisierung der Massen ergänzt werden. Die Erfüllung des Sozialismus mit dem nationalen Gedanken wird erst das tiefste Problem des modernen Industrie- und Massenstaates lösen können: die Begründung des politischen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland auf dem Felsengrund selbständiger, freier Menschen. Das Bekenntnis zum nationalen Gedanken erhält in diesem Zusammenhang eine geradezu erlösende Bedeutung bei Naumann, getragen letzten Endes von der Forderung nach einer nationalpolitischen Erziehung großen Stils. „Das Bekenntnis zur Nationalität und zur Menschwerdung der Masse sind für uns nur zwei Seiten ein und derselben Sache." Der einzelne gewinnt durch dieses Bekenntnis einen neuen Lebensinhalt; er „vertieft sich selbst, indem er die Größe des Volkes versteht, das heißt er ordnet sich ein, er vergißt seinen vergänglichen Egoismus und wird Arbeitskraft für das Ganze. Diese Vertiefung ist für ihn und für die Gesamtheit von unberechenbarem Segen. Wer sie kennengelernt hat, hat keinen anderen Wunsch, als immer mehr in der Tiefe der Dinge zu leben, in die er hineingeboren ist". Menschwerdung, Nationalisierung und Weckung der Verantwortlichkeit für das Ganze gehören aufs engste zusammen und durchdringen einander.

Dieses Vertrauen in die persönlichkeitsbildende Kraft des nationalen Gedankens erinnert in einer tief verwandelten, härteren, im weitesten Sinn materialistisch gewordenen Welt an die kühnsten Hoffnungen des frühen deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert — und tritt dann aber eben doch auch bei Naumann selbst in den Dienst der nationalen Machtpolitik des imperialistischen Zeitalters, in dessen naturalistischem Ideenkreis es wie ein Glaube aus einer anderen, versunkenen oder doch im Versinken begriffenen Welt erscheint. Naumanns Stellung auf der Grenzscheide des 19. und 20. Jahrhunderts wird gerade in seiner Fassung des nationalen Gedankens recht greifbar, — genau so wie dessen innere Spannungen und der Wandel der Zeiten in der Art, wie er sich seine Verwirklichung erhoffte, sichtbar werden: der liberale Nationalismus kann jetzt nicht mehr für sich allein den modernen Massen- und Machtstaat mit Persönlichkeitsgehalt durchglühen und auflockern: ohne Sozialismus wird in der neuen Zeit der Liberalismus nicht mehr siegen können. Vor der Wucht der sozialdemokratischen Massen muß der Liberalismus die Hoffnung aufgeben, die Sozialdemokratie in sich aufzusaugen. Ihm fehlt die Einheitlichkeit der Masse, und in der Politik entscheidet weniger die Mannigfaltigkeit als die Gleichmäßigkeit. Diese aber besitzt die Sozialdemokratie. Der Gleichschritt der Arbeiterbataillone war leider fester, wie Naumann resigniert feststellt. Die entscheidende Frage für die deutsche Zukunft ist daher, „ob sich die Sozialdemokratie so entwickeln wird, daß auch sie die altliberale Aufgabe übernimmt und es den ehrlichen liberalen Teilen des Bürgertums ermöglicht, sich der von ihr getragenen Gesamtbewegung ohne Opfer ihrer Überzeugung anzuschließen".

Gewiß gibt sich Naumann über die geistige Dürre und Dürftigkeit, an der genau so wie die konservative Staatsidee der bestehende Liberalismus leidet, keinen Täuschungen hin; — aber er lebt doch von der zweifelhaften Hoffnung, daß der Liberalismus als Sauerteig des nationalen Gedankens in der sozialistischen Masse wirken und diese mit großen Gedanken erfüllen werde: der Sozialisierung des Bürgertums soll die Nationalisierung der Massen entsprechen. Das Ziel der gegenseitigen Durchdringung wird ein nationaler Sozialismus sein, der die neudeutsche Zukunft bestimmen und die Herrschaft der Konservativen beseitigen soll.

Der Liberalismus hat diese Hoffnungen Naumanns nicht erfüllt: auch er hat ihn nicht wiederbeleben und ihm die großen und freien Gedanken einimpfen können, die nach seiner Meinung die Voraussetzung hätten bilden müssen, um als Ferment eines neuen Deutschland zu dienen.

Es ist letzten Endes nicht die innere Konsequenz seiner Entwicklung gewesen, die ihn zum Liberalismus führte, sondern ein Ausweg aus der zwiespältigen Lage, in der er sich nach dem Scheitern der eigenen, nationalsozialen Parteibildung in den Jahren zwischen 1895 und 1903 befunden hat, die die politische Ideenwelt Deutschlands mit dem Programm eines nationalen Sozialismus erfüllen und gegen die Sozialdemokratie parlamentarisch durchsetzen wollte. Es fehlte aber dem nationalsozialen Stoßtrupp aus dem intelligenten Bürgertum der Hintergrund der großen Zahl, wie sie im modernen parlamentarischen Massenstaat zu durchschlagendem Erfolg erforderlich ist. Gegenüber der „Massenkraft" der Sozialdemokratie hatte er nicht aufkommen können. Aber auch das Bürgertum hatte sich durch Naumanns Vorstoß wirkungsvoll nicht mobilisieren lassen. Gerade in dieser Richtung hatte vor allem Sohm, der der „rechte Flügelmann" im national-sozialen Verein gewesen war, Naumanns Aufgabe gesehen. Für ihn bildete die soziale Frage vor allem eine Führungsaufgabe des gebildeten Bürgertums. „Darauf kommt es an", sagte er einmal, „daß wir, die Gebildeten, die Führung des vierten Standes in unsere Hand bekommen, daß wir die sozialdemokratischen Führer von ihrer Führerrolle entsetzen. Sonst werden wir nimmer die Sozialdemokratie zu überwinden imstande sein." „Diene dem vierten Stande dadurch, daß Du Dich seiner annimmst, daß Du ihn vertrittst, und daß Du ihn erziehst! Erziehe ihn zur Freiheit, zur Freiheit eines Christenmenschen und zugleich zur Freiheit eines deutschen Mannes!"[1])

*

Imperialismus, Sozialismus und Christentum, konservative Staatsidee und moderner demokratischer Industriestaat, nationale Machtpolitik und christliche Ethik, die Kräfte der preußisch-deutschen Tradition, der liberal-demokratischen Evolution und die sozialrevolutionären Tendenzen ringen in Naumanns Gedankenwelt miteinander um die Gestaltung des Bildes der deutschen Zukunft. Seine vielschichtige publizistische Tätigkeit zeugt von der geistigen Regsamkeit und dem alle Gebiete des kulturellen und politischen Lebens der Nation umfassenden, von neuen Impulsen bestimmten Gestaltungswillen jener Generation, die so lebhaft von dem Bewußtsein, zwischen den Zeiten zu stehen, durchdrungen gewesen ist. Trotz der allmählich sich aufdrängenden Sorge um die deutsche Entwicklung innerhalb der allgemeinen Weltverhältnisse, die zu einer verheißungsvollen Abklärung der

[1]) Wenck a. a. O. S. 42.

politischen Ansichten Anlaß gegeben hat, war sie letzten Endes doch von der Überzeugung getragen, daß eine neue deutsche Welt herannahe, erfüllt von dem Glauben an ein neudeutsches Volk, „das seine Zukunft noch vor sich hat". Die Spannungen und Krisenerscheinungen, die vor allem unter dem Eindruck ihres Endes der rückblickende Betrachter jener Vorkriegsjahre beobachtet, sind gewiß auch damals nicht übersehen worden. — Aber das Vorzeichen, unter dem die Beurteilung stand, war ein anderes: man sah die Welt um sich herum neu werden und nahte sich dem neuen Zeitalter nicht „im Trauergewande"; es galt vielmehr, die Kräfte freizumachen für die Aufgaben dieser neuen Zeit, in der Deutschland über die Grenzen einer europäischen Kontinentalmacht hinaus zum „Weltvolk" werden sollte.

Und doch liegt es wie ein Bann auf diesen Bestrebungen: zu einer wirklich neuen Welt haben sie sich nicht entfalten und den Widerstreit der heterogenen Kräfte in einer fruchtbaren Synthese nicht aufheben können. An diesem Schicksal hat Naumann seinen besonderen Anteil. Ansätze und Anläufe, wie er sie unternommen hat, gehören zum Kennzeichen dieser Epoche: aber die deutsche Politik der nachbismarckischen Zeit aus den eingefahrenen Gleisen wirklich herauszureißen, das ist ihnen nicht gelungen. Dazu fehlte ihnen weithin die innere Geschlossenheit, die klare Zielsetzung und Begrenzung. — Es hätte andererseits aber auch eine feste politische Führung dazu gehört, die der Nation große politische Ziele zu geben imstande gewesen wäre und die aufschießenden Kräfte zu lenken oder zu nutzen verstanden hätte.

Freilich, ehe sich ein wahrhaft neues Deutschland aus dem sich klärenden neuen Geiste und aus einer neuen, im Entstehen begriffenen Gesellschaft hatte bilden können, die umfassend genug gewesen wäre, die neuen mit den alten Kräften zu einer lebendigen Einheit zu verbinden und auch die Einseitigkeiten der Konzeption von Demokratie und Kaisertum überwunden hätte, brach die außenpolitische Katastrophe herein, die das gesamte nationale Leben erschütterte und verwandelte.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Kleine Bücherkunde zur Geschichtswissenschaft. Von WERNER TRILLMICH. Eingel. von Hermann Aubin. Hamburg, Hoffmann und Campe 1949. VII 206 S. DM 8,50.

Zusammengestellt von einem jungen Historiker, dem nachträglich 23 z. T. sehr bekannte Gelehrte prüfend zu Hilfe kamen, enthält das Buch grob geschätzt ca. 4000 Buchtitel, doch auch einige Reden, Dissertationen, Aufsätze, meist deutsche Literatur, ausländische fast nur in germanischen und romanischen Sprachen. Das Werk, ein „reiner Notbehelf" für den Geschichtsunterricht an deutschen Universitäten, will selbständig brauchbar sein, sich also nicht mit Verweisungen auf andere, oft nicht greifbare Bibliographien behelfen, es sei denn zur Erweiterung. Insbesondere werden Quellen möglichst ausgiebig verzeichnet, obwohl gerade hier ganze Seiten durch einige Grenz-Nummern des D. W. (Dahlmann-Waitz) ersetzbar wären. Die Erweiterungs-Verweisungen aber wünschte man ausgiebiger (z. B. S. 153 auf D. W. S. 76—90 und 524—32) und bestimmter: S. 133 gehören Nrn. und § des D. W. und Schröder-Künssberg genau genannt.

Die Auswahl, im ganzen eine gute Leistung, läßt notwendig manche Wünsche offen. Geht man von den Randgebieten dem Kern zu, so sucht man bei den allgemeinen Bibliographien (S. 11) auch Th. Besterman, einige der großen Bibliothekskataloge (Brit. Museum, Bibl. Nationale, Berliner Titeldrucke) einige Verzeichnisse amtlicher Drucksachen (s. G. Schneider S. 438 ff.) und besonders die nationalen Auswahlverzeichnisse für 1939—45 (Fiat Review of German Science, Swedish books and publications . . ., The humanities and the sciences in Denmark u. ä.). Bei der Geschichte der Wissenschaften fehlen die gute neue Reihe von E. Rothacker und einige Werke zur Geschichte der Universitäten (H. Denifle, die wichtige 2. Ed. von Rashdall, W. Falckenheiner) und der Akademien (A. v. Harnack, R. Meister). Bei den speziellen Wissenschaftsgeschichten wären nennenswert in Theologie A. Schweitzer (Leben Jesu-Forschung) und M. Grabmann (Gesch. der kath. Theol.), bei Philosophie einige Hauptwerke über das Mittelalter (Et. Gilson, M. Grabmann, M. Wulf, Gerh. Ritter) und die neueste Zeit (J. Benrubi, B. Croce), bei Rechtswissenschaft R. Stintzing-E. Landsberg, bei klassischer Philologie A. Sandys, bei Romanistik J. Jordan-J. Orr, bei Anthropologie W. Mühlmann, bei Medizin W. Artelt. Bei der Bibliographie der Einzelwissenschaften vermißt man W. Fuchs, Juristische Bücherkunde, die Cambridge

Bibliography of English Literature, das Geographische Jahrbuch. Im eigentlichen historischen Kerngebiet gehören zu den Inschriften-Corpora (T. verwechselt gern Corpus mit Codex) auch deren laufende Fortsetzungen, ferner einige Hilfsmittel der Papyrologie (S. 38: F. Preisigke, O. Gradenwitz), der Handschriftenforschung (M. Grabmann, P. Lehmann, F. Ehrle), der römischen Rechtswissenschaft (O. Lenel, J. Stroux), einige historische Länderbibliographien (J. L. Brandstetter, L. B. Frewer, A. Gast), die letzten Zusammenfassungen über Boghazköi, Ras Shamra, Mohenjo Daro, vielleicht auch einige klassisch gewordene Monographien (A. Thierrys Merowinger, A. Heuslers Institutionen, A. Mahans Seapower).

Die Einteilung, im wesentlichen an E. Kayser orientiert, trennt scharf zwischen Quellen und Darstellungen, wobei die Quellen formal, die Darstellungen nach Epochen und Ländern aufgegliedert werden; die Kulturgeschichte wird abgetrennt und nach Wissenschaftsfächern aufgeteilt. Die Vorgeschichte wäre wohl besser der Weltgeschichte oder wenigstens dem Altertum vorangestellt, das Judentum aus der Wissenschaftsgeschichte in den nahen Osten (S. 122f.) versetzt worden. Herre hat sich einst in Anordnung, Satzbild, Randschlagworten dem D. W. angeschlossen; T. zu seinem Schaden nicht. Die Unterteilung wäre zu verfeinern, durch Überschriften oder Randschlagworte — statt nur durch Zeilenabstand — zu markieren, deren laufende Nummern das Verweisungsnetz und den Index zugleich vereinfachen und präzisieren würden.

Bei den Titelaufnahmen wäre das für die alphabetische Einordnung maßgebende Ordnungswort voranzusetzen (also: Menendez Pidal, R.), fehlende Vornamen notfalls auszuschreiben (z. B. S. 126: Schmidt, Wilh. Pater; empfehlenswert wären die Abkürzungen in R. Arnold, Bücherkunde . . .) oder zu ergänzen (S. 66: bei Saint-Simon, Talleyrand, Haldane), Herausgeber als solche zu kennzeichnen (S. 155: Frank, T. ed.), auch Druckfehler (S. 83: Wais, S. 161: S. u. B. Webb) und entstellende Auslassungen (bei J. Calmette S. 77, E. Marcks S. 96, Cambr. Hist. of „Engl." Lit. S. 166) zu meiden. Stets ist der neueste Bestand (S. 155 bei Frank: 1—5, 1933—40, 5 = Gen. Index) und die letzte Aufl. zu nennen, also S. 71 U. Wilcken 1943[5], S. 148 bei K. Müller auch 1[3], 1938 und K. Bihlmeyer 1—3, 1936—40[10] und 2, 1948[12], S. 154 E. Salin 1945[2], S. 162 W. Windelband 1948[14].

Die kritischen Anmerkungen — sie wären besser kursiv und dafür die Verfasser fett zu drucken — sollten systematisch durchgeführt werden wenigstens bei der Grenzbezeichnung für unvollständige Werke (z. B. S. 19 bei J. u. W. Grimm, S. 103: G. Hanotaux, S. 105: L. M. Hartmann, S. 112: E. Halévy), bei ungenauen Titeln (wie richtig bei H. Planitz S. 136, so auch S. 11 bei G. Schneider: nur

allg., und S. 13 bei Barth: nur Bücher), bei Werken mit maßgebenden Bibliographien (S. 100: K. u. M. Uhlirz, S. 156: H. Séé, S. 162: F. Überweg) und bei umstrittenen Thesen (S. 84 bei F. Steinbach und F. Petri Hinweis auf E. Gamillscheg S. 130).

Das Register sollte die Abteilungen J., Sch, St auflösen und auch die Sachtitel in Kurzform (wie im D. W.) und ein vollständiges Schlagwortverzeichnis enthalten.

Nicht alles mag, zumal für einen einzelnen, durchführbar sein; aber das Mögliche muß versucht werden. Alle diese Wünsche wären ja zwecklos, ließe der Vf. nicht erkennen, daß er unter günstigeren Voraussetzungen noch weit Besseres leisten kann.

Tübingen. *Eugen Neuscheler.*

Das Naturrecht und die Privatrechtsgeschichte. Von HANS THIEME. (Juristische Fakultät der Universität Basel. Institut für internationales Recht und internationale Beziehungen. Schriftenreihe Heft 16.) Basel, Helbing und Lichtenhahn 1947. 54 S.

Der durch einige vortefflíche Arbeiten um die Erforschung der Naturrechtslehre der Neuzeit verdiente Verf. untersucht in der vorliegenden ausgezeichneten Abhandlung das Verhältnis von Natur- und Privatrecht im 17./18. Jahrhundert, weil er mit Recht davon durchdrungen ist, daß diese Seite der Sache über den Beziehungen zum Öffentlichen Recht bisher vernachlässigt worden sei (S. 8). Er meint, daß es ungeachtet aller nationalen Zerklüftung eine europäische Privatrechtsgeschichte gebe, getragen von der Gemeinsamkeit des römischen, kanonischen und natürlichen Rechts. Davon sei letzteres nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich uns am nächsten, bei dem wir deshalb anknüpfen müßten, um aus der unheilvollen nationalen Abgeschlossenheit der letzten 130 Jahre hinauszukommen (S. 11). Der Stern des neueren Naturrechts sei bekanntlich in den Niederlanden aufgegangen mit Hugo Grotius, dessen in letzter Zeit umstrittenen Ruhmestitel als „Vater des modernen Naturrechts", der Vf. gegenüber allen Anfechtungen kräftig verteidigt (S. 19), weil er es gewesen sei, der in seinen beiden berühmten Hauptwerken das Naturrecht aus dem rein theoretischen in den praktischen Bereich verpflanzt und aus natur-, römisch- und deutschrechtlichen Bestandteilen ein System des Rechts geschaffen habe. Damit habe er Schule gemacht, zwar nicht sofort und nicht in den Niederlanden, wohl aber ein Menschenalter später und in Deutschland und in ganz Europa (S. 23). Darum beginne mit Samuel Pufendorfs Berufung auf den ersten Lehrstuhl für Naturrecht in Heidelberg (1661) die Herrschaft der Naturrechtslehre in Europa, die bis 1814 dauerte (S. 15). Diese 150 Jahre lassen sich in drei Perioden gliedern, in drei Generationen,

die einander ablösen, obwohl sie ineinander übergehen (S. 16). Die erste Generation wird gebildet von den Systematikern, die aus dem naturrechtlichen Denken heraus Ordnung schaffen in dem überlieferten Stoff. Dazu gehören vornehmlich Pufendorf und Domat, Chr. Wolff, Pothier und Blackstone, sowie die drei berühmten Schweizer Barbeyrac, Burlamaqui und Vattel, die durch ihre Übersetzungen und sonstigen Schriften Bedeutsames zur Verbreitung des Naturrechtsgedankens beigetragen haben (S. 23 ff., 31 ff.). Ihnen folgt die zweite Generation der Analytiker, die nicht durch Systematik, sondern durch Kritik hervorragen (S. 25 ff.). Dazu gehören außer Chr. Thomasius vornehmlich Franzosen, nämlich Helvetius, Mably, Morelly, Voltaire, Diderot, Rousseau, auch Montesquieu, also die Väter der französischen Revolution, und in ihrem Gefolge Jeremy Bentham (S. 35). Die dritte und letzte Generation bildet die der Synthetiker, die die großen Kodifikationen durchgeführt oder wenigstens in Angriff genommen haben, jenes in Preußen, Frankreich und Österreich, dieses in der Helvetik, in Schweden, Polen, Spanien, Toskana, Rußland (S. 38 ff.). Mit diesen großen Taten schließt das Zeitalter des Naturrechts, das gewiß eine gesamt-europäische Angelegenheit war, um dann in das des Historismus und des Positivismus überzugehen, wie der Vf. abschließend feststellt, wobei Savigny und Hegel einige unfreundliche Worte zu hören bekommen (S. 47 ff.), die vielleicht besser unterblieben wären, weil sie nicht ganz auf der Höhe der sonst so verdienstvollen Abhandlung stehen. Mit Savigny zu rechten, ist gewiß nicht schwer, weil er im Forschen und nicht im Denken seine Stärke hatte. Wer aber sich mit Hegel einläßt, sollte nicht vergessen, daß er den Größten aller „Großen Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte" vor sich hat, dessen totale Dialektik eine furchtbare Waffe ist, wenn man nicht ganz sicher ist, den gewaltigen Recken an der einzig verwundbaren Stelle zu treffen, noch ehe er zum tötlichen Hiebe ausholt. Bei Grotius und Gen. steht jedes Wort allein für sich, bei Hegel aber nicht, weil hier der Satz gilt, der eine abgründige und gefährliche Tiefe hat: „Das Wahre ist das Ganze". Das ist ein Unterschied im Denken wie Tag und Nacht, weshalb man Grotius u. Gen. und Hegel nicht mit dem gleichen Maße messen darf.

Tübingen. *Walther Schönfeld.*

Über das Naturrecht. Von HEINRICH MITTEIS. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Vorträge und Schriften, Heft 26.) Berlin, Akademie-Verlag 1948. 47 S.

In dieser glanzvollen kleinen Schrift bekennt sich der ausgezeichnete Historiker des deutschen Rechts unumwunden und mit großer Wärme zum Naturrecht, dessen Wiedergeburt die deutsche Rechts-

wissenschaft seit dem Zusammenbruch in vielen Vorträgen und Abhandlungen feiert, nachdem ihr die Augen über den Positivismus endlich aufgegangen sind, der seit 1830 und 1848 in ständigem Vormarsch und seit 1870 in der fast unbestrittenen Herrschaft war. Nach einer kurzen Einleitung, die den Ausschluß der Rechtswissenschaft aus der Akademie der Wissenschaften streift, womit die schwierige Frage der Dogmatik als Wissenschaft aufgeworfen ist, die mit dem Glauben an das Heil zusammenhängt, handelt der Vf. in drei gedankenreichen Kapiteln von der Idee, von der Gestalt und von der Gegenwarts-Bedeutung der Naturrechtslehre. Im einzelnen könnte man zu den klaren, knappen Ausführungen des Vf. da und dort eine Randbemerkung machen, so z. B. dazu, daß Kant das Widerstandsrecht anerkannt haben soll (S. 30), während er es doch rundweg verworfen hat; aber darauf kommt es hier wohl weniger an, wo es ersichtlich um das Ganze geht. Was also ist zu der Wiedergeburt des Naturrechts zu sagen, wenn sie so uneingeschränkt verkündet wird, wie es hier geschieht? Bald nach dem Zusammenbruch hat einer unserer besten Rechtshistoriker an mich, der ich seit Jahr und Tag für das verfolgte Naturrecht eingetreten bin, in einem Brief geäußert: „Über das Naturrecht sollte man eigentlich erst auf dem Sterbebette schreiben". Ich halte das für durchaus richtig, wenn es auch vielleicht etwas spitzig ausgedrückt ist. Denn das Naturrecht ist eine endgeschichtliche, d. h. eschatologische Angelegenheit, wenn es in seinem ganzen Ernst betrachtet und gewürdigt wird. So vieles Wahre im einzelnen mit ihm verbunden ist, auf das wir nicht verzichten dürfen, wenn wir nicht in den Positivismus verfallen wollen, im ganzen ist die Naturrechtslehre dennoch nur die eine der beiden großen Selbsttäuschungen der Menschheit, deren andere der Positivismus ist. Und zwar deshalb, weil sie beide Mythologie sind, jene eine Mythologie des Kosmos, den der Mensch entdeckt, und dieser eine Mythologie des Chaos, das der Mensch gestaltet. Dabei wird ganz vergessen, daß diese wie jene und jede Mythologie ihr Ende gefunden hat in der Gottes-Offenbarung, von der die Geschichte ihren Sinn empfängt, die weder Kosmos noch Chaos, sondern beides zugleich ist, weil ihr Heil im Unheil widerfahren ist. Seitdem das Wort Fleisch geworden ist, ist der Idealismus der Naturrechtslehre ebenso erfüllt und überwunden wie der Positivismus des Gesetzes. Es ist da kein Unterschied, sie sind beide Sünder und mangeln des Ruhms, den sie vor Gott haben sollten. Das ist die große, tiefe Wahrheit von der Geschichtlichkeit des Rechts, die Martin Luther zuerst ausgesprochen hat, von der die Historische Rechtsschule Savignys eine dunkle Ahnung hatte, die sie aber nicht in klare Worte und Begriffe fassen konnte, weil ihre spekulative Kraft dazu nicht ausreichte. Selbst Hegels großartige Philosophie des Geistes hat sie

nur unvollkommen zu erfassen vermocht, weil ihr mit der Zukunft die Eschatologie entschwunden war. Nur einer ist ihr ganz nahe gekommen unter den großen deutschen Denkern, nämlich der späte Schelling in seiner positiven Philosophie, der „Philosophie der Mythologie und Offenbarung", die jenseits von Naturrechtslehre und Positivismus liegt, soweit sie den Idealismus überwunden hat, dessen Ausdruck die Naturrechtslehre ist. Die Naturrechtslehre ist negative Rechtsphilosophie, weshalb sie in der positiven Rechtsphilosophie des Geistes überwunden, d. h. „aufgehoben" ist. Der Geist aber ist je und je ein geschichtlicher Geist, was nicht nur für die Volksgeister, sondern auch für den Geist Europas gilt und den der ganzen gesitteten Welt. Zwischen Naturrechtslehre und Positivismus wie zwischen Skylla und Charybdis hindurchzusteuern, das ist die schwere Aufgabe der Rechtswissenschaft im allgemeinen und der Rechtshistorie im besonderen, die sich von der „Wiedergeburt des Naturrechts" nicht mehr beeindrucken lassen sollte, als mit ihrem kritischen Selbstbewußtsein vereinbar ist.

Tübingen. *Walther Schönfeld.*

Die Entstehung der sumerischen Hochkultur (Alter Orient, Bd 43). Von ANTON MOORTGAT. Leipzig, I. C. Hinrichs Verlag 1945.

Tammuz, der Unsterblichkeitsglaube in der altorientalischen Bildkunst. Von ANTON MOORTGAT. Berlin, de Gruyter 1949.

Die beiden reich illustrierten Bändchen ergänzen einander. Im ersten schildert Moortgat das Entstehen der um 3000 v. Chr. einsetzenden sumerischen Hochkultur, die bis in das erste Viertel des 3. Jahrtausends hinabreicht. Wir werden mit dem Übergang vom Neolithikum zum Chalkolithikum bekannt gemacht, welch letzterem der Tell Halafkreis und die sog. Buntkeramik angehören, merkwürdige, anscheinend Kuppeln tragende Rundbauten, die aber nicht die einzige Form des Wohnbaus waren; auch die Samarraware gehört in diese Periode. Wenn auf der Tell Halafware Doppelaxt, Bukranion und Malteserkreuz beliebte Ornamente sind, so fehlen sie auf der Samarrakeramik, wo das Hakenkreuz im Vordergrund steht, seine Form sogar figürliche Kompositionen beherrscht. Irgendwelche ethnischen Schlüsse daran zu knüpfen, ist kein Anlaß. Man mag immerhin darauf hinweisen, daß die Samarraware früh auch im Iran auftritt. Das mittlere und das späte Chalkolithikum setzt M. der Obeïd-I- und II-Periode gleich. Plastische Figuren, denen wir schon in Tell Halaf begegnen, werden häufiger, wir treffen Stiere, Männer und Frauen. Neben der bemalten Keramik verdienen die Siegel immer mehr unsere Aufmerksamkeit: an Stelle naturnaher Tierbilder tritt, wie in ältester Zeit, die Herrschaft des abstrakten Formgesetzes, dann einer geregelten

Bildanordnung und gesetzmäßigen Komposition. Zum erstenmal wird auch der Mensch in die Darstellung einbezogen, mit ihm die Haustiere. Aus der Uruk-IV-Zeit kennen wir zum erstenmal Rollsiegel, nach 3000 v. Chr. und Tempel. Mit der Djemdet-Nasrzeit breitet sich die sumerische Kultur weit aus, bis Nordsyrien, Kleinasien und, wie manche glauben, bis nach Ägypten. Aus dieser Zeit stammt der prachtvolle Frauenkopf aus den deutschen Grabungen in Uruk, stammen eine ganze Anzahl von Rollsiegeln, auf denen der bärtige, auch wohl unbärtige Held im Verkehr mit allerhand Haustieren dargestellt ist, in dem M. in der zweiten genannten Abhandlung Tammuz dargestellt glaubt, der in enger Verbindung mit Innin und ihrem Symbol, dem Schilfbündel als königlicher Hirte, aber auch als Bezwinger wilder Tiere und Dämonen vor uns tritt. Früher hatte man in dem Tiere bändigenden oder tötenden Helden Gilgamesch erkennen wollen, aber Heidenreich hat zuerst gezeigt, daß diese Deutung mit dem nahen Verhältnis des Helden zu Innin oder Ischtar unvereinbar ist, und Tammuz vorgeschlagen, auf den alles gut paßt. Mit Tammuz, dem in die Unterwelt hinabsteigenden und dann wiederauferstehenden Gott, war der Glaube an die Unsterblichkeit, zunächst des Tammuz vertretenden Königs, verbunden, und M. hat gezeigt, wie weit verbreitet solcher Glaube war und wie sich aus ihm der meist mißverstandene Befund in den Gräbern von Ur und anderswo erklärt: diese Gräber sind nicht von Grabräubern erbrochen worden, wie hätte sonst all das Gold ihnen entgehen können, das Woolley in den Frauengräbern gefunden hat. Priester haben die Grabgewölbe der Fürsten geöffnet, haben den Sarg und Leichnam der Könige entführt, um so die Auferstehung der Herrscher sichtbar zu machen. M. hat in eingehenden Untersuchungen den Auferstehungsglauben in Mesopotamien und im vorderen Orient verfolgt und in allem Wesentlichen wird man ihm beistimmen können. Für alle Einzelheiten müssen wir auf seine Ausführungen verweisen; es ist schön, daß er in dem zuerst genannten Buch die Umstände der Entwicklung der sumerischen Hochkultur dargelegt hat, und in dem zweiten, auf solcher Grundlage, das religionsgeschichtliche Problem behandelt hat. Wir können nur hoffen, daß ihm bald die Möglichkeit zu weiteren ähnlichen Untersuchungen geboten wird.

Oberaudorf a. Inn. *Fr. W. Freiherr von Bissing.*

Athenian Studies presented to WILLIAM SCOTT FERGUSON. (Harvard Studies in Classical Philology, Supplementary Volume I.), Cambridge Mass., Harvard Univ. Press 1940. 535 S., 5 Abb.

Die verspätete Anzeige dieses Buches, dessen Erscheinen bereits ein Dezennium zurückliegt, erscheint deswegen gerechtfertigt, weil

der stattliche Band in Deutschland auch heute noch so gut wie unbekannt geblieben ist. Dies ist um so bedauerlicher, als der Inhalt der „Athenian Studies" von einer ungewöhnlichen Reichhaltigkeit und Vielfalt ist: niemand, der sich mit griechischer Geschichte beschäftigt, wird an diesem Werk vorübergehen dürfen.

An der Festschrift für den hervorragenden amerikanischen Historiker W. S. Ferguson, dessen glänzend geschriebenes Buch über das hellenistische Athen (Hellenistic Athens, London 1911) bei uns vielleicht bekannter geworden ist als seine überaus scharfsinnigen Forschungen zur attischen Chronologie und Finanzverwaltung, haben sich insgesamt 21 Gelehrte aus aller Welt, unter ihnen auch einige deutsche, beteiligt. Alle Beiträge — mit einer einzigen Ausnahme — kreisen um spezielle Probleme der athenischen Geschichte, und zwar erstrecken sich die Studien von der Frühgeschichte bis in die römische Zeit, ein vortrefflich gelungenes Beispiel einer durch eine Idee zusammengehaltenen Festschrift, wie sie heutzutage infolge der fortschreitenden Differenzierung der Forschung eine Seltenheit geworden ist. Alle Studien — dies sei besonders hervorgehoben — stehen auf einem bemerkenswert hohen Niveau; sie zeugen von der Kraft des humanistischen Geistes in den Ländern, deren Gelehrte sich an der Ehrung des damals 70jährigen amerikanischen Forschers beteiligt haben.

Der erste Artikel „Athens and the early age of Greece" von dem amerikanischen Ausgräber C. W. Blegen versucht die athenische Frühgeschichte in die allgemeine Entwicklung einzuordnen. Das Material ist noch lückenhaft; am wichtigsten sind die amerikanischen Forschungen auf der Agora und am Nordabhang der Akropolis, an dem im Jahre 1939 ein Felskammergrab der mykenischen Zeit entdeckt wurde. Nach Blegens Auffassung war die Siedlung schon in der späteren Steinzeit bewohnt (s. dazu jetzt den Beitrag von F. Matz, Die Ägäis, im Handb. d. Arch., hg. von W. Otto (†) und R. Herbig, Bd. II, 1950, S. 187). — G. E. Mylonas, Athens and Minoan Crete (S. 11—36) bestreitet, mit vollem Recht, wie mir scheint, die Annahme einer minoischen Herrschaft über Athen. Leider hat der gelehrte Verfasser der Versuchung nicht widerstanden, die antike Pseudochronologie zur Bestätigung frühgeschichtlicher Datierungen zu verwenden. So werden die Daten des Marmor Parium (3. Jh. v. Chr.!) für Kekrops und Minos angeführt, als ob es sich bei ihnen um historische Angaben handeln würde. — Einen Überblick über die Beziehungen zwischen Athen und Delphi vom 7. Jh. v. Chr. bis in die hellenistische Zeit gibt G. Daux, Athènes et Delphes (S. 37—70); er wird durch eine Zusammenstellung aller inschriftlichen Zeugnisse aus Delphi, die Athen und Athener betreffen, ergänzt. Die Studie zeigt im übrigen, wieviel Probleme hier noch zu lösen sind. Sie zeigt

ferner, daß die allgemein verbreiteten Anschauungen einer konsequenten Politik der delphischen Priesterschaft einer Revision unterzogen werden müssen. — In die politische Geschichte der Perserzeit führt die Studie Malcolm F. McGregors: „The Pro-Persian party at Athens from 510 to 480 B. C." (S. 71—95). Der Titel paßt nicht ganz; es ist vielmehr ein „lucus a non lucendo"; denn McGregor will beweisen, daß es keine perserfreundliche Partei in Athen gegeben habe, auch die Alkmeoniden seien nicht perserfreundlich gewesen. Dazu ließe sich manches sagen (worauf hier verzichtet werden muß). Es ist schade, daß dem Verf., der sich mit Walkers Beitrag in der Cambridge Ancient History, Bd. IV, so eingehend auseinandersetzt, die neueren deutschen Arbeiten (z. B. H. Berve, Miltiades, Hermes-Einzelschr. 2, 1937; H. Bengtson, Einzelpersönlichkeit u. athenischer Staat in der Zeit des Peisistratos u. des Miltiades, SB. Bayer. Akad. 1939, H. 1) ebenso unbekannt, vielleicht auch unzugänglich geblieben sind wie eine Reihe anderer Studien über die Parteiverhältnisse in Athen im Zeitalter der Perserkriege.

Studien zur Geschichte der Pentekontaetie bringen die Beiträge W. Peeks, „Die Kämpfe am Eurymedon" (S. 97—120) (mit einer Neubehandlung des Epigramms des samischen Flottenführers Maiandrios), und H. T. Wade-Gerys, „The peace of Kallias" (S. 121—156), dies letztere ein hervorragend wichtiger Aufsatz, vielleicht das Eindrucksvollste, was bisher überhaupt über den sog. Kalliasfrieden geschrieben worden ist. Wade-Gery betrachtet den Kalliasfrieden als einen athenisch-persischen Nichtangriffspakt, der die gegenseitigen Interessensphären abgrenzte und in Kleinasien (bis zum Halys) eine entmilitarisierte Zone geschaffen habe. Als Datum nimmt der britische Gelehrte das Jahr 449 an: in diesem Jahre seien die Zahlungen der Mitglieder des Delisch-Attischen Seebundes vorübergehend eingestellt worden, eine Ansicht, die freilich von anderen Gelehrten, so von dem Amerikaner Sterling Dow, der den epigraphischen Befund anders beurteilt, nicht geteilt wird.

Um das Problem der Phylenfolge bei den Schatzmeistern der Athena, ein Problem, das für die allgemeine Chronologie von Bedeutung ist, dreht sich W. B. Dinsmoors Aufsatz „The tribal cycles of the treasurers of Athena" (S. 157—182). — Homer A. Thompson bespricht einen im Jahre 1932 in Athen, in der Nähe des Hephaisteions, gefundenen weiblichen Bronzekopf, den er vermutungsweise mit den in den Inschriften des 5. und des 4. Jahrhunderts erwähnten „goldenen Nike-Statuen" in Verbindung bringt, die als Goldreserven der Athener dienten (vgl. W. S. Ferguson, The treasurers of Athena, 1932, S. 122). — Ein Beitrag zur athenischen Finanzverwaltung im 4. Jahrhundert ist A. M. Woodward, Two Attic treasure-records

(S. 377—407). — A. W. Gomme behandelt Probleme der pseudo-xenophontischen *Ἀθηναίων πολιτεία*: „The Old Oligarch" (S. 211 bis 245). Treffend sind seine Bemerkungen über die besonderen Schwierigkeiten der Datierung dieser vielbehandelten Schrift, Schwierigkeiten, die sich aus ihrem „akademischen und sophistischen Charakter" ergeben. Mit Recht warnt Gomme vor nutzlosen Versuchen, nach dem Autor der Schrift — womöglich mit Hilfe der Prosopographia Attica — zu fahnden: his literary stile shows that he was not any of the writers whose works have come down to us (S. 245). — Mit literarhistorischen Problemen befassen sich ferner J. H. Finley, Jr.: „The unity of Thucydides' history" (S. 255—297), ein Versuch der unitarischen Deutung des thukydideischen Geschichtswerkes (vgl. auch Finleys Buch „Thucydides", Cambridge Mass. 1942), und H. Bloch, „Studies in historical literature of the fourth century B. C." (S. 303—376), dies ein ausgezeichneter Beitrag zu der in den letzten Jahrzehnten oft behandelten Verfasserfrage der sog. Hellenica von Oxyrhynchos. Die Studie Blochs behält als kritischer Überblick auch heute noch ihren Wert, nachdem der 13. Band der Papiri della Società Italiana (1948) unter Nr. 1304 neue Bruchstücke dieser Hellenica gebracht hat, Fragmente, die übrigens schon 1934 gefunden, aber durch eine Verkettung unglücklicher Umstände bis zum Jahre 1948 nicht veröffentlicht worden waren (vgl. G. Klaffenbach, Forsch. u. Fortschr. 1949, Maiheft, und die Hinweise bei H. Bengtson, Einführ. in die Alt. Gesch., München 1949, S. 170). — Mit besonderer Freude erwähnen wir Werner Jaegers Beitrag: „The Date of Isocrates' Areopagiticus and the Athenian opposition" (S. 405—450). Er bringt eine neue Datierung der isokrateischen Schrift; sie gehört nach Jaeger in die Zeit vor den Bundesgenossenkrieg, 357 v. Chr. Besonderes Gewicht legt Jaeger auf die Ideenverbindungen zwischen Isokrates und dem gemäßigten Oligarchen Theramenes. Was Isokrates erstrebte, war ein aristokratisches Verfassungsideal. Dies sei später unter makedonischer Herrschaft, nach der Kapitulation Athens im Lamischen Kriege, 322 v. Chr., verwirklicht worden, und zwar durch den Makedonen Antipatros. Auch für den, der über die Bedeutung und über die praktische Verwirklichung isokrateischer Ideen anderer Ansicht ist, wird diese Studie von größtem Interesse sein. — In die letzten Jahren des Peloponnesischen Krieges führt der epigraphische Beitrag B. D. Meritts „Athens and Carthage" (S. 247—253). Ein im Jahre 1939 am Nike-Pyrgos in Athen gefundenes Inschriftenfragment hat Meritt als Teil von IG I² 47 erkannt. Die Nennung Siziliens (Z. 9: *ἐς Σικελ[ίαν]*) und die Lesung *Γέσκον* [*ος*] (Gen.) in dem neuen Fragment sowie das Erscheinen des Namens [*Ἰμ*] *ίλκω*[*ν*] in IG I² 47, 1 ermöglicht unter Heranziehung von Diodor XIII 80, 2

und 86, 3 die Wiederherstellung der Inschrift. Es ergibt sich aus ihr, daß die Athener i. J. 406 karthagische Gesandte empfangen und ihrerseits die Fühlung mit den karthagischen Feldherrn, Hannibal, Sohn des Gesgon, und Himilko, Hannons Sohn, in Sizilien aufgenommen haben — eine interessante Einzelheit, von der die Historiker nichts berichten. — Mit den von Athenaeus überlieferten riesigen Sklavenzahlen beschäftigt sich der Aufsatz W. L. Westermanns; „Athenaeus and the slaves of Athens" (S. 451—470). Mit vollem Recht bezeichnet W. die 400000 Sklaven, die Athenaeus für das Ende des 4. Jh. v. Chr. in Athen nennt, als unmöglich, genau so wie die 470000 Sklaven in Aigina und die 400000 in Korinth. — In die hellenistische Geschichte führen die Beiträge von R. Flacelière, „Les rapports d'Athènes et de l'Aitolie en IIIe siècle avant J.-C." (S. 471—481) und der von W. W. Tarn, „Phthia-Chryseïs" (S. 483—507). Nach Tarn war Phthia die Gemahlin des Königs Demetrios II. von Makedonien und später die Frau des Antigonos Doson, sie war die Mutter Philipps V. Der Name Chryseïs sei ihr zweiter Name gewesen, den man ihr in dem Kreise ihrer Freunde (in the circle of her intimates) gegeben habe. So bestechend die Hypothese von Tarn auch dargeboten wird — sie ist z. B. von F. W. Walbank in seinem Buche „Philip V of Macedon", Cambridge 1940, ohne weiteres angenommen, und auch die amerikanischen Forscher S. Dow und Ch. F. Edson, Jr., die früher eine andere Auffassung vertraten, haben sich von Tarn überzeugen lassen — so scheint sie mir dennoch nicht in jeder Hinsicht gesichert. Vielleicht werden Inschriftenfunde das Problem einmal lösen. — In das Gebiet des attischen Rechts fällt der Artikel R. J. Bonners: „The use of hemlock (= Schierling) for capital punishment" (S. 299—302). Ein Beitrag zur attischen Archontenforschung ist Johannes Kirchner, Archon Diomedon (S. 503—507). — Louis Robert (S. 509—519) studiert das Vorkommen des Begriffs ἀμφιθαλής in den Inschriften und versucht insbesondere seine Bedeutung als Terminus der Agonistik zu bestimmen. — Ein neues Bruchstück zu IG II/III² 1076 bringt J. H. Oliver, „Julia Domna as Athenian Polias" (S. 521—530). Der Beitrag knüpft an die Arbeit A. v. Premersteins „Athenische Kultehren für Kaiserin Julia Domna" an (Jahresh. Österr. Arch. Inst. 16, 1913, S. 249 ff.). Ist die von Oliver vertretene Hypothese von der Gleichsetzung der Kaiserin Julia Domna, der Gemahlin des Septimius Severus, mit Athena Polias richtig (gebilligt z. B. von L. Robert, Rev. Êtud. grecq. 1946/47, S. 323), so ist die Inschrift ein neuer Beleg für die seit der hellenistischen Zeit oft bezeugte Sitte, Herrscherpersönlichkeiten als lebende Inkarnationen von Gottheiten zu sehen, ein Brauch, der vor allem auch unter politischen Gesichtspunkten zu betrachten ist.

Weitere Studien zu Ehren Fergusons enthält der 51. Band der Harvard Studies in Classical Philology, der gleichfalls im Jahre 1940 erschienen ist.

München. *Hermann Bengtson.*

Pompeius. Von MATTHIAS GELZER. München, F. Bruckmann 1949. 311 S. 8 Abb. 2 Kart. 11,80 DM.

Daß es bisher keine anerkannte Biographie des Pompeius gab, hatte seine guten Gründe. Für Mommsen war Pompeius der „langweiligste und steifleinenste aller nachgemachten großen Männer, ein tüchtiger Wachtmeister", dessen „Schwachköpfigkeit" Mommsens Spott herausforderte. Eduard Meyer dagegen erhob Pompeius zum Vorläufer des princeps Augustus und stellte ihn in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung über Caesar. Die erstaunliche Gegensätzlichkeit dieser Urteile erklärt sich aus dem eigenartigen, zwiespältigen Wesen des Pompeius. Der antike Künstler, dem wir das heute in Ny Carlsberg-Kopenhagen befindliche Porträt des Pompeius verdanken, enthüllt es schonungslos und lebendiger als die literarische Überlieferung, in der immerhin Sallust hist. 2, 16 von dem „biederen Gesicht mit unverschämten Ansprüchen" spricht. Die kurzen, dicken Haarsträhnen, die „wie Garbenbüschel über der in ängstlichen Falten hochgezogenen Stirn herabnicken" (R. West, Römische Porträtplastik 1933, S. 67), deuten eitel und bewußt auf Alexander d. Gr. hin, mit dem sich Pompeius nur zu gern vergleichen ließ. Das subalterne Gesicht verrät freilich mit seinen kleinen Formen die Unzulänglichkeit und Beschränktheit seines Trägers, läßt aber aus den schlauen kleinen Augen Pflichttreue und Gutmütigkeit sprechen. G. kennt die Bedeutung des Bildes wohl, er bringt es in Frontal- und Profilansicht, unterläßt aber bis auf eine beiläufige Bemerkung (S. 134) seine Analyse. Im Interesse der größeren Lesergemeinde, für die das Buch geschrieben ist, muß überhaupt der Verzicht auf eine Erläuterung der guten Bildbeigaben bedauert werden. Nicht jeder Leser dürfte wissen, daß das im Text und auf dem Umschlag gebrachte Münzporträt mit der bedeutsamen Beischrift *Neptuni* erst nach dem Tode des Pompeius im Auftrage seines Sohnes Sextus Pompeius geprägt worden ist, der mit dem ruhmvollen Namen des gottgleichen Vaters seine politische Stellung zu festigen suchte. Mit dieser politischen Propaganda — zu ihr gehören nach Laqueur RE V A Sp. 2093 f. auch die von G. S. 278, 224 herangezogenen Inschriften Dittenberger Syll. 752 ff. — beginnt die posthume Verherrlichung des Pompeius, die in der inneren Geschichte der Kaiserzeit fortlebt. Noch Julian läßt in seinen Caesares 27 den Kaiser Augustus die Götter für seinen

Enkel um das Talent des Pompeius bitten. G. deutet die politische Nachwirkung des Pompeius nur einmal (S. 116) an; da sie aber zu ihrem Teil die geschichtliche Bedeutung des Mannes beleuchtet, sollte ihr in einer künftigen Auflage Platz gewährt werden.

Innerhalb des von ihm gesteckten Rahmens entwirft G. ein Bild, das in seiner sicheren Strichführung überzeugt und fesselt. G. hat in vielen Arbeiten die Politik und Gesellschaftsgeschichte der römischen Republik geklärt, in eigenen Abhandlungen den Aufstieg des Pompeius an der Seite seines Vaters Cn. Pompeius Strabo quellenmäßig untersucht und vor allem die Zeitgeschichte des Pompeius in seinem grundlegenden Caesarbuch (3. Auflg. 1941) dargestellt. Aus der Fülle dieser Studien rückt er nun Pompeius in den Vordergrund.

Drei Faktoren bestimmen die Laufbahn des Pompeius entscheidend: Die besonderen Verhältnisse der römischen Optimatenrepublik, die staatsmännische Überlegenheit Caesars und die politische Kurzsichtigkeit des Pompeius. Im Besitz der väterlichen Klientel mit ihren politischen Beziehungen gewann Pompeius als privater Heerführer die höchsten Ehren, den Triumph und den Imperatortitel. Dieser außergewöhnliche Aufstieg drängt G. den einzigen Vergleich mit modernen Verhältnissen (S. 36) auf. Grundsätzlich legt er nämlich dem Leser in größtem Umfang und oft im Wortlaut die Berichte und Urteile der Quellen vor, zu deren Nachprüfung 38 Seiten Anmerkungen beigegeben sind. Die Menge der erhaltenen zeitgenössischen Überlieferung, der Reden und Briefe Ciceros, der Schriften Caesars und Sallusts rechtfertigt diese Methode, die dem Leser die Stellung des Pompeius in der gewaltigen inneren und äußeren Krise der römischen Republik vergegenwärtigt.

Als Imperator, als Reichsfeldherr bewährte sich Pompeius im Besitz außerordentlicher Kommanden, die er freilich dem Senatsregiment abtrotzen mußte. Besonders seine Feldzüge im Osten und den erstmaligen Versuch, hier eine dauerhafte Ordnung zu schaffen, die den Untertanen Ruhe und Frieden verbürgte, schildert G. in allen Einzelheiten und mit spürbarer Anerkennung. Zweimal — S. 135 und als Schlußwort S. 263 — bringt er Ciceros Lobgesang auf Pompeius als den Reichsbegründer (prov. cons. 31) in vollem Wortlaut. Diese unbestreitbare Leistung des Pompeius würde für den Leser noch augenfälliger, wenn ihr räumlicher Umfang und ihre Abstufung nach Provinzen und Vasallenstaaten in der beigegebenen Karte etwa in der Form eingezeichnet würde, wie sie die Kartenbeilage XII in E. Kornemanns Weltgeschichte des Mittelmeerraumes I (München 1948) bringt. Neben den von G. (S. 132 f.) wörtlich wiedergegebenen triumphalen Weihinschriften verdienten die bei Appian Mithrid. 117 überlieferten

Triumphaltafeln Erwähnung, auf denen sich Pompeius rühmte, in Kappadokien 8, in Kilikien 12 Städte gegründet zu haben. Pompeius betonte diese Gründungen also als sein Verdienst. Mit ihm eröffnete er die Urbanisierung des römischen Reiches, die in der Kaiserzeit bewußt gefördert wurde.

Trotz seiner Erfolge im Osten versagte Pompeius aber im innerpolitischen Kampf. An treffenden Urteilen der Zeit deckt G. die Gründe für diese überraschende Entwicklung auf. Pompeius wollte mit allgemeiner Zustimmung der erste Mann in Rom, der princeps sein, ohne die Verfassung der Optimatenrepublik zu verletzen, deren Unzulänglichkeit sich gegenüber den sozialen Aufgaben der Zeit längst erwiesen hatte. Dies in sich widerspruchsvolle Ziel zu erreichen war kaum jemand so ungeeignet wie Pompeius. Als militärischem Außenseiter fehlte ihm jede „parlamentarische Technik"; was schlimmer war, er hatte weder den Willen, sich in den unvermeidlichen täglichen Kleinkampf einzulassen noch überhaupt außer seinem persönlichen Machtanspruch ein sachlich klares politisches Programm. Nicht von ungefähr überließ er im Gegensatz zu Caesar, der auch als Schriftsteller Politik zu treiben wußte, die propagandistische Auswertung seiner Taten dem Poseidonios und Theophanes. Seine zögernde Haltung zwang ihn zum Paktieren bald mit den popularen Strömungen, bald mit den Optimaten, erregte überall Verdacht und trieb ihn Caesar in die Arme. In dieser Verbindung der beiden „besten Haushaltsführer Roms", wie sie nach einer bestechenden Emendation Bickels, Rhein. Mus. 39 (1949) 1 ff., Catull c. 29, 23 bissig nennt, war Caesar der wirkliche Gewinner. Da Pompeius ihm die Gleichberechtigung nicht zugestehen wollte, kam es zum Bürgerkrieg, in dem Pompeius auch als Feldherr unterlag. Bei der Entdeckung, daß ihn sein Glück verlassen hatte, brach er in der entscheidenden Stunde bei Pharsalos völlig zusammen. Diesen Glauben an sein persönliches Glück, das „Glück Alexanders", hebt G. mehrfach (S. 43. 134) hervor. Aus ihm erklärt sich die bisweilen rätselhaft lässige Haltung des Pompeius, der eben dem Walten der ihm günstigen Tyche nicht vorgreifen wollte. Leider geht G. nicht auf die Unterredung ein, die Pompeius über seine Tyche und die Pronoia nach Pharsalos mit seiner Gemahlin Cornelia und dem Philosophen Kratippos führte. Er scheint — m. E. zu Unrecht — den Zeugniswert des bei Liv. frag. 46 Schol. Bern., Lucan. VIII 91 und Plut. Pomp. 75 gegebenen Berichtes zu unterschätzen. Dagegen weist er auf Caesars charakteristische Äußerung hin, man müsse dem Glück, wenn es versage, mit menschlicher Anstrengung unter die Arme greifen. Erinnert man daran, daß Sulla, der Lehrmeister des Pompeius, seine eigene Glücksgöttin verehrte, daß später das Glück des Augustus sprichwörtlich war, so wird der

Glaube an das persönliche Glück, dessen unterschiedliche Färbung und Wirkung bei den verschiedenen Politikern dieser Zeit wohl eine besondere Untersuchung lohnte, in seinem bestimmenden Einfluß auf Pompeius verständlich. Dieser Charakterzug rundet das Bild des Pompeius ab, mit dessen wohl abgewogener Darstellung G. dem Leser zugleich einen tiefen Einblick in die Eigenart der römischen Politik, ja der Politik überhaupt gibt.

Köln. *Hans Volkmann.*

Vom Altertum zum Mittelalter. Von HERMANN AUBIN. München, F. Bruckmann 1949. VII, 176 S. 6 DM.

Man wird es dankbar begrüßen, daß sich Verfasser und Verlag entschlossen haben, diese sechs Aufsätze und Vorträge, welche im wesentlichen der Frage der historischen Kontinuität beim Übergang vom Altertum zum Mittelalter gewidmet sind, vereinigt neuerscheinen zu lassen. Da die Neuausgabe weiteren Kreisen dienen soll, sind die Belege weggelassen; das wird bedauern, wer sich wissenschaftlich mit ihren Gedanken auseinandersetzen will. An erster Stelle, sozusagen als Grundlage für das folgende, ist „Maß und Bedeutung der römisch-germanischen Kulturzusammenhänge im Rheinland" wieder abgedruckt, die bekannte eindrucksvolle Auseinandersetzung Aubins mit dem Buch von A. Dopsch „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl d. Gr.". Hier sei nur daran erinnert, daß A. in vorsichtiger Prüfung der Hauptbedingungen für Kulturübernahme gewisse Richtlinien aufstellen konnte, welche er mit Recht auf seine Sonderaufgabe der Überprüfung des Rheinlands als eines einheitlichen Beobachtungsfelds anwendete und die ihn zu gesicherten Resultaten und zu einer aufbauenden Kritik an manchen von Dopsch vertretenen Anschauungen führte.

Vom Sonderfall geht A. dann zum Grundsätzlichen weiter mit dem Aufsatz „Zur Frage der historischen Kontinuität im Allgemeinen". Er geht davon aus, die Entstehungsgeschichte von Dopschs Werk in Erinnerung zu bringen, um die Bedingtheit seiner Aussagen verständlich zu machen, welche durch dessen mangelnde sachliche Systematik gegeben ist. Demgegenüber kommt A. zu der Forderung, nur der könne ein begründetes Urteil über die Konstanz der Kulturgrundlage des Mittelalters abgeben, der das ganze Abendland überschaue, weil dieses durch die römisch-germanische Synthese zu einer kulturellen Einheit zusammengefügt worden ist. In ruhiger Sachlichkeit macht er den Versuch zu einer Lösung der komplizierten Frage und zeigt, daß nichts dafür bedeutungsvoller ist als das Maß und die Art der germanischen Ansiedlung. Sehr vorsichtig sucht A.

den Fortbestand der vorgermanischen Bevölkerung zu ermitteln und sieht dabei von der Einbeziehung der anthropologischen Untersuchung der Grabskelette ab, da sie bisher exakte Ergebnisse nicht geliefert hat. Dabei kommt sehr schön zum Ausdruck, daß schon bei der Beobachtung der germanisch-romanischen Bevölkerungsmischung eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der historisch gewordenen Verhältnisse, welche die Möglichkeit der Kulturkonstanz bedingen, hervortritt. Daraus ergibt sich die methodische Forderung, daß jede quellenmäßige Nachricht zum Thema der Kontinuität nur unter Berücksichtigung dieser Mannigfaltigkeit verwendet werden darf. Es folgen gute Ausführungen über die Wichtigkeit der Disposition zur Kulturübernahme und zu der anderen wichtigen Forderung, bei Aussagen über Kulturzusammenhänge ihre historisch-individuelle Erscheinungsform bis in die letzten Striche hinein zu zeichnen. Dabei kommt A. zu der wohlberechtigten Warnung, daß Kulturkonstanz noch nicht gesetzt werden darf, wo einfach Siedlungskonstanz herrscht. Die eindringliche, klare Gedankenführung, gestützt auf plastische Beispeile zeigt uns A. als vortrefflichen Führer zum Verständnis und zur Lösung der angeschnittenen Frage.

Demselben Fragenkomplex gelten unter verschiedenen Gesichtswinkeln auch der dritte und der sechste Abschnitt „Vom Absterben antiken Lebens im Frühmittelalter" und „Der Anteil der Germanen am Wiederaufbau des Abendlandes nach der Völkerwanderung", wobei im letzten Fall vielleicht besser statt vom Wiederaufbau vom Aufbau des Abendlandes zu sprechen wäre; denn gibt es vor der Völkerwanderung den hier gewählten Begriff Abendland? Hier kommt es A. darauf an, das Maß zu bestimmen, in welchem antike Erscheinungen ins Mittelalter übergegangen s nd, wobei alle Daseinsbedingungen abzutasten waren, wie sich die einzelnen in bezug auf die gestellte Frage verhalten. In raschen Strichen umreißt A. die Wesenszüge der Spätantike und deutet auf Beispiele des Weiterlebens hin, dies als Hintergrund, von denen sich die Erscheinungen des Absterbens und des Neuaufbaues um so deutlicher abheben sollen. Dabei sei bemerkt, es wäre vielleicht besser nicht unter Konstantin von der Umwandlung des halbrepublikanischen Prinzipats in den streng monarchischen Dominat zu sprechen gewesen, weil diese Wertung sich einerseits inhaltlich und andererseits chronologisch nicht wohl vertreten läßt. Es folgen gute Beobachtungen zur Auflösung des antiken Staatsgebildes, von dessen Unterbau sich die Civitasverfassung noch am dauerhaftesten erwies, während die Provinzialverwaltung wesentlich geringere Widerstandskraft zeigte, ferner zum Absterben des Heerwesens, zum Verfall des römischen Rechts, wo sich freilich in A.s Ausführungen ein gewisser Widerspruch

findet, wenn er einmal von dem schon bei seiner Aufzeichnung vergreisten Recht redet und dann weiterhin davon, daß dem Abendland zunächst durch die Trennung vom Osten die Befruchtung vorenthalten wurde, welche von dem großen Kodifikationswerk Justinians hätte ausgehen können. Er handelt dann vom Urkundenwesen, von der Steuerordnung, vom Münz- und Postwesen, wo er dem Julian irrtümlich einen völligen Verzicht auf den Eilkurs zuschreibt. Fesselnd und überzeugend versteht es A. nach kurzen Hinweisen auf das Wirtschaftsleben den Verfall des geistigen Lebens zu schildern; nur möchte man gern einen Beweis dafür haben, daß schon vor Ablauf des 5. Jahrhunderts die Rhetorenschulen eingegangen seien. Eine richtige Erkenntnis bedeutet der Hinweis darauf, daß mit dem Fall des Reiches eben der zentrale Antrieb in Wegfall kam.

Im Blick auf das Gemeinsame oder doch die Gleichsinnigkeit der beiden Völkerwanderungen behandelt dann A. „Germanen und Araber beim Eintritt ins Mittelalter". Er zeigt dabei eindringendes Verständnis für die Wesensart der beiden Völker und bringt das Gemeinsame, aber auch die Unterschiede ihrer Wanderung zur Anschauung. Er weiß unter anderem auch von der Bedeutung der Arabergruppen, die im Dienst der Sassaniden und der Römer eine Schulung für spätere Erfolge erfahren haben. Daß sie dabei nur als leichte Grenzmilizen Verwendung fanden, möchte ich etwa im Blick auf den Sieg der Banu Schaiban bei Dū Kār über ein Perserheer und auf den entscheidenden Vorstoß gegen die Truppen des Herakleios bezweifeln.

Einen Sonderfall hebt A. mit „Theoderich der Große, der erste Versuch einer gemanisch-römischen Synthese" heraus. Mit der ganzen Eindringlichkeit seiner anschaulichen Sprache gibt hier A. sein Bild vom Wesen und Wollen des Amalers. Doch scheint mir der Gedanke der Solidarität der jungen germanischen Teilstaaten gegenüber dem alten Reich etwas überspitzt, zumal ja A. selbst zugibt, daß Theoderich durch sein Bündnissystem sich die Rückenfreiheit sichern wollte; außerdem aber ist ja das Bündnis mit den Thüringern erst als Mittel gegen die Expansionspolitik des Chlodwig geschlossen. Selbst wenn bei den zahlreichen Bündnissen ein Bewußtsein gemeinsamer Herkunft mitgesprochen haben mag, von einer „Konzeption einer germanischen Gemeinsamkeit des neu sich bildenden Abendlandes" war dem Ostgoten schwerlich etwas bewußt. Auch läßt sich aus des Cassiodor Variae beweisen, daß Theoderichs Hof nicht nur germanisch war. Eine Bemerkung sei auch noch zu der Rückschau auf Germanen in römischen Diensten erlaubt; A. behandelt Stilicho noch als Halbrömer, als Sohn einer römischen Mutter, und doch ist da semibarbarus bei Hieronymus ep. 123, 7, offenbar nicht auf

eine Rassenmischung abgestellt, sondern soll den Bildungsgrad bezeichnen, was schon Th. Mommsen, Ges. Schr. IV 528 sah (vgl. auch E. Hohl, Hermes 91, 1942, 167).

Das Buch zeigt einen Forscher am Werk, der den Mitforschern viel zu sagen hat und neue Ergebnisse so darzustellen vermag, daß auch jeder geschichtlich interessierte Leser ihm mit Genuß und Gewinn zu folgen in der Lage ist.

Würzburg/Erlangen. *W. Enßlin.*

Theoderich der Große. Von WILHELM ENSSLIN. München, Münchner Verlag [1947], 408 S. 16 DM.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Jahrhunderte des Überganges vom Altertum zum Mittelalter gerade in unserer Gegenwart die Aufmerksamkeit des Historikers auf sich ziehen. Eine neue umfassende Biographie Theoderichs aber war, auch ganz abgesehen von diesem Anreiz, nach den Einzelforschungen der jüngsten Vergangenheit ein wissenschaftliches Desiderat, das etwa durch die Bemühungen Stauffenbergs um ein neues Gesamtbild Theoderichs nur noch unterstrichen wurde. Ist doch die letzte große deutsche Biographie des Ostgotenkönigs von Pfeilschifter schon in mancher Hinsicht antiquiert, und lassen die Darstellungen Theoderichs in den umfassender angelegten Werken von L. Schmidt (1934) und W. Capelle (1939) naturgemäß das biographische Element zurücktreten. Nun liegen überhaupt die wesentlichen Fortschritte der Forschung über den einschlägigen Problemkreis mehr auf dem historischen als auf dem biographischen Sektor. Das gilt namentlich vom 2. Bande der Papstgeschichte Erich Caspars (1933), der das schon von Pfeilschifter monographisch behandelte Thema der Stellung Theoderichs zum Papsttum wesentlich gefördert hat, indem er herausarbeitete, wie die Politik Odoakers und Theoderichs dem Papsttum unter Felix III. und Gelasius die erforderliche Rückenstärkung gegenüber Byzanz gab, während andererseits der kirchenpolitische Gegensatz von Rom und Byzanz die Konsolidierung der Herrschaft des Ostgoten erleichterte. Hier wurde ein kultureller Differenzierungsprozeß zwischen lateinischem Abendland und griechischem Osten, der bereits ein Jahrhundert vorher auf der Höhe der lateinischen Patristik fühlbar geworden war, in seiner politischen Auswirkung sichtbar gemacht. Und wenn auch die politischen Folgen dieser Entwicklung durch die Restaurationspolitik Justinians wieder rückgängig gemacht wurden, so ist die Entwicklung selbst dadurch nur gehemmt, aber nicht zum Stillstand gebracht worden. Ihre Bedeutung für die Entstehung des mittelalterlichen Europas dürfte daher ganz unabhängig von der durch

Pirenne in den Vordergrund gerückten Auswirkung der arabischen Mittelmeerherrschaft in Rechnung zu stellen sein. Dieser Differenzierung von Rom und Byzanz aber g ng, wie die jüngere Forschung — zuletzt K. F. Stroheker am Beispiel der Geschichte des senatorischen Adels in Gallien — herausgearbeitet hat, eine Partikularisierung, eine innere Auflockerung — kein Separatismus — der Landschaften in der westlichen Reichshälfte parallel. Vollzog sich diese Entwicklung ganz unabhängig von der Entstehung der Germanenreiche im Westen, so war sie zweifellos von nicht zu unterschätzender Bedeutung für deren Einwurzeln und ferneren Bestand. E. kennt diese Entwicklung sehr wohl. Er nützt die Ergebnisse Caspars für die einschlägigen Kapitel seines Werkes, und er schildert ausführlich die Rücksichtnahme Theoderichs auf die Senatoren, die zum großen Teil „trotz ihrer nie aufgegebenen Vorstellung von der Zugehörigkeit zum Reichsganzen doch im Banne der Größe Roms und seiner Tradition eine wesentlich italische Politik verfolgten und so eine Stütze für die Wünsche und Pläne Theoderichs abgaben" (S. 93). Aber es ist nicht sein Ziel, aus dem Zusammenwirken Theoderichs mit diesen Tendenzen der römischen Welt den historischen Ort der italienischen Herrschaft des Amalers in dem großen Übergangsprozeß vom Altertum zum Mittelalter zu bestimmen. Sein Anlieg n ist biographischer Art: er will veranschaulichen, wie der Germane Theoderich, dem die Treue zu seinem Volk stets Leitstern seines Handelns geblieben sei, unter dem Einfluß des Romgedankens und antiker Kultur zu dem Herrscher wurde, den Prokop aus ehrlicher Überzeugung neben die römischen Kaiser stellte und der tatsächlich den ganzen komplizierten Apparat römischer Verwaltung selbständig und mit eigner Initiative zu handhaben verstand. Für die Beantwortung dieser Frage kann E. sich auf die Fortschritte stützen, die unsere Kenntnis der spätrömischen und byzantinischen Probleme seit Mommsen gemacht hat. Gerade hier liegt auch das eigentliche Arbeitsgebiet des Vf., der sich durch zahlreiche Einzelveröffentlichungen den Weg zu seinem Buch über Theoderich gebahnt hat. Unmöglich ist es, von der Fülle des dargebotenen Materials auch nur eine ungefähre Vorstellung zu geben oder gar im einzelnen dazu Stellung zu nehmen. Nur die Hauptzüge des dargelegten Theoderich-Bildes können hier angedeutet werden.

Besonders schwierig war die biographische Seite der Aufgabe zu lösen, die der Vf. sich gestellt hatte. Denn für die Jugendgeschichte Theoderichs fehlen weithin die Quellen, die den Blick in seine innere Entwicklung freigeben könnten. Da ist es die besondere Vertrautheit des Vf. mit spätrömischer und byzantinischer Kultur- und Verfassungsgeschichte, die es ihm ermöglicht, ein plastisches Bild der Einflüsse zu zeichnen, denen der junge Ostgote als Geisel am Hofe in Konstan-

tinopel ausgesetzt war, und so den geistigen Werdegang zu rekonstruieren, auf Grund dessen der Amaler später einmal sagen konnte, er habe in Konstantinopel gelernt, wie man gerecht über Römer herrschen könne. Theoderich hat, wie E. schon vor längerer Zeit nachgewiesen hat, eine Erziehung genossen, die der kaiserlicher Prinzen durchaus entsprach, die aber infolge seiner Rückkehr in die Heimat abgebrochen wurde und deshalb der letzten Vollendung durch ein Studium von Rhetorik, Philosophie und Rechtswissenschaft entbehrte; „illiteratus" war er also nur in diesem Sinne des Mangels einer eigentlich wissenschaftlichen Bildung, keinesfalls aber war der König der Analphabet, als den ihn noch Fedor Schneider hingestellt hat.

Für die Zeit der Herrschaft in Italien fließen die Quellen reichlicher und dienen nicht nur dem Historiker, sondern auch dem Biographen, der nach dem Ausmaß der persönlichen Beteiligung Theoderichs an den Ereignissen und nach den Zügen seines Charakterbildes sucht. Beides ist scharf voneinander zu scheiden. Im vollen Einklang mit der bisherigen Forschung steht E., wenn er bei der Auswertung der in den Variae Cassiodors zusammengefaßten Briefe und Erlasse Theoderichs den Inhalt der Verfügungen selbst und die geistigen Grundtendenzen der Formulierungen als das Eigentum Theoderichs in Anspruch nimmt. Ein grundlegender Satz z. B. wie der berühmte: *religionem imperare non possumus* konnte, wie E. mit Recht betont, nicht aus dem Geiste eines Römers fließen, dem die Anwendung staatlicher Zwangsgewalt gegen Ketzer geläufig war; dagegen ist er durchaus verständlich aus der Haltung des häretischen Gotenkönigs, der in der stets mehr sorgfältig ausbalancierten als fest fundierten Lage seiner Herrschaft von selbst zur Neutralität in konfessionellen Streitfragen kommen mußte.

Nicht so uneingeschränkt wird man E. zustimmen können, wo er die einzelnen Formulierungen der Variae für die Psychologie des Königs auszuwerten sucht. Die zahlreichen Einzelzüge, die hier in Frage kommen, sind doch wohl eher das schmückende Beiwerk Cassiodors zu den Richtlinien seines Königs. Das dürfte für die Bibelzitate, die mehr die Bibelfestigkeit Cassiodors als die des Königs beweisen, ebenso gelten wie für die Kritik an den leidenschaftlichen Kämpfen der Zirkusparteien, die E. dem — als Germanen diesen Dingen verständnislos gegenüberstehenden — König, Rez. in seiner Studie über Cassiodor (Roman. Forschungen 60, 1948, S. 420 ff.) dem letzteren zu Buch geschrieben hat. Da eine ganz ähnliche Kritik bei Prokop (bell. Pers. I 24) und in etwas anderer Form bei Salvian (De gub. Dei VI, 93, 95) zu finden ist, wird wohl die Auffassung gestattet sein, daß Cassiodor selbst hier eine Kritik übte, die ein Anliegen auch anderer Vertreter der antiken Kulturwelt war.

Darf man somit einige kleinere Züge aus dem von E. gezeichneten Charakterbild des Königs streichen, so bleibt andererseits genug an neuen Erkenntnissen bestehen, die aus der unmittelbaren Schilderung des Königs durch Cassiodor gewonnen werden und deutlich werden lassen, wie der Amaler dem von ihm geleiteten Staatsapparat den Stempel seiner Persönlichkeit aufprägte. Theoderich zeigt sich hier in einer zunächst durchaus ungermanischen Weise als Träger der personalen Allmacht, die dem Kaisertum der Spätantike zugewachsen war. Aber die ganz persönliche Art, in der der Amaler sich zum Rechtsschutz seiner Untertanen verpflichtet sah, ist trotz der Übernahme der römischen *tuitio* auch nach E. doch wohl als Ausfluß germanischen Denkens zu betrachten. Charakteristisch für das persönliche Regiment des Königs ist es, wie er einen Verstoß gegen das Gesetz als Beleidigung seiner Person betrachtete und — durchaus im Gefolge spätrömischer Rechtspflege — sich den Schutz der gesellschaftlich und wirtschaftlich Schwachen gegen Ausbeutung durch die grundbesitzende Senatorenschicht und selbst gegen die Beamtenschaft angelegen sein ließ. Ganz charakteristisch ist auch der Verzicht des Königs auf fiskalische Gewinne, sobald sie auf Kosten der Gerechtigkeit erzielt werden mußten, eine Haltung, die an Parallelen aus der Zeit eines wohlwollenden aufgeklärten Absolutismus erinnert. Die Wahrung des Rechtszustandes, der *civilitas*, selbst gegen die Übergriffe der Träger der Staatsgewalt, das war die Aufgabe, die sich der in Konstantinopel gebildete Theoderich in Italien gestellt hatte; mit Recht sieht ihn E. als den germanischen Herrscher, der das berühmte Programm Athaulfs tatsächlich verwirklichte. So bildet die Darstellung der antreibenden Kraft und der persönlichen Einwirkung des Königs das verbindende Element für die gerade dadurch eindrucksvollen und über die bisherige Forschung hinausführenden Kapitel über Reichsverwaltung, Rechtspflege, Wirtschaftspolitik, Bauten und geistiges Leben. Auf allen Gebieten wirkte ein seiner umfassenden Aufgabe bewußtes und ihrer selbständigen Bewältigung fähiges Herrschertum.

Wenig ist es, was E., und was man überhaupt bei dem heutigen Stand der Forschung über die arianische Religiosität Theoderichs sagen kann. Auch die letzte, von E. genutzte, Spezialuntersuchung über den Arianismus der Germanen hat hier kein greifbares Ergebnis zutage gefördert. Und doch wäre es reizvoll, wenn man gerade in diesem Punkt die Persönlichkeitsschilderung des Königs vervollständigen, wenn man aufweisen könnte, wie die Persönlichkeit vom Glauben her geprägt wurde. So sei an dieser Stelle mit allem Vorbehalt auf die von E. hervorgehobene Tatsache hingewiesen, daß die Kanzlei Theoderichs zwei kaiserliche Prädikate, *sacer* und *divus*, — von einigen Ausnahmefällen abgesehen — nicht übernommen hat. E.

deutet das als Rücksicht auf den Kaiser, dessen Vorrangstellung nicht angetastet werden sollte. Aber Th. war, wie E. selbst hervorhebt, in anderen Fällen durchaus nicht so rücksichtsvoll und sah es gar nicht ungern, wenn er mit dem Kaiser zukommenden Ehren bedacht wurde. Nun handelt es sich hier um zwei Prädikate, die dem christlichen römischen Kaisertum von Gottes Gnaden noch aus der Zeit des heidnischen Gottkaisertums anhafteten. Läge es deshalb nicht nahe, in ihrer Ablehnung die Wirkung der arianischen Religiosität Theoderichs zu sehen? War doch das Charakteristikum des Arianismus die starke Kluft zwischen Gott und Mensch, die er betonte, indem er Christus, den Erlöser, als Wesen minderer Göttlichkeit zwischen Gottvater und den Menschen stellte. Von solcher Auffassung mußte es als untragbar erscheinen, wenn einem Herrscher das Prädikat *divus* erteilt wurde. Trifft diese Vermutung das Richtige, so wäre immerhin in diesem Fall erkannt, wie arianische Religiosität das Leben Theoderichs bestimmte, und sein Charakterbild erhielte auch nach dieser Seite eine etwas bessere Rundung.

Die mehr oder weniger das ganze Buch beherrschende Frage ist die nach der praktisch-politischen und theoretisch-staatsrechtlichen Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Gotenkönig und dem römischen Kaisertum. Ihre Lösung wird in überzeugender Weise aus der konstantinopolitanischen Bildungszeit des Königs heraus entwickelt. Sie erfüllte ihn nicht nur mit Ehrfurcht vor dem Kaisertum als Institution und der römischen Kultur, sondern lehrte ihn zugleich, daß die Römer nicht unbesiegbar waren. Die folgenden Kampfjahre auf dem Balkan zeigen daher gewiß Theoderichs Wunsch, in diesem römischen Reich eine führende Rolle zu spielen; doch unterscheidet sich E. deutlich von anderen Forschern, die in Theoderich nur noch den auf eigene Rechnung, ohne Rücksicht auf das gotische Volk vorgehenden Söldnerführer sehen wollten; nicht umsonst betont er, daß der Theoderich der Frühzeit noch nicht die absolute Machtvollkommenheit seiner späteren Jahre besaß, sondern sich gelegentlich sehr gegen seinen Willen die Linien der Politik von seinen Goten vorschreiben lassen mußte. Den Zug nach Italien hingegen unternahm Theoderich, da nicht alle Ostgoten teilnahmen, als kaiserlicher Feldherr, nicht als Volkskönig, mit einem bunt zusammengewürfelten Heer nicht ausschließlich ostgotischer Zusammensetzung. So ist die Königswahl Theoderichs durch das vor Ravenna liegende Heer nach E. zunächst als Anerkennung Theoderichs als König auch durch die nichtgotischen Heeresangehörigen zu deuten; darüber hinaus aber war sie ein politischer Akt, mit dem Theoderich den Kaiser zwingen wollte, ihn in der Königsstellung, die vorher Odoaker innehatte, über Italien herrschen zu lassen. Die schließliche Anerkennung durch Kaiser Anastasius

erfolgte durch die Übersendung der „ornamenta palatii", worunter E. im Gegensatz zum Bericht des Anonymus Valesianus nicht die einst von Odoaker nach Konstantinopel übersandten weströmischen Kaiserinsignien, sondern einen Königsornat verstehen will. Diese Königsinvestitur unterschied sich von den normalen Investituren dieser Art dadurch, daß Theoderich das Recht auf den sonst ausschließlich dem Kaiser vorbehaltenen Purpur und auf ein Diadem erhielt. Damit wurde seine Stellung der kaiserlichen weitgehend angenähert, und seine Königswürde, die an sich nur für die Germanen galt, bekam durch die kaiserliche Verleihung und durch den Purpur auch ein Gesicht für die Römer. So kann Theoderich, obwohl nach dem Buchstaben des Staatsrechtes für die Römer nur kaiserlicher Beauftragter mit dem Titel des Patricius, sowohl bei Jordanes wie bei Prokop als König über Goten und Römer erscheinen. Die Verdeutlichung dieses Tatbestandes gehört mit zu den Vorzügen von E.s Buch; sie wiegt um so schwerer, als es ein genauer Kenner des römischen Staatsrechtes ist, der sich hier der Grenzen der gerade bei diesen Übergangszeiten problematischen Methode, aus Rechtsnormen auf die Zustände zu schließen, bewußt bleibt, und deshalb aufzuweisen in der Lage ist, wie unter formeller Wahrung kaiserlicher Oberhoheit eine Herrschaft Theoderichs über die Römer erwuchs, die umfassender war als die Amtsbefugnis eines Patricius und die deutlich dahin tendierte, den kaiserlichen Oberherrn hinter der Person des eigentlichen Herrschers völlig zurücktreten zu lassen. So gab es gegen Urteile Theoderichs keine Möglichkeit zur Appellation an den Kaiser, nahm die Kanzlei Theoderichs ohne Bedenken kaiserliche Epitheta für den König in Anspruch, dem andererseits gewisse kaiserliche Ehrenvorrechte zugestanden waren, auf die E. in diesem Zusammenhang wieder aufmerksam macht (S. 161). „Bewußte Annäherung an den Augustus" spricht aus der zur Feier der Tricennalien geschlagenen Festmünze, aus der Benennung der Stadt Theodoricopolis sowie aus der ausdrücklichen Betonung Theoderichs, daß er einem anderen nicht unterstellt werden könne und daß er seine Macht letztlich infolge göttlicher Fügung ausübe. Aber derselbe Herrscher verzichtete auf ein so wichtiges Hoheitsrecht wie die eigene Münzprägung und sah das Hauptziel seiner Außenpolitik in der Herstellung und Bewahrung eines friedlichen Verhältnisses zum Kaiser. Hier liegt, wie E. mit Recht betont, „die eine Grundhaltung des großen Goten", die sich ergab aus dem „Bewußtsein seiner römischen Sendung im Einklang mit der Gewißheit von der noch immer lebendigen Kraft des Reichsgedankens" (S. 154). Die Legitimation seiner Herrschaft empfing Theoderich allein durch die kaiserliche Investitur; in ihrer praktischen Ausübung war er vollkommen selbständig, jedoch immer

gehemmt durch die Gefahr eines Bruches mit Ostrom, der die Grundlagen seiner Stellung zerstört hätte. Nur wenn man das beachtet, wird man auch die Außenpolitik Theoderichs gegenüber den übrigen Germanenreichen verstehen können. Seine Bündnispolitik ist, wie E. gegenüber anderen Forschern hervorhebt, nicht Ausdruck eines imperialen Hegemoniestrebens, Vorläufer des abendländisch-deutschen Kaisertums, sondern einfach die kunstvolle Sicherung seiner im Herzen der römischen Welt besonders gefährdeten Position. Immerhin war diese Politik getragen von Theoderichs „Selbstbewußtsein als Amaler, als Sproß uralten Königsgeschlechtes und als Herr von Rom", das ihm immer mehr „die Rolle einer Vorrangstellung" zuspielte. „Er fühlte sich als der wahre, alleinige Exponent der Kaisermacht im Westen und konnte zweifellos bei den anderen etwas von der immer noch vorhandenen Ehrfurcht vor dem Herrn der Römerwelt verspüren, die auch ihm zustatten kam" (S. 89 f). So hat der imperiale Gedanke zwar auf die Anschauungen und die Politik Theoderichs einen gewissen Einfluß gehabt, ist aber nicht die „eigentliche Triebkraft für sein germanisches Bündnissystem" gewesen (S. 351).

Angesichts seiner so achtungsvollen und konservativen Haltung gegenüber der Römerwelt mußte es der König als eine doppelte Enttäuschung empfinden, daß am Ende seiner Regierung nach Beilegung der kirchenpolitischen Streitigkeiten zwischen Rom und Byzanz der konfessionelle Gegensatz zwischen Römern und Goten in einer Weise aufbrach, die ihm die Fruchtlosigkeit seiner langjährigen Ausgleichsbemühungen deutlich machte und zugleich zeigte, daß den römischen Legitimisten die Reichseinheit unter der ostgotischen Herrschaft nicht genügend gewährleistet schien. Bekannt ist, wie die Überhitzung der Atmosphäre schließlich zum Prozeß gegen Boethius und Symmachus und zu dem Zusammenstoß des Königs mit dem Papst Johann I. führte. Fast schon zum festen Bestand unseres Geschichtsbildes gehört das Urteil, Theoderich habe angesichts dieser äußersten Bedrohung seines Werkes die römische Zucht seines Wesens abgestreift und als blindwütender Barbar den Bestand seiner Herrschaft zu retten versucht. E. zeigt, daß Theoderich auch jetzt der Herrscher blieb, der den Weg des Rechtes zu gehen suchte, selbst wo er Hochverrat zu ahnden hatte. Er stützt sich dabei auf die Forschungen Costers, nach denen der Boethius-Prozeß vor dem für Senatoren zuständigen Fünfmännergericht unter Vorsitz des Stadtpräfekten von Rom durchgeführt wurde, und er zieht mit Caspar aus den Untersuchungen Cessis zum Anonymus Valesianus den Schluß, daß Papst Johann von Theoderich nicht ins Gefängnis geworfen wurde, sondern nur den Befehl erhielt, sich zur Verfügung des Königs zu halten. Daß man über Caspar und Cessi hinaus — durchaus in Bestätigung der Gesamtauf-

fassung E.s — im Hinblick auf den Zusammenstoß Theoderichs und Johanns noch zu präziseren Ergebnissen kommen kann, muß sich Rez. bei anderer Gelegenheit darzulegen vorbehalten. Als der letzte Germane, der seine und seines Volkes Kraft bewußt in den Dienst des Romgedankens stellte, erscheint Theoderich in der Darstellung E.s; ebenso stark aber wird hervorgehoben, daß der Amaler trotz allem in seinem innersten Wesen Germane geblieben war. Nur so erklärt sich auch sein — eindringlich geschildertes — Nachleben in der germanischen und deutschen Sage des Mittelalters. Die Persönlichkeit Theoderichs steht bei E. in der Polarität von Germanentum und Römertum, nicht im Übergang vom Altertum zum Mittelalter; nach Geist und Form seiner Herrschaft stellt er ihn noch ganz in die Geschichte der alten Welt, zählt ihn wie Prokop zu den guten Herrschern über die Römer.

E. hat die biographische Aufgabe, wie er sie sich stellte, bewältigt, und zwar, wie betont werden muß, mit einer Eindringlichkeit der Anschauung und einer Fülle von Belegmaterial, die Grundlage und Anreiz zu weiterer Forschung sein werden. Der mittelalterliche Historiker aber, der E.s Buch mit reicher Belehrung lesen wird, darf wohl einen Schritt weiter gehen und sich bei der Lektüre der kirchenpolitischen und geistesgeschichtlichen Kapitel verdeutlichen, wie viele Fäden aus dieser von Theoderich geschützten und damit noch einmal am Leben erhaltenen Kultur spätester römischer Antike in das Mittelalter hinüber führen. Von den „Gründern des Mittelalters", denen E. K. Rand sein schönes Buch gewidmet hat, lebte eine nicht unbeträchtliche Zahl im Italien Theoderichs: Cassiodor, der „erste Scholastiker" Boethius, Eugippius, Dionysius Exiguus, Arator, Benedikt sowie die Vf. der symmachianischen Fälschungen und — wenn Duchesne recht hat — des Liber pontificalis. Wäre schließlich die Zweigewaltenlehre des Gelasius, ohne die der Aufstieg des mittelalterlichen Papsttums nicht zu denken ist, möglich gewesen ohne die Bewegungsfreiheit, die Odowakar und Theoderich dem Papsttum gegenüber Byzanz verschafften? Hier gehen aus dem Schoße der römischen Welt Entwicklungslinien in das Mittelalter hinein, die uns wohl berechtigen, diese Zeit selbst schon an der Grenzscheide zu der neuen Welt mittelalterlichen Geistes stehen zu sehen. Aber freilich: Theoderich hat mit dieser mittelalterlichen Geistigkeit seiner römischen Umwelt keine innere, am Schluß seiner Regierung nur eine feindliche Berührung gehabt. Die Gedanken, mit denen er sich in Byzanz erfüllt hatte und die die Richtschnur seines Herrschertums bildeten, sind die der spätantiken Staatsweisheit; die Religiosität des Arianismus endlich, die ihn trug, war in der lateinischen Kirche niemals heimisch und dem werdenden mittelalterlichen Zeitgeist vollends fremd. Aber

mag Theoderich noch so sehr in die politische und geistige Welt der Antike gehören: durch die Auswirkungen seiner Herrschaft rechnet er zu den „Gründern des Mittelalters", deren Wirksamkeit ohne die von ihm für Italien herbeigeleitete Friedensepoche nicht möglich gewesen wäre.

Köln. *Heinz Löwe.*

Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters. Hrsg. von Theodor Mayer. Leipzig, Koehler & Amelang 1943. 367 S. 11.— DM.

Schon die Formulierung des Titels dieses von Th. Mayer herausgegebenen, von ihm und zehn anderen Historikern gearbeiteten Werkes zeigt an, daß hier neuen und wesentlichen Fragen nachgegangen wird. Noch bis vor nicht allzu ferner Zeit, bis hin zu den umfassenden Untersuchungen von H. Mitteis, fühlte man sich berechtigt, den Aufbau des deutschen Staates und Staatslebens im Mittelalter zu behandeln, ohne dabei des Bauernstandes zu gedenken. Im besonderen haben dann aber neuerdings Alfons Dopsch, Th. Mayer und Otto Brunner in ihren bekannten Arbeiten dieses bisher so vernachlässigte Feld zu beackern begonnen, wobei sie sehr schnell Ergänzung durch eine ganze Reihe von Teiluntersuchungen fanden. In dem vorliegenden Bande ist nun der Versuch gemacht worden, durch die Zusammenfassung einer Gruppe von fachlich oder regional abgegrenzten Spezialforschungen so etwas wie einen Überblick über die gesamtdeutschen Verhältnisse zu geben.

Man wird — um das vorweg zu nehmen — dieses ganze Unternehmen warm begrüßen und es als wohlgelungen bezeichnen dürfen, wenn auch einige Wünsche offen bleiben. Aber im Grundsätzlichen ist der Ansatzpunkt doch richtig gesehen und die Fragestellung nach Ansicht des Ref. auch richtig formuliert. Ausgangspunkt ist die Auffassung, daß auch im deutschen Staate des Mittelalters die Bauern nicht nur Objekt der Staatsbildung waren, sondern in mannigfacher Form in diesen wichtigen Teilbereich des politischen Lebens als mithandelnde Subjekte eingegliedert waren. Hierdurch wird der ältere einseitige Standpunkt, von dem unsere Verfassungsgeschichte aus das mittelalterliche Leben betrachtete, entschieden abgelehnt und darf nun wohl als endgültig verlassen betrachtet werden.

Aber auch für die Agrargeschichte als Zweig der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bedeutet der vorliegende Band eine wichtige Bereicherung. Litt doch dieser Zweig der Geschichtsforschung, worauf der Ref. schon früher mehrfach hinwies, unter dem Mangel, daß das eigentliche Mittelalter, d. h. die Kaiserzeit, über Gebühr vernachlässigt wurde. Man interessierte sich für die sog. Urzeit (worunter man

lange die Zeit des Cäsar und Tacitus verstand), dann für die Karolingerzeit, von wo man in zwei Sprüngen zum Bauernkrieg und zur Zeit der Bauernbefreiung eilte. Die Kaiserzeit und weithin auch die Zeit von der Mitte des 16. zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurden damit traditionell stiefmütterlich behandelt. Man hat lange verkannt, daß diese Epochen eine durchaus wesentliche eigene historische Entwicklung und Entfaltung aufzuweisen haben[1]).

Diese Bemerkungen sollen genügen, um die allgemeine Position des hier zu besprechenden Werkes zu umreißen. Dem Kritiker ist nun die Aufgabe gestellt, sich dazu zu äußern, inwieweit dieses Werk der selbstgestellten Aufgabe gerecht geworden ist. Man tritt wohl weder dem Herausgeber noch den Mitarbeitern zu nahe, wenn man sagt, daß bei aller hohen Bedeutung und der schon formulierten grundsätzlichen Anerkennung der gebotenen Leistung einige Wünsche offen bleiben. Manches erklärt sich aus dem Aufbau des Werkes. Die 12 Beiträge zerfallen inhaltlich in 3 Gruppen. Zur 1. Gruppe gehört der einleitende Aufsatz von Th. Mayer „Adel und Bauern im Staat des deutschen Mittelalters". Hier wird das Thema des Sammelwerkes nicht nur umrissen, sondern auch zugleich — wohl mit unter Verwertung der folgenden Aufsätze — ein Gesamtüberblick sowohl über die Problematik wie über die historische Entwicklung gegeben. Es wird gezeigt, wie in dem Kampf zwischen Königtum und Adel um die Staatsbildung schließlich der Adel siegt und damit das Territorialprinzip über das ältere personale Herrschaftsprinzip triumphiert. Das Urteil Mayers sowohl über die oft zu gering veranschlagte Bedeutung des Königtums im MA. wie aber auch über die Verdienste des Adels ist sehr abgewogen und frei von aller Enge. Mayer sucht dann den Einfluß des Bauerntums zu umreißen, der ja sehr viel schwieriger zu erfassen ist als der des Adels. Dieser Anteil des Bauernstandes wird nun vorwiegend bei freien Bauern erblickt, und das ist ein Kerngedanke, der sich durch das ganze Werk hinzieht, denn immer wieder werden die freien Bauern — wobei über den mannigfaltigen Wandel des Inhalts dieses Begriffes „frei" manches kluge Wort fällt — in den anschließenden Beiträgen von den einzelnen Mitarbeitern in den Vordergrund gestellt, manchmal mit einer Ausschließlichkeit, daß man meinen könnte, das im Titel gestellte Thema laute: „Der freie Bauer im deutschen Mittelalter".

Diese weiteren Beiträge beschäftigen sich nun zu einem Teil mit dem Adel als jener den Staat entscheidend mitbildenden Gruppe (Beiträge von Tellenbach und Bosl), zum anderen größeren Teil mit

[1]) Für den Bereich Altbayerns glaubt dies der Rezensent in seinem kürzlich erschienenen Buch „Die bayerische Grundherrschaft" gezeigt zu haben (Piscator-Verlag, Stuttgart).

den Bauern (Bader, Ganahl, Stolz, Klebel, Weizäcker, Kötzschke und Molitor). Gleichsam als Abrundung und Ergänzung steht am Schluß ein Betrag von Cl. Frhr. v. Schwerin „Der Bauer in den Skandinavischen Staaten des Mittelalters", in dem gezeigt wird, wie von anderen Voraussetzungen aus hier im Norden die Entwicklung ganz anders verlaufen ist als in Deutschland.

So wird also von den einen Mitarbeitern der Adel in den Vordergrund gestellt, von den anderen (der Mehrzahl) der Bauer. Und hier scheint die Frage angebracht, ob es nicht zu noch weiteren Einsichten — über die gewonnenen reichen Erkenntnisse hinaus — führen könnte, wenn man mehr synthetisch an diesen Fragenkomplex herangehen würde, d. h. das Wechselseitigkeitsverhältnis zwischen Adel und Bauern in den Vordergrund stellt. Und das mündet in die andere, schon berührte Frage, ob denn nur (oder fast nur) die freien Bauern an der Staatsbildung beteiligt sind. Hat denn wirklich der nicht-freie (also irgendwie grundholde) Bauer an der Staatsbildung so gar nicht teilgenommen? Dem Ref. scheint dies, wie gesagt, zweifelhaft. Die Art und das Ausmaß der Grunduntertänigkeit sind ja außerordentlich verschieden gewesen, aber von ihr aus bestimmte sich doch auch mit die Position des Adels und die Ausgestaltung der Herrschaft. Jener so charakteristische Zug des mittelalterlichen Lebens, den man als Versachlichung aller Beziehungen, auch der Herrschaftsverhältnisse, bezeichnen kann und der schließlich zum Siege des Flächenstaates über den rein personalen Herrschaftsverband geführt hat, ist doch vom Bauerntum mindestens ebenso stark getragen worden wie vom Adel. Auch er drängt zur Versachlichung aller Beziehungen und fundamentiert damit die Bemühungen an der Spitze der sozialen Gemeinschaft, ja es erhebt sich sogar die Frage, inwieweit von hier entscheidende Impulse ausgegangen sind. Die soziale und wirtschaftliche Entfaltung des Bauerntums in diesen Jahrhunderten scheint dem Ref. so auch von politischer, staatsformender Bedeutung gewesen zu sein, und vielleicht wird man zu dem Ergebnis kommen können, daß dadurch im besonderen der Adel gezwungen wurde, das einstige auch von ihm geübte personale Herrschaftsverhältnis fallen zu lassen. Ohne die Bedeutung der Rodungsfreien für die gesamte Fragestellung verringern zu wollen, wird man doch fragen dürfen, ob denn nicht manche Gruppen der nicht-„freien" Bauern — es gab ja nicht nur bei den freien, sondern auch bei den nicht-freien Bauern mannigfache Abstufungen und Rechtsbildungen — aus eigener Initiative in den Rodungsakt eingeschaltet waren. Und hat denn wirklich die Tatsache, daß etwa die Tiroler Bauern die Landesstandschaft errangen, dazu geführt, daß das tiroler Staatsgebilde sich politisch wesentlich von denen der Nachbarn unterschied? Ist wirklich die soziale und auch die politische

Lage etwa der freien Bauern in den oder jenen Gemeinden Süddeutschlands wesentlich anders als die der benachbarten grundholden Bauern? — Das alles sind nur Fragen, die aber doch darauf abzielen, das Augenmerk auf die Wechselseitigkeit der Beziehungen zwischen Adel und Bauern, auch den sog. nicht-freien Bauern, zu richten. Es scheint mir nicht richtig, die politische Bedeutung der „freien" Bauern so stark in den Vordergrund zu rücken. Das dürfte doch wohl der Inhalt dieser verschiedenen „Freiheiten" verbieten. Nicht erst in der Zeit der Niederschrift der Weistümer und Urbare ist die Festlegung dessen, was rechtens sein sollte, vielfach das Ergebnis einer Auseinandersetzung zwischen Grundherr und Territorialherr auf der einen und Bauernschaft (auch der Grundholden) auf der andern Seite, sondern schon seit der Karolingerzeit hat, auch im abhängigen Bauerntum, eine lebhafte Rechtsbildung eingesetzt, die nun nicht nur — und darauf kommt es ja an — sich auf die rein grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse beschränkte, sondern in den politischen Raum übergriff. Man denke nicht nur an die genossenschaftlichen Bildungen, die ja vielfach einen Teil des öffentlichen Lebens regelten, sondern im besonderen auch an die Funktionen der niederen Gerichtsbarkeit und der unteren Verwaltung, die ja in einem zwar wechselnden und regional sehr unterschiedlichem, aber immerhin doch beachtenswertem Ausmaße bei dörflichen Organen lag, die von den Bauern bestellt wurden.

Zweifellos ist die Voraussetzung für eine solche Frageausweitung der Begriff des Staates, von dem man bei den Untersuchungen ausgeht. So sehr wir heute ja die Abgrenzung, die G. v. Below formulierte, ablehnen müssen, so wenig darf man natürlich den Begriff so stark verwässern, daß man die Gesamtheit der Sozialbeziehungen darunter versteht. Staat ist immer Herrschaft, ist „legalisierte Gewalt", so mannigfach auch die Formen sein mögen, die die einzelnen Zeiten und Völker dafür finden. Wenn ich recht verstehe, ist dies auch die Begriffsbildung, von der Th. Mayer und seine Mitarbeiter ausgehen. Aber grade dann scheint es mir richtig zu sein, jene Konsequenzen zu ziehen, die ich in meinen kritischen Bemerkungen anzudeuten versuchte.

Auf die Beiträge im einzelnen einzugehen, muß ich mir versagen; das verbietet der zur Verfügung stehende Raum. Sie alle stehen auf einem natürlich nicht gleichem, aber doch allgemein hohem Niveau.

So stellt dieses Gemeinschaftswerk eine wertvolle Leistung dar und regt zudem zu weiteren Fragen an.

München. *Friedrich Lütge.*

Richard of Cornwall. By N. DENHOLM-YOUNG. Oxford, B. Blackwell 1947. XV u. 187 S. mit 3 Tafeln u. einer Karte. 15 sh.

Das Buch ist die erste vollständige Biographie dieses englischen Prinzen, der in seiner Heimat eine wichtigere und segensreichere Rolle gespielt hat als in Deutschland, dessen Krone er fast sechzehn Jahre lang trug. Englische Darstellungen gab es bisher keine; drei neuere deutsche Dissertationen (von Koch, Bappert und Lemcke) haben nur Teile seiner deutschen Regierungszeit behandelt und auch der alte Gebauer (1744) interessierte sich nur für ihn als deutschen König. Liest man dieses neue Buch, das aus der großen, jetzt im Druck zugänglichen Fülle der englischen Akten schöpft und auch Nutzen zieht aus klarerer Einsicht in Parteistellung und Quellenwert der führenden englischen Chronisten (Matthaeus Parisiensis und Thomas Wykes), daneben aber auch das deutsche, bei Böhmer-Ficker-Winkelmann bequem bereitgestellte Material heranzieht, so wird deutlich, daß die deutsche Krone für Richard nicht mehr bedeutete als die Befriedigung eines auf prunkvolles Drum und Dran bedachten Ehrgeizes. Hierfür wichtig ist der mit neuen englischen Quellen gestützte Hinweis (S. 86), daß der Gedanke der deutschen Thronkandidatur wirklich von Richard ausging. Daß er sich die Krone auch etwas kosten ließ, ist bekannt genug, und auch bei seinen viermaligen Aufenthalten in Deutschland — im ganzen fast vier Jahre — hat er sich nicht lumpen lassen. Auf seinen Reisen in Deutschland ist Richard aber über das Rheingebiet nie hinausgegangen, und auch der Vf. bietet kaum mehr als eine Auswertung der Urkunden für das Itinerar; lediglich der rasch aufgegebene Gedanke eines Romzuges zur Kaiserkrönung und die Gründe dafür sind etwas eingehender behandelt. Es fragt sich, ob da aus tieferem Eindringen in die allerdings sehr intrikaten Fragen deutscher Territorialgeschichte nicht noch mehr zu holen gewesen wäre. Aber die Literatur hierfür ist wohl in England schwer, wenn überhaupt, erreichbar. So hat der Vf. auch das Buch von H. Schiffers, Die deutsche Königskrönung und die Insignien des Richard von Cornwallis (Aachen 1936) nicht gekannt, aus dem hervorgeht, daß die Krone, die Richard dem Aachener Münster schenkte, heute noch vorhanden ist und das Kopfreliquiar Karls des Großen im Münsterschatz ziert. Daß Richard sich nicht tiefer in die heillosen deutschen Zustände eingelassen hat, erklärt sich wohl hauptsächlich aus seiner im Grunde unkriegerischen Natur; er war ein kluger Mann, begabter und weniger sanguinisch als sein Bruder Heinrich III., ein Mann der Kompromisse und daher der gegebene Vermittler in den englischen Gegensätzen zwischen Krone und Baronen. Es ist begreiflich, daß für einen englischen Autor diese englischen Dinge im Vordergrund stehen, und besonderer Wert ist gelegt auf die Herausarbeitung der

Beziehungen zwischen den beiden Brüdern, die anfangs — bis etwa 1240 — keineswegs immer gut und ohne Spannungen waren. Später, vor allem in den Sturmjahren der Revolution Simons von Montfort, war der King of Almain ein treuer Verfechter der königlichen Sache und teilte mit dem König nach der Schlacht bei Lewes auch das Los der Gefangenschaft. Nachher hat er sich redlich bemüht, die Rache der Sieger zu dämpfen. Alle diese Dinge sind ausführlicher und z. T. auch mit etwas abweichender Akzentuierung in dem großen Werke von F. M. Powicke, King Henry III. and the Lord Edward geschildert, das gleichzeitig (1947) erschien; das Buch von D.-Y. ist im Vergleiche damit knapp und manchmal etwas nüchtern, was sich z. T. auch aus dem Thema und dem Quellenmaterial ergibt. Für uns am interessantesten von diesen englischen Angelegenheiten ist der Abschnitt über die finanzpolitischen Maßnahmen Richards, aus denen sich z. T. sein Reichtum erklärt, vor allem die Durchführung einer Neuprägung, bei der er sich mit dem König in den Schlagschatz teilte. Hieraus wurde wohl der Aufwand bei seinen späteren Reisen nach Deutschland bestritten. Noch eine Einzelheit: was S. 42 über Richards Abenteuer in der Provence während seines Kreuzzugs nach Matthaeus Parisiensis erzählt wird und auch nicht recht zu den geographischen Verhältnissen stimmen will, hätte aus den Kämpfen und der Parteibildung, die dort der Exkommunikation Friedrichs II. folgte, verständlicher gemacht werden können. Man wird also sagen können, daß das Buch für die nichtenglischen Angelegenheiten wohl noch eine Vertiefung verträgt, aber als Überblick über die Masse des Stoffes ist es brauchbar und willkommen.

Bonn. *W. Holtzmann.*

Martin V. und Aragon. Von K. A. FINK. (Historische Studien, H. 340.) Berlin, Ebering 1938. 164 S. DM 7.20.

F. bringt in dieser Habilitationsschrift der theol. Fak. d. Univ. Freiburg i. B. (1935) einen Teil des Spanischen Kapitels einer umfassenden Monographie über Martin V., der sich im wesentlichen auf eigener archivalischer Forschung und ungedrucktem Material, insbesondere aus den für diese Zeit erstmalig von H. Finke erschlossenen Schätzen des Archivo de la Corona de Aragon aufbaut.

Die Arbeit behandelt zunächst die Beziehungen Aragons zur Kurie nach der Wahl Martins V. bis zum Ausbruch des neapolitan. Krieges 1417—24, sodann den Kampf um Neapel 1421—24 und schließlich die Legationen des Kardinals Peter de Foix von 1425—30 mit dem auch äußerlichen Abschluß des spanischen „Schismas", dem Rücktritt Klemens VIII. und seiner Kardinäle und der Übergabe der Feste Peñiscola an Alfons V.

8 Beilagen bringen den Wortlaut wichtiger Dokumente aus den Jahren 1417 und 1421/22, so das Notariatsinstrument über die Forderungen der aragones. Prälaten an Benedikt XIII., aragon. Gesandtschaftsinstruktionen und Protestentwürfe, und Briefe des venetian. Senats und des senesischen Gesandten an die Kurie.

Die wertvolle Arbeit zeigt im Gegensatz zur vielfach angenommenen Fortdauer des großen Schismas in Aragon nach der Wahl Papst Martins V. zu Konstanz, daß Alfons V. — eine der großartigsten Herrscherpersönlichkeiten Spaniens und tatkräftiger Förderer der aragon. Machtstellung im Mittelmeer — die volle Anerkennung des Konzilspapstes selbst vollzogen und in seinem Lande auch durchgeführt hat. Nachdem auf Drängen des Königs die Kardinäle und Prälaten der Obedienz des in der starken Feste Peñiscola verschanzten und blockierten Papstes Benedikt XIII. (Pedro de Luna) diesen vergeblich zur Aufgabe seiner hartnäckig verteidigten Rechte zu bewegen versucht hatten, verließen sie ihn im Januar 1418 endgültig. Schon kurz darauf ließ Alfons V. in Konstanz Martin V. seine Obedienz erklären und betrieb zugleich mit aller Macht die wahrscheinlich Ende April 1418 tatsächlich vollzogene Nachwahl Martins V. durch die Kardinäle Benedikts XIII., der vorher weitgehende Entschädigungsangebote Alfons V. zurückgewiesen hatte. Damit war formell das Gr. Schisma beendet. Im März 1419 trafen dann die Kardinäle Benedikts XIII. am Hofe Martins V. in Florenz ein und wurden ehrenvoll aufgenommen.

Die kommenden Jahre sind ausgefüllt mit einem zähen Kampf um die von Alfons V. von der Kurie seit 1417 nachdrücklich geforderte erhebliche Entschädigung für die großen, auch finanziellen Opfer seines Landes um die Kircheneinheit. Vf. weist darauf hin, daß das neuerstarkte Papsttum in hartem kirchenpolitischen Ringen den Landesherren im allgemeinen gegenüber ihre im Gr. Schisma erworbenen Errungenschaften langsam zu entwinden versuchte, und daß so der Konflikt zwischen Aragon und der Kurie nichts singuläres war.

Durch die Vorleistung der Obedienz war die Durchsetzung von Alfons' V. kirchenpolitischen und finanziellen Forderungen an sich schon erschwert, die kirchenpolitischen Beziehungen wurden dann aber noch durch den neapolitanischen Konflikt bis zu offener Feindschaft mit der Kurie auf rein politischem Gebiet verschlechtert. Dieser ergab sich zwangsläufig aus der Stellung Aragons als vordringender Mittelmeermacht, vor allem aus dem Besitz Siziliens und dem alten aragones.-französ. Gegensatz in Süditalien einerseits, der Bedrohung der päpstlichen italienischen Stellung durch die Festsetzung Aragons in Neapel andererseits. An Hand neu verwerteten Quellenmaterials

zeigt F. die Entwicklung dieser 1. Phase im Kampf Alfons V. um Neapel auf: 1419 die päpstliche Bulle mit der Belehnung Ludwigs III. von Anjou mit der Krone Neapels und das Recht der Nachfolge nach dem Tode der regierenden Königin Johanna, 1420 demgegenüber die Adoption Alfons V. durch Johanna und die Aufforderung, ihr gegen die Anjou zu Hilfe zu kommen, lebhafte päpstliche und aragonesische Rüstungen und diplomatische Auseinandersetzungen, 1421 Einzug Alfons V. in Neapel, Vermittlung eines Waffenstillstandes durch Florenz, Zwist zwischen Alfons und Johanna, die sich jetzt Martin V. nähert, Niederlage der Aragonesen bei Neapel, aber baldige Rückeroberung der Stadt durch Alfons V. und Flucht Johannas, die sicher auf Rat der Kurie erfolgte Zurücknahme der Adoption Alfons' und Entziehung des Herzogtums Kalabrien durch die Königin und schließlich die Einsetzung Ludwigs III. von Anjou an Stelle des aragonesischen Königs, der im November 1423 vorläufig Neapel verläßt.

Inzwischen aber war am 23. Mai 1423 der greise Benedikt XIII. in Peñiscola verstorben. Die von ihm neu ernannten Kardinäle wählten den Valencianer Sánchez Muñoz als Klemens VIII. zum neuen Gegenpapst. Alfons V., der in der kurialen Politik den Grund für das Fehlschlagen seiner neapolitanischen Pläne sah, trug nun den Streit auf kirchenpolitisches Gebiet und ermöglichte durch seine staatskirchlichen Gesetze 1423 und durch stillschweigende Duldung die Aufrechterhaltung einer Scheinobedienz für Klemens VIII., ohne aber Martin V. seine Obedienz aufzusagen. Ebensowenig erfolgte nach F., der Pastor berichtigt, ein Abbruch der Beziehungen zur Kurie. In dieser unerfreulichen Lage entschloß sich Martin V. 1425 den Kardinal Peter de Foix an Alfons abzusenden, um eine Besserung der gespannten Beziehungen herbeizuführen. Alfons V. weigerte sich aber in Verfolg der alten, schon seit den Zeiten der alten leonesischen Könige in Spanien bzw. den christlichen spanischen Ländern sichtbar werdenden Landeskirchenpolitik (s. für das 10.—12. Jahrhundert meine Idea Imperial Española, Madrid 1933) mit ihrer Ablehnung direkter päpstlicher Machtansprüche in Spanien jahrelang, den im Gebiet seiner Brüder an der aragonesischen Grenze verweilenden, die Ausübung seiner Fakultäten im Lande fordernden Legaten zu empfangen, da er ihn ebensowenig wie der König von Kastilien brauche und die Entsendung den alten Freiheiten des Landes widerspreche. Während der beiderseits durch Gesandte geführten Verhandlungen, in denen der König z. T. sehr scharf gegen den Colonnapapst Stellung nahm, verbot Alfons seinen Untertanen, päpstliche Bullen oder Erlasse des Legaten anzunehmen oder auszuführen und betonte mehrfach die Notwendigkeit eines Generalkonzils. Im August 1426 erfolgte durch päpstliche Bulle die Zitierung Alfons' innerhalb 4 Monaten nach Rom

unter Androhung von Exkommunikation und Interdikt. Der Kardinallegat zog sich nach Foix zurück, ohne daß allerdings die Sentenzen gegen Alfons durchgeführt wurden. 1427 kam es zur Wiederaufnahme der Verhandlungen, die vom Legaten endlich persönlich in Valencia geführt werden konnten. Nach langwierigem Hin und Her wurde zu guter Letzt 1429 ein 1427 in Valencia abgeschlossenes Abkommen und damit die Forderungen Alfons V. von der Kurie im wesentlichen anerkannt. Alfons' verpflichtete sich zur Rückführung der Schismatiker, die im Sommer 1429 mit der Resignation Klemens VIII. und dem Einzug des Legaten in die dann an Alfons V. mit anderen Burgen übergehende Feste Peñiscola erfolgte. Weiterhin willigte er in die Aufhebung seiner Kirchenedikte ein, wogegen Martin V. eine Rehabilitierungsbulle für Alfons erlassen und den Fürsten publizieren mußte. Die geforderte Nichteinmischung in die italienischen Verhältnisse lehnte Alfons ab und erhielt weiter eine Entschädigungssumme von 150000 Goldgulden auf die bis dahin von ihm verwaltete (aragones.) Apostolische Kammer zugesichert. — Als der Legat 1430 Katalonien verließ, war der Friede abgeschlossen, aber die Ausführung des Vertragswerkes ergab noch viele Schwierigkeiten. Auf jeden Fall blieb — wie Fink zeigt — auch nach Aufhebung der staatskirchlichen Edikte die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten praktisch in der Hand des Königs, bis die Wirren des Basler Konzils zu neuen scharfen Auseinandersetzungen mit der Kurie führten.

Abschließend wird man im wesentlichen den sorgfältigen Darlegungen F.s beipflichten können, daß trotz der Anfangserfolge der Kurie doch Alfons V. — der ja 1435 auch Neapel endgültig gewann — im Verlauf des langen kirchenpolitischen Kampfes die Oberhand behielt.

München. *Hermann J. Hüffer.*

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. Mit Unterstützung des Bundes und der fünf Orte hrsg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abteilung III: Chroniken. Bd. I: Das Weiße Buch von Sarnen, bearb. von Hans Georg Wirz. Aarau, Sauerländer u. Co. 1947. 4⁰. LIV, 144, *56 S. 3 Tafeln.

Über die erste Abteilung dieses großen Unternehmens (zwei Urkundenbände, 1933 und 1937 erschienen) hat Hans Nabholz in dieser Zeitschrift Bd. 161 (1940), S. 107—109, berichtet. Aus der zweiten Abteilung (Quellen zur Rechtsgeschichte) ist 1941 ein Band Urbare und Rödel erschienen (vgl. Hans-Walter Klewitz im DA. 6, 1943, S. 268). Nun tritt mit der vorliegenden Publikation, deren Erscheinen seit langem angekündigt war, sich aber durch den Tod Robert Durrers

und weitere Veränderungen in der Redaktionskommission bis 1947 verzögerte, auch die dritte Abteilung des Quellenwerkes ins Leben, als deren zweiter Band die von Eugen Gruber neubearbeitete Chronik von Petermann Etterlin vorgesehen ist.

Mit dieser Veröffentlichung hat das wichtigste Dokument der schweizerischen Historiographie des Spätmittelalters, das noch vor Etterlin, Stumpf und Tschudi die alte Volksüberlieferung vom Tell und Rütlischwur bezeugt, rund 100 Jahre nach seiner Auffindung im Obwaldner Archiv endlich eine seiner Bedeutung angemessene kritische Ausgabe erfahren. Der seit Jahrzehnten um die chronikalischen Quellen seiner Heimat verdiente Bearbeiter beleuchtet in seiner eindringlichen Einleitung das „Weiße Buch", in dem sich der Typ des Kopialbuchs mit dem der Chronik verbindet, im Spiegel der Forschung, die seit Generationen von der Frage nach den beglaubigten Anfängen der Eidgenossenschaft in Atem gehalten wird. Verfaßt zwischen 1470 und 1472 von dem 1435—78 nachweisbaren Obwaldner Landschreiber Hans Schriber, trägt das Buch seinen Beinamen von seiner hellen schweinsledernen Hülle und weist Ergänzungen von der Hand von sechs Fortsetzern auf. Schriber hat seine Urkundensammlung mit einem Register eingeleitet, das der Bearbeiter im vollen Wortlaut auf S. 65—75 seiner Publikation mit kritischen Zusätzen abdruckt. Die Urkunden selbst werden uns in der schon in der Abteilung I des Gesamtwerkes verwendeten Form der Inhaltsangabe (vorwiegend Regest, im Bedarfsfall wörtliche Wiedergabe einzelner Sätze, Abschnitte oder auch einer ganzen Urkunde) erschlossen. Es handelt sich um 91 Urkunden für den Zeitraum von 1240—1607, wobei in 14 Fällen die Fassung des „Weißen Buches" unsere älteste, in 10 Fällen sogar unsere einzige Überlieferung darstellt. Eine Zeittafel des Herausgebers (S. 142f.) vermittelt nochmals eine klare Übersicht über die Chronologie, über die Anordnung innerhalb des Kopialteils, über Inhalt und Sprache der einzelnen Stücke sowie die uns bekannten Vorlagen. Die überwiegende Zahl der Dokumente ist deutsch, nur sechs sind lateinisch, fünf lateinisch und deutsch, zwei sind Übersetzungen. Für die Amtszeit Hans Schribers ist eine deutliche Häufung der Stücke zu beobachten, auf seine Fortsetzer gehen nur 14 Abschriften zurück.

Vor den beiden letzten Urkunden, also am Schlusse des ursprünglichen Kopialbuches, bietet Schriber seinen erzählenden Teil über die Anfänge der Eidgenossenschaft, über die Bünde des 14. und die Händel des 15. Jahrhunderts. Diesen erzählenden Teil bringt W. auf S. 2—41 seiner Publikation in vollem Wortlaut und stellt ihm zum Vergleich für die Zeit vor Morgarten den Text der 1925 gefundenen Handschrift B 124 des Stiftsarchivs St. Gallen aus dem 16. Jahrhundert gegenüber. Der Inhalt beider Berichte wird zudem durch

ein Orts- und Personenverzeichnis (S. 43—57) sowie ein mit Rücksicht auf den Raummangel gekürztes Glossar (S. 59—62) erschlossen. Im Schlußteil der Publikation untersucht Helmut de Boor die nordischen, englischen und deutschen Darstellungen des Apfelschußmotivs und bringt im Originaltext und gegenübergestellter Übersetzung die betreffenden Quellenstellen. Ihr kritischer Vergleich erweist den Norden als den gebenden, die dreigeteilte deutsche Überlieferungsgruppe als den empfangenden Teil, während über die Wege der literarischen Ausbreitung im 14./15. Jahrhundert vom Norden her zur Zeit bestimmte Aussagen noch nicht möglich sind.

So stellt der vorliegende stattliche Band[1]) zugleich die Bilanz einer hundertjährigen Forschung wie auch die solide Grundlage für den weiteren Gang der Arbeit dar. Ihre Möglichkeiten sieht der Herausgeber in dreifacher Richtung: nach der hilfswissenschaftlichen Seite in der Untersuchung der Vorlagen und sonstigen Quellen sowie im Vergleich mit den Texten von Justinger, Etterlin und der St. Gallener Handschrift — nach der historiographischen Seite in der näheren Bestimmung des Typs und seiner Einordnung in die Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts — nach der inhaltlichen Seite schließlich in der kritischen Ausdeutung der Erzählung, die möglicherweise auf die immer noch so umstrittenen Anfänge der Schweizer Eidgenossenschaft ein neues Licht werfen wird.

Mainz. *Ludwig Petry.*

Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance. Von GÖTZ FREIHERR VON PÖLNITZ. Tübingen, Mohr 1949. 662 S.

Der Autor will — wie auch die 6 Bildtafeln des Buches bezeugen — über die bisherigen wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen hinaus die Persönlichkeit des Augsburger Kaufherrn darstellen. Gerade Jacob Strieder hatte in seiner Auseinandersetzung mit Sombarts Werk über den modernen Kapitalismus den Aufstieg der Augsburger Kaufmannsfamilien und das Wachstum der großen Vermögen gegen Ende des 15. Jahrhunderts untersucht. Sein „Fugger der Reiche" wurde so zum beinahe unpersönlichen Prototyp eines vom Milieu

[1]) Das von Theodor Mayer (DA. 6, S. 154 ff.) gegen die grundsätzliche Anlage des Gesamtquellenwerkes erhobene Bedenken scheint uns auch durch die hier vorliegende Probe noch nicht zerstreut; als ihren positiven Zug empfinden wir jedenfalls grade, daß sie sich in der Erschließung des „Weißen Buches" nicht einzig auf den Teil beschränkt, der im strengen Sinne die „Entstehung" der Eidgenossenschaft behandelt, sondern uns auch mit den auf die spätere Entwicklung bezüglichen Dokumenten des Buches hinreichend bekannt macht.

der armen Weber schnell aufstrebenden Frühkapitalisten analog zu der Karriere eines Industriekapitäns im 19. Jahrhundert. Demgegenüber erscheint der Handelsfürst im vorliegenden Buch in seiner geschichtlichen Situation abhängig von Kaiser und römischer Kurie. Die spätmittelalterlichen Charakterzüge des großen Kaufmanns treten etwa bei der Schaffung der Fuggerei, im Verhalten während der Reformationszeit und bei der Abfassung des Testaments in den Vordergrund.

Anmerkungen und Erläuterungen fehlen, so daß ein genauer Einblick in das Werk vorläufig erschwert ist. In einem eigenen Quellenband will jedoch der Verfasser Belege und wissenschaftliche Exkurse und damit auch die Auseinandersetzung mit der Literatur bringen. Das Werk ruht weitgehend, wie es auch das Vorwort erkennen läßt, auf Arbeiten in den Staatsarchiven von Wien, Innsbruck, Marburg und Dresden, im Augsburger Stadtarchiv und dem Fuggerarchiv. Auf die Auswertung der westeuropäischen, ostdeutschen und tschechischen Akten hat Pölnitz z. T. infolge des Krieges verzichten müssen. Auch aus diesem Grund ist der Anteil des Handels in Spanien und Antwerpen bei der Darstellung kurz bemessen. Dem Untertitel des Buches entsprechend hat Pölnitz den Akzent auf das politische und menschliche Verhältnis von Kaiser, Kirche und Kapitalgeber gesetzt und Jakob Fugger zum Gegenstand einer großen politischen Biographie gemacht.

Die Fuggerliteratur allein war ziemlich umfangreich. Chroniken zur Familiengeschichte aus dem 16. Jahrhundert lagen vor. Dobels Forschungen über den Bergbau und Handel der Gesellschaft in Tirol, Kärnten und Ungarn wurden bereits vor der Jahrhundertwende durch Häblers Untersuchungen des spanischen Gewürzhandels ergänzt. Ehrenburg und Alois Schulte hatten nicht nur die Vorstellung vom mittelalterlichen Handelsverkehr erweitert, sondern auch Venedig als Konkurrentin Augsburgs lebendig werden lassen. Schultes „Die Fugger in Rom" hatten die Finanzbeziehungen zur Kurie klargestellt. Max Jansens Abhandlungen über Jakob Fugger, seine Tätigkeit in Tirol und Ungarn und die hohe Politik des Augsburger Kaufmanns boten bereits Ansatzpunkte für eine geschichtliche Darstellung. 1942 hat der Verfasser selbst ein Buch über die Fugger und die Medici vorgelegt.

Bei dem vor uns liegenden, sehr breit angelegten Lebensbild des Handelsherrn liegt das Gewicht nicht in archivalischen Funden. Stofflich und damit auch wirtschaftsgeschichtlich neu ist die eingehende Schilderung der Verbindungen der Goldenen Stube zu der Regierung in Innsbruck, zu Kaiser Maximilian I., zu Karl V. und Erzherzog Ferdinand. Pölnitz zeigt gerade hierbei die Entstehung des Systems der politischen Finanzen auf. Wirtschaftsgeschichtlich

einst strittige Gebiete wie der Aufstieg der Familie Fugger können hierbei schnell durchmessen werden, die kleinbürgerliche Gegenpartei unter Ulrich Schwarz und die rivalisierenden Kaufmannsfamilien treten nur vorübergehend auf. Die Bewegungen in der Stadt, die Massenerhebungen in Tirol oder Ungarn und die Unruhen der Reformation und des Bauernkrieges stehen in wirkungsvollem Kontrast zur eigentlichen Handlung. Hauptakteure bleiben die Vertreter des Erzhauses und die Fuggerschen Faktoren. Die Kunstgriffe des großen Finanzmannes, um die beiden Kaiser wie auch Erzherzog Ferdinand trotz anfänglichen Widerstrebens in finanzielle Abhängigkeit zu bringen und auf Grund der kaiserlichen Finanznot die alleinige Bewirtschaftung der Bergwerke durchzusetzen, nehmen einen vielleicht allzu großen Raum in der Gesamtdarstellung ein. Den Monarchen und der römischen Kurie gegenüber zeigt sich umgekehrt die Empfindlichkeit und Abhängigkeit der Fuggerschen Position. Eine Papstwahl stellt das ganze römische Geschäft in Frage, völlige Geheimhaltung aller Finanzoperationen ist Vorbedingung. Die Schwäche gegenüber Krone und Tiara, die ewige Angst „vergessen zu werden", hinter einer genehmeren Firma zurückstehen zu müssen, bildet die Machtbegrenzung und das Charakteristikum dieses Frühkapitalismus. Neben die Abhängigkeit des höfischen Finanzmannes tritt als zweites Hauptmotiv des Buches der Kampf Jakob Fuggers um die Legalisierung seines Finanzsystems und der Erzbaumonopole. Von der Disputation Dr. Ecks in Ingolstadt um die Berechtigung des Zinsnehmens, über die monopolfreundliche Stellungnahme des Augsburger Stadtschreibers Dr. Peutinger führt der Verfasser eine aufsteigende Linie zur Krise des Systems der großen Gesellschaften in den Jahren 1523/25. Gegenüber dem Vorgehen des Nürnberger Reichsregiments und dem Prozeßverfahren des Reichsfiskals zum Sturz der Monopolgesellschaften erreicht Fugger wiederum die dringend notwendige Sicherung durch die so oft bewährte Anlehnung an das Erzhaus und den Machtspruch Kaiser Karls V. Ohne völligen Sieg endet das Leben des Kaufherrn. Im Edikt von Toledo 1525 erreicht Fugger gegenüber Ständen und Öffentlichkeit die notwendige moralische und gesetzliche Deckung, während in Ungarn der madjarische Adel in Verbindung mit dem dortigen Königtum die Gruben besetzt und enteignet.

Ein zweiter Quellenband wird zu manchen Fragen Stellung nehmen. Das Bild, das der Fuggerarchivar von dem großen Handelsfürsten gibt, ist fast ohne Schatten gezeichnet. Bei aller Bewunderung für die Stärke, Härte und Klarheit des Kaufmanns wird der Leser das Porträt Fuggers mit etwas überraschender Wärme gezeichnet finden und der Wesenszeichnung des im familiären Kreis so kühlen Finanzmanns in Dürers und Holbeins Bildern beipflichten. Für Fugger

und die spätmittelalterliche Welt ging es noch nicht (vgl. S. 531) um die Freiheit der privaten Wirtschaft von staatlicher Bindung — auf wessen Seiten stand der „Staat"? —, sondern um die kirchlich festgelegten Rechtsvorstellungen vom Zinsnehmen, vom Fürkauf und von der Zulässigkeit der bisher streng verpönten Monopole. Hier lagen für den Führer des Frühkapitalismus spürbare Dissonanzen zwischen eigenem Handeln und christlicher Ethik.

Tübingen. *Eberhard Naujoks.*

Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612—1688. Von OTTO BRUNNER. Salzburg, Otto Müller 1949. 376 S., 8 Tafeln, DM 13.—.

Dieses Buch ist mehr als eine Biographie. Die dürftigen Nachrichten, die uns über den heute so gut wie vergessenen niederösterreichischen Landedelmann W. H. v. Hohberg überliefert sind, hätten zu einer umfassenden Lebensbeschreibung nicht ausgereicht. Kein von ihm selbst stammendes Zeugnis über Persönlichkeit und Lebensstil ist erhalten, sein Nachlaß verschollen. Es bedeutet Wagnis und Verdienst zugleich, Hohberg dennoch in den Mittelpunkt einer umfangreichen Betrachtung zu rücken. Brunner geht zu diesem Ziel methodisch neue Wege, die Beachtung verdienen und zur Nachfolge auffordern.

Vier historiographische Prinzipien, als einzelne gewiß nicht unbekannt, aber bisher noch nicht in der Gesamtheit auf ein biographisches Thema angewandt, geben dem Werk des Wiener Historikers seinen besonderen Wert: Erstens wird Wolf Helmhard von Hohberg als Gesamt-Person, in der Einheit seines Lebens und Wirkens gesehen. Der barocke Epiker, der landwirtschaftliche Schriftsteller, der protestantische Grundbesitzer, der österreichische Offizier sind nicht, wie es bisher geschehen ist, zu trennen. Die unproblematische Geschlossenheit dieser Gestalt erregt bereits Aufmerksamkeit und führt sogleich zu der Frage, ob es sich hier nur um einen Einzelfall handelt. Brunner gewinnt daraus sein zweites Prinzip: er kann Hohberg als Typus nachweisen. Die „nicht allzu bedeutende Persönlichkeit" interessiert durch die Repräsentation einer Gruppe. An Hohberg wird nicht der Einzelfall, das überragende Genie, sondern die Wirklichkeit, der Durchschnitt demonstriert. Trifft aber diese Voraussetzung des Typischen zu, dann erscheint die Lebensfülle, ja Universalität des Standes, dem Hohberg zugehört, beachtlich. Somit ergibt sich drittens die Frage nach der Struktur der Adelsschicht des 17. Jahrhunderts. Die Kategorien jener Zeit müssen jedoch ganz neu erschlossen werden; die moderne Terminologie erweist sich historiographisch als unbrauchbar (etwa „Staat und Gesellschaft", wofür bei Betrachtung des MA. „Kirche und weltliche Ordnung" zu

setzen wäre; ferner von Brunner demonstriert an dem sich wandelnden Begriff der „Wirtschaft"). Das bedingt eine präzise und subtile Einzelanalyse, die oft Umwege gehen muß. Aus vielen solchen Einzelzügen gibt Brunner ein geschlossenes Bild von Hohbergs Zeit. Er bleibt jedoch dabei noch nicht stehen. Die innere Einheit der Adelswelt, ihre Kontinuität von archaischen Zuständen bis auf Hohbergs Tage gilt es aufzuzeigen. Damit ist das vierte Prinzip, die soziologische Betrachtungsweise als Hilfsmittel der Historiographie, eingeführt. Eine Verbindung dieser vier Prinzipien gibt Brunners Buch erst eigentlich Thema und Rhythmus.

Der meisterlichen Disposition entspricht die in allem Detail verläßliche Darstellung. Einer im üblichen biographischen Rahmen bleibenden Schilderung von Hohbergs Herkunft und Lebensweg folgt eine ausführliche und grundsätzlich gehaltene Analyse von Ethos und Bildungswelt des europäischen Adels. Bis auf die antiken Grundlagen des Tugendsystems (die ἀρετή bei Homer) wird zurückgegriffen — vielleicht etwas zu weitführend, zumal Hohberg der Ausgangspunkt ist. Aber die Konstanz des ritterlichen Ethos und der von hier aus erfolgten Weltdeutung wird eindrücklich dargelegt. In deutlicher Absage an Hans Naumann sucht Brunner den Adel in allen seinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen zu erfassen. Das kann bis zu Exkursen über die Tendenz des Bäuerlichen in der adligen Dichtung und die Bedeutung des Narren in der Adelswelt führen. Diese ritterlich-höfische Kultur ist nicht ohne weiteres durch das aufkommende Stadtbürgertum abgelöst worden, vielmehr als Bildungswelt des Adels bis in das ausgehende 17. Jahrhundert wirksam gewesen. Die Krise wird erst durch den modernen Machtstaat und die kapitalistische Wirtschaft heraufgeführt; daran zerbricht die echte Adelswelt. Adlige mit bürokratischen oder kapitalistischen Zügen gehören dem alten Typus kaum noch an. — Nach Herstellung des allgemeinen Bezuges lenkt Brunner wieder auf Hohberg zurück, um vorerst das Geistesleben des niederösterreichischen Adels zu schildern. Von besonderem Interesse für das 17. Jahrhundert sind die Ausführungen über die Adelsbibliotheken, die für das Bewußtsein einer Herrenschicht aufschlußreich sind, die in hohem Maße so handeln konnte, wie sie dachte und weit entfernt von dem inneren Zwiespalt war, die sich zwischen Ideologie und Ohnmacht moderner Intellektueller auftut. Angesichts der unbedeutenden geistigen Ansätze in den österreichischen Städten und selbst der damaligen Universität blieben die Landsitze Mittelpunkt des gesellschaftlichen und geistigen Lebens, was der Geistesentwicklung Österreichs sogleich einen soziologischen Akzent gibt. Konfessionelle Unterschiede traten dabei ganz zurück; Katholiken und Protestanten waren gemeinsame Träger derselben

Adelskultur. Deren geistige Leistung lag in Hohbergs Zeit und Umwelt in der wissenschaftlichen Erschließung Osteuropas, der Landesgeschichte und der Dichtung bzw. Übersetzung von Dichtwerken.

Hohberg, der Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft war, hat sich zu seinen Dichtungen von seinem Freundeskreis und anderen Einflüssen anregen lassen, von denen genannt werden: Kuefstein, Stubenberg, Katharina v. Greiffenberg, Birken, Herzog Anton Ulrich v. Braunschweig. Hohbergs Anfänge als Dichter waren wenig erfolgreich. Seine „Georgica", ein Alexandrinergedicht, das von Dünger und Mastschweinen handelt, mußte ebenso wie der „Habspurgische Ottobert", eine Art Roman in 40000 Alexandrinern, an dem Widerspruch von Form und Inhalt scheitern. Brunner versteht gleichwohl, daraus sehr wesentliche Ergebnisse für das Verhältnis zu Landschaft, Bauerntum und Landbau, aber auch für das politische Weltbild Hohbergs und seines Standes zu gewinnen. Bedeutender ist Hohbergs Hauptwerk „Georgica curiosa — adeliges Land- und Feldleben" in zwölf Büchern, das Hauptwerk der landwirtschaftlichen Literatur des 17. Jahrhunderts. Brunner hat es zum ersten Male einer ausführlichen Interpretation unterzogen, die die „Georgica curiosa" in den Zusammenhang der Agrarwissenschaft stellt, Grundherrschaft und Landwirtschaft aus Hohberg analysiert, seine Kenntnisse und seine Grenzen (z. B. das Fehlen der Marktbezogenheit) darlegt und sie immer als einen echten Bestandteil sowohl der europäischen Geistesentwicklung als auch der Adelswelt sieht, deren Untergang im Schlußkapitel aus einigen Strukturwandlungen ersichtlich gemacht wird.

Für das Typische jener Adelswelt des 17. Jahrhunderts und ihren Standort innerhalb der europäischen Geistesgeschichte hätte kaum ein besserer Ausgangspunkt gewählt werden können als Persönlichkeit und Werk Wolf Helmhards von Hohberg. Gleichwohl erscheint seine Gestalt bei den Anforderungen, die Brunner an das Typische in ihm stellt, nicht immer tragfähig genug. Es mag fraglich erscheinen, ob alles das, was Brunner in enormer Fülle an Wissen und Betrachtungspunkten ausbreitet, überall auf Hohberg bezogen werden kann. Abschweifungen sind bei der ungewöhnlichen Belesenheit des Verfassers, der sich gern von einem Gedanken fortziehen läßt, nicht selten. Freilich mußte diese Zeit für uns erst mühselig erschlossen werden, da der unmittelbare Zugang zu Hohberg verlorengegangen ist. Es kann zu denken geben, daß nicht der Literaturbarock des niederösterreichischen Landadels weitergewirkt hat, sondern die barocke Wiener Theaterkultur. Damit ist die Begrenzung der kulturellen Wirksamkeit dieser Landschaft und dieses Standes aufgezeigt. Man könnte bei der Lektüre von Brunners Werk auf den Gedanken kommen, daß es nützlich gewesen wäre, die Grenzen von Hohbergs

Gesichtskreis schärfer zu ziehen und das Gesamtwerk straffer auf ihn als Typus zuzuschneiden, wenn man nicht vorgezogen hätte, eine allgemeine Geschichte des adligen Landlebens im Österreich des 17. Jahrhunderts zu schreiben, bei der dann allerdings noch zahlreiche andere Figuren hätten eingeführt werden müssen. Jedoch wird angesichts der nicht mehr zu bewältigenden archivalischen Stoff-Fülle der Methode Brunners der Vorzug zu geben sein. Die typologische Darstellungsweise gewinnt deswegen an Bedeutung. Die Aufgabe, an einem Durchschnittstypus eine ganze Zeit und einen ganzen Stand (nicht allein für Niederösterreich) zu charakterisieren und diesen in den Gesamtzusammenhang einer universalen Geschichtsbetrachtung einzuordnen, hat der Vf. so trefflich gelöst, daß man wünschen möchte, ähnliche Untersuchungen über den Adel Nord- und Ostdeutschlands möchten bald folgen.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806. Von OSWALD VON GSCHLIESSER. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 33.) Wien, A. Holzhausens Nachf. 1942. XIX, 559 S.

In den politischen Kämpfen der Mitte des 19. Jahrhunderts und unter dem Einfluß der preußischen Geschichtsschreibung dieser Epoche war die älteste Anschauung geformt worden, die das Hl. Römische Reich seit 1648 nur als absterbendes, an Lebenskraft und Einfluß unheilbar sinkendes Staatswesen beurteilte und allein in den Territorialstaaten die Träger zukünftiger politischer Kräfte erblicken wollte. In der neueren Forschung wird dies allzu einseitige Urteil über Wirksamkeit und Bedeutung des Reiches in seiner Spätzeit allmählich berichtigt. Gewiß, ein überaltertes Staatsgebäude, ein von innerer Auflösung bedrohtes föderatives System. Aber noch befähigt zu einem Aufschwung der Reichsidee im Gefolge der großen Taten der Monarchia Austriaca um die Wende zum 18. Jahrhundert, eine lebendige, keineswegs unbedeutende staatliche Macht in seinen wichtigsten Organen, eine politische Realität vor allem auch im Festhalten der kleineren weltlichen und der geistlichen Territorien am Reichsgedanken, bis in die letzte Zeit seines Bestehens hinein endlich Quelle eines echten Reichspatriotismus. Die Untersuchungen, die H. E. Feine, H. Hantsch und L. Groß der Institutionengeschichte des späten Reiches gewidmet haben, haben dieser neueren Anschauung bereits die Bahn gebrochen. Nun fügt das Werk von Gschließer einen wesentlichen weiteren Baustein hinzu. Unter den leitenden Organen des Reiches übertrifft der Reichshofrat nach dem West-

fälischen Frieden an Bedeutung das Kammergericht, und nach dem endgültigen Ausscheiden der Reichshofkanzlei und des Reichsvizekanzlers aus der großen Politik um 1720/30 kann er wohl als das hervorstechendste unter den damals tätigen Kollegien des Reiches bezeichnet werden. In der bisherigen rechtsgeschichtlichen Literatur wenig und manchmal ungenau behandelt, erfährt der Reichshofrat bei Gschließer die grundlegende, für lange Zeit maßgebend bleibende monographische Behandlung.

Das ungemein sorgfältige Werk geht der Bedeutung des Reichshofrats auf zwei Wegen nach. Einer Untersuchung von Entwicklung, Stellung und Funktionen folgt im Hauptteil (S. 89—513) eine genaueste Darstellung seiner personellen Besetzung mit kurzem Lebensabriß jedes Mitglieds. Die eigentlich sachlich-juristische Würdigung des riesigen Aktenerbes des Gerichts steht freilich wie auch beim Reichskammergericht noch aus. Doch ist Gschließer soweit in diese Hinterlassenschaft eingedrungen, daß er einige wesentliche Erkenntnisse gewonnen hat. Er hellt einige oft wiederholte Irrtümer auf. Nicht schon 1559 schieden die erbländischen Sachen aus der Sphäre des Hofrats aus; sie sind bis 1637 dort nachweisbar. Und ebenso bedarf der alte Vorwurf einseitiger konfessioneller Besetzung und Einstellung der Berichtigung. Fehlen auch zu allen Zeiten Klagen der protestantischen Stände über mangelnde Parität in der Besetzung nicht, so zählte doch das Gericht stets protestantische Räte, und gerade auch protestantische Städte und Fürsten haben es gern und häufig angerufen. Die eingehenden Vorschriften des Westfälischen Friedens über die Parität im Reichshofrat sind freilich nicht genau beachtet worden; sie hätten auch seine Funktion als wichtiges beratendes Organ für den Kaiser beeinträchtigt. Aber im wesentlichen beschränken sich die eigentlichen konfessionellen Vorwürfe doch auf die Religionsstreitigkeiten in der ersten Hälfte der Regierung Karls VI. Bedeutsam sind die Feststellungen Gschließers über den territorialen Umkreis der Wirksamkeit des Reichshofrats, der den anderer Reichsorgane in der Spätzeit übertraf. Bis 1664 nahm der Reichshofrat Appellationen aus Besançon an, bis Ende des 16. Jahrhunderts entschied er Streitigkeiten aus den Stiften von Verdun und Metz, bis 1628 der französische König Appellationen der Stadt Verdun an das Reichskammergericht verbot. Lüttich und Stablo fallen bis zum Ausgang des Reiches in seine Jurisdiktion. Vor allem aber ist die umfangreiche Tätigkeit in gerichtlichen Streitsachen wie in Lehns- und Verwaltungsangelegenheiten hervorzuheben, die der Reichshofrat in Oberitalien entfaltete; Genua, Mantua, Savoyen, Modena, Guastalla, Reichslehen wie Piombino, Finale, Villafranca erscheinen unter den Parteien des Gerichts. Hier tritt uns ein Beweis des konkreten rechtlichen Fortlebens einer

umfassenderen Reichsvorstellung in später Zeit entgegen. Bekannt ist die Bedeutung, die diese rechtlichen Bande in der Erneuerung einer aktiveren Reichspolitik auf oberitalienischem Boden unter Josef I. gespielt haben (vgl. neuestens H. v. Srbik, Aus Österreichs Vergangenheit 1949, S. 19). Gschließer macht auch darauf aufmerksam, wie stark noch bis zum Ende des Reiches der Kaiser durch den Reichshofrat in Angelegenheiten der Reichsstädte und der kleineren Territorien eingegriffen hat. Nicht selten gelten diese Maßnahmen gerade dem Schutze der mittelbaren Reichsuntertanen vor unbilligen Lasten und Beschwernissen.

Die hohe Bedeutung des Gerichts zeigt sich auch in seiner Besetzung. Viele bekannte Juristen, ein Gail, ein Lyncker, ein Friedrich Carl von Moser (Sohn des bekannten fruchtbaren Staatsschriftstellers) gehörten ihm an; auch Leibniz ist kurze Zeit Reichshofrat gewesen, ohne aber die förmliche Einführung zu erfahren. Reichshofrat war auch der berühmte Reitergeneral Pappenheim, der sich nicht lange vor seinem frühen Tode auf dem Felde von Lützen um die Präsidentenstelle des Gerichts bewarb. Vorab unter den habsburgischen Staatsmännern sind viele durch den Reichshofrat hindurchgegangen: Trautmannsdorff, der Vertreter des Kaisers in Münster und Osnabrück, Sinzendorff, Seilern, Harrach und Kaunitz, der große Staatsmann der theresianischen Epoche. Das ganze Reich, auch die norddeutschen Gebiete, steuern bis zuletzt namentlich zur Gelehrten- und Ritterbank bei. Viele Männer kamen aus hochangesehenen fürstlichen Ämtern oder von Lehrstühlen der Hochschulen, und manche stiegen später zu noch höheren Ehren als Obersthofmeister, Statthalter und Diplomaten im kaiserlichen Dienst auf. Die Herrenbank aber ist ein wahrhafter Spiegel aller großen katholischen Familien der Erblande und des Reiches. So wird die Sorgfalt, mit der Gschließer der personellen Geschichte des Kollegiums nachgeht, zur sprechenden Quelle für die Weite seiner Wirksamkeit und sein Ansehen im ganzen Reiche. In dem so eigenartig durch justizförmige Mittel verschränkten Bau des alten Reiches — Parallelen solcher justizmäßigen Verstrebung eines föderativen Gefüges zeigt heute das britische Commonwealth — bildet der Reichshofrat eine der wichtigsten Klammern der gelockerten Einheit. Es ist in der deutschen Anschauung noch zu wenig beachtet, wie staatliche Einwirkung nicht immer nur durch Weisung und Macht, sondern auch durch diese stilleren Formen der jurisdiktionellen Einflußnahme und Schlichtung ausgeübt werden kann. Das Werk von Gschließer ist in erster Linie eine Bereicherung der Verfassungsgeschichte. Faßt man aber diese Bedeutung der gerichtlichen Tätigkeit des Reiches und den Strom personeller Wechselwirkung zwischen Reich und Territorien ins Auge, den der Reichshofrat verkörpert, so

vermag das vorliegende Werk doch auch für die allgemeine Würdigung des alten Reiches im 17. und 18. Jahrhundert bedeutsame Aufschlüsse zu geben.

Bonn. *Ulrich Scheuner.*

Un Collaborateur de Metternich. Mémoires et papiers de LEBZELTERN. Publ. par Emm. de Lévis-Mirepoix, prince de Robech. Paris, Plon 1949.

So sehr die Persönlichkeit Metternichs und die nach ihm benannte europäische, deutsche, österreichische und italienische Ära infolge der weltumstürzenden Ereignisse des 20. Jahrhunderts in klareres Licht geschichtlicher Erkenntnis getreten sind, als es in den Zeiten der stürmischen nationalstaatlichen und freiheitlichen Strömungen des 19. Jahrhunderts der Fall war, so selten ist bisher, wenn wir von Gentz absehen, den Gestalten seiner wichtigsten Mitarbeiter eine eindringende biographische Darstellung gewidmet worden. Louis Joseph de Lebzeltern, seit 1823 Graf, war ein überaus geschickter und intelligenter Vertreter seines Vaterlandes. Sein Privatleben weist viele Ähnlichkeiten mit dem Metternichs auf, ebenso wie seine innere politische Haltung. Ihm war auch Energie und Mut in schwierigen Lagen zu eigen, er war impulsiv, wechselte oft rasch seine Urteile und Entschließungen, frei von hemmenden moralischen Bedenken und sehr anpassungsfähig. Ein ausgezeichneter Beobachter und Verfasser lichtvoller Berichte, konnte er auch den Mut des Widerspruches und des Beharrens auf der eigenen Ansicht gegenüber dem Staatskanzler aufbringen. De Lévis-Mirepoix hat das Familienarchiv Lebzeltern in La Morosière, seine Autobiographie, die bisher nur zum kleinen Teil bekannt war, und die Berichte, Instruktionen und Aufträge aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv sorgfältig durchgearbeitet, verwertet und zum Teil in seinem Werke wiedergegeben. Er vermag die vom Großfürsten Ni olas Mikhailowitch 1913 herausgegebenen Rapports Lebzelterns 1816—26 durch Wichtiges zu ergänzen, er berichtigt auch für die napoleonische Zeit in manchem namhafte französische Historiker, unzureichend ist allerdings seine Kenntnis der jüngeren deutschen Forschung, namentlich zur Zeit der „Heiligen Allianz".

Im ganzen läßt sich die Tätigkeit dieses Auslandsvertreters Österreichs in drei Perioden gliedern. Lebzeltern hat die Jahre 1801—09 in oft sehr schwierigen Lagen an der päpstlichen Kurie in Rom zugebracht. Diese Periode seiner Biographie ist von ansehnlichem Werte für die Erkenntnis des wachsenden Gegensatzes Napoleons und Pius VII. bis zum vollen Bruch 1809: für die Charakteristik des Papstes, für den an Karl den Großen anknüpfenden Imperiumsgedanken des Korsen und für das Martyrium des Tiaraträgers, zuletzt

in der Gefangenschaft in Fontainebleau. Sie bereichert die Erfassung der österreichischen Pol tik vor 1809, als der Kaiserstaat den Papst an sein Interesse zu knüpfen und Lebzeltern einen Aufstand in den von Napoleon annektierten päpstlichen Staaten zu erregen sucht. Nach seiner Ausweisung aus Rom und vorübergehender Haft beginnt die Dienstleistung unter dem neuen Außenminister Metternich, der bald zu Lebzeltern Vertrauen faßt und seine außerordentliche Verwendbarkeit erkennt. Diese zweite Wirkungsperiode des Diplomaten umspannt die Zeit des Lavierens und der bleibenden Hoffnung auf Wiederherstellung Europas, der Vermählung Maria Louisens mit dem Gewaltherren des Kontinents, wobei Lebzeltern mit einer sehr angreifbaren Denkschrift die kanonische Ungültigkeit der Ehe Napoleons und Josephinens zu erweisen trachtet, und abermals tritt eine wichtige Phase des Konfliktes Napoleons und des Papstes in helles Licht, im besonderen die Frage der Rückkehr Pius' nach Rom und des Verzichtes auf seine weltliche Souveränität. Eine dritte Periode ist zunächst bezeichnet durch Lebzelterns Bestellung als Legationsrat in St. Petersburg und durch die Überlenkung Metternichs von der französischen Gefolgschaft zu einer doppelgleisigen Politik, dann das Umschwenken zur bewaffneten Neutralität und nach der russischen Katastrophe Napoleons zum Anschluß an Rußland und Preußen. Lebzelterns Unterredungen mit dem Zaren sind besonders aufschlußreich, und die Spannungen im Hauptquatier der Alliierten 1813, besonders im Problem des Durchzuges durch die Schweiz, treten ebenso scharf hervor wie die Metternichsche Haltung gegenüber Murat und sein Streben, die päpstlichen Legationen für Österreich zu erwerben. Diese lange Periode umschließt weiters Lebzelterns Stellung als österreichischer Gesandter in Petersburg, die „Metternichschen Kongresse" von Aachen, Troppau, Laibach und Verona, an denen Lebzeltern aktiven Anteil nahm, die Revolutionen im Süden Europas, das Interventionsprinzip, die Spaltung Europas in zwei Mächtegruppen und die meisterhafte psychologische Behandlung Alexanders I. durch den Staatskanzler. Wir verfolgen endlich Alexanders allmähliche Loslösung aus der Umgarnung und Castlereaghs beginnendes Abrücken von Österreich, bis der Dekabristen-Aufstand Lebzelterns Abberufung von seinem Posten wegen irrig angenommener Beteiligung an der Verschwörung und vermeintlicher Neigung zur Freimaurerei zur Folge hat. Es ist die tragische Bruchlinie in Lebzelterns Leben, die halbe Ungnade in Petersburg und Wien, Rom und Neapel ermöglicht nur noch eine unfruchtbare Legation und dann ein langes Leben in Zurückgezogenheit bis zum Tode dieses hervorragenden Diplomaten im Jahre 1854.

Ehrwald, Tirol. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Erinnerungen. Von RICHARD V. KÜHLMANN. Heidelberg, Lambert Schneider 1948. 591 S. DM 18.50.

Was dieser mutmaßlich letzte Zeuge mancher entscheidenden Schritte vor und in dem ersten Weltkrieg an Neuem beibringt, ließe sich mühelos auf 50 Seiten berichten; was darüber hinausgeht, betrifft nur sein eigenes Leben und liefert höchst selten einen bezeichnenden Zug, ein fesselndes Bild, eine aufschlußreiche Erfahrung. Der weite Abstand von den Ereignissen hat die Darstellung nicht reifer, nur blasser gemacht. Das Fehlen genauer Zeitangaben und ein paar grobe Irrtümer im Einordnen wichtiger Vorgänge setzen den Quellenwert noch mehr herab. (Der Verlag hätte die Benutzung sehr erleichtert, wenn er noch in die Druckfahnen, deren Fertigstellung der Vf. nicht mehr erlebt hat, Daten und sachkundige Hinweise hätte einarbeiten lassen.)

Auf drei Posten hat K. den Gang der deutschen Politik beeinflußt. Für den ersten als Geschäftsträger in Tanger will er vor der Ausreise im Herbst 1904 von Holstein persönlich die Weisung erhalten haben, sich streng auf Beobachtung zu beschränken; erst an Ort und Stelle habe er allmählich erkannt, daß sich gegen die von England-Frankreich allzu unbekümmert übergangenen deutschen Rechte vielleicht wertvolle Verbesserungen des unzulänglichen deutschen Kolonialbesitzes eintauschen ließen. Aber dies verträgt sich weder so recht mit Holsteins grundlegender Niederschrift vom 23. 6. 04 (Große Politik XX 1 Nr. 6521) noch mit K.s ziemlich farbloser Berichterstattung, durch die sich ein zum bloßen Zuschauen entschlossener Holstein gewiß nicht soweit hätte umstimmen lassen, daß er den Kaiser zur Landung in Tanger förmlich nötigte. K. erzählt selbstgefällig, wie die Anregung dazu unter seiner Mitwirkung vom Vertreter der „Kölnischen Zeitung" gegeben worden sei, — aber um seiner frischgebackenen Tauschpläne willen hätte man sie in Berlin kaum so eifrig aufgegriffen und noch im letzten Augenblick, wie K. schildert, erzwingen lassen. Was also war Holsteins eigentliches Ziel? Auch K. bringt keinen Beweis, daß es der Präventivkrieg war; denkbar bleibt immer noch, daß Holstein ein Nachgeben Frankreichs ohne Krieg wünschte. Hier nun wird eine von K. berichtete Episode wichtig: nach seiner Heimkehr aus Afrika sei es ihm bei einem privaten Besuch in Paris gelungen, mit einem Vertrauensmann der französischen Regierung, dem Grafen Chérizey, einen vorteilhaften Tauschplan abzusprechen, den Radowitz, der deutsche Delegierte zur dicht bevorstehenden Marokkokonferenz, freudig begrüßt, Holstein dagegen kühl abgelehnt habe. Damals war die Aussicht auf einen unblutigen Triumph über die Entente bereits soweit geschwunden, daß es sich wohl gelohnt hätte, einen Verständigungsweg zu verfolgen, wenn man es nicht auf Krieg abgesehen hatte. Auch Holsteins Entrüstung über die Nach-

giebigkeit des Kaisers, die ihm seine Politik verdorben habe, hat doch nur dann halbwegs Sinn, wenn er selbst im Drohen noch weiter gehen wollte. Daß er sich um einen großen Wurf gebracht fühlte, verrät endlich auch seine blinde Rachsucht: es ist nach K.s Zeugnis so gut wie sicher, daß er bis in den Wortlaut hinein der mittelbare Urheber der Aufsätze Hardens gegen Eulenburg gewesen ist, die dem Ansehen des Kaisers so verhängnisvoll geworden sind. Mehr und mehr entpuppt er sich als der böse Dämon des Zweiten Kaiserreichs!

Als Botschaftsrat in London sodann nahm K. zusammen mit Sir William Tyrrell die koloniale Flurbereinigung in Angriff, von der er sich eine Entgiftung der Atmosphäre versprach, — ob mit Recht, könnte man nur beurteilen, wenn sie sich länger hätte auswirken können. Der Botschafter selbst hätte wohl seit langem viel zur Beruhigung beitragen können, die Schilderung K.s aber bestätigt, obwohl er bis zur Unsachlichkeit scharf gegen Tirpitz eingestellt ist, doch dessen abfälliges Urteil über den Grafen Wolff-Metternich, der sich darauf beschränkte, zu Hause vor den Folgen des Flottenbaus zu warnen, statt sie im Ausland nach Kräften abzuschwächen. Gegen eine wirkliche Heilkraft des Kolonialabkommens spricht jedenfalls das, was K. zur Geschichte des Kriegseintritts Englands beizutragen weiß. Leider kehrte er erst am Nachmittag des 2. August 1914 aus einem mehrwöchigen Urlaub nach London zurück und traf Grey gerade bei der Heimkehr aus jener Kabinettssitzung, in der England den Schutz der französischen Küste übernahm, ehe noch die deutsche Durchmarschforderung in Brüssel übergeben war. K., der das natürlich nicht wissen konnte, legte ihm ganz unbefangen dar, England müsse sich durch Neutralität die Freiheit wahren, nach den ersten Schlachten wie ein einspringender Sekundant den Krieg zu beenden. Greys Antwort: „That is all very well, but we have obligations of honour to France" (S. 393) ist immerhin ein Beweis mehr, daß jener Kabinettsbeschluß schon die Brücke zum Eingreifen auf Seiten Frankreichs sein sollte. Eine zufällige Unterhaltung K.s mit dem belgischen Gesandten unmittelbar darnach zeigt überdies, daß noch niemand recht wissen konnte, wie Belgien selbst einen deutschen Einmarsch aufnehmen werde.

Die Darstellung seines Wirkens als Staatssekretär führt wenig über das hinaus, was wir aus den Akten des parlamentarischen Untersuchungsausschusses längst wissen, schon deshalb, weil sie uns kaum erkennen läßt, wie der Vf. bis zu seinem Amtsantritt die Entwicklung und die Kernfragen des Krieges ansah. Klar bestätigt wird, daß die Freigabe Belgiens nicht am Eroberungswillen der Generäle und daß der Friede nicht an der mangelnden Erklärung über Belgien gescheitert ist. Bestätigt wird ferner die längst gehegte Vermutung, daß Erz-

berger die Denkschrift, die er so verhängnisvoll verwendet hat, von Kaiser Karl oder Kaiserin Zita selbst ausgehändigt erhielt; die scharfsinnigen Deutungen der Zusammenhänge durch Richard Fester („Die politischen Kämpfe um den Frieden 1916—18 und das Deutschtum", München 1938) brauchen von hier aus nirgends berichtigt zu werden. Unser Wissen über die Friedensverhandlungen in Brest Litowsk werden nur in nebensächlichen Einzelheiten ergänzt; von dem Streit der Politiker und Heerführer, der daraus entsprang, besitzen wir durch das Gutachten Schwertfegers („Ursachen des Zusammenbruchs" Bd. 1) ein viel lebendigeres Bild; K. hat nicht einmal die Mühe aufgewandt, daraus die endgültige Fassung des Hindenburgbriefes vom 7. 1. 18 statt des Entwurfs zu übernehmen. Dagegen erfahren wir zuletzt zur Vorgeschichte der Reichstagsrede, die zu seinem Sturz führte, ein kleines Stück mehr, als er vor Jahren durch K. F. Nowak („Der Sturz der Mittelmächte", München 1921) an die Öffentlichkeit gab: er habe gelegentlich von Verhandlungen im Haag über Kriegsgefangenenaustausch durch den Grafen Hatzfeld-Wildenburg einen Friedensfühler nach England ausgestreckt und habe englische Zweifel an der Echtheit der deutschen Verständigungsbereitschaft beheben wollen. Aber gerade wenn er in dieser Absicht auf die Rede von Smuts antworten wollte, war es doppelt geboten, jeden Schein deutscher Verhandlungssehnsucht zu meiden. Was in dieser Hinsicht schon dem Wortlaut nach nicht unbedenklich war, wurde wohl durch den Tonfall der Müdigkeit, auf die sich K. zu seiner Entschuldigung beruft, vollends gefährlich.

Die Müdigkeit scheint, je länger, desto mehr, auch die Darstellung zu beherrschen: vergeblich sucht man in dieser gleichmäßigen, selbst auf den Höhepunkten mit Kleinigkeiten durchsetzten Erzählung den leidenschaftlichen Willen, das Schicksal zu wenden, vergeblich sucht man sich vorzustellen, wo K. im weiteren Ablauf der Dinge anders gehandelt hätte als seine Nachfolger. So darf man vielleicht als Hauptergebnis dieser „Erinnerungen" die Erkenntnis buchen, daß K.s Entlassung die geschichtliche Entwicklung wahrscheinlich nicht entscheidend beeinflußt hat.

München. *A. Ritthaler.*

Spanischer Literaturbericht (1939—1949).

Von *Richard Konetzke* - Madrid.

Die historischen Wissenschaften in Spanien, auf deren Aufblühen ich vor mehr als 20 Jahren in einem Literaturbericht aufmerksam machen konnte[1]), haben seit der Beendigung des Bürgerkrieges im Jahre 1939 einen neuen Antrieb erhalten und eine Fülle von Publi-

[1]) H. Z. Bd. 136 (1927), S. 155.

kationen hervorgebracht. Wer diese moderne spanische Geschichtswissenschaft überblickt und prüft, wird sich zunächst bewußt sein müssen, daß der Historismus des 19. Jahrhunderts in Spanien keine tiefere Wirkung geübt und keine Tradition historischen Forschens geschaffen hat und daß die Errichtung spezieller Lehrstühle für Geschichte an den spanischen Universitäten sehr jungen Datums ist und zumeist in die letzten vergangenen Jahrzehnte fällt. Neu ist vor allem das Bestreben, den Universitätsunterricht über die schulmäßige Vermittlung von Geschichtswissen hinauszuführen, historische Seminare einzurichten und historische Forschungsinstitute zu schaffen. Noch die ältere Generation der heutigen Historiker ist aus dem Rechtsstudium hervorgegangen oder hat von anderen Berufsgrundlagen her den Weg zur Betätigung auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaften gefunden. Bei allen Vorzügen eines solchen individuellen, autodidaktischen Bildungsganges, der auch dem spanischen Charakter in mancher Hinsicht entspricht, ist doch die fehlende methodische Schulung in diesem Fachgebiet nicht immer leicht durch die eigene Begabung nachzuholen. Der stärkere Anschluß an die Richtungen der modernen Geschichtswissenschaft der übrigen europäischen Länder und vor allem auch an die deutsche historische Schule hat viele Anregungen und neue Orientierungen vermittelt. In jüngster Zeit zeigen sich an spanischen Universitäten auch Ansätze zur Bildung bestimmter Schulrichtungen. Die unmittelbarsten Impulse für die Beschäftigung mit der Geschichte kommen aber aus einem gemeinsamen Zeiterleben, aus dem Streben insbesondere der jüngeren Generation, gegenüber Mißverständnissen und Verunglimpfungen von außen eine wahrere Einsicht in die historische Stellung und Bedeutung Spaniens zu gewinnen. Man kämpft mit den Mitteln der historischen Forschung gegen die leyenda negra an. Man bemüht sich z. B. um eine tiefere und fundierte Erkenntnis des spanischen Weltreiches und seiner bis in die Gegenwart fortwirkenden Völkerbildungen und Kulturschöpfungen in Hispanoamerika, man studiert die christlich-katholischen Traditionen als Grundlagen politischer und kultureller Kräftebildungen früherer Jahrhunderte oder man sucht dem Problem der Dekadenz Spaniens mit neuen Erkenntnismitteln nahezukommen. In einer solchen Situation liegen Auftrieb und Gefahren zugleich für eine Geschichtswissenschaft. Allzuleicht kann sich in diese Hingabe an die geschichtliche Welt eine vorgefaßte Überzeugung, eine politische Tendenz, eine Neigung zur Dogmatisierung eindrängen. Im Gegensatz zu einer rein im Material steckenbleibenden Geschichtsschreibung ergibt sich das andere Extrem einer voreiligen Deutung ganzer Zeitepochen, einer Verfechtung von Thesen mit historischen Argumenten. Und doch wird die Geschichtswissenschaft nur dann wahrhaft dem

Leben einer Nation dienen können, wenn sie von einem unbedingten und unermüdlichen Erkenntnisstreben geleitet ist und d e Wirklichkeit in ihrem Geschichte formenden Kräftespiel rückhaltlos zu verstehen sucht. Abirrungen des historischen Sehens können tragische Folgen haben.

Man ist sich dieser Problematik unter den heutigen spanischen Historikern wohl bewußt. Man sieht und sagt es ohne Scheu, daß weite Gebiete der spanischen Geschichte noch wissenschaftliches Neuland sind, die es keinem vorsichtigen Forscher erlauben, sicher fundierte Urteile abzugeben. Einer der jüngeren, befähigten Historiker, Vicente Palacio, schreibt: „Wer mit etwas Ernsthaftigkeit die Geschichte Spaniens studiert, sowohl des Altertums und des M ttelalters wie der Neuzeit, wird — und besonders in dieser — zu einer unbezweifelbaren Feststellung gelangen, nämlich wie wenig man von der spanischen Geschichte kennt. Die Lücken unserer Geschichtsschreibung sind so beträchtlich, daß man kaum etwas von den sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Problemen, von der Biographie selbst hervorragender Gestalten unserer Vergangenheit, von der politischen Theorie und Ideengeschichte, von der Geschichte der Institutionen und der verschiedenen Aspekte unserer Kultur und selbst von der eigentlichen militärischen und politischen Geschichte weiß, sowohl hinsichtlich der inneren Politik wie der auswärtigen Beziehungen. Welcher vorsichtige Mensch, der einen solchen Mangel an unerläßlichen Daten beachtet, wird es wagen, über unsere Vergangenheit zu dogmatisieren?" Dieses Urteil trifft auch für Katalonien zu, wo wohl Antonio Rubio y Lluch eine erste Historikerschule begründete und die mittelalterlichen Studien seitdem eine verhältnismäßig große Pflege gefunden haben. Aber neben vielen anderen Lücken in der katalanischen Geschichtsschreibung, so äußert sich 1948 der Historiker der Universität Barcelona, Jaime Vicens Vives, „besteht nicht die leiseste Spur eines konkreten Studiums der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen des Mittelalters". Für die neueren Jahrhunderte sei der Stand der Forschungen noch viel ungünstiger.

Gerade angesichts dieser rückhaltlos gekennzeichneten Lage sind die im letzten Jahrzehnt erzielten Fortschritte der spanischen Geschichtsforschung um so beachtenswerter, aber es bleibt die berechtigte Mahnung, die Vicente Palacio an das Verantwortungsbewußtsein der Historiker richtet: „Die unbegründeten Meinungen, so geistreich sie auch erscheinen mögen, können schweren Schaden verursachen... Unsere Geschichte und die gegenwärtigen Schicksale Spaniens brauchen gerade nicht Scharlatane, sondern unermüdliche und zähe Arbeiter, die eine ungeheuere Dosis uneigennütziger Anstrengung beibringen."

Um über die spanische Geschichtsliteratur in dem Jahrzehnt nach 1939 zu unterrichten, ist es zunächst notwendig, auf neue Organisationen und Institute der Geschichtswissenschaft hinzuweisen. Neben die alte Real Academia de la Historia in Madrid und die vermehrten Geschichtsprofessuren der Universitäten sind Einrichtungen getreten, die einem 1939 gegründeten zentralen Forschungsrat unterstehen. (Consejo Superior de Investigaciones Científicas, abgekürzt: C.S.I.C.) Dieser großen Dachorganisation, die die Forschungen aller Wissenschaftszweige umfaßt und eine große Anzahl moderner Bauten errichtet und mit beneidenswerten Arbeitsmöglichkeiten ausgestattet hat, sind eine Reihe neuer Geschichtsinstitute eingegliedert. Für die allgemeine Geschichte Spaniens besteht das Institut Jerónimo Zurita, das sich in die beiden Sektionen für mittelalterliche und neuere Geschichte gliedert. Ihm sind angeschlossen die besonderen Abteilungen für ma. Studien in Barcelona, Valencia und Pamplona. In Valladolid wurde eine Sektion für moderne Geschichte eingerichtet, die zugleich die Verbindung mit dem Archiv von Simancas bildet. In Zaragoza wurde die „Institución Fernando el Católico" gegründet. Als leitende Zentralstelle der Studien zur mittelalterlichen Geschichte wurde die „Escuela de Estudios medievales" geschaffen. Die Geschichte Hispanoamerikas hat ihre Zentren in dem Institut Gonzalo Fernández de Oviedo in Madrid und in der Escuela de Estudios Hispano-americanos in Sevilla. Ferner seien genannt das Institut Diego de Velázquez für Archäologie und Kunstgeschichte, das Institut Miguel Asín Palacios für arabische Geschichte und Kultur, das Institut Enrique Flórez für Kirchengeschichte, das Institut Balmes für Sozio ogie mit Sektionen für Bevölkerungs- und Sozialgeschichte und das Instituto Nacional de Estudios Jurídicos für Rechtsgeschichte. Dazu kommen eine Reihe von Instituten zur Lokalgeschichte in Provinzstädten. Außerhalb des C.S.I.C. findet die neuere Geschichte und insbesondere der politischen Theorien noch ihre Pflege in dem aus der Falange-Bewegung hervorgegangenen „Instituto de Estudios Políticos" in Madrid.

Diese Institute des C.S.I.C. unterhalten eine Fachbibliothek, veröffentlichen als wertvoll erkannte Arbeiten, geben eine Zeitschrift heraus und erteilen Stipendien an ihre Mitarbeiter. Ihre Leiter sind Universitätsprofessoren, aber es ist die Einrichtung von Forschungsprofessuren geplant, die von der Universität unabhängig sind, womit die wissenschaftliche Arbeit der Institute eine festere Form finden würde.

Diese einheitliche Zusammenfassung aller Forschung mag den Eindruck einer staatlich gelenkten Wissenschaft erwecken, aber in Wirklichkeit verläuft die Arbeit in den einzelnen Instituten sehr unabhängig und folgt den mehr oder weniger kräftigen Impulsen, die

ihre entsprechenden Leiter ihr zu geben vermögen. Häufig ist das Institut nur der Sammelpunkt verschiedenartiger Arbeitsinteressen und individueller Betätigungen seiner Mitarbeiter. Gerade eine größere Planung der Forschungsarbeit in den Instituten erscheint notwendig, wenn die vom Staat mit großem Kostenaufwand geschaffenen und vielfach vorbildlichen Einrichtungen vollen Ertrag geben sollen. Es ist darum verständlich, wenn Jaime Vicens Vives zur Gründung von historischen Arbeitsgemeinschaften für die Bearbeitung von Spezialthemen aufruft. „Nur mit dem gemeinsamen Glauben an ein höchstes Ziel und mit der genauen Kenntnis und Erfüllung unserer Pflichten und Verpflichtungen als eine der Zellen von Arbeitsgruppen können wir den offenbaren Rückstand unserer gegenwärtigen historischen Studien überwinden."

Nicht unberührt bleiben kann schließlich die Frage nach der Bedeutung, die die politische Emigration infolge des Bürgerkrieges für die spanische Geschichtswissenschaft gehabt hat. Sie hat dem Lande wohl einzelne Kräfte und Talente entzogen, aber schwerlich wird man behaupten können, daß damit der Fortgang der Arbeiten und das Gesamtniveau der Leistungen merklich beeinträchtigt worden seien. Von bekannteren exilierten Historikern haben Rafael Altamira, der Prähistoriker Bosch Gimpera, der Paläograph Augustín Millares, José María Ots Capdequi für das Gebiet der kolonialen Institutionen ihre Arbeiten hauptsächlich in amerikanischen Ländern fortgesetzt. Als wirklich schwerer Verlust ist der Weggang von Claudio Sánchez Albornoz zu verzeichnen, der an der Universität von Buenos Aires tätig ist und in dem Fach der ma. Geschichte eine unausgefüllte Lücke hinterlassen hat. Seine neueren Studien zur Kritik der Geschichtsquellen des Mittelalters und zur Geschichte seiner Institutionen dürfen im Gesamtbild der heutigen spanischen Geschichtswissenschaft nicht übersehen werden.

1. *Historische Hilfswissenschaften und allgemeine Darstellungen*

Unerläßlich für jeden, der auf einem Gebiet der spanischen Geschichte arbeitet, ist eine Orientierung über die heute erscheinenden historischen Fachzeitschriften, deren Zahl beträchtlich ist. Die laufenden Neuerscheinungen verfolgt man jetzt am besten in der vom C.S.I.C. herausgegebenen Zs. „Biblioteca Hispana. Revista de Información y Orientación Bibliográficas". Sie erscheint seit 1943 und gesondert in 3 Sektionen, von denen hier die 3. Sektion interessiert, die in die Sachgebiete Philologie, Literatur, Kunst, Geographie und Geschichte gegliedert ist. Jedes Jahr kommen 4 Nummern in 2 Heften heraus. Es werden neben den Buchpublikationen alle in Betracht kommenden Aufsätze und Studien in periodischen Veröffentlichungen

verzeichnet und mit kurzen Angaben über ihren Inhalt begleitet. Als laufende Bibliographie der selbständigen Neuerscheinungen im spanischen Buchhandel erscheint monatlich seit 1942 die „Bibliografía Hispanica", herausgegeben vom Instituto Nacional del Libro Español, deren Abteilung 9 sich auf Geschichte und Geographie bezieht. Jedes Heft bringt außerdem Artikel über bibliographische Themen und Hinweise auf besondere neue oder geplante Veröffentlichungen der Verleger. Als allgemeine Geschichtszeitschrift erscheint weiter das „Boletín de la Real Academia de la Historia". Für die Benutzung ihrer früheren Bände ist wichtig das kürzlich erschienene ausführliche Registerwerk von Vicente Castañeda y Alcocer: Indices del Boletín de la R. Academia de la Historia. Tomos I al CXV (1877—1944). 2 Bde. Madrid, 1945 u. 1947. Das Institut Jerónimo Zurita gibt seit 1940 die Zs. „Hispania" für ma. und neuere Geschichte heraus, das Institut Fernández de Oviedo seit 1940 die „Revista de Indias" und die Escuela de Estudios Hispanoamericanos in Sevilla seit 19 4 das „Anuario de Estudios Americanos" und seit 1948 die „Estudios Americanos", das Institut Diego de Velázquez die Zs. „Archivo Español de Arqueología" und „Archivo Español de Arte", das Institut Miguel Asin „Al Andalus" für Geschichte und Kultur des muslimischen Spanien, das Institut Benito Arias Montano seit 1941 die Zs. „Sefarad" zur Geschichte des spanischen Judentums, das Institut Sancho de Moncada seit 1941 die „Anales de Economia" für Wirtschaftsgeschichte, das Institut Balmes seit 1943 die „Revista Internacional de Sociología" mit Beiträgen zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, das Institut Enrique Flórez seit 1948 die „Hispania Sacra" für Kirchengeschichte. Zu diesem letzteren Fachgebiet sind ferner die seit 1925 erscheinenden „Analecta Sacra Tarraconensia" heranzuziehen, deren wertvolle Bibliographie der Jahrgänge 1925—1943 mit insgesamt 13600 Titel- und Inhaltsangaben auch separat als „Bibliografía hispánica de Ciencias histórico-eclesiásticas" bezogen werden kann. Das Instituto Nacional de Estudios Jurídicos setzt die Herausgabe des wichtigen „Anuario de Historia del Derecho Español" fort. Das Instituto de Estudios Políticos veröffentlicht seit 1941 die „Revista de Estudios Políticos". Aus den vielen Zs. zur Lokalgeschichte heben wir hervor: „Principe de Viana" für die Geschichte Navarras (seit 1940), „Pirineos" für die Geschichte der Pyrenäenlandschaften (seit 1945), die „Cuadernos de Estudios Gallegos" (seit 1944), die „Revista de Estudios Extremeños" (seit 1945 in neuer Form), „Saitabi" für Valencia (seit 1940), „Archivo Hispalensis" für Sevilla (2. Epoche seit 1943), die „Revista de Historia" für die Geschichte der Kanarischen Inseln (seit 1924). Schließlich sei noch auf die historischen Beiträge in der allgemeinen Kulturzeitschrift „Arbor" (seit 1944) hingewiesen.

Das hauptsächlichste bibliographische Nachschlagewerk, das heute jeder Historiker zunächst zu Rate ziehen wird, Benito Sánchez Alonso, Fuentes de la Historia Española e Hispanoamericana, 2. Bde. und 2. Auflage, Madrid 1927, ist durch einen Nachtragsband: Apéndice Madrid, C.S.I.C. 1946, 464 S. bis zum Jahre 1943 fortgeführt worden. Dieser Ergänzungsband fügt mit fortlaufender Nummerierung von 20000—24842 die Titel der Neuerscheinungen in die betreffenden Epochen und Unterabteilungen ein. Außerdem sind innerhalb dieser Abschnitte zu den Nummern der 2. Auflage, die mit einem * gekennzeichnet werden, Nachträge gegeben, die sich auf die Fortführung eines Werkes, Neuausgaben, Quellenkritiken und Rezensionen beziehen. Die Zeitverhältnisse haben die Verfolgung ausländischer Veröffentlichungen zur spanischen Geschichte sehr erschwert, so daß hier verschiedentlich Nachträge zu machen sind.

Die historische Literatur seit dem Jahre 1941 findet man am besten zusammengestellt in dem bibliographischen Anhang der Zs. „Hispania", den Ramón Paz bearbeitet. Es sind erschienen die Berichte für 1941 in Nr. XII (1943), S. 457—512; für 1942 in Nr. XIV (1944), S. 109—160; für 1943 in Nr. XVII (1944), S. 601—668; für 1944 in Nr. XX (1945), S. 449—543. Die Berichte sind auch als Sonderveröffentlichungen des C.S.I.C. unter folgendem Titel erschienen: Ramón Paz, Bibliografía de Ciencias Históricas. Año 1941, 1942, 1943, 1944, und werden künftig wegen ihres Umfangs nur gesondert herausgegeben werden. Diese Jahresberichte zur spanischen Geschichte verzeichnen selbständige Veröffentlichungen und Zeitschriftenaufsätze und nehmen auch ausländische Erscheinungen auf, obgleich in dieser Hinsicht keinerlei Vollständigkeit anzunehmen ist. Sie beginnen mit den historischen Hilfswissenschaften und ordnen im übrigen die Titel nach den beiden Hauptgruppen: Historia Universal, die die Erscheinungen umfassen, die sich auf allgemeine Themen oder auf die Geschichte der außerspanischen Länder beziehen, und Historia de España mit Unterabteilungen nach Sachgebieten und Perioden. Es werden einbezogen die Anthropologie, Ethnologie, Volkskunde, sowie die Kirchen-, Rechts-, Wirtschafts-, Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte, für beide letzteren Gebiete mit Beschränkung auf das Wichtigste. — Das von Antonio Palau y Dulcet bearbeitete „Manual del librero hispanoamericano", 1923—1927 in 7 Bänden veröffentlicht, erscheint nunmehr, vom Vf. wesentlich erweitert, in 2. Auflage. Bisher liegen vor Bd. 1, Buchstabe A und Bd. 2, Buchstabe B (insgesamt 38298 Titel), Barcelona 1948 und 1949. Die Gesamtausgabe ist auf 10 Bände berechnet. Als Anhang ist ein besonderer Indexband vorgesehen. Auch für die historischen Wissenschaften ist diese allgemeine Bibliographie der spanischen Bucherscheinungen seit Erfindung des Buchdrucks als

Nachschlagewerk von größtem Wert. Das nach Autoren geordnete Titelverzeichnis bringt nach Möglichkeit vollständig alle Drucke mit Angaben der einzelnen Ausgaben und Auflagen und Hinzufügung von notwendigen Kommentaren bis Ende des 19. Jahrhunderts und ab 1900 unter Weglassung von Veröffentlichungen von geringem Wert, wobei die Schriften historischen Interesses weitgehend berücksichtigt werden.

Die Erschließung der so reichhaltigen Bestände des Archivs von Simancas ist ein dringendes Anliegen aller Forschungen zur spanischen Geschichte wie auch zur Geschichte anderer europäischer Länder. Die Veröffentlichung von Archivkatalogen ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung und ermöglicht es gerade auch den ausländischen Forschern, sich Abschriften oder Photokopien des interessierenden Dokumentenmaterials zu verschaffen. Es ist darum dem Institut Jerónimo Zurita zu danken, daß es vergriffene oder schwer zugängliche Archivkataloge neu herausgibt und die Publikation weiterer Kataloge fördert. Es liegen in Neuauflage oder erstmalig folgende Kataloge vor: Archivo General de Simancas. Catálogo II. Secretaría de Estado. Capitulaciones con la Casa de Austria y negociaciones de Alemania, Sajonia, Polonia, Prusia y Hamburgo. 1493—1796. Por Julián Paz. 2. Aufl. Madrid, C.S.I.C. 1942, 425 S. Die 1. Auflage dieses Katalogs wurde 1912 durch die „Kaiserliche Akademie der Wissenschaften" in Wien im „Archiv für österreichische Geschichte" veröffentlicht. Die Abteilung „Estado" des Archivs enthält die Korrespondenz des spanischen Hofes mit seinen ausländischen Gesandten und die Verhandlungen und Denkschriften des Consejo de Estado über Fragen der auswärtigen Politik. Bei der Fülle des Materials erwies es sich als unmöglich, ein detail iertes Verzeichnis der einzelnen Dokumente zu geben und sie nach ihrer Form als Briefe, Berichte, Erlasse usw. näher zu bezeichnen. Man begnügte sich deshalb damit, kurz den Inhalt anzugeben, von dem die Papiere eines Aktenbündels handeln. In diesem Katalog bilden eine besondere Abteilung (Patronato Real, S. 11—15) die wichtigsten Staatsdokumente, die sich auf Verträge und Verhandlungen mit dem habsburgischen Kaiserhaus beziehen und die Stück für Stück bezeichnet werden. Es folgen die summarischen Hinweise auf die erhaltenen Papiere über Deutschland und die anderen im Titel angegebenen Länder. Zu beachten ist auch die Serie von consultas über deutsche Angelegenheiten, die sich auf die Jahre 1620—1660 beziehen und 47 Aktenbündel umfassen. — Archivo General de Simancas. Catálogo II Secretaría de Estado. Documentos de las negociaciones de Flandes, Holanda y Bruselas. 1506—1795. Por Julián Paz. 2. Aufl. Madrid C.S.I.C. 1946, 451 S. Diesen Katalog veröffentlichte der Vf. 1914 in der Revue des Bibliothèques, aber

infolge des Kriegsausbruchs und der Suspension der Zs. blieb die Publikation unvollständig. Die auf die Niederlande bezüglichen Dokumente setzen im wesentlichen mit dem Jahre 1538 ein und führen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Sie sind auch für viele Angelegenheiten der europäischen Politik und insbesondere für die deutsche Geschichte von großem Interesse. Neu aufgenommen sind in die 2. Auflage ein Inventar der Petitionen von Niederländern an den Consejo Supremo de Flandes y de Borgoña um die Verleihung von Adelstiteln und ein Katalog von Adelstiteln, die seit Philipp IV. in den Niederlanden und Burgund verliehen wurden. — Archivo General de Simancas. Catálogo V. Patronato Real (834—1851). Publicación del Cuerpo de Archiveros, Bibliotecarios y Arqueólogos. Valladolid. Bd. 1, 1946, IX, 589 S. Dieser 5. Katalog, der 1912 als Teildruck erschien, ist nunmehr vollständig veröffentlicht worden. Er wurde von Archivaren von Simancas unter Leitung des Direktors Julián Paz und seiner Nachfolger bearbeitet und zuletzt von der Archivarin Amalia Prieto Cantero erneut nachgeprüft und mit Registern versehen. Die Abteilung Patronato ist eine der ältesten des Archivs und umfaßt, im weitesten Sinne, alles was sich auf die Rechte der Krone bezieht. Jedes Dokument ist einzeln aufgeführt und beschrieben. — Archivo General de Simancas. Catálogo XVI. Papeles de Estado de la correspondencia y negociación de Nápoles. Virreinato (1505—1700). Por Ricardo Magdaleno. Valladolid 1942. XIV und 414 S. Dieser von dem gegenwärtigen Leiter des Archivs von Simancas bearbeitete Katalog ist der erste, der die auf Italien bezüglichen Bestände zu verzeichnen beginnt. Ein weiterer Band soll die Gesandtschaftskorrespondenz mit dem freien Königreich Neapel katalogisieren. Die Dokumente sind nicht nur für die Geschichte der spanischen Vorherrschaft in Italien wichtig, sondern ebenso für die gesamte Mittelmeerpolitik der spanischen Monarchie. — Archivo General de Simancas. Catálogo XVII. Secretaría de Estado. Documentos relativos a Inglaterra (1254—1834). Por Julian Paz y Ricardo Magdaleno. Madrid 1947. IX und 598 S. Dieser Katalog ist von außerordentlichem Interesse nicht nur für das Studium der spanisch-englischen Beziehungen, sondern zugleich der internationalen Politik in ihren Zusammenhängen zwischen überseeischen und europäischen Angelegenheiten. Den Hauptteil bildet die diplomatische Korrespondenz mit England von 1480—1779. Es schließen sich die Papiere an, die aus der spanischen Gesandtschaft in London stammen und die Jahre 1760—1833 umfassen.

Aus den Beständen des Consejo de la Suprema Inquisición, die jetzt das Archivo Histórico Nacional in Madrid aufbewahrt, hatte A. Paz y Melia die Papiere verzeichnet, die sich auf die Zensur von

Druckwerken beziehen und seit 1907 in der „Revista de Archivos" veröffentlicht. Dieser seltene und unvollständige Katalog ist nunmehr, von Ramón Paz ergänzt und mit Registern versehen, neu gedruckt worden: A. Paz y Melia, Papeles de Inquisición. 2. Aufl. Madrid, Patronato del Archivo Historico Nacional, 1947. 530 S. Weitere neue Kataloge des Archivo Histórico Nacional in Madrid und des Archivo General de Indias in Sevilla, die sich auf bestimmte Spezialthemen beziehen, werden an entsprechender Stelle genannt werden.

Eine gute Einführung in die Geschichte und Bestände des Archivo de la Corona de Aragón in Barcelona, „eines der bedeutendsten mittelalterlichen Archive der Welt" (H. Finke), bietet Jesús Ernesto Martínez Ferrando, El Archivo de la Corona de Aragón. Barcelona, Ediciones Ayma 1944. 87 S. Unschätzbar ist noch der Reichtum an Dokumenten in den geistlichen Archiven. Felipe Mateu y Llopi hat sich der nützlichen Arbeit unterzogen, eine Liste der veröffentlichten Kataloge der geistlichen Bibliotheken und Archive zusammenzustellen: Los Catálogos de las Bibliotecas y Archivos eclesiásticos de España. In: Hispania Sacra, Bd. I (1948), S. 207—228. Es sind nicht aufgenommen die Inventare, deren Bestände heute nicht mehr an ihren ursprünglichen Orten sind, sondern, wie zumeist die der Klöster, in andere Archive, vor allem in das Archivo Histórico Nacional übergegangen sind. Zu den gedruckten Katalogen von Kathedralarchiven kommt neuerdings: Catálogo de los Archivos Eclesiásticos de Tudela. Por Francisco Fuentes. Tudela, Institución „Principe de Viana" 1944. XII und 474 S. In einem Vorwort kennzeichnet Pascual Galindo, ein ehemaliger Mitarbeiter Kehrs an der Hispania Pontificia, die Bedeutung der katalogisierten Dokumente für das kirchliche und soziale Leben Tudelas vom 12.—16. Jahrhundert.

Unter weiteren bibliographischen Hilfsmitteln erwähnen wir: Ricardo del Arco y Garay, Repertorio de manuscritos referentes a la historia de Aragón. Madrid, C. S. I. C. 1942. 418 S. Es enthält ein Inventar von 1367 Titeln von Ms. zur Geschichte von Aragón, die sich in Spanien befinden und fast sämtlich unveröffentlicht sind. Ihre Beschreibung beschränkt sich im allgemeinen auf kurze Angaben über äußere Merkmale, Datierung und Aufbewahrungsort. In der Einleitung handelt der Vf. über Bildungsstätten, Bibliotheken und Bibliographien in Aragón seit der römischen Zeit. — J. López Oliván, Repertorio diplomático español. Indice de los tratados ajustados por España (1125—1935) y de otros documentos internacionales. Madrid, C.S.I.C. 1944. 671 S. In dieses chronologisch geordnete Verzeichnis von spanischen Staatsverträgen sind die publizierten Verträge mit Hinweis auf ihren Veröffentlichungsort aufgenommen. Ferner sind auch Papstbullen und Herrschertestamente verzeichnet, die keinen

Vertragscharakter haben, aber historische Bedeutung von Verträgen besaßen.

Aus dem Bereich der Hilfswissenschaften erwähnen wir noch eine kurze, aber sehr instruktive Münzgeschichte Spaniens von der griechischen Kolonisation bis zur Gegenwart des heute führenden Numismatikers Felipe Mateu y Llopis, La Moneda Española. Barcelona, Editorial Alberto Martín 1946. 341 S. Sie bietet viele Hinweise über die Auswertung numismatischer Daten für die allgemeine politische und wirtschaftliche Geschichte Spaniens. — Für das bisher wenig bearbeitete Gebiet der spanischen Siegelkunde erschien ein wichtiger Beitrag des Archivars in Simancas Filemón Arribas Arranz, Sellos de placa de las cancillerías regias castellanas. Valladolid 1941. 259 S. und 42 Bildtafeln. Abgesehen von der eigentlichen Behandlung des Themas sei auf das Kapitel über die königliche Kanzlei in Kastilien bis zum 16. Jahrhundert hingewiesen (S. 71—81). Der 2. Teil der Arbeit bringt einen beschreibenden Katalog der königlichen Siegel bis zu Karl V. und im 3. Teil werden 26 Dokumente veröffentlicht, die sich auf die kastilischen Königssiegel und die königliche Kanzlei beziehen. — Eine kritische Studie der Bilddarstellungen der spanischen Könige und Königinnen seit den Anfängen der Westgotenmonarchie mit Gegenüberstellung der uns erhaltenen Beschreibungen der betreffenden Herrscher durch Chronisten und Beifügung von 190 Bildproduktionen und einer Reihe weiterer Kunsttafeln, die Szenen aus dem Hofleben wiedergeben, bringt das auch kunsthistorisch interessante Werk von F. J. Sánchez Cantón, Los retratos de los Reyes de España. Barcelona, Ediciones Omega 1948. 414 S.

Einen ersten Versuch einer Geschichte der spanischen Geschichtsschreibung unternimmt Benito Sánchez Alonso, Historia de la Historiografía Española. 2 Bde. Madrid, C.S.I.C. 1941 und 1944. Der 1. Bd. reicht von den Anfängen einer nationalen Geschichtsschreibung in der Westgotenzeit bis zur Veröffentlichung der Crónica general von Ocampo im Jahre 1543, und der 2. Bd. führt die Darstellung bis zur „Historia de la conquista de Méjico" des Chronisten Antonio de Solis (1684) weiter. Zwei weitere Bände sollen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts führen, womit der Vf. sein Werk abzuschließen denkt. Der Stoff der beiden Bände wird auf 8 Zeitabschnitte verteilt und in jedem Abschnitt nach historiographischen Formen geordnet, z. B. allgemeine Chroniken, Chroniken einzelner Reiche, Darstellung einzelner Ereignisse, Biographien, Reisewerke usw. Damit werden die Werke der einzelnen Geschichtsschreiber, soweit sie zu verschiedenen dieser Gruppen gehören, getrennt behandelt, so daß es schwer ist, ein Gesamtbild von der historiographischen Leistung des einzelnen Autors zu gewinnen. Dieser Mangel, der auch eine Anknüpfung des Gesamt-

werks eines Historikers an die Struktur seiner Zeit erschwert, wird durch den praktischen Nutzen in gewisser Hinsicht kompensiert, sich leicht über die einzelnen Zweige der Geschichtsschreibung einer Zeit zu orientieren. Über das Leben der behandelten Historiker gibt der Vf. nur kurze Angaben, die wesentliche Einflüsse auf sein Schaffen andeuten. Man wird dem Vf. dankbar sein für die mühsame Sammlung und kritische Sichtung eines umfangreichen Materials und sein Werk gern als Grundlage für weitere historiographische Studien benutzen. — Ein begrenztes historiographisches Thema behandelt Felipe Mateu y Llopis, Los historiadores de la Corona de Aragón bajo los Austrias. Barcelona 1944. 104 S. Der Vf. unternimmt eine „Gesamtprüfung des Denkens der Historiker aus den verschiedenen Reichen der Krone von Aragón", um einen allgemeinen Überblick über ihre Haltung und Einstellung zu gewinnen, ohne auf eine kritische Betrachtung des wissenschaftlichen Wertes ihrer Werke einzugehen. Er hebt besonders hervor, wie sich mit dem Gefühl für die glorreiche Vergangenheit ihrer besonderen „Reiche" und „Nationen" ein klarer Begriff für die gesamtspanische Einheit verbindet.

Die Gesamtdarstellung, die heute wohl jeder Historiker in erster Linie zur Hand nimmt, um sich über einen Abschnitt oder Vorgang der spanischen Geschichte zu orientieren und die entsprechenden Quellen- und Literaturnachweise zu suchen, ist die „Historia de España y su influencia en la Historia Universal" von Antonio Ballesteros y Beretta. Sie erschien, vom Salvat-Verlag in Barcelona herausgegeben, von 1918 bis 1941 in 9 Bänden, wobei Bd. 4 zwei besondere Hälften bildet. Es ist nun für ihre Benutzung wichtig zu wissen, daß der Vf. eine stark erweiterte und durchgesehene Neuausgabe zu veröffentlichen begonnen hat, von der folgende Bände vorliegen: Bd. 1 (Vor- und Frühgeschichte, römische Zeit und Westgotenherrschaft), 1943, 1053 S.; Bd. 2 (Islam und christliche Reconquistareiche bis zum 13. Jh.), 1944, 1050 S. Der 3. Bd. ist nunmehr in drei Einzelbände aufgespalten, von denen 3, 1 (1948; 594 S.) die politische Geschichte des Spätmittelalters, 3, 2 (1948; 655 S.) die politischen Einrichtungen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kirche und Kultur dieses Zeitraums, und 3, 3 (1948; 584 S.) die Regierung der Katholischen Könige behandeln. Der Tod, der am 15. August 1949 dem unermüdlichen Forscherleben von Antonio Ballesteros ein Ende bereitete, hat die Fortführung der Neubearbeitung seiner „Historia de España" abgebrochen. Die folgenden Bände bleiben also weiter in der 1. Auflage zu benutzen. Die ungeheuere Stoffülle, die in diesem Geschichtswerk angehäuft ist, und die fast erschöpfende Bibliographie, die es bietet, konnten nur von einem Manne bewältigt werden, der über ein so erstaunenswert sicheres und umfassendes Gedächtnis und über eine

so ungeheuere Arbeitskraft verfügte wie Antonio Ballesteros. Es ist sein Verdienst, einen gewaltigen Tatsachenstoff gesichtet und gesammelt und teilweise ergänzt und berichtigt zu haben, wenn auch in dieser Hinsicht noch viel Arbeit zu leisten bleibt. Daß die von ihm gebotene Darstellung noch nicht allen Anforderungen an die Geschichtsschreibung genügt, war ihm selbst nicht verborgen, aber er hat sich mit dem berechtigten Hinweis verteidigt, daß bei der Lage der Forschung auf dem Gebiet der spanischen Geschichte die Zeit der großen Synthesen noch nicht gekommen ist. — Einen Abriß der spanischen Geschichte als Zusammenfassung der wichtigsten Tatsachen des Staats- und Kulturlebens gab Antonio Ballesteros in seiner „Sintesis de Historia de España". 5. Aufl. Barcelona, Salvat Editores 1942, 559 S. Dieses Werk liegt auch in deutscher Übersetzung vor unter dem Titel: Geschichte Spaniens von Antonio Ballesteros. Verlag R. Oldenbourg, München 1943. 654 S.

Ein anderes viel benutztes Handbuch der spanischen Geschichte ist nunmehr in gänzlich neu bearbeiteter und stark erweiterter Fassung herausgebracht worden: Pedro Aguado Bleye, Manual de Historia de España. Bd. 1. Prehistoria. Edades Media. Madrid, Espasa-Calpe 1947. 1063 S. Neben der politischen Geschichte werden die politischen und sozialen Institutionen, Wirtschaft und Kultur dargestellt. Auch diese Neubearbeitung wird dem Historiker von Nutzen sein, um sich über Ereignisse der spanischen Geschichte schnell zu unterrichten und bibliographische Hinweise für weitere Studien zu finden, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Neuerscheinungen des letzten Jahrzehnts nicht mehr vollständig verzeichnet und verarbeitet sind.

Von mehreren Mitarbeitern verfaßt, sind im letzten Zeitraum zwei große Gesamtdarstellungen der spanischen Geschichte herausgekommen oder im Erscheinen begriffen. „Historia de España. Gran Historia General de los Pueblos Hispanos." Herausgegeben von Prof. Luis Pericot García. Barcelona, Instituto Gallach 4°, Bd. 1, 2. Aufl. 1942, 608 S. Bd. 2, unveränderter Neudruck 1943, 632 S. Bd. 3, 1935, 648 S. Bd. 4, 1936, 616 S. Bd. 5, 1937, 615 S. Diese Darstellung setzt sich das Ziel, einem weiteren spanischen Leserkreis ein Gesamtbild von dem geschichtlichen Geschehen auf dem heimatlichen Boden zu geben, um ein besseres Verstehen der Gegenwartsprobleme zu ermöglichen. Sie will dabei aber einen streng wissenschaftlichen Charakter wahren und bemüht sich, gewissenhaft die Ergebnisse der neueren Forschung aufzunehmen, ohne bloße Gelehrsamkeit anzuhäufen. Anmerkungen und bibliographische Hinweise im Text sind weggelassen und allein am Ende jedes Bandes ist die wichtigste Literatur für die behandelten Epochen zusammengestellt. Besonders hervorzuheben ist die glänzende Ausstattung des Werkes mit Bildbeigaben.

Mit Recht sagt der Herausgeber, daß bis jetzt keine Geschichte Spaniens mit einer so vollständigen Bebilderung und einer technisch so vollkommenen Reproduktion der ausgewählten Geschic' ts- und Ku turmonumente veröffentlicht worden ist. Wertvoll ist dabei auch die besondere Beschriftung, die jede Abbildung erläutert. Ferner sind Geschichtskarten und sinoptische und chronologische Übersichten beigegeben. Der 1. Bd. enthält die Vor- und Frühgeschichte und die Geschichte der römischen Zeit und ist von Luis Pericot verfaßt, der, durch seine Forschungen als einer der hervorragendsten Prähistoriker Spaniens bekannt, sehr wohl die Absicht zu erfüllen vermag, „eine vollständige Zusammenfassung des gegenwärtigen Standes" der Vorgeschichte für das Gebiet der Iberischen Halbinsel zu geben. Der 2. Bd. umfaßt die Westgotenzeit, die Herrschaft des Islam und die ersten Jahrhunderte der Reconquista bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts und ist wie die weiteren Bände von verschiedenen Autoren. Der 3. Bd. führt vom Spätmittelalter bis zur Regierung der Katholischen Könige, einschließlich der Entdeckung Amerikas, bei dessen Behandlung Luis Ulloa die katalanische Herkunft des Kolumbus und andere unhaltbare Thesen verficht. Bd. 4 behandelt Spanien unter der Habsburgerherrschaft und Bd. 5 unter den Bourbonen bis zum Sturz Alfons' XXIII. im Jahre 1931. Nach persönlicher Mitteilung des Herausgebers ist eine vollständige Neubearbeitung dieser „Historia de España" in Vorbereitung.

„Historia de España, dirigida por Ramón Menéndez Pidal". Madrid, Espasa-Calpe. 4⁰. Bd. 1. España Prehistórica. 1947, CIII und 896 S. Bd. II. España Romana. 1935, XL und 810 S. Bd. III. España Visigoda. 1940, LX und 706 S. Dieses groß angelegte Geschichtswerk begann schon vor dem Bürgerkrieg zu erscheinen. Die Zeitverhältnisse haben dann seine Fortführung lange unterbrochen, und auch jetzt ist leider nicht mit einer raschen Bearbeitung und Veröffentlichung der folgenden Bände zu rechnen. Sein Ansehen erlangt es von Anfang an durch die Persönlichkeit des Herausgebers Ramón Menéndez Pidal, des großen Meisters der spanischen Geschichts- und Geisteswissenschaften. Dieser hat dem 1. Bd. (S. IX—CIII) eine Einführung vorangestellt, die, abgekürzt und unvollständig, ein Gesamtexposé der spanischen Geschichte vorausnimmt, das der Vf. für den Abschluß des Werkes geplant hatte. Das Thema, das er behandelt, ist die Wesensart des spanischen Menschen im Aufstieg und Niedergang der spanischen Geschichte. Der Gegenstand der Geschichte ist ihm der Mensch, wie er ist und immer sein wird und wie er seine besonderen Charakterzüge in der Eigenart der einzelnen Völker erhält. Solche Charaktereigenschaften sind ihm keine unveränderlichen Größen und keine gleichmäßig und notwendig wirkenden Faktoren.

Sie sind keine feststehenden Rassenmerkmale, sondern in der Geschichte sich entwickelnde und wandelnde Haltungs- und Handlungsweisen des Menschen. Aus den typischen spanischen Eigenheiten hebt er besonders die Bedürfnislosigkeit (sobriedad) hervor, aufs innerste verwandt mit den Lehren Senecas, die sich auch äußert in der auffälligen Unachtsamkeit gegenüber den materiellen Interessen, d. h. nicht etwa gegenüber dem Geldgewinn an sich, sondern in der mangelnden Einbeziehung der materiellen Dinge in das persönliche Leben. Damit verbindet sich die unerschütterliche Ruhe (sosiego) in allen Wechselfällen des Lebens, die häufig an stoische Apathie grenzt. Ihre positive Gegenseite ist eine unerschöpfliche Energie, die sich gerade in dem Ertragen ungewöhnlicher Anstrengungen und in der Überwindung ungeheuerster Schwierigkeiten bewährt. Unter anderen spanischen Zügen betont Menéndez Pidal die Geringschätzung des Lebens, eine instinktmäßige Abneigung gegen Neuerungen, den Ehrbegriff, den Individualismus, den Regionalismus — immer sie entwikkelnd und veranschaulichend an bezeichnenden Beispielen der Geschichte. Wir verweisen noch besonders auf den letzten Teil der „Einführung", der von den „beiden Spanien" handelt, von dem traditionalistischen und den liberalen, von dem sich isolierenden und dem sich europäisierenden Spanien und dem Gegensatz der konservativen und fortschrittsgläubigen Ideologien. Aus solchen Betrachtungen bestimmt Menéndez Pidal Sinn und Aufgabe der spanischen Geschichtsschreibung: „In einer wesenhaften Einschätzung der Art und Weise, wie der spanische Mensch sich gegenüber den mannigfachen und zwanghaften Anforderungen jeder Zeit verhielt, in einer übereinstimmenden Deutung der sehr verschiedenen Epochen ist die historische Wahrheit."

Menéndez Pidal hat auch jedem der beiden folgenden Bände eine Einführung beigegeben, die in großen Zügen die politische und geistige Bewegung jeder Epoche, der römischen und westgotischen Zeit, behandelt. Diese wie die allgemeine Einleitung gehören zu dem Feinsten und Tiefgreifendsten, was man heute über spanische Geschichte lesen kann, auch wenn sehr wohl über einzelne Interpretationen zu diskutieren ist. Die Darstellung selbst in den einzelnen Bänden ist auf verschiedene Historiker verteilt, was naturgemäß eine ungleichmäßige Behandlung zur Folge hat. Es muß aber andererseits immer wieder betont werden, daß der Stand der historischen Forschung es häufig einfach noch nicht gestattet, sich zu den Höhen zu erheben, auf denen sich Mené dez Pidals Betrachtungen bewegen. Es sei noch auf die gute Ausstattung der Bände durch den Verlag hingewiesen.

Die heute beste Einführung in die Probleme der spanischen Rechtsgeschichte ist das Handbuch von Alfonso García Gallo, Historia

del Derecho Español. Bd. 1. 3. Auflage. 1945. 836 S. Der vorliegende 1. Band führt von den Anfängen der geschichtlichen Staats- und Rechtsbildung auf der Iberischen Halbinsel bis zum Ende des 18. Jh. Für jede Epoche werden die Grundlagen der Rechtsbildung in den Bevölkerungswandlungen und Siedlungsveränderungen, in den wirtschaftlichen Verhältnissen und sozialen Strukturbildungen aufgezeigt, die Rechtsquellen und Rechtsreformen sowie die Auslegung und Anwendung des Rechts behandelt und das Staats- und Verwaltungsrecht und die Organisation des Gerichtswesens beschrieben. Jedem Abschnitt sind Literaturnachweise beigefügt.

Die spanische Kunstgeschichte, die auch für viele Aspekte der allgemeinen Geschichte aufschlußreich ist, hat eine Fülle neuerer Arbeiten aufzuweisen. Ein Verzeichnis der kunsthistorischen Veröffentlichungen von 1936—1940 gibt Matilde López Serrano, Bibliografía de Arte Español y Americano. Madrid, C.S.I.C. 1942. 244 S. — Eine große Gesamtübersicht über die Entwicklung der spanischen Kunst mit Einschluß der portugiesischen sowie der amerikanischen Kunst der Kolonialzeit von ihren Anfängen bis 1900 hat einer der führenden spanischen Kunsthistoriker verfaßt: Marqués de Lozoya, Historia del Arte Hispánico. 5 Bände. Barcelona, Salvat Editores 1931—1949. Es ist ein auch für den Historiker unentbehrliches Werk, in dem er u. a. viele Beobachtungen über den Ausdruck spanischen Volksgeistes im künstlerischen Schaffen der Zeitepochen finden wird.

Ein neuer Versuch, in 18 Bänden den Entwicklungsprozeß der spanischen Kunst im Rahmen der allgemeinen Kunstgeschichte zu zeichnen und das charakteristisch Spanische in ihren so reichhaltigen Schöpfungen aufzuzeigen, ist das von José Gudiol Ricart geleitete Verlagsunternehmen: Ars Hispaniae. Historia universal hispánica. Madrid, Editorial Plus Ultra. Die Bearbeitung der einzelnen Zeit- und Fachgebiete ist den jeweils besten spanischen und ausländischen Sachkennern anvertraut. Die Bildausstattung ist reichhaltig und außerordentlich eindrucksvoll. Es sind bisher folgende Bände erschienen: Bd. 1 (1947). Arte Prehistórico, por Martín Almagro. Colonizaciones púnica y griega. El arte ibérico. El arte de las tribus célticas, por Antonio García y Bellido. Bd. 2 (1947). Arte romano, pro Blas Taracena. Arte paleocristiano, por Pedro Battle Huguet. Arte visigodo. Arte asturiano, por Helmut Schlunk. Bd. 5 (1948). Arquitectura y escultura románicas, por Josó Guidol Ricart und Juan Antonio Gaya Nuño. Das Gesamtwerk muß inhaltlich und buchtechnisch als eine hervorragende Leistung bezeichnet werden.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

B. *Anzeigen und Nachrichten*

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Mathias Joseph Scheeben, Gesammelte Schriften. Bd. I: Natur und Gnade — Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade. Mit Einführungen von J. Höfer und M. Grabmann. Freiburg, Herder 1949. XLI u. 219 S., X u. 303 S. — Diesem ersten Band der ges. Schriften von M. J. Scheeben mit den beiden Frühwerken, dem der zweite Band mit dem Hauptwerk „Die Mysterien des Christentums" bereits 1941 vorausgegangen ist, sind eine ausführliche Begründung der Gesamtausgabe von J. Höfer und ein Beitrag des verstorbenen Altmeisters der kath. Theologiegeschichte M. Grabmann über „Scheebens theologisches Lebenswerk" vorausgeschickt, letzterer eine kurz gefaßte Geschichte der kath. Dogmatik im 19. Jahrhundert. Zweifellos gehört Sch. unter die bedeutendsten spekulativen katholischen Theologen der Neuzeit, der engen Anschluß an die Überlieferung mit einer bemerkenswerten Selbständigkeit des Denkens verbindet. Durch seine Spekulation bahnt er ein vertieftes Wesensverständnis der Kirche an, das weit über die vorwiegend juridische Betrachtungsweise hinausgeht, die seit der Auseinandersetzung mit der Reformation in der katholisch-theologischen Betrachtung weitgehend das Feld beherrschte. Eine wesentliche Grenze der Theologie Sch.s — der Herausgeber stellt dies sachlich und nüchtern fest — liegt in seiner mangelhaften Erfassung des Geschichtlichen, sowohl was die dogmengeschichtliche Würdigung und Einordnung patristischer Texte wie die Behandlung der Frage nach dem Verhältnis von Wesen und Erscheinung der Kirche zueinander anlangt. Nach dieser Hinsicht waren ihm Theologen wie J. A. Möhler, Joh. Kuhn und J. H. Newman offenbar überlegen und drängt sein Werk nach Weiterführung. Um so mehr zeigen die Herausgeber ihren geschichtlichen Sinn sowohl im Rückgriff auf den ursprünglichen Text und in der Festlegung der von Sch. so sorglos aufgenommenen Zitate wie im besonderen in der Ergänzung aller seither zu Einzelfragen erschie-

nenen Literatur; diese verleiht der Ausgabe einen Wert, der sie für jeden tiefer für die Probleme Interessierten unentbehrlich macht.
Würzburg. *F. Hofmann.*

Chester McArthur Destler, Some Observations on Contemporary Historical Theory. AHR LV, April 1950, 503—529. — Ausgezeichnete Einführung in den Stand der geschichtstheoretischen Diskussion in Amerika. Der europäische Historismus eines Croce und Collingwood hat ein Echo gefunden in „Theory and Practice in Historical Study: A Report of the Committee on Historiography", Social Science Research Council, Bulletin 54 (New York 1946), an dem u. a. Charles A. Beard mitgearbeitet hat. Vf. führt dagegen die Argumente des historischen Positivismus ins Feld.
K. D. E.

Wenigstens kurz hingewiesen werden muß auf ein Buch, das in Frankreich im Jahre 1943 erschien, das aber wegen der sich damals überstürzenden politischen Ereignisse in Deutschland wohl noch kaum beachtet worden ist: Gaston Roupnel, Histoire et destin (Paris, Grasset o. J., 415 S.). Es ist eine eigenartige Mischung von Geschichtstheorie und Geschichtsphilosophie, geschrieben von einem das Handwerk voll beherrschenden Historiker, aber fühlbar unter dem Eindruck der Ereignisse, deren Zeuge er während des Krieges war, anfangs von einem schier abgrundtiefen Pessimismus und zersetzenden Rationalismus, späterhin aber mit einer überraschenden Wendung zum positiven Christentum, also ein Erlebnis widerspiegelnd, das uns nicht fremd ist. Das Buch ist glänzend geschrieben und voll von höchst geistreichen Beobachtungen, sicher anfechtbar in vielen Einzelheiten, aber doch als Ganzes recht eindrucksvoll. Mir scheint, daß das Buch nicht nur als Zeitdokument, sondern auch als Beitrag zu einer Erörterung der Krise unserer Wissenschaft ernsteste Beachtung verdient. *W. H.*

Gerhard Ebeling würdigt „Die Bedeutung der historisch-kritischen Methode für die protestantische Theologie und Kirche" (Ztschr. für Theologie und Kirche, 47. Jg. 1950, H. 1, 1—46), indem er die historische Methode aus den Denkvoraussetzungen des modernen Geistes versteht und sie im Bewußtsein ihres inneren Sachzusammenhangs mit der reformatorischen Rechtfertigungslehre bejaht.
R. W.

Nur wenn erblich ist ein Abzeichen ein heraldisches Kennzeichen — ein Wappen. Dies ist G. d'Haucourt und G. Durivault, Le Blason. Paris, Presses Universitaires de France, 1949, 16°, 134 S. (Nr. 336 der Sammlung „Que sais-Je?") scheinbar gänzlich unbekannt. Bedauernswert, wie lückenhaft die heraldische Bildung der beiden Vff. ist. Drei Beispiele mögen dies beleuchten. Von weiland

D. L. Galbreath wird bloß das kleine Manuel (1922) zitiert, während die Werke E. v. Berchems und die Theorien C. Pamas anscheinend unbekannt geblieben sind. Schließlich wird der Leser manchmal erstaunt aufblicken, z. B. wenn (S. 120) die Vff. erklären, daß die Schilddecken, vornehmlich in Deutschland, im XVII. Jahrhundert allmählich einen dekorativen Wert bekommen hätten.

Brüssel. *J. G. De Brouwere.*

August Loehr, Österreichische Geldgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 4), Wien, Universum 1946. 89 S., 16 Taf. — In fünf Abschnitten behandelt L. die Entwicklung des österreichischen Münz- und Geldwesens, auf Einzelheiten verzichtend, dafür aber mit sicherer Hand und gereifter Erfahrung die Grundlinien aufweisend und die wichtigsten Symptome kennzeichnend. Entsprechend dem Rahmen, in dem das Buch erscheint, ist es bestimmt und geeignet, dem Historiker die Probleme der Numismatik näher zu bringen, die Numismatik aus der Isolierung als Hilfswissenschaft zu befreien. Darüber hinaus kann aber der einleitende Abschnitt „Geschichtliches und Grundsätzliches" größte Beachtung verlangen, da er tatsächlich die Methodik moderner Numismatik herausstellt und vor allem für die Münzdenkmäler der Neuzeit eine Betrachtung im Rahmen der Geldgeschichte fordert. Die Gefahr, daß die Numismatik zum bloßen Sammeln erstarrt, „ist wohl nur zu bannen, wenn das rein Hilfswissenschaftliche als eine formale Voraussetzung betrachtet und mit streng wissenschaftlicher Methode der Zusammenhang mit dem wirklichen Leben wieder gewonnen wird".

Hamburg. *Hävernick.*

Das Allgemeine Reichsarchiv in Brüssel hat 1947/49 eine Reihe von „Inventaires des archives" herausgegeben, die von Sachkundigen verfaßt und zwei oder mehrere Bogen stark sind. Sie betreffen: den Drossaard von Brabant und den Niederländischen Generalprovost, die Monts-de-Piété, die Familien des Bousies und de Fourneau de Cruquembourg und ihre Sippen, die Stadt Chièvres (1404 bis 1918), die Gemeinde Warmes (Borinage) sowie die sich auf die Tilgung der Staatsschuld beziehenden Akten. Zu dieser Reihe gehören die in gleicher Aufmachung vom Staatsarchiv Mons herausgegebenen Inventare der Gemeinden Ville-Pommeroeul (1626—1927), Jemappes (1335—1914) und der in Mons deponierten Pfarr-Register. Über weitere Hefte dieser verdienstlichen Reihen wird dem Leser leider nichts mitgeteilt; man muß ihnen ein gutes Fortschreiten wünschen.

P. E. S.

Vojtěch Volavka, Praha, Tvář a minulost, kultura a umění [Prag, Antlitz und Vergangenheit, Kultur und Kunst], mit einem Vorwort Jan Masaryks. Prag 1948, 593 S., davon 141 ganzseitige Abbildungen. Um das Hauptziel des Buches zu erreichen,

nämlich den tausendjährigen lebenden Organismus Prag nicht nur in der Physiognomie sondern auch in allen geistigen Beziehungen zu erkennen, ist es in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil ist ein Gang durch die Geschichte vom Heiligen Prag der Herzöge über das Königliche Prag der Přemysliden, das Goldene Prag Karls IV., das Heldische Prag der Hussiten und das Barocke Prag zum Prag des Volkes unserer Tage, wobei die Rivalität zwischen Prag und Rom der ständige Wegweiser ist. Der zweite Teil ist ein Gang durch die herrliche Stadt, wobei Vf. dank seinem Feingefühl, seinen souveränen kunstgeschichtlichen Kenntnissen und seiner uneingeschränkt wissenschaftlichen Einstellung ein vorzüglicher Cicerone ist.

Bedřich Mendl, Vývoj řemesel a obchodu v Městech pražských [Die Entwicklung von Handwerk und Handel in den Prager Städten]. Prag 1947. 112 S. — Vf., der international am ehesten bekannt geworden ist durch die Herausgabe von Band VI (1355—63) der Regesta Bohemiae et Moraviae, war zu seinen Lebzeiten der bedeutendste tschechische Wirtschaftshistoriker. Er beging 1940, erst 48jährig, Selbstmord, um seine Familie vor den Rassegesetzen des Dritten Reiches zu retten. Die von der Witwe herausgegebene Arbeit ist eine vorzüglich übersichtliche und kurzgefaßte Geschichte vom 10. Jahrhundert bis zum ersten Weltkrieg. Während für die frühere Zeit auch andere Werke mitunter eingehender Aufschluß geben, ist von 1860 an Mendls Buch die einzige Bearbeitung.

Sehr zu begrüßen ist die Herausgabe eines Registers zu einer der wichtigsten böhmischen Quellen, zur Böhmischen Landtafel. Wenzel Letošník, Die Böhmische Landtafel. Prag, Verlag Archiv des Innenministeriums 1944, 662. S., veröffentlicht die Namen der einzelnen Bände mit ihrer neuen Numerierung und den Jahren, in die die Eintragungen gehören, hierauf folgen ein alphabetisches Verzeichnis der alten Bezeichnungen nach Farbe und Bild auf den Bandrücken, eine alphabetische Zusammenstellung der Eintragungen in bezug auf den Rechtsinhalt, eine chronologische Anordnung der Bände und schließlich ein Ortsregister. Anton Blaschka setzte diesen außerordentlich wertvollen Benutzungsbehelfen eine Darstellung der Entstehung, Entwicklung und Bedeutung der Böhmischen Landtafel voraus.

Als Ergebnis einer 80jährigen Sammelarbeit der Beamten des Böhmischen Landesarchivs erschien aus der Feder von Miloslav Volf, Popis městských archivů v Čechách [Beschreibung der Stadtarchive in Böhmen], Prag 1947, 335 S. Verzeichnet sind 325 Archive. Da das Werk volle acht Jahre im Satz lag, die Aufzeichnungen ungleich vollständig und genau waren und noch nicht alle Archive erfaßt sind, ist eine Neuauflage geplant. Nichtsdestoweniger stellt die erste Auflage unstreitig eine beachtenswerte Leistung dar.

Boris D. Grekow, Krestjane na Rusi s drewnejschich wremjon do XVII. weka [Die Bauern in Rußland von den ältesten Zeiten bis ins 17. Jahrhundert]. Moskau-Leningrad 1946, 961 S. — Das Historische Institut der Akademie der Wissenschaften der SSSR. beschloß die Herausgabe eines umfassenden Werkes über die Geschichte der Bauern in Rußland. Grekows Buch, der erste Schritt, ist in drei große Teile gegliedert: das Kiewer Rußland des 10.—12. Jahrhunderts, die Herrschaft der primitiv landwirtschaftlichen Rente; das 13.—14. Jahrhundert, das Anwachsen des Großgrundbesitzes; das 15.—17. Jahrhundert, der moskowitische Staat mit der Entwicklung eines beträchtlichen Innenhandels und den sich daraus ergebenden wichtigen Veränderungen in der Rechts- und tatsächlichen Stellung der Bauern. *E. Schieche.*

F. Wagner, USA. Geburt und Aufstieg der neuen Welt. Geschichte in Zeitdokumenten 1607—1865. Mit 6 Karten. München, Bruckmann 1947. 232 S. DM 7,80. — Die Schrift gibt in deutscher Übersetzung und mit einleitendem und verbindendem Text des Herausgebers eine Auswahl von Quellenstücken von den ersten Koloniegründungen bis zum Ende des Sezessionskrieges. Neben den grundlegenden Dokumenten der amerikanischen Verfassungsentwicklung wie der Charter für Rhode Island, der Virginischen Rechteerklärung, der Bundesverfassung, der Kongreßbotschaft Monroes findet man in der Sammlung eine Reihe von weniger bekannten, aber für die politische Geistesgeschichte Amerikas umso aufschlußreicheren Zeugnissen wie die Nordwestakte von 1787, die Schlußrede Franklins vor dem Bundeskonvent, Auszüge aus „The Federalist" mit Hamiltons Kommentar zur Bundesverfassung, Auszüge aus den Reden Daniel Websters und John Calhouns, der beiden Vorkämpfer der Rechte des Bundes bzw. der Einzelstaaten. Auswahl der Quellenstücke wie der verbindende Text des Herausgebers lassen zu den Entscheidungsfragen der amerikanischen Geschichte geschickt die verschiedenen Stimmen zu Wort kommen. So erfährt man zum Problem der Rechtsstellung der 13 Kolonien auch den englischen Standpunkt in Äußerungen Burkes und Pitts. Neben M. Howards „Letter from a gentleman at Halifax" (1765) hätte man gerne weitere Stimmen von den eigentlichen Empire Loyalisten gehört. Vielleicht hätte das den Abscheu des Vf.s gegen die englische Unnachgiebigkeit dämpfen und verhindern können, daß Georg III. als „der machtlüsterne König" seine Ränke spinnt, während es von England insgesamt heißt: „Es verzichtete auf grundsätzliche Besinnung, es pochte auf sein Recht und bequemte sich höchstens zu einem Kuhhandel um dessen Anwendung". Jedoch „der gemeine Mann" in Amerika „verschacherte sich nicht an die britische Willkür". Vielleicht ist es dem Vf. möglich, in einer kommenden Neuauflage, die man dem nützlichen und wertvollen Band wünschen möchte, noch deutlicher als bisher zu zeigen, daß die Entstehung der Neuen Welt

nicht aus einem Kampf von Recht gegen Unrecht, sondern von Recht gegen Recht zu verstehen ist.

Köln. *K. D. Erdmann.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht (Vorgeschichte) von J. Werner-München

Seit 1950 gibt H. J. Eggers in Hamburg die prähistorische Zeitschrift „Archaeologia Geographica" heraus, die sich zur Aufgabe macht, vierteljährlich Aufsätze methodologischen Inhalts über den Aussagewert vor- und frühgeschichtlicher Verbreitungskarten zu bringen. Aus dem Inhalt der ersten beiden Hefte: S. 1—3 H. J. Eggers, Die vergleichende geographisch-kartographische Methode in der Urgeschichtsforschung. S. 4—8 G. Kossack, Zur Ausdeutung frühurnenfelderzeitlicher Kultgegenstände. S. 8—16 H. Jankuhn, Sechs Karten zum Handel des 10. Jahrhunderts im westlichen Ostseebecken. S. 20—22 E. Sturms, Zur ethnischen Deutung der „masurgermanischen" Kultur. S. 23—32 J. Werner, Zur Entstehung der Reihengräberzivilisation.

Stuart Piggott verknüpft in The Chronology of Prehist. North-West-India (in Ancient India. Bull. of the Archaeol. Survey of India, Delhi 1, 1946, S. 8—26) die Induskultur des 3. Jahrtausends (Harappa und Mohenjodaro) mit den gesicherten Fundschichten Mesopotamiens.

F. Firbas, Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen. Teil 1: Allgemeine Waldgeschichte. Jena 1949. 488 S., 163 Abb. Umfassende Darstellung der mitteleuropäischen Vegetations- und Klimageschichte im Zusammenhang mit der menschlichen Besiedlung. Nachweis ausgedehnter Rodung des Eichenmischwaldes im Neolithikum, wesentliche Korrektur der Steppenheidetheorie Gradmanns. Ausführliche Rezension von F. Overbeck in Bonn. Jahrb. 149, 1949, 312 ff.

V. Milojčič, Chronologie der jüngeren Steinzeit Mittel- und Südosteuropas. Berlin, Verlag Gebr. Mann 1949. 137 S., 39 Taf., 1 Tabelle. Erster Versuch einer Chronologie auf breiter Basis, ausgehend von Ägypten und dem vorderen Orient und über die balkanische Brücke bis nach Mitteleuropa und Skandinavien geführt. Für die Erforschung des europäischen Neolithikums und seiner Beziehungen zum Südosten grundlegend.

V. von Gonzenbach, Die Cortaillodkultur (Monographien z. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz 7, Basel, Verlag Birkhäuser 1949). 93 S., 14 Taf. Gesamtbehandlung der ältesten Pfahlbaukultur der Schweiz, die zum westischen Kreis des Neolithikums gehört. Nachweis von Rechteckhäusern in Pfahl- und Moordörfern.

Eine vorzügliche Übersicht über die Ergebnisse der russischen Vorgeschichtsforschung vornehmlich in Südrußland gibt F. Hančar in seinem Bericht über die „Ausweitung unseres Geschichtsbildes durch die sowjetische Urgeschichtsforschung" (Blick nach Osten, Wien, 1949, Heft 1/2, S. 37—62). Die Ausgrabung zweier großer Siedlungen der ackerbautreibenden neolithischen Tripoljekultur in Klomyščina bei Kiew (39 Häuser in 2 konzentrischen Kreisen um den Dorfplatz) und in Vladymyrivka am Bug (162 Häuser in 5 konzentrischen Kreisen um den Dorfplatz, bei Gesamtausdehnung der Siedlung von 900 × 800 m) gehört zu den großartigsten Entdeckungen der prähistorischen Archäologie. Die bis zu 26 m langen und 6—7 m breiten, in mehrere Räume untergeteilten Rechteckhäuser aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrtausends entsprechen den bandkeramischen Wohnbauten Mitteleuropas und waren wie diese Sippenhäuser für 20—30 Bewohner. Wie auch sonst im donauländischen Kulturkreis, ließ sich die Verehrung einer Muttergottheit, Stierkult und neben Ackerbau ausgedehnte Rinderzucht nachweisen (76% Haustierknochen gegen 24% Wildknochen). Den Übergang zum Hirtennomadismus bei Zurücktreten des Rindes gegenüber dem Pferd zeigen jüngere Siedlungen von Usatovo und Horodsk (erste Hälfte 2. Jahrtausend). Einem Bericht über den Stand des Kimmerierproblems folgt ein Überblick über die neuen Forschungsergebnisse zur Skythenfrage. Bei den Skythen wird scharf zwischen den Ackerbauern der Waldsteppe und den Viehzüchternomaden der eigentlichen Steppenzone geschieden, die am Meer und an den Stromunterläufen in stadtähnlichen Siedlungen, Brennpunkten von Handel und Gewerbe, überwintern. Derartige Stadtanlagen wurden auf dem Gorodišče von Jelizavetovskaja stanica am Don (dem alten Tanais) und in Kamenskoje bei Nikopol am Dnjepr (dem alten Amadoka) untersucht.

W. Witter, Über Metallgewinnung bei den Etruskern. 32. Ber. Röm.-Germ. Komm. 1942 (ausgegeben 1950), S. 1—19. Behandlung der Kupfervorkommen und des Bergbaubetriebes um Populonia und der etruskischen Eisengewinnung auf Elba und bei Campiglia.

R. Gießler, Untersuchungen zur frühen und älteren Latènezeit am Oberrhein und in der Schweiz. 32. Ber. Röm.-Germ. Komm. 1942 (ausgegeben 1950), S. 20—114. Umfassende Materialvorlage mit dem Versuch, eine organische Kultur- und Siedlungsabfolge von der Hallstattzeit bis zur Spätlatènezeit und damit die Bodenständigkeit des Keltentums am Oberrhein und in der Schweiz nachzuweisen.

Einen Überblick über die Vorgeschichte des Niederrheins im 1. Jahrtausend v. Chr. gibt W. Kersten in seiner Untersuchung über die niederrheinische Grabhügelkultur (Bonn. Jahrb. 148, 1948, 5—80).

Ein Wagengrab der frühen Latènezeit (um 400) von Laumersheim in der Rheinpfalz mit etruskischem Import und Arbeiten kel-

tischen Stils gibt W. Kimmig in Germania 28, 1944/50, S. 38—50, bekannt.

R. von Uslar erweist in einem Bericht über das spätlatènezeitliche Gräberfeld von Haldern bei Wesel (Bonn. Jahrb. 148, 1948, S. 190—202) das Übergreifen germanischer Besiedlung in den Raum Arnheim-Wesel-Maastricht in der frühen Kaiserzeit. Der Rhein als römische Reichsgrenze bildet hier keine Kulturscheide.

Eine wertvolle Untersuchung des Bootfundes von Hjortspringe auf Alsen gibt C. J. Becker, Die zeitliche Stellung des Hjortspringe-Fundes innerhalb der vorröm. Eisenzeit in Dänemark (Acta Archaeologica, Kopenhagen 19, 1948, S. 145—187). Er gelangt zu einer Datierung ins 3. Jahrhundert v. Chr. und zur schärferen Erfassung des keltischen Kultureinflusses auf Nordeuropa in dieser Zeit. *J. W.*

Ernst Buschor, Das hellenistische Bildnis. München, Biederstein-Verlag 1949. 71 S. Text, 62 Abb., DM 12,—. — Der Titel dieser Studie ist zu allgemein gefaßt. Um einen Serpentinkopf aus Münchner Privatbesitz zu datieren, stellt B. an fast 400 Bildnissen die Entwicklung des männlichen Porträts im Hellenismus dar. Aus zeitbedingten Gründen verzichtet er auf Vollständigkeit in der Vorlage der Denkmäler und ausführliche Begründung seiner Zuweisungen. Die in Gemälden erhaltenen Bildnisse (vgl. z. B. Fr. Studniczka, Jhrb. d. dt. arch. Inst. 38 [1923], 57ff.), die Kameenplastik, die Gemmen und Terrakotten bleiben unberücksichtigt. In diesem engen Rahmen versucht B. mit stilanalytischen Methoden die innere Wandlung des Porträts vom fast überpersönlichen klassischen bis zum eigentlichen Kopfporträt in einzelnen Stufen bis auf Jahrzehnte festzulegen. Der lückenhafte Bestand der erhaltenen Bildnisse und die Schwierigkeit in der Zuweisung — B. nimmt für das 3. Jahrhundert 18 Bildnisse in Anspruch, die andere teils ins 4. Jahrhundert, teils in die späteren Jahrhunderte setzen — geben der Arbeit ihren subjektiven Charakter, den B. selbst mehrfach betont. Wie schon in seinen „Bildnisstufen" (1947), 168ff., wo B. die besondere Porträtgesinnung dieser Zeit gegen andere Perioden klarzulegen sich bemühte, weist er auch diesmal auf das unser Urteil trübende Schaffen der antiken Kopisten hin, die statt der ganzheitlich erlebten Porträtstatue häufig nur den Kopf isoliert wiedergeben. Den Anteil der Römer an der Formung des Porträts hält B. auch im ganzen ersten Jahrhundert für gering. Immerhin waren z. B. auf Delos, seitdem die Insel 166 zum Freihafen erklärt worden war, bis zu ihrer Verwüstung durch Mithridates 88 eine stattliche Zahl Römer und Italiker als Kaufleute und zugleich Auftraggeber griechischer Künstler tätig. In einer erheblichen Anzahl dort gefundener Porträts aus dieser Zeit — B. setzt sie kaum überzeugend nach der delischen Katastrophe an — ist eine Annäherung des griechischen Porträts an römische Kunstauffassung unverkennbar. Hier rühren wir an die historische Seite des zunächst ar-

chäologischen Themas. Für den gebildeten Laien, an den sich solche Werke wenden, wie auch für den Historiker muß der historische Rahmen, in dem die Kunstwerke stehen, schärfer gezeichnet werden. Die geistige Haltung, die dem hellenistischen Bildnis seine eigene künstlerische Form gab, hat z. B. in der Literatur das Genos der Biographie geschaffen. Eine erschöpfende Darstellung des hellenistischen Bildnisses, wie sie B. nicht beabsichtigte, wird diese Zusammenhänge zu beachten haben.

Köln. *H. Volkmann.*

Erwin Seidl, Ptolemäische Rechtsgeschichte. Erlangen, Verlag Translatio [1947]. 90 S. — Dieses in erster Linie für Studenten bestimmte Kompendium muß jedem, der sich mit der Geschichte des ptolemäischen Ägypten befaßt, empfohlen werden. Behandelt werden die staatsrechtlichen Grundlagen für die Ausbildung des Rechts, die Quellenkunde, Gerichtsverfassung, Prozeßgrundsätze, die Parteien im Prozeß, der Gang des Prozesses, Rechtskraft und Vollstreckung, Personen, Sachen, Rechtsgeschäfte, Geldgeschäfte, verschiedene andere schuldrechtliche Tatbestände und das Familien- und Erbrecht. Der umfangreiche Stoff wird sehr geschickt und anregend mit der Methode der Interessenjurisprudenz durchleuchtet, d. h. die Rechtssätze „aus den Bedürfnissen, die sie befriedigen wollen, aus der Machtlage, die sie zugrunde legen und aus den Interessen, die dabei verfolgt werden, erklärt". Im Staate der Ptolemäer, diesem ersten großen Versuch staatlicher Planwirtschaft, steht an erster Stelle das fiskalische Interesse, worauf S. wiederholt hinweist. So ist die Personalexekution an sich verboten, da sie zur Versklavung führt, bei Fiskalschuldnern aber erlaubt (S. 38), so ist das Auftreten von Anwälten in Fiskalprozessen verboten (S. 31), so ist die Registrierung der Verträge für die Gültigkeit bestimmter Rechtsgeschäfte bei der Behörde erforderlich, bei der die Umsatzsteuer zu entrichten ist (S. 57f.). Dieser Fiskalismus hat, wie S. im Rück- und Ausblick an der Gegenüberstellung des römischen Rechts veranschaulicht, eine Entwicklung des ptolemäischen Rechts verhindert und von ihm die Leistungen der griechischen Philosophie ferngehalten. Freilich kann, wie S. selbst anmerkt, unser ungünstiges Bild des ptolemäischen Rechtes durch den Zufall der Funde bedingt sein. Die auffallende Übereinstimmung, die W. Aly, Forsch. u. Fortschr. 11 (1935), 302, zwischen der Dienstinstruktion des Finanzministers für einen Untergebenen (P. Teb. III 703, Seidl 19) und einer Schrift des Theophrast festgestellt hat, erinnert ebenfalls daran, daß über die Beziehungen der griechischen Philosophie zur praktischen Politik der Ptolemäer, auch zu ihrem Recht noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Köln. *H. Volkmann.*

Franz Wieacker, Vom römischen Staat als Rechtsordnung. Freiburg, Zähringer Verlag 1949. 12°. 42 S. — Seit Triepel und Smend ist es den Juristen vertraut, Staatsrecht nicht als ein

System von Normen anzusehen, sondern es nur im Zusammenhang mit den integrierenden Elementen zu verstehen. So wird auch Mommsens Handbuch des römischen Staatsrechts einmal vom Standpunkt der modernen Staatsrechtslehre überarbeitet werden müssen. Einige wichtige Gedanken dafür gibt W. in dem vorliegenden sprachlich und gedanklich formschönen Essay. Er unterscheidet: 1. den römischen Gemeindestaat bis zum 1. Jahrhundert v. Chr., 2. den Bund dieses mit italischen Gemeinden und 3. das Imperium Romanum. Werturteile kann bekanntlich kein Historiker vermeiden; der Vf., der im Vorwort die Bedeutung seines Themas für die Ideologie der Gegenwart unterstreicht, geht ihnen nicht aus dem Wege: sie sind dann getragen von einer tiefen, vielleicht doch zu uneingeschränkten, Begeisterung für die römische Staatsethik, „die auch den Betrachter ergreift, der sich nicht allein durch Roms weltgeschichtlichen Erfolg mitreißen läßt".

Erlangen. *E. Seidl.*

Den neuesten Stand der Römerforschung in der Schweiz bringt die dritte, neubearbeitete und erweiterte Auflage des Werkes von F. Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit (Basel, Verlag Birkhäuser 1948).

Im 32. Ber. Röm.-Germ. Komm. 1942 (ausgegeben 1950), S. 117 bis 198, gibt P. Reinecke eine zusammenfassende Behandlung des Negauer Helmfundes, zu dem der bekannte Helm mit der Harigast-Inschrift als ältestem germanischen Sprachdenkmal gehört. Die 26 Bronzehelme wurden 1811 in Schöniak bei St. Benedikten in den Windischen Büheln (Südsteiermark) gefunden und rühren nach Reinecke von einem Gefecht anläßlich des pannonisch-illyrischen Aufstandes (6—9 n. Chr.) her. Die Harigast-Inschrift sei eine in einem oberitalischen Alphabet abgefaßte Besitzerinschrift und der betreffende germanische Soldat habe im römischen Heer augusteischer Zeit als Auxiliar oder als Freigelassener unter den Voluntariern gedient.

Durch einen glücklichen Neufund in Holstein konnte die swebische Haartracht der frühen Kaiserzeit nunmehr auch archäologisch nachgewiesen werden. (K. Kersten, Ein Moorleichenfund von Osterby bei Eckernförde. Offa [Kiel] 8, 1949, S. 1 f.) Ein gewaltsam vom Rumpf getrennter Schädel trug das blonde Haar über der rechten Schläfe sorgfältig zu einem Knoten eingedreht. Es handelt sich, wie bei den meisten Moorleichenfunden, um einen Gerichteten, dessen Kopf ins Moor versenkt worden war. In Offa 8, 1949, S. 3—6, gibt K. Schlabow technische Erläuterungen zur swebischen Haartracht.

H. Deringer, Die römische Reichsstraße Aquileia—Lauriacum. Carinthia 139, 1949, S. 193—221. Eine Wiener Dissertation, die sich die Untersuchung der norischen Hauptstraße Aquileia—Virunum—

Ovilava—Lauriacum als Aufgabe stellt und erstmals über die Gesamtdistanz einer Fernstraße die Entfernungsangaben der Tab. Peut. für die einzelnen Etappen mit dem Befund im Gelände konfrontiert.

R. E. M. Wheeler, A. Gosh u. Krishna Deva berichten über Aufsehen erregende Grabungen des archäol. Dienstes von Indien in Arikameddu bei Pondicherry (franz. Kolonie an der indischen Ostküste): Arikameddu, an Indo-Roman Trading Station on the East Coast of India (Ancient India 2, 1946, S. 17—124). Umfangreiche Lehmziegelbauten enthielten neben einheimischem Fundstoff arretinische Sigillata, Mittelmeeramphoren, römisches Glas, Gemmen, eine röm. Volutenlampe. Es handelt sich um einen bedeutenden Handelsplatz, der im 1. und 2. Jahrhundert für den römischen Handel mit Indien von Bedeutung war und der wohl mit der Station Podouke (Peripl. Mar. Erythr. u. Ptolem. VII, 1) zu identifizieren ist. Wertvoll ist eine mitgegebene Statistik der römischen Münzen des 1. Jahrhunderts v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. aus Indien und Ceylon.

In einer vorzüglichen, nachgelassenen Arbeit: Zur Geschichte Galliens im dritten Viertel des 3. Jahrhunderts (32. Ber. Röm.-Germ. Komm. 1942, ausgegeben 1950, S. 199—224) untersucht H. Koethe die Verteilung der Münzschätze in den drei Jahrzehnten von 250 bis 280. Aus der Fülle neuer Ergebnisse seien hervorgehoben: Fall des obergermanischen Limes (mit Ausnahme des bis 259/60 besetzten Niederbieber) bereits 254 auf Grund der Münzreihen der Kastelle und des Aussetzens datierter Inschriften nach 253, Nachweis eines starken fränkischen Vorstoßes aus der Kölner Gegend in den Raum von Bavai 259/60, Verheerungen in Nordostgallien 268/70 und räumliche Ausdehnung der Invasion der Jahre 275/78 über Mittelgallien.

J. W.

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Holtzmann-Bonn

Heinrich Fichtenau, Grundzüge der Geschichte des Mittelalters. Wien, Universum Verlag 1948. 2. Aufl. 356 S. — Auf so engem Raum eine Geschichte des abendländischen Mittelalters zu schreiben ist, sofern man über einen bloßen Abriß hinausstrebt, keine beneidenswerte Aufgabe. Anderseits ist das Bedürfnis nach solchen Übersichten groß. Vf. hat uns eine lebendige, wohl abgewogene Darstellung geschenkt. Daß man im einzelnen manches zur Diskussion stellen möchte, versteht sich: die sog. Karolingische Renaissance bleibt unklar ohne Hinweis auf das starke Konkurrenzbewußtsein gegenüber den Alten, das die Männer um und nach Karl zumal in ihren Gedichten erfüllte. Das Phänomen Cluny, das übrigens mehr Gemütswerte enthielt, als Vf. S. 191 zugibt, ist nirgends zusammenfassend gewürdigt. Die großen Persönlichkeiten treten doch wohl zu wenig her-

aus. Auch bei größter Raumbeschränkung möchte man der allzu schematischen Würdigung des Bernhard v. Clairvaux, etwa auf Kosten einiger militärischer Einzelheiten der Kreuzzüge, ein paar vertiefende Sätze gönnen. Franz v. Assisi wird in einer kurzen Bemerkung abgetan (S. 221) und die ist nicht glücklich. Daß Savonarola die „einzige reformatorische Persönlichkeit" war, die Italien hervorgebracht hat (S. 322), leuchtet nicht ein. Maximilian I. schlechtweg als modernen Fürsten bezeichnen (S. 340), heißt die Diskussion über diese komplizierte Erscheinung auf allzu einfache Weise beendigen. — Trotzdem wird man diese „Grundzüge" als Ganzes genommen bei ihrer Übersichtlichkeit und klaren Stoffgliederung mit Dankbarkeit gegenüber dem Vf. vor allem den Studierenden empfehlen können.

Tübingen. *O. Herding.*

Die Bände 67 (1949) und 68 (1950) der Anal. Boll. bilden mit dem Untertitel „Mélanges Paul Peeters" eine Festschrift zum 80. Geburtstage dieses berühmten Bollandisten, dessen Lebenswerk die reichen Schätze der orientalischen Hagiographie erst richtig in das Blickfeld der Forschung gerückt hat. Der Inhalt der Festschrift führt recht eindringlich vor Augen, wie weit der Gesichtskreis moderner Hagiographie gespannt ist, nicht nur geographisch, sondern auch systematisch: es gibt kaum ein geisteswissenschaftliches Forschungsgebiet, das nicht in irgendeiner Beziehung zur Hagiographie stünde. Es ist daher unmöglich, den Inhalt der 66 Beiträge auch nur summarisch zu charakterisieren; einige, welche den ma.lichen Historiker näher angehen, werden ausführlicher erwähnt werden. Hier nur beispielsweise einige weitere Titel, welche von dem vielgestaltigen Inhalt eine Vorstellung vermitteln: 67 (1949), 63—73 G. Ryckmans, La mention de Jésus dans les inscriptions arabes préislamiques; ebda. 74—86 N. Akinian, Die Reihenfolge der Bischöfe Armeniens im 3. und 4. Jahrhundert (219—439); ebda. 165—177 N. H. Baynes, The supernatural defenders of Constantinople; ebda. 236—248 B. Altaner, Augustinus und die neutestamentlichen Apokryphen, Sibyllinen und Sextussprüche; ebda. 287—299 E. Honigmann, L'évêché de Carphia ou Pentapolis en Grèce; ebda. 309—326 A. Vaccari, La leggenda di S. Frontino; ebda. 384—400 P. Grosjean, S. Paterne d'Avranches et S. Paterne de Vannes dans les martyrologes; ebda. 465—498 D. Mallardo, L'incubazione nella cristianità medievale Napoletana; 68 (1950) 5—26 F. Dölger, Franz „von Euboia"; ebda. 44—57 R. Devreesse, Une lettre de S. Théodore Studite relative au synode Moechien (809); ebda. 108—125 F. Dvornik, Photius et la réorganisation de l'académie patriarcale; ebda. 210—222 Giov. Card. Mercati, Origine Antiochena di due codici greci del secolo XI; ebda. 310—317 V. Laurent, Le patriarche d'Antioche Cyrille II (29 juin 1287—c. 1308); ebda. 318—333 P. Lemerle, Recherches sur les institutions judiciales à l'époque des Paléologues; ebda. 343—361 A. Fliche, Le problème de Saint Roch; ebda. 453 bis 463 L.-E. Halkin, Hagiographie protestante. In dieser Auswahl sind

Hinweise auf orientalische (koptische, syrische, aethiopische usw.) Texte gar nicht enthalten; berücksichtigt man, daß eines Mannes Geist das alles umspannt, dann reicht das übliche Wort von europäischer Gelehrsamkeit schon nicht mehr aus. — P. Peeters ist im Sommer 1950 gestorben.

H. Grundmann entwirft in der Welt als Gesch. 10 (1950), 98—116, ein Programm der neubegründeten Abteilung „Geistesgeschichte in den Monumenta Germaniae historica" und grenzt ihre Aufgaben von denen der theologie- und philosophiegeschichtlichen Forschungen ab.

Mit der „Periodisierung der kirchlichen Rechtsgeschichte" befaßt sich ein Vortrag von H. E. Feine, Zs. Sav. RG. 67, Kan. 36 (1950), 1—14, ein Vorgeschmack auf eine im Druck befindliche Rechtsgeschichte der katholischen Kirche, die man mit Spannung erwarten darf. *W. H.*

Hermann Nottarp, Gottesurteile. Bamberg, Meisenbach u. Co. 1949. 362 S. 5 DM. — Das verdienstvolle Buch enthält eine gründliche und sehr reichhaltige Geschichte der Gottesurteile. — In vorgeschichtlicher Zeit entstanden und wurzelnd in dem Glauben, daß die Freveltat nicht nur die menschliche und göttliche Ordnung, sondern die Natur selbst verletze, haften Gottesurteile fest im Glauben und Brauch des Volkes und halten sich, nunmehr als göttliche Entscheidung aufgefaßt, neben dem Christentum und nach den kirchlichen Verboten auch gegen dieses. Hauptformen sind die Wasserprobe (Untergehen im Wasser und Herausholen eines Steines aus einem Kessel kochenden Wassers), die Feuerprobe (Tragen eines glühenden Eisenstabes oder Gehen über glühende Pflugscharen) und der Zweikampf. Es gab keinen Zwang; doch galt die Weigerung als Schuldbeweis. Bei der Feuerprobe und dem Kesselfang brauchte der Betroffene nicht unverletzt zu bleiben; doch mußte nach drei Tagen die regelrechte Heilung begonnen haben. Seit dem 13. Jahrhundert schwand allmählich der Glaube an das Gottesurteil; die Folter trat an seine Stelle. — Eine Einwendung: der isländische Rasengang war m. E. kein Gottesurteil; was mit dem Njalliede gemeint ist, weiß ich nicht (S. 35). Aus dem nordgermanischen Heidentum sind mir außer dem Zweikampf und vielleicht dem Loswurf keine Gottesurteile bekannt; und war der Zweikampf dort ein echtes Gottesurteil?

Tübingen. *Felix Genzmer.*

„Politische Verträge im Mittelalter" als Gegenstand rechtsgeschichtlicher Problematik und Forschung werden von H. Mitteis in einer großen, in vieler Hinsicht aufschlußreichen Untersuchung vorgeführt (Zs. Sav. RG. Germ. 67, 1950, 76—140). Aus der Fülle der angeschnittenen Fragen sei hier u. a. nur auf die der Souveränität und der außen- und innenpolitischen Beziehungen hingewiesen, die Inhalt eines Vertrags sein konnten.

F. L. Ganshof, „Saint Martin et le comte Avitianus", Anal. Boll. 67 (1949), 203—223, bespricht eine Stelle aus den Dialogi des Sulpicius Severus nach ihrer verfassungs- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und bestätigt ihre Glaubwürdigkeit.

In den Annales 2 (1947), 30—44 und 161—170, ist ein nachgelassener Aufsatz M. Blochs veröffentlicht: „Comment et pourquoi finit l'esclavage antique", der die Unterschiede zwischen antikem Sklaventum und ma.licher Unfreiheit herausarbeitet.

J. R. Palanque, „Les premiers évêques d'Aix-en-Provence", Anal. Boll. 67 (1949), 377—383, sucht die Bischofsliste des 4. und 5. Jahrhunderts zu korrigieren, was aber nur mit Hilfe von Vermutungen gelingen will.

Stark polemischen Charakter tragen die Ausführungen von K. Corsten, „Die alten Kölner Kathedralen auf Grund der Ausgrabungen und der literarischen Quellen", Rhein. Vjsbll. 14 (1949), 157—175, über deren Gegenstand wohl erst nach Beendigung und Veröffentlichung der im Gange befindlichen Ausgrabungen abschließend diskutiert werden kann. *W. H.*

Friedrich Gerke, Der Trierer Agriciussarkophag. Trier Paulinus-Verlag 1949. 48 S., 4 Tabellen, 6 Tafeln. — In eindringender Stilanalyse und durch vergleichende Betrachtung der Kompositionselemente eines in Trier im Bereich von St. Maximin aufgefundenen Friessarkophags gelingt es, den Fund der Zeit des beginnenden 4. Jahrhunderts zuzuweisen; damit ist gleichzeitig mit hoher Wahrscheinlichkeit erwiesen, daß der Sarkophag dem Trierer Bischof Agricius († nach 314) zuzusprechen ist, dessen Grabstätte mit jenen der Trierer Bischöfe Maximinus und Nicetius im 17. Jahrhundert erbrochen und teilweise zerstört wurde. Die Untersuchung des Agriciussarkophages gibt Gerke Anlaß, die Geschichte der Trierer und der galloromanischen Grabplastik genauer zu untersuchen; das Ergebnis ist ein knapp skizzierter Überblick über die im 4. Jahrhundert im Trierer Raum bemerkbaren Kunst- und damit Kultureinflüsse. Damit ist die Studie aber aus dem rein kunstgeschichtlichen Bereich herausgehoben in eine umfassendere historische Fragestellung. Gerade in den hier gebotenen Anregungen kann sie sehr fruchtbar werden, wenn diese großen Ströme galloromanischer und byzantinischer Kultureinflüsse auf das spätantike Trier und deren Nachleben auch in anderen Problemkreisen weiter beachtet werden.

Marburg. *H. Büttner.*

Ch. Verlinden, „De Franken en Aetius", Bijdr. voor de gesch. der Nederlanden 1 (1946), 1—15, beschäftigt sich mit chronologischen Fragen über das Vordringen der Franken nach Belgien und Nordfrankreich in der Zeit vor Aetius, das nicht stetig, sondern mehr stoßweise erfolgt ist. *W. H.*

G. Behrens, Das frühchristliche und merowingische Mainz, nach den Bodenfunden dargestellt (Kulturgesch. Wegweiser des Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz 20, 1950), 34 S., 53 Abb. Eine nützliche Zusammenstellung des Mainzer Fundstoffes aus dem 5. bis 8. Jahrhundert mit Topographie der merowingischen Friedhöfe, Vorlage der altchristlichen Grabsteine und der fränkischen Gräberfunde, umfassende Bibliographie.

Mit den Waffen aus dem Grabe des Frankenkönigs Childerich († 482) in Tournai befassen sich K. Böhner (Das Langschwert des Frankenkönigs Childerich. Bonn. Jahrb. 148, 1948, S. 218—248) und H. Arbman (Les épées du tombeau de Childéric. Bull. Soc. Royale des Lettres de Lund 1947/48, S. 97—137). Während Böhner für Herstellung durch donauländische Goldschmiede, evtl. am Hofe des Childerich, eintritt, hält Arbman Spatha und Sax des Königs für fränkische Erzeugnisse unter byzantinischem Einfluß. *J. W.*

R. L. Reynolds and R. S. Lopez, Odoacer: German or Hun? Amer. Hist. Rev. 52, 1946, 36—53. — Die Skiren seien baltischer oder sarmatischer Herkunft.

E. Levy, Reflections on the First „Reception" of Roman Law in Germanic States. Amer. Hist. Rev. 48, 1942, 20—29. — Gegenseitige Durchdringung des westgotischen u. römischen Rechts (Euricianus und Lex Visigothorum).

W. Bark, Theodoric vs. Boethius: Vindication and Apology. Amer. Hist. Rev. 49, 1944, 410—426. — Boethius' Programm ist zugleich theologisch u. politisch, Herstellung der Orthodoxie in Verbindung mit der politischen Einheit, sein Fall daher kein Martyrium, sondern eine Folge dieser gegen den arianischen König gerichteten Tendenz. *Cr.*

M. Franken, Die Alamannen zwischen Iller und Lech (Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit 5, 1944, ausgegeben 1950). Berlin, Verlag W. de Gruyter. 69 S., 34 Taf. Materialvorlage der Reihengräberfunde des südlichen Bayerisch-Schwaben, ohne siedlungsgeschichtliche Auswertung.

H. Roosens, De merovingische Begraafplaatsen in België. Maatschappij voor Geschiedenis en Oudheidkunde te Gent, Verhandelingen 5 (1949), 159 S., 1 Karte. Die Arbeit gibt ein Repertorium mit umfassender Bibliographie der 450 bisher in Belgien festgestellten Reihengräberfelder. Auf die eigentümliche Verbreitung der Fundplätze, die mit derjenigen der römischen Villae rusticae und damit der guten Böden übereinstimmt, wird nachdrücklich verwiesen. 400 Gräberfeldern in Wallonien stehen nur 50 in Flandern (meist längs der Flußläufe) gegenüber. Das Buch stellt eine notwendige und sehr begrüßenswerte Vorarbeit für die archäologische Bearbeitung der belgischen Reihengräberfunde dar, wobei des Vf.s Zurückhaltung gegenüber den bisher üblichen ethnischen Zuweisungen angenehm

auffällt. Er möchte jede Diskussion darüber zurückstellen, bis das Quellenmaterial ediert ist.

W. Reinhart, La tradición visigoda en el nacimento de Castilla. Estudios dedicados a Menendez Pidal 1 (Madrid 1950), S. 535—554. Reinhart kann mit Hilfe der westgotischen Grabfunde das Siedlungsgebiet der Westgoten im 6. Jahrhundert auf das Dreieck Toledo—Palencia—Calatayud beschränken. Nur hier, mit dem Schwerpunkt in Kastilien, ist westgotische Volkssiedlung anzunehmen (vgl. Germania 28, 1944/50, Rezension). Aus dieser wesentlichen Erkenntnis leiten sich die westgotischen Traditionen in Gewohnheitsrecht, Sprache und Heldenlied Kastiliens nach der Reconquista ab.

C. H. V. Sutherland, The Anglo-Saxon Gold Coinage in the Light of the Crondall Hoard. Oxford 1948. 106 S., 5 Taf. Zusammenfassende numismatische Untersuchung über die angelsächsische Goldmünzenprägung, die am Ende des 6. Jahrhunderts nach fränkischen Vorbildern und zum Teil durch fränkische Monetare einsetzt, um am Ende des 7. Jahrhunderts von der Sceatta-Währung in Silber abgelöst zu werden. Vgl. meine ausführliche Rezension in Germania 28, 1944/50.

Vorbildlich auch für kontinentale Verhältnisse ist eine kombiniert archäologisch-historische Untersuchung von R. L. S. Bruce-Mitford über das sächsische Rendlesham in Suffolk (Saxon Rendlesham. Proc. Suffolk Institute of Archaeol. and Nat. Hist., Ipswich 1948, S. 228 bis 251). Der Vf. ist als Beamter des Brit. Museums Bearbeiter des königlichen Schiffsgrabes von Sutton-Hoo, das 1939 an der Mündung des Deben bei Ipswich ausgegraben wurde und das einem Angehörigen des ostenglischen Königshauses der Uffinga aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts zugewiesen werden muß. Rendlesham, über 4 Meilen flußaufwärts gelegen, ist nach Beda 3, 22 unter Aethelwald (655—664) ein vicus regius und nach Bruce-Mitford der Sitz jenes ursprünglich aus Uppsala stammenden Königsgeschlechts der Uffinga, die ihre Toten in Sutton-Hoo bestatteten. Ein heidnischer Tempel, der um die Mitte des 7. Jahrhunderts in eine Kirche verwandelt wurde, wird nach Beda 2, 15 für Rendlesham spekulativ erschlossen und die Lage der großen, aus Holz gebauten Königshalle wird mit Hilfe aller Flurkarten soweit eingegrenzt, daß nun Luftphotographie und Ausgrabung an ganz bestimmten Geländepunkten einzusetzen haben. — An der Diskussion über das Schiffsgrab von Sutton-Hoo (vgl. R. L. S. Bruce-Mitford, The Sutton Hoo Ship Burial, Brit. Museum, London 1947) beteiligten sich B. Nerman, der in Fornvännen 1948, S. 65—93 den Toten als schwedischen König oder Heerführer anspricht, und S. Lindquist, der ihn in Fornvännen 1948, S. 94—110 als christlichen ostenglischen König bezeichnet, dessen prunkvolle Schiffsbestattung dem Dichter des Beowulfliedes bekannt gewesen sein müsse. Klarheit werden hier die Publikation und neue Ausgrabungen in Sutton-Hoo und Rendlesham bringen. *J. W.*

Im Niedersächs. Jb. 21 (1949), 1—62, schildert R. Drögereit die Beziehungen zwischen „Sachsen und Angelsachsen" von der angelsächsischen bis zur normannischen Eroberung Englands. Besondere Beachtung dürften seine Ausführungen beanspruchen in den späteren Abschnitten, so seine These von Werden als Heimat des Heliand (und Werden als literarisches Zentrum überhaupt), ferner seine Hinweise auf deutsch-englische Beziehungen in der Ottonenzeit.

In den Annales 2 (1947), 141—160, resumiert M. Lombard „les bases monétaires d'une suprématie économique: l'or musulman du VIIe au XIe siècle" ein in der Ausarbeitung befindliches Buch; das westliche Abendland interessiert darin die Feststellung, daß der hauptsächlichste westliche Ausfuhrartikel, den der Islam mit Gold bezahlte, wodurch Gold in den Westen wieder einströmte, die Sklaven waren.

Die sehr wichtige Abhandlung von Ott. Bertolini, „Per la storia delle diaconie Romane nell'alto medio evo sino alla fine del secolo VIII", Arch. soc. Rom. 70 (3 ser. 1, 1947), 1—145, faßt neuere Untersuchungen zusammen und führt sie in mancher Hinsicht weiter. Wichtig ist z. B. der Nachweis, daß die Diakonien nach orientalischem Muster erst nach 680/1 als kirchliche (genauer: griechisch-mönchische) Caritasorganisation in Rom eingeführt wurden, womit auch ein wichtiges Argument für die Datierung einiger Liber Diurnusformeln gewonnen ist. Die Eingliederung in den stadtrömischen Klerus erfolgte erst zur Zeit Hadrians I. und Leos III. am Ende des 8. Jahrhunderts.

W. H.

Louis Dupraz, Le royaume des Francs et l'ascension politique des maires du palais au declin du VIIe siècle. Fribourg, Paulus-Druckerei 1948. 426 S. u. 2 Tafeln. — Durch lange Studien mit den Quellen des 7. Jahrhunderts wohl vertraut, sowohl mit den chronikalischen Aufzeichnungen wie mit den Urkunden und Viten der Merowingerzeit, geht der Vf. einer Reihe von Problemen aus der Geschichte des 7. Jahrhunderts in eindringenden kritischen Analysen nach. Vor allem durch die Heranziehung der bis jetzt nur wenig ausgewerteten Viten entsteht ein ausführliches Bild von den Ereignissen im Frankenreich nach dem Tode des 656 verstorbenen Sigebert III. Die Absetzung Dagoberts II., die Beteiligung des Hausmeiers Grimoald daran sowie das Einwirken der neustrischen Politik, die Beseitigung Grimoalds und seines zum König erhobenen Sohnes Childebert, den noch Sigebert III. adoptiert hatte, und die Regierung Chlothars III. — um nur einen Teil der aufschlußreichen Untersuchungen in Stichworten anzumerken — werden von neuem erörtert und in das Problem der Auseinandersetzung zwischen Austrasien und Neustrien hineingestellt. Die Arbeit beginnt mit dem Rekonstruktionsversuch einer verlorenen Urkunde Chlothars III. für St. Denis, wohl aus den Jahren 660—662, und gelangt dann über die Chronologie der Jahre 656—662 (in Weiterführung der durch Krusch und

Levison erarbeiteten Daten) zu dem Kernpunkt der Untersuchungen, dem Staatsstreich Grimoalds und der Stellung Neustriens dazu. Auf Einzelheiten kann im Rahmen einer kurzen Anzeige nicht eingegangen werden; wenn auch manche Einzelzüge, so die ausschließliche Vorliebe Grimoalds nur für irisches Klosterwesen, vielleicht einer eindringenden Untersuchung nicht ganz standhalten werden, so wird doch ein kräftiger Anstoß zur Beschäftigung mit dem anscheinend so dunklen 7. Jahrhundert von der vorliegenden Studie ausgehen. Eine reiche Fülle guter Einzelbeobachtungen, so über Dido von Poitiers, Leodegar von Autun und Wilfrid von York, zeigt außerdem deutlich, welche Ergebnisse aus den Script. rer. Merov. noch zu gewinnen sind.

Marburg. *H. Büttner.*

E. de Moreau, „La vita Amandi prima et les fondations monastiques de S. Amand", Anal. Boll. 67 (1949), 447—464, will die Entstehungszeit der ältesten belgischen Missionarsbiographie gegenüber Krusch noch etwas heraufrücken, auf das Ende des 7. oder den Anfang des 8. Jahrhunderts; von Klostergründungen sind Amandus mit Sicherheit St. Amand (Elnone), St. Peter in Gent, Nivelles und Barisis-au-Bois, einige andere nur mit Wahrscheinlichkeit zuzuweisen.

W. H.

Über einen Grabfund der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts mit einem awarischen Köcher im bairischen Reihengräberfeld von Linz-Zizlau berichtet H. Mitscha-Märheim in Archaeologia Austriaca (Wien) 4, 1949, S. 125—131.

Ein geschlossenes Siedlungsgebiet schwedischer Kolonisten in Westkurland in der Zeit von 650—850 belegt E. Sturms (Fornvännen 1949, S. 205—217) an Hand bisher unbekannter Fundplätze, die sich um das große schwedische Gräberfeld von Grobin bei Libau gruppieren.

Anschließend an einen Bericht über das alamannische Gräberfeld von Grimmelshofen, Ldkrs. Waldshut (Badische Fundberichte 7, 1941/47 [1949], S. 196—224) untersucht H. Stoll die -hofen-Orte mit zugehörigen Reihengräberfeldern und gelangt zu dem Ergebnis, daß sie im späten 7. Jahrhundert zwischen schwäbischer Alb und den Alpen vereinzelt zumeist als grundherrliche Ausbausiedlungen einsetzen, sich in größerer Zahl aber erst um 700 und im frühen 8. Jahrhundert finden. Die eigentliche Blütezeit der -hofen-Orte bringt der karolingische Siedlungsausbau des 8.—9. Jahrhunderts, besonders in den Waldgebieten Oberschwabens und Oberbayerns.

Das Zusammentreffen christlicher und heidnisch-germanischer Religionsvorstellungen in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts erläutert K. Böhner an dem fränkischen Grabstein von Niederdollendorf bei Bonn in Germania 28, 1944/50, S. 63/75.

In minutiöser Untersuchung erweist A. Alföldi die Goldkanne aus dem Kirchenschatz von St. Maurice d'Agaune als ein um 800 umgearbeitetes Szepter des awarischen Khagans aus der Awarenbeute Karls d. Gr. (A. Alföldi, Die Goldkanne von St. Maurice d'Agaune. Zs. f. schweiz. Archäol. u. Kunstgesch. 10, 1948, S. 1—27).

J. W.

Jean de Pange, Le roi très chrétien. Paris, Fayard 1949. 448 S. — Das aus langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstand herausgewachsene Buch geht aus von den Verhältnissen, wie sie sich in Frankreich im 14. und 15. Jahrhundert gestaltet hatten, und wie sie letztlich in der Gestalt der Jungfrau von Orléans ihren Ausdruck fanden; deren Aufgabe und letzte Verpflichtung betrachtet der Vf. nicht unter politischem Gesichtspunkt, sondern aus ihrer geistigen Vorstellungswelt heraus. Sodann geht der Vf. vor allem dem Problem nach, wie es im Verlauf der mittelalterlichen Geschichte zu dem Begriff des rex christianissimus gekommen ist. Weit ausholend beginnt er seine Untersuchungen bei dem sakralen Königtum, wie es für die Welt des Mittelalters vor allem aus den Schriften des alten Testamentes lebendig wurde, und verfolgt die Eingliederung des Königtums in das Gefüge der mittelalterlichen Weltordnung, und zwar nicht nur im Bereich des französischen Königtums, sondern weit darüber hinausgehend bei den Westgoten, dem deutschen und englischen Volk, sowie in der Entwicklung der einzelnen Elemente wie Salbung, Krönung, um nur einige wichtige Momente anzudeuten. Besonders liegt dem Vf. daran, das Herauswachsen der Königssalbung aus der Salbung nach der Taufe aufzuspüren. Daß in den Untersuchungen eine Fülle von Fragen aufgeworfen wird und manchmal mehr nur die Problemstellung aufgezeigt werden kann, als daß überall eine Lösung gegeben wird, ist nicht so sehr als Nachteil anzusehen, sondern eher als eine wertvolle Anregung zu weiteren Untersuchungen. Hier sei im einzelnen nur auf die Ausführungen über das westgotische Königtum (S. 103ff.) und das fränkische Königtum seit Pippin (S. 129ff.) verwiesen. Die Geistigkeit und damit auch die Vorstellungen über Staat und König, die sich bei den Westgoten ausgebildet hatten, fanden, wie die sonstigen Kulturströmungen nahelegen, auch ihre Ausbreitung nach dem gallischen Raum und damit in die Sphäre hinein, die den Nährboden abgab für einen beträchtlichen Teil der Vorstellungswelt der Franken. Dabei ist es nun interessant, Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Entwicklung beider Reiche zu vergleichen. Der Satz der Synode von Toledo aus dem Jahre 653 *regem faciunt iura, non persona* braucht geistig nur ein wenig weiter verarbeitet zu werden, dann ist der Untergrund gewonnen, auf dem das Königtum Pippins seine geistige Grundlage und Rechtfertigung gewinnen konnte. Wenn der Vf. eine Teilnahme von Bonifatius an der Königssalbung Pippins in Wiederaufnahme bereits geäußerter Meinungen, aber in teilweise neuer Beweisführung ablehnt, dann wird man ihm darin nur insofern folgen, als Bonifatius nicht in hervor-

tretender Weise an der Königssalbung Pippins beteiligt war, nicht aber darin, daß Bonifatius überhaupt nicht an dem Akt teilgenommen habe. Damit ist allerdings eine weitere Frage aufgeworfen, die nicht mehr in den unmittelbaren Kreis der behandelten Probleme gehört, nämlich die Frage, aus welchem Kreis heraus die geistige Welt gewachsen ist, die zu den Ereignissen der Jahre 751—754 führte. Auch hier wie anderwärts kann die weite Zusammenhänge überblickende Studie anregend wirken.

Marburg. *H. Büttner.*

H. Wiedemann M. S. C., Karl der Große, Widukind und die Sachsenbekehrung. Münster, Aschendorff 1949. 39 S., 1,80 DM. — Das aus einem Vortrag herausgewachsene Schriftchen beginnt mit einem Überblick über die Entstehung „eines neuen Kraftfeldes christlicher Weltpolitik nördlich der Alpen" und betont besonders und stärker als es etwa nach den Forschungen W. v. d. Steinens zu den Libri Carolini gerechtfertigt werden kann, Karls „Unterordnung unter die Ideen Augustins vom Gottesstaat", die Karl u. a. davor bewahrt habe, der Dämonie der Macht ungehemmt zu erliegen. Der Hauptteil bietet unter Berücksichtigung der wichtigsten neueren Literatur im wesentlichen eine klare Zusammenfassung der Münsterer Dissertation des Vf.s, „die Sachsenbekehrung", Hiltrup 1932, von der M. Lintzel urteilte (HZ. 150/1934, 617), daß der Vf. auf diesem spröden und im einzelnen oft behandelten Gebiet viel Neuigkeiten gebe, sei nicht zu verlangen.

Erlangen. *K. Hauck.*

Jm Niedersächs. Jb. 21 (1949), 63—92, stellt B. Engelke auf einer mit Quellenhinweisen erläuterten Karte „die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Verden" dar.

In sehr behutsamen Ausführungen erörtert H. Löwe in den Rhein. Vjsbll. 14 (1949), 7—34, eine bisher meist übersehene „Kölner Notiz zum Kaisertum Karls d. Gr.". Sie stammt aus St. Amand, d. h. aus dem Kreise Alcuins und Arns von Salzburg, und besagt, daß Karl im Jahre 798 von den Griechen — wahrscheinlich einer byzantinischen Opposition gegen Irene — das Imperium angeboten worden sei. Die Notiz ist von erheblicher Bedeutung für die in lebhaftem Gange befindliche Diskussion über die Anfänge des abendländischen Kaisertums, zu der auch F. L. Ganshof seine Ansicht präzisiert hat: „The imperial coronation of Charlemagne", Glasgow University publications 79 (Glasgow, Jackson, Jon & Co. 1949, 28 S.). Er ist der Meinung, daß die eigentliche Erhebung Karls zum Kaiser schon am 23. Dezember erfolgt sei (nach den Ann. Lauresham.)

In Moyen âge 55 (4e sér. 4, 1949), 201—223, nimmt F. L. Ganshof, „Observations sur la localisation du capitulare de villis" Stellung zu einem Aufsatz von W. v. Wartburg und bringt Argumente bei, welche gegen eine Lokalisierung in Aquitanien sprechen.

Die „Studien zu den Annales Xantenses" von H. Löwe, DA. 8 (1950), 60—99, erklären die jüngst (vgl. HZ. 169, 417) von F. W. Oediger betonten Wormser Nachrichten des vielbesprochenen Annalenwerkes anders: ein erster, bis etwa 860 reichender Teil der Annalen soll danach von einem früheren Hofkaplan Geward, der später Mönch auf einer Lorscher Besitzung, in der Nähe von Nymwegen war, verfaßt sein. Sein Werk kam — wohl im Zusammenhang mit den Normanneneinfällen — nach Köln und wurde dort überarbeitet und fortgesetzt.

H. Liebeschütz faßt im Arch. f. Kultg. 33 (1950), 17—44, „Wesen und Grenzen des karolingischen Rationalismus" in der Einstellung Karls d. Gr. und seiner Umgebung zu einer vernunftgemäßen Religion, die sich gegen „magische" Elemente abzugrenzen versucht. *W. H.*

Obwohl das Buch von W. Betz, „Deutsch und Lateinisch. Die Lehnbildungen der althochdeutschen Benediktinerregel". Bonn, Bouvier u. Co. 1949, 227 S., vorwiegend sprachwissenschaftlich ist, wird es doch auch Historiker interessieren können, da gerade im Bereiche der Verfassungsgeschichte jüngst vielfach Übersetzungsfragen erörtert worden sind. Hier handelt es sich mehr um Lehensübersetzungen, d. h. um sinngemäße Nachbildungen lateinischer Wortstämme durch deutsche, wohinter das Problem der Latinisierung des Germanisch-Deutschen steht. Die verschiedenen Möglichkeiten sind methodisch und terminologisch scharf geschieden, der Wortschatz der Benediktinerregel systematisch gruppiert. *W. Holtzmann.*

Unter Beigabe von Planskizzen erörtert F. L. Ganshof ein schwieriges Problem der ältesten Topographie von Gent: „Le domaine Gantois de l'abbaye de Saint-Pierre-au-Mont-Blandin à l'époque carolingienne", in der Rev. Belge 26 (1948), 1021—1041. *W. H.*

H. Koht, The Dawn of Nationalism in Europe. Amer. Hist. Rev. 52, 1947, 265—280. Überblick vom Zerfall des karolingischen Reiches bis ins 13. Jahrhundert.

C. Stephenson, The Problem of the Common Man in Early Medieval Europe. Amer. Hist. Rev. 51, 1946, 419—438. — Persönliche Freiheit des kleinen Bauern, aber wirtschaftliche Abhängigkeit von einem Grundherrn, der als Angehöriger eines Berufskriegerstandes überlegen war. Der Mythus der Markgenossenschaft beruhe auf den Anschauungen Rousseaus und der Romantik und sei aus den frühgeschichtlichen Quellen nicht zu erweisen. *Cr.*

Jan Eisner, Archeologie o velehradské otázce [Die Archäologie über die Welehrader Frage], Časopis společnosti přátel starožitností [Zeitschrift der Gesellschaft der Altertumsfreunde] 55 (1947). —

Mähren hatte offenbar keinen ständigen Fürstensitz, Neutra war auch nach dem Fall der Mojmiriden eine bedeutsame Burg und hatte die erste christliche Kultstätte auf tschechisch-slowakischem Boden. Theben bei Preßburg, eine der ältesten slawischen Burgen, ist identisch mit Dovina (Fuldaer Ann. Jahr 864) und wahrscheinlich auch mit Rastislaws Festung (ebenda 869) und war bis ins 12. Jahrhundert von Slawen besiedelt. *E. Schieche.*

B. D. Grekov, Der Kampf Rußlands um die Errichtung seines Staates. Aus dem Russischen übersetzt von Reinhold Winkler. Leipzig, Koehler u. Amelang 1948. 172 S., 3.— DM. — Der Titel ist falsch übersetzt. Gemeint sind die Träger des Kiewer Staatswesens bzw. das Land „Rus'" (byzant. Rhōs). Geboten wird auf Grund schriftlicher Quellen, vor allem der Nestorchronik, und der Ergebnisse archäologischer Forschungen eine Vor- und Frühgeschichte der von Ostslawen besiedelten Länder und der ostslawischen Stämme bis zur Errichtung und Festigung des Kiewer Reiches. Zugrunde liegen der Arbeit die von Engels (nach Morgan) aufgestellte Stufentheorie der Kulturgeschichte, wie sie in dessen Arbeit über „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates" enthalten ist, und die Absicht, die Entstehung des „russischen" Staates ins 6. Jahrhundert zu verlegen. Die Arbeit bietet keinerlei neue Forschungsergebnisse. Die Grundabsicht entstammt dem nationalstaatlichen Denken einer vergangenen Epoche Europas und zeugt von mangelndem Verständnis für mittelalterliche Zustände und Vorstellungen. Der methodisch richtige Versuch, die Ergebnisse der Vorgeschichtsforschung zur Aufhellung schriftlich kaum oder gar nicht erhellter Zeiträume auszuwerten, scheitert vielfach daran, daß sie in ein vorgesetztes Schema gepreßt werden. Die Deutung von Burgen als „Sippenkollektiv mit Ahnenkult" (S. 82) ist völlig verfehlt. Sie zeugen vom Vorhandensein eines Adels in sehr früher Zeit. In der slawischen Stammesgeschichte, z. B. in der vielumstrittenen Duleben-Frage, aber auch über das Verhältnis der Anten zu den Slawen, ist noch längst nicht das letzte Wort gesprochen. In „Kujava", dem angeblichen Zentrum der Stammesvereinigung der Anten, den „ersten großen Staat eines geeinten russischen Volkes" (S. 61) zu sehen, ist mindestens gewagt. Das Gotenreich in Südrußland wird nicht erwähnt. Damit entfällt die Möglichkeit, Erscheinungen der slawischen Sozialordnung der Frühzeit, wie sie sich in den Lehnwortbeziehungen wiederspiegeln, zu behandeln. Niederdrückend ist, daß ein Forscher vom Range G.s, dem wir gründliche Einzelstudien zur Agrar- und Sozialgeschichte des mittelalterlichen Rußlands verdanken, gezwungen ist, die oberflächlichen, dürftigen und dem Forschungsstande von vor 100 Jahren entsprechenden Bemerkungen Karl Marx' zur russischen Geschichte als Offenbarung ewiger Wahrheiten hinzunehmen und zu versuchen, die ihm bekannten Tatsachen und Vorgänge damit in Übereinstimmung zu bringen (z. B. S. 67/68, 102/103). Beeinträchtigt wird der Wert des Buches weiterhin durch

die unsagbar schlechte Übersetzung, die ohne den daneben zu haltenden russischen Originaltext weithin unverständlich bleibt. Der Übersetzer, dem jede fachliche Kenntnis und Eignung fehlt und der das Deutsche nur mangelhaft beherrscht, hat seinem Autor einen Bärendienst erwiesen. Eine überwältigende Fülle von Sinnentstellungen, Fehlern und sachlichen Ungenauigkeiten, von denen allerdings manche zu Lasten des Vf.s gehen, sowie sprachliche Ungeheuerlichkeiten sind trotz der gelegentlich spürbaren glättenden Hand des Verlagslektors stehen geblieben. S. 84ff. und öfter ist die Rede von der „Russischen Wahrheit", ja, sogar von der „Ausführlichen Wahrheit" (S. 89). Gemeint ist die „Russkaja Pravda", d. h. das „Russische Recht", das dem Übersetzer offenbar völlig unbekannt ist. Die byzantinischen Namen sind fast durchweg bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, da der Übersetzer kein Wort Griechisch versteht. S. 137 wird „Roman Lokapin" genannt, der von 919 bis 945 regiert haben soll. Der Übersetzer scheint darunter Vor- und Familiennamen zu verstehen; gemeint ist der Kaiser Romanos I. Lakapenos (der übrigens am 24. September 920 zum Cäsar, am 17. Dezember 920 zum Mitkaiser seines Schwiegersohns Konstantins VII. Porphyrogennetos erhoben und am 16. Dezember 944 von seinen Söhnen auf die Prote-Insel verbannt wurde, wo er am 15. Juni 948 gestorben ist). „Magister Varda Sklir" ist der Schwager und spätere Gegenkaiser des Johannes Trimiskes, Skleros Bardas. „Varda Photius" ist Bardas Phokas, ein Neffe des Kaisers Nikephoros Phokas. S. 167 heißt es, es sei „kein einziges Digrema" gefunden worden; in der Anmerkung wird dazu erklärt: „Alte Münzbezeichnung". Gemeint sind die arabischen Dirrhems. Die Stadt „Birk auf der skandinavischen Halbinsel" ist Birka am Mälarsee (S. 108). Ein Erzbischof „Burghardt" von Trier in der fraglichen Zeit ist unbekannt; „der" Graf von Staden ist Graf Albrecht von Stade (S. 158). Daß Alexander d. Gr. nicht im 4. Jahrhundert nach Chr. gelebt hat, weiß bei uns jedes Schulkind (S. 20/21). Daß „Pumphosen" ein „skythischer Gewandschmuck" seien, ist allerdings neu (S. 22). Damit sei es genug. Das Buch ist in keiner Hinsicht ein Gewinn.

Freiburg i. Br. *M. Hellmann.*

Obwohl schon 1945 erschienen, sei auf die Untersuchung von Gina Fasoli, Le incursioni ungare in Europa nel secolo X (Bibl. storica Sansoni 12, Firenze 1945, 246 S.) verwiesen. Besonders ausführliche Behandlung der Ungarneinfälle nach Italien 898—901 und des Verhältnisses der Ungarn zu Berengar (920/924). *J. W.*

In der Zs. Annales 4 (1949), 389—405, schildert R. S. Lopez, „l'évolution de la politique commerciale au moyen âge", im wesentlichen die aus der Spätantike übernommenen Einrichtungen von Byzanz und im Islam; das Erscheinen dauernder Handelskolonien im Mittelmeergebiet führt er auf chinesisches, durch Araber vermitteltes Vorbild zurück.

Renée Doehaerd zeigt in den Annales 2 (1947), 266—280, „Ce qu'on vendait et comment on vendait dans le bassin Parisien", daß im 9. und 10. Jahrhundert trotz der Normannenkriege der Handel in Nordfrankreich nicht aufhörte und daß es vor allem der Wein war, der als Exportgut, aber auch als Beute für die Normannen, in Frage kommt.

In der Zs. Sav. RG. Germ. 67 (1950), 309—335, verfolgt W. Ohnsorge „das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des früheren MA.s", das er auf byzantinisches Vorbild und eine schon von Otto I. vertretene Anschauung von einem „augustalen Charakter des Königs" zurückführt.

F. Dölger, „Byzanz und das Westreich", DA. 8 (1950), 238 bis 249, ist eine, in Einzelheiten weiterführende, Besprechung von K. J. Heiligs Arbeit über das Privilegium minus und über W. Ohnsorges Buch über das Zweikaiserproblem, dessen auf das 12. Jahrhundert bezügliche Abschnitte durchaus anerkannt werden, während F. L. Ganshofs Ausstellungen an Ohnsorges Buch (Moyen âge 1949, 164—173) mehr die älteren Abschnitte betreffen.

H. Beumann, „Das imperiale Königtum im 10. Jahrhundert", Welt als Gesch. 10 (1950), 117—130, bespricht noch einmal die in letzter Zeit öfters erörterte Frage eines „romfreien" Kaisertums im Hinblick auf Karl d. Gr. und Widukind, indem er stärker als bisher den Begriff des Reichsvolkes in den Vordergrund rückt.

A. Cordoliani, „Abbo de Fleury, Hériger de Lobbes et Gerland de Besançon sur l'ère de l'incarnation de Denys le Petit", Rev. d'hist. écclés. 44 (1949), 463—487, teilt einige Traktate und Briefe mit, in denen Kritik an der von Beda verbreiteten Zeitrechnung des Dionysius exiguus geübt wird. *W. H.*

Tadeusz Kowalski, Relacja Ibrahima ibn Jakuba z prodróży do krajów słowiańskich w przekładzie Al-Bekriego [Bericht des Ibrahim ibn Jakub über die Reise in die slawischen Länder in der Übersetzung des Al-Bekri]. Pomniki dziejowe Polski (Monumenta historica Poloniae). Serie II, Band 1. Krakau, Verlag Polska Akademia umiejętności (Polnische Akademie der Wissenschaften) 1946, 162 S. und 12 T. — Grundlage für die Neuausgabe des Textes war die von H. Ritter 1931 in der Bibliothek Lüleymaniye zu Konstantinopel gefundene und von 1337 stammende Hs. der Geographie al Bekris. Der Text ist auch in polnischer und lateinischer Sprache abgedruckt.

Józef Widajewicz, Studia nad relacją o Słowianach Ibrahima ibn Jakuba [Studien über Ibrahim ibn Jakubs Slawenbericht]. Rozprawy wydzialu historyczno-filozoficznego [Abhandlungen der

historisch-philosophischen Abteilung]. Serie II, Band 46. Krakau, Verlag Polska Akademia umiejętności [Polnische Akademie der Wissenschaften] 1946, 102 S. — Vf. verlegt Ibrahims Aufenthalt in Mitteleuropa in die Jahre 965/66.

Gerard Labuda, Ibrahim ibn Jakub, Nejstarsza relacja o Polsce w nowym wydaniu [Der älteste Bericht über Polen in neuer Ausgabe]. Roczniki Historyczne [Historische Jahrbücher] XVI, 100—183. — Da Otto I. nie einen Sklavenhändler empfangen hätte, hatte Ibrahim bestimmt eine diplomatische Mission. Er sollte für den Kalifen Hakam II. von Kordova die politisch-wirtschaftliche Lage Mitteleuropas erkunden. Sein Slawenbericht sei nur ein Teil einer umfangreicheren Relation gewesen.

Gerard Labuda, Studia nad początkami państwa polskiego [Studien über die Anfänge des polnischen Staates]. Posen 1946. 351 S. — Das Buch setzt sich aus sechs Abhandlungen zusammen, die u. a. betreffen Widukinds und Thietmars Nachrichten über die Ereignisse von 963, die Taufe Meskos I. 966, die rechtspolitischen Beziehungen zwischen Polen und dem Reich bis 1000, die Anfänge von Polens kirchlicher Organisation und Ottos III. Zusammentreffen mit Boleslaw Chrobry in Gnesen. Mesko I. und seine tschechische Gattin Dobrawa seien die Initiatoren des ersten polnischen Bistums gewesen. Zur Zeit der Übereignung Polens an den päpstlichen Stuhl 990 hätten auch Krakau und Schlesien zu Polen gehört. Vf. schätzt Mesko höher ein als dessen Sohn Boleslaw, er sei der eigentliche Erbauer Polens, hätte zum großpolnischen Kern Pommern, Kleinpolen und Schlesien hinzugefügt. *E. Schieche.*

O. G. Darlington, Gerbert, the Teacher. Amer. Hist. Rev. 52, 1947, 456—476. Seine Lehrtätigkeit an der Kathedralschule in Rheims (972—989); „er war ein Humanist Jahrhunderte vor der Renaissance". *Cr.*

H. Salmo, Deutsche Münzen in vorgeschichtlichen Funden Finnlands. Finska Fornminnesföreningens Tidskr. 47 (Helsinki 1948), 449 S., 78 Taf. — H. Salmo gibt ein Corpus der in Finnland gefundenen deutschen Münzen des 10.—12. Jahrhunderts, die meist aus Münzschätzen, gelegentlich auch aus Grabfunden stammen. Der wohl über Gotland und Schweden verlaufende Münzstrom aus dem Westen kulminiert am Ende des 10. und im 11. Jahrhundert und löst die arabischen Münzen des 9. und frühen 10. Jahrhunderts ab. *J. W.*

F. W. Oediger, „Die ältesten Urkunden des Stiftes Rees und die Gräfin Irmgardis", Ann. Niederrhein 148 (1949), 5—31, kommt zu einer Revision von O. Oppermanns Verdammungsurteil über einige Kölner Erzbischofsurkunden des 11. Jahrhunderts.

W. de Vries, „Het ‚graefschap van Dirk' in 1076", Bijdr. voor de gesch. der Nederlanden 4 (1949), 226—236, beschäftigt sich mit dem Umfang des im Diplom Heinrichs IV. St. 2792 genannten *comitatus Diederici*.

B. Leib schildert in den Anal. Boll. 68 (1950), 163—180, die bewegte Laufbahn des Kaisermachers „Jean Doukas, césar et moine, son jeu politique à Bycanze de 1069 à 1081"; er ist der Mann, der Alexios Komnenos zum Thron verholfen hat. *W. H.*

J. R. Williams, Archbishop Manasses I of Rheims and Pope Gregory VII. Amer. Hist. Rev. 54, 1949, 804—824. — Bild des Erzbischofs in einzelnen persönlichen Zügen etwas günstiger als üblich; politisches Versagen infolge seiner arroganten und engstirnig provinzlerischen Haltung, die es mit der gregorianischen Partei ebenso wie mit der königlichen verdarb.

N. Neilson, The Early Pattern of the Common Law. Amer. Hist. Rev. 49, 1944, 199—212. — Ausbildung des materiellen Rechts und des Verfahrens in den ersten zwei Jahrhunderten nach der normannischen Eroberung. *Cr.*

„The date of the geld rolls in the Exon Domesday" ist nach V. H. Gailbraith, EHR. 65 (1950), 1—17, 1086, da die sog. geld rolls — ein unzutreffender Ausdruck — die Existenz des Domesday books voraussetzen. *W. H.*

A. C. Krey, Urban's Crusade — Success or Failure? Amer. Hist. Rev. 53, 1948, 235—250. — Urbans Traum einer Beendigung des Schismas als Folge des ersten Kreuzzuges nicht verwirklicht. *Cr.*

In den Anal. Boll. 68 (1950), 197—207, stellt St. Runciman zusammen, was man über „The holy lance found at Antioch" 1098 weiß; schon von den Gegnern Raimunds von Toulouse unter den Kreuzfahrern wurde die Echtheit bezweifelt.

Im Arch. Veneto 5. ser. 36/37 (1946), 208—242, versucht G. Fasoli „Per la storia di Vicenza dal IX al XII secolo: conti, vescovi, vescovi conti" die Entwicklung der öffentlichen Gewalt in Vicenza aus den gedruckten Quellen herauszuarbeiten. *W. H.*

F. L. Ganshof, Medieval agrarian society in its prime. France, the Low Countries and Western Germany. In: The Cambridge Economic history of Europe from the decline of the Roman Empire, ed. by J. H. Clapham and E. Power, I², 1942, S. 279—322. — Diese auf drei Bände berechnete Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter wird, wenn sie vollständig vorliegt (in Vorbereitung II: Handel und Gewerbe im Mittelalter; III: Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik in den Einzelstaaten Europas im Mittelalter), einem großen wissenschaftlichen Bedürfnis Genüge tun. Der erste, der

Agrargeschichte gewidmete Band, an dem noch M. Bloch, dann A. Dopsch, F. Ganshof, H. Nabholz, G. Ostrogorosky u. a. mitgearbeitet haben, berechtigt jedenfalls zu solchen Hoffnungen. Hier kann nur auf den Beitrag von Ganshof verwiesen werden. In klaren begrifflichen Darlegungen wird zunächst den Ursachen nachgegangen, die vom 11. bis 14. Jahrhundert einen tiefgreifenden Strukturwandel der großen Grundherrschaften bewirkten: der Zunahme kultivierter Landflächen, verbesserten Bodenbestellung und den veränderten Rechtsformen bei der Landzuteilung. Ausführlicher hat G. sodann den Zusammenbruch der „klassischen" Grundherrschaft behandelt, das Aufkommen neuer Formen der Landleihe und die sozialen Veränderungen innerhalb der ländlichen Bevölkerung. Sehr förderlich erweist sich bei alledem der Vergleich landschaftlicher Besonderheiten; leider wird Deutschland nur in seinen westlichen Teilen berücksichtigt.

Leipzig. *Helbig.*

In der Rev. d'hist. écclés. 44 (1949), 556—569, macht J. Leclercq auf einige „Documents pour l'histoire des chanoines réguliers", hauptsächlich aus spanischen Bibliotheken aufmerksam. Zu derselben Zt. 43 (1948), 411—442 geht Ch. Dereine, „Les coutumiers de S. Quentin de Beauvais et de Springirsbach" der Frage, inwieweit Jvo von Chartres mit den gegen Ende des 11. Jahrhunderts neu aufkommenden Augustinerregeln zu tun hat, nach und teilt zwei Texte mit.

H. Goetting lenkt im Niedersächs. Jb. 21 (1949), 93—122, die Aufmerksamkeit auf „die Gandersheimer Originalsupplik als Quelle für eine unbekannte Legation Hildebrands nach Sachsen". Das Stück ist auch für die Geschichte des salischen Hauses in Sachsen während des Investiturstreits wichtig.

H. Goetting, „Das Privileg Hadrians IV. für Fischbeck als Spezialfall der Papstdiplomatik und die Frage der Exemtion des Stiftes", Niedersächs. Jb. 20 (1947), 11—46, glaubt, die Anomalien eines angeblichen Originals durch die Annahme einer Ausfertigung durch Kardinallegaten auf einem Blankett erklären zu können, was in der Tat ein Spezialfall wäre. Meine abweichende Beurteilung des Stückes werde ich andernorts begründen. *W. H.*

Ferdinand Güterbock, Engelbergs Gründung und erste Blüte 1120—1223. Neue quellenkritische Forschungen, aus seinem Nachlaß herausgegeben von P. Gall Heer. (Beihefte der Zeitschrift für Schweiz. Gesch. 7.) Zürich, Leemann u. Co. 1948. 147 S. u. 11 Tafeln. — Die Studie geht aus von den zahlreichen quellenkritischen und darstellenden Aufsätzen der letzten Jahrzehnte zur Geschichte Engelbergs während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens und unternimmt den Versuch einer erneuten umfassenden Darstellung der Entwicklung Engelbergs von seiner Gründung bis zu den Äbten Berthold und Heinrich (bis 1223). Darüber hinaus führt die Untersuchung der Engelberger Handschriften des 12./13. Jahr-

hunderts; G. identifiziert den als Illuminator bekannten sog. „Bertholdmeister", den er richtiger „Engelberger Meister" nennt, mit dem Schreiber einer Reihe unter den Äbten Berthold und Heinrich hergestellten Handschriften, der auch Nachrichten zur Klostergeschichte verfaßte. In einem ausgedehnten Exkurs setzt sich G. mit den Arbeiten von D. Schwarz und Tr. Schieß über die ältesten Engelberger Urkunden auseinander und greift wieder stärker auf die bereits von A. Brackmann vorgetragenen Ansichten zurück. Insbesondere entscheidet er sich gegen die Echtheit des Diploms Heinrichs V. von 1124 (St. 3202). Eine endgültige Klärung dieser Frage wird aber erst möglich sein im Rahmen der Bearbeitung der Diplome Heinrichs V. durch die Monumenta Germaniae. Auch die Frage der Rekonstruktion des echten Calixtusbriefes ist noch nicht völlig befriedigend gelöst; zu klären bleibt auch noch die Frage, ob dieser zu 1122 oder 1124 anzusetzen ist.

Marburg. *H. Büttner.*

A. Gwynn schildert, ausgehend von der erst nach 1226 verfaßten Vita und unter Heranziehung irischer Quellen „Saint Lawrence o' Toole as legate in Ireland (1179/80)", Anal. Boll. 68 (1950), 223—240, wozu jedoch zu bemerken ist, daß die Legatenwürde des Erzbischofs Laurentius von Dublin von den Urkunden nicht bestätigt wird.

Ein wichtiger Aufsatz, der besonders für die Herkunft Innocenz' III. und für seine literarische Tätigkeit manches Neue ergibt, während er über die chronologischen Fragen seiner Studienzeit in Paris und Bologna leichter hinweggleitet, ist M. Maccarone, „Innocenzo III. prima del pontificato", Arch. dep. Rom. 66 (NS. 9, 1943), 59—134.

In der EHR. 65 (1950), 81—89, übt R. W. Southern, „A note on the text of „Glanvill", de legibus et consuetudinibus regni Angliae" Kritik an der neuen Ausgabe von Woodbine, der eine spätere Rezension zugrunde gelegt habe, während aus einer früheren noch Schlüsse über die Entstehung des Werkes zu gewinnen seien, wofür eine Hs. in Balliol College Oxford wichtig ist.

Die Abhandlung von L. Arbusow, „Das entlehnte Sprachgut in Heinrichs Chronicon Livoniae", DA. 8 (1950), 100—153, ist von grundsätzlicher Bedeutung, indem sie an einem Schriftsteller den Nachweis für die weitgehende Benutzung von sprachlichen Zwischenquellen führt, nämlich Florilegien (für antikes Sprachgut) und liturgischen Büchern (Meßbuch, Brevier für patristische Zitate) neben der Bibel und den durch den Unterricht vermittelten Stilmitteln der Rhetorik.

Fr. Steinbach setzt in den Rhein. Vjsbll. 14 (1949), 35—96, seine „Studien zur Geschichte des Bürgertums" in sehr weit gespannten soziologischen Untersuchungen über „Geburtsstand, Berufs-

stand und Leistungsgemeinschaft" fort in Kapiteln über „das Bürgertum unter dem Einfluß des grundherrlich-bäuerlichen Widerstandes gegen die Urbanisierung, den religions- und geistesgeschichtlichen Ursprung des bürgerlichen Leistungsethos, und Geblütsrecht und Leistungswettbewerb als soziale Ordnungsprinzipien". *W. H.*

Eduard Sthamer, Das Amtsbuch des sizilischen Rechnungshofes, a. d. Nachlaß hg. v. Wilhelm E. Heupel = (Texte u. Forschungen im Auftrage d. preuß. Akad. d. Wissenschaften hg. v. d. Romanischen Kommission). Burg, A. Hopfer o. J., XII u. 268 S., 10.— DM. — Von E. Winkelmann sind in seinen acta imperii einige für die spätstaufische Geschichte und Verwaltung des sizilischen Reiches wichtige Aktenstücke gedruckt worden, von denen sich einige auch in den Registerfragmenten Friedrichs II. fanden. Italienische und französische Forscher über die Geschichte und Verwaltung des angiovinischen Staates haben sie verwendet. Ihre Quellen waren eigenartige Bücher, die in verschiedener Fassung in den Archiven von Marseille, Rom, Neapel und anderwärts lagen, deren besonderen Charakter aber man nicht klar erkannte. Diesen Dingen geht das vor liegende Buch des am 28. April 1938 plötzlich und viel zu früh verstorbenen Ed. Sthamer nach; aus seinem Nachlaß hat W. E. Heupel, der selbst ein Opfer des letzten Krieges geworden ist, es zum Druck befördert. Sthamer, dessen wissenschaftliches Lebenswerk seit 1908 sich ausschließlich mit dem unteritalienischen Staat der Staufer und Anjous beschäftigt hat, brachte eine unvergleichliche Kenntnis der Bestände des Staatsarchivs Neapel, besonders der angiovinischen Register mit. Sie sind im letzten Krieg durch ein unglückliches Versehen, oder richtiger: infolge mangelhafter Unterrichtung deutscher Kommandobehörden in ihrem Verlagerungsort beim Rückzug durch deutsche Truppen vernichtet worden, ein unersetzlicher Verlust, dessen Verschulden wir auf uns nehmen müssen. Um so wichtiger ist dieses Buch. Es stellt die verschiedenen Handschriften zusammen, analysiert ihren Inhalt und kommt zu dem Ergebnis, daß es sich hier um ein Amtsbuch handelt, in dem Gesetze, Konstitutionen, Einzelverfügungen als Muster für den Geschäftsbetrieb in der Zentralbehörde der sizilischen Finanzverwaltung zusammengestellt sind, ein Buch, das auf dem laufenden gehalten wurde durch Ausscheiden entbehrlicher und Zusatz neuer Stücke. In sicherer Methode, wie man sie auf ähnlichen Gebieten rechtlicher Kompilationen auch sonst anwenden muß, ist dies alles klargelegt; für die einzelnen Stücke dabei aber auch, soweit möglich, die sonstige Überlieferung nachgewiesen und damit die — oft weggelassenen — individuellen Bestandteile ergänzt (wie Adresse und Datum). Die wichtigsten Stücke sind in einem zweiten Teil in kritischem Abdruck wiedergegeben. Ein großer und wichtiger Teil der schriftlichen Überlieferung der sizilischen Staatsverwaltung, der noch bis in die neuere Zeit in sizilischem Verwaltungsrecht nachwirkte, ist damit aufgearbeitet und der Benutzung durch verwaltungsgeschichtliche Forschung erschlossen. Mit tiefer Be-

wegung legt man das Buch aus der Hand, denn auch hier ist ein Forschungszweig, auf dem wir bisher erfolgreich mitgearbeitet haben, abgerissen. *W. Holtzmann.*

L. White jr., Natural Science and Naturalistic Art in the Middle Ages. Amer. Hist. Rev. 52, 1947, 421—435. — Erwachen des künstlerischen Naturalismus seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. Zusammenhang mit religiösen Bindungen (Naturevangelium des Franziskus) ebenso wie mit der sozialen Entwicklung (Aufschwung des bürgerlichen Lebens) und der Wissenschaft (rationales Programm des Nominalismus). *Cr.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

George Vernadsky, Medieval Russian Laws. Translated. New York, Columbia University Press 1947. 106 S. 2 Doll. (Records of Civilization. Sources and Studies, Number 41.) — Der Altmeister der russischen Mittelalter-Forschung legt hier eine Übersetzung der älteren russischen Rechtsbücher vor, d. h. der Rechtsbücher aus der Zeit vor dem moskauischen Gesetzbuch von 1497, das durch die Vereinheitlichung der älteren Einzelrechte in der russischen Rechtsgeschichte einen tiefen Entwicklungseinschnitt bildet. Der „Russkaja Pravda" in ihrer kürzeren und ausführlicheren Fassung (11. Jahrhundert) folgen das Rechtsbuch des Dwina-Landes (1397) und die Stadtrechte von Pleskau (Pskov) (1397—1467) und Novgorod (1471). Eine ausführliche Einleitung erläutert die Grundlinien der altrussischen Rechtsgeschichte sowie die Entstehungszeit und die quellenmäßigen Abhängigkeitsverhältnisse der vier übersetzten Rechtsbücher. Der Wert dieser trefflichen Ausgabe wird noch erhöht durch ein Glossar der slawischen Rechtsausdrücke, eine Bibliographie und ein Register.

München. *G. Stadtmüller.*

J. R. Strayer, Statute of York and Community of the Realm. Amer. Hist. Rev. 47, 1941, 1—22. — Die Phrase „communalté du roialme" im Statut Edwards II. von 1322 hat keine technische Bedeutung und daher keinen Einfluß auf die Entwicklung der verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments gehabt; als unverbindliche Stilvariante ist sie ständig in der königlichen Kanzlei zu verfolgen, u. a. seit dem späten 13. Jahrhundert im Schriftverkehr mit den Magnaten. *Cr.*

Von der Menge der Arbeiten, die zur Sechshundertjahrfeier der Prager Universität von tschechischer Seite herausgegeben wurden, seien nur drei erwähnt. Otokar Odložilík, Karlova universita 1348—1948, Prag, Verlag Orbis 1948, 80 S. und 8 Photobeil., und Václav Chaloupecký, Karlova universita v Praze 1348 až 1409 [Die Karls-Universität in Prag 1348 bis 1409], Prag 1948, 144 S. und 16 Photobeil., sind stark polemisch gehalten und nicht

ohne die Absicht abgefaßt, dem Ausland den tschechischen Standpunkt näherzubringen, weswegen auch Übersetzungen ins Russische, Französische und Englische vorliegen. Václav Vojtíšek, eine der Vordergrundsfiguren im Insignienkampf der 30er Jahre, publizierte in Universita Karlova v Praze, Čtyři dokumenty z doby počátků [Die Karls-Universität in Prag, Vier Dokumente aus der Zeit ihrer Anfänge], Prag 1948, folgende vier Urkunden: die Bulle Klemens VI. vom 26. 1. 1347, die Gründungsurkunde Karls IV. vom 7. 4. 1348, die Gründungsurkunde des Karolinums vom 30. 7. 1366, das das heute schon verlorene Kuttenberger Dekret vom 10. 1. 1409 beglaubigende Notariatsinstrument vom 18. 9. 1414. Die Urkundentexte sind ins Tschechische übersetzt, dem tschechischen Vorwort und den tschechischen Urkundenkommentaren sind lateinische Übersetzungen angefügt.

Václav Chaloupecký kommt im Aufsatz „Kdo vymohl Čechům dekret Kutnohorský" [Wer erwirkte den Tschechen das Kuttenberger Dekret], Český časopis historický 48/49 (1947/48), 14—29, zu dem Ergebnis, daß der Tscheche Nicolaus Chudi von Lobkowitz der Urheber des Textes ist. König Wenzel hätte keine nationalen Absichten gehabt, er wollte nur die tschechischen Professoren für den neu zu wählenden Papst gewinnen, der ihm hernach zur Wiedererlangung der römischen Königskrone hätte verhelfen sollen. Erst Nicolaus Chudi, ein Parteigänger von Johannes Hus, hätte dem Dekret die tschechisch-nationalistische Note verliehen.

F. M. Bartoš, Hus a jeho učitelé a kolegové na bohoslovecké fakultě Karlovy university [Hus und seine Lehrer und Kollegen in der theologischen Fakultät der Karls-Universität], Jihočeský sborník historický [Südböhmisches Historisches Jahrbuch] 13 (1940), rekonstruiert den Personalstatus der Prager philosophischen und theologischen Fakultät 1390—1410 und würdigt die einzelnen deutschen und tschechischen Professoren und Bakkalaurei. *E. Schieche.*

Leo Santifaller, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Trientner Domkapitels im Mittelalter. 1. Bd.: Urkunden zur Geschichte des Trientner Domkapitels 1147—1500. (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, herausgegeben von Leo Santifaller. Band 6.) Wien, Universum Verlag 1948. XXVII und 557 S., Gr.-8⁰. — Neben den bekannten verschiedenerlei Untersuchungen zur Geschichte des Brixener Domkapitels hat Santifaller sein Augenmerk seit je auch auf das Domkapitel von Trient gerichtet. Bei den Forschungen zur Geschichte dieses Kapitels ist er auf ein bisher unbekanntes Urkundenmaterial gestoßen, die im Domkapitelarchiv ruhenden Instrumenta Capituli; das sind Kanzleiregister in Form von Notariatsimbreviaturen, in denen sich in über 4000 Urkunden für das 13. bis 15. Jahr-

hundert das gesamte Rechtsleben des Trientner Domkapitels widerspiegelt. Sie erschienen wichtig genug, um in Auswahl zusammen mit anderen gleichfalls bisher wenig oder gar nicht bekannten Stücken verschiedener Herkunft, noch vor der von S. in zusammenfassender Darstellung geplanten Auswertung, in einer besonderen Ausgabe veröffentlicht und der allgemeinen Forschung zugänglich gemacht zu werden. Das tut der vorliegende Band, der insgesamt 606 Urkunden und Regesten aus der Zeit von 1147 bis 1500 enthält, darunter 547 völlig neue Stücke. Sie betreffen Aufnahme in das Kapitel, Präbendenverleihungen und Besitzeinweisungen, Optionen, Schenkungen und Stiftungen, Resignationen und Investituren von Kapitelgütern, Käufe und Verkäufe, Weiheurkunden, Stellenverleihungen, dann päpstliche Anordnungen, landesherrliche Bestätigungen und anderes, ein Quellenstoff, der wegen der hier zu beobachtenden gegenseitigen Beeinflussung der verschiedenen Rechtskreise wohl überörtliche Bedeutung hat. Es hat keinen Sinn, in dieser Anzeige auf alles hinweisen zu wollen. Wichtig sind die neuen umfangreichen Kapitelstatuten von 1336 (Nr. 143 S. 155—182). Von dem sonst üblichen Bilde der Kapitelverfassung abweichend ist die erst im Jahre 1425 erfolgte Errichtung der bisher fehlenden Dompropstei, und zwar (gleichfalls besonders) hier als zweite Dignität hinter dem Dekan; sie wurde mit dem Vermögen der zu diesem Zweck eigens aufgehobenen in innerem Verfall befindlichen Benediktinerabtei St. Lorenz vor Trient ausgestattet (Nr. 392, 479, 481, 487). Auch die Präbenda episcopatus im Kapitel, deren Inhaber der jeweilige Bischof war (Nr. 31 und Nr. 146), findet sich nicht überall. Im 14. Jahrhundert treten mehrfach Böhmen und Polen im Kapitel auf, im 15. Jahrhundert muß man sich gegen eine Überfremdung mit Italienern wehren: Kaiser Friedrich III. bittet 1449 den Papst, keine Italiener mehr nach Trient zu providieren (Nr. 529), $^2/_3$ der Kanonikate und alle Dignitäten sollten für Deutsche vorbehalten bleiben, was Papst Sixtus IV. 1474 bewilligt (Nr. 532, 548); besonders kämpfte auch Maximilian I. für die Rechte der Deutschen im Bistum Trient (Nr. 596, 605). An Kleinigkeiten interessieren weiter einige deutsche Urkunden über Salinenrecht in Hall (Nr. 240f. von 1363), sodann regelrechte Verpachtungen von Pfarreien und Pfründen (Nr. 318, 324, 326, 238); zwischen Weiheurkunden steht plötzlich eine Schuldverschreibung wegen des Kaufes von zwei Rindern (Nr. 306—308). „*Dies feriatus*" in Nr. 392 ist Festtag, nicht Wochentag (der heißt *dies ferialis*) *feriatus* = *festivus*; „*dies festivi ac feriati*" (ebd.) heißt daher auch nicht Fest- und Wochentage, sondern nur Feiertage. Auf S. 16 Z. 7 muß es wohl heißen „*uti possidetis*" anstatt „*possidentis*", es ist doch das römische Besitzinterdikt damit gemeint. Ein umfassendes Orts- und Personenregister, bearbeitet von Friedrich Hausmann (S. 431—557), erleichtert die Benutzung und Auswertung. Man darf auf die Verarbeitung des Materials durch S., die als 2. Band erscheinen soll, gespannt sein.

Würzburg. *Nottarp.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm - Heidelberg
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz - Regensburg

Die nachgelassene Ausgabe A. E. Bergers von „Drei Schriften von Martin Luther" (Texte zur deutschen Philologie u. Literaturgesch. Hannover, Wiss. Verlagsanstalt 1948, 112 S., DM 4,80) ist nicht nur ausgezeichnet durch sorgfältige Einleitung, Wiedergabe und Erläuterung der gewählten Texte (Von der Freiheit eines Christenmenschen, Sendbrief vom Dolmetschen, Summarien über die Psalmen), sondern vor allem durch eine ausführliche Abhandlung über „Luthers Stellung in der deutschen Sprachgeschichte", die dem Abdruck vorausgeschickt ist. Mit unermüdeter Frische und reichen Anregungen für die künftige Forschung bringt der greise Vf. den Ertrag seiner Abhandlung aus der Festschrift für A. Götze (Deutsche Wortgeschichte II, 1943) noch einmal in eine neue, knappere Form. Man liest hier die jüngste und z. Z. wohl beste Zusammenfassung der neueren Versuche, Luthers sprachgeschichtlichen Ort genau zu umreißen (Herkunft aus der ostmitteldeutschen Siedlersprache und daher die stärkere Berührung mit den dort entstehenden handschriftlichen Bibelverdeutschungen des 14. Jahrhunderts als mit den oberdeutschen Bibeldrucken des 15.). Aber zugleich wird auch die innere Form, der Sprechstil und Verkündigungscharakter von Luthers Sprache zu lebendiger Anschauung gebracht. Durch diese Abhandlung erhält die Ausgabe einen über gewöhnliche Übungstexte weit hinausreichenden Wert.

H. Bornkamm.

Einen unbekannten Empfehlungsbrief Melanchthons für Georg Major, den Vater des späteren majoristischen Streites, vom 24. März 1528, teilt K. Schornbaum (Mitt. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, 40, 1949, S. 240) mit; für M. charakteristisch sind die Bemerkungen über den Nutzen des juristischen Studiums für Theologen. *H. B.*

A. Armitage, ausgewiesen durch ein Buch über Kopernikus (1938), gibt einen ausgezeichneten kurzen Überblick über die antike Vorgeschichte, die Bedeutung und die Grenzen und die Nachgeschichte der kopernikanischen Leistung: The historic significance of C. lies . . . in his reorganization of the traditional material of astronomy on lines which made possible the further achievements of Kepler and Newton. Die umstrittene Vorrede Osianders zu De revolutionibus wird gerecht gewürdigt; dagegen hält die von A. übernommene Behauptung, die Protestanten hätten die Lehre des K. bekämpft, der Nachprüfung (Arch. f. Ref.gesch. 40, 1943, 171ff.) nicht stand. Copernicus and the reformation of astronomy. London, G. Philip and son 1950, 24 S.) *H. Bornkamm.*

E. Arup, Kong Christiern 2. Et Portraet (Scandia XVIII, 1947, 73—80) gibt ein kurzes Porträt dieses dänischen Königs, das zu den bekannten Zügen wohl kaum einen neuen hinzufügt. Des Königs Einsatz für dänisches Bürger- und Bauerntum wird besonders hervorgehoben.

G. Carlsson, Gustav Vasas kröningsed, (schwed.) Hist. Tidskr. 1946, 321—332, untersucht ein von K. B. Westman 1919 zum erstenmal veröffentlichtes Eidformular aus dem Strängnäser Domkapitelarchiv, in dem Westman den von Gustav Wasa 1523 bei seiner Thronbesteigung beschworenen Wahleid sah. Der verfassungsgeschichtlich interessante Aufsatz Carlssons stellt fest, daß es sich hier vielmehr um Gustav Wasas Krönungseid von 1528 handelt, dessen verkürzter Inhalt einem internationalen Formular entsprach, das seit Jahrhunderten bei Königskrönungen auf dem europäischen Festland und auch im Norden gebräuchlich war. Durch diesen Eid sicherte sich der Begründer der Wasadynastie die Stellung eines gekrönten Königs, wobei er allerdings den für den überlieferten Eid charakteristischen Zug, Schutz der Kirche, im Sinn der neuen lutherischen Auffassung verwischte.

J. Rosén, Krona och frälse i Sverige 1523—1594, Scandia XVIII, 1947, 106—124, bringt einige nützliche Ergänzungen zu der Abhandlung von S. A. Nilsson „Krona och frälse i Sverige 1523—1594. Rustjänst, länsväsende, godspolitik" (1947), betont, daß es nicht angehe, die Reiterdienstquoten der Adligen zur Zeit Gustav Wasas aus vorliegenden Ziffern zu berechnen und daraus Schlüsse zu ziehen ohne Berücksichtigung der Stellung der betreffenden Adligen und ohne genauere Kenntnis der Prinzipien, die angewandt, aber in den erhaltenen summarischen Registern nicht immer direkt erwähnt worden seien. *H. K.*

Antonij V. Florovskij, České sukno na východoevropském trhu v XVI. až XVIII. věku [Das böhmische Tuch auf dem osteuropäischen Markt im 16. bis 18. Jahrhundert]. Prag, Verlag Archiv pro dějiny průmyslu, obchodu a technické práce 1947. 75 S. — Vf. verfolgt auf Grund von gedruckten Quellen das Vordringen des böhmischen Tuchs über Posen und Krakau nach Wilna, Minsk und Smolensk und über Lemberg nach Kiew und der Krim. Es fand vornehmlich bei den mittleren Schichten Absatz, während die Bojaren und reichen Kaufleute ihr Tuch aus Flandern bezogen. Als unter Peter d. Gr. schlesische Schafzüchter und Tuchmacher nach der Ukraine gezogen wurden, war der russische Markt für das böhmische Tuch verloren. *E. Schieche.*

Herbert W. Duda, Balkantürkische Studien. Wien, M. Rohrer 1949. 144 S., 12 Tafeln, 11 Abb. im Text. (Österr. Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Sitz.ber. 226, 1.) — Der Vf., der durch frühere Arbeiten zur osmanischen Sprach- und Literaturgeschichte bekannt geworden ist, hat einen längeren Aufenthalt in Bulgarien während der Kriegsjahre zu Forschungen über die Geschichte Bulgariens in osmanischer Zeit verwandt. Aus ihnen haben sich drei Abhandlungen ergeben, die in den vorliegenden „Balkantürkischen Studien" vereinigt sind: 1. Üsküb im 17. Jahrhundert (S. 14—62); 2. Moschee und Medrese des Šerīf Ḫalī Pascha in Schumen (S. 63—89); 3. Schafsteuer und Schaflieferungen Bulgariens zur osmanischen Zeit (S. 90—112). —

Die erste Untersuchung, die von dem bekannten Reisebericht des Ewlija Tschelebi (17. Jahrhundert) ausgeht, bestätigt an einem neuen aufschlußreichen Beispiel, was wir bereits aus der Geschichte von Adrianopel und Sarajevo über die wirtschaftliche Blüte der innerbalkanischen Städte in altosmanischer Zeit (15.—16. Jahrhundert) wußten. Auch die beiden anderen Untersuchungen erbringen wichtige Neuerkenntnisse (zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts bzw. zur Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts). Der Anhang enthält Texte, reiche und sorgfältig gearbeitete Indices sowie Abbildungen von Baudenkmälern und Inschriften. — Alles in allem: ein wertvoller Beitrag zur Erforschung eines wenig bekannten historischen Bereiches.

München. *G. Stadtmüller.*

Die bisher dem Täuferführer K. Grebel zugeschriebene, in Zwinglis Werken III, 368ff., abgedruckte „Protestation" erweist W. Schmid als eine Erklärung des Wiedertäufers F. Manz und datiert sie auf Dez. 1524. (Zwingliana 9, 1950, S. 139—149.)

Der evangelische Humanist Peter Kolin aus Zug († 1542), dessen Lebensgeschichte W. Brändly (Zwingliana 9, 1950, S. 150—171) schreibt und mit Briefen aus der Simlerschen Sammlung in Zürich illustriert, war wie Calvin und Beza ein Schüler des bedeutenden Grämisten M. Volmar und hat nach längerer Lehrtätigkeit in Bourges und Paris ein lat.-deutsches Wörterbuch (Zürich 1541) erscheinen lassen.

U. d. T. „Calvin und der Staat" gibt O. Brunner eine dankenswerte, in Deutschland leider noch fehlende Übersicht über die tiefdringenden Forschungen des Wiener reformierten Theologen J. Bohatec (Jb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestant. in Österreich, 65/66, 1944/45, S. 135—148). Er ordnet sie in den Zusammenhang des von der Antike bis zum 18. Jahrhundert wirksamen alteuropäischen Herrschaftsdenkens ein und hebt die für den modernen Verfassungshistoriker besonders bedeutsamen Probleme hervor, die von den in der Antike, dem Mittelalter und der Reformation gleichermaßen fundierten Untersuchungen von B. Licht empfangen: Steigerung der Herrschersouveränität bei verstärkter sittlicher Bindung, Einschränkung des Widerstandsrechts und seine Begründung im positiven statt im Naturrecht, Zersetzung des Herrschaftsgedankens auf der Linie vom hochmittelalterlichen Armutsgedanken über den Spiritualismus der Reformationszeit bis zu der revolutionären Publizistik des 18. und 19. Jahrhunderts usw. Die historische Einordnung der Reformation formuliert Br.: „Luther gehört nicht zum ‚Mittelalter', sondern zur ‚Neuzeit', aber in dieser zu Alteuropa" (S. 144).

Als „Een onbekend werk van Seb. Castellio", nämlich als das Autograph von C.s Antwort auf Bezas Widerlegung seiner berühmten Toleranzschrift, erweist B. Becker (Dietsche Warande en Belfort, Dez. 1949) ein Mskr. der Bibliothek der Remonstrantisch.-ref. Gemeinde zu Rotterdam. Es stammt aus dem Besitz von J. J. Wett-

stein und wird auch in seiner handschriftlich erhaltenen Hist. ecclesiastica erwähnt. Hoffentlich dürfen wir bald mit einer Ausgabe dieser willkommenen Ergänzung von C.s Schrifttum rechnen.

Der hier noch nicht besprochene Aufsatz von W. Kampf: Preußen, Polen und das Reich im 16. Jahrhundert, Altpreuß. Forschungen 19, 1942, S. 213—233, das Einleitungskapitel einer größeren, auf Archivstudien in Berlin und Königsberg beruhenden Arbeit, verdient um der tragischen Aktualität seines Themas willen noch Erwähnung. Die mehrfachen Bemühungen, Preußen wieder dem Reich einzugliedern, kommen wegen dessen militärischer Ohnmacht und der deutsch-polnischen Handelsbeziehungen nicht zum Ziel, so daß auch der vornehmlich treibende Deutschordensmeister sich 1570 bereit erklärt, Preußen von Polen zu Lehen zu nehmen. Ebenso scheitern damals die Anstrengungen zum Schutz Livlands, vor allem ein kühner Flottenplan des Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz. Und auch bei den bald folgenden polnischen Königswahlen können sich die Habsburger unter dem Druck der Türkengefahr nicht durchsetzen. Die Kräfte des Reiches sind zu schwach, die Ostgrenze zu sichern, hinter der, von den Herzögen Pommerns und Mecklenburgs eindringlich beschworen, die Gefahr einer russischen Ostseeherrschaft auftaucht.

Schornbaums oben S. 196 angezeigte Darstellung der theologischen und politischen Haltung Nürnbergs in den Bekenntniskämpfen des 16. Jahrhunderts wird glücklich ergänzt durch die Erlanger Diss. von S. Frhr. v. Scheurl, Die theologische Fakultät Altdorf im Rahmen der werdenden Universität 1575—1623 (Einzelarb. aus der Kirchengesch. Bayerns 23. Bd. Nürnberg, Verlag Die Egge, 1949, 186 S., DM 6,—). Denn die Geschichte der Theologie an diesem nach dem Vorbild Straßburgs 1575 gegründeten, offenbar von Anfang an den Rang einer Universität erstrebenden Gymnasium academicum der Stadtrepublik ist nicht nur ein Spiegel der zeitgenössischen theologischen Richtungen und Kämpfe, sondern ebenso der geistigen und religiösen Spannungen im Stadtregiment. Sein Versuch, der jungen Hochschule durch eine melanchthonische Lehrgrundlage Universalität zu geben, wirkt sich dahin aus, daß Theologen verschiedener Richtung angestellt werden und in unerquicklichen Streitigkeiten aufeinanderplatzen. Die Stadtväter, selbst unentschieden, sind der Wirrnis nicht gewachsen und glauben schließlich den Ruf ihrer Hochschule durch einen großen Ketzerprozeß gegen ein paar sozinianisch gesinnte Studenten, die mit der Lehre der Theologen nichts zu tun haben, wiederherzustellen zu müssen. Das dadurch neu verstärkte Mißtrauen gegen die Altdorfer Theologie mag dazu beigetragen haben, daß bei der Verleihung der Universitätsprivilegien 1622 der theologischen Fakultät das Promotionsrecht vorenthalten wurde. Mehr noch als für diese theologiegeschichtlich wenig ergiebigen Zusammenhänge verdient die auf Erlanger und Nürn-

berger Akten aufgebaute Untersuchung als ein tüchtiger Beitrag zur Universitätsgeschichte des 16./17. Jahrhunderts Beachtung. Satzungen, Aufbau und Lehrweise der Fakultäten, Zusammensetzung des Lehrkörpers und der Studentenschaft der kleinen protestantischen Hochschule, die durch Wallensteins unrühmliches Kavaliersstudium bekannt geworden ist, werden umsichtig geschildert.

Die Tätigkeit, die Nik. Selnecker in seinen beiden letzten Lebensjahren, durch den Kryptokalvinismus aus Leipzig vertrieben, als Hildesheimer Stadtsuperintendent entfaltet hat, schildert J. H. Gebauer nach städtischen Akten (Jb. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-gesch. 47, 1949, 54—64). *H. B.*

Ch. Verlinden, Hoe lang duurde de economische crisis in Vlaanderen onder Fillips II? (Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. IV, 1949, 16—26) kommt zu dem Ergebnis, daß die flandrische Wirtschaftskrise unter der Regierung Philipps II. viel kürzer gewesen ist als bisher angenommen wurde und auf das Jahrzehnt zwischen 1580 und 1590 zu beschränken ist. *W. Hub.*

Im Jb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Österreich 65/66, 1944/45, schildert B. H. Zimmermann „Die Bedeutung Wiens für die Reformation und Gegenreformation bei den Kroaten und Slowenen" (S. 21—53). An den neuerdings von mehreren Seiten (G. Stöckl, Valjavec, E. Benz u. a.) untersuchten Bemühungen, den nahen Südosten durch ein großes Schriftenmissionswerk protestantisch zu beeinflussen, waren Wiener Bürger in hohem Maße beteiligt, namentlich der opferwillige Buchhändler Ambr. Frölich; auch König Maximilian half durch Geldspenden. Nach dem Regierungsantritt Rudolfs II. wird das Werk und die lutherische Bewegung in diesen Gebieten durch die Gegenreformation gewaltsam beseitigt. — K. Huber stellt kurze Viten des 1624 durch das Edikt Ferdinands II. aus Österreich vertriebenen, 1629 als Professor in Altdorf verstorbenen Christoph Crinesius und seines gleichnamigen Sohnes, eines bedeutenden Altdorfer Orientalisten, des Verfassers des ersten syrischen Lexikons (1612), zusammen. (S. 54—61.) — Eine für die innere Geschichte des österreichischen Protestantismus interessante Instruktion für die Ordination des Mag. Gallus Schmögel 1598 veröffentlicht J. Kallbrunner aus dem Wiener Hofkammerarchiv (S. 62—70).

„Die Krisensituation im 17. Jahrhundert" umreißt G. v. Selle in einem Aufsatz (Universitas 5, 1950, S. 23—36), der den Inhalt einer kommenden größeren Arbeit kurz zusammenfaßt. Daran liegt es vielleicht, daß die kompendiöse Häufung von einzelnen Gestalten und Werken den Verlauf der gewaltigen unterirdischen Verschiebungen dieses typischen Krisenjahrhunderts, das mehr Vorbereitung als Gestaltung hinterlassen hat, allzu stark überdeckt. Man wird sich auch für das künftige Buch eine möglichst weitgehende Unterdrückung von Namen und biographischen Tatsachen und eine straffe,

Länder und Sachgebiete übergreifende Nachzeichnung der durchgehenden Linien der geistigen Verwandlung wünschen dürfen.
H. B.

Nachdem Achille de Rubertis, La congiura spagnola contro Venezia nel 1618 (Arch. stor. ital. CV, 1947) aus dem florentiner Archiv eine Darstellung der spanischen Verschwörung gegen Venedig gegeben hatte, werden deren seit langem umstrittenen Hintergründe von Giorgio Spini, La congiura degli spagnoli contro Venezia del 1618 (ebd. CVII, 1949) unter Heranziehung nicht benutzten spanischen und italienischen Archivmaterials neu beleuchtet. *W. Hub.*

A. Attman, Freden i Stolbova 1617. En aspekt (Scandia XIX, 1948/49, 36—47), würdigt die Bedeutung des Friedensschlusses Gustav Adolfs mit Rußland von 1617 besonders nach der handelsgeschichtlichen Seite. *H. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Regensburg

Karl Kollnig: Die Pfalz nach dem 30jährigen Kriege. Heidelberg, Kerle 1949. 39 S. DM 1,20, schildert die trostlose Lage von Kurpfalz 1649 und den mühseligen Wiederaufbau unter tatkräftiger und planvoller Leitung des Kurfürsten Karl Ludwig auf den Gebieten der Bevölkerungspolitik, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Finanzwirtschaft und des geistigen Lebens. Die Katastrophe von 1689 machte jedoch das noch nicht vollendete Aufbauwerk wieder zunichte. *W. Hubatsch.*

Die Zusammenhänge zwischen der Navigationakte von 1651 und dem Frieden von Breda 1667 unterzieht P. J. van Winter (De acte van navigatie en de vrede van Breda, Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. IV 1949, 27—65) einer eingehenden Untersuchung. Von einem teilweise erfolgten englischen Verzicht auf die Navigationsakte kann, wie auch die Beilage nachweist, keine Rede sein. *W. Hub.*

Engelhart Frh. v. Weichs behandelt in seinen aufschlußreichen „Studien zum Handwerkerrecht des ausgehenden 17. Jahrhunderts" (Beitr. zur Wirtschaftslehre des Handwerks, Heft 17) Stuttgart, C. E. Poeschel 1939, 126 S., DM 7,60, vor allem die Werke des Adrian Beier. Dieser war seit 1670 Advokat, dann städtischer Syndikus in Jena, endlich Professor dortselbst. In zahlreichen umfänglichen und im Wert ungleichmäßigen Schriften stellte er Herkunft, Rechte und Bräuche der Zünfte dar. Er trat, im Gegensatz zu den meisten Staatsrechtlern und Kameralisten seiner Zeit, lebhaft für sie ein, indem er auf die Vorteile hinwies, die aus Ordnung und Aufsicht erwachsen. Freilich handelte es sich um ein sehr zahmes Zunftwesen: das Recht des Landesherrn geht ihm bedingungslos

vor, aus ihm erfließt wie jedes Einzelrecht auch das der Zünfte, die also letzten Endes nur als Organ des Fürstenstaats anzusehen sind.
Hamburg. *L. Beutin.*

Lev Okinševyč: Značne vijškove tovarystvo v Ukraïni-Het'-manščyni XVII—XVIII st. [Der ukrainische Heeres-Adel im ukrainischen Hetmansstaat des XVII. und XVIII. Jahrhunderts], München, Verlag der (Ševčenko)-Gesellschaft. Kooperatyvne Vydavnyctvo „Zahrava". 1948, 231 S. (Mitteilungen der Ševčenko-Ges. der Wiss., Bd. CLVII). — Der Vf. untersucht die soz. Gliederung des linksufrigen Hetmansstaates, bes. des bisher als einheitlich aufgefaßten Kosakenheeres. Auf Grund ausgedehnter archivalischer Forschungen kann er in einer sorgfältig dokumentierten Arbeit zeigen, daß der breiten Masse der (gewöhnlichen) Kosaken eine privilegierte Schicht gegenüberstand, die nicht an der Front, sondern in den Zentralstellen (beim Hetman, in der Staatskanzlei oder bei den Regionalbehörden) Dienst tat. Aus diesen „vornehmen Heeres-Kameraden" entwickelte sich eine soziale und gesellschaftliche Abstufung, die im Laufe der Zeit erblich wurde und ihren Trägern Privilegien als Grundbesitzer und vor Gericht brachte. So entstand eine ukrainische Oberschicht, die Katharina II. folgerichtig 1785 (ebenso wie die tatarische 1784) dem (alt-)russ. Adel gleichstellte. Dadurch wurde das soziale Gefüge der Ukraine dem Rußlands angeglichen, aber auch (wovon der Vf. nicht spricht) das Interesse dieser neuen ukrainischen Adelsschicht (ebenso wie bei den Tataren) weitgehend an das des russischen Staates gebunden und dem eigenen Volkstum entfremdet: einer der Gründe, weshalb die nationale Bewegung der einzelnen Völker Osteuropas nur so langsam zur Herausbildung einer nationalen Führerschicht gelangt ist.
Hamburg. *Bertold Spuler.*

C. Weibull, Tåget över Bält, Scandia XIX, 1948/49, 1—35. Der Göteborger Historiker schildert, was bisher noch nie unternommen wurde, den Zug Karl X. Gustavs über den Belt im Februar 1658 auf Grund der Quellen, die aus den Tagen vorliegen, bevor der Zug unternommen wurde, und auf Grund zeitgenössischer Berichte. Er stellt u. a. fest, daß die Bedeutung, die die Geschichtsschreibung seit F. F. Carlson und J. A. Fridericia Erik Dahlbergh für das Zustandekommen dieses Unternehmens zugemessen hat, in den Quellen keine Stütze findet.

A. Åberg, Ödegårdarna i Skåne och deras upptagande efter kriget 1675—1679. Karol. Förb. s Årsbok 1946, 50—74: untersucht die Maßnahmen, die unter den Generalgouverneuren Johan Gyllenstierna und seinem gemäßigteren Nachfolger Rutger von Ascheberg ergriffen wurden, um die Höfe Schonens wieder in den Stand zu bringen, daß sie ihrer Steuerpflicht nachkommen konnten. Diese Maßnahmen dienten letzten Endes auch Verteidigungszwecken und der „Einschwedung" der so lang umkämpften Gebiete.

A. Munthe, Ett stycke karolinsk vardag. Ur Henrik Henriksson Horns dagboksanteckningar från Sverigebesöket januari 1684—juli 1685 (Karol. Förb. s Årsbok 1946, 112—155): Horn, bis Aug. 1676 Generalgouverneur des Herzogtums Bremen-Verden, nach dem Frieden von 1679 erneut auf diesem Posten, hinterließ drei Bände Tagebücher, deren Eintragungen jedoch mehr oder weniger registrierenden Charakter besitzen. Horns Aufzeichnungen über seinen schwedischen Aufenthalt von 1684/85 haben einen gewissen Wert als Augenblicksschilderungen eines hervorragenden Zeitgenossen.

Karl XI: s almanacka för 1684 (schwed.) Hist. Tidskr. 1946, 333 bis 337: Karls XI. Almanach von 1684, der interessanteste der aus dem 17. Jhdt. erhaltenen schwedischen Almanache, herausgegeben 1808 von C. G. Nordin, wird, da Nordin Verschiedenes falsch las und in S. Hildebrands „Karl XI: s almanackanteckningar" Karls Aufzeichnungen von 1679—1681, 1684 und 1693 auch nach Nordin wiedergegeben sind, von E. Abrahamson in der ursprünglichen Textform veröffentlicht.

O. Bjurling, Mantal och markegång, (schwed.) Hist. Tidskr. 1946, 338—347, bemerkenswerte Erwiderung auf die Besprechung, die A. Attman in (schwed.) Hist. Tidskr. 1946, S. 199 ff. zu Bjurlings Abhandlung „Skånes utrikessjöfart 1660—1720. En studie i Skånes handelssjöfart" (Lund 1945) lieferte.

A. v. Brandt, Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostseeschiffahrt (Scandia XVIII, 1947, 33—72): Vf. gibt an hand der lübeckischen Zulage-Zollbücher eine sehr klare, eingehende und mit anschaulichen statistischen Zeichnungen versehene Darstellung des Schiffs- und Warenverkehrs zwischen Lübeck und Schweden (einbezogen die 1658 von Dänemark abgetretenen Gebiete). Die 1937 auf schwedischer Seite von Boethius und Heckscher veröffentlichten statistischen Unterlagen werden damit ergänzt bzw. kontrolliert.

O. Cederlöw, Ytterligare bidrag till den karolinska ryttarvärjans typologi (Karol. Förb. s Årsbok 1947, 149—174): ein Aufsatz, der auch für die deutsche waffen- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung von Interesse ist. Vf. führt die karolinischen Reiterdegen, d. h. die von Karl XI. eingeführten Trabantendegen, typologisch zurück auf einen holländischen Degentyp.

S. Backman, Karl XII: s polska detronisationspolitik (Karol. Förb.s Årsbok 1947, 92—129): stellt fest, daß die Idee, August II. von Polen abzusetzen, ursprünglich nicht von Karl XII. sondern von Prinz Jakob Sobieski, dem Sohn Johann Sobieskis, ausging. Sobieski stand seit 1697 mit Karl XI. bzw. Karl XII. in Briefwechsel. Dieser Briefwechsel und die Berichte des schwedischen Residenten in Polen,

Georg Wachschlager, dienen Vf. vornehmlich als Quelle für seine Untersuchung.

E. Carlsson, Krasnokutsk-Gorodno-Kolomak, Karol. Förb.s Årsbok 1947, 75—212, bemüht sich um den wahren Sachverhalt der Operation Karls XII. vom Februar 1709 und kritisiert scharf A. Stille und Bennedich. Seiner Ansicht nach kommt der Februaroffensive Karls, die dann infolge Tauwetters abgebrochen werden mußte, nicht die welthistorische Bedeutung zu, die die bisherige Forschung ihr beilegen wollte.

E. Tengberg, Några anteckningar kring slaget vid Poltava, Karol. Förb.s Årsbok, 1946, 75—87, beschäftigt sich mit den Vorgängen bei Poltava in den Junitagen 1709, besonders mit der Frage, warum Zar Peter mit seinen Truppen die Vorskla überschritt.

E. Carlsson, Det svenska högkvarterets planläggning av slaget vid Poltava. En jämförelse mellan litteratur och källor (Karol. Förb.s Årsbok 1947, 130—148): Vf. untersucht, dem Programm folgend, das H. Brulin 1935 in Stockholm auf dem nordischen Historikertreffen aufgestellt hat (vgl. Aktuella problem i Karl XII-forskningen, in: Nordisk Tidskr. 1935) eines der wichtigsten Momente des Feldzuges 1707—1709, nämlich die Entwicklung der Ereignisse unmittelbar vor der Schlacht bei Poltawa auf die Aussagen der Quellen und der Literatur, die darüber vorliegt. *H. K.*

Der schwedische Museumsdirektor Albert Sandklef versuchte in dem Buch „Carl XII:s död", 2. Aufl., Stockholm, Bonnier 1940, 406 S., zusammen mit C. F. Palmstierna, N. Strömbom und S. Clason auf archäologischem, ballistischem, medizinischem und volkskundlichem Wege unter steter Heranziehung auch der geschichtlichen Quellen i. e. S. die von der schwedischen Geschichtsforschung schon lange umstrittene Frage des Todes Karls XII. dahin zu beantworten, daß Karl XII. vor Fredrikshald einer Verschwörung zum Opfer gefallen ist, deren Drahtzieher in den Kreisen Friedrichs von Hessen zu suchen sind. Das Geschoß soll ein sog. „Türkenknopf" gewesen sein. d. h. ein Knopf von Karls XII. eigener Uniform, der aus der Zeit von Karls XII. Aufenthalt in der Türkei stammte, da nach altem Volksglauben ein kugelfester Mann nur mit einem Stück seiner eigenen Kleidung getötet werden könnte. Gegen die darauf einsetzenden Angriffe hat sich Sandklef in einer 2. Veröffentlichung „Kulknappen och Carl XII:s död", Lund, Gleerup 1941, 207 S., ausführlich verteidigt. Auch Hans Key-Åberg griff in die z. T. sehr hitzige Fehde ein durch seine Schrift „Karl XII:s dödsskott", Stockholm, Fritzes förlag 1941, 57 S., in der gleichfalls der Ansicht Ausdruck gegeben wird, daß Karl XII. einer Mörderkugel aus den Kreisen des hessischen Prinzen zum Opfer gefallen ist.

Wien. *K. Führer.*

Kaapse Argiefstukke, Kaapse Plakkaatboek. Deel II (1707—1753), Afgeskryf deur M. K. Jeffreys, Persklaar Gemaak en van 'N Register Voorsien deur S. D. Naudé. Deel III (1754—1786), Afgeskryf, Persklaar Gemaak en van 'N Register Voorsien deur S. D. Naudé, onder Leiding van P. J. Venter. Kaapstad, Cape Times Limited 1948 u. 1949. 252 bzw. 159 S. — In den beiden vorliegenden Bänden sind die öffentlichen Bekanntmachungen der niederländischen Kapkolonie für die oben angeführten Jahre wiedergegeben. Sie stammen fast alle aus dem Staatsarchiv zu Kapstadt und dürfen als beste Quellensammlung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte während dieser Zeiträume angesprochen werden. Über nahezu jede Frage dieser Bereiche sind auf Grund der Unterlagen — wobei sich einige finden, die auch in dem bekannten großen „Placcatboek" nicht vorhanden sind, — erschöpfende Urteile möglich. Hier und dort fallen auch einzelne Streiflichter auf die auswärtige Politik. Ein umfangreiches Register sowie Verweisungen auf die „Resolusies van die Politikie Raad" und die „Dagregister" machen die Benutzung ebenso einfach wie ergiebig.

Hamburg. *H. Roemer.*

Den weitblickenden Windsbacher Pfarrer und Schulrektor J. Fr. Supf (1689—1764) würdigt Christian Beck (Zs. f. bayer. Kirchengesch. 19, 1950, S. 17—62) als lutherischen, dem Pietismus zugeneigten Theologen, Schulreformer und merkantilistisch denkenden Volkswirtschaftler. *H. B.*

Sprachenverhältnisse und Sprachenpolitik in Belgisch-Flandern im 18. Jahrhundert untersucht M. Deneckere, Rondom de taaltoestanden in Vlaams-België (1715—1830) in Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. IV, 1949, 177—212.

Die gescheiterten Bündnisverhandlungen von 1749 zwischen Karl Emanuel III von Sardinien und Friedrich dem Großen stellt Franco Valsecchi (Un fallito progetto di alleanza tra Carlo Emanuele III di Sardegna e Frederico II di Prussia (1749), Arch. stor. ital. CV, 1947, 64—71) auf Grund von Akten aus dem Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin dar.

Ausführliche kritische Kommentare zu Colenbrander's „Patriottentijd" bringt P. Geyl in Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. IV, 1949, 161—176 und gibt damit zugleich wichtige Hinweise zur niederländischen Geschichte der 70er und 80er Jahre des 18. Jahrhunderts.

Alfred von Martin: Zum Problem des Josefinismus. Ein kritischer Beitrag zur Methodologie der Geistesgeschichte (Arch. f. Kulturgesch. XXXIII, 1950, 96—101) meint in seiner Auseinandersetzung mit Valjavec das eigentliche Wesen des Josefinismus auf Kirchenpolitik und Reformkatholizismus einschränken zu müssen.

Renato Mori, Aspirazioni costituzionali del pensiero politico toscano del settecento (Arch. stor. ital. CI, 1943, 31—61) geht den Einflüssen der französischen Revolution auf die toskanischen Verfassungspläne nach und führt als Beispiel selbständigen politischen Denkens in Toskana Ubaldo Maggi (1748—1806) an, dessen Konstitutionsentwurf beigefügt wird. *W. Hub.*

G. Samuelsson, Representationsfrågan i Gustav III:s utkast till förenings- och säkerhetsväsen, (schwed.) Hist. Tidskr. 1946, 348—359, beleuchtet Gustavs III. Stellungnahme in der Diskussion um die schwedische Ständevertretung im Jahre 1789.

A. Brusewitz, Adlerbeths karakteristik av Gustav III, Scandia XVIII, 1947, 1—32. Eine quellenkritische Untersuchung, die zum Ergebnis führt, daß die außerordentlich realistische „Charakteristik" Gustavs III., die Vf. hier im Originalmanuskript veröffentlicht, entgegen der Ansicht des gustavianisch eingestellten Elof Tegnér (der G. J. Adlerbeths „Historische Aufzeichnungen" zuletzt (1892) veröffentlichte) tatsächlich Adlerbeth zuzuweisen sei.

S. U. Palme, Byråkratien som historiskt problem. Ett nordiskt forskningsprogram, Scandia XIX, 1948/49, 48—62, weist auf die wichtigsten Probleme hin, die bei einer sozialhistorischen Untersuchung der schwedischen Bürokratie — dieses neuen sozialen Körpers, der sich mit dem Aufstieg Schwedens zur Großmacht im Lauf des 17. Jahrhunderts ergab — berücksichtigt werden müssen. Von hier ausgehend skizziert Vf. für den ganzen skandinavischen Bereich ein Programm, nach dem entsprechend der soziologischen Methode als „team-work" die ganze Problematik der nordischen Bürokratie des 18. und 19. Jahrhunderts zu untersuchen wäre. *H. K.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Köln und K. D. Erdmann-Köln

Wilhelm Herse, Die Goethezeit in Deutschland, Sieben Skizzen. Hannover, Wissenschaftl. Verlagsanstalt K. G. 1949. 93 S. — Der einleitende Aufsatz gibt in ganz großen Zügen eine allgemeine Kennzeichnung der „Goethezeit in Deutschland", d. h. nach der etwas knapp bemessenen Abgrenzung des Vf.s: der Jahrzehnte von 1763—1806. In dies großflächige Gesamtbild tragen ansprechende Einzelzeichnungen, gleichsam stellvertretend für die Fülle der politischen Erscheinungen im damaligen Deutschland, genauere Linien ein. Am Beispiel des Kurfürstentums Mainz ersteht das Bild eines Mittel-, an dem der Grafschaft Wernigerode das eines Klein-, ja, man muß schon sagen eines Miniaturstaates jener Zeit. Dann treten Zeitgenossen Goethes als Politiker auf: der Dichter Wieland, der Gelehrte Schlözer, der Arzt Struensee, der Weltreisende Forster.

Immer sind die Fäden zu Goethe selbst gezogen. Es sind nicht eigentlich neue wissenschaftliche Ergebnisse, die in diesen kurzen Essays vorgelegt werden. Aber überall spricht ein politischer Historiker von Geschmack und geistesgeschichtlichem Einfühlungsvermögen, und oft spürt man hinter der gefälligen Form dieser ohne gelehrten Apparat und auch ohne alle Schrifttumshinweise dargebotenen Skizzen die Hand des durch eigene Forschungsarbeit mit den Zusammenhängen vertrauten Sachkenners.

Essen-Bredeney. *H. Tümmler.*

Franz Krennbauer, Goethe und der Staat. Wien, Springer-Verlag 1949. 98 S., DM 10. — Die Arbeit des frühverstorbenen Vf.s packt das behandelte Problem vom Standpunkt des Juristen in manchem recht fruchtbar an. K. schildert u. a. die Spannung von Ordnung und geistiger Freiheit, die Einheit von Weltbürgertum und Nationalgefühl, die bei Goethe bestand. Anderes ist etwas vereinfacht; Goethe ist doch allzu sehr der „Olympier", erscheint als Konservativer und damit als „typisch" deutsch im Gegensatz zu Demokratie und Revolution. K. verkennt, daß Goethes Auffassung vom Wohlfahrtsstaat mit dem Machtstaat des aufgeklärten Absolutismus nicht allzuviel zu tun hat. Wie bei vielen anderen Arbeiten wird die bei der Verwertung Goethischer Gespräche notwendige methodische Vorsicht nicht geübt. Trotz allem ist das Büchlein anregend und wertvoll.

Marburg/Lahn. *Wilhelm Mommsen.*

G. P. Gooch, Marie Antoinette. History XXXIV, No. 122, Oct. 1949, 221—234. Ein Lebens- und Charakterbild der unglücklichen Königin, gezeichnet von einem Meister des historischen Essays.

Herbert Butterfield, Charles James Fox and the Whig Opposition in 1792. The Cambridge Historical Journal IX, No. 3, 1949, 293—330. — Die Untersuchung beruht auf den zum größten Teil unveröffentlichten Korrespondenzen der führenden Politiker der Whig Partei. Sie läßt deutlicher, als es bisher möglich war, erkennen, wie geartet die verschiedenen Strömungen innerhalb der Opposition waren, die sich angesichts der innen- und außenpolitischen Probleme bildeten, vor die sich England damals gestellt sah. Vf. weist nach, daß sich Fox im Jahre 1792 innen- und außenpolitisch weniger von Pitt unterschied, als von den aristokratischen Führern der eigenen Partei. Denn während diese sich jedem Gedanken an Parlamentsreform widersetzten und eine Interventionspolitik gegenüber dem revolutionären Frankreich befürworteten, war Pitt für eine gemäßigte Reform zu einem geeigneten Zeitpunkt, den auch Fox damals nicht gekommen sah. Vor allem aber sahen in der außenpolitischen Entscheidungsfrage Pitt und damals auch Fox den casus belli erst bei einem franz. Angriff auf Holland gegeben, während die aristokratischen Whigs ein aktiveres Verhalten Englands gegenüber dem revolutionären Frankreich gewünscht hätten. — Insgesamt darf man

sagen, daß die vorliegende, wohlfundierte Untersuchung im Hinblick auf einen bedeutenden historischen Moment die Whigkonzeption der englischen Geschichte korrigiert, mit der sich Butterfield bereits wiederholt auseinandergesetzt hat.

T. H. McGuffie, The Stone Ship Expedition against Boulogne, 1804. EHR LXIV, No. 253, Oct. 1949, 488—502. — Schildert den schlecht geplanten, verunglückten Versuch, den französischen Absprunghafen, in dem Napoleon seine Armee für die beabsichtigte Invasion sammelte, durch Versenken steinbeladener Schiffe zu blockieren.

J. M. Thompson, Napoleon's Journey to Elba in 1814. AHR LV, Oct. 1949, 1—21; Jan. 1950, 301, 320. — Auf Grund der Berichte des preußischen, österreichischen und englischen Kommissars in der Begleitung Napoleons sowie der Logbücher des britischen Schiffes „Undaunted" wird eine minutiöse Schilderung der Reise von Fontainebleau über Fréjus nach Porto Ferrajo gegeben, die aufschlußreich ist für das Charakterbild des gefallenen Machthabers wie für die damalige Volksstimmung in Südfrankreich.

A. Aspinall, The rupture of the Orange Marriage Negotiations, 1814. History XXXIV, Febr./Juni 1949, 44—60. — Das große politische Projekt einer englisch-niederländischen Heiratsverbindung zwischen Charlotte von Wales, der Tochter des Regenten und wahrscheinlicher Thronerbin, mit dem Erbprinzen von Oranien scheiterte an der unglücklichen Liebe der Prinzessin zu Prinz Friedrich von Preußen, dem Neffen Friedrich Wilhelms III. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung von Briefen der Prinzessin an ihre Freundin Miß Mercer Elphinstone. Die Veröffentlichung dieser Korrespondenz ist durch den Vf., bekannt durch die Edition der Briefe Georgs IV., beabsichtigt. *K. D. E.*

Gustav Mohr, Alexander Freiherr von Soiron. Als Manuskript gedruckt. Köln, P. Lenzen und Sülz 1939. 122 S. RM 3,—. — Vf. gibt einen (bislang fehlenden) Lebensabriß Alexander v. Soirons (1806—1855), in dem Wissenswertes über diesen im Vormärz und in der Revolution von 1848 hervortretenden deutschen Politiker zusammengefaßt ist. Soiron, einem wallonischen Geschlecht entstammend, Burschenschafter in Heidelberg, Obergerichtsadvokat in Mannheim, Abgeordneter der zweiten Badischen Kammer, Kämpfer für die Ideale der deutschen Verfassungsbewegung gegen Kabinettsjustiz und Autokratie, gehörte dem Kreise des südwestdeutschen Liberalismus um die „Deutsche Zeitung" an und begann 1848 als Präsident des „Fünfziger-Ausschusses" eine rege Tätigkeit für Sicherung und Vollendung deutscher Einheit und Freiheit. Soiron hat im Frankfurter Vorparlament den einprägsamen Satz gesprochen, „einzig und allein" der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung sei der Beschluß über die künftige deutsche Verfassung zu über-

lassen — eine Formulierung des Prinzips der Volkssouveränität, die fast zum geflügelten Wort wurde. Er stand der „Casinopartei", der bundesstaatlich-kleindeutschen Gruppe nahe; seine auf wenige Monate beschränkte Wirksamkeit als Vizepräsident der Nationalversammlung ist nicht so bedeutsam wie die Aufgabe, die er mit dem Vorsitz in der wichtigsten Kommission, dem „Verfassungsausschuß", übernahm. Hier konnten sich sein gesunder Menschenverstand, seine juristische Begabung und seine mit gesundem Humor gewürzte Befähigung, schwierige Probleme zu entwirren, glücklich entfalten. Vf. hätte für seine Darstellung noch manchen wertvollen Hinweis den von R. Hübner 1924 veröffentlichten „Aktenstücken und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung aus dem Nachlaß von J. G. Droysen" entnehmen können, er hat jedoch nur den von Droysen bereits 1849 herausgegebenen ersten Teil der Protokolle des Verfassungsausschusses benutzt. Vf. besitzt nicht ganz die zu einer Monographie nötige Literatur- und Quellenkenntnis, die wenig geglückte Aufteilung des Stoffes (Der Berufspolitiker. Der Staatspolitiker. Der Reichspolitiker usw.) zerreißt Zusammengehörendes und gelegentlich verschwindet die Hauptgestalt hinter der chronologischen Aufzählung der Ereignisse. So läßt das Buch weiterhin den Wunsch bestehen nach einer die Persönlichkeit Soirons lebendig erfassenden Darstellung, die zugleich von einer kritischen, die Einzelheiten in größere Zusammenhänge eingliedernden und sie vertiefenden historischen Sicht ausgeht.

Kiel. *A. Scharff.*

Walter Göbell, Die rheinisch-westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihr theologischer Gehalt. Duisburg, O. Hecker 1948. XVI, 284 S. 8°. — Der Kirchenkampf des verflossenen Jahrzehnts hat neue Gesichtspunkte für die Beurteilung des evang. Kirchenrechts des 19. und 20. Jahrhunderts ergeben, die eine Revision des Geschichtsbildes auch hier nahelegen. Die früher nur unklar empfundene und vereinzelt ausgesprochene Erkenntnis, daß auch das ev. Kirchenrecht vom Wesen der Kirche her zu beurteilen und neu zu gestalten ist, daß man also mit einer „primär theologischen Fragestellung" auch an das kirchliche Recht heranzugehen habe, bricht sich Bahn. Unter diesen Blickpunkten hat allerdings eine erneute Durchleuchtung der rhein.-westf. KO. von 1835 und ihres Werdeganges (Neufassung 1923) bis auf die Gegenwart auf ihren religionsgeschichtlich-theologischen Gehalt ihre Berechtigung, zumal wenn sie wie hier unter Heranziehung alles erreichbaren, vielfach zerstreuten Archivmaterials von theologisch wie juristisch vorgebildeter Hand unternommen wird. Vf. — Dozent der Kirchengeschichte in Kiel — holt für seine Aufgabe weit aus. Er verfolgt zunächst die Entstehung der reformierten Gemeindekirche am Niederrhein und die Entwicklung des presbyterialen wie des synodalen Verfassungselements in der Geschichte dieser Kirche, um zu zeigen, wie sie, vom Glaubensleben bestimmt und getragen, schließ-

lich in die KO von 1835 einmünden, wie aber auch die ursprünglich lutherischen Gemeinden Westfalens mit dem reformierten Kirchenwesen verschmelzen, um dann in die Union einzumünden. Die entscheidende Epoche wurden die zwei Jahrzehnte der Auseinandersetzung der alten, vielfach geschwächten Gemeindekirche mit dem preußischen landesherrlichen Kirchenregiment nach der Bildung der Provinzen Rheinland und Westfalen. Die Grundfrage: Ist die rhein.-westf. KO von 1835 noch der Ausdruck einer dem Staate gegenüber selbständigen Kirche? beantwortet der Vf. mit Recht negativ: „Aus der alten Gemeindekirche am Niederrhein ist eine landesherrlich regierte Kirche geworden, die, was das Verhältnis zum Staate angeht, nach altlandesherrlichen Gesichtspunkten regiert wird" (S. 217). Aber die Grundgedanken synodal-presbyterialer Selbständigkeit sind nicht verloren gegangen, haben ihrerseits nicht nur die Entwicklung der Kirche in den altpreußischen Landesteilen befruchtet, sondern stellen gerade für die Gegenwart die Aufgabe einer Neugestaltung aus theologischer Erfassung der Kirche in ihrem geschichtlichen Werden im Sinn wirklicher kirchlicher Selbständigkeit und Selbstverantwortung. Man möchte der Arbeit, in dieser Form eine Berliner theol. Hab. Schrift von 1942, manchmal straffere Gliederung und strengere juristische Erfassung der Entwicklungsreihen wünschen, was gewisse Längen und Wiederholungen vermieden hätte, wird aber solche kleinen Mängel mit den Schwierigkeiten der Zeitlage gern entschuldigen und die neue theologisch-juristische Durchleuchtung der grundlegenden Fragen dankbar begrüßen. Ein 2. Band (Akten usw.) wird folgen.

Tübingen. *Hans Erich Feine.*

100 Jahre G. Haindl'sche Papierfabriken. Eine Gedenkschrift. Herausgegeben von den G. Haindl'schen Papierfabriken. Augsburg 1949. 242 S. 4°. Zahlreiche Pläne und Abb. — Hier liegt eine der ersten deutschen Firmengeschichten nach dem Kriege vor — sie ist glänzend ausgestattet. Die „Chronik", 160 S. umfassend, hat Karl Alexander v. Müller, den Beitrag „100 Jahre Austausch fortschrittlicher Ideen mit der Entwicklung der Technik" Hochschulprofessor Dr. Walter Brecht geschrieben. In der Chronik, die einleitend auch die Zeit vor 1849 behandelt, wünscht man sich gerade in den Abschnitten des 16. und 17. Jahrhunderts häufig an Stelle der schönen Beschreibung von Situationen genauere Einzelangaben etwa über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse und eine stärkere Einbettung z. B. der südöstlichen Handelsbeziehungen der „Papierer" in die allgemeine Handelsgeschichte der Wirtschafts- und Kunstgüter überhaupt, über die Ausdehnung und Quantität des Handels, den Anteil der Papierfabrikation an der Gesamtwirtschaft Augsburgs, den Einfluß der Niederländer, Franzosen und Engländer. Den Hauptteil nimmt die Zeit von 1849—1949 ein. Erstaunlich stark auch noch um 1850—1875 in Süddeutschland die Bedeutung englischer Maschinen, bedauerlich wenigstens für den Wirtschafts- und Sozialhistoriker, der sich Einzelheiten wünscht, die nur streifende Einordnung der

Augsburger Papierfabrikation in die deutsche und in die Weltproduktion und -konkurrenz im 19. Jahrhundert sowie die Knappheit der Andeutungen über den Einfluß der Weltwirtschaftskrisen (1873, 1929), die Bedeutung der Schutzzölle seit 1879 oder des Eindringens kurzfristiger Auslandskredite. Bemerkenswert durch das Jahrhundert die Vertiefung der Schul- und Hochschulbildung von Generation zu Generation, die Aufnahme von Auslandsreisen, die Beteiligung an nationalen und internationalen Ausstellungen, das konsequente Beharren bei dem selbstfinanzierten Familienunternehmen, die Abneigung gegen die bindende Beteiligung an Kartellen, die vorsichtige, landschaftlich eng gebundene Betriebsausdehnung im Zuge der Modernisierung, Selbstversorgung mit Rohmaterial und Bemühungen um Wasserkraft und Krisenfestigkeit, das wechselnde Verhältnis von Binnenmarkt und Export (bis zur Vernichtung der öffentlichen Meinungsäußerung mittels der zahllosen Zeitungsverbote durch die nationalsozialistische Unterdrückungspolitik und Wirtschaftsdiktatur mit der Folge der Absatzschrumpfung für die Papierfabriken). Das Ende bildet ein Abschnitt über die Vernichtung des Werkes 1944 durch Luftangriffe und den Wiederaufbau bis 1949. — Im ganzen eine sehr schöne Gedenkschrift, die gewandt das Allzupersönliche vermeidet, ohne die menschliche Seite, die solchen Büchern eigen ist, zu kurz kommen zu lassen. Soweit die Betrachtung des Wirtschaftlichen über die Haindl'schen Fabriken hinaus nützlich oder nötig war, hätte vielleicht selbst bei gleichem Umfang mit der Beratung durch einen Wirtschaftshistoriker mehr geschehen und dadurch das Ganze allgemeinere Bedeutung erhalten können.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Die Hundertjahrfeier der Revolution von 1848 hat eine Fülle von Säkularbetrachtungen angeregt, die sich erst jetzt ganz übersehen lassen. Neben Gesamtdeutungen des Revolutionsereignisses stehen Darstellungen der lokalen und landschaftlichen Vorgänge, die bei der Aufsplitterung des politischen Lebens im Deutschland des Deutschen Bundes erst eine volle Anschauung vermitteln. Darüber ist oft der europäische Charakter der 48er Revolution zu wenig scharf gesehen worden; man wird sagen dürfen, daß es eben dieser Gesichtspunkt ist, den die Säkularliteratur von 1948 in den Vordergrund stellt. Ebenso hat die Frage an Gewicht gewonnen, was eine gelungene konstitutionelle Staatsgründung mit den Kräften der liberalen Bewegung an Stelle der autoritär-monarchischen Bismarcks für den Fortgang der deutschen und allgemeinen Geschichte bedeutet hätte. — Aus der 48er Literatur, die nicht vollständig besprochen werden kann, seien folgende Publikationen hervorgehoben:

Hans Rothfels, 1848 — One Hundred Years After, Journ. of Mod. Hist XX, 4, 1948, 291—319, gibt eine durch Weite der Gesichtspunkte ausgezeichnete, tief in die politische Problematik dringende Betrachtung, die auch vor der Aufzeigung der in den Revolutions-

ideen und -ereignissen liegenden Paradoxien nicht zurückschreckt. So wird die Gefahr expansiver nationaler Tendenzen und eines ideologischen Kreuzzuges gegen den Osten, wie sie mit einem vollen Sieg der Revolution möglich gewesen wäre, nicht verschwiegen. Jedoch schränkt R. die Thesen Namiers (1848: The Revolution of the Intellectuals, London 1944) von den deutschen Liberalen als den Vorläufern Hitlers sehr wesentlich ein, indem er das Übergewicht des westlichen Staatsnationalitätsprinzips über völkisch-alldeutsche Tendenzen im Denken der 48er betont. Die knappe, aber inhaltsreiche Analyse der Nationalitätenprobleme der Revolution von 1848 am Ende der Untersuchung belegt dies im einzelnen; der Vf. stellt hiezu eine größere Publikation in Aussicht.

R. Stadelmann, Das Jahr 1848, Dt. Rdsch. 70, 1948, entwickelt die Grundthesen seines im gleichen Jahre erschienenen Buches „Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848".

Friedrich Meinecke, 1848. Eine Säkularbetrachtung. Berlin, Lothar Blanvalet o. J., 29. S. M. stellt die Frage nach den Gründen des Scheiterns der 48er Revolution in den Vordergrund und kommt zu der Feststellung jener deutschen „Obödienzgesinnung", als deren Voraussetzung er die Vervielfältigung des Obrigkeitsstaates annimmt, wie sie durch die territorial-staatliche Zersplitterung Deutschlands gegeben war. Außerdem sei das Scheitern der revolutionären Erhebung dadurch befördert worden, daß sich eine Sozialrevolution und ihr Klassenkampf mit einer Nationalrevolution verschlang in einer Weise, die schließlich zum Mißerfolg beider führte. Daß die Existenz einer kommunistischen Bewegung die Haltung und Politik der Paulskirche „vielleicht entscheidend bestimmt, mindestens mitbestimmt" habe, indem sie das Bürgertum zum Anschluß an die alten Autoritäten drängte, hebt M. — ebenso wie Rothfels — nachdrücklich hervor. (Vgl. im übrigen auch den englisch erschienenen Aufsatz M.s „The Year 1848", Rev. of Politics 10, 1948.)

„Die deutsche Revolution von 1848 und die europäischen Mächte" behandelt S. A. Kaehler. (In: Vorurteile und Tatsachen. Drei geschichtliche Vorträge. Verlag der Bücherstube Fritz Seifert, Hameln 1949, 59—89). Ohne daß sie dogmatisiert werden, werden hier die außenpolitischen Voraussetzungen für das Versagen der revolutionären Erhebung entwickelt. Die Blütenträume eines preußisch-französischen Bündnisses zur Befreiung Polens und gegen Rußland vom März 1848 waren bald ausgeträumt. Bestimmend wird in England und Frankreich der Widerstand gegen die nationale Einigungsbewegung in Deutschland. K. scheint dafür, vor allem für die englische Haltung, nicht ausschließlich die Schleswig-Holstein-Politik der Paulskirche verantwortlich zu machen, wie dies neuerdings von Stadelmann in seinem Buche über die 48er Revolution getan wurde. Dagegen mißt er der russisch-französischen Fühlungnahme vom Sommer 1848, die wir durch Pokrowski kennen, Gewicht bei.

„Sinn und Erbe der deutschen Revolution 1848". Ansprachen bei dem Gedenkakt der Universität Münster am 13. Mai 1948 von Emil Lehnartz und Kurt von Raumer. (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Landes-Universität zu Münster, Heft 22.) Münster, Aschendorff 1949, 31 S. Die Gedenkrede Raumers stellt den Epochencharakter des Jahres 1848, die Spontaneität und den europäischen Charakter der revolutionären Erhebung in den Vordergrund. Die Erinnerung daran, was die Nation tatsächlich der Gedankenarbeit und dem sittlichen Impuls der Generation von 1848 verdankt, erscheint als stärkstes Anliegen einer Säkularbetrachtung.

Über einzelne Schauplätze und Ereignisse der deutschen Revolution von 1848 handeln folgende Abhandlungen: A. v. Brandt, Lübeck und die deutsche Erhebung 1847/48. Lübeck, Antäus-Verlag 1948, 35 S. Die Verfassungsreform-Bewegung der Gruppe „Jung-Lübeck" hatte schon i. J. 1847 zur Ausarbeitung einer neuen städtischen Verfassung mit bürgerschaftlicher Vertretung in Form des Repräsentativsystems geführt, die ohne den Druck eines gewaltsamen Umsturzes eingeführt werden konnte. Vgl. u. a. auch die Hinweise auf die Lübecker Germanistenversammlung vom September 1847 und das vorausgehende Allgemeine Deutsche Sängerfest. — Max Braubach, Die Universität Bonn und die Deutsche Revolution von 1848/49. Bonn, Universitätsverlag 1948, 29 S. Die Studie, ebenfalls eine akademische Gedenkrede, behandelt nicht die lokalen Vorgänge, sondern den Anteil, den die Bonner Hochschule durch Vertreter aus ihren Reihen an der Revolutionsentwicklung genommen hat. Von 49 Professoren des Frankfurter Parlaments kamen 7 aus Bonn, insgesamt 11 Bonner Hochschullehrer waren parlamentarisch tätig. Sie verteilen sich parteipolitisch über mehrere Gruppen; Br. behandelt im einzelnen u. a. Dahlmann, Arndt, Clemens Theodor Perthes, Kinkel. — Otto Hausleiter, Die Autonomie-Bewegung des Jahres 1848 im Niederländischen Herzogtum Limburg und ihr wahrer soziologischer Charakter. Eine Richtigstellung: RhVjBl. 14, 1949, 97—137. Die Untersuchung stellt den politischen Charakter der limburgischen Separationsbewegung von den Niederlanden und der Hinneigung zu Deutschland im Jahre 1848 heraus. Es habe sich nicht um eine „für ihre deutsche Art kämpfende Volksgruppe" gehandelt.

Das in USA. erscheinende Journal of Central European Affairs, in dem häufig auch emigrierte slawische Autoren publizieren, widmet ein ganzes Heft (Vol. VIII, Juli 1948) den Revolutionsereignissen von 1848 im Donauraum und Osteuropa. Otakar Odložilik, Storm over the Danube (S. 129—138) gibt den allgemeinen Rahmen, allerdings mehr durch die Aufweisung der soziologischen und konstitutionellen als der nationalitätenpolitischen Probleme. Es folgen: Minna R. Falk, Alexander Bach and the Leseverein in the Viennese Revolution of 1848 (S. 139—159): eine Darstellung des für die Vorgeschichte

der Wiener Revolution wichtigen Lesevereins, der sich aus einer ursprünglich literarisch-ästhetischen zu einer politischen Vereinigung entwickelte; sein Programm wird als „middle class Josephinism" bezeichnet. — R. John Rath, Public Opinion during the Viennese Revolution of 1848 (S. 160—180): Vf. sieht einen Zyklus in der Wiener Revolution, der bei blindem Gehorsam gegenüber Kaiser Ferdinand beginnt, über die Liebe für den „konstitutionellen Monarchen" zu Anklagen gegen den Hof, die Hofkamarilla und den Kaiser selbst und wieder zurück zu Liebe und Respekt für den Habsburgischen Kaiser führt. — John C. Campbell, Eighteen Forty-Eight in the Rumanian Principalities (S. 181—190): die Erhebungen in den Fürstentümern Moldau und Walachei werden aus unmittelbaren Einwirkungen von Frankreich her abgeleitet. Alle ihre Anführer hatten in Paris bei Michelet und Quinet studiert. Trotz ihres Scheiterns sind ihre Nachwirkungen im Sinne einer westlichen Orientierung des rumänischen Bürgertums bis zum Ende des 1. Weltkriegs und darüber hinaus nachhaltig gewesen. — C. E. Black, Poznan and Europe in 1848 (S. 191—206): behandelt vor allem die preußisch-französische Fühlungnahme über die polnische Frage und die späteren Wendungen der französischen Polenpolitik, die das Großherzogtum Posen immer als eine Angelegenheit zweiten Ranges betrachtete. Zugrunde gelegt sind französische Aktenpublikationen zur auswärtigen Politik Lamartines und u. a. die Souvenirs d'une mission à Berlin en 1848 des französischen Gesandten Adolphe de Circourt.

Frederick C. Barghorn untersucht die Wirkung der westeuropäischen Revolutionsereignisse von 1848 auf die russische radikale Intelligenz (Russian Radicals and the West European Revolutions of 1848, Rev. of Pol. II, 1949, 338—354). Die Studie behandelt vor allem A. I. Herzen und N. G. Chernyshevski, bei denen der Ablauf der Revolution eine Desillusionierung über den Westen und eine Rückwendung zu Rußland ausgelöst habe, dem sie allein den Schritt zum Sozialismus zutrauen. Vf. legt neuere russische Literatur zugrunde, so u. a. die noch unvollständige Gesamtausgabe der Werke Chernyshevskis (1. Bd. 1939 erschienen).

William Salomone, Vf. eines Werkes Italian Democracy in the Making (Philadelphia 1945) versucht in einer kenntnisreichen, problemgefüllten Abhandlung über „The Liberal Experiment and the Italian Revolution of 1848" eine Umwertung der Revolution von 1848 innerhalb der italienischen Geschichte (Journal of Centr. Eur. Aff. IX, 1949, 267—288). Jede einseitige Interpretation versage gegenüber dem Gegenstand des Risorgimento, dessen Wesen „complexity not simplicity, multiplicity not uniformity, paradox not logic" sei. Die Studie verrät eine genaue Kenntnis der gesamten italienischen Risorgimento-Literatur.

Das Arch. stor. Ital. widmet Vol. I des Jahrgangs CVI, 1948, Abhandlungen zur Geschichte der italienischen Revolution von 1848.

Er enthält folgende Beiträge: Niccolò Rodolico, Aspetti sociali del Risorgimento prima del 1848 (S. 3—18), sieht im Quarantotto die sozialen Spannungen im italienischen Volk gelöst und die „unità morale della nazione" hergestellt. Eugenio Artom, L'Inghilterra e la questione italiana alla vigilia del Quarantotto (S. 19—61), arbeitet die nichtideologischen interessengebundenen Seiten der Italien-Politik Palmerstons heraus. Durch den Widerstand gegen die Fortdauer eines österreichischen Italiens und die Aufrichtung eines französischen wurde England notwendigerweise auf die Unterstützung eines italienischen Italien gewiesen, worunter Palmerston noch Ende März 1848 einen Italienischen Bund ähnlich dem Deutschen versteht. — Francesco Cataluccio, Piemonte e Prussia nel 1848—49 (S. 63—95): Untersuchung der preußisch-sardinischen Beziehungen in der Revolutionsperiode nach den Akten des Preuß. Auswärtigen Amtes. Vf. spricht von einer „diplomazia d'informazione non d'azione politica" zwischen beiden Staaten, deren mangelnder Kontakt den abweichenden Ansichten über die innere Verfassungspolitik wie über die Beurteilung der nationalen Frage zuzuschreiben sei. — Federico Curato, La Toscana e la mediazione anglo-francese (Secondo i documenti diplomatici toscani e inglesi, agosto 1848 — marzo 1849) (S. 96—183): sehr breite, minuziöse Darstellung der auswärtigen Politik Toscanas während der italienischen Krise von 1848/49. — Das Heft enthält noch einen sehr nützlichen bibliographischen Bericht über „Recenti pubblicazioni sul 1848 in Italia" von Sergio Camerani (S. 189—214). Unter den hier aufgeführten Titeln sei auf die Beiträge zu den Atti e memorie del XXVII Congresso Nazionale, Milano 19—21 marzo 1948 des Instituto per la storia del Risorgimento italiano, Comitato Milano verwiesen. — Neben diesem italienischen Kongreß aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Revolution von 1848 tagte in Rom der Convegno „Volta" unter Teilnahme repräsentativer Forscher aus anderen Ländern wie Bourgin, Labrousse, Renouvin, Namier, Eyck, Werner Kaegi. Darüber wie über den großen Centenarkongreß in Paris im April 1848 berichtet Franco Valsecchi (Due congressi internazionali sul 1848, S. 184—188).

Howard McGaw Smith, Piedmont and Prussia: The Influence of the Campaigns of 1848—49 on the Constitutional Development of Italy (AHR. LV, 1950, 479—502) vergleicht das Sardinien-Piemont des „Statuto" und das Preußen der oktroyierten Verfassung, zwischen deren konstitutionellen Prinzipien er bei einer Gegenüberstellung der Texte wenig Unterschiede feststellt. Wenn die monarchische Verfassung Sardiniens sich aber schließlich im Sinne liberaler, parlamentarischer Prinzipien fortentwickelte, so wird dies als eine Folge des militärischen Versagens Karl Alberts gedeutet, der faktisch die Vorrangstellung der Krone, vor allem den persönlichen Oberbefehl des Königs über das Heer preisgab, während Wilhelm I. durch die militärischen Erfolge Preußens die monarchische Position stärkte.

Sergio Camerani, Leopoldo II e l'intervento austriaco in Toscana (1849) in Arch. stor. Ital. CVII, 1949, 54—88, hält die österreichische Intervention in Toskana mehr für eine Folge der gesamteuropäischen politischen Entwicklung, vor allem der französisch-österreichischen Rivalität in Italien als für eine durch das Ansuchen Leopolds II. ausgelöste Aktion. Der Großherzog dachte an eine Hilfeleistung durch ein zahlenmäßig begrenztes Hilfskorps, die Österreicher erstrebten „una vera e propria occupazione militare".

Ein Blick auf die Gesamtheit der italienischen Arbeiten über 1848 zeigt, daß die Untersuchungen von Einzelproblemen überwiegen. Eine „Revision" des ganzen Geschichtsbilds als solchen, in dessen Mitte das Risorgimento steht, wird nur selten als Bedürfnis empfunden. (Vgl. dazu nur einen Beitrag von Franco Valsecchi, Scienza storica e „revisione" del 1848, in den Atti e memorie des Mailänder Kongresses im März 1948, S. 717—723, mit sehr zurückhaltender Tendenz.)

Sergio Camerani, La Toscana alla vigilia della rivoluzione, Arch. stor. Ital. CIII/CIV, 1945/46, 113—183, behandelt u. a. die im dunkeln liegenden Anfänge und den schließlichen Sieg der Società Nazionale. — Anna Maria Canasi, Tendenze politiche in Lombardia prima e dopo il 1853, Arch. Stor. Ital. CI, 1943, 123—154: verfolgt die Annäherung der gemäßigten Liberalen in der Lombardei an den nationalen Liberalismus Cavours.

Über „Die Idee der Revolution bei Marx und im Marxismus" legt Robert Heiß im Archiv f. Rechts- u. Sozialphilosophie XXXVIII, 1949, 1—24, eine in den Kern der Frage dringende Untersuchung vor. H. sieht einen durchgehenden Dynamismus im Marxschen Denken während aller seiner Stufen, deren erste die Theorie der Revolution aufstellt, Revolution in einem eschatologischen Sinne als die Vorstellung von der endgültigen Selbstverwirklichung des Menschen und der Menschheit. Dieser Theorie gegenüber faßt H. die Lehrsätze des historischen Materialismus als „bedeutungsschwächer", verständlich nur im Blick auf die Revolution: das Verhältnis von Basis und Überbau wird danach vor allem in der dynamischen Phase der revolutionären Veränderung betrachtet. Hier wird die Nahtstelle des dynamischen Aktivismus und des dynamischen Ökonomismus gesehen. Den Moment, wo beide sich vereinigen, sucht Marx nach H. durch die Theorie der politischen Ökonomie, das dritte Lehrstück seines Systems, zu ermitteln. Diese Deutung von Marx aus einem einheitlichen Grunde hat etwas Bestechendes, ich glaube jedoch, daß sich ebenso viele Gründe finden lassen, einen Dualismus, ja geradezu Antagonismus von revolutionär-dynamischem Aktivismus und ökonomischem Determinismus bei Marx vorauszusetzen. *Th. Sch.*

Ernst Hieke, G. L. Gaiser. Hamburg-Westafrika. 100 Jahre Handel mit Nigeria. Hamburg, Hoffmann und Campe 1949. 143 S. und 16 S. Abb. — Das Buch setzt die zahlreichen Bemühungen fort, die Geschichte des deutschen Überseehandels im 19. Jahrhundert von den Archiven maßgeblicher Firmen her aufzuhellen. H. hat noch vor dem Kriege (in Zusammenarbeit mit P. E. Schramm) den ersten Teil eines aufschlußreichen Werkes „Zur Geschichte des deutschen Handels mit Ostafrika: Das hamburgische Handelshaus O'Swald" (1939) erscheinen lassen können; von dieser Arbeit führte ein gerader Weg zu der neuen, die übrigens schon in einer von Alfred Dreyer bearbeiteten gekürzten Fassung u. d. T. „Zur Geschichte des deutschen Handels mit Westafrika: Das hamburgische Handelshaus G. L. Gaiser", Hamburg, Christians 1941, gedruckt worden ist. Denn die Firma O'Swald hatte den Hauptanteil an der Entwicklung des deutschen Westafrikageschäftes gehabt, nachdem, wie H. ausführt, u. a. auch der Flensburger Lorenz Diederichsen den Anfang gemacht hatte, und überließ 1869, als sie sich wieder ganz auf den Handel mit Ostafrika legte, ihre Niederlassung in Lagos dem Kaufmann, Ölmühlenbesitzer und Reeder Gottlieb Lorenz Gaiser in Hamburg. So lehrreich es nun ist, zu sehen, wie die Firma Gaiser ihre führende Stellung an der Guineaküste aufgebaut und allen Rückschlägen zum Trotz bis 1939 behauptet hat, so kann H.s Darstellung — jedenfalls in den letzten Abschnitten — nur ein Geschäftsbericht, doch noch keine Geschichte sein. Aber das muß man festhalten: Nicht allein die Firma Woermann hat in Westafrika vor 1884 deutsche Faktoreien betrieben. Nachdem Woermanns Niederlassungen den Schutz des Reiches erhalten hatten, suchte 1885 ihn auch Gaiser für das Mahinland in Nigeria zu erlangen. Er kam nur zu spät; denn Bismarck wünschte keine weiteren Reibungsflächen, sondern wußte vielmehr durch Verzicht auf die von Gaiser erworbenen Rechte an Mahin das Verhältnis mit England zu entspannen. Die für Bismarcks Kolonialpolitik bezeichnende Mahinangelegenheit ist in der englischen Literatur über Nigeria und in einem Aufsatz von Günther Jantzen (Koloniale Rundschau 1937) schon behandelt worden; H. bringt dazu einige weitere Einzelheiten.

Kiel. *Fr. Kleyser.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von K. D. Erdmann-Köln

Argief-jaarboek vir Suid-Afrikaanse Geskiedenis. Uitgegee op las van die Minister van Binnelandse Sake. VIII. Jaargang: J. J. Oberholster, Die Anneksasie van Griekwaland-Wes. Kaapstad, Cape Times Ltd. 1945, IX, 337 S. — In der Literatur über die vielumstrittene Frage der Annexion West-Griqualands, das wirtschaftsgeographisch mit den Diamantenfeldern von Kimberley identisch ist, fehlte es bislang an einer breitangelegten, gründlichen und

im Urteil ausgewogenen Gesamtdarstellung. Mit der vorliegenden Arbeit die neues Material aus den Archiven von Kapstadt und Bloemfontein bringt, wird diese empfindliche Lücke geschlossen. Als Hauptgesichtspunkte werden herausgestellt: die Rechte der Griquas (Nikolaas Waterboer) und des Oranje-Freistaats, die Annexion, die Verhandlungen zwischen der britischen Regierung und dem Oranje-Freistaat nach der Annexion und die Einverleibung durch die Kap-Kolonie. Im Rahmen dieser Erörterungen werden die handelnden Persönlichkeiten klar herausgearbeitet, wobei sich das überlieferte Bild hier und dort nicht unwesentlich verschiebt. Die Beweggründe für die Einverleibung sieht der Vf. vor allem in dem Streben nach Festigung der britischen Suprematie in Südafrika und Herstellung einer südafrikanischen Konföderation unter Führung der Kap-Kolonie, die der britischen Regierung auf der einen Seite der steigenden Verantwortlichkeit gegenüber den Eingeborenen und der wachsenden finanziellen Belastungen durch Besatzungstruppen u. a. enthob, auf der anderen Seite den britischen Handel nicht beeinträchtigte. Die Kontrolle über die Diamantenfelder hat eine sehr große Rolle gespielt, ist für die britische Reichspolitik aber nicht von primärer Bedeutung gewesen.

Hamburg. *H. Roemer.*

S. A. Kaehler, Zur diplomatischen Vorgeschichte des Kriegsausbruchs vom 1. Sept. 1939. Nachr. der Akad. der Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 1949. 30 S. Die am 7. 1. 1949 vorgelegte Abhandlung kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die diplomatische Geschichte Deutschlands von 1933 bis 1939 in den Rahmen der Außenpolitik der großen Mächte gestellt und sie damit aus der Isolierung herausgerissen zu haben, in der sie in jüngeren Darstellungen so häufig erscheint. Vf. geht aus von dem Problem der Revision des Versailler Vertrags. Er sieht im Winter 1937/38 einen „entscheidenden Einschnitt in der Außenpolitik des Dritten Reiches". Bis zu diesem Zeitpunkt habe sie der deutschen restitutio in integrum gedient (Ende der Reparationen, Wehrhoheit, Zurückweisung der Kriegsschuldthese), um nunmehr mit der Aufstellung volkstumspolitischer Ziele zur diplomatischen Offensive überzugehen. Es erhebt sich jedoch die Frage, ob sich die Ambivalenz der deutschen Außenpolitik durch einen derartigen Periodenschnitt zutreffend interpretieren läßt. — Die diplomatischen Verwicklungen der letzten Vorkriegsmonate sind mit sicheren Umrissen gezeichnet, die auch durch die Fülle des inzwischen zutage gekommenen neuen Quellenmaterials nicht verwischt werden. Allerdings gestatten die Veröffentlichungen aus den Akten des deutschen Ausw. Amtes, die 1948 in Washington bzw. Moskau erschienen, heute eine stärkere Profilierung der Verhandlungen, die im Sommer 1939 von London, Moskau und Berlin aus jeweils parallel mit den beiden anderen Mächten geführt wurden. *K. D. Erdmann.*

Alexander Dallin, The month of decision: German-Sowjet Diplomacy, July 22 — August 22, 1939. Journal of Central Europ. Aff. IX, April 1949, H. 1, 1—31. — Hier werden die Verhandlungen zwischen Berlin und Moskau, die Vf. an Hand der amerikanischen Veröffentlichung aus deutschen Akten schildert (Nazi-Sowjet Relations 1939—1941. Dept. of State 1948), parallelisiert mit den Verhandlungen zwischen London und Moskau und zwischen London und Berlin. Auf die englischen Versuche, mit Deutschland im Sommer 1939 wieder ins Gespräch zu kommen, ist durch die russische Veröffentlichung des Dirksen-Archivs einiges Licht geworfen worden (Dokumente und Materialien aus der Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges, Bd. II, Moskau 1948; vgl. dazu neuerdings die Erinnerungen H. von Dirksens: Moskau, Tokio, London. Stuttgart 1949). D. bringt ergänzend einen bisher unveröffentlichten Bericht Rosenbergs vom 25. 7. 1939 über ein in Berlin geführtes Gespräch mit dem konservativen Abgeordneten Lord Kemsley, der unter Hinweis auf die sowjetische Gefahr für eine deutsch-englische Verständigung plädierte und von dem Rosenberg, wie er an Hitler berichtet, den Eindruck gewann, daß er „von Chamberlain instruiert worden war".

Mintauts Čakste, Latvia and the Sowjet Union. Journal of Central Europ. Aff. IX, April 1949, H. 1, 31—60; Juli 1949, H. 2, 173—211. — Behandelt die Ereignisse vom August 1939 an, ohne die vom Department of State herausgegebenen Dokumente zu den deutsch-russischen Beziehungen heranzuziehen. Instruktiv ist die Schilderung der „freien Wahlen" im Juli 1940.

Philip E. Mosely, Die Friedenspläne der Alliierten und die Aufteilung Deutschlands. Europa Archiv 1950, H. 10, 3032—3043. Vf. hat als Experte des State Department an der Konferenz von Jalta teilgenommen und war Mitglied der europäischen Beratungskommission in London, die die Urkunden der deutschen Kapitulation vorbereitete. Teilungspläne wurden zuerst bei Edens Besuch in Washington März 1943 erörtert. Da jedoch in der ganzen Serie der Konferenzen von Quebec I bis Jalta die alliierte Politik in dieser Frage nie eindeutig formuliert wurde, sah sich der Europaausschuß veranlaßt, die Kapitulationsurkunde in doppelter Fassung vorzubereiten, einmal mit, einmal ohne den Begriff „Zerstückelung". Tatsächlich wurde dann vom alliierten Hauptquartier ein dritter, rein militärischer Kapitulationstext entworfen, in den erst in letzter Stunde der Artikel 4 eingeschoben wurde, durch den sich die Alliierten die Regelung des politischen Status von Deutschland vorbehielten.

Boris Meißner, Der Wandel im sozialen Gefüge der Sowjetunion. Europa Archiv 1950, H. 9, 2989—3004. — Vf. analysiert den Umschichtungsprozeß, der die Sowjetintelligenz an Stelle der Arbeiter als privilegierte Klasse aus der Masse der Sowjetbürger in immer stärkerem Maße heraustreten läßt. Besonders aufschlußreich sind die auf russischen Quellen beruhenden Angaben über die Verlagerung des

Bildungsprivilegs. 1928 war der Arbeiterschaft ein Anteil von 65% an den Studienplätzen auf Hoch- und Fachschulen gesetzlich garantiert worden. 1932 fiel dieses Privileg. 1938 bereits waren 42,2% aller Studenten Kinder der neuen Intelligenz, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 12—14% beträgt. 1940 wurde die Kostenfreiheit des Unterrichts auf den oberen Klassen der höheren Schule sowie auf Hoch- und Fachschulen abgeschafft und die Zuteilung der daneben gewährten Stipendien an verschärfte Bedingungen geknüpft. Vf. kommt zu dem Schluß, daß „der Versuch, unter Beschreitung des vom Marxismus-Leninismus gewiesenen Weges in der Sowjetunion eine klassenlose und homogene Gesellschaft zu errichten . . . sich in Wirklichkeit als Utopie erwiesen" habe. Besonders hingewiesen sei auf das die Abhandlung ergänzende wertvolle Literaturverzeichnis.

Hans-Günther Seraphim, Der Index der amtlichen deutschen Ausgabe des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher. Europa Archiv 1950, H. 10, 3028—3031. Es wird an einer Reihe von Beispielen überzeugend nachgewiesen, daß in dem für die Benutzung des weitschichtigen Materials unentbehrlichen Indexband „die notwendig erwartete Unparteilichkeit nicht gewahrt ist, sondern die Herausgeber die Materialien und Auffassung der Anklage in den Vordergrund gestellt haben". Man erfährt, daß das Institut für Völkerrecht an der Universität Göttingen, an dem Vf. mitarbeitet, einen Ergänzungsband vorbereitet. *K. D. E.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Christopher von Warnstedt, Brandenburgisk adel med svensk anknytning [Brandenburgischer Adel mit schwedischen Beziehungen] I: Ätterna [Die Geschlechter] von Königsmarck, Mörner, von Warnstedt. Lund, Förening för släktforskning 1947, 152 S. — Etwa ein Drittel des schwedischen Adels stammt aus Deutschland; die Ostseegebiete überwiegen aus naheliegenden Gründen als Herkunftsorte, aber auch die Alpenländer und Böhmen fehlen nicht. Vf., der sich vielfach auf ungedrucktes Material des früheren Berliner Geheimen Staatsarchivs stützt, befaßt sich eingehend nur mit den nach Schweden eingewanderten brandenburgischen Geschlechtern. Da die Mehrzahl dieser, wie z. B. die Arnim, Blumenthal, Goltz, Königsmarck, Mörner, Rohr, Warnstedt und Wedel, dem schloßgesessenen Adel angehörten, erläutert Vf. dessen Wesen und vermerkt die um 1600 in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern lebenden schloßgesessenen Adelsfamilien. Je ein Kapitel ist den deutschen Vorfahren und Zweigen der Familien von Königsmarck und Mörner gewidmet. Jene traten das erstemal in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Schweden auf, hielten sich aber nur rund hundert Jahre. Der Heerführer Hans Christoph führte sein Geschlecht zum zweitenmal in Schweden ein. Es sei darauf hingewiesen, daß wir hiermit die erste gründlichere Bearbeitung sämtlicher Zweige dieses Geschlechtes er-

halten haben. Die Mörner kamen im 16. Jahrhundert nach Schweden und spielten später dort eine große Rolle. Zwei Kapitel widmet Vf. der freiherrlichen Familie von Warnstedt, der er selbst angehört, die bereits am Anfang des 13. Jahrhunderts am Harz nachweisbar ist, im gleichen Jahrhundert nach Mecklenburg und Brandenburg ging und u. a. im 18. und 19. Jahrhundert am dänischen Hof bedeutsam hervortrat. Am Ende des 16. Jahrhunderts heiratete Christoph von Warnstedt die uneheliche, jedoch legitimierte Tochter des Herzogs von Östergötland und wurde so der Stammvater des nun einzig lebenden schwedischen Zweiges der Familie.

Stockholm. *E. Schieche.*

Karl Frölich, Die Goslarer Straßennamen. Ein Beitrag zur städtischen Verfassungstopographie und zur vergleichenden Straßennamenforschung. (Gießener Beiträge zur deutschen Philologie, Heft 90.) Gießen, Wilhelm Schmitz 1949. 159 S. — Flurnamen, Straßennamen, Häusernamen: ein Interessenbereich, den sonst gerne der heimatkundlich interessierte Laie pflegt. Und doch ist gerade dieses Wissensgebiet voller Schlingen und Fallen. Um hier Zuverlässiges aussagen zu können, muß sich zu gründlicher Ortskunde eine Fülle historischen, philologischen, volkskundlichen und rechtsgeschichtlichen Wissens gesellen; Grund genug, für die wirklichen Kenner, daß sie in Abwägung von Aufwand und Ertrag oft vor solchen Arbeiten zurückschrecken. — Karl Frölich war demgegenüber als bewährter Rechtshistoriker und Volkskundler legitimiert, die Goslarer Straßennamen zu deuten, und eigentlich nur ihm allein konnte sich dieses Feld verhältnismäßig mühelos erschließen, nachdem er durch zahlreiche Arbeiten zum Spezialkenner der Verfassungsgeschichte seiner Heimatstadt Goslar geworden ist (vgl. vor allem: Die Verfassungsgeschichte von Goslar im MA., SavZ [Germ] 47, S. 287, ferner: Zur Verfassungstopographie der Stadt Goslar im MA., Hans. GBl. 1920, S. 127). — Den Beginn der Schrift über die Goslarer Straßennamen bildet eine größere Einleitung mit den Untergruppen: Stand der Forschung, Plan der Darstellung, Quellenmaterial (die ausgewerteten Urkunden und Stadtbücher; seit 1400 ist großenteils ungedrucktes Archivmaterial herangezogen). Darauf folgt das Verzeichnis der ma. Straßennamen; hier ist für jede einzelne Straße die örtliche Lage, der urkundliche Beleg im Quellenauszug und gegebenenfalls auch der Literaturnachweis angeführt. — Das wohlgelungene Buch ist offenbar dem Plane entsprungen, den vom Vf. früher von der Verfassungsgeschichte her angegriffenen Stoff nun auch gleichsam von der Seite der Realien her anzuschneiden und zu erhärten. Das Buch bildet so gewissermaßen Abschluß und Krönung aller von F. auf Goslar konzentrierten Studien. Mit ihnen gemeinsam und gleich ihnen ragt die vorliegende Schrift über die nur lokale und heimatkundliche Bedeutung in das historisch allgemein Interessante hinaus.

Frankfurt a. M. *A. Erler.*

Wilhelm Engel, Würzburg und Hohenlohe. Zwei Untersuchungen zur fränkischen Geschichte des hohen und späten Mittelalters. Würzburg, Verlag der Freunde mainfränkischer Kunst und Geschichte 1949. 78 S. — Beide Untersuchungen geben auf Grund eingehender, erschöpfender Quellenuntersuchungen ein Bild von dem zähen, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer wieder erneuerten Kampf zwischen dem sich abrundenden weltlichen Landesstaat der Hohenlohe und dem Bistum Würzburg mit seinen Stiftern. Sie sind so wichtige Beiträge zur Landesgeschichte des mittleren Mains. Aber sie sind mehr, mehr auch als der Vf. — überbescheiden — in seinem Vorwort zugeben will. Denn sie erhellen noch wenig untersuchte Kapitel der deutschen Verfassungsgeschichte. Denn immer wieder sind die Vogtei- und Patronatsrechte der Punkt, an dem sich entscheidet, wer Landesherr des Dorfes oder des Gebietes werden soll. Es sind Zeiten, in denen die Vogtei keineswegs mehr dem Eigenkirchenrecht gleichzusetzen ist, in denen sie durchaus offiziell als von der Kirche übertragenes Amt gilt, und doch zeigt sich, daß die Hohenlohe dort Landesherren werden, entgegen allen Bemühungen von Würzburg, entgegen allen urkundlichen Festlegungen und Beschränkungen ihrer Rechte, wo sie seit jeher Vögte gewesen sind. Die Vogtei erweist sich hier als Sieger gegenüber den Rechten der Kirche (deren Eigentumsrecht allerdings gewahrt bleibt). Immer wieder in den Urkunden totgesagt, lebt sie doch und spricht das entscheidende Wort für die Landesherrschaft, oft auch gegen das geltende Recht. Den gleichen Weg versuchen die Hohenlohe auch mit dem Patronatsrecht der reichen Pfarreien zu gehen. Doch scheitern sie hier nach anfänglichen Erfolgen. Eine Entscheidung der Kurie spricht gegen sie. Doch allerlei finanzielle Schritte von Würzburg führen dahin, daß schließlich 1443 ein Erbe des Hauses Hohenlohe alle die Rechte des Patronats und der Landesherrschaft in Creglingen hat, um die um 1300 die Hohenlohe vergeblich gekämpft hatten.

Allmendingen. *A. Waas.*

VERMISCHTES

Der internationale Historikerkongreß in Paris (IX. congrès international des sciences historiques). Die Tagung füllte die Woche vom 28. 8. bis zum 3. 9. Sie war die erste ihrer Art seit der Züricher, die 1938, also schon auf der Schwelle zum zweiten Weltkriege stattgefunden hatte. Kein Teilnehmer, der sich nicht dieses Mal rückblickend dankbar zugleich und schmerzerfüllt der Bedeutung der Stunde bewußt geworden wäre. In der Tat, es war ein bewegender Augenblick, als der Minister in der ehrwürdigen Sorbonne, auf geweihtestem Boden abendländischer Wissenschaftsgeschichte, seine Eröffnungsansprache hielt, während die erhabenen Gestalten aus dem Fresko des Puvis de Chavannes hinabblickten auf das Gewimmel von anderthalb Tausend Teilnehmer aus 38 Nationen. Freilich Rußland fehlte und wohl mit Ausnahme Polens auch seine Satelliten. Die Zei-

tungen mit ihren Telegrammen aus Korea taten ein übriges, um inmitten fröhlicher Begrüßung den Ernst der Weltlage nicht vergessen zu lassen.

Die deutsche Wissenschaft war vorerst nur durch eine Art von Horchposten vertreten, ein halbes Dutzend persönlich Geladener (wobei zu bemerken ist, daß natürlich nicht alle, die eine Aufforderung erhielten, ihr auch hatten Folge leisten können). Es bleibe unerörtert, mit welch widerspruchsvoller Mischung von nationaler Scham und Trauer mit aufkeimender abendländischer Hoffnung wir Deutsche uns der freien Welt wiedergegeben sahen. Unsere formelle Wiedereinfügung in die internationale Organisation unseres Faches wird hoffentlich nur eine Frage kurzer Zeit sein.

Um in den wogenden Jahrmarkt des Geistes Ordnung zu bringen, war organisatorisch Neuartiges geleistet worden. Das Programm war an den Vormittagen ein anderes als an den Nachmittagen. An den Vormittagen wurde über den Stand der wissenschaftlichen Forschung auf ihren verschiedenen Gebieten diskutiert, und zwar in sieben Sektionen. Diese Unterhaltungen zwischen den lebendigsten Köpfen der internationalen Zunft gestalteten sich um so genuß- und ergebnisreicher, als sie nicht extemporiert zu werden brauchten. Sie schlossen sich vielmehr an 29 „Rapports" an, deren Druck sich seit Monaten in der Hand der Teilnehmer des Kongresses befand und Überblicke über die Problematik der verschiedenen Stoffgebiete aus der Feder mehrenteils hervorragender Berichterstatter gewährte[1]). Es dürfte dies Verfahren prinzipiell Vorzüge gewähren gegenüber dem üblichen, das unvorbereitete Diskussionen im Anschluß an mehr oder weniger zufällig zusammengestellte Einzelvorträge mit sich bringt. — Die Nachmittage waren durch Kurzvorträge, „Communications" (20 bis 25 Minuten Sprechdauer), ausgefüllt. Es waren ihrer nicht weniger als 263 vorgesehen, auch sie nach Sektionen angeordnet und von Diskussionen aus dem Stegreif gefolgt. Ob sich freilich diese Kurzvorträge ebenso bewährt haben wie die Rapports, bleibe dahingestellt. Bei einer so großen Anzahl von Rednern mußte das Niveau ein verschiedenes sein. Auch ist es sehr schwer in der zur Verfügung gestellten Zeit über Bekanntes hinaus zu gelangen, ohne in allzugroße Spezialisierung zu verfallen. — Und damit wäre denn überhaupt die Frage nach dem geistigen Ertrage der gewaltigen Veranstaltung aufgeworfen. Es liegt im Wesen ihrer Vielteiligkeit, daß jedes allgemeinere Urteil subjektiv und fast zufällig ausfallen muß. Wenn trotzdem die Wiedergabe des Eindrucks gewagt werden soll, wie er sich im Kreise der deutschen Teilnehmer abzeichnete, so wäre die hohe Qualität der Rapports und der anschließenden Diskussionen hervorzuheben, die sich auf das Gebiet der mittelalterlichen Geschichtsforschung bezogen. Auch erwiesen sich diejenigen Rapports als besonders anregend, die sich nicht mit literarischen Übersichten begnügten (so wertvoll auch diese gerade für uns Deutsche waren), sondern darüber hinaus metho-

[1]) Im Besprechungsteile unserer Zeitschrift wird über diese „rapports" noch gehandelt werden.

dische Fragen ihres Faches anschnitten; vgl. etwa den Rapport Pierre Francastels, der G. Ritter zu im nächsten Hefte gedruckten Ausführungen anregte (übrigens beteiligten sich auch bei anderer Gelegenheit Mitglieder der deutschen Gruppe an den Diskussionen)[1]. Unter den Rapports speziell zur neueren Geschichte ragte der von Pierre Renouvin erstattete hervor. Eine bewegte Debatte über die Streitfrage, ob die politische oder die Wirtschafts- und Sozialgeschichte den Historiker vornehmlich fesseln solle, schloß sich an. Zwei erweiterte Vorträge aus dem Nachmittagsprogramm freuen wir uns dem Leser im nächsten Hefte bieten zu können. — Im ganzen aber stellt sich die große Frage, ob unsere westliche Historie schon in fruchtbarer Weise die gewaltigen Ereignisse, die hinter uns liegen oder in denen wir mitinne stehen, geistig habe verwerten können. Die ausgewiesene Beherrschung des Handwerks in dem weitverästelten Wissenschaftsbetriebe dürfte als Aktivposten dieses Kongresses zu buchen sein. Und doch: als ein markantes Ereignis von richtungweisender Bedeutung trat vielleicht keiner der vielen Vorträge ins Bewußtsein der Zuhörer. Es mag sein, daß die heftigeren Reaktionen des historischen Gedankens auf die ungeheuren Vorgänge im politisch-wirtschaftlich-technischen Leben eher außerhalb des geregelten Zunftbetriebes an den Tag treten. So war es ja auch schon nach dem ersten Weltkriege. Toynbee kam zwar zu Worte, aber sozusagen nur als Fachmann unter Fachmännern, nicht als Seher und Deuter der Menschheitsgeschichte. — Aber welchen Platz man nun auch künftig, aus größerer Distanz heraus, diesem Kongresse in der Entwicklung unserer Wissenschaft wird anweisen wollen — seinen deutschen Besuchern wird er in Erinnerung bleiben als ein Blick in das so lange ersehnte gelobte Land freier internationaler Diskussion. Und in Erinnerung bleiben wird ihnen die einzige Stadt, die den Rahmen für den Kongreß abgab und die nun wieder frei atmet, nachdem so lange derselbe Alpdruck des Nationalsozialismus auf ihr gelastet hatte, wie — auf dem deutschen Geiste selbst.

Marburg/L. *Ludwig Dehio.*

NEKROLOG

Martin Spahn †

Martin Spahn, geboren in Marienburg, (7. März 1875, gest. 12. Mai 1945) gehörte zu den nicht eben seltenen Mitgliedern der Historikerzunft, die neben dem wissenschaftlichen auch ein politisches Eisen im Feuer hielten. Infolgedessen waren seiner Objektivität Grenzen gesetzt. Er war gläubiger Katholik und bewußter Deutscher. Von einem ganz bestimmten Standpunkte aus meisterte er Leben, Wissenschaft und Politik. Ihn hat er nie verleugnet, wenn er es auch an Anpassungen nicht fehlen ließ. Aber die Wissenschaft hätte ihm noch mehr zu verdanken gehabt, wenn er sich ihr ganz verschrieben hätte. Das aber lag nie in seiner Absicht. Es war deshalb auch kein

[1] Als Kongreßsprachen waren zugelassen: Französisch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Deutsch.

Zufall, daß er dem geopolitischen Unterbau der Geschichte besondere und verdiente Aufmerksamkeit zuwandte und als langjähriger Straßburger Professor für die elsässische Frage und ihre historischen Hintergründe reifes Urteil aufbrachte. Dazu kam ein tiefes künstlerisches Verständnis, wie man Spahn überhaupt einen rühmlichen Hang zum Universalismus nicht absprechen kann. Andererseits hatte er das Zeug zum Diplomaten und zum aktiven Politiker zweifellos in sich. Zuerst als Mitglied des Zentrums, später der Deutsch-Nationalen, gehörte er dem Reichstag an. Auf die deutsche Jugend hat er zwischen den beiden Weltkriegen einen tiefen und heilsamen Einfluß ausgeübt. Durch Weihrauch, der ihm zeitweise allzu reichlich gespendet wurde, hat er sich nie einnebeln lassen. Er blieb sich zwar seines Wertes und seiner Mission bewußt, war aber weit entfernt, andere nicht anzuerkennen und ihnen die liebenswürdigste Seite seines Wesens zu zeigen. Unter den Virtuosen der Freundschaft wird man ihn nicht vergessen. (Vgl. Für den Reichsgedanken: Historisch-politische Aufsätze 1915—1934, 1936 mit Bibliographie.)

Wyk auf Föhr. *J. Hashagen.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen Marburg/L.

Die angeführte Literatur lag der Redaktion nicht vor. Die angeführten Titel sind Zeitschriften und Bibliographien entnommen[1]).

Allgemeines

Voggensperger, R.: Der *Begriff der Geschichte* im Lichte aristotelisch-thomistischer Prinzipien. Freiburg/Schweiz: Phil. Diss. 1948. 130 S. — Ropp, F. v.: *Wandlung oder Chaos.* Eine Geschichtsschau im Umbruch der Zeiten. Ka: Bäuerle 1950. 268 S. — Maeder, H.: Versuch über den Zusammenhang von *Sprach-* und *Geistesgeschichte.* Zr: 1945. (Zürcher Beiträge z. dt. Sprach- u. Stilgesch. 1.) — Bossard, R.: Über die Entwicklung der *Personendarstellung* in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Zr: Phil. Diss. 1945. VII, 243 S. — Litz, K. Th.: Die historischen Grundbegriffe bei Heinrich *Friedjung.* Zr: Phil. Diss. 1948. 95 S. — Bächtold, R.: Karamzins Weg zur Geschichte. Bas: Helbing & Lichtenhahn 1946, 103 S. — Stränll, H. H.: Theodor *Mommsens* Römische Geschichte. Zr: Phil. Diss. 1948. 135 S. — Hauser, H.: Leopold v. *Rankes* protestantisches Geschichtsbild. Zr: Phil. Diss. 1950. 101 S. — Spranger E.: Rudolf *Stadelmann* zum Gedächtnis. Gedenkrede. Tübingen: Mohr 1950. 47 S. — Bon-

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Giessen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

jour, E.: *Europäisches Gleichgewicht* und schweizerische Neutralität. Ba: Helbing & Lichtenhahn 1946. 32 S. — Weißkopf, E.: Das *schweizerische* Münzwesen von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Bern: Francke 1948. 224 S. — Danstrup, S.: History of *Denmark*. New. rev. and illustr. ed. Kp: Munksgaard 1949. 200 S. — Gerhardt, M. u. W. Hubatsch: *Deutschland u. Skandinavien* im Wandel der Jahrhunderte. Bo: Röhrscheid 1950. VIII, 482 S. — Mitchell, M.: The maritime history of *Russia* 848—1948. Lo: Sidgwich 1950. 544 S. — Martin, P. S., Quimby, G. S., Collier, D.: Indians before Columbus. Twenty Thousand Years of *North American* History. Chicago: Univ. of Chicago Press 1947. 605 S. — Hitti, Ph. K.: Précis d'histoire des *Arabes*. Pa: Payot 1950. 207 S. — Hibbert, P.: The *Far East*. A history of the impact of the West on Eastern Asia. NY: Prentice Hall 1948. XXI, 862 S.

Vorgeschichte und Altertum

Celada, B.: Cultura e inscripciones de la antigua *India*. Md: Bermejo 1948. 71 S., 6 Taf. — Mackay, E.: Early *Indus Civilisations*. 2 ed. revis. et enlarged by D. Mackay. Lo: Lucaz 1948. 169 S. — Contenau, G.: Manuel *d'archéologie orientale*. Depuis les origines jusqu' à l'époque d'Alexandre (Les découvertes archéol. de 1930 à 1939). Pa: Picard 1947. 689 S. — Kantor, H. S.: The *Aegean* and the *Orient* in the second millenium b. C. Bloomington: Principia Press 1947. 108 S. 25 Taf. — Raphael, M.: Prehistoric pottery and civilisation in *Egypt*. Chicago: Pantheon 1947. 160 S. — Wetzel, F.: *Assur* und *Babylon*. Be: Mann 1949. 72 S. — Çölgeçen, M. C.: Le code d'*Hammourabi*. L'organisation judiciaire à la première dynastie babylonienne. Freiburg, Schweiz: Rechtsw. Diss. 1949. 163 S. — Oppenheim, A. L.: Catalogue of the *cuneiform tablets* of the Wilberforce Eames Babylonian Collection in the New York Public Library. New Haven: Amer. Oriental Society 1948. — Perkins, A. L.: The comparative archaeology of early *Mesopotamia*. Chicago: Univ. Pr. 1949. 222 S. — Olmstead, A. T.: History of the *Persian* empire. Chicago: Univ. of Chicago Press 1948. 568 S. — Laistner, M. L.: History of the *Greek* world from 479 b. C. to 323 b. C. 2. ed. Lo: Methuen 1949. 512 S. — Calderini, A.: Trattadi internazionali nell' *antichità greca*. P. 1. Milano: La goliardica 1949. 272 S. — Grundy, G. B.: *Thucydides*. Vol. 1. 2. Lo: Blackwell 1949. — Carrato, F.: Cultura greca e unità macedone nella politica di *Filippo II*. Torino: Salute 1949. 49 S. (Univ. di Torino, Pubblicazioni della Facoltà di lettere. 1, 3.) — Lohuizen de Leeuw, J. E. van: The „Scytian" Period. An approach to the history, art, epigraphy and palaeography of *North India* from the 1st century b. C. to the 3rd century a. C. Leiden: Brill 1949. XIV, 435 S. — Vollenweider, H.: *Caesars* Entwicklung bis zum Konsulat im Urteil seiner Zeitgenossen. Zr: Phil. Diss. 1945. 102 S. — Francisci, P. de: Arcana *Imperii*. Vol. 1. 2. 3, 1. 2. Milano: Giuffrè 1947—48. 340, 495, 449, 388 S. — Grant, M.: From imperium to auctoritas. A historical study of

aes coinage in the Roman empire. Ca: Univ. Pr. 1946. XVII, 510 S., 12 Taf. — Pieri, P.: Corso di storia romana. *Augusto e Tiberio.* Torino: Gheroni 1949. 187 S. — Kornemann, E.: Das Prinzipat des *Tiberius* und der „Genius Senatus". Mch. 1947. 26 S. (Sitz.ber. d. bayer. Akad. d. Wiss. Phil. hist. Kl. 1947, 1.) — Fremersdorf, F.: Die Denkmäler des römischen *Köln.* Bd. 2. Köln: Greven 1950. 15 S., 100 Taf. — Ensslin, W.: Zu den Kriegen des Sassaniden Schapur I. Mch: 1949. 114 S. (Sitz.berichte d. Bayer. Akad. d. Wiss. Phil. hist. Kl. Jg. 1947, H. 5.) — Blumenkranz, B.: Die Judenpredigt *Augustins.* Ein Beitr. z. d. jüdisch-christlichen Beziehungen in den ersten christlichen Jahrh. Ba: Helbing & Lichtenhahn 1946. XVI, 218 S. — Stein, E.: Histoire du *Bas-Empire.* T. 2 (467—565). Paris: Brouwer 1949. XXXIV, 900 S. 3 Kt. — Pascher, G.: *Römische Siedlungen* u. Straßen im Limesgebiet zwischen Enns und Leitha. Wien: Rohrer 1949. 256 S.

Mittelalter

Bréhier, L.: Le monde *byzantin* 1. Vie et mort de Byzance. Pa: Michel 1948. XXI, 602 S. — Dölger, F.: Das Kaiserjahr der *Byzantiner.* Mch: 88 S. (Sitz.ber. d. bayer. Akad. d. Wiss. Phil. hist. Kl. Jg. 1949, H. 1.) — Jørgensen, P.: Über die Herkunft der *Nordfriesen.* Kop: Munksgaard 1946. 162 S., 1 Kt. (Det Kgl. danske videnskabernes selskab. Histor. filolog. meddelelser 30, 5.) — Bouffard, P.: *Nécropoles burgondes* de la Suisse. Nyon: Cherix 1945. 192 S., 1 Kt., 13 Bl. — David, P.: Études historiques sur la *Galice* et le *Portugal* du VIe au XIIe siècle. Lisbonne: Livraria Portugalia 1947. XIV, 579 S. — Salin, E.: La *civilisation mérovingienne* d'après les sépultures, les textes et le laboratoire. P. 1. Pa: Picard 1950. 531 S. — Zöllner, E.: Die politische Stellung der Völker im *Frankenreich.* Wi: Universum Verlagsges. 1950. 276 S. — Vasiliev, A. A.: The Russian attack on *Constantinople* in 860. Cambridge, Mass.: Mediaeval academy of America 1946. XII, 245 S. — Vernadsky, G.: *Kievan* Russia. New Haven: Yale Univ. 1948. 413 S. — Hömberg, A.: *Grafschaft,* Freigrafschaft, Gografschaft. Ms: Aschendorff 1949. 72 S. — Massini, R.: Das Bistum *Basel* im Zeitalter des Investiturstreites. Ba: Helbing & Lichtenhahn 1946. 225 S. — Fliche, A., Thouzellier, Chr., Azais, Y.: La *Chrétienté romaine* (1198—1274). Pa: Bloud & Gay 1950. 512 S. (Histoire de l'Eglise. Vol. 10.) — Ten Haaf, R.: Kurze Bibliographie zur Geschichte des deutschen Ordens. 1198—1561. Kitzingen: Holzner 1949. 39 S. — Quellen zur älteren Gesch. des Städtewesens in *Mitteldeutschland.* T. 1. 2. Weimar: Böhlau 1949. (Quellen z. mitteldt. Landes- u. Volksgesch. 1.) — Diehl, Ch., L. Oeconomos, R. Guilland: L' *Europe Orientale* de 1081—1453. T. 9 (1204—1453). P. 1. Pa: Presses univers. 1945. VIII, 644 S. — Belperron, P.: La croisade contre les *Albigeois* et l'union du Languedoc à la France 1209—1249. Pa: Plon 1946. XXI, 499 S. — Boesch, B.: Untersuchungen zur *alemannischen Urkundensprache* des 13. Jhrh. Bern: Francke 1946.

203 S. — Haeberle, A.: Die mittelalterliche Blütezeit des *Klosters St. Urban* 1250—1375. Freiburg, Schweiz: Phil. Diss. 1946. 191 S. — Kaczmarczyk, Z., Sczaniecki, M., Weymann, St.: Statuty *Kazimierza Wielkiego* wopracowiun Oswalda Balzera. [Die Statuten Kasimirs des Großen in der Rekonstruktion O. Balzers.] Poznan: Towarz. prsypaciół nauk 1947. XL, 527 S. — Weizsäcker, W. u. E. Lemberg: Die deutsche Universität in Prag. Mch: Gaus 1948. 38 S. — Ammann, H.: *Konstanzer* Wirtschaft nach dem Konzil. Aarau: Selbstverl. 1950. 112 S. — Baix, F.: La chambre apostolique et les „libri annatarum" de *Martin V*, 1417—1431. P. 1. Bruxelles: Palais des Académies 1947. CDXLVIII, 413 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Hermans, F.: Histoire doctrinale de l'*Humanisme* chrétien. T. 1—4. Tournai et Pa: Castermann 1947. 242, 349, 541, 346 S. — Gutzwiller, H.: Die *Zünfte* in *Freiburg* i. Ü. 1460—1650. Freiburg, Schweiz: Diss. 1949. XIII, 135 S. — Brücher, Anton: Die *Mailänder Kriege* (1494—1516) im Urteil der neueren schweizerischen Geschichtsschreibung. Affoltern 1949: Weiss. XIII, 175 S. (Zr: Phil. Diss.) — Julien, Ch. A.: Les *voyages de découverte* et les premiers établissements coloniaux (XVe—XVIe siècles). Pa: Presses Univ. de France 1948. 553 S. — Babelon, S.: L'*Amérique* des *conquistadores*. Pa: Hachette 1947. 286 S. — Eger, R.: Amerigo *Vespucci*. Das Leben eines Entdeckers. Zr: Scientia 1945. 114 S. — Betschart, J.: Theophrastus *Paracelsus*. Der Mensch an der Zeitwende. 2. Aufl. Einsiedeln u. Kl: Benziger 1949. 171 S. — Schmid, F.: Die Vermittlungsbemühungen des In- und Auslandes während der beiden *Kappeler Kriege*. Zr: Phil. Diss. 1947. 88 S. — Hopf, C.: Martin *Bucer* and the English reformation. Ox: Blackwell 1946. XIV, 290 S. — Haefliger, H.: *Solothurn* in der Reformation. Bern: Phil. Diss. 1945. 214 S. — Eckardt, H. v.: *Iwan* der Schreckliche. 2. verb. Aufl. Fr: Klostermann 1947. 396 S. — Grew, M. E.: The house of *Orange*. Lo: Methuen 1947. XV, 189 S. — Lindeboom, J.: Austin Friars. History of the *Dutch Reformed Church* in *London* 1550—1950. The Hague: Nijhof 1950. XV, 208 S. — Walder, E.: Der Condottiere *Walter Roll von Uri* und die Beziehungen zwischen der Innerschweiz und Italien in der Wende zur Gegenreformation 1551—1561. Bern 1948: Möschler. 281 S. — Annel, G.: *Erik XIV:s* etika föreställningar och deras inflytande på hans politik. Uppsala 1945. 261 S. — Gelder, E. van: Vrijheid en onvrijheid in der *Republiek*. Geschiedenis der vrijheid van drukpres en godsdienst van 1572 tot 1798, 1. (1572—1616). Haarlem: Tjeenk Willink en Zoon 1947. — Jedin, H.: Kardinal *Contarini*. Ms: Aschendorf 1949. 48 S. — Roth, H.: Die *solothurnische* Politik während des *Dreißigjährigen Krieges*. Bern: Phil. Diss. 1946. 235 S. — Aemissegger, W.: Die gemeineidgenössische Tätigkeit der *Tagsatzung* 1649—1712. Winterthur: Vogel 1947 (auch Zr: Diss.) — Blet, H.: Histoire de la *colonisation française*. T. 1. Pa: Arthaud 1946. 335 S. — Méthivier, H.: *Louis XIV*.

Pa: Presses univ. de France 1950. 128 S. — Saint-Germain, J.: Les *financiers* sous *Louis XIV*. Pa: Bourvaleis 1950. 296 S. — Nordmann, P.: Gabriel Seigneur de *Correvon* 1695—1775. Fl: Olschki 1947. 117 S., 1 Taf. (Archivum Romanicum, Ser. 1, 30.) — Wolff, Hans M.: Die Weltanschauung der deutschen *Aufklärung* in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Mch: Lehnen 1949. 267 S. — Hubschmid, H.: Gott, Mensch und Welt in der schweizer *Aufklärung*. Affoltern: Weiss 1950. VIII, 272 S. — Labhardt, R.: Wilhelm Tell als Patriot und Revolutionär 1700—1800. Wandlungen der *Tell-Tradition* im Zeitalter des Absolutismus u. der französ. Revolution. Bas: Helbing & Lichtenhahn 1947. 162 S. (Basler Beiträge z. Geschichtswissenschaft, Bd. 27.) — Rosso, A. S.: Apostolic *legations to China* of the eighthenth century. South Pasadena and Jone Perkins. Rome: Bardi 1948. 502 S. — Jacob, I.: Beziehungen *Englands* zu *Rußland* und zur *Türkei* in den Jahren 1718—1727. Bas: Helbing & Lichtenhahn 1945. 159 S. (Basler Beitr. z. Geschichtswiss. 18.) — Bowens, C. G.: The young *Jefferson* 1743—1789. Boston: Houghton 1945. 544 S. — Hanus, F.: Church and State in *Silesia* under Frederick II [1740—1786]. Washington: Catholic Univ. of America Press 1945. X, 432 S. — Horn, D. B.: British public opinion and the first *partition of Poland*. Edinburgh: Oliver & Boyd 1945. VIII, 98 S.

Neuere Geschichte (1789—1871)

Kan, S. B.: Dva vosstanija sleskich Akačej 1793—1844. [Zwei Aufstände *schlesischer Weber*.] Moskva: AH. 1948. 480 S. — Begey, M. and M. Bersano: La *Polonia* in Italia 1799—1948. Tr: Rosenberg 1949. 295 S. — Monglond, A.: La *France révolutionnaire* et impériale. Annales de bibliographie méthodique. T. 6. 1803—1805. Grenoble: Arthaud 1949. — Göhring, M.: Geschichte der großen *Revolution*, Bd. 1. Tübingen: Mohr 1950. VII, 403 S. — Hartung, F.: Die Entwicklung der *Menschen-* u. *Bürgerrechte* von 1776—1946. Be: Editionsges. 1948. 104 S. — Wolf, K.: Die *Lieferungen der Schweiz* an die französischen Besetzungstruppen zur Zeit der Helvetik. Ba: Helbing & Lichtenhahn 1948. 139 S. — Louis, P.: Histoire du *mouvement syndicale* en France 1. Pa: Libr. Valois 1947. 327 S. — Grunwald, C. de: La vie de *Nicolas I*er 5e éd. Pa: Calmann-Lévy 1946. X, 309 S. — Volkonsky, M.: Die *Dekabristen*. Zr: Artemis 1946. IX, 351 S. — Chastenet, J.: *Wellington* 1796—1852. 3. éd. Pa: Fayard 1945. 366 S. — Forester, C. S.: *Nelson*. A biography. Lo: Leane 1946. 190 S. — Schaffroth, P.: Heinrich *Zschokke*, Politiker und Publizist während der Restauration und Regeneration. Bern: Phil. Diss. 1950. 204 S. — Muralt, A. v.: Die *Julirevolution* und die Regeneration in der Schweiz. Zr: Phil. Diss. 1948. 139 S. — Massè, D.: *Pio IX* et il gran tradimento del' 48. Alba: Ed. Paoline 1948. 288 S. — Sterchi, H. R.: Die radikale Regierung *Berns* 1846 bis 1950. Bern: Phil. Diss. 1949. 177 S. — Peyret, H.: Histoire des *chemins de fer* en France et dans le monde. Pa: Société d'Éditions franç. et intern. 1949. 350 S. — Ravizza, A. J.: *Friedrich List* und

England. Ein Beitrag zur Analyse der politischen Haltung Friedrich Lists. Ba: Staatsw. Diss. 1948. 151 S. — Blanchard, M.: Le *Second Empire*. Pa: Colin 1950. 220 S. — Valsecchi, F.: La crisi orientale e l'intervento piemontese in *Crimea* 1853—1855. Milano: La Goliardica 1947. 281 S. — Randall, J. G.: *Lincoln*, the president Vol. 1. 2. Lo: Eyre 1946. — Andrus, O.: The *Civil War*. Lettres of Sergeant O. A. Ed. by F. A. Shannon. Urbana: Univ. of Illinois Press 1947. 147 S. — Sangowicz, M.: L'*insurrection polonaise* de 1863 dans la presse suisse. Fribourg 1946: Fragnière. 92 S. — Koechlin, H. E.: Die *Pariser Commune* des Jahres 1871 im Bewußtsein ihrer Anhänger. Ba: Phil. Diss. 1950. 249 S.

Neueste Geschichte (1871—1945)

Franz Joseph, Kaiser v. Österreich: *Briefe* an Frau Katharina Schratt. Hrsg. v. J. de Bourgoing. Wien: Ullstein 1949. 503 S. — Böschenstein, H.: Bundesrat Carl *Schenk* (1823—1895). Ein Lebensbild d. Menschen u. Politikers. Bern: Züst 1946. 181 S. — Caragiale, V.: La politique des grandes puissances et la question d'*Egypte* 1875—1882. Genf: Diss. 1948. 196 S. — Winter, E.: *Rußland* und die slawischen Völker in der Diplomatie des *Vatikans* 1878—1903. Be: Akademie Verl. 1950. 186 S. — Du Val, M. P.: And the mountains will move. The story of the building of *Panama Canal*. Standford: Univ. Press 1947. 390 S. — Pattabhi Sitaramagya, B.: The history of the *Indian National Congress*. Vol. 1 (1885—1935). Vol. 2 (1935—1947). Bombay: Padma 1947. 690, 828 S. — Herber, C.: Annexion de la *Bosnie-Herzégovine* [1908—1909]. Freiburg, Schweiz: Diss. 1946. 84 S. — Persil, R.: Alexandre *Millerand* (1859—1943). Pa: Société des éditions franç. et intern. 1949. 189 S. — Ris, O. F.: Das Verhältnis der deutschen Presse zur offiziellen deutschen Politik während der ersten *Marokkokrise* 1904/06. Kl.: Bachem 1949. 256 S. — Toscano, M.: Guerra diplomatica in *Estremo Oriente* (1914—1931), Vol. 1. 2. Torino: Einaudi 1950. 428, 508 S. — Orsi, P.: *Storia mondiale* dal 1814 al 1938. Vol. 3 (1915—1938). Bologna: Zanichelli 1947. 430 S. — Beaumont, M.: La *faillite de la paix* (1918—1939). Pa: Presses univ. de France 1946. 809 S. — Epstein, J.: *China*. Von Sun Jat-sen zu Mao Tse-tung. Be: Volk u. Welt 1950. 594 S. — Bredel, W.: Ernst *Thälmann*. Ein Beitr. z. e. polit. Lebensbild. 3. Aufl. Be: Dietz 1950. 167 S. — Huebmer, H.: *Österreich* 1933—1938. Der Abwehrkampf eines Volkes. Geschichte u. Kritik. Wi: Österr. Verl. 1949. 187 S. — Schuschnigg, K. v.: Ein Requiem in rot-weiß-rot. *Aufzeichnungen* des Häftlings Dr. Auster. Zr: Amstutz, Herdeg & Co. 1946. 511 S. — Kwatchbull-Hugessen, Sir H.: *Diplomat* in peace and war. Lo: Murray 1949. 270 S. — Coulondre, R.: De Staline à Hitler. *Souvenirs* de deux ambassades 1936—1939. Pa: Hachette 1950. 336 S. — Weber, Karl: Die *Schweiz* im *Nervenkrieg*. Aufgabe und Haltung der Schweizer Presse in der Krisen- und Kriegszeit 1933—1945. Bern: Lang 1948. 316 S. — Tosti, A.: *Mannerheim* e il dramma

della Finlandia. Bologna: Cappelli 1949. 171 S. — Doumenc, A.: *Dunkerque* et la campagne de Flandre. Pa: Arthaud 1947. 320 S. — Michel, H.: Histoire de la *résistance*. 1940—1944. Pa: Presses univ. de France 1950. 128 S. — Beard, C. A.: President Roosevelt and the coming of the war 1941. New Haven: Yale Univ. Pr. 1948. 614 S. — Mourin, M.: Les *tentatives de paix* dans la seconde guerre mondiale. Pa: 1949. 221 S. — Guillaume, General: La *guerre germano-soviétique*. Pa: Payot 1949. 219 S. — Kern, E.: Der große Rausch. *Rußlandfeldzug* 1941—45. Zr: Thomas 1948. 199 S. — Speidel, H.: *Invasion* 1944. Tb: Wunderlich 1949. 202 S. — Rahier, J.: Die Front an Rur und Inde und die Zerstörung *Jülichs* am 16. 11. 44. Jülich: Fischer 1950. 221 S. — Wallace, H.: Ma *mission* en Asie Soviétique (1944). Pa: Julliard 1947. 266 S. — Abshagen, K. H.: *Canaris*, Patriot und Weltbürger. Sg: Union Dt. Verl.Ges. 1949. 408 S. — Block, R. u. P. Brosinsky: *Pyritz* [Pommern] und sein Weizackerkreis. Lübeck: Wullenweber 1949. 71 S. — Stucki, Walter: Von *Pétain* zur Vierten Republik Vichy 1944. Bern: Lang 1947. 174 S. — Mottin, Jean: Histoire politique de la *presse* 1944 bis *1949*. Pa: Bilans Hebdom. 1949. 188 S.

Deutsche Landschaften

Wittram, R.: Drei Generationen. Deutschland—Livland—Rußland. 1830—1914. Gesinnungen u. Lebensformen *balt.-dt. Familien*. Göttingen: Deuerlich 1949. 360 S. — Seraphim, P. H., Maurach, R., Wolfram, G.: Ostwärts der *Oder und Neiße*. Hannover: Schroedel-Siemau 1949. 136 S. — Popp, H.: Die Salzgewinnung in *Staßfurt*. Eine histor. Studie. Staßfurt: Mitteldeutsche Druck- u. Verl.Anst. 1950. 16 S. — Frölich, Karl: Betrachtungen zur Siedlungsgeschichte und zum älteren Bergwesen von *Goslar*. Gießen: Schmitz 1950. 40 S. — Trautmann, Reinhold: Die wendischen Ortsnamen *Ostholsteins*, *Lübecks*, *Lauenburgs* und *Mecklenburgs*. Neumünster: Wachholtz 1950. 266 S. — Kaspers, W.: Die *Ortsnamen* der *Dürener* Gegend in ihrer siedlungsgesch. Bedeutung. Düren: Schulte & Jünemann 1949. 95 S. (Beiträge z. Gesch. d. Dürener Landes.) — *Köln*. (Gesamtbearb. H. Vogts.) Kl: Bachem 1950. 244 S. — Brinkmann, K.: *Bochum*. Aus der Geschichte einer Großstadt des Ruhrgebiets. Bochum: Schürmann & Klagges 1950. 268 S. — Schornbaum, K.: Archivinventare der ev.-luth. unterfränkischen Pfarreien des ehemaligen Konsistoriums *Bayreuth*. Wb: Schöningh 1950. VIII, 143 S. — Domarus, M.: Der Untergang des alten *Würzburgs* und seine Vorgeschichte. Wiesentheid: Selbstverl. 1950. 95 S. — Bächthold, K.: Beiträge zur Verwaltung des Stadtstaates *Schaffhausen* von der Reformation bis zur Revolution. Zr: Phil. Diss. 1947. XV, 119 S. — Huter, Fr.: Die Urkunden zur Geschichte des deutschen *Etschlandes* und des Vintschgaus, Bd. 2 (1200—1230.) Innsbruck: Wagner 1949. XXXVIII, 440 S. (Tiroler Urkundenbuch, Abt. 1.) — Lüthi, A.: Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters *Königsfelden*. Zr: Phil. Diss. 1947. 212 S., 5 Kt.

c, A.:
o S. —
s univ.
elt and
614 S.
ondiale.
rmano-
Rausch.
el, H.:
J.: Die
. 11. 44-
en Asie
K. H.:
s. 1949.
und sein
Stucki,
n: Lang
sse 1944

Livland—
balt.-dt.
n, P. H.,
. Hanno-
alzgewin-
he Druck-
zur Sied-
Gießen:
endischen
cklenburgs.
Die *Orts-*
Bedeutung.
Gesch. d.
l: Bachem
Geschichte
& Klagges
er ev.-luth.
Bayreuth.
Der Unter-
Viesentheid:
Verwaltung
zur Revolu-
e Urkunden
gaus, Bd. 2
S. (Tiroler
Verfassungs-
212 S., 5 Kt.